This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

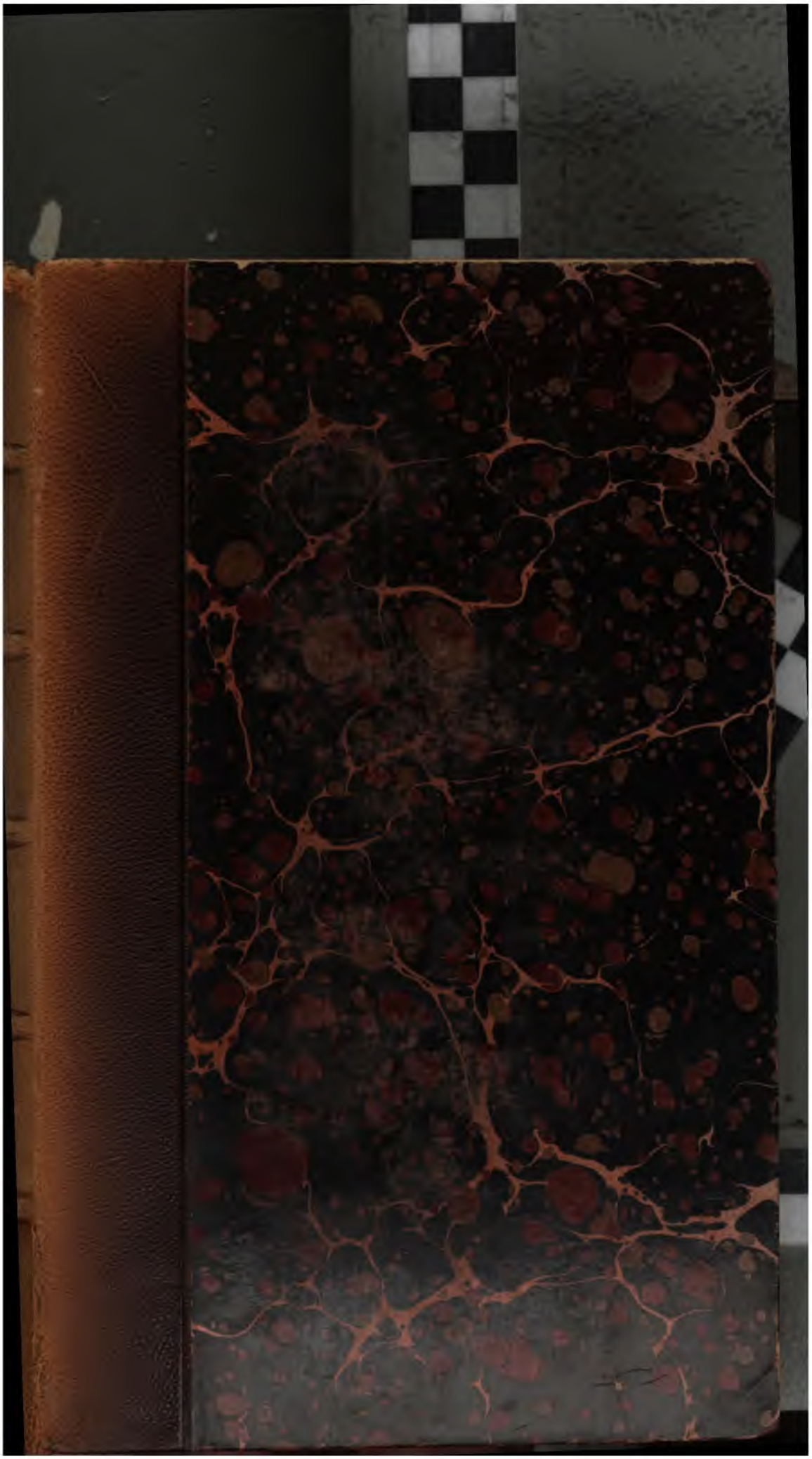

X114

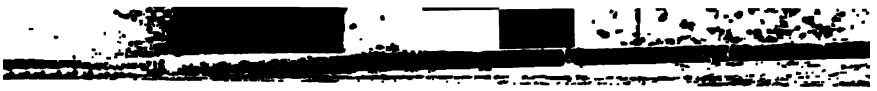

Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Neunzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1864.

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neunzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1864.

102653

Stanford University Libraries

Verzeichniß der Mitarbeiter

von Jahrgang I—XIX,

und ihrer Beiträge von Jahrgang XIII an.

Herr J. L. Aebi in Luzern
„ H. L. Ahrens in Hannover (XVII, 329)
„ E. Alberti in Kiel (XIII, 76. XIX, 340)
„ H. Anton in Erfurt (XIV, 570. XVIII, 91. 416. XIX, 228. 410. 480)
„ J. Aſchbach in Wien
„ F. Bamberger in Braunſchweig †
„ H. Barth in Berlin
„ A. Baumſtark in Freiburg i. Br. (XV, 624)
„ J. Becker in Frankfurt a. M. (XIII, 248. 290. 320. XIV, 154. XVI, 296. 626. XVII, 14. XIX, 620. 637)
„ W. A. Becker in Leipzig †
„ O. Benndorf z. Z. in Rom (XIX, 442)
„ Th. Bergk in Halle (XIII, 448. XV, 467. 507. XVII, 588. XVIII, 201. XIX, 602)
„ J. Bernays in Breslau (XIV, 321. 367. XV, 158. 163. 168 606. XVI, 236. 317. 488. XVII, 304. 313. XVIII, 148. 320. 639. XIX, 471)
„ O. Bernhardt in Sorau (XVII, 465)
„ J. P. Binsfeld in Bonn (XIV, 30)
„ F. Blaß in Bielefeld (XIX, 306)
„ F. H. Bothe in Leipzig †
„ J. Brandis in Berlin
„ E. Braun in Rom †
„ F. P. Bremer in Bonn (XV, 484. 640)
„ H. Brunn in Rom (XIII, 473. XV, 623)

Herr F. Bücheler in Freiburg i. Br. (XIII, 153. 155. 177. 573. XIV, 158. 322. 419. 633. XV, 289. 428. 482. XVII, 312. XVIII, 314. 322. 381. 444. 480. 629. 633. XIX, 475. 639)
„ C. Burſian in Zürich (XVI, 414. XVIII, 450)
„ J. Cäſar in Marburg
„ W. Chriſt in München (XX)
„ J. Claſſen in Hamburg (XVI, 489)
„ D. Comparetti in Piſa (XIII, 457. 533)
„ J. Conington in Oxford (XVI, 361)
„ E. Curtius in Göttingen
„ G. Curtius in Leipzig
„ D. Detleſſen in Kiel (XV, 265. 367. XVIII, 227. 327)
„ A. Dietzſch in Tübingen
„ K. Dilthey in Biebrich (XVIII, 150)
„ H. Dittrich gen. Fabricius in Dresden
„ G. Dronke in Bonn †
„ J. G. Droyſen in Berlin
„ F. Dübner in Montreuil bei Paris
„ H. Düntzer in Köln
„ G. von Eckenbrecher in Berlin
„ C. Egli in Zürich (XIII, 304. 307)
„ A. Emperius in Braunſchweig †
„ G. Engel in Berlin
„ K. Enger in Oſtrowo (XIV, 475. XV, 319. 610. XVI, 153 XVII, 612. XIX, 134. 542)
„ F. Eyſſenhardt in Berlin (XVI, 619. 640. XVII, 378. 638. XVIII, 323. 637. XIX, 152. 479)
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden
„ A. Fleckeiſen in Dresden (XIV, 628)
„ A. W. Franke in Lingen
„ J. Franz in Berlin †
„ J. Frei in Zürich
„ W. Freund in Edinburgh
„ J. Frey in Kulm (XIII, 132. 409)
„ L. Friedländer in Königsberg
„ W. Fröhner in Paris (XIII, 147)
„ J. Geel in Leyden †
„ E. Gerhard in Berlin (XIII, 480. 474*. XIV, 148. XVIII, 300. 441)

Herr L. Gerlach in Wörlitz (XVII, 443)
„ J. Gildemeiſter in Bonn (XX)
„ B. Giſeke in Raſtleben
„ C. E. Gläſer in Breslau
„ E. Goebel in Fulda (XV, 401)
„ H. Göll in Schleiz (XIII, 111)
„ K. W. Göttling in Jena
„ Th. Gomperz in Wien (XIII, 477)
„ O. Goram in Danzig (XVIII, 310. 614)
„ G. F. Grotefend in Hannover †
„ A. von Gutſchmid in Kiel (XIII, 377. 481. XIV, 235. 256. XV, 316. XVII, 326. XIX, 161. 380)
„ F. Haaſe in Breslau
„ K. Halm in München (XV, 536. XVI, 160. XVIII, 460. 463)
„ F. Hanow in Sorau (XVI, 314)
„ R. Hanow in Züllichau
„ J. Haſenmüller in Trier (XVIII, 634. XIX, 313. 402)
„ M. Haupt in Berlin
„ F. Hauthal in Leipzig
„ F. Heimſoeth in Bonn
„ W. Helbig z. Z. in Rom (XV, 251. XVI, 308. 511)
„ H. J. Heller in Berlin (XVIII, 607)
„ W. Henzen in Rom
„ R. Hercher in Berlin (XVII, 81. 407. XVIII, 156)
„ K. F. Hermann in Göttingen †
„ M. Hertz in Breslau (XVII, 152. 310. 324. 578)
„ W. Hertzberg in Bremen (XIII, 639)
„ E. Herzog in Tübingen (XIV, 1)
„ H. Hirzel z. Z. in Rom (XVIII, 306)
„ F. Hitzig in Heidelberg (XIV, 482. XV, 321)
„ E. Hübner in Berlin (XIV, 347. XVII, 228)
„ A. Hug in Winterthur (XV, 325. 482. XVII, 154. 317)
„ Th. Hug in Schaffhauſen (XVII, 609)
„ F. Hultſch in Dresden (XIX, 450)
„ E. Huſchke in Breslau
„ W. Ihne in Heidelberg

Herr O. Jahn in Bonn
„ L. F. Janſſen in Leyden
„ C. Jeſſen in Eldena (XIII, 641. XIV, 88)
„ H. Jordan in Berlin (XIV, 261. XVIII, 584)
„ M. von Karajan in Gratz
„ K. L. Kayſer in Heidelberg (XVI, 62)
„ H. Keck in Schleswig (XVIII, 152)
„ H. Keil in Erlangen
„ K. Keil in Schulpforte (XIV, 489. XVI, 290. 315. XVII, 66. XVIII, 50. 142. 262. XIX, 255. 610. 614. 615. 631)
„ O. Keller in Ludwigsburg (XVI, 532. XVIII, 271. XIX, 154. 211. 473. 634)
„ A. Kieſſling in Baſel (XV, 608. XVI, 50. XVIII, 135. XIX, 136. 144)
„ F. Kindſcher in Zerbſt (XVII, 148. 216)
„ A. Kirchhoff in Berlin (XV, 62. 329)
„ J. Klein in Bonn (XVII, 631. XVIII, 474. 480. XIX, 317)
„ K. Klein in Mainz (XV, 327. 489)
„ A. Klette in Bonn (XIV, 461)
„ H. A. Koch in Frankfurt a. d. O. (XIII, 284. XIV, 453. XVI, 160. 482. XVII, 313. 315. 476. 625. 627. XVIII, 163. 164. 320)
„ Th. Kock in Memel
„ R. Köhler in Weimar (XIII, 316. XIV, 471. XVI, 152)
„ U. Köhler z. Z. in Rom (XIX, 152. 184)
„ O. Korn in Weſel (XIX, 497)
„ J. Krauſz in Köln
„ E. Kuhn in Dresden (XV, 1)
„ K. Lachmann in Berlin †
„ Th. Ladewig in Neuſtrelitz
„ L. Lange in Gieſſen
„ P. Langen in Köln (XIII, 197)
„ H. Langenſiepen in Siegen
„ K. Lehrs in Königsberg (XVII, 453. 481. XIX, 302)
„ F. Lenormant in Paris
„ L. Lerſch in Bonn †
„ E. von Leutſch in Göttingen (XVII, 368)

Herr J. W. Löbell in Bonn † (XI, 129)
„ V. Loers in Trier †
„ A. Lowinski in Konitz
„ E. Lübbert z. Z. in Rom
„ J. Mähly in Basel (XV, 514. XVI, 38)
„ W. Marckscheffel in Hirschberg †
„ F. Martin in Posen (XIII, 473*)
„ P. Matranga in Rom †
„ Th. Maurer in Darmstadt (XIV, 322)
„ E. Mehler in Sneek in Holland
„ L. Mercklin in Dorpat † (XIII, 460. XVIII, 297. XIX, 1)
„ R. Merkel in Schleusingen (XIII, 268)
„ A. Michaelis in Greifswald (XVI, 210. 320)
„ A. Mommsen in Schleswig (XIII, 49. 428. 497)
„ Th. Mommsen in Berlin (XIII, 565. XIV, 79. XV, 165. 169. 328. 463. XVI, 135. 282. 303. 321. 442. XVII, 143. XVIII, 594. XIX, 455. 457)
„ Th. Mommsen in Frankfurt a. M. (XIV, 478. XV, 584. XVI, 115. XVIII, 303)
„ R. Morstadt in Schaffhausen (XVII, 310. 474)
„ E. F. Müller in Landsberg a. W. (XIX, 311. XX)
„ E. Müller in Freiberg (XIV, 41. 151. 327. XVII, 145. 146)
„ L. Müller im Haag (XVII, 180. 522. XVIII, 70. 169. 432. XIX, 114. 640)
„ O. Müller in Berlin (XVIII, 189)
„ W. Mure in Caldwell in Schottland †
„ B. Nake in Berlin (XVII, 508)
„ A. Nauck in St. Petersburg
„ K. Nipperdey in Jena (XVII, 424. XVIII, 319. 342. XIX, 97. 270. 559)
„ G. W. Nitzsch in Leipzig †
„ F. Oehler in Halle (XVII, 55. XVIII, 254)
„ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
„ J. Olshausen in Berlin
„ F. Osann in Giessen †
„ J. Overbeck in Leipzig (XIV, 161. XVI, 639. XIX, 624)
„ H. Paldamus in Greifswald †
„ Th. Panofka in Berlin †

Herr R. Peiper in Breslau (XIX, 311)
„ C. Peter in Schulpforte
„ Ch. Peterſen in Hamburg
„ E. Philippi in Berlin †
„ W. Pierſon in Berlin (XIII, 1. 209. XV, 89. XVI, 82)
„ L. Preller in Weimar †
„ Th. Preſſel in Paris
„ K. Prien in Lübeck (XIII, 321)
„ K. Th. Pyl in Greifswald (XVI, 142)
„ R. Rauchenſtein in Aarau (XVII, 459. 465. XVIII, 464. 468)
„ G. Regis in Breslau †
„ A. Reifferſcheid z. Z. in Rom (XV, 483. 609. 627. 634. XVI, 1. XVII, 269)
„ G. Rettig in Bern (XVI, 161)
„ O. Ribbeck in Kiel (XIII, 129. 150. 320. XIV, 102. 324. 627. XVI, 501. XVII, 543. XVIII, 100. 316. 476. 480)
„ W. Ribbeck in Berlin (XVII, 202)
„ F. Richter in Raſtenburg
„ G. Richter in Poſen (XVIII, 29. XIX, 360. 521)
„ A. Rieſe in Heidelberg (XVIII, 448. XIX, 297. 310)
„ F. Ritſchl in Bonn (XIII, 136. 157. 309. 317. 471. XIV, 131. 284. 378. 485. XV, 628. 637. XVI, 297. 300. 304. 601. 618. 625. 640. XVII, 140. 142. 144. 300. 460. 605. 640. XVIII, 138. 166. 294. 452. 456. 479. XIX, 459. 480)
„ F. Ritter in Bonn (XV, 640. XVI, 454. XVII, 99. XIX, 477)
„ L. Roſs in Halle †
„ K. L. Roth in Baſel † (XIII, 517)
„ H. Sauppe in Göttingen
„ J. Savelsberg in Aachen
„ C. Schaarſchmidt in Bonn (XIV, 200. XVII, 157. XVIII, 1. XIX, 63)
„ A. Schäfer in Greifswald (XV, 391. 483. XVI, 288. XIX, 609)
„ A. Scheuchzer in Zürich (XVIII, 329)
„ A. W. von Schlegel in Bonn †
„ A. Schleicher in Jena (XIV, 329)
„ B. Schmidt in Jena (XVI, 586)
„ J. Schmidt in Athen (XIX, 591)
„ L. Schmidt in Marburg (XIV, 320. XV, 211. XVIII, 286)

Herr M. Schmidt in Jena (XVIII, 475. 614. 630. XIX, 139. 627)
„ W. Schmitz in Düren (XIV, 634. 636. 641. XVI, 486. XVII, 303. 323. 457. XVIII, 138. 144. 145. 478. XIX, 301. 320. 476. 614)
„ O. Schneider in Gotha
„ F. W. Schneidewin in Göttingen †
„ A. Schöne in Leipzig (XVIII, 157)
„ F. G. Schöne in Stendal †
„ H. Schrader in Hamburg (XX)
„ J. H. Schubart in Kaſſel (XV, 84)
„ J. Schubring in Meſſina (XX)
„ R. Schulbach in Thorn
„ E. A. Schwanbeck in Köln †
„ K. Schwenck in Frankfurt a. M. † (XIII, 145. 146. 152 309. 317. 474*. 477*. XV, 239. XIX, 126. 606)
„ M. Seebeck in Jena
„ M. Seyffert in Berlin (XV, 614. 628. XVI, 157. XVII, 29)
„ K. Sintenis in Zerbſt
„ J. Sommerbrodt in Poſen (XIV, 613. XV, 596. XVII, 305. XIX, 130)
„ L. Spengel in München (XV, 458. XVI, 27. 391. 476. 552. XVII, 161. XVIII, 481)
„ J. M. Stahl in Köln (XIV, 480. 627. XV, 474. XVI, 628. XVII, 462. 618. XVIII, 465)
„ L. Stephani in St. Petersburg
„ J. Strange in Köln
„ G. Studer in Bern
„ F. Suſemihl in Greifswald (XVIII, 366. 471. XIX, 197. 640)
„ W. Teuffel in Tübingen (XV, 472. XVI, 312. 638. XIX, 243)
„ G. Thilo in Halle (XIV, 535. XV, 119)
„ G. Thudichum in Büdingen (XVII, 393)
„ A. Torſtrik in Bremen
„ F. Ueberweg in Königsberg (XIII, 640)
„ G. Uhlig in Berlin (XIX, 33. 312)
„ H. N. Ulrichs in Athen †
„ L. Urlichs in Würzburg (XIV, 325. 599. XVI, 247. XVII, 471. 632. XVIII, 527. 640)

Herr H. Uſener in Greifswald (XIII, 314. XVI, 259. 312. 320. 470. 481. 488. XVII, 469. XIX, 141. 145. 150)
„ J. Vahlen in Wien (XIII, 296. 546. XIV, 552. XVI, 472. 571. 631. XVIII, 318. 319. XIX, 308)
„ A. von Velſen in Athen †
„ F. A. von Velſen in Saarbrück (XVIII, 123. 619. XIX, 465)
„ W. Viſcher in Baſel
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.
„ G. Volkmar in Zürich
„ C. R. Volquardſen in Kiel (XIX, 505)
„ C. Wachsmuth in Marburg (XV, 574. XVI, 301. XVII, 138. 303. XVIII, 132. 136. 178. 326. 537. 625)
„ F. W. Wagner in Breslau †
„ W. Wagner in Mancheſter (XIX, 478)
„ W. Wehle in Schleswig † (XVII, 469. 621. 622. 638. XVIII, 165)
„ A. Weidner in Köln (XIX, 140. 150)
„ G. Weigand in Bromberg
„ H. Weil in Beſançon (XVI, 198. XVII, 1)
„ F. G. Welcker in Bonn (XIII, 174. 189. 603. XIV, 328. XV, 155. 158. 419. 640. XVI, 147. 310. XVII, 297. XVIII, 241. XIX, 551)
„ F. C. Wex in Schwerin
„ W. Wilmanns in Altona (XIX, 528)
„ E. Wölfflin in Winterthur (XVI, 615)
„ G. Wolff in Berlin (XVIII, 602. 606. XIX, 301. 312. 468. 631. 640)
„ F. Woltmann in Charlottenburg
„ K. Zangemeiſter z. Z. in Rom (XIX, 49. 321)
„ H. F. Zeyß in Marienwerder (XVIII, 459. 637. XIX, 633)
„ J. Zündel in Bern (XIX, 481)
„ A. W. Zumpt in Berlin

Inhalt.

Seite

Bemerkungen zum achten Buch der Odyſſee. Von H. Anton 228. 410. 480

Der Schluß-Kommos in Sophokles' Oedipus auf Kolonos. Von R. Enger 542

Geneſis des Sokrates. Von C. R. Volquardſen . . 505

Ueber die Stelle p. 274—278 im Platoniſchen Phädros und über die Platoniſche Schule. Von E. Alberti . . . 340

Sind die beiden dem Plato zugeſchriebenen Dialoge Sophiſtes und Politikos ächt oder unächt? II. Von C. Schaarſchmidt. 63

Studien zur Ariſtoteliſchen Poetik. II. Von F. Suſemihl 197. 640

Lucian's *Λούκιος* und Appulejus' Metamorphoſen. Von W. Teuffel 243

Zu Apollonius Dyskolus. (*EIEN.*) Von G. Uhlig . 33

Die Königsnamen in den apokryphen Apoſtelgeſchichten. Ein Beitrag zur Kenntniß des geſchichtlichen Romans. Von A. von Gutſchmid. 161. 380

Vorwort zum erſten Theil einer Ausgabe des Horaz. Von O. Keller 211

Ueber die älteſte Horaz-Ausgabe des Cruquius. Von K. Zangemeiſter 321

Zu Tibull. Von O. Korn 497

Die Compoſition der Chorlieder in den Tragödien des Seneca. Von G. Richter 360. 521

Ueber poetiſche Argumente zu Virgils Werken. Von L. Müller 114

Die Formel der heiligen Frühlingsweihe. Von J. Haſenmüller 402

Der Parallelismus im erſten Kapitel des zehnten Buchs des Quintilian. Von L. Mercklin 1

Vorläufige Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus. II. III. IV. Von K. Nipperdey 97. 270. 559

Zur Kritik des Q. Curtius Rufus. Von U. Köhler . . 184

Seite

Zum Corpus Inscriptionum Graecarum. II. Von K. Keil 255
Unedirte Inschrift einer Ara Fulviana zu Bonn. Von K. Zangemeister 49

Aegyptische Glossen. I. Ueber die Fluchformel auf der Alexandrinischen Bleitafel. (Mit Hieroglyphentafel.) Von J. Zündel 481

Ueber die Gerichtshöfe während des Bestehens der lex Cornelia iudiciaria. Von W. Wilmanns . . . 528

Zeus und Eros. (Mit einer Tafel.) Von O. Benndorf . 442

Herrn von Hahn's Ausgrabungen im Gebiete von Troja. Von J. Schmidt 591
Bereisung Kleinasiens, namentlich Pergamum's. Von F. G. Welcker 551

Miscellen.

Philologische Thesen. Von Th. Bergk 602
Litterarhistorisches und Bibliographisches.
Das Staatsexemplar der Tragödien des Aeschylus, Sophokles und Euripides. Von J. Sommerbrodt . 130
Leibniz und Sardanapal. Von * 296
Einige in Holland verschollene Bücher. Von 293
Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 317*

Handschriftliches.
Zu Proklos. Von F. Hultsch 450
Zur Kritik der sogenannten Acronischen Horazscholien. Von O. Keller 154
Zu Fulgentius. Von A. Riese 297

Kritisch-Exegetisches.
Zu griechischen Dichtern. Von G. Wolff . . 463. 640
Das Proömium der Odyssee. Von K. Lehrs . . 302
Zu Hesiodus Theogonie. Von J. Overbeck . . 624
Zu Simonides von Amorgos. Von A. Kießling . 136
Zu Pindarus. Von F. Blaß 306
Zu Aeschylus' Septem. Von M. Schmidt . . . 627
„ Supplices. Von M. S. 139

Seite

Zu Ariſtophanes' Aves. Von A. von Velſen . . 465

Zu Thucydides. Von A. Weidner 140
Zu Ariſtoteles' Poetik. Von J. Vahlen . . . 308
„ Rhetorik. Von G. Wolff . . . 631
Zu Alciphron. Von K. Keil 631
Zu Heſychius und Joſephus. Von J. Bernays . . 471
Zu Sanchuniathon. Von B. 632

Saturniſcher Vers. Von A. Rieſe 310
Barroniſcher Satirentitel. Von F. Bücheler . . 475
Epigramm des Valerius Aedituus. Von H. Uſener . 150
„ „ Von C. F. Müller u. R. Peiper 311
Zu Virgil's Aeneis. Von H. F. Zeyß . . . 633
Horaz und Cruquius. Von O. Keller 634
Zu Horaz Oden. Von Demſelben 473
Zu Tibull. Von S. 141
Zu Ovid's Am. Von L. Müller 640
Zur lateiniſchen Anthologie. Von Φ M . . . 474

Zu Cato de re rust. Von H. Uſener 141
Zu Cicero de legibus. Von A. Kießling . . . 144
Zu Salluſt. Von W. Schmitz 476
Zu lateiniſchen Hiſtorikern (Salluſt, Livius, Lucan).
Von H. Uſener 145
Zur Handſchriftenfrage der dritten Decade des Livius. Von
J. Haſenmüller 313
Zu Seneca rhetor. Von A. Weidner . . . 150
Zu Plinius' Nat. hist. Von J. Klein 317
Zu Tacitus' Hist. Von G. Wagner 478
„ Germ. Von J. Becker 637
„ Dial. Von F. Ritter 477
Zu Appulejus. Von U. Köhler 152
Zu Gellius: ſ. Valerius Aedituus.
Zu den Scriptores historiae Augustae. Von W.
Schmitz 320
Zu den Virgil-Scholien. Von G. Wolff . . . 312
„ „ Von F. Bücheler . . 639
Zu den Lucan- und Horaz-Scholien. Von G. Uhlig . 312
Emendationes Marciani Capellae. Scr. F. Eyssenhardt 152. 479

Seite

Epigraphiſches.

Atheniſcher Altar. Von G. Wolff 301
Helmaufſchrift. Von K. Keil 614
Zum Edicte Diocletians de pretiis rerum venalium. Von Demſelben 610
Zwei neue Gladiatoren-Teſſeren. Von F. Ritſchl . 459. 480
P, PH und F. Von W. Schmitz 614

Epigraphiſch-Onomatologiſches.

Griechiſche Eigennamen. Von K. Keil . . . 615
Römiſche Namen keltiſchen und thrakiſchen Urſprungs. Von J. Becker 620

Grammatiſches.

Lanterna, laterna. Von W. Schmitz 301

Metriſches.

Der Ictus auf der kurzen ultima eines mehrſilbigen Wortes im komiſchen Trimeter. Von R. Enger . . 134

Antiquariſches.

Ueber den princeps senatus. Von Th. Mommſen . 455
Tusculaniſche Prieſterthümer. Von Demſelben . 457

Mythologiſches.

Der Kalydoniſche Eber. Die μέγαρα der Demeter. Hera und Typhon. Autolykos. Aphaia. Von K. Schwenck . 126. 606

Hiſtoriſches.

Die Einnahme von Seſtos durch die Abydener. Von A. Schäfer 609

Der Parallelismus im ersten Kapitel des zehnten Buchs des Quintilian.

Nachdem das Ebenmaaß der Entsprechung in dem Gliederbau der Hauptgattungen antiker Poesie neuerdings wetteifernd aufgedeckt worden ist [1]), und darauf bereits große und kleine kritische Experimente fußen, liegt es nahe genug denselben Gesichtspunct der Betrachtung auch auf die kunstmäßige Prosa auszudehnen und durch die Entdeckung ihrer symmetrischen Formationen die Einsicht in die strenge Gesetzmäßigkeit der alten Litteratur zu vervollständigen. Freilich herrschen hier andere Bedingungen, und es sind dem entsprechend auch abweichende Ergebnisse zu erwarten, die Voraussetzung aber derselben Grundlage auf beiden Seiten ist unbestreitbar. Denn obgleich für die Prosa alles das nicht in Betracht kommen kann, was z. B. auf den symmetrischen Bau der dramatischen Poesie eingewirkt haben mag, wie die für die Aufführung zugemessene Zeit, der für die lyrischen Partien anerkannte Einfluß der Musik, und jene Consequenz, welche den von den Chorgesängen gleichsam eingerahmten Dialog in Einklang brachte mit deren Gestaltung, so sind es doch gewiß nicht bloß oder vorzüglich diese Einflüsse, auf denen die Responsion der Poesie beruht, sondern sie ist in letzter Instanz nur ein Ausdruck des Gefühls für Maaß und Harmonie, des regen Kunstbewußtseins, die wir als wesentliche Seiten des Alterthums überall wiederfinden und verehren. Wie sollten diese Grundlagen für die Prosa in Abrede gestellt werden, deren kunstmäßige Gestaltung sich das Alterthum methodisch angelegen sein ließ? Nur darf deshalb der organische Unterschied zwischen beiden nicht verkannt worden. Wozu das musikalische Element der poetischen Empfindung und Sprache mit einer gewissen Nothwendigkeit anleitet, das wird von dem vorwaltend logischen Character der prosaischen Aeußerung eher gehindert als befördert; treten daher hier der Poesie

1) Eine Uebersicht des bisher Geleisteten mit manchen eigenen Erweiterungen bietet O. Ribbeck's im N. Schweiz. Museum (1861) I, S. 213—237 mitgetheilte Rede: 'Die symmetrische Composition in der antiken Poesie', wo von dem symmetrischen Bau der Prosa einleitungsweise gehandelt wird. Uns ist dieselbe erst nach Vollendung dieses Aufsatzes bekannt geworden.

verwandte Erscheinungen auf, so sind sie viel mehr ein Werk der
wußten Freiheit, der Absicht, und sie dürfen, sollen sie nicht das A
der Prosa gefährden, weder so durchgreifend herrschen, noch so
schlossen sein, wie die poetischen Glieder; sie sind daher um so
mäßiger, denn der prosaische Schriftsteller muß sie ebenso sehr
Licht stellen als verbergen, er muß die der Poesie zustehende sy
trische Wiederkehr durch den logischen Fortschritt und Wechsel der
ablösen und die strenge Gebundenheit der metrischen Composition
der scheinbar natürlichen Unbefangenheit der schlichten Rede ausglei
Nichts desto weniger wird es Fälle geben, wo entweder schon
Beschaffenheit des Stoffes den Schriftsteller zu einer gleichmä
Gliederung desselben einladet, oder wo die Intention des Schreibe
eine responsorische Form seiner Darstellung herbeiführt. Es ist
daß dahin zunächst alles das gehört, was unter den weiten B
der Parallele, zumal einer vielgliedrigen fällt. Und mit der Betrach
dieser Fälle wird als der deutlichsten, weil sich in ihnen die A
gleichmäßiger Gegenüberstellung entweder ausspricht oder verräth,
beginnen sein.

Ein solcher Versuch soll zunächst mit dem vielgelesenen
Kapitel im 10ten Buch des Quintilian unternommen werden.
Quintilian's eigenen Worten unterliegt es keinem Zweifel, daß e
aus der griechischen und römischen Litteratur getroffene Auswahl
für den Redner Lesenswerthen, die bei ihm als ein zweitheiliges
auftritt, als zwei gesonderte Reihen einander gegenüber stellen w
und dies ist im Allgemeinen schwerlich je verkannt worden. Daß
diese Parallele auch im Innern der beiden Massen herrsche, und
weit sie hier verfolgbar sei, ist, obgleich es auch dafür an dir
Aeußerungen des Verfassers nicht fehlt, wenigstens in den zahlre
Ausgaben, unter denen freilich manche Schulausgaben sind, weder ir
jemals klar und bestimmt ausgesprochen, noch mit Winken angede
gewiß ein Beweis dafür, daß das Lesen dieser Schrift (wie so
cher andern) sich immer noch zu sehr mit dem Einzelnen beschä
mit dem, was uns fremd, schwierig und merkwürdig ist, statt
Verständniß des Einzelnen nur als eine nothwendige Grundlage
die Einsicht in das Ganze zu schätzen und im Besitze des Ertr
der Einzelforschung sich zu dem Standpuncte des Schriftstellers
seiner Leser im Alterthum zu erheben. Sollte damit ein Wort zu
gesagt sein, sollte die mündliche Interpretation dieses Kapitels an
gehandhabt werden, als sich aus den veröffentlichten Commentaren
nehmen läßt, — und die monographischen Beiträge stehen uns kei
wegs vollständig zu Gebot, — so wollen wir uns gern beschei
im Folgenden gar nichts Neues gesagt zu haben, weil wir dann
so mehr auf allgemeine Anerkennung unserer Beobachtungen rec
dürfen. Einstweilen aber scheint es, daß, weil man den Gesichtsp
der Parallele zwar als gegeben hingenommen, aber nicht genug

gehalten und verfolgt hat, auch in manche Einzelheit das Verständniß nicht in vollem Maaße eingedrungen ist. Das Resultat, welches im Folgenden entwickelt werden soll, lautet dahin, daß Quintilian nicht nur die beiden alten Litteraturmassen im Großen und Ganzen vergleicht, sondern auch in den von ihm genannten Gattungen, und innerhalb der Gattungen wieder die Gruppen und selbst einzelne Schriftsteller in der von ihm getroffenen Anordnung sich entsprechen läßt, woraus folgt, daß er diese beiden Massen nicht nur hinter einander gelesen wissen wollte, sondern wie er selbst bei manchem Gliede derselben auf daß entsprechende frühere zurückblickte oder zurückwies, so auch von dem Leser in anderen Fällen ein Gleiches verlangte. Um diesen Satz zunächst äußerlich im Ganzen zu veranschaulichen, lassen wir ein Gerippe des Kapitels folgen, in welchem die von Quintilian selbst ausgedrückte Parallele durch =, die obwohl verschwiegene, aber dennoch vorhandene durch . . . . . bezeichnet ist[2]).

Poesis.

	Epici.	
1.	Homerus (exordium § 85)	= 1. Vergilius (exordium § 85)
2.	Hesiodus	2. Macer
3.	Antimachus (secundus fere § 53)	3. Lucretius
4.	Panyasis	4. Varro Atacinus
5.	Apollonius	5. Ennius
6.	Aratus	6. Ovidius
7.	Theocritus	7. Cornelius Severus (si perscripsisset — iure secundus § 89)
8.	Pisandros	8. Serranus
9.	Nicander	9. Valerius Flaccus
10.	Euphorion	10. Saleius Bassus
11.	Tyrtaeus.	11. Rabirius
		12. Pedo
		13. Lucanus
		14. Germanicus Augustus.
	Elegia.	
1.	Callimachus (princeps § 58)	1. Tibullus
2.	Philetas (secundus ib.).	2. Propertius
		3. Ovidius
		4. Gallus.

2) Wir sind mit dieser letzteren Bezeichnung ebenso sparsam gewesen, wie man es mit der Aufnahme neuer Conjecturen in die alten Texte sein soll.

Satira.

1. Lucilius
2. Horatius (praecipuus § 94)
3. Persius
4. Terentius Varro (alterum satirae genus § 95).

Iambici.

1. Archilochus (ex tribus § 59).	1. Catullus
	2. Bibaculus
	3. Horatius.

Lyrici.

1. Pindarus (princeps § 61)	1. Horatius (fere solus legi dignus § 96)
2. Stesichorus	2. Caesius Bassus (nuper § 96) ingenia viventium.
3. Alcaeus	
4. Simonides.	

Antiqua comoedia.

1. Aristophanes
2. Eupolis } (praecipui).
3. Cratinus

Tragoedia.

1. Aeschylus	1. Attius
2. Sophocles	2. Pacuvius
3. Euripides.	3. Varius
	4. Ovidius
	5. Pomponius Secundus (eorum quos viderim longe princeps § 98).

Nova comoedia.

	1. Plautus
	2. Caecilius
	3. Terentius
1. Menander (princeps § 69)	4. Afranius (togatis excellit § 100).
2. Philemon (secundus § 72)	

Historia.

1. Thucydides } (duo ceteris	=	1. Sallustius
2. Herodotus } praeferendi)	=	2. T. Livius
3. Theopompus.....		3. Servilius Nonianus
4. Philistus		4. Bassus Aufidius

5. Ephorus	5. vir seculorum memoria dignus.
6. Clitarchus	alii scriptores boni.
7. Timagenes.	

Oratores.

1. Demosthenes (longe princeps § 76)	= 1. Cicero
2. Aeschines	2. Asinius Pollio
3. Hyperides	3. Messala
4. Lysias	4. C. Caesar
5. Isocrates	5. Caelius
6. Phalereus Demetrius.	6. Calvus
	7. Servius Sulpicius
	8. Cassius Severus
	alii multi diserti (§ 118)
	9. Domitius Afer (eorum quos viderim § 118)
	10. Iulius Africanus
	11. Trachalus (nuper § 119)
	12. Vibius Crispus
	13. Iulius Secundus.
	summa hodie ingenia (§ 122).

Philosophi.

1. Plato (praecipuus § 81)	= 1. M. Tullius
2. Xenophon	2. Brutus
Socratici ceteri	
3. Aristoteles	3. Cornelius Celsus
4. Theophrastus	4. Plautus (in Stoicis § 124)
5. Stoici.	5. Catius (in Epicureis ib.)
	6. Seneca.

Daß in diesem Abriß einer comparativen Litteraturgeschichte die Hauptgattungen Poesie, Geschichte, Beredtsamkeit und Philosophie auf beiden Seiten sich entsprechen, lehrt der Augenschein und Quintilian sagt es ausdrücklich § 85 Idem nobis per Romanos quoque auctores ordo ducendus est (vgl. 1, 8, 8 Nam Latini quoque auctores afferent utilitatis aliquid). Die Unterabtheilungen der Poesie decken sich aber nicht vollkommen, den Griechen fehlt die Satire: § 93 Satira quidem tota nostra est, die Römer dagegen haben keinen Ersatz für die alte Komödie, denn es folgt bei ihnen unmittelbar auf die iambischen Dichter die Tragödie, während sich ihre Komödie (§ 99 in comoedia maxime claudicamus) an die mittlere und neuere der Attiker anschließt, die ohne merklichen Abstand (in opere diverso Menander § 69) mit Menander, dem Nachahmer des Euripides, auf

die griechische Tragödie folgt. So ist das Gleichgewicht auf beiden Seiten wieder hergestellt, obwohl die Römer ein wenig im Vortheil sind, da die Griechen (nach Quintilian's Ansicht) ihrer Satire gar nichts, sie selbst der griechischen Komödie wenigstens in deren späterer Entwicklung etwas an die Seite stellen können, mag nun die Absicht dies zu veranschaulichen, oder die Rücksicht auf die Zeitfolge es bewirkt haben, daß Quintilian die alte und die neuere attische Komödie durch die dazwischengeschobene Tragödie trennt. Und schon hier tritt der Gesichtspunct der wetteifernden Parallele[3]) hervor, dem wir noch sonst begegnen werden, und der bei allem Scheine von Unparteilichkeit sich keinen Vortheil entgehn läßt. In allen vier Hauptgattungen sind die beiderseitigen Koryphäen derselben ausdrücklich mit einander verglichen und in Berührung gesetzt, in der Poesie Homer mit Virgil § 85, in der Geschichte Thukydides und Herodot mit Sallustius und Livius § 101, in der Beredtsamkeit Demosthenes mit Cicero § 105, in der Philosophie Plato mit M. Tullius § 123. Ist damit die comparative Tendenz des Ganzen begründet, und das Thema der Parallele wiederholentlich an die Spitze gestellt, so blieb dem aufmerksamen Leser, dessen Rolle wir fortan übernehmen wollen, überlassen, diesen leitenden Gesichtspunct durch das Einzelne zu verfolgen, um die correspondirenden Elemente zu finden, wo sie nur angedeutet oder auch ganz verschwiegen sind. Betrachten wir demgemäß die Gattungen und Gruppen neben einander, bevor wir deren einzelne Glieder zusammenhalten.

Elf griechischen Epikern[4]), von denen er vier § 56 nicht selbst erwähnt, sondern sich von Andern entgegenbringen läßt (Nec ignoro igitur quos transeo § 57), stellt Quintilian 14 römische entgegen, zwei griechischen Vertretern der Elegie, einer Gattung, deren Nutzen für den Redner er nicht hoch anschlägt (§ 58 Tunc et elegiam vacabit in manus sumere vgl. § 90 si vacet; I, 8, 5 Elegia vero,

3) Durch die ganze römische Masse zieht sich der Gedanke eines certamen mit der griechischen. § 86 ut illi naturae coelesti — cesserimus, ita —; et quantum eminentibus vincimur, fortasse aequalitate pensamus. § 93 Elegia quoque Graecos provocamus. § 98 Varii Thyestes cuilibet Graecarum comparari potest. § 101 At non historia cesserit Graecis. § 105 Oratores vel praecipue Latinam eloquentiam parem facere Graecae possint. § 107 Salibus certe et commiseratione — vincimus. § 107 In epistolis — dialogisve — nulla contentio est. § 108 Cedendum vero in hoc quidem, quod. § 105 Ciceronem cuicunque eorum fortiter opposuerim. § 101 nec opponere Thucydidi Sallustium verear.

4) Daß Tyrtäus in die Kategorie der Epiker gerathen, ist dem Quintilian nicht aufzubürden, sondern bezeichnend für die undique congerentes nomina plurimorum poetarum, die darauf als Halbwisser charakterisirt werden, welche ihre Litteraturkenntniß aus bibliothekarischen Verzeichnissen schöpfen. Andrerseits steht Tyrtäus wohl nicht ohne Absicht am Ende der Epiker, denn er vermittelt hier den Uebergang zu der gleich folgenden Elegie.

ə quae amat, et hendecasyllabi, et quibus sunt commata eorum, amoveantur, si fieri potest: si minus, certe ad ıs aetatis robur reserventur) vier römiſche. In Betracht dieſes ɔrhältniſſes verſteht man erſt § 93 Elegia quoque Graecos camus, wo die Partikel auf die unmittelbar vorangehende Pader Epiker das rechte Licht wirft: denn die griechiſche Epikernade (bis § 56) iſt durch zwei römiſche, das elegiſche Paar durch ömiſches Doppelpaar überboten. — Von den drei kanoniſchen ɔgraphen erwähnt Quintilian nur einen namentlich, Archilochus vgl. Velleius I, 5), aber drei römiſche macht er namhaft, obgleich ımbiſche Gedicht bei den Römern keine ſelbſtändige Gattung bildete. ömiſche Satire, die in der Reihenfolge dem griechiſchen Jambus ıcht, tritt dafür als ein voller Erſatz ein. — Aus den 9 kanoniſchen rn hebt Quintilian nur vier aus (§ 61—64), auf der römiſchen wo die vorgenannten Catullus und Bibaculus mitzählen, beft er ſich auf den einen Horatius, zu dem er zweifelhaft Caeſius ɜ nachträgt; aber er hat ein ſtarkes Troſtmittel in Bereitſchaft, r auch noch ſonſt mit Vorliebe anwendet: sed eum longe praet ingenia viventium. — Es folgt dann der ſchon erwähnte ll eines römiſchen Aequivalents zu der alten griechiſchen Komödie. — ɔrei großen Tragikern (§ 66 f.) ſtellt er unter den älteren römi(§ 97) Attius und Pacuvius entgegen, den Thyeſtes des Varius r jedem griechiſchen Stücke gleich, und nennt außerdem noch die ı des Ovidius, unter ſeinen bereits verſtorbenen Zeitgenoſſen) bevorzugt er Pomponius Secundus. Auch hier befindet ſich die römiſche Litteratur nicht in Verlegenheit. — Unter den ɔn Komikern wird Menander hoch und an die Spitze geſtellt f.) und aus allen übrigen andern (alii quoque comici § 72), mmariſch erwähnt ſind, Philemon der zweite Rang zugeſprochen. er römiſchen Seite wird das Geſtändniß eines weiten Abſtandes ɔolen abgelegt (§ 99 In comoedia maxime claudicamus. § 100 ɔvem consequimur umbram), die Schuld davon aber auf die igkeit der heimiſchen Sprache gewälzt, wie ja auch bei den en nur die Attiker vermöge ihres Dialekts zu ſolcher Superiorität ɜt worden. Die von Andern hochgeſtellten Komiker Plautus, us, Terentius werden, der letzte am wenigſten, etwas herabgedagegen Afranius als Vertreter der togata, aber zugleich mit ern über ſeinen moraliſchen Schmutz, geprieſen. — Von dieſer lage erholt ſich Quintilian durch die Zuverſicht: At non hicesserit Graecis § 101, denn die römiſche Litteratur, bisher weglichen Element der Poeſie noch manchen Schwankungen aushält nun, auf dem feſten Boden der Proſa angelangt, den grien Leiſtungen die Wage. Von den griechiſchen Hiſtorikern macht ilian 7 namhaft und ſteigt mit dem letzten, Timagenes, in die des Auguſtus hinab; von den römiſchen ſind nur 4 namentlich

genannt. Dann folgt der 'große Ungenannte' und eine unbestimmte Pluralität der zeitgenössischen alii scriptores boni, welche alle zusammengefaßt die griechische Hebdomade also mindestens erreichen, wahrscheinlich übersteigen, wenn es sich um das bloße numerische Verhältniß handelt. — Von den 10 einem Zeitalter angehörigen Rednern Athens sind fünf genannt und charakterisirt, die andre Hälfte als non parum magni § 80 zusammengefaßt. Den Beschluß macht Demetrius von Phaleron, der letzte attische Redner, der schon den Verfall bezeichnet. Hier wird am zuversichtlichsten die römische Litteratur der griechischen gleichgesetzt. § 105: Oratores vero vel praecipue Latinam eloquentiam parem facere Graecae possint. Außer Cicero, der Jedem gewachsen sei, werden allein noch 6 republikanische Redner vorgeführt, die kaiserlichen mit Cassius Severus begonnen, die große Fruchtbarkeit und daher nöthige Beschränkung auf diesem Gebiet angedeutet § 118 Sunt alii multi diserti, quos persequi longum est. Von den älteren Zeitgenossen (Eorum quos viderim § 98) sind 2 erwähnt, von den clara nuper ingenia (§ 119) drei, im Ganzen also den 6 Griechen 13 Römer entgegengestellt, und außerdem bleibt dem künftigen Lehrer der Beredtsamkeit noch eine reiche Nachlese an den summa ingenia der Gegenwart (qui nunc vigent § 122). — Unter den griechischen Philosophen endlich scheint die zu treffende Auswahl am wenigsten zweifelhaft zu sein. Neben Plato und Xenophon werden die übrigen Sokratiker nur angedeutet, außer Aristoteles und dem seinen Namen bewahrheitenden Theophrast die alten Stoiker im Allgemeinen genannt. An der römischen Litteratur ist dies die schwächste Seite, wie Quintilian auf seine Weise zu verstehen giebt, indem er keine philosophi kennt, sondern nur qui de philosophia scripserint, und auch unter diesen fehlt es an beredten Darstellern (§ 123). Dennoch ließen sich 6 namhaft machen. Mit einer ausführlichen Berichtigung seines angeblich verwerfenden Urtheils über Seneca schließt Quintilian diesen Abschnitt seiner Parallele, für welchen nicht einmal die grundsätzlich namenlos zu erwähnenden lebenden Zeitgenossen, sondern nur die schwache Hoffnung auf die Zukunft (adhuc § 123) eine Ausgleichung mit dem griechischen Vorbild versprach.

Die Responsion der Hauptgattungen und ihrer Abtheilungen war in dem analogen Bestande beider Litteraturen gegeben, es kam nur darauf an, diese Massen einander gegenüberzustellen und die nicht häufigen Differenzen anzumerken. Von da aus war es auch schon nahe gelegt, die Elemente, welche diese Gruppen constituiren, einander entsprechend zu finden, — denn wie konnte die allgemeine Analogie bestehen, ohne auf einzelnen analogen Erscheinungen zu ruhen oder solche hervorzurufen? — oder, wo sich dies nicht ungesucht darbot, durch das Hervorheben der verwandten Seiten einander zu nähern, und es hat sich in dieser Richtung bereits gezeigt, daß Quintilian die Hauptvertreter jeder Gattung hüben und drüben in Parallele setzt.

Wenn nun aber eine noch weiter reichende Vergleichung behauptet wird, so scheint für die Bestätigung solcher Annahme wenig Aussicht vorhanden zu sein. Die ungleichen Zahlen der griechischen und der römischen Vertreter jeder Gruppe machen es handgreiflich, daß ein vollständiges Entsprechen jedes einzelnen Gliedes der einen Reihe mit dem ihm gleichgeordneten auf der andern Seite nicht stattfindet und also auch nicht beabsichtigt sein kann. Aber wie in manchen Theilen des Drama die Freiheit waltet, daß symmetrische Complexe ungleicher Verszahl einander entsprechen, so hindert auch nichts in unserem Falle anzunehmen, daß einem Schriftsteller auf der griechischen Seite eine Mehrzahl römischer correspondire oder umgekehrt. Andere Störungen einer vollendeten Symmetrie bewirkten die Absichten, mit welchen Quintilian an sein Werk ging und die Grundsätze, welche ihn leiteten. Seine patriotische Absicht ging im vorliegenden Falle dahin, die römische Litteratur der griechischen nicht nur möglichst gleichzustellen (cuilibet comparari potest § 98 parem facere § 105), sondern auch wohl gelegentlich über sie zu erheben (provocamus § 93 vincimus § 107), und daß dies letztere bisweilen nur durch das Auftreten eines numerisch stärkeren Contingents bewirkt worden ist, haben wir eben gesehen. Unter seinen Grundsätzen aber waren besonders zwei auf die Gestaltung dieses Abschnittes von Einfluß. Die griechische Litteratur lag ihm als ein abgeschlossenes Ganze vor, das in seinen Augen schon vor der römischen Kaiserzeit seine Entwicklung vollendet hatte, Timagenes, der Zeitgenosse des Augustus, ist bei ihm der späteste Zeuge für dieselbe. Sollte nun die Vergleichung der römischen Litteratur, die Jahrhunderte später begonnen und darum auch in der Zeit weiter hinab verfolgt werden durfte, nicht ganz unverhältnißmäßig ausfallen und dadurch den Vorwurf der Parteilichkeit auf sich laden, so mußte hier wenigstens dieselbe Grenze gezogen werden, welche die alexandrinischen Kritiker bei der Bildung ihres Kanon, den Quintilian mehrfach im Auge hat, eingehalten hatten: es durften die lebenden Zeitgenossen nicht als namentliche Posten mit in die Rechnung kommen. Und diese Norm hat Quintilian mit einer ganz singulären Ausnahme (Osann, Anal. crit. part. VI. p. 4), die sich nicht einmal als solche ausweisen wird, durchaus festgehalten. Denselben Grundsatz hatte auch Cicero, Quintilian's allseitiges Vorbild, im Brutus (c. 65, 231 quoniam in hoc sermone nostro statui neminem eorum qui viverent nominare, ne vos curiosius eliceretis ex me quid de quoque iudicarem, eos qui iam sunt mortui nominabo) ebenfalls mit nur einer Ausnahme (c. 71. 72 und Quint. X, 1, 38) befolgt[5]). Das Bewußtsein desselben spricht

5) Uebereinstimmende Ansichten finden sich nicht selten, z. B. Ovid. Trist. II, 467. His ego successi, quoniam praestantia candor Nomina vivorum dissimulare iubet. ex Pont. IV, 16, 2 Non solet ingenlis

sich aber nicht bloß in diesem ganzen Kapitel, sondern auch noch bei andern Gelegenheiten und zugleich unter mannigfach wechselnder Begründung aus. Im ersten Capitel des dritten Buches, wo von § 8 an die griechischen, von § 19 die römischen Theoretiker der Beredtsamkeit (artium scriptores) aufgeführt werden, heißt es, nachdem nostrae aetatis Virginius, Plinius, Tutilius genannt sind § 21: Sunt et hodie clari eiusdem operis auctores: qui si omnia complexi forent, consuluissent labori meo; sed parco nominibus viventium; veniet eorum laudi suum tempus: ad posteros enim virtus durabit: non perveniet invidia. Ferner II, 5, 25: Quosdam vero etiam, quos totos imitari oporteat, et fuisse nuper et nunc esse, quidni libenter non concesserim modo, verum etiam contenderim? Sed ii qui sint, non cuiusque est pronunciare. Tutius circa priores vel erratur: ideoque hanc novorum distuli lectionem, ne imitatio iudicium antecederet (vgl. X, 1, 118. 119. 122 auch 125. 126) und IX, 3, 89: Haec omnia copiosius sunt executi, qui non ut partem operis transcucurrerunt — sicut Caecilius, Dionysius, Rutilius, Cornificius, Visellius, aliique non pauci. Sed non minor erit eorum qui vivunt gloria. Es ist hiernach klar, daß die Namen derer, welche Quintilian mit nuper anführt, bereits Verstorbenen angehören, wie häufig in unserem Capitel, in welchem die Lebenden stets ungenannt bleiben, § 94: sunt clari hodieque et qui olim nominabuntur, § 104: Sunt et alii scriptores boni, § 122: Habebunt — magnam eos, qui nunc vigent, materiam vere laudandi. Sunt enim summa hodie, quibus illustratur forum ingenia. Daraus erklärt sich auch die genaue Abstufung mit der er seiner Gegenwart sich nähert, indem er eos quos viderim als die, welche er mit seiner Jugend noch berührte (§ 98. 118 mit Krüger's Anm. und dazu II, 8, 14 ille quem adolescentes senem vidimus Nicostratus, III, 1, 18 sunt qui viderint) unterscheidet von denen quos nuper vidimus (§ 90. 96. 119) d. h. den kürzlich Verstorbenen, wobei zugleich seine nationale Eitelkeit den Vortheil hatte

summa nocere dies Famaque post cineres maior venit et mihi nomen Tunc quoque cum vivis annumerarer erat. vgl. V, 39. — Velleius II, 36 Paene stulta est inhaerentium oculis ingeniorum enumeratio, inter quae maxime nostri aevi eminent princeps carminum Vergilius Rabiriusque et consecutus Salustium Livius, Tibullusque et Naso perfectissime in forma operis sui. nam vivorum ut magna admiratio ita censura difficilis est. — Dial. de or. 26. Ego autem exspectabam, ut incusato Asinio et Coelio et Calvo aliud nobis agmen produceret, pluresque vel totidem nominaret, ex quibus alium Ciceroni, alium Caesari, singulis demum singulos opponeremus. Nunc detrectasse nominatim antiquos oratores contentus, neminem sequentium laudare ausus est, nisi in publicum et in commune: veritus, credo, ne multos offenderet, si paucos excerpsisset. (Vgl. hiermit Quint. X, I, 45 Paucos — excerpere in animo est, — ne quisquam queratur omissos forte aliquos.)

eigen, daß kein Zeitalter Roms und am wenigsten das seine ent- t war von litterarischer Fruchtbarkeit. — Auch den zweiten undsatz hat er mit seinem Muster Cicero gemein. Cic. Or. I, 4 na enim sequentem honestum est in secundis tertiisque con- ere. Quint. XII, 11, 26 Verum etiamsi quis summa desperet — en est ut Cicero ait, pulchrum in secundis tertiisque con- ere. Die Beschränkung seiner Auswahl auf wenige Mustergültige ht er in dem prooemium des Capitels § 45 aus: Paucos enim sunt eminentissimi, excerpere in animo est. Facile est autem liosis qui sint his simillimi iudicare. Aber auch innerhalb ausgewählten Gruppen macht er nach dem Vorgange des Livius 9 legendos Demosthenem atque Ciceronem, tum ita ut quisque t Demostheni et Ciceroni simillimus) und wie es scheint auch s Lehrers Domitius Afer (§ 86 Secundus est Vergilius, propior en primo, quam tertio) überall den princeps, meist h den secundus namhaft oder wo die Zahl gering ist, gleich mmen die praecipui, die dritten aber und weiter ab folgenden ichnet er nicht ausdrücklich, setzt auch nicht wie bei jenen die beider- gen Elemente in Connex, sondern überläßt dies der Selbstthätigkeit Lesers. Da nun diese Principate nach Maßgabe des rhetorischen thes ertheilt und ihre Inhaber an die Spitze der Reihen gestellt en, muß in allen Gattungen, deren ältester Vertreter nicht zugleich vollkommenste und für den orator mustergiltige ist, wie Homer Archilochus (Vell. I, 5 neque quemquam alium, cuius operis mus auctor fuerit, in eo perfectissimum praeter Homerum Archilochum reperiemus), die chronologische Anordnung der inen Glieder, welche Quintilian im Ganzen unzweifelhaft fest hält, Störung erleiden, und da begreiflicher Maßen nicht jedesmal in entsprechenden Gattung oder Gruppe auf der anderen Seite die- Störung und nicht nothwendig an derselben Stelle eintritt, so en die Gruppen, wären sie auch sonst ganz symmetrisch angelegt, i hinsichtlich der chronologischen Continuität oder Lückenhaftigkeit n von einander abweichenden, ungleichen Charakter gewinnen. Daß das chronologische Princip der Anordnung Quintilians wirklich Grunde liegt, dafür spricht der Umstand, daß er sich der durch die ndung seines zweiten Grundsatzes bewirkten Störungen selbst ßt ist, daß er dieselben nicht mit Stillschweigen übergeht, sondern rmals geflissentlich anmerkt und gleichsam entschuldigt (s. Rh. Mus. F. XIV, S. 465). So wird bei den attischen Rednern, wo die eger an der weiten Ausdehnung der aetas una[6]) Anstoß ge-

6) Quintilian ist hier wie so oft (s. unten) von Cicero abhängig Brut. 6: Haec enim aetas effudit hanc copiam; et — suous ille et ulis incorruptus usque ad hanc aetatem oratorum fuit, der offenbar e nicht in dem Sinne von Menschenalter gebraucht.

nommen haben, nachdem der princeps Demosthenes und Aeschines und Hyperides vorangestellt sind, der älteste unter den Genannten, Lysias, ausdrücklich als His aetate maior eingeführt (§ 78) d. h. mit andern Worten: er hätte bei einer rein historischen Aufzählung die erste Stelle haben müssen. So wieder bei den römischen Epikern, wo Vergilius, Macer und Lucretius, der Ataciner Varro dem Ennius voraufgehn, wird nach diesem mit den Worten Propiores alii atque ad hoc, de quo loquimur, magis utiles (§ 88) (vgl. § 74 Theopompus his proximus) in die chronologische Bahn eingelenkt. Quintilian hat aus diesen durch den Eingriff seines rhetorischen Utilitätsprincips unvermeidlichen Störungen einen doppelten Vortheil zu ziehen gewußt, erstens den, daß er sich auf Grund der einmal gestörten Ordnung auch noch andere Umstellungen aus anderen Rücksichten erlaubte, welche später beleuchtet werden sollen, also überhaupt eine freiere Bewegung innerhalb seines historisch gegebenen Stoffes gewann, und zweitens, daß er die mit Bedacht an der Spitze jeder Hauptgattung eingeleitete Parallele der beiderseitigen Repräsentanten durch die einzelnen mannichfach verschobenen und wieder verknüpften Glieder der Gruppen auszuführen sich versagte, sondern deren Fortsetzung seinen mit beiden Litteraturen gleich vertrauten Lesern anheimgab. So wurde die qualitative Parallele, nicht zum Schaden der Römer, in eine quantitative verwandelt, und die Abhängigkeit der römischen Litteratur von der griechischen, welcher Quintilian dennoch manches Zugeständniß zu machen nicht umhin konnte, nahm bei dem scheinbaren Mangel stetiger Berührung die Maske origineller Selbständigkeit an. Freilich verschlingt sich hier die Frage nach den Motiven der von Quintilian getroffenen Auswahl und offen vorliegenden Anordnung mit der viel dunkleren und schwerlich je zu erledigenden nach der Beschaffenheit und dem Einflusse seiner Quellen und Vorlagen, denen wegen nachweislicher Fälle ein Antheil an der Gestaltung dieses Capitels und vielleicht auch an den Störungen einer vollkommenen Symmetrie zugeschrieben werden muß. Nichts destoweniger sind außer Quintilian's directen Aeußerungen Spuren der Parallele zwischen den Gruppen und einzelnen Gliedern derselben vorhanden, welche nachzuweisen unsre nächste Aufgabe ist, wozu wir eine nochmalige Betrachtung der schon vorgeführten Reihen nicht scheuen dürfen.

Vergleicht man in dieser Absicht die Abschnitte über die griechischen und römischen Epiker mit einander, so tritt eine gleichmäßige Construction derselben, also eine beabsichtigte Entsprechung auf beiden Seiten deutlich heraus. Homer ist dort der chronologische aber auch für den Redner mustergiltige Anfangspunct, der erste und zugleich universelle Repräsentant aller wissenschaftlichen und künstlerischen Cultur in den Augen des Alterthums (XII, 11, 21 Ceterum ut de Homero taceam, in quo nullius non artis aut praecepta, aut certe non dubia vestigia reperiuntur) und steht daher über aller Vergleichung

(§ 65 post Homerum tamen, quem ut Achillem semper excipi par est), oder er bildet das unerreichbare Ideal, den constanten Werthmesser, mit dem jede andere litterarische Größe abgeschätzt werden kann (§ 57 Quid? Horatius frustra Tyrtaeum Homero subiungit? § 62 Stesichorus videtur aemulari proximus Homerum potuisse. § 81 quis dubitet Platonem esse praecipuum sive acumine disserendi sive eloquendi facultate divina quadam et Homerica?). Wenn nun Quintilian die Reihe der römischen Epiker mit Vergil eröffnet und dabei auf Homer zurückweist, so bedarf es nicht erst der ausdrücklichen Einschränkung, daß er diesen nicht jenem gleichstellt, sondern es erhellt dies schon aus seinem Urtheile, daß er omnium eius generis poetarum Graecorum nostrorumque haud dubie proximus (sc. Homero) sei und der Berufung auf seinen Lehrer Domitius Afer, der ihm die zweitnächste Stelle nach Homer gab. Es ist also weder der Zeit noch dem Werthe nach der römische Homer, aber der einzige römische Epiker, der sich nach Quintilian mit Homer vergleichen läßt und dieser Vergleich wird dann in einer für den römischen Dichter nicht unvortheilhaften Weise ausgeführt[7]). Die Charakteristik des Homer schließt mit den Worten § 51 Verum hic omnes sine dubio et in omni genere eloquentiae procul a se reliquit, epicos tamen praecipue, videlicet quia clarissima in materia simili comparatio est und ganz parallel heißt es an derselben Stelle bei Vergil § 87 Ceteri omnes longe sequuntur. Soweit reicht auf beiden Seiten das erste Kolon des epischen Katalogs. Es folgen dann auf beiden Seiten je sechs Epiker, unter denen der zweite Rang weder dem Antimachus, den die Alexandriner damit beehrt hatten, noch dem Cornelius Severus unbedenklich zugestanden wird (§ 53. 89). Und das ist das zweite Glied des Parallelismus. Das dritte reicht dann auf beiden Seiten bis an's Ende der epischen Parallele (§ 57. 90). Man kann hier zweifelhaft sein, wohin der Dichter zu rechnen, welcher nach Sarpe Serranus heißt, ohne daß dadurch daß Zahlverhältniß im zweiten Gliede gestört würde, sobald man Macer et Lucretius für einen Posten zählt, wie nachher Rabirius ac Pedo. Aber es scheint richtiger Serranus (oder seinen Ersatzmann) dem dritten Gliede vorzubehalten, weil das über ihn Gesagte einen älteren Zeitgenossen Quintilians vermuthen läßt. Er

7) Zu Quintilians: ut illi naturae caelesti atque immortali cesserimus vgl. Propert. II, 34, 65: Cedite Romani scriptores, cedite Graii: Nescio quid maius nascitur Iliade. Auch verdient bemerkt zu werden, daß Quintilian sowohl in seiner Charakteristik des Homer § 46 f., als auch in andern Büchern fast nur auf die Ilias Bezug nimmt. Wie geneigt die Römer waren, ihren Vergil mit Homer zu vergleichen, zeigt unter Andern Sueton. vit. Verg. p. 59 Reifferscheid. Aeneidem inchoavit, argumentum varium et multiplex et quasi amborum Homeri carminum instar, praeterea nominibus ac rebus Graecis Latinisque commune.

vertritt dann die Kategorie Eorum quos viderim. Ihm folgt Valerius Flaccus mit nuper (s. oben), der, wie auch Saleius Bassus (fuit) und die noch übrigen zur Zeit der Abfassung schon verstorben war. Das numerische Uebergewicht des römischen Epos läge demnach in den 6 Gliedern dieses dritten Kolon, da das dritte griechische unverständig zusammengeraffte Dichternamen enthält, die Quintilian zu vertreten nicht gesonnen ist (quos transeo). Zu dem stark besetzten römischen Epos bildet endlich einen unvermeidlichen Anhang Germanicus Augustus, der einzige von allen Lebenden namentlich erwähnte und doch von dieser Nomenclatur ausgeschlossene (§ 91 Hos nominavimus mit Krüger's Anm.), also nicht einmal eine wirkliche Ausnahme von der Regel (s. oben), denn der regierende Kaiser steht außerhalb aller Parallele. Mit starker, aber leicht erklärlicher[8]) Schmeichelei wird er zum ersten aller lebenden Dichter, ja durch eine leise Anspielung (Quem praesidentes studiis deae propius audirent? vgl. § 48 invocatione dearum, quas praesidere vatibus creditum est) zu einem zweiten Homer gestempelt. — In der Anordnung der vier ersten griechischen Epiker ist Quintilian der ἀρχαίων κρίσις, welche den Namen des Dionysius von Halikarnaß trägt (Reiske, T. V p. 418f.) gefolgt, bei beiden geht dem Panyasis sein Schüler Antimachus voraus, was nöthig war, wenn von jenem gesagt werden sollte Panyasin ex utroque (Hesiodo et Antimacho) mixtum putant, *Πανύασις δὲ τάς τ' ἀμφοῖν ἀρετὰς ἠνέγκατο*. Gleich darauf haben Apollonius und Arat ihre Stellen gewechselt, wofür sich, wenn nicht auch hier die von Quintilian benutzte Quelle maßgebend war, kaum ein triftiger Grund ermitteln läßt. Die Annahme eines solchen Einflusse aber für diesen Fall ist gerechtfertigt, weil sich derselbe beim Antimachus darthun läßt, von welchem Quintilian sonst so wenig Gute zu sagen weiß, daß man sich kaum der Frage erwehren kann, weshalb er ihn dennoch in seine Auswahl aufgenommen. Und dieselbe Frage ließe sich mit nicht viel geringerem Recht auch bei Arat erheben. In dem dritten Kolon, von welchem nach dem oben Bemerkten Niemand chronologische Ordnung verlangen wird, ist ein starker Sprung zwischen Theokrit (den Quintilian durch in suo genere von den eigentlichen Epikern geschieden hat) und Pisander, und ein eben so starker zwischen Euphorion und Tyrtäus, der schon nicht mehr in diese Reihe

8) Außer den materiellen Vortheilen und Ehren, welche Quintilian dem Kaiserhaus verdankte, dem salarium e fisco, den ornamenta consularia, der doch gewiß vergüteten Unterweisung der Großneffen Domitians, kommen hier besonders die von dem letzteren gestifteten poetischen Agonen am Minervenfest in Betracht, in denen kein anderer als der kaiserliche Braeut die Preise vertheilt haben kann (O. Jahn, Berichte d. sächs. Ges. d. W. 1856. p. 299). Der Preisrichter aber mußte natürlich über den Bewerbern stehn. Und ein Wort des Dankes und der Anerkennung gebührte ihm in der That.

gehört. Wenden wir uns zu den Römern, so erfahren wir aus XII, 11, 27 daß Macer et Lucretius, oder, wie es dort richtiger heißt, Lucretius ac Macer als secundus tertiusque auf den vorangestellten Vergil folgen (Quin immo si hanc cogitationem homines habuissent, ut nemo se meliorem fore eo, qui optimus fuisset, arbitraretur: hi ipsi qui sunt optimi non fuissent; neque post Lucretium ac Macrum Vergilius —.) Die nächste Stelle nach Lucretius dem Lehrdichter hat chronologisch richtig der ihm verwandte Varro Atacinus erhalten. Auf ihn hätte Vergilius folgen müssen und es war nun hohe Zeit, Ennius, sollte er noch genannt werden, einzuschieben. Nachher ist die Chronologie in Ordnung, wenn man nur nicht ängstliche Akribie verlangt, weshalb ich die von Nipperdey Philol. VI, 1 p. 140 für § 89 und 90 angedeutete 'Rückkehr zur früheren Zeit', d. h. nicht beobachtete Zeitfolge, nicht ohne Weiteres zugeben kann. Da Quintilian nur zwei Kategorien unter seinen Zeitgenossen macht, glaube ich das vom Valerius Flaccus ausgesagte nuper amisimus[9]) auch auf die nach ihm folgenden Namen beziehen zu müssen. Allerdings ist nun dieser zuerst Genannte später gestorben (unter Domitian) als der zuletzt Genannte, Lucan (unter Nero) und mit denen, welche hierin die chronologische Unordnung finden wollen, habe ich nicht zu rechten. Die Dazwischenliegenden aber begründen diesen Vorwurf nicht, denn wie lange Saleius Bassus, der Zeitgenosse Vespasians, gelebt hat, ist unbekannt, und Rabirius und Pedo, deren mors immatura nicht wie bei den andern erwähnt ist, können, obgleich schon von Ovid gefeiert, recht wohl noch eine Strecke über Tiberius hinaus (Merkel prolus. ad Ibin p. 378) gelebt haben, um mit demselben Rechte wie Lucan unter den Begriff der nuper amissi zu fallen. — Für eine parallele Beziehung der einzelnen Epiker zu einander können in diesem Abschnitt natürlich nur die beiderseitigen Glieder des zweiten Kolon in Betracht kommen, unter denen eine solche zu ermitteln um so schwieriger ist, als wir es mit mehreren ziemlich unbekannten Größen zu thun haben, und bei den Griechen der secundus tertiusque nicht einmal so viel oder so wenig wie bei den Römern angezeigt ist. Allerdings hindert nichts Hesiod, der die zweite Stelle hat, für den secundus zu halten (Vell. I. 7 ut tempore tanto viro (Homero) ita operis auctoritate proximus) und da sich der Dritte, Antimachus, weder mit Aemilius Macer noch mit Lucretius vergleichen läßt, diese beiden zusammen jenem als Didaktiker gegenüberzustellen. Noch näher aber treten Apollonius (und Arat) dem Varro Atacinus, einmal hinsichtlich des Stoffes, denn Varro hat die Werke beider übersetzt, und dies gerade betont Quintilian (in iis,

9) Worauf es beruht, daß auch Bernhardy p. 461 ihn 'in Jugendjahren' sterben läßt, weiß ich nicht. Der bloße Ausdruck amittere begründet dies nicht hinlänglich.

per quae nomen est assecutus, interpres operis alieni § 87), und dann lautet auch sein Urtheil über beide ziemlich gleich: § 54 non tamen contemnendum edidit opus aequali quadam mediocritate (Apollonius), § 87 non spernendus quidem, verum ad augendam facultatem dicendi parum locuples. — Bei den Elegikern ist die Stufenfolge nur für die Griechen bezeichnet § 58 princeps habetur Callimachus, secundas confessione plurimorum Philetas occupavit, unter den vier[10]) Römern nach Quintilian's eigenem Urtheil Tibull vorangestellt und unbedingt gelobt, während Andre den Propertius vorzogen, die beiden folgenden sind nur getadelt. Es kann also das provocamus, wenn nicht Tibullus und Propertius die beiden Griechen weit überragten, nur in der doppelten Zahl begründet sein. Quintilian eilt über diese Dichter rasch hinweg, da ihm die ganze Gattung für seine Zwecke nicht wichtig war. Eine Berührung der beiderseitigen Vertreter ist hier für Propertius mit Kallimachus und Philetas nach dessen eignem Geständniß (II, 34, 31. III, 1, 1. III, 2, 52. IV, 1, 64) unzweifelhaft. Den Tibullus spricht Bernhardy R. L. G. S. 539 trotz Diomed. III, 6 von der Nachahmung der Griechen frei. — Bei der römischen Satire, welche in der griechischen Litteratur keine Entsprechung findet, unterscheidet Quintilian zwei Gattungen, deren eine, die von Lucilius reformirte, außer diesem von Horatius, den er als praecipuus bezeichnet und von Persius vertreten ist, wobei die Lebenden, wie immer ungenannt bleiben; die andere, bereits vor Lucilius vorhandene, vertritt nachmals M. Terentius Varro durch die von ihm cultivirte Menippeische. Daß er, der chronologisch zwischen Lucilius und Horatius zu stehen kommt, erst hier auftritt, ist somit weder eine Verletzung der Zeitfolge, noch ist es ein nachträglicher Zusatz oder Anhang, sondern in ihm liegt ein wesentlicher, gar nicht zu missender Bestandtheil der satirischen Poesie. Quintilians viel besprochenes Urtheil über die Varronische Satire ist neuerdings von Roeper im Philolol. XVIII, p. 423—438 so umsichtig und gelehrt beleuchtet worden, daß nur eine in dieser Hinsicht entsprechende Widerlegung dagegen aufzutreten berechtigt ist. Da ich eine solche nicht beabsichtige, sondern nur die eine der von dem Verfasser der Varronischen Vindicien bereits abgewogenen Möglichkeiten vor der anderen, welche er als Hauptmoment anerkennt, bevorzugen möchte, so mag es mir erlaubt sein in aller Kürze, indem ich mich auf das von Quintilian dargebotene Material beschränke, über diesen Gegenstand auch meine, nicht erst bei dieser Gelegenheit gefaßte Ansicht auszusprechen. Ich entscheide mich nämlich für die Ergänzung non sola carminum (sed etiam rerum oder argumentorum) varietate mixtum und heiße alle

10) Dieselben nennt Ovid. Trist. IV, 10, 51 in dieser Ordnung: Gallus, Tibullus, Propertius. Quartus ab his serie temporis ipse fui.

von Roeper für dieſelbe gemachten Zugeſtändniſſe willkommen. So beſtimmt Quintilian dieſe zweite Gattung der Satire von der zuerſt beſprochenen unterſcheidet, hängt doch das über ſie und ihren Vertreter Varro Geſagte durch manche Fäden mit der erſten Hälfte des Abſchnitts zuſammen. Ein ſolcher Zuſammenhang liegt ſchon in der Art der Anknüpfung durch Alterum illud etiam prius satirae genus (nicht wie anderswo diversum opus § 69, oder suum genus § 55). Ferner wird die eruditio, welche Quintilian an Lucilius bewundert hat, auch Varro in reichem Maße zugeſprochen (eruditissimus). Die ſtärkſte Beziehung aber wird dadurch bewirkt, daß der vorangehende Perſius multum et verae gloriae quamvis uno libro meruit, Varro dagegen, obgleich er plurimos libros et doctissimos composuit, der eloquentia nur wenig genützt hat. Es ſcheint mir nämlich nicht durchaus nothwendig in dem Satze Plurimos — eloquentiae, ſtatt 'eines Urtheils über die poetiſchen Leiſtungen, wie es an dieſer Stelle zu erwarten war', nur eine allgemeine Aeußerung Quintilians über den Charakter des berühmten Schriftſtellers zu erblicken, 'deſſen der Proſa angehörige Hauptwerke in dem Fachgerüſte ſeiner litterar-hiſtoriſchen Ueberſicht keinen eigentlichen Platz fanden'. Denn eine ſolche Aeußerung ſtände, wie auch Roeper gefühlt zu haben ſcheint, bei der Kürze, welcher ſich Quintilian befleißigt, ziemlich unvermittelt und beziehungslos da, und nähme noch dazu dem an dieſer Stelle erwarteten Urtheil über die nur mit einem unterdrückten Gegenſatz charakteriſirten Dichtungen den Platz weg. Sondern ich finde meinerſeits kein Hinderniß unter plurimi libri die 150 Bücher der Menippeen zu verſtehen[11]), ſo wie das, was weiter von ihrem Verfaſſer prädicirt wird, als Vervollſtändigung ihrer Charakteriſtik aufzufaſſen und darin beſtärkt mich der nun einmal für mein Bewußtſein nicht zu beſeitigende Gegenſatz zu dem unus liber des Perſius. Aber wie man ſich hierüber entſcheiden möge, auch wenn man in jenem Satze ein allgemeines Urtheil über den Geſammtcharakter der Varroniſchen Schriftſtellerei ſieht, involvirt daſſelbe ein ſolches auch über die Satiren, und außerdem trägt dieſer Satz den Inhalt jener Ellipſe nach, d. h. er iſt ſelbſt die dort verſchwiegene Ergänzung zu non sola carminum varietate durch ein hier nur formell erweitertes sed varietate rerum. Erſt unter dieſer Annahme ſind die Worte ſowohl ihrer Stelle als Bedeutung nach vollkommen gerechtfertigt. Es braucht nur noch hinzugefügt zu werden, daß unſere Auffaſſung auch nicht im Widerſpruch ſteht mit den wichtigen zum Theil Varro ſelbſt in den Mund gelegten Angaben Cicero's in den Acad. post. I, 2, aus denen Roeper

11) Auch der Ausdruck composuit erſcheint mir für meine vorausgeſetzte, dem Quintilian im Gedanken liegende varietas rerum recht bezeichnend und außerdem im beſten Einklang mit dem Varroniſchen Buchtitel de compositione saturarum.

seine Ergänzung durch den Mischcharakter des σπουδογέλοιον nachdrücklich entwickelt hat. Widersprächen sie aber auch dem Urtheile Quintilian's — und allerdings decken sich beide nicht, denn außer Anderem finden wir gerade das charakteristische conspergere quadam hilaritate nicht wieder — so ist eben zu bemerken, daß wir es zunächst mit Quintilian, nicht mit Cicero zu thun haben. — Nehmen wir nach dieser Unterbrechung den Faden unserer Parallele wieder auf, so haben wir schon gesehen, daß Quintilian eine eingehende Vergleichung der Jambographen, da die Römer diese Gattung nicht ausgebildet hatten, unterläßt, dabei sich jedoch nicht versagt anzudeuten, daß die Römer eine solche nicht zu scheuen brauchen, indem er den griechischen Kanon, aus dem er nur Archilochus namhaft macht (vgl. Cic. Or. § 4, Hor. A. P. 79) eine gleiche Zahl römischer Dichter entgegenstellt, die trotz der Beeinträchtigung durch den epodischen Vers dennoch die dem reinen griechischen Jambus eigenthümliche Wirkung, die acerbitas erreichen (Osann, part. V. p. 19 'nec tamen vel sic acerbitatem quae iambo propria esset, leniri' und Cäsar im Philol. XIII, S. 759). — Nach dem Zugeständniß dieser Lücke in den Gattungen der römischen Poesie setzt Quintilian die römischen Lyriker mit At (wie § 101 At non historia cesserit Graecis) der kleinen Auswahl von vier griechischen entgegen und findet nur den einen Horatius lesenswerth, auf den er aber dafür die Vorzüge der Griechen zusammenhäuft, denn insurgit aliquando entspricht der spiritus magnificentia des Pindar[12]) und Alcäus und schließt zugleich das rechte Maaß ein, welches Quintilian an Stesichorus vermißt, die iucunditas et gratia hat er mit Simonides gemein, die figurae variae mit Pindar, wie auch die beatissima verborum copia (verbis felicissime audax). Mit dem zweifelhaft genannten Caesius Bassus hat Quintilian seine Zeit erreicht, deren noch lebende Vertreter der Lyrik, obwohl sie jenen weit übertreffen, er zu nennen sich versagen muß. Auch hier ist die chronologische Ordnung, wie schon bemerkt worden (Rh. Mus. N. F. XIII, p. 465) beobachtet, denn vom Standpunkte der Nutzbarkeit aus hätte Caesius nach jenen erwähnt werden müssen. — Nachdem Quintilian die alte griechische Komödie ohne entsprechendes Gegenstück auf der römischen Seite gelassen, wendet er sich zur Tragödie und beschränkt sich auf die drei großen Tragiker

12) Quintilians Worte § 61: velut quodam eloquentiae flumine enthalten für mich eine Horazische Reminiscenz aus c. IV, 2, 5 Monte decurrens velut amnis, zumal auch das aemulari aus V. 1 nachher bei Stesichorus sich einfindet. Dies scheint dafür zu sprechen, daß dem Schriftsteller schon bei der Abfassung des griechischen Katalogs die römischen Gegenmänner vorschwebten. Uebrigens ist Quintilian reich an solchen Reminiscenzen. So ist das prooemium seines vierten Buchs in Gedanken und Worten nur eine Variation des Thema's, mit welchem Livius das 31ste eröffnet.

n chronologiſcher Folge, die er mit Aeſchylus eröffnet, und es darauf
ntſchieden läßt, ob Sophokles oder Euripides als Dichter höher zu
tellen, dem letzteren aber vom rhetoriſchen Standpunct aus größere
Bedeutung beilegt. Bei den Römern ſcheidet er zwiſchen alten Tra-
ikern (veterum § 97) und denen die er noch geſehen (Eorum quos
riderim § 99). Von jenen nennt er zuſammen und vergleicht mit
inander Accius und Pacuvius, ein ebenſo beliebtes Thema ſcheint es,
ie die Streitfrage über den Vorrang des Euripides oder Sophokles
Hor. Ep. II, 1, 55. Ambigitur quotiens uter utro sit prior,
ufert Pacuvius docti famam senis, Accius alti, Vell. II, 9 Clara
er idem aevi spatium fuere ingenia — in tragoediis Pacuvii
atque Accii usque in Graecorum ingeniorum comparationem
vectis magnumque inter hos ipsos facientis operi suo locum).
Obgleich ſich nach den uns vorliegenden Thatſachen für Accius eine
Bevorzugung eines der drei griechiſchen Tragiker nicht nachweiſen, da-
egen die Hälfte der Tragödien des Pacuvius auf Sophokles zurück-
ühren läßt (Teuffel, Probe e. Bearbtg. der R. L. G. S. 10. 29),
cheint Quintilian doch beide zuſammen mit Aeſchylus in Parallele
u ſtellen, denn wie dieſer sublimis et gravis et grandiloquus iſt,
o beſitzen jene gravitas sententiarum, verborum pondus, aucto-
itas personarum, und neben dieſen Vorzügen dieſelben Fehler, Aeſchylus
ſt rudis in plerisque et incompositus, von den Römern heißt es
itor et summa in excolendis operibus manus — videri potest —
defuisse. Oder iſt Pacuvius, weil er vorzugsweiſe ſophokleiſche Stoffe
bearbeitete, deshalb dem jüngeren Accius nachgeſtellt, um ſo mit So-
phokles an zweiter Stelle zuſammenzutreffen, oder beruht dieſe Unter-
rdnung auf ſeinem geringeren rhetoriſchen Nutzen? Unter den Fol-
enden entſpricht allerdings die Medea des Ovidius dem dritten Griechen,
Euripides, der gefeierte Thyeſtes des Varius aber hatte ſein Vorbild
nicht an dieſem Dichter (Weichert de L. Vario et Cass. Parmens.
p. 81 n. 69), ſondern ſcheint vielmehr dem Sophokles die Spitze bieten
u ſollen, denn wie nach Aeſchylus abgeſetzt wird mit: Sed longe
clarius illustraverunt hoc opus Sophocles atque Euripides, ſo
ſt auch ein Uebergang von Attius und Pacuvius gemacht mit: Iam
Varii Thyestes cuilibet Graecarum comparari potest. An wen
Pomponius Secundus, der princeps der jüngeren Tragiker ſich an-
chloß, iſt unbekannt, er veranſchaulicht als der vierte oder fünfte die
römiſche Fruchtbarkeit auf dieſem Gebiet für die Quintilian näher
iegende Zeit. — Auf den weiten Abſtand, in welchem die römiſche
Komödie ſich gegenüber der neueren griechiſchen befindet iſt ſchon
ei der alten hingewieſen § 65 sinceram illam sermonis Attici gra-
iam prope sola retinet, ein Urtheil, das § 100 wiederkehrt adeo
t mihi sermo ipse Romanus non recipere videatur illam solam
oncessam Atticis venerem und auch noch XII, 10, 38 zu leſen iſt:
Neque enim, si tenuiora haec ac pressiora Graeci melius, in

Seite Livius — mirae iucunditatis clarissimique candoris und seine affectus praecipue dulciores (zu fusus H. vgl. § 32 illa Livii lactea ubertas, und überhaupt II, 5, 19 Ego optimos quidem, — sed tamen eorum candidissimum quemque et maxime expositum velim, ut Livium a pueris magis, quam Sallustium), und das den Griechen vorausgehende Resultat quorum diversa virtus laudem paene est parem consecuta macht bei den Römern den Schluß: Ideoque immortalem illam S. velocitatem diversis virtutibus consecutus est. (vgl. Vell. II, 36 et consecutus Sallustium Livius). In der Reihe der griechischen Historiker folgen zunächst dieselben wie bei Cicero, nur in anderer Ordnung, nämlich Theopompus his proximus, sc. aetate, und zugleich in historia praedictis minor. Den dritten Römer Servilius Nonianus hat Quintilian wissentlich vor den etwas älteren (paulum aetate praecedens eum) Asidius Bassus gestellt, weil er dessen Ausspruch über Sallust und Livius an sein eignes Urtheil anknüpfen wollte. Aber auch die Parallele mit Theopomp kommt so zu Stande. Denn was wir von diesem bei Quintilian selbst lesen: oratori magis similis, ut qui, antequam est ad hoc opus sollicitatus, diu fuerit orator[16]), dasselbe lesen wir von Servilius bei Tac. Ann. XIV, 19 diu foro, mox tradendis rebus Romanis celebris, und auch diesen Gesichtspunct, der für Quintilian seinem rhetorischen Zwecke gemäß sehr in Betracht kam und darum auch häufig genug hervortritt[17]), hat er mit Cicero gemein, welcher a. a. O. die griechischen Historiker unter demselben bespricht. Das also war der eigentliche Grund, Servilius über Asidius Bassus zu erheben, denn dieser praestitit egregie historiae auctoritatem, was Quintilian an Servilius vermißt. Dennoch hat Quintilian dieses Zusammentreffen mit Theopomp bei Servilius nur angedeutet mit den Worten qui et ipse a nobis auditus est[18]),

16) Es ist kein Widerspruch, wenn Cicero a. a. O. von Theopomp und Ephorus schreibt: causas omnino nunquam attigerunt, denn er denkt an causae iudiciales, während sich die Schüler des Isokrates auf die epideictische Rede beschränkten. Vgl. de or. II, 23, 94.

17) § 47 und Osann part. IV p. 7. — § 55. — § 63 Alcaeus — plerumque oratori similis — § 64 Simonides — praecipua eius in commovenda miseratione virtus — § 65 aut similior sit oratoribus, aut —. § 67 Euripides — et in sermone magis accedit oratorio generi et — § 70 Sed mihi longe magis orator probari in opere suo videtur. § 74 — § 78 si oratori satis est docere. — § 90 Lucanus magis oratoribus quam poetis imitandus. § 101 Livium — in concionibus supra quam enarrari potest eloquentem — § 107 Salibus certe et commiseratione, qui duo plurimum affectus valent (vgl. VI. c. 2 u. 3), vincimus. § 117 acerbitas mira — amari sales.

18) Ob sich diese Worte auf das Hören seiner Reden oder Recitationen beziehen, die er schon unter Claudius hielt (Plin. Ep. I, 13), oder auf beides, bleibt zweifelhaft, da sich der Zeitpunct nicht ermitteln läßt, wo Ser-

sei es daß er voraussetzte, die gleichzeitigen Leser würden von selbst die Parallele ziehen, sei es daß er absichtlich das Schema der Responsion nicht vollständig ausführen wollte. Der Parallelismus reicht noch weiter. Denn wie Theopomp den Thucydides fortsetzte (Diod. XIV, 84), und Philistus, den Quintilian selbst als imitator Thucydidis bezeichnet — bei Cic. ad Q. fr. II, 13 heißt er paene pusillus Thucydides (vgl. de or. II, 14, 57) — in seinem Werke über Sicilien einen Theil der thucydideischen Geschichte wiederholte und weiter fortführte (Göller de situ et orig. Syrac. p. 131 sq.), so schlossen sich die Bücher des Ausidius, welche Reifferscheid (Suet. rel. p. 382) bereits ohne Umstände a fine Titi Livi nennt, aller Wahrscheinlichkeit nach an Livius Annalen an (Mommsen, röm. Chronol. S. 118 A. 204. Die Chronik des Cassiodorus Senator S. 559). Unsere Kenntniß des Servilius Nonianus ist nicht ausreichend, um die allerdings nahe liegende Vermuthung zu bestätigen, daß auch er gleich dem Ausidius Bassus in seinem historischen Stoffe und dessen Behandlung ein Nachfolger des Livius war. Hier bricht für uns die Parallele ab, die für Quintilian und seine Zeitgenossen vielleicht noch weiter sich erstreckte. Denn wir gerathen mit Ephorus und Klitarch, wenn wir die römischen Seitenstücke aufsuchen, ins Gedränge, indem ihnen, den oberflächlich berührten eine unbenannte und doch für die Leser Quintilians hinlänglich gekennzeichnete Persönlichkeit gegenübertritt, über deren Constatirung man sich bis jetzt nicht hat einigen können, oder, um auf die mannichfachen Combinationen jener vielbestrittenen Sätze des § 104 Rücksicht zu nehmen, es stellen sich ihnen zwei unbenannte Historiker oder der eine räthselhafte und der immer mehr Anhänger gewinnende Cremutius [19]) an die Seite. Wir wollen dagegen, indem wir unsere

vilius die Rednerbühne verließ und zur Geschichtschreibung überging, dazu auch das Geburtsjahr Quintilians noch schwankt.

19) Wir können weder der wachsenden Zahl (s. Philologus XVIII, S. 500. 514) derer beistimmen, welche den von mehr als einer Seite selbständig gefundenen Cremutius zum Inhaber der libertas machen, — Bernhardy S. 595 gehört nicht zu diesen —, noch denen, welche, was dann nothwendig scheint, den unmittelbar vorausgehenden Satz: Superest — intelligitur, nicht auf Cremutius, sondern auf einen andern, nämlich Domitian, beziehen (Landsermann, dessen Ansicht ich aus der Relation von R. Bach in d. Jen. A. L. Z. 1837, Ergänzgsbl. N. 85 S. 294—96 kenne, und Paucker, Domitian und Cremutius Cordus, Mitau 1861), sondern folgern vielmehr daraus, daß jene Beziehung auf Domitian unstatthaft ist, wie sogleich näher erörtert werden soll, daß auch die durch die Aufnahme des Cremutius bewirkte Tremung beider Sätze nicht zulässig sein kann. Wenn Quintilian es für gerathen oder für unvermeidlich hielt, den Domitian unter den Epikern nicht zu übergehen, so machte er damit, wie bemerkt worden, nur eine scheinbare Ausnahme von seinem sonst streng befolgten Grundsatz, die Lebenden nicht zu nennen, indem er die Verletzung dieser Regel dadurch sofort aufhob, daß er den Genannten zum Vortheil für denselben als außerhalb

Aufgabe im Auge behalten, nur bemerken, daß uns zwischen dem letztgenannten Griechen Timagenes, der die römische Sechszahl, wenn man Mann gegen Mann stellt, schon überragt, und dem letzten Römer eine Beziehung stattzufinden scheint. Denn wie für diesen die libertas di-

seines Registers stehend bezeichnete. Eine andere Stelle aber, als nach den bereits Verstorbenen, konnte er dem Namen des Kaisers nicht anweisen, so lange er bei seinem Verzeichniß die Zeitfolge im Wesentlichen beobachtete, er nennt ihn da, wo sonst die lebenden Zeitgenossen summarisch auftreten, und nennt, was auch nicht zu übersehen ist, keinen andern Lebenden neben oder nach ihm. Mit dieser namentlichen Erwähnung an gehöriger Stelle contrastirt nun § 104 Superest adhuc et exornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoria dignus, qui olim nominabitur, nunc intelligitur nach allen Seiten hin. Hier soll der Kaiser mitten im recensus, der Lebende zwischen zwei Verstorbenen — nicht genannt, sondern neben den Genannten mit intelligitur nur angedeutet sein. Was hatte denn Quintilian für einen Grund, den Namen seines kaiserlichen Herrn und Gönners hier nicht auszusprechen, oder ist es etwa im Geiste seiner Ergebenheit und Vergötterung (s. Bergk im Marburger Lectionsprogr. v. 1843/4 S. 5), daß er ihn als Epiker bis in die Sterne lobt, als Historiker aber nicht einmal zu nennen wagt, sondern ungenannt neben andere gar nicht ebenbürtige Nebenbuhler einschachtelt und versteckt? In solcher Erwähnung konnte Domitian unmöglich eine Anerkennung oder Schmeichelei sehen und schon darum ist die Sache von Quintilians Standpunkt aus eine Unmöglichkeit. Aber sehen wir davon einstweilen ab. Steht Domitian als der Lebende an der rechten Stelle, so kann Cremutius, der unter Tiberius gestorben war, nicht auf ihn folgen. Und endlich, nachdem alle diese Anomalien vorausgegangen, wie kühl und gemäßigt wird der vir saeculorum memoria dignus und der Träger damit unvereinbarer Prädikate, Cremutius, unter die breite Kategorie der alii scriptores boni subsumirt, während Domitian früher (§ 91) außerhalb alles Vergleichs steht! Also Ausnahmen auf Ausnahmen gehäuft. Der lebende Kaiser hier nicht mit Namen genannt und an einen Ort gestellt, wo er nicht hingehört, der verstorbene Cremutius *nach* dem Lebenden, hinter dem Verstorbenen *wieder* die lebenden Zeitgenossen, alles beispiellose Abirrungen von der sonst festgehaltenen Norm und darum mit der einen scheinbaren Ausnahme § 91 nicht zu rechtfertigen. Sollen wir der einen Conjectur Cremuti, aus der alle diese Schwierigkeiten entspringen, weil ihr das Lob graphischer Evidenz nicht versagt werden darf, die ganze methodische Consequenz Quintilians zum Opfer bringen? Wenn man den Abstand zwischen vir saeculorum memoria dignus und Sunt et alii scriptores boni entweder noch nicht empfunden oder bis hiezu stillschweigend ertragen hat, dann ertrage man auch den Mangel an Concordanz zwischen exornat aetatis nostrae gloriam und Habet amatores, zwischen vir saeculorum memoria dignus und nec immerito, zwischen entzücktem Lob und quamquam nocuerit. Es hat allerdings größeren Reiz und erscheint verdienstlicher, eine verzweifelte Stelle heilen zu wollen, als das Bekenntniß des Unvermögens und Nichtwissens abzulegen, aber je öfter wir uns bei diesem Capitel Quintilians in letzterem Falle befinden, wenn wir aufrichtig sind, um so weniger kann nach der obigen Auseinandersetzung auch hier diese Resignation befremden. Was Buttmann in den Addenda zu Spalding T. IV p. 711 f. vor so vielen nach ihm unternommenen Versuchen geurtheilt hat, ist noch immer giltig.

cendi charakteristisch ist, so galt jener wegen seiner Freimüthigkeit als *Παῤῥησιαστὴς* (Suid. *Τιμαγένης*) und die vollständigste Notiz über ihn bei Seneca de ira III, 23, welche wir folgen lassen, enthält einige Züge, die an Cremutius Cordus erinnern: Timagenes historiarum scriptor quaedam in ipsum (Caesarem Augustum), quaedam in uxorem eius et in totam domum dixerat, nec perdiderat dicta; magis enim circumfertur et in ore hominum est temeraria urbanitas. Saepe illum Caesar monuit, ut moderatius lingua uteretur: perseveranti domo sua interdixit. Postea Timagenes in contubernio Pollionis Asinii consenuit, a tota civitate direptus est. nullum illi limen praeclusa Caesaris domus abstulit. Historias postea quas scripserat, recitavit et combussit et libros acta Caesaris Augusti continentes in ignem posuit. Inimicitias gessit cum Caesare. nemo amicitiam eius extimuit, nemo quasi fulguritum refugit, fuit qui praeberet tam alte cadenti sinum. Quintilian freilich erwähnt diese Eigenschaft wieder mit keiner Silbe, aber seine weiten Spielraum gewährende Reticenz in hoc est vel ipso probabilis, quod — läßt beinahe vermuthen, daß er sie absichtlich verschwieg. Die Schlußbemerkung über Xenophon § 75, die natürlich Niemand als einen aus der Zeitfolge herausgefallenen Nachtrag oder Zusatz ansehn wird, giebt wie so manches Andre, das erwähnt worden ist, zu erkennen, daß Quintilian hier die Ciceronischen Bücher de oratore berücksichtigte, wo jener II, 14, 58 unter den Historikern vorkommt. Warum Bahlen (Fleckeisens Jahrb. 1858. Bd. 77. S. 744) vermuthet, Quintilians Bemerkung gehe gleich der voranstehenden Hebdomade auf Varro's Anordnung zurück, hat er nicht näher entwickelt. Ich zweifle natürlich gar nicht, daß Xenophon bei Varro unter den Philosophen seinen Platz hatte, sehe aber in Quintilians Bemerkung nur eine Entschuldigung wegen der Abweichung von Cicero, der ihm mehr galt als Varro. Die Varronischen Hebdomaden aber konnte Cicero seinerseits bei den Büchern de oratore noch nicht benutzen. — Auch bei den griechischen Rednern hat Quintilian den alexandrinischen Kanon im Auge und hebt aus der Dekade, die er selbst als eine Auslese aus der ingens manus bezeichnet, nur fünf namentlich hervor, für welche er offenbar Cicero Brut. § 32—38 berücksichtigt hat, so daß im Urtheil und Ausdruck manche Uebereinstimmung ist. (Sequitur oratorum ingens manus, ut cum decem simul Athenis aetas una tulerit. Cicero a. a. O. § 36 Haec enim aetas effudit hanc copiam [20]). Es sind dieselben, die XII, 10, 19—24 ohne feste Ordnung wiederkehren, und die auch der Dial. de

20) Vergl. namentlich § 78 His aetate Lysias maior, subtilis atque elegans et quo nihil, si oratori satis est docere, quaeras perfectius mit Cic. Brut. 9, 35 Tum fuit Lysias, ipse quidem in causis forensibus non versatus, sed egregie subtilis scriptor atque elegans, quem iam prope audeas oratorem perfectum dicere.

or. 25, ohne Isokrates, in derselben Reihe wie Quintilian erwähnt. Da Demosthenes als princeps voranstehn mußte, so folgen ihm die um wenige Jahre älteren Aeschines und Hyperides, welche auch hinsichtlich des rhetorischen Werthes die zweite und dritte Stelle einzunehmen scheinen, denn sonst war kein Grund, erst jetzt Lysias nachzuholen und durch die Bemerkung his aetate maior das Bewußtsein der gestörten Zeitfolge kund zu geben. Von diesen politischen und gerichtlichen Rednern wird darauf Isokrates, der sich der Zeit nach richtig an Lysias schließt, als Vertreter der epideiktischen Gattung (in diverso genere, vergl. XII, 10, 22 Interrogare tamen velim an Isocrates Attice dixerit. Nihil enim tam est Lysiae diversum) geschieden, und nachdem die fünf übergangenen angedeutet sind (§ 80 nec ceteros parum fuisse magnos) macht Demetrius von Phaleron ultimus fere ex Atticis qui dici possit orator, der auch bei Cic. § 37 nicht fehlt, den Schluß. Bei den Römern lassen die Eingangsworte: Oratores vero vel praecipue Latinam eloquentiam parem facere Graecae possint eine dem Werth und der Zahl nach mindestens gleiche Reihe erwarten, in der That wird uns aber mehr als die doppelte Zahl namentlich vorgeführt, der summarisch angedeuteten Gruppen zu geschweigen. Andrerseits wissen wir, daß auf diesem Gebiete eine ebenso reiche als selbständige Entwickelung stattgefunden hat, und damit verschwindet die Aussicht auf Abhängigkeit von den Griechen, auf entsprechende Beziehungen und Vergleichspuncte. Die älteren republicanischen Redner sind ebenso wie die alten Historiker ausgeschlossen (XII, 10, 45). Den chronologischen Anfang und zugleich den Gipfelpunct bildet Cicero, dem Demosthenes durchaus ebenbürtig (XII, 11, 26), in einem wichtigen Puncte (salibus certe et commiseratione — vincimus vgl. VI, 3, 1. Cic. Or. § 90) sogar überlegen. Ihm folgen, offenbar als secundus tertiusque (XII, 11, 28 An Pollio et Messala, qui iam Cicerone arcem tenente eloquentiae, agere coeperunt, parum in vita dignitatis habuerunt, parum ad posteros gloriae tradiderunt?) und darum mit Verletzung der Zeitfolge den jüngeren ihnen nachstehenden Namen vorangesetzt, Asinius Pollio und Messala. Nun erst findet Cäsar, der Cicero fast Gleichaltrige, seine Stelle, um so mehr als Quintilian der Ansicht ist, er würde, ganz der Beredtsamkeit ergeben, Cicero das Gleichgewicht gehalten haben. Es folgen weiter Coelius und Calvus, deren kurzes Leben von denselben Jahren eingeschlossen wird (672—706), und Calvus ward von einigen allen Andern (ob auch dem Cicero?) vorgezogen (vgl. dial. de or. 25 Cicero ceteros eorundem temporum disertos antecessit, Calvus autem et Asinius et Caesar et Coelius et Brutus suo iure et prioribus et sequentibus anteponuntur). Die Reihe der republicanischen Redner schließt der große Rechtsgelehrte Servius Sulpicius, von dem Cicero (Brut. 41) urtheilte: videtur mihi in secunda arte primus esse maluisse, quam in prima secundus, allerdings spät

genannt, da er nur ein Jahr nach Cicero geboren war, aber nicht zu spät, wenn sein Todesjahr (711) ihm diese Stelle anwies, und darauf führt, daß bei seinen beiden Vorgängern die vita longior und properata mors erwähnt ist. Der nächstfolgende Cassius Severus, bereits der augusteischen Zeit angehörig, bezeichnet, wie Demetrius von Phaleron, dem er parallel steht, den Wendepunkt der alten Beredtsamkeit und den Anfang ihres Verfalls (§ 80 quanquam is primum inclinasse eloquentiam dicitur. Cic. Brut. § 38. dial. de or. 19 quatenus antiquorum admiratores hunc velut terminum antiquitatis constituere solent, quem usque ad Cassium Severum faciunt; quem primum affirmant flexisse ab illa vetere atque directa dicendi via). Die später genannten unterscheidet Quintilian selbst von den veteres (§ 118) und es ist somit klar, daß ein näheres Entsprechen mit den Griechen nur bei der ersten Hebdomade der Römer gesucht werden kann. Da nun Demosthenes und Cicero, Demetrius und Cassius Severus als zusammentreffende Glieder bereits nachgewiesen sind, bleibt auf beiden Seiten eine ungleiche Zahl übrig, wodurch schon eine vollständige Responsion der einzelnen Elemente aufgehoben wird. Wo man eine solche am ehesten erwarten könnte, da sie in den übrigen Gruppen einzutreten pflegt, nämlich an der zweiten Stelle, zwischen Aeschines und Asinius Pollio, hat sie sich mir nicht ergeben wollen, sondern es findet vielmehr eine Verwandtschaft zwischen dem letzteren und Isokrates statt. Denn jener von der staatlichen Praxis abgewandten Beredtsamkeit, der allein Isokrates huldigte, hat neben seiner Thätigkeit im Senat und auf dem Forum, auch Asinius durch seine Recitationen und Declamationen sich befleißigt. Dazu lautet Quintilians Urtheil über beide ziemlich gleich: § 79 in inventione facilis — in compositione adeo diligens, ut cura eius reprehendatur. § 113 Multa in Asinio Pollione inventio, summa diligentia, adeo ut quibusdam etiam nimia videatur, wobei ihre Verschiedenheit auf andern Seiten nicht geläugnet werden soll. Dagegen ist die künstlerische Verwandtschaft derer, welche die dritte Stelle einnehmen, Hyperides und Messala, nicht zu verkennen. Zwar wird dem Hyperides von Cicero (de or. III, 7, 28) acumen, dem Messala von Quintilian (XII, 10, 11) dignitas als charakteristische Eigenschaft beigelegt, aber es geschieht dies beide Male in einer Zusammenstellung mit Andern, für welche stilistische Eigenschaften, in denen unsere Redner übereintreffen, schon verbraucht waren. (Quintilian, der § 77 den Hyperides acutus nennt, giebt XII, 10, 11 acumen dem Sulpicius.) Sie begegnen sich aber in der dulcedo (§ 77 Dulcis in primis Hyperides, vgl. XII, 10, 22 plus indulsit voluptati. — dial. de or. 18 Cicerone mitior Corvinus et dulcior et in verbis magis elaboratus) und darum ist der eine minoribus causis magis par, der andere viribus minor. Ihre größte Gemeinschaft aber möchte ich in der subtilitas finden, welche für Hyperides seine neuerdings aus

Licht getretenen Reden bestätigen (Sauppe, Philol. Supplementbd. I. S. 52. 60 'künstliche Zierlichkeit', 'künstelnde Kälte'), für Messala bezeugt sie als seine Stärke Quintilian X, 5. 2 Id (vertere Graeca in Latinum) Messalae placuit, multaeque sunt ab eo scriptae ad hunc modum orationes, adeo ut etiam cum illa Hyperidis pro Phryne difficillima Romanis subtilitate contenderet, Worte, die beinahe so klingen, als ob er jenes Schaustück des Hyperides nicht nur zur Uebung übersetzt, sondern vorkommenden Falls, etwa in der Rede pro Liburnia, auch als sein Muster nachgebildet habe. Und für eben diese Richtung spricht, was wir von seinen theoretischen, aber auch in der eignen Praxis befolgten, Studien über den Gebrauch einzelner Wörter und sogar Buchstaben lesen (Quint. I, 7, 35. I, 7, 23. I, 5, 15. 61. und Spalding). — Bei Calvus weist uns Quintilian selbst auf die Attiker als seine Muster hin (Imitator autem est Atticorum) in Uebereinstimmung mit Cicero Brut. 81, 284. Atticum se Calvus noster dici oratorem volebat: inde erat ista exilitas, quam ille de industria consequebatur, während Quintilian ein andermal die sanctitas, ein andermal iudicium als seine Eigenschaft nennt (X, 2, 25. XII, 10, 11). Das Calvus nicht etwa alle Attiker auf einmal nachahmte, oder sich an ihre gemeinsamen Vorzüge hielt, sondern sich nach gangbarer Auffassung auf eine Seite der attischen Eloquenz beschränkt, sieht man auch aus der Polemik, welche Cicero unmittelbar darauf gegen den verkehrten Begriff des Attice dicere folgen läßt, und Quintilian XII, 10, 21 fg. wiederholt (Bernhardy S. 230 A. 170). In welcher Richtung aber Calvus das Attische fand, zeigt die von ihm erstrebte exilitas, und danach hat es für mich keinen Zweifel, daß sein Muster vorzüglich Lysias war und daß er diesem am meisten parallel steht. Denn dieser galt nach jener von Cicero und Quintilian bekämpften Einseitigkeit als der Gipfel des Atticismus (XII, 10, 21 Nam quis erit his Atticus? Sit Lysias: hunc enim amplectuntur amatores istius nominis modum) und sein Character ist die tenuitas (Cic. de opt. gen. or. § 9 imitemur si poterimus Lysiam et eius quidem tenuitatem potissimum, Quint. IX, 4, 17 illud in Lysia dicendi textum tenue atque rarum), die von der exilitas kaum verschieden ist. Daher unterliegen auch beide demselben Tadel, nur daß dieser bei dem einen die natürliche Anlage, bei dem andern um so stärker die bewußte Nachahmung trifft (Cic. de opt. g. or. (Lysias) videtur esse ieiunior. § 10 Ita fit, ut Demosthenes certe possit summisse dicere: elate Lysias fortasse non possit. Ep. ad fam. XV, 21, 7 (von Calvus) Primum acute movebatur, genus quoddam sequebatur, in quo iudicio lapsus, quo valebat, tamen assequebatur, quod probaret. Multae erant et reconditae literae: vis non erat. Dieser deutlich ausgeprägten Verwandtschaft gegenüber erscheint die Berührung des Calvus mit Demosthenes, und von einer eigentlichen Parallele beider kann ja ohnehin

bei Quintilian nicht die Rede sein, nur zufällig und subjectiv. Sie beruht auf den zweifelhaften Worten des Plinius Ep. 1, 2 Tentavi imitari Demosthenem semper tuum, Calvum nuper meum figuris dumtaxat orationis (vgl. Spalding zu X, 1, 115[21]) und auf den auch sonst über ihn abweichenden Angaben Seneca's Controv. 3, 19. Compositio quoque eius in actionibus ad exemplum Demosthenis viget, nihil in illa placidum, nihil lene est, omnia et citata et fluctuantia, die zwar zum Theil durch Quintilian selbst § 115 oratio — et frequenter vehemens quoque unterstützt werden, eine Parallele aber mit Demosthenes um so weniger begründen, als dieser und Lysias Gegensätze waren, Cic. Brut. 82, 285 nam quid est tam dissimile quam Demosthenes et Lysias? — Nachdem in der Geschichtschreibung und Beredtsamkeit den Römern das Gleichgewicht hinlänglich gesichert worden, konnte die für sie ungünstige Parallele in der Philosophie um so gefahrloser folgen. Quintilian bescheidet sich hier Cicero als aemulus Platos zu nennen. Weiter lag ihm wohl nur daran zu zeigen, daß die griechischen Schulen, von denen er nur der Akademie, den Peripatetikern und der Stoa eine bedingte Geltung für den Redner zugesteht (XII, 2, 25), auch bei den Römern vertreten waren. Darüber ist sowohl die chronologische Anordnung, als die Gegenüberstellung der Einzelnen unterlassen worden, nicht einmal die Reihenfolge der Secten ist auf beiden Seiten dieselbe, und die Pythagoreer und Epikureer (über diese XII, 2, 24), welche bei den Griechen unerwähnt bleiben, sind bei den Römern durch die Sextii und Catius repräsentirt. Es war aber ein solches Verfahren durch die Natur der Sache selbst geboten, denn Eklekticismus ist der eigentliche Charakter der römischen Philosophie. Wie ein Epilog zu der ganzen römischen Hälfte erscheint die Betrachtung über Seneca, § 125 Ex industria Senecam in omni genere eloquentiae distuli. Denn er hätte schon unter den Dichtern oder unter den Rednern genannt sein können. § 129 Tractavit enim omnem fere studiorum materiam. Nam et orationes eius et poemata et epistolae et dialogi feruntur. Nur als Historiker hat er sich nicht versucht. Als Redner characterisirt ihn Quintilian XII, 10, 11 durch copia. So steht er, obgleich in der Philosophie nur als Ethiker belobt, hinsichtlich seines Stils durchaus getadelt, doch gewissermaßen als der römische Aristoteles der Kaiserzeit da durch ingenium facile et copiosum, plurimum studii, multa rerum cognitio, gleichwie an dem Griechen scientia rerum, scriptorum copia, varietas operum, freilich, setzen wir voraus, in ganz anderem Maße und in Verbindung mit eloquendi suavitas und inventionum acumen (§ 83) gepriesen werden.

Dem bisher dargelegten Ebenmaß der Gliederung, die bei aller Freiheit der prosaischen Bewegung eine ebenso sehr beabsichtigte als mit

21) Osann zu Apulei. orthogr. p. 18.

Bewußtsein von starrer Symmetrie entfernte genannt werden muß, entspricht aber auch eine äußere räumliche Ausdehnung der beiden Hälften. Die Griechen füllen in Spaldings Text 276 Zeilen, die Römer 341, und die Differenz von 65 Zeilen wäre nicht entstanden, wenn nicht Quintilian, von seinem patriotischen Interesse erwärmt, theils bisweilen mehr Vertreter der nationalen Litteratur vorgeführt, theils sich größere Excurse erlaubt hätte, wie über Cicero und Seneca, während er bei den Griechen seine sonst knappe und allgemeine Charakteristik nur für Homer und Menander zu einer eingehenden Lobrede erweitert. Auch ist zu veranschlagen, daß von der zweiten Hälfte die beiläufigen Rückblicke auf die vorangestellten Griechen, während bei diesen eine Verweisung auf die folgenden Römer ganz fehlt, in Abzug gebracht werden müssen.

Es ist noch übrig, auf das dieser entwickelten Parallele vorausgehende Prooemium (§ 27—46) einen Blick zu werfen. Dasselbe tritt ziemlich unvermittelt auf, denn es würde, fehlten die §§ 27—36, kaum Jemand diesen Ausfall merken, indem sich § 26 und 37 wohl an einander schließen. Nichts desto weniger haben diese Glieder ihren wohlberechneten Zweck an dieser Stelle. Sie machen die später in ihren einzelnen Repräsentanten zu charakterisirenden und zu vergleichenden Gattungen vorläufig namhaft und erörtern deren rhetorischen Nutzen im Allgemeinen, worauf die specielle Betrachtung der singuli § 37 mit qui sint, quae in auctore quoque praecipua virtus angekündigt wird. Quintilian konnte diesen Abschnitt ohne feste Verbindung mit dem Vorausgehenden einführen, weil dessen Gegenstand schon an einer andern Stelle seines Werkes für eine andre Bildungsstufe vorgekommen war, I, 8. Es entspricht aber die Gliederung dieses Prooemiums nicht völlig der nachmals in beiden Hälften der Parallele constant festgehaltenen. § 27 Plurimum dicit oratori conferre Theophrastus lectionem poetarum, § 31 Historia quoque alere orationem potest, § 35 A philosophorum vero lectione ut essent multa nobis petenda. Es fehlen die Redner, die dem künftigen Redner sollte man meinen zunächstliegenden, unumgänglich nothwendigen Muster. So entsteht allerdings eine Discrepanz zwischen diesem Prooemium und der nachfolgenden Parallele. Und fast könnte man hier auf den Gedanken einer Lücke gerathen, wenn sich nicht noch andere Auswege darböten. Es läßt sich erstens sagen, die Redner als Gattung brauchten nicht genannt zu werden, weil sich ihr Nutzen für den der Beredtsamkeit Beflissenen von selbst verstand. Sie werden auch c. V, wo es sich darum handelt, quae scribenda maxime nicht genannt, sondern § 15 historia, dialogi, carmen, die den Gattungen im Prooemium in veränderter Reihenfolge entsprechen. Sodann aber war von den Rednern schon § 27 wenn nicht ausschließlich, doch ganz vorzüglich gehandelt worden, so daß sich über eine Auslassung derselben nicht klagen läßt. Denn schon § 16 sind als nützlich für den Hörer qui dicit und

qui orant erwähnt, und § 20 bei der lectio wird der perlectus liber durch praecipue oratio individualisirt. Die nächstfolgenden §§ beziehen sich nur auf den Redner und erst § 24 wird mit dem Ausspruch des Horatius vom Homerus dormitans auf andere Gattungen hingedeutet, aber doch ganz vorübergehend, wie auch § 9 die scriptores iamborum veterisque comoediae vor dem opus nostrum in den Hintergrund treten. Es ist also auch in diesem Proömium eine ängstliche Symmetrie, wie im Innern der Parallele, wohl absichtlich gemieden. Dazu kommt, daß § 38 noch weniger vollständig gefragt wird: quis erit modus, si et illos (Romanos oratores) et qui postea fuerunt et Graecos omnes et philosophos? Denn es fehlen die Dichter und Historiker und die Verwunderung Wolffs und Spaldings über diesen Mangel an Concinnität hat Frotscher zu der Stelle glaube ich richtig beseitigt, wenn er sagt: 'Sed nolebat Qu. tam religiosus esse, ut singulos, de quibus dicturus erat, accurate recenseret: et sic historicos quoque debebat commemorare. At hoc erat inepti tumoris.' Es ist mit dem nicht ganz symmetrischen Proömium und dieser abbrevirten Frage gewissermassen das Thema gegeben für die freiere, nur zum Theil durchgeführte Parallele, die folgen soll. — Desto besser harmoniren die drei Glieder des Proömiums unter sich hinsichtlich des Gedankenganges, überall folgt auf die allgemeine Empfehlung der resp. Gattung die Warnung vor deren unbeschränktem Gebrauch: § 28 Meminerimus tamen, non per omnia poetas esse oratori sequendos, § 33 Licet tamen nobis in digressionibus uti vel historico nonnunquam nitore, dum in his, de quibus erit quaestio, meminerimus (nachdem die Einschränkung schon § 31 mit verum et ipsa sic est legenda begonnen hat), § 36 Sed his quoque adhibendum est simile iudicium, ut —, non tamen eandem esse condicionem sciamus. Die nächstfolgenden Kola dienen dazu, die Nothwendigkeit einer Auswahl (§ 37) und den bei derselben leitenden Grundsatz auszusprechen. Dieser lautet § 44 summatim, quid et a qua lectione petere possint, qui confirmare facultatem dicendi volent, attingam. Paucos enim, qui sunt eminentissimi excerpere in animo est. Die von § 46 folgende Ausführung entspricht dann, auch in den räumlichen Maaßen ihrer Gliederung und der Zahl ihrer Sinnabschnitte der Wichtigkeit der Gattungen, wie sie das Proömium abstuft. Denn die Poesie (Plurimum dicit Th. conferre) ist die einzige, welche ziemlich vollständig nach ihren Unterarten behandelt wird. Sie füllt (bei den Griechen) § 46—72 und (bei den Römern) § 85—100 und das Verhältniß der beiden Hälften ist also = 16 : 15, die Geschichte (Historia quoque alere potest) § 73—75 und 101—104, = 3 : 4, die in dem Proömium nicht wieder berücksichtigte Beredtsamkeit § 76—80 und 105—122, = 4 : 17 (hier liegt also die stärkste Ungleichheit der Parallele und das deutlichste Uebergewicht der Römer), die Philosophie

(a philosophorum lectione ut essent multa nobis petenda) § 81—84 und 123—125 (oder wenn man Seneca hinzurechnet —131) = 4 : 3 (oder : 8).

Wer nach allen dieſen Zeugniſſen eines mit vollem Bewußtſein erſtrebten aber auch gemiedenen Parallelismus dennoch dahin neigen ſollte, mehr Ungleichheit als Uebereinſtimmung im Ganzen und Einzelnen zu erblicken, und darum die letztere mehr dem Zufall oder der Beſchaffenheit der Sache, als der Abſicht des Schriftſtellers beizumeſſen, dem geben wir ſchließlich zu bedenken, daß manches für die Vorausſetzung ſpricht, es habe Quintilian bereits eine Quelle vorgelegen — und ſeine Abhängigkeit von dieſen iſt in zwei Fällen nachgewieſen worden —, welche das Schema einer ſtrengen Parallele befolgte, das er ſeinen Zwecken gemäß beizubehalten oder zu lockern oder ganz zu verlaſſen für gut fand.

Merklin.

EIEN.

Zu Apollonios Dyskolos.

Die gewöhnliche Anſicht, daß die genannte Interjection die dritte Perſon Plur. Optat. von εἰμί ſei, wird von Buttmann (Ausf. Gr. I 528) Kühner (Ausf. Gr. I 232) Matthiae (Ausf. Gr. 412 der 2. Aufl.) mit Recht verworfen, weil der Plural unerklärlich wäre; ſie laſſen nun das Wort aus εἴη entſtanden ſein, Matthiae in folgender Weiſe: 'dagegen ſcheint εἶεν als Adverbium in der Bedeutung des lateiniſchen esto gebraucht, gut, es ſei ſo, in der Sprache des gemeinen Lebens aus der alten Schreibart εἶε ſtatt εἴη und mit dem ν ἐφελκυστικὸν übrig geblieben zu ſein'! Lobeck ſagt Path. II 195: Interiectio εἶεν si ab optativo singularis numeri εἴη originem habet, consona aucta est, quae nunquam hinc demitur, et pro longa vocali accepit brevem, sed eius naturae, ut in arsi posita produci possit, quod fit in initio versus iambici: εἶεν, ἀχοΐ'ω. Veteres hoc verum et germanum adverbium ducunt, ut ἔπειτεν, εἰέν, Anecd. Bekk. 1372 [Excerpt aus Theognoſts Kanones, Cramer 161, 28]. Die letzte Bemerkung iſt wenigſtens nicht ganz allgemein richtig. So ergänzt ein Scholion zu Ariſtophanes' Fröſchen 607 ταῦτα ἃ λέγεις bei εἶεν. So wird in byzantiniſchen Scholien zu Aeſch. Prom. 36 und Eurip. Hecuba 310 die Interjection durch ὑπαρχέτωσαν, ταῦτα μὲν οὕτως ἐχέτωσαν, ἔστω ταῦτα erklärt. Endlich finden wir in dem zuerſt von H. Stephanus herausgegebenen griechiſch-lateiniſchen Gloſſar εἶεν durch sit überſetzt. Aus anderen Grammatikerſtellen aber lernen wir etwas, das jeden Zuſammenhang des ἀναφώνημα mit εἶναι als unmöglich erweiſt.

Apollonios ſagt in der Syntax 319, 26, nachdem er als Zeugniß für die Paratheſis der Präpoſitionen in ΔΙΟΤΙ und ΚΑΘΟΤΙ die Daſeia mit der das ο in beiden geſprochen werde angeführt hat [1]), —

1) Daß zu Apoll. Zeit, wenigſtens in Alexandria, kein Syntheton und kein Paraſyntheton mehr mit Interaſpiration ausgeſprochen wurde, beweiſen auch die unten zu beſprechende Stelle π. συνδ. 509, 20 und π. ἐπιῤῥ.

daß jedoch dieß Beweismittel allein nicht genüge, *ἐπεὶ οὐδὲν ἐκώλυε τοῖς σεσημειωμένοις ὅμοια αὐτὰ καθίστασθαι, τῷ εὐοῖ, εἶεν, καὶ ἔτι τῷ παρ' Ἀττικοῖς ταώς.* 'denn *διοτι* und *καθοτι* konnten ja den Wörtern die ausnahmsweise eine Daseia in der Mitte haben gleich gemacht werden' (*διοτι* könnte ja ebenso wie *εὐοῖ* trotz dem Asper in der Mitte ein einziges Wort sein). Fur *εὐοῖ* ist, wie unten gezeigt werden wird, *εἰοῖ* zu lesen, für *ταώς ταῶς*; für *εἶεν* forderten Lobeck Aglaophamus 1042 und Lehrs Arist. 337 *εὐᾶν*, Buttmann Ausf. Gr. I 28 *εὔιε*. Daß jedoch *εἶεν* beizubehalten und daß es die in Rede stehende Interjection, dafür zeugt was wir in der *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* Bachm. An. I 208, 10 lesen: *εἶεν* [sch. mit der Hdschr. *εἰ ἓν*]. *ἄγε δή· συγκατάθεσις μὲν τῶν εἰρημένων, συναφὴ δὲ πρὸς τὰ μέλλοντα. δασύνεται δὲ καὶ τὸ ἓν* [*καὶ* verdankt seinen Ursprung dem vorhergehenden *δὲ*], womit das späte Scholion zum Dionysius Thrax 949, 1 zu vergleichen: *καὶ τὸ εἶεν* [l. *εἶἐν*] *δηλοῖ τὸ πορεύου· ἔω γὰρ τὸ περιπατῶ, ἐξ οὗ καὶ ὁδός* [vgl. Etym. m. 352, 31. 40]. *παρακελευστικὸν καὶ περιγραφικὸν λόγον δηλοῖ. ἔστι δὲ δύο μέρη λόγου εἶχεν* [es muß *εἶ κέν* gelesen werden] *καὶ συγκοπῇ τοῦ η* [l. *κ.*] *ὡς ἐφ' ἑνὸς εἶεν* [l. *εἶἐν*]. *καὶ δύο τόνοι· πεπλανημένως δὲ περισπᾶται* [l. *δὲ μόνον ἡ ει περ.*]. Die Meinung, daß die Interjection aus zwei Worten bestehe und die daraus hervorgegangene Acuierung der zweiten Silbe wurden offenbar eben durch die Daseia dieser Silbe veranlaßt. Die weitere Corruption des *ἀναφώνημα* geschah dann durch Jemanden, der die Stelle des Asper vergessen hatte. (Die Schreibung *εἰέν*, von der Theognost 161, 28 berichtet — *τὸ εἶεν, ὅ τινες ὀξύνουσιν* — existierte wohl bloß in der Einbildung des Byzantiners, der sich der Schreibart mit doppeltem Accent und dem Asper auf dem zweite *ε* nur halb erinnerte.)

Ferner beziehen sich einige allein vom Bodlejanus (D) gebotene Worte des großen Etymologicums in dem ersten Artikel über *εἶεν* 296, 44 entschieden auf die Interaspiration der *ἀναφώνησις*. Doch besprechen wir zunächst die in allen Handschriften befindlichen. *εἶεν*,

612, 16 (Z. 19 ist *σημειωτέον* zu lesen, Z. 21 *μόριον ἐν τούτοις ἐστίν* .... Es fehlt das Ende der Besprechung von *εἷς ὅ* und der Anfang der von *τώ*, s. Lehrs in diesem Museum N. F. II 340) und Synt. 7, 6, wo *ἡ καὶ ὑ* zu lesen; nicht aber 333, 14, wo der Relativsatz sich auf *ὠξύνετο* bezieht und *παρ' αὐτῇ* zu schreiben ist.

ἀναφωνούμενον τῷ ἀλλά. οὐκ ἐπὶ ἀνταποδόσεως λόγου τίθεται, ἀλλ' ὅτε δὲ ἐπιφέρεται, ἢ ἕτερόν τι ἐν ἀρχῇ λόγου ἀλλ' ἄγε. Wir übergehen die Aenderungen die von Hermann zu Eur. Suppl. 795 vorgeschlagen worden sind. Sturz schlug statt der ersten Worte ἀναφώνημα ὅμοιον τῷ ἀλλά vor, wie eine von den Erklärungen der Interjection lautet, die sich in einem Schol. zu Platos Politikos 257 a finden, und diese Schreibung hat auch den besten Codex für sich: ἀναφ^{ώ} μ$_{ς}$) τῷ ἀλλά D. vgl. die 790, 39 und 734, 21 aus derselben Hdschr. angeführten Abkürzungen $\overset{\alpha}{\mu}_{ς}$ = ὅμοια und μ$_{ς}$ = ὅμοιον und zu) = ον z. B. 664, 51. 665, 42. 736, 23. 742, 43. 814, 57. Aber ist ἀναφώνημα ὅμοιον τῷ ἀλλά, wie auch in der Hermannschen Ausgabe des Plato gelesen wird, ohne Anstoß? Es wird doch ein Ausruf, welcher eine der dem εἶεν zugeschriebenen Bedeutungen hat, statt des ἀλλά verlangt. Ich glaube also, daß der Urheber dieser Erklärung ἀλλ' ἄγε schrieb, welche Verbesserung schon von Jemand auf den Rand des Etymologicums gesetzt war, von wo sie an das Ende des Artikels gerieth. Statt ἀνταποδόσεως hat D ἀνᾶ δὲ und hinter ἀρχῇ ein καὶ; die erstere Abweichung führte mich zu der Vermuthung: οὐκ ἐπὶ ἀναπαύσεως δὲ λόγου τίθεται, ἀλλ' ὁ δέ ἐπιφέρεται ἢ ἕτερόν τι. Das herausgeworfene τε verdankt, meine ich, seinen Ursprung dem folgenden δὲ, und ἐν ἀρχῇ λόγου (das καὶ in D entstand aus dem vorhergehenden ηι) ist zu οὐκ ἐπὶ ἀναπαύσεως λ. an den Rand geschrieben gewesen, als genauere Bestimmung der Stellung von εἶεν. Die allgemeine Behauptung 'εἶεν steht zu Anfang einer Rede' muß als sehr wohl möglich anerkannt werden. Und auch daß die vermutheten Worte durchaus nicht zu der vorhergehenden Erklärung von εἶεν passen, darf keinen Zweifel erregen, da die nur durch D überlieferten sich zwischen τῷ ἀλλά und οὐκ ἐπὶ befinden und also lauten:

σχο) $\overset{ο}{\tau}$ ϑ̄

ἢ εἰ$^{\tau}$ς προσωδίαν ς̀$^{\tau}$ πν̄ς ὑπάρχει ἕν

Sicher nämlich fiel zwischen ἢ und εἰς τὴν προσῳδίαν καὶ τοῦ πνεύματος zunächst eine zweite Erklärung von εἶεν aus: ich denke diese, zu der die Bemerkung οὐκ ἐπὶ ἀναπαύσεως u. s. w. vortrefflich passen würde: ἀντὶ τοῦ 'ταῦτα οὕτως ἔχει'. Hiernach schieben wir dann Folgendes ein: Α διαλαμβάνει περὶ τῆς τάσεως,

'X ſpricht über die Betonung in ſeiner Proſodie und den Hauch'. Die übergeſchriebenen Worte nennen die Quelle, aus der das Darunterſtehende geſchöpft: *σχόλιον τοῦ Θέωνος*, auch die Leſung der letzten Abbreviatur iſt ſicher, vgl. 696, 12. 160, 33. 207, 47. 49, 44; der Name des Schriftſtellers zu welchem das Scholion gehörte, iſt vielleicht von einem Abſchreiber ausgelaſſen worden. Aus den Worten *ὑπάρχει ἓν* aber, mögen dieſelben dem Verfaßer der Proſodie, was ſehr wohl möglich, oder dem Scholiaſten oder dem Lexikographen gehören, erhellt daß der erſte ſo etwas geſagt hat: 'die zweite Silbe des Adverbs hat die Daſeia, aber nicht auch die Oxeia, ſondern *εἰεν* iſt ein einziges Wort'.

In Apollonios Buch *π. συνδέσμων* 509, 20 leſen wir über *διοτι*: *μέση ἡ δασεῖα, ὑπαγορεύουσα τὴν διὰ πρόθεσιν ἐν τῇ παραθέσει· οὐ γὰρ δή γε καὶ αὐτὸ μόριόν ἐστι τῶν ἡμαρτημένων, ὁμοίως τῷ εὔαδεν, εὐοῖ.* Hier fordert Lehrs Ar. 338 *εὐᾶν* für *εὔαδεν* und mit Recht hält er dieſes für verderbt. Denn die Schreibart *εὔᾱδεν*, die auf der Anſicht beruhte, daß das Wort aus *εὖ* und *ᾄδειν* zuſammengeſetzt ſei, war zwar nach Herodians Zeugniß (ven. Schol. zu Ξ 340) ſogar die gewöhnliche im Homer, und den Grammatikern galt ihr Gebrauch in den alten Schriftſtellern einen Aſper in der Mitte derjenigen Compoſita, deren zweiter Theil aus einem mit der Daſeia beginnenden Wort beſteht oder entſtand, und in der Mitte, der von ſolchen Synthetis abgeleiteten Paraſyntheta zu ſetzen keineswegs bloß als ein Mittel den Urſprung der Compoſita und Decompoſita erkenntlicher zu machen, ſondern man hatte die (richtige) Meinung, daß ſolche Wörter mit Interaſpiration ausgeſprochen ſeien. Aber Apollonios konnte unmöglich *εὔᾱδεν* ſeines Aſpers wegen ein *ἡμαρτημένον* nennen, ja konnte daſſelbe an der vorliegenden Stelle überhaupt nicht nennen, außer wenn er ſo etwas ſagte: 'In der *κοινὴ* werden ja nicht, wie dieß in den anderen Dialekten geſchah, die mit der Daſeia anfangenden Wörter, auch wenn ſie den zweiten Theil eines Compoſitums ausmachen, aſpirirt geſprochen' [2]). Was nun aber Lehrs'

2) Gegen *εὔᾱδεν* auch noch anzuführen, daß wir in dem (nach 543, 18. 26) ſpäter als die Schrift über die Conj. abgefaßten Buch über das Adverb. 559, 30 eine ganz andere als die jener Schreibart zu Grunde liegende, dieſelbe verbietende Anſicht über die Entſtehung des Wortes finden ohne eine Bemerkung darüber daß früher eine andere Meinung für die richtige gehalten ſei, wäre nicht bloß überflüſſig ſondern auch unerlaubt, ſ. unten S. 44.

Aenderung betrifft, so ist die Entstehung der Corruptel durchaus dunkel, wenn Apollonios nur τῷ εὐᾶν [oder vielmehr εὖάν[3]] εὐοῖ schrieb, dagegen vollkommen klar ist sie, wenn er schrieb τῷ εἶεν εὐᾶν εὐοῖ: εἶεν wurde von einem Abschreiber ausgelassen und mit dem einem δ gleichenden Zeichen für ει[4]) über εὖαν geschrieben, dann von dem, der diese Handschrift abschrieb, δεν gelesen und für eine Correctur vom Schlusse des darunter stehenden Wortes angesehen.

EYOI. Daß dieß Wort nicht ein Perispomenon gewesen erhellt aus Apollonios π. ἐπιρρ. 588, 26, wo nachdem der Accent von πόποι als irregulär bezeichnet ist, da auch die πρωτότυπα auf οι, wie die Paragoga, circumflectirt zu werden pflegten, hinzugefügt wird, auch εὐοῖ sei deswegen unregelmäßig zu nennen. Daß es ein Oxytonon war, folgt aus Joannes τονικὰ παραγγ. 36, 17, wo gelehrt wird, daß εὐαί oxytonirt werde[5]). Arkadios 208, 16 Schm., wo überliefert ist: τὰ εἰς οι καὶ εἰς αι σχετλιαστικὰ παραλόγως περισπῶνται, ὀττοτοῖ εὐοῖ παπαῖ ἀταταῖ, πλὴν τοῦ αἰ οὐαί βαβαί, schreibe ich demnach ὀττ. παπαῖ ἀτ., πλὴν τοῦ εὐοῖ αἴ. Daß εὐοῖ nicht etwa, weil es nicht Unwillen, Schmerz ausdrückt, ganz zu entfernen sei, zeigt die genannte Stelle des Joannes[6]). Reg. de pros. 147 ist aus Ark. abgeschrieben.

Vorstehendes ist die Ausführung einer Andeutung in dem voriges Jahr hier erschienenen Emendationum Apollonianarum specimen[7]);

3) S. Lehrs zu Her. 356.

4) S. Bast Comm. 925. Im B. π. ἐπιρρημάτων 559, 29: τὸ υ καὶ τὸ ι πλεονάζοντα μετὰ φωνήεντος εἰς μίαν συλλαβὴν συνδεῖ, scheint συνδεῖ aus σύνεισιν verderbt.

5) Schol. zu Dion. Thr. 946, 32: τὰ [l. τὰ εἰς οι] σχετλιαστικὰ περισπᾶται τῶν εἰς αι περισπωμένων, οἷον ἀτταταῖ [es fiel aus ὀττοτοῖ], οἰ οἰ [l. αἰαῖ οἰοῖ], ἀοίμοι οἴμοι [αἰβαῖ αἰβοῖ? s. Theognost 158, 4]. τὸ ὦ πόποι σημειῶδες, παπαῖ γὰρ περισπᾶται. vergl. Jo. Al. 36, 18. Theogn. 158, 9, von Lehrs Her. 96 emendiert.

6) Theogn. 158, 14 Ἡρωδιανὸς περὶ τῶν σχετλιαστικῶν φησιν, ὡς οὐ δεῖ τὰ σχετλιαστικὰ τῶν ἐπιρρημάτων εὐκτικά, οἱονεὶ βακχικὰ ὄντα, ὑπὸ τὴν ἔντεχνον ἀκολουθίαν ἄγειν. Bekker schob Anecd. 1433 vor εὐκτικὰ ein καὶ ein, ich schreibe τὰ σχετλ. τῶν ἐπιρρ., οἷον τὰ βακχευτικά, ὑπὸ. εὐκτικὰ entstand aus der über βακχικὰ geschriebenen Correctur ευτικὰ und ὄντα aus der über οἱονει gesetzten Verbeßerung ον τα. Den Namen βακχευτικόν gebraucht Herodian auch in dem Excerpt aus περὶ παθῶν Etym. m. 481, 14. — Z. 24 ist für εὐέν εὐαί zu schreiben.

7) In Betreff dessen beiläufig bemerkt werden mag, daß ich während

ich ſchließe daran die Begründung einer dort aufgeſtellten alte Grammatiker betreffenden Theſe.

Bekanntlich geben uns Priſcian in den Inſtitutionen und die Scholiaſten der Techne des Dionyſius, indem ſie in ihren Lehren hauptſächlich dem Apollonios folgen, faſt für alle verlorenen Schriften desſelben einigen Erſatz; was das *Ῥηματικὸν* betrifft, ſo kommt uns Kenntniß des dort Gelehrten außerdem vornehmlich noch von zwei Seiten.

1. Was Georgios Choiroboſkos in den Dictaten über Theodoſios' *κανόνες περὶ κλίσεως ῥημάτων* als Lehre des Apollonios vorträgt ohne das Werk deſſelben zu nennen, aus dem er ſchöpft, iſt mit zwei Ausnahmen (515, 27—516, 1, daſſelbe 656, 24—31; 820, 29—821, 10) ſicher aus dem Rhematikon genommen: 475, 20—25. 501, 27—503, 15. 518, 19—32. 522, 18—523, 5 (ſ. 523, 10). 539, 8—540, 34. 542, 21—543, 21. 571, 22. 589, 11. 610, 21—611, 8. 640, 28—641, 11. 737, 27—31. 745, 25—746, 16. 768, 8—22 (daß er hier nicht etwa aus der Syntax geſchöpft, wird unten außer Zweifel geſetzt werden). 773, 5—13. 774, 13—22. 848, 24—29. 853, 2—854, 23. 856, 23—857, 18. 861, 33—862, 22. 877, 30—878, 10. 900, 29—32.[8]) Außerdem

des Druckes in einem Zuſtande war, durch den ich gezwungen wurde mich auf einige Abänderungen zu beſchränken und die Correctur Anderen zu überlaßen. Dieſe überſahen nun ſowohl eine Maſſe Setzerverſehen und nicht gleichgültige, wie S. 15 Z. 13 *λόγου* für *λόγῳ* und Z. 20 die Auslaſſung des am Rande des Manuſcripts ſtehenden (cf. ad *μὴ* e. g. 35 C 2. 36 B 4. 40 B 10) nach *ἀνταναχλώμενον*, als auch einige Flüchtigkeiten von meiner Seite, wie S. 14 Z. 9 v. u. *τόνου* für *ἄρθρου* und den in den meiſten Exemplaren durch Umdruck beſeitigten Unſinn der S. 20 a. E. welcher durch eine halbe Abänderung entſtand.

8) Genannt wird das Rhematikon von Choiroboſkos nur in Verweiſungen auf Vorträge über daſſelbe, die folgen ſollten: *ἐν τῷ Ῥηματικῷ Ἀπολλωνίου, εἰ θεῷ φίλον, μαθησόμεθα* 481, 3. 528, 5 (wo hinter *ὦψεον* ausfiel *πλατύτερον* oder *ἀκριβέστερον*). 667, 31. 726, 15. 816, 32. 871, 2 (mit dem Zuſatz *ἡνίκα καὶ περὶ τούτου τὴν ζήτησιν ποιησόμεθα*). 908, 4. 500, 28. Ebenſo ſollten Vorleſungen über die Syntax folgen, ſ. 817, 1, und über Herodians Onomatikon: *ἐν τῷ Ὀνοματικῷ Ἡρωδιανοῦ, εἰ θεῷ φίλον, μαθησόμεθα*, 203, 28. 269, 9. 271, 26. 276. 1. Ja, anderswo verſpricht er ſogar Vorträge über die ganze *τέχνη* des Apollonios und über die des Herodian. Daß nämlich das namenloſe Scholion 919, 4—920, 21. zum Dion. Thrax, in dem vorkömmt: *διὰ τίνα γενικὴν αἰτίαν, ὀνησόμεθα* [ſchr. *μαθησόμεθα*] *προσέχοντες εἰ αἱ βιωφελεῖς τέχναι* [ſchr. *προσ. ταῖς βιωφελέσι τέχναις*] *τῶν μεγάλων τεχνογράφων Ἡρωδιανοῦ καὶ Ἀπολλωνίου*, ein Dictat des Choirob. zum Dion. iſt, beweiſt genügend eben dieſe Stelle zuſammen mit dem Umſtand daß für mehrere Dionyſiosſcholien die

aber trägt Choiroboskos außerordentlich häufig dem Rhematikon Entlehntes wie eigene Lehre vor. Eine Stelle hat Skrzeczka in dem letzten seiner verdienstvollen Apolloniosprogramme (Königsb. Stadtgymn. 1861) bezeichnet, andere werden unten genannt werden; hier will ich nur eine angeben, deren Entlehnung aus Apollonios Choir. selbst verräth. Daß nämlich 655, 11—656, 22 aus einer Schrift des Dyskolos genommen, erhellt aus den darauf folgenden Worten: *ἰστέον δὲ ὅτι ὁ Ἀπολλώνιος ἐν ἄλλοις* [d. h. in einem anderen Werke] *διδάσκει ἡμᾶς ταύτην τὴν διαίρεσιν* [die folgende δ.]; daß aber jene Auseinandersetzung im Rhematikon stand, beweist der Inhalt.

2. Von § 1 und 2 des 18. Kapitels der Hauptexcerpte aus Macrobius' Schrift de differentiis et societatibus graeci latinique verbi behauptet Lehrs quaest. ep. 327, daß Macrobius bei Schreibung dieses des Apollonios Syntax 251, 13—26 vor Augen gehabt habe; und vergleicht man nur diese beiden Grammatiker, so scheint dieß allerdings richtig. 'Es halten Einige dafür, daß der Optativ keine Präterita haben sollte, indem sie sagen: *εἰ ἐν τοῖς οὐκ οὖσιν αἱ εὐχαὶ γίνονται εἰς τὸ ἐγγενέσθαι, πῶς τὰ γενόμενα εὔχῃς ἔτι δέεται; Πρὸς ὃ ἔστι φάναι ὡς πᾶσα ἀνάγκη ὑπάρξαι καὶ τὴν ἐκ παρῳχημένου εὐχήν. φέρε γὰρ τὸν ἐπιβάλλοντα χρόνον τοῦ γενομένου ἀγῶνος Ὀλυμπίασι παρῳχῆσθαι καὶ πάτερα εὔχεσθαι ὑπὲρ παιδὸς ἀγωνισαμένου περὶ τῆς τούτου νίκης· καὶ δῆλον ὡς οὔτε ποιήσεται εὐχὴν διὰ τῆς τοῦ ἐσομένου χρόνου*[9]) *οὔτε μὴν τοῦ κατὰ τὸν ἐνεστῶτα παρατεινομένου — τὰ γὰρ τοῦ παρῳχημένου*[10]) *ἀντίκειται — ἐξ οὗ ἂν ἀκόλουθος γένοιτο ἡ εὐχὴ 'εἴθε νενικήκοι μου ὁ παῖς'.* —

Autorschaft des Choir. handschriftlich bezeugt ist, und mit der Bemerkung desselben zu Theod. 692, 8: *ὡς ἐν τῇ τέχνῃ τοῦ Διονυσίου μεμαθήκαμεν.* Und mit dem Schol. 919, 4 erweisen sich zugleich noch viele andere unter den von Bekker edirten als Dictate des Georgios. In der Hamburger Handschrift nämlich, aus der Bekker die Scholien herausgab (dieselbe ist mir von Herrn Petersen gütigst hierhergeschickt worden, sie mir zu erbitten wurde ich durch das zu wenig gekannte Prellersche Programm Dorp. 1840 I veranlaßt) in dieser Hdschr. ist Schol. 919, 4 ein Stück eines zusammenhängenden Commentars zu Dion. 637, 7—643, 15, den Bekker zertheilte. Doch über die Dionysiosscholien soll, wie über die *τέχναι* des Apollonios und Herodian ein anderes Mal gehandelt werden.

9) K. E. A. Schmidt Beitr. z. Gesch. d. Gr. 404 schiebt hier *φωνῆς* ein, Skrzeczka Progr. 1855 S. 13 ergänzt *εὐκτικῆς*; es ist aus dem vorhergehenden *εὐχὴν* zu ergänzen *εὐχῆς*.

10) = *τὸ παρῳχῆσθαι ἀντίκειται.* Vgl. Em. Ap. 18*.

De hoc modo [d. h. de optativo] quaestio graeca praecessit, si praeteritum tempus possit admittere, cum vota pro rebus aut praesentibus aut futuris soleant accitari [l. mit Jan agitari] nec in specie possint transacta revocari, pronuntiatumque est praeteritum quoque tempus optanti necessarium, quia saepe in longinquis quid evenerit nescientes optamus evenisse quod nobis commodum esset. Qui enim Olympiacae palmae desiderium habuit et domi residens ipse certatum equos suos cum aurigante filio misit, transacto iam die qui certamini status est exitum adhuc nesciens et desiderium votis adiuvans quid aliud dicere existimandus est quam εἴθε ὁ υἱός μου νενικήκοι? — Tractatus de verbo ad Severum, größtentheils, wie gleich erkannt iſt, auch Excerpte aus Macrobius, IV 1 S. 288 Jan: In hoc etiam modo communis Graecis Latinisque quaestio exorta est, si praeteritum tempus possit admittere quia nullus umquam quae iam facta sint sperat, cum infecta [l. perfecta] fieri non possint, sed in praesens vel in futurum aliquid optetur [l. optatur]. Sed transactum quoque tempus optanti necessarium adprobatur, nam saepe cum in longinquis aliquis constitutus de re quam desiderat incertus sit, votis tamen adiuvat cupidinem suam, ut id precetur iam evenisse quod cupit. Doch anders wird das Urtheil lauten, wenn man auch was Choiroboſkos zu Theod. 768, 8—22 ſagt vergleicht: Δεῖ δὲ γινώσκειν, ὅτι φασί τινες ὡς οὐκ ὤφειλον τὰ εὐκτικὰ ἔχειν παρῳχημένους. οὐδεὶς γὰρ περὶ τῶν παρελθόντων εὔχεται, ἀλλ' ἢ περὶ τῶν ὄντων, ἵνα μένωσιν, ἢ περὶ τῶν μελλόντων, ἵνα γένωνται. περὶ δὲ τῶν ἅπαξ παρελθόντων, πῶς εὔχεταί τις; καὶ λέγει ὁ Ἀπολλώνιος πιθανῶς ἐπιχειρῶν ὅτι ἔστι καὶ περὶ παρελθόντων εὐχή, κατασκευάζων οὕτως· θῶμέν τινα εἶναι ἐν Ἀθήναις ἔχοντα υἱὸν ὅστις τῶν Ὀλυμπίων τελουμένων ἔπεμψε τὸν ἴδιον υἱὸν ἐν Ἤλιδι ὀφείλοντα ἀγωνίσασθαι· ὁ δὲ ἀπελθὼν καὶ ἀγωνισάμενος νενίκηκε καὶ μετὰ τὸ αὐτὸν ἀγωνίσασθαι καὶ νικῆσαι ἀγνοῶν ὁ πατὴρ ὅτι ἐνίκησεν εὔχεται λέγων 'νενικήκοι ὁ ἐμὸς παῖς'. Denn der Umſtand, daß Macrobius und Choiroboſkos mehr als ein Mal nur unter ſich, nicht mit der Syntax übereinſtimmen, läßt keinen Zweifel daran zu, daß beide nicht jene Schrift des Apollonios vor ſich hatten; ebenſo wenig kann es aber, beſonders nach dem

oben über Choiroboskos Bemerkten, zweifelhaft sein, daß das, was sie vor sich hatten, das Rhematikon war.

Aus demselben stammt denn nachweisbar auch Alles, was wir im 13. Kapitel des Macrobius finden, welcher Abschnitt eine Rechtfertigung dessen, daß der Indicativ den ersten Platz unter den Modis einnimmt, enthält, woran sich die Beweise dafür schließen, daß mit gutem Fuge auch das Activ, die erste Person, der Singular, das Präsens voranstehen. Denn zunächst ergiebt sich aus Prisc. VIII § 63 – 66 S. 421, 20– 423, 21 Hertz, daß Apollonios in seinem Werk über das Verbum ebenso im Beginn seiner Besprechung der Modi eine Justification der Voranstellung des Indicativs gegeben [11]) und ebenso daran anknüpfend auch die Berechtichtheit der Voranstellung des Activs, der 1. Person, des Singulars, des Präsens bewiesen habe; sodann aus Priscian und Choiroboskos 472, 15—473, 5, daß auch die einzelnen Argumente des Macrobius aus Ap. Rhem. entlehnt sind.

§ 1. Indicativus habet solutam de re quae agitur pronuntiationem. nam qui dicit *ποιῶ* ostendit fieri; qui autem dicit *ποίει*, ut fiat imperat; qui dicit *εἰ ποιοῖμι* optat ut fiat: qui dicit *ἐὰν ποιῶ*, necdum fieri demonstrat; cum dicit *ποιεῖν* nulla diffinitio est. Solus igitur diffinitus perfecta rei diffinitione continetur: unde Graeci *ὁριστικὴν ἔγκλισιν*, Latini modum diffinitivum vocitaverunt. Macr. schrieb absolutam. Der Tract. de verbo I 11 hat: Indicativus, qui habet absolutissimam ac perfectam de re quae agitur pronuntiationem, merito primum obtinet gradum. Es folgt dort: nam qui dicit 'pingo', ipsam picturam a se iam fieri demonstrat; qui vero dixerit 'pinge', imperat ut fiat pictura, non iam esse designat; et qui pronuntiaverit 'utinam pingerem', votum sibi ac desiderium adhuc in-

11) In der Syntax stellt er den Infinitiv voran, aber bemerkt 231, 15, daß er in einer anderen Schrift dem Indicativ den ersten Platz gegeben habe; nämlich im Rhematikon. Der Infinitiv hatte dort (s. Choir. 471, 11) den zweiten, wie ursprünglich auch in der Grammatik des Dionysius Thrax (was die armenische Uebersetzung beweist, über die ein anderes Mal) und wie noch in den Kanones des Theodosios; erst Spätere stellten den Infinitiv an's Ende. s. Choir. 712, 4, Schol. zu Dion. 884 und den stets sehr unpassend Theodosius Alexandrinus citirten Theodoros Prodromos 141 Goettl. Mit ihnen stimmen die lateinischen Grammatiker überein. — Den Infin. nicht voranzustellen wurde Ap. im Rhem. auch dadurch bewogen, daß Einige ihn nicht als Verbalform anerkannt hatten, s. Prisc. VIII 64 S. 422, 6—12, Choir. 472, 11—14.

dicat esse pingendi; qui dicit 'cum pingam', pingere se ostendit sub condicionis incerto; qui 'pingere', nihil adhuc agi ex ipsa pictura demonstrat. Schr. incerto, nihil adhuc agi; qui 'pingere', nihil extra ipsam picturam d. h. 'außer dem Malen ſelbſt'. — Priſcian S. 422, 1—5: [Indicativus ideo primus ponitur] quia substantiam sive essentiam rei [Apoll. *τὴν ὕπαρξιν τοῦ πράγματος*] significat. quod in aliis modis non est. neque enim qui imperat neque qui optat neque qui dubitat in subiunctivo substantiam actus vel passionis significat. sed tantummodo varias animi voluntates de re carente substantia.

Macr. § 2. Denique omnia tempora in hoc solo modo disiuncta et libera proferuntur. dicunt enim *ἐνεστῶτος ποιῶ*, *παρατατικοῦ ἐποίουν*. At in imperativo iunguntur haec tempora *ἐν. καὶ παρ. ποίει*; item in coniunctivo . . .; et in optativo . . .; in infinitivo . . . § 3. Similiter indic. *παρακειμένου* facit *πεποίηκα* et *ὑπερσυντελίκου ἐπεποιήκειν*. Imperativus vero *παρακ. καὶ ὑπ.* facit *πεποίηκε πεποιηκέτω*; et coniunctivus . . .; et optativus . . .; infinitivus . . . § 4. Rursus indic. utitur temporibus separatis cum dicit *ἀορίστου ἐποίησα*, *μέλλοντος ποιήσω*; sed imperativus facit *ἀορ. καὶ μέλλ. ποίησον*, coni. *ἀορ. καὶ μέλλ. ἐὰν ποιήσω*; opt. vero et inf. haec sola tempora proferunt separata, *ποιήσαιμι καὶ ποιήσοιμι* et ille *ποιῆσαι καὶ ποιήσειν*. Optativus Graecorum nec minus quam perfectum nec perfectum tempus admisit. Vtrique ergo modum integritate temporum liberum contractis et coartatis iure praeponunt. Gleich der Anfang dieſer Auseinanderſetzung iſt ſicher verderbt, nicht weil nur ein Argument dem jetzt mit denique beginnenden vorhergeht, denn es könnte ja eines vom Excerptor oder von einem Abſchreiber ausgelaſſen ſein, ſondern weil auf dieß mit denique beginnende Argument noch zwei andere folgen und deren zweites ebenfalls mit denique anfängt, ſo daß auch nicht daran gedacht werden kann, dieſe zwei und das vorliegende ihre Plätze tauſchen zu laſſen. Es iſt aber offenbar für denique omnia zu leſen omniaque [12]). — In den Satz Optativus-admisit kann, ſoviel ich ſehe, auf keine andere Weiſe Sinn gebracht werden als dadurch,

12) Apul. de dogm. Plat. I 15: Pedes denique [l. omniaque] humerorum tenus capiti obediunt.

daß mit Zeune vor perfectum tempus eingeſchoben wird plusquam zu minusquamperf. = imperf. vgl. R. X). Die Worte behaupten kann aber nicht weniger dem einige Zeilen vorher Geſagten ſchnurſtracks Entgegengeſetztes. Ich glaube daher daß wir hier die Randbemerkung Jemandes haben der das von Macrobius Gelehrte mißbilligte: den im 10. Kap. mehrmals vorkommenden Namen minusquamperfectum zu gebrauchen veranlaßte denſelben die Zuſammenſtellung des Imperfects mit dem Plusquamperfect. — Modum integritate temporum liberum iſt unſinnig: der Indicativ kann nicht liber genannt werden, ſondern nur ſeine Tempora, wie oben geſchieht; und umgekehrt kommt keinen Temporibus nicht integritas zu, ſondern nur ihm ſelbſt: er allein iſt nicht contractus et coartatus. Alſo iſt zu ſchreiben modum libertate temporum integrum. — Aus den Worten utrique ergo m. l. t. i. contr. et coart. iure praeponunt darf nicht etwa geſchloſſen werden, daß der Excerptor oder ein Abſchreiber den Nachweis ausgelaſſen habe, daß auch im Lateiniſchen nur der Indicativ keine zweien Temporibus angehörige Form habe: denn Macrobius urtheilte wie die anderen lat. Grammatiker, daß dieß im Lateiniſchen auch vom Imperativ und Conjunctiv gelte, ſ. Tract. I 6; Macrob. XVI 9; Macr. XVII 6, Tract. V 3, wo zwiſchen contra und quam aeque ausfiel. — Daß nun aber auch dieſes zweite Argument für die Berechtigtheit der Voranſtellung des Indicativs aus Ap. Rhematikon genommen, zeigt Choiroboſkos 472, 15—33: *προτέτακται ἡ ὁριστικὴ ἐπειδὴ οὐκ ἔχει συνεζευγμένους τοὺς χρόνους ἀλλὰ πάντας διακεχωρισμένους, αἱ δὲ ἄλλαι ἐγκλίσεις συνεζευγμένους ἔχουσι τοὺς χρόνους, καὶ εἰ μὴ πάντας, τινὰς ἐξ αὐτῶν. ἐν μὲν γὰρ τοῖς ἀπαρεμφάτοις καὶ τοῖς εὐκτικοῖς ἐνεστῶτα καὶ παρατατικὸν ὁμοῦ φαμεν, καὶ παρακείμενον καὶ ὑπερσυντέλικον ὁμοῦ, ἀόριστον δὲ ἰδίως καὶ μέλλοντα· ἐν δὲ τοῖς προστακτικοῖς καὶ τοῖς ὑποτακτικοῖς πάντες οἱ χρόνοι συνημμένοι εἰσίν. ἐνεστῶτα γὰρ καὶ παρατ. ὁμοῦ φαμεν, καὶ παρακ. καὶ ὑπερσ., καὶ ἀόριστον καὶ μέλλοντα, οἷον τύψον ἐὰν τύψω.* Starkes Bedenken wird allerdings wohl in Jedem bei Vergleichung von Ap. Synt. 70, 13 fgg. und 273, 12 fgg. erregt werden, zumal wenn er weiß, daß das Rhematikon vor der Syntax abgefaßt iſt, wie ſich das aus deren Anfang ergiebt: *ἐν ταῖς προεκδοθείσαις ἡμῖν σχολαῖς ἡ περὶ τὰς φωνὰς παράδοσις κατείληπται, ἡ δὲ νῦν ῥηθησομένη ἔκδοσις περιέξει τὴν ἐκ τούτων*

γινομένην σύνταξιν, und aus 231, 15 ἐν ἑτέροις συμφερόμενός τισι τὴν ὁριστικὴν ἔγκλισιν παρεδεχόμην ὡς πρωτεύουσαν τῶν ἄλλων, 327, 11 ἐν ἑτέροις ἡμῖν εἴρηται, welche zwei Verweiſungen nur auf das Werk über das Verbum bezogen werden und nicht erſt ſpäter hinzugefügt ſein können (was man 207, 28 lieſt: ἀκριβώσομεν ἐν τῷ περὶ ῥημάτων, ἐν ᾧ καὶ διαλῃψόμεθα, geht auf Kap. 12—32 deſſelben Buches der Synt. wie zu Anfang des 20. Kapitels des erſten Buches δεδείξεται ἐν τῷ περὶ ὑποτακτικῶν auf B. I K. 43—47) [13]). Denn während Macrobius mit Choiroboſkos auch darin übereinſtimmt, daß er die von uns Conjunctive und Imperative des Aoriſts genannten Formen als dem Aoriſt und Futur gemeinſchaftlich bezeichnet, weiſt Apollonios dieſe Anſicht, über die man K. E. A. Schmidt Beitr. 429 vergleiche, hinſichtlich des Imperativs an der erſteren der genannten Stellen und hinſichtlich des Conjunctivs an der zweiten mit einem πῶς οὖν οὐ γελοῖοι οἱ zurück [14]). Jedoch daß daraus nicht folgt, daß er unmöglich in einer früheren Schrift dieſelbe Anſicht ausgeſprochen haben kann, zeigt Synt. 100, 19: πῶς οὖν οὐκ εὐήθεις οἱ περὶ Ἄβρωνα καταῤῥαμόντες Ἀριστάρχου ὡς οὐ δεόντως φαμένου κατὰ πρόσωπα συζύγους τὰς ἀντωνυμίας, καθὸ κοινὸς ὁ ὅρος καὶ ῥημάτων, καὶ μᾶλλόν γε αὐτῶν [das Argument des Habron], verglichen mit S. 1 C 3 des ebenfalls früher als die Syntax abgefaßten [15]) Buches über das Pronomen: Ἀρίσταρχος λέξεις κατὰ πρόσωπα συζύγους ἐκάλεσε τὰς ἀντωνυμίας. ᾧ καὶ ἀντίκειται τὸ μὴ

13) Lehrs quaest. ep. 38, L. Lange das Syſt. der Synt. des Ap. 12, Dronke in dieſem Muſ. N. F. XI 564 fg. glauben, daß die Reihenfolge der Schriften des Ap. durch ſeine Selbſtcitate im Präteritum nicht zu beſtimmen ſei, da derſelbe auch auf noch nicht Verfaßtes mit Präteritis verwieſen habe. Die durch die ſich widerſprechenden Verweiſungen des Ap. entſtehende Aporie in dieſer Weiſe zu löſen trieb Jene aber nur die Meinung daß der Grammatiker ſeine verſchiedenen Schriften einzeln publiciert habe, was durch Nichts feſtſteht. Denn daß das zu Anf. des 1. und 2. Buchs der Syntax und 98, 15. 331, 9 gebrauchte Particip προεκδοθείς nicht 'früher veröffentlicht' bedeutet, iſt durch 313, 5: ἔφαμεν κατὰ τὰς ἀρχὰς τῆς ἐκδόσεως, zweifellos, da dieſe Worte ſich nur auf die erſten Seiten der Syntax beziehen können, alſo mit dem τῇ προεκδοθείσῃ συντάξει τῶν ἄρθρων zu Anf. des 2. B. in Widerſpruch ſtehen würden, wenn Ap. ἐκδιδόναι in der Bedeutung 'publicieren' gebraucht hätte. Ausführliches über die Selbſtcitate und die Reihenfolge der Schriften des Ap. in der Abh. über Ap. und Herodians τέχναι.

14) Das μὴ nach οἱ in der erſteren Stelle iſt richtig von Bekker mit Verweiſung auf 71, 2 als unecht bezeichnet.

15) Nach dem Anfang der Syntax.

ἴδιον εἶναι τοῦτο τῶν ἀντωνυμιῶν· ἰδοὺ γὰρ καὶ τῶν ῥημάτων. μᾶλλον γὰρ αὐτῶν ὁ ὅρος. wozu Bekker bemerkt: corr. vel μᾶλλον δὲ vel καὶ μᾶλλόν γε. Das Letztere iſt das Richtige: das fehlende καὶ ſteht vor ἀντίκειται [16]).

Macr. § 5. 6. Tract. I 12. Priſc. S. 421, 22—26. Choir. 472, 33—473, 5.

Macr. § 7. Denique Stoici hunc solum modum rectum, veluti nominativum, et reliquos obliquos, sicut casus nominum, vocaverunt. Hinter Denique iſt von einem Abſchreiber (oder ſchon vom Excerptor) die Erwähnung eines Umſtandes ausgelaſſen, der für die Voranſtellung des Indicativs angeführt wurde und der die Stoiker bewog die Namen εὐθεῖα und πλάγιαι auf die Modi zu übertragen, nebſt einer Concluſivconjunction. Jener Umſtand wird von Priſcian 421, 26 und 422, 20 erwähnt. vgl. deſſelben B. V § 74. 72.

Entweder vom Macrobius oder vom Excerptor oder einem Abſchreiber ausgelaßen iſt das Argument, welches Priſc. 422, 13—19 und Choer. 473, 5—13 anführen.

Wir wenden uns jetzt zur Rechtfertigung der Voranſtellung des Activs, der erſten Perſon, des Singulars, des Präſens.

Macr. § 8 rationabiliter autem declinatio ab activo inchoat, quod actus passionem praecedit. Lies item. Priſc. 423, 17—21: et activa ideo prima proferuntur quod naturaliter praecedit actus ante passionem u. ſ. w.

Macr. § 8 bene — loquitur. Tract. I 13. Priſc. 423, 8—15.

Macr. §. 8. Apte quoque a singulari numero: εἰ γὰρ πᾶς ἀριθμὸς ἐκ μονάδων σύγκειται, ῥμονάδος [ſo die Hdſchr.] κα-

16) Skrzeczka Progr. 1861 S. 7 meint, obgleich Priſcian im VIII B., Choir. und die Scholiaſten des Dionyſios übereinſtimmend die Modi als Bezeichnungen verſchiedener ψυχικαὶ διαθέσεις (im act. Sinn) der ſprechenden Perſon faſſen, daß dieſe Anſicht nie die des Apoll. geweſen ſei, weil Synt. 31, 26. 229, 25 die Modi vielmehr als Bezeichnungen verſchiedener ψυχικαὶ διαθέσεις (im paſſ. Sinn) des grammatiſchen Subjects angeſehen werden. Skrzeczkas Argumentation wäre, wie die eben dem Apoll. nachgewieſenen ihm ſelbſt unbewußten ſtarken Anſichtswechſel zeigen, nicht richtig, auch wenn man nicht die zweite jener Anſichten aus der erſteren entſtanden denken könnte, was man ſehr wohl kann. Ap. hatte, als er jene Stellen der Synt. ſchrieb, nur die erſten Perſonen im Auge, in denen der Sprechende mit dem grammatiſchen Subject zuſammenfällt. — Worin das 8. Buch Priſcians oder Macrobius mit Choiroboſkos oder den Scholiaſten des Dion. übereinſtimmt, das ſcheint mir Alles ohne irgend welches Bedenken als vom Apoll. im Rhematikon Gelehrtes anerkannt werden zu müſſen.

τάγεται, et si omnis multitudo constat ex singulis, recte est praemissa unitas et secuta populositas. Tract. I 14 e merito utrubique [im Griech. wie im Lateiniſchen] a singularitate incipimus: si enim omnis multitudo ex singulis constat, recte unitas praecedit, sequitur populositas. Priſc. 423, 15: a singulari quoque incipimus, quod hic naturaliter primus est numerorum, qui duplicatus vel multiplicatus facit numerum pluralem. In den Pariſer Excerpten iſt vielleicht ſo zu ſchreiben: *εἰ γὰρ πᾶς ἀριθμὸς ἐκ μονάδων σύγκειται, καὶ ὀρθῶς τὰ τῆς μονάδος καθηγεῖται καὶ τὰ τοῦ πλήθους ἕπεται*, id est: si omnis u. ſ. w. Zu *τὰ τῆς* ſ. Emend. Ap. 13*. *καθηγεῖται* vermuthete ſchon Opſopoeus.

Und ſo wird ſicher auch was § 9—13 für die Voranſtellung des Präſens angeführt wird aus Ap. Buch vom Verbum ſtammen, obgleich ſich bei Priſcian nicht Entſprechendes findet. Ja wir werden, meine ich, nicht Unrecht thun, wenn wir Alles in den Excerpten aus Macrobius, was nur irgend aus des Alexandriners Rhematiken genommen ſein kann, auf dieß Werk zurückführen. Um das wahrſcheinlich zu machen noch ein Paar unzweifelhafte Beiſpiele der Benutzung aus verſchiedenen Kapiteln.

Macr. XVII 5. Coniunctivorum passiva ita formantur, ut primae personae activae si addas *μαι* syllabam, passivum eiusdem temporis facias, *ἐὰν ποιῶ ἐὰν ποιῶμαι*, [*ἐὰν πεποιήκω ἐὰν πεποιήκωμαι*], *ἐὰν ποιήσω ἐὰν ποιήσωμαι*. Zu den eingeklammerten Worten ſagt Jan: Haec uncis inclusi quia vera perfecti passivi forma legitur c. 15 § 12 sq. Ja, aber doch nur die indicativiſche Form deſſelben, *ἐὰν πεποιήκω ἐὰν πεποιήκωμαι* aber wird vollkommen geſichert und zugleich die Quelle des Macrobius offenbar durch Choir. 900, 26: *ἰστέον ὅτι ἀπὸ τοῦ τέθειμαι παθητικοῦ παρακειμένου γίνεται τὸ ὑποτακτικὸν τροπῇ τῆς παραληγούσης εἰς ω, ἐὰν τεθῶμαι. Ὁ μέντοι Ἀπολλώνιος οὐχ οὕτως κανονίζει, ἀλλὰ φησιν ἀπὸ τοῦ ἐνεργητικοῦ ὑποτακτικοῦ γίνεσθαι προσθέσει τῆς μαι, οἷον ἀπὸ τοῦ ἐὰν τεθείκω ἐὰν τεθείκωμαι καὶ ἀπὸ τοῦ ἐὰν δεδώκω ἐὰν δεδώκωμαι. ἐλέγχει δὲ αὐτὸν ὁ Ἡρωδιανός* u. ſ. w. Auch Theodoſios bemerkt an der Stelle, zu der die angeführten Worte des Choiroboſkos gehören, 1059, 2: *Ἀπολλώνιος δὲ ἐὰν τεθείκωμαί φησιν εἶναι τὸ ὑποτακτικόν, ἁμαρτύρως, ὥς φησιν Ἡρωδιανός*, und in der Syntax 257, 26 finden wir ſogar grade das ſo gebildete Perfectum

Paſſivi des Conjunctivs von *ποιεῖν*, die Form *πεποιηκώμεθα*, genannt; allerdings nicht als Form der *ὑποτακτική*, ſondern der *ὑποθετική*, aber dieſe *ἔγκλισις* 'hat nicht eigene Formen, ſondern die Formen derſelben ſind *ὑποτακτικαί*' (Choirob. 740, 20)[17]. Dazu daß von Macrob. auch *ποιήσωμαι* zu den Paſſivis gezählt wird (ebenſo XVI 14 *ποίησαι*), vgl. Ap. *π. συνδ.* 481, 30: *φαμὲν τὸ μάχομαι παθητικόν*. Die älteren Grammatiker nannten die Media ſtets ſo, ſ. Friedländer Ariſton. S. 2 fg.

Aus dem Rhem. des Apollonios ſtammt ferner der im XIV. Kap. § 13—16 befindliche Beweis, daß in Formen wie *ἔλεγεν* das *ν* nicht urſprünglich ſei (§ 14 ſchr. Indicio est et, § 15 Et *E* litera). Daß auch Apollonios dieſe Anſicht hatte, iſt zweifellos durch *π. συνδ.* 521, 1 und *π. ἐπιρρ.* 603, 31. Zu dem Argument, daß die dritte Perſon Singularis Activi zu entſtehen pflege durch Wegnahme des Schlußſigma der zweiten, und dazu, daß damit zuſammengeſtellt iſt, daß auch der Singular des Pronomen perſonale dritter Perſon ſich von dem des Pron. perſ. zweiter Perſon durch das Fehlen eines Sigma unterſcheide, vergl. Synt. 96, 15, wo nach Erwähnung der *κλίσις γράφω γράφεις γράφει* geſagt wird: *οὐκ ἀπιθάνως καὶ τῆς ἀντωνυμίας χρησαμένης τῇ ὑποστολῇ τοῦ σ, οὔσῃ διακριτικῇ τρίτου προσώπου, σοί — οἷ, ὡς εἰ καὶ λέγεις λέγει*. Und zu § 15 vgl. *π. ἐπιρρ.* 604, 16 fgg.

Daß Choiroboſkos 473, 17—475, 19. 712, 9—715, 33, Macrobius Kap. XIX, an welchen Orten die Anſicht derer, die den Infinitiv nicht als Verbalform gelten laßen wollten, ſondern unter die Adverbia rechneten, widerlegt wird, nicht mit Benutzung von S. 226, 20 fgg. der Syntax geſchrieben haben, wie Skrzeczka Progr. 1861 S. 13 (vgl. S. 10) meint, ſondern mit Benutzung des Rhematikons, iſt deswegen unzweifelhaft, weil Einiges nur dem Choiroboſkos und Macrobius gemeinſam. 1) Choir. 713, 4: *ἔστι καὶ ἐξ ἄλλου λόγου πιστώσασθαι ὅτι ῥήματά εἰσι τὰ ἀπαρέμφατα· καὶ γὰρ πολλάκις εὑρίσκομεν τὸν ποιητὴν ἀντί τινων ῥημάτων προστακτικῶν τοῖς ἀπαρεμφάτοις κεχρημένον* u. ſ. w. Macr. XIX 29: Graeci aparemphato nonnumquam pro imperativo utuntur, Latini pro indicativo . . . . Infinitum nonnunquam pro [ſchr.

17) Skrzeczka Progr. 1861 S. 9 ſagt unrichtig daß Ap. eine eigene Form für die *ὑποθετική*, *πεποιηκώμεθα*, anführe.

etiam pro] coniunctivo ponunt . . . . Ponuntur et pro participio praesentis . . . . Eant nunc qui infinitum calumniantur et verbum non esse contendunt, cum pro omnibus fere verbi modis probetur adhiberi. Tract. VI 12 fgg. — 2) Choir. 715, 18—33, Macr. XIX 5, Tract. VI 3. Vgl. Apoll. Definition des Verbums in dem Scholion zu Dion. Thr. 882, 21. — Zu dem in der Syntax 227, 1—3 mitgetheilten Argument der von Apollonios bekämpften Grammatiker hatten dieselben, wie wir aus Macr. XIX 4, Tract. VI 1 a. E. erfahren, noch einen tollen Zusatz gemacht.

Berlin, Juli 1863.

G. Uhlig.

Unedierte Inſchrift einer Ara Fulviana zu Bonn.

(Hierzu eine Tafel.)

Im Juni 1862 gerieth der Tiſchlermeiſter H. zu Bonn in
m Hintergebäude des ehemaligen Gaſthauſes „zum alten Keller“
Rheinthore, ungefähr 50 Schritte vom Rheinufer entfernt [1]), bei
erlegung des Fundamentes auf einen großen behauenen Stein, den
ur mit beſonderer Anſtrengung und unter Anwendung von Brecheiſen
n laſſen konnte. Sowohl der Stein als auch Scherben und Kno-
, welche unter demſelben lagen, wurden zu dem Schutte geworfen.
chen und Scherben ſind nun unbeachtet verloren gegangen, der
in, auf welchem zufällig vorübergehende Studierende eine lateiniſche
chrift erkannten, wurde ſchon nach einigen Tagen für das hieſige
iniſche Muſeum vaterländiſcher Alterthümer“ acquiriert, wo er die
mer 2280 trägt. Es iſt ein 97 Centimeter hoher, 60 Centimeter
ter und 31 Centimeter tiefer, mit vielen Feldſpathkryſtallen durch-
ner, wahrſcheinlich Drachenfelſer, Trachytſtein (auf der linken und
ten Seitenfläche iſt ein langblättriger Baum [2]) eingehauen) wegen

1) Neben dem unter dem Namen „die Mauſefalle“ bekannten Durch-
ge.

2) Ein ganz ähnlicher Baum iſt auf der linken Seite des Steines
6 in demſelben Muſeum noch erkennbar, deſſen größtentheils faſt unleſer-
Inſchrift Overbeck (Katalog des kgl. rh. Muſ. vat. Altth. Bonn 1851.
6 f.) veröffentlicht hat, aber in den ſchwierigen Stellen gar nicht „durch-
genau“. Ich ergreife daher dieſe Gelegenheit, um wenigſtens die drei
en Zeilen (Z. 10—12) reſtituiert mitzutheilen. Overbeck hat die vorletzte
le vollſtändig überſehen und auch keinen Zwiſchenraum zwiſchen den bei-
letzten Zeilen ſeiner Copie angegeben. Die vorletzte Zeile iſt nämlich
ubar abſichtlich ausgekratzt. Es iſt zu leſen:

(ded)IC · XIII · KAL · OCT	10
//////////////////////////////////////	11
SEPTIMIANO · CoS	12

deſſen ganzer Geſtalt ich auf die beigegebene Lithographie verweiſe[3]). Die Fläche, welche die Inſchrift trägt (69 Centimeter hoch), hat ſehr gelitten, nicht allein durch Auswitterung großer und kleiner Feldſpathkryſtalle (wodurch Vertiefungen entſtanden ſind, die zum Theil frappant Buchſtabenzügen gleichen) und durch Abſtoßen der Kanten, ſondern ſie iſt überhaupt ſtark verwittert und, wie es ſcheint, vom Waſſer ab- oder ausgeſcheuert. Mir iſt es zuerſt gelungen, die ſehr ſchwer lesbare Inſchrift zu entziffern; ſie lautet folgendermaßen[4]):

DIVVM · SODALIS · CENSvIT
VERNO · DIE · ET · POST · SICANOs
POSTQVE · PICENTIS · *N* . . . S
ACMOX · HIBEROS · CI . . . aS
VENETOSD · EMATAS · I I..I
NA · REGNA · POST · FEROS · IAPV
DAS · GERMANIARVM · CON
SVLARIS · MAXIMVS · PARENs
ADVLTAE · PROLIS · GEMINAe
*l*IBERVM · ARAM · DICAVIT
*s*OSPITI · CONCORDIIAE
*g*RANNO · CAMENIS · MAR
TIS · ET · PACIS · LARI · OVI.
ET · DEORVM · STIR PE
GENITO · CAESARI
· FVLVIVS · G · F
MAXIMVS · LEC
AVG · PR · PR

Vollſtändig erhalten iſt zwar kein Buchſtabe (am wenigſten M, A, N Z.), doch iſt die Leſung ſicher. Die Inſchrift gehört alſo in das Jahr 190 Chr., in welchem Commodus VI und M. Petronius Septimianus Conſ waren.

3) [Nach genauer Prüfung und Vergleichung darf ich dieſe Lithographie als ein meiſterhaft gelungenes Facſimile bezeichnen.
F. R.]

4) Die fragmentierten Buchſtaben gebe ich durch vollſtändige Lette und zwar Majuskeln wieder, die ganz oder faſt ganz verſchwundenen, ab vollkommen ſicher wiederherſtellbaren durch Curſivdruck.

Z. 1 ſteht als zweiter Buchſtabe des dritten Wortes ein O; daſſelbe iſt
h in ein etwas unbeholfenes und unter die Linie heruntergehendes,
über allen Zweifel erhabenes und ſicher erkennbares E corrigiert,
der Augenſchein lehrt, daß das O und nicht das E früher einge-
en iſt. Verſehen und Correkturen des Steinmetzen, welche letztere
n Theil ſogleich gemacht, theils erſt ſpäter von ihm nachgetragen
, werden wir noch mehrere finden (ſ. Z. 5 und 11; nicht bemerkte
ſehen Z. 5, 13, 16 und 17). Die Vertiefung über dem kleinen v
rt wahrſcheinlich von dem Ausfall eines Kryſtalles her; vielleicht
ſie der Anfang eines großen V, aber wegen Mangel an Raum wählte
Steinmetz dann kleine v und r, ſowie am Ende der 2. Zeile o und
keinesfalls iſt ſie ein ganzer Buchſtabe.

Z. 3 ſtand als erſter Buchſtabe des letzten Wortes A oder auch
letzteres hat deshalb mehr Wahrſcheinlichkeit, weil der für den
en Zug eines A zu haltende Strich ſehr ſchwach iſt und leicht durch
witterung entſtanden ſein kann.

Z. 4 fehlt hinter AC das Interpunctionszeichen. — Vor dem
m Ende kann kein andrer Vokal als A geſtanden haben; von
zweiten Buchſtaben deſſelben Wortes iſt nur ein vertikaler Strich
bar und ein Punkt in der unteren Linie, der aber näher an dem
ch ſteht als ſonſt im E.

Z. 5. Die Vertiefung hinter VENETOS iſt keine Interpunction,
dern ein ausgefallener Kryſtall; die Interpunction ſteht irrthümlich
nach D. — Zwiſchen E und M iſt, wie kaum zu zweifeln, ein
nes L vom Steinmetz nachgetragen. — Ueber die arg verwüſteten
chſtaben am Ende ſiehe die Tafel.

Z. 6. Die 4 letzten Buchſtaben waren ſicher IAPV.

Z. 8 könnte der Punkt in der oberen Linie hinter SVLARI
uben machen, daß der Steinmetz ein E ſtatt I eingehauen hätte;
b finden ſich, wie ſchon geſagt, auf dem Steine ſehr viele verwit-
te kleine Kryſtalle, die Buchſtabenreſten vollſtändig ähnlich ſehen.
endrein ſtände das S zu nahe an dem unteren (jetzt nicht mehr
tbaren) Ende des E. — Von einem S hinter PAREN iſt wahr-
einlich das linke untere Ende noch ſichtbar.

Z. 9 iſt am Ende das E verloren gegangen; an eine Ligatur iſt nicht zu denken.

Z. 10 erkennt man noch die rechte Ecke des horizontalen Striches von dem L.

Z. 11. Von dem erſten Buchſtaben ſind keine ſicheren Reſte übrig. — Nach sOSPITI iſt ſtatt des gewöhnlichen dreieckigen Interpunctionszeichens ein kleiner runder Punkt geſetzt. — Direkt vor dem A in concordiae und ſich an daſſelbe anlehnend, ſteht ein vertikaler Strich, ſo daß man concordiiae lieſt. Es iſt aber darin nicht etwa eine abſtruſe Orthographie zu ſuchen; vielmehr hat der Steinmetz offenbar nach dem I ſtatt A ſchon das E eingehauen; Fragmente dieſes E ſind noch vorhanden.

Z. 12. Von dem erſten Buchſtaben iſt kein ſichrer Zug übrig.

Z. 13 iſt wol am ſtärkſten verwittert. Die von mir geſetzten Worte halte ich für ganz ſicher. Nach LARI · hat der Steinmetz unverzeihlicher Weiſe ein I ausgelaſſen, ſo daß der Juppiter eine bis jetzt unbekannte Metamorphoſe eingegangen iſt. Die Interpunction ſteht kurz vor dem O, zwar durch Verwitterung etwas erweitert, aber deutlich erkennbar. — Nach OVI muß noch ein Buchſtabe geſtanden haben, alſo S, von dem auch noch Spuren übrig ſind; auf OVE ſcheint zwar ein horizontaler Strich in der unteren Linie zu führen, doch iſt in der Mitte und in der oberen Linie keine Spur eines E vorhanden, obgleich der Stein gerade an den betreffenden Stellen nicht ſo bedeutend beſchädigt iſt.

Z. 14 iſt ET, ſo verſtümmelt es iſt, doch vollkommen ſicher. — Zwiſchen STIR und PE hat der Steinmetz einen ungewöhnlich großen Zwiſchenraum gelaſſen, offenbar um die Zeile zu füllen.

Z. 15 ſteht oder hat geſtanden nicht genero, wie man auf den erſten Anblick meinen könnte, ſondern GENITO; denn abgeſehen von den grammatiſchen Schwierigkeiten welche genero haben würde, kann die dreieckige Vertiefung, welche in der oberen Linie nach I ſichtbar iſt, nicht einem E angehören, da ſie nicht rechts (wie bei einem E) ſondern links (wie bei einem T) rechtwinklig iſt. — Nach CAESARI hat höchſt wahrſcheinlich kein Buchſtabe mehr geſtanden; dafür ſprechen ſachliche und ein leicht zu errathender diplomatiſcher Grund.

Z. 16 fehlt zu Anfang der Vorname; daß er urſprünglich vorhanden

ehrt die noch deutlich vorhandene Interpunction. Ganz unzweifelhafte des Vornamens finde ich nicht. Die kleinen Vertiefungen, welche herweise Buchstabenreste sind, führen auf C oder auf L. Für aber der Raum zu schmal. — Als Vorname des Vaters steht , ein Versehen des Steinmetzen, welcher in der folgenden Zeile ehrt LEC statt LEG gehauen hat.

Ehe ich zu dem Sachlichen dieser Inschrift übergehe, ist es nö- zu bemerken, was wie ich voraussetzen darf der Sagacität vieler r Leser schon bei der ersten Durchsicht nicht entgangen sein wird, dieselbe bis Z. 15 aus 9 ganz wohlgebauten Trimetern be- Und zwar sind in den geraden Stellen die Jamben rein ge- mit Ausnahme des vierten Fußes in V. 3 und 6, wo ein lus, und in V. 9, wo nur ein Tribrachys den Jambus vertritt. rste Fuß des 9. Verses ist ein Anapäst, wenn anders die Lesung , wie höchst wahrscheinlich, die ächte ist.

Divum sodalis censuit verno die
Et post Sicanos postque Picentis v . . . s
Ac mox Hiberos, C . . . as, Venetos, Delmatas,
. . . . ina regna, post feros Iapudas
Germaniarum consularis Maximus.
Parens adultae prolis geminae liberum
Aram dicavit sospiti Concordiae,
Granno, Camenis, Martis et Pacis Lari,
Iovis et Deorum stirpe genito Caesari.
· FVLVIVS · C · F
MAXIMVS · LEG
AVG · PR · PR

In den ersten vier Versen ist von einer Thätigkeit und wie überlie- ist von einer censorischen Thätigkeit dieses Legatus Augusti pro tore consularis Germaniarum die Rede, der fünfte gibt seine wärtige Stellung, die Statthalterschaft beider Germanien, die letz- nthalten die Weihung dieses Altars; nach den Versen nennt er

ſich mit ſeinem vollſtändigern Namen und kaiſerlichen Legaten. Die Verſe bilden alſo ein Ganzes für ſich, und deshalb habe ich nach Caesari ein Punktum geſetzt. Bekanntlich waren die Germania superior und die Germania inferior conſulariſche Provinzen und wurden von conſulariſchen Legati Augg. propraetores wohl meiſt getrennt verwaltet, welche in Moguntiacum (wie nach Böcking zur Notit. dign. II p. 483 wahrſcheinlich iſt), reſp. in Colonia Agrippinensis reſidierten. Obſchon wir viele ſolcher kaiſerlicher Statthalter der Germania superior wie der inferior kennen (ſ. Schöpflin, Alsatia illustrata I p. 271 ff. und Böcking l. l. II p. 482), ſo finde ich doch keinen, welcher beide zu gleicher Zeit adminiſtriert hätte. (Procuratores beider Germanien ſ. Orelli I. 798 [dazu Henzen Jahrb. d. Ver. v. Altfr. i. Rh. XII, 1848], 5530, 3574, 179. Vgl. Marquardt Handb. III, 1. Anm. 547.) — Gehen wir nun zu dem Einzelnen über. Am Anfang nennt ſich unſer Fulvius Maximus Divum sodalis. Ein Einblick in das Weſen der zur Verehrung der verſtorbenen und conſecrierten Kaiſer eingeſetzten sodales divorum iſt uns erſt möglich geworden durch die treffliche Abhandlung von Borgheſi (in Memorie dell' Instit. Roma 1829. p. 161 ff.), nach welchem es drei collegia sodalium für die vergötterten Kaiſer der drei gentes Iulia, Flavia und Aurelia gegeben hat: 1) Augustales und Claudiales, 2) Flaviales und Titiales, 3) Hadrianales; Antoniniani, Veriani, Marciani, Aureliani, Commodiani, Helviani, Severiani, Alexandrini (vgl. Marquardt, Handb. IV S. 431 f. und Henzen unter n. 6045). Welche divi hier zu verſtehen ſind, wird ſich unten zeigen. — Was das folgende Wort betrifft, ſo lieſt man auf den erſten Blick CONSVL, aber erſtens iſt von einem L außer I nichts zu ſehen, zweitens iſt, wie geſagt, E nach C als die Ueberlieferung zu betrachten, drittens müßte man, um den Vers zu füllen, Buchſtaben, welche nicht daſtehen, hinzuſetzen. An ſich iſt ſchon klar, daß post nicht präpoſitionell, ſondern adverbiell zu faſſen iſt. Die Accuſative müſſen daher von einem Verbum abhängig ſein, und dieſes iſt das überlieferte censuit. Dafür ſind die ſtehenden Ausdrücke censum agere, census accipere u. A. Censere finde ich ſo gebraucht auch in der Inſchrift bei Henzen N. 6946 civitates . . . quae sub eo censae sunt. (Vgl. Spartian. Pescenn. Nig. 7 extr. 'ego vero etiam aërem vestrum censere

vellem'.) Mit der Leitung des census wurden von den Kaisern bekanntlich zuweilen zwar praetorii (und seit Marc. Aurel. oder Severus sogar viri equestres) beauftragt, aber gewöhnlich consularische legati Augustorum propraetores censuum accipiendorum oder ad census accipiendos (und acceptandos) (s. Borghesi Annal. 1846 p. 318 ff.); und zwar sind dieß zu diesem besondern Behufe mit einem proconsularischen imperium bekleidete Beamten, nicht die gewöhnlichen Statthalter, weshalb sie sowohl Regionen Italiens, die keine Statthalter hatten, als auch zu gleicher Zeit verschiedene Provinzen und Regionen censieren konnten (s. Marquardt, Handb. III, 2, Anm. 913). Diese eigenen Censusbeamten, welche auch censores und censitores heißen, finden sich jedoch nur in kaiserlichen Provinzen und den Regionen. In den Provinzen des Volks scheinen nur die Statthalter die Census abgehalten zu haben. In unserer Inschrift lesen wir nun acht Namen und zwar (Z. 5 f.: . . . . I‖NA · REGNA ausgenommen) nicht von Ländern, sondern von Völkerschaften. Erstens die Sicani = Siculi; 2) Picentis; das folgende Wort, welches iambisches Maß gehabt haben muß, ist wohl kein nomen propr., sondern ein appellativum gewesen. Möglich ist agros; aber, wie schon gesagt, kann der sehr schwache Strich hinter der Interpunction sehr leicht nur eine Verwitterung sein; zweitens werden sonst nur Völker, nicht Länder genannt; und das einzige regna Z. 6 gehört doch auch nicht genau in die letztere Kategorie. Wahrscheinlicher ist daher VIROS, und auf dem Stein ist noch ein Fragment eines senkrechten Striches nach dem V oben unter der Linie vorhanden. Sichere Spuren eines R finde ich nicht; das rechte obere Viertel eines O ist noch sichtbar, der senkrechte Strich vor dem S rührt also nicht von dem Eisen des Steinmetzen, sondern dem Zahn der Zeit her. Picenum war die 5. Region. — Nach Hiberos scheint mir CELTAS gestanden zu haben. Schwerlich wird man einen anderen Namen finden, welcher nach allen Seiten mehr befriedigte. Allerdings ist das E schmaler als gewöhnlich; doch vgl. das E in DIE Z. 1. Möglicherweise ist der Punkt nach dem CI auf der unteren Linie nur ein verwitterter Krystall. Ferner scheint die Größe der Lücke mehr Buchstaben zu fordern; man bedenke aber erstens, daß der horizontale Strich des T auf unserer Inschrift öfters sehr breit ist, und zweitens, daß die Annahme nicht un-

wahrſcheinlich iſt, der Steinmetz habe, um die Zeile mit dieſem Worte zu füllen, die Buchſtaben weiter von einander entfernt geſetzt. Wie der Name Hiberi alle Völker Spaniens bezeichnen kann (ſ. Böcking zur Not. dign. I p. 196), ſo Celtae alle Gallier; alſo die vier galliſchen Provinzen? (ſ. Huſchke, Cenſus d. fr. röm. Kaiſerzeit S. 53). Jedenfalls möchte ich nicht unter Hiberi Celtae die Celtiberi verſtehen (von denen Lucan. IV, 9 ſagt profugique a gente vetusta Gallorum Celtae miscentes nomen Hiberis); dies wäre eine unerhörte Redeweiſe (denn Horat. c. IIII, 4, 17 Raeti Vindelici darf man nicht dafür anführen; ſ. Bentley), die hier um ſo mehr auffallen müßte, weil Celtiberos ſich bequem in den Vers fügte. — Man bemerke übrigens, daß der Verfaſſer dieſer Verſe die nichtofficiellen, griechiſchen und poetiſchen Namen Sicani, Hiberi, Celtae gebraucht. — Welches Wort auf die Venetos (die zur 10. Region gehörten) und die illyriſchen Delmatas[5]) folgte, iſt ſchwer zu ſagen. Diplomatiſch und ſachlich wäre nicht unmöglich Taurina regna. Bei dieſer Leſung bleibt allerdings die eine Vertiefung neben dem linken Fuße des A bei Seite, und der rechte Strich des A iſt faſt ganz ſenkrecht; ferner iſt zwiſchen A und R nur für ein kleines v (vgl. Z. 1) Raum, endlich würde ein R anzunehmen ſein, deſſen rechte Krümmung oberhalb der Linie in dem I ausliefe. Möglich iſt die Leſung aber immerhin. Was die Sache betrifft, ſo könnte die ſeit Nero prokuratoriſche Provinz der 14 civitates der Alpes Cottiae, welche bis dahin ein Königreich war (Sueton. Nero 18. Marquardt, Handb. III, 1 S. 95) nach der dort anſäſſigen Völkerſchaft der Taurini auch ſpäter noch regnum Taurinum oder freier Taurina regna genannt werden, wie das 15 v. Chr. zur prokuratoriſchen Provinz gewordene Noricum (ſ. Henzen n. 7414γ adn. 2) noch bei Velleius II, 109 und Sueton. Tib. 16 und auf Inſchriften bei Orelli 495, 2348, 3574 (aus M. Aurel's Zeit) regnum Noricum heißt. — Nicht unmöglich wäre auch Liburna regna, nur würde das L dann etwas zu ſchmal ſein, der Querſtrich zwiſchen I und B vernach-

5) Dieſe Schreibart ſteht immer bei Caſſius Dio, faſt immer bei Tacitus, häufig auf Inſchriften (z. B. C. I. L. I p. 459 a. 599 und p. 460 a. 637) und Münzen von Trajan und Hadrian (vergl. Marquardt, Handb. III, 1 Anm. 697) und wird von Vellius Longus 2233 P. gefordert.

läſſigt werden müſſen; von dem R iſt nichts als der ſenkrechte Strich zu ſehen; eine dreieckige Vertiefung unter der oberen Linie vor dieſem vertikalen Strich am Ende der Zeile ſcheint allerdings auf V zu führen. Inſofern aber paßte Liburna regna hier, als dann die 3 Völker Illyriens (oder Delmatiens, wie die Provinz unter den Kaiſern heißt) genannt ſein würden und zwar in der Richtung von Süden nach Norden: Delmatae, Liburni, Iapudes (ſ. Ptolem. II, 16 (17); Forbiger Handb. d. a. G. II. S. 836 ff.). Regnum Illyricum ſteht bei Henzen n. 6658, obwohl nicht ſicher; Mommſen will REGioN· leſen. — Vergil. Aen. I, 244 Regna Liburnorum. Möge es einem Andern gelingen, etwas Schlagenderes oder, wenn man will, etwas weniger Unwahrſcheinliches zu finden! — Ueber das zuletzt genannte Volk, die feri Iapudes[6]), ſ. u. A. Strabo 4 p. 207 und 7 p. 313 ff., nach welchem ſich daſſelbe zu ſeiner Zeit noch zu tättowieren pflegte (*κατάστικτοι* 7 p. 315).

Daß nun Fulvius bei allen dieſen Völkern nicht zu derſelben Zeit den Cenſus abgehalten hat, iſt ſelbſtverſtändlich, auch wenn nicht postque, ac mox, post daſtände. Unmöglich hat er auch alle in einem Jahre cenſiert. Um ſo ſonderbarer ſind die Worte der 2. Zeile verno die et post. Daß verno die auf einen beſtimmten Termin, der in das Frühjahr fiel, zu beziehen ſein wird, iſt klar. Die einzig mögliche Erklärung wäre doch nur: „an dem Frühlingstage und ſpäter", „von dem Frühlingstage an"; ob damit der erſte (simul ac species patefactast verna diei) oder irgend welcher andre Tag des Frühlings, mit dem ſeine Thätigkeit als Cenſor begann, gemeint iſt, weiß ich wenigſtens nicht. Post iſt aber jedenfalls Adverbium; hingen die folgenden Akkuſative von post ab, ſo müßte doch ein Participium prf. pss. folgen: dies könnte aber nur in der Lücke am Ende der 3. Zeile geſtanden haben und müßte alſo iambiſchen Maßes ſein; von den bekannten 10 Participien paßt aber durchaus

6) Ebenſo geſchrieben auf den zwei einzigen Inſchriften, wo der Name ſo viel ich weiß noch vorkommt: Corp. I. L. I p. 459 a. 625 und Henzen n. 5277 (vgl. Add. p. 495): . . . (bello) BATONIANO PRAEFVIT || IAPVDIAE · ET · LIBVRNIAE (a. p. Chr. 6). Bei Strabo heißt das Volk *Ἰάποδες*, ſonſt Iapydes.

keines den Buchſtaben und dem Sinne nach herein. Daß indeß dieſe Erklärung mich ſelbſt nicht ganz befriedigt, daß der Ausdruck (verno die et post) ſonderbar bleibt, brauche ich wol kaum noch hinzuzuſetzen. Andere Möglichkeiten oder vielmehr Unmöglichkeiten der Konſtruktion (wie z. B. sodalis als Akkuſ. wie Picentis Z. 3 zu faſſen) übergehe ich. Wer etwa die Reime (V. 8 und 9; 1 und 7; 2 und 5(?); 3 und 4) für nicht zufällig hielte, möchte leicht Willens ſein, nach V. 1 den Ausfall eines Verſes anzunehmen.

Welches Motiv der in dieſem Zuſammenhang etwas befremdenden Erwähnung der adultae prolis geminae (vgl. Vergil. Aen. I, 274 und Ovid. Met. VIII, 452) liberum zu Grunde lag, leuchtet zwar auf den erſten Blick nicht ein, wird ſich indeß doch ſpäter mit einiger Wahrſcheinlichkeit ergeben. — Möglicherweiſe bezieht ſich auf dies Geſchwiſterpaar die Sospes Concordia, welcher er neben 4 oder 5 andern Gottheiten dieſen Altar weiht. Ich ſchließe deshalb den erſten Satz mit Maximus, ſo daß das neue Subject parens — liberum dann mit ſpecieller Beziehung eben auf die Concordia gewählt erſcheint. Sonſt iſt bekannt, daß die Concordia unter den Kaiſern meiſt als Augusta erſcheint und die (oft ſehr zu wünſchende) Eintracht der Mitglieder des kaiſerlichen Hauſes und zur Zeit der Antonine auch die eheliche Eintracht und den ehelichen Segen des kaiſerlichen Hauſes verſinnlichen ſoll (ſ. Preller R. M. S. 624 f.); ſo auf Münzen des Antoninus Pius, Marc. Aurel. und Commodus; ſ. Eckhel D. N. VII. p. 107 die Münze des J. 177 n. Chr., welche Commodus und Crispina nebſt der Concordia zeigt. — Der mit dem Apollo identificierte und daher auch Apollo Grannus genannte keltiſche Gott Grannus kommt öfters auf rheiniſchen und elſaſſiſchen Inſchriften vor (ſ. Gruter. Ind.), und zwar wie jener als Heilgott (vgl. Naſſauſche Annalen IV, 2 S. 355 ff. z. B. Cassius Dio 77, 15, wo es vom Caracalla (215 n. Chr.) heißt: *οὔτε γὰρ ὁ Ἀπόλλων ὁ Γράννος οὔθ' ὁ Ἀσκληπιὸς οὔθ' ὁ Σάραπις καίπερ πολλὰ μὲν ἱκετεύσαντι αὐτῷ, πολλὰ δὲ καὶ προσκαρτερήσαντι ὠφέλησεν*) und als muſiſcher Gott, wie z. B. ein laut der Inſchrift Apollini Granno geweihter Altar (gefunden zu Iſſing in Baiern ſ. Jahrb. d. Ver. v. Alterth. im Rh. 1853 S. 107) auf der rechten Nebenſeite den Apollo mit der Leier in der Linken, mit dem Plektron

in der Rechten zeigt (vgl. Preller Röm. M. S. 277). — Neu und ohne ganz treffende Analogie ist der Lar Martis et Pacis oder, wenn man will, Lar martis et pacis, denn wir werden nicht irren, wenn wir ihn uns als einen Schutzgeist in Krieg und Frieden denken. Die Laren wurden ja bekanntlich als behütende und segnende Geister bei den verschiedensten Veranlassungen und in Beziehung auf die mannichfaltigsten Momente des Lebens verehrt (s. Preller, R. Myth. S. 496 f.). Vergleichen läßt sich der Lar victor Orelli-Henzen n. 1673 und n. 1665 L · MIL ·, n. 5631 LAR || MIL ·, was man Laribus Militaribus ergänzt; ferner wegen des Singulars der Lar publicus populi in der theils elegischen theils iambischen Inschrift n. 7416 λ: Moenia qui Risinni Aeacia, qui colis arcem | Delmatiae, nostri publice Lar populi, ein Gott oder Heros Delmatiens. Da jedoch die Laren immer als Brüderpaar dargestellt werden (s. Preller S. 497 und H. Jordan, Annali 34 S. 309 und 335), so läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß auch an unserer Stelle zwei Laren, ein Lar Martis und ein Lar Pacis, zu verstehen sind. — Zuletzt wird der Altar geweiht: Iovis et deorum stirpe genito Caesari; denn so scheint mir das erste Wort restituiert werden zu müssen. Iove ist aus diplomatischen Gründen unwahrscheinlich, Iovi aus diplomatischen und sachlichen unmöglich. (Zu Caesar vergl. Henzen n. 7416 λ Caesar Marce (d. i. Marc. Aurel.). — Vergil. Georg. IIII, 322: me.. stirpe deorum genuisti.)

Eine über allen Zweifel erhabene und genaue Zeitbestimmung dieser sicher in die ersten Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit gehörenden Inschrift ist mit dem uns jetzt zu Gebote stehenden Material nicht zu ermitteln. Nicht unwahrscheinlich aber läßt sich vermuthen, daß unser Fulvius L. f. Maximus der Schwiegervater des Kaisers Commodus, Vater der 177 mit Commodus verheiratheten Crispina ist. Derselbe heißt zwar bei Schriftstellern und auf Inschriften gewöhnlich Praesens oder Bruttius Praesens oder C. Bruttius Praesens (in den Consularfasten zum J. 180 rühren die anderen Namen von Norisius Epist. consul. ed. Bonon. 1683. p. 114 her, welcher sie aus der gleich zu erwähnenden Inschrift nahm); daß er aber außer diesen diakritischen Namen noch 12 und mehr besaß, wissen wir aus der In-

ſchrift von Volceii (von Gruter ſehr ungenau veröffentlicht p. 1095, 1; dann von Mommſen, welcher ſie ſelbſt copiert hat, I. R. N. n. 217 und endlich von Henzen n. 5488 reſtituiert [7]). 'Lapis integer est, pergebat titulus fortasse in alio': Mommſen. Ich laſſe ſie folgen:

L · FVLVIO · C · F · POM . . . . . c · s[8]
BRVTTIO · PRAESENTI · MIN . . . . . .
VALERIO · MAXIMO POMPEIO · L · . . . . . .
VALENTI · CORNELIO · PROCVLO . . . . . .
AQVILIO · VEIENTONI · COS · II · PRocos · prov · [9] . . . patri
cRisPINAE · AVG · SOCERO · IMP · caes · commodi · aug · sodali
HADRIANIALI SODALI ANTONINiano · veriano
MARCIANO · COMITI · IMPP AVTonini et commodi augg ·
EXPEDITIONIS SARMATICAE · Praetori · tr · pl · quaes
TORI · AVG · TR · MIL · LEG · III · GALLIC · donis · milit · donato
AB · IMP · DIVO ANTONINO AVG Pio . . . . . .

Dieſer dem kaiſerlichen Hauſe ſo nahe ſtehende Mann hieß alſo unter Anderm auch L. Fulvius C. f. Maximus (über ſolche Polyonymie ſ. Henzen p. 237). Er war Conſul ordinarius 153 und 180: ſ. Marini Atti p. 697 [10]). Leider iſt uns nur die linke Seite der Inſchrift erhalten; wir könnten ſonſt aus dem Fehlen des Titels Leg. Aug. pr. pr. Germm. wenigſtens den terminus a quo für die unſrige beſtimmen, da jene nicht vor 180 verfaßt ſein kann (wegen Cos. II und Marciano). Aber auch ſo dürfen wir wohl annehmen, daß der Titel LEG · AVG · PR · PR · DVARVM · GERMANIARVM nicht auf der lucaniſchen Inſchrift geſtanden hat; denn am Ende der 11. Zeile war wohl ein Krieg genannt, und außerdem erwartet man, daß der Titel hinter PRoc. (Z. 5), oder hinter COS II (Z. 5), und vor Praetori (Z. 9) aufgeführt wäre; dies iſt aber diplomatiſch unmöglich.

Wir wiſſen jetzt alſo, welchem Collegium der sodales divorum unſer Fulvius angehörte. Wahrſcheinlich kennen wir auch die adulta

7) S. über dieſe Inſchrift auch den 35. Brief des Gothaners Reineſius.
8) „Praenomen Gaii in hiatu videtur interisse". Mommſen p. 472.
9) „Vel ob iteratum consulatum PRaef. urbi". Henzen.
10) Marini bezieht die Volceiiſche Inſchrift irrthümlich „al padre .. e all' altro figlio Lucio".

proles gemina liberum deſſelben. Durch ein günſtiges Geſchick nämlich haben wir Kunde von ſeiner Gattin und drei Kindern (vgl. Marini a. a. O.) Jene wird erwähnt in der Inſchrift bei Mommſen I. R. N. n. 5751: .... || C · BRVTTI · PRAESENTIS || II · COS · VXOR || C · BRVTTI · PRAESENTIS · COS || MATER · AESCVLAPIO || EX · ARGENTI · P · C || TESTAMENTO · FIERI || IVSSIT || C · BRVTTIVS · PRAESENS || C · BRVTTI · PRAESENTIS || II · COS · F · ET · HER · POSVIT. Alſo iſt dieſelbe um 217 geſtorben.

Die Kinder: 1) die Bruttia Crispina, welche M. Aurel. 177 mit Commodus verheirathete; um 183 von dieſem getödtet (ſ. Eckhel D. N. VII p. 138 f.). 2) C. Bruttius Praesens oder nur Praesens, Conſul 217 (ſ. die eben angeführte Inſchrift und Orelli-Henzen n. 1430, 6058). 3) L. Bruttius Quintius Crispinus (oder Bruttius Crispinus oder nur Crispinus, Conſul 224 (ſ. Orelli-Henzen N. 2877; 6523; 5619, 5727). Es dürfte nun die Annahme vielleicht nicht zu gewagt ſein, daß unter der adulta proles gemina liberum die Kaiſerin Crispina und der Conſul des Jahres 217 (der dann wenigſtens 50 Jahre alt geweſen ſein muß, als er Conſul wurde) gemeint ſind; die Erwähnung ſeiner Kinder würde dann ſicher nicht im mindeſten befremden, und wir könnten hieraus ſchon, ganz abgeſehen von jener Schlußfolgerung aus dem Fehlen des Titels Leg. Aug. pr. pr. Germ. auf der lucaniſchen Inſchrift, die Zeit unſerer Inſchrift ſo beſtimmen, daß ſie nicht lange vor 177 und ſpäteſtens um 183 abgefaßt wäre. Hierzu kommen noch zwei Anhaltspunkte: 1) würde, da Commodus ſeit 177 Augustus heißt (ſ. Eckhel D. N. VII p. 107), der Titel nicht Leg. Aug., ſondern Leg. Augg. lauten. 2) iſt es wahrſcheinlich, daß im J. 180 P. Salvius Iulianus kaiſerlicher Legat des unteren Germaniens war [11]) (ſ. Overbeck, Katal. d. Bonn. Muſ. S. 9). Alles dies führt uns auf die Jahre 181 bis c. 183 als die Zeit, in welche unſere Inſchrift fallen muß. — Unter dem „aus des Juppiter und der Götter Stamm entſproſſenen Cäſar" würde dann Commodus zu verſtehen ſein, von dem Lamprid. 8 ſagt: Appellatus est etiam

11) Möglich wäre allerdings noch, daß Fulvius von dem Kaiſer in einer außerordentlichen Miſſion als Legat nach Germanien geſchickt worden wäre (ſ. Henzen zu n. 6482).

Romanus Hercules; . . . Commodum Herculem et Deum appellans (senatus); und 9: Accepit statuas in Herculis habitu eique immolatum est ut Deo.

Daß alle dieſe Combinationen und Folgerungen über die Zeit unſerer Inſchrift ſicher ſeien, bin ich ſelbſt weit entfernt mir einzubilden; daß ſie an ſich möglich und nicht unſtatthaft ſind, wird mir hoffentlich zugeſtanden werden. — Zum Schluſſe ſetze ich ſie noch nach meiner Reſtitution her:

Divum sodalis censuit verno die
Et post Sicanos, postque Picentis *viros*,
Ac mox Hiberos, *Celtas*, Venetos, Delmatas,
*Taur*ina regna, post feros Iapudas
Germaniarum consularis Maximus.
Parens adultae prolis geminae liberum
Aram dicavit sospiti Concordiae,
Granno, Camenis, Martis et Pacis Lari,
Iovis et Deorum stirpe genito Caesari.
L · FVLVIVS · C · F
MAXIMVS · LEG
AVG · PR · PR

Bonn, im September 1863.

Dr Karl Zangemeiſter.

Sind die beiden dem Plato zugeschriebenen Dialoge Sophistes und Politikos echt oder unecht?

II.

Wenn es mir in der im vorigen Jahrgange des rheinischen Museums erschienenen Abhandlung [1]) gelungen sein sollte, den Glauben zu erschüttern, daß der als Plato's Schrift geltende Dialog Sophistes ein Werk dieses Philosophen sei, so wäre damit das Urtheil über den gleichfalls Plato zugeschriebenen Politikos auch gefällt. Denn dieses letztere Gespräch steht mit dem Sophistes in so enger Beziehung, daß kein irgendwie stichhaltiger Zweifel gegen die Annahme, beide Dialoge seien eines und desselben Verfassers Werk und zwar sei der Politikos nach jenem verfaßt, aufkommen kann [2]). Es treten im Politikos nicht allein dieselben Unterredner in ganz ähnlicher Weise wieder auf, wie im Sophistes, welcher ja diese Fortsetzung gleich beim Beginn in Aussicht stellt; nicht allein bekundet die von allen Dialogen Plato's ebenso sehr abweichende als diesen beiden Gesprächen durchaus und allein gemeinschaftliche Behandlungsweise [3]) und Sprache [4]) die Identität ihres Autors,

1) Jahrgang XVIII, 1862 S. 1 fgg.

2) Vergl. Stallbaums Prolegomena ad Politicum (Gothae 1841) p. 1 fgg. p. 33 fgg.

3) In erster Linie ist dabei die ausgedehnte, in beiden Dialogen wiederholt vorkommende Anwendung des dichotomischen Verfahrens zu bemerken. Nicht minder characteristisch ist die paradigmatische Manier zur Bestimmung der Hauptbegriffe. Die Dürftigkeit in der Behandlung des Dialogs ist gleichfalls beiden Gesprächen im Gegensatz zu Plato's ächten Schriften gemein.

4) Je sorgfältiger man beide Dialoge auf den Sprachgebrauch hin vergleicht, desto größere Uebereinstimmung entdeckt man. Ich bleibe nur bei einigen Eigenthümlichkeiten des Verfassers stehen: der häufige Gebrauch des σχεδόν, des ἴσχειν (p. 247. B. vgl. 307. E. 308. A. B. 311. B.), des ἀνάγκη, ἐναγκαῖον u. s. w.; der δύναμις in nicht platonischem Sinne, des ἀμφιγνοεῖν, der παιδιά, der συνουσία, des χαλεπὸν ist beiden Dialogen gemein, ebenso die Vorliebe für Verba composita (wie συνομολογεῖν, διομολογεῖν, ἀπεργάζεσθαι, προσκοινωνεῖν, ἐπικοινωνεῖν, ἐξαναπνεῖν, κατακερματίζειν), sogar ungewöhnliche, wie περιπλέκειν, συμπαρακολουθεῖν, συνδιαθεῖν, συγκερκίζειν, wie für Substantiva abstracta, als da sind πρόσρησις, πάθος (vgl. unten), μέθοδος, ὁμοιότης, ἀναλογία, συνήθεια, δύναμις, πρόβλημα, οὐσία u. s. w., größtentheils in einer vom platonischen Sprachgebrauch abweichenden Bedeutung.

sondern auch insbesondere der Umstand, daß im Politikos auf den Sophistes in einer Weise und direkt zurückgewiesen wird [5]), wie sie nur Verständniß hat, wenn beide Schriften als nach gleichem Plane gefertigte Theile eines Ganzen betrachtet werden. In der That sind denn diese beiden Gespräche in alter und neuer Zeit, wie es sich versteht, als ein eng zusammengehöriges Paar betrachtet worden, und wenn neuerdings nach Schleiermachers Vorgange K. F. Hermann [6]) und dessen Nachfolger [7]) hervorgehoben haben, daß im Politikos der Verfasser sich auf Angriffe zu vertheidigen scheine, welche ihm wegen seiner im Sophistes befolgten Manier gemacht worden seien, so dient diese Bemerkung nur dazu, die Einerleiheit des Verfassers beider Stücke, so wie die sich übrigens ganz von selbst verstehende Thatsache, daß der Politikos nach dem Sophistes geschrieben wurde, zu bestätigen.

Wenn demnach alle Gründe, die wider die Echtheit des Sophistes sprachen, gegen den Politikos mitgerichtet sind, so giebt doch auch dieser Dialog ganz für sich allein genommen dem Unglauben an den platonischen Ursprung des in Rede stehenden Zwillingspaares die stärkste Nahrung. Ich habe schon erwähnt [8]), daß die Art und Weise, wie Aristoteles eine darin vorkommende Ansicht über die Eintheilung der Staatsverfassung zu citiren scheint, Bedenken erregen muß. Er spricht nämlich von „Einem der Früheren", dermit ihm sechs Arten der Staatsverfassung annehme, womit er vielleicht, falls er überhaupt den Autor unseres Politikos meint, andeuten will, daß er ihn nicht kannte oder doch nicht für Plato hielt. Denn niemals, daß ich wüßte, ist Plato von ihm in dieser oder auch nur in annähernd ähnlicher Weise citirt. Wenn aber, wie ich wenigstens als wahrscheinlich dargethan zu haben glaube [9]), unser Verfasser die Ansicht Plato's vom Sophisten erst aus Aristoteles bezog, um sie in seinem ersten Gespräche anzubringen und weiter auszuführen, wer steht uns dafür, daß er nicht auch jene Sechstheilung der politischen Verfassung erst aus Aristoteles gelernt habe und daß also mit dem aristotelischen τις τῶν πρότερον ein uns unbekannter Dritter gemeint sei? Wie wenig wissen wir doch von der reichen litterarischen Production der attischen Philosophenschulen seit Socrates, in welche uns des Diogenes und Anderer Notizen eben nur einen Blick thun lassen

5) S. p. 257. A. p. 266. B. (vgl. Soph. p. 227. A.) p. 284. B. (vgl. Soph. p. 235. A.). Ich mache darauf aufmerksam, daß Selbstcitate bei Plato nicht vorkommen, am wenigsten wie p. 284. B.: „ἐν τῷ σοφιστῇ".

6) Geschichte und System der plat. Philosophie, 1839, S. 501. Vgl. Anm. 500, wo Schleiermacher Bd. II, 2 S. 251 citirt ist.

7) Ich nenne statt aller Andern Steinhart, Einleitung zum Sophistes in 'Platons sämmtliche Werke', übersetzt von H. Müller, Bd. III. Leipzig 1852. S. 603. 622. 711. Ueber die Identität des Verfassers beider Dialoge spricht sich Steinhart aus S. 618.

8) In meiner ersten Abhandlung S. 23.

9) A. a. O. S. 25.

und von der uns nur ein verhältnißmäßig ganz kleiner Bruchtheil gerettet iſt! Hat z. B. der Neid der Zeiten auch nur einen der Dialoge des Ariſtoteles verſchont? Hätten wir ſie, ſo würden freilich auch unſere beiden Geſpräche ſicher in ganz anderem Lichte erſcheinen. Denn Diogenes erwähnt, daß Ariſtoteles einen Politikos in zwei Büchern und einen Sophiſtes geſchrieben habe [10]), welche, wie J. Bernays in ſeinem jüngſt erſchienenen Buche über des Ariſtoteles Dialoge bemerkt, „ſchon durch ihre Titel an die gleichnamigen platoniſchen Werke erinnern“ [11]). Sollte wirklich, das mag hier wenigſtens zu fragen erlaubt ſein, Ariſtoteles ſeine vermeinte Nachahmung des Plato, welchen er im Bewußtſein ſeiner philoſophiſchen Selbſtändigkeit immerfort in den wichtigſten Punkten, insbeſondere aber in der Ideenlehre bekämpft, ſo weit getrieben haben, daß er ſogar die Titel von Dialogen ihm abborgte? Eine um ſo wunderlichere Nachahmung, als Ariſtoteles, da durch das Fehlen des φιλόσοφος die beabſichtigte Trilogie unvollſtändig geblieben war, nun gleichfalls ſich mit zwei Stücken begnügte! Wären nicht Bruchſtücke des ariſtoteliſchen Politikos noch übrig, ſo möchte man beinahe vermuthen, daß irgend ein alter Kritiker, welcher in den uns erhaltenen beiden Dialogen ſo viel Ariſtoteliſches entdeckte, im Sophiſtes aus dem Organon und der Metaphyſik, im Politikos unter Andern des Ariſtoteles weltbewegenden Gott und die ariſtoteliſche Eintheilung der Verfaſſungen — auf den freilich unglücklichen Gedanken gekommen ſei, dieſe Dialoge, da er mit Recht ſie dem Plato abſprechen zu müſſen glaubte, dafür nun dem Stagiriten zuzuſchreiben? Oder lagen vielleicht gar dem Verfaſſer unſerer Dialoge die ariſtoteliſchen λόγοι von Sophiſtes und Politikos vor und wurden von ihm benutzt, ſo daß deswegen der φιλόσοφος fehlt, weil ihm kein ariſtoteliſches Gegenſtück als Muſter dienen konnte? So wenig ich dieſe Fragen bejahen will, ſo beſtimmt getraue ich mir doch durchzuführen, daß ihre Behauptung noch immer mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, als die Annahme des platoniſchen Urſprungs für unſere beiden Geſpräche, den, ich wiederhole es auf das Nachdrücklichſte, Ariſtoteles mit Nichten bezeugt [12]).

Ehe ich dazu gehe, die Gründe zu entwickeln, welche es mir nothwendig zu machen ſcheinen, daß auch für ſich genommen der Politikos als unplatoniſch angeſehen werde, muß ich Gang und Hauptinhalt dieſes Dialogs in der Kürze darlegen. Dieß iſt darum nöthig, weil die allermeiſten Erklärer deſſelben in dem allerdings richtigen Gefühl oder ſelbſt auch im ausgeſprochenen Bewußtſein, bei ihm mit einer ſehr fremdartigen und dem Geiſte der platoniſchen Schriften ferner ſte-

10) L. V. c. 1. p. 116 ed. Cobet.
11) S. 51.
12) Dieß giebt für den Politikos ſogar Deuſchle zu, welcher ſonſt an dem platoniſchen Urſprung beider Dialoge feſthält (Der plat. Politikos. Magdeburg 1857. 4. S. 2).

henden Production zu thun zu haben, ihn in einen wahren Nebel der Interpretationen gehüllt haben, um eben diese vorhandene Kluft auszufüllen und den Inhalt des Politikos als platonisch erscheinen lassen zu dürfen. In diesem Nebel nimmt er sich denn für flüchtigere Blicke je undeutlicher desto erhabener aus. Insbesondere war das Streben darauf gerichtet, das Ideal des Staatsmannes, welches der Dialog von seinem Gesichtspunkte aus darzustellen beschäftigt ist, Plato's bekannten Anschauungen über diesen Punkt anzupassen, was freilich nicht ohne Gewaltsamkeiten und eine Art von Prokustesarbeit möglich war. Man hat überhaupt, um den Politikos mit der platonischen Philosophie in Uebereinstimmung zu bringen, immer dazu seine Zuflucht nehmen müssen, die Aufstellungen des Gesprächs theils als nicht ernst, also als ironisch-scherzhaft, theils als uneigentlich in allegorischem oder symbolischem Sinne gemeint anzusehen. Wer erkennt aber nicht, was bei einem solchen ich möchte beinahe sagen rabbinischen Interpretationssysteme (welches Niemand weiter als Deutsche getrieben hat) Alles herauszubringen ist? Nur daß dabei in That und Wahrheit nichts Rechtes herauskommen kann! Wenn freilich, wie einige Erklärer uns glauben machen wollen, ungefähr immer das Gegentheil von dem gemeint wäre, was im Politikos wirklich dasteht, dann mögen allerdings manche Weisheiten darin verborgen liegen, welche unbefangene Leser sonst vergeblich darin suchen.

Aber abgesehen davon, daß im Dialog selbst nicht die geringste Andeutung vorkommt, wonach man seine Behauptungen als uneigentliche betrachten dürfte [13]), so ist auch ganz unbegreiflich, wie ein künstlerisch besonnener Mann gleich Plato seinen Lesern hier Dinge im trüben Zwielichte geheimnißvoller Symbolik gesagt haben sollte, zu denen er sich doch sonst ausdrücklich bekennt und die er sonst als Fundamente seines Denkens in eigentlicher, dialektischer Beweisführung darzulegen niemals verfehlt — und in einer Symbolik, welche Jahrhunderte, ja Jahrtausende hindurch allen Bemühungen der Enträthselung spottete, bis in unserer erleuchteten Zeit erst der Schlüssel dazu glücklich gefunden ward, um der erstaunten Welt die Tiefen der platonischen Speculation zu eröffnen [14]). Ich nehme aber vor allen Dingen für mich

13) Allerdings heißt es bei Einführung des Mythus: *σχεδὸν παιδιὰν ἐγκερασαμένους*; aber daß dieß eine bloße façon de parler sei, die nicht einmal für den Mythus selbst, geschweige denn für den übrigen Inhalt weitere Geltung hat, geht daraus hervor, daß gleich hinterher (p. 274. E. p. 275. B) die Wichtigkeit der Einführung des Mythos hervorgehoben ist, auf den auch später mehrfach zurückgegangen wird. Uebrigens ist darin eine vergröbernde Nachahmung der hübschen Stelle des Phädrus: *ἐμοὶ μὲν φαίνεται τὰ μὲν ἄλλα τῷ ὄντι παιδιᾷ πεπαῖσθαι* (p. 265. C) zu erkennen, die sich auch auf einen Mythus bezieht (*μυθικόν τινα ὕμνον*).

14) Vgl. Deuschle's Einleitung zur Uebersetzung des Staatsmanns. (Plato's Werke 3te Gruppe. 4tes Bändchen. Stuttgart, J. B. Metzler. 1861)

das Recht in Anſpruch, die Dinge im Dialog zunächſt ſo zu nehmen, wie ſie daſtehen, wobei ſich zeigen wird, daß das Ganze nur ſo verſtanden einen Sinn und Zuſammenhang behält, während die Luſt, platoniſche Dogmen darein zu miſchen und hinein zu geheimniſſen, in eine Reihe von Unbegreiflichkeiten verwickelt, von denen die auffallendſten bemerkbar zu machen noch Veranlaſſung genug ſich ergeben wird.

Nach kurzer Einleitung, in welcher namentlich die gewaltige Verſchiedenheit der zu behandelnden drei Begriffe, Sophiſt, Staatsmann, Philoſoph hervorgehoben wird, geht der eleatiſche Fremdling — die Zeit iſt auf denſelben Tag verlegt, an dem der Sophiſt ſpielt und alſo auf den nächſten Tag nach dem Theätet, — nachdem er das Weſen des Sophiſten erörtert, mit dem auf Sokrates Vorſchlag ihm als Unterredner (oder beſſer geſagt Antworter) zugewieſenen jüngeren Socrates auf die Beſprechung des zweiten Begriffs, des Staatsmannes, über. Dieß geſchieht in der Art, daß zunächſt wieder in weitläuftiger Manier mittelſt dichotomiſcher Begriffstheilung die Definition geſucht wird. Das allgemeinſte Genus, unter das der Politiker fällt, iſt das des wiſſenſchaftlichen Mannes (ἐπιστήμων). Bei der Eintheilung der Wiſſenſchaft in Theorie (γνωστική) und Praxis (πρακτική) — eine bei Plato ſo unerhörte wie bei und ſeit Ariſtoteles gewöhnliche Eintheilung — kommt der Politiker unter die erſtere zu ſtehen, da die Praxis ſich nur auf Handtierungskunde beziehen ſoll: die theoretiſche Wiſſenſchaft iſt theils kritiſch, theils epitaktiſch: in letztere gehört die Politik, welche ſich dann weiter als ſelbſtbefehlende Kunſt (αὐτεπιταχτικόν) von den Künſten, die ſich mit Ausführung fremder Befehle abgeben, unterſcheidet. Sie bezieht ſich ferner auf lebendige und zwar auf geſellſchaftlich lebende Weſen, wie neue Dichotomien beſtimmen, und nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die wahre Methode des Eintheilens (p. 262) wird bei der Trennung der wilden von den zahmen Geſchöpfen der Staatsmann dieſen letzteren als Hüter zugewieſen. Unter den zahmen Weſen ſind wieder die im Waſſer lebenden von den landlebigen, unter den letzteren das Geflügel von den Fußgängern zu trennen, bei denen die Hornträger von den Ungehörnten zu unterſcheiden ſind. Von den ungehörnten Weſen beherrſcht der Politiker unvermiſcht ſich Begattende, welches nur die Menſchen und noch ein Thiergeſchlecht ſind; letzteres wird ſchließlich als vierfüßig von der zweieinigen Menſchenherde des Politikers geſchieden [15]).

S. 1. — Der Platoniſche Politikos, ein Beitrag zu ſeiner Erklärung. Magdeburg 1857.

15) Die Frage, welches Thiergeſchlecht als das dem Menſchen bei der vorgenommenen Eintheilung zuletzt noch Beigeordnete gemeint ſei, hat die verſchiedenſten, zum Theil wunderlichſten Antworten gefunden. Schleiermacher dachte an die Schweine, Steinhart (vergl. S. 709 der Müllerſchen Ueberſetzung) und Stallbaum, deſſen Commentar (S. 172—175) hier eine ganz falſche Erklärung giebt, an Vögel, Deuſchle insbeſondere an Hühner

Nach diesen Erörterungen, von denen man gar nicht begreift, warum sie überhaupt angestellt werden, da ihr Resultat durchaus nichts Anderes besagt, als was schon zu Anfang bekannt war, nämlich daß sich die Politik auf die Menschen bezieht, nach diesen Erörterungen tritt die schon einmal angedeutete Schwierigkeit ein, daß auch andere Stände, wie der der Kaufleute, Ackerbauer, Aerzte u. s. w. dem Politiker seine Stellung streitig zu machen scheinen: der Begriff desselben muß also noch strenger aufgefaßt werden, und dieß geschieht durch die Einführung eines Mythus, welcher die weitere Eintheilung zu fördern bestimmt ist (p. 268. D).

Dieser Mythus, anknüpfend an die Sage vom goldenen Zeitalter unter Kronos Herrschaft und von der Veränderung des Laufs der Gestirne bei den Greueln des Atreus und Thyestes, erzählt uns, daß bei der Bewegung der Welt, welche ihr wegen ihrer Körperlichkeit anhafte, ein doppelter Zustand unterschieden werden müsse. Eine Periode hindurch werde sie nämlich von Gott bewegt, dann wiederum bewege sie sich selbst, nachdem sich Gott von ihr zurückgezogen. Diesem Gegensatze göttlicher Einwirkung und selbstischen Thuns entsprächen auch die Verhältnisse der irdischen Wesen im Einzelnen. So lange Gott die Welt bewegte, beherrschte er zugleich auch die Menschen, die unter seiner Huth ein unschuldiges und glückliches Leben führten, nachdem aber die Veränderung und der Rückzug Gottes eintreten mußte (p. 272. D), fing große Verwirrung an, bis die sich selbst überlassene Welt allmälig zu einer selbständigen, geordneten, wenn auch rückläufigen Bewegung

(S. 458 seiner Uebersetzung), Ast an Gänse, A. W. Winckelmann aber (in der Vorrede der kleinen Baiter-Orellischen Ausgabe) sogar an Affen. Da hat man also eine reiche Auswahl. Weil nun letztere (ich meine die Affen) bekanntlich kein in Herden gehütetes zahmes Gethier sind, so fallen sie sofort hinweg, aber ebensowenig kann von irgendwelchen Hausvögeln die Rede sein, da ja das *πτηνὸν* vorher ausdrücklich abgeschieden wurde (p. 264. E), und überdieß das zuletzt mit dem Menschen verbundene Thiergeschlecht sich durch seine Vierfüßigkeit von ihm trennen läßt (p. 266. A. B. 267. B). So muß es denn wohl bei Schleiermachers Schweinen sein Bewenden haben, zumal dadurch allein die Frage des Fremden (266. C) *οὐκ εἰκὸς ὕστατα ἀφικνεῖσθαι τὰ βραδύτατα;* einen Sinn erhält; und die in die Augen springende Lächerlichkeit, daß der Schweinehirt mit dem königlichen Mann in engste Verbindung und in Parallelismus kommt, wird wohl die Ursache sein, daß der Verfasser das Ding bei seinem eigentlichen Namen zu nennen sich scheut und mit curiosen Redensarten darüber hinwegzukommen sucht (p. 296. C: *γένος τῶν ὄντων γενναιότατον καὶ ἅμα εὐχερέστατον*; der Schweinehirt: *ὁ τῶν ἀνδρῶν πρὸς τὸν εὐχερῆ βίον ἄριστα γεγυμνασμένος*). Letzteres möchte sich wohl auf die primitive Lebensweise der griechischen Schweinehirten beziehen, wie sie uns in der Odyssee schon veranschaulicht wird und noch heute in ganz gleicher Weise stattfinden soll. Der Scherz aber mit dem gerupften Hahn, zu dem unser Dialog der spätern Philosophensage Veranlassung ward, bezieht sich nicht auf diese Stelle, wie Hier. Müller (S. 715) meint, sondern auf die Stelle p. 266. E.

gelangte, der entſprechend die menſchlichen Dinge denn auch ihren eigenen, mühſeligen Lauf nahmen und göttlicher Leitung entbunden menſchlicher Führerſchaft bedurften. Der Zweck dieſes mit vielem Schmuck der Rede (Dionyſius würde es *ἀπειροκαλία* nennen) bis ins Einzelne durchgeführten Mythus iſt, wie wiederholt geſagt wird, das Vorbild des wahrhaften Herrſchers, welcher Gott ſelber iſt, darzuſtellen, ſowie damit die Möglichkeit zu gewinnen, den göttlichen Staatsmann von dem irdiſchen zu unterſcheiden (p. 276. D), nachdem der Begriff des Herrſchers von der allgemeinen Ernährungskunſt [16]) aus näher als der des Epimeleten beſtimmt worden iſt. Weiter muß dann das 'Gewaltſame und Freiwillige' dirimirt werden; jenes ergiebt die tyranniſche, dieß die eigentlich politiſche Regierung.

Nachdem nunmehr die Anwendung des dichotomiſchen Verfahrens zur Feſtſtellung des herauszuſchälenden Begriffs erſchöpft iſt, hat das paradigmatiſche einzutreten, welches, wie unſer Verfaſſer in einer ganz allgemein gehaltenen theoretiſchen Diatribe nachzuweiſen ſucht, bei Beſtimmung ſchwieriger Dinge nöthig ſei (p. 277. D *μὴ παραδείγμασι χρώμενον ἱκανῶς ἐνδείκνυσθαί τι τῶν μειζόνων χαλεπὸν*) [17]). Zu dieſem Ende nun wird, „da ſich gerade nichts Anderes darbietet“ (p. 279. B), die Weberei genommen und zwar genügt die Wollenweberei. Aber vorher muß dieſe ſelbſt wieder dichotomiſirt werden: es tritt daher in Bezug auf ſie ein neues Eintheilungsverfahren ein, welches mit allerhand Hinderniſſen, Verwarnungen und Correcturen ſich von p. 279. C bis p. 283. A hinzieht, um mit einer Definition ähnlichen Stils zu enden, wie wir ſie vom Sophiſten [18]) und vom Politikos [19]) ſchon kennen gelernt haben. Alle dieſe Auseinanderſetzungen, ſo verſichern der Wortführer und der ihm immer zuſtimmende jüngere Socrates im Verein, ſind, wenn ſie auch ermüdend ſcheinen, doch durchaus nothwendig, ſie waren weder zu lang, noch zu kurz, wie ſich ergiebt, wenn man das Weſen der Meßkunſt ins Auge faßt. Dieſe wieder dichotomiſch angeſehen, iſt theils eine relative oder ſinnliche, theils eine abſolute oder ideelle; jene beſchäftigt ſich mit dem Maß (*μέτρον*), dieſe mit dem Maßvollen (*μέτριον*). Das Maß bezieht ſich auf Zahlen, überhaupt Größen, das Maßvolle auf das, was geziemend und pflichtmäßig, in der Mitte der Extreme ſich befindet [20]). Nach dieſen Erinne-

16) Dieſe heißt *θρεπτικὴ* (p. 267. B. p. 276. B. p. 276. C), ein in Plato's Schriften durchaus nicht vorkommendes Wort, aber um ſo geläufiger in der ariſtoteliſchen Pſychologie, wo es freilich eine andere Bedeutung hat.

17) Ganz ähnlich ſchon Sophiſt. p. 218. E, wo auch der bei Plato unerhörte Ausdruck *τὰ μείζονα* vorkommt.

18) p. 268. C. D.

19) p. 267. A. B.

20) Bei Gelegenheit dieſes ariſtoteliſchen Gedankens bedient ſich der Verfaſſer des Politikos auch der bekannten ariſtoteliſchen Formeln, des *μέτριον*, der *ἔλλειψις* und *ὑπερβολή*. p. 284. E. p. 285. B, welche in dieſer Bedeutung niemals bei Plato vorkommen.

rungen, in welche aufs Neue anderweitiges Methodologiſche eingeflochten wird (p. 285. A—C) und nach der Bemerkung, daß die ganze Unterſuchung nicht ſowohl des Begriffs des Politikers wegen angeſtellt werde, als um die Unterredner dialectiſcher zu machen, daß demgemäß auch die langen Umwege bei ſolchen Synuſien nicht geſcheut werden dürfen (p. 286. D — p. 287. E), geht es nun zur Betrachtung des Hauptbegriffs in Vergleich mit der Wollwebekunſt zurück. Wie von der eigentlichen Weberei die Künſte, welche ihr den Stoff liefern, abgetrennt werden mußten, wie Krempelei, Spinnerei u. ſ. w., ſo werden dem parallel nunmehr von der Regierungskunſt zunächſt verwandte Künſte getrennt und weil es ſchwer iſt, ſie dichotomiſch zu zerlegen[21]), deren ſieben nacheinander aufgezählt, welche wir als producirende bezeichnen dürfen[22]). Es bleibt von den Regierenden noch abzuſcheiden die Klaſſe der Sclaven und Dienſtleute, ſodann derjenigen Freien, welche ſich mit dem Vertrieb jener Kunſtproducte befaſſen, als Geldwechsler, Kaufleute, Schiffsherren, Krämer. Weiter müſſen Herolde und Prieſter davon unterſchieden werden, welche letztere, wie aus der ägyptiſchen Sitte erhellt[23]), den Königen ſchon nahe ſtehen (p. 291). Endlich aber umſchwärmt den wahren Staatsmann die ſchließlich von ihm noch abzuſcheidende Klaſſe der falſchen Staatskünſtler. Dieſe zu entfernen, wird auf die Staatsverfaſſungen ſelbſt eingegangen. Es giebt deren zunächſt drei, nach der Zahl der Herrſcher, Monarchie, Ariſtokratie, Demokratie, aber eigentlich fünf, da nach dem Geſichtspunkt des „Freiwilligen und Gezwungenen" ſich die erſtere in Tyrannis und

21) p. 287. C. Der Grund hiervon ſoll im weitern Verlauf erhellen. Ich für meinen Theil habe ihn nicht zu entdecken vermocht.

22) Ihre Gegenſtände heißen: τὸ πρωτογενὲς (Urſtoffe) ὄργανον, ἀγγεῖον, ὄχημα, πρόβλημα, παίγνιον, θρέμμα. Bei dem erſten Durchgehen erſchienen die Urſtoffe an ſechſter Stelle (p. 288. D).

23) Aus dieſer viel angezogenen Stelle hat man wunderlicher Weiſe (vgl. Stallbaum's Prolegomena p. 27—28) den Schluß ziehen wollen, daß der Politikos erſt nach Plato's Reiſe in Aegypten geſchrieben worden ſei! Sieht man die Sache genauer an, ſo ergiebt ſich ganz Anderes. Der Schreiber dieſer Stelle ſcheint anzunehmen, daß die ägyptiſchen Könige nur ausnahmsweiſe nicht aus prieſterlicher Kaſte hervorgegangen ſeien (περὶ μὲν Αἴγυπτον οὐδ' ἔξεστι βασιλέα χωρὶς ἱερατικῆς ἄρχειν· ἀλλ' ἐὰν ἄρα καὶ τύχῃ πρότερον ἐξ ἄλλου γένους βιασάμενος, ὕστερον ἀναγκαῖον εἰς τοῦτο εἰςτελεῖσθαι αὐτὸν τὸ γένος u. ſ. w.); es iſt aber gerade das Umgekehrte der Fall, da nur ausnahmsweiſe, wenn überhaupt, Prieſterkönige in Aegypten herrſchten, wie der fabelhafte Sethos ein ſolcher geweſen ſein ſoll. Dadurch wird nun auch die Weihung der Könige zu Prieſtern verdächtig, von der übrigens ſonſt kein Schriftſteller des Alterthums, daß ich wüßte, etwas meldet, was doch, wenn wirklich dieſe auffallende Sitte beſtanden hätte, ſicherlich geſchehen ſein würde. Plato zeigt ſich, mochte er in Aegypten geweſen ſein oder nicht, mit den Sitten dieſes Landes beſſer bekannt als unſer Verfaſſer; wenigſtens hätte er nichts Falſches darüber berichtet, wie dieſer.

Königthum, die zweite in Aristokratie und Oligarchie spaltet, während sowohl gesetzliche als ungesetzliche Massenherrschaft Demokratie heißt (p. 291. D — p. 292). Geht man weiter auf den Begriff des Herrschers ein, so darf nicht vergessen werden, daß er dem des Wissenden angehörte, also nicht durch den Eintheilungsgrund der Zahl, oder des Freiwilligen und Unfreiwilligen, auch nicht des Armen und Reichen gewonnen werden kann, sondern eben nur durch die nähere Bestimmung des Wissens als der Herrschverständigkeit. Demgemäß ist die wahre Regierungskunst nicht an Gesetze gebunden; da als das Beste nicht die Geltung dieser, sondern der mit Herrschereinsicht ausgerüstete königliche Mann angesehen werden muß (p. 294. A). Denn das Gesetz kann in seiner abstracten Allgemeinheit und Unbeweglichkeit nicht das jedesmal Beste und Gerechteste entscheiden, wohl aber die lebendige Herrscherkunst, so daß jenes nur als Nothbehelf anzusehen ist da, wo kein königlicher Mann den Staat zu lenken vorhanden ist, während er selbst sich durch Gesetze, die seine Freiheit beschränken, nur Hindernisse bereiten würde (p. 295. B) und daher das Recht hat, diese zu umgehen und aufzuheben, ohne daß Jemand sich über Vergewaltigung zu beklagen hätte (p. 296. A — p. 297. A). So unwiderleglich alles dieß ist, fährt der Eleat fort (p. 297. B), so bleibt doch ebenso richtig, daß die wahre Herrscherkunst unendlich schwer fällt und daher selten vorkommt, so daß man sich nun an deren Statt mit Nachahmungen behelfen muß, die sich zunächst von ihr dadurch unterscheiden werden, daß sie die Herrschaft der Gesetze an die Stelle des königlichen Mannes setzen. Da nämlich dieser gleich anderen Sachverständigen, als Steuermann und Arzt, von der einfältigen Menge verkannt wird[24]), die statt seiner Herrschaft sich lieber das Regiment von Satzungen und sogenannten väterlichen Sitten, sowie gewählter unverständiger Vertreter der wahren Herrschaft gefallen läßt (p. 298. A — 300. B), so würde Alles zu Grunde gehen, wenn nun eben nicht Gesetze als Damm gegen die Willkühr derer, die ohne Einsicht herrschen und beherrscht werden, existirten. Je nachdem sich nun — abgesehen von dem Ideal der Staatsverfassung, der Regierung des königlichen Mannes —, die Herrschenden an Gesetze halten oder nicht, hat man relativ richtige (ὀρθαί) und unrichtige Verfassungen zu unterscheiden; so tritt der Aristokratie die Oligarchie, der gesetzmäßigen Monarchie die Tyrannis, der gesetzlichen Demokratie die gesetzlose gegenüber, deren Werthschätzung so sein soll, daß von den relativ richtigen Verfassungen die gesetzmäßige Monarchie die beste, die gesetzliche Demokratie die relativ schlechteste; von den schlechten umgekehrt die Tyrannis die schlimmste, die Demokratie die erträglichste ist, während Aristokratie und Oligarchie in beiden Hinsichten in

24) Hier folgt ein starker Ausfall gegen das Treiben der Demokratie, bei dem undramatisch genug auf des Socrates Verurtheilung angespielt wird (p. 299. B).

der Mitte stehen (p. 303). Auf's neue sollen nun von dem eigentlich zur Herrschaft Berufenen andere Aemter getrennt werden, die mit ihm eng verbunden zu sein pflegen, grade wie zuerst die Schlacken, dann noch schließlich andere edlere Metalle vom Golde geschieden werden: so wird mit Hülfe neuer Eintheilungen der Rhetor, Richter und Feldherr vom Staatskünstler losgelöst, welcher letztere auch über diese seine Genossen herrscht, indem er nicht wie sie zu handeln, sondern nur über die zu befehlen hat, die da handeln (p. 305. D). Geht man nun endlich auf die königliche Kunst nach dem Bilde der Weberei selbst ein, so muß, um ihr Wesen zu entdecken, auf den Gegensatz in der Tugend aufmerksam gemacht werden, welchen man als den der Tapferkeit und der Besonnenheit bezeichnen kann. Diesem gemäß scheiden sich die Menschen in die mehr Energischen oder Tapfern und in die mehr Besonnenen und Langsamen; sie würden sich selbst überlassen nach dem Gesetze der Anziehung des Gleichen in zwei Partheien zerfallen, die bis in die Extreme des Tollkühnen und Thatenlos-Feigen übergehen müßten (p. 307), wenn eben nicht die Herrscherkunst hinzuträte, um beide Theile der Menschheit in richtiger Weise zu vermischen, theils durch göttliche Bande wahrer, mittels guter Erziehung eingepflanzter Erkenntnisse und Grundsätze, theils durch menschliche Bande ehelicher Kreuzung (p. 309). Dadurch entsteht das wahre Staatsgewebe — durch gleichmäßige Verflechtung der tapfern mit den besonnenen Charakteren: mit welcher Enthüllung das Bild des Königs und Staatsmanns auf das Beste vollendet ist (*κάλλιστα ἀπετέλεσας τὸν βασιλικὸν ἄνδρα καὶ τὸν πολιτικὸν* p. 311. C).

Dem aufmerksamen Leser dieser Inhaltsangabe, zumal wenn er die oben angeführte Abhandlung über den Sophistes mit im Auge behalten hat, wird nicht entgangen sein, daß wir es im Politikos wie im Sophistes wiederum mit einer eigenthümlichen Mischung platonischer und aristotelischer Elemente zu thun haben, von denen die ersteren durch die letzteren vielfach getrübt und verdeckt erscheinen. Es war daher für die Interpreten des Gesprächs keine Kleinigkeit, die Auffassung der Staatskunst, welche der Politikos bietet, mit Plato's aus der Republik, den Gesetzen und gelegentlichen, anderweitigen Aeußerungen, wie z. B. im Gorgias bekannten Ansichten zu vereinigen; und da ganz dieselbe, wo nicht eine noch größere Schwierigkeit in Bezug auf die kosmologischen, im Mythus des Politikos entwickelten Anschauungen obwaltet; da ferner die undialektische Form des Gesprächs, die höchst wunderliche Behandlungsart des Gegenstandes, endlich der sprachliche Ausdruck Verlegenheiten bereiteten, so war eben, wenn Plato der Autor bleiben sollte, kein anderer Ausweg übrig, als der des kühnen Umdeutens und unverzagten Allegorisirens, womit man ja bekanntlich auf andern Gebieten der Litteratur gleichfalls von Alters her alle Unebenen wegzuschaffen und das Unmögliche möglich zu machen bestrebt ist.

Ich will nun zu zeigen versuchen, ohne übrigens die irrigen

Meinungen der Erklärer im Einzelnen widerlegen zu wollen (was zu weit führen würde und von Jedem, der mit mir im Prinzip einig geworden iſt, leicht ſelbſt gethan werden kann), daß durchaus keine Veranlaſſung vorhanden iſt, in unſerm Geſpräche einen durchgeführten Scherz oder aber die Hülle tiefer liegender Wahrheiten zu vermuthen, ſondern daß der Verfertiger ohne Zweifel die von ihm vorgetragenen Dinge gerade ſo aufgenommen haben wollte, wie er ſie niederſchrieb, und alſo insbeſondere die im Sophiſtes angekündigte Darſtellung des Staatsmannes der eigentliche Gegenſtand des Geſpräches iſt[25]), nicht aber, wie man glauben machen will, die der platoniſchen Ideenlehre, die auch im Politikos, wie im Sophiſtes, wohl ein paarmal flüchtig erwähnt und anerkannt wird[26]), übrigens aber von dem Verfaſſer ganz und gar nicht weiter beachtet, am allerwenigſten vorgetragen oder dargeſtellt wird.

Was zuerſt dieß dichotomiſche Verfahren betrifft, ſo habe ich ſchon in meiner erſten Abhandlung die dagegen zu erhebenden Bedenken geltend gemacht; ſie ſind in der That ſo ſtark, daß kein Kenner platoniſcher Schriften dem Philoſophen zutrauen konnte, dieſe Diäreſen, ſofern er ſie nämlich ſelbſt geſchrieben, ernſt gemeint zu haben. Man iſt daher ſeit Schleiermacher darin übereingekommen, ſie als Scherz und zwar als Perſiflage irgend einer verkehrten zeitgenöſſiſchen Richtung, die ſich etwa als beſonders philoſophiſch und ſtreng logiſch ausgab, ohne dieß zu ſein, und daher den Spott des Philoſophen auf ſich zog, zu betrachten. Ich gebe die Möglichkeit zu, daß ſolch' eine Richtung zu Plato's Zeit da war und von ihm verſpottet werden konnte, obgleich man ſonſt nichts davon weiß; aber ſchon was den Sophiſtes anbetrifft, ſo iſt im höchſten Grade unwahrſcheinlich, daß Plato ſeine Perſiflage ſo weit getrieben haben ſollte, als in dieſem Geſpräche geſchieht[27]). Erſtlich iſt es Plato's Weiſe nicht (und gewiß nicht die Weiſe irgend eines verſtändigen, geſchweige denn eines genialen Schriftſtellers) verkehrte Anſichten mit ernſter Miene lang und breit darzuſtellen, ohne ſie zu widerlegen oder ſelbſt ſich nur dagegen zu erklären, was doch im Sophiſtes vermißt wird, wo vielmehr die durch das Dichotomiſiren gewonnene Definition das am Schluß — recht unplatoniſch — gezogene Reſultat bildet; zweitens würde es überhaupt wenig geſchmackvoll ſein,

25) Zeller wenigſtens erkennt dieß an, indem er durch ſeine ganze Darſtellung der platoniſchen Politik (S. 573—598 ſeiner Philoſophie der Griech. Bd. II. Abth. I. 2te Aufl. 1859) die Anſicht vertritt, daß der Politikos „die Staatslehre begründe", wie er ſich S. 342 ausdrückt.

26) Zuerſt im Mythus (p. 269) *τὸ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχειν ἀεὶ καὶ τοῦτον εἶναι τοῖς πάντων θειοτάτοις προσήκει μόνοις*; ſodann p. 285. E und p. 286. A: *τὰ γὰρ ἀσώματα κάλλιστα ὄντα καὶ μέγιστα, λόγῳ μόνον, ἄλλῳ δὲ οὐδενὶ σαφῶς δείκνυται — τούτων δὲ ἕνεκα πάντ' ἐστὶ τὰ νῦν λεγόμενα*, nämlich um dialektiſcher zu werden.

27) Vgl. meine Abh. S. 19. 20.

den Leser einen großen Theil des Gespräches hindurch, wie im Sophistes geschieht, mit diesen Diäresen zu plagen, wenn man sie mit einigen Strichen genug hätte persifliren können. Und versteht etwa Plato diese letztere Kunst nicht? Aber das Schlimmste nun ist, daß dieselbe befremdende Manier im Politikos gerade so, wie sie im Sophistes den Leser ermüdet hat, wiederkehrt und nicht nur ohne allen Spaß fortgesetzt, sondern gewissermassen gesteigert und erweitert wird. Nicht der Hauptbegriff des Politikers allein verfällt dieser dichotomischen Kunst, sondern auch der des Webers; und es geschieht mit aufrichtigem Bedauern, daß einmal von ihr nothgedrungen abgewichen wird (p. 287. B). Sieht dieß Plato ähnlich? Noch mehr. Dem Verfasser waren wegen dieser seiner im Sophistes angewandten weitschweifigen Methode entweder von anderer Seite her Einwendungen gemacht worden oder er war dieserhalb selbst bedenklich geworden, da ihm wohl der Gedanke aufstiegen mochte, daß im Grunde genommen alle seine Dichotomien die behandelten Begriffe um Nichts klarer machten; er findet sich daher gemüßigt, im Politikos eine besondere Vertheidigung derselben zu unternehmen (p. 283. B — p. 285. D. p. 306. A), worin er ausführt, daß die Sache so und nicht anders angegriffen werden, daß man insbesondere die Längen nicht scheuen dürfe, weil man dadurch, wie wiederholt und gleichsam in einem Athem versichert wird, dialectischer und erfindsamer würde (p. 285. D. 286. E. 287. A). Ich frage, ob dieß Alles den geringsten Sinn hat, wenn das dichotomische Wesen nur scherzhaft gemeint ist? Wer sich an dem wiederholt ausgesprochenen Satze des Dialoges, Alles diene ja nur dazu, dialectischer und erfindsamer zu werden, als einem echtphilosophischen und platonischen, ernsten Satze ergötzt [28]), warum ergötzt er sich nicht auch an den zu diesem Zwecke angewandten Mitteln, eben den Dichotomien? Traut man aber einem Denker, wie Plato, nicht so gedankenschwache Dichotomien zu, wie sie der Politikos darbietet, so darf man auch nicht aus der Phrase, das ganze Verfahren diene, um dialectischer zu werden, den platonischen Ursprung der Schriften folgern wollen. Hätte Plato, einmal den unmöglichen Fall als wirklich gesetzt, daß er auf eine so langweilige und verwirrende Weise im Sophistes habe scherzen wollen, im Politikos mit Fortsetzung des Scherzes diesen noch dazu ernsthaft vertheidigen dürfen? Mußte er im zweiten Dialoge nicht vielmehr die unverständigen Leser, die seine Scherze im Sophistes für Ernst genommen hatten, wegen dieses Mißverständnisses aufziehen, statt den Scherz als Ernst gegen sie ernst zu vertheidigen? Heißt es nicht die Leser absichtlich in die Irre führen, wenn er ein angewendetes falsches Verfahren, das im Sophistes nur verhöhnt werden sollte, im Politikos als ein schwieriges, leicht zu Versehen führendes, aber doch nothwendiges schildert und

28) Indessen ist dieß gar kein platonischer, sondern vielmehr ein aristotelischer Satz. Vgl. Topik I c. 2.

demgemäß zugleich thatſächlich anwendet, immer wieder darauf zurückkommend und es bei der Definition benutzend? Leugne man es doch alſo nicht länger, daß die Diäreſen von dem Autor beider Geſpräche wirklich ernſt gemeint ſeien! Zumal der Hauptunterredner ſie macht, der Antwortende ſie acceptirt und ſie überdieß durch das Stillſchweigen ſeines älteren Namensvetters, des weiſeſten der Hellenen, beſtätigt werden. Auch die Zuflucht bleibt nicht übrig, daß alle dieſe Schwierigkeiten in dem dritten Geſpräche, dem „leider nicht geſchriebenen" Philoſophos ihre Löſung gefunden haben würden. Man denkt ſich dieſen Philoſophos gern als eine Art von meſſianiſchem Retter, beſtimmt die Sünden ſeiner beiden Vorgänger auszutilgen. Aber leider ſchneidet der Anfang des Politikos auch dieſe Hülfe ab. Denn da iſt mit dürren Worten geſagt, daß der Eleat auch den dritten Mann, den Philoſophen darſtellen werde, wie dieß übrigens ſchon der Anfang des Sophiſtes vermuthen läßt; und wenn Socrates jenem einen dreifachen Dank ſoll ſagen müſſen, konnte er doch ſicher nicht, wie die Benignität der Ausleger hier etwa anzunehmen geneigt ſein möchte, jenen wegen ſeiner Aufſtellungen in den beiden erſten Geſprächen durch eigene Wortführung im dritten widerlegen ſollen.

Aber, ſo höre ich die Gegner ſagen, ſei es mit den Dichotomien wie es wolle — vielleicht ſind ſie nichts als eine jugendliche Uebereilung Plato's — das Hauptgewicht für die Methode in beiden Geſprächen fällt gar nicht in ſie, ſondern vielmehr in das ſocratiſch-platoniſche Inductionsverfahren, welches der Verfaſſer nicht nur praktiſch ſehr wohl anzuwenden verſteht, ſondern worüber er auch theoretiſche Einſicht zeigt. Heißt es nicht p. 277. D: *χαλεπὸν μὴ παραδείγμασι χρώμενον ἱκανῶς ἐνδείκνυσθαί τι τῶν μειζόνων· κινδυνεύει γὰρ ἡμῶν ἕκαστος οἷον ὄναρ εἰδὼς ἅπαντα αὖ πάλιν ὥσπερ ὕπαρ ἀγνοεῖν.* Und wieder 278. C: *οὐκοῦν τοῦτο μὲν ἱκανῶς συνειλήφαμεν, ὅτι παραδείγματος γ' ἐστὶ τότε γένεσις, ὁπόταν ὃν ταὐτὸν ἐν ἑτέρῳ διεσπασμένῳ δοξαζόμενον ὀρθῶς καὶ συναχθὲν περὶ ἑκάτερον ὡς συνάμφω μίαν ἀληθῆ δόξαν ἀποτελῇ;* Iſt da nicht die platoniſche Lehre von der Wiedererinnerung und zwar durch epagogiſches Verfahren ausgedrückt? Und jenen Ausſprüchen entſpricht die Thatſache, daß im Sophiſtes wie im Politikos die Begriffsbeſtimmung mit Hülfe von Paradigmen vollzogen wird! Darauf iſt nun zu erwiedern, daß die Uebereinſtimmung des Verfaſſers mit der ſocratiſch-platoniſchen Inductionsmethode eben nur ſcheinbar iſt. Die wahre, von Socrates zuerſt eingeführte und in den platoniſchen Dialogen fortwährend in Anwendung kommende Epagogik geht, wie jeder Leſer derſelben weiß, darauf aus, das Weſen oder den Begriff der Sache aus deren Erſcheinungen, welche die Erfahrung darbietet, aufſteigend zu gewinnen; ſie leitet alſo das Denken aus der ſinnlich dargebotenen Vielheit zur begrifflichen Einheit empor. Unſer Verfaſſer braucht aber das Paradigma, das für ihn den bei Plato

gewöhnlichen Sinn des ideellen Vorbildes eingebüßt hat, nicht zur begrifflichen Erörterung, sondern umgekehrt zur Versinnlichung des Wesens der Sache. So nimmt er den Weber als Paradigma des Herrschers nicht zu dem Zweck, aus der Webekunst den ihr mit der Regierungskunst etwa gemeinsamen Begriff des Vereinigens und der Verknüpfung (wie ἁρμόζω u. dgl.) zu ziehen, sondern ihm erscheint die Regierungskunst selbst immer unter dem Bilde der Weberei, wie denn die Ausdrücke ὕφασμα und πλέγμα noch in der Schlußdefinition, ohne die er es nun einmal nicht thut, vorkommen (p. 311. C). Und so wenig epagogisch verfährt er, daß er sogar mit den Paradigmen zu wechseln liebt, also z. B. den Politikos zuerst immer unter dem Bilde des Hirten, später erst unter dem des Webers faßt. Ganz dasselbe findet im Sophisten Statt. Sein Verfahren ist also gar nicht epagogisch, sondern paradigmatisch zu nennen: ein gewaltiger Unterschied, womit gegen die schon von Aristoteles ausgesprochene Regel verstoßen ist, daß man mit Metaphern nicht dialogisiren und nicht definiren solle, weil sich dadurch kein wahrer Schluß gewinnen lasse [29]). Poetische Seelen mögen daher immerhin die Art, wie unser Verfasser die Kunst des Sophisten und des Staatsmannes mit andern Künsten vergleicht, dichterisch schön finden; platonisch und philosophisch ist sie nicht.

Was die Composition des Gespräches betrifft, so ließe sich neben vielen und bedeutenden Mängeln besonders der rügen, daß der Verfasser das ponere totum, worin der Probirstein der Meisterschaft liegt, im Gegensatz zu Plato gar nicht versteht, doch würde dieß ein weiteres Eingehen nicht nur auf die Einzelnheiten des Gespräches selbst, sondern auch auf die echten Dialoge selbst erfordern und die Grenzen der dieser Abhandlung ungefähr zugemessenen Umfanges weit überschreiten. Ich gehe daher gleich auf den Inhalt des Dialoges über, wobei ich mich wieder nur an ein Paar Hauptpunkte, die aber meinem Zwecke hoffentlich entsprechen werden, halten will.

Den politischen Grundgedanken des Verfassers, sein Staatsideal, haben wir kennen gelernt. Man will nun gefunden haben, daß sich dasselbe von dem Staatsideal der platonischen Republik, der Philosophenherrschaft, nicht eben entferne; denn die ἐπιστήμη, worauf nach Politikos p. 293 in dem besten Staate alle obrigkeitlichen Angelegenheiten beruhen müssen, sei doch diejenige Erkenntniß, welche sich in dem Wissen von den Ideen vollendet, ganz wie auch in der Republik. Dagegen ist zu bemerken, daß die staatsmännische ἐπιστήμη im Politikos allerdings nichts weniger als die ideale Wissenschaft im Sinne Plato's, daß sie ja als eine Unterabtheilung der ἐπιτακτικὴ bestimmt ist und innerhalb dieser sich auf die Herdenzucht der ungehörnten Landbewohner bezieht, bei der Menschen und Säue traulich coordinirt werden.

29) Analyt. Post. B. 13 ed. Bekker. p. 97 in fine. Vgl. Anal. Priora B. 24 ed. Bekker. p. 69.

Der Verfertiger des Politikos denkt ſich die philoſophiſche Epiſteme ſicher als eine ganz allgemeine, auf alle Begriffe behufs deren Diäreſe ſich erſtreckende, die des politiſchen Mannes denkt er ſich aber als eine mit Verſtändniß der menſchlich-politiſchen Charactere verbundene Routine. Der königliche Mann unſeres Geſpräches erſcheint niemals als theoretiſcher, philoſophiſcher Denker, ſondern immer als praktiſcher Künſtler, er heißt zwar *μετὰ φρονήσεως βασιλικὸς*, aber *φρόνησις* ſoll gerade das praktiſche Wiſſen bezeichnen; es wird daher immer das Hauptgewicht auf ſeine *τέχνη*, auf ſeine *ῥώμη τῆς τέχνης* gelegt[30]). Der von einigen Erklärern ausgeſprochene Satz, daß in unſerm Geſpräche der echte Dialectiker als der wahre Staatsmann erſcheine, iſt alſo geradezu falſch und wird fälſchlich in daſſelbe hineininterpretirt. Am allerwenigſten darf man ſich dafür, wie z. B. Deuſchle[31]) thut, auf die zu dieſem Ende angezogene Stelle berufen, wo es heißt, die Unterſuchung über den Politikos werde nur angeſtellt, um überhaupt dialectiſcher zu werden (ſ. oben S. 70 u. 74). Mit ganz demſelben Rechte könnte man ja auch Philoſoph und Sophiſt identificiren, da nach der Meinung des Verfaſſers die Unterſuchung über den Sophiſtes gleichfalls dialectiſcher machen muß. Noch unglücklicher aber iſt die Berufung auf den Euthydemus, beſonders p. 291 fgg., weil erſtlich durch dieſe Berufung nicht bewieſen werden kann, daß die daſelbſt vorkommende *βασιλικὴ* mit der unſeres Verfaſſers etwas mehr als den bloßen Namen gemeinſam hat, zweitens aber gerade durch dieſe Vergleichung der grelle Unterſchied zwiſchen der Denkweiſe Plato's und der des Verfaſſers beider in Rede ſtehender Geſpräche, dazu noch die ſichtliche Nachahmung, welche der Letztere dem Euthydem neben dem Theätet zu Theil werden läßt (wovon nachher) in die Augen ſpringt. Die Herrſcher der platoniſchen Politik ſind alſo philoſophiſche Theoretiker, der königliche Mann des Politikos aber ein praktiſcher Künſtler; und nur durch dieſe Auffaſſung iſt die ganze Unterſcheidung von *σοφιστὴς*, *πολιτικὸς* und *φιλόσοφος* möglich, von der ja unſer Verfaſſer ausgeht, um drei verſchiedene Geſpräche darauf zu gründen — eine Unterſcheidung, die was die beiden letzteren Begriffe anbetrifft, ſo unplatoniſch als möglich, dagegen dem Ariſtotelismus gemäß iſt[33]). Bei Plato herrſcht, wie in der Welt überhaupt, ſo auch im wahren Staate die Idee und mittels ihrer die gleichſam unperſönlich gedachten Vertreter derſelben: im Politikos tritt dagegen der mit dem einzigen Weltregierer verglichene Herrſcher auf, welcher über dem geſetzlichen Maß erhaben, durch individuelle Kunſt die Harmonie des Ganzen wahrt. Wird man bei dieſer Figur

30) p. 294. A. p. 289. E (ebendaſ. D *βασιλικὴ πρᾶξις*). p. 297. A *μετὰ νοῦ καὶ τέχνης κτλ.*
31) p. 297. A.
32) A. a. O. S. 2.
33) Ariſt. Polit. L. VII c. II.

an das Streben der Stoiker erinnert, ein Ideal menschlicher Persönlichkeit aufzustellen, dem sich freilich der dritte Theil, der φιλόσοφος, am meisten genähert haben würde, so ist andrerseits doch diese Figur, dem Sophisten des σοφιστὴς entsprechend, dürftig genug gehalten; und wie dort an die Stelle der concreten, lebensvollen Figuren und Charactermasken der einzelnen Sophisten, wie sie z. B. im Protagoras und Euthydem, Hippias und Gorgias, in der Republik u. s. w. uns ergötzen, eine in ganz abstrakter Gedankenblässe gehaltene Definition des sophistischen Wesens tritt, so erfahren wir auch im Politikos vor allen Vorbereitungen über die Hauptsache, den Besitzer der königlichen Kunst, im Grunde genommen wenig mehr, als daß er zu herrschen berechtigter sei, als das Gesetz. Diese Vertheidigung, ja Anpreisung des politischen Absolutismus, welche den Grundton des Politikos bildet, ist für Plato unerhört, dessen Hinneigung zum Aristokratismus nicht nur die ideale Construction seiner Republik ausdrücklich bezeugt, sondern auch seine Lebensgeschichte. Plato theilt mit dem Verfasser des Politikos wohl die Abneigung gegen die Demokratie, ist aber von dessen politischer Theorie durch den maßgebenden Unterschied getrennt, daß er, Plato, im Sinne des klassischen Hellenenthums einen objectiven Staatszweck (bei ihm die Idee der Gerechtigkeit) setzt, während der Politikos keinen allgemeinen Staatszweck kennt, sondern nur die subjective Befriedigung der den Staat Bildenden (das εὖ ζῆν), in mehr moderner, aristotelischer Weise zu Grunde legt. Dieser Gegensatz entspricht in der historischen Entwickelung Griechenlands dem Gegensatz des freien Republikanismus und der macedonischen Weltmonarchie. Zu Plato's Zeiten konnte man in der Politik wohl noch gar nicht absolutistisch denken[34]);

34) Hoffentlich wird Niemand einwerfen, daß Plato's auf den jüngern Dionysius gesetzte Hoffnungen diesem Satze entgegenlaufen. Es galt eben, den jungen Herrscher durch eine wahre Aristokratie und Hetärie philosophischer Männer zu lenken. Und das Mißlingen dieses Planes wird Plato's Vertrauen auf individuelle Herrschertugend im Gegensatz zur Gesetzesherrschaft nicht grade vermehrt haben. In den Leges IX (p. 874. E. p. 875. E) drückt er sich darüber auf's Stärkste aus, daß Gesetze herrschen müssen, weil es eben keinen persönlich gewordenen νοῦς geben könne und selbst der beste Wille eines Herrschers, nach dem κοινῇ συμφέρον zu regieren, an den schlechten Neigungen zu Grunde gehen werde (ἐπὶ πλεονεξίαν καὶ ἰδιοπραγίαν ἡ ἐνηὴ φύσις αὐτὸν ὁρμήσει ἀεί). Vielleicht könnte man aber grade durch diese Stelle auf den Gedanken gebracht werden, daß Plato das im Politikos Aufgestellte gewissermassen zurücknehmen und seine früheren günstigen Aeußerungen über den Absolutismus, durch Erfahrung belehrt, auf das richtige Maß zurückführen wolle. Dem widerspricht zweierlei. Zuerst ist anzunehmen, daß Plato einen etwaigen Widerruf ausdrücklicher, sicherlich mit näherer Andeutung dessen, was er gesagt und wie er es gesagt, gemacht haben würde. Sodann darf der Politikos mit dem Sophistes auch von denen, welche beide Gespräche für platonisch halten, nicht in ein Lebensalter des Philosophen gestellt werden, wo er noch Dinge zu schreiben fähig war, die spätern Widerruf verdienten. In der That ist aber jene Betrachtung,

nach dem Eingriff des macedoniſchen Königthums aber war es möglich, alle dieſe Controverſen in Betracht zu ziehen, welche des Ariſtoteles Politik und der Politikos über die Frage: Abſolutismus oder Geſetzesherrſchaft? aufwerfen.

Ehe ich nun zum Verhältniß des ariſtoteliſchen Werkes mit dem Politikos komme, muß ich mit ein Paar Worten noch die Verſchiedenheit berühren, welche in der Darſtellung der mannigfaltigen, guten wie ſchlechten Staatsformen zwiſchen dem Letztern und Plato's Republik obwaltet. Dieſer, der ſpeculative Ariſtokrat, giebt uns eine nach innern Momenten ſich fortbewegende Dialektik der Staatsverfaſſungen (Rep. L. VIII p. 543 fgg.); jener, der realiſtiſche Abſolutiſt, unterſcheidet wie (nach?) Ariſtoteles ganz äußerlich dem numeriſchen Verhältniß der Herrſcher gemäß. Wie bewundernswürdig iſt nicht Plato's, auf tiefer Ergründung des Laufes menſchlicher Dinge beruhende Auseinanderſetzung des Wechſels der Staatsformen wie der Laſter, den innere Nothwendigkeit im Gefolge ſittlichen Verfalles herbeiführt; mit wie unauslöslichen Zügen hat er uns nicht in der Republik den Uebergang aus der Herrſchaft der Idee durch die Beſten zur Herrſchaft der Beſitzenden, von da zur Oligarchie, dann wieder zur Demokratie und endlich zu der daraus entſpringenden Tyrannis gezeichnet! Im Politikos dagegen wird die Güte der Verfaſſung nach der Anzahl der Herrſcher bemeſſen, da es um ſo beſſer ſei, je wenigere regieren[35]). Nur gezwungenes Deuteln kann hier eine Ausgleichung zu Stande bringen[36]).

Die Aufzählung der Staatsformen ſtimmt bei unſerm Verfaſſer mit der bei Ariſtoteles merkwürdig überein. Kein Wunder, wird man

daß auch das beſte Naturell eines Herrſchers den Zügel der Geſetze nöthig hat, um nicht aus Leidenſchaft und Selbſtſucht tyranniſch zu werden, ſo nahe liegend, daß Plato wohl auch ohne ſeine ſiciliſchen Erfahrungen und vor denſelben darauf kommen mußte. Nur das oberflächliche Denken des Verfertigers des Politikos konnte ihn in der Weiſe einſeitig auffaſſen und die einſeitige Auffaſſung in der Weiſe outriren, wie es im Politikos geſchehen iſt. Denn daß dem Politikos die angezogene Stelle der Leges voranliegt, leidet doch wieder keinen Zweifel.

35) p. 292. Vgl. p. 202. E — p. 203. B.

36) Man hat Suckows (die w. u. k. Form der platon. Schriften. Berlin, 1855. S. 75 fgg.) Gründe wohl abgewieſen, aber nicht widerlegt. Suckow hat ſich dadurch geſchadet, daß er den Sophiſtes als echt platoniſch annahm und das Verhältniß des Ariſtoteles zu Plato ganz unrichtig auffaßte. Wenn ihn in letzterer Hinſicht Ueberweg mit Recht bekämpft, ſo iſt dadurch immer noch nicht der Kern von Suckows Argumenten berührt worden. Und ebenſowenig, wie Ueberweg Suckows Gründe entkräftigen konnte, haben Hermann, Steinhart oder gar Stallbaum die Gründe Sochers widerlegt, was Deuſchle nur Unkundige glauben machen wird (der plat. Politikos S. 2). Steinharts Einleitung bekundet ſogar trotz des Feſthaltens an der Echtheit des Dialogs manche Bedenken, weil nicht geringe Einſicht in die Unvollkommenheiten deſſelben (vergl. S. 582. 584. 588. 595. 609 u. ſ. w.).

ſagen, da Ariſtoteles ja ausdrücklich bemerkt, daß ein Anderer vor ihm ebenſo eintheile — dieſer Andere iſt eben der Verfaſſer des Politikos. Bekanntlich das Hauptargument für den platoniſchen Urſprung dieſes Geſprächs! Aber noch mehr. Es iſt eine zweite Beziehung zwiſchen der Politik des Ariſtoteles und dem Politikos ausgefunden worden in der Stelle, wo erſterer gleich zu Anfang es tadelt, daß man den πολιτικὸς und βασιλικὸς und οἰκονομικὸς und δεσποτικὸς identificire, was auf Politikos p. 259. C zu gehen ſcheint: *οὐκοῦν φανερὸν ὡς ἐπιστήμη μία περὶ πάντ' ἐστὶ ταῦτα· ταύτην δὲ εἴτε βασιλικὴν εἴτε πολιτικὴν εἴτε οἰκονομικὴν τις ὀνομάζει μηδὲν αὐτῷ διαφερώμεθα* [37]). Ich füge noch Mehreres hinzu. In der ariſtoteliſchen Politik L. III c. X iſt die Frage aufgeworfen, ob es beſſer ſei, von den beſten Menſchen oder von den beſten Geſetzen beherrſcht zu werden. Wenn dieſe Frage ſelbſt ſchon an den Politikos erinnert, ſo noch viel mehr die weitere Inbetrachtnahme dieſer Aporie. Die Abſolutiſten, ſo erklärt Ariſtoteles übereinſtimmend mit dem im Politikos Vorgetragenen, machen die abſtracte Allgemeinheit des Geſetzes geltend, welches nicht für die *προσπίπτοντα* vorſchreibe [38]); der Herrſcher wird für das Einzelne beſſere Befehle geben können [39]). Sollen Geſetze gegeben ſein, ſo müſſen ſie nicht unbedingt binden (*μὴ κυρίους εἶναι*), ſondern corrigirt werden können [40]). Im folgenden Kapitel wird von ihm dann bei der Verwerfung des Abſolutismus das Beiſpiel der Künſte abgewieſen, namentlich das des Arztes [41]). Alle dieſe Dinge erinnern zu lebhaft an den Politikos, als daß man ſich dem Dilemma entziehen könnte, daß entweder Ariſtoteles bei ſeiner Politik das Geſpräch vor ſich gehabt, oder aber der Verfaſſer deſſelben die ariſtoteliſche Politik benutzt habe. In letzterem Falle nun wäre der *τὶς τῶν πρότερον* ein unbekannter Dritter und Plato's Autorſchaft fiele von ſelbſt weg; ich brauche alſo nur den erſteren Fall in Betracht zu nehmen. Die Frage iſt hier: Wäre es denkbar, daß Ariſtoteles, welcher in der Politik faſt allein mit Plato als Vorgänger ſich kritiſch auseinanderzuſetzen hat und dieß auch bekanntlich, was Republik und Geſetze betrifft, in ſehr ausgedehnter Weiſe thut, welcher dabei Plato und dieſe Werke Plato's wiederholt nennt [42]) — daß derſelbe Ariſtoteles, indem er nicht minder die Aufſtellungen des Dialogs Politikos in Betracht zieht, dieſen nie als platoniſch genannt und ihn niemals mit den andern politiſchen Schriften Plato's in Beziehung gebracht

37) Und vorher p. 259. B: *τί δὲ; μεγάλης σχῆμα οἰκήσεως ἢ σμικρᾶς αὖ πόλεως ὄγκος μῶν τι πρὸς ἀρχὴν διοίσετον; οὐδέν.* Ariſtoteles ſagt: *ὡς οὐδὲν διαφέρουσαν μεγάλην οἰκίαν ἢ σμικρὰν πόλιν.*

38) Vgl. Polit. p. 294. B. C.

39) Vgl. Polit. p. 293. C. D.

40) Vgl. Polit. p. 295—296.

41) Vgl. Polit. p. 292. B. 299. B.

42) Vgl. Ueberweg S. 133.

haben ſollte? Würde insbeſondere Ariſtoteles verſäumt haben, Plato wegen deſſen dann anzunehmender Inconſequenz, nämlich wegen der Differenzen zwiſchen jenen Werken und dem Politikos, zur Rechenſchaft zu ziehen? Dieſe Fragen nun dürfen mit um ſo größerer Zuverſicht verneint werden, als Ariſtoteles doch Republik und Leges wiederholt mit einander vergleicht (im 2ten Buch ſeiner Politik) und es ganz unglaublich erſcheint, daß er in demſelben Werke, wo er Plato ſo viel berückſichtigt, wo er ihn und ſeine Schriften ſo oft nennt — daß er in eben dieſem Werke ihn außerdem noch als τινὰ τῶν πρότερον einmal bezeichnet haben und doch wieder nicht auf die Abweichungen des Politikos von den platoniſchen Dialogen eingegangen ſein ſollte. Auch das kann nicht befremden, daß Ariſtoteles manche Sätze, zumal die Schlußerörterung des Politikos, mit Stillſchweigen übergeht. Er konnte dieß um ſo mehr thun, als er darin ohne Zweifel wiedergegebene Reminiſcenzen aus Plato's Schriften erkannte, die noch einmal zu kritiſiren ihm ſehr überflüſſig erſcheinen mußte. Wenn aus den philoſophiſchen Herrſchern der platoniſchen Republik hier der königliche Mann, aus den Wächtern der tapfere, aus dem χρηματιστικὸν der beſonnene Theil des Volkes geworden iſt, wenn ſtatt der Idee der Gerechtigkeit die Webekunſt des Regierers hier den Staat zuſammenhält, ſo hatte Ariſtoteles wohl nicht nöthig, ſich mit ſolcher halbwahren Nachahmung der großen Gedanken Plato's länger zu befaſſen.

Daß die politiſche Weisheit unſeres Dialoges nicht ſonderlich tief ſei, haben nun zwar verſchiedene, unbefangene Erklärer deſſelben mehr oder weniger bereits erkannt; grade deswegen ſind ſie aber geneigt, das Politiſche darin nur als die Außenſeite, als eine Art Ausſchildgeſchild für tieferen Gehalt zu erklären, als ein Beiwerk, hinter dem als eigentlicher Inhalt die Ideenlehre verborgen ſei. Da erhält denn auch der Mythus vom Wechſel der Weltalter (p. 269. C — 274. E) einen beſonderen, tiefer liegenden Sinn, um deſſen Enthüllung ſich zumal Deuſchle's ſchon erwähnte Abhandlung [43]) dreht, ſeiner Meinung nach der Schlüſſel zum Verſtändniß des Dialoges. Anknüpfend, wie es ſcheint, an eine Aeußerung Steinharts [44]), hat Deuſchle zu zeigen verſucht, daß „Plato" in dieſem Mythus mittels des zeitlichen Nacheinanders zweier Welten das Nebeneinander des transcendenten Reichs der Ideen und der Erſcheinungswelt habe veranſchaulichen wollen [45]).

Wenn man bedenkt, daß ſowohl im Sophiſtes wie im Politikos die Ideen vorkommen, ſogar in dem erſtern Dialoge die Freunde der Ideen ſchon bekämpft werden [46]), ſo leidet es keinen Zweifel, daß wenn

43) Siehe oben S. 65. 66.
44) A. a. O. S. 598—599.
45) S. 6—7 u. ſ. w. Suſemihls Aeußerungen (S. 316 f. Werkes) dienten dabei Deuſchle, wie er ſelbſt anführt, als weitere Stütze.
46) p. 246. B fgg.

man Plato für den Verfasser beider Gespräche hält, man davon ausgehen muß, er habe sie zu einer Zeit geschrieben, wo er mit sich und seinen Lesern über die Ideenlehre völlig im Reinen war[47]). Wie in aller Welt soll er nun — so müssen wir der Deuschle'schen Hypothese gegenüber zunächst fragen — dazu kommen, im Politikos dieselbe Ideenlehre, welche er in anderweitigen kurzen Erwähnungen als bekannt und selbstverständlich voraussetzt[48]), in mythischer Hülle geheimnißvoll vorzutragen? Und in welcher Hülle! Die Interpreten nehmen in der Regel zwei kosmische Zustände an, von denen der Mythus erzähle, aber wie es dasteht, sinds ja drei, nämlich 1) die Zeit unter Kronos, wo Gott die Drehung der Welt besorgt, 2) die Zeit selbständiger Weltbewegung, 3) das Wiederzugreifen Gottes, wobei es heißt, daß er nunmehr die Welt unsterblich und alterlos mache (*τὰ νοσήσαντα καὶ λυθέντα ἐν τῇ καθ' ἑαυτὸν προτέρᾳ περιόδῳ στρέψας κοσμεῖ τε καὶ ἐπανορθῶν ἀθάνατον αὐτὸν καὶ ἀγήρων ἀπεργάζεται* p. 273. E). Nichts wäre ungeschickter gewesen, als den Gegensatz von Ideenwelt und Erscheinungswelt durch ein Bild, in dem drei Zustände wechseln, ausdrücken zu wollen. Ferner aber kommt ja in der vermeinten Allegorie die Ideenwelt selbst vor! Es heißt p. 269. D: *τὸ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχειν ἀεὶ καὶ ταυτὸν εἶναι τοῖς πάντων θειοτάτοις προσήκει μόνοις*, was sich nur auf die Ideen beziehen kann[49]). Es wird an dieser Stelle mit deutlichen Worten und keineswegs allegorisch der Gegensatz der bewegungslosen Ideenwelt und der körperlichen, also beweglichen, theils durch Gott, theils selbständig beweglichen Erscheinungswelt hervorgehoben. Und nun soll diese letztere im Mythus wieder den Gegensatz zwischen ihr selbst und der

47) Wie Bonitz und auch Zeller (a. a. O. S. 342) mit Recht annehmen.

48) S. oben S. 73.

49) Unser Verfasser hat bei dieser seiner Aeußerung freilich vergessen, daß er im Sophistes, an jener Stelle wo er Plato kritisirt und dessen Begriff der *κοινωνία* in Anspruch nimmt (p. 248. A—249. D), den Ideen Leben und Bewegung zugesprochen hat; wir dürfen es aber mit ihm so genau nicht nehmen. Uebrigens mache ich auf diesen Umstand als ein schönes Argument diejenigen aufmerksam, welche mit Hermann annehmen, daß zwischen Sophistes und Politikos eine längere Zeit liege. Sie können sagen: „Plato" habe im Sophistes den Versuch gemacht, den Ideen Bewegungskraft beizumessen, sei aber in der Zwischenzeit von diesem Gedanken wieder zurückgekommen und retractire nun im Politikos u. s. w. Im Ernst gesprochen: Die Anführungen der Ideenlehre in beiden Dialogen sehen genau so aus, wie die gewohnheitsmäßige Anerkennung einer Lehre, deren genetische Begründung in Vergessenheit gerathen ist, die also nicht scharf, aber darum nur um so sublimer gefaßt wird und neben der gewöhnlichen realistischen Denkweise des Verfassers als ein überkommenes Dogma herläuft. Für Plato selbst, mochte er auch ein noch so hohes Alter erreicht haben, ist dergleichen undenkbar.

deenwelt bildlich repräſentiren? Dieß annehmen heißt wirklich an-
ehmen, daß der Verfaſſer ſeine Leſer habe verwirren oder narren
ollen, ſtatt belehren. Aber er ſchützt ſich vor dieſem Verdachte zu
chmählicher Gedankenloſigkeit ſelbſt, indem er p. 286. A ausdrücklich
rklärt, daß die Ideen (τὰ ἀσώματα, wie er ſie nennt, κάλλιστα
ὄντα καὶ μέγιστα) nur λόγῳ, ἄλλῳ δὲ οὐδενὶ zu zeigen ſeien,
r kann alſo den Mythus nicht als Symbol des Verhältniſſes von Idee
nd Erſcheinung haben betrachtet wiſſen wollen.

Die philoſophiſchen Mythen der platoniſchen Epoche, woran ich
ei dieſer Gelegenheit erinnern möchte, ſind überhaupt nicht Alle-
orien im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Plato ſelbſt, von der
Wahrheit durchdrungen, daß all' unſer Wiſſen Stückwerk ſei und daß
er Menſch mit dem Thatſächlichen anzufangen und deſſen bei aller
Speculation nicht entbehren könne, ſcheut ſich nicht, ſeinen Philoſophe-
men den Hintergrund ſittlich-religiöſer, an die Volksſage angeknüpfter
Glaubensſätze zu geben, die den Horizont des Denkens bilden und ſo-
ſagen die Totalität des philoſophiſchen Bewußtſeins, das ohne ſie
ückenhaft bleiben würde, herſtellen ſollen. Dieſe, ich möchte ſagen for-
elle Seite des Mythus hat unſer Verfaſſer aus ſeinem Plato ganz
ichtig begriffen, obgleich er ſeinen Mythus, wie wir ſehen werden,
och wieder dem Gehalt nach ſehr unplatoniſch geſtaltet hat. Es iſt
ſo gar nicht daran zu denken, daß der Mythus des Politikos anders
s eigentlich, anders als er daſteht, zu nehmen ſei; und auch ſo,
ie er daſteht, d. h. ohne Umdeutung, hat er nicht verfehlt, wegen ſei-
s „erhabenen" Inhaltes die Bewunderung Vieler zu erregen. Sein
undgedanke iſt, die bekannte Sage von der allmäligen Verſchlechte-
g menſchlicher Zuſtände (welche uns Heſiod und andere Dichter
ſtändig erzählen) an kosmiſche Verhältniſſe anzuknüpfen. Aber er
dieß ſo, daß er damit jener intereſſanten Sage einen ihr fremden
ergrund unterſchiebt. Er führt nämlich die Verſchlechterung der
chlichen Zuſtände auf die Umkehr des Weltregiments zurück, ein
ke, für deſſen allgemeine philoſophiſche Berechtigung ſich ſchwer-
twas ſagen läßt und welcher ſicherlich nicht platoniſch iſt. Plato
die Welt aus dem Göttlich-Guten hervorgehen und leitet die
liche Sündhaftigkeit aus dem freien Willen ab; unſer Verfaſſer
in ariſtoteliſcher Weiſe Gott zum Bewegungsprincip, und leitet
erfall der menſchlichen Unſchuld von der Nothwendigkeit her
ἢ μεταβολὴν ἔδει γίγνεσθαι p. 272. D). Wie will man
uit Plato's Anſchauungen zuſammenbringen? Bei dem ge-
Satze, daß Gott eine Zeitlang die Welt ſich ſelbſt überlaſſe,
übrigens unſerm Verfaſſer nicht ganz wohl zu Muthe geweſen
denn er bemüht ſich durch eine beſondere Argumentation ſeine
n der Nothwendigkeit dieſer Annahme zu überzeugen, indem er
daß nichts weiter übrig bleibe, als ſie, weil wir doch weder
hrende Selbſtbewegung, noch immerwährendes Gottesregiment

und ebensowenig zwei einander entgegenarbeitende Götter (p. 269. E) für die Welt annehmen könnten [50]). Wir fragen ganz von selbst: warum nicht immerwährende Selbstbewegung, wenn, wie die Interpreten behaupten, „hier zuerst“ [51]) die platonische Weltseele gelehrt ist? Oder warum nicht immerwährendes Gottesregiment, nachdem das aristotelische πρῶτον κινοῦν unserm Verfasser doch bekannt und von ihm anerkannt ist? Die Antwort fällt einfach dahin aus, daß unser Verfasser eben zwei einander entgegengesetzte Zustände der Menschen braucht, um den göttlichen Staatsmann vom irdischen zu unterscheiden, und daß er diese nicht anders kosmisch begründen konnte, als wenn er zwischen Plato's Weltseelentheorie und des Aristoteles Theorie vom göttlichen Beweger eine mittlere Proportionale zog. Daß er damit inconsequent und unphilosophisch wird, ist freilich gewiß, denn wie will man sich seinen Gedankengang anders verständlich machen, ohne den dastehenden Sätzen Zwang anzuthun? Auch hier also tritt uns der Character der Halbwahrheit, welcher dem mittelmäßigen, fremde Philosopheme zusammenhangslos und syncretistisch benutzenden Denken eigen zu sein pflegt, recht grell entgegen. Unser Verfasser leugnet die Weltseele nicht, nimmt sie aber auch nicht an; die Welt ist ein ζῶον καὶ φρόνησιν εἰληχὸς, was streng genommen den göttlichen Beweger überflüssig macht, der ja bei Aristoteles erst an die Stelle der aufgegebenen Weltseele getreten ist; andrerseits durfte das göttliche Regiment nicht immerwährend bestehen, weil sonst die menschliche Staatenbildung nach der Meinung des Verfassers nicht vor sich ging. Wie unplatonisch nun die Vorstellung eines sich aus Nothwendigkeit von der Welt zurückziehenden Gottes ist und daß damit nach stoischer Art auf überwundenen Standpunkte der früheren Periode, wie etwa den Heracliteismus, zurückgegangen sei, brauche ich nicht erst auseinanderzusetzen. Noch weniger kommt es darauf an, auf mancherlei Unklarheiten, ja Unbegreiflichkeiten im Innern des Mythus selbst hinzuweisen; es genügt die Bemerkung, daß unseres Verfassers Dichtung weder den theologischen, noch den kosmologischen, noch den ethischen Anschauungen Plato's gerecht geworden ist. Und sage man nur nicht etwa wieder, daß Plato in jugendlicher Unbesonnenheit so etwas gedichtet habe! Der jugendliche Plato war ein Schüler des Socrates, von dessen religiösem und sittlichem Ernste uns nicht nur zahlreiche Züge der Tradition, sondern insbesondre Xenophon's Memorabilien und Plato's Schriften selbst genügendes Zeugniß ablegen. Die Allgegenwart, Güte und daraus fließende Vorsehung des göttlichen Wesens lehrte Socrates und lehrt

50) Vielleicht bezieht er sich mit diesem letztern Gedanken auf die famose Stelle der Leges von der guten und bösen Weltseele (p. 895 fgg.), welche auch sonst an seine kosmologischen Lucubrationen erinnert.

51) Susemihl S. 317.

52) p. 269. C.

mit ihm übereinſtimmend auch Plato, letzterer ſowohl in ſeinen frühern als in ſeinen ſpätern großen Werken. Wie ſtimmt dazu der Gottesbegriff und die Kosmologie des Politikos? Selbſt das iſt nicht im Geiſt Plato's, daß der Mythus dieſes Dialogs zum Unterbau, wenigſtens zum Fortſchritt der philoſophiſchen Betrachtung dient: Plato läßt die Mythen immer da eintreten, wo die Speculation aufhört, indem er auf dieſe Weiſe die Mängel des Wiſſens durch die kindliche Weisheit religiöſer Sage ergänzt. Niemals aber benutzt er dieſe zur Baſis der Fortbewegung wiſſenſchaftlicher Unterſuchung ſelbſt. Solches geſchieht aber im Politikos, indem nach der Weiſe mancher antiker wie moderner Staatslehrer das Bild des göttlichen Herrſchers auf den irdiſchen König übertragen wird: was als eigentliche Veranlaſſung der Einmiſchung des ganzen Mythus ſowohl zu Anfang (p. 268. D) und in der Mitte (p. 272. D) als am Ende zweimal (p. 273. E. 274. E. 275. A. B) hervorgehoben iſt.

Wie aber Plato ſelbſt die betreffende Sage geſtaltet haben würde, das dürfen wir nicht bloß aus allgemeiner Conjectur vermuthen; wir wiſſen es ſehr beſtimmt aus den Leges, in welchen die Grundlage und das Vorbild des Politikos-Mythus enthalten iſt. Im 4ten Buch derſelben (p. 713. B) ſpricht Plato vom Leben der Menſchen unter Kronos und der von dieſem Gott eingeſetzten Dämonen-Herrſchaft überirdiſcher Hüter: wobei er ganz im Sinne der ſchönen, aus Heſiodus, Ovidius u. ſ. w. uns bekannten Volksſage die alte Menſchheit als das beſſere Geſchlecht bezeichnet und die Nachahmung ihrer glücklichen Zuſtände nicht bloß als für die heutigen Menſchen, ſondern für alle Menſchen maßgebend bezeichnet. Vergleicht man beide Mythen, ſo ſpringt ſofort in die Augen, daß der im Politikos enthaltene aus der Benutzung des in den Leges vorkommenden gefloſſen ſei, wobei ein weiterer Ausbau, ein kosmologiſcher Unterbau und ſonſtige Beithaten hinzugefügt worden ſind, die den Character des Ganzen, wie ſchon oben bemerkt, weſentlich alterirten; nicht aber kann ſich der einfachere und dem urſprünglichen Geiſte der Sage vollkommen treu gebliebene Mythus der Leges nach jenem mit fremden Elementen entſtellten Politikos-Mythus gerichtet haben. Die letztere, das wahre Sachverhältniß grade umkehrende Deutung würde auch ſicherlich Niemandem eingefallen ſein, wenn man dabei nicht von der ſchon aus anderweitigen Scheingründen feſtgewordenen Anſicht ausgegangen wäre, daß der Politikos lange vor den Leges, etwa in Plato's „megariſcher Periode" verfaßt ſein müſſe. Wiſſen wir nun mit ziemlicher Sicherheit, daß die Leges eine der letzten, vielleicht die allerletzte, weil von ihm ſelbſt nicht vollendete und in der uns vorliegenden Geſtalt nicht hinterlaſſene Arbeit Plato's iſt, ſo erwächſt aus der Einſicht in das wahre Zeitverhältniß beider Mythen zu einander ein neuer Grund für die Annahme der ſpäteren Abfaſſung d. h. der Unechtheit des Politikos.

Daß der Verfaſſer des Politikos, wie der aufmerkſame Leſer

längst bemerkt haben wird, der Manier huldige, die aus seinen Quellen (Plato und Aristoteles) aufgenommenen Gedanken und Sätze nach seiner Art zu nuanciren und in einem, ihrem ursprünglichen Geiste oft ganz heterogenen Sinne anzubringen, weniger aus Mißverständniß, wie es scheint, als vielleicht um sich einen Anstrich von Originalität zu geben und die eigene Gedankenarmuth zu verbergen — daß er dieser Manier huldige, läßt sich an vielen andern Beispielen, besonders aber auch an der Art zeigen, wie er die platonische Tugendlehre gebraucht oder vielmehr mißbraucht. Diese Tugendlehre Plato's geht bekanntermaßen von der socratischen Einheit der Tugend aus, und wenn verschiedene einzelne Tugenden von ihm angenommen werden, so geschieht es nur, weil er unsere Seele, wie dieß in der Republik entwickelt wird, mit verschiedenen Vermögen ausgerüstet oder nach verschiedenen Richtungen hin thätig sein läßt, deren sittliche Vollendung mit den entsprechenden Namen der Tugenden bezeichnet werden. Je nachdem nun das eine oder das andere Seelenvermögen in dem einen oder andern Falle vorwiegt, wird nach Plato auch die darauf bezügliche Tugend in der sittlichen Seele vorwiegend walten, worauf sich dann im Idealstaate die Gliederung der Stände gründet: Plato meint dabei aber weder jemals in abstracto einen Gegensatz der verschiedenen Tugenden gegeneinander, noch kann er annehmen, daß in concreto die einzelnen Individuen, sofern sie ihrem vorwiegenden Seelenvermögen zufolge eine einzelne Tugend besonders vertreten, damit auch gänzlich derjenigen Tugenden, die sie im Staate nicht vertreten oder wonach sie nicht genannt werden, entbehren. Denn damit würde eben die einzelne Tugend selbst und das sittliche Ebenmaß des Characters aufgehoben sein. Nun wird in den Gesetzen allerdings, besonders Buch XII p. 963 f., die Tugend in ihre εἴδη geschieden und diese einzelnen Species werden auf Naturbestimmtheiten zurückgeführt, die an sich Gegensätze bilden: aber diese Stellen, an welche der Verfasser des Politikos allerdings angeknüpft zu haben scheint, sind doch wiederum nicht so zu verstehen, als ob die Tugenden in sich selbst einander entgegengesetzt wären, was vielmehr ausdrücklich verneint wird (p. 964. A). Unser Verfasser aber, damit nur sein Paradigma des Wollenwebers auf den Politiker Anwendung finden könne, muß einen solchen Gegensatz einführen, wodurch nun die socratisch-platonische Tugendeinheit völlig aufgehoben ist und statt des auch in der Ethik waltenden Idealismus Plato's ein grober Naturalismus auftritt. Dieß ist so stark, daß selbst E. Zeller, welcher an der Echtheit des Politikos sonst so wenig zweifelt, daß er sogar zwischen ihm und der Politik nur eine kleine Differenz in der Aufstellung der verschiedenen Staatsverfassungen findet, an diesen Aeußerungen des Politikos Anstoß nimmt, und erklärt, daß Plato „in seiner früheren Zeit sich kaum so ausgesprochen haben würde, ohne auch nur mit einem Worte anzudeuten, daß eine Tapferkeit z. B., die aller Selbstbeherrschung entbehrt, auch keine wahre Tapferkeit sei". Plato, so denke ich, konnte sich über-

haupt, auch nicht in ſeinen ſpätern Jahren, ſolange er nur nicht ſich ſelbſt untreu wurde, ſo ausſprechen wie im Politikos geſchehen iſt, wo von einer ψυχὴ ἀκέραστος τόλμης ἀνδρείας die Rede iſt[53]), wo die Kinder der σώφρονες ἀντ' ἐλευθέρων aus Feigheit Sclaven werden[54]) und die Vertreter der verſchiedenen Tugenden laut bloßer Naturbeſtimmtheit in Feindſchaft und Aufruhr gegen einander leben[55]).

Habe ich mir bisher angelegen ſein laſſen, die Kluft zu zeigen, welche zwiſchen Plato's Anſchauungen und denen unſeres Schriftſtellers befeſtigt iſt, ſo muß ich nun andrerſeits dazu übergehen, den Nachweis zu verſuchen, daß der letztere doch wieder durch eine augenſcheinliche Nachahmung Plato's ſich als von Plato verſchieden bekundet. Wie ſchon bemerkt wurde, ſind die Geſetze in mehr als einem Punkte ſeine Quelle geweſen und ſein Sprachgebrauch zeigt in mehr als einer Hinſicht ſolche Aehnlichkeit mit jener Schrift, daß man beinahe auf den Gedanken kommen könnte, der Bearbeiter und Herausgeber der platoniſchen Leges ſei mit unſerm Verfaſſer dieſelbe Perſon, wenn nicht die Epinomis, der Tradition nach das Werk Philipps von Opus, durch die Verſchiedenheit der Gedanken und des Stils dem entgegenſtände. Die eigentliche Anknüpfung aber für die beiden beſprochenen Dialoge bildet der Theätet, wie ſchon die Alten bemerkten, z. B. Traſyllus, der in ſeiner zweiten Tetralogie Sophiſtes und Politikos hinter den Theätet ſtellt: ein Gedanke, den unter den Neuern zuerſt wieder ſoviel ich weiß Fr. Patritius geltend gemacht hat, indem er zugleich behauptet, daß im Theätet die Trilogie des Sophiſten, Politikers und Philoſophen angekündigt werde[56]). Aehnlich drückt ſich C. F. Hermann aus[57]). Wenn nun dagegen Andere, wie unter den Alten Ariſtophanes[58]), unter den Neuern Schleiermacher, und von den neueſten Bearbeitern Zeller, Steinhart und Suſemihl die ganz offenbare Thatſache, daß der Sophiſtes und Politikos als

53) p. 310. E.

54) p. 308. A.

55) p. 307. C: στάσις πολεμίας ἰδέας. Ebend. D: παιδιὰ τοίνυν αὕτη γέ τις ἡ διαφορὰ τούτων ἐστὶ τῶν εἰδῶν (!)· περὶ δὲ τὰ μέγιστα νόσος ξυμβαίνει πασῶν ἐχθίστη γίγνεσθαι ταῖς πόλεσιν. Vgl. p. 308. B.

56) De Platonis dialogorum ordine, einem Theil der Schrift „Plato et Aristoteles mystici atque exoterici", fol. 46. (Anhang der nova de univ. philosophia. Venetiis, 1593.)

57) A. a. O. S. 498—499.

58) Ich bemerke bei dieſer Gelegenheit, daß man allerdings kaum das Recht hat, die bei Diogenes L. III § 61 angegebenen Trilogien grade dem Ariſtophanes zuzuſchreiben; denn es heißt daſelbſt: ἔνιοι δὲ ὧν ἐστι καὶ Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικὸς, εἰς τριλογίας ἕλκουσι τοὺς διαλόγους καὶ πρώτην μὲν τιθέασι u. ſ. w. Sollte der kritiſche Ariſtophanes z. B. Minos u. Epinomis oder die Briefe als echt angeſehen haben? Man wird wenigſtens die Echtheit unſerer beiden Dialoge nicht eher als durch Ariſtophanes bezeugt anſehen dürfen, als bewieſen iſt, daß Ariſtophanes auch jene Stücke, die aus verſchiedenen Zeiten ſtammenden Briefe, den armſeligen Minos, die Epinomis und anderes Untergeſchobene als echt betrachtete.

unmittelbare Fortsetzung des Theätet auftreten[59]), hintenansetzen zu müssen glaubten, so hat dieß allerdings seinen Grund darin, daß zwischen dem Inhalt des Theätet und den Gesichtspunkten der beiden andern Dialoge ein gewaltiger Unterschied obwaltet, wie wenn z. B. im Theätet nur vom Wissen überhaupt, nicht von der durch Dialectik zu erreichenden Ideenwelt die Rede ist, während die technische Routine des κατ' εἴδη διαιρεῖν und die Ideenlehre in den beiden andern Gesprächen als ganz selbstverständlich und fertig auftreten. Dieser curiose Umstand, daß einerseits Sophistes und Politikos mit dem Theätet engstens verbunden, andrerseits toto genere und toto coelo von ihm verschieden sind, wird verständlich, wenn wir wissen, daß wir nicht Plato, sondern einen andern Autor als Verfasser jenes Zwillingspaares vor uns haben, der sich wohl äußerlich an Plato's Dialog unmittelbar anschließt, übrigens aber in Plato's Geiste fortzuarbeiten außer Stande ist. Der äußere Anschluß erscheint zunächst in den Personen des Gesprächs, denen aber als Wortführer der eleatische Fremdling beigegeben wird. Letzteres glaubte sich der Verfasser wohl im Hinblick auf den Dialog Parmenides erlauben zu dürfen, der ja auch seinerseits nach dem Vorbilde des platonischen Timäus eine andere Hauptfigur, als Socrates, eingeführt hatte. Freilich kommt es ziemlich ungeschickt heraus, hier einen nicht näher bestimmten Eleaten (Plato bringt bekanntlich immer nur wirkliche und scharf gezeichnete Charactere aus seiner Umgebung auf die Bühne) zum Sprecher zu machen, da die eleatische Schule nicht im Gegensatz zur Sophistik ihr Wesen gegründet und noch weniger mit Politik sich abgegeben hat; auch merkt man der Argumentation dieses Eleaten nicht an, daß er Eleat sei. Aber Socrates in den Mittelpunkt seiner Dialoge zu stellen, mochte der Verfasser wohl von dem richtigen Gefühl abgehalten werden, daß die Art, wie er die Untersuchung anstellen läßt, zu sehr von der grade im Theätet geschilderten und auch dargestellten socratischen Mäeutik abliege. Dafür muß nun der Weiseste der Hellenen stillschweigend den epideiktischen Reden des Fremdlings zuhören und ihm, den er als einen elenktischen Gott[60]) preist, für die ihm gewordene Belehrung danken! Wer kann dabei auch nur den geringsten Zug des platonischen Geistes wiederfinden? Wollte Plato die im Theätet angefangene (übrigens in ihrer Art auch abgeschlossene) Untersuchung von denselben Personen am andern Tage fortsetzen lassen, was ja an sich nichts Unmögliches wäre, so mußte dieß

59) Der Theätet schließt: ἔωθεν δὲ, ὦ Θεόδωρε, δεῦρο πάλιν ἀπαντῶμεν; der Sophist beginnt: κατὰ τὴν φθὲς ὁμολογίαν, ω Σώκρατες ἥκομεν αὐτοί τε κοσμίως u. s. w. Im Politikos heißt es zu Anfang (p. 258. A): Θεαιτήτῳ μὲν οὖν αὐτός τε συνέμιξα χθὲς διὰ λόγων καὶ νῦν ἀκήκοα ἀποκριναμένου u. s. w.

60) 216. B. Socrates spricht von φαύλους ἡμᾶς ὄντας ἐν τοῖς λόγοις — also ist das θεὸς ἐλεγκτικὸς wohl ironisch? Aber der Politikos beginnt mit um so ernsterem Danke.

offenbar in ganz anderer Weiſe geſchehen, als es im Sophiſtes und Politikos der Fall iſt, wo ganz neue Geſichtspunkte auftreten, die theilweiſe den im Theätet ausgeführten zuwiderlaufen[61]). Eine vom Theätet ausgehende Trilogie oder Tetralogie müßte in Plato's künſtleriſchem Geiſte ſich weſentlich anders, harmoniſcher und alle zuſammengehörigen Dialoge innerlich verknüpfend, geſtaltet haben. Müßte z. B. nicht, um nur den einen bereits berührten Punkt zu erwähnen, eine Vermittlung zwiſchen dem dort angebahnten Begriff der *ἐπιστήμη* und der fertigen, ja kritiſirten Ideenlehre des Sophiſtes eingeſchoben worden ſein? Würde ein Plato nicht im Theätet ſchon die Fortſetzung deſſelben, wenn er eine ſolche beabſichtigte, vorbereitet, ja beſtimmt angekündigt haben, zumal wenn ſie ſich auf ſo heterogene Dinge erſtrecken ſollte, wie Sophiſtik und Politik? Alle dieſe Schwierigkeiten, die ſich nur um ſo gehäufter einfinden, je mehr man ſich in das Verhältniß hineindenkt, fallen fort, wenn wir annehmen, daß ein Nachahmer die Perſonen des platoniſchen Geſprächs und deſſen Schlußphraſe, *ἔωθεν ὦ Θεόδωρε δεῦρο πάλιν ἀπαντῶμεν*, benutzt habe, um nun proprio marte fortzufahren, indem er zugleich alle ferneren Andeutungen Plato's über die Scenerie und die auftretenden Unterredner anwandte. Konnte Plato, ſich ſelbſt wiederholend und abſchreibend, ſolches thun? Aber nicht nur durch die Wiederholung ſelbſt verräth ſich der Nachahmer, ſondern beſonders auch durch die Art, wie er wiederholt. So, indem er vorbringen will, was im Theätet über das Zuſammenſein des Parmenides mit Socrates geſagt worden iſt, thut er es in der Weiſe, daß er ſich dabei zugleich auf das Geſpräch „Parmenides" bezieht, ein Zeichen der viel ſpätern Entſtehung des Sophiſtes[62]), ſo wenn zu Anfang des Politikos (p. 257. E. 258. A) die im platoniſchen Theätet uns erzählte Geſichtsähnlichkeit des einen Jünglings mit Socrates uns wiederholt (p. 143. E) und mit gleichem Ungeſchmack auf die Namensgleichheit des andern mit Socrates noch einmal verwieſen wird (p. 147. C. Vergl. Sophiſtes p. 218. A), vermag er doch den erſteren, nämlich den Theätet ſelbſt, ſo wenig als einen philoſophiſchen Jüngling darzuſtellen, daß dieſem vielmehr die wenigen Male, da er überhaupt etwas Anderes als ja oder nein ſagt, ſehr unphiloſo-

61) Man denke nur an das Eine, daß im Theätet ſchließlich auf das Schärfſte zwiſchen der *ἐπιστήμη* und der *δόξα*, auch der begründeten *δόξα μετ' ἀληθοῦς δόξης λόγος* p. 210. B) unterſchieden wird; im Politikos aber in bombaſtiſchen Stil (p. 309. C) „*τὴν τῶν καλῶν καὶ δικαίων περὶ καὶ ἀγαθῶν καὶ τῶν τούτοις ἐναντίων ὄντως οὖσαν ἀληθῆ δόξαν μετὰ βεβαιώσεως ὁπόταν ἐν ψυχαῖς ἐγγίγνηται, θείαν φημὶ ἐν δαιμονίῳ γίγνεσθαι γένει*" geſagt wird.

62) Im Theätet heißt es einfach *συμπροσέμιξα Παρμενίδῃ*; im Sophiſtes: *οἷον ποτὲ καὶ Παρμενίδῃ χρωμένῳ καὶ διεξιόντι λόγους παγκάλους παρεγενόμην* mit deutlicher Anſpielung auf den ſchon vorhandenen unechten Dialog.

phische Dinge in den Mund gelegt werden[63]). Aber auch in vielen Einzelnheiten des Inhalts ertappt man den Nachahmer: So, weil Plato im Theätet um des Mathematikers Theodoros und seines Schülers willen anmuthig die Mathematik hineinzieht, wie z. B. p. 147. E (wobei die Auffassung Plato's von der Mathematik als der von der Speculation selbst wohl zu unterscheidenden, aber auch ihr dienenden Vorschule durchscheint), muß im Politikos, damit ja nichts fehle, der pythagoreische Satz gleichsam an den Haaren herbeigezogen werden, um den Unterschied des zweibeinigen Menschen von den vierbeinigen Schweinen tiefsinnig zu erläutern[64]); so wenn im Theätet der Unterschied der gänzlichen Unwissenheit von dem aufgehenden Lichte der Erkenntniß durch das so natürliche Gleichniß des Traumes und des Wachens (*ὄναρ καὶ ὕπαρ* p. 158. B) bezeichnet wird, so wendet unser Verfasser dasselbe wieder in ungeschickter Weise so an, daß er einmal sagt: *κινδυνεύει γὰρ ἕκαστος ἡμῶν οἷον ὄναρ εἰδὼς ἅπαντα αὖ πάλιν ὥςπερ ὕπαρ ἀγνοεῖν*[65]) und dagegen gleich darauf: er wolle das Wesen des Gleichnisses und paradigmatischen Verfahrens darstellen *ἵνα ὕπαρ ἀντὶ ὀνείρατος ἡμῖν γίγνηται*[66]), so daß *ὄναρ* und *ὕπαρ* bald den einen bald den andern Sinn annehmen; so gebraucht er eine Aeußerung des jungen Theätet[67]), um daraus im Sophistes eine Kategorienlehre im aristotelischen Sinne herauszuschälen. So, wenn im Theätet Socrates die Buchstaben und Sylben als Beispiel gebraucht[68]), kann unser Verfasser wieder nicht umhin, im Sophistes dasselbe zu thun, indem er nur statt der Buchstaben und Sylben die Wortverbindungen herbei zieht, im Politikos aber auf jene Stelle des Theätet einen ganz directen Bezug nimmt[69]). Hätte also Plato den Politikos verfaßt, so müßte er sich selber nachgeahmt haben. Von unserm Gesichtspunkt aus gewinnt auch der Satz dieses Dialogs, daß Gott der wahre Herrscher sei und das wahre Vorbild des irdischen Herrschers[70]), ein eigenthümliches Licht. Denn erscheint er uns nunmehr nicht als eine freilich wieder mißverständliche Anwendung jener schönen Stelle im Theätet, wo von der Flucht des Irdischen und der dem Menschen

63) Statt alles Andern erinnere ich nur an die Aeußerung p. 265. D, wo Theätet in Bezug auf die Entscheidung zwischen Theismus und atheistischer Zufallstheorie erklärt, wegen seiner Jugend schwanke er zwischen beiden Annahmen, wolle aber jetzt der Autorität des Fremden folgend an einen schöpferischen Gott glauben! Welche Erklärung der Eleat als ganz vortrefflich lobt (ein Eleat den Theismus!), und Socrates wie gewöhnlich stillschweigend passiren läßt.

64) p. 266. B.

65) p. 277. D.

66) p. 278. E.

67) p. 185 C.

68) p. 202. E.

69) p. 178. A. B.

70) Vergl. oben S. 69.

iegenden Nachahmung Gottes (ὁμοίωσις τῷ θεῷ), um gerecht und ig zu werden, die Rede iſt[71])? Aber nicht nur der Theätet bietet e und andere Anknüpfungspunkte dar, auch im Euthydem fehlen gleichen nicht. Ich beſchränke mich wieder auf einige Beiſpiele davon. wird man vor allen Dingen ſchwerlich irren, wenn man annimmt, i der Begriff der βασιλικὴ τέχνη, die im Euthydem, wie im litikos mit der politiſchen Kunſt identificirt wird[72]), von unſerm faſſer ebendaher bezogen wurde. Auch die Abſcheidung der richter- en und der Feldherrnkunſt, die der Politikos ſo lang und breit vor- mt, iſt im Euthydem vorgebildet[73]). Ja, der Vergleich des So- ten mit dem Jäger findet ſich ſchon hier vor[74]) und damit nichts e, iſt in der köſtlichen Ausführung des Euthydem über das Weſen Sophiſten ſo deutlich zwiſchen ihnen, den Philoſophen und Politikern erſchieden, daß man glauben muß, der alte Patritius habe dieſe lle gemeint, als er irrthümlich behauptete, der Theätet Plato's gebe beiden Dialogen Sophiſtes und Politikos ihr Thema an[75]). Nur wieder zu bemerken, daß im Euthydem dieß vom platoniſchen Stand- kt aus geſagt wird, auf dem die wahre Staatskunſt mit der Phi- phie innerlich zuſammenfällt[76]), wie dieß aus den Sätzen hervor- t, die Staatskunſt müſſe die Menſchen weiſe und glücklich[77]) und derum die Weisheit müſſe ſie glücklich machen[78]). Es verſteht ſich, ß unſer Nachahmer dieß in abſtracter, unwahrer Manier ausein- derreißt. Von kleinern Zügen erwähne ich nur folgenden einen, chſt characteriſtiſchen. Im Euthydem begrüßt Socrates die beiden phiſten, welche von ihm angeſtochen ſich ſofort in wüſter Prahlerei ehen, mit trefflicher Ironie als „Götter", ſpäter als Dioscuren ſie rufend: dieß wird ohne alle Veranlaſſung ſchaler Weiſe zu Anfang Sophiſten auf den eleatiſchen Fremdling übertragen, wo die Ironie nen Sinn hat und trotz der Sinnloſigkeit doch Ironie angenommen wer- muß.

Wenn endlich die Sprache des Politikos ebenſoſehr, ja in noch herem Maße als die des Sophiſtes eine von der platoniſchen Aus- ckſsweiſe ungeachtet aller Nachahmung derſelben ſehr abweichende Fär-

71) p. 176. A. B.
72) p. 291. B.
73) p. 290. A. C. 291. C.
74) p. 290. C.
75) p. 305. C: „Das ſind die Herren, von denen Prodikos ſagt, ſie nden mitten inne zwiſchen Philoſoph und Staatsmann"; und p. 306. C, o die Sophiſten als die „dritten neben Philoſophen und Politikern er- heinen".
76) p. 291. B.
77) p. 292. B. ἔᾳει (ἡ πολιτικὴ) σοφοὺς ποιεῖν καὶ ἐπιστήμης με- αδιδόναι, εἴπερ ἔμελλεν αὕτη εἶναι ἡ ὠφελοῦσά τε καὶ εὐδαίμονας ποιοῦσα.
78) p. 279. D. ἡ σοφία δήπου εὐτυχία ἐστίν.

bung zeigt, so hat man sich wenn auch nicht über diese ebenso unleugbare als befremdende Thatsache selbst getäuscht, so doch über die daraus nothwendig folgenden Bedenken wiederum mit allerhand Scheingründen hinwegzuhelfen gesucht. Bald sollte der Politikos eine von Plato nur flüchtig hingeworfene Skizze sein, welcher die Ausarbeitung, Abrundung, Vollendung fehle; bald sollte er uns in einer durch fremde Hand geschehenen ungeschickten Ueberarbeitung vorliegen, welche den Ausdruck und Stil Plato's verwischt und verunglimpft habe. Von der Unhaltbarkeit dieser Hypothesen überzeugt man sich aber leicht. Was die erstere anbetrifft, so wird Jedermann zugeben, daß ein Schriftsteller in einer flüchtig niedergeschriebenen Skizze am allerwenigsten Worte und Redensarten gebrauchen werde, die er sonst niemals oder doch in anderm Sinne zu gebrauchen pflegt; der Politikos aber — welcher übrigens gar nicht den Eindruck einer flüchtig hingeworfenen Schrift macht — ist voll von Ausdrücken, die sich in Plato's Schriften entweder gar nicht, oder, was noch schlimmer ist, in abweichender Bedeutung wiederfinden. Allerdings macht der Stil des Dialogs, wenn man ihn mit Plato's Stil vergleicht, in mehrfacher Hinsicht den Eindruck der Nachlässigkeit z. B. durch den Umstand, daß der Verfasser dieselben Worte oder Redensarten an einer Stelle öfters wiederholt [79]), welches, wie es dem gegen die Regel einer schönen Schreibart ist, bei Plato nicht vorkommt; aber diese Nachlässigkeit begreift sich ganz gut, wenn man eben nicht darauf besteht, hier mit Plato selbst zu thun zu haben. Was aber die vermeinte Ueberarbeitung angeht, so müßte diese eine sehr durchgreifende, gleichsam ins innerste Mark der Rede eindringende gewesen sein, wenn wir im Politikos dabei noch an eine platonische Grundlage glauben sollen. Man müßte annehmen, der Ueberarbeiter habe sich ein Vergnügen daraus gemacht, den Stil Plato's, indem er überall Eigenes hineinsetzte, zu vernichten, und er habe nicht nur unplatonische Worte und Termini eingemischt, sondern auch ganze Satzgefüge gelöst, neue Perioden gebaut, auch die Gedanken verändert und gefälscht, um seine Ansichten vorzubringen. Worauf läuft nun diese Hypothese hinaus? Höchstens doch, daß wir im Politikos eben nicht Plato, sondern einen andern Autor sprechen hören, welcher einen platonischen Dialog zerstört habe, um mehr auf als aus dessen Trümmern seine Hütte zu errichten. Ein irgendwie verständiger Zweck eines solchen beispiellosen Verfahrens ist nun gar nicht ersichtlich, und es characterisirt sich diese Annahme um so mehr als eine bloße Ausflucht, wenn man bedenkt, daß Politikos und Sophistes nach Inhalt und Compositionsweise zusammengehen, also jene totale Umarbeitung sich auf beide Gespräche

79) Recht auffallend p. 300 — 301 *εἰς δύναμιν*, *δυνατὸν* u. s. w.; *ῥητικὸν* u. s. w. p. 276. C — p. 278. B. — *θαυμαστόν γε οὐδέν* p. 283. B. — *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* p. 294. E. p. 295. A. — *παχύτερον*, *παχυτέρως* ebend. — *ἴσχειν* p. 307. C. p. 307. E. p. 308. A. p. 308. B u. s. w.

ſtreckt haben müßte, und daß deren Entwurf und Durchführung, wie h gezeigt zu haben glaube, wenn auch in Anknüpfung an und mit enutzung von platoniſchen (resp. ariſtoteliſchen) Gedanken und Stellen emacht, doch von relativer Selbſtändigkeit zeugt. Alle dieſe Verſuche, ie platoniſche Autorſchaft unſerer beiden Dialoge zu retten, gemahnt n das Verfahren mancher heutigen Staatsweiſen, welche, wenn ein olitiſcher Zuſtand ſich als überlebt und unhaltbar ausgewieſen hat, u deſſen fernerer Behauptung, ſtatt ihn zu beſſern, die wunderlichſten heorien noch dazu zu erſinnen ſich nicht ſcheuen, ohne zu bedenken, aß deren Forcirtheit die Unbefangenen grade am meiſten ſtutzig ma- en und auch die Schwankenden zu allererſt ins Lager der Gegner trei- en wird.

Daß nun im Politikos wirklich eine andere Sprache, als die lato's, herrſche, läßt ſich an einer Reihe von Beiſpielen nachweiſen, on denen ich diejenigen, welche mir am meiſten aufgefallen ſind, zum chluß noch herſetzen will. Zuerſt finden ſich wieder, wie im Sophiſtes, ehrere philoſophiſche termini technici, welche unſer Schriftſteller, aber nicht Plato, als ſolche gebraucht. Am allermerkwürdigſten kommt mir ie ἐνάργεια p. 277. C vor, der bekannte Ausdruck der Stoiker für ſinnliche Evidenz, als Wort wie als Begriff unplatoniſch. Daran reiht ſich Anderes. So πάθος in der unplatoniſchen Bedeutung von Zu- ſtand und Verhältniß, welche gleichfalls erſt der ſpätern Philoſophie igen iſt[80]); ſo wiederum σῶμα als Stoff ſchlechthin[81]); ferner δύ- ναμις in ſehr verſchiedenem, zum Theil wunderlichem und oft unpla- toniſchem Gebrauch[82]); dann οὐσία in der Bedeutung von Begriff, die erſt ſeit Ariſtoteles auf ſo feſtſtehende Art geläufig wird[83]); auch der Gebrauch von γένεσις gehört noch hieher, der ſich auffallend von Plato's Anwendung unterſcheidet[84]). Daß Plato den Drang zum Biſſen ſchwerlich mit ἐπιθυμία περὶ ἐπιστημῶν ausgedrückt haben ürde[85]), weiß Jeder, der den ſpecifiſchen Gebrauch von ἐπιθυμία ei Plato kennt. Auch würde Plato nicht von einem δημιουργεῖν ἔδη, von einem εἶδος ἐργασθὲν geſprochen haben[86]). Die Kunſt- usdrücke ἐπάγειν[87]) und ἐκτροπὴ oder ἐκτροπαί[88]) kommen gleich- alls bei Plato noch nicht vor. Daran ſchließen ſich eine Menge an- erer, bei Plato ganz unerhörter, zum Theil von unſerm Verfaſſer erſt rfundener Worte oder Conſtructionen: ſo συμμιγνύναι τινὶ διὰ

80) p. 269. B. Ebenſo p. 269. C. p. 277. D. Vgl. Sophiſt. p. 243. C.
81) p. 258. D. p. 288. D. Vgl. Sophiſt. p. 246. B. p. 247. C.
82) Unter Anderm als „Beruf" p. 304. C und p. 305. C.
83) p. 283. C und ſonſt mehrfach.
84) p. 267. B. τῆς γενέσεως ἀμίκτου; p. 306. C. τῆς ἡρεμαίας γε- νέσεως, wo γένεσις das Geſchlecht bedeutet. Ebenſo p. 265. B. — p. 261. A τῆς γενέσεως ἕνεκα „damit etwas werde".
85) p. 272. D. 86) p. 287. E. p. 288. E.
87) p. 278. A. 88) p. 258. C. p. 267. A.

λόγων[89]), ſo σκέπτεσθαί τινα[90]), ſo συνδιαθέων καὶ σύνδρομα πεπορευμένος[91]), ἐπὶ τῷ τέλει für „ſchließlich“[92]), λειτουργεῖν in übertragener Bedeutung[93]); Worte wie εὐεπίθετος[94]), ἐργαστικὸς[95]), ἀποπλάνησις[96]), νεαλέστεροι[97]), περιπλέκω[98]), κολοβὸς[99]), συμποδηγεῖν[100]), συγκυκλεῖν[101]), ἀνακύκλησις[102]), ἀνείλεξις[103]), ἐξαφανίζειν[104]), κατακύσμησις[105]), συναγυρμὸς[106]), das doppelte εὔκριτον[107]), περιωπὴ[108]), παραπλησιαίτερον[109]) und εὐηθέστερα[110]), μεταλλεύειν[111]) μεταποιεῖσθαι zweimal[112]) ἑρμηνευτὴς[113]) ἀνομοιότητες[114]) μετασκευωρεῖσθαι[115]) ἀπόρρημα[116]), πρόκρισις[117]) συνδιακυβερνᾶν[118]), ἀθεότης[119]) στημονοφυὲς und τὸ στερεὸν εἶδος[120]), ζωογενὲς[121]), διώγματα[122]) δύσις καὶ ἀνατολὴ ἡλίου[123]) ſtatt des platoniſchen δυσμαὶ, ἀκίρραστος[124]), βασιλικὴ συνύφανσις[125]), συγκερκίζειν[126]), ἐγκαιριά τε καὶ ἀκειρία[127]), δυσκαταμαθέστερον[128]), ἀπομερίζειν in der Bedeutung von abtrennen[129]), ἀποχρήσει als Futur und mit beſtimmtem Subject[130]), ἀντειπεῖν παρά τι[131]) u. ſ. w. Die eigenthümliche, großentheils ganz unplatoniſche Phraſeologie des Verfaſſers möge man aus folgenden Proben abnehmen: τῶν ἀνδρῶν ἕκαστον θέντος τῆς ἴσης ἀξίας[132]); κατὰ τὴν ἀναλογίαν τὴν τῆς ὑμετέρας τέχνης[133]); ψιλαὶ τῶν πράξεων τέχναι[134]); ἀλλοτριότητι διορισθὲν πρὸς οἰκειότητα[135]); τοῦτο δὲ διαφέρει τὸ πᾶν πρὸς τὰς ζητήσεις[136]); προαγαγεῖν εἰς τὸ πρόσθεν[137]), γνοίη ἐναργέστερον[138]) vgl. ἐναργῶς διωρισμένον[139]) und εἴδωλον ἐργασμένον ἐναργῶς[140]), κατὰ τὴν τῆς γενέσεως ἀναγκαίαν οὐσίαν[141]), ἡ φύσις εἰς τὴν πορείαν πέφυκεν[142]), πρὸς γε

89) p. 258. A. 90) p. 258. A. Vgl. p. 248.
91) p. 266. C. 92) p. 268. D. 93) p. 262. B. p. 294.
94) p. 306. A. 95) p. 259. E. Vgl. p. 280. E. p. 281. A.
96) p. 263. C. 97) p. 265. B. 98) p. 265. E.
99) p. 265. D. 100) p. 270. A. 101) p. 269. C.
102) p. 269. E. 103) p. 270. D. 104) p. 270. E.
105) In der Bedeutung, welche p. 271. E vorkommt.
106) p. 272. C. 107) p. 272. C. D. 108) p. 272. E.
109) p. 275. C. 110) p. 276. C. 111) p. 288. D.
112) p. 289. E. 113) p. 290. C. 114) p. 294. B.
115) p. 276. C. 116) p. 296. A. 117) p. 298. E.
118) p. 304. A.
119) p. 308. E in der Bedeutung von Gottloſigkeit.
120) p. 309. B. 121) p. 309. C. 122) p. 310. B.
123) p. 269. A. 124) p. 310. E. 125) p. 310. E.
126) p. 310. E. 127) p. 305. D. 128) p. 303. D.
129) p. 280. B. p. 304. A. 130) p. 279. B.
131) p. 297. B.
132) p. 257. B. Vgl. Ariſtot. Eth. Nicom. L. V. c. 3.
133) Ebend. 134) p. 258. D. 135) p. 261. B.
136) p. 262. B. 137) p. 262. C. 138) p. 263. A.
139) p. 263. B. 140) p. 286. B. 141) p. 283. D.
142) p. 266. B.

λωτα εὐδοκιμησάντων[143]) τὸν σμικρότερον ἠτίμακε πρὸ τοῦ μείζονος[144]), ἀπειργασμένοι εἶμεν δι' ἀκριβείας τὸν πολιτικὸν[145]), εἰς τὴν τοῦ βασιλέως ἀπόδειξιν πρέψει[146]), διὰ τὸ μέγιστον ὂν καὶ ἰσορροπώτατον ἐπὶ σμικροτάτου βαῖνον ποδὸς ἰέναι[147]), φθοραὶ συμβαίνουσιν[148]), εἰς συναγυρμὸν φρονήσεως[149]), ἵνα τὸ μετὰ τοῦτο εἰς τὸ πρόσθεν περαίνωμεν[150]), ἀναγκαίας διδαχῆς καὶ παιδεύσεως[151]), δεῖ τὸν τρόπον διορίσαντας τῆς ἀρχῆς τῆς πόλεως οὕτω τελέως τὸν πολιτικὸν ἡμῖν εἰρῆσθαι προσδοκᾶν[152]), δεῖ μὴ σοὶ μόνῳ ταῦτα, ἀλλὰ κἀμοὶ μετὰ σοῦ κοινῇ συνδοκεῖν[153]), μακροτέραν τὴν ἀπόδειξιν πεποιήκαμεν[154]), τέχνῃ γνωρίζειν[155]), αὐτὴν τὴν διέξοδον ἀπόκρισίν σοι ποιήσομαι[156]) βοηθεῖν μεγαλοπρεπῶς[157]), τὰς παντοδαπὰς ἀνομοιότητας, ὅταν ἐν πλήθεσιν ὀφθῶσι[158]), αἰσθηταί ὁμοιότητες[159]), τῆς τῶν ὄντων λόγῳ δηλώσεως εὑρετικωτέρους[160]), ἵν' αὐτοὺς εἰδῶμεν βεβαιότερον[161]), ἐν ὑπηρετικῇ μοίρᾳ[162]), φυλάττειν ἀκριβῶς[163]), ἐξ ἀνάγκης τοῦτο σκεπτέον[164]), τούτων ὑπολογιστέον οὐδὲν οὐδαμῶς κατ' οὐδεμίαν ὀρθότητα[165]), παχύτερον οἴονται δεῖν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ ἐπὶ πολλοὺς τὴν τοῦ λυσιτελοῦντος τοῖς σώμασι ποιεῖσθαι τάξιν[166]), εἰς τὰς εἰκόνας ἐπανίωμεν πάλιν[167]), ἁμαρτήματος ἁμάρτημα πολλαπλάσιον ἀπεργαζόμενος[168]), δεύτερος πλοῦς τὸ παρὰ ταῦτα μήτε ἕνα μήτε πλῆθος μηδὲν μηδέποτε ἐᾶν δρᾶν μηδ' ὁτιοῦν[169]), ἐπεὶ γενόμενον γ' ἂν οἷον λέγομεν ἀγαπᾶσθαί τε ἂν καὶ οἰκεῖν διακυβερνῶντα εὐδαιμόνως ὀρθὴν ἀκριβῶς μόνον πολίτειαν[170]), ἥκιστα χαλεπὴ συζῆν[171]), μοναρχία ζευχθεῖσα ἐν γράμμασι[172]), τὸν πολιτικὸν ἔφαμεν ποιήσειν τῇ τέχνῃ πολλὰ εἰς τὴν αὐτοῦ πρᾶξιν[173]), ἐν δημοκρατίᾳ νικᾷ ζῆν[174]), πρᾶγμα ἀναγκαῖον[175]), κατὰ τὴν ἰδιότητα τῶν πράξεων[176]) τὴν βασιλικὴν συμπλοκὴν[177]), ἡ πρόσρησις παρέχεται τινὰ

143) p. 266. B. 144) p. 266. D.

145) p. 268. C. Dieſer aus der Republik aufgenommene Gebrauch des ἀπεργάζεσθαι im übertragenen Sinne wiederholt ſich in beiden Dialogen bis zum Ueberdruß.

146) p. 269. C. 147) p. 270. A. 148) p. 270. C.
149) p. 272. C. 150) p. 272. E.
151) p. 274. C. Vgl. p. 306. A. 152) p. 275. A.
153) p. 277. A. 154) p. 277. B. 155) p. 278. E.
156) p. 279. C.

157) p. 284. D. Durch ſolche ſtarke Adverbien macht der Verfaſſer beſonders gern ſeine Rede geſpreizt.

158) p. 285. B. 159) p. 285. E. 160) p. 287. A.
161) p. 289. D. 162) p. 290. B. 163) p. 292. A.
164) p. 292. D. 165) p. 293. D. 166) p. 294. E.
167) p. 297. E. 168) p. 300. B. 169) Ebend.
170) p. 301. D. 171) p. 302. B. 172) p. 302. E.
173) p. 300. C. 174) p. 303. B. 175) p. 306. A.
176) p. 305. D. 177) p. 306. A.

οἰκειότητα[178]), πολεμίας διαλαχούσας στάσιν ἰδέας[179]), ἀπολέμως ἴσχοντας[180]), ἡ ψυχὴ ἀκέραστος τόλμης ἀνδρείας νωθεστέρα φύεσθαι τοῦ καιροῦ[181]). Läßt ſich auch die allgemeine Möglichkeit nicht leugnen, daß Einzelnes aus dieſer Blumenleſe, die ſich noch leicht vermehren ließe, dem Plato ſelbſt habe entſchlüpfen können, ſo wird man doch in derſelben im Ganzen genommen, ſelbſt unter Annahme einer großen Textverderbniß des Dialogs, einen fremden Stil erkennen müſſen, welcher im Haſchen nach Plato's Fülle gedunſen ausgefallen iſt und ſich von der edlen, klaſſiſchen Rede des großen attiſchen Philoſophen ſo weit entfernt hat, daß man mitunter einen ſpäten Alexandriner vor ſich zu haben glaubt. Man leſe nur einmal Perioden wie p. 285. E ἦ που τὸν τῆς ὑφαντικῆς u. ſ. w. oder die gleich folgende p. 286. D οὔτι γὰρ πρὸς τὴν ἡδονήν u. ſ. w., um ſich zu überzeugen, daß Plato ſo nicht ſchreiben konnte, deſſen Sätze, wenn ſie auch noch ſo ausgedehnt und complicirt angelegt ſind, immer durchſichtig und maßvoll bleiben, während der Autor des Politikos vergeblich beſtrebt iſt, ſeiner eigentlich in den nüchternſten Abſtractis ſich bewegenden Rede durch äußerlich hinzugefügte Verbrämung von Metaphern und allerhand anderm Beiwerk einen poetiſchen Anſtrich zu geben, wodurch ſie nur unklar und ungleich wird. Man kann ſich von dem, was ich ſage, um ſo mehr überzeugen, je mehr man ſich mit dem Dialog ſelbſt beſchäftigt: ſo daß ich ſchließlich nichts Beſſeres thun zu können glaube, als wenn ich die Freunde platoniſcher Forſchungen auffordere, auf Grund des von mir beigebrachten Materials beide Geſpräche noch einmal ſorgfältigſt zu prüfen. Ich glaube bezweifeln zu dürfen, daß meiner Anſicht auf Grund einer ſolchen eingehenden Prüfung triftige Gegengründe werden eingeworfen werden und kann daher, ſo lange dieſe ausbleiben — vornehmes Abweiſen oder vage Bedenken thun ja nichts zur Sache — nicht umhin zu denken, daß zur Reinigung und Aufhellung der ganzen platoniſchen Frage die Verwerfung des Sophiſtes und Politikos ein ſehr wohl zu beachtendes Moment bilde, zumal im Verein mit dem von Ueberweg ſchon einmal in der Kürze gelieferten und demnächſt noch vollſtändiger zu liefernden Beweiſe der Unechtheit des Parmenides, welcher Dialog gleichfalls dem Plato abgeſprochen werden muß, unter Anderm beſonders deßwegen, weil er ſich von vorn herein der platoniſchen Ideenlehre gegenüber auf einem kritiſch-fremden Standpunkt hält und die in ſeinem erſten Theile mit den ſchwerſten Argumenten vollzogene Verwerfung derſelben durch ſeinen ſkeptiſchen, ja nihiliſtiſchen, jedenfalls höchſt unplatoniſchen Schluß überdieß beſiegelt.

Bonn, Auguſt 1863. C. Schaarſchmidt.

178) p. 258. A. 179) p. 307. C.

180) p. 307. C. Statt ἔχειν ſetzt der Autor überhaupt gern ἴσχειν. Vgl. oben S. 63.

181) p. 310. E.

Vorläufige Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus.

(Fortsetzung von Bd. XVIII S. 342 ff.)

Wir wenden uns zu leichteren Verderbnissen des Agricola:

C. 13: Ipsi Britanni dilectum ac tributa et iniuncta imperii munera impigre obeunt, si iniuriae absint. Obire kann nur von solchen Dingen gesagt werden, welche man vermittelst seiner Person abmacht. Dies paßt zu dilectum ('sich zur Aushebung stellen'), nicht zu tributa, zu munera jedenfalls nur zum allergeringsten Theil. Denn munera sind hier hauptsächlich die Naturalabgaben, wie c. 19 die Worte zeigen: Frumenti et tributorum exactionem aequalitate munerum mollire; dann Fuhren und Wegebauten, wie sich aus derselben Stelle und c. 31 ergibt. Ritter erklärt es also zu eng als collationes extra ordinem indictas; es sind 'Lasten', 'Leistungen', mit welchem letzteren Worte man es auch XIV. 55 wiedergeben kann, wo aber von freiwilligen die Rede ist und der Begriff von Geschenken nahe liegt. Ritter hat mit Recht bemerkt, daß Tacitus in der Bedeutung 'Pflichten', 'Geschäfte' stets die Form munia gebraucht, und die zwei einzigen Stellen, in welchen die Ueberlieferung widersprach, III. 2. H. III. 13, verbessert; und in diesem Sinne finden wir bei Tacitus ganz der Bedeutung des Verbums angemessen munia consulatus und imperii obire II. 26. H. I. 77. II. 92. Kritz behauptet zu unserer Stelle merkwürdiger Weise obire passe weder zu dilectus noch zu tributa. Da es, wie gesagt, zum ersten, am entferntesten stehenden Worte paßt, zum zweiten aber nicht und zum dritten ebenfalls in der Hauptsache seines Inhaltes nicht, so glaube ich auch nicht, daß es Tacitus mit Anwendung eines Zeugma hier gesetzt hat, zumal da ihm ein für alle drei Worte passendes Verbum zur Hand war. Ich verbessere deßhalb subeunt. Dies ist auch für dilectus hier angemessener, da die Aushebung ebenso die Angehörigen der Ausgehobenen trifft; weßhalb die Britanner c. 15 klagen abstrahi liberos, iniungi dilectus und c. 31 Liberos cuique ac propinquos suos natura carissimos esse voluit: hi per dilectus alibi servituri auferuntur.

C. 16: Quod nisi Paulinus cognito provinciae motu propere subvenisset, amissa Britannia foret. Quam unius proelii fortuna

veteri patientiae restituit, tenentibus arma plerisque, quos conscientia defectionis et propius ex legato timor agitabat, nequaquam egregius cetera, arroganter in deditos et, ut suae eiusque iniuriae ultor, durius consuleret. Missus igitur Petronius Turpilianus tamquam exorabilior et delictis hostium novus eoque paenitentiae mitior, compositis prioribus nihil ultra ausus, Trebellio Maximo provinciam tradidit. So die Hss. Statt propius wurde seit Rhenanus stillschweigend proprius gedruckt, bis Ernesti die handschriftliche Lesart wiederherstellte; seit Wex hat man wieder proprius vorgezogen, wie ich glaube, nur deßhalb, weil man nicht zum richtigen Verständniß der Stelle gelangte, über welches sich Ernesti nicht deutlich genug ausgesprochen hat. Der Sinn ist quos conscientia defectionis et propius quam conscientia defectionis ex legato timor agitabat: es beunruhigte sie das Bewußtsein ihres Abfalls und mehr noch die Furcht vor dem Legaten; sie fürchteten die verdiente Strafe ihres Abfalls, aber noch mehr die persönliche Gereiztheit des Legaten, was Paulinus aus persönlichen Motiven über sie verhängen werde. Döderlein glaubte irrthümlich propius gehört zum ganzen Satz, indem er erklärte propiore cura quam reliquos, qui posuerant arma; was, wie er selbst gefühlt hat, die Stellung nicht zuläßt, da propius dann vor conscientia oder nach timor stehn müßte. Um zu zeigen, daß propius agitabat gesagt werden könne in dem Sinne 'es beunruhigte sie in ihnen näher tretender, ihr Gefühl mehr bedrängender Weise' oder kurz 'mehr, stärker', hatten Ernesti und Döderlein Ausdrücke erwählt, wie cura propior bei Ovid Met. XIII. 578, ex P. IV. 9, 71. Wex fügt dazu propiora pericula, propior dolor aus Cic. p. Sest. 18, 40. Liv. VII. 21, 3, meine aber, diese Verbindungen bewiesen nur, daß man propior timor sagen könne. Doch wohl ebenso gut, daß man sagen konnte propius curare, dolere und also auch agitari; und überdies hatte Döderlein angeführt Silius I. 32 iam propius metuens. Es ist nur ein Unterschied zwischen jenen Stellen und der unsrigen, daß dort die Entfernung eine objective ist (auch bei Silius, wo 'näher fürchtend' ist 'mit dem Gefühl der größern Nähe der Gefahr fürchtend'; und ebenso steht propior fides bei Tac. II. II. 8), hier eine rein subjective, nur im Ermessen des Empfindenden liegende, ein Unterschied, zwischen dem, was einem näher steht oder liegt, und dem, was einem näher geht; aber dieser Unterschied ist für die Sprache ganz gleichgültig: das Wesentliche ist die Uebertragung des propius auf Gefühle, die übrigens auch so nahe liegt, daß sie keines weitern Nachweises bedurfte. Walch's Ansicht, welcher propius im eigentlichen Sinne, gleichbedeutend mit magis e propinquo faßt, wie II. 70 in den Worten quo propius regrederetur und ähnlichen Ausdrücken, welche ich dort zu erklären versucht habe, ist nicht zulässig, da die Strafe des Abfalls ja auch vom Legaten vollzogen wurde und er ja nur bei dieser die Furcht,

welche sie vor ihm, aus welchem Grunde immer, hegten, rechtfertigen konnte. Stände übrigens in den Hss. proprius ex legato timor, so könnte dies nur dasselbe bezeichnen wie die eben erklärte Ueberlieferung: es könnte weder bezeichnen, wie Wex mit Walch meint, eine Furcht wegen besonderer Schuld als Rädelsführer des Aufstandes (denn dann wären sowohl die Worte ex legato überflüssig als ihre Stellung ohne Sinn), noch, wie Kritz erklärt, eine Furcht vor dem Legaten wegen ihm persönlich zugefügter Kränkung (denn den Legaten persönlich hatte der ganze Aufstand gekränkt und dadurch alle Aufständischen, aber nicht einzelne durch gegen ihn persönlich mit Absicht gerichtete Handlungen), sondern nur die Furcht vor dem Legaten persönlich, daß er anders gegen die Aufständischen verfahren werde als ein anderer Legat, worüber wir alsbald noch näher reden werden.

Was nun die wirklichen Verderbnisse unserer Stelle betrifft, so halte ich es für unzweifelhaft, daß statt nequaquam mit Walch und Walther ne, quamquam zu schreiben ist; auch ist man hierüber jetzt wohl allgemein einig: hat doch selbst Wex, welcher früher einen andern, allerdings in keiner Weise befriedigenden Verbesserungsversuch mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit verfochten hatte, bei der erneuten Behandlung der Stelle in seinem Spicilegium in Cornelio Tacito (Schwerin 1859) S. 7 jenes ne, quamquam angenommen. Es bleibt nur noch die meines Wissens zuerst von Döderlein aufgestellte Ansicht zu prüfen, daß der Satz von ne bis consuleret, namentlich wegen der Worte quamquam egregius cetera, nicht von dem vorhergehenden timor abhängig sein könne, sondern vielmehr eine in Rom gehegte Furcht bezeichnen müsse. Döderlein wollte deßhalb nach agitabat fortfahren Igitur, ne hic, quamquam — consuleret, missus Petronius u. s. w.; Mützell, dem Halm gefolgt ist, eine Lücke zwischen agitabat und ne, quamquam annehmen; Wex in seiner letzten Behandlung den Satz mit Tenentibus arma plerisque beginnen und bis Trebellio Maximo provinciam tradidit fortführen, indem er igitur nach missus mit Beroaldus streicht und ne, quamquam u. s. w. zum folgenden missus zieht. Wir werden auf diese Ansicht Wexens, sofern ihn andere Gründe zu derselben bewogen haben, noch zurückkommen: hier nur soviel, daß, da dem von ne abhängigen Satze unmittelbar timor vorhergeht, jener Satz unmöglich anderswohin als zu diesem Worte gezogen werden kann. Worin bestand denn aber, wenn wir von diesem Satze einmal ganz absehn, die Furcht der Britanner, welche sie vor dem Legaten persönlich hegten? Obwohl die Antwort auch ohne alle Nachrichten nicht zweifelhaft sein könnte, sobald man nur die vorhergehenden Worte richtig dahin verstanden hat, daß es sich eben um eine Furcht vor dem Legaten persönlich handelt, so ist es doch gut, daß wir sie durch den ausführlichen Bericht XIV. 38 empfangen: gentesque praeferoces tardius ad pacem inclinabant, quia Iulius Classicianus, successor Cato missus

et Suetonio discors, bonum publicum privatis simultatibus impediebat disperseratque novum legatum opperiendum esse, sine hostili ira et superbia victoris clementer deditis consulturum. Also grade das, was hier in dem Satze von ne bis consuleret berichtet wird, fürchteten die Britanner von Suetonius, und die Furcht hiervor hinderte sie die Waffen niederzulegen. Freilich heißt es dann in der angeführten Stelle weiter Simul in urbem mandabat, nullum proeliorum finem expectarent, nisi succederetur Suetonio, cuius adversa pravitati ipsius, prospera ad fortunam referebat; und daß man nach dem dort berichteten dem Suetonius günstigem Zwischenfalle doch schließlich in Rom dieselbe Furcht wie die Britanner hegte, geht hervor aus den nächsten Worten im Agricola Missus igitur Petronius Turpilianus tamquam exorabilior et delictis hostium novus eoque paenitentiae mitior. Aber in Rom hegte man diese Furcht doch nur, weil sie die Britanner hegten und hieraus ein Hinderniß des Friedens entstand. Wollte also Tacitus von dieser Furcht reden, so mußte vor allen Dingen gesagt werden, daß die Britanner sie hegten. Ueberdies verlangten die Worte ex legato timor, die Furcht vor dem Legaten persönlich, nothwendig eine nähere Erklärung, da sie auf sehr verschiedene Dinge gedeutet werden konnten. In Betreff Roms dagegen ist alles Erforderliche in den folgenden Worten Missus igitur Petronius Turpilianus — mitior gesagt, so daß hierfür jede weitere Ausführung überflüssig war. Erscheint insoweit jene leichte Verbesserung durchaus angemessen, so gilt dies ebenso sehr von den Worten quamquam egregius cetera. Wir bedürfen nicht den von Walch und Kritz versuchten Ausweg, welche dieselben als eine parenthetische Bemerkung des Tacitus von den Gedanken der Britanner ausscheiden, ein Ausweg, der bei der engen Verbindung dieser Worte mit den übrigen nicht zulässig ist. Für die Britanner war es von der größten Wichtigkeit, wie der Mann beschaffen war, dem sie sich ergeben sollten. Außer der Milde kamen noch andere sehr wichtige Eigenschaften in Frage, namentlich ob er frei von Habsucht und Lüsten war, denen zu fröhnen sich unter dem Vorwande, Schuldige zu strafen, hier eine verführerische Gelegenheit bot. Warum soll also nicht gesagt werden, daß die Britanner außer Hochmuth und Härte keinen Tadel am Paulinus fanden? daß sie fürchteten, er werde trotz seiner sonstigen Trefflichkeit, die ihre Achtung und ihr Vertrauen zu wecken geeignet war, sie mit dem Hochmuth des Siegers und der Härte eines Mannes behandeln, der ihren Aufstand als eine persönliche Kränkung vergelte?

Denn diesen Gedanken erwarten wir in den Worten ut suae eiusque iniuriae ultor, welche wir als mit den eben behandelten in der nächsten Verbindung stehend sogleich besprechen; wir erwarten ihn, da wir vorher die Worte ex legato timor als Furcht vor dem Legaten persönlich fassen mußten und hier suae iniuriae ultor finden. Ueberdieß liegt dieser Gedanke sehr nahe. Der Aufstand war unter

Paulinus ausgebrochen; während er die Insel Mona unterwarf, war sein Rücken bedroht; er war um den Ruhm jener Unterwerfung und in die höchste Gefahr, Heer und Provinz zu verlieren, gebracht: durch alles dieses war er persönlich zu sehr berührt, um nicht die Sache wesentlich als eine ihm widerfahrene Kränkung zu behandeln. Dies ist zu menschlich, um einen unwahrscheinlichen Makel für Paulinus darin zu finden, selbst wenn es als Wahrheit hingestellt würde; hier ist aber nur von einer Ansicht der Britanner die Rede. Jener Gedanke nun erhält einen unrichtigen Beisatz durch die Vermuthung Nützell's suae exercitusque iniuriae ultor, welche überdies der Ueberlieferung zu fern liegt: denn mit demselben Rechte wie das Heer konnte noch manches Andere erwähnt werden, namentlich die wehrlos erschlagenen römischen Bürger; und alles dies war Motiv zur Härte auch für jeden Nachfolger des jetzigen Legaten. Ebenfalls der Ueberlieferung zu fern, aber sonst untadlig ist die frühere, von Puteolanus herrührende Vulgata suae quoque iniuriae: 'außer der dem römischen Staat auch der ihm widerfahrenen Kränkung'. Wex hat geschrieben ut suae cuiusque iniuriae ultor. Es ist schon übel, daß diese Worte, wie Wex selbst meint, zwei, in Wahrheit aber drei Erklärungen zulassen, keine von allen diesen gibt aber einen passenden Sinn. Wex selbst erklärt 'des besondern Vergehens eines Jeden', so daß der Nominativ wäre sua cuiusque iniuria. Aber darin liegt keine besondere Härte, daß Jeder die ihm gebührende Strafe empfängt. Das Bild unendlicher Inquisitionen, welches Wex vor uns entrollt, kann nur eine sehr aufgeregte Phantasie sich ausmalen: denn daß im wörtlichen Sinne jeder Einzelne besonders gestraft werden sollte, ist ein solches Unding, daß die Britanner nie auf den Gedanken kommen konnten, dies dem Paulinus zuzutrauen, und Niemand es unter dem suae cuiusque iniuriae ultor verstehn kann; es könnte immer nur an die allgemeine Strafe der Masse, in der auch Jeder seine Strafe empfängt, und die besondere der Rädelsführer und sehr ausgezeichneter Missethäter gedacht werden. Als zweite mögliche Erklärung gibt Wex an: 'jedes Vergehn wie ein gegen ihn begangenes strafend', verwirft dieselbe aber mit den Worten At ita Paulino turpe crimen inureretur privatae simultatis et iracundiae. Dieser Einwand will, wie wir gesehn haben, im Allgemeinen Nichts bedeuten; auch die Berufung darauf, daß dem Paulinus XIV. 38 hostilis ira vorgeworfen werde, beweist Nichts, da hostis die persönliche Feindschaft keineswegs ausschließt. Aber allerdings konnte es dem Paulinus nicht zugetraut werden jedes Vergehn beim Aufstand, wie Mord und Plünderung, persönlich zu fassen, sondern nur den Aufstand überhaupt. Endlich die dritte mögliche und, wie mir scheint, natürlichste Erklärung des suae cuiusque iniuriae wäre 'seiner jedesmaligen Kränkung', so daß der Nominativ sua quaeque iniuria lautete, wie wir bei Tacitus XIV. 27 haben legiones deducebantur cum sui cuiusque ordinis militibus

und bei Andern bekanntlich viele Beispiele dieser Ausdrucksweise. Aber auch dieser Gedanke ist ungeeignet, da es sich, wie schon bemerkt, nicht um einzelne wiederholte Kränkungen des Suetonius handelt, sondern um eine fortlaufende, den gesammten Aufstand. Ich schreibe ut suo quisque iniuriae ultor: 'wie Jeder, der selbst eine ihm persönlich widerfahrene Kränkung rächt', oder, wie wir sagen würden, 'wie der Richter in eigner Sache'. Die Britanner nehmen es hiermit als selbstverständlich an, daß der Aufstand eine persönliche Kränkung für Suetonius war; und quisque wird gesagt, indem, wie oft, seltene Ausnahmen nicht berücksichtigt werden, wobei wieder zu bedenken ist, daß eine fremde und auch in ihrer Begründung parteiische Ansicht berichtet wird, welche aber auf diese Weise einen für Paulinus möglichst milden Ausdruck empfängt.

An den Worten tenentibus arma plerisque nahm Buchner Anstoß, weil es ihm nicht klar war, wie gesagt werden könne Quam [Britanniam] unius proelii fortuna veteri patientiae restituit und daneben, daß sehr Viele die Waffen nicht niederlegten. Walch meinte, die Ablativi absoluti verträten hier einen Concessiv- oder beschränkenden Satz, und ebenso, obwohl Wex dies richtig für unmöglich erklärt hatte, in neuster Zeit wiederum Kritz, während die Uebrigen, Aeltere sowohl als Neuere, über diese Worte schweigen. Aber Ablativi absoluti können an und für sich, durch ihre Form keinen Concessiv- oder beschränkenden Satz vertreten; es ist in manchen Fällen nur gleichgültig, ob ich einen solchen Satz oder die Ablativi absoluti setze. Die Ablativi absoluti mit dem Participium des Präsens können nur gleichzeitige Umstände oder Ereignisse bezeichnen; stehen diese aber in scheinbarem Widerstreit mit der Aussage, zu welcher sie gehören, so muß ausdrücklich bezeichnet werden, daß der Widerspruch nur ein scheinbarer ist, weil sonst der Leser nothwendig einen wirklichen zu finden meint. Der Widerspruch ist nun allerdings hier nur ein scheinbarer. Trotzdem daß sehr Viele (das heißt plerique, wie meist und vielleicht stets bei Tacitus, nicht 'Einige', wie Walch erklärt) auch nach der einen Schlacht, welche geschlagen wurde, die Waffen nicht sogleich niederlegten, brachte doch diese eine Schlacht Britannien zu seinem alten Gehorsam zurück, da dieses Resultat eintrat, ohne daß eine zweite Schlacht nöthig wurde, und Alles, was außer jener einen Schlacht geschah, sehr wohl als eine bloße Ausnutzung und Verfolgung des in ihr errungenen Sieges betrachtet werden kann. Denn nach demselben wurden, wie XIV. 38 berichtet wird, die Truppen in Winterquartiere vertheilt und alle Völker, welche sich zweideutig oder feindlich gezeigt, mit Feuer und Schwert heimgesucht; und was Julius Classicianus nach Rom berichtet, nullum proeliorum finem expectarent, nisi succederetur Suetonio, ist eben Uebertreibung: Feldherr und Heer werden tanti belli confector genannt; von Paulinus wird gesagt, nachdem er ein Paar Schiffe verloren, tamquam durante bello tradere

exercitum Petronio Turpiliano iubetur, und es bedarf eben nur des Erscheinens dieses seines Nachfolgers und seines versöhnlichen Auftretens, um die letzten Reste des Widerstandes zu beseitigen. Wenn es von diesem Nachfolger im Agricola heißt compositis prioribus nihil ultra ausus und XIV. 39 Is non irritato hoste neque lacessitus honestum pacis nomen segni otio imposuit, so bezieht sich die letztere Stelle nur auf die Britanner, welche vorher den Römern nicht unterworfen waren, und entspricht dem nihil ultra ausus der erstern [1]). Der scheinbare Widerspruch nun zwischen den Worten tenentibus arma plerisque und dem Vorhergehenden wird als solcher weder dadurch gekennzeichnet, daß, wie Wex früher wollte, nach agitabat geschrieben wird ni, quamquam und daß restituit hypothetisch gefaßt wird (abgesehn von allen sonstigen Bedenken hiergegen), noch dadurch, daß mit den Worten tenentibus arma plerisque ein neuer Satz begonnen und igitur nach missus gestrichen wird, wofür sich Wex zuletzt entschieden hat, wobei überdies die angenommene Interpolation des igitur durchaus unwahrscheinlich ist. Es konnte dies überhaupt nur durch eine Concessivpartikel geschehn und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß hier eine solche ausgefallen ist. Von diesen ist quamquam dadurch ausgeschlossen, daß es sogleich folgt und wegen seiner großen Aehnlichkeit damit also auch quamvis. Licet, was sowohl nach restituit als nach tenentib' ausgefallen sein könnte, hat Tacitus XIV. 55. A. 32. O. 9. 13, aber überall mit dem Verbum finitum und anders scheint es in der uns erhaltenen Prosa erst nach Hadrian vorzukommen. Zwar bei den Dichtern kommt es selten schon in der Augusteischen Zeit mit Adjectiven und Participien vor, was Hand Tursell. III. 546 vergeblich leugnet (namentlich kann es Ov. Met. XV. 62 nur heißen isque, licet caeli regione remotos, Mente deos adiit, nimmermehr remotus, was aber auch an der Sache Nichts ändern würde: denn mit Hand hier und anderswo den passenden Conjunctiv von esse zu ergänzen, ist unmöglich), und daher wäre dieser Gebrauch auch bei Tacitus an dieser Stelle immerhin möglich;

1) Es ist allerdings ein Widerspruch in der Darstellung des Aufstandes unter Paulinus im Agricola und der ausführlicheren und jedenfalls zuverlässigeren in den Büchern ab excessu divi Augusti. A. 16 heißt es sparsos per castella milites consectati, expugnatis praesidiis; XIV. 31 ff. wird Nichts der Art berichtet, im Gegentheil c. 33 wird gesagt barbari omissis castellis praesidiisque militarium. Auch A. 31 Brigantes femina duce exurere coloniam u. s. w. werden die Briganten irrthümlich statt der Trinobanten genannt: denn diese nennt Tacitus XIV. 31 außer den Icenern, die den ersten Anstoß gaben, allein von den aufständischen Völkern: sie waren also das Hauptvolk und mußten genannt werden, wo eins für alle genannt werden sollte; und diese Abweichung kann weder den Abschreibern noch, wie Wex will, dem Calgacus oder den Caledoniern zugeschrieben werden, denen sich Tacitus, auch wenn sie, was nicht glaublich, die Trinobanten Briganten genannt hätten, fürwahr nicht sclavisch angeschlossen hätte.

aber wahrſcheinlicher iſt doch deßhalb, daß er etsi tenentibus arma plerisque geſchrieben hat, wie VI. 29 quam, etsi nocentem, periculi tamen expertem fuisse. 45 nam, etsi commotus ingenio, simulationum tamen falsa in sinu avi perdidicerat. H. II. 73 Nam, etsi vagis adhuc et incertis auctoribus, erat tamen in ore famaque Vespasianus.

Endlich noch ein Wort über den letzten Satz Missus igitur u. ſ. w. Pichena wollte das et nach exorabilior in qui verwandeln; Erneſti führte die Interpunction der alten Ausgaben, ein Kolon vor dieſem et, zurück, und ihm ſind Walch, Döderlein, Ritter und Kritz gefolgt, alle, um das missus als Verbum finitum zu faſſen, weil dadurch dem Vorhergehenden gegenüber etwas ſehr Weſentliches berichtet wird. Aber dieſe Interpunction widerſpricht zu ſehr der unbefangenen Auffaſſung des Wortlautes; und Wex in dem Spicilegium hat mit Recht bemerkt, daß ſich bei Livius und Tacitus grade dieſes als Eigenthümlichkeit findet, daß Dinge, welche man als Hauptſachen betont erwartet, im Participium oder einer andern Form als Satztheile einer weitern Aeußerung über die Sache angeſchloſſen und gleich mit ihr zuſammengefaßt ſind. Von den Beiſpielen jedoch, welche Wex beibringt, ſcheinen mir nur Liv. V. 28, 2 (missi) und Tac. IV. 35 (perempti) paſſend. Ich führe daher aus Tacitus noch folgende an, indem ich bloß das hervorhebe, was man im Verbum finitum ausgedrückt erwartete; erkennen läßt ſich die Sache nur aus dem Zuſammenhang, für welchen ich hier des Raumes wegen nicht genügende Anführungen geben kann: III. 30 Igitur — proximus — praecipuus — conscius. 55 luxusque — exerciti. VI. 11 Dein Piso — probatus. XV. 49 Quintianus — infamis. 64 Exim — inlatus — exanimatus.

Bald darauf leſen wir in den Hſſ. Trebellius fuga ac latebris vitata exercitus ira indecoris atque humilis precario mox praefuit; ac velut pacti exercitus licentiam, dux salutem; et seditio sine sanguine stetit. Ich ſtimme Wex bei, daß indecoris nicht geändert werden darf: er ſagt richtig, daß, wenn es nur bei Attius als Femininum vorkomme, dies nicht beweiſe, daß es nicht auch als Masculinum gebraucht ſei; noch weniger, wenn Priscian und Servius indecor als Nominativ bezeichnen. Allerdings hat Auſonius ep. 9, 5 dedecor alga; aber wie unſicher die Späteren über den Nominativ waren, zeigt Servius (zur Aen. VII. 231. XI. 423), welcher deutlich ſeine Unwiſſenheit eingeſteht. Wenn aber Tacitus außer dieſer Stelle nur decorus, dedecorus und indecorus hat, ſo iſt er in ähnlichem Falle wie Salluſt, welcher, wie Dietſchen's Index nachweiſt, neben decorus und indecorus einmal armis decoribus und einmal dedecores inultique hat. Nur darin irrt Wex, daß er einen Unterſchied im Sinn zwiſchen beiden Formen annimmt. Die letzten Worte ac velut u. ſ. w. haben die neuſten Herausgeber faſt ſämmtlich unverändert

gelaſſen; und wenn man stetit verſteht ‘ſtand ſtill’, ‘hörte auf’, und nicht, wie es verkehrter Weiſe auch geſchehn iſt, ‘kam zu ſtehn’, ‘koſtete’, ſo iſt gegen jeden einzelnen der beiden Sätze für ſich Nichts einzuwenden: denn Wex ens Tadel, daß stare ſo ohne einen Ablativ instrumenti oder eine Ortsangabe nicht vorkomme, war ſchon von ſeinen Vorgängern widerlegt durch Anführung von Plinius ep. V. 11 (12), 3: Nescit enim semel incitata liberalitas stare, und hätte auch ohne ein Beiſpiel zurückgewieſen werden müſſen. Aber, was Walther gegen eine etwas veränderte Faſſung dieſer Stelle geltend machte, trifft auch dieſe: die Rede iſt in unerträglicher Weiſe zerriſſen und zerhackt. Dieſer Uebelſtand wird auch nur wenig gemildert durch Walch's Vorſchläge ita oder hoc ſtatt et zu ſchreiben, welche überdies beide wenig überzeugend ſind. Walther billigte die Aenderung des Puteolanus in anderer Auffaſſung. Während man nach demſelben früher ſchrieb ac velut pacti exercitus licentia, dux salutem: haec seditio sine sanguine stetit, wollte er, um die richtig von ihm getadelte Zerriſſenheit der Rede aufzuheben, im erſten Satze essent ergänzen und denſelben als Vergleichungsſatz mit dem zweiten verbinden. Ebenſo Döderlein und Orelli, nur daß jener et in ea verwandelte, dieſer es ſtreichen wollte. Walch und Wex haben richtig bemerkt, daß dies unmöglich iſt. Ich habe die Fälle, in welchen Tacitus den Conjunctiv Präſentis oder Imperfecti des Verbum sum ausläßt, etwas vollſtändiger als Wex zu I. 7 angegeben. In einem wirklichen Vergleichungsſatze geſchieht dies nie: nur nach tamquam, wenn damit, wie ſehr häufig bei Tacitus, der Inhalt einer Anſicht oder Rede angefügt wird, wie G. 39 eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis, ibi regnator omnium deus, cetera subiecta atque parentia; und dahin würde auch VI. 36 gehören: subdito rumore, tamquam Mesopotamiam invasurus, wenn dort esset zu ergänzen und nicht vielmehr, wie ich mit Walch und Wex zu der Stelle bemerkt habe, das Participium durchaus angemeſſen wäre. Aber angenommen, eine ſolche Auslaſſung des essent wäre an und für ſich möglich, ſo wäre ſie doch nur da zuläſſig, wo ſie durch die ganze Rede ſcharf angezeigt wäre: hier liegt aber die gewöhnliche Ellipſe des sunt und damit die für Tacitus wenigſtens unerträgliche Zerſtückelung der Rede weit näher. Wex betrachtet die Worte et seditio sine sanguine stetit als Interpolation. Dies iſt ſchon an und für ſich nicht wahrſcheinlich: ſo weit ich aber Tacitus kenne, kann ich auch nicht glauben, daß er am Ende des Satzes die Worte ac velut pacti exercitus licentiam, dux salutem ſo hinfällig dem Vorhergehenden angehängt hätte; ſondern er würde ſie entweder damit, oder folgte etwas hierzu Geeignetes, mit dieſem enger zu einem abgerundeten und einen kräftigeren Schluß gewährenden Ganzen verbunden haben. Dies glaube ich durch folgende Aenderung zu gewinnen: ac velut pacti exercitus licentiam, dux salutem, seditionem sine sanguine stitit. Das stitit

für stetit ist keine Aenderung. Denn, wie Neue in der Formenlehre d. lat. Sprache Bd. II S. 355 bemerkt, welcher die Beispiele des Perfectums von sisto aufzählt, haben die Hss. für dasselbe fast immer die Form steti, und nur diese kennen die späteren Grammatiker: stiti ist allein bei Nepos Att. 9, 4 in den besten Hss. erhalten und wird von Gellius II. 14 aus Cato bezeugt und für die richtige Form erklärt. Daß dieses Perfectum außer der juristischen Sprache zwar selten, aber keineswegs ungebräuchlich war, zeigt Cicero ad fam. XVI. 9, 4: In hoc omnem diligentiam si adhibueris teque nobis incolumem stiteris, omnia a te habebo: denn hier haben wir es in einer Ausdrucksweise, welche mit den übrigen Formen von sistere sehr gewöhnlich ist. Pacti steht im Plural, indem es exercitus und dux zusammenfaßt; stitit im Singular, indem es für jedes besonders gedacht wird. Ein solcher Wechsel zwischen dem Numerus des Verbums und der Apposition oder des Attributs findet sich oft, wo es in dem Belieben des Schriftstellers lag Uebereinstimmung herbeizuführen. Cäs. b. c. I. 2, 8 Intercedit M. Antonius, Q. Cassius, tribuni plebis. Hor. Sat. I. 5, 27 Huc venturus erat Maecenas optimus atque Cocceius, missi de magnis rebus uterque Legati. Tac. XII. 3 cui non iudicium, non odium erat nisi indita et iussa. XIV. 39 quod dux et exercitus tanti belli confector servitiis obedirent, wo ich indeß eher geneigt bin anzunehmen, daß Tacitus der größern Deutlichkeit wegen confectores geschrieben hat. H. IV. 34 Dux uterque, pari culpa meritus adversa, prosperis defuere. Suet. Caes. 89 Damnati omnes alius alio casu periit. Auf eine andere Weise ist eine Zusammenfassung der in der Ueberlieferung zerstückelten Rede am Rande der Hs. des Pomponius Lätus (Γ bei Wex) versucht. Denn was dort steht Al' facta exercitus licentia, ducis salute, darin ist facta offenbar pacta. Hiernach kann zweierlei beabsichtigt sein: precario mox praefuit ac velut pacta exercitus licentia, ducis salute: et seditio sine sanguine stetit, wo weder die Abl. abs. zulässig wären, da bei pacta exercitus licentia nicht das Subject des Satzes als handelnd gedacht werden könnte, noch ducis für sua; oder ac velut pacta exercitus licentia, ducis salute seditio sine sanguine stetit. Ja stände dux statt ducis, so könnte man denken an ac velut pacta exercitus licentia, dux salute seditionem sine sanguine stitit; aber auch dann müßte man diese Bemerkung als die Conjectur Jemandes auffassen, welchem der Plural pacti neben dem Singular stetit (d. i. stitit) anstößig gewesen wäre.

C. 33 haben alle Ausgaben Octavus annus est, commilitones, ex quo virtute et auspiciis imperii Romani, fide atque opera vestra Britanniam vicistis. Schon Acidalius bemerkte mit Recht, daß septimus statt octavus geschrieben werden müsse, indem er es nur für zulässig hielt an die Zeit zu denken, in welcher das Heer unter Agricola gekämpft hatte. Wex hat alle Versuche mehr Jahre

für diese Zeit herauszurechnen auf das Bündigste widerlegt; und man weiß in der That nicht, was man denken soll, wenn es dennoch bei Kritz wieder, als existiere gar keine Schwierigkeit, heißt Septem annos impleverat Agricola, octavum modo incipiebat. Agricola war mitten im Sommer nach Britannien gekommen (c. 18); alle Jahre sind seitdem gezählt und das vorhergehende ist c. 25 bezeichnet mit den Worten aestate, qua sextum officii annum incohabat: folglich begann das achte nicht in dem Sommer, von welchem hier c. 35 die Rede ist, sondern sein Anfang wäre erst in die Mitte des folgenden Sommers gefallen. Ja wollten wir selbst annehmen, die Jahre wären nicht von der Ankunft des Agricola in Britannien gezählt, sondern vom ersten Januar, so daß Tacitus das zweite Jahr von den ersten Kalenden des Januars, welche Agricola in Britannien zubrachte, und das vorhergehende halbe Jahr als ein volles gezählt hätte, obwohl dies offenbar der eben angeführten Bezeichnung in c. 25 zuwider ist, — selbst dann würde der Beginn des achten Jahres nicht in den Sommer fallen, in welchem die hier berichtete Rede gehalten wurde, sondern erst auf den nächsten ersten Januar. Wex hat zwei andere Vermuthungen als die des Acidalius für möglich gehalten. Einmal meint er, es könne vorher etwas ausgefallen und damit die Bezeichnung eines Jahresanfanges verloren gegangen sein. Nun sehn wir aber aus c. 34: Hi sunt, quos proximo anno unam legionem furto noctis aggressos clamore debellastis, daß wenigstens von den Worten cum interim cognoscit zu Ende des c. 25 an alles Folgende bis zu c. 29 im nächst vorhergegangenen Jahre geschehn sein muß. Unmittelbar vor jenen Worten glaubt also Wex eine Lücke annehmen zu können. Um jedoch eine solche Annahme wahrscheinlich zu machen, müßte entweder an unserer Stelle selbst eine Entfernung des Anstoßes sehr schwierig sein, oder im c. 25 sich sehr bestimmte Anzeichen einer Lücke finden. Was kann aber leichter sein als die Aenderung von VIII in VII? und was Wex gegen die Integrität der Worte des c. 25 vorgebracht hat, kann in keiner Weise als beweisend gelten; auch ist von ihm selbst so wenig Gewicht darauf gelegt, daß wir es füglich übergehn können. Er selbst entscheidet sich vielmehr für die andere Vermuthung, daß an unserer Stelle zu schreiben sei Tertius decimus annus est, so daß hier von der Ankunft des Petilius Cerialis in Britannien gerechnet werde. Diese Ankunft muß Wex dann in das Jahr 72 n. Ch. setzen, während es weit wahrscheinlicher ist, daß Cerialis 71 n. Ch. nach Britannien kam, da im Herbste des Jahres 70 der Krieg, welchen er gegen Civilis in Untergermanien führte, beendet wurde (H. V. 23. 26). Doch ist dies allerdings nicht sicher. Weshalb sollte aber Agricola grade von der Statthalterschaft des Cerialis rechnen? Wex glaubt, Cerialis habe ein neues Heer nach Britannien gebracht, was von da an bis zu dieser Zeit dort geblieben sei. Aber dies ist durchaus irrthümlich. Bedeutende Veränderungen in den Heeren der Provinzen

waren in der Kaiserzeit überhaupt selten. In Britannien sind seit Claudius bis zu Ende der Statthalterschaft des Agricola wesentliche Veränderungen nur unter Nero und Vespasian vor der Ankunft des Cerialis eingetreten. Borghesi und Grotefend, deren Schriften Marquardt in der Fortsetzung des Becker'schen Handbuchs III. 2 S. 350, Anm. 81 anführt, haben vollständig darüber gehandelt: Hübner in diesem Museum XI S. 1 ff. beschränkt sich auf die Inschriften und das weniger Bekannte. Von den vier Legionen, welche Claudius nach Britannien sandte, der II Augusta, IX Hispana, XX Valeria Victrix, XIV Gemina, blieben die drei ersten während der ganzen eben bezeichneten Zeit in Britannien. Nero sandte dem Paulinus bei dem großen Aufstande 2000 Legionäre, durch welche die neunte Legion ergänzt wurde, acht Auxiliarcohorten, die berühmten octo cohortes Batavorum, und 1000 Reiter; derselbe zog aber gegen Vindex die vierzehnte Legion mit den 8 Cohorten der Bataver aus Britannien zurück. Vitellius sandte die vierzehnte Legion wieder nach Britannien; aber Vespasian rief sie gegen Civilis nach Untergermanien, und sie ist seitdem nie nach Britannien zurückgekehrt. Die Cohorten der Bataver schlossen sich dem Civilis an; ihre Reste oder neu gebildete finden wir unter Agricola in Britannien (A. 36). Diese mögen immerhin mit Cerialis nach Britannien gekommen sein, ebenso Ergänzungen und andere neue Hülfsvölker; aber alles das genügt offenbar nicht das Britannische Heer als ein erst seit Cerialis vorhandenes anzureden. Hierzu müßten vor allen Dingen die Legionen gewechselt sein. Wenn es also A. 17 heißt Sed ubi cum cetero orbe Vespasianus et Britanniam reciperavit, magni duces, egregii exercitus, so bedeutet das nur, daß das Heer, welches seit dem Abgang des Paulinus Nichts geleistet und seine Disciplin im höchsten Grade gelockert hatte, sich von jetzt an in jeder Hinsicht auszeichnete: der Plural exercitus könnte, wie oft, die Heerestheile bezeichnen; indeß ist es natürlicher und dem magni duces conformer darunter das Heer zu verschiedenen Zeiten, unter den verschiedenen Legaten zu verstehn. Denn allerdings war das Heer durch den Abgang der Todten, der Untauglichen, der Ausgedienten und den Eintritt von Ersatzmannschaften in einer fortwährenden Veränderung begriffen; und Agricola kann deshalb in dieser Rede gleich hernach sehr wohl sagen Ergo egressi ego veterum legatorum, vos priorum exercituum terminos. Aber dies berechtigte nicht das Heer, welches Agricola anredet, von der Statthalterschaft des Cerialis zu datieren, welcher nach 10 Friedensjahren nach Britannien kam, in welchen verhältnißmäßig die geringsten Veränderungen eintraten, da die Legionäre 20, die Hülfsvölker 25 Jahre dienten; mit demselben Rechte konnte von jeder andern Zeit, von mehreren andern mit weit größerm Rechte datiert werden. Es durfte aber keine Zahl hier gesetzt werden, deren Bedeutung und Berechtigung nicht dem Leser augenblicklich klar war; und wurde hier, wie es allerdings in der

Vulgata geschieht, von der Zeit an gerechnet, seit welcher das römische Heer überhaupt in Britannien gesiegt hatte, so konnte nur von der Expedition des Claudius gerechnet werden. Aber gleich der folgende Satz mußte Wex belehren, daß Agricola vom Beginn seiner Statthalterschaft rechnet und daß also für octavus jede andere Aenderung als die des Acidalius unmöglich ist. Tot expeditionibus, tot proeliis, seu fortitudine adversus hostes, seu patientia ac labore paene adversus ipsam rerum naturam opus fuit, neque me militum, neque vos ducis paenituit. Diese tot expeditiones, tot proelia können doch nur die der vorher genannten Jahre sein; und da gesagt wird, was während jener Feldzüge und Schlachten Agricola und sein Heer von einander gehalten haben, so können die vorher genannten Jahre nur die der Statthalterschaft des Agricola sein. Dann darf aber auch in unserer Stelle nicht, wie es in der Vulgata geschieht, gesagt werden, daß das römische Heer seit jener Zeit überhaupt Britannien besiegt, sondern es muß gesagt werden, daß es unter Agricola's Führung Britannien besiegt habe. Und daß dies wirklich von Tacitus gesagt ist, davon geben uns zunächst die Handschriften und dann ganz bestimmte sonstige Anzeichen den sichersten Beweis. Fide atque opera vestra ist eine Correctur Puteolans: die Handschriften (Wex zweifelt ganz ohne Grund, ob auch Γ) haben nostra. Dies kann nicht von Agricola und dem Heere verstanden werden, da dann vicimus folgen müßte, sondern nur von Agricola allein. Wir haben also die Führung Agricola's; dafür sind uns aber die Soldaten abhanden gekommen, die wir jedoch nicht weit zu suchen brauchen. Schon Peerlkamp nahm mit Recht in dieser Verbindung an virtute Anstoß. Denn was ist virtus imperii Romani? Wenn, wie hier, vom Kriege die Rede ist, doch vor allen Dingen die Tapferkeit und sonstige Tüchtigkeit seiner Soldaten: diese kann nie ausgeschlossen und der Ausdruck auf das Fernerliegende, die Tüchtigkeit der Feldherrn und die Leistungsfähigkeit, die Mittel des Reichs außer den Soldaten beschränkt werden. Wex meinte sich dadurch zu helfen, daß er annahm, die Rede sei wesentlich an die Hülfsvölker gehalten, denen auch des Puteolanus fide atque opera vestra besonders angemessen sei. Aber wenn er mit Berufung auf c. 35, wo berichtet wird, daß Agricola nur die Hülfsvölker in die Schlacht führte und die Legionen als Reserve aufstellte, sagt His verbis [virtute et auspiciis imperii Rom.] hac in allocutione utitur, quia, qui in acie constiterant, plerique socii erant, non Romani, so hat er übersehn, daß diese Rede vor der Aufstellung im Lager gehalten wurde, wie sowohl die ihr unmittelbar vorhergehenden Worte dieses als der Anfang des c. 35 zeigen. Auch das ist nicht zuzugeben, was er in der kleinern Ausgabe mit deutschen Anmerkungen, vielleicht nach Erkenntniß jenes Irrthums, sagt, daß der größte Theil des Heers aus Hülfstruppen bestand. In den römischen Heeren pflegten die Legionen und Hülfsvölker sich an

Zahl gleich, die ersteren eher etwas überlegen zu sein (Tac. IV. 5) Agricola hatte nach c. 35 11,000 Mann Hülfsvölker; drei Legione jede zu 4000 Mann angenommen (sie konnten 5000 sein), würde ebe jenes Verhältniß ergeben. Wer würde aber sagen: 'Ihr habt vermitte der Tapferkeit der Römer durch eure Treue und Arbeit Britannie besiegt', statt 'im Verein mit den Römern'? Kritz will erklären vi tute ea, quae Romanorum propria est, als ob der Genitiv imperi Romani zu virtute in anderem Sinne als zu auspiciis gedacht werde könnte. Aber, was beiden Erklärungen widerspricht, das imperium Romanum besteht ja gar nicht aus den römischen Bürgern allein sondern aus ihnen und den Bundesgenossen. Und hatten denn unte Agricola oder vorher hauptsächlich die Hülfsvölker Britannien besiegt Angenommen, dies sei wahr, was es entschieden nicht ist, wie hätt ein römischer Feldherr selbst vor den Hülfsvölkern allein, geschweig denn Angesichts seiner Legionen, jene als die Besieger Britannien und diese als die Beihülfe dazu bezeichnen oder ein römischer Schrift steller ihm so etwas in den Mund legen können! Es kann nicht zwei felhaft sein, daß Tacitus geschrieben hat Septimus annus est, com militones, ex quo virtute vestra, auspiciis imperii Romani, fid atque opera nostra Britanniam vicistis. Von vestra ist wegen der Aehnlichkeit der drei letzten Buchstaben von virtute mit seinem Anfang und wegen des folgenden a nur ein kleiner Rest geblieben, in dem man dann et zu sehn geglaubt hat. Seine Leistung bezeichne Agricola mit fides atque opera in schöner Bescheidenheit, aber zu gleich correcter Auffassung seiner Stellung als kaiserlicher Legat, welch ein treuer, d. h. gewissenhafter Diener seines Fürsten ist.

C. 35: Britannorum acies in speciem simul ac terrore editioribus locis constiterat, ita ut primum agmen aequo, cete per acclive iugum conexi velut insurgerent. Ueber das vel haben nur Döderlein und Wex etwas bemerkt. Der erstere gre zu seinen beliebten Ellipsen: er meint, man müsse zu insurgerent denk inferius collocatorum humeris vel capitibus. Aber dann wäre grade das ausgelassen, worauf sich velut bezöge; und ist es erhö eine Vergleichspartikel zu setzen ohne den Vergleich? Wex sa man erwarte velut conexi insurgerent; beruhigt sich aber dabei, d man conexi insurgerent als einen Begriff fassen müsse. Ich begre zwar nicht, wie dies möglich ist (denn wenn Wex sagt Alibi em qui artius collocati dicuntur, cogitantur iuxta compressi, so dies weder wahr, noch kann etwas von dem Gewöhnlichen Abweich des als etwas Nichtwirkliches, nur dem Wirklichen Aehnliches bezeich werden); aber selbst wenn velut zu beiden Worten gehörte, müßte vor conexi stehn, da man es bei seiner jetzigen Stellung dem he schenden Sprachgebrauch gemäß nur zu insurgerent ziehn kann. wäre eine Nachstellung des velut überhaupt zulässig, so wäre sie nur bei einer solchen Gestaltung der Rede, welche über die Zusamme

gehörigkeit der Worte keinen Zweifel ließe. Er muß also nothwendig heißen velut conexi. Und sind denn solche Umstellungen durch Versehn der Schreiber eine so große Seltenheit? Die Lesart der Hs. *Γ* convexi wäre an und für sich wohl zulässig. Man könnte denken der Berg habe sich rechts und links auf der Ebene zu einem Halbzirkel vorgestreckt oder in der Richtung von unten nach oben eingebuchtet: denn das bloße Aufsteigen, was convexus auch bezeichnen kann, ist hier schon durch acclive gegeben. Aber immer könnte convexi von der Stellung der Britanner nur gesagt sein, insofern sie der Gestalt des Berges folgten und also wirklich so standen: es hätte also nicht, wie Wex meint, dann nothwendig velut convexi heißen, sondern velut ganz wegfallen müssen. Mit dem velut conexi kann man vergleichen VI. 35: aliquando, ut conserta acies, corporibus et pulsu armorum pellerent pellerentur.

C. 39: Id sibi maxime formidolosum, privati hominis nomen supra principis attolli: frustra studia fori et civilium artium decus in silentium acta, si militarem gloriam alius occuparet; et cetera utcumque facilius dissimulari: ducis boni imperatoriam virtutem esse. Bis ich durch Beispiele des Irrthums überführt werde, halte ich das supra principis für zu gewöhnlich für den Charakter des Taciteischen Stils, wie wir ihn in allen seinen Werken außer dem Dialogus haben. Ich glaube daher, daß Tacitus supra principem geschrieben und ein Anderer dies absichtlich oder unwillkührlich beim Abschreiben in den gewöhnlicheren Ausdruck verwandelt hat. Dagegen hat man mit Unrecht die letzten Worte angefochten, und da ich einmal die Stelle berührt habe, will ich auch ihre Rechtfertigung nicht übergehn. Wex, dem Haase und Halm gefolgt sind, hat das et vor cetera getilgt, weil hier ein Grund des Vorhergehenden angegeben werde, nicht etwas Neues. Allerdings hätte der Ausdruck so gefaßt werden können; aber ebenso richtig wird der Gedanke: 'Um zu verhindern, daß Niemand einen größern Namen erhält als der Fürst, ist es nöthig außer der Auszeichnung im Frieden auch die im Kriege unmöglich zu machen', als keines Beweises bedürftig ohne Grund hingestellt (der selbstverständliche Grund ist, weil man nicht bloß im Frieden, sondern auch im Kriege einen größern Namen als der Fürst erlangen kann); und hierzu als neuer Gedanke gefügt: 'und die Auszeichnung im Kriege unmöglich zu machen ist nöthiger'. Ebenso müßte die Stelle auch nach Wexens Aenderung verstanden werden, nur würde das Asyndeton den Satz mehr als Steigerung des Vorhergehenden bezeichnen; als Grund müßte er ausdrücklich durch eine Partikel gekennzeichnet werden. Ferner meinte Ernesti facilius sei ein Glossem von utcumque, und Wex hat dies nicht anders zu widerlegen gewußt, als indem er behauptete, utcumque bedeute hier nicht 'allenfalls', 'zur Noth', sondern 'jedenfalls'. An und für sich will ich diese Bedeutung des Worts nicht für unmöglich erklären; Wex hätte sich auf quicquid

für quicque und Aehnliches berufen können, wovon Lachmann ha
delt zu Lucrez V. 264: aber utcumque kommt so nicht vor; in d
vier von Wex angeführten Stellen ist es nichts Anderes als 'alle
falls'. Ulpian Dig. XLV. 1, 75 § 8 behandelt die Frage, ob, w
sage decem vel hominem Stichum, etwas Bestimmtes oder Unb
stimmtes stipulire, und entscheidet: wer hinzufügt utrum ego veli
von dem kann man allenfalls annehmen (utcumque potest videa
daß er ein Bestimmtes stipulirt; qui vero sibi electionem non co
stituit, incertum stipulatur, d. i. utique incertum stipulatu
Paulus Dig. XLVII. 10, 26 stellt erst fest, daß, wenn Jemand v
meinem Sclaven oder Sohn Unfug treibt, der Umstand, daß dies v
dem Willen jener geschehn ist, die actio iniuriarum für mich ni
ausschließt (tamen ego iniuriam videor accipere). Aber, fährt
fort, dies, daß man annimmt, ich bin gekränkt, und daß also ich i
iuriarum klagen kann, utcumque tunc locum habere potest, we
der Verführer die Absicht mich zu kränken hat. Aber der Verführ
kennt vielleicht den Herrn gar nicht; und darum bedarf es der act
servi corrupti. Hier steht utcumque nur etwas milder, wie un
'immerhin', indem der Jurist, welcher die Nothwendigkeit der act
servi corrupti beweisen will, sich auch gegen diese nothwendige Co
cession gewissermaßen sträubt. Ich gebe indeß zu, daß an dieser Ste
utique sehr wohl stehn konnte und daß, da die Verwechselung ei
sehr leichte ist, Paulus vielleicht so geschrieben hat. Plinius ep.
12, 2 Nam utcumque in illis, qui morbo finiuntur, magnum
ipsa necessitate solacium est. Hier ist kein Widerspruch zwisch
utcumque und magnum, weil selbst ein großer Trost immer nur e
ein trauriger Nothbehelf angesehn wird. Quintilian IV. 1, 21 et
quidem in consilio ampliore utcumque tutius. Den Richtern f
den Fall, daß sie sich bestechen lassen, mit Anklage zu drohn, ist imm
gefährlich; aber weniger gefährlich allenfalls, wenn man vor einer gr
ßern Zahl spricht: selbst in diesem Falle ist es fraglich, ob es ni
ebenso gefährlich ist, wie wenn man vor Einem spricht. Diese Ste
ist der unsrigen durchaus ähnlich. Allerdings hätte es heißen könn
utcumque dissimulari ohne facilius; aber dann würde Domitian
geben, andere Auszeichnungen als die als Feldherr könnten gedul
werden: denn was man ignorirt, dagegen schreitet man nicht thatsä
lich ein. Seine Meinung dagegen ist, auch diese Auszeichnungen dür
nicht geduldet werden; wie wir jedoch innerhalb des Unmöglichen d
weniger und das mehr Unmögliche unterscheiden, je nachdem die U
möglichkeit des Einen oder Andern gewisser ist, so gibt er zu, daß m
diese Auszeichnungen leichter, d. h. mit weniger Gefahr dulden kön
bezeichnet aber auch dies als fraglich: es darf keine Art bedeutend
Auszeichnung geduldet werden; soll aber eine Art geduldet werden,
können allenfalls eher die übrigen Auszeichnungen geduldet werden als
als Feldherr. Die Beschränkung wird also durch facilius eine weit größe

C. 43: Augebat miserationem constans rumor veneno interceptum: nobis nihil comperti affirmare ausim. Die letzten Worte lassen nur die Erklärung zu: 'daß ich keine Gewißheit habe, möchte ich zu versichern wagen'; eine Schüchternheit, welche nur dem angemessen wäre, der an seinem Verstande zweifelte. Nicht viele, die sich über die Stelle geäußert, haben dies dem Tacitus zugemuthet; in der neusten Zeit nur Kritz: sonst ist jetzt mit Recht die Ansicht allgemein, daß Etwas ausgefallen ist. Aber des Acidalius nobis nihil comperti, quod affirmare ausim ist unlogisch, da, wo es sich nicht um außer der Sache liegende Hindernisse handelt, es nichts Gewisses gibt, welches man nicht zu versichern wagen dürfte; und nicht viel besser ist Ritter's quodve: denn ein gewissenhafter Geschichtschreiber versichert Nichts, worüber er nicht Gewißheit hat. Wenn Ernesti (nicht erst Haase, wie Halm sagt) nec, Wex ut vor affirmare hinzufügen, so würde dadurch eine Neigung des Schriftstellers angedeutet werden die Sache als wahr zu bezeichnen, welche ich ebenfalls des Tacitus für unwürdig halte, wo er keine Beweise anführen kann oder will. Denn das Folgende spricht keineswegs, wie Einige gemeint haben, für die Vergiftung, sondern zeigt nur, daß Domitian den Tod des Agricola wünschte. Ich vermuthe daher, daß die Stelle so lautete: nobis nihil comperti, nec aut negare aut affirmare ausim, oder nach einem bei Tacitus nicht seltenen Gebrauche firmare, so daß affirmare aus aut firmare entstanden wäre. Aehnlich G. 3 Quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est. In den nächsten Worten: Ceterum per omnem valitudinem eius crebrius quam ex more principatus per nuntios visentis et libertorum primi et medicorum intimi venere, sive cura illud sive inquisitio erat, kann cura nicht, wie Walch übersetzt und, wo ich eine Bemerkung finde, erklärt wird, 'Theilnahme' sein. Diese konnte Domitian, nach den unzweideutigsten Angaben des Tacitus in diesem und dem vorigen Kap. über sein Verhältniß zu Agricola, nicht fühlen. Es ist 'Aufmerksamkeit', zu welcher Domitian grade das Bewußtsein seines Hasses dem Publicum gegenüber veranlassen mochte.

(F. f.)

Nipperdey.

Ueber poetische Argumente zu Virgils Werken.

Unter den Manuskripten der Leydener Bibliothek befindet sich auch ein steinaltes mit langobardischen Lettern, welches nebst andern lateinischen Gedichten Dekastichen zu den Büchern der Aeneis enthält bevorwortet von einer ebenfalls aus zehn Versen bestehenden Einleitung. Die Lesarten nun dieses ehrwürdigen Zeugen, über welche ich an einer andern Stelle ausführlicher zu sprechen beschlossen habe entfernen sich so sehr von der Vulgata, daß ich es für das Gerathenste halte hier den Text jenes Produktes in verbesserter Gestalt abdrucken zu lassen. Zwar stehen die Varianten schon zum größten Theil in Burmanns Anthologie, aber zerstreut und verdunkelt durch den Wust des übrigen, meist völlig werthlosen Apparates. Auch mangelt es nicht an Versehen und Lücken. Nun aber sind jene Dekastichen abgesehen von der formellen Kunst so mäßigen Werthes, daß man billiger Weise verlangen kann dieselben in sauberer Zubereitung, nicht in dem bittern Urzustande kruder Naturalien zu genießen. So wird den gezwungenen Lesern die Arbeit erleichtert, und vielleicht findet sich dann gar mancher freiwilliger.

Daß aber wirklich meine Hdsf. eine bessere Ueberlieferung gibt als die Vulgata wird jedem ohne Beweis klar werden, wenn er dieselbe mit dem neuen Text auf zehn Verse vergleicht. Ueberall wo Meyers Lesart mangelhaft ist, bietet der Kodex des Vossius das Richtige; woher man wohl mit Recht einen Schluß ziehen darf für jene Stellen an welchen die Herausgeber erträgliches bieten oder gleich gutes oder besseres wie der Greis in Leyden. Grade dies letzte stellt sich bei genauerer Betrachtung durchweg als Fälschung dar. Doch ich will mit dem Lobe der Handschrift des Vinetus nicht fortfahren. Der Leser möge selbst sehen und prüfen.

Ueber den Verfasser der Argumente verlohnt es sich kaum etwas zu sagen. Mit lobenswerthem Selbstgefühl bezeichnet sich derselbe als keinen geringern Dichter denn P. Ovidius Naso; doch blickt unter der angenommenen Löwenhaut sehr deutlich hervor das lange Ohr eines Afrikanischen Versifikators aus dem fünften oder sechsten Jahrhundert n. Chr. Möglich, ja wahrscheinlich, daß er auch der Verfasser jener zehn Verse ist bei Meyer 869, die über Virgils Tod handelnd f

alls aus der Zeit des Auguſtus datiren. Gleicher Epoche und
m Vaterlande entſtammen ohne Zweifel die ebenfalls in unſerm
vorhandenen Hexaſtiſchen, Tetraſtichen und Monoſtichen, auf die
ıchher komme, wie denn auch für die Hexaſtichen Sulpicius aus
ago als Verfaſſer genannt wird. Auf ſehr ſpätes Datum weiſt
n Dekaſtichen auch der Gebrauch von foret für sit V. 36, ähn-
vie der auctor carminis in genesin [Migne Tom. XVIIII]
oft für esse ſetzt, z. B. ſo [V. 878] 'promittit decimos daturum
re fructus'. — Da ihr unbekannter Vater ſo gütig war eigenen
üchen großmüthig entſagend den Ovid mit ſeinem Produkt zu be-
n, darf man es ihm um ſo weniger verargen, daß er als Re-
: ſich von jenem das Hemiſtichion 'Naso poeta meo' einverleibt
us den Triſtien III, 3, 74. Wie viel er ſich im übrigen von
anzueignen vermocht hat, möge er mit den Kennern dieſes Dich-
ıusmachen und mit Albertis Komplimentirbuch die Familiarität,
er den Virgil als Vergilius meus bezeichnet, da der wirkliche
dieſen bekanntlich nur geſehen, keineswegs näher gekannt hat
:. IV, 10, 51].

Grade wie alle poetiſchen Argumente von denen hier die Rede
der Sprache und Darſtellung Spuren ſpätern Alters an ſich tra-
ind ſie ohne Unterſchied überſchwemmt mit Phraſen und Excerpten
Virgil ſelbſt, was weniger befremden wird als wäre es umge-
Weiter wüßte ich über dieſe Machwerke nichts zu ſagen, außer
ıar Einzelheiten, die ich hinter dem Texte notiren werde. Jetzt
u dieſem!

Wo die Lesart der Handſchrift mangelhaft iſt, ſteht ſie einfach
ımmern, und wenn ſich davor die Note LM findet, bitte ich
ıicht zu deuten als liber manuscriptus oder lugdunensis mem-
, ſondern ſo vielmehr, daß die Beſſerung des Textes von mir
rt.

it episrammatum obidii nasonis in libris eneidarum uergilii]
praefatio.

·gilius magno quantum concessit Homero,
Tantum ego Vergilio Naso poeta meo.
: me praelatum cupio tibi ferre poetam [poeta].
Ingenio si te subsequor, hoc satis est.
gumenta quidem librorum priva [LM, prima] notavi,
Errorem ignarus nequis habere queat.
ı quinos feci legerent quos carmine versus,
Aeneidos totum corpus ut esse putent.

firmo gravitate mea me crimine nullo [camine nullum]
Livoris titulos [titulum] praeposuisse tibi.

Liber primus.

Vir magnus bello nulli pietate secundus
Aeneas odiis Iunonis pressus iniquae
Italiam quaerens Siculis erravit in undis,
Naufragus et tandem Libyaest [Libyae est] advectus ad or[illegible]
Ignarusque loci fidō comitatus Achate
Indicio matris regnum cognovit Helissae.
Quin etiam nebula saeptus pervenit in urbem.
Abreptos socios undis cum classe recepit.
Hospitioque usus Didus per cuncta benignae
Excidium Troiae iussus narrare parabat.

II

Conticuere omnes. tunc sic fortissimus heros.
Fata recensebat patriae casusque suorum.
Fallaces Graios simulataque dona Minervae
Laucontis [Laucoontis] poenam laxantem claustra Sinonem
Somnum quo monitus acceperat Hectoris atri
Iam flammas caeli Troum patriaeque ruinas
Et regis Priami fatum miserabile semper
Inpositumque patrem collo dextraque prehensum
Ascanium frustra a tergo comitante Creusa
Ereptam hanc fato socios in monte repertos.

III

Post eversa Phrygum regna ut fuga coepta moveri,
Vtque sit in Thracen primum devectus ibique
Moenia condiderit Polydori caede piata.
Regis ut hospitium [unii ospitium] et Phoebi responsa canebant[illegible]
[canebat]
Coeptum iter in Cretam. rursus nova fata reperta.
Naufragus utque foret Strophadas compulsus ab undis.
Inde fugam et dirae percepta oracla [L M, praecepta horrenda][illegible]
Celaenus,
Liquerit utque Helenum praeceptis ordine fatis.
Supplicem Achaemenidem Polyphemo urgente receptum [re[illegible]
ceptat nach Burmann, vulgo recepit]
Amissumque patrem Drepani. sic [Drepanis hic] deinde quievit.

IIII

At regina gravi Veneris iam carpitur igni.
Consulitur soror Anna. placet succumbere amori.
Fiunt sacra deis. honerantur numina donis,
Itur venatum. Veneris clam foedera iungunt.
Factum fama notat. monitus tum numine divum
Aeneas classemque fugae sociosque parabat.
Sensit amans Dido precibus conata morari.
Postquam fata videt nec iam datur ulla facultas,

enditque pyram dixitque novissima verba.
tam infelix multo cum sanguine fudit.

V

at Aeneas. siculas defertur ad oras.
anes celebrat patrios, una hospes Acestes.
ad tumulum faciunt, certamina ponunt.
ɟiumst [prodigium est] cunctis ardens adlapsa sagitta.
ɛem Beroen habitu mentita senili
lit naves, subitus quas vindicat imber.
nnis pater Anchises quae bella gerenda
d
e [quoque] duce ad manes possit descendere monstrat.
ɛribit matres urbi populumque volentem
ɹcida Aeneas Palinurum quaerit in unda.

VI

deinde venit, fert hinc responsa Sibyllae.
ım sepelit, mons servat nomen humati.
n etiam divum placato numine portat.
tis tecta adque una descendit Avernum.
cit Palinuron ibi et solatur Helissam
ɔbumque videt lacerum crudeliter ora.
rum poenas audit narrante Sibylla.
ıit Anchisen penitus convalle virenti,
ɜcitque suam prolem monstrante parente.
ıbi percepit, graditur classemque revisit.

VII

ıoque Caietam tumulo dat [L M, tumult], deinde pro-
fectus
ıtum venit ac [L M, hanc] verbis cognoscit Iuli
m terram. mensis iam vescimur, inquit.
n oratores pacem veniamque petentes
ɣem mittit Latii tunc forte Latinum,
ım pace etiam natae conubia pactus.
furia [L M, hic furiam] Allecto Iunonis destruit [L M,
distruit] ira.
ɔdit furiis, quamvis pia vota [L M, fata] repugnent.
ɜausa fuit violatus vulnere cervus.
ferunt gentes. sociata ad [L M, socia dat] bella iuventus.

VIII

ɛlli signum Laurenti Turnus ab arce,
ır et magni Venulus Diomedis ad urbem,
ɜtat auxilium et doceat quae causa petendi.
ı divum monitis [monitu] adit Arcada [Arcade] regem
rum Arcadia profugum nova regna tenentem.

Accipit auxilia. hinc [L M, hic] natus socia agmina iunxit
Euandri Pallas. fatis comes ibat iniquis.
Iamque habilis bello et maternis laetus in armis
Fataque fortunasque ducum casusque suorum
Miratur clypeo divinam intentus [natus] in artem.

VIIII

Atque haec diversa penitus dum parte geruntur
Iunonis monitu festinat Turnus in hostem.
Teucrorum [add. in] naves Rutulis iaculantibus ignem
Nympharum in speciem [specie] divino numine versae.
Euryali et Nisi coeptis fuit exitus impar.
Pugnatur. castra Aeneadae vallumque [baellumque] tuentur.
Audacem Remulum leto dat pulcer Iulus.
Fit via vi. Turnus Bitian [Becian] et Pandaron [Pandoron]
acre
Deicit et totis victor dat funera castris.
Iamque fatigatis recipit se in tuta suorum.

X

Concilium divis hominum de rebus habetur.
Interea Rutuli portis circum omnibus instant.
Advenit Aeneas multis cum militibus inde.
Mars vocat, et totis in pugnam viribus itur.
Interimit Pallanta potens in proelia Turnus,
Caedunturque duces cadit et sine nomine vulgus.
Subtraitur pugnae Iunonis numine Turnus.
Aeneas instat Mezenti caede cruentus.
Lausus fata patris praesenti morte redemit.
Mox ultor [victor] nati Mezentius occidit ipse.

XI

Constituit Marti spoliorum [spoliatum] ex hoste tropaeum,
Exanimemque patri feretro Pallanta remittit.
Iura sepulturae tribuit tempusque Latinis.
Euander patrios affectus edit in urbe
Corpora caesa virum passim disiecta cremantur.
Legati referunt Diomeden arma negasse.
Drances et Turnus leges aequante Latino
Concurrunt dictis. Aeneas imminet urbi.
Pugnatur. vincunt Troes, cadit icta [ipsa nach Burmann] Camilla
Dein reduces [L M, deinde duces] castris nocti cessere minanti

XII

Turnus iam fractis adverso Marte Latinis
Semet in arma parat pacem cupiente Latino.
Foedus percutitur passuros omnia victos.
Hoc Turni Iuturna soror confundit [contundit] et ambos

ugnam populos agitat [L M, agit] mentita Camertem.
an volucri tardatum membra sagitta
ia pro nato servavit cura parentis.
s capitur. vitam laqueo sibi finit Amata.
as Turnum campo progressus utrimque
mfusa acie vita spoliavit et armis.

---

ch ſchließe hieran die Monoſtichen gleichen Argumentes unter
) bei Meyer, welche auch durch den codex Vossianus des
s eine von der Vulgata ſehr verſchiedene Geſtalt erhalten.

[Item monosticha in libris Aeneidos.]

as primo Libyae conpellitur undis.
ra Dardaniae narrat defletque secundo.
us errores pelagi terraeque recurrit [L M, requirit]
ir in quarto Dido flammisque crematur.
tus habet ludos quos concelebravit Averno[1]).
runtur sexto Manes et Tartara Ditis.
imus Aeneam reddit fatalibus arvis.
parat octavos [L M, octavo] bellum quos armat in hostem.
s habet pugnam nec adest dux ipse tumultu [tumulti].
lit Aeneae decimo Mezentius ira.
cimo victast [victa est] non aequo Marte Camilla.
lecimo Turnus divinis occidit armis.

u Hectoris atri [1, 25] vergleiche man Aen. II, 271.
imlich geſagt iſt V. 34 regis hospitium canebat mit
eſonders dem Phädrus beliebten Konſtruktion, bei dem es
heißt [I, 13, 12] tum demum ingemuit corvi deceptus
— Daß die Ueberlieferung in V. 37 oder 38 verderbt ſein
ht jeder. Mir ſchien es beſſer praecepta horrenda zu än-
rſtens weil praeceptum doch gar zu ſeltſam geſagt wäre von
ekannten Prophezeiung Celaenos, zweitens weil offenbar das
Wort von 37 im Archetypus nicht deutlich zu leſen war, wie
erpolationen der vulgären Hſſ. beweiſen. — Für Avernum in
iſt vielleicht zu ſchreiben Averno, vgl. Aen. VI, 126. In 78
is natürlich Appellativum. Bemerkenswerth erſcheint hier und
n unſern Dekaſtichen, Hexaſtichen u. ſ. w. die häufige Wieder-
deſſelben Wortes. Mit V. 80 vergleiche man 223, 42. Leges

1) Im Codex ſteht nur concelebrara, wo es noch zweifelhaft iſt, ob
e Vokal a, e oder i ſei. Averno habe ich zur Ausfüllung der Lücke
, obwohl nicht gern. Burmanns Angabe, daß im Codex der Vers
testas ſchließe, iſt falſch. Wenigſtens iſt mir das letzte Wort des
Hexameters gänzlich unleſerlich erſchienen.

aequare in 117, wenn dort nicht etwa lites zu ſchreiben iſt, mag man zuſammenhalten mit der Stelle in des Horaz Epiſtel an den Auguſtus 'foedera regum vel Gabiis vel cum rigidis aequata Sabinis'. In V. 120 ſtimmt dein reduces nicht ganz genau mit dem Ende des elften Buches, nach welchem vielmehr das Lager erſt mit Anbruch der Nacht errichtet wird. Allein es leuchtet ein, daß die überlieferte Lesart Thorheit iſt, und kleine Irrthümer finden ſich auch ſonſt in den Auszügen. — Octavos iſt Nominativ. Ueber tumultu vgl. d. r. m. p. 381.

Wie die Sprache der Argumente trägt auch ihre Metrik natürlich die Zeichen ſpäter Zeit; doch überlaſſe ich dieſe dem Scharfſinn des Leſers herauszufinden. Nur in Bezug auf das vierſilbige duodecimo ſei verwieſen auf mein Buch p. 272. So gewiß aber nun dieſe Synizeſis den Zeiten der Völkerwanderung entſpricht, eben ſo ſicher wird man wegen p. 266 derſelben Arbeit bezweifeln, daß ein Autor des fünften oder ſechſten Jahrhunderts unſerer Aera dehinc einſilbig gebraucht habe. Dennoch ſteht dies ſo bei Meyer 859, 16

ultaque dehinc fertur telo mactata Camilla.

Ohne Zweifel iſt hier que einfach zu ſtreichen, theils weil jene Synizeſis an beſagter Stelle kaum denkbar iſt, theils weil überhaupt in dieſen Argumenten nicht zugleich mit der Kopula und einer aufl[illegible]lenden Partikel die Verbindung der Fakta bewerkſtelligt wird. — We[illegible] nur übrigens ulta richtig wäre. Allein obwohl man dem Verfaſ[illegible] jener Monoſtichen wohl ein gewiſſes Maaß von Abſurdität zutra[illegible] darf, bis zum völligen Blödſinn darf ſich dieſe doch nicht wohl v[illegible] ſteigen. Daß aber ulta jedes Verſtandes entbehrt, iſt ja deutli[illegible] Wahrſcheinlich iſt zu ſchreiben Volsca, was um ſo leichter in ul[illegible] verderbt werden konnte, wenn etwa im Archetypon Vulsca ſtand. Eb[illegible] daſſelbe Wort glaube ich herſtellen zu müſſen 863, 52, da es m[illegible] nicht probabel iſt, daß der Epitomator ſich in dem ſo oft erwähnte[illegible] Vaterland der Kamilla geirrt haben ſollte. Urſache der Verderbni[illegible] war hier wohl die letzte Silbe des vorhergehenden 'succedat'.

Da wir uns einmal in dieſe wenig beachteten Theile der römi[illegible] ſchen Anthologie eingelaſſen haben, will ich ſuchen noch einiges darü[illegible] auf's Reine zu bringen. Betrachten wir zunächſt die Hexaſtichen be[illegible] Meyer 223. Für dieſe entſteht eine Schwierigkeit durch die Frage, ob unſer alter Freund in Leyden recht hat, der Nr. 286 M als Vorrede der ſechszeiligen Argumente und dadurch ſelbſtverſtändlich den Sulpicius aus Karthago als Verfaſſer bezeichnet oder ob Donat Glauben verdient, welcher vielmehr Nr. 222 dem Sulpicius zuweiſt. Mit dieſem ſtimmt auch die Angabe des Codex von Scaliger, welcher 286 als Eigenthum des Phocas und Nachahmung von 222 erklärt. Ich muß bekennen, daß ich geneigt bin dem Donat Recht zu geben. Denn da eins von beiden Gedichten nothwendig Vorrede der Hexaſticha ſein muß (dies bezeugt außer der gleichen Verszahl auch die Ueberſchrift des

Voſſianus [1]), ſo paßt wegen haec im erſten Verſe unzweifelhaft beſſer Nr. 222. Auch läßt ſich der Irrthum unſerer Hdſ. leicht erklären. Uebrigens verdient es Beachtung, daß die älteſten Sammlungen zur lateiniſchen Anthologie in Beziehung und Verwandtſchaft zu den mannigfachen Lebensbeſchreibungen Virgils ſtehen, wie wir wohl einmal noch genauer ſehen werden.

Wer nun aber auch die Vaterſchaft von 286 zu beanſpruchen haben möge, nichts ſoll uns abhalten eine verderbte Stelle dieſes Epigramms zu kuriren. Dort bietet nämlich der Voſſianus V. 3 und 4 alſo:

Tucca negat, Varius proibet. super addite Caesar
Nomen in Aenea non sinis esse nefas.

Unbegreiflicher Weiſe hat man nicht geſehen, daß zu ſchreiben war 'super addite Caesar nomen in Aeneae, non sinis esse nefas'. Hier ſteht super additus weil Auguſtus durch Adoption in die gens Iulia aufgenommen war. So bei einem gleichzeitigen Schriftſteller [Boeth. de cons. phil. IV, 3, 13] von den verwandelten Gefährten des Odyſſeus

hic lupis super additus
flere dum parat eiulat.

In dieſen Verſen habe ich eiulat geſchrieben für ululat, was die Ausgaben bieten, auch die letzte von Hrn. Obbarius, für deſſen Toleranz in proſodiſchen Dingen auch ein Pyrrichius nuper [l. c.] oder ein Antibacchius fortunae [I, 5, 45] u. ä. zeugen. Allerdings ſteht ululare eigentlich vom Wolfe, was ich nicht durch Beiſpiele zu erläutern brauche [man ſehe nur Varro p. 160 ed. Müller u. Meyer 234, 52]. Allein erſtens dürfen nicht einmal Eſel, geſchweige Wölfe im Lateiniſchen und Griechiſchen die Quantitäten verletzen bei ihren Naturlauten, zweitens war ululare ſchon zu Varros Zeiten eine ſo gebräuchliche Bezeichnung für menſchliche Töne geworden, daß es gewiß nicht räthlich war für Boethius dies Wort als ſpecielles Eigenthum der Wölfe in Anſpruch zu nehmen; drittens iſt eiulare nicht, wie die Lexikographen ſagen, mit der Interjektion ei oder gar hoi in Verbindung zu bringen, ſondern drückt den Naturlaut eines Thieres aus. Für dies alles tritt ein Varro [p. 160] durch folgendes Zeugniß 'multa ab animalium vocibus tralata in homines, partim quae sunt aperta partim obscura. perspicua ut Ennii

animus cum pectore latrat

Lucilii

haec inquam rudet ex rostris atque eiulitabit

minus aperta ut Porci ab lupo 'volitare ululantis'.

Alſo fragt ſich nur, welchem Vierfüßler eiulare eignet. Hierüber bin

1) Dieſelbe lautet 'item exasticha Sulpicii Cartaginiensis in eiusdem libris. prefatio'.

ich nicht ganz klar geworden. Denn die Angabe mittelalterlicher Gloſſarien [Reifferſcheid, Suet. p. 248 ff.], daß dem Fuchſe ein eiularo zukomme, ſcheint mir nicht glaubwürdig, da die beſſern Zeugniſſe dieſem vielmehr den gannitus zuweiſen, welcher zugleich eine Abart des Hundegebells ausdrückt, nämlich die ſanfte, elegiſche, wie man aus Lukrez erſehen kann. — Ohne Zweifel wohl aber verſinnlicht eiulare den Naturlaut eines größern Thieres (denn ſonſt würde es von Lucilius nicht mit rudere verbunden werden); und ſicher bezeichnet es einen klagenden Ton, was eben aus der übertragenen Bedeutung hervorgeht. Grade nun aber als Ausdruck des Schmerzes paßt eiulare für unſere Stelle beſſer denn ululare.

Uebrigens ſind die Hexaſtichen des Sulpicius aus Karthago ſehr verderbt, weshalb ich einige Konjekturen dazu mittheilen werde. Es iſt zu ſchreiben V. 16 'quae non accessu via sit temptanda', V. 19 'gravi pectus succussa dolore' [im Codex iſt successa], ſ. Virg. Aen. IV, 1 und Mey. 876, 7; V. 29 'in faciem Beroes classem flammare iubentis Iunonis mutata dolo', V. 38 'pietas testatur amorem', V. 47 'arma rogat Cytherea virum', V. 63 'condit humo'. Endlich muß das zwölfte Argument ungefähr ſo gelautet haben:

Turnus ut infractos vidit cessisse Latinos,
Instat atrox, pugnaeque vices ibi percipit hostis.
Pectora secreto violantur vulnere teli
Aeneae. causast belli Iuturna, nec ante
Defuit obsequio quam mors finiverat iram.
Sed sua fata virum traxerunt quaerere mortem.

Was ich im dritten und vierten Vers geſetzt habe, behagt mir ſelbſt nicht ganz, doch wird kaum die Stelle beſſer ſcheinen ſo

Pignore despreto violatur vulnere teli
Aeneas. causast belli Iuturna.

Wenn übrigens secreto richtig iſt, ſo wird es erklärt durch Stellen wie bei Properz 'ignotis cornibus Inachidos' oder bei Tacitus 'tellus arborum fecunda sed plerumque improcera' und bei vielen andern Dichtern. Zunächſt erwartet man freilich secreti. — Ferner wird causa belli erläutert durch Aen. XII, 222—246 ſowie ebendaſelbſt 632 ff. Obsequium heißt hier wie öfters im ſpäten Latein Dienſtleiſtung; und ergänzt muß werden 'in Turnum'. Wenn übrigens etwas ſtammelndes oder unklares in dieſen ſechs Verſen bleibt, ſo bin ich unſchuldig. Die Erzählung nämlich iſt faſt überall in dem ganzen ſogenannten Gedichte ungeſchickt, und häufig nur durch genauere Kenntniß der Aeneis verſtändlich. Manches, beſonders die Anfänge, in denen immer der erſte Halbvers des entſprechenden Buches vom Virgil paradirt, iſt beinahe unſinnig zu nennen. Einiges falſche wäre freilich noch durch Emendation oder Interpunktion zu beſeitigen. Uebrigens hat der Voſſianus richtig in V. 2 flatibus, in V. 12 irrig

Anchises honor. Dagegen iſt in V. 33 wieder Burmann der Sünder, der ſtatt der richtigen Ueberlieferung non fastum unpaſſend ſetzt non faustum. Nämlich das Adj. fastus entſpricht eben ſo allen Bedeutungen von fas als nefastus jenen von nefas; und ſo gut wie der Tragiker Seneca nach dem Mediceus einmal für nequit geſagt hat non quit, um anderes ähnliches zu übergehen, konnte auch Sulpicius ſagen non fastus. — Außerdem bietet der Codex in V. 48 ars ſtatt ast und in 70 negante.

Die Tetraſtichen 836 und 863 bei Meyer ſind im Codex des Auſonius zu einem Ganzen verbunden, jedoch mit Auslaſſung von 836, 5—20. Ueberſchrieben ſind ſie 'tetrastica in cunctis libris Vergilii. prefatio'. Dies iſt nun aber zuverläſſig falſch, da der Eingang von Nr. 836 ausdrücklich nur auf Argumente zu den Bucolica und Georgica hinweiſt. Nicht beſſer aber haben es gemacht Burmann und Meyer, bei denen im erſten Gedichte die Bucolica gar nicht mitſpielen, wie ſie doch müßten, während im ſpätern das erſte und zweite Tetraſtichon in keiner Weiſe zu den übrigen paßt, die noch dazu mit Virgiliſchen Hemiſtichien anfangen. Die Sache verhält ſich ſo. Aus 863 müſſen V. 1—8 zu 836 geſchlagen werden, hinter die praefatio, während 863 nur Argumente der Aeneis enthält. Nämlich weil es nicht ſchicklich ſchien, den Eklogen bei ihrem geringen Umfange einzeln ein Tetraſtichon zu widmen, hat der unbekannte Autor von 836 erſt die Bucolica und dann der Koncinnität wegen auch die Georgica in Bauſch und Bogen behandelt, dann aber bei dieſen auch noch die einzelnen Bücher mit Argumenten verſehen, ſchon weil ſonſt das Gedicht gar zu klein war. — Denn daraus daß die vier Argumente zu den Büchern vom Landbau in 836 grade wie jene zur Aeneis in 863 mit Vergiliſchen Hemiſtichien beginnen, wird wahrhaftig niemand die Zuſammengehörigkeit beider Gedichte folgern wollen. Dieſe Spielerei findet ſich ſehr häufig in poetiſchen Argumenten, und wenn man genau zuſieht, iſt ſie gar nicht ſo übel, da die alten Dichter bekanntlich mit Vorliebe den Inhalt ihrer Werke gleich zu Anfang deutlich deklariren. Grade aber für ein Argument von wenigen Verſen war die hieraus entnommene Zubuße keineswegs zu verachten.

Uebrigens geht jenes Vergnügen mit Dekaſtichen, Hexaſtichen, Tetraſtichen und was ſonſt für Stichen zu den Büchern großer Dichter bekanntlich durch das ganze Mittelalter, welchem z. B. die Dodekaſtichen des Statius, die Dekaſtichen des Lukan entſtammen. Und ſelbſt bis in's ſiebenzehnte Jahrhundert hinein war dies edle Spiel noch nicht abgekommen [man ſehe auch d. r. m. p. 465].

In der Vorrede zu 836 iſt zu ſchreiben munere nostro, da V bietet munera nostra, während die Vulgata carmina nostra unſtatthaft iſt. 863, 7 gibt die Hdſ. ureuiter, was merkwürdig iſt, da in der Regel v und b nur vermengt werden, wenn ein Vokal folgt. Aehn-

lich bei Tacitus dial. de or. cap. 25 ſteht im Farneſianus utrum für Brutum. Vgl. auch Lachm. zu Lukrez VI, 105.

Vom Gedicht 858 hat V nur das Ende von V. 22 ab, und zwar in der Geſtalt wie Nr. 289. Ueberſchrift iſt 'item epigramma Augusti Caesaris in confirmatione eorundem librorum'. Wahrſcheinlich iſt eine Seite des Archetypus überſprungen, wobei ich jedoch nicht behaupten will, daß die ausgefallenen Verſe genau mit 858, 1—21 übereingeſtimmt hätten. Vielmehr haben wir es ohne Zweifel mit einer Variation von 858 zu thun, da die vulgäre Ueberlieferung dieſes Gedichtes auch ſelbſt durch gute Hſſ. geſchützt iſt. Uebrigens bezeugt ausdrücklich für 289 wie 858 ein ſpätes Alter der Bombaſt des letzten Verſes [d. r. m. p. 338].

Um dies beiläufig zu erwähnen, es bietet der Codex in 289, 5 etiurata, weshalb vielleicht mancher meinen wird, es ſei zu ſetzen eiurata, welche Anſicht übrigens gar nicht ſo übel wäre, da auch Nonius (wenn die Hſſ. nicht lügen) noch ecferre und ähnliches geſagt hat. Der neunte Vers unſeres Produktes iſt wahrſcheinlich aus zwei zur Hälfte verlorenen zuſammengewachſen, da er anders nach der beſten Ueberlieferung ſieben Füße haben müßte. Danach lautet er nämlich 'aeternum florere potest, verum quod iusserat ille'. Nun aber kann man doch verum auch nicht ohne Weiteres ſtreichen. Endlich iſt 858, 18 zu ſchreiben noctisque dieque [über die Form 'die' ſiehe d. r. m. p. 381] und ebendaſ. V. 22 muß es heißen anima, wie auch unſer Gewährsmann richtig bezeugt in 289, 1.

Wenn man übrigens dieſe Verwandtſchaft zwiſchen 289 und 858, zwiſchen 222, 286, 837, 862, 869 erwägt, ſowie die Aehnlichkeit der Dekaſtichen, Hexaſtichen, Tetraſtichen und Monoſtichen nach Form und Inhalt, kommt man unwillkührlich auf den Gedanken, daß ſie alle mit gegenſeitiger Berückſichtigung oder wohl gar in derſelben Rhetorenſchule verfaßt ſeien. Dort mag wohl eine Anzahl junger Leute, durch Ehrgeiz oder vielleicht auch materiellere Motive z. B. Entziehung des Abendbrotes, wodurch heutzutage öfters lateiniſche Gedichte in's Leben gerufen werden, von ihrem Erzieher zu den vorliegenden Gedichten angeſpornt ſein. Doch wenn ſie auch der Lehrer ſelbſt gemacht hat, jedenfalls ſind ſie und bleiben ſchülerhaft.

Nr. 861.

Fervet amore Paris. Helenam rapit. utitur armis
Graecia. pugnatur. diruta Troia iacet.
Exulat Aeneas. fugit, aequora circuit. intrat
Italiam. Turnus vincitur. Alba manet.

Dies Epigramm hat Burmann aus einem alten Mſcr. der Meermanniſchen Bibliothek abgeſchrieben, die jetzt bekanntlich zerſplittert iſt. Unbegreiflich ſcheint es, daß er ſowohl als Meyer der abſurden Ueberſchrift im Codex 'summa Virgilii in his versibus continetur' Beifall ſchenken. Vielmehr wird durch das erſte Diſtichon der Inhalt der Ilia-

erſt im zweiten als Gegenſtück die Summe der Aeneis angegeben. Danach ergibt ſich denn, daß wir ſtatt eines Epigrammes zwei vor uns haben, die aber wahrſcheinlich von demſelben Autor gefertigt und jedenfalls auf einander bezüglich ſind. Und zwar wird die Sache abgemacht beidemal in fünf Sätzen, da fugit aequora circuit einen Begriff bildet, weshalb auch das Komma nach fugit zu ſtreichen iſt. Uebrigens wird man wegen Schwierigkeit der Form gern bereit ſein, einige Mängel des Inhalts zu excuſiren, beſonders den, daß eigentlich Satz 1, 2, 5 und 10 nicht in Ilias und Aeneis enthalten ſind, wie man allerdings erwarten dürfte. In Bezug auf den Parallelismus der Glieder vergleiche man 210 und 253, auf welche Epigramme ich noch einmal anderswo zu ſprechen komme.

Wie man hier zwei Piecen falſch verbunden hat, die zu trennen waren, ſind umgekehrt anderweit gleich der Palme und Tanne eines bekannten Gedichtes zwei Epigramme durch unermeßliche Raumesſtrecken getrennt, während ſie offenbar zuſammengehören. Denn welcher Irrthum fände ſich in der lateiniſchen Anthologie nicht? Ich meine die Stücke 241 und 1614, Epitaphien des Hektor und Achilles, jedes zu zehn Verſen, aber des Gegenſatzes wegen in erſter und dritter Perſon gefaßt. Daß dieſe Epigramme korrelative poetiſche Themata ſind, beweiſt ſich abgeſehen von der gleichen Verszahl durch die Namen ihrer Urheber. Denn 1614 wird von den beſten Hſſ. dem Euſthenius, 241 dem Maximianus oder Pompejanus zugeſchrieben, die da Mitglieder ſind des collegium XII sapientum, über welches ich den Leſer an einer andern Stelle unterhalten werde. Fälſchlich hat man dieſe Epitaphien dem Pentadius vindicirt, jenem ewigen Juden, den Burmann, Wernsdorf u. a. nie zur Ruhe gelaſſen haben, mit welchem aber in tempore et loco von mir gründlich abgerechnet werden ſoll.

Nr. 855.

Alter Homerus ero vel eodem maior Homero
Tot clades numero dicere si potero.

Wenn dies Epigramm zum Lobe Virgils geſchrieben iſt, woran nicht zu zweifeln, ſo muß es für clades heißen laudes. Unter alter Homerus verſteht man am beſten den Virgil ſelbſt. Bekanntlich ſagt Livius vom Cicero 'in cuius laudes sequendas Cicerone laudatore opus fuerit'.

Doch wenn ich dieſe Gedichte über Virgil nicht endlich bei Seite lege, ſo übernimmt wahrſcheinlich der Leſer dies Geſchäft. Somit verlaſſe ich denn dieſelben, hoffentlich auf Nimmerwiederſehen. Sollte ich jedoch etwas vergeſſen haben, ſo bin ich gern bereit daſſelbe in meinem Aufſatz über die Lateiniſche Anthologie nachzutragen.

Leyden. Lucian Müller.

Miscellen.

Mythologisches.

1. Der Kalydonische Eber.

In dem Mythus von Meleagros und der Jagd des Kali
donischen Ebers hat die freie, den mythologischen Inhalt als m
menschliches Verhältniß behandelnde Dichtung, die mythische Grundla
nicht nur abgeändert, sondern sogar umgekehrt. Meleagros tödt
den Eber, statt daß der Eber ihn tödtete, wie es eigentlich sein sollt
Der mythologische Inhalt dieser Aetolischen Sage ist leicht erkennbar.

Oresitheus (Berg) erhält durch seinen Hund den Weinst
den dieser gebährt (d. h. der Wein wird auf Berghängen gezogen, u
die Hitze des Hundssterns ist zu seinem Gedeihen förderlich). In d
Attischen Sage heißt dieser Hund: Maira, d. i. Glänzend (also d
leuchtende Hundsstern. In einer andern Aetolischen Genealogie b
Athen. III. 78. b ist Orios, Bergmann, Vater des Ampelos, d
Weinstocks, und Enkel des Ares[1]) von dessen Sohn Oxylos) Oresithei
hat zum Sohne den Phytios, d. i. Pflanzer, zum Enkel den Oineu
(Wein) welcher den Meleagros (Feldmann, Landmann) zum Soh
hat. Den letzteren ereilt ein trauriges Geschick, veranlaßt durch ein
verderblichen Eber. Der Mythus von dem Frühlingssohne, welcher i
Herbste, wann ihn die Sonne gereift hat, dem Tode verfällt, ist uri
und vorzugsweise der Semitischen Mythologie eigen, aus welcher
in die Aegyptische und Griechische kam. Adonis, Osiris, d.
hes-iri, Auge oder Augapfel der Hes, d. i. der Isis (der Th
nenden) Mannros (d. i. nach meiner Auslegung ma-n-her,
Wahrheit des Erschienenen, ἐπιφανής), dann der in den K
gesängen Lityerses, Bormos, Linos Beklagte, Hylas, Dionys
zeigen die Verbreitung der Trauer über die abgestorbene Frühlin
und Sommerwelt.

Die Sonne ist es, welche dieses Segenskind im Frühlinge
Blitzen und Gewitterstürmen erweckt, sie ist es aber auch welche es r

1) Da wäre denn der ὄρος Ἄρης der Geber des an Bergen wachs
den Weines.

und bildlich geſprochen, dem Tode zuführt zur Zeit, wann die Fluren ihren Schmuck verlieren. Da iſt es denn mythiſch ein Eber, welcher dieſen ſchönen Jüngling unter dem Namen Adonis, d. i. Herr, tödtet[1]), weil der Eber ein Sinnbild der Sonne war, wegen ſeiner Borſtenreihe auf dem Rücken, womit man die Strahlen der Sonne verglich, welche Borſten die nordiſche Mythologie golden nannte, wie den Eber Goldenborſt, welche Mythologie dieſes Sinnbild auch zum Opfer am Julfeſt, d. i. Radfeſt des Sonnenwagens machte. Da nun die Trauergeſchichte des Meleagros auf dem Grunde der Leidensgeſchichte des Dionyſos beruht, ſo kann der Eber keine andere Beziehung zu dem Gotte haben, als daß er ihn tödtet, grade wie den Adonis. In dieſer Hinſicht hat ſich die Aetoliſche Dionyſosſage der Natur näher gehalten, als die welche den Gott durch die Titanen zerreißen läßt. Die freie Behandlung der ganz in das Menſchliche verſetzten Mythe läßt nun umgekehrt den Meleagros Erleger des Ebers ſein, und miſcht, da man dieſen ſchlimmen Eber auf einer Jagd tödten ließ, die Artemis, einmal als aus Groll dieſes Thier ſendend, dann unter dem Namen Atalanta, als Mitjägerin ein. Sie war übrigens noch weiter in dieſen Mythus verflochten. Wie man dem ſterbenden Sohne, dem Memnon (d. i. Sohn) in der Semitiſchen Mythologie, die Memnoniſchen Vögel zur Beklagung zutheilte, ſo dem Meleagros die verdrießlichen, wie mit Thränen überſäeten Perlhühner, unter dem Namen Meleagriden. Auf der Inſel Leros waren dergleichen bei der Jungfrau Artemis. Die Verwandlungsmythe ſagte daher, dieſe Göttin habe die um des Meleagros Tod jammernden Schweſtern in ſolche Vögel verwandelt. Weil ihr dieſe Vögel auf der Inſel gehörten, wurde ſie Verwandlerin der Schweſtern des Meleagros, aber wegen deſſelben getödtet ſie ihr nicht, denn Artemis hat in dieſer und den ähnlichen Trauergeſchichten keine Stelle. Warum ſie aber der Göttin gehörten, weiß ich nicht zu ſagen, denn die Vermuthung, ſie ſeien ihr geweiht, weil ſie ihre Jungen nicht lieben ſollen, entſpricht nicht dem Weſen der Göttin. Dieſe Jungfrau liebt und ſchützt alle thieriſche Brut, ihre Verletzer haſſend und ſtrafend. Die ihre Jungen nicht liebenden Perlhühner, wenn dieſe Nichtliebe wirklich begründet wäre, würden darum der Artemis verhaßt ſein. Galt das Perlhuhn vielleicht wegen ſeiner Schönheit als Repräſentant der Hühner, und ward ihr als der Beſchützerin der Vögelbrut geweiht, wie der Hirſch als ſchönſtes Jagdthier ſie als Göttin der Jagd darthut? Adler, Rabe, Habicht, Schwan, Gans, Taube u. a. m. hatten anderweitige Beſtimmungen gefunden, und das vielbrütende Huhn iſt für die Schützerin der Vögelbrut treff-

1) Ares verwandelt ſich aus Eiferſucht in den Eber, ſagt eine Ausſchmückung des Mährchens. Dabei dachte man gewiß nicht an Ares als Gott der Sonne. Der Vers bei Plutarch. Amat. 12. *συὸς προσώπῳ πάντα πρᾶξαι κακά* geht nur als bildlicher Ausdruck auf den Krieg.

lich geeignet nächst der Taube und dem Sperling. Diese Erklärung wäre möglich, aber gewiß auch nicht mehr als möglich.

Auch darin ist die menschliche Sage mit dem Mythos in das umgekehrte Verhältniß getreten, daß sie den Meleagros gegen die Kureten kämpfen läßt. Mythisch sind die Kureten, die Jünglinge, welche Tanz mit Waffenlärm um den neugeborenen Zeus auf Kreta anheben, und der Kretische Zeus ist kein anderer als Dionysos. Die Kureten in Aetolien, welche einem Volkstheil dieses Landes den Namen gegeben haben, konnten eine andere Bestimmung daselbst nicht haben, als welche sie in Kreta hatten. Also konnten sie ursprünglich keine Feinde des Meleagros sein, welcher in dieser Sage die Stelle des Gottes vertritt. Daß diese Knappen den bösen Einfluß von dem Neugeborenen entfernen und seine Geburt feiern, ist es, was uns in der Ueberlieferung entgegen tritt. Wären sie Diener der Rhea gewesen, dann hätte noch ein anderes Verhältniß stattfinden können, wovon aber nichts gemeldet wird. Sie konnten dann diejenigen sein, welche den Brautraub an der Göttin abwehrten, wie Herodot es von dem Gott und der Göttin zu Papremis berichtet. Dieser Raub ist sehr alt und weit verbreitet gewesen, und wie nach Jean Paul Ceremonien wie Hunde aus Alter toll werden, haben wir noch ein Stück von jenem zur Ceremonie gewordenen Brauch, und zwar bei einem mahomedanischen Völkchen. Auf Moheli, einer der cormorischen Inseln, geht der Bräutigam, wann die Einsegnung in der Moschee geschehen, unter Musikbegleitung und Vortragung eines rothen und grünen Tuches, nach dem Hause der Braut. Da entsteht Kampf zwischen seinen Sclaven und denen des Hauses, welche ihn mit Stockschlägen abwehren, bis die verschleierte Braut von den Weibern gebracht wird. Also an der Südspitze Africas bei Mahomedanern eine sinnlose Ceremonie, was in Papremis im Norden Africas vor Jahrtausenden ein Brauch im Göttercult gewesen. Doch es läßt sich Aehnliches nichts von den Kureten oder Korybanten nachweisen.

---

2. Die μέγαρα der Demeter.

Zu Potniä in Böotien wurden Demeter und Kore verehrt, und es fand ein Brauch statt, welchen Pausanias (IX. 8. 1) mit folgenden Worten meldet: ἐς τὰ Μέγαρα καλούμενα ἀφιᾶσιν ἐς τῶν νεογνῶν· τοὺς δὲ ὑς τούτους ἐς τὴν ἐπιοῦσαν τοῦ ἔτους ὁρᾷν ἐν Δωδώνῃ φασίν· Zwar ist Demeter nicht die einzige Gottheit, deren Heiligthum mit dem Namen μέγαρον bezeichnet wird[1]), daß die μέγαρα aber ihr vorzugsweise gehörten, ergiebt sich schon daraus, daß man den Namen von Magaris damit in Verbindung brachte. κληθῆναι δὲ οὕτω τὴν πόλιν (nämlich Megara) φασι

1) Ein μέγαρον das Dionysos z. B. erwähnt Pausanias VIII. 6.

ἐπὶ Καρὸς κ. τ. λ. τότε πρῶτον λέγουσιν ἱερὰ γενέσθαι Δήμητρος αὐτοῖς, καὶ τοὺς ἀνθρώπους ὀνομάσαι Μέγαρα (Pauſan. I. 39. 4). Warum hieß das Heiligthum der Demeter vorzugsweiſe ein Haus, und warum hatten ſie unterirdiſche Häuſer, in welchen der oben angegebene Brauch geübt ward?

Sie iſt die Göttin, welche den Menſchen feſte Wohnſitze möglich gemacht hat, mithin iſt ſie vorzugsweiſe berechtigt, daß man ihr μέγαρα, Wohnhäuſer weihe. Auch unterirdiſche Häuſer ihr zu weihen, lag nahe, denn die Todten hauſen in ihrem unterirdiſchen Reiche, und ſie ſelbſt hauſt dort während der Zeit winterlicher Abgeſtorbenheit. Die Schweine welche man in dieſe unterirdiſchen Räume that, und welche wieder, wie oben angegeben, in Dodona zum Vorſchein kommen ſollten, waren der Demeter nicht fremd. Dieſes Thier war nicht ein Sinnbild des Winters, wie es erklärt worden iſt, ſondern ein Sinnbild der Sonne, die als ein rennender mit ſeinen Hauern verletzender Eber in dieſem Bilde erſcheint, welches Bild vielleicht zunächſt für die Sonne gewählt worden war, wegen der Borſtenreihe, um ſie mit den Strahlen der Sonne zu vergleichen, wie der Affe in Aſien wegen des Schweifes, der an Lichtſchweif erinnern ſollte (Kerkaphos, des Helios Sohn, Kerkopen) zum Sinnbilde der Sonne gewählt worden war. Das Leben der Erde hängt von der Sonne ab, und ſie wird durch ſie aus der winterlichen Abgeſtorbenheit wieder zu neuem Leben erweckt. Dieſe Schweine alſo, welche in die unterirdiſchen μέγαρα gethan wurden, und welche die Legende wieder zu Tage kommen ließ in der oben angegebenen Friſt (in Dodona, zur Verherrlichung des Wunders) waren als Sinnbilder der Sonne eine Andeutung, daß das Abſterben der Natur ſtets wieder neuem Leben weiche, und daß in der Unterwelt kein abſoluter Tod ſei. An dieſe Gedanken über die Unterwelt knüpfte der in die Myſterien Eingeweihte ſelbſt tröſtlichere Hoffnungen für ſich, wann ihn der Tod in das Gebiet unter der Erde geführt haben würde, wo die Behauſung der Demeter war.

Die Germaniſche Mythologie hat den Sonneneber in der Unterwelt, jedoch in einem barocken Mythus, denn die Todten in Walhalla ſpeiſen ihn täglich, und er entſteht immer wieder aufs neue (ſ. meine Germaniſche Mythologie S. 88). Die Todten genießen das Sinnbild der Sonne, wann dieſe während der Nacht in der Unterwelt iſt. Odin, deſſen Sinnbild der Eber iſt, wohnt dieſem Ebermahle bei, ſpeißt aber nicht mit.

(W. ſ.)

K. Schwenck.

Litterarhiſtoriſches.

Das Staatsexemplar der Tragödien des Aeſchylus, Sophokles, Euripides und die Schauſpieler.

Die kürzlich in Bonn erſchienene Schrift von O. Kern, de publico Aeschyli, Sophoclis, Euripidis fabularum exemplari Lycurgi auctore confecto geht von einer Stelle der Vitae decem oratorum bei Plutarch aus, die trotz vielfacher Beſſerungsverſuche noch immer nicht ganz geheilt zu ſein ſcheint.

In dem Leben des Redners Lykurgos, der ſich im 4ten Jahrhundert v. Chr. große Verdienſte um das griechiſche Theater erworben hat, heißt es p. 841 F. ed. Franc. *εἰσήνεγκε δὲ καὶ νόμους καὶ περὶ τῶν κωμῳδῶν ἀγῶνα τοῖς Χύτροις ἐπιτελεῖν ἐφάμιλλον ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ τὸν νικήσαντα εἰς ἄστυ καταλέγεσθαι κρέατος οὐκ ἔξον ἀναλαμβάνων τὸν ἀγῶνα ἐκλελοιπότα· τὸν δὲ ὡς χαλκᾶς εἰκόνας ἀναθεῖναι τῶν ποιητῶν Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου καὶ τὰς τραγῳδίας αὐτῶν ἐν κοινῇ γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγινώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι.*

Wir haben es hier nur mit den letzten Worten von *καὶ τὰς τραγῳδίας* bis *ὑποκρίνεσθαι* zu thun, an denen ſich eine große Anzahl Gelehrte verſucht hat. Den Reigen eröffnet die verfehlte Erklärung von Petit (leges Atticae S. Petiti ed. Wesseling. L. B. 1742 p. 139. A), der ſich auffallender Weiſe W. Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde II S. 743, 2te Aufl., anſchließt, indem er Lykurgos als Urheber „des merkwürdigen Volksbeſchluſſes bezeichnet, „daß die Tragödien des Aeſchylos, Sophokles Euripides nicht mehr auf die Bühne gebracht, ſondern jährlich von dem Staatsſchreiber vorgeleſen werden ſollten". — Böttiger (quid sit docere fabulam. Opuscul. p. 259) faßt die Stelle ſo, die Stücke ſeien den Schauſpielern von dem Staatsſchreiber in ähnlicher Weiſe eingeübt worden, wie früher die Dichter ſie geſchult hatten, doch entgeht ihm nicht, daß die letzten Worte *οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι* verderbt ſein müßten. Nicht recht klar iſt es, wie Heinrich (Comment. I in Iuvenal. p. 1) die Sache ſich dachte, wenn er ſagt, die Tragödien des Aeſchylus Sophokles und Euripides ſeien vom Staate aufgezeichnet und die Text bei der Aufführung vom Staatsſchreiber, während der Schauſpieler recitirte, nachgeleſen worden (ut tragoediae Aeschyli, Sophocli Euripidis exscriptae publice custodirentur, easque scriba civitatis, qui tabulario praeerat, agentibus eas in scen

histrionibus, iuxta et altrinsecus ex scripto exemplari legeret). — Auch G. Hermann (Opusc. II. 155) nimmt an, daß das Normalexemplar bei der Aufführung (dum agerentur) vom Staatsschreiber nachgelesen worden sei, damit die Schauspieler nichts willkürlich änderten. — Boeckh (Graecae tragoed. princ. p. 328) stellt die Ansicht auf, der Staatsschreiber habe das Normalexemplar bei der Aufführung nachgelesen, um bei Stücken verwandten Inhaltes dieses oder jenes Plagiat nachzuweisen.

Der Staatsschreiber war somit nach dem Urtheil dieser Erklärer eine Art Controlbeamter auf der Bühne oder wenigstens im Theater selbst. Wenn wir aber festhalten, daß der Beschluß im Interesse des geistigen Eigenthums der drei Tragiker und um sie zu ehren, gefaßt wurde, — würde man wohl den beabsichtigten Zweck auf diese Weise erreicht haben? Anstatt die gesetzliche Bestimmung zu treffen, daß Jeder, der die Tragödien abweichend vom Originaltext derselben darstelle, der Interpolation überführt und vielleicht dafür bestraft würde, war es gewiß angemessener, zu verhüten, daß die Schöpfungen der großen Dichter bei der Aufführung von den Schauspielern durch fremdartige Zusätze entstellt, und dafür zu sorgen, daß sie fort und fort in ihrer reinen Gestalt erhalten würden. Das geschah aber, wenn man erstens einen Normaltext feststellte, dann jedes Abweichen von demselben vor der Aufführung zu verhindern wußte. Und dieß scheint der einzig zulässige Sinn unserer Worte zu sein, den zuerst Welcker (die Griechischen Tragödien III S. 908) richtig erkannt hat. Nach ihm enthält die Stelle nichts Anderes, als die Bestimmung, daß der Staatsschreiber bei Aufführung der Tragödien des Aeschylos, Sophokles und Euripides das Privatexemplar der Schauspieler mit dem Staatsexemplar vergleichen und so dafür einstehen solle, daß das Original der Dichter unverfälscht und unverändert zur Aufführung käme. Zu diesem Zwecke hatte er das Normalexemplar der Tragödien den Schauspielern vor der Aufführung vorzulesen, auf der Bühne oder im Theater dagegen gar nichts zu thun.

So unbedingt ich mich dieser Ansicht anschließe, so kann ich andrerseits ebensowenig wie Herr Korn darin Welcker beistimmen, daß die letzten Worte οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι einer Besserung nicht bedürften, sondern nur der rechten Erklärung; sie seien zu übersetzen: „denn es solle forthin nicht freistehn — wo sich von selbst verstehe an sich, ohnehin, ohnedieß — sie zu spielen, wie bisher". Die Nothwendigkeit, so Vieles hinzuzudenken, was nicht ausgedrückt ist, macht die Richtigkeit dieser Erklärung sehr zweifelhaft. Und in der That steht Welcker mit dieser Deutung ganz vereinzelt da. Fast keiner außer ihm hat seit Böttiger angestanden, die Verderbniß der Stelle einzuräumen, wenn auch in der Art, sie zu beseitigen, noch keine Uebereinstimmung hat erreicht werden können.

Wyttenbach, dem Heinrich folgt, schlug vor anstatt οὐκ ἐξεῖναι

γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι zu leſen οὐκ ἐξεῖναι γὰρ παρ' α τὰς ὑποκρίνεσθαι, und zeigte damit, daß er den erforderlichen Si erkannt hatte, wenn auch die Worte in dieſer Faſſung nicht genüge da ein Object zu ὑποκρίνεσθαι hier kaum entbehrt werden kann. - Gryſar (de graeca tragoedia qualis fuit circa tempora D mosthenis) glaubt, daß ἄλλως nach αὐτὰς ausgefallen, alſo οὐ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ἄλλως die urſprüngliche Lesart geweſen ſei. - Sauppe und Dübner wollen ἄλλως für αὐτάς. — Bernhard (Griech. Litteraturgeſch. II. 2. S. 110 der zweiten Ausgabe) ſucht de Fehler nicht bloß in γὰρ αὐτὰς ſondern auch in dem vorhergehenden τοῖ ὑποκρινομένοις und verbeſſert: καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέ παραναγινώσκειν, τοῖς δ' ὑποκρινομένοις οὐκ ἐξεῖνα παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι. — O. Korn, der Verfaſſer der obenge wähnten Schrift vermuthet τοῖς ὑποκρινομένοις ſei entſtanden aus τοῦ τῶν ὑποκριτῶν ἀντιγράφοις. — Niſſen (de Lycurgi oratoris vit et rebus gestis p. 90) hofft alle Schwierigkeiten beſeitigt, wenn ſi nachweiſen ließe, daß ὑποκρίνεσθαι τραγῳδίαν nicht bloß bedeut „eine Tragödie aufführen", ſondern „ab histrionum mutationibus o interpolationibus assumsisse notionem depravandi fabulae" d. h. alſo „eine Tragödie verderben, verhunzen". — Einen von dem der obenſtehenden Vorſchläge abweichenden Sinn giebt die von Weſtermann in der Ausgabe der βιόγραφοι aufgenommene Ände derung von Reiske und G. Hermann: οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐ τοὺς ὑποκρίνεσθαι und Dobree's Vermuthung (Advers. I, 1 p. 16 οὐκ ἐξεῖναι γὰρ ἄλλους ὑποκρίνεσθαι, endlich der Zuſatz von C. G. Kayſer (historia critica tragoediae graecae p. 33): οὐ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι ἀλλὰ ἀναγινώσκειν, d ſo in der Auffaſſung des ganzen Beſchluſſes zu Petits erſter Erk rung zurückkehrt.

Dieſen Erklärungs- und Beſſerungsverſuchen möge nun der we nige ſich anreihen. In Bezug auf die erſte Hälfte. καὶ τὰς τραγῳ δίας — ὑποκρινομένοις halte ich, wie ſchon geſagt, an der C klärung Welckers feſt, daß ein Normalexemplar der Tragödien vo Staate aufbewahrt und vor Aufführung eines Stückes vom Staat ſchreiber den Schauſpielern vorgeleſen worden ſei, damit dieſe ihr im Lauf der Zeit durch Interpolationen etwa verderbten Text nach de authentiſchen abänderten. Hinſichtlich der letzten Worte οὐκ ἐξεῖν γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι ſchließe ich mich Gryſar und Bernhar in ſofern an, als ſie den Sinn verlangen, den Schauſpielern ſei nicht erlaubt geweſen, eines andern Textes als des vom Staate au bewahrten Normaltextes ſich zu bedienen. — Um aber für den erſt Theil den von Welcker gefundenen Sinn zu erhalten, bedarf es ein Aenderung des Wortes παραναγινώσκειν. Wenn vom Vorleſen d Staatsexemplares die Rede ſein ſoll, iſt die Präpoſition παρά nic an ihrer Stelle. παραναγινώσκειν heißt „vergleichend leſen"

„collationiren". Aber nicht das Originalexemplar ſoll verglichen und durchgeſehen werden, ſondern die Abſchriften und Exemplare der Schauſpieler. Es iſt alſo die Präpoſition παρά in den Verbum zu tilgen und ἀναγινώσκειν „vorleſen" zu ſchreiben: der Staatsſchreiber wurde durch den Beſchluß angewieſen das Normalexemplar den Schauſpielern vorzuleſen. — Dagegen brauchen wir die Präpoſition παρά für die letzten Worte: οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι. Nur möchte ich nicht mit Wyttenbach ſchreiben: οὐκ ἐξεῖναι γὰρ παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι ſondern οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς παρυποκρίνεσθαι.

Die ganze Stelle würde ſich demnach ſo geſtalten: καὶ τὰς τραγῳδίας αὐτῶν ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα ἀναγινώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις· οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς παρυποκρίνεσθαι. Von paläographiſcher Seite wird dieſe Aenderung kaum eines Schutzes bedürfen. Der Raum von ἀναγινώσκειν bis ὑποκρίνεσθαι beträgt etwa eine volle Zeile. Wie leicht konnte es geſchehn, daß παρ von dem Ende der einen in das der andern übertragen oder nachträglich an den Rand geſchrieben mit dem nicht zu ihm gehörigen Verbum verbunden wurde, zumal da παραναγινώσκειν ein ſehr gewöhnliches, παρυποκρίνεσθαι ein ſehr ungebräuchliches, bis jetzt anderweitig ſogar ganz unbekanntes Wort iſt. Wer nur wenige Handſchriften geleſen hat, weiß, wie oft hierin von den Abſchreibern gefehlt iſt und Cobet, der in unſerer Zeit wohl die meiſten griechiſchen und lateiniſchen Manuſcripte in Händen gehabt hat macht ausdrücklich grade auf dieſe Vertauſchung der Präpoſitionen zu wiederholten Malen aufmerkſam.

Was heißt aber τραγῳδίαν παρυποκρίνεσθαι? παρά bedeutet in Zuſammenſetzungen der Art theils „nebenbei", „beiläufig" theils wie hier „daneben vorbei" d. i. abweichend von etwas, im Widerſpruch mit etwas. τραγῳδίαν παρυποκρίνεσθαι iſt alſo „eine Tragödie anders ſpielen, als es ſein ſoll, anders als ſie vom Dichter geſchrieben iſt". Die Analogie dazu finden wir in παρῳδεῖν „parodiren d. i. neben einem Geſange etwas Anderes ſingen, ihn variiren und zwar ſo, daß der Charakter des zu Grunde liegenden Geſanges entſtellt wird" (Vgl. Lucian Charon c. 14) und beſonders in παρορχεῖσθαι, deſſen ganz ähnlicher Gebrauch durch Lucian de saltat. c. 80 außer Zweifel geſtellt iſt: ἐπεὶ δὲ τὰς ἀρετὰς ἔψην τὰς ὀρχηστικάς, ἄκουε καὶ τὰς κακίας αὐτῶν. τὰς μὲν οὖν ἐν σώματι ἤδη ἔδειξα, τὰς δὲ τῆς διανοίας οὕτως ἐπιτηρεῖν οἶμαι δίκαιον ἄν. πολλοὶ γὰρ αὐτῶν ὑπ' ἀμαθίας — καὶ σολοικίας δεινὰς ἐν τῇ ὀρχήσει ἐπιδείκνυνται, οἱ μὲν ἄλογα κινούμενοι καὶ μηδέν, ὥς φασιν, πρὸς τὴν χορδήν· ἕτερα μὲν γὰρ ὁ ποὺς, ἕτερα δ' ὁ ῥυθμὸς ἄγει· οἱ δὲ εὔρυθμα μὲν, τὰ πράγματα δὲ μετάχρονα ἢ πρόχρονα, οἷον ἐγώ ποτε ἰδὼν μέμνημαι· τὰς γὰρ Διὰς γονὰς

ὀρχούμενός τις καὶ τὴν τοῦ Κρόνου τεκνοφαγίαν παρωρχεῖτο τὰς Θυέστου συμφορὰς τῷ ὁμοίῳ παρηγμένος. Wie hier παρορχεῖσθαι (vgl. meine Ausgabe von Lucians ausgewählten Schriften III. S. 182) bedeutet: „als Tänzer, als Pantomime etwas Anderes auf der Bühne darstellen, als das mal er darstellen sollte", nämlich des Thyestes Mahl, während des Kronos Teknophagie seine Aufgabe war, so heißt αὐτὰς παρυποκρίνεσθαι an unserer Stelle: „als Schauspieler von dem Normaltexte der Tragödien des Aeschylos, Sophokles, Euripides bei der Aufführung abweichen".

So hätten wir durch eine leichte, von unzähligen Beispielen unterstützte Aenderung eine wie mir scheint befriedigende Erklärung der vorliegenden Stelle und zugleich ein untadelhaftes Wort zur Bereicherung des griechischen Wörterschatzes gewonnen.

Posen, den 25. October 1863.

Julius Sommerbrodt.

Metrisches.

Der Ictus auf der kurzen ultima eines mehrsilbigen Wortes im komischen Trimeter.

In der Vorrede zu der von mir herausgegebenen Lysistrata des Aristophanes S. XXVII[1]) behaupte ich, daß bei Aristophanes im Trimeter die kurze Endsilbe eines mehr als zweisilbigen Wortes mit der kurzen Anfangssilbe des folgenden Wortes durch den Ictus nicht vereint werden dürfe, daß dagegen auf zweisilbige Wörter diese Beschränkung nicht ausgedehnt worden sei. Diese Behauptung, die sich auf eine nur oberflächliche Betrachtung der betreffenden Stellen gründet, muß ich dahin berichtigen, daß überhaupt die erste Kürze einer aufgelösten Arsis nicht die Endsilbe eines mehrsilbigen Wortes sein dürfe.

Gestattet ist ein solcher Ictus bei zweisilbigen Wörtern

1) wenn durch eine folgende Enklitika das Wort zu einem dreisilbigen, also die ursprüngliche ultima zur penultima wird, wie in ἐμέ γε κἀμέ γε, πολύ γε, καλό γε, πάνυ γε, ἔτι γε, δεινά γε, βραχύ τι, φέρε σε, ὅτε πεῤ, ἀλλά με, οἵσί σε,

2) wenn sich an das zweisilbige Wort das folgende eng anschließt, wie ja in diesem Falle auch bei dreisilbigen Wörtern ein solcher Ictus gestattet ist, wie in αὐτίκα μάλα. Dahin gehören die Präpositionen

1) Zeile 17 ist Av. statt Equit. zu lesen.

mit ihren Caſus, ferner ταχὺ πάνυ, δῆλον ὅτι, τίνα τρόπον, ἀπὸ γὰρ ὀλοῦμαι, nur ſo iſt auch Eccl. 436 πολλὰ κακά, Av. 1657 οὗτος ὁ Ποσειδῶν gerechtfertigt,

3) wenn das zweiſilbige Wort aus zwei einſilbigen zuſammengeſetzt iſt, wie ὥσπερ, ἥπερ, ἅπερ, ἄπερ, ὅστις, ὅτι, ὅτε, οὔτε, ὥστε, αἴδε, οὐδέ, μηδέ, οὐδέν, μηδέν.

Für dieſe drei Fälle gilt die, wenn mir nicht etwas entgangen iſt, ausnahmsloſe Regel, daß mitten im Trimeter jener Ictus nur dann zuläſſig iſt, wenn das zweiſilbige Wort das Maß eines Pyrrhichius hat, und zwar iſt in den erhaltenen Stücken des Ariſtophanes in dieſem Falle die Stellung in der Mitte des Verſes weit häufiger, als die zu Anfang, beiſpielsweiſe bei den Präpoſitionen in dem Verhältniß von 15 zu 4.

Die angeführten drei Fälle ſind nur ſcheinbare Ausnahmen von der Regel, wirkliche Ausnahmen waren nur im erſten Fuße des Trimeters, der überhaupt, auch von den Tragikern freier behandelt wurde, zuläſſig. Aber die geringe Anzahl dieſer Ausnahmen lehrt, daß wir ſolche Fälle für Licenzen zu nehmen haben und wo ſich eine ſolche leicht beſeitigen läßt, nicht zu ſcrupulös ſein dürfen. Unzweifelhaft zuläſſig iſt der Ictus auf der zweiten Silbe bei ἀλλά, ſo Av. 1500, 1693. Lys. 463. Eccl. 351, 723. Plut. 1157, ein Beiſpiel aus einem der älteren Stücke iſt mir nicht bekannt. Vereinzelt ſind Vesp. 3 κακὸν ἄρα, Av. 1167 ἴσα γὰρ, Eccl. 714 ἐμὲ γὰρ, aber Nub. 1219 ἐχθρὸς ἔτι dürfte ἐχθρός γ' ἔτι das Richtige ſein. Andere Stellen ſind zweifelhaft oder entſchieden verdorben. Ran. 4 τοῦτο δέ, Eccl. 1053 τοῦτο γάρ ließ ſich jener Ictus leicht vermeiden, doch iſt vielleicht nichts zu ändern; Ach. 1023 πόθεν; ἀπὸ iſt wohl πόθεν ὁ'; Av. 1527 ὅθεν ὁ aber ὅθεν γ' („da ja von dieſen"), Thesm. 414 εἶτα διὰ vielmehr εἶτ' αὖ διὰ zu ſetzen. Entſchieden verdorben iſt αὐτὸ φάθι Eq. 23, wofür der Dichter φάθ' αὐτό geſetzt haben würde. Aber wir bedürfen nicht des von unſerem Geſetze hergenommenen Arguments, da die Unrichtigkeit der, freilich noch von Niemand, ſo viel ich weiß, angefochtenen Ueberlieferung ſich durch anderweitige ſchlagende Argumente nachweiſen läßt. Die Stelle lautet:

N. λέγε δὴ μόλωμεν ξυνεχὲς ὠδὶ ξυλλαβών.
Δ. καὶ δὴ λέγω· μόλωμεν. *N.* ἐξόπισθε νῦν
αὐτὸ φάθι τοῦ μόλωμεν. *Δ.* αὐτό. *N.* πάνυ καλῶς.

Hier iſt der Accent des erſten αὐτό darum fehlerhaft, weil der eine Sklave das, was der andere ihm vorſpricht, ganz ebenſo (ὠδί) nachſprechen ſoll, alſo wie das μολῶμεν, ſo auch das αὖτο im Munde beider Sklaven denſelben Accent haben muß. Warum ſollte er alſo αὐτὸ φάθι ſagen, da er richtig φάθ' αὐτό ſagen konnte? Zweitens thut der zweite Sklave gar nicht dasjenige, was der andere von ihm verlangt, indem er αὐτό ſagt. Entweder mußte der erſte verlangen νῦν αὐτὸ φάθι, ohne das ἐξόπισθε τοῦ μόλωμεν hinzuzuſetzen,

oder der andere mußte ſagen μόλωμεν αὐτό. Das letzte iſt dem Sinne der Stelle offenbar nothwendig, da der Sklave allmä indem er erſt μόλωμεν ſagt, dann μόλωμεν αὐτό und endlich wiederholt und zuſammenzieht, zu dem αὐτομολῶμεν gelangt. Dri iſt zu beachten, daß die beſte Handſchrift, die Ravennaer, nicht μόλωμεν, ſondern τοῦτο μόλωμεν bietet und endlich, daß die klärung des Scholiaſten einen von dem überlieferten durchaus ab chenden Text vorausſetzt. Die Stelle hat wohl ſo gelautet:

ἐξόπισθε νῦν
τοῦδ' αὐτὸ φάθι. Δ. μόλωμεν αὐτό. N. πάνυ καλῶς.

Die allmählige Verderbniß der Stelle läßt ſich nun leicht erkl Aus der Gloſſe τοῦδ'· τοῦ μόλωμεν iſt τούτου μόλωμεν entſta und dies als Variante in den Text gekommen, der nun lautete: πισθε νῦν τοῦδ' αὐτὸ φάθι, τούτου μόλωμεν αὐτό, und d Text erklärt offenbar der Scholiaſt: κατόπιν. τουτέστι, πρότε τὸ μόλωμεν τοῦ αὐτό, εἶτα πάλιν τοῦ αὐτό. Weiter hat um den Trimeter herzuſtellen, τοῦδ' herausgeworfen und τούτο τοῦ τὸ verwandelt, und dieſes τοῦ τὸ ſteht als τοῦτο im Rave woraus durch eine anſcheinend leichte, aber gänzlich verfehlte Conj unſere Vulgata τοῦ hervorgegangen iſt.

Unerträglich ferner iſt jener Ictus, wenn auf das zweif ein mehrſilbiges Wort folgt, alſo iſt Eccl. 795 ταῦτα καταθεί ſetzen ταυτὶ καταθείην und Vesp. 172 αὐτὸν ἀποδοίμην ver ich ἄγων ἀποδοίμην.

Wenn nun gar ein ſolcher Ictus mitten im Trimeter ſte iſt an der Verderbniß nicht zu zweifeln. Lys. 24 καὶ νὴ Δία π Κ. κᾆτα πῶς οὐχ ἥκομεν iſt ein offenbar untergeſchobener den Meineke nach Nauck's Vorgange mit Recht beſeitigt hat. Lys. 1(γοῦν ἐμὸς ἀνήρ iſt ὁ γοῦν ἐμαυτῆς zu verbeſſern. Nub. Δία τὸν edirt Meineke Δι' οὐ τὸν. Endlich Plut. 171, 174, iſt οὐχὶ διὰ doppelt anſtößig und δέ γ' οὐ mit Cobet zu verbe

Oſtrowo. R. Enger.

Kritiſch-Exegetiſches.

Zu Simonides von Amorgos.

Unter den Corruptelen, welche noch immer in ſo reicher das intereſſante Gedicht des Simonides von Amorgos περὶ γυνα entſtellen, iſt eine der anſcheinend verzweifeltſten die abſolute Si ſigkeit von V. 42 ὀργήν· φυὴν δ' ὡς πόντος ἀλλοίην ἔχει. mag ſich drehen und wenden wie man will, ein befriedigender

ist in diese Worte nicht hineinzubringen, weder kann ἀλλοίην vermöge eines brachylogischen Kunststücks für ἄλλοτ' ἀλλοίην stehen, noch will es sich schicken, daß nachdem vorher gesagt ist ὥσπερ θάλασσα — ταύτῃ μάλιστ' ἔοικε τοιαύτη γυνή, zum dritten Male die Aehnlichkeit dieser Weiber mit dem Meere betont wird. Schneidewins Exercitationes criticae, in denen er mit vollem Recht unseren Vers als unecht und aus V. 11 τὸ δ' ἐσθλόν. ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει zusammengeflickt zu streichen empfiehlt, sind mir hier leider nicht zur Hand; ich weiß also nicht, ob er schon betont hat, wie schief der Ausdruck φυὴν — ἔχει ist. Unmöglich kann man doch von Jemandem sagen, er wechsele seine ganze Gestalt — denn das kann φυή doch nur bedeuten, nicht etwa bloß den Ausdruck des Gesichts, in welchem sich die wechselnden Regungen des Inneren abspiegeln — wie das Meer sein Aussehen. Und möchte es sich wohl schicken nachdem die geistigen Qualitäten dieser Frauenart in fünfzehn Versen abgehandelt sind, die körperlichen, wenn sie nun einmal erwähnt werden sollten, in einem einzigen Verse abzumachen? Ich bin also völlig mit Schneidewin darin einverstanden, daß der Vers zu tilgen sei; mit dieser Operation ist aber die Stelle noch lange nicht geheilt.

Schon Hermann stieß an dem Anakoluth: ὥσπερ θάλασσα — φορευμένη· ταύτῃ — ἔοικε an und versuchte es mit einer Umstellung. Dies Anakoluth wird noch unerträglicher, wenn V. 42 wegfällt und der Nachsatz nur noch aus einem Verse besteht — falls wir uns nicht entschließen zu der alten von Schneidewin verlassenen Interpunktion zurückzukehren, und durch Streichung der Punkte nach κύων (V. 34) und γίγνεται (V. 36), sowie Setzung eines solchen nach φορευμένη, das Gleichniß vom Meere an die vorhergehende Schilderung, zu der es dem Sinne nach auch gehört anzuschließen. Ich wüßte wenigstens Nichts, was sich gegen solch einen Satz wie:

τὴν μὲν γελᾷ τε καὶ γέγηθεν ἡμέρην —
τὴν δ' οὐκ ἀνεκτὸς οὔτ' ἐν ὀφθαλμοῖς ἰδεῖν
οὔτ' ἄσσον ἐλθεῖν, ἀλλὰ μαίνεται τότε
ἄπλητον, ὥσπερ ἀμφὶ τέκνοισιν κύων,
ἀμείλιχος δὲ πᾶσι καὶ ποθυμίη
ἐχθροῖσιν ἴσα καὶ φίλοισιν γίγνεται·
ὥσπερ θάλασσα πολλάκις μὲν ἀτρεμὴς,
ἔστηκ' ἀπήμων, χάρμα ναύτῃσιν μέγα,
θέρεος ἐν ὥρῃ, πολλάκις δὲ μαίνεται
βαρυκτύποισι κύμασιν φορευμένη.
Ταύτῃ μάλιστ' ἔοικε τοιαύτη γυνή.

ernstlich einwenden ließe, als dies, daß jetzt der letzte Vers in ganz abscheulicher Weise nachhinkt. Doch diesem Bedenken läßt sich vielleicht abhelfen. Wo ein falscher Vers eingeflickt ist, konnte es auch noch ein zweiter werden; streichen wir daher V. 41 Ταύτῃ u. s. w. — der doch nur eine matte Zusammenfassung des vorher ausgeführten

Gedankens ist — so ist die ganze Stelle in Ordnung. Und wir gewinnen noch Eines. Es wäre ein wahres Wunder, sollten sich in dieser gleichförmigen Aufzählung der verschiedenen Frauentypen gar keine Spuren einer symmetrischen Vertheilung der einzelnen Versgruppen erhalten haben. Eine solche springt aber an unserer Stelle ziemlich deutlich in die Augen. Die Schilderung der γυνὴ ἐκ θαλάσσης umfaßt nach Abzug von V. 41. 42 noch vierzehn Verse; auf sie folgen die γ. ἐξ ὄνου (V. 43—49) und γ. ἐκ γαλῆς (50—56) mit je sieben Versen, während die Beschreibung desjenigen Weibes welche ἵππος ἁβρὴ χαιτέεσσ' ἐγείνατο (57—70) wiederum mit vierzehn Versen abschließt. Wenn wir von diesem Punkte ausgehen und erwägen, daß von den hierauf folgenden Typen die γ. ἐκ πιθήκου (71—82) zwölf, die γ. ἐκ μελίσσης (83—93) aber, welche den Schluß des Gedichts bildet, — denn die angeflickten Verse τὰ δ' ἄλλα φῦλα ταῦτα μηχανῇ Διός u. s. w. wird wohl Niemand mehr für Simonideisch halten — nur elf Verse in Anspruch nimmt, so liegt der Wunsch nahe, auch hier durch Hinzufügung eines Verses in der letzten Partie die Responsion völlig hergestellt zu sehen. Und in der That ist, wenn ich nicht irre, vor V. 90 ein Vers ausgefallen. Der schöne Fluß der Rede, welche in der Schilderung des 'Bienenweibes', des einzigen Lichtbildes nach soviel Schatten, so glatt und ungetrübt dahinströmt, wird V. 88

κἀριπρεπὴς μὲν ἐν γυναιξὶ γίγνεται
πάσῃσι, θείη δ' ἀμφιδέδρομεν χάρις·
οὐδ' ἐν γυναιξὶν ἥδεται καθημένη u. s. w.

durch die schnelle Wiederholung von ἐν γυναιξὶ empfindlich unterbrochen; zugleich ist der Uebergang schroff, wenn gleich darauf an und für sich bei unserm Dichter sich ein Anstoß nicht begründen ließe. Fällt aber vor V. 90 ein Vers aus, so ist die Wiederholung von ἐν γυναιξί weniger störend, und wir gewinnen zwei sich genau entsprechende Gruppen von je zwölf Versen.

Gehen wir nun nach dem Anfange des Gedichts zurück, so finden wir zunächst eine offenbare Responsion zwischen V. 1—6, als Schilderung des Weibes, welches Zeus ἐξ ὑὸς ταυτίριχος geschaffen, und V. 21—26 τὴν δὲ πλάσαντες γηίνην Ὀλύμπιοι; beides Systeme von je sechs Versen. Dazwischen stehen nun noch zwei Systeme; erstens V. 7—11, die Characterisirung der 'Füchsinnen', sodann V. 12—20 die wenig schmeichelhafte Schilderung der 'Hündinnen', die erste für die letztere neun Verse umfassend. Ist es da wohl zu gewagt a priori anzunehmen, daß in der ersten Partie vier Verse ausgefallen sind? Und hat jemand wohl schon den Zusammenhang zwischen V. 9 und den folgenden Worten

τὸ μὲν γὰρ αὐτῶν εἶπε πολλάκις κακὸν,
τὸ δ' ἐσθλόν· ὀργὴν δ' ἄλλοι' ἀλλοίην ἔχει·

auf befriedigende Weise herausgebracht? Ohne Künstelei können die Worte, wenn sie zu dem Vorhergehenden οὐδέ μιν κακῶν
λέληθεν οὐδὲν, οὐδὲ τῶν ἀμεινόνων.

enger Beziehung stehen sollen, nichts anderes heißen als: sie findet
s Schlechte schlecht, das Gute gut. Also gestehen wir nur ein, daß
r die Beziehung von αὐτῶν nicht verstehen können, weil vor V. 10
e Lücke zu statuiren ist. Setzen wir diese aber zu vier Versen an,
gewinnen wir für das ganze Gedicht folgendes Schema:

$$6+9+9+6 \quad 14+7+7+14 \quad 2\times 6+2\times 6$$

Basel. A. Kießling.

Zu Aeschylus' Supplices.

Suppl. 15—18 ist nichts zu ändern, sondern richtig zu interpre-
n: ὅθεν δὴ γένος ἡμέτερον, ἐξ Ἐπάφου εὐχόμενον, τετέ-
ται. Für Epaphus ist περιφραστικῶς gesetzt βοὸς ἐπαφὴ
ς, weil die Erwähnung der Io nöthig war. Vgl. Odyss. ξ 199
Κρητάων γένος εὔχομαι.

V. 6—14 scheinen zu lesen:

φεύγομεν
οὔτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίαν
ψήφῳ πόλεως γνωσθεῖσαν,
ἀλλ' αὐτογενῆ, τὸν φυξήνορα
γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβεῖν
οὐχ ἁζόμεναι.
Δαναὸς δὲ πατὴρ καὶ βούλαρχοι
καὶ στασίαρχος τάδε πεσσονομῶν
ὀνοταζομέναις
κύδιστ' ἀχέων ἐπέκρανεν κτλ.

V. 74—76 ist die Construction: εἴ τις ἀερίας ἀπὸ γᾶς
μῶν ἔστιν τᾶςδε φυγᾶς im Hinblick auf Epaphos, der sich
Aegypten aus ihrer Flucht fürsorglich annehmen soll.

V. 85 ff. schreibe ich:

εἴθ' εἴην Διὸς εὖ παναλη-
θῶς. Διὸς ἔμμορος οὐκ
εὐθήρατος ἐτύχθη.
πάντᾳ τοι φλεγέθει,
κἀν σκότῳ, κλεαινᾷ (?)
ξὺν τύχᾳ μερόπεσσι λαοῖς.

L. V. 565. O daß ich in Wahrheit als Nachkomme, als Kind des
s mich bewähre! Wer an Zeus Antheil hat (wem Zeus Wohl-
len als Loos zufiel) ist nicht leicht zu erjagen. Allezeit erscheint
vor den Menschen verherrlicht, ein Genosse köstlichen Glücks, selbst
n es ihm scheinbar einmal schlecht geht. Wenn nämlich durch das
upt des Zeus die Zusage ertheilt ist, daß etwas geschehen solle,
n mag dem Unternehmen immerhin ein Bein gestellt werden, es

ſtrauchelt nicht ohne ſichren Halt und kommt nie ſchmählich zu Falle. — Vielleicht iſt für εἰϑ' εἴην: ῥηϑείην beſſer.

V. 63 ἄταποχώρων ποταμῶν τεγομένα. Dieſe viel angefochtene Stelle glaube ich am leichteſten durch:

ἄτ' ἀπὸ χλωρῶν στομάτων τειρομένα (?)

in Ordnung bringen zu können.

V. 46:

ἐπωνυμίᾳ δ' ἐπεκραίνετο μόρσιμος αἰὼν
εὐλόγως.

In dem ganzen Satze kann nur Zeus Subjekt ſein. Darum ſcheint es nöthig:

ἐπωνυμίαν δ' ἐπέκραινε τὸ μόρσιμον αἰνῶν

zu leſen. Selbſt ἐπωνυμίᾳ läßt ſich genügend ſchützen, wenn man τὸ μόρσιμον mit nicht ſeltener ambiguitas von ἐπέκραινε ſowohl, wie von αἰνῶν abhängen läßt.

V. 59—61.

Daß man immer noch das ſicher bezeugte Τηρεΐας μήτιδος anſicht, iſt nicht zu rechtfertigen. Wahrſcheinlich war für ἀπατᾶς Τηρεΐας μήτιδος οἰκτρὰς ἀλόχου Correctur oder alter Schreibfehler ὅπα τᾶς. Außerdem ſcheint in κιρκηλάτου τ' ἀηδονῆς das Epitheton an unrechter Stelle eingedrungen zu ſein, da nur

οἰωνοπόλων
κιρκήλατον οἰκτον ἄϊον

einen vernünftigen Sinn giebt.

Jena. M. S.

Zu Thucydides.

Thuc. V, 5, 2: Μόνοι γὰρ τῶν ξυμμάχων, ὅτε Σικελιῶται ξυνηλλάσσοντο, οὐκ ἐσπείσαντο Ἀθηναίοις, οὐδ' ἂν τότε, εἰ μὴ αὐτοὺς κατεῖχεν ὁ πρὸς Ἰτωνέας καὶ Μελαίους πόλεμος, ὁμόρους τ' ὄντας καὶ ἀποίκους.

Weil hier die Namen falſch abgeſchrieben ſind, konnten natürlich die Erklärer das Volk der Melaier nicht finden, die geogr. Indices geben es deshalb für unbekannt an. Die Emendation war gleichwohl ſehr leicht durch Strabo p. 256 (III, 352 Mein.): ἐν δὲ τῷ παράπλῳ τούτῳ Μέδμα πόλις Λοκρῶν τῶν αὐτῶν, ὁμώνυμος κρήνῃ μεγάλῃ, πλησίον ἔχουσα ἐπίνειον καλούμενον Ἐμπόριον. Die Worte Λοκρῶν τῶν αὐτῶν erklären auch Thucydides' Beſtimmung: καὶ ἀποίκους. Es iſt alſo ſicher Μεδμαίους zu leſen. Ob nun Ἰτωνέας richtig iſt? Stephanus Byz. erwähnt allerdings eine civitas dieſes Namens, ſonſt aber iſt mir weiter nichts davon bekannt. Möglich wäre es, daß bereits Stephanus ein corrumpirtes Exemplar des Thucydides benutzte und daraus ſeine Notiz entlehnte, doch

möchte ich mich zu einer solchen Annahme nicht sofort verstehen. Mit Medma benachbart (ὁμόρους τ' ὄντας καὶ ἀποίκους) und gleicher Abkunft war die Stadt Ἱππώνιον, wovon Strabo III p. 351 (M.): μετὰ δὲ τὴν Κωσεντίαν Ἱππώνιον Λοκρῶν κτίσμα. Ob nicht vielleicht Ἰτωνέας aus Ἱππωνιάτας entstanden?

Köln. A. Weidner.

Zu Tibull.

Tibull I 3, 49 lautet bei Lachmann:

Nunc Iove sub domino caedes et vulnera semper

mit der kritischen Bemerkung: et *ABC*: nunc Itali. Jeder verständige Leser sieht ein, daß diese Bemerkung sich auf das et vor vulnera bezieht, an dessen Stelle die Itali nunc gesetzt hatten. A. Roßbach dagegen bezieht sie auf das Nunc im Anfang des Verses, den er also hat drucken lassen:

At Iove sub domino caedes et vulnera semper

mit der Bemerkung: At correxi, et libri, nunc Itali. Mit welchem Namen soll man ein solches Verfahren eines Herausgebers benennen?

S.

Zu Cato.

Wie viel Cato's Schrift von der Landwirthschaft von einer methodischen Durcharbeitung noch zu erwarten habe, wird Niemandem verborgen geblieben sein, der mit diesem seit Gesner und Schneider Saxo wenig gelesenen ältesten Prosawerk der lateinischen Litteratur auch nur kurze Bekanntschaft gemacht hat. Gewiß wird die so lange sehnsüchtig erwartete Ausgabe von H. Keil nicht verfehlen in die lateinischen Forschungen unserer Tage lebendig einzugreifen. Wenige geringfügige Belege hierfür soll die gegenwärtige Miscelle geben. Durch seine juristischen Studien war mein verehrter College Prof. Jmm. Bekker und in dem anregenden Verkehr mit ihm auch ich auf die von Cato r. r. 144 ff. mitgetheilten Contractformulare geführt worden. Die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche die verwirrte Reihenfolge der einzelnen Cautelen, und das Verhältniß identischer Bestimmungen in ein und demselben Formular in sich schließen, eingehender zu besprechen, darauf darf ich um so eher verzichten, als diese eng verbunden sind mit den sachlichen, den eigentlich juristischen Schwierigkeiten und wir eine diesen gewidmete Untersuchung von dem Genannten erwarten dürfen.

Verhältnißmäßig gut ist das erste dieser Formulare, die lex oleae legundae (c. 144) erhalten; ich bemerke nur kurz, daß in den

Worten si quod ipse eo die delegerit die gedankenlose Wiederholung von die Veranlassung zu dem hier unpassenden delegerit statt legerit gegeben hat; daß § 2 si non erunt (sc. redditae scalae ita uti datae erunt), reddet aequas aut arbitratu deducetur, wo die Florentiner Hs. nur eaeque statt aequas aut gab, nicht bloß ein aut ausgefallen war, sondern mit Sicherheit ergänzt werden kann reddet aequas *aut viri boni* arbitratu deducetur (vgl. § 3. c. 145, 3. 148, 1. 149, 2 u. a.); daß § 3 resolvito. id viri boni arbitratu deducetur mit der evidenten Verbesserung meines oben genannten Freundes aut statt id gelesen werden muß; endlich daß ebendas. quanti conductum erit aut locatum erit, deducetur. tanto minus debebitur die letzten in den Ausgaben vor Victorius durch et verbundenen Worte entweder der Rest eines verloren gegangenen Satzes oder, was wahrscheinlicher, eine Randvariante sind, und, wie durch Vergleichung von c. 145, § 1 erhellt, wohl *tantum resolvito aut* deducetur geschrieben war.

In größerer Verwirrung ist der Anfang der folgenden lex oleae faciundae (c. 145). Wir lesen da: Si sex iugis vasis opus erit facito. Was sind iuga vasa? Turnebus schon hat das Richtige kurz und bündig gesagt, Gesner (p. 22) sich die Sache unter anderem durch die vasa cerevisiaria guter Weimarischer Häuser seiner Zeit anschaulich zu machen gesucht. Aber niemand hat die einfache Consequenz für unsere Stelle zu ziehen gewußt. Cato gibt unter den Requisiten für ein olivetum CCXL iugerum (c. 10) an: vasa olearia instructa iuga V., und nun folgt eine lange Reihe einzelner für die Oelbereitung erforderlicher Geräthschaften, Kessel, Deckel, Haken u. s. f. In welchem Verhältniß diese letzteren zu den i. v. stehen, das lehrt uns Varro r. r. I 22, 3 mit unmittelbarer Bezugnahme auf Cato's Rath: proposita magnitudine fundi . . . . Cato scribit oliveti iugera CCXL qui coleret, eum instruere ita oportere, ut faceret vasa olearia iuga v̄, quae membratim enumerat u. s. f. Es kann also unter vasa iuga nur die Gesammtheit der zur Oelbereitung nöthigen Geräthschaften verstanden werden, und wenn von fünfen solcher inga vasa gesprochen wird, so verlangt Cato nichts anderes als daß z. B. die zwei Kessel, die sechs Haken, die drei Schöpfkellen u. s. w. fünfmal vorhanden sein sollen. Und bei größeren Grundstücken versteht sich eine Mehrheit dieser Oelapparate von selbst, denn (Cato c. 64): olea ubi matura erit, quam primum cogi oportet, quam minimum in terra et in tabulato esse oportet. So haben wir in dem Sprachgebrauch Cato's einen unzweideutigen Beleg des einfachen Adjectivs, das wir aus den Compositis biiugus u. dgl. kennen; und es ist glücklicher Weise nicht nöthig zu weiterer Begründung iūgus mit iūgis als Pendant zu hilarus = hilaris zu identificiren, wie Gesner that. Wenn aber iuga vasa einen gesammten Apparat bezeichnet — und hiermit werden wir zu unserem Ausgangs

punkt zurückgeführt — so kann es nur iuga vasa quina, nicht quinque geben. Und doch lasen wir oben wörtlich si sex iugis vasis opus erit! Zwar der Umstand, daß hier ganz ausnahmsweise eine Zahl nicht durch das Zahlzeichen ausgedrückt ist, konnte schon Anstoß erregen, mehr aber noch das Zeugniß unserer handschriftlichen Quelle. Vor Victorius las man ganz unsinnig si ex virgis u. s. f., Politian's Collation bietet si ex vigis, Victorius — und ihm ist man gefolgt — edirte si sex iugis, das letzte Wort unzweifelhaft richtig, aber sex? Ich denke, bei Cato stand si (oder sei) X iugis vasis opus erit —. In der Orthographie des Cassiodor bietet eine Berner Handschrift (n. 243) p. 2286, 7 P. quod ex quoque litteram esse negat, wo nicht von der Präposition ex sondern von dem Buchstaben X die Rede ist. Aber was soll der Nachsatz: facito? Während von dem 5. Satze an (si operarii conducti erunt) die Ordnung der Cautelen keine wesentlichen Bedenken hat, so ist sie vorher völlig gestört, und dem genannten Satze selbst fehlt eine nothwendige Vorbestimmung; er ist nur verständlich, wenn vorausgeschickt wurde: Factores (s. § 2, oder operarios) quot opus erunt praebeto (vgl. c. 144, 3). Ich denke mir, wenn auch nicht von Cato selbst, der die alten Formulare übrigens ebenso gut wie die Vorschriften über die Zahl der Kessel für den Adressaten seines Buchs, L. Manlius, zurichtete, aber doch von einem späteren Benutzer seines Vademecum waren genauere Bestimmungen über die erforderliche Zahl von Arbeitern an den Rand geschrieben worden, die in den Text eindringend die jetzige Verwirrung herbeiführten. Wie vertragen sich in c. 144 die beiden Postulate: § 3 Legulos quot opus erunt praebeto et strictores. si non praebuerit etc. und § 4 adsiduos homines L praebeto, duas partes strictorum praebeto? Offenbar ist die nachträgliche Specialisirung auch die spätere. So, denke ich, war c. 145 am Rande eine Bestimmung über die Zahl der für die Oelbereitung nöthigen Arbeiter nach der Zahl der in Thätigkeit zu setzenden Oelpressen gegeben (die wieder von dem Umfang des Grundstücks bedingt wird s. c. 10); und ein weiter Zusatz von gleicher Hand war der unmittelbar folgende: Homines eos dato qui placebunt aut (füge hinzu domino aut) custodi aut quis eam (hiervon gleich nachher) oleam emerit. Denn verglichen mit der identischen Bedingung § 3 Socrum ne quem habeto nisi quem dominus iusserit aut custos, giebt jener sich als später zu erkennen; darauf führt das Societätsverhältniß freier Arbeiter hier, dort der mit der Arbeitskraft von Sklaven (homines) Geschäfte machende redemptor. Doch ich will nicht meinem juristischen Collegen vorgreifen, und bemerke daher nur noch, daß jenes räthselhafte (oleam) facito der Rest einer ähnlichen Anordnung sein muß, wie das gleich folgende trapeti facito ist, also einer Specialisirung des 'facito recte' und dem Anfang des ganzen Contracts angehörte, vgl. c. 144 Anf.

In dem zweiten eben als eingeschoben bezeichneten Satze über das Recht des Arbeitgebers, Arbeiter, die der Unternehmer präsentirt, zu refüsiren, bleibt ein starker grammatischer Anstoß: aut quis eam oleam emerit. Es ist ja einfach das Relativum herzustellen, und in der That las man vor dem urkundlicheren Victorius qui oder gar ei qui. Aber welche Schreiberlaune konnte das Relativ in das Fürwort verwandeln? Ich denke, es stand in einer alten Handschrift

E

QUISAM und das E das ein Corrector darübergesetzt hatte QUISAM, wurde von dem Schreiber der Florentiner Hs. mit eben so großer Gewissenhaftigkeit als Unverstand in den Text genommen. Cato's große Zeitgenosse Ennius schrieb (ann. 227)

nec quisquam sophiam, sapientia quae perhibetur,
in somnis vidit prius quam sam discere coepit,

und noch Pacuvius gebrauchte sapsa res für ipsa (vgl. Fest. v. SAS und Corssen, Aussprache u. s. w. II 83 f.).

H. Usener.

Zu Ciceros de legibus.

Wie viel noch in dem Text der ciceronianischen Mustergesetze, deren alterthümliche Farbe die Abschreiber zu verwischen nur mit zu gutem Erfolge sich bemüht haben, auch nach der sorgfältigen letzten Recension von Halm, durch eingehende und gewissenhafte Beobachtung der handschriftlichen Ueberlieferung in Kleinigkeiten gebessert werden kann, mögen einige Beispiele zeigen.

Gleich in den Anfangsworten (II, 8, 19) ad divos adeunto caste, pietatem adhibento, opes amovento, ist opes Verbesserung alter Correctoren der beiden Vossischen Handschriften. Im Archetypus, dessen Lesung hier wie an anderen Stellen der dritte der guten Codices unseres Buches, der Heinsianus am treuesten bewahrt hat, stand operis. Den Sinn, der auch nicht zu verfehlen war, hat jene alte Correctur richtig hergestellt, nur schrieb Cicero gewiß nicht opes sondern opeis. In gleicher Weise hat der Heinsianus in den Worten Divorumque iras providento iisque adparento (II, 8, 21) das Richtige erhalten. Orelli fühlte richtig als er iisque, was in den Voss. A erst hineincorrigirt ist, mit eisque vertauschte; was Cicero schrieb steht freilich klar und deutlich im Heinsianus, nämlich sisque: ein neuer und wohl sicherer Beleg für die im Vorstehenden von meinem Freunde Usener dem Cato vindicirte Form des Demonstrativpronomens, welche übrigens ein vir doctus bereits durch unzweifelhafte Emendation an einer anderen Stelle dieser Gesetze (II, 9, 22 *Sos* leto datos divos habento) hergestellt hatte.

III, 3, 8 (Consules) — militiae summum ius habento. Statt ius hat der Voss. B oius und im Voss. A ist dasselbe vom Corrector

wegradirt; im Archetypus stand also ious und diese Form ist wohl unbedenklich in den Text aufzunehmen.

II, 8, 20 handelt Cicero davon, daß man an gewissen Festen den Göttern Früchte des Feldes, an andern die Erstlinge des Viehes darbringen solle und daß deshalb die Pontifices bei Anfertigung des Kalenders darauf Rücksicht nehmen sollen, daß diese Feste auch in die passende Jahreszeit gelegt würden. Itemque alios ad dies ubertatem lactis feturaeque servanto * * * idque ne committi possit ad eam rem ratione cursus annuos sacerdotes finiunto. Die Lücke vor idque hat mein Freund Bücheler, dem der Text dieser Gesetze sonst so Viel verdankt, auf dem Gewissen. Die Stelle ist in Ordnung sobald wir schreiben: idque ne omitti possit ad eam rem — finiunto.

Basel. A. Kießling.

Zu lateinischen Historikern.

Livius XXI 28, 8. Die Schilderung der Operationen, welche Hannibal zur Beförderung seiner Elephanten über die Rhone angewendet haben soll, litt bis auf die neueste Zeit an mehreren groben Fehlern; zwei in dem Anfang sind durch Mehler und Madwig überzeugend gehoben; die bedenklichste Stelle harrt noch ihrer Erledigung. Zur besseren Uebersicht hebe ich den ganzen Zusammenhang heraus:

ratem unam ·CC· longam pedes ·L· latam a terrâ in amnem porrexerunt, quam ne secunda aqua deferretur: pluribus validis retinaculis parte superiore ripae religatam pontis in modum humo iniecta constraverunt, ut beluae audacter velut per solum ingrederentur. altera ratis aeque lata, longa pedes ·C·, ad traiciendum flumen apta huic copulata est: ut cum elephanti per stabilem ratem tamquam viam praegredientibus feminis acti ubi in minorem applicatam transgressi sunt, extemplo resolutis quibus leviter adnexa erat vinculis ab actuariis aliquot navibus ad alteram ripam pertrahitur. ita primis expositis alii deinde repetiti ac traiecti sunt u. s. w.

Die bisherigen Verbesserungsvorschläge kann man am bequemsten in R. Hertz' Ausgabe überschauen, deren Verdienst nicht zum wenigsten in den fleißigen Zusammenstellungen der praefatio besteht. Es genügt zu bemerken, daß kein Vorschlag sich mit den drei scheinbar identischen Conjunctionen eines Satzes ut cum ubi ins Reine zu setzen irgend welche diplomatische Probabilität hat. Keine der drei Conjunctionen kann als Erklärung der anderen beigeschrieben gewesen sein; in ut cum müssen also andere dem Zusammenhang angemessene Worte enthalten sein. ESTUTCUM ist aber wohl nichts anderes als ESTTUTOIAM. So erhalten wir nach der längeren Beschreibung der vorangegangenen Zurüstung einen passenden Uebergang zur Er-

zählung des Vorgangs selbst: tuto iam elephanti . . . acti, u . . . transgressi sunt, extemplo . . . . pertrahitur.

Das. XXI 5, 3. (Saguntinis) oppugnandis quia haud dubi Romana arma movebantur, in Olcadum prius fines . . , . i duxit exercitum, ut non petisse Saguntinos, sed rerum serie fi timis domitis gentibus iungendoque tractus ad id bellu videri posset. Auch hier ist eine ganze Anzahl von Conjectur vorgebracht worden; sie leiden alle an dem logischen Fehler, daß Ha nibal eine unmögliche Absicht zugeschrieben wird. Der Satz mit u soll angeben, auf welchen Schein Hannibals Plan angelegt ist; di Scheinabsicht widerstreiten aber Momente der wirklichen, geheime Ab sicht. Die Worte iungendoque als unecht einzuklammern hilft eben wenig, als oben, wo Weissenborn [ut cum] schrieb. Mein Heilung versuch ist, ich muß es gestehen, allerdings nicht ungewaltsam; er stützt sich aber darauf, daß häufig in der Unzialschrift des Puteaneus einzel Buchstaben und Worttheile übersehen und ausgelassen worden sind. Ich schlage vor: ut non petisse Saguntinos sed . . . . finitimis do mitis gentibus *ali*ud agendo qu*asi* tractus ad id bellum videri posset. Vgl. z. B. Cicero p. Cluent. 64, 179 ut . . . Oppianicu aliud agentem ac nihil eius modi cogitantem ad hanc accu sationem detraheret.

Das. 17, 8 duae Romanae legiones cum suo iusto equi tatu et ·XIIII· milibus sociorum peditum, equitibus ·MD Wunderbar daß hier ein sehr augenfälliges Glossem noch nicht a solches erkannt worden ist. Livius hatte geschrieben cum suo equ tatu, wie z. B. Cicero in Verrem act. sec. V 51, 133 in terra esse egressum ut . . . . milites colligeret quos in navibus co locaret: quod certe non fecisset si suum numerum naves ha berent. Die Veranlassung zu dem Glossem lag nur zu nahe: im An fang des folgenden Capitels heißt es ut omnia iusta , .. fierent

Nicht anders vermag ich über XXI 11, 3 zu urtheilen: interi animos eorum nunc ira in hostes stimulando, nunc sp praemiorum accendit. Noch kürzlich hat sich Vielhaber (Ztschr. f. österr. Gymn. 1862. S. 818) mit der Erklärung der hervorgehobene Worte gequält. in hostes gehört zu accendit, also zu beiden Gli dern, und stimulando war zu ira acc. (vergl. Liv. XXIX 9, 4 a census ira domo sese proripuit) als Erklärung beigeschrieben, w wir sie zu Tausenden in alten und jungen Hss. finden. Ebenso g wie stimulando im ersten Glied müßte man ein erst noch einzuführe des promittendo im zweiten Gliede dulden.

Sallust Catil. 13 a privatis conpluribus subversos mo tis, maria constrata esse, ist wegen ihrer nahen Beziehung Hor. Od. III 1, 33 contracta pisces aequora sentiunt eine vielb sprochene Stelle. Der neueste kritische Herausgeber sucht S. 104 co tracta auch für Sallust zu begründen. Aber alle nennenswerth

riften ſtimmen mit dem Zeugniß des Porphyrio zu Hor. Od.
11 und dem Scholiaſten A zu Lucan II 677 (cod. Bern. 370 f.
iberein in constrata. Gewiß hat dem Hiſtoriker die be-
Hyperbel der griechiſchen Panegyriker über Xerxes Ueberbrückung
lespont und Durchſtechung des Athos vorgeſchwebt. Wenigſtens
es die Alten ſo, wenn ſie zu den Worten des Lucan super
s Xerxen Construxisse (doch auch hier wohl zu ſchreiben
ıvisse) vias u. ſ. f. an die Worte Salluſts erinnerten. Ob
ılluſt auch um den Gegenſatz zu ſchärfen submersos montis
ien? Das widerräth die Parallele in Catilina's Rede 20, 11
uendo mari et montibus coaequandis.
ju den neuen Fragmenten der Hiſtorien, die ich in dem Berner
ım de scholiis Horatianis S. XXX f. aus dem leider nur
je erhaltenen Scholiaſten A zu Lucan veröffentlicht habe, bin
Stande, einige Nachträge aus derſelben Quelle zu liefern.
)aß in den Weberſchen Scholien (aus Voss.) zu IX 960 p. 759
t eines Salluſtfragments ſich verberge, wer ſollte das glauben?
ch iſt es ſo, wie der Scholiaſt A lehrt. Ich laſſe das nach
Hilfsmitteln hergeſtellte Scholion folgen; die Varianten mögen
:hältniß der drei Ueberlieferungen — denn auch C hat daſſelbe
ı — in knapper Weiſe darlegen.
uxinum post dictum est cum antea axenum diceretur *ἀπὸ
ένων* hoc est ubi hospites esse non possent. hoc Sallustius
ri nomen inhospitales accolae fecerant'. hoc autem ideo
tur, propter iniurias Iasonis, propter Medeam et pellem
et propter Achillem qui illuc praedatum venit ex Ilio.
exinum *m. pr. A* postea *V* cum *V om. A* nam *C* axe-
axium *A* dicebatur *C* 1—2 hoc est . . T . N . T .
N (leerer Raum für ungefähr 3 Unzialbuchſtaben) E . N . ω .
est ubi *A* hoc est ubi *C* (doch wohl *ἀπὸ τῶν ξένων* zu ſchr.)
ıt *C* potens *A* possunt *V* 2—4 hoc sallait mariñ mino-
quefiera T. hoc aut̃ ideo sic dicitur *A* masin or̃ inhospitaleq;
hosaut̃ ideo dicit̃ *C* hoc autem mari (maris Weber) nomen
ıle ideo dicitur *V* 4 iasonis propter medeã & pellem *A*
st Medeam et pellem *V* iasonis uel propter mediapelle̅ *C*
pter — Ilio *om. C* achile *A* illuc *A* illio *V* predatum *A*
ie Herſtellung des Salluſtfragments iſt problematiſch; ich dachte
hl an: mari nomen inhospitali aliquando (aliq̃n̄) fuerat.
ls aber gehörte es der Ueberſicht über die Küſten des Pontus
tten Buche der Hiſtorien an, vergl. Kritz zu Sall. fr.
ſ.
u hist. I fr. 30 p. 8 D. (35 Kr.) kann ich wenigſtens we-
Verbeſſerungen mittheilen, und da in den dem Citat vor-
ıden Worten ohne Zweifel ein Excerpt aus Salluſt enthalten
vill ich nur gleich das ganze Scholion zu Luc. II 173 p. 129
nendirt herſetzen:

Q. Lutatium Catulum tangit. cui cum Marius Gratidianus diem diceret, quia sciebat se non evasurum, fumo e calcis occidit et sic fugit inimicum. post Catuli filius regressus victor ex Asia petivit a Sulla ut sibi Marius daretur ad poenam. quem datum per singula membra cruciavit, ut ai Sallustius 'ut in Gaio Mario, cui fracta prius crura brachiaque et oculi effossi, scilicet ut per singulos artus expiraret'.

1 glutatiū *A* (*schol. Bern. f. 136*) Luctatium *ed. W*(*eber*) 1—2 diceret Marius non euasurum *B*(*erolinensis Weberi*) diem dicceret quia sciebat se *A* diem diceret qua sciebat se *V*(*oss. II*) 3 inimicū *A* inimicos *W* post *A* postea *W* egressus *A* 4 exusia *A* de afra *B* p&itasylla *A* 5—7 ut — expiraret *AB soli servarunt* 6 utingaiomario *A* in Iugurthino: Marius *W* = *B* brachia *W* 7 per singula membra *W errore ex l. 5 orto* expiraret *W*

Zur Ergänzung füge ich zwei Scholien des zur Herausgabe bereiten schol. C (cod. Bern. 370 f. 27ᵛ) bei, in denen gleichfalls Benutzung des Sallust hervortritt; das Uebereinstimmende will ich durch gesperrte Schrift auszeichnen:

Marcus Marius Gratidianus filius sororis Gai Marci a Marios mortem inimici Catuli postulavit. Catulus ne in manus Marii veniret, fumo se necavit. post Catulus minor eius filius a Silla petiit ut mortem patris de Mario (mari Hſ.) vindicaret. interim adductus ad tumulum Catuli Marius Gratidianus trans Tiberim interfectus est membratimque discerptus. de quo Salustius historiarum libro primo ita locutus est 'qui per singulos artus expiravit (vielleicht expiraret, da die Buchſtaben it aus Correctur hervorgegangen). Zu derſelben Stelle folgt ein zweites Scholion: Quintus Catulus partium Sillanarum fuit, vir Claudiae. cui illi a Mario Gratidiano tribuno plebis Cinnano dies dicta (ducta Hſ.) esset ut eum cruci figeret, *se ipsum* (fige|rium Hſ) interfecit. Sunt qui dicant Catilinam iussu Sillae hunc Marium Gratidianum uxoris suae fratrem ad tumulum Catuli occidisse quasi sic placaret (placer& Hſ.). Alſo war Catilina's erſte (Sall. Cat. 15) Gemahlin eine Gratidia?

Da den Dichter der Pharſalia alte Kritiker nur als Hiſtoriker nicht als Dichter gelten laſſen wollten, ſo dürfen unter dem obigen Titel wohl auch einige Verſe des Lucan eine kurze Beſprechung finden. Die Verſe III 277 ff.:

Quaque fretum torrens Maeotidos egerit undas
Pontus et Herculeis aufertur gloria metis
oceanumque negat solas admittere Gades

hat Bentley mit Recht beanſtandet, aber allzu gewaltſam behandelt. Sie ſind im Einzelnen unverderbt, Maeotidos wird durch das ausdrückliche Zeugniß des Probus p. 1397 P. ſicher geſtellt. Aber e

Versumstellung hat den Zusammenhang zerstört. Alle Anstöße sind gehoben, wenn wir schreiben

quaque fretum torrens Maeotidos egerit undas
279 oceanumque negat solas admittere Gades
278 Pontus et Herculeis aufertur gloria metis.

V 748 soll Pompeius die besorgte Cornelia mit folgenden Worten vom Bleiben im Lager abmahnen:

Meque tuus decepit amor, civilia bella
si spectare potes.

Es bedarf wohl keiner Beweisführung, daß die Initiale des V. 748 verdorben ist und Lucan geschrieben hat Teque —.

VII 387 ff.

Haec [1]) facient dextrae, quicquid non expleat aetas
ulla nec humanum reparet genus omnibus annis
ut vacet a ferro.

Wortumstellungen sind schon in den alten Textquellen des Lucan durchaus nichts seltenes. Hier nöthigt der Gedanke das quicquid zu facient dextrae zu beziehen, und mit leichter Umstellung wiederherzustellen

Haec facient quicquid dextrae, non expleat aetas —.

Aber die Stelle ist noch nicht geheilt. Was heißt nec hum. reparet genus omnibus annis? Der Versausgang kehrt bald wieder V. 421 und 426, auch da nicht unverdächtig; hier ist er vollends eine matte Hyperbel. Die Bedingung ut vacet a ferro ist eben zu Anfang des ersten Bürgerkriegs eine unmögliche für die nächst folgende Zeit; sie bedarf aber einer Limitation, und diese ist in omnibus annis enthalten. armis ist Correctur des Diaskeuasten [2]) (Paulus?) für auris, welches corrumpirt war aus oris; auch II 553 haben wir die alten Varianten oris und arvis. Der Corrector aber wurde wesentlich bestimmt durch das auch neueren Editoren einwohnende Bestreben einen Sinnabschnitt vor dem fünften Fuß des Hexameters zu vermeiden (mit welchem Grunde, lehrt die Vergleichung z. B. von I 100. 103. 348. 417. 460. 547. 548): so liest man VII 466 Nec libuit mutare locum: tamen omnia torpor Pectora constrinxit, während nothwendig zu interpungiren ist Nec libuit mutare locum tamen: omnia torpor. — Am fraglichen Orte wird also wohl zu lesen sein: nec humanum reparet genus, omnibus oris Vt vacet a ferro.

IX 961 ff. sucht Cäsar die von der Sage geheiligten Orte der Landschaft Troas auf; da wird ihm unter anderem gezeigt (972):

1) So das Lemma in schol. C und ein Regius m. pr. bei Oudendorp statt Hae.

2) Ich sage geradezu 'Diaskeuasten', denn die Scholien haben noch zahlreiche Belege seiner Thätigkeit in besonders angeführten Varianten erhalten, bes. A und Wallerstein., seltener BC. und Voss.

quo vertice Nais
Luserit Oenone.

Aber nicht die Zeit, wo die Bergnymphe sich ihres schönen E Alexandros erfreuen durfte, wird von der Sage gefeiert, sond Zeit der Verstoßung, wo der frühere Gatte in Helena's Armen und die Hartherzigkeit der Unglücklichen gegen den hilfesuchende wunden. Zwei Scholien in C nehmen mit Recht darauf Rücks das Lemma zu dem ersteren giebt ausdrücklich Luxerit Oenone das Beste an der Sache ist, daß diese einzig mögliche Fassung nicht neu, sondern längst von Oudendorp als Lesart des Voss. I mit worden ist, allein in dem Variantenverzeichniß versteckt blieb.

H. Usene

Zu Seneca Rhetor.

Auf der Rückseite des letzten Blattes im cod. Bamb. 420, den Autor ad Herennium enthält, findet sich ein Fragment aus S Controversiae (ed. Bip. p. 417 sq. ed. Bursian. p. 422 sq.), Kayser die Varianten in seiner Ausg. des Cornificius p. XXVI m Die Irrthümer sind dabei leider so stark, daß ich nicht umhin dieselben aufzudecken.

Auf dieser einen Seite las er quisque se für quisqu ferner quisquam suae et für quisquam suorum (häufige Abk et si, de ira qui olim für de qua dii olim, violatae nu für violatorum numinum, magestates für magestate, end beret et posset für deberet et n̄ (= non) posset.

Wenn ich Gelegenheit bekomme, werde ich zeigen, da andere Collationen Kayser's in dieser Weise gefertigt sind, folgl in solchen Dingen nicht unbedingt geglaubt werden darf.

A. Weidne

Zu Gellius.

Von den vier alten erotischen Epigrammen, welche der Julianus verhüllten Hauptes zur Ehrenrettung der lateinischen bei Gellius 19, 9 vorträgt, haben das erste und dritte ihre deren Schwierigkeiten. Ich bespreche hier kurz das erste, dem rius Aedituus zugeschriebene, hauptsächlich mit dem Wunsch Schäden deren Heilung mir nicht in befriedigender Weise g wollte dem Scharfsinn Anderer zu empfehlen. Die beiden S lauten bei M. Hertz:

Dicere cum conor curam tibi, Pamphila, cordis,
Quid mi abs te quaeram? membra labris abeunt,

Per pectus manat subito [subito] mihi sudor
Sic tacitus, subitus, dupl[o] ideo pereo.

Hier ist in dem letzten Distichon — abgesehen von dem, wäre es nur einmal geschehen, mit Recht hergestellten subito — die handschriftliche Ueberlieferung ohne Grund verlassen, sofern was an ihre Stelle getreten, mindestens gleich unhaltbar ist. Die Hss. geben nämlich manat subido mihi sudor (mit einer Lücke die Gronov durch Einschiebung von miserum nach pectus, Hertz durch Wiederholung von subito auszufüllen suchte), und dasselbe Adjectiv kehrt im folgenden Vers wieder, der urkundlich so lautet sic t. subidus duplideo pereo. Das Wort subidus leitet Lachmann zu Lucr. IIII 1198 ebenso wie Is. Vossius Etymol. p. 498 und Gesner von subare ab, und man bringt es zusammen mit dem in demselben Capitel bei Gellius erscheinenden insubidus = invenustus: ein seltsamer Wechsel der Bedeutung. Ist es wirklich glaublich, daß in diesen Versen 'quibus mundius venustius limatius tersius Graecum Latinumve nihil reperiri puto' (§ 10) ein Wort wie subidus vorkommen konnte? und wenn auch, gestattet das in V. 4 der Zusammenhang?

Doch verfolgen wir diesen. Eine wunderliche Interpunction verwirrt schon das erste Distichon. quid mi abs te quaeram kann nicht Nachsatz sein, sondern ist Exegese zu dicere conor curam cordis; natürlich muß das ungeheuerliche membra durch verba mit Gronov ersetzt werden. So erhalten wir einen zweigliedrigen Nachsatz: 1) die Sprache versagt mir (die Worte weichen von den Lippen), 2) Schweiß überläuft mich. Und diese beiden Symptome hervorbrechender Liebe werden dann in dem letzten Pentameter kurz wiederholt (tacitus †subidus) und zu einer Pointe zusammengefaßt: — duplo ideo pereo. So? der doppelte Tod bestände in dem Schweigen und (? Schweiß)? nicht zum ersten und zum letzten in dem deperire selbst? DUPLIDEO ist eine sehr einfache Corruptel aus DŪPUDEO: sic — dum pudeo, pereo. Nicht eine Variation über das Sapphische Thema Φαίνεταί μου κῆνος, sondern über das berühmte Alcäische Θέλω τι εἰπεῖν ἀλλά με κωλύει αἰδώ scheint Valerius geben zu wollen.

Nun frage ich, wie kann subidus brünstig V. 4 als Recapitulation des vorausgehenden Hexameters, der ein Symptom der 'Brunst' beschreibt, gelten? Aber freilich, die Lösung dieser Frage hängt eng zusammen mit der Entscheidung über V. 3 und die Ergänzung der dortigen Lücke. Und diese Schwierigkeit war es, zu deren Hebung ich mich gedrängt sah die Hülfe Anderer anzurufen.

Den Schluß mag ein, so weit mir es möglich war, gereinigter Abdruck des niedlichen Epigramms bilden:

Dicere cum conor curam tibi Pamphila cordis,
quid mi abs te quaeram: verba labris abeunt.
per pectus manat subito ⏑ ⏑ – mihi sudor.
sic tacitus † subidus dum pudeo pereo.

H. Usener.

Zu Apulejus.

Apul. Met. IV, 31 heißt es von der Venus: sic effat proximas oras refiui litoris petit plantisque roseis vibran fluctuum summo rore calcato, ecce iam profundi maris resedit vertice: et ipsum quod incipit velle, ei statim, pridem praeceperit, non moratur marinum obsequium. Es dann beſchrieben, wie die niedern Gottheiten des Meeres, die Nere Portunus, Salacia, Palämon und die Tritonen ſich eingefunden h um ſie zu begleiten nnd ihr zu dienen. Die Worte profundi n sudo resedit vertice können nichts anderes bedeuten, als daß Göttin ſich auf dem Gipfel der Wogen niedergelaſſen habe, allein paßt weder das emphatiſche ecce iam noch die im Folgenden erwä currus biiuges. Ich denke, der Stelle iſt mit einer leichten Aende abzuhelfen und ſtatt profundi maris zu ſchreiben profund maris. Venus erſcheint hier ganz als Ἀφροδίτη εὐπλοια, V marina, die Beherrſcherin des Meeres, welches bei ihrem Erſch ſich beruhigt. Dem Schriftſteller ſcheint die bekannte Stelle bei V Aen. V, 815 ff. vorgeſchwebt zu haben, wo in ganz ähnlicher Weiſ Erſcheinung Neptuns auf dem Meere geſchildert wird. Entſpre den ausgeſchriebenen Worten des Apulejus heißt es dort V. 820

subsidunt undae tumidumque sub axe tonanti
sternitur aequor aquis, fugiunt vasto aethere nimbi.

Rom. Ulrich Köhler.

Emendationes locorum aliquot Marciani Capellae.

(Continuatae e t. XVIII p. 637 sqq.)

Lib. IIII p. 327.

'Chrysippus cumulet proprium consumat acervum
Carneades parem vim gerat helleboro'.

v. 1 quo modo scriptum Koppius exhibet nemo intell potest. nam cum sorites dupliciter instituatur aut ita ut c lando sensim magnus acervus efficiatur, aut ita ut demend mulus aliquis ad nihil demum reducatur patet scribendum

'. . cumulet proprium et consumat . .'

sed Koppius satis habuit inutilem locorum molem congerer de sorite dicitur cum nemo sit quin optime sciat quid s significet.

p. 332 § 332 'Pallas aliquanto concussior iocum emerg inhibuit'.

Pro hoc equidem scribendum esse iudico: iocos e gentis. nam etiamsi emergere hic acceperis pro eder quod ne Ovidius quidem Fastorum III 367 nunc quoque tuet

tamen non intellegetur quod vulgo legitur. unus enim Bacchus iocos ediderat.

p. 341 § 349. Mirum est editores hanc aequo animo tulisse sententiam:

'Quamvis enim homo esse animal verum sit falsum tamen est inmortalem aut inrationalem esse',

cum pateat vel omnibus codicibus invitis scribendum esse 'quamvis enim 'homo est animal' verum sit falsum tamen est inmortalem aut inrationalem eum esse'. protasim si ita restitueris ut ego restitui simul caussa corruptelae perspicietur.

p. 380. 'Dum . . . (de Dialectica dicitur)
formasve mendas, conprobat quas veritas'.

Hunc locum explicaturus novum Koppius et adhuc inauditum mendandi verbum sibi finxit. sed liberemus latinum sermonem hoc vocabulo rectius locum interpretando. nam menda idem est quod mendum et sic interpungendum

'formasve (scil. congeris), mendas conprobat quas veritas'.

formae illae conclusiones sunt fraudulentae et captiosae.

p. 393 § 436. 'Neque enim hoc nobis adscribit inopia cum redundantes turmae suppetant consequentium; nam absque his qui perturbantes pectora sensusque cunctorum, cognoscentum quoque perfregere subsellia etiam alios habeam qui minutias praeceptorum et artis intimae commenta perscripserint, inter utrumque vero columen sectatorum praeniteat Tullius meus qui non solum in foro senatu rostrisque grandiloquae facultatis maiestate tonuerit, verum etiam ipsius artis praecepta commentus libros quamplures seculorum usibus consecrarit'.

In hac sententia nemo facile coniunctivos diductis litteris notatos explicabit. Nam certum et firmum est quod Rhetorica dicit: 'habeo, Tullius praenitet': non magis dubitationi obnoxium quam ex alia cogitatione suspensum. Neque magis perspicitur cur in sententiis relativis coniunctivi positi sint. Manifestum esse iudico stolidum aliquem hominem totum conexum non percepisse et quos videbat indicativos eos ad cum respicientem in coniunctivos mutasse. quod si quis tam vehementer corrigi quae tradita sunt miretur emendandi audacia librariorum libidinem in quovis scriptore aequiparare debet. in nostro autem quam libidinose librarii grassati sint cum aliis tum his exemplis poterit cognosci: p. 403 § 448 ex his: adtenditur — variantur in peioribus factum erat: attendimus — varientur. similiter p. 470 § 556 hanc sententiam, quae est in D: 'ex hoc iudices rerum copiam fugient' ita librarii corruperant: 'ex hoc rebuntur iudices rerum copiam fugiendam'. arbitretur aliquis veri esse similius pro nam primitus fuisse et ut tota sententia a cum pependisset; sed hoc

cur mutaverit quispiam nulla caussa excogitari potest, cum ejus mutationis de qua ego dixi caussa videatur in promptu esse; praeterea vero ne tum quidem coniunctivi sententiarum relativarum recte sese haberent.

p. 404 § 449 '. . si confessus ex facto tunc contra legem fecisse videatur'.

Hoc prorsus non intellego. sententia requirit ut scribatur: 'si confessus erit factum . .'.

p. 410 § 458 'Casus vero culpam eventus exonerat: ut qui ad diem sacrum non occurrerit fluminis incrementis'.

Nego inventum esse qui hanc sententiam probe explicet. et videretur sibi aliquis mendum sic scribendo sustulisse: accurrerit. sed tum et valde displicet ablativus vix ita apud Latinos poni solitus ut videatur propter praepositionis vicem sustinere, neque intellegitur cur omnino currendum fuerit ad sacrum diem cum advenire suffecisset. itaque veri mihi similius videtur duas excidisse voculas sicque reconcinnandam esse sententiam: 'qui cum victimis ad diem sacrum non venit cum occurrerit fluminis incrementis'.

p. 411 extr. 'Hic illud iudicabile posse versari idque esse quod aestimator iusti ratione perpendat, posse in quavis causa et omnes status exsistere et multae rationes infirmationesque numerosae perindeque iudicationum semina copiosa'.

Miserrime locus a librariis habitus est; nam propter infinitivos a perpendendi verbo pendentes anteriora videntur corrupta esse quoniam nemo intellegit qua de caussa posse versari et idque esse posita fuerint pro potest versari et idque est. ceterum videtur Koppius aut mire neglegens aut plane attonitus fuisse cum hunc locum legebat quippe qui reposuerit quidem multas rationes et infirmationesq numerosas.

(Continuabuntur.)

Franciscus Eyssenhardt.

Handschriftliches.

Zur Kritik der sogenannten Acronischen Horazscholien.

Um dem ungünstigen Leumund entgegenzuarbeiten, in welchen die Horazscholien und insbesondere der sogenannte Acron vielleicht ohne ihr Verschulden gekommen sind, will ich versuchen einige Fehler im ersten Band der neuesten Ausgabe nach handschriftlicher Gewähr zu ver-

Nach Pauly's Text werden die acroniſchen Scholien zu den ch etliche grobe Verſtöße gegen die Geographie entſtellt. Ich egen zur Entſchuldigung des Scholiaſten den Paulyſchen Text Worte der beſten Hſ. einfach neben einander aufführen.

Pauly	Acr.
2 Soracte. Mons Apquo Apollo colebatur me deum sancti custos Apollo —	Mons Flaminiae vicinus, in quo Apollo colebatur —
r Soracte liegt bekanntlich	in Etrurien.
3, 9 quas neque noricus is. Ἔμφασις est. In im locis et probatum st et optimi gladii fiunt x provincia ferrum lauist autem Noricum Illyrici; Vergilius: iat aerias Alpes et noquis . . . —	quas neque Noricus deterret ensis. In ipsis enim locis et probatum ferrum est et optimi gladii fiunt et ideo ex provintia ferrum laudavit, ut: et Norica si quis . . . —
e hat Noricum einen Theil	von Illyrien gebildet.
3, 11 non ego t. c. Basassareus dictus est Lir a genere vestis Bacunde et Bacchae Basdictae. Persius: ris et lyncem Maenas corymbis | Euhyon in-	non ego te candide Bassareu i. q. Bassareus dictus est Liber pater a genere vestis Baccharum, unde et Ba(c)ch(a)e (baChe Acr.) Bassarides dict(a)e. Vestis enim genus est usque ad pedes dimissae (pedes et dimisse Acr.) dicta a Bassara loco Lydi(a)e, ubi fit . . . —
ris enim vestis genus ıe ad pedes demissae Bassara loco Liubi fit . . . —	
, 21 medumq. fl. Poesi et fluvius se victum ut: et pontem indignaxes et: Euphrates ibat lior undis. gentes tum victas vult quae circa flumina sunt. atem tamen Indomnem vult intellegi. ıt: Cantemus medum olvere minores vertices victis gentibus —	Medumq. flumen. Poetice, quasi et fluvius se victum sentiat, ut: et pontem indignatus Araxes, et: Eufrates ibat iam mollior undis. Gentes tamen victas vult intellegi, quae circa flumina sunt. Eufraten tamen Medorum amnem vult intellegi —

Aus diesen Stellen wird man schließen dürfen, daß der Verfasser der sogenannten acronischen Scholien in der Geographie nicht so gar unbewandert gewesen ist, als es nach der neuesten Ausgabe scheinen könnte. Werfen wir nun auch einen Blick auf die mythologischen Kenntnisse dieses Scholiasten. Auch hier dürfte sich herausstellen, daß er bisweilen etwas ziemlich anderes der Nachwelt überliefern wollte, als jetzt in den Büchern zu lesen steht, und daß er auf diesem Gebiet zu wenig Ignorant war, um statt Dionysus beharrlich Dionysius zu sagen, wie bei Pauly S. 237. 238. 239. 240. 241 und sonst gedruckt ist, gegen die besten Hss. Wie c. III 28, 12 die Lesart Latonam. Dianam; propterea quod trinominis dicitur in den Text der Ausgaben kommt, begreife ich nicht. Wahrscheinlich ist das trimorsa, welches die Hss. statt trinominis haben, stillschweigend 'verbessert' worden. Doch wird man trimorfa zu lesen haben, dem griechischen τρίμορφος entsprechend, welches letztere ein gewöhnliches Prädicat der Hekate war, von deren drei Gestalten es sich handelt. Trimorfus scheint außer dieser Stelle in der Latinität nicht vorzukommen: vielleicht war dieses Fremdwort, das neben triformis überflüssig sein mußte, nur in der gottesdienstlichen Sprache eingebürgert. — Auch grobe Verstöße gegen die Geschichte wie c. IIII, 14, 34 ante annos duodecim statt quindecim muß man sich hüten dem Scholiasten selber anzurechnen, da bessere Hss. das richtige bieten. — Außer den falschen Notizen im Gebiet der Geographie, Geschichte und Mythologie ist aber der gegenwärtig verbreitete Acrontext besonders durch sehr viele Fehler gegen allen sonstigen Sprachgebrauch und gegen das, was man Logik nennt, verunstaltet. Ich will aus diesem Grunde an etlichen Beispielen zu zeigen suchen, wie man oft durch einfaches Zurückgehen auf eine gute Hs. solche anstößige Stellen heilen kann.

Pauly	Acr.
c. I 12, 53 ille seu Parthos Latio imminentes. Parthi in Latium nec venerunt nec temptaverunt venire, sed quia dilatatum est imperium romanum, Latium vocavit quidquid sub ditione l a t i n a erat, ut Verg.: inbellem avertis romanis arcibus Indum id est, a ditione romana —	Egerit, subegerit; ille Parthos Latio (latiũ Acr.) imminentes. Parthi in Italiam nec temptaverunt venire, sed quia dilatatum est imperium romanum, Latium vocavit, quod sub ditione L a t i i erat, ut Verg. inbellem avertes (aũt es Ac. Romanis arcibus Indum —

Anm. 'quia sub dit. latuerat' libri. 'quidquid s. d. latina erat' correxi; poteram etiam 'l a t a erat' scr. —

Für sub dicione Romana, Graeca, Carthaginiensi u. dgl. Romanorum, Carthaginiensium habe ich kein Beispiel gefunden.

1, 1 . . . Apollinis tem-	. . . Apollinis templum in
n palatio Augustus de-	palatio dedicavit Augustus, sed
, sed Apollinem pro tem-	hic Apollinem pro templo Apol-
uit μετωνυμικῶς. Et	linis posuit. Et significat mo-
at modestiam votorum	destiam votorum suorum negans,
negans se ab Apolline	ab Apolline, quae ad cupidita-
d cupiditatem aut ava-	tem aut avaritiam spectent, pe-
spectent petere, sed bo-	tere, sed bonam mentem b o
entem bonaque corporis	n a m q u e v a l i t u d i n e m cor-
ad senectutem precari	poris usque ad senectutem pre-
rico studio. Putatur ta-	cari cum lyrico studio. Putatur
i v e r s e Horatius Apol-	tamen d o m i s u a e Horatius
ledicasse ad quem haec	Apollinem dedicasse, ad quem
—	hoc scribit.

iverse = 'abgeſondert, beſonders für ſich' iſt unlateiniſch; die ng des se in dem Infinitivſatz — eine Verbeſſerung, die ſich erſten Büchern der Paulyſchen Scholien regelmäßig findet — dem ſonſtigen Sprachgebrauch des Scholiaſten nichts weniger bnenig.

5, 39 diffingas. Contu-	Diffingas retusum. Contusum
formes. Nam sicut fingere	reformes. Nam sicut fingere
. dicitur sit [*sic*] et dif-	formare dicitur, sic diffingere
. e s t q u a s s a t u m d e-	c o m m a s s a t u m (comas satũ
r e —	Acr.) r e f o r m a r e —
2, 19 inretorto. I n r e-	Oculo inretorto. I n f l e x o —
—	

nreflexus ſcheint kein lateiniſches Wort zu ſein.

9, 23 intraque pr. Intra	Intra praescriptum Gelonos.
atum; Augustus enim fi-	Augustus enim fines Gelonis
lonis statuit, quos victi	statuit, quos victi egredi non
non auderent; sed prae-	auderent; sed praescriptis li-
limitibus tenerentur, cum	mitibus tenerentur, cum ante,
bi l i c u i s s e t excurre-	ubi l i b u i s s e t, excurrerent —

[4, 18. 19 premerer. Te-	Vt premerer sacra. Tegerer,
efensarer — sacra lauroq.	defensarer. Sacra autem dixit
. Laurum sacrum ait non	non propter (propꝫ Acr.) solum
: solum Apollinem sed	Apollinem, sed etiam propter
propter se, eo quod par-	se, eo quod parvus e x t r a
x t r a l i m e n Apuliae	c a s a e (cese Acr.) l i m e n ex-
us lauro et myrto co-	positus (expositis Acr.) lauro
deferentibus tectus sit	mirtoque columbis deferentibus
m futuri poetae . . . —	tectus sit in omen (nomen Acr.)
	futuri poet(a)e . . . —

Während also die Vulgata an der jedenfalls falschen L
extra limen Apuliae III 4, 10 festhält, schwebte dem Auctor
besseren Version offenbar die Lesart nutricis extra limina Pu
vor, eine Lesart welche mehrere der vorzüglichsten Horazhss. für sich

c. III 8, 1 . . . Hac enim die se casu arboris commemorat liberatum et esse eam servatae salutis festivam....

Anm. 'et servatae salutis festiva' sic libri; retinui Fabr. scripturam quamvis ne ea quid (*sic*) mihi satis faciat —

. . . Hac enim die se arboris comme(mo)rat liberat et servat(a)e salutis festivo —

c. III 11, 11 cruda m. Cruda intacta immatura sive intempestiva; sed hic animo cruda i. e. crudelis ac per hoc aspera atque horrens maritum —

Anm. 'Cruda' post lemma et 'hic' post 'sed' addidi. cfr. Porph.

Cruda marito: intacta, im tura; sive non intempest sed animo cruda i. e. crud ac per hoc aspera atque l rens maritum —

Die Weglassung von non und die Zusätze Pauly's haben schieden die ganz klare Note Acron's verdunkelt; und Porphyrion, den wir in der kritischen Anmerkung verwiesen werden, ergreift ständig für Acron Partei, denn er sagt: et adhuc protervo e marito. Non est intempestiva, sed animo cruda crudelis ac (hac Monacensis) per hoc aspera atque horrens ritum. Täusche ich mich nicht, so hat sich der Herausgeber durch sive, das aber in der Regel bei Acron die Bedeutung des classi aut hat, irre führen lassen.

c. III 20, 11 arbiter p. Paris quod palmam iudicando posuerit sub nudo pede Veneris ut expleret uno verbo fabulam; aut hunc puerum arbitrum certaminis posuit palmam contentionis ipsius calcantem, cui se armatum potissimum traderet . . . —

Anm. hoc et seq. scholion [das Acron löblicher Weise nicht hat] sede mutata ex Fabr. dedimus. Restitutionem alii curent; nobis non contigit ut maculas abstergeremus —

arbiter pugnae: aut quod biter Paris palmam iudic posuerit sub nudo Veneris p ut expleret uno verbo fabu aut hunc puerum arbitrum taminis posuit palmam con tionis ipsius calcantem, cu amantum potissimum tr ret . . . —

Der Anfang des Scholions ist bei Acron etwas verderbt, wi scheint weil ein Abschreiber um eine Zeile weiter hinuntergerathe und in der dadurch entstandenen Verwirrung quod ausließ. Di

Arbiter pigne. aut sub nudo veneris pede arbiter
n indicando posuerit ut expleret e. q. s. Was die
m anlangt, was vielleicht mancher in amandum zu ân-
dâre, ſo liebt Acron gerade dieſen Genetiv auf tum ſtatt
wird deswegen das gerathenſte ſein, amantum beizube-
die Lesart armatum wird Niemand eine Lanze einlegen

7 mannos. Bur-
. ideo dicti quod
e manuum familia-
entur —

Terruit mannos. Buricos; manni ideo dicti, quod mansuetudine familiarius manum sequantur —

chtigkeit der Lesart manum sequantur gegenüber der
gt auf der Hand; aber auch buricus muß dem Paulp-
vorgezogen werden: denn mit dem Kehllaut, nicht mit D
is nachclaſſiſche Wort noch heute in den romaniſchen

37 levis una m. e.
› minus virgo pec-
eo peccans digna
licio est, levior si-
rs est [vitae]
tura pudoris, ut
erroque averte do-

Virginum culp(a)e. Quanto minus peccare virgo debet, eo peccans digna maiore supplicio est, levior si quidem mors vitae est, quam pudoris. ut: ferroque averte dolorem —

von den beiden Wörtern vitae oder iactura eines inter-
iſt es doch ſicherlich nicht vitae ſondern iactura. Der
Tod des Lebens dem Tod der Ehre gegenüberzuſtellen
, als daß ihn ein Interpolator gemacht haben könnte.

1 numerisq. f. l. s.
ibus rhythmus ad
nens colligitur, non
l versuum legem ut
ri carmine: nume-
si verba tenerem.
c lex pedum non
ed syllabarum et
sono vocis dithy-
equali rhythmo
r. Aut lege solutis
n hoc metro licet
on in eodem metro
. . —

Numerisque fertur. Numeri sunt, quibus rithmus ad sonum pertinens colligitur, non pertinens ad versuum legem, ut Virgil. de pari carmine: numeros memini, si verba tenerem. Ergo in hoc lex pedum non quaeritur et sillabarum, sed quali sono vocis dit(h)irambi et quali rithmo cantentur. Aut lege solutos dixit, quia in hoc metro licet variare et non in eodem metro perdurare . . . —

t aequali sono) 'sed
cod. Med. et paulo
r'. (Ceterum hoc quoq.
ita adsecutus sum
possem) —

c. IIII 2, 21 flebili sp. Etiam in epitaphiis Pindarum significat magnum fuisse, cum [aut iuvenem fortem aut puellam mortuam describit et] alicuius adulescentis morte facit sponsam deceptam. Quem inferis subducit et dat immortalitati laudando —

Anm. hoc schol. miserrime interpolatum iudico — 'fuisse' libri post 'mortuam' exhibent. In seqq. suspecta inclusimus. Poteramus etiam sic: 'cum [aut] iuv. fort. [aut puellam m. descr. et alicuius adulescentis] morte facit sponsae ereptum'; sed alterum facilius cum mutatione opus non sit et Porph. schol. magis congruens —

Iuvenemve raptum plorat. Etiam in epitafiis Pindarum significat magnum, cum aut iuvenem fortem aut puellam moratam (moratu Acr.) fuisse describit et alicuius adulescentis morte facit sponsam deceptam, quem inferis subducit et dat inmortalitati laudando —

Daß man am einfach klaren Buchſtaben des Textes von Acron feſtzuhalten hat und der bequemen Interpolationshypotheſe entbehren kann, iſt einleuchtend, und der von Pauly zu Hülfe gerufene Porphyrion legt kein Hinderniß in den Weg. Er ſagt: flebili sponsae (sponsem Monacensis) iuvenemve raptum plorat. Aut si, inquit (inquid Mon.), flebile carmen scribit de adulescente aliquo, cuius morte sponsa decepta sit; quem inferis subducit atque inmortalem facit laudando animum moresque eius atque virtutem —

Schon dieſe wenigen Beiſpiele werden gezeigt haben, wieviel ſich durch Zurückgehen auf die beſte Hſ. in der Vulgata der acroniſchen Scholien emendieren läßt und es wird dem Leſer nicht entgangen ſein, wie manche wirkliche Interpolation, insbeſondere die mit Ordo est anhebenden Conſtructionslöſungen, auf Grund dieſer Pariſer Hſ. ausgeſchieden werden dürfen. Zum Unglück aber begreift dieſer beſte Codex nur Oden und Epoden, und es würde mich derjenige geneigte Leſer zu großem Danke verpflichten, der weitere Spuren dieſer Recenſion entdecken und mir mittheilen würde: außer den fehlenden Conſtructionslöſungen und vielleicht ebenſo ſicher könnte wohl bei einer ſolchen Unterſuchung die Stelle III 4 extra casae limen zum Ziele führen*).

O. Keller.

*) Selbſtverſtändlich ſind die obigen Bemerkungen vor dem Erſcheinen der Hauthal'ſchen Scholienausgabe geſchrieben, mögen aber immerhin zur Beſtätigung des in ihr bereits richtig gegebenen dienen. D. Red.

Bonn, Druck von Carl Georgi.
(December 1863.)

igsnamen in den apokryphen Apoſtelgeſchichten.

eitrag zur Kenntniß des geſchichtlichen Romans.

---

nglиſche Numismatiker Cunningham hat in ſeiner Abhand-
of Indian Buddhist satraps with Greek inscriptions"
of the Asiat. soc. of Bengal vol. XXIII. 1854) in
ur aus Münzen bekannten indiſch-parthiſchen Könige Gof-
n König Gundaforus wiedererkannt, unter welchem nach
a aurea der Apoſtel Thomas das Chriſtenthum in Indien
ben ſoll. Meines Wiſſens iſt dieſe Entdeckung bisher weder
ıgeſtaltung der nur zu ſehr in der Luft ſchwebenden Zeit-
: indoſkythiſchen und parthiſchen Könige von Ariana ver-
von den Theologen irgend welche Notiz von dem un-
e genommen worden, welchen die gewöhnliche Anſicht von
ungeſchichtlichen Charakter der nichtkanoniſchen Apoſtelge-
urch erhält. Je ſchlagender mir Cunningham's Combina-
ſcheint, um ſo mehr dünkt es mir Pflicht des Hiſtorikers,
: beſſere Grundlage zu ſtellen, als die Compilation des
Vitriaco iſt, um ſo mehr an der Zeit, einen Streifzug auf
ichttheologen ſelten betretene Gebiet zu unternehmen, um
, wie ſich die apokryphen Apoſtelgeſchichten überhaupt
ı Geſchichte ſtellen.

:n nach Thilo's Unterſuchungen in ihrem Kerne auf den
en Hälfte des 3ten Jahrh. lebenden Manichäer L. Charinus
:n *Περιόδοι τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Θωμᾶ*[1]) wird er-
bbanes, der Kaufmann des indiſchen Königs Gundaphoros,
ıftrage nach Jeruſalem kommt, um einen kundigen Bau-
meiſter zu ſuchen, der dem Könige einen Palaſt bauen
ie Thomas von Chriſtus ſelbſt dem Abbanes als Sklave
o, um den Heiden das Evangelium zu verkünden. Thomas
ıach Andrapolis, dann an den Hof des Gundaphoros, und

[1] ausgegeben von Thilo, Acta S. Thomae apostoli, Leipzig
von Tiſchendorf in den Acta apostolorum apocrypha,
teiniſch bearbeitet von Abdias Apost. hist. IX, 1—7 (bei Fa-
apocr. N. T., p. 687 ff. ed. II.)

es gelingt ihm, den König und seinen Bruder Gad, der als auf freundschaftlichstem Fuße mit Gundaphoros stehend geschildert wird, zum Christenthum zu bekehren. Eine unvollendete Homiliensammlung eines ungenannten Verfassers zum Matthäos erzählt hom. II (bei Thilo p. 102), die Magier, welche das Christuskind angebetet hatten, seien zum Thomas gekommen und hätten sich von ihm taufen lassen. Damit stimmt, daß wir den Namen jenes Königs in zwei beim syrischen Lexikographen Bar Bahlûl erhaltenen Verzeichnissen der Weisen aus dem Morgenlande wiederfinden, einmal als Gûdophorhûm, das andere Mal vertreten durch Vashthaph[2]) bar Gûdophor (bei Hyde, Veterum Persarum religionis historia, p. 383 ed. 2). Ja wir brauchen nicht einmal so weit zu suchen. Von den uns geläufigen Namen der heiligen drei Könige ist Melchior „König des Lichts", Balthasar der chaldäische Name Daniel's (Dan. 1, 7), Kaspar (Gaspard) hat aber noch Niemand erklärt. Die Excerpta barbari bei Scaliger p. 67 (81), wohl eine der ältesten Quellen, welche die jetzt gebräuchlichen Namen der Könige enthält, geben den erwünschten Aufschluß: hier lautet der Name Gathaspar, was augenscheinlich Entstellung von Godaphar ist. Thilo hat p. 108 zu zeigen gesucht, daß die älteste Tradition den Thomas zum Apostel der Parther mache und erst bei Späteren von Indien die Rede sei. Allein aus älterer Zeit ist überhaupt nur das eine Zeugniß der Clementinischen Recognitionen da, die allerdings IX, 29 Parthien nennen; erst im 4ten Jahrh. werden die Angaben sehr häufig, und die Reihe der Zeugen für Parthien beginnt mit Eusebios von Käsareia, die der Zeugen für Indien mit Gregorios von Nazianzos, die doch nur durch einen geringen Zwischenraum getrennt sind. Der ganze Streit läuft auf einen Streit um des Kaisers Bart hinaus: wir können nicht länger zweifeln, daß es sich auf beiden Seiten um eine und dieselbe Lokalität handelt, seitdem wir wissen, daß eine parthische Dynastie in indischen Gebieten geherrscht hat, und daß laut Münzen der Beschützer des Thomas eben dieser Dynastie angehört. Auf den sehr zahlreichen numismatischen Denkmälern dieses Königs kommen die verschiedensten Varianten seines Namens vor, die sich auf zwei Hauptformen zurückführen lassen: die eine, Hyndopherrês[3]), ist von Spiegel, Die altpersischen Keilinschriften, S. 217 als die ältere und identisch mit dem altpersischen Namen Vindafrâ nachgewiesen worden, den auf der Inschrift von Behistun Taf. III, § 14 ein Feldherr des Dareios, ein Meder von Geburt, führt; die andre, Gonda-

2) Daß Hyde Unrecht hatte et Shetaph zu übersetzen, geht daraus hervor, daß keiner der übrigen Namen durch die Copula verbunden ist. Vashthaph ist vielmehr Entstellung von Vashthasph (Ὑστάσπης).

3) Die Numismatiker haben sich verschworen, den König Yndopherrês zu nennen; es ist nicht überflüssig zu bemerken, daß dieß gegen ein bekanntes griechisches Lautgesetz verstößt.

in der arianischen Legende Godaphara und ähnlich[4]), ver-
ren Ursprung der Neigung, welche die Pârsîsprache mit den
chen Dialekten theilt, anlautendem v ein g vorauszuschicken[5]).
Uebereinstimmung der Magierverzeichnisse mit der arianischen
rt in Ausstoßung des Nasals wird kein zu großes Gewicht gelegt
dürfen, da hier möglicher Weise blos eine Eigenheit der aria-
Schrift vorliegt: dagegen ist kaum zu verkennen, daß Gûdo-
m ein nach Art der Syrer dumpf ausgesprochener persischer
v (altp. Vindafrâm) ist. Daraus folgt aber, daß die Sage
ndaphoros unter den Magiern und die Thomassage unabhängig
anber entstanden sind, daß mithin die Traditionen der älteren
des Ostens von jenem Könige ein Mehreres zu erzählen ge-
rben. Nach den Münzen erstreckte sich sein Reich über Areia,
ına und Arachosien (vgl. Lassen, Indische Alterthumskunde
); das zuletzt genannte Land wurde aber, wie wir aus Isidoros
arax (19 bei Müller, p. 254) wissen, von den Parthern das
Indien genannt, und so erklären sich die betreffenden Angaben
stlichen Legende. In dieser wird leider die Hauptstadt des
horos nicht namentlich genannt; der einzige Ordericus Vitalis
ilo p. 111) erwähnt die Hauptstadt Hieropolis und die Ebene
ge Gazus als Schauplatz der Thaten des Thomas. Erinnert
h, daß der Landesname Aria oder vielmehr Haria (altpers.
bei Hieronymus, Quaest. hebr. in Genesin (III p. 322 D.
llara.)[6]) in Hieria entstellt worden ist, und erwägt dazu,
ḫha im Indischen Brustwehr, Feste bedeutet, Γάζος als in-
calität auch sonst bezeugt ist[7]), so wird man mir zugeben,
verführerisch ist, Hariopolis (Ἀρείων πόλις) zu lesen und
os an die Ashekic'eh, die feste Citadelle von Herat, und den
arasangen von der Stadt auf einem Berge gelegenen Feuer-
Arshek zu denken[8]), Oertlichkeiten, die noch im Mittelalter in
amen die Erinnerung an eine arsakidische Gründung bewahrten.
darf nicht verschwiegen werden, daß Ordericus Vitalis bei einer
Gelegenheit, wo er Namen nennt, die in den älteren Texten

) Man findet die verschiedenen Formen beisammen in dem neuesten
der baktrischen und arianischen Münzen von Thomas (zu Prinsep's
on Indian antiquities II, 177 ff.) No. XXXIII.

) Daher finden wir bei den Griechen Γοραράνης neben Οὐαραράνης,
nliches.

) Vgl. mit Josephus A. I. I, 6, 4.

) Freilich nur in des Dionysios Bassarita, Buch III bei Steph. s. v.
o Gazos als mit einer zauberhaften Mauer von Linnen umgeben
rt wird.

) Vgl. den persischen Geographen bei S. de Sacy, Mémoires sur di-
antiquités de la Perse, p. 389.

fehlen, ſichtlich nur den Eingebungen ſeiner eignen Phantaſie gefolgt iſt[9]): man darf alſo nicht zu viel auf ihn bauen.

Doch ſehen wir von dieſen vielleicht trügeriſchen Vergleichungen der chriſtlichen Sage mit den thatſächlichen Verhältniſſen ab, ſo hat ſich ihre Uebereinſtimmung mit den urkundlichen Denkmälern durch eine neuere Entdeckung, von der Cunningham noch nichts wußte, in wohl einzig daſtehender Weiſe bewährt. Es iſt nämlich eine Münze gefunden worden (abgebildet bei A. de Longpérier, Mémoires sur la chronologie et l'iconographie des rois Parthes Arsacides, p. 94; beſchrieben bei Thomas a. a. O. Nr. XXXIV), welche auf dem Avers einen König zu Pferd, mit flatterndem Diadem und ausgeſtreckter Rechten darſtellt; vor dem Pferde befindet ſich ein Symbol, wie es ſcheint ein Caduceus, ringsum läuft die Legende BACIΛEVAΠA-ΔAΓVNΔIΦEPΠAΔEΛΦIΔEШC. Der Revers zeigt uns eine ſchreitende Figur, ebenfalls mit flatterndem Diadem und erhobener Rechten, in der Linken ein Scepter, einen Mantel um die Hüften geſchlungen, wahrſcheinlich Zeus; vor ihm im Felde, wie es ſcheint, ein Thronſeſſel, hinter ihm ein Monogramm, die Elemente V, T, O und N enthaltend: ringsum eine arianiſche Legende, von welcher nur die Worte Mâhârag'a (sic) tradatasa dhramiasa (d. i. *βασιλέως Σωτῆρος Δικαίου*) leſerlich ſind. Longpérier theilte die barbariſche Umſchrift ſo ab: *βασιλεῦ Ἀοάδα*, und verglich den Namen mit dem aus Tac. Ann. VI, 31 bekannten Abdus; doch iſt es fraglich, ob bei dem dort genannten Eunuchen nicht eine naheliegende ſemitiſche Etymologie vorzuziehen iſt, überdies iſt die Vokalhäufung in *Ἀοάδας* unerhört. Der Barbarismus iſt incommenſurabel: warum ſollte der arianiſche Münzpräger nicht eben ſo gut einen Genitiv *βασιλέυα* gebildet haben, der eine wenigſtens mögliche Genitivendung hat? Dann bleibt für den Namen *Οάδα*, worin ſich leicht der auf den Münzen der Turuſhkakönige in der Nominativform OAΔO vorkommende, zendiſchem Vâta, neuperſiſchem Bâd entſprechende Name des Ized's des Windes wiedererkennen läßt (vgl. Laſſen, Ind. Alterth. II, 842). Dafür, daß zur Zeit dieſer Partherkönige Namen von Ized's mit Vorliebe auf Menſchen übertragen wurden, iſt der Königsname Orthagnês ein genügendes Beiſpiel. Im Pârſî konnte nach der oben bemerkten Eigenthümlichkeit dieſer Sprache zu dem anlautenden v des Namens der Vorſchlag eines g treten: in der That iſt Gvâd (hier Gavât geſchrieben) eine durch das Pârſîverzeichniß der Monatsnamen bei Hyde p. 192 bezeugte Form. Dieſes Gvâd nun iſt, wie Jeder ſieht, in dem *Γάδ* der Thomaslegende ganz correct wiedergegeben. Bei großer Uebereinſtimmung gegenüber wird man die kleine Ungenauig-

9) Die Königstochter von Andrapolis und ihren Bräutigam nennt Pelagia und Dionyſios.

t, daß Oadas oder Gad nach der Münze nicht Bruder, sondern Neffe
s Gundaphoros war, leicht verschmerzen. Wie groß ist aber unser
rstaunen, wenn wir sehen, daß eine andere christliche Tradition den
m Thomas bekehrten Inderfürsten in der That nicht zum Bruder,
ndern zum Neffen des regierenden Königs macht! Das Evange-
um Ioannis de obitu Mariae (bei Thilo p. 100) läßt den Thomas
gen: τοῦ υἱοῦ τῆς ἀδελφῆς τοῦ βασιλέως ὀνόματι Λαβδανοῦς
ε' ἐμοῦ μέλλοντος σφραγίζεσθαι ἐν τῷ παλατίῳ. Hier ist so
ie so wohl Ἀβδάνους herzustellen, worin entweder eine freiere Wie-
rgabe der Form Ὀάδας zu erkennen oder, was wahrscheinlicher ist,
ne Verwechselung mit dem Namen des Kaufmanns, dem Thomas
rkauft wurde, anzunehmen ist. Immerhin behält die Notiz als eine
m der gewöhnlichen Thomaslegende unabhängig dastehende Nachricht
r großes Interesse. Kaum brauche ich noch besonders hervorzuheben,
ie gut auch das von der Thomassage vorausgesetzte freundschaftliche
erhältniß zwischen Gundaphoros und Gad zu der auf der Münze
zeugten Mitregentschaft Beider paßt. Da alles Uebrige so gut stimmt,
trage ich kein Bedenken, anzunehmen, daß auch in der Angabe, daß
undaphoros sich zum Bau seines Palastes einen Baumeister aus
m römischen Reiche kommen läßt, auf thatsächliche culturgeschichtliche
rstände Rücksicht genommen worden ist.

Sowohl der Zeit als dem inneren Gehalte nach steht hinter den
ther betrachteten Περίοδοι Θωμᾶ das kleine Schriftchen weit zu-
ck, welches den Titel führt Ἡ τελείωσις Θωμᾶ τοῦ ἀπο-
τόλου und von Tischendorf in den Acta apostt. apocr. p. 235 ff.
rausgegeben worden ist. Der griechische Text ist durch Verkürzung
is denjenigen Akten des Thomas entstanden, die lateinisch bei Abdias
X, 8—25) erhalten sind. Der Inhalt ist kurz dieser. Thomas folgt
yphôr, dem Fürsten eines anderen indischen Königs Namens Misdeos,
des Letzteren Reich und bewegt hier verschiedene Angehörige des
lisdeos zum Verlassen des Götzendienstes, weshalb ihn der König vor
r Stadt von vier Soldaten durch die Spieße rennen läßt. Sein
ichnam wird von den Christen heimlich nach Edessa gebracht; der
taub, auf dem er gelegen, genügt aber, um lange Zeit nachher einen
it dem bösen Wesen behafteten Sohn des Misdeos wieder gesund zu
chen, und wird das Mittel zur Bekehrung des Königs. Die vor-
mmenden Eigennamen sind theils erfundene, wie Charisios, ein Freund
s Königs, und sein Weib Mygdonia, desgleichen Narkia, deren
nme, und Trepsia (Τερτία), die Königin: die beiden letzteren Namen
hl abgeleitet von νάρκη und τρεπτή. Echt persische Farbe tragen
gegen die folgenden: Μισδέος (Mesdeus), d. i. Mazdâo, der zweite,
ers alleinstehende Bestandtheil des Gottesnamens Ahurômazdâo,
s dem im Neupersischen Ormizd geworden ist und der von mehreren
ssaniden geführt wird; sein Sohn heißt Ἰουζάνης (worauf auch das
zanis statt Zuzanes in den Ausgaben des Abdias vor Fabricius

führt): wahrscheinlich eine Umschreibung von Wîj'en, der Pehlewiform des neupersischen Bij'en[10]; der Name seines Weibes Manazem scheint eins zu sein mit dem armenischen Mannesnamen Manag'ihr (Mos. Choren. II, 82, 5 p. 213 ed. Whiston.), neupers. Manûshg'ihr (himmlischer Keim); endlich Syphôr oder Syphoros ist der Name Sufrai, den ein Vezier des Sasaniden Qobâd führt (Mirkhond bei Sacy p. 353). Bei Abdias wird unter den Wundern, die Thomas vor seinem Tode gethan haben soll, auch die durch seine Beschwörung bewirkte Zertrümmerung einer goldenen Bildsäule des Sonnengottes mit goldenem Viergespann gemeldet; der Sonnengott wird hier als Invictissimus Sol bezeichnet, also als Mithras, eine dem indisch-parthischen Lokale angemessene Erfindung[11]. Da es durch ein vollgültiges Zeugniß feststeht, daß Thomas in Edessa eines natürlichen Todes gestorben ist (vgl. Thilo p. 105 ff.), damit aber der *Τελείωσις* der Boden unter den Füßen weggezogen wird, so liegt es nahe genug anzunehmen, daß auch die Einkleidung nichts ist als die Erfindung eines mit persischem Wesen vertrauten Christen. Hierfür hat Thilo p. 119 ff. besonders den Namen der Stadt geltend gemacht, in der Thomas den Märtyrertod erlitten haben soll: er kommt zwar nicht in unserer Legende, aber in verschiedenen Zeugnissen griechischer Kirchenväter vor, deren ältestes das des Sophronios im Anhange de vita apostolorum zur griechischen Uebersetzung von Hieronymus de viris illustribus c. 8 p. 265 ist[12]), und lautet *Καλαμίνη*. Thilo bemerkt mit einem Scheine von Recht, daß dies ein griechisches Wort sei, und sucht darzuthun, daß der Name den Darstellungen des Thomas mit dem *κάλαμος* oder Meßstabe seine Erfindung verdanke. Dies ist ein vergebliches Beginnen: *τὰ Κάλαμα* ist in der That als Dorf an der Küste Gedrosiens bezeugt durch Nearchos bei Arrian hist. Ind. 26; eine gegenüberliegende Insel hieß nach Arrian *Καρβίνη*, nach Ptol. VI, 8, 16 und Stephanos u. d. W. aber *Κάρμινα*, die Bewohner derselben *Καρμῖνοι*; den ganzen Küstenstrich nennt Arrian *Καρβίς*, und noch jetzt bewahrt der Fluß Kalami oder Kurmut (sprich Karmat) den alten Namen: vgl. die Nachweisungen Müller's zu den Geogr. Gr. min. p. 344. Die Oertlichkeit muß als Schiffsstation von Bedeutung gewesen sein und war aller Wahrscheinlichkeit nach von Gundaphoros abhängig, der, wie Lassen, Ind. Alterth. II, 394 aus den Münzen gefolgert hat, auch Gedrosien beherrscht hat. Hierauf aber beschränkt sich der Einklang der Legende mit den geschichtlichen Verhältnissen nicht. Derselben indisch-parthischen Dynastie wie Gunda-

10) Vgl. über diesen Namen meine Bemerkungen in der Zeitschr. d. deutschen morgenl. Gesellsch. XV, 672.

11) Ueber den Cultus dieses Gottes in Ostiran vergl. Lassen, Ind. Alterthumsk. II, 837 ff.

12) Vgl. Thilo p. 100 ff.

boros gehört ein König Orthomasdês an, dessen Münze Cunningham
n Numism. chron. VIII (1846) p. 175 ff. angeführt, aber, soviel
h weiß, noch nicht veröffentlicht hat. Cunningham's Vorschlag, den
lamen mit Ornospades bei Tac. Ann. VI, 37 zu identifizieren, ist
erthlos; nach Anleitung des auf den Münzen der Turushkakönige
orkommenden Gottesnamens *APΔOXPO*, in welchem Benfey (Ztschr.
. deutschen morgenld. Gesellsch. VIII, 455) „der reine Ahurô" erkannt
at, wird man Orthomasdês, d. i. altpers. Arta-Mazdâ, als Synonym
von („der reine Mazdâo") fassen und als einen von dem Gott auf
Menschen übertragenen Namen betrachten dürfen. Von diesem ist das
Ὀρσδέος der Legende eine einfache Verkürzung, die in der Etymologie
lbst ihre Begründung findet.

Ziehen wir aus dem bisher Erörterten die Consequenzen.

1) Gondophares ward von Lassen früher in die zweite Hälfte
es 1sten Jahrh. n. Chr. gesetzt (Zur Geschichte der Griechischen und
ndoskythischen Könige S. 275), später hat er demselben, theils wegen
es Zusammenhangs mit der übrigen numismatischen Chronologie dieser
eriode, theils wegen eines entfernten Namensanklangs in chinesischen
erichten die Jahre 90—50 v. Chr. zugewiesen (Ind. Alterth.
I, 395). Gegen die ganze Chronologie der Indoskythen, wie sie in
en Werken von Wilson und Lassen vorliegt und von der die uns
eschäftigende Zeitbestimmung nur ein Ausfluß ist, habe ich vornehm-
ich Eines einzuwenden: auf den Münzen des Guptakönigs Skanda-
upta, der nach Lassen von 240—270 n. Chr. regierte, erscheinen
och leserliche indoskythische Titel in griechischer Schrift (Lassen, Ind.
lterth. II, 969), ein Beweis, daß das Griechische als Münzsprache
ch in Ostiran genau ebenso lange erhalten hat als in Westiran.
iermit kann ich es nicht vereinigen, daß man die bisher aus Münzen
ekannt gewordenen 21 Könige (in welcher Zahl die Unterkönige nicht
it inbegriffen sind) als theils hinter einander, theils gleichzeitig re-
erend in die 180 Jahre von 120 v. Chr. bis 60 n. Chr. einzwängt
nd den ebenso langen Zeitraum von 60 bis 240 n. Chr. völlig leer
ßt [13]). Noch obendrein sind die Legenden einzelner jener Könige bar-
rischer als die der letzten parthischen Großkönige; auch ist kaum an-
nehmen, daß mit jenen 21 die Zahl der wirklich regierenden indo-
thischen und indoparthischen Könige erschöpft ist, so daß die Zahl selbst
ter der Annahme des gleichzeitigen Bestehens mehr als eines Reiches
: den ganzen Zeitraum von 120 v. Chr. bis 240 n. Chr. ausreichen
rfte. Ich kann also den Ansätzen der Numismatiker bei Weitem
ht den Werth zugestehen, den Lassen in seinem neuesten Werk den-

13) Die von Lassen II, 868 ff. aufgeführten zwei Classen indoskythi-
ier Münzen mit unleserlichen Namen reichen zur Ausfüllung um so weni-
r aus, als die zweite Classe eine Nachahmung sasanidischer Münzen ist
so über die Grenzen dieses Zeitraums hinausfällt.

selben beigemessen hat[14]) und bestreite, daß die aus der christlichen Tradition sich ergebende Zeit des Gondophares als eines neben Gadas und Orthomasdes in den Jahren 7 v. Chr. bis 29 n. Chr. regierenden Königs mit den Münzdenkmälern irgendwie im Widerstreit sei. Ohne eine Ahnung von den Akten des Thomas- zu haben, hat schon Longpérier, Chronol. et Iconogr. des rois Parthes, p. 94 ausgesprochen, daß Gondophares ein Zeitgenosse Artabanos' III. (16—42 n. Chr.) gewesen sein müsse, weil Gondophares und seine Nachfolger sich auf ihren Münzen als Reiter abbilden lassen, was von allen parthischen Großkönigen nur Artabanos thut. Hiernach darf die Zeit des Gondophares, Gadas und Orthomasdes als festgestellt betrachtet werden.

2) Es sind bis jetzt 12 indisch-parthische Könige bekannt geworden, von denen sich aber mindestens 4 aus den Münzen selbst als Verwandte und Unterkönige des Gondophares herausstellen. Der Periplus des erythräischen Meeres, dessen von Schwanbeck ermittelte Abfassungszeit um 70 n. Chr. ich durch den geistreichen Angriff Reinaud's nur als erschüttert, nicht als widerlegt erachten kann, berichtet § 38 (bei Müller p. 287), daß zu seiner Zeit in dem indischen Partherreiche ununterbrochen gewaltsame Thronwechsel stattfanden, was ein gewöhnliches Vorzeichen des herannahenden Unterganges einer orientalischen Dynastie ist. Es ist hiernach und nach der Zeitdauer, welche die Regierungen von höchstens 8 Königen (von denen zwei sicher vor Gondophares fallen) in Anspruch nehmen, nicht wahrscheinlich, daß diese Dynastie die Anfänge des 2ten Jahrh. n. Chr. überdauert hat. Hiermit aber stürzt meines Erachtens die Annahme, daß die Manichäer die Erfinder der Thomaslegende sind, rettungslos zusammen. Denn wenn auch zugegeben werden kann, daß man sich, so lange das Hauptreich der Arsakiden noch bestand, über jene ausgestorbene indische Nebenlinie ausreichend informieren konnte, so würde es doch den höchsten Grad von Unwahrscheinlichkeit gegen sich haben, anzunehmen, daß selbst in Edessa, dem ältesten Sitze morgenländischer christlicher Wissenschaft, unter der Herrschaft der Sasaniden ein Christ im Stande gewesen sein

14) Ein schlagendes Beispiel, wie unsicher alle Resultate der Numismatik sind, wo ihr keine schriftlichen Denkmäler zur Seite stehen, hat Eckhel selbst in seiner Classification der älteren armenischen Königsmünzen gegeben. Er legte die größere oder geringere Einfachheit der Königstiara seiner Anordnung zu Grunde und erkannte in Sames einen der ältesten Könige an der Zeit des Antiochos Epiphanes. Gewiß wird, wer diese Untersuchung (D. N. V. III, 203 ff.) gelesen hat, die Folgerichtigkeit und methodische Strenge, die den größten Münzkenner anderwärts auszeichnen, nicht zu vermissen Anlaß gefunden haben. Und doch hat ihm der Erfolg ein vollständiges Dementi gegeben, neue Münzfunde haben uns den Sames als einen ganze 200 Jahre später lebenden Unterkönig der Pythodoris kennen gelehrt. Kein Verständiger wird darum von Eckhel geringer denken; es ist aber gut, sich an so etwas zu erinnern, weil die Numismatiker das Gewicht der rein archäologischen Zeitkriterien ganz unglaublich zu überschätzen gewohnt sind.

sich eine so genaue Kenntniß jener Dynastie zu verschaffen, wie omaslegende sie in allen Stücken verräth. Wir müssen vielmehr ndig annehmen, daß die Sage viel älter ist und in ihren Grund- längst feststand, als die Manichäer sich ihrer bemächtigten und ihren dogmatischen Zwecken verwertheten.

Der heikligen Frage nach der Entstehung der Thomassage dürfen is hier nicht entschlagen. Es lassen sich verschiedene Erklärungs- denken. Man könnte lediglich einen frommen Betrug annehmen e Behauptung aufstellen, daß ein Christ des zweiten Jahrhun- ich die Könige ausgerechnet habe, die zur Zeit des Thomas re- , um mit deren Namen der sagenhaften Geschichte des Apostels chein urkundlicher Beglaubigung zu verleihen. Auf diese Weise a wirklich die Verzeichnisse der Weisen aus dem enlande entstanden zu sein, die uns Bar Bahlûl (bei Hyde) aufbewahrt hat[15]), von denen das eine die auffällige Zahl 3 Weisen enthält, die alle mit ihren Vätern genannt werden sollen es nämlich nach den Eingangsworten sein, ein Name ist allen). Von diesen Namenpaaren sind, was die ersten neun be- sieben sicher, zwei wahrscheinlich rein iranisch, dann kommt ein in welchem der Vater einen semitischen, der Sohn einen irani- Namen hat, den Beschluß machen zwei rein semitische Gruppen. rückt im Ganzen sehr richtig das numerische Verhältniß des ira- Elements im Partherreiche zu dem semitischen aus, da von Vasallenstaaten nur Adiabene, Atrâ, Elymais und theilweise ene semitische Beherrscher gehabt haben, und die Aufzählung t, sobald man in ihr eine Liste der zur Zeit von Christi Geburt nden parthischen Unterkönige sieht, ganz richtig von Nordost nach st vor. Ich glaube, daß allerdings hier ein Christ die östlichen toffen jenes Ereignisses, soviele ihrer ihm bekannt waren, zu- a gestellt hat; denn: 1) sind die iranischen Namen theilweise r Partherzeit wirklich nachweisbar, und die Mehrzahl ge-

15) Zum Verständniß des Folgenden theile ich die Verzeichnisse hier e dritte ausgenommen, dem eine werthlose Spielerei zu Grunde liegt: phon (vielleicht verschrieben für 'Udûphor, Ὑνδοφέρ- Hûrmon (vielleicht für Hûrmoz), Tachshash. 2) Gûdopho- Artachshashth Labûdô, Alpharô (vgl. Ἀλάπαρος bei Berosos; p. 71, 6). 4) Ahdûjâd, Hadûndad bar Artâban, Vashthaph bar hor, Arshîkh (vgl. Ἀρσίκας bei Ktesias fr. 38a, p. 69 ed. r) bar Tahdûs, Zervand (Zoroande, Ort in Armenien bei N. H. VI, 27, 31 § 128) bar Varvarand, Arîhû (vgl. Ἀριαῖος II, 1. Arioch Genes. 14, 1) bar Khosrav, Artachshashth bar ith, Eshthanbûzon (d. i. Σαθραβουζάνης Esdr. graec. 6, 3 ehlewischer Verwandlung des r in n) bar Chashrûn, Mah- gl. Μαδαύχης bei Ktesias; Diod. II, 32) bar Hûhom (d. i. a), ein ausgefallener Name, Achshîresh (d. i. Khsayârsâ) bar n, Çordolach bar Baldan, Mardûq bar Bîl.

hört zu den selteneren; läge ein bloßes Spiel der Phantasie vor, so würden wohl die bekannten Namen der Sasanidenzeit eine größere Rolle spielen; 2) würden in diesem Falle iranische und semitische Namen bunter durch einander gewürfelt sein; 3) wäre dann die Abwesenheit altteſtamentlicher Namen (die von einander getrennten Baldas und Mardûq scheinen unverfänglich zu sein) sehr zu verwundern. Den einen dieser Könige, Artachshashth bar Chashlîth (wohl nur semitische Aussprache von Khsathrita Inschr. v. Behistun Taf. II, § 5), der auch in den kürzeren Verzeichnissen als Tachshash und Artachshashth Labûdô wiederkehrt, darf man vielleicht dem Reiche Persis zuweisen, in welchem nach Isidoros von Charax (bei Luc. Macrob. 15) in der ersten Hälfte des 1sten Jahrh. v. Ch. ein Artaxerxes, Bruder eines Gôsithras (Géusc'ithra, d. i. Same des Stiers), regiert hat. Bei den Magierverzeichnissen liegt die Sache aber doch anders als bei der Thomaslegende: es handelt sich dort eben um Christi Geburt, die für jeden Christen ein so wichtiges Ereigniß war, daß es sich sehr wohl begreift, wie zur Blüthezeit der christlichen Chronographie, etwa zur Zeit des mit dem edessenischen Königshause befreundeten Julius Africanus, ein morgenländischer Christ es für der Mühe werth halten konnte, die östlichen Synchronismen jenes Ereignisses auszurechnen und die damals im Partherreiche herrschenden Könige zusammenzustellen: die Vergleichung der letzteren mit den Weisen aus dem Morgenlande ergab sich dann ziemlich von selbst. Im Allgemeinen wird eine solche Entstehung auf rein gelehrtem Wege doch nur ganz ausnahmsweise stattgefunden haben.

Das entgegengesetzte Extrem wäre, daß man die Thomaslegende in der Hauptsache für rein geschichtlich erklärte. Dem steht jedoch die große innere Unwahrscheinlichkeit entgegen, daß das Christenthum so frühzeitig sich nach einer so entlegenen Gegend verbreitet haben sollte, bevor es noch in Westiran irgendwo festen Fuß gefaßt hatte. Einen passenden Prüfstein gibt für uns die berühmte Sage von dem Verkehr zwischen Abgar und Christus ab, und wir gehen um so lieber etwas näher auf dieselbe ein, als sie den Inhalt der einen Theil der Tischendorf'schen Sammlung bildenden *Πράξις τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Θαδδαίου ἑνὸς τῶν ιβ'* (Acta apostt. apocr. p. 261 ff.) ausmacht, also recht eigentlich in den Bereich unserer Untersuchung gehört. Die ältere Sage bei Euseb. II. E. I, 13 weiß nur von dem brieflichen Verkehre zwischen Christus und Abgar und von der Heilung des Letzteren vom Aussatze, die nach Christi Tod durch Thaddâos im J. 340 d. Seleuk. (29 n. C.) erfolgt sein soll; die jüngere Sage, wie sie in den Akten des Thaddâos vorliegt, fügt den wunderbaren Abdruck der Gesichtszüge Christi auf dem Schweißtuche (eine berühmte Reliquie der Edessener) als Werkzeug der Heilung hinzu und schließt an die Bekehrung des Königs einen Bericht über die 5jährige Mis-

sionsthätigkeit des Thaddäos in Amida [16]), seine Rundreisen in den syrischen Gemeinden und seinen Tod in Berytos. Von dieser Erweiterung der Sage kann füglich abgesehen werden, die ursprüngliche Legende aber zeichnet sich durch ihren schlichten und sachlichen Charakter so vortheilhaft aus, daß selbst nüchterne Forscher an die Echtheit geglaubt haben. Darüber ist kein Streit, daß Abgar eine historische Person ist. Es ist der 15te König von Edessa Abgar V. mit dem Beinamen Ûkhamâ (der Schwarze), der nach Dionysios von Telmahar von 9 bis 46 n. Chr. regierte. Ich will bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die Zeitrechnung des syrischen Patriarchen beinahe nie mit den classischen Angaben stimmt: statt zu untersuchen, wo der Fehler steckt, hat Bayer (seit welchem Niemand die Sache wieder geprüft hat) Regierungsjahre nach Belieben weggeschnitten und zugelegt, und wo auch diese Pfuschmittel nicht anschlugen, zu der bekannten Ausrede seine Zuflucht genommen, daß Abgar ein Dynastiename sei. Diese Phrase hat dann ein Philolog dem andern nachgebetet, ohne zu ahnen, daß sie damit eine eben solche Albernheit sagen, als die sein würde, daß Antiochos und Seleukos „bedeutsame Namen" seien. Die Hilfe ist sehr leicht: 1) das osroënische Reich hat nach der Chronik von Edessa, einer ältern Quelle, nicht 136, sondern erst 132 v. C. seinen Anfang genommen, und die Daten der ersten 18 Könige beim Dionysios sind alle um 4 Jahre herunterzurücken; 2) die Jahre des letzten Königs Maʿnû IX. waren, da sich die Dynastie außerhalb Edessa's noch bis unter Gordianus erhielt, nicht bis zur Einziehung Edessa's durch Caracalla, sondern bis zum Tode Maʿnû's gezählt: Dionysios verstand dies nicht und setzte in Folge davon die letzten 8 Könige viel zu früh an, sie sind alle um 21 Jahre hinabzurücken; 3) zwischen Abgar VI. bar Maʿnû und Abgar VII. bar Îzat ist eine Lücke von 17 Jahren, die durch die verkehrte Zeitrechnung des Dionysios verdeckt worden ist: wir wissen aber durch Mos. Chor. II, 32, 3 p. 144 und Suid. s. v. ὠνητῆ (aus Arrian), daß Edessa in dieser Zeit (91—108 n. C.) von der armenischen Nebenlinie der Partherkönige erobert und später von den Parthern an Abgar VII. verkauft worden ist. Wird die Zeitrechnung des Dionysios in dieser Weise berichtigt, so stimmt sein Verzeichniß in allen Stücken mit den Angaben der Classiker, und die in ihrer Art einzige Urkunde, die bisher nur als Curiosum behandelt worden ist, tritt, wie sie es verdient, in den Rang einer kostbaren Ge-

16) Der Text dieser Akten wimmelt von Glossemen. Die betreffende Stelle (S. 263): „*ἀπῆλθεν εἰς Ἄμιδα πόλιν, μεγάλην μητρόπολιν Μεσηχαλδων καὶ Σύρων, ἤγουν Μεσοποταμίας Συρίας, παρὰ τὸν Τίγριν ποταμόν*" ist so wiederherzustellen: „*ἀπῆλθεν εἰς Ἄμιδα. πόλιν μεγάλην [μητρόπολιν] μέσην Χαλδων καὶ Σύρων, [ἤγουν Μεσοποταμίας Συρίας] παρὰ τὸν Τίγριν ποταμόν.*" Amida wurde durch Constantius Metropolis der Provinz Mesopotamien.

schichtsquelle ein. Abgar V. regierte nach der so berichtigten Zeitrechnung von 13 bis 50 n. C., und wir sehen nun, daß es derselbe Abgar ist, der nach Tac. Ann. XII, 12 im J. 49 n. C. den Meherdates verrieth. Die Herrschaft scheint später seinem Hause verloren gegangen und an eine Nebenlinie der adiabenischen Dynastie gekommen zu sein: der 19te König Abgar VII. (108—115) und der 22ste Ma'nû VII. (121—138) waren Söhne des Îzat, der durch seinen Namen eine Verwandtschaft mit dem adiabenischen Izates verräth, wenn er nicht gar mit ihm identisch ist [17]). Da die Namen Abgar und Ma'nû auch in der neuen Linie wiederkehren, so ist eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen den beiden benachbarten Dynastieen wahrscheinlich. Der vorletzte König der neuen Linie, Abgar VIII. Severus bar Ma'nû (176—213), war Christ, ein Freund des Bardesanes und Julius Africanus (vgl. Euseb. Chron. Arm. n°. 2235. Bardesanes bei Euseb. praep. evang. VI, 10 p. 279 D. Suid. s. v. *Βαρδησιάνης*. Chronik von Edessa No. VIII in Assemani Bibl. orient. I, 391), sein Sohn Ma'nû IX. (211—216) ohne Zweifel auch, da er vertrauten Umgang mit Africanus pflog (vgl. *Κεστοί* c. 29 p. 300 ed. Thevenot). Das Christenthum der letzten Könige, die Bekehrung ihres Ahnherrn Izates zum Judenthum und die Thatsache, daß Edessa der älteste Sitz christlichen Lebens in den Ostländern war, legen vereint genügende Rechenschaft davon ab, wie die Tradition von der Bekehrung Abgar's V. durch Thaddäos sich bilden und noch während des Bestehens des edessenischen Reichs offizielle Geltung erlangen konnte. Mit der Legende von der Bekehrung des Gundaphoros durch Thomas verhält es sich jedoch ganz anders: es ist nicht möglich, die indisch-parthische Dynastie so weit hinabzurücken, als nöthig wäre, um die Bekehrung des Gundaphoros oder eines seiner Nachfolger zum Christenthum glaubhaft zu machen. Also auch eine Zurückdatierung erklärt jene eigenthümliche Tradition nicht, zu deren Aufhellung wir andre Wege aufsuchen müssen.

Mit Thomas concurriert als Apostel der Inder Bartholomäos. Näheres gibt das *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου ἀποστόλου Βαρθολομαίου*, dessen griechischer Text zuerst von Tischendorf in den Acta apostt. apocr. p. 243 ff. herausgegeben worden ist. Bartholomäos kommt hier nach Indien, welches ausdrücklich zum Unterschiede von Abyssinien und Arachosien als das eigentliche Indien beschrieben wird. Er schlug im Tempel des Götzen Astaroth (*Ἀσταροῦθ*) sein Lager auf, der die Heiden mit Uebeln plagte, und, wenn sie ihm opferten, wieder von ihnen wich, so daß sie von ihm geheilt zu sein wähnten. Von der Anwesenheit des Apostels an konnte Astaroth weder den ihn Befragenden antworten noch Kranke

17) Da die 24 Regierungsjahre des Izates nach verschiedenen Andeutungen bei Josephus zwischen 35 und 59 n. Chr. einzurahmen sind, so ist die Zeitrechnung einer solchen Annahme nicht im Wege.

heilen, und als sie sich nach einer andern Stadt an den Hauptgott Baireth (*Βεχήρ*) um Auskunft wandten, hörten sie von diesem, daß sein Bruder Astaroth auf Befehl des wahren Gottes, den der Fremde verehre, in feurigen Banden gefesselt sei. Polymios, der König des Landes, der von einer wunderbaren Heilung des Bartholomäos gehört hat, läßt ihn kommen, und es gelingt ihm, eine besessene Tochter des Königs wieder gesund zu machen. Dann zwingt er den Astaroth zum Selbstgeständniß seiner Ohnmacht, bannt ihn in die Wüste und zertrümmert sein Bild, worauf der König mit seinem Weibe und zwei Söhnen und all sein Volk das Christenthum annehmen. Die Götzenpriester beklagen sich nun bei dem Könige Astyages (*Ἀστρήγης*), dem älteren Bruder des Polymios, über die ihren Göttern zugefügte Unbill, und Astyages schickt tausend Bewaffnete aus, die den Apostel ergreifen und gebunden vor ihn bringen. Bartholomäos wird von Astyages aufgefordert, seinen Göttern zu opfern, statt dessen bewirkt er, daß sein Götze Vualdath (*Βαλδάδ*) in Stücke bricht, und wird deßhalb auf Befehl des Königs gegeißelt und enthauptet. 30 Tage nachher wird Astyages sammt den Götzenpriestern von den Dämonen umgebracht, nachdem sie zuvor die höhere Macht des Apostels anerkannt. Da bekehrt sich alles Volk, und Polymios steht ihm 20 Jahre als Bischof vor, verrichtet Wunder und stirbt in Frieden. Es sind Spuren da, daß der griechische Text aus einer lateinischen Quelle geflossen ist, derselben, die auch der Erzählung im VIIIten Buche des Abdias zu Grunde liegt (vgl. Tischendorf, Prolegg. p. LXIX). Abdias ist daher für die Kritik nicht nur ein vollgültiger Zeuge neben der griechischen Legende, sondern vertritt sogar eine reinere Textesgestalt. Am deutlichsten lehrt dies der Schluß. Hier sagt Abdias, die Bewohner der 12 Städte, die durch Bartholomäos zum Christenthume bekehrt worden waren, hätten seinen Leichnam geholt und beigesetzt. Daraus macht der Grieche Folgendes: an 12,000 Christen hätten den Leichnam feierlich bestattet, da habe ihn Astreges in's Meer werfen lassen, und er sei bei der Insel Liparis angeschwommen (9 p. 259). Doch scheint, auch von dieser späten Zuthat ganz abgesehen, Alles auf eine weniger entfernte Lokalität als Indien hinzuweisen, der Name Astyages deutet auf Medien, die Namen der Götzen klingen semitisch. Die von unserer Legende unabhängige Tradition[18]) lautet auch nur sehr vereinzelt zu Gunsten Indien's. Dieses nennt allerdings Euseb. H. E. V, 10, scheint aber darunter das glückliche Arabien zu verstehen. Die Acta Philippi (bei Tischendorf, Acta apostt. apocr. 31 p. 88. 36 p. 91. 42 p. 94) lassen den Bartholomäos das Christenthum in Lykaonien predigen und ebendaselbst den Märtyrertod sterben. Mehr und mehr ist in der Folge die armenische Lokalsage zur Geltung gelangt, die

18) Zusammengestellt bei Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique I, 381 ff. 648 ff. (Quartausg.).

wegen der genauen Ortsangabe allerdings einige Beachtung beanspruchen darf: sie nennt als Ort des Martyrium's die großarmenische Stadt Areban (Mos. Chor. II, 34 bei Le Vaillant de Florival I p. 232; Arcuban bei Whiston II, 31, 5 p. 143), Albanopolis (Sophron. 7 p. 265 A), Korbanopolis (Pseudodorotheos im Anhang zum Chron. Pasch. II, 138 ed. Bonn.), Albana (Theodoros Studites im Spicil. III p. 16. 18) oder Urbanopolis (Niketas Paphlagon im Auct. III p. 396 B. 397 B. und Niceph. Call. II. E. II, 39)[19]. Mit dieser letzteren Lokalität würden sich die Angaben der Legende sehr gut vertragen; dies haben schon neugriechische Bearbeiter derselben, wie Theodoros Studites und Oekumenios, gefühlt und reden deshalb frischweg von einem indischen Armenien als Schauplatz des Martyrium's. Selbstverständlich ist dies blos gerathen.

Weiter bringt uns der Name des von Bartholomäos bekehrten Königs. Die Varianten, welche in den Acta SS. August. Tom. V p. 36 aus Handschriften des Abdias angeführt werden (Polymius, Polimius, Polomius, Polemon), führen auf Polemios, und es liegt — worauf auch der eine Schreiber verfallen ist — nahe genug, in diesem in der christlichen Kaiserzeit gewöhnlichen Namen die stellvertretende Form für ein älteres Polemon zu erkennen. Ein Zeitgenosse des Bartholomäos war jener Polemon II. Sohn Polemon's I. und der Pythodoris, König erst von Pontos und Bosporos, dann von Pontos und Kilikien, zuletzt von Kilikien allein, der wegen der Heirath mit der herodianischen Prinzessin Berenike, Wittwe des Herodes von Chalkis, das Judenthum annahm, aber später, als Berenike ihn verlassen hatte, wieder abtrünnig ward (Jos. A. I. XX, 7, 3). Der officielle Titel der Beherrscher des bosporanischen Reichs, den noch Asandros, der Vorgänger Polemon's I., geführt hat, war „Archon von Bosporos und Theodosia und König der Sinder, Toreten und Dardarier (oder König der Sinder und aller Maïten)"; erst die Könige der späteren thrakischen Dynastie führen den Titel „großer König der Könige des ganzen Bosporos" (vgl. Böckh zum C. I. Gr. II, p. 105 ff.). Wie das polemonische Haus es gehalten hat, wissen wir nicht, da wir von keinem Mitgliede desselben Inschriften besitzen; das aber kann unbedenklich angenommen werden, daß der alte Titel „König der Sinder" (dieses Volk wird stets an der ersten Stelle genannt) zur Zeit Polemon's II. noch bekannt sein

19) Der Letztere, der Urbanopolis nach Kilikien verlegt, will wahrscheinlich das pamphylische Uranopolis (Ptol. V, 5, 6) verstanden wissen und sucht so die zu seiner Zeit recipierte Tradition mit der in den Akten des Philippos enthaltenen auszugleichen. Wahrscheinlich ist aber Erowandasha (d. h. Erowand's Stadt) gemeint, die damalige Hauptstadt von Armenien; vgl. Mos. Choren. II, 36, 1 p. 150. Der armenische Name Erowand ist derselbe, der im Pârsî Arvañda und Urvañda lautet und sich anderwärts in Elvend verwandelt hat (vgl. Burnouf, Commentaire sur le Yaçna 248 ff.).

mußte. Erwägt man, daß Inder und Sinder nicht blos in den Handschriften verwechselt [20]), sondern die Sinder wegen der Namensähnlichkeit geradezu für ein indisches Volk erklärt werden [21]), so klärt sich uns vollkommen auf, wie die Unterthanen des Polemios in der Bartholomäuslegende zu Indern geworden sind.

Einen starken Beweis für die Richtigkeit unserer Vermuthung liefern die bosporanischen Götternamen, die wir durch die Inschrift der Königin Komosarye kennen (C. I. Gr. 2119). Ihre Weihgeschenke sind gewidmet *ἰσχυρῷ θείῳ Σανεργεῖ καὶ Ἀστάρᾳ*. In der letzteren Gottheit erkennt man augenblicklich den Astaroth der Legende wieder, und wer die Sache auf die Spitze treiben wollte, könnte sogar auf Grund jener neuen Quelle die Behauptung aufstellen, daß nicht *ἡ Ἀστάρα*, sondern *ὁ Ἀστάρας* der Nominativ sei. Allein da Astharoth die genaue aramäische Form des Namens der Astarte ist (Movers, Phönizier I, 606), so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Verwandlung von Astaroth in eine männliche Gottheit nur auf Rechnung der Unwissenheit des christlichen Erzählers zu setzen und beidemal die von Köhler auch auf den Münzen der bosporanischen Könige erkannte Astarte gemeint ist. Die Nebeneinanderstellung macht es wahrscheinlich, daß in Astaroth's Bruder, dem *μέγας καὶ ἐξοχώτατος αὐτῶν θεὸς Βεχὴρ* (1 p. 244 ed. Tischend.) oder Beireth der *ἰσχυρὸς θεῖος Σανεργῆς* zu erkennen ist, den Köhler scharfsinnig mit dem assyrischen Nergal verglichen hat. Nergal ist der Planet Mars (vgl. Movers, Phönizier I, 365), sein bei den Arabern üblicher, mit den übrigen Planetennamen aber wahrscheinlich von einem älteren semitischen Volke überkommener Name ist Merrîch [22]), und auf diesen führen die Varianten, denen eine Form *Βειρὴχ* oder *Βερὴχ* zu Grunde liegen wird. Auch in der dritten Gottheit, welche als die speciell vom Astyages verehrte dargestellt wird, läßt sich unschwer eine bekannte semitische Göttin erkennen: aus Vualdath (was schon des unerhörten Anlauts wegen Anstoß erregt) oder *Βαλδάδ* ist zu machen *Μαλδάθ*, das ist Môledeth, die genaue einheimische Form des Namens der babylonischen Göttin Mylitta (vgl. Movers, Phönizier I, 586). Deren Dienst hat nicht blos auf den der Anaïtis den größten Einfluß geübt, sondern sie ist auch unter ihrem eignen Namen ziemlich weit nach Norden hinauf verehrt worden: dies beweist der kleinarmenische Tempelort Melite, von dem die Provinz Melitene den Namen erhalten hat.

20) z. B. bei Steph. s. vv. *Γοργίππεια. Ἰξιβάται. Σαυρομάται*, nicht aber s. v. *Ἀστεροῦσία*, wo Meineke *Σινδική* mit Unrecht in den Text gesetzt hat. Auch in den Jamben des Phönix bei Ath. XII p. 530 ist jetzt *ἰνδὸς* für *Ἰνδὸς* hergestellt.

21) Vgl. Hesych. s. v. *Σίνδοι*.

22) Diese Form verhält sich zu der aramäischen Nirig ganz ebenso wie die armenischen Namen der Städte Mĕdsbin und Nĕphĕrkert zu den syrisch-griechischen Nisibis und Maipherakta.

Es bleibt uns nur noch übrig, den Bruder des Polemios nachzuweisen. Polemon II. hatte einen Bruder Zenon, der schon im Jahr 18 n. Chr. unter dem Namen Artaxias III. den Thron von Großarmenien bestiegen hatte (Tac. Ann. II, 56. Strab. XII, 3, 29 p. 556): gerade in Großarmenien aber haben wir die Bartholomäoslegende bestimmt lokalisiert gefunden. Für Ἀστρήγης finden wir aus Abdias in den Acta SS. a. a. O. p. 38 die Varianten Astriges, Astraigus, Astiarges, Astyages angeführt, die sich in lateinischer Schrift mit Leichtigkeit auf ein ursprüngliches Artasyes, d. i. Artaxias oder, wie der Name bei den Armeniern lautet, Artashês (im Altpersischen vermuthlich Artakhsajañç) zurückführen lassen.

Da alle einzelnen Bestandtheile der Bartholomäoslegende so wohl mit der Geschichte harmoniren, so zweifle ich nicht, daß sie wirklich nach Bosporos und Armenien gehört und ihre zuerst bei Eusebios vorkommende Verlegung nach Indien oder dem glücklichen Arabien ein bloßes Mißverständniß ist. Ich sage absichtlich, die Bestandtheile seien geschichtlich: die Verwerthung derselben und der pragmatische Zusammenhang, in den sie gebracht werden, ist es nicht. Denn Artaxias III. von Großarmenien starb bereits im Jahre 35 n. Chr. (Tac. Ann. VI, 31), sein Bruder Polemon II dagegen war in den Jahren 39—41 König von Bosporos (Cass. Dio LIX, 12. LX, 8), und sein Uebertritt zum Judenthum fällt erst um das Jahr 53 (Jos. A. I. XX, 7, 3; vgl. 5, 21). Da er wahrscheinlich 74 n. Chr. gestorben ist[23]), so kommen die

23) Baillant hat aus Tac. Hist. III, 47 gefolgert, daß Polemon im J. 70 verstorben gewesen sei (Achaemenidarum imperium p. 242 der Octavausg.), und diese ganz unberechtigte Annahme ist vielfach ohne Prüfung angenommen worden. In welchem Theile Kilikien's Polemon herrschte, wird nirgends überliefert; bloße Vermuthung ist es, wenn Marquardt (Handb. d. Röm. Alterth. III, 1 S. 169) ihn nach Olba verweist. Ein Theil Kilikien's ward bekanntlich von Vespasianus in eine römische Provinz verwandelt (Sueton. Vesp. 8, aus dem Victor, Orosius und Eutropius, aus diesem wieder Hieronymus geschöpft haben). Marquardt a. a. O. S. 170 bezieht dies auf die kilikischen Besitzungen des Königs Antiochos IV. von Kommagene. Der einzige Anhalt, den wir über den Zeitpunkt der von Vespasianus in Kilikien getroffenen Veränderung haben, ist die Aera von Flaviopolis. Hätte Marquardt Recht, so müßte man erwarten, daß diese von derselben Epoche liefe wie die kommagenische Aera, vom Herbst 71. Nach Baillant's von Eckhel (D. N. V. III, 56) gebilligten Annahme beginnt sie im Herbste 74. Dies stützt sich darauf, daß Hieronymus die Verwandlung Kiliciens in eine römische Provinz in das Jahr 2090 Abr. = 75 n. C. setzt, also, da Hieronymus nur aus Eutropius geschöpft hat, auf Nichts. Die Frage ist nur a posteriori durch die Münzen selbst zu lösen. Entscheidend sind folgende: eine des Elagabalus vom J. ΘMP (Mionnet Suppl. VII, 213), welche beweist, daß die Aera vor dem 11. März 74, und eine des Diadumenianus vom J. ΔMP (Eckhel III, 56. Mionnet III, 581), welche beweist, daß sie nach dem 11. April 73 ihren Anfang genommen hat. Eine Münze der Mäsa mit dem verstümmelten Datum EN, welches, da Mäsa

0 Jahre, welche die Bartholomäoslegende den Polemios nach seinem Uebertritt noch leben läßt, genau heraus: ungenau aber ist die idealistische Auffassung seines Uebertritts und das völlige Verschweigen seines späteren Rückfalls zum Heidenthum. Bei dem erbaulichen Zwecke, den mehr oder weniger jede Bekehrungsgeschichte verfolgt, ist dies nicht eben zu verwundern. Ferner ist, wie dies die Art der Sage ist, die Bekehrung Polemon's und irgend eine uns nicht weiter bekannte Bedrängung der in Großarmenien sehr zahlreichen Juden (vgl. Mos. Choren. I, 21, 6 p. 58. II, 15, 1 p. 111. 46, 4 p. 161. III, 35, 5 p. 271) unter der Regierung seines Bruders Artaxias in einen ganz unmöglichen Causalnexus gebracht und das Colorit, obgleich Polemon zur Zeit seiner Bekehrung nur noch den Pontos beherrschte, ganz den bosporanischen Verhältnissen entlehnt worden. Es erklärt sich dies daraus, daß gerade der Bosporos ein Hauptsitz jüdischer Gemeinden war[24]), und die Nachrichten über jene Vorgänge dem Mutterlande vermuthlich von den bosporanischen Juden zukamen.

In naher Beziehung zu Polemon II. steht auch eine Fürstin, die in einer anderen christlichen Legende als Christenfreundin vorkommt. Die nicht allein durch ihr Alter (ihre Entstehung im 2ten Jahrh. ist beglaubigt), sondern auch durch den Ton[25]) von allen diesen Apostelgeschichten vortheilhaft abstechenden Πράξεις Παύλου καὶ Θέκλης bei Tischendorf, Acta apostt. apocr. p. 40 ff.) erwähnen nämlich eine in Antiocheia in Pisidien wohnende angesehene Frau Namens Tryphäna, die sich in Erinnerung ihrer eigenen frühverstorbenen Tochter Falconilla der

s Jahr 228 n. C. nicht erlebt haben kann, sich nur zu *EMP* ergänzen ist (Mionnet, Suppl. VII, 213), ergibt als genaueren Terminus ante em non den 8. Juni 73. Von dem so gewonnenen Ausgangspunkte det man auch für die verlesenen Daten *PMT* auf einer Münze des Maus (Mionnet, Suppl. VII, 212) und *ΠΠP* auf einer der Kaiser Gallus d Volusianus (Mionnet III, 582) Verbesserungen, die mindestens nicht gegen die Paläographie und die vier Species sündigen als die Mionnet'en Vorschläge, nämlich *PME* für die Münze des Macrinus, *ΠP* für die s Gallus und Volusianus. Unter der Voraussetzung eines Jahresanfangs t dem Herbste ergeben also die Münzen den Herbst 73 n. C. als Epoche : Aera, und diese fällt zwei ganze Jahre später als die kommagenische. aviopolis liegt in dem Theile Kilikien's, der in einer früheren Zeit dem ufe des Tarkondimotos gehörte. Ich glaube, daß diese Gegend es war, Polemon II. beherrschte, und daß auf dieses Reich, nicht aber auf die ßungen des kommagenischen Antiochos die Nachricht von der Verwandg Kilikien's in eine römische Provinz durch Vespasianus zu beziehnen ist. emon II. starb also im Laufe des Jahres 1 der Aera von Flaviopolis rbst 73/74).

24) Vgl. C. I. Gr. 2114 b, die unter Rheskuporis III. im J. 81 verte Inschr. No. 2114 bb bei Böckh II p. 1005 und eine erst kürzlich entte aus der Zeit des Mithradates II., des Nachfolgers Polemon's II.

25) Man liest sie, was in diesem Literaturzweige viel sagen will, r mit Vergnügen.

zu den wilden Thieren verurtheilten Christin Thekla möglichst annimmt und nach deren wunderbarer Rettung von ihr zum Christenthum bekehrt wird. In völlig unverfänglicher Beiläufigkeit geschieht cap. 36 (p. 57) des Umstandes Erwähnung, daß Tryphäna eine Königin und Verwandte des Kaisers ist. Die Anwesenheit des Apostel Paulos in Ikonion, wo Thekla bekehrt worden sein soll — und zwar ein Jahr vor ihrer Errettung von den Thieren (cap. 45 p. 61) —, läßt sich aus Lukas wenigstens annähernd bestimmen; Tillemont (Mém. eccles. I, 230) hat das Jahr 45 angenommen, was als Zeit der Handlung etwa 46 n. Chr. ergibt. In dieser Zeit ist eine Königin Tryphäna aus einer Münze wirklich nachweisbar (bei Visconti, Iconographie Grecque, Tom. II, tab. IX, 3, pag. 201 f. der Octavausg.). Der Avers zeigt den jugendlichen, diademierten Kopf Polemon's II. mit der Umschrift ΒΑCΙΛΕΩC ΠΟΛΕΜΩΝ[ος], der Revers die Legende ΒΑCΙΛΙCCHC TRY†AINHC in einem Diadem. In dieser aus schriftlichen Quellen bis dahin nicht bekannten Gemahlin Polemon's vermuthete Visconti eine Tochter Juba's II. von Mauretanien von Kleopatra Selene, der Tochter der berühmten ägyptischen Kleopatra: 1) weil der Name Tryphäna in keinem andern Fürstenhause als dem der Ptolemäer nachweisbar ist, 2) weil die Münzen Juba's II. sonst die einzigen sind, auf deren Revers der Name der Königin ohne ihr Bild erscheint. Diese Vermuthung, fein und scharfsinnig, wie man es von Visconti gewohnt ist, erhält durch die Akten des Paulos und der Thekla eine glänzende Bestätigung: unter allen Fürstenhäusern jener Zeit konnte nur das mauretanische sich der Verwandtschaft mit dem Geschlechte der Cäsaren rühmen. Die Verwandtschaft zwischen Tryphäna und Claudius ist diese:

M. Antonius (der Triumvir)

Antonia minor (Gem. Drusus)	Kleopatra-Selene (Gem. Juba II.)[26]
Kaiser Claudius	Tryphaena (Gem. Polemon II.)

26) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß es unmöglich ist, mit Böckh zum C. I. Gr. I, p. 431 zwischen Juba II. und dem letzten mauretanischen Könige Ptolemäus zwei Generationen Ptolemäus I. und Juba III. einzuschalten; denn 1) sagt Strab. XVII, 3, 7 p. 828, der zwischen 18—21 schrieb, der bekannte Juba II. sei νεωστὶ gestorben, und Sueton. Calig. 26 macht den letzten König Ptolemäus ausdrücklich zum Sohn der Selene und Enkel des Antonius: ein Irrthum wenigstens des Ersteren ist undenkbar, wogegen Jos. A. I. XVII, 13, 4, nach dem Juba II. um 4 v. C. gestorben sein müßte, leicht Tod des Mannes statt Scheidung als Grund des Aufenthalts der Glaphyra im väterlichen Hause vermuthen konnte. 2) Die Münzen nennen ein 48stes Jahr des Juba II. (Mionnet VI, 602. Suppl. IX, 215) und ein 19tes des Ptolemäus (Mionnet VI, 608), so daß für

: von Visconti unentschieden gelassene Frage, ob Tryphäna vor r nach der Berenike mit Polemon II. verheirathet war, findet durch Akten ebenfalls ihre Erledigung. Sie war die frühere Gemahlin) lebte schon um das Jahr 46, wie aus dem Zusammenhange der ählung hervorgeht, getrennt von ihrem Manne in der Zurückgezo- heit. Bei der Lakaiennatur, die Polemon sein Leben lang bethä- hat, ist es nicht unwahrscheinlich, daß er Tryphäna nach der Ka- rophe, die im J. 40 n. Chr. über das mauretanische Königshaus einbrach, aus Gefälligkeit gegen Gajus Cäsar verstoßen hat. Sie sich dann vermuthlich unter Claudius nach dem pisidischen Antio- n auf römisches Gebiet zurück. Es begreift sich, daß dies für die vinzialstadt ein Ereigniß war und daß sich dort die Erinnerung an phäna noch 150 Jahre später erhalten hatte.

Wir haben in den auf Polemon II. von Pontos bezüglichen tryphen Apostelgeschichten ein sicheres Beispiel, daß die Christen : ursprünglich jüdische Bekehrungsgeschichte sich angeeignet haben. : Annahme einer ähnlichen Umwandlung scheint mir der einzige g, die seltsame Mischung von Geschichtlichem und Ungeschichtlichem der Thomaslegende, auf die wir jetzt noch einmal zurückblicken len, befriedigend zu erklären. An das ἑωϋτοῦ ποιέεσθαι einer ischen Bekehrungsgeschichte ist freilich nicht zu denken, wohl aber das einer buddhistischen.

Die Vorbedingung solcher Bekehrungsgeschichten, eine eifrige und fassende Missionsthätigkeit, findet bei Christen und Buddhisten in chem Maße statt; und daß die bekehrten Könige vor ihrer Umwand- g als Verfolger der Apostel der neuen Religion geschildert werden, ein die Macht der letzteren verherrlichendes Motiv, das begreiflicher ise von den Buddhisten ebenso gut wie von den Christen in ihren enden verwerthet wird (Beispiele aus Lassen's Indischer Alterthums- de sind Açôka II, 225; Kanishka II, 857; Schile von Heutschao 1082). Der dogmatische Theil der Thomaslegende kann natürlich t anders als christlich sein, doch ist es bemerkenswerth, daß die upttendenz der Schrift, die asketische, bei den Buddhisten womöglich h stärker hervortritt als bei gewissen christlichen Sekten. Ihnen gilt Sichzurückziehen vom Weltlichen als hohes Verdienst, frühzeitig

vermeintlich fehlenden 2 Generationen nur 3 Jahre übrig bleiben. 8) war ene frühestens 40 v. C. geboren und konnte frühestens 23 v. C. einen hn haben, der letzte Ptolemäus aber war 24 n. C. schon ein selbstständig belnder Mann (Tac. Ann. IV, 26), also nicht später als 4 n. C. gebo- , so daß zwischen ihm und Selene höchstens für Eine Generation Raum Hiernach ist es wohl unzweifelhaft, daß die Worte *βασιλέως Πτολε- ου ἔκγονον* in der atheniischen Inschrift Nr. 360 den mauretanischen Pto- lus als Nachkommen des Ptolemäos Soter von Seiten seiner Mutter eichnen sollen. So hatte sie schon Visconti gefaßt, nur, ich weiß nicht um, an Philadelphos gedacht.

haben sich Männer und Frauen ihres Glaubens ein solches dadurch erworben, daß sie das Gelübde der Armuth und Keuschheit abgelegt und sich als Bhikshu in ein Kloster begeben haben (vgl. Lassen II, 449), was dann in folgerichtiger Weiterbildung dahin geführt hat, daß wie in der katholischen Kirche das Cölibat der Geistlichkeit obligatorisch geworden ist. Die Bekehrung der Königstochter und ihres Bräutigam's in Andrapolis zum ehelosen Leben (Acta Thomae II p. 199. ed. Tischend.) ist also ganz buddhistisch und hat ihr Seitenstück in den Mönchwerden vieler in den Annalen des Buddhismus berühmter fürstlicher Personen, wie in Magadha des Mahêndra und der Sanghamitrâ (Lassen II, 230), in Lankâ des Arishṭa und der Anulâ (II, 253), der Mutter des Königs Kâlakanatishja (II, 989); ja selbst die Tonsur des zum Diakonus ordinierten Königs von Andrapolis, von der freilich nur Abdias IX, 4 weiß, ist buddhistisch (Lassen III, 442). Desgleichen läßt sich die Christophanie, welche das Mittel zur Bekehrung des Brautpaars wird, mit ähnlichen Erscheinungen Buddha's vergleichen (Lassen II, 248. 428). Die Heilkraft, welche die Legende (Consummatio Thomae 11 p. 249) den Reliquien des Thomas zuschreibt, beruht auf einem Glauben, den anerkannter Maßen Christen und Buddhisten mit einander theilen: nicht blos die Reliquien des Buddha, sondern auch die seiner Schüler und andrer in der Geschichte ihrer Religion hervorragender Männer sind Gegenstand der Verehrung. Und die Wunder, die der christliche Apostel lebend bewirkt, rechtfertigen sich für den buddhistischen Standpunkt durch die Vorstellung, daß jeder, der die höchste Stufe in der buddhistischen Hierarchie erlangt hat, „jeder Arhat, übernatürliche Kräfte besitze (Lassen II, 451). Was die Wunder im Einzelnen betrifft, so vermag ich freilich für die Wiederbelebung des ermordeten Mädchens (die übrigens lediglich als Einkleidung für den Bericht über ihren Gang durch die Straforte der Verdammten dienen soll, in welchem der christliche Verfasser der Acta 50 ff. p. 229 ff. seine eigenthümlichen dogmatischen Ansichten entwickelt hat) in buddhistischen Legenden kein Analogon nachzuweisen, weil der Buddhismus, dem die völlige Vernichtung der Existenz als höchstes Ziel gilt, auf eine durch Eingreifen in die Naturgesetze bewirkte Verlängerung dieses Erdenlebens begreiflicher Weise keinen besonderen Werth legen kann. Ebenso wenig kann in einer buddhistischen Quelle der Teufel in einer Schlangengestalt erscheinen, wie Acta 31 p. 217, weil die von den Ureinwohnern Indiens angebeteten Schlangengötter einer bevorzugten Stellung im buddhistischen Pantheon theilhaftig geworden sind. Nehmen wir aber diese beiden Punkte aus, die in bekannten neutestamentlichen Vorbildern ihre Erklärung finden, so sind alle übrigen Einzelheiten der Legende als gleichmäßig christlich und buddhistisch nachweisbar. Einiges ist sogar weit mehr buddhistisch als christlich. Das Bannen böser Geister durch buddhistische Missionäre ist nichts Seltenes (z. B. Lassen IV, 716); die Befreiung der Frau von dem Incubus, der sie seit 5 Jahren plagt

(Acta 39 p. 229), vergleicht sich mit der Verscheuchung der kinderfressenden Râkshasî durch die frommen Sendlinge Açôka's (II, 237; vgl. II, 1003). Und ist auch der Drache keine buddhistische Erfindung, sein Verschlungenwerden von der Erde ist ein auch in buddhistischen Legenden vorkommendes Motiv: der Brahmane von Brahmapura, der die Lehren des großen Fuhrwerks verleumdet hatte, fiel durch einen Graben lebendig in die Hölle (Lassen III, 515. IV, 708). Die Verfluchung des Mundschenken, der den Thomas geohrfeigt hat, in Folge deren er von einem Löwen zerrissen wird (Acta 6 p. 195), schickt sich für einen Elias, aber schlecht genug für einen Apostel der christlichen Nächstenliebe: ein Seitenstück bietet aber der Untergang der Leute von Kalinga durch die Verwünschung eines wunderthätigen Büßers (Lassen III, 528). Und bei dem Löwen als Werkzeug der Strafe (Acta 8 p. 107) wird man passender eine symbolische Beziehung auf den Löwen aus dem Geschlechte der Çâkja, als auf den Löwen vom Stamme Juda annehmen: Löwengebrüll schreckt den Buddhistenverfolger Pushpamitra von dem Angriffe auf ein vihâra zurück (Lassen II, 347). Eigenthümlich ist Thomas' Aufforderung an die beiden von ihm bekehrten Könige, den Graben, durch den der Drache gefallen, auszufüllen und Wohnungen darüber zu bauen, die den Fremden zum Aufenhalt dienen könnten (Acta 33 p. 219). Irre ich nicht, so liegt hier die buddhistische Sitte zu Grunde, an den Orten, welche durch eine That Buddha's und seiner Schüler oder Nachfolger verherrlicht worden waren, Stûpa's und Klöster zu errichten (Lassen II, 454. 514. III, 676. IV, 662); die Klöster waren zur Beherbergung der fremden Pilger eingerichtet (IV, 317 f. 648). Die buddhistisch gesinnten Könige waren es, von denen die Gründung solcher Anstalten ausging: durch Dotierung derselben oder Anlegung eigener Herbergen für die Reisenden haben sich Açôka (Lassen II, 258), Çîlâditja (III, 676), die singhalesischen Könige Lag'g'itishja und Prakramabâhu (II, 431. IV, 317 f.) großen Ruhm erworben. Auch die Anlage von Wittwenhäusern durch den Apostel (Acta 56 p. 233) läßt sich aus den buddhistischen Quellen belegen, in welchen derartige Anstalten als besonders verdienstlich hervorgehoben werden (Lassen III, 705. 881). Thomas wird mit Lanzen durchstochen (Consummatio 9 p. 239): diese weder bei Juden noch Römern noch Griechen übliche Hinrichtungsweise ist noch jetzt im Königreiche Siam, dessen Gesetzbuch auf einer vorderindischen Grundlage beruht, die verfassungsmäßige Strafe für politische Verbrechen (Lassen IV, 441. 444). Entschiedener aber als alles bisher Angeführte weist auf buddhistischen Ursprung der Umstand hin, daß die Christen den Leichnam des Thomas in feine Linnendecken gewickelt in den Gräbern der alten Landeskönige beisetzen (Cons. 9 p. 240): eine Unwahrscheinlichkeit, die sich um so unnöthiger ausnimmt, als gleich darauf in derselben Legende (11 p. 241) gemeldet wird, ein Christ habe den Leichnam nach Edessa entführt, daß der König, der den Thomas hatte tödten lassen, ihn später nicht mehr

finden konnte. Für den Buddhisten hat jenes königliche
einen tieferen Sinn: Buddha wird nämlich mit einem c'a
(Oberkönig) verglichen, und seinem Leichnam wurden alle
eines verstorbenen c'akravartin erwiesen (Lassen II, 75 f.).

Das beste Argument für die Richtigkeit der hier von
wickelten Vermuthung liefert der Nachweis, daß in der von
maslegende angegebenen Zeit Weiß-Indien oder Arachosien wi
Buddhismus bekehrt worden ist: nach einer dem Buddha
ständlich post eventum) zugeschriebene Weissagung sollte 5
nach seinem Tode seine Lehre nach Kipin oder dem nordöstli
chosien verbreitet worden (Lassen II, 1074). Dies würde 4
sein; bringen wir aber den Fehler von 66 Jahren in Ans
sich durch einen großen Theil der buddhistischen Zeitrechnung
zieht[27]), so erhalten wir das Jahr 23 n. Chr. als Datum
kehrung von Kipin, also bis auf 6 Jahre dasselbe, welches
liche Quelle angibt. Auch auf den Münzen der parthisch
Könige hat sich uns wenigstens Eine sichere Spur buddhisti
flusses erhalten. Ein naher Verwandter des Gondophares, wa
sein Vater und Mitregent, Namens Sasa legt sich auf seinen
den rein buddhistischen Titel „Diadem des wahrhaftigen Ges
und Gondophares selbst nennt sich, so scheint es, in der a
Legende Devahada (d. i. dêvahṛida, gottgesinnt), was Ue
des griechischen Titels θεότροπος sein wird, den sonst nur
Königin Agathokleia führt (Lassen II, 333): gerade sie ab
durch ihren Gemahl Straton der Dynastie des buddhistischen
(Milinda) an.

Nunmehr wird auch der Weg, den Thomas in der
nimmt, verständlich. Er reist von Jerusalem zur See nach d
des Gondophares; ist schon dies ein schwer begreiflicher U
wundert man sich noch mehr über den Namen der ersten
Stadt, in der er landet, Andrapolis (Acta 3 p. 192). Dies
lich ein gut indischer Name; da die Griechen die Gewohnh
die indischen Könige nach dem Namen des von ihnen beherrsch
zu benennen, Ἄνδρα πόλις also Stadt des Andras, d. h. de

27) Vgl. Lassen II, 62 ff. 412.

28) Die hier in Frage kommenden Münzen finden sich in
Katalog Nr. XXXIV verzeichnet und ähneln am Meisten denen
gases. Sie haben blos arianische Legenden, nämlich Mâhârag
Sao'o'a-Dha [mapidasa] Sasasa (ergänzt aus Münzen der
Kadphises I. und Kadaphes) und Mâhârag'asa (sic) Mahatasa
Devahadasa Godaphrasa Sasasa, d. i. nach Thomas Βασιλέως
Σωτῆρος Θεοτρόπου Γονδοφάρου τοῦ Σασᾶ. Daß der Vater d
nur in arianischer Schrift und als Nebenkönig vorkommt, kann
Bedenken erregen; trotzdem möchte Cunningham's Uebersetzung „
ter des Godaphra" kaum zulässig sein.

der Andhra, bedeutet, so haben wir hier den Namen einer in Südindien mächtigen, auch den Classikern bekannten[29]) Dynastie so genau wiedergegeben, als es in griechischer Schrift nur möglich ist. Aus Inschriften wissen wir jetzt, daß die Andhra, deren größte Macht in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte fällt, ihr Reich bis an die Meeresküste ausgedehnt hatten und die Gegend um Bombay (wo die griechischen Nachrichten Kalliena oder Hippokura liegen lassen) beherrschten und daß einzelne Mitglieder dieser Dynastie dem Buddhismus anhiengen; vgl. Lassen IV, 81. 88. Sobald man weiß, daß die Thomaslegende nur eine umgeschmolzene buddhistische Bekehrungsgeschichte ist, statt des Thomas also ursprünglich irgend ein berühmter Arhat, etwa ein Schüler des Nâgârg'una, als Ausgangspunkt nicht Jerusalem, sondern ein heiliger Sitz des Buddhismus, wie die singhalesische Hauptstadt Anurâdhâpura, genannt war, verschwindet alles Auffällige: der Apostel hat dann den geraden Weg nach dem Reiche des Gondophares eingeschlagen.

Die Möglichkeit, daß eine buddhistische Legende bei den Christen sich einbürgern konnte, wird Niemand bestreiten wollen: ist auch der Einfluß des Buddhismus auf die Gnostiker mitunter auf Kosten des semitischen, der auf die Manichäer auf Kosten des iranischen Elements übertrieben worden, ganz wegleugnen läßt er sich nicht. Und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit läßt sich noch der Kanal angeben, durch welchen jene buddhistische Legende den edessenischen und anderen orientalischen Christen zugekommen ist: der zu Ende des 2ten und Anfang des 3ten Jahrhunderts lebende Syrer Bardesanes ist es, der sich eine gründliche Kenntniß der buddhistischen und indischen Zustände überhaupt verschafft hatte und in den Resten seiner Schriften auch für uns werthvolle Nachrichten über dieselben mittheilt (Lassen III, 367 ff.; vgl. III, 61 f. 348 ff. 361 ff. 404 ff.). Durch ihn mag die Legende bekannt geworden sein, wegen ihrer vielen Christen zusagenden asketischen Tendenz großen Anklang gefunden und schließlich — ob unwillkürlich durch Weitererzählen von Mund zu Mund, ob durch einen frommen Betrug, wird schwer zu entscheiden sein — ein christliches Gewand angelegt haben.

(Schl. f.)

A. von Gutschmid.

29) Andarae bei Plin. N. H. VI, 19, 22 § 67; König Σιρπολεμαῖος bei Ptol. VII, 1, 82.

Zur Kritik des Q. Curtius Rufus.

Unſer heutiger Text des Curtius beruht weſentlich auf Handſchriften: der älteſten Berner (Bern. A) und einer Leid Zumpt, welchem das Verdienſt gebührt, das Verhältniß dieſer zu ßen Menge der neueren Handſchriften zuerſt erkannt und in das Licht geſetzt zu haben [1]), hat allerdings die älteſte der Florentine (Flor. A) mit ihnen in eine Linie geſetzt, ja dieſe für die beſte e und ihr danach an einer Reihe Stellen den Vorzug vor jenen ben, allein, wie ich erweiſen zu können glaube, mit Unrecht. Wä nämlich eine Stelle, an welcher dem Flor. A die richtige Lesart dankt würde [2]), nicht exiſtirt, fehlt es dagegen nicht an ſolchen, i deutliche Spuren einer wenn auch nur ſchwachen Interpolation in dieſem Codex erkennen laſſen. Zum Beweiſe hierfür mögen gende Beiſpiele dienen, in denen ich die richtige entweder aus a Hſſ. oder durch ſichere Conjectur hergeſtellte Lesart voranſtelle; die len ſind die der Ausgabe Zumpts, die auch im Folgenden zu G gelegt wird.

VII, 3, 26 ad id praevertar *Leid. Bern. A edd.;* ad id r tar *Flor. A codd. recc.*

VII, 7, 12 quibus eluderentur (hergeſtellt von Jeep), quibus deretur *Leid. Bern. A*, quibus eluderet *Flor. A.*

1) Ueber die zuletzt von Foß beſorgte Ausgabe des Curtius h überzeugender Weiſe J. Jeep im Jahn's Jahrb. f. Philol. LXVI (—58 geurtheilt, dieſelbe muß bei mancher guten Verbeſſerung im Ein im Ganzen als ein Rückſchritt in der Kritik des Schriftſtellers bez werden.

2) Stellen wie V, 26, 1 beweiſen hiergegen nichts, denn ſelb genommen, daß die Lesart des Flor. A das Richtige biete, konnte dieß vom Schreiber durch Conjectur gefunden werden.

VIII, 36, 16 in omnes se repente (hergeſtellt von Aldus), in homines serpente *Leid. Bern. A*, in homines serpentes *Flor. A.*

VI, 12, 18 piscium in eo longe diversi ab aliis colores (ſ. meine Abhandlung Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici lat. atq. gr. etc. p. 94), p. in eo l. d. ab a colorem *Leid. Bern. A*, color est *Flor. A*, diversus ab aliis color est *Flor. E vulg.*

VI, 21, 10 quo tandem ore (hergeſtellt von Jeep), quo tante (tantae *Leid.*) more *Leid. Bern. A*, quoque tantae more *Flor. A.*

VI, 26, 23 quid index detulisset *Leid.*, qui deindex *Bern. A*, quid ei index *Flor. A vulg.* An allen übrigen Stellen, an welchen Curtius das Verbum deferre vom Ueberbringen einer Anzeige oder Nachricht gebraucht (VI, 26, 16. 27, 25. 28, 31 u. 33. 29, 2. 30, 10. 33, 8. 38, 11 u. 12 u. 15), findet ſich daſſelbe mit der Präpoſition ad, nie mit dem Dativ conſtruirt. Hiernach iſt an unſerer Stelle ei mit dem Leid. zu ſtreichen, der Schreiber des Bern. A wollte ohne Zweifel nicht ei, ſondern deinde ſchreiben.

So tritt auch IX, 30, 7 furere clamitantes et cum diis proelium inituros der geforderte Gedanke bei weitem klarer hervor, wenn man et mit dem Leid. und Bern. A ſtreicht. In gleicher Weiſe iſt zu ſtreichen IV, 21, 8 suo; V, 12, 20 correpta et; VI, 11, 10 sibi; X, 7, 3 ei. Eine einfache Vergleichung dieſer Stellen unter einander genügt übrigens, um über das Princip aufzuklären, welches den Schreiber des Flor. A bei ſeinen Zuſätzen leitete; dieſelben haben als gemeinſchaftliches Merkmal, daß ſie dem Gedanken etwas Weſentliches nicht hinzufügen, ſondern das Verſtändniß erleichtern, indem ſie die Beziehung einzelner Satztheile näher angeben.

Wird man demnach den Flor. A, wenn man ihn nicht ganz bei Seite laſſen will, für die Zukunft wenigſtens mit mehr Vorſicht zu benutzen haben, als dieß bisher geſchehen iſt, ſo bin ich ſehr geneigt anzunehmen, daß, ſobald einmal eine neue Vergleichung des ſeit Snakenburg von Niemand eingeſehenen Leid., deſſen Alter nicht einmal

bekannt ist, vorliegt, man auch den Bern. A wird entbehren können[3]). An Stellen, welche den Leid. vollständiger erscheinen lassen als den Bern. A sowohl wie den Flor. A, fehlt es nicht, es sind aber darunter einige, welche einen Zweifel über die Aechtheit des in jenem Gebotenen nicht aufkommen lassen (vgl. namentlich VII, 21, 16 nach der glücklichen Herstellung von Jeep bei Zumpt, praef. p. XXI und in der Ausgabe von Foß). Eine sorgfältige Vergleichung des Leid. also muß vor Allem als im höchsten Grade wünschenswerth bezeichnet werden. Daß ältere Hss. des Curtius existiren, als die bereits bekannten, ist schwerlich zu hoffen, in den Bibliotheken Roms habe ich vergeblich nach dergleichen gesucht. Die uns erhaltenen stammen offenbar aus einem gemeinschaftlichen Archetypon ab, welches sehr alt gewesen zu sein scheint, zu der Zeit indeß, als eine Abschrift davon gemacht wurde, bereits verstümmelt, lückenhaft und zum Theil sehr verblichen war, am Rande oder zwischen den Zeilen scheinen Glossen gestanden zu haben. Das Verfahren des Abschreibers scheint ein rein mechanisches gewesen zu sein, was ihm unleserlich schien, ließ er aus oder malte, ohne sich um den Sinn zu kümmern, getreu nach, was er zu erkennen glaubte, zugleich aber nahm er einen Theil der beigeschriebenen Glossen in den Text auf (vgl. VI, 5, 8 neptem Ochi, VII, 23, 8 tum Bessus perducitur, VII, 33, 7 admiratus magnitudinem animi, IX, 14, 7 extinguebant, X, 2, 11 compererant). Allein auch diese Abschrift, welche gegen Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts gemacht zu sein scheint, ist nicht auf uns gekommen, wohl aber Copien derselben, die ältesten der uns erhaltenen Curtiushandschriften; die sorgfältigste und zuverlässigste unter ihnen ist der Leid. Zwischen diesem und dem Archetypon ein Mittelglied anzunehmen nöthigt die auffallende Uebereinstimmung der ersteren in den Corruptelen. Die spätere Geschichte des Textes ist namentlich von Jeep gut beschrieben worden, ein nicht unwichtiges Hülfsmittel für dieselbe würde die Alexandreis des Gualterus darbieten, wenn eine kritische Recension derselben vorläge[4]); die italiänischen Bibliotheken sind reich an Handschriften, welche

3) Leider giebt auch die von Zumpt mitgetheilte Collation dieser Hs. nicht selten zu gerechten Bedenken über die Genauigkeit der Angaben Anlaß.

4) Mit Unrecht ist von Mützell behauptet worden, dem Gualterus

nahe an die Zeit der Abfassung des Gedichtes herangehen. e folgenden Bemerkungen dazu dienen, dem wenig beachteten er die Aufmerksamkeit der Kritik von Neuem zuzuwenden, er sen noch sehr.

19, 3 Minus hoc regi quam purpuratis eius displi- ncipitem fidem et mercede venalem proditionem immi- vidi non ob aliud copias velle, quam ut ipsi, — si quid m foret, traderent Alexandro. So oft ich die Stelle lese, denken über die Richtigkeit derselben in mir auf, welche ihren ben theils in dem absoluten Gebrauch von imminere, für an sich ein Object nicht recht zu denken weiß, und der dadurch n Unbestimmtheit des Ausdrucks, theils in der Verbindung se ancipitem fidem und proditionem, welche sich zu einan- lten wie Ursache und Folge. Indeß in gewissen Fällen ist e des Richtigen der beste Beweis für die Unrichtigkeit des n, vielleicht, daß dieß hier der Fall ist. Ich glaube nämlich, s schrieb: ancipitem fidem et mercede venalem prodi- minere. Ueber diesen Gebrauch von imminere vgl. Zumpt zu er ist bei Curtius nicht selten. Mit ancipitem fidem et venalem werden die griechischen Söldner bezeichnet.

, 26, 4 stelle ich folgendermaßen her: Iamque ipsi in Persarum [illati rem quamquam] undique circumfusi uebantur (Persarum undique circumfusi die Hss. und amissi statt ipsi und dann egregie se tuebantur Foß; um Persarum — tuebantur Jeep, ohne indeß den Ge- n tueri in der von ihm angenommenen Bedeutung nachzu- In der Ansicht, daß die Lesart der Hss. unhaltbar sei, Foß bei, kann aber diesem darin, daß ipsi in derselben lich sei, so wenig Recht geben, daß ich das Pronomen ür unentbehrlich halte zur Bezeichnung des Gegensatzes zwi- ander nebst dem Kern des Heeres und den vorher erwähnten

bfassung der Alexandreis ein dem in den jüngeren Hss. des Cur- nen gleicher Text vorgelegen; die von ihm benutzte Hs. war wie unsere ältesten, nicht aber interpolirt, wie die jüngeren.

theſſaliſchen Reitern. Ebenſowenig aber giebt eines der übrigen Worte Anlaß es für verdorben zu halten.

III, 32, 24 et, ut video, dignus es, qui tantum regnum non felicitate solum, sed etiam aequitate superaveris. Die von Zumpt vorgeſchlagene Erklärung der Stelle iſt gewiß falſch, allein ebenſowenig wird man nach dignus es mit Mützell fastigio oder mit Foß imperio einſchieben dürfen. Zu dieſer Behauptung führt mich die Vergleichung folgender Stellen: Curt. IX, 10, 28 digni (estis), qui nihil inexpertum, nihil metu omissum relinquatis, und Liv. VII, 35, 4 digni estis, qui pauci pluribus opem tuleritis, ipsi nullius auxilio egueritis, und auch bei Curt. VI, 25, 13 heißt es von einem scortum wenigſtens ähnlich constantis animi et dignus qui pudicus esset. Alle dieſe Stellen ſcheinen ſo erklärt werden zu müſſen, daß man ſich zwiſchen dignus und dem Relativſatz einen Mittelbegriff im Gedanken zu ergänzen hat, etwa des Ruhmes, deſſen ſich die betreffenden Perſonen durch das von ihnen gezeigte Benehmen würdig gemacht haben, den ihnen deßhalb Niemand mißgönnen wird. Andere Beiſpiele deſſelben Gebrauches von dignus aus römiſchen Hiſtorikern ſind mir nicht bekannt. Wollte man nach dignus es eine Lücke ſtatuiren, ſo wäre es paläographiſch am wahrſcheinlichſten anzunehmen, daß nach jenen Worten ein Relativſatz etwa der Faſſung ausgefallen ſei: qui Dareo in regnum succedas, qui etc., ſo daß die Form der Periode dieſelbe ſein würde, wie Juſtin. VIII, 2, 7 dignum itaque, qui dis proximus habeatur, per quem deorum maiestas vindicata sit. Allein wie geſagt, deſſen bedarf es nicht. Die Lesart des Leid. und Bern. A iſt III, 5, 17 wiederherzuſtellen, wo es in jenen Hſſ. alſo heißt: erat Dareo mite ac tractabile ingenium, nisi etiam naturam plerumque fortuna corrumperet (suam naturam *codd. recc.* Zumpt, mansuetam naturam Foß). Natura bezeichnet hier offenbar den natürlichen Charakter des Menſchen (vergl. weiter unten homines — etiam naturam dediscere), auch dieſer, nicht bloß die äußern Umſtände des Menſchen, ſagt der Schriftſteller, wird oft geändert durch das Schickſal. Es iſt derſelbe Gedanke, welchen Sophokles folgendermaßen ausſpricht:

ἀλλ' οὐ γάρ, ὦ ναξ, οὐδ' ὃς ἂν βλάστῃ μένει
νοῦς τοῖς κακῶς πράξασιν, ἀλλ' ἐξίσταται.

Ueber Curt. III, 6, 5 habe ich in meiner oben angeführten Abhandlung zu Livius p. 84 gesprochen, wo ich vorgeschlagen habe zu lesen quidam non [tam laeta quam] vera augurabantur. Durch ein Versehen habe ich mich dort in der Angabe über die Lesart der Hss. geirrt, wie leicht aus der Ausgabe Zumpts zu ersehen ist, meine Vermuthung gründet sich auf den Leid. und Bern. A.

V, 2, 11 Euntibus a parte laeva Arabia, odorum fertilitate nobilis regio, campestre iter est. inter Tigrin et Euphraten iacentia tam uberi et pingui ut a pastu repelli pecora dicantur, ne satietas perimat. So der Leid. und Bern. A sowie die Mehrzahl der übrigen Hss., die Worte solo sunt, welche in den Ausgaben nach pingui stehen, sind ohne alle Autorität und finden sich nur am Rande von Flor. EG. Allein dieselben genügen auch rücksichtlich des Sinnes nicht, die folgende Beschreibung Mesopotamiens ist ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, so lange nicht angegeben wird, daß sich Alexander damals in diesem Lande befand, die Bestimmung euntibus a parte laeva Arabia erat genügt hierfür nicht. Ich glaube, Curtius schrieb so: campestre iter est [in terra] inter T. et E. iacenti tam uberi et pingui, ut etc. Daß Alexander vorher den Tigris überschritten habe, wird auch von Diodor XVII, 64, welcher derselben Quelle folgt, wie Curtius, sich aber kürzer faßt, nicht besonders bemerkt. Die gleich darauf erwähnte Stadt Mennis muß dann allerdings auf dem rechten, nicht wie in der Sintenis' Ausgabe der Anabasis des Arrian beigegebenen Karte von Kiepert angegeben wird, auf dem linken Ufer des Tigris gelegen haben, allein hierfür spricht auch das von Curtius § 16 über die in der Nähe derselben befindliche Asphaltquelle Berichtete.

V, 14, 16 schreibe ich so: cum trepidantium barbarorum tumultum exaudisset, persequens tum regem (persequentium regem *codd.*, et persequentium regem Foß) id ipsum iter, quo pridie pulsi fuerant, ne dubitaret ingredi. Die von Foß aufgenommene Vermuthung leidet an einer Dunkelheit, welche hier um so

auffälliger sein würde, da sie vom Schriftsteller mit Leichtigkeit konnte vermieden werden.

V, 26, 5 schlage ich vor, folgendermaßen zu lesen: tot populi, tot exercitus, tot equitum peditumque milia ad renovandas vires parata se habent (paratas habent *codd. optt.*, ad renovandum bellum vires paratas habent *Flor. CG. vulg.*, ad res novandas vires paratas habent Jeep in Zeitsch. f. Gymn. 1850 S. 60, vgl. Foß, quaest. Curt. p. 47). Zu renovare vires vgl. Curt. V, 6, 39 (exercitus) identidem incremento renovabatur, zu parata se habent Curt. III, 5, 18 habes — paratum mortis meae ultorem und Liv. XXXV, 6 ceterum adeo suspensa omnia in Liguribus se habere.

VI, 34, 19 ist zu schreiben: haec sunt et iam pridem (etiam pridem *codd. vulg.*) animi alienati a me et invidentis gloriae meae indicia. Vgl. das Vorhergehende, wo dem Philotas zuerst die Verbindung mit Amyntas und die Verschwägerung mit Attalus, dann die nach dem Ausspruche des ammonischen Orakels an den König gerichteten Briefe zum Vorwurf gemacht werden, jenes nach Alexander Zeichen alter Entfremdung, diese des Neides auf seinen Ruhm.

Wie bedenklich es ist, Lücken ohne hinreichende Anhaltspunkte, namentlich aber auf Grund der Lesarten der jüngeren Hss. ergänzen zu wollen, dafür kann VI, 6, 17 als Beweis dienen. In den guten Hss. heißt es dort so: Fecerant fidem rumori temere vulgato Graecos milites, redire iussi domos, quorum equitibus singulis denarios sena milia ipsis quoque finem militiae adesse credebant. Die Herausgeber haben aus jüngeren Hss. nach sena milia entweder dona dedit (Foß und die älteren) oder data (Zumpt) eingeschoben. Allein die Ergänzung genügt weder rücksichtlich der vorhergehenden, noch rücksichtlich der folgenden Worte. Was die letzteren anlangt, ipsis — credebant, so hat man sich für sie offenbar nicht mehr die abziehenden Griechen, sondern die zurückbleibenden Macedonier als Subjekt zu denken, ein Uebergang der vom Schriftsteller auch äußerlich in irgend einer Weise angedeutet sein mußte. Sodann erwartet man vorher neben den Reitern auch eine Erwähnung der Fußsoldaten, und in der That berichtet Diodor XVII, 74 ἐδωρήσατο δὲ τῶν μὲν ἱππέων

ἑκάστῳ τάλαντον (also sena milia denarium), τῶν δὲ πεζῶν μνᾶς δέκα. Es würde hiernach leicht sein, eine entsprechende Ergänzung der Lücke vorzuschlagen, allein da Diodor im Folgenden noch von anderen Begünstigungen der Abziehenden berichtet, von denen es zweifelhaft sein kann, ob sie von Curtius erwähnt worden sind, scheint es gerathener, nach sena milia das Zeichen der Lücke zu setzen, mit einer Verweisung auf die betreffende Stelle Diodors.

VII, 12, 10 penitus hieme (arbores) defossae latent: cum discussa aperire humum coepit, coelo solique redduntur. Mit Unrecht haben die Herausgeber aus einer jüngeren Hs. nach cum eingeschoben nix, das Richtige fühlte Modius, welcher an dessen Stelle hiems setzte, nur daß man sich dieses im Gedanken aus dem vorhergehenden hieme zu ergänzen hat. Allerdings aber hat dem Schriftsteller bei der Wahl des Ausdruckes discussa der Begriff des Eises und Schnees vorgeschwebt, das horazische solvitur acris hiems beruht auf der gleichen Anschauung. Fur den Ausdruck aperire humum coepit kann man vergleichen Liv. XXVI, 17, 14 dispulsa sole nebula aperuit diem und ähnlich XXII, 6, 9. Für die vorhergehenden vielfach verderbten Worte weiß ich keine Heilung, nur hätte Foß das handschriftlich überlieferte obruunt nicht ändern sollen in obtegunt, daß es sich in der That um ein Vergraben unter die Erde handelt, hätte ihm Diodor XVII, 82 τὰς δὲ ἀμπέλους καὶ τὰ καρποφόρα τῶν δένδρων περιχώσαντες — πάλιν ἀναστέλλουσιν τὴν γῆν κατὰ τὸν τοῦ βλαστοῦ καιρόν, aber auch jeder deutsche Weinbauer sagen können. Ebensowenig kann ich die Cap. 10 desselben Buches von Foß vorgenommene Umstellung der Worte et qui forte taedium laboris per litteras erant questi gut heißen. Die Soldaten hatten sich den Unwillen Alexanders zugezogen eben weil sie unzufriedene Briefe nach Hause geschrieben hatten; schreibt man dagegen, wie Foß thut, fere iidem erant, quos alioquin rex habuerat invisos et qui forte — erant questi, so kann dieß nichts anderes heißen, als daß jene Soldaten, auch aus anderen Gründen dem König mißliebig, außerdem unzufriedene Briefe in die Heimath gerichtet hatten, was Curtius offenbar nicht hat sagen wollen. Um den richtigen Gedanken herzustellen müßte man also statt et qui schreiben quia. Dagegen gebe ich Foß darin

Recht, daß weder Mützells Annahme einer Lücke, noch Zumpts An- ordnung der Stelle zulässig ist, und daß namentlich die Worte pe- litteras nach dem vorher Auseinandergesetzten an jeder anderen auße- der von ihm bezeichneten Stelle eine lästige und unerträgliche Wieder- holung enthalten. Alles dieß wohl erwogen zweifle ich nicht, daß wi- es hier mit einer jener alten Randglossen zu thun haben, welche, wi- bereits oben bemerkt worden ist, an verschiedenen Stellen in den Te- des Curtius gekommen sind, die streitigen Worte enthalten in der Th- nichts anderes als eine Erklärung des vorhergehenden querentium, - wurde hinzugefügt, um die äußere Verbindung herzustellen.

VII, 36, 3 Reliqui, qui post tormenta constiterant, re- migem loricam indutum scutorum testudine armati protegeban- Daß dieß nicht richtig sein könne, zeigt die auffällige Entfernung d- Worte reliqui und armati von einander, zumal da mit reliqui d- eigentliche Kern des Heeres bezeichnet wird, welcher selbstverständli- aus armati bestand. Allein die Vulgata entbehrt auch der handschrif- lichen Begründung, in den guten Hss. lautet die Stelle so: reliqui post eos, qui tormenta constiterant etc. Hiernach ist die Herstellur- derselben leicht und einfach. Im Vordertheile der Schiffe befanden sic- zu Boden geduckt, die clupeati, post hos qui tormenta intenderen- von beiden Seiten und von vorn umgeben von Bewaffneten, hint- diesen die Uebrigen; andere Schwerbewaffnete schützten durch vorgeh- tene Schilde die Ruderer. Es ist also zu schreiben: reliqui post e- constiterant, remigem — scutorum testudine armati protegeban- Die Worte qui tormenta sind zu streichen, sie sind entweder dur- ein Versehen des Abschreibers hierher gekommen, dessen Auge auf d- vorhergehenden Worte post hos qui tormenta intenderent abirr- oder aus einer zu eos beigeschriebenen Randglosse in den Text auf- nommen worden.

VII, 26, 11 heißt es in den Ausgaben also: Iustissim- barbarorum (Abios Scythas) constabat, armis abstinebant ni- lacessiti, libertatis modico et aequali usu principibus humilior- pares fecerant. Die letzten Worte, die allerdings sonderbar laut- (anders X, 10, 25 diis pares fecit), können nichts anderes bedeute-, als daß diese Scythen in einer nicht näher bestimmten Zeit Gleichh- -

der Stände eingeführt haben. Nun stimmt diese Angabe schon an und für sich wenig mit dem anderwärts über dieses Volk Ueberlieferten, wonach dieselben bereits seit uralten Zeiten als die gerechtesten und billigsten der Sterblichen bekannt waren (δικαιοτάτους nennt sie Homer, piissimum genus Ammianus Marcellinus), noch weniger aber läßt sich der Ausdruck libertatis modico et aequali usu mit einer derartigen Gleichheit der Stände vereinigen. Ebenso schlimm aber steht es um die handschriftliche Beglaubigung der in Frage gestellten Worte, da die guten Hss. pares gar nicht und statt fecerant haben fecerunt. Von der Lesart dieser also muß jeder Versuch die Stelle zu heilen ausgehen. Auch der Gedanke, welcher verlangt wird, kann mit ziemlicher Sicherheit angegeben werden; mit den Worten principes und humiliores nämlich werden offenbar die zwei Stände bezeichnet, in welche die Skythen zerfielen (so wird von Liv. III, 65, 8 der Ausdruck humiliores von den Plebejern gebraucht), im Verbum muß das Verhältniß der letzteren zu den ersteren angegeben gewesen sein, welches näher modificirt wird durch die Worte lib. modico et aequali usu; dieses Verhältniß scheint das einer freiwilligen Unterordnung gewesen zu sein. Wie demnach an Stelle von fecerunt zu schreiben sei, vermag ich nicht anzugeben, inzwischen genügt es mir, die Interpolation als solche nachgewiesen zu haben.

VII, 39, 8 bieten die guten Hss. Folgendes: nunquam se inimicos ei, sed bello lacessitos se inimicos hosti fuisse (so der Leid., die Worte ei sed bello lacessitos se inimicos waren in einigen Hss. durch ein Versehen des Schreibers, veranlaßt durch das wiederholte inimicos, ausgefallen, sind aber dann auf dem Rande nachgetragen; nur im Bern. A scheint dieß, wenn die Angaben genau sind, unterblieben zu sein; nunquam se inimicos hosti fuisse Zumpt, nunquam se inimicos ei, sed b. lacessitos hostes fuisse *vulg.* Foß). Mit Unrecht ist man vom Leid. abgewichen, indem man die Pointe der Stelle im Gegensatz von inimicus und hostis gesucht hat. Die Antwort der Gefangenen ist vielmehr durchaus folgerichtig: Alexander hat sie gefragt, ob sie, wenn er sie begnadige, die feindselige Gesinnung gegen ihn aufgeben würden. Hierauf antworten die Gefangenen, ihm persönlich seien sie nie feindselig gewesen, sondern dem

Feinde, der sie im eigenen Lande angegriffen habe; wolle es Jemand, statt mit Gewalt, mit Güte gegen sie versuchen, so werde ihr Bestreben sein, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Die Worte se inimicos an zweiter Stelle könnten allerdings des Sinnes halber fehlen, allein sie gegen die handschriftliche Ueberlieferung zu streichen ist kein Grund vorhanden, im Gegentheil würde die äußere Concinnität der beiden Satztheile, in denen die einzelnen Glieder sich entsprechen, durch die Weglassung derselben gestört werden. Für den Ausdruck ist zu vergleichen Liv. XXVI. 27, 11, wo in ähnlicher Weise unterschieden wird zwischen einer simultas privata und einer publica inimicitia hostilis.

Sehr empfiehlt sich die VIII, 1, 4 aus dem vortrefflichen Fragmentum Herbipolitanum (s. Schneidewin im Philol. V, S. 377) mitgetheilte Lesart et forte campo erant iunctae (et forte erant campo iunctae Modius quae erant forte campo iunctae *vulg.*) und es ist abzuwarten, ob Spuren derselben sich nicht auch im Leid. finden. Mit Unrecht wollte Schneidewin dafür schreiben eae fort- etc., vgl. wegen des Gebrauches von et im Anfang parenthetisch eingefügter Sätze Curt. VIII, 47, 1 et ita convenerat, Liv. XXII, 28, XXIII, 1, 6. 44, 7. Für VIII, 16, 26 habe ich in meiner Abhandlung zu Livius die richtige Erklärung und Abtheilung gegeben, es sind dort die Worte ne inferri nefas arbitrarentur mit dem Vorhergehenden, nicht, wie bisher geschah, mit dem Folgenden zu verbinden und so zu interpungiren: Achillem quoque, a quo ipse genus deduceret, cum captiva coisse, ne inferri nefas arbitrarentur; ita matrimonii iure velle iungi. Cap. 30, 13 desselben Buches schreibe ich nach den Spuren der guten Hss. so: nec occurrit versae naturae causa (nec curubi se natura causa *codd. optt.* nec aperuit se naturae causa Zumpt, nec cur ibi se natura [inverterit, patescit] causa zum Theil nach jüngeren Hss. Foß). Zum Ausdruck versa natura ist zu vergleichen Liv. XXXVIII, 17 insitum alienae terrae in id quo alitur natura vertente se degenerat. Sodann heißt es Cap. 33, 36 von den Juden folgendermaßen: lunae cursu notant tempora, non ut plerique, cum orbem sidus implevit, sed cum se curvare coepit in cornua, et idcirco breviores habent

i, qui spatium eorum ad hunc lunae modum dirigunt. e letzten Worte nicht allgemein gesagt sein können, sondern auf ber zu beziehen sind, zeigt das vorausgehende idcirco; dieß en erwartet man aber im Relativsatz den Conjunktiv dirigant ig, Lat. Sp. § 366). Nun ist mir recht wohl bekannt, daß die auf welche sich meine Bemerkung gründet, für die neueren keller keineswegs so fest steht, als bisweilen angenommen wird; ia bei Curtius andere Beispiele des Indicativus in derartigen sätzen sich nicht finden, diese Stelle aber außerdem nach der ge- ben Lesart leicht Veranlassung geben könnte zu einem Mißver- se, erscheint es mir wahrscheinlich, daß entweder qui in quia rm, oder der Conjunctivus dirigant herzustellen sei. Cap. 39, 5 i Buches führen die Spuren der Hss. (Mullinus oder Mulinus : verdorben) darauf, den Namen des von Arrian Ind. 18, 6 en *Μυλλέας Ζωΐλου Βεροιαῖος* herzustellen. Derselbe wird gs von Arrian unter den Trierarchen auf dem Indus genannt,) Curtius an der angeführten Stelle ihn als scriba regis be- ; allein im Verzeichniß der Trierarchen bei Arrian findet sich imenes, welcher bekanntlich die Rolle eines *ἀρχιγραμματεύς* e. Diodor, welcher die Belagerung des Felsen Aornis XVII, 85 erwähnt den Führer der mit der Ersteigung desselben beauf- Schaar nicht, Arrian in der An. IV, 29, 1 nennt Ptolemäus, einlich nach dem eigenen Berichte des letzteren.

Bereits in der Abhandlung zu Livius S. 81 habe ich bemerkt, , 1, 1 in dieser Weise abzutheilen sei: iisdem fere diebus er et Sitalces et cum Ag. Heracon superveniunt, qui Parm. regis occiderant. Quinque milia peditum cum eq. mille, accusatores eos e provincia — sequebantur (occiderant, e milia p. cum eq. mille. Sed et *vulg.* Jumpt. cum eq. adducentes]. Sed et Foß).

, 88 ist die Interpolation in den jüngern Hss. und Aus- bereits von Jeep (Zeitsch. f. Gymn. 1850 S. 64) nachgewiesen , dessen Versuch zur Heilung der Stelle indeß mit Recht von uaest. Curt. p. 48 sq.) zurückgewiesen wird. Ich schreibe so: luribus locis praesidia disposuisset nuperque conditas urbes

colonis replesset res novare cupientes cohibentib colonis replesset res renovare cupientibus *codd. optt.* novare cup. Jeep, urbes, quas colonis replesset, res no pientibus obstare credebat *codd. recc. vulg.*). Zum Ausd novare cupientes vgl. Liv. XXVII, 27, 7 ne qua occasio cupientibus res daretur, zu cohibere Liv. XXIV, 36, 2 ea deficientes ab Romanis cum cohibuisset Siculos und ähnlich 2, 4. Für die letzten Worte des siebenten Capitels weiß auch ich Rath, mit Recht hat Foß die gewaltsame Aenderung Zumpts an ben, allein das von ihm eingeschlagene Verfahren kann ebenso gebilligt werden, da das Verbum extitere, dessen man jedenfalls Vollständigkeit des Gedankens bedürfen würde, nicht fehlen könnte, Foß meint. Jedenfalls scheint es mir gerathener, an derartigen St len die Corruptelen der besten Hss. getreu abzudrucken, als dieselb durch ungenügende Heilungsversuche zu verdecken.

Rom, am 25. October 1863.

Ulrich Köhler.

Studien zur ariſtoteliſchen Poetik.

(Fortſetzung von Bd. XVIII S. 366 ff.)

Zweites Stück.

6.

Wie Spengel (Ueb. Ariſt. Poet., in den Abhh. der Münchener Akad. Philoſ.-philol. Cl. II. S. 223. 224. 231 ff. vgl. auch Zeitſchr. f. d. Alterth. 1841. S. 1265) bereits vortrefflich auseinander geſetzt hat, bildet c. 6 den erſten oder allgemeineren Theil der Abhandlung über die Tragödie und zerfällt ſelbſt wieder in zwei Abſchnitte, nämlich erſtens die Definition der letzteren, 1449 b, 23—28, nebſt einigen anhängten Erläuterungen, Z. 28—31, und zweitens die Feſtſtellung r Theile, welche eine jede Tragödie ihrer Qualität nach (*καθ' ὃ τὰ τίς ἐστιν* 1450 a, 8) nothwendig haben muß, 1449 b, 31 bis E.; und auch dieſe letztere Erörterung gliedert ſich wieder zwiefach eine analytiſche (bis 1450 a, 15) und eine ſynthetiſche. In jener den dieſe ſechs Theile genetiſch vom äußerlichſten zum innerlichſten und entlichſten ſchrittweiſe vorgehend entwickelt, 1449b, 31—1450 a, 10, nach demſelben Geſichtspunkte rubricirt, welcher c. 1—3 den drei- en Unterſchied der Künſte überhaupt und der Dichtarten im Beſon- n ergab, als Gegenſtände, Mittel und Arten der Nachahmung, 0a, 10—12, dann endlich dieſer Erörterung aus der Natur der Sache die Beſtätigung durch die Erfahrung hinzugefügt, 1450 a, 12—15. er ſynthetiſchen Erörterung aber wird ihre Rangordnung in umge- r Folge begründet und zwei dieſer Theile, Aufführung und Melo- als nicht eigentlich der Poeſie, ſondern die erſtere als theils der ſpielkunſt, theils der Kunſt des *σκευοποιός*, die letztere (ſ. u.) r Muſik in höherem Grade zugehörig ausgeſchieden. Die Ent- g der Geſetze für die vier anderen Stücke, *μῦθος, ἤθη, διάνοια* ξις, aber bildet demnächſt den zweiten, ſpecielleren und eben

dem zufolge wiederum vierfach sich gliedernden Theil der ganzen Abhandlung über die Trägödie, c. 7—22.

Genauer nun zunächst ist derjenige Bestandtheil von der Definition der Tragödie, welcher sich nur auf die untergeordneten Theile λέξις und μελοποιία erstreckt, ἡδυσμένῳ λόγῳ — μορίοις 1449 b, 25 f., auch der, welcher allein sofort Z. 28—31 seine Erläuterung findet und mit ihr abgethan ist. Dagegen der erste und der letzte Bestandtheil μίμησις — ἐχούσης und δι' ἐλέου — κάθαρσιν bedürfen an dieser Stelle noch einer solchen Erläuterung nicht, sondern erhalten die ihre eben in den Ausführungen über den μῦθος, c. 7 ff., deren vornehmste Grundlagen sie bilden, wie sich dies unten uns deutlicher zeigen wird. Vor den Worten ἐπεὶ δὲ πράττοντες Z. 31 ist daher keine Lücke[1]).

Wohl aber hat schon Vettori an den Worten ῥυθμὸν καὶ ἁρμονίαν καὶ μέλος 1449 b, 29 mit Recht Anstoß genommen. Er änderte μέλος in μέτρον, worin ihm u. A. Hermann und neuerdings auch Bekker gefolgt sind. Nach Tyrwhitt und Spengel (Zeitschr. f. d. Alterth. 1841 S. 1263) wäre vielmehr καὶ μέλος ganz zu tilgen. Aber in Wahrheit liegt der Anstoß vielmehr in καὶ ἁρμονίαν, und diese beiden Worte sind es, die zu beseitigen oder umzugestalten sind. Laut c. 1 z. E. unterscheidet sich nämlich das Drama von der Sanglyrik dadurch, daß letztere durchweg außer dem μέτρον auch noch das μέλος, d. h. die Verbindung von ῥυθμὸς und ἁρμονία, oder mit andern Worten (s. 1147 a, 23 ff.) Gesang nebst Instrumentalbegleitung und auch wohl noch den ῥυθμός, d. h. (s. 1447 a, 26 f.) die orchestische Begleitung, anwendet, ersteres nur κατὰ μέρος, d. h. nicht in den eigentlich dialogischen Partien, in welchen es sich mit dem μέτρον begnügt, sondern in den lyrischen. Gerade daselbst ist nun offenbar hier unter der gesonderten Anwendung von jeder der Arten des λόγος ἡδυσμένος oder der künstlerisch verschönerten Rede je in den verschiedenen quantitativen Theilen der Tragödie (χωρὶς

1) Da ich bereits in Jahn's Jahrbüchern LXXXV (1862) S. 409 f. gegen Ritter und Spengel darzuthun gesucht habe, daß die genauere Auseinandersetzung der tragischen Katharsis vielmehr hinter c. 14 ausgefallen ist, so glaube ich mich hier jeder directen Polemik enthalten zu dürfen.

τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις Z. 25 f.) verſtanden. Es giebt zwei ſolcher Arten (ſtatt ἑκάστου ſollte es mithin eigentlich ν heißen), nämlich die beiden eben bezeichneten. Das ſagen ıdlich die Worte τὸ δὲ χωρὶς — μέλους Z. 29—31, nur einerſeits noch genauer als in c. 1 z. E. geſprochen, anderer- orcheſtiſche Begleitung, als nicht weſentlich und wenigſtens in en Entwicklung nicht mit jeder lyriſchen Partie einer Tragödie ı, weggelaſſen wird. Wie reimt ſich nun aber damit die Be- , ein ἡδυσμένος λόγος ſei ein ſolcher, welcher habe ῥυθμὸν ονίαν καὶ μέλος? Die orcheſtiſche Begleitung kann hier eben Bemerkten unter ῥυθμόν nicht verſtanden, die ἁρμονία ls für ſich genommen ſein, denn ohne ῥυθμός kommt ſie ja künſtleriſchen Anwendung; ῥυθμὸς und ἁρμονία verbunden ı aber bereits das μέλος. Mag man nun aber demzufolge ρον ſchreiben oder καὶ μέλος weglaſſen, ſo iſt im erſteren derjenige λόγος, welcher μέτρον und μέλος, im letzteren welcher μέλος hat, ein ἡδυσμένος, in jedem Falle alſo der, loß μέτρον hat, ausgeſchloſſen. Dem erforderlichen Sinne allein ῥυθμὸν ἢ καὶ μέλος oder noch beſſer ῥυθμὸν ἢ καὶ μέλος. Man könnte freilich μέτρον ſtatt ῥυθμὸν allein μέτρον iſt ja eben die Verbindung von Wort und ı, alſo λόγος ἔχων ῥυθμὸν, vgl. c. 1. 1447 a, 29 ff., denn ιmos der Proſa iſt immer nur annährend, nicht im ſtrengen zu bezeichnen, Rhet. III, 8. Das μέτρον iſt nur eine be- lrt des ῥυθμός, nämlich der auf die Sprache, den λόγος te, deſſen Stoff oder ῥυθμιζόμενον nicht die σχήματα, die vegungen (ſ. c. 1. 1447 a, 27 f.) noch die Töne der Muſik, ie Worte der Verſe ſind, vgl. c. 4. 1448 b, 21 f., Roßbach ſtphal Griech. Rhythmik S. 7 ff. Cäſar Grundzüge der ythmik S. 53 ff. Im Folgenden Z. 30 dagegen mußte μέτρων rden, weil hier λόγος nicht mehr dabei ſteht.

49 b, 34 f. iſt der früher von mir gemachte Vorſchlag ſtatt ρων vielmehr τῶν ὀνομάτων ἐν μέτρῳ (oder διὰ μέτρων) en wohl ſprachlich ſehr bedenklich, und die in 1450 b, 13— ltene Rückdeutung führt auch weit näher auf τῶν ὀνο-

μάτων ἐμμέτρων hin; dies prädicative Adjectiv ohne Artikel und nicht das attributive τῶν ἐμμέτρων aber verlangt hier der Sinn.

Ein gewichtigeres Bedenken erregen die Worte τὰ δὲ ἤθη κ.τ.λ. 1450a, 5—7. In den Handſchriften ſteht διάνοιαν, und ſo müßte auch τὰ ἤθη Accuſativ ſein und von λέγω abhängen. Allein es läßt ſich nicht wohl abſehen, wie ἐστὶ δὲ τῆς μὲν κ. τ. λ. ohne nachfolgendes δὲ ſtehen könnte, und auch dem Gedanken nach iſt es widerſinnig τὰ δὲ ἤθη κ. τ. λ. noch mit zu dem doch nur das ἐστὶ δὲ τῆς μὲν — μιμήσεις erläuternden Satze λέγω γὰρ — πραγμάτων zu ziehen. Mit Recht hat daher Hermann — ich vermag mit den mir hier zu Gebote ſtehenden Hülfsmitteln nicht anzugeben, nach weſſen Verbeſſerung — διάνοια geſchrieben. Nun fragt ſich aber weiter: wie können hier mit einem Male die ἤθη im Unterſchiede von der διάνοια als das bezeichnet werden, was den handelnden Perſonen ihre Beſchaffenheit giebt, nachdem unmittelbar vorher 1449b, 37 f. eben dies ſowohl der διάνοια als den ἤθη zugeſchrieben worden war? Denn wenn Ritter ſich damit hilft, daß dort oben davon die Rede ſei, daß ſie ποιοί τινές εἰσι, hier nur davon, daß wir ſie ποιοὺς τινας εἶναί φαμεν, ſo wird man ſich ſchwerlich hiermit befriedigt fühlen. Denn wie iſt es ferner zu faſſen, daß dort 1450a, 1 f. b die διάνοια als eine der beiden Grundlagen ihrer Handlungen, hier dagegen nur als die Grundlage ihrer Reden bezeichnet wird? Man ſieht ſo viel freilich wohl durch, was der eigentlich leitende Gedanke hiebei iſt: vorwiegend und im ſtrengſten und eigentlichſten Sinne iſt die Handlung Ausdruck des Charakters und der Ausdruck der Reflexion vielmehr die Rede. Dies war aber nothwendig genauer auszuführen und zu begründen, war ſchärfer und weniger mißverſtändlich auszudrücken. Entweder iſt daher dieſer Satz uns unvollſtändig überliefert oder wir können hier dem Ariſtoteles ſelbſt unſeren Tadel nicht erſparen. — Als Wirkungen nun ferner, welche die handelnden Perſonen in ihren Reden durch ihre διάνοια erzielen, werden 1450a, 6 f. b, 11 f. (ſ. u.) zwei angegeben, die in einem doppelten Gegenſatz zu einander ſtehen. Das ἀποδεικνύναι τι ὡς ἔστιν ἢ ὡς οὐκ ἔστιν faßt nämlich fürs Erſte den Schluß und alle ſeine Analogie in ſich, das ἀποφαίνεσθαι das Urtheil (ἀπόφανσις, ſ. Anal. pr. I, 1. 24a, 16). Denn hier iſt

rlich bei dem ἀποδεικνύναι nicht an die eigentlich ſo zu nennende
ı wiſſenſchaftliche, ſondern nur die dialektiſche oder redneriſche
δείξις zu denken, die ſich auch minder zwingender Schlüſſe und
ictionen und überhaupt aller möglichen ſonſtigen unvollkommneren
ı der Beglaubigung, wie des Enthymems, Beiſpiels u. ſ. w., be-
. Ja vielleicht ſind ſelbſt diejenigen Eindrücke hier mit in dieſe
ichnung einbegriffen, welche der Redende nicht auf den Verſtand,
rn auf das Gefühl und die Affecte (πάθη) des oder der Ange-
n auszuüben ſucht. Freilich werden dieſe wie in der Rhetorik[2]),
ich unten c. 19. 1456 a, 37 ff. ausdrücklich von dem eigentlichen
δεικνύναι unterſchieden, aber in dem καθόλου τι ἀποφαίνεσθαι
ſie doch auch und zwar erſt recht nicht mit inbegriffen; ſoll alſo
ier c. 6 gegebene Definition der διάνοια erſchöpfend ſein, ſo muß
ſie hier wenigſtens indirect dem erſteren zurechnen. Und in ſo
hatte denn jener Cramer'ſche Anonymus (ſ. u.) gar ſo Unrecht
wie Bernays[3]) meint, wenn er wie das letztere durch γνώμη,
ıs erſtere durch πίστις umſchrieb, ſo verkehrt auch das weitere
ieran anſchließende Verfahren deſſelben iſt. Fürs Zweite zeigt uns
aber der Zuſatz καθόλου bei ἀποφαίνεσθαι, daß ſich das ἀπο-
νύναι hier im Gegenſatz dazu auf einzelnes Beſtimmtes bezieht.
um dem aber ſo iſt und ſein muß, hätte man auch gewiß gern
Ariſtoteles genauer auseinanderſetzen gehört.

In der Aufeinanderfolge der fünf Beweiſe dafür, daß der μῦθος
vornehmſte Stück der Tragödie iſt, 1450 a, 15—38, läßt ſich im
en und Ganzen ein ſyſtematiſcher Gang nicht verkennen, aber der
ieferte Text ſetzt dem genaueren Verſtändniß einzelner von dieſen
eiſen und damit auch dieſes Ganges ſelbſt Schwierigkeiten entgegen.
ächſt folgt auch hier auf die Erörterung aus der Natur der Sache
Beſtätigung aus der Erfahrung nach, denn der letzte Beweis ſtützt
vollſtändig auf die letztere, die vier erſten weſentlich auf die erſtere
damit vornehmlich auf die obige Definition der Tragödie, nur daß

2) Ich verweiſe hierfür ſo wie für das Vorausgehende hier der Kürze
r auf Zeller Philoſophie der Griechen 2. Aufl. II b. S. 595—599
S. 162—170. 176 ff.

3) Im Rhein. Muſ. N. F. VIII S. 515, auf den hier überhaupt für
im Text Bemerkte verwieſen ſei.

der zweite doch auch schon die Erfahrung mit heranzieht. Der erste und zweite ferner gehen nur im Allgemeinen davon aus, daß die Tragödie überhaupt Nachahmung einer Handlung ist, was sie auch mit anderen Kunstarten theilt, der dritte und vierte dagegen fassen die Wirkung der Tragödie ins Auge und zeigen, daß, wenn man die Tragödie auch nicht von vorn herein als Nachahmung einer Handlung ansehen wollte, doch aus ihrer Wirkung folgen würde, daß die dargestellte Handlung, die Fabel, der μῦθος in ihr die Hauptsache ist. Und zwar nimmt dabei der dritte ausdrücklich die in der Definition hingestellte eigenthümliche Wirkung oder Aufgabe der Tragödie, das vorbezeichnete (ὃ ἦν Z. 30 und nicht ὅ ἐστι) ἔργον derselben, die Reinigung von Furcht und Mitleid vermittelst der Erregung beider Affecte (1449a, 27 f.), die tragische Katharsis auf[4]). Aber auch im vierten kann unter dem ψυχαγωγεῖν (1450a, 33) kaum etwas Anderes oder es muß doch wenigstens vorwiegend unter ihm diese der Tragödie specifisch eigenthümliche Gemüthswirkung verstanden sein. Denn am Schlusse von c. 9 erklärt A. das Unerwartete und eben deßhalb den πεπλεγμένος μῦθος für besonders geeignet Furcht und Mitleid zu erregen (s. u.), der πεπλεγμένος μῦθος ferner hat nach c. 10 zu seiner unterscheidenden Eigenthümlichkeit die Peripetien und ἀναγνωρίσεις, Peripetien und ἀναγνωρίσεις sind endlich recht eigentlich unerwartete Vorkommnisse, wie dies theils aus ihrem Wesen von selbst einleuchtet (s. u. zu c. 11) theils aus c. 14. 1454a, 4 c. 16. 1454b, 29 f. 1455a, 17 c. 18. 1456a, 19 ff. und schon aus dem Zusammenhange von c. 10 und 11 mit dem Schlusse von c. 9 auch als die Meinung des Aristoteles

4) Daß freilich die Aufgabe (ἔργον) der Tragödie auch schon in der μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθος ἐχούσης liegt, soll damit natürlich nicht bestritten werden, aber recht eigentlich kann doch dieselbe erst das sein, was durch diese μίμησις selber erst bewirkt werden soll (περαίνουσα). Daher setzt denn auch Aristoteles im Folgenden c. 7—9 zuerst alle Erfordernisse der Fabel zu einer μίμησις πράξεως τελείας μέγεθος ἐχούσης aus einander, und dann erst beginnt er c. 13 von denen zur Erreichung des ἔργον der Tragödie, Furcht und Mitleid, zu reden. Schon dies ist auch für die vorliegende Stelle hinlänglich beweisend. Außerdem aber wird sonst dieser dritte Beweis entweder, wenn bloß ποιήσει mit den Handschriften zu lesen ist, völlig sinnlos, oder wenn die Einschiebung des οὐ vor ποιήσει richtig ist, zu einer vollständigen Tautologie, und, wenn in gewisser Weise allerdings auch der zweite etwas Tautologisches hat, so wird doch so der dritte eben nur zu einer dies verschärfenden bloßen Wiederholung desselben.

s. u. zu c. 9) hervorgeht. Ist nun an diesen Stellen nur von der Erregung von Furcht und Mitleid die Rede, so soll ja doch laut der obigen Definition der Tragödie diese Erregung eben selbst wieder das Mittel zur Reinigung jener Affecte sein. Nicht jede Darstellung des Unerwarteten, nicht jede Art von Peripetie und Erkennung erfüllt freilich wahrhaft jenen Zweck, wie dies dort genauer ausgeführt wird, aber die, welche es thun, sind auch die für ihn wirksamsten aller ächt poetischen Kunstmittel. Nun ist es freilich bekannt, daß ψυχαγωγεῖν, ψυχαγωγικός, ψυχαγωγία u. dgl. gewöhnlich speciell einen hedonischen Gemüthseindruck bezeichnen, aber dies kann uns nach diesem Allen doch höchstens dazu veranlassen schon von vorn herein (was denn auch durch das analog stehende εὐφράνειεν 1450 b, 2 bestätigt wird, wenn anders man doch jedenfalls mit Hermann die Worte παραπλήσιον — εἰκόνα 1450 a, 39 — b, 3 vor πρὸς δὲ τούτοις 1450 a, 33 hinaufzurücken hat), in jener tragischen Reinigung von Furcht und Mitleid eben auch eine solche zu erwarten, in ihr eben das Wesen des specifisch tragischen Kunstgenusses zu erblicken, im Uebrigen aber abzuwarten, ob der weitere Verfolg der aristot. Auseinandersetzungen diese Auffassung bestätigen wird. Denn ψυχαγωγία bezeichnet bei Platon im Phädr. p. 261. A. 271. C. ganz allgemein jede Art von Einwirkung auf Geist und Gemüth[5]), gleich viel ob es

5) Daß Platon hier bloß an „anziehende" Einwirkungen dieser Art gedacht habe (Rhein. Mus. XVIII S. 473), kann nur behauptet werden, wenn man ihn ohne alle Noth etwas Verkehrtes sagen lassen will. Es giebt bekanntlich Reden, die gerade das Gegentheil von einem „anziehenden" Eindruck auszuüben bestimmt sind, z. B. Strafreden. Nur wenn ψυχαγωγία der also überhaupt jede Art von Einwirkung auf die Psyche des Hörers, gleich viel ob es eine hedonische ist oder nicht, bezeichnet, konnte Platon mit Recht die ῥητορική, zumal in der weiten Ausdehnung, welche er hier derselben giebt, als eine ψυχαγωγία bestimmen. Auch liegt der ganzen Tendenz des Phädros Nichts ferner als die Betonung der hedonischen Seite der Beredtsamkeit. So wenig Platon dieselbe an sich leugnet, so geht doch hier die ganze Erörterung darauf hin in der Mittheilung der Wahrheit allein der Rede ihr Ziel zu setzen, und gerade diesem Zweck allein dient auch unbestritten und unbestreitbar hier die Definition der ῥητορική als einer ψυχαγωγία. Daß die Uebersetzung „Seelenleitung" allerdings eine viel zu „feierliche" ist, muß zugegeben werden, aber sie bezeichnet wenigstens hier den Umfang des Begriffes richtig, was die des Ficinus und die a. a. O. S. 473 f. vorgeschlagenen nicht thun. Im Uebrigen sei hier noch auf Brandis griech.-röm. Phil. II. verwiesen, da doch hoffentlich wenigstens dieser gründliche Kenner des platonischen und aristotelischen Sprachgebrauchs vor ähnlichen Vorwürfen wie den mir a. a. O. S. 156 gemachten geschützt sein wird.

eine hedonische ist oder nicht. Völlig zutreffend übersetzt daher Stahr οἷς ψυχαγωγεῖ ἡ τραγῳδία „durch welche die Tragödie ihren Einfluß auf das Gemüth übt". Daraus, daß Aristoteles nicht denselben Ausdruck ποιεῖν τὸ τῆς τραγῳδίας ἔργον wiederholt, wird hoffentlich Niemand etwas folgern wollen, denn so viel Abwechselung wird ihm doch wohl verstattet sein. Jedenfalls unterscheidet sich nun der dritte Beweis nach diesem Allen von den voraufgehenden dadurch, daß er nicht mehr die tragische Fabel im Allgemeinen in Betracht zieht, sondern diejenigen Bestandtheile, welche einer solchen auch fehlen können, die aber doch die allerwirksamsten Stücke (τὰ μέγιστα) für den Endeffect der Tragödie sind und durch deren Vorhandensein also die tragische Fabel und die Tragödie denselben in gesteigertem Maße erreicht. Aristoteles entnimmt in diesem vierten Beweis mit andern Worten von einer besonderen Art des μῦθος und der Tragödie, nämlich dem μῦθος πεπλεγμένος und der τραγῳδία πεπλεγμένη, s. c. 18. 1455 b, 32 ff. seine Gründe. Ob nun aber nicht auch der dritte Beweis, wenn schon in anderer Weise, gleichfalls wenigstens eine besondere Art der Tragödie, nämlich die ἠθική, 1456 a, 1 f., oder das tragische Charaktergemälde, ins Auge faßt, kommt in Frage.

1450 a, 30 geben nämlich die Handschriften bloß ποιήσει. Die Aldina setzte οὐ hinzu, und dies ist bis jetzt in unseren Texten stehen geblieben. Und in der That, man müßte mindestens die Hinzufügung eines μὲν hinter ποιήσει erwarten, wenn das folgende ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον nicht „sondern vielmehr", sondern „aber doch weit (viel) mehr" bedeuten sollte, und dies Bedenken läßt sich auch wirklich, wie es scheint, in keiner Weise beseitigen. Es ist ferner nicht zu leugnen, die Worte ἔτι ἐάν τις ἐφεξῆς θῇ ῥήσεις ἠθικὰς κ. τ. λ. klingen ganz so, als ob hier bloß von an einander gereihten Charakterschilderungen, Reden und Gedanken ohne alle Handlung die Rede sein soll. Allein auch der zweite Beweis, Z. 23—29, drückt sich völlig so aus, als könnte es Tragödien ohne alle und jede Charakterzeichnung geben, was doch mit Z. 7—15 im entschiedensten Widerstreit stehen würde, daher denn unmöglich dies, sondern nur der Mangel einer eigentlich individuellen Charakterzeichnung gemeint sein kann. Das ist eben nur die gewöhnliche Kürze des Aristoteles. Auch in dem erläuternden

ichniß aus der Malerei ist der Gegensatz nun aber kein so aus-
chender, sondern es steht *οὐκ ἂν ὁμοίως εὐφράνειεν*, und
εἰ γάρ τις ἀναλείψειε — χύδην 1450 b, 1 f. ist daher nicht
ganz fehlende Zeichnung zu verstehen, bei welcher ja überhaupt gar
εὐφραίνειν mehr möglich wäre, sondern *εἰκόνα* ist auch zu *ἀνα-
ψειε* Object. Und daraus folgt denn, daß wir uns auch in den
en Worten wirklich eine Tragödie nicht ohne alle, sondern mit nur
ig und mangelhafter Handlung zu denken haben. In der That können
ja aber ferner unter der von Aristoteles ausdrücklich c. 18 und
14 i. A. anerkannten *τραγῳδία ἠθική* nichts Anderes als eine
e verstehen, in welcher dergestalt die Handlung hinter der Charak-
hilderung zurücktritt. Dann aber ist auch das wiederum kaum
bar, daß Aristoteles nicht ausdrücklich hier den durch diese that-
liche Anerkennung doch ohne Zweifel entstehenden Schein, als ob
t nothwendig der *μῦθος* das vornehmste Stück der Tragödie wäre,
ern die Charaktere ihm diesen Rang streitig machen könnten, be-
gt haben sollte. Zugleich gewinnen wir endlich auf diese Weise hier
Rechtfertigung für jene spätere Anerkenntniß einer *τραγῳδία
κή*, während wir sonst eine solche wenigstens in den uns erhal-
n Theilen der Poetik vergebens suchen und obendrein schwer anzu-
n im Stande sein würden, an welcher Stelle sie denn in den ver-
n gegangenen auch nur gestanden haben könnte. Freilich die am
sten untergeordnete, die unvollkommenste Art von Tragödie bleibt
nach Aristoteles immer. Man kann zwar, sagt er, durch ein solches
es tragisches Charaktergemälde, wenn Sprache und Gedanken in
selben eine hohe Vollendung haben, allenfalls auch noch Furcht und
leid erregend und reinigend wirken, aber doch in weit höherem Grade
t durch eine solche Tragödie, die, in allen anderen Stücken man-
gft, eben nur eine wirklich ausgebildete Fabel oder Handlung hat.
ter *ποιήσει* wird geradezu *μὲν* einzuschalten sein.

Im ersten Beweise sind, wie ich schon an einem andern Orte[6])
zeigen versucht habe, die noch jetzt in unsern Texten befindlichen
ätze und Aenderungen der Aldina weder an sich sehr wahrscheinlich,

6) Jahn's Jahrb. a. a. O. S. 320.

noch stellen sie einen wirklich ausreichenden Sinn her. Ich glaube noch jetzt mit der handschriftlichen Lesart auskommen zu können, bloß mit Umstellung von εἰσὶ δὲ — τοὐναντίον Z. 19 f. vor καὶ ἡ κακοδαιμονία ἐν πράξει κ. τ. λ. Z. 17 f., und selbst das γὰρ, welches die Aldina Z. 17 eingefügt hat, möchte ich jetzt lieber weglassen. Doch ist allerdings vielleicht die Stelle nicht heil, denn ἡ γὰρ τραγῳδία μίμησίς ἐστιν οὐκ ἀνθρώπων ἀλλὰ πράξεως Z. 16 f. bildet ja schon einen vollgültig genügenden Beweis für sich, gerade so wie hernach die den ἤθη zuzuweisende zweite Stelle einfach so bewiesen wird: ἔστι γὰρ (codd. τε) μίμησις πράξεως καὶ διὰ ταύτην μάλιστα τῶν πραττόντων, 1450 b, 3 f. und in dem Uebrigen steckt mithin am Ende ein lückenhaft überkommener zweiter Beweis. Ueber eine muthmaßliche Texteslücke hinter dem vierten Beweise Z. 35 aber wird zu c. 11 zu reden sein. Nicht minder scheint aber auch hinter διάνοια 1450 b, 4 Mehreres ausgefallen.

Gerade so gut nämlich wie Alles, was in dieser ganzen synthetischen Erörterung über den μῦθος und die ἤθη gesagt wird, nichts Anderes als eine Begründung dafür ist, daß jenem der erste und diesen der zweite Rang gebühre, gerade so gut muß man ein Gleiches nun auch bei der διάνοια erwarten. Nur die Auseinandersetzung, weshalb ihr der dritte Platz zukommt, gehört hier zur Sache, und höchstens können sich einige durch dieselbe hervorgerufene nebensächliche Bemerkungen an sie anschließen. Von einer solchen Begründung findet man nun aber in unseren Texten Nichts. Statt dessen wird hier zuerst die διάνοια in einer Weise definirt, die weder an sich einen für sie passenden, noch auch mit der oben 1450 a, 6 f. gegebenen und unten 1450 b, 11 f. wiederholten Definition in Einklang zu bringenden Sinn enthält, 1450 b, 4 f. Dann ferner läßt sich mit dem ἐπὶ τῶν λόγων Z. 5 nichts Passendes anfangen. Und endlich schließen sich die folgenden einander gegenübergestellten Definitionen des ἦθος und der διάνοια Z. 8—12 weder an das Vorhergehende an, noch sieht man überhaupt ab, was sie hier sollen. Nimmt man auch nur die Worte ἔστι δὲ ἦθος — ὁ λέγων Z. 8—10 für sich, so wird doch Aristoteles schwerlich verlangt haben, daß die Reden in der Tragödie durchweg und ausnahmlos ein Ausdruck der Charaktere der redenden Personen sein

b jeden Satz in ihnen, der dies nicht ist, als ein nicht ἀρ-
Aussagendes verworfen haben. Das ist zu sehr gegen die
Sache[7]). Auch im Epos werden ja ἠθικὰ und διανοη-
ρη unterschieden, c. 24. 1460 b, 2 ff[8]). Damit fällt aber
e denkbare Anknüpfung an das Vorausgehende. Auch verlangt
ein entsprechendes δέ. Hiernach liegt es wohl am Nächsten
en, daß der Anfang der ganzen Begründung ausgefallen, und
στι δὲ ἦθος ein zweiter Grund enthalten ist. Vielleicht lau-
lbe ursprünglich ἔτι δὲ ἦθος μόνον τὸ τοιοῦτον —
διάνοιαν δέ, und das folgende ἐν οἷς — ἀποφαίνονται
ine aus 1450 a, 6 f. geflossene und in den Text gedrungene
rkung zu διάνοιαν, die die Verderbniß dieses Wortes in
und von ἔτι — μόνον in ἔστι — μὲν zur Folge hatte. Ist
lig, so muß freilich auch die obige Definition der διάνοια
6 f. einst vollständig so gelautet haben, wie sie theilweise ja
Bernays[9]) unter Beistimmung von Vahlen[10]) schon nach
elle berichtigt werden ist: ἐν ὅσοις λέγοντες ἀποδεικνύασί
ιτιν ἢ ὡς οὐκ ἔστιν ἢ καθόλου τι ἀποφαίνονται. Die
iß von μόνον in μὲν hat an der umgekehrten von μὲν τοῦ
c. 5 1449 b, 9[11]) ihre Analogie. Nicht alle Reden in der
so würde dann dieser Grund lauten, drücken ein ἦθος aus,
er noch eine διάνοια, folglich, muß man hinzudenken, be-
ztere ihren besonderen Platz in der Tragödie neben und zu-
n ἦθη. Auch der fehlende Anfang der ersten Begründung
sich mit Hülfe von c. 19 wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit

Schon aus diesem Grunde muß ich den früher (Jahn's Jahrb. S. 425 f.) frageweise von mir gemachten Versuch die Verderbniß durch Umstellungen zu heilen aufgeben, er ist aber auch noch aus ründen unhaltbar. Meine eignen Irrthümer besonders zu wider-de indessen überflüssig sein. An den damals entwickelten Gründen ß die Stelle verderbt ist, halte ich auch jetzt noch fest. Auf einen eg der Emendation aber hat mich die briefliche Bemerkung Vahlens aß der Text wahrscheinlich lückenhaft sei.

Brandis Griech.-röm. Philos. III a. S. 163. Anm. 346.

Rhein. Mus. N. F. VIII S. 575. Anm.

) Zur Kritik aristotelischer Schriften (Rhetorik und Poetik). Sitzungs-er phil.-hist. Cl. der Wiener Ak. XXXVIII S. 68.

) S. darüber Vahlen a. a. O. S. 62 f.

ſo ungefähr ergänzen. Die Tragödie iſt nicht berichtende D
der πράγματα und ἤθη durch den Dichter ſelbſt, ſondern d
ſelbſtvorführen der Perſonen in directer Rede, nicht bloß μίμησ
τόντων alſo, ſondern auch λεγόντων. Nur die διάνοια al
welche die Möglichkeit oder das Vermögen gewährt irgend
abſichtigte Effecte durch das Mittel der Rede zu erreichen,
ἐστὶ κ. τ. λ. „d. h. mit andern Worten u. ſ. w.“. Das
λόγων mag ein Reſt deſſen ſein, was urſprünglich in der L
es hat ſich erhalten, aber verſchoben. Denn etwa ein Ve
der Bedeutung „zu lehren“ aus dieſen Worten herauszubring
ſchwerlich gelingen, das wäre aber wohl das Einzige, was in
gen Zuſammenhang paßte.

Auch dafür, daß das Vierte die Sprache oder Dictio
iſt, fehlt nur ſcheinbar jede Begründung, aber lückenhaft iſt
auch das Folgende 1450 b, 12 ff. wirklich. Es bedarf hier ei
ja nur noch in ſo fern, als die etwaigen Anſprüche der an
giſchen Darſtellungsmittel, der Melopöie und der Mittel der A
auf einen gleichen oder höheren Rang geſchlichtet werden.
nun — um zunächſt hiervon auszugehen — das πέντε
das dafür durch Conjectur an die Stelle geſetzte τὸ πέμ
allerlei Arten zu rechtfertigen geſucht, welche ſchon an ſich u
widerlegen wären. Allein es bedarf deſſen nicht einmal, denn
(Abhh. der Münchener Ak. a. a. O. S. 232 f. Anm.) hat
ausreichend als Gloſſe erwieſen, indem ja das μὲν bei τὰ
Z. 12 ein entſprechendes δὲ fordert und mithin τῶν μὲν
λέξις und τῶν δὲ λοιπῶν ἡ μελοποιία einander gegen
und in τέταρτον ihr gemeinſames Prädicat haben. Mit U
verſteht Spengel unter τῶν λόγων den Dialog und
λοιπῶν die lyriſchen Partien. Denn dabei käme ja heraus,
daß die lyriſchen Partien gar keine λέξις haben oder daß
in ihnen nicht das Vierte iſt. Τῶν λόγων heißt vielmehr
die Reden (das Wort) das Darſtellungsmittel der Tragödie ſi
λοιπῶν „unter den übrigen Darſtellungsmitteln derſelben“.
ſonſtigen Darſtellungsmitteln gehören nun zunächſt jene bei
leriſchen Verſchönerungsmittel der Rede (ἡδύσματα Z. 16

25 ἡδυσμένῳ λόγῳ und 28 ἡδυσμένον — λόγον), von
oben die Rede war, der metrische Rhythmos und die Melopöie.
ere aber läßt sich von der Sprache nicht abtrennen und bildet
ein besonderes Element der Tragödie für sich, obschon er an-
einen weiteren Einfluß auf die tragische Diction nicht ausübt:
würde ganz eben so behandelt werden müssen, wenn sich die
vielmehr der Prosa bediente. Dieser Sinn scheint in Z. 13 f.
et zu sein. Anders ist es mit der Melopöie, und sie nimmt
Rang mit der λέξις ein, weil sie das größte und wirksamste
rschönerungsmittel ist, Z. 16, weil sie am meisten das ἡδύ
ἡδονή der Tragödie, den tragischen Genuß erhöht [12]). Aber,
hatte Aristoteles hinzugesetzt, sie gehört nicht in das vorliegende
er Betrachtung hinein, sie ist nicht mehr Sache der Poesie als
ondern der Musik. Eine Spur hiervon ist uns allem Anscheine
jenem Anonymos erhalten, welchem wir eine Sammlung über-
: Excerpte aus dem verlorenen Schlußabschnitte unserer Poetik,
andlung über die Komödie, verdanken, welcher dabei aber auch
eren Theile der Schrift und selbst die Rhetorik für seine Zwecke
te, wie dies Bernays [13]) so trefflich ins Klare gesetzt hat.
it Bernays [14]) wird am natürlichsten anzunehmen sein, daß
te, welche er bei dem Satze μέλος τῆς μουσικῆς ἔστιν
ὅθεν ἀπ' ἐκείνης τὰς αὐτοτελεῖς ἀφορμὰς δεήσῃ λαμ-
benutzte, einst an der vorliegenden Stelle hinter ἡδυσμάτων
ch fanden. Wie weit er dabei die von Aristoteles selbst ge-
n Ausdrücke beibehalten hat, bleibe dahingestellt. Jedenfalls
r bei dieser Annahme auch die folgenden Worte ἡ δὲ ὄψις
Z. 16—20 in diesem Zusammenhange erst ein recht voll-
s Licht.

ie eigenthümlichen Darstellungsmittel nämlich der Poesie und
hwesterkünste sind nach c. 1. 1447 a, 22 Wort, Harmonie und

2) Auch Brandis a. a. O. II b. S. 1692. Anm. 21 tilgt πέντε,
und construirt aber: „unter dem übrigen Schmuck der Tragödie
er Gesang der vorzüglichste". Allein das ist ja grammatisch unmöglich,
diese Weise würde ja auch die Sprache zum bloßen Schmuck der
gehören, was widersinnig ist.
3) In der schon angef. Abh. im Rhein. Mus. N. F. VIII. S. 561 ff.
4) A. a. O. S. 576.

Rhythmos. Nur ſie ſind daher hier die eigentlichen ἔντεχνα. Aber das eigentlich der Poeſie im ſtrengſten Sinne angehörige und unentbehrliche iſt doch nur das Wort allein, ja nicht einmal das lautbare, ſondern nur das innere, geleſene Wort[15]): eine gute Tragödie muß auch ſchon ohne Bühnendarſtellung und Schauſpieler ihre Kraft erproben, 8. 18 f. Die Melopöie kommt ja aber bereits erſt in der Aufführung zur Geltung. Aber vollends diejenigen Mittel, welche abgeſehen von ihr und von der Declamation und Geſticulation der Schauſpieler, abgeſehen alſo von Allem, was zu Rhythmos und Harmonie gehört, außerdem noch lediglich durch die Bühne für das Auge und nicht für das Ohr hinzugebracht werden, alſo die ὄψις im eigentlichſten Sinn, wie Decoration, Koſtüm, Maſchinerie ſind ſchlechthin vom Standpunkt der reinen Poeſie aus als ἄτεχνα, als außerhalb der eigentlichen poetiſchen Kunſt ſtehend zu betrachten, wenn auch allerdings eine gute Bühnendarſtellung den tragiſchen Eindruck erhöht. Wir brauchen die Conſequenz nicht zu ſcheuen, auch hier wieder unter dem ψυχαγωγικόν 8. 17 — wenigſtens vorwiegend — gerade den ſpecifiſch tragiſchen Eindruck und Genuß zu verſtehen. Denn Ariſtoteles ſelbſt ſagt uns ja c. 14 i. A. ausdrücklich, daß ſogar überhaupt eine Erregung von Furcht und Mitleid durch rein ſceniſche Mittel erreichbar iſt. Und wir müſſen es ſogar ſo verſtehen. Denn in dem ψυχαγωγικὸν μὲν ſoll ja offenbar eine Inſtanz liegen, welche der ὄψις ganz beſondere Anſprüche auf Beachtung könnte zu ſichern ſcheinen. Alles Ergötzen anderer Art könnte aber doch gewiß keine ſolche gewähren, ſondern das ſpecifiſch tragiſche allein.

Ariſtoteles handelt nunmehr die eigentlich poetiſchen Stücke der Tragödie nach der ſo gewonnenen Reihenfolge ihrer Bedeutung genau ab und ſpricht demzufolge (ſ. c. 7. 1450 b, 21—23) zuerſt und am ausführlichſten von der Fabel, c. 7—11. 13. 14. 16—18.

Greifswald.

Franz Suſemihl.

15) Vgl. Ed. Müller Geſch. der Kunſttheorie II. S. 14 ff.

Vorwort zum ersten Theil einer Ausgabe des Horaz.

I.

Destructive Kritik.

Objective Beweise für absichtliche Interpolation des horazischen Textes hat noch Niemand beigebracht und die Anhänger der Interpolationshypothese suchen stets die Fälschungen in möglichst frühe Zeit zurückzuverlegen, also vielleicht noch in die Regierung der beiden ersten von Horaz so gefeierten Kaiser, die doch sicher (und wohl auch Pollio) für unverfälschte Exemplare in ihren Bibliotheken gesorgt haben werden. Wenn heute Jemand erklärt, daß er, etliche Fehler abgerechnet, an die vollkommene Authentität der horazischen Lieder glaube, so wird man bloß mit sogenannten ästhetischen Gründen gegen ihn zu Felde ziehen können. Es sind das bekanntlich nicht die solidesten kritischen Waffen und gerade die, welche man im Horaz geltend zu machen liebt, werden in einem ernstlichen Gefechte schwerlich gut Stich halten. Anstatt den Horaz aus sich selber zu erklären, setzt mancher mit vorgefaßter Absicht das Messer an die Oden und schneidet und schneidet, bis das herausspringt, was er wünscht, uneingedenk jenes götheschen Xenions:

Schneidet, schneidet, ihr Herrn! durch Schneiden lernet der Schüler;
Aber wehe dem Frosch, der euch den Schenkel muß leihn.

Ich glaube, man hätte die meisten der angefochtenen Oden in Ruhe gelassen, wenn man den Humor des Dichters verstanden oder gewürdigt hätte. Warum hat man z. B. 1, 30 als unächt verdammt? Weil man nicht gemerkt hat, wozu Horaz ins Haus der Glycera außer Venus, Amor, den Grazien, den Nymphen und der Jugend auch noch zu guter Letzt den Mercur einladet. Und bei einer Hetäre gewöhnlicher Sinnesart darf doch unter allen Göttern der des Geldbeutels am wenigsten fehlen. Nebenbei hat man sich hier auch daran gestoßen, daß die Grazien unbekleidet erscheinen: bei Glycera werden sie wohl ihren Grund dazu gehabt haben. Warum hat man ferner 1, 37 als ein jämmerliches Machwerk an den Pranger gestellt? Weil man die scherzhafte Pointe des Gedichts nicht verstanden hat, die in der erotischen Bedeutung der Myrte, welche der Knabe bringen soll, zu finden ist. Warum hat man 1, 20 ausgeworfen? Wiederum weil man seinen schelmischen

Sinn nicht erkannt hat. Anfangs nämlich gibt sich Horaz den Anschein, als ob er seinen lieben Mäcen (caro Maec. wie 2, 20 dilecte Maec.) nur zu einer ganz bescheidenen Flasche Landwein einlade, deren einziger Werth darin beruhe, daß sie vom Dichter selbst an jenem Freudentage gefüllt worden sei, als Mäcen nach schwerer Krankheit zum ersten Mal wieder das Theater besuchte. Das ist alles Scherz: des Pudels Kern steckt wie in den beiden eben behandelten Gedichten in der Schlußstrophe. Die Flasche Landwein ist reine Nebensache: dann, heißt es, sollst du Cäcuber und Calener erhalten: und auch Falerner und Formianer würde ich dir aufwarten, wenn ich ihn im Keller hätte. (Ich lese also jetzt mit Döderlein, Hanpt u. a. tum bibes, was besser bezeugt ist, als tu bibis.) — Ganz besonders ist ferner das gesteigerte Pathos mißverstanden worden, das Horaz unter Umständen gern anwendet. Diese Eigenschaft ist es, was die drei Gedichte 2, 17. 2, 20 und 3, 25 für die moderne Kritik gänzlich unverdaulich gemacht hat: zieht man ab, was Peerlkamp, Meineke, Baldamus, Gruppe, Linker, Scheibe, Lehrs, Dyckhoff, Schwenck — Haupt macht eine löbliche Ausnahme — für unächt erklärt haben, so erhält man statt 76 Versen 0. Das erste Gedicht halte ich für einen unschuldigen Scherz, das zweite für die humoristische Anwendung einer gangbaren phantastischen Vorstellung auf seine Person, das dritte für eine Art Persiflierung der Dithyrambenpoesie. Horaz scheint es im zweiten Buch ordentlich darauf angelegt zu haben, seine Freunde in einer Weise zu necken, daß man ihm nicht beikommen konnte. Da wird dem verschwenderischen Sallust, 'dem Feind der (elenden) Groschen', eine Predigt über die Schädlichkeit des Geizes gehalten, der üppige Dellius, Verfasser schlüpfriger Briefe an Cleopatra, wird aufgefordert, seine Jugend doch ja in jeglicher Richtung zu genießen, der verkappte Xanthias wird wegen seiner Liebschaft mit einer Magd dem Achill und Agamemnon verglichen und muß außerdem alle möglichen Spöttereien verschlucken; am schlimmsten geht es der Hetäre, die sich c. 8, 2 als Avarine angeredet zwar nicht vorlesen, aber hören muß [1]): einem Mißverständniß hat Horaz dadurch vorgebeugt, daß er am Schlusse noch die Angst schildert, welche sparsame Alte vor dem Mädchen haben. Auch der Dichter Valpius kommt nicht ungeneckt davon und muß sich wegen seiner endlosen weinerlichen Elegieen auf den Knaben Mystes mit jammernden Weibern und dem alten Nestor zusammenstellen lassen. Endlich kommt die Reihe auch an Mäcen, dem Horaz als Freund dem Freunde das viele Klagen über Krankheit, Kränklichkeit und baldiges Sterben mit den Worten verweist 17, 1

1) ULLASIIURISTIBIPEIERATI
POEN'AVARINE'NOCUISSETUMQUAM
Mit Avarine (Varine, nicht Barine, haben die besten Zeugen) vgl. den pseudonymen Sybaris (Welchling) c. I 8, 2 und den vielbestrittenen Nothus c. III 15.

ur me querellis exanimas tuis? 'Was folterst du mich mit deinem Jammern? Vor mir darfst du nicht sterben: ein Tag muß für uns beide der letzte sein'. Vor dem Richterstuhl des strengen Verstandes kann der von Horaz angeführte Trostgrund nicht bestehen; Horaz überschreitet mit ihm den Bereich des nüchternen Denkens, er phantasiert, und zum Ausdruck des Phantasierens nimmt er stets ein gesteigertes Pathos. Ja wenn die Ausleger Recht hätten, welche die Worte als ganz ernst gemeint auffassen und dem Horaz zutrauen, daß er sich gleich einer indischen Wittwe am Todestag seines Freundes abgeschlachtet habe, dann hätte das gesteigerte Pathos der 5 letzten Strophen im sonstigen Brauche des Dichters keine Entschuldigung. So aber möge man außer den schon citierten zwei Oden 2, 20 und 3, 25 insbesondere noch die ebenfalls vielfach mißverstandene und deßwegen verdächtigte Ode 2, 13 vergleichen: durch ihre ernstere Färbung steht gerade sie dem eben behandelten Gedicht am nächsten, während die zwei andern Lieder entschieden humoristisches Colorit tragen. Dieses humoristische Pathos liebt Horaz besonders bei wunderbaren Erzählungen, so außer 2, 20 und 3, 25 namentlich noch 1, 17 in. (gesteigert bis zu olentis uxores mariti = Ziegen) 1, 22 Stroph. 3 u. 4 (von Prien u. Peerlkamp ausgeworfen) und 3, 4 Str. 3—5 (ebenfalls ausgeworfen). Ich übergehe die Stellen, wo man mythologische und historische Abschweifungen, bisweilen rein humoristischer Natur (wie 3, 17 in.), verdächtigt und verdammt hat: wieviel würde von Pindar übrig bleiben, wenn man alle solche Excurse wegließe? — 'Aber, wird man mir einwerfen, es kann ja nicht alles von Horaz herrühren; man hat ja am Meinekeschen Vierzeilengesetz und am Martinischen Antistrophengesetz den klarsten Beweis, daß Verse interpoliert worden sind'. "Oder vielmehr, kann man zur Antwort geben, gerade der Umstand, daß sie sich auf unsern überlieferten Horaz nicht ohne Gewaltmaßregeln anwenden lassen, beweist, daß sie auf Illusionen beruhen. Für einige Zeit allerdings hat der Machtspruch Lachmanns die meisten Herausgeber im Bann der vier Zeilen gehalten; doch kann es anders kommen". — Endlich könnte man vielleicht die paar angeblichen Horazfragmente, auf die ich neulich aufmerksam gemacht habe, benutzen wollen, um Zweifel an der Authentität unseres überlieferten Horaz zu unterstützen: aber eine genaue vorurtheisfreie Prüfung dieser Zeugnisse läßt sie als völlig werthlos für die Kritik erscheinen.

II.

Constructive Kritik.

1.

Wie die destructive, so hat auch die constructive oder schöpferische Kritik an Horaz ein übriges gethan. Zu den Oden und Epoden allein sind mehr als 1000 Conjecturen gemacht und publicirt worden.

Da jedoch in den seltensten Fällen das wirkliche Bedürfniß einer Aenderung vorliegt, so müssen wir auch von den specioseren Vermuthungen gar manche abweisen. Man hat z. B. I 2, 39 Marsi für das überlieferte Mauri, II 13, 15 Thynus und Thoenus für das überlieferte Poenus, I 25, 20 Euro statt Hebro, I 37, 20 Paeoniae statt Haemoniae corrigiert; Peerlkamp benützt I 31, 14 das ihm anstößige Epitheton von aequor: Atlanticum, um die betreffende Strophe zu verdächtigen; bei I 14, welches die einstimmige Tradition als ein allegorisches Gedicht erklärt, hat man neuerdings diese Auffassung wegen des Beiworts von pinus: Pontica V. 11 als ganz unzulässig erachtet; und doch lesen wir in ganz entschiedener Allegorie IV 15, 3 ne parva Tyrrhenum per aequor (vela darem). Vergleicht man diese Stellen, die sich leicht vermehren lassen, unbefangen unter einander, so zeigt sich gerade hierin ein Unterschied der horazischen Lyrik von der modernen, daß der Römer über die geographischen Namen mit weit größerer Freiheit schalten und walten darf, als der Moderne. Er sagt, ohne ängstlich sich um den Zusammenhang zu kümmern, der punische Schiffer statt ein tüchtiger Schiffer; er sagt ein cyprisches, bithynisches, pontisches Schiff statt ein gutes Schiff; er sagt ein mauricher Soldat statt ein wilder, barbarischer Soldat; er sagt der Hebrus statt überhaupt ein kalter Strom, der gern zufriert; er sagt Hämonien statt ein rauhes Alpenland; er sagt atlantisches, tyrrhenisches Meer statt großes Meer, und wenn er die wilde stürmische See specificieren will, so nennt er die Hadria. Von den angeführten Conjecturen hat Euro statt Hebro die meisten Gönner gefunden: doch hat ihr Fea wohl mit Recht widersprochen. Der Eurus ist kein Winterwind — das geht aus Columellas Kalender klar hervor —, und wenn Horaz anderwärts den Mischkessel einen Kameraden der Venus nennen mochte, so kann er auch wohl den Hebrus einen Kameraden des Winters heißen.

Diesem Widerstreben gegen Eigenthümlichkeiten, die unser Dichter eben nun einmal hat, entstammt noch eine Anzahl der Conjecturen, die am meisten Beifall gefunden haben. Dahin möchte ich diejenigen rechnen, durch welche man humoristische Züge in platte Nüchternheit umzuwandeln versucht hat. Diesen Charakter tragen nach meiner Ueberzeugung die Emendationen c. I 6 strictis statt sectis, o. II 20 tutior statt notior und c. III 29 hic statt ne.

C. I 6 ist von Anfang bis zu Ende vom horazischen Humor durchdrungen. Der Contrast zwischen dem hochpathetischen Anfang und dem lustigen Schluß soll und muß eine komische Wirkung hervorbringen. 'Deine großen kriegerischen Heldenthaten zu besingen, Agrippa, muß ich einem zweiten Homer, dem Varius, überlassen: ich singe nur vom Wein und jenen Kämpfen, wo mit geschnittenen Nägeln — (so wenig ernsthaft geht es zu) — die Mädchen auf die Jünglinge losgehen. Das sing' ich bald im Scherz (vacui), bald im Ernst, immer der gleiche leichtsinnige Mensch.' Während die einen Kritiker aus den

[redacted]

tenen Nägeln gezückte Nägel — nach Art der Schwerter — haben, hat Peerlkamp die humoristische letzte Strophe, die er ißverstanden hat, einfach gestrichen.

. II 20, 13 ist allgemein entweder ocior oder die von den kri- Auctoritäten, Lachmann, Haupt u. s. w. gebilligte Bentleysche ur tutior aufgenommen worden. Ocior ist metrisch und logisch verwerflich, aber warum darf denn das von den besten Hss. ge- notior keine Gnade finden? Horaz vergleicht sich nach seiner dlung in einen Schwan launiger Weise mit Ikarus und pro- daß er noch bekannter werden würde als dieser. Die Worte

Iam Daedaleo *notior* Icaro
visam gementis litora Bospori
Syrtisque Gaetulas canorus
ales Hyperboreosque campos.
me Colchus et, qui dissimulat metum
Marsae cohortis, Dacus et ultimi
noscent Geloni, me *peritus*
discet Hiber Rhodanique potor.

icht notior ganz vortrefflich in den Zusammenhang?[2]) Und it Unrecht macht Ritter zu der Lesart tutior die nüchterne ung: si quis tutior volat eo, qui minime tutus volavit ne excidit, infirmum salutis praesidium habet.

C. III 29 in.

Tyrrhena regum progenies, tibi
non ante verso lene merum cado
cum flore, Maecenas, rosarum et
pressa tuis balanus capillis
iamdudum apud me est. eripe te morae:
ne semper udum Tibur et Aesulae
declive contempleris arvom et
Telegoni iuga parricidae.
fastidiosam desere copiam et
molem propinquam nubibus arduis:
omitte mirari beatae
fumum et opes strepitumque Romae.

ucht in humoristischer Weise seinen lieben Freund zu bewegen, elleicht neu erbaute) turris auf dem Esquilin zu verlassen und

2) Notior steht hier = notior futurus, ganz ähnlich wie blandior vielbesprochenen Stelle III 23, 18:

Immunis aram si tetigit manus,
non sumptuosa blandior hostia,
mollivit aversos Penatis
farre pio et saliente mica.

ier ist mit Orelli futura zu ergänzen.

zu ihm auf das Land zu kommen. Zu dem Ende schmeichelt er dem Mäcen scherzhaft durch den hochtrabenden Titel: 'tyrrhenischer Königs Sprößling', dann beschreibt er ihm, wie alles zu seinem Empfang bereit sei, Wein, Rosen und Narde: dieß in der ersten Strophe; dann fährt er fort: 'zögere doch nicht so lange und schau nicht immer hinaus nach dem Tibur, dem Aesula und dem Tusculum', welches letztere er in seinem Aerger statt es mit Namen zu nennen nur als die Höhen des Vatermörders Telegonus bezeichnet; auch Aesula bekommt kein lobendes Epitheton. Im weiteren sucht Horaz dem Freund nicht bloß sein stolzes Belvedere, sondern auch Rom überhaupt mit seinem Menschengewühl und seiner Unruhe gründlich zu verleiden, indem er ihn vor allem an den Rauch der Weltstadt mahnt, den er auf dem Esquilin so reichlich zu genießen habe. Ich gestehe absolut nicht zu begreifen, wie man sich hat veranlaßt sehen können, ne V. 6 in hic zu verwandeln. Dadurch wird der Zusammenhang zwischen eripe te morae und der dritten Strophe zerstört, während nach dem überlieferten Text unmittelbar auf die Worte eripe te morae! der Grund angeführt wird, warum Mäcenas zögert: weil er sich nämlich von seinem Palast auf dem Esquilin nicht trennen mag. Wie ärgerlich Horaz über diesen Bau ist, geht aus jeder Zeile hervor von V. 6—12. Heißt das die Reize einer schönen Landschaft schildern, wenn man über Tibur mit dem zweideutigen Beiwort feucht hinwegeilt, dann von Aesula's abschüssigem Feld und den Höhen des (berüchtigten) Vatermörders Telegonus spricht? Gewiß nicht; vielmehr sind die Worte so angelegt, daß die Landschaft in möglichst schlechtem Lichte dasteht, damit Mäcen ihrer recht bald überdrüssig werde und seine 'moles' propinqua nubibus arduis verlasse. Der feine Humor, der den Anfang dieses Gedichts auszeichnet, ist von den Gönnern der Lachmannschen Conjectur hic ganz verkannt worden. Peerlkamp hat sogar die klare Ironie omitte mirari fumum u. s. w. so gründlich mißverstanden, daß er (nach Billigung der Emendation hic) die dritte Strophe ausw[illegible]rft und folgende Anmerkung macht: Omitte mirari beatae Fumum et opes strepitumque Romae.] Maecenas, hoc tempore urbi pr[illegible]e-fectus, erat anxius propter bella imminentia. Tali animo q[illegible]uis miratur fumum, opes et strepitum urbis? Et omnino quis m[illegible]ni-ratur, quod in magnis urbibus pessimum est fumum et strepitum[illegible]? Mirari potest, qui primum videt, v. c. rusticus aliquis, non Ma[illegible]e-cenas, qui propter consuetudinem iam non sentiebat. Et er[illegible]rat in turre sua satis a molestiis istis remotus. Cur autem il[illegible]lle miraretur opes? Qui omnia haberet, quae cuperet? Sed et vo[illegible]ox *opes* hic incertae admodum significationis est, adeo ut interpre[illegible]-tes fere nesciant, quam sumturi sint. Neque bene convenit cum fumo et strepitu. Atque adhuc secutus sum vulgatam fumi inter[illegible]r-pretationem, quo sensu etiam Hieronymus Epist. 5 scripsit Quamdiu fumosarum urbium carcer includit. Quid fiet, si fumum

a proprio accipiamus? Tum Maecenas miraretur homines vanos assentatores e. q. s.

Hierher gehört noch I 7, 5—7

Sunt, quibus unum opus est, intactae Palladis urbem
carmine perpetuo celebrare et
undique decerptam fronti praeponere olivam.

Hier Stimmen haben statt et undique vorgeschlagen: indeque, auch würde der Sinn sehr einfach und nüchtern. Aber wer entdeckt ht hinter den überlieferten Worten wieder den Schalk, der nur so benbei den Atthidendichtern und zugleich auch wohl anderen mittelhigen Epikern den Vorwurf hinschleudert, daß diese endlosen Versecher die Blätter zu ihrem Lorbeerkranze bei allen möglichen andern ichtern stehlen? Peerlkamp wirft V. 6 und 7 aus.

Ich will noch einige Stellen aufführen, wo ich abweichend von edeutenden Kritikern von der Gesundheit der horazischen Ueberlieferung berzeugt bin. C. IV 2, 49 wird fast allgemein die allein gut bezeugte esart: teque, dum procedis, io triumphe! non semel dicemus ... ngefochten und tumque, tuque, usque procedit und ich weiß nicht as alles zur Heilung vorgeschlagen. Also es heißt:

Concines laetosque dies et urbis
publicum ludum super impetrato
fortis Augusti reditu forumque
litibus orbum.
tum meae, si quid loquar audiendum,
vocis accedet bona pars, et: o sol
pulcher! o laudande! canam recepto
Caesare felix.
teque dum procedis, io Triumphe!
non semel dicemus, io Triumphe!
civitas omnis, dabimusque divis
tura benignis.
te decem tauri totidemque vaccae,
me tener solvet vitulus, relicta
matre qui largis iuvenescit herbis
in mea vota . . . .

h kann die statt mit o mit io eingeleitete plötzliche Anrede an riumphus nicht anstößig finden. Gerade so wendet sich Horaz epod. 10, nachdem vorher Mäcen angeredet war, plötzlich an Triumphus it den Worten:

Io Triumphe! tu moraris aureos
currus et intactas boves?
Io Triumphe! nec Iugurthino parem
bello reportasti ducem e. q. s.

ichts gewöhnlicher bei Horaz als der Wechsel der Anrede — man gl. besonders c. III 14 und IV 6, wo die Anrede mehreremal wechselt —

nichts gewöhnlicher, doch immer so, daß keine Zweideutigkeit entsteht. Und wer mag behaupten, daß hier eine Zweideutigkeit vorliege, wo doch in V. 49 der Angeredete alsbald mit Namen genannt wird? In V. 53 aber, wo von 10 Stieren und 10 Kühen als Opferthieren die Rede ist, mußte doch Jedermann augenblicklich an Antonius denken, der als Liebling des Kaisers und reicher Mann wohl ein besonders großes Opfer an jenem Freudentage bringen durfte: auf den in V. 49 angerufenen Triumphus dagegen konnte kein Mensch V. 53 beziehen, abgesehen von allem andern schon bloß wegen der kleinen Zahl der Opferthiere.

Ferner hat man an verschiedenen Stellen der Oden deswegen Anstoß genommen, weil sich daselbst zeugmatische Constructionen finden. Ich denke, die einfache Vergleichung der betreffenden Stellen untereinander wird den unbefangenen Leser überzeugen, daß die Tradition nicht anzutasten ist.

C. II 1, 21

Audire magnos iam *videor* duces
non indecoro pulvere sordidos
et cuncta terrarum *subacta*
praeter atrocem animum Catonis.

II 7, 9

Tecum Philippos et celerem fugam
sensi, relicta non bene parmula,
cum *fracta virtus* et minaces
turpe *solum tetigere* mento.

(Den Vorschlag V. 11 freta zu lesen nehme ich hiermit wieder zurück.)

III 10, 5

Audis quo strepitu ianua, quo nemus
inter pulchra satum tecta remugiat
ventis, et *positas ut glaciei nives*
puro numine Iuppiter?

Dahin gehört auch die viel angefochtene Stelle des 1. Gedichts: c. I 1, 3

Sunt quos curriculo pulverem Olympicum
collegisse iuvat metaque fervidis
evitata rotis palmaque nobilis.

In c. I 12, 31 wo die Lesarten quod und quia in den besten Hss. überliefert sind, wird man quod vorziehen müssen, weil das Metrum die Lesart quia ausschließt. Also:

Dicam et Alciden puerosque Ledae
hunc equis, illum superare pugnis
nobilem; quorum simul alba nautis
stella refulsit,
defluit saxis agitatus umor
concidunt venti fugiuntque nubes,

et minax, *quod* sic voluere, ponto
unda recumbit.

steht hier in der Bedeutung 'sofern' gerade wie III 6, 5 wo man richfalls hat corrigieren wollen. Das durch Kreußler aufgebrachte in vorzügliche Horazausgaben eingedrungene quom statt quod in 2 ist eine Form, die Horaz allem Anschein nach absichtlich ge- n hat: er sagt stets cum. Porphyrions Note, auf die hin man veranlaßt gesehen hat, quom aufzunehmen lautet: Et minax l sic voluere ponto. Quod voluere pro cum voluere (con- ere cod.). Wie zum öfteren bei Porphyrion durch Versehen con cum steht, so hier convoluere statt cum voluere. Ich begreife , wie man c. I 12 mit Pauly quom voluere lesen mag, während z. B. im Scholion zu c. III 16, 17 das contanto der Hs. auch t in quom tanto verwandelt. Und selbst wenn aus con quom igiert wird, wie soll damit bewiesen werden, daß im Horaz diese n gestanden hat? Nein, Porphyrion erklärt einfach quod gerade vir = sofern, und wer ihn nicht mißverstehen will, wird sein gniß zu Gunsten der Emendation quom schwerlich verwerthen nen.

So wenig ich an dieser Stelle für die Aufnahme einer archai- hen Form stimme, so wenig möchte ich c. I 32, 15 für Ausmerzung mihi cumque stimmen; namentlich läßt sich die unmittelbare An- nung an ein Pronomen zum Schutze der von allen Seiten bezeugten ant cumque geltend machen. Daß Horaz in diesem Ausdruck wie sehr vielen andern den Lucrez nachgeahmt zu haben scheint, haben n andere bemerkt.

In ziemlich viele Ausgaben ist auch die Conjectur c. II 6, 7 num statt modus eingedrungen:

Tibur Argeo positum colono
sit meae sedes utinam senectae,
sit domus [modus codd.] lasso maris et viarum
militiaeque.

b doch ist modus hier sicherlich ächt. Es ist wie in der Phrase re modum c. III 15, 2 einfach = finis und der Sinn der Strophe : O möchte Tibur, das einst argivische Pflanzer gegründet, der Wohnsitz nes Alters werden, Tibur sei mein Ziel, wenn ich von Reisen über d und Meer und vom Kriegsdienst müde bin. Wie ich schon einmal gentlich sagte, Horaz liebt in seinen Ausdrücken und Gedanken die derholung, und so findet sich denn auch sedes und finis ganz wie sedes und modus einander correspondirend wieder in c. I 34, 11. s Avien die Stelle c. II 6 mit der Lesart modus nachgeahmt hat, b der Leser wissen; nicht genug, schon Tacitus, der da und dort deutlich an horazischen Ausdruck anklingt, schrieb ohne Zweifel im anken an diese leicht behältliche Stelle annal. II 14: si taedio rum ac maris finem cupiant. — Ebenso überflüssig wie die eben

erwähnte Aenderung ist epod. 5 die Conjectur Laurens für currens, die von Bentley, Haupt, Meineke, Pauly u. A. angenommen wurde. Die Stelle heißt:

Horret capillis ut marinus asperis
echinus aut currens aper.

Damit vgl. man Sil. Ital. I, 421: Fulmineus ceu Spartanis latratibus actus cum silvam occursu venantum perdidit, hirto horrescit saetis tergo et postrema capessit proelia. Stat. Theb. XI 530: Fulmineos veluti praeceps cum comminus egit ira suos strictisque erexit pectora saetis. Setzt man Laurens statt currens, so sollte man meinen, der Eber sträube immer seine Borsten, während er dies doch bloß in gereiztem Zustand thut, wenn er gehetzt wird, und das bezeichnet currens.

Ich schließe das Kapitel, ob ich gleich noch vieles auf dem Herzen habe, mit der Hoffnung, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen haben wird, daß sich die Theorie von den kranken Stellen und den nothwendigen Emendationen nur im kleinsten Maaße auf solche Schriftsteller anwenden läßt, wo die Tradition so reichlich fließt wie bei Horaz.

Wir gehen jetzt über zur Betrachtung der Tradition.

III.

Textkritik auf Grund der Tradition.

In der Schätzung der Handschriftenfamilien habe ich mich außer von der unbefangenen Beurtheilung der einzelnen Lesarten an sich namentlich von den Fingerzeigen leiten lassen, welche die Scholiographen hinsichtlich ihrer eigenen Correcturen geben, wenn sie c. III 9, 21 quamquam durch quamvis erklären (sch. γ), III 11, 51 scalpe durch sculpe (sch. γ), epod. 3, 3 edit durch edat (Acr.), epod. 6, 3 quin vertis durch verte (sch. γ), c. IIII 12, 16 merebere durch mereberis (Ac.), I 9, 23 dereptum durch direptum, III 29, 62 (sch. φ) tum durch tunc (sch. F), IIII 6, 21 victus durch flexus (sch. γ), I 28, 31 forset durch forsan oder forsitan (sch. $\lambda\varphi$), IIII 4, 36 indecorant durch dedecorant (Porph.), I 12, 31 quod sic voluere durch cum voluere (Porph.), II 3, 18 lavit durch lavat (sch. $\lambda\varphi$), II 14, 27 superbo durch superbus (sch. $\lambda\varphi$), c. II 6, 5 Argeo durch Argivo (Porph.), epod. 17, 17 Circa durch Circe (sch. γ), wenn sie IIII 14, 28 die Lesart meditatur als schlecht bezeichnen (sch. γ Porph.), wenn sie III 30, 12 regnavit mit dem Genitiv als auffallende Construction anmerken (Porph.) oder wenn sie endlich ganz offen eine Correctur empfehlen, wie Porphyrion III 6, 22: Et fingitur artibus. Artubus legendum, quia non venit a nominativo artes sed artus.

Auf solchen Wegen vorschreitend bin ich nach langem, jahrelangem Suchen zu einem, wie mir scheint, befriedigenden Resultat gekommen. Ich folge fast überall der Familie γr = Parisin. 7975 und Turicens.

olin. 6 (beide aus dem 10. Jahrh). Dazu kommen noch Pulmanns ter Gemblacensis (G), der freilich wegen der unzureichenden Colen, in welcher er vorliegt, nur mit Vorsicht gebraucht werden kann, er A = Parisin. 7900 A (9—10. Jahrh.), der aber mehr zur ortianischen Recension gehört, und π = Parisin. 10310[3]) (10. hrh.), der so viele Lesarten der dritten Klasse hat, daß er wohl mit r Recht dieser letzten zugezählt wird. $\gamma\tau$ oder ihre Originalien mmen ohne Zweifel aus Einem Kloster, wo beide aber ganz unabngig von einander dem gleichen Schicksal verfallen sind, nach einer ndschrift der dritten Ordnung, ähnlich unsern Hss. δu[4]) in ihrem sprünglichen Charakter alteriert zu werden.

Es ist ein glücklicher Umstand, daß die Veränderungen in $\gamma\tau$ er ihren Orjginalien unabhängig von einander vorgenommen wurden: gibt bei Differenzen der beiden Hss. die Uebereinstimmung der einen it δu das sichere Mittel ab um zu erkennen, auf welcher Seite die llschung liegt. Die Fehler von $\gamma\tau$, meist Verschreibungen, tragen n Durchschnitt das Gepräge der Unabsichtlichkeit: gewiß ein großer rzug vor den beiden andern Klassen, welche beinahe alle ihre interessanten eigenthümlichen Lesarten offenbar einem Emendator verdanken. Einer dieser Verbesserer ist laut der Ueberlieferung der Hss. Mavortius gewesen. Am Schluß der Epoden liest man in λ[5]): Q. HORA FLAC EPODON EXPLI · VETTIVS AGORIVS BASILIVS MAVORTIVS EC ET INT EX COM DOM EX CONS ORD LEGI ET UT POTUI · EMDAUI CONFERENTE MIHI MAGISTRO FELICE ORATORE URB ROM · INCIP · SCLARE CARM Qd PATRINE CANTAUER AD CHORQ PUERORUM PUELLARUMQ. Die gleiche Unterschrift findet sich in g[6]), dem späten charakterlosen q[7]) und zwei anderen Hss., deren vollständige Collation mir nicht zu Gebot steht einem Leidensis und dem Reginensis). Die übereinstimmenden eigenthümlichen Lesarten von λ g (z. B. epod. 17, 11 luxere statt unxere 17,18 relatus statt relapsus) gehen zurück auf die Handschriftenreihe λ B $\frac{\sigma}{2}$[8]), wo jene subscriptio allerdings nicht steht: doch kann das

3) Zum ersten Male von A. Holder verglichen, der eine kritische Ausgabe der Satiren sammt Scholien veranstaltet.

4) δ = Broukhusius'sche Collation einer wahrscheinlich englischen Hss. hen Alters, gegenwärtig im Besitz des Freiherrn von Bjelke Dr. d. R. in ena, welcher mir in liberalster Weise die Benutzung der Collation gestattete. u = Parisin 7973 (10. Jahrh.).

5) λ = Parisin. 7972 (aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts).

6) g = Gothan. B 61 (aus dem 15. Jahrh.).

7) q = Parisin. 8216 (aus dem 13. oder 14. Jahrh.).

8) B = Bernens. 863 (9. Jahrh.) für dessen ausgezeichnete Colla-

bei B nicht auffallen, da der Schreiber dieses Codex nicht die Absicht hatte sein Original getreu wieder zu geben; sonst hätte er nicht die Ordnung der einzelnen Gedichte nach seinem Belieben abgeändert, ganze Oden weggelassen und andere in höchst fragmentarischem Zustand der Nachwelt überliefert. Also von dieser Hs. kann man absehen. In den Hss. A und σ aber hat die subscriptio ohne Frage einst gestanden, die Blätter jedoch, auf welchen sie geschrieben war, sind in beiden Hss. absichtlich herausgerissen worden. Oder wie anders will man es erklären, daß in dem sonst ganz vollständigen σ gerade die letzte Epode und das carmen saeculare fehlt und daß in A kein einziges Blatt fehlt von c. I 1 bis zum Schluß des carmen saeculare ausgenommen gerade das, wo die Unterschrift des Mavortius stehen müßte? Ein weiterer Beweis dafür, daß auch A und σ am Schlusse der Epoden den gleichen Zusatz wie λ gehabt haben, liegt darin, daß gerade Aλ und σ noch in einem anderen längeren Zusatz übereinstimmen, in eine Reihe griechischer Ausdrücke, wie sie in den Ueberschriften der Oden vorkommen, übersetzt und erklärt werden. Diesen Zusatz haben Aλ am Schlusse des 3. Buchs der Lieder, σ vor c. I. — Mavortius, im J. 527 Consul, war bekanntlich selbst Dichter und es läßt sich von ihm erwarten, daß er im Durchschnitt mit mehr Geschmack verfahren hat, als die Grammatiker, Scholiasten und Mönche, welche in den chaotischen Gewirr der dritten Handschriftenklasse ihre Emendationen niedergelegt haben. Eine unbefangene Prüfung der wahrscheinlich von ihm herrührenden Aenderungen wird dieses günstige Vorurtheil nicht Lügen strafen. Es scheint mir als sei ihm der Drang zu emendieren mit der vorschreitenden Lectüre gewachsen: in den zwei letzten Büchern der Oden geht er kühner zu Werke, in den Epoden vollends scheint er nach Herzenslust corrigiert zu haben. In den Oden möchte ich außer manchen andern namentlich die drei Varianten III 24, 4 mare Ponticum statt publicum IV, 4, 65 mersus profundo pulchrior evenit statt merces profundo: pulchrior evenit und IV 6, 10 aut impressa cupressus Euro statt impulsa cupressus Euro auf des Mavortius Rechnung schreiben. Erinnert man sich, daß Mavortius einen guten Theil seines Lebens zu Constantinopel, also in der nächsten Nähe des pontischen Meeres zubrachte, so wird man sich nicht wundern, wie er auf den ersten Einfall, mare Ponticum statt publicum zu setzen, gerathen konnte. Die übrigen wahrscheinlich mavortianischen Lesarten zu suchen und zu beurtheilen muß ich, um nicht weitläufig zu werden, dem Belieben des Lesers selber anheimstellen: insbesondere in den Epoden sind sie sehr leicht herauszufinden. Ich habe die eigenthümlichen Lesarten dieser Reihe stets abgewiesen, seltene Ausnahmen abgerechnet: denn es

tion ich Herrn Professor Usener in Greifswald zu großem Danke verpflichtet bin.

σ = Sangall. oppidan. 10 (10. Jahrh.).

ritisch zu leugnen, daß auch sie gleich der dritten Klasse an Stellen allein das richtige bietet: hat sie doch epod. 16, 14 Retrum verlangte viderē, während die beiden andern Klassen Passivform haben. Außer dieser Stelle habe ich noch drei rten aufgenommen IV 1, 11 comissabere, wo die erste Klasse riebene commessabere hat, IV 2, 7 das alterthümliche fervit st und I 4, 8 visit statt urit. Da auch das Zeugniß des r visit spricht und dieser, wie aus seinem Citat von epod. vorgeht, keine mavortianische Hs. benutzt hat, so glaube ich, , 8 urit bloß durch den Einfluß von du in r eingedrungen ; wenn es nicht unglücklicherweise zu den ersten sechs Liedern dem Zusammenhang entsprechendere Lesart visit bieten würde. bleibt es, ob ac, das A am Schlusse des 27. Verses von der eigentlich am Anfang des 28. Verses hat, der ersten oder n Klasse zuzuzählen sei, da die Hs. mit dieser Lesart allein leich zeigt aber auch A, wie es zugegangen ist, daß fast in ices ac fehlt, weil es nämlich durch Nachlässigkeit eines Ab- statt ans Ende von V. 27 an den Anfang des folgenden stellt wurde.

: dritten Klasse, wo eine Anzahl Conjecturen und Schreib- r Art ihr Unterkommen gefunden haben, dieses leidigen Um- ber das Ohr ganz verschließen zu wollen, wäre ungerecht und bar. Denn das geschichtliche Verhältniß der drei Klassen gewesen zu sein:

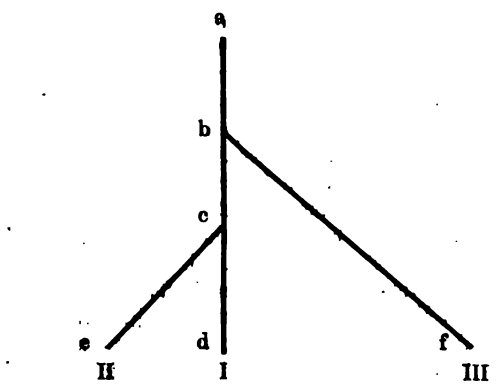

nze Periode a d fällt keine systematische Emendation; dagegen ei Perioden c e und b f, nur mit verschiedenem Charakter: man z. B. an c. III 24, 4 sehen, wo in der Periode ab sich reibung tirrenum statt terrenum einschlich, was dann zur te, daß in der Periode b f emendiert wurde: Tyrrhēnum s et mare Apulicum (was gegen das Metrum verstößt), wäh-

rend der Emendator der Periode ce (Mavortius) Tyrrhenum omne tuis et mare Ponticum schrieb; nur Klasse I hat mare publicum unangetastet gelassen. Nun hat aber auch jede Periode wieder ihre eigenen Schreibfehler erzeugt und so kommt es, daß eine Reihe Schreibfehler, in der Periode bc entstanden, den Klassen I und II gemeinsam sind, während solche Hss. der dritten Klasse, welche ihren ursprünglichen Charakter am treuesten bewahrt haben, wie u $\frac{\pi}{2}$ $\frac{\lambda}{2}$ (und $\delta\varrho^{9}$)), in solchen Fällen die richtige Lesart bieten. Daß c. IV 4, 6 protulit in I und II statt propulit und III 6, 27 intermissa statt inpermissa[10]) auf falschem Lesen der Uncialschrift beruhen, davon wird Jedermann überzeugt sein; ebenso wird c. III 15, 16 vetula für vetulā und epod. 5, 63 superba für superbā bloß von Versehen herrühren: ja diese 4 Fehler zusammen erklären sich auch einfach durch starke Abnutzung einer Hs. der Periode bc. In die Kategorie der durch Nachlässigkeit eines Abschreibers dieser Periode erzeugten Fehler möchte ich folgende rechnen: c. I 18, 7 ac ne statt at ne, c. I 22, 2 Mauris iaculis statt Mauri iaculis, c. I 22, 11 curis vagor expeditis statt expeditus, c. I 23, 1 vitat statt vitas, c. I 32, 1 poscimus statt poscimur, c. I 35, 17 serva statt saeva (seva), c. III 1, 44 vites statt vitis, c. III 29, 2 ante versum statt ante verso, c. III 29, 57 ff. Africus malus procellis statt Africis malus pr., c. III 29, 62 tunc statt tum, c. IV 2, 13 regesque statt regesve, epod. 9, 1 repositum statt repostum.

Außer Mauri werde ich wohl keine der als richtig bezeichneten Lesarten von u — denn dieser Codex ist der einzige, der sie alle hat — zu vertheidigen brauchen, Mauri aber habe ich deswegen vorgezogen, weil sonst die Endung is in den 16 ersten Versen von c. I 22 zehnmal (wenn wir mit der Vulgata expeditis lesen würden gar elfmal) sich wiederholen würde, eine störende Eintönigkeit, für die ich bei Horaz kein zweites Beispiel habe finden können, und zweitens deswegen, weil sich noch mehrere ganz analoge und ebenfalls ziemlich verbreitete Verschreibungen in den Hss. der Oden nachweisen lassen: c. II 10, 6 obsoletis statt obsoleti F π schol. λ schol. τ, c. II 14, 14 raucis statt rauci AB π 1 Porphyr. c. IV 4, 7 vernis statt verni F λ π u; so also hier Mauris statt Mauri und gleich darauf ohne Zweifel von dem gleichen unachtsamen Schreiber expeditis statt expeditus und ein paar Zeilen später vitat statt vitas. Ebenso scheint wohl eine und dieselbe Persönlichkeit gegen den Schluß von c. III ermüdet und fahrlässig geworden zu sein: denn auch dort folgen mehrere Versehen rasch aufeinander.

9) ϱ = Parisin. 8072 (10.—11. Jahrh.).

10) Uebrigens kann nicht bewiesen werden, daß die Verschreibung intermissa in die Periode bc fällt, sondern bloß daß sie entweder in bc oder in cd entstanden ist.

ie ſtärkeren Varianten, welche der 3. Handſchriftenklaſſe eigen- ſind, verdienen ſämmtlich nach meiner Anſicht ebenſowenig tigung, als jene der 2. Klaſſe. Damit fallen u. a. die viel- ien Lesarten I 12 parentum ſtatt parentis, II 20, 13 ocior ior, III 5, 37 aptius ſtatt inscius, III 18, 12 pardus ſtatt III 23, 19 mollibit), IV 5, 31 venit ſtatt redit, IV 6 17 att captis, IV 7, 15 pater Aeneas ſtatt pius Aeneas, vitae ſtatt summae u. ſ. f. Man wird kein Bedenken tragen ſie conſequent abzuweiſen zugleich mit den oben erwähnten oder vielmehr Correcturen quamvis, sculpe, edat, verte, s, forsan, regnavit, artubus und Circe. Mit der Unter- dieſes Satzes unterzeichnen wir zugleich das Verdammungsurtheil linius vetustissimus, einer Hſ. der 3. Klaſſe[11]). Was endlich F[12]) anlangt, ſo müſſen wir leider weitaus an den meiſten n Stellen auf ihre Verwerthung verzichten, ob ſie gleich die älteſte jetzt bekannte Horazhandſchrift iſt: nicht deswegen, urch die albernſten Emendationen entſtellt iſt (z. B. II 17, 25 um oder tum, III 13, 16 Nymphae ſtatt lymphae, IV 4, 65 ſtatt merses, IV 6, 38 nocte lucem ſtatt Noctilucam dives Iulus et Ancus ſtatt Tullus dives et A., IV 7, 19 haerebit ſtatt heredis), ſondern weil ſie gerade am ſtärkſten allgemeinen Seuche der Horazhandſchriften krankt, daran, daß ne durch Einführung von Lesarten anderer Klaſſen den ur- en Charakter ihrer eigenthümlichen Recenſion mehr oder minder hat, ſo daß ſtets nur bedingt behauptet werden kann, eine e einer beſtimmten Klaſſe an und daß man am Ende beſſer i Lesartenklaſſen, als von Handſchriftenfamilien zu ſprechen. ingigkeitsverhältniß der wichtigſten Hſſ. untereinander will ich durch folgendes Schema klar zu machen:

$$\text{I} \left\{ \begin{matrix} \gamma \\ \tau \\ \pi \end{matrix} \right\} \text{ opp. Kl. III}^{13})$$

$$\text{II} \left\{ \begin{matrix} \text{A opp. Kl. I} \\ \text{B opp. Kl. III} \\ \lambda \text{ opp. Kl. III} \end{matrix} \right.$$

Wenigſtens gehört die Mehrzahl der aus ihm angeführten Lesarten ſe an. Ueber ſein Abhängigkeitsverhältniß zu den beiden andern ird man bei der mehr als mangelhaften Collation, auf die wir ngewieſen ſind, niemals ins Klare kommen.

$F = \varphi + \psi$ d. h. die Lesarten F ſind die den beiden Hſſ. φ meinſamen: φ = Parisin. 7974 (10. Jahrh.).
ψ = Parisin. 7971 (10. Jahrh.).

ſtimmen faſt durchweg aufs Wort hin mit einander überein; keine von der andern abgeſchrieben ſein.

γ opp. Kl. III bed. 'γ wenn nicht beeinflußt von Kl. III'.

III { u opp. Kl. II
F opp. Porphyr. + Kl. II
π opp. Kl. I + Porphyr.
λ opp. Kl. II.

Zu Klasse I kommen dann noch A opp. II, und G; zu Klasse II σ, opp. III: zu Klasse III σ opp. II, und besonders δ, bei dem ich leider so wenig wie bei G über die fremden Einflüsse ins Klare gekommen bin. Ebenso vergeblich waren meine Versuche, die Nebel ganz zu zerstreuen, die über dem Verhältniß der Scholiasten zu den überlieferten Texten liegen. Nur das habe ich zu erkennen vermocht, daß zwischen Porphyrion und der 1. Handschriftenklasse kein Abhängigkeitsverhältniß angenommen werden darf und daß manches, was er bietet, nicht auf den Archetyp unsrer Hss. zurückzuführen ist, sondern auf einen andern, der da und dort eine richtigere Lesart bewahrt hatte. So wenig es durchführbar ist, der jetzigen Redaction der porphyrionischen Scholien consequent Gehör zu geben und sie als einheitliche Basis der Horazkritik zu gebrauchen, ebensowenig würde man es verantworten können, wenn man c. III 6, 9 Monaeses, c. I 27, 5 Meinas cinaces, c. IV 4, 36 indecorant, I 20, 10 tum bibes einfach deswegen abwiese, weil im Archetyp unsrer Horazhss. Monaesis, acinaci, dedecorant und tu zu lesen stand. — Ebensoviele, wenn nicht noch mehr Beachtung verdienen die sogenannten acronischen Scholien, welche zwar bloß äußerst selten eine andere Urquelle des Textes als den Archetyp unsrer Horazhandschriften verrathen, aber dafür durch fremdartige Einflüsse weniger alteriert worden sind, als Porphyrion. Zieht man ab, was in die älteste Version Acrons = schol. A, zum Glück oft nur in die Lemmata, durch den gegenüberstehenden Text von A, also insbesondere durch Varianten der 2. Klasse, an unächten Lesarten eingedrungen ist, so wird man zum Erstaunen viele alte gute Lesarten bei Acron finden. — Ebenfalls werthvoll ist die zweite Version der sogenannten Acron, die von Fabius Planciades Fulgentius verfaßten Scholien der Hs. γ (was man gewöhnlich Acron oder Pseudo-Acron heißt). — Ganz untergeordnete Bedeutung haben die späten Scholien der Hss. F und λ, jene mit Porphyrion, diese halb mit Porphyrion halb mit Fulgentius stimmend. — Als eine der besten Partieen im ganzen Complex der Scholien ist mir der Tractat über die horazischen Metra im Codex γ erschienen: er gibt die Anfänge sämmtlicher Oden und Epoden und zwar, etliche Schreibfehler abgerechnet, stets mit den richtigen Lesarten. Auf ihn und Acron gestützt wird man c. II 11, 1 Cantaber aut Scythes lesen müssen, wo der Archetyp unsrer Horazhss. et Scythes bot, was mir weniger passend scheint. — Auf die Zeugnisse der Grammatiker und fremder Scholiasten, wenn sie von der übrigen Tradition abwichen, habe ich keine Rücksicht genommen, da sie in der Regel aus dem Gedächtniß citieren und deswegen oft grobe Verstöße mitunterlaufen, wie z. B. Priscian abeunte nocte

c. III 6, 44 anführt statt abeunte curru, Servius II 19, 29 f. aureo curru decorum statt aureo cornu und schon Quintilian, an II 15 (V. 11) denkend, auf welche Ode er anderswo deutlich anspielt, citiert c. I 12, 41 statt incomptis Curium capillis: intonsis, was Fea aufnehmen zu müssen glaubte.

Ueber den Archetyp unsrer Hss. hinaus führen also bloß die älteren Scholiasten: der Verfasser des ältesten Acron, Fulgentius und Porphyrion, aber auch sie nicht überall, und ich halte es für ebenso verfehlt, einem von ihnen durchweg folgen zu wollen, wie einen zu ignorieren. Wo sich, wie bei indecorant, ganz leicht erklärt, wie der Fehler in den Archetyp der Hss. eindringen konnte, wird man rücksichtslos dem Scholiasten beipflichten müssen, aber man hüte sich vor allen besonderen Lesarten Porphyrions, wenn sie den Stempel des Correctors an der Stirne tragen. So wenig man artubus aufnehmen darf, wovon oben die Rede war, so wenig auch repressae für revictae c. IV 4, 24 und noch manches der Art.

Zum Schlusse bitte ich den Leser, wenn er einst das Buch, dessen Vorwort ihm vorliegt, zu Gesichte bekommen sollte, so möge er es als den Versuch eines jugendlichen Jüngers der Wissenschaft ansehen und nicht den strengen Maßstab anlegen, mit dem er die Werke der Meister mißt, sondern den Mängeln des Buchs jene Entschuldigung gönnen, die in dem Wort des Dichters liegt: Es irrt der Mensch, so lang' er strebt.

Ludwigsburg. Otto Keller.

Bemerkungen zum achten Buch der Odyssee.

I.

Das achte Buch der Odyssee, das durch die Zeitangabe im ersten Verse die Erzählung des siebenten Buches fortleitet und in seinem Anfang auf die Versammlung hindeutet, von deren Berufung, wenn auch in anderer Form, Alkinous V. 7.-190 gesprochen, berichtet alles das, was die Phäaken thaten, um dem Odysseus den ersten Tag seines Aufenthalts auf ihrer Insel angenehm zu machen, wie sie das Geleit ordnen, wie sie Gastmähler am Morgen und Abend veranstalten, bei denen der Sänger Lieder aus dem troischen Kampfe singt, und wie sie Spiele feiern, ohne doch deshalb den Helden der Dichtung, den immer thätigen und in jeglicher Verwicklung gewandten, zum müßigen Theilnehmer werden zu lassen. Der Uebermuth eines edlen Jünglings, des gewaltigsten Ringkämpfers der Phäaken, muß ihm Gelegenheit geben, seine Kraft zu zeigen, und dadurch bewirken, daß er den Phäaken nicht nur wegen seiner Gestalt und seines zarten Wesens lieb und angenehm ist, sondern auch würdig erscheint, geehrt und bewundert zu werden. Denn als der Ruf ertönt, daß sich melden sollen alle die, welche im Wettspielen zeigen wollen, wie sehr die Phäaken die andern Menschen in Sprung und Lauf, in Faust- und Ringkampf übertreffen (V. 103), da tritt hervor Euryalos, dem Ares vergleichbar (V. 115), und meldet sich zum Ringkampf. Alle die Besten überwindet er (V. 127) und ob seines Sieges stolz und übermüthig höhnt er den Odysseus (V. 161), daß er keinem Kämpfer gleiche. Mit ihm zugleich meldet sich Naubolides, welcher der schönste war auf der ganzen Insel. Wie er gekämpft, was er gethan, wird nicht berichtet; es wird sogar seiner nicht wieder gedacht. Die Schönheit geht über auf Euryalos; von ihm als dem schönsten von Gestalt wird V. 175. 176 gesprochen, und es liegt die Vermuthung nahe, daß Naubolides als Patronymicum eine nähere Bestimmung zu Euryalos sei. Die Verse 115—117 lauten:

ἂν δὲ καὶ Εὐρύαλος βροτολοιγῷ ἶσος Ἄρηϊ,
Ναυβολίδης θ', ὃς ἄριστος ἔην εἶδός τε δέμας τε
πάντων Φαιήκων μετ' ἀμύμονα Λαοδάμαντα.

Es fragt sich demnach, ob das τε hinter *Ναυβολίδης* gegen die Ueberlieferung zu tilgen ist. Zunächst fällt allerdings auf, daß bei der großen Anzahl von Namen, die in den Gesängen des Homer sich finde

so sehr wenig Personennamen die Endung ίδης tragen. Man hat sie zusammengesucht und führt an Ἁρμονίδης[1]) nach Il. 5. 60, τέκτονος υἱὸν Ἁρμονίδεω und Φιλομηλείδης nach Od. 4. 343 (17. 134), vergleicht dann die weiblichen Namen und findet, daß die sonst patronymische Endung ις auch bei Personennamen vorkomme, wie Ἀκτορίς (Od. 23. 228) und Δωρίς[2]) (Il. 18. 45). Ihnen gesellt sich, in ähnlicher Weise gebildet, hinzu: Εὐρυάδης[3]) (Od. 22. 267). — Die alten Erklärer der Ilias und Odyssee scheinen an der Art und Weise der Bildung solcher Namen nicht Anstoß genommen zu haben. Denn wenn wir zu Il. ι. 137 im cod. Venet. lesen: ἡ διπλῆ, ὅτι παρετυμολογεῖ τὴν ναῦν ἀπὸ τοῦ νῆσαι, ὅ ἐστι σωρεῦσαι. καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ τὰ ὀνόματα ἀπὸ τοῦ ἑτοίμου λαμβάνει, Τερπιάδην τὸν Φήμιον ἀπὸ τοῦ τέρπειν τὸν κιθαρῳδόν (22. 330)· ὁ αὐτὸς ἄρα ποιητής. (vgl. Nitzsch: erkl. Anm. zur Odyssee zu β. 386) und zu Il. 5. 60. ἡ διπλῆ, ὅτι ὀνοματοθετικὸς ὁ ποιητής, καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ παραπλησίως ποιεῖ· οἰκεῖον γὰρ τέκτονος τὸ ἁρμόζειν, κἀκεῖ „Τερπιάδης δέ τ' ἀοιδός“ — so ist klar, daß der Scholiast die Namen von der Beschäftigung ableitete und hinsichtlich der Endung kein Bedenken hatte. Dasselbe geht aus seiner Bemerkung zu Il. 4. 458 hervor: ὅτι ἄδηλον πότερον κύριον, ὁ Θαλυσιάδης ἢ ὁ Ἐχέπωλος. Bestimmter erklären sich zu dieser Stelle Schol. B. (cod. Venet. II) und Schol. L. (Lips.), indem sie sagen: κύριον τὸ δεύτερον· τότε γὰρ ἐπιθετικῶς, ὅτι λέγει ταχύπωλον καὶ εὔπωλον, οὐ χρῆται δὲ πατρωνυμικοῖς ἀντὶ κυρίων, εἰ μὴ ἐπὶ τοῦ Ἀργεάδην πολύμηλον, während Schol. V (cod. Vict.) zu Il. 16. 417 in den Worten: τὸ πολύμηλον ἐπίθετον, Ἀργεάδης δὲ τὸ κύριον. εἰ δὲ κύριον ὁ Πολύμηλος, ἔσται τὸ Ἀργεάδης πατρωνυμικόν — die Möglichkeit, einen Namen mit patronymischer Endung zu bilden, nicht in Abrede stellt. Die Scholien zur Odyssee stimmen mit denen zur Ilias überein und betrachten ohne Bedenken die Namen als abgeleitete und als eigentliche. So fällt es Schol. M. (ed. Dindorf.) zu δ. 343 nicht auf, daß Φιλομηλείδης hier als Patronymicum ohne Angabe des eigentlichen Namens stände, sondern nur, daß einige es von Φιλομήλα, der Mutter des Patroclus, hatten ableiten wollen, weil Homer den Namen für das γένος nicht nach dem der Mutter bilde (vgl. Et. mgn. 166. 6. 11. Schol. z. Ilias λ. 709); es betrachtet aber

1) Steinke: de patronymicis Graecis. Dissertatio I. p. 13. Progr. Elbing 1846, und nach ihm Brandstäter: de vocabulis graecis, maxime patronymis in — ίτης locus alter, qui est de significationibus p. 11. Anm. 105. Progr. Danzig 1858.

2) Steinke: de terminatione et potestate Patronymicorum generis feminini apud Epicos. p. 8. Progr. Elbing 1856.

3) Man vergleiche auch Welcker: die Molionen (Molioniden) und die Aloiden in der Ilias. Kleine Schriften. 2. Thl. S. CII.

den Namen selbst als κύριον, indem es fortfährt: ἀλλ' οὗτος βασιλεὺς ὢν Λέσβου τοὺς παριόντας εἰς πάλην ἐκάλει (vgl. Schol. V et P). Ebenso führt Hesychius, den Dindorf nach Lobeck citirt, an: οἱ μὲν κύριον ὄνομα· πολλάκις γὰρ πατρωνυμικῷ τύπῳ κύριον (legitur κυρίως) δηλοῦται, ὡς Εὐριπίδης, Ἡρακλείδης ein Grund, der auf die spätere Zeit wohl, nicht aber in dieser Form mit πολλάκις auf die homerische paßt[4]). Die Verse des vierten Buch werden wiederholt in B. 17. 134. Die Schol. Q und V sagen hie dem Inhalt nach über Patroclus dasselbe, was Schol. M zu B. 4 so daß V mit sich selbst in Widerspruch steht, betrachten den Name ohne Weiteres als Patronymicum zu Φιλόμηλος und erwähnen nicht davon, daß er König von Lesbos, während Schol. Harlei. die Frag anregt in den Worten: ἄδηλον τίς ὁ Φιλομηλείδης καὶ εἰ κύριο τὸ ὄνομα. Zu Aktoris, Euryades, Naubolides machen die Scholie keine Bemerkung; nur zu 22. 330 sagt Schol. V Τερπιάδης. Τέρ πιος παῖς ἢ ὁ τέρπων und deutet dadurch an, daß es den Name nicht in eigentlich patronymischem Sinne verstanden wissen will. – Unter den Neuern regte Grashof in der Anmerkung zu S. 3 seine Abhandlung: über das Schiff bei Homer und Hesiod. Progr. Düsseldor 1834 die Frage wieder an, faßte Ἁρμονίδης, in dessen Uebersetzung als Sohnes der fügenden Kunst Uebereinstimmung herrscht, als Pa tronymicum, so daß nicht Harmonides der Name des Baumeister (τέκτων) ist als ὄνομα κύριον, und somit Vater des Phereclos sondern Τέκτων der Vater des Phereclos und Sohn des Harmon und führte als Beispiel Od. ϑ. 114 an: Ἀμφιάλός ϑ' υἱὸς Πο λυνήου Τεκτονίδαο. Bei Ναυβολίδης tilgte er das τε, so daß Euryalos ein Sohn des Naubolos wurde, Εὐρυάδης erklärte er für ein vermuthliches Compositum, da es keine zum Eigennamen geworden Patronymicalform sei, weil ein Nom. propr. Εὐρύας Εὐρύης wohl nicht griechisch wäre; nur bei Φιλομηλείδης entschied er sich nic und blieb bei der Vermuthung, daß es der ω. 544 genannte Μάκα welcher für den Gründer von Lesbos gilt, sei. In ähnlicher Wei urtheilt hinsichtlich des Euryades Lobeck: Pathol. p. 350 Eade vero species proprie attributa est tribus generibus, quae arc inter se coniuncta continentur vinculo, uni patronymico, qu est omnium fundamentum, Ἱπποτάδης, secundo gentilicio Πα σαμισάδαι, Ἰλιάδαι v. ad Buttm. Gramm. p. 43, tertio andr nymico Εὐρυάδης παρὰ τὸ εὐρὺς τύπῳ πατρωνυμικῷ E. M hinsichtlich des Harmonides Passow, lexic. s. v., hinsichtlich des Na bolides und Harmonides Faesi, der in der 1. wie 4. Aufl. sagt, daß Gras

4) Gleichfalls ohne Werth für diese Untersuchung ist das Vorkomm des Namens Ἁρμονίδης im Schol. nach Pherecydes zu ο. 223. Πο φείδης ὁ μάντις Σαμοῦσαν γῆμας γέγονται αὐτῷ παῖδες Ἁρμονί καὶ Θεοκλύμενος.

wahrscheinlich Recht habe, und Il. 5. 60 *Τέκτονος* als Eigennamen schreibt. Zu Philomeleides bemerkt er 4. 343 nach den Scholien, daß er „wahrscheinlich ein König von Lesbos", und zu 22. 267, daß der Name ebenso wie der des Eurydes und der Sclavin Aktoris „patronymische Benennungen einer Person zu sein schienen, deren eigentlicher Name nicht angegeben sei". Wie dies möglich, sucht Ameis (1. Aufl.) zu erklären, indem er solche Sprechweise nach seiner Anmerkung zu 8. 116 für eine „Nachahmung der gewöhnlichen Volkssprache bei bekannten Personen" hält und zu den aus B. 4. 343; 22. 267; 23. 228 angeführten Beispielen hinzufügt Ilias 1. 307 *Μενοιτιάδῃ*. In der 2. Auflage kehrt er zu der Ansicht der Scholiasten zurück, indem er zu 8. 116 sagt: „*Ναυβολίδης* patronymische Benennung ohne beigefügten Namen" (eine Ausdrucksweise, wie sie auch in unseren Volksliedern erscheine, 2. Aufl. Anhang) „entweder[5]) eine Nachahmung der gewöhnlichen Volkssprache bei bekannten Personen, oder hier gleichbedeutend mit *Ναύβολος*" und dadurch *Ναυβολίδης* auch als *ὄνομα κύριον* anerkennt. Bestimmter sagt er zu 4. 343 „*Φιλομηλείδης*, hier gleich *Φιλομηλεύς*", eine Vermuthung, die Eustathius mit *ἴσως* ausspricht in den Worten: *προφέρεται δὲ ἡ τούτου παραλήγουσα διὰ διφθόγγου, ἴσως ἀπὸ τοῦ Φιλομηλεύς, ὡς καὶ τὸ Ἀριστείδης κύριον καὶ τὸ Βασιλείδης, ἐκ τοῦ ἀριστεὺς καὶ βασιλεύς*, und behauptet (2. Aufl. Anhang zu *α*. 8), daß die Griechen dieselbe Person bald mit dem ursprünglichen, bald mit dem davon gebildeten Patronymicum, also in nicht eigentlich patronymischem Sinne, bezeichneten. Friedländer hingegen nennt in seiner Abhandlung „über die kritische Benutzung der homerischen Homonymie" (Anhang zu der Schrift: „zwei homerische Wörterverzeichnisse 1861) S. 814. unter Berufung auf Schol. Od. *χ*. 330 und Il. *ι*. 137 wieder den Zimmermann, der Alexandros' Schiffe baute, Harmonides, bezieht also *ὅς* auf ihn[6]) und liest *Ναυβολίδης τε*. Ebenso lesen Nitzsch, Crusius, Baeumlein, Dindorf, Kirchhoff, während Bekker nach Grashof *τε* tilgt. Benseler in seinem „Wörterbuch der griechischen Eigennamen" 3. Aufl. 1862. stimmt Damm bei, der s. v. *ἁρμόζω* den Harmonides für den Vater des Phereclos, also für ein *κύριον*, und diesen für den Erbauer der Schiffe hält und sieht in ihm, doch wohl wegen des Beiworts *τέκτονος*, einen trojanischen Künstler. Aus alle dem geht hervor, daß aus der Endung *ίδης* nicht entschieden werden kann, ob *τε* getilgt werden muß oder nicht. Was nun zweitens die weiblichen Namen betrifft, so ist es besonders Aktoris, deren

5) Das Wort „entweder" wohl beim Setzen verschoben. Es müßte hinter *Ναυβολίδης* stehen.

6) Könighoff: Critica et exegetica. Progr. Münstereifel 1850. S. 18 bezieht zwar *ὅς* auf Phereclos, nennt aber dessen Vater Harmonides den *τέκτων*; er irrt, wenn er sich auf *χ*. 330 beruft und den Phemios nennt „Terpiadae filium"; er ist vielmehr *Τερπιάδης*.

Name für patronymiſch gehalten wird, während Doris, welches Steinh diss. II. p. 80 hervorhebt, nebſt Chloris (Od. 11. 281), Procris (Od. 11. 321) und Phrontis (Il. 17. 40) in ihrer Eigenſchaft als *ὀνόματα κύρια* nicht bezweifelt werden. Faeſi ſagt zu 22. 267, daß Aktoris eine patronymiſche Benennung ſei, und hebt in der Einleitung hervor, daß in den letzten Büchern als vertrauteſte Kammerdienerin die nur *ψ*. 228 erwähnte Aktoris und vom 17. Buche (V. 495) an als Schaffnerin Eurynome neben Eurykleia erſcheine. Ameis hält beide für identiſch und betrachtet die Eurynome als Tochter des Aktor. Und hierin ſtimmen wir ihm bei, denn wenn man 23. 177: *ἀλλ' ἄγε οἱ στόρεσον πυκινὸν λέχος, Εὐρύκλεια, — ἐκτὸς ἐϋσταθέος θαλάμου, τόν ῥ' αὐτὸς ἐποίει* und V. 228: *σήματα — εὐνῆς ἡμετέρης, ἣν οὐ βροτὸς ἄλλος ὀπώπει, — ἀλλ' οἶοι σύ τ' ἐγώ τε, καὶ ἀμφίπολος μία μούνη — Ἀκτορίς, ἣν μοι δῶκε πατὴρ ἔτι δεῦρο κιούσῃ, — ἣ νῶϊν εἴρυτο θύρας πυκινοῦ θαλάμοιο* — vergleicht mit V. 289 *τόφρα δ' ἄρ' Εὐρυνόμη τε ἰδὲ τροφὸς ἔντυον εὐνήν* —: ſo wird man in der *τροφός* die Eurykleia, in der Eurynome die Aktoris erkennen. Mit Ameis ſtimmt auch Benſeler, der bereits in ſein Wörterbuch *Ἀκτορίς* = Eurynome aufgenommen hat. Es iſt demnach *Ἀκτορίς* ein Patronymicum, und es kann für eine Nachahmung der gewöhnlichen Volksſprache bei bekannten Perſonen angeſehen werden, daß Eurynome, die ſchon genannt war, ſo ſchlechtweg mit dem Namen, den ſie vom Vater her trägt, genannt wird. Es fragt ſich aber, ob dies auch ſo ohne Weiteres möglich iſt bei den Perſonen, deren Name noch nicht angeführt iſt, und ob man nicht wenigſtens vorausſetzen muß, daß ſie den Hörern bekannt ſind. Das will auch Ameis; wie ſteht es aber, wenn man auch zugiebt, daß die Griechen von Philomeleides, dem tüchtigen Kämpfer, der ſie zum Ringkampf herausforderte und beſiegt wurde, und von Menoitiades, dem berühmten Helden, deſſen Ende hinreichend geeignet war Intereſſe zu wecken, geſagt und geſungen haben, mit Euryades, von dem nur an einer Stelle *χ*. 267 geſprochen und geſagt wird, daß Telemach ihn getödtet? Er gehört zwar zu den wenigen Freier, die namentlich aufgeführt werden, aber er ſowohl, als die andern drei, welche mit ihm genannt werden, ſind der Erzählung nach ohne alle Bedeutung, ſo daß ihre Namen je nach dem Versmaaß durch beliebi[ge] andere erſetzt werden könnten. Was dann ſpeciell den Naubolides b[e]trifft, ſo kann man gleichfalls zugeben, daß von ihm als dem ſchönſt[en] auf der Inſel die Phäaken geſagt und geſungen haben, aber in vo[r]liegendem Fall ſcheint dieſe Annahme nicht zu paſſen. Odyſſeus kom[mt] auf die Inſel, er kennt die Volksſagen und Volkslieder nicht; d[ie] Phäaken, welche ſich zum Kampfe melden, werden alle genannt, nu[r] der Name dieſes einzigen, des ſchönſten gerade, wird verſchwiegen, wei[l] er zu bekannt ſei. War denn nicht aber gerade ſeine Schönheit ei[n] Grund, ihn dem Odyſſeus zu nennen, damit dieſer von ihm erzähl[e]

imath? und noch dazu in einem Zeitalter, in dem der
wichtig gehalten wird, daß die Erzählung erst in ihm
nkt findet. Nehmen wir also auch mit Grashof an, daß
ein Patronymicum, beziehen wir mit Ameis *Ἀκτορίς* auf
d erklären wir uns durch die Möglichkeit der Anwendung
s die Namen Philomeleides und Menoitiades: für *Ναυ-
Εὐρυάδης* bleibt die Frage, ob sie *πατρωνυμικὰ* oder
unbeantwortet. Selbst daß *Ναυβολίδης* in der Ilias
icum vorkommt, Il. 2. 518 *υἱέες Ἰφίτου μεγαθύμου*
, giebt keinen Anhaltepunkt für die Entscheidung; noch
Stellen, welche für *Ναύβολος* und *Ναυβολίδης* Steinke
. 4) aus Apollonius Rhod. und aus Hesiods fragm.

ibt deshalb nur übrig, die Stelle V. 116 selbst nach
nenhang mit der ganzen Erzählung zu prüfen und danach
. Was zunächst die äußere Anordnung betrifft, so treten
ἂν δ' ἵσταντο zwölf phäakische Jünglinge auf, die bereit
fen, V. 115 mit *ἂν δὲ καί* zwei, Euryalos und Nau-
V. 118 mit *ἂν δ' ἔσταν* die drei Söhne des Alkinous.
ἦτοι πρῶτον μέν) wetteifern. zuerst mit einander im
)—125), dann scheint es, als bezwecke der Dichter nicht,
, welche sich zusammen gemeldet, sich auch zusammen in
Kart versuchen; er setzt vielmehr V. 126 mit *οἱ δέ* ent-
dern Phäaken den Söhnen des Königs entgegen, läßt sie
f, Sprung und Diskuswerfen Wettspiele feiern und giebt
hn Laodamas wieder Antheil am Faustkampf, oder er
, wie die Königssöhne zuerst allein unter sich, dann mit
ern zusammen im Wettkampf sich stritten. Warum nun
r hervor, daß sich Euryalos und Naubolides melden, da
icht, wie jene, sich im Einzelkampf erproben läßt? Eurya-
stens als Sieger erwähnt, Naubolides aber, der wegen seiner
n Schönheit, wenn er besiegt wurde, doch ein Paar Worte
verdient hätte, wird stillschweigend übergangen. Aber
das *τε*, warum hob der Dichter den Euryalos so sehr
der Art und Weise, wie er am Kampfe Theil nimmt,
in Grund; er liegt aber in der weitern Erzählung, in
e des Euryalos Stolz und Uebermuth Gelegenheit giebt,
zu verherrlichen und zu einem Gastfreund zu machen, der
und angenehm ist, sondern auch von den Gastgebern
wundert wird. Mit Recht macht ferner Grashof darauf
aß die Sieger durch Angabe der Abstammung näher be-
Laodamas und Klytoneos als Söhne des Alkinous, Am-
Sohn des Polyneos, Euryalos dann als Sohn des Nau-
ei Elatreus fehlt die Bestimmung, aber V. 129 ist wohl
ür unächt zu halten, da, außerdem daß der Dichter keinen

Grund hatte, den Diskosſieger beſonders zu rühmen, da Odyſſeus nachher alle Phäaken übertrifft, der Verſuch eines Diskoskampfes von Alkinous V. 103 auch nicht einmal angedeutet iſt. An und für ſich zwar iſt auf ſolche Individualiſirung in Namen-Verzeichniſſen wenig Gewicht zu legen, da dergleichen Beſtimmungen auch um den Vers zu füllen hinzugefügt werden, wie Il. 11. 302 unter neun Namen zwei, Il. 8. 275 unter acht Namen zwei, näher beſtimmt ſind, ohne daß man einen rechten Grund ſieht (vgl. Faeſi Anm., Friedländer, S. 821), und umgekehrt Il. 5. 705 unter ſechs Namen nur einer kein Beiwort, ſei es zur Bezeichnung der Abkunft oder einer Eigenſchaft, erhalten hat, aber Od. 8. 116 ſind gerade nur diejenigen durch ihre Abſtammung individualiſirt, die nachher als Sieger ſich auszeichnen. Man kann hinzufügen, daß mit Ausnahme des Amphialos auch noch ein jeder ein Adjectivum zur nähern Beſtimmung erhält, Laodamas iſt *ἀγαθὸς παῖς*, Klytoneos iſt *ἀντίθεος*, Amphialos wieder als Enkel des Tekton, danach vielleicht ganz beſonders des Schiffbaus kundig, Euryalos iſt *βροτολοιγῷ ἶσος Ἄρηϊ* und *ἄριστος εἰδός τε δέμας τε*, auch hier durch zwiefache Beſtimmung vor den andern ausgezeichnet. Und er iſt es auch allein, der in zwiefacher Weiſe hervortritt; die andern alle treten bei den Spielen hervor und treten zurück, Euryalos allein mit Laodamas, auf den als Lieblingsſohn des Königs auch ein großes Gewicht gelegt wird, bleibt und greift in den Gang der Ereigniſſe ein. Nicht wie Nitzſch und mit ihm Cruſius meint, beurkundet er „ſeine ſtürmiſche Wildheit nur in beißenden Worten gegen Odyſſeus", ſondern als Sieger in Ringkampf[7]) wird er geehrt mit dem Beiwort: *βροτολοιγῷ ἶσος Ἄρηϊ*, das außer Hektor und Achilleus in der Ilias noch Leonteus, der Lapith (12. 130) hat, und das auf diejenigen angewandt wird, welche *χείρεσσι πεποιθότες ἠδὲ βίηφιν* (12. 135) ſind, und die ſich ſehnen dahinzuſtürmen in der Schlacht. Aber durch dieſen Sieg oder durch das Bewußtſein ſeiner Kraft wird er hochmüthig und fordert den Odyſſeus zum Kampfe heraus. Odyſſeus antwortet tadelnd und zielt in ſeiner ganzen Rede darauf, daß Euryalos ſchön, ausgezeichnet an Geſtalt, nicht aber ſchön von Charakter ſei, ja er verherrlicht ihn ſo, daß er behauptet, ein Gott ſelbſt könne ſeine Geſtalt nicht ſchöner machen V. 176. *ὡς καὶ σοὶ εἶδος μὲν ἀριπρεπὲς οὐδέ κεν ἄλλως — οὐδὲ θεὸς τεύξειε, νόον δ' ἀποφώλιός ἐσσι* —: Worte, die doch hinreichend rechtfertigen, wenn wir das *τε* hinter *Ναυβολίδῃ* tilgen und die V. 116. 117 *ὃς ἄριστος ἔην εἶδός τε δέμας τε — πάντων Φαιήκων μετ' ἀμύμονα Λαοδάμαντα* auf Euryalos beziehen. So erklärt es ſich uns leicht, warum Euryalos einen doppelten Zuſatz erhalten, und wir ſtimmen Ameis nicht bei, der im Anhang zu

7) Ueber den Namen vermuthet Friedländer S. 828: „Vielleicht iſt der Name des Siegers *Εὐρύαλος* V. 115 von dem Fauſtkämpfer *ψ*. 67 entlehnt".

Aufl. bei unsrer Stelle sagt: „Aber dadurch erhielte Euryalos einen ppelten Zusatz des Ruhmes, wie es in derartigen Aufzählungen sonst ht geschieht".

II.

Was nun die Dichtung selbst und die Interpolationen, welche n derselben angenommen werden, betrifft, so scheint es uns bei dem o viel besprochenen achten Buche nöthig, erst eine Uebersicht zu geben iber das, was die Ausleger für ächt oder unächt gehalten, damit daraus der Stand der Frage klar werde. Nitzsch, der bei allen Erklärungen in den ersten zwölf Büchern grundlegend ist, sagt in der kurzen Einleitung, die er den Anmerkungen zum achten Gesange vorausschickt, daß dieses Buch außer dem 24., 11. und 19. diejenige Partie der Odyssee sei, „wo theils abweichende Einzelnheiten sprachlicher und sachlicher Art, theils der Gang der ganzen Erzählung den Verdacht einer starken Interpolation vorzüglich erwecken," fügt jedoch hinzu, daß, obwohl sich diese durch Wiederkehr derselben Situation auch vor näherer Prüfung deutlich genug verrathe, dessen ungeachtet sich das Unächte vom Aechten nur zum Theil bestimmt unterscheiden und mit Einklammerung einer oder einiger Stellen sich nicht sofort zum Ziele kommen lasse. Nach den Anmerkungen, die er dann zu den einzelnen Versen macht, und den Aeußerungen, die er in ihnen über etwaige Interpolationen thut, ergiebt sich zunächst, daß er eine große Interpolation von V. 83—485 annimmt. Friedländer hat zwar in seiner Schrift: Zwei homerische Wörterverzeichnisse. 1861. S. 768 Anm. 79, mit Berufung auf Nitzsch Anm. II S. XLVIII behauptet, Nitzsch sei nicht abgeneigt, die ganze Stelle V. 83—521 zur Interpolation zu rechnen, aber wenn Nitzsch in eben jener Abhandlung über „Plan und Gang der Odyssee nebst muthm. Nachweis. der größern Interpolationen" an er citierten Stelle die Frage aufwirft: „Sollte nicht in der ursprünglichen Gestalt des Gedichts Odysseus gleich nach dem ersten Gesange vom Zwiste, den er mit Achill gehabt, den Demodokos um den Preis gebeten, und dieser ihn dann in die Rührung versetzt haben, die des Alkinoos Aufmerksamkeit erregte? Oder geschah dies gleich nach V. 82?" und in der Anm. zu V. 492 sagt: „dennoch leitet der hier gebrauchte Ausdruck" (μεταβῆθι) „auf die Vermuthung, daß jene Bitte nach der ursprünglichen Erzählung gleich nach jenem ersten Gesange gefolgt sei" und S. 227 erklärt: „Wenn wir aber in diesem Buche eine starke Interpolation annehmen, so möchte es doch sehr eben wahrscheinlich sein, daß gerade dieser Gesang" (der achte) „eingeschoben wäre", so geht daraus hervor, daß Friedländer im Irrthum ist, Nitzsch die Stelle, in der Odysseus die Aufforderung an Demodokos richtet, V. 486, wieder für ächt hielt, und mithin annahm, daß bei der Hauptmahlzeit die beiden Gesänge des Demodokos vorgetragen wurden und (Plan. p. 49) auch gleich bei ihr die Auffor-

derung an Odysseus erging, seine Geschichte mitzutheilen. In diese großen Interpolation macht er nun von V. 93 an „auf die vielen abweichenden oder ungebräuchlichen Wörter und Sachen" aufmerksam, findet solche in V. 99. 108. 115. 142. 160. 168. 170. (209. 210.) 213. 258. (417.) 429. (443.) 449. 483, und behauptet, daß in ihr wieder kleinere und größere Interpolationen wären. So erklärt er V. 249 für eine Interpolation in der Interpolation, „durch welche nach zahlreichen Anzeichen diese ganze Partie hierher gekommen sei", V. 206, wie V. 223—228 für eine von einem Interpolator gemachte Erweiterung, den Gesang 266—369 für einen zweiten Zusatz, der, selbst „aus einer Zeit, die von der Geburtszeit der Odyssee weit abliege", stammend (p. 210), in eine Partie der Odyssee (p. 209) eingeschoben sei, „die um etwas früher, aber nach so zahlreichen Anzeichen gewiß nach der ersten Abfassung der Odyssee hinzugekommen". Anstoß nimmt er noch besonders an V. 267. 269. 285. 325. Sodann hält er von dem übrigen Theile des Buchs V. 1—82 und 486—586 für spätern Zusatz, für entbehrlich V. 81. 82, verwirft gänzlich V. 58, äußert seine Bedenken bei V. 529 über die Wiederkehr derselben Situation von V. 93 und findet Unrecht, daß die Schol. 564—579 zu vertheidigen suchen. In der Schrift: „Die Sagenpoesie der Griechen" 1852, hält er S. 147 die Ansicht von einer größern Interpolation aufrecht, theilt dem ersten Interpolator V. 241—247 als „die allein ächte Aeußerung des Alkinoos über seines Volkes Geschicklichkeiten und Art" zu und glaubt, daß die sich anschließenden V. 248—255—265, von denen Friedländer: „Doppelte Recensionen in Ilias und Odyssee", Phil. IV p. 590 nur die Möglichkeit hinstellte, es könnten 250—253 eine Bearbeitung von 241—248 sein, und der Gesang des Demodokos 266—369, dessen Unächtheit er S. 130, ebenso wie die der Verse 258—260, in welchen der Aesymneten Erwähnung geschieht, für im zweiten Grade sicher erkennbar erklärt, von dem zweiten Interpolator herrühren. Doch fügt er hinzu, die ganze Diastase lasse sich auf die beiden Male nicht sicher vertheilen. In bestimmterer Fassung erklärt er S. 155, daß Od. V. 564—571 „Diaskeuastenwerk" sei. In den „Beiträgen zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen" 1862 bespricht er in besondern Abschnitten S. 197—199 den Inhalt der zwei Lieder des Demodokos, zeigt dabei, daß er den zweiten Gesang des Demodokos für ächt hält und erklärt S. 328 Anm. 39 V. 526—530 für unächt, weil hier „einem gewöhnlichen Hergang im Gleichniß ein der Sitte widerstreitender Zug eingefügt sei, nämlich das Einsperren".

Die neueren Herausgeber Ameis, Faesi, Düntzer stimmen wenig mit ihm, wenig unter sich überein. Ameis vertheidigt V. 22. 23, verwirft 58. 142, spricht nicht über Aechtheit oder Unächtheit von 81. 82, erwähnt zu 232. 233, daß Bekker nach Nitzsch aus beiden einen gemacht, hält die Einführung der Episode 266—369 durch 250;

rch die Vorbereitungen 258—264 genügend motiviert, ver-
3, vertheidigt 490 gegen Bekker, 542—549 gegen Friedlän-
545. 546 als eingeschoben betrachten möchte (Anal. Hom.
's Jahrb. Suppl. III. S. 472), vertheidigt zu 554, daß Odysseus
unbekannt an den vielen Festlichkeiten Theil nimmt, erwähnt
Athetese von 564—571 und scheint in seiner Ansicht zu
Schluß gekommen zu sein, wenn auch manchmal zu dem, daß
nichts Bestimmtes sagen lasse, da er in der zweiten Auflage
enso wie in der ersten vom Jahre 1856 über die etwaigen
ktionen urtheilt.

ı gleicher Weise scheint Faesi sein Urtheil für begründet zu
er in der vierten Auflage 1860 noch ebenso wie in der ersten
) in den Anmerkungen zu den betreffenden Versen sich äußert,
idigt 22. 23, verwirft 58 als „unnützen, wahrscheinlich nach
deten Zusatz", spricht nicht über 81. 82. 142. 232. 233,
Episode 266—369 für nothwendig, „weil für das, was wir
und 370—380 lesen, sowohl die Ankündigung des Alkinoos
als die Vorbereitung 258—260 zu umständlich und kostbar
rwirft 303 als entbehrlich und unpassend, spricht nicht über
ht über 542—549, sagt 554 nur: „die Frage nach dem
ommt auffallend spät", und findet, daß die Weissagung 564
im Buch 13. 172—178 in natürlicherem Zusammenhange
Auch Meister: „Betrachtungen über die Odyssee", Phil. 8
II S. 565—570 nicht verwerfen; er hält die Weissagung für
liche Ruine aus alten Liedern und meint, es habe offenbar
oßen Reiz im epischen Gesang, wenn wie in einem weiten
nde Gemälde aus der Vergangenheit vorgehalten würden, wie
507, aber eben darum dürfe es weniger befremden, wenn wir
aß dieselben mit einer gewissen Vorliebe gepflegt und auch
sie scharf genommen nicht passen, angebracht wurden. Leider
aber die Vergangenheit in den homerischen Gedichten nicht
ge; sie läßt sich nur auf drei Menschenalter verfolgen. Kirch-
Die homerische Odyssee und ihre Entstehung", 1859, zählt
Stelle von η. 298—ι. 15 unter die „Zusätze der jüngern
ng", bemerkt bei V. 58, daß er in einigen (nach D. G. Cru-
Pal. und Harl.), bei 303, daß er in vielen Hss. fehle, und
81. 82. 142. 333—342 die Bemerkungen der Scholien.
cholien geben hier wenig Ausbeute; sie erwähnen zu 23
· *ἀθετεῖ Ζηνόδοτος. οὐ γὰρ πολλοὺς ἐτέλεσεν ἐν*
ι, *ἀλλ' ἐδίσχευσε μόνον.* H. Q., zu 58 nichts, zu 81. 82
ις τῶν ἐκδόσεων οὐκ ἐφέροντο· διὸ ἀθετοῦνται. H.,
12 *οὔτε Ἀρίσταρχος οὔτε Ἀριστοφάνης οὔτε Ζηνόδο-*
ανται τοῦτον τὸν στίχον H. *οὗτος ὁ στίχος ἐν ταῖς*
ρχείαις οὐ φέρεται H., nehmen nicht Anstoß an 232. 233,
en eher die Episode 266—369, als daß sie sie verwerfen,

wenn sie meinen: οὐκ ἀτόπως ἐπὶ ἡδυπαθῶν ᾄδει ταῦτα ὁ ἁρπυδός, δι' ὧν ἥδονται σωφρονίζων αὐτούς — ὅλως δὲ Ὅμηρος οὐδὲ οἶδεν Ἥφαιστον Ἀφροδίτῃ συνοικεῖν, Χάριτι δὲ αὐτὸν συμβιοῦντα, Δημόδοκος δὲ τῇ ἰδίᾳ μυθοποιᾷ. H. Q. T., zu 303 nichts, zu 490, 542—549, 555 nichts, aber zu 333—342 ἐν ἐνίοις ἀντιγράφοις οἱ δέκα στίχοι οὐ φέρονται διὰ τὸ ἀπρέπειαν ἐμφαίνειν. νεωτερικὸν γὰρ τὸ φρόνημα. H. (Kirchhoff fügt hinzu: also vielmehr Ausgaben), zu 564 ἀθετοῦνται. T. und zu 567 διὸ δεῖ ὑποπτεύειν τοὺς στίχους τούτους H. Q. und wundern sich über die Aeußerung des Alkinoos in V. 571 E. V. ὑπὸ τῆς κατὰ τὴν διήγησιν ἡδονῆς ὁ Ἀλκίνοος τῆς προρρήσεως ἐπελάθετο· ἀλλὰ πῶς Ὀδυσσεὺς ταῦτα ἀκούσας τὴν Ποσειδῶνος μηνίει ὀργὴν ἣ ἠθέλησε τ' ἀληθῆ εἰπεῖν; — Neuerdings hat H. Düntzer eine Schulausgabe der Odyssee, Paderborn 1863, herausgegeben und in den Anmerkungen seine Ansichten über etwaige Einschiebungen niedergelegt. Er vermuthet, daß die ganze Stelle 83—520 dem ursprünglichen Gedichte fremd sei, indem er sich in der Anm. zu V. 521 darauf stützt, daß Alkinoos gar nicht in Aussicht stellt, den Gast durch Wettspiele zu ehren, das Hin- und Herwandern zum und vom Markte für ungeschickt, die Aufforderung des Odysseus, die Zerstörung Troja's zu singen, für Anstoß erregend und kaum für möglich hält, daß der homerische Dichter eine so verschiedene Schilderung des Weinens gegeben haben würde. In diesem größern Stück hält er für eingeschoben V. 89, 226—228, 266—369, 488, 490—91; für vielleicht erst spät nach λ. 469 eingeschoben 116, 117, für vielleicht spätern Zusatz 249, und möchte gern 246—248 und 434—437 als aus Il. σ. 344—348 stammend entbehren, citirt, daß 142 in den Ausgaben der Alexandriner fehle und hält ihn für unächt, ebenso fehle 303, der aus β. 298 stamme, in den besten Quellen, und 333—342 in einigen Hss. In den übrig bleibenden Theilen zweifelt er an der Aechtheit von 7—23, verwirft 22. 23, hält für völlig unnöthig 57. 58, wovon 58 in einigen Hss. fehle, führt nur das Urtheil der Alexandriner an bei V. 81. 82, hält für spätern Zusatz 526—530, für eingeschoben nach dem Urtheil der Alexandriner 564—571, für matt und ungehörig 542—563, für spätern Ursprungs 577—587.

Suchen wir nun zusammenzufassen, worin Nitzsch, Ameis, Faesi, Düntzer übereinstimmen, so findet sich ein einiges Urtheil nur in der Verwerfung von V. 58. Im Uebrigen halten Nitzsch, einige Scholien und Düntzer für entbehrlich 23, Nitzsch und einige Scholien 81. 82 sie haben auch nebst Faesi Bedenken bei 564—571; Nitzsch „Sagenpoesie", Bekker, Düntzer verwerfen 564—571, Ameis, Faesi, Düntzer 303, Nitzsch und Düntzer 22. 226—228. 266—369, Nitzsch „Beiträge" und Düntzer 526—530, Ameis, Düntzer 142, Bekker, Düntzer 490, Friedländer 545. 546, Düntzer 542—549. Ameis, Faesi ver-

eidigen 22. 23. 266—309. Nitzsch hält dann besonders für unächt
06. 223—225. 249, in der „Sagenpoesie" 248—255—265,
riedländer 250—253, Düntzer 57. 89. 116. 117. 246—248. 249?
34—437. 488. 491. 550—563. 577—587. Somit sind im All-
emeinen, abgesehen von der Annahme einer großen Interpolation von
3—486 oder bis 520, mehr oder weniger angefochten 7—23. 57.
8. 81. 82. 89. 116. 117. 142. 206. 223—228. 232. 233. 246
—248. 249. 248—265. (250—253.) 266—369. (303.) 434—
37. 488. 490. 491. 526—530. 542—549—563. 564—571.
77—587, also beinahe $^2/_5$ des ganzen Buchs. Man sieht, die
Uebereinstimmung ist sehr gering, die Resultate wenig sicher. Um
o weniger billigen wir es, wenn La Roche, „Ueber die Entstehung
er homerischen Gedichte" (abgedruckt aus der Zeitschr. f. österreich.
Gymnas. 1863. Heft III. S. 161 flg.) S. 192 von den schon be-
annten Interpolationen des achten Buches, das eine Menge Ein-
chiebungen erfahren habe, spricht und als solche anführt 266—369,
orin vielleicht wiederum 328—342 noch später eingeschoben seien,
11—119 (?), 246—249 und 564—571; er fügt hinzu 219—228.
Mithin hält er allein für unächt 111—115. 118. 119. 219—222.
Dann fährt er fort: „Der letzte Theil von Θ gehört nicht mehr zu
iesem Lied; er ist gedichtet, um den Uebergang zur Erzählung der
Irrfahrten des Odysseus zu vermitteln. Die letzte Hälfte von Θ und
ie erste von ν bildeten ein neues Einzellied, „die Heimfahrt des
Odysseus", welches mit der Versteinerung des zurückkehrenden Schiffes
or Phäaken geschlossen hat; dieses geht bis ν. 84", und läßt dies
ierte Lied ungefähr von da anheben, „wo Odysseus unter den
häaken sich auszeichnet, dann bei dem Liede des Demodokos weint,
rauf von Alkinoos um Namen und Heimat gefragt und reichlich be-
henkt in seine Heimat entlassen wird". — Was die Kritik betrifft,
ach der alle jene Verse angezweifelt oder verworfen wurden, so ver-
ahr sie so, daß sie einmal von der sprachlichen Seite ausging und
achzuweisen suchte, wie der Gebrauch eines Wortes oder die Anwen-
ung desselben in einer bestimmten Bedeutung die Neuheit der Partie,
n der es stehe, verrathe, dann mehr subjective Gründe vorbrachte und
ei der Ausscheidung von Versen oder Partieen theils auf das Un-
assende der in ihnen enthaltenen Aeußerungen, theils auf das Har-
onielose hinsichtlich des Zusammenhangs hinwies. Nitzsch hob beson-
ers die sprachliche Seite hervor und nahm Anstoß an den ἅπαξ εἰ-
ημένοις, so 99 an συνήορος für ἑταίρη (17. 271), 108 an der
orm θαυμαίνω, 429 an ἔμνον, 449 an αὐτόδιον, in der Epi-
ode 269 an der dreisilbigen Form ἤλιος und an μιγάζεσθαι, 325
n der Verbindung δωτῆρες ἐάων, 335 δῶτορ ἐάων (ἐάων allein
Il. 24. 528) (σίτοιο δοτῆρες Il. 19. 44 citirt Friedländer, zwei
om. Wörterverzeichn. S. 737 Anm. 51), dann 108 an der Bedeutung
on ἀέθλια als „Kämpfe, nicht Kampfpreise", 115 am Epitheton

ἶσος Ἄρηι, 142 an dem hier „viel zu viel" sagenden πέφραι 160 an der zweisilbigen Form ἄθλος, 168 an der Wortform α 170 an μορφή[8]) und an der metaphorischen Bedeutung von στέφ an der Bedeutung von οἰτιδανός, 210 an der losen Verbindun ἀέθλων, 213 an der nur noch Il. 11. 719 vorkommenden Form 258 an αἰσυμνῆται (Il. 24. 347 κούρῳ αἰσυμνητῆρι), 483 (jedoch nach 6. 303 in geringerem Grade), dann in der Epi 267 ἀμφί mit dem Genitiv (Il. 16. 825) als einem Sprachg der epischen Hymnen, 285 an der in der Odyssee nur hier ste Formel οὐδ' ἀλαοσκοπίην εἶχε. Dabei sah er jedoch auch a Inhalt der Verse und den Zusammenhang, in dem sie stehen nahm deshalb Anstoß an 168 als „nicht in so einfach richtiger heit gedacht, als Homer sonst zu denken pflegt", an der Aeuße 213, hebt zu 417 hervor, wie „die Menge dessen, was von jet noch bis zum Schlafengehen geschieht", auffällig ist, erklärt 443 Hergang für befremdlich und hält besonders 266—369 für und indem er in der Episode „durchtriebenen Muthwillen, mit dem hier ganze Olymp aufgeführt ist" oder „eine olympische Komödie" ob (S. 210) „eine Art Hymnus mit komischer Legende" sieht und (S. 20 das „Histörchen" unvereinbar findet mit einem Gedichte, „das von der Treue der Penelope singt, und wo die Mägde der treuen Herrin, die es mit dem Schwarme der Freier halten, durch Wort und That gezüchtigt werden". Das Ganze hält er für eine Scene, deren Naivetät er selbst dann dem Homer nicht zutrauen würde, wenn die Erzählung dem Gedichte kunstreicher eingefügt, nicht so lose dazwischen stände (ähnlich Düntzer Anm. 266), obwohl er S. 210 zugiebt, daß die Stelle für die Einfügung jedenfalls nicht ganz ungeschickt gewählt sei.

Die sprachlichen Bedenken zu heben hat sich mit Erfolg Friedländer bemüht, der in der Schrift: „Zwei homerische Wörterverzeichnisse" darauf hinweist, daß in jedem Buche der Odyssee und Ilias sich eine hinreichende Anzahl von ἅπαξ εἰρημένα findet, durchschnittlich 1 auf beinahe 14 Verse, um daraus den Schluß zu ziehen, daß sich durch sie allein, ohne daß noch andere Gründe vorhanden sind, eine frühere oder spätere Abfassung eines Gesanges nicht ermitteln lä (S. 765), sowie daß jeder der beiden Gesänge eine Anzahl ihm eig thümlicher Worte hat, weil er sich auf einem abgegrenzten Gebiete wegt. Was speciell das achte Buch der Odyssee betrifft, so zeigt hier noch mehr ἅπαξ εἰρημένα als Nitzsch auf und hebt dadu schon die wegen θαυμαίνω ὕμνος αὐτόδιον μιγάζεσθαι ἦλε ausgesprochenen Verdachtsgründe; über die mit σύν zusammengesetz Wörter wie συνήορος handelt er S. 755, über δωτῆρες ἐάων n S. 774 und Anm. 388, über ἄθλος S. 771, über ἀμφί mit de

8) Auch Hermann de emend. rat. gr. Gr. p. 39 sagt: „Odyssea atque ipsum quidem octavum librum etiam μορφή v. 170, quod in I quoque v. 366 est, recentiorem esse arguit".

nm. 386 in einer Bemerkung, die sich in gleicher
nel in V. 285 anwenden läßt. Alle diese Formen,
Urtheil, sind erst als zweites Beweismittel für die
telle, nicht als erstes anzusehen; als solches dienen
. Dergleichen sind nun aber nur als aus Inhalt
ı entnommen denkbar und haben, wie wir vorher
bisher so wenig Zustimmung unter den Heraus-
aß diese nur über den einen 58. Vers unter sich
daher Friedländer S. 770, wo er die contrahirten
rst sagt, daß das einmalige Vorkommen einer sol-
ger Sicherheit nur dann als ein Indicium späterer
n sei, wenn für diese Vermuthung noch andere
seien, und dann fortfährt: „Wenn z. B. ἥλιος
m offenbar interpolierten Hymnos in Θ
undertmal gebrauchten ἠέλιος steht (Schol. P. V.
ἁβρως λέγει τὸν θεόν[9]): so wird diese der spä-
:läufige, bei Homer so auffallend vereinzelte Form
u den Spuren einer jüngern Entstehung gerechnet.
htigt ist diese Vermuthung bei ἥρῳ (statt ἥρωι),
ıdet, *H.* 453. Θ. 483. Aristarch scheint nach sei-
ersten Stelle keinen Anstoß daran genommen zu
ieselbe für unächt hielt, desto mehr Hermann: de
ir. p. 38. Nitzsch nimmt es in Schutz (zur Od.
ıber da beide Stellen der Interpolation oder Ueber-
ı dringend verdächtig sind, so dürfte das Vorkom-
erade hier nicht zufällig sein": so heißt dieß eben
ıaß jene Formen, weil das oder jenes Stück der
:schoben sei und sie sich in diesem befinden, jüngere
. 483 wird aber nur von Nitzsch und Düntzer an-
: der von diesen angenommenen großen Interpola-
ım läßt sich dann nicht dasselbe, wie von ἥρῳ: 483
rische Blätter 1863. S. 43. 13), auch von ἀμφί
mel οὐδ' ἀλαοσκοπίην εἶχε 285, und von den
lbschnitt vorkommenden auffallenden Formen sagen?
r wird von Ameis für genügend motiviert, von
ig gehalten; es sind also die andern Gründe zunächst
n Verfasser überzeugend. Wie er aber hierin be-
t, so kehrt er auch hinsichtlich der Sprachformen zu
rück, indem er einmal für nöthig hält, Abweichungen
s „Spuren der allmähligen Entstehung" sorgfältig
ıber S. 783 über ἀοιδῆς ὕμνον und μορφή sich
ewiß ist auch das einmalige ἀοιδῆς ὕμνον Θ. 429

l. H. ἄπαξ δὲ εἰρηται ἥλιος· ἠέλιος γὰρ ἀεί φησιν

geeignet, den Verdacht nachhomerischer Abfassung oder Ueberarbeitung dieser Stelle zu verstärken. Auch daß μορφή, ein übrigens erst von Hesiod gebrauchtes Wort, nur an den beiden verdächtigen Stellen ϑ. 170 und λ. 367 steht, ist schwerlich zufällig".

Die Bedenken, welche Nitzsch bei einigen Stellen hinsichtlich des Inhalts, besonders bei der Episode 266—369 hatte, sucht Welcker zu heben, der in der Abhandlung: „die homerischen Phäaken und die Inseln der Seligen 1832", (Kl. Schrift. 2. S. 32. Anm. 60) auf die Ueberlieferung der Scholien, die sich für Beibehaltung der Stelle aussprechen, und auf die von Nitzsch citirte Stelle Schol. zu Aristoph. Frieden V. 779 [10]) (778), wo Apion gemeint ist, zurückgeht; denen, die nach den Schol. wegen der Unanständigkeit des Inhalts die Verse 333—342 nicht duldeten, „Mangel an Unterscheidung von Zweck, Art und Ton der Episode, eine Beschränktheit im Kunsturtheile, die bei dem großen Haufen der Grammatiker nicht auffalle", zuschreibt und die Stelle als durch die höchste Kunst der Zeichnung und das vollendet Homerische in einer neuen Tonart für des Homer sehr werth hält, wie auch glaubt, daß durch das Eigenthümliche der scherzhaften und durchziehenden Laune der Reichthum und die Mannigfaltigkeit des Gedichts auf bedeutende Art vermehrt werde. Dann wendet er sich gegen die Gründe, die Nitzsch anführt, hält der Erzählung von den Mägden, die ob ihres Frevels durch Wort und That gezüchtigt werden, gegenüber, daß das Götterpaar in gleicher Weise bestraft wird, bespricht das Verhältniß zwischen Ares und Aphrodite, den beiden dem Hellenischen fremden Göttern (vgl. Preller: griech. Mythol. 2. Aufl. 1. S. 255. 260), das schon in der Ilias 21. 416, 5. 355 als ein nicht zu fernes angegeben werde, und spricht gegen den von den ἅπαξ λεγομένοις entnommenen Beweis.

So steht auch hier Urtheil gegen Urtheil, das eine so subjectiv wie das andere; nur so viel ergiebt sich doch wohl, daß aus einer Betrachtung der Sprache wegen mangelnder Anzeigen und Nachrichten weniger Klarheit über etwaige Interpolationen zu gewinnen ist (vgl. Lachmann: Betrachtungen über die Ilias S. 73, Hiecke: der gegenwärtige Stand der homer. Frage 1856. S. 23), als aus dem sorgfältigen Nachgehen den Intentionen des Dichters bei der Anlage und dem innern Zusammenhang. Wir fragen deshalb zuerst, was sang der Sänger? und was soll er gesungen haben?

(Schluß folgt.)

H. Anton.

10) Das Scholion lautet: ὅτι σύνηθες ἦν τοῖς παλαιοῖς ᾄδειν θεῶν τε καὶ ἡρώων γάμους. σημειοῦται δὲ ταῦτα, ὁ μόχθος πρὸς τοὺς ἀθετοῦντας τὴν ἐν Ὀδυσσείᾳ Ἄρεος καὶ Ἀφροδίτης μοιχείαν.

Λούκιος und Apuleius' Metamorphoſen.

beiden Schriften gemeinſame Handlung iſt folgende. Ein von gutem Hauſe, Namens Lukios, aus Paträ (ſo jus I, 1 verſchwommen Hymettos Attica et Isthmos Laenaros Spartiaca . . . mea vetus prosapia est, terlicherſeits aus Theſſalien ſtammen will I, 2; dagegen apud nos), welchen der Fürwitz plagt, macht eine ſalien. Dort kehrt er in dem Hauſe eines Gaſtfreunds Lilon) ein, deſſen Frau (Pamphile) ſich auf Zauberei Vermittlung ihrer Magd (*Παλαίστρα*, Fotis), mit hr intim wird, erhält dieſer Gelegenheit zuzuſehen, wie n einen Vogel verwandelt, und will dieß nachmachen; vergreift ſich in der Büchſe, und Lukios ſieht ſich viel- Eſel verwandelt, erfährt jedoch zugleich, daß er durch on Roſen ſich in ſeine menſchliche Geſtalt zurückverwan- ilt auch ſein menſchliches Bewußtſein vollſtändig; aber Sprache iſt ihm verſagt. Das Weitere iſt nun die Ge- lebniſſe als Eſel, ſowie ſeiner Rückverwandlung. Zunächſt a Roſen nicht zur Hand ſind, vorläufig in den Stall, eine wenig freundliche Aufnahme. Noch in derſelben Räuber im Hauſe ein, laden die Beute ihm auf und Gebirge. Auf dem Wege dahin und weiter in der macht er allerlei ſchmerzliche Erfahrungen, in Folge iderſtand Verzicht leiſtet und ſich bis auf Weiteres in . Eine zweite Bande der Räuber ſtößt zur erſten und ngene eine Braut ein. Ein Fluchtverſuch mit dieſer die Bemühungen ihres Bräutigams werden aber die mmen, und der Eſel darf an ihrem Einzuge in die

Heimath Theil nehmen. Um ihm Gutes zu thun gibt man ihn auf das Land, wo er aber vielmehr arge Mißhandlungen erfährt, besonders durch einen bösartigen Jungen. Zuletzt droht ihm gar noch Castration: davor rettet ihn der Tod der Herrschaft, in Folge dessen auf dem Gute Alles auseinanderläuft und er an einen Bettelpriester der syrischen Göttin verhandelt wird. Da er aber durch sein entrüstetes Schreien die Entdeckung ihrer Schändlichkeiten herbeiführt, wird er an einen Müller verkauft und von diesem weiter an einen armen Gemüsehändler. Letzterer geräth in Conflict mit einem Offizier. Dessen Rache fürchtend flüchtet sich sein Herr in einen Versteck, wird aber durch die unzeitige Neugierde seines Esels verrathen. Sein neuer Herr, dieser Offizier, gibt ihn bald an zwei Brüder ab, welche Sklaven eines reichen Mannes sind und dessen Küche und Bäckereien besorgen. Diesen frißt er den Abtrag weg; wie seine wunderbare Naschhaftigkeit an den Tag kommt, wird er einem Freigelassenen zu weiterer Ausbildung seiner Talente übergeben. Auch eine hübsche Dame verliebt sich in das Wunderthier und hat mit ihm zärtliche Zusammenkünfte. Seine Anstelligkeit in letzterer Hinsicht beschließt sein Herr auf der Bühne an einer zum Tod verurtheilten Weibsperson öffentlich zu zeigen. Dem entzieht sich aber der Mensch-Esel durch seine Rückverwandlung. Letztere wird bei Lukian einfach dadurch bewirkt, daß der Esel von der Bühne aus einen Menschen mit Rosen erblickt, auf diesen losstürzt, durch sie wieder zum Lucius wird, als solcher beim Archon und bei seinem Bruder Anerkennung findet und sich mit diesem in seine Heimath begibt, nachdem er zuvor von der Frau bei der er als Esel so großen Beifall gefunden hatte, jetzt als Mensch, „nach Verminderung seiner Reize", mit Spott und Schande aus dem Hause gejagt worden ist. Dagegen bei Apuleius rennt der Esel aus dem Theater von Korinth weg bis nach Kenchreä, und richtet hier ein Gebet an die Isis; diese erscheint ihm und heißt ihn am folgenden Tage, bei ihrer Procession, ihrem Priester den Rosenkranz aus der Hand fressen, was geschieht und ihn nicht blos wieder zum Menschen, sondern zugleich zu einem glühenden Verehrer der Isis und weiterhin des Osiris macht, in deren Geheimnisse er dann dort und weiterhin in Rom eingeweiht wird.

"Mit Ausnahme dieses Schlusses ist die Haupthandlung bei Lukian

und Appulejus vollkommen gleich; die einzelnen Scenen folgen auf einander in der gleichen Ordnung, und die Ausführung derſelben ſtimmt meiſt wörtlich zuſammen. Nur die Namen ſind größtentheils andere. Zwar der Hauptheld heißt beiderſeits Lucius; außer ihm iſt aber nur der des Philebus (Luk. 36 = App. VIII, 35 extr.) übereinſtimmend, wogegen z. B. Burraena Ἄβροια heißt, Μενεκλῆς (Luk. 49) Thiasus (App. X, 18), Δεκριανὸς (Luk. 2) Demeas (App. I, 22. 26). Ebenſo iſt die Charakterzeichnung auf beiden Seiten die gleiche, bis auf kleine Züge hinaus, wie daß das Verhältniß zwiſchen Lucius und Paläſtra in der Küche mit Bewunderung der Gelenkigkeit ihrer Hüften ſeinen Anfang nimmt. Dagegen iſt das von Lukian Erzählte bei Appulejus theils kürzer theils ausführlicher behandelt, in einzelnen Beziehungen auch abgeändert. Abgekürzt hat Appulejus einige Geſpräche, namentlich die zwiſchen Lucius und Paläſtra (Luk. 6 und beſonders die paläſtriſchen Zweideutigkeiten, 8 ff.), wie die römiſchen Dramatiker die dialogiſchen Partieen ihrer griechiſchen Vorbilder zu kürzen pflegen. Weit größer aber iſt der Betrag deſſen, was Appulejus hinzugefügt hat. Unter dieſen Zuthaten unterſcheiden wir zweierlei Arten: rein quantitative, welche mit dem eigentlichen Stoffe in keinem Zuſammenhang ſtehen, und andererſeits ſolche, welche zu der Haupthandlung in Beziehung geſetzt ſind und dieſe theils erweitern theils abändern. Rein aggregativ hinzugekommen iſt bei Appulejus eine Anzahl von Spuk-, Räuber- und Skandal-Geſchichten, ſowie die Erzählung von Amor und Pſyche, welche alle mit der Handlung des Romans nur ganz loſe zuſammenhängen, wie z. B. die bella fabella von Amor und Pſyche durch eine delira et temulenta anicula (VI, 25) im Verſteck der Räuber der gefangenen Braut zu deren Unterhaltung erzählt wird. Von dieſen Geſchichten enthalten nur die ins erſte und zweite Buch aufgenommenen von der Hexe Meroe und die von Thelyphron (II, 21) Verwandlungen und können daher aus Μεταμορφώσεις geſchöpft ſein; allenfalls auch der Kampf mit den zwei Schläuchen in Buch III, vermöge ſeiner zauberhaften Motivierung, ſowie die Erzählung von Amor und Pſyche wegen ihres phantaſtiſchen Charakters, ihres Ineinanderſpielens der Wirklichkeit und der Märchenwelt. Dagegen die Räubergeſchichten von Buch IV und VII, 5 ff., der Roman in VIII, 1 ff., die Schmutzge-

ſchichten von Buch IX und X ſind ohne Zweifel anderen Quellen entnommen (vgl. I, 1 varias fabulas conserere) und jedenfalls ohne Berührungspunkte mit der Lukianiſchen Erzählung. Indeſſen ſind einige dieſer Erzählungen dazu verwendet, um Theile der eigentlichen Handlung zu motivieren, wie die Gefangennahme der Räuber, der Tod der ihnen abgejagten jungen Frau, welches Beides bei Lukian viel kürzer und einfacher erzählt und begründet wird, ohne den weiten Umweg des Appulejus. Organiſcher verknüpft ſind Zuthaten wie der Verſuch auf die Roſen vor dem Eponabilde im Stall (App. III, 27), die Ausmalung der Abenteuer bei der Flucht des Geſindes (App. VIII, 16 ff.; ganz kurz bei Luk. 34 f.), die Thätigkeit der Galli (beſonders bei Weiſſagen per sortes IX, 8) oder die Schilderung der theatraliſchen Aufführung (beſ. die pantomimiſche Darſtellung des Urtheils von Paris X, 29 ff.). Einzelnes ſieht ſogar aus als wollte es etwas von dem Vorgänger Vergeſſenes nachtragen, wie VII, 1 f. die Conſequenz aus der Gleichzeitigkeit der Räubereinbruchs und des Verſchwindens von Lucius gezogen wird, und VII, 24 der thierquäleriſche Junge ſeine Strafe erhält, was Beides bei Lukian fehlt. Zu dieſen größeren Erweiterungen kommen ferner kleinere hinzu, nicht immer glücklich angebracht, wie II, 4 die umſtändliche Beſchreibung des Hauſes der Byrraena, oder II, 8 f. der Excurs über die äſthetiſche Wichtigkeit des Haars, oder X, 20 die überladene Ausſtattung der Oertlichkeit wo das Rendezvous mit der liebeglühenden Dame vor ſich geht und welches der Eſel doch ſelbſt als cubiculum meum bezeichnet (einfacher und paſſender Lukian 51). Anderes dient dazu die Handlung und die Sprachweiſe der Handelnden zu romaniſieren, namentlich techniſche Wendungen des Privat- und Staats-Rechts, wie die Erwähnung der lex Cornelia (VIII, 24), die ausführliche Beſchreibung einer Gerichtsverhandlung (III, 2 ff.), und IX, 27 nec herciscundae familiae, sed communi dividundo formula dimicabo. Noch Anderes beruht auf Einmiſchung des perſönlichen Geſchmackes von Appulejus. So die gezierten Uebergänge, namentlich regelmäßig bei Erwähnung des Sonnenaufgangs, die anſpruchsvollen, phraſenhaften Motivierungen mit der Fortuna (z. B. IX, 1), welche zu der Handlung oft einen — wie Buch XI zeigt, nicht beabſichtigten — komiſchen Contraſt bilden, beſonders aber der ganz

und gar unglückliche Schluß des Werkes: an die Stelle des luſtigen Schluſſes von Lukian hat nämlich Appulejus einen langweiligen geſetzt, ſtatt des dortigen kurzen und guten einen entſetzlich gedehnten, der noch überdieß mit dem Ton und Geiſt des Vorhergehenden im geradeſten Gegenſatz ſteht. Während nämlich das Frühere trotz allen Hexenſpukes doch aus einem Geiſte der Aufklärung heraus gedichtet iſt und namentlich den Prieſtern der Dea Syria übel mitſpielt, ſo iſt das ganze letzte (elfte) Buch auf den Preis und die Empfehlung des Iſiscultes und der verwandten Myſterien angelegt. Und doch hat die ſyriſche Göttin gewiß keinen minderen Anſpruch für einen der vielen Namen der einen Gottheit angeſehen zu werden als die andern XI, 5 aufgezählten göttlichen Weſen. Appulejus aber hat ſich auf dieſen von ihm angeflickten Schluß gewiß ganz beſonders viel zu Gute gethan, ja vielleicht ſollte in ſeinen Augen alles Vorhergehende nur der Köder ſein, um den geneigten Leſer durch das Schlußbuch für jene Myſterien zu gewinnen, vielleicht wollte er indirect das Bekenntniß ablegen, daß er vor ſeiner Einweihung ein — Eſel geweſen, daß er erſt durch dieſe Dinge zum Menſchen geworden ſei. Es wäre dieß wenigſtens ganz in der Art des Appulejus, welcher namentlich in der Apologie (c. 55. 63 u. ſonſt) ſich viel damit weiß, daß er Mitglied aller möglichen geheimen Orden ſei, und würde vollkommen ſtimmen zu der Eigenthümlichkeit von Buch XI. Nicht nur ſofern dieſer Myſterienquark darin mit einer Wichtigkeit und Umſtändlichkeit behandelt iſt, welche dieſem Abſchnitt allerdings einigen culturgeſchichtlichen Werth verleiht, ſonſt aber deſto ermüdender wirkt, ſondern beſonders wegen des Umſtandes, daß hier mit einem Male der Verfaſſer mit dem Redenden ſich identificiert. Wohl iſt es ſchon III, 15 bedenklich, daß es von Lucius heißt er ſei praeter sublime ingenium sacris pluribus initiatus; aber er hat dieſen Zug doch nicht mit Appulejus allein gemein, noch viele andere begabte Männer werden in jener Zeit dieſen Wiſſensdrang in ſich gehabt haben; und andererſeits iſt dieſer Zug das Einzige in den zehn Büchern, was irgendwie an die Perſon des Appulejus anklingt und erinnert: ſonſt bleibt der Redende immer ein junger Hellene aus Korinth oder deſſen Gegend. Dagegen im elften Buche plumpt jählings die Bezeichnung deſſelben als Madaurensis dazwiſchen (XI, 27), und dieſer kann

uns nicht genug erzählen von seinem gelehrten Ruhme (ipsa qua flores doctrina, 15; studiorum gloria, 27 extr.), von den kostspieligen Reisen die er gemacht (28) und wie er sich zu Rom durch seine Beredtsamkeit eine Existenz geschaffen habe (quaesticulo forensi per patrocinia sermonis ronani, 28 extr.; stipendiis forensibus bellule fotus, 30; gloriosa in foro patrocinia, 30). Man darf hieraus keinen Rückschluß ziehen auf das Vorhergehende und auch dieses als Quelle für die Kenntniß von Appulejus' Leben und Person benutzen; nicht zwar weil es ein schlechter Geschmack wäre von sich selber die Verwandlung in einen Esel und so manche sehr wenig ehrenvolle Erlebnisse in dieser Gestalt zu erzählen — denn das wäre schließlich individuell —, sondern weil die Aussagen über die Heimath des Redenden auf beiden Seiten (B. I—X und andererseits B. XI) schlechterdings unvereinbar sind. Wir können daher in dem kunstwidrigen Eindrängen der Person des Schriftstellers in Buch XI nur einen Fingerzeig erblicken, daß dieser Theil — und nur dieser — Selbstbekenntnisse enthalte.

Wenn hiernach der Schluß, welchen Appulejus aus eigenen Mitteln hinzugefügt hat, vom Standpunkt der Kunst und des Geschmackes für Nichts weniger gelten kann als für eine Verbesserung, so ist in ähnlicher Weise auch zu urtheilen über das Verhältniß der beiden Ganzen. Zwar ist bei Appulejus Manches anschaulicher und tritt dramatische Belebung an die Stelle von Lukian's epischer Ruhe und graziöser Eleganz, wie z. B. II, 6 ff. entschieden lebendiger ist als bei Lukian und III, 21 f. die Verwandlung drastischer erzählt wird. Im Ganzen aber ist die Verzögerung der Handlung durch die vielen langen Einschaltungen gewiß kein Gewinn. Die eigentliche Erzählung ist dadurch zu einem bloßen Faden geworden, um eine Reihe anderer Erzählungen daran aufzuhängen; die Ausweitung des Stoffes ist eine unorganische, willkürliche, gewaltsame geblieben, und der Fortschritt von der Erzählung (Novelle) zum Roman nur äußerlich gemacht, der Unterschied noch ein blos quantitativer.

Dabei ist zuzugeben, daß diese Manier uns manche hübsche Geschichte erhalten hat und insbesondere die denkwürdige Erzählung von Amor und Psyche. Der Stoff ist sicherlich in der Hauptsache

echen entnommen, die Behandlung deſſelben aber eine charakteriſtiſche. ar die Herabziehung des ſinnvollen Mythus zu einer fabula mi- ia, zu einer ziemlich gewöhnlichen Wunder- und Intriken-Geſchichte d ſchon auf die Rechnung des (griechiſchen) Vorgängers zu ſetzen ı; und auch die geringe Achtung, womit die Geſtalten der alten Re- ion behandelt worden, iſt wohl aus derſelben Quelle abzuleiten, da zu des Appulejus Platonismus eigentlich nicht ſtimmt. Ceres nlich und Juno benehmen ſich höchſt hartherzig, Venus bethätigt nliche und bösartige Eiferſucht, Juppiter iſt lüſtern; und in dem- ien Geiſte iſt es, daß Pſyche als unverbeſſerlich neugierig gezeichnet d (VI, 20 extr.) und das Ganze gut bürgerlich mit einer Hochzeit ließt, indem Pſyche nach vielen harten Bußen und Prüfungen — ſie nicht einmal alle glücklich beſteht — endlich in den dauernden ſitz ihres Amor gelangt. Im Einzelnen der Ausführung zeigt ſich ſach Geiſt und Lebendigkeit, aber auch eine Vergröberung, welche er des Römers Werk iſt; ebenſo die ſtarke Romaniſierung in zahl- hen Anſpielungen auf Rechtliches (Aſylrecht VI, 4 extr.; Gültigkeit er Ehe VI, 9 extr.; Scheidungsformel V, 26 extr.; lex Iulia VI, 22; rodie der Senatsgebräuche VI, 23), ſowie die vielfach geſchraubte, Vergleichungen, Bildern und Metaphern oft der kühnſten Art (ſo sariem ambrosia temulentam V, 22; lucerna tale corpus ba- e gestiebat V, 23; supercilium amnis und coma fluvii V, 25) mit Wortſpielen überladene Sprache.

Ueber das Verhältniß der Darſtellung Lukians zu der des Ap- ius iſt ſchon im Vorſtehenden thatſächlich geurtheilt und der grie- hen Faſſung der Charakter als Original zuerkannt, wovon die la- ſche eine freie, durch anderweitige Zuthaten erweiterte Bearbeitung Der Beweis liegt in der Sache ſelbſt. Wäre die griechiſche Be- itung die ſpätere, ſo müßte ſie ein Auszug ſein; aber die Merk- : eines Auszugs hat ſie mit nichten, da ſie in allen Theilen wohl ortioniert und vollkommen abgerundet iſt. Zum Ueberfluß ſagt ulejus ausdrücklich (I, 1 fabulam graecanicam incipimus), daß ine urſprünglich griechiſche Erzählung vortrage. Es könnte ſich r nur fragen, ob Appulejus etwa nicht aus der lukianiſchen Schrift öpft habe, ſondern aus einer gemeinſamen älteren griechiſchen Quelle.

Letzteres folgert man aus Photius 129. Hier heißt
γνώσθη Λουκίου Πατρέως Μεταμορφώσεων λ
φοροι. ἔστι δὲ τὴν φράσιν σαφής τε καὶ καθαρὸς
γλυκύτητος. φεύγων δὲ τὴν ἐν λόγοις καινοτομίαν
βολὴν διώκει τὴν ἐν τοῖς διηγήμασι τερατείαν καὶ
τις εἴποι — ἄλλος ἐστὶ Λουκιανός. οἱ δέ γε πρῶ
δύο λόγοι μόνον οὐ μετεγράφησαν [1]) Λουκίῳ ἐκ τοῦ
νοῦ λόγου ὃς ἐπιγέγραπται Λοῦκις [2]) ἢ ὄνος, ἢ ἐκ
κίου λόγων Λουκιανῷ. ἔοικε δὲ μᾶλλον ὁ Λουκια
γράφοντι, ὅσον εἰκάζειν, τίς γὰρ χρόνῳ πρεσβύτε
ἔχομεν γνῶναι. καὶ γὰρ ὥσπερ ἀπὸ πλάτους τῶν Λο
γων ὁ Λουκιανὸς ἀπολεπτύνας καὶ περιελὼν ὅσα
αὐτῷ πρὸς τὸν οἰκεῖον χρήσιμα σκοπόν, αὐταῖς τὲ
συνταξεσιν εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον Λοῦ
ἐπέγραψε τὸ ἐκεῖθεν ὑποσυληθέν. γέμει δὲ ὁ ἑκατέ
πλασμάτων μὲν μυθικῶν, ἀρρητοποιίας δὲ αἰσχρᾶς
μὲν Λουκιανὸς σκώπτων καὶ διασύρων τὴν ἑλληνι
δαιμονίαν ὥσπερ κἀν τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτον συνέ
δὲ Λούκιος σπουδάζων τε καὶ πιστὰς νομίζων τὰς ἐ
πων εἰς ἀλλήλους μεταμορφώσεις τάς τε ἐξ ἀλόγων ε
πους καὶ ἀνάπαλιν, καὶ τὸν ἄλλον τῶν παλαιῶν μύθ
καὶ φλήναφον, γραφῇ παρεδίδου ταῦτα καὶ συνύφαινε
spricht hier so eingehend, in so zuversichtlichem Tone, und
unterscheidend zwischen dem, was er zu wissen glaubt und
er blos vermuthet, daß man nicht umhin kann, ihm Glauben
und anzunehmen, er habe ein Werk mit dem Titel Λουκίου
Μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι wirklich vor sich geh

λόγοι des ihm vorliegenden Werkes ausmacht; 3) daß nach Stoff und Inhalt beide Schriften wesentlich gleichartig waren. Nicht weiß Photios, welcher von beiden Schriftstellern der ältere ist, ob Lukian oder Lukios. Auf dem Wege der Reflexion, durch Argumentieren und Schließen, gelangt er aber zu der doppelten Ansicht, beziehungsweise Vermuthung: a) das kürzere Werk ist aus dem größeren entnommen, Lukian also aus Lukios, Lukios somit älter als Lukian; b) die Behandlung ist beiderseits eine verschiedene: dort scherzhaft satirisch, hier ernsthaft und abergläubisch. Von diesen beiden Vermuthungen ist sicherlich die erstere mit Courier u. A. abzuweisen. Veranlaßt ist sie dadurch, daß in der Zeit des Photios solches Epitomieren und Excerpieren allerdings etwas sehr Gewöhnliches war, nicht blos bei historischen Werken — wo dieß zu allen Zeiten Statt gefunden hat und im griechischen Alterthum in ganz besonderem Maße — sondern auch bei Romanen. Für die Zeit des Lukianos ist ein solches Verfahren nicht zuzugeben, und noch weniger für die Person des Lukianos, da Courier vollständig Recht hat, wenn er p. VI f. seiner Ausgabe und Uebersetzung der Luciade sagt: je ne puis croire que Lucien ait jamais rien abrégé; ce n'était pas son caractère; il amplifie tout au contraire etc. Daß auch die Beschaffenheit der Schrift selbst eine solche Annahme unglaublich macht ist schon bemerkt. Ueberdieß wäre schlechterdings nicht abzusehen, zu welchem Zwecke Lukian einen von seinem Vorgänger bereits in gutem Stile (nach Photios' Angabe) bearbeiteten Gegenstand abermals behandelt hätte und zwar ohne wesentliche sachliche Abweichungen. Denn daß solche Abweichungen nicht vorhanden waren, erhellt theils aus der Angabe des Photios, theils aus der großen Uebereinstimmung zwischen Lukian und Apulejus, aus welcher mit Nothwendigkeit folgen würde, daß (auch) Lukian sich eng an die gemeinsame ältere Quelle angeschlossen hätte, womit dann aber freilich aller Grund zu einer neuen Bearbeitung in derselben Sprache, ja aller Raum dafür wegfiele. Es ist also vielmehr umgekehrt zu sagen, daß die kürzere Fassung — des Lukian — die ältere ist. Des Photios zweite Vermuthung, von der Verschiedenheit der beiderseitigen Behandlung, hätte nur dann Werth, wenn sie auf einer genauen Vergleichung beider Schriften beruhen würde; so wie sie sich gibt und wie besonders die Eingangsworte zeigen, gründet sie sich nicht

auf wiederholte eigene Anſicht der lukianiſchen Schrift, ſondern au
unbeſtimmte Erinnerung des Eindrucks, den ſie ihrer Zeit b
Lectüre auf ihn machte. War dieſer auch ein richtiger — da l
kiade wirklich ſatiriſch iſt —, ſo folgt daraus doch keineswegs
die Behandlung in der von Photios eben erſt geleſenen Schri
andere geweſen, ſomit ſeine Angabe hierüber gleichfalls richti
muß. Die Behauptung, der Schriftſteller habe an die von ihn
erzählten Verwandlungen allen Ernſtes geglaubt, klingt ſo ga
glaublich, daß ſie vielmehr auf das Urtheil und Verſtändniß des
ein bedenkliches Licht wirft. Kaum daß ſie ſich entſchuldige
durch den Unterſchied, welchen die Altersſtufe und Stimmung l
ſenden hinſichtlich des Eindrucks einer Schrift begründet, be
einer ſcherzhaften, oder durch die Verſchiedenheit des Eindrucks
gleichen Stoffe, je nachdem derſelbe entweder als kleines raſch
flogenes Büchlein ſich darbietet oder als Beſtandtheil eines u
reichen, viel Zeit in Anſpruch nehmenden Werkes, oder durch
ſcheinbar ernſthafte Wendungen, wie ſie Appulejus ſo häufig e
und auch Lukios gehabt haben kann. Am wahrſcheinlichſten i
daß Photios die beiden erſten Bücher des Lukios, welche den
ἢ Ὄνος enthielten und ihm daher ſchon aus Lukian bekannt
gar nicht einmal durchlas, ſondern höchſtens flüchtig anſah, u
ſich daher ſeine Vergleichung mit der Art des Lukian auf die
in dem Werke des Lukios enthaltenen Erzählungen bezieht. Sind
die beiden Vermuthungen des Photios zurückzuweiſen, ſo hat es
mehr ſein Verbleiben bei den von ihm mitgetheilten poſitiven A
Nach dieſen haben wir uns das Werk des Lukios vorzuſtellen mi
Umfange, welcher dem der Metamorphoſen des Appulejus mit
gleich kam. Die Anlage ſcheint aber eine andere geweſen z
Wenn der Inhalt der lukianiſchen Schrift in den beiden erſten
des Lukios wiedergegeben war — etwa wie die ἀληθὴς ἱστορ
Lukian zwei λόγοι bildet —, ſo können die verſchiedenen Erzä
nicht in einander geſchachtelt geweſen ſein, wie bei Appulejus,
ſie müſſen auf einander gefolgt ſein, alſo eine normale Sa
von Märchen und ähnlichen Geſchichten gebildet haben. Viellei
gerade der Vorgang des Appulejus abſchreckend wirkte und

einfachen Weg hinwies, vorausgesetzt, daß der Grieche überhaupt von dem lateinischen Werke Kenntniß hatte oder nahm. Zeitlich war Letzteres ohne Zweifel möglich; denn da Appulejus ein — wenn auch etwas jüngerer — Zeitgenosse Lukians war, so hat es sehr wenig Wahrscheinlichkeit, daß zwischen Beide hinein das Sammelwerk des Lukios zu setzen wäre. Wohl aber können Appulejus und der Urheber dieses Sammelwerkes ihre Erzählungen aus den gleichen griechischen Quellen geschöpft haben.

Dem lukianischen Ursprung des Λουκις ἢ Ὄνος haben wir im Bisherigen kurzweg vorausgesetzt, einfach darum, weil wir nach Gründen ihn zu bezweifeln uns bisher vergebens umgesehen haben. Man könnte zwar allenfalls solche finden in der leichten Eleganz, womit dieses Schriftchen hingeworfen ist und welche allerdings absticht gegen die selbstbewußte und sich selbst bespiegelnde wortreiche Manier der nichtdialogischen Schriften des Lukianos. Ohne Widmung, ohne Einleitung — wie sie die stofflich nächstverwandte Schrift Lukian's, die ἀληθὴς ἱστορία, besitzt — führt uns das Schriftchen sogleich mitten in die Sache selbst hinein und bleibt diesem Charakter auch weiterhin getreu, indem die Person des Schriftstellers völlig untergeht in der des redenden Helden. Aber dieses Argument ist nichts weniger als überzeugend. Es ist ja doch wohl ganz möglich, daß Lukian einmal sich selbst übertraf, daß er seine Person einmal bei Seite ließ, so gut als er dieß bei den Dialogen gethan hat, zumal wenn wir in dem Schriftchen etwa ein Erzeugniß genialer Jugendlaune besäßen, aus einer Zeit wo der Verfasser noch nicht der berühmte — und eitle — Mann von später war.

Eine andere Frage ist ob der Verfasser des erwähnten Sammelwerkes wirklich Lukios aus Paträ hieß. Der Name ist einzig durch Photios überliefert und höchst verdächtig durch den Umstand, daß er der Name des Helden der lukianischen Erzählung ist[3]). Hierdurch wird es sehr wahrscheinlich, daß jenes Sammelwerk entweder anonym erschien und nach dem Helden der ersten Erzählung — welchem seiner Berühmtheit wegen vielleicht auch in den späteren λόγοι eine Rolle zugetheilt war — benannt wurde, oder pseudonym, eben unter jenem literarisch

3) Hierauf hat schon Wieland (in seiner Uebersetzung des Lukian IV. S. 296 ff.) aufmerksam gemacht und daraus die geeigneten Schlüsse gezogen.

bekannten Namen, welchen dann der gute Patriarch ebenso für Ernst nahm, wie den in dem Werke enthaltenen Erzählungsstoff. Veranlassung hierzu mochte die Thatsache geben, daß — wie Lukian's ἀληθὴς ἱστορία zeigt — solche Erzählungen häufig als eigene Erlebnisse des Redenden dargestellt wurden. In einem Falle, wo es sich um die Verwandlung in einen Esel handelte, lag gewiß Grund genug vor, hiervon abzuweichen und für die erdichtete Geschichte eine erdichtete Person zum Träger zu machen. Lukian scheint deren Namen absichtlich so gewählt zu haben, daß derselbe mit seinem eigenen wenigstens Verwandtschaft und Aehnlichkeit hatte, um sein Kind nicht völlig von sich zu stoßen; Spätere aber adoptierten gern den schon vorgefundenen und schon berühmten Namen.

Um schließlich auf die Metamorphosen des Apulejus zurückzukommen, so hat hinsichtlich ihrer Abfassungszeit schon Bosscha (in Oudendorp's Ausgabe III. S. 511) mit Recht bemerkt, daß sie nothwendig nach der Apologie fallen müssen, da das Werk den Gegnern des Verfassers allzu reichen Stoff für weitere Begründung ihrer Angriffe geliefert hätte, als daß deren Schweigen darüber begreiflich wäre. Hildebrand (in seiner Ausgabe I. p. XXV—XXVII) hat zwar einen Versuch gemacht diese Ansicht zu bekämpfen, aber so unglücklich, daß er seiner Behauptung, Apulejus habe die Metamorphosen schon bei seinem Aufenthalt in Rom verfaßt, die beschränkende Hypothese hinzufügen muß: — aber nicht herausgegeben, sondern unter den Scheffel gestellt in seinem Pulte verborgen, daß sie allerdings sonst von den Anklägern nothwendig hätten ausgebeutet werden müssen. Damit hat er in Wahrheit nur die Aufstellung von Bosscha bestätigt. Ueberdieß setzt das Werk reichere Lebenserfahrung voraus als daß man es für eine Jugendarbeit halten könnte. Vielleicht daß eben die Anklage wegen Zauberei, welche gegen ihn erhoben worden war und welche, durch seine Vertheidigungsrede verewigt, an seinem Namen dauernd haften blieb (s. Lactant. V, 3, 7 und Augustin. Ep. 138), das Interesse des Apulejus diesem Gebiete zuwandte und daß er gern die Gelegenheit benutzte um den wahren Begriff der Zauberei in heiterer Weise anschaulich zu machen.

Tübingen, Oktober 1863. W. Teuffel.

Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.

(Fortsetzung von Bd. XVIII S. 47 ff.)

III.

Die folgende, im Hause einer armen Frau zu Athen vor einigen dreißig Jahren aufgefundene Weihinschrift ist zwar, auch nach einer durch Forchhammer erhaltenen Copie Mustoxydi's, längst von Böckh (Archäol. Intell.-Bl. 1835 N. 4 S. 25 und Intell.-Bl. d. Allg. Litt.-Zeit. 1835 N. 33 S. 268) bekannt gemacht und kurz erläutert worden; ich wiederhole sie jedoch hier, weil die vorliegende Abschrift in den Papieren Mustoxydi's gerade an den bisher dunkeln Stellen Z. 3 und 6 Varianten bietet, welche das Ursprüngliche erkennen lassen.

ΙΣΙΔΙΣΑΡΑΓΙΔΙ
ΑΝοΥΒΙΔΙΑΡΓοΚΡΑΤΗ
ΛΕΓΑΛΛΙΣΜΑΓΑ
ΜΑΡΑΘΩΝΙΟΥΘΥΓΑ
ΤΗΡΥΓΕΡΤΗΣΘΥΓΑ
ΤΡΟΣΔΗΜΑΡΙΟΥΚΙ
ΩΝΥΩΝ . . . . ΚΑΤΑ
ΓΡΟΣΤΑΓΜΑΕΓΙΙΕ
ΡΕΩΣΜΕΝΑΝΔΡΟΥ
ΤΟΥΑΡΤΕΜΩΝΟΣ
ΑΛΩΓΕΚΗΘΕΝΚΛΕ
ΔΟΥΧΟΥΝΤΟΣΑΣΩ'
ΓΟΚΛΕΟΥΣΦΛΥΕΩΣ
ΙΑΚΟΡΕΥΟΝΤΟΣΣΩ
ΣΙΚΡΑΤΟΥΛΑοΔΙΚΕ
ΩΣΚΡΙΝΟΝΤΟΣΤΑΟ
. ΑΜΑΤΑΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΑΝΤΙΟΧΕΩΣ

1 hat Mustoxydi statt des ersten Δ ein Λ. Z. 3 Böckh ΑΕ-ΛΛΙΣΜΑΤΑ. Zu Z. 6 vers. ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ. Die Formen

der Buchſtaben überhaupt nach Muz. Z. 14 a. A. hat auf dem Steine I geſtanden.

Ἴσιδι, Σαράπιδι
Ἀνοίβιδι, Ἁρποκράτῃ
Μ]εγαλλὶς Μάγα
Μαραθωνίου θυγα-
τὴρ ὑπὲρ τῆς θυγα-
τρὸς Δημαρίου καὶ
τ]ῶν ἰδίων [αὐτῆς] κατὰ
πρόσταγμα, ἐπὶ ἱε-
ρέως Μενάνδρου
τ]οῦ Ἀρτέμωνος
Ἁλωπεκῆθεν, κλε]ι-
δουχοῦντος Ἀσω-
ποκλέους Φλυέως,
ζ]ακορεύοντος Σω-
σικράτου Λαοδικέ-
ως, κρίνοντος τὰ ὁ-
ρ]άματα Διονυσίου
Ἀντιοχέως.

Den Attiſchen Cultus der Iſis erweiſt Sauppe, Hymn. in Isim. Turici 1842. p. 8 ebenſo durch die dort zahlreichen Eigennamen Ἰσίων, Ἰσίγονος, Ἰσιδότη u. ſ. w. wie durch die Inſchrift C. I. G. n. 481 p. 470:

τὰ κιόνια καὶ τὸ ἀ[ἑ]τωμα
κ]αὶ τὰς κινκλίδας καὶ τὴ]ν
Ἀ]φροδείτην τῇ θεῷ ἐκ
τῶν ἰδίων ἀνέθηκεν, ἐ-
πισκευάσασα καὶ αὐτὴν
καὶ τὰ περὶ αὐτὴν,
οὖσα καὶ λυχνάπτρια αὐ-
τῆς καὶ ὀνειροκρίτις·
στολίζοντος Αἰμιλίου
Ἀττ]ικοῦ Μελιτέως, ἱερατ[εύ-
οντος Ἰακχαγωγοῦ Διονυ-
σίου Μαραθωνίου, ζακο[ρ-
εύοντος ἁγιαφόρου Εὐχάρπου·

Hier, wo Z. 1 ἀέτωμα und Z. 10 Ἀττικοῦ (. . IKO
ſ. die nächſte Inſchrift) von mir herrühren, verſteht Sauppe mit B5
(und Franz v. III p. 305. a unten) Z. 3 die Iſis oder eine der 3
ähnliche Göttin. Ehe nun dieſe Deutung näher erwogen wird, bem e
ich, daß ein andrer Attiſcher Titel bei Roß, die Demen von At
n. 189 S. 103 hier mit in Betracht zu ziehen iſt:

ΕΥΚΑΡΠΟΣΔ . . .
ΙΣΙΟΥΦΥΛΑΣΙΟ
ΚΑΤΕΠΙΤΑΓΜ
ΣΚΛΗΠΙΟΝ
ΔΕΚΑΘΕΙΔΡ
ΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥ
ΤΟΥΙΕΡΕΩΣ
ΓΩΓΟΥΔΙΟΝ
ΜΑΡΑΘΩΝΙΟ
ΛΙΖΟΝΤΟΣ
ΟΥΑΤΤΙΚΟΥ
ΩΣ

Εὔκαρπος Δ[ιον-
υ]σίου Φυλασίο[υ
κατ' ἐπίταγμ[α
Ἀ]σκληπιὸν [τόν-
δε καθείδ[ρυσεν
ὑπὲρ ἑαυτοῦ [καὶ
τοῦ ἱερέως [ἰακχα-
γωγοῦ Διον[υσίου
Μαραθωνίο[υ, στο-
λίζοντος [Αἰμιλί-
ου Ἀττικοῦ [Μελιτέ-
ως.

Dieß die Herſtellung von Roß, welche vor andern Möglichkeiten (Z. 6—7 u. 9 *ἐπὶ ἱερέως — στολίζοντος*, oder *καὶ τοῦ ἱερέως — καὶ τοῦ στολίζοντος*) darum annehmbar iſt, weil *τοῦ* Z. 7 nicht geſtattet an eine bloße Zeitbeſtimmung zu denken, denn die feſtſtehende Weiſe verlangt *ἐπὶ ἱερέως* (nicht *ἐπὶ τοῦ ἱερ.*) *τοῦ δεῖνος*, und weil Z. 10 durch Einſchieben von *καὶ τοῦ* die Zeile unverhältnißmäßig viele Buchſtaben (19 gegen ſonſt höchſtens 15, 14, 13, 12) in bedenklicher Weiſe erhalten würde. Ich nehme alſo an, was auch Roß im Sinne gehabt zu haben ſcheint, daß Eukarpos für ſich und den Prieſter weiht, der *στολίζων* aber zur chronologiſchen Notiz nach dem Prieſter, einer gewiſſen Vollſtändigkeit zu Liebe, mit verzeichnet wird. Doch wie dem auch ſei, dieſer Eukarpos — verſchieden von dem *ἐπὶ Διογενείου Εὔκαρπος Διονυσίου Φαλ(ηρεύς)* Philiſtor I, 9 Epheben-inſchr. Col. IV Z. 19 — iſt offenbar identiſch mit dem *ζακορεύων ἀγελαφόρος* des vorhergehenden Titels, und daſſelbe gilt von dem Prieſter Dionyſios und dem Bekleider Aemilius Atticus. Dem Dionyſios begegnen wir, wenn nicht Alles täuſcht, ſogar in einer dritten Urkunde, welche jüngſt zu Tage gefördert worden iſt, *Φιλίστωρ* I, 9 S. 381 n. 1, 20 *κοσμητεύοντος ἰακχαγωγοῦ | Διονυσίου Μαραθωνίου*, aus welches Aktenſtückes Anfang zugleich das Zeitalter des Mannes ziemlich genau erkannt wird, Z. 3 *οἱ ἐπὶ Τιβ. Κλαυδίου Ἡρῴ|δου Μαραθωνίου ἄρ|χοντος, τρίτου ἀπὸ | τῆς ἐπιδημίας τοῦ με|γίστου Αὐτοκράτορος | Καίσαρος Τραιανοῦ Ἀδρια|νοῦ Σεβαστοῦ ἔφηβοι* κτλ., ich ſage ziemlich genau, weil hier nicht Zeit iſt, über Hadrians Beſuche in Athen (Böckh C. I. G. v. 1 p. 375. b f. n. 281. I, 4 p. 390. b, Ahrens De Athen. statu polit. et litt. p. 15, Hertzberg De reb. Graecor. inde ab Achaici foed. interitu p. 100 ſgde., C. Fr. Hermann Griech. Staatsalt. §. 176, 18 S. 527) und das Archontat des Herodes Atticus (Meier Comment. epigr. p. 85. a, Inſchr. im *Φιλίστωρ* III, 1 S. 62 n. 2, 1) umſtändlicher zu ſprechen.

Nun ist allerdings von Böckh p. 471 (vgl. Intell.-Bl. d. Allg. Litt.-Zeit. n. 33 S. 267) Alles geltend gemacht worden, was für die θεός als eine Aegyptische, die Isis oder die Nephthys, in n. 481 sprechen kann (über den στολίζων Z. 9 f. jetzt auch Franz C. I. G. v. III p. 305. a. b, Letronne Inscr. Gr. de Rosette, Paris 1841. p. 14. b; κοσμώ der Athene C. Fr. Hermann Gott. Alt. § 61, 10 S. 424, ἱερῆ καὶ [κοσμήτ]ειρα C. I. G. n. 3003, 2 v. II p. 618). Es wird jedoch die Möglichkeit zugegeben, die Weihung erfolge an eine griechische Aphrodite, wie sonderbar immer dann der Zufall wäre, daß fast sämmtliche Diener der Aphrodite noch andere nicht zu diesem Cultus gehörige Aemter bekleideten, und der στολίζων läßt sich freilich auch so nicht unterbringen. Den Schwierigkeiten zu begegnen ist deshalb vor Kurzem durch L. Stephani in dem Compte Rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'année 1859, St. Petersbourg 1860, p. 114 der Bezug auf eine ganz andere Göttin gemacht worden: „puisque l'inscription nomme aussi un Ἰακχαγωγός parmi les personnages servant au temple, il est bien croyable, que la déesse qui n'est pas nommée dans la partie intacte de l'inscription est Déméter, et que conséquemment il faut y comprendre le sanctuaire de cette déesse au Kérameikos; car celui-ci contenait une statue d'Iacchos (Pausan. I, 2, 4) et se nommait à ce qu'il paraît aussi Ἰακχεῖον (Plutarch. Arist. 27. Alciphr. III, 59.) Mr. Lobeck Aglaoph. p. 253 rapporte ce nom à un autre sanctuaire". In der That läßt sich, abgesehen von dem nun angemessenen ἰακχαγωγός, für die Demeter eine λιχνάπτρα bei dem mystischen Dienst und eine ὀνειροκρίτις denken, denn sie Träumen erschien und befahl auch sie, C. I. G. n. 2907 (Priene) genauer nach Lebas bei Roß Archäol. Aufs. II S. 582:

Ὑπνώδης Φιλίος Κύπριος γένος ἐξαλαμῖνος,
υἱὸς Ἀριστωνος Να[ό]λοχον εἰδεν ὄναρ,
θεσμοφόρους θ' ἁγνὰς ποτνίας ἐμ φάρεσι λεοκοῖς·
ὄψεσι δ' ἐν τρισσαῖς ἥρωα τόνδε σέβειν
ἦγωγον πόλειως φύλακον, χῶρον τ' ἀπέδειξαν.

Endlich scheint auch der στολισμός der Demeter anzugehören, wenn man der Böckhschen Herstellung eines attischen Titels C. I. G. n. 394 p. 446 trauen darf, welchen ich aus gleich erhellenden Gründen in drei Abschriften folgen lasse:

1) C. I. G. a. a. O.

ΔΕΙΔΟΥΧΗ
ΣΑΝΤΑΕΥΣΕΒΩ
ΠΑΤΗΡΑΥΡ
ΜΟ.ΟΚΑΙΙ
ΧΗΣΚΑΙΟ
ΔΕΛΦΟΣΑΥΡ
ΙΡΗΝΑΙΟΣ
ΩΣΙΜΟΥΠ
ΛΑΝΙΕΣ‹ΕΠ
ΣΙΟΑΙΣΤΟΥ
ΕΡΕΩΣΣΠΡΟΣ
ΑΡΧΟΝΤΟΣ
ΟΡΝΗΛΙΑΝΟ

2) Eph. Arch. n. 514 p. 391.

\L O\ΛΙ
ΑΝΤΛΕΥΣΓΒc
ΑΤΗΡΑῩΡΣ
ΜCΞΟΚΑΙ
ΧΗΣΚΛΙΟ
ΕΛΦΟΣΑῩΡ
ΙΡΗΝΑΙΟΣ
ΙΩΣΙΜΟΥΠ
\ΝΙΕΙΣ›ΕΠ
Σ¯ΟΑΙΣΤΟΥ
ΜΟΥΣΑΙΟΥ
ΕΡΕΩΣΠΡΟΣ
ΔΟΚΙΜΟΥΝ̊
ΑΡΧΟΝΤΟΣ
‹ΟΡΝΗΛΙΑΝC

3) Pittakis L'ancienne Athènes p. 111.

ΙΛ
. . ΑΝΕΛΕΥΣΕΙ .
ΘΥΓΑΤΗΡΑΥΡΙΛΙΟΥ
. ΜΟ . ΤΟΚΑΡ . . .
. ΧΗΣΚΛΙΟ .
ΑΔΕΛΦΟΣΑΥΡΙΛΙΟΥ
. . ΙΡΗΝΑΙΟΣ
ΖΩΣΙΜΟΥΙΙ . .
ΣΙΟΛΙΣΤΟΥ
ΜΟΥΣΑΙΟΥ
ΙΕΡΕΩΣΠΡΟΣ
ΔΟΚΙΜΟΥΝ . .
ΕΠΙΑΡΧΟΝΤΟΣ
ΚΟΡΝΗΛΙΑΝ . .

Ohne bei der Leichtfertigkeit zu verweilen, mit welcher Fourmont und Pittakis, dieser das erste Mal, copirt haben, setze ich das Ergebniß, welches durch keine Muthmaßung zu gewinnen war, nachfolgend:

[τὸν δεῖνα — κ-
λ]ειδουχή-
σαντα εὐσεβῶ[ς δ

Letzteres folgert man aus Photius 129. Hier heißt es: Ἀνεγνώσθη Λουκίου Πατρέως Μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι. ἔστι δὲ τὴν φράσιν σαφής τε καὶ καθαρὸς καὶ φιλος γλυκύτητος. φεύγων δὲ τὴν ἐν λόγοις καινοτομίαν εἰς ὑπερβολὴν διώκει τὴν ἐν τοῖς διηγήμασι τερατείαν καὶ — ὡς ἄν τις εἴποι — ἄλλος ἐστὶ Λουκιανός. οἱ δέ γε πρῶτοι αὐτοῦ δύο λόγοι μόνον οὐ μετεγράφησαν[1]) Λουκίῳ ἐκ τοῦ Λουκιανοῦ λόγου ὃς ἐπιγέγραπται Λοῦκις[2]) ἢ ὄνος, ἢ ἐκ τῶν Λουκίου λόγων Λουκιανῷ. ἔοικε δὲ μᾶλλον ὁ Λουκιανὸς μεταγράφοντι, ὅσον εἰκάζειν, τίς γὰρ χρόνῳ πρεσβύτερος οὔπω ἔχομεν γνῶναι. καὶ γὰρ ὥσπερ ἀπὸ πλάτους τῶν Λουκίου λόγων ὁ Λουκιανὸς ἀπολεπτύνας καὶ περιελὼν ὅσα μὴ ἐδόκει αὐτῷ πρὸς τὸν οἰκεῖον χρήσιμα σκοπόν, αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον Λοῦκις ἢ Ὄνος ἐπέγραψε τὸ ἐκεῖθεν ὑποσυληθέν. γέμει δὲ ὁ ἑκατέρου λόγος πλασμάτων μὲν μυθικῶν, ἀρρητοποιίας δὲ αἰσχρᾶς. πλὴν ὁ μὲν Λουκιανὸς σκώπτων καὶ διασύρων τὴν ἑλληνικὴν δεισιδαιμονίαν ὥσπερ κἀν τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτον συνέταττεν, ὁ δὲ Λούκιος σπουδάζων τε καὶ πιστὰς νομίζων τὰς ἐξ ἀνθρώπων εἰς ἀλλήλους μεταμορφώσεις τάς τε ἐξ ἀλόγων εἰς ἀνθρώπους καὶ ἀνάπαλιν, καὶ τὸν ἄλλον τῶν παλαιῶν μύθων ὕδλον καὶ φλήναφον, γραφῇ παρεδίδου ταῦτα καὶ συνύφαινεν. Photius spricht hier so eingehend, in so zuversichtlichem Tone, und so genau unterscheidend zwischen dem, was er zu wissen glaubt und dem, was er blos vermuthet, daß man nicht umhin kann, ihm Glauben zu schenken und anzunehmen, er habe ein Werk mit dem Titel Λουκίου Πατρέως Μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι wirklich vor sich gehabt. Was er aus solcher eigener Ansicht weiß ist dreierlei: 1) daß das betreffende Werk gut geschrieben war; 2) daß es umfangreicher war als die Schrift Lukians und letztere — oder deren Stoff — nur die beiden ersten

1) Daß dieß „herübergeschrieben" bedeutet sei Manso zu Ehren bemerkt, welcher (Vermischte Schriften II. S. 246) es durch „Uebersetzen" wiedergibt. Von gleichem Werthe ist seine ganze Argumentation daselbst, S. 248—251.

2) Dieses Λοῦκις neben Λούκιος durfte Ritschl zu den Belegen seiner declinatio latina recondition fügen.

yos des ihm vorliegenden Werkes ausmacht; 3) daß nach Stoff und halt beide Schriften weſentlich gleichartig waren. Nicht weiß Photios, elcher von beiden Schriftſtellern der ältere iſt, ob Lukian oder Lukios. uf dem Wege der Reflexion, durch Argumentieren und Schließen, ge- ngt er aber zu der doppelten Anſicht, beziehungsweiſe Vermuthung:) das kürzere Werk iſt aus dem größeren entnommen, Lukian alſo s Lukios, Lukios ſomit älter als Lukian; b) die Behandlung iſt derſeits eine verſchiedene: dort ſcherzhaft ſatiriſch, hier ernſthaft und bergläubiſch. Von dieſen beiden Vermuthungen iſt ſicherlich die erſtere it Courier u. A. abzuweiſen. Veranlaßt iſt ſie dadurch, daß in der eit des Photios ſolches Epitomieren und Excerpieren allerdings etwas hr Gewöhnliches war, nicht blos bei hiſtoriſchen Werken — wo dieß allen Zeiten Statt gefunden hat und im griechiſchen Alterthum in ng beſonderem Maße — ſondern auch bei Romanen. Für die Zeit s Lukianos iſt ein ſolches Verfahren nicht zuzugeben, und noch weniger r die Perſon des Lukianos, da Courier vollſtändig Recht hat, wenn er . VI f. ſeiner Ausgabe und Ueberſetzung der Luciade ſagt: je ne puis roire que Lucien ait jamais rien abrégé; ce n'était pas son caractère; amplifie tout au contraire etc. Daß auch die Beſchaffenheit der chrift ſelbſt eine ſolche Annahme unglaublich macht iſt ſchon bemerkt. leberdieß wäre ſchlechterdings nicht abzuſehen, zu welchem Zwecke Lukian nen von ſeinem Vorgänger bereits in gutem Stile (nach Photios' ngabe) bearbeiteten Gegenſtand abermals behandelt hätte und zwar hne weſentliche ſachliche Abweichungen. Denn daß ſolche Abweichungen icht vorhanden waren, erhellt theils aus der Angabe des Photios, eils aus der großen Uebereinſtimmung zwiſchen Lukian und Appu- jus, aus welcher mit Nothwendigkeit folgen würde, daß (auch) Lukian ch eng an die gemeinſame ältere Quelle angeſchloſſen hätte, womit ann aber freilich aller Grund zu einer neuen Bearbeitung in derſelben prache, ja aller Raum dafür wegfiele. Es iſt alſo vielmehr umge- hrt zu ſagen, daß die kürzere Faſſung — des Lukian — die ältere t. Des Photios zweite Vermuthung, von der Verſchiedenheit der bei- erſeitigen Behandlung, hätte nur dann Werth, wenn ſie auf einer enauen Vergleichung beider Schriften beruhen würde; ſo wie ſie ſich ibt und wie beſonders die Eingangsworte zeigen, gründet ſie ſich nicht

auf wiederholte eigene Ansicht der lukianischen Schrift, sondern auf eine unbestimmte Erinnerung des Eindrucks, den sie ihrer Zeit bei der Lectüre auf ihn machte. War dieser auch ein richtiger — da die Lukiade wirklich satirisch ist —, so folgt daraus doch keineswegs, daß die Behandlung in der von Photios eben erst gelesenen Schrift eine andere gewesen, somit seine Angabe hierüber gleichfalls richtig sein muß. Die Behauptung, der Schriftsteller habe an die von ihm selbst erzählten Verwandlungen allen Ernstes geglaubt, klingt so ganz unglaublich, daß sie vielmehr auf das Urtheil und Verständniß des Photios ein bedenkliches Licht wirft. Kaum daß sie sich entschuldigen läßt durch den Unterschied, welchen die Altersstufe und Stimmung des Lesenden hinsichtlich des Eindrucks einer Schrift begründet, besonders einer scherzhaften, oder durch die Verschiedenheit des Eindrucks bei dem gleichen Stoffe, je nachdem derselbe entweder als kleines rasch durchflogenes Büchlein sich darbietet oder als Bestandtheil eines umfangreichen, viel Zeit in Anspruch nehmenden Werkes, oder durch einzelne scheinbar ernsthafte Wendungen, wie sie Appulejus so häufig einstreut und auch Lukios gehabt haben kann. Am wahrscheinlichsten ist aber, daß Photios die beiden ersten Bücher des Lukios, welche den Λούκις ἢ Ὄνος enthielten und ihm daher schon aus Lukian bekannt war, gar nicht einmal durchlas, sondern höchstens flüchtig ansah, und daß sich daher seine Vergleichung mit der Art des Lukian auf die übrigen in dem Werke des Lukios enthaltenen Erzählungen bezieht. Sind hiernach die beiden Vermuthungen des Photios zurückzuweisen, so hat es um so mehr sein Verbleiben bei den von ihm mitgetheilten positiven Angaben. Nach diesen haben wir uns das Werk des Lukios vorzustellen mit einem Umfange, welcher dem der Metamorphosen des Appulejus mindestens gleich kam. Die Anlage scheint aber eine andere gewesen zu sein. Wenn der Inhalt der lukianischen Schrift in den beiden ersten λόγοι des Lukios wiedergegeben war — etwa wie die ἀληθὴς ἱστορία des Lukian zwei λόγοι bildet —, so können die verschiedenen Erzählungen nicht in einander geschachtelt gewesen sein, wie bei Appulejus, sondern sie müssen auf einander gefolgt sein, also eine normale Sammlung von Märchen und ähnlichen Geschichten gebildet haben. Vielleicht da gerade der Vorgang des Appulejus abschreckend wirkte und auf den

nfachen Weg hinwies, vorausgesetzt, daß der Grieche überhaupt von em lateinischen Werke Kenntniß hatte oder nahm. Zeitlich war Letzteres ohne Zweifel möglich; denn da Appulejus ein — wenn auch etwas jüngerer — Zeitgenosse Lukians war, so hat es sehr wenig Wahrscheinlichkeit, daß zwischen Beide hinein das Sammelwerk des Lukios zu setzen wäre. Wohl aber können Appulejus und der Urheber dieses Sammelwerkes ihre Erzählungen aus den gleichen griechischen Quellen geschöpft haben.

Dem lukianischen Ursprung des *Λοῦκις ἢ Ὄνος* haben wir im bisherigen kurzweg vorausgesetzt, einfach darum, weil wir nach Gründen nn zu bezweifeln uns bisher vergebens umgesehen haben. Man könnte war allenfalls solche finden in der leichten Eleganz, womit dieses Schriftchen hingeworfen ist und welche allerdings absticht gegen die elbstbewußte und sich selbst bespiegelnde wortreiche Manier der nichtalogischen Schriften des Lukianos. Ohne Widmung, ohne Einleitung — ie sie die stofflich nächstverwandte Schrift Lukian's, die *ἀληθὴς ἱστορία*, besitzt — führt uns das Schriftchen sogleich mitten in die Sache bst hinein und bleibt diesem Charakter auch weiterhin getreu, indem e Person des Schriftstellers völlig untergeht in der des redenden den. Aber dieses Argument ist nichts weniger als überzeugend. Es ja doch wohl ganz möglich, daß Lukian einmal sich selbst übertraf, s er seine Person einmal bei Seite ließ, so gut als er dieß bei den alogen gethan hat, zumal wenn wir in dem Schriftchen etwa ein eugniß genialer Jugendlaune besäßen, aus einer Zeit wo der Verfer noch nicht der berühmte — und eitle — Mann von später war.

Eine andere Frage ist ob der Verfasser des erwähnten Sammelrkes wirklich Lukios aus Paträ hieß. Der Name ist einzig durch otios überliefert und höchst verdächtig durch den Umstand, daß er r Name des Helden der lukianischen Erzählung ist[3]). Hierdurch wird sehr wahrscheinlich, daß jenes Sammelwerk entweder anonym erschien ch nach dem Helden der ersten Erzählung — welchem seiner Berühmtit wegen vielleicht auch in den späteren *λόγοι* eine Rolle zugetheilt ar — benannt wurde, oder pseudonym, eben unter jenem literarisch

3) Hierauf hat schon Wieland (in seiner Uebersetzung des Lukian IV. 296 ff.) aufmerksam gemacht und daraus die geeigneten Schlüsse gezogen.

bekannten Namen, welchen dann der gute Patriarch ebenſo für Ern nahm, wie den in dem Werke enthaltenen Erzählungsſtoff. Veranlaſſu hierzu mochte die Thatſache geben, daß — wie Lukian's ἀληθὴς ἱστορ zeigt — ſolche Erzählungen häufig als eigene Erlebniſſe des Redenden da geſtellt wurden. In einem Falle, wo es ſich um die Verwandlung in ein Eſel handelte, lag gewiß Grund genug vor, hiervon abzuweichen und f die erdichtete Geſchichte eine erdichtete Perſon zum Träger zu mache Lukian ſcheint deren Namen abſichtlich ſo gewählt zu haben, daß de ſelbe mit ſeinem eigenen wenigſtens Verwandtſchaft und Aehnlichk hatte, um ſein Kind nicht völlig von ſich zu ſtoßen; Spätere ab adoptierten gern den ſchon vorgefundenen und ſchon berühmten Name

Um ſchließlich auf die Metamorphoſen des Appulejus zurück kommen, ſo hat hinſichtlich ihrer Abfaſſungszeit ſchon Boſſcha (in Oude dorp's Ausgabe III. S. 511) mit Recht bemerkt, daß ſie nothwend nach der Apologie fallen müſſen, da das Werk den Gegnern des Ve faſſers allzu reichen Stoff für weitere Begründung ihrer Angriffe gelie hätte, als daß deren Schweigen darüber begreiflich wäre. Hildebra (in ſeiner Ausgabe I. p. XXV—XXVII) hat zwar einen Verſuch g macht dieſe Anſicht zu bekämpfen, aber ſo unglücklich, daß er ſein Behauptung, Appulejus habe die Metamorphoſen ſchon bei ſeine Aufenthalt in Rom verfaßt, die beſchränkende Hypotheſe hinzufüg muß: — aber nicht herausgegeben, ſondern unter den Scheffel geſtel in ſeinem Pulte verborgen, daß ſie allerdings ſonſt von den Ankl gern nothwendig hätten ausgebeutet werden müſſen. Damit hat er Wahrheit nur die Aufſtellung von Boſſcha beſtätigt. Ueberdieß ſe das Werk reichere Lebenserfahrung voraus als daß man es für ei Jugendarbeit halten könnte. Vielleicht daß eben die Anklage weg Zauberei, welche gegen ihn erhoben worden war und welche, durch ſei Vertheidigungsrede verewigt, an ſeinem Namen dauernd haften blie (ſ. Lactant. V, 3, 7 und Auguſtin. Ep. 138), das Intereſſe des A pulejus dieſem Gebiete zuwandte und daß er gern die Gelegenheit b nutzte um den wahren Begriff der Zauberei in heiterer Weiſe anſchauli zu machen.

Tübingen, Oktober 1863. W. Teuffel.

Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.

(Fortsetzung von Bd. XVIII S. 47 ff.)

III.

Die folgende, im Hause einer armen Frau zu Athen vor einigen dreißig Jahren aufgefundene Weihinschrift ist zwar, auch nach einer durch Forchhammer erhaltenen Copie Mustoxydi's, längst von Böckh (Archäol. Intell.-Bl. 1835 N. 4 S. 25 und Intell.-Bl. d. Allg. Litt.-Zeit. 1835 N. 33 S. 268) bekannt gemacht und kurz erläutert worden; ich wiederhole sie jedoch hier, weil die vorliegende Abschrift in den Papieren Mustoxydi's gerade an den bisher dunkeln Stellen Z. 3 und 6 Varianten bietet, welche das Ursprüngliche erkennen lassen.

ΙΣΙΔΙΣΑΡΑΠΙΔΙ
ΑΝΟΥΒΙΔΙΑΡΠΟΚΡΑΤΗ
ΛΕΓΑΛΛΙΣΜΑΓΑ
ΜΑΡΑΘΩΝΙΟΥΘΥΓΑ
ΤΗΡΥΠΕΡΤΗΣΘΥΓΑ
ΤΡΟΣΔΗΜΑΡΙΟΥΚΙ
ΩΝΥΩΝ . . . . ΚΑΤΑ
ΠΡΟΣΤΑΓΜΑΕΠΙΙΕ
ΡΕΩΣΜΕΝΑΝΔΡΟΥ
ΤΟΥΑΡΤΕΜΩΝΟΣ
ΑΛΩΠΕΚΗΘΕΝΚΛΕ
ΔΟΥΧΟΥΝΤΟΣΑΣΩ'
ΠΟΚΛΕΟΥΣΦΛΥΕΩΣ
ΙΑΚΟΡΕΥΟΝΤΟΣΣΩ
ΣΙΚΡΑΤΟΥΛΑΟΔΙΚΕ
ΩΣΚΡΙΝΟΝΤΟΣΤΑΟ
. ΑΜΑΤΑΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΑΝΤΙΟΧΕΩΣ

1 hat Mustoxydi statt des ersten Δ ein Λ. Z. 3 Böckh ΑΕΛΛΙΣΜΑΤΑ. Zu Z. 6 vers. ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ. Die Formen

der Buchſtaben überhaupt nach Mur. Z. 14 a. A. hat auf den Steine I geſtanden.

Ἴσιδι, Σαράπιδι
Ἀνοίβιδι, Ἁρποκράτῃ
Μ]εγαλλὶς Μάγα
Μαραθωνίου θυγα-
τὴρ ὑπὲρ τῆς θυγα-
τρὸς Δημαρίου καὶ
τ]ῶν ἰδίων [αὐτῆς] κατὰ
πρόσταγμα, ἐπὶ ἱε-
ρέως Μενάνδρου
τ]οῦ Ἀρτέμωνος
Ἁλωπεκῆθεν, κλε]ι-
δουχοῦντος Ἀσω-
ποκλέους Φλυέως,
ζ]ακορεύοντος Σω-
σικράτου Λαοδικέ-
ως, κρίνοντος τὰ ὁ-
ρ]άματα Διονυσίου
Ἀντιοχέως.

Den Attiſchen Cultus der Iſis erweiſt Sauppe, Hymn. in Isim. rici 1842. p. 8 ebenſo durch die dort zahlreichen Eigennamen Ἰσί Ἰσίγονος, Ἰσιδότη u. ſ. w. wie durch die Inſchrift C. I. G. n. p. 470:

τὰ κιόνια καὶ τὸ ἀ[ἐ]τωμα
κ]αὶ τὰς κινκλίδας καὶ τὴ]ν
Ἀ]φροδείτην τῇ θεῷ ἐκ
τῶν ἰδίων ἀνέθηκεν, ἐ-
πισκευάσασα καὶ αὐτὴν
καὶ τὰ περὶ αὐτὴν,
οὖσα καὶ λυχνάπτρια αὐ-
τῆς καὶ ὀνειροκρίτις·
στολίζοντος Αἰμιλίου
Ἀττ]ικοῦ Μελιτέως, ἱερατ[εύ-
οντος Ἰακχαγωγοῦ Διονυ-
σίου Μαραθωνίου, ζακο[ρ-
εύοντος ἁγιαφόρου Εὐκάρπου.

Hier, wo Z. 1 ἀέτωμα und Z. 10 Ἀττικοῦ (. . IK ſ. die nächſte Inſchrift) von mir herrühren, verſteht Sauppe mit L (und Franz v. III p. 305. a unten) Z. 3 die Iſis oder eine der ähnliche Göttin. Ehe nun dieſe Deutung näher erwogen wird, bei ich, daß ein andrer Attiſcher Titel bei Roß, die Demen von A n. 189 S. 103 hier mit in Betracht zu ziehen iſt:

ΠΟΣΔ . . . Εὔκαρπος Δ[ιον-
ΦΥΛΑΣΙΟ υ]σίου Φυλασίο[υ
ΤΙΤΑΓΜ κατ' ἐπίταγμ[α
ΗΠΙΟΝ Ἀ]σκληπιὸν [τόν-
ΘΕΙΔΓ δε καθειδ[ρυσεν
ΕΑΥΤΟΥ ὑπὲρ ἑαυτοῦ [καὶ
ΡΕΩΣ τοῦ ἱερέως [ἰακχα-
ΥΔΙΟΝ γωγοῦ Διον[υσίου
ΘΩΝΙΟ Μαραθωνίο[υ, στο-
ΙΤΟΣ λίζοντος [Αἰμιλί-
ΤΙΚΟΥ ου Ἀττικοῦ [Μελιτέ-
ως.

tellung von Roß, welche vor andern Möglichkeiten (Z. 6 ὶ ἱερέως — στολίζοντος, oder καὶ τοῦ ἱερέως — ολίζοντος) darum annehmbar iſt, weil τοῦ Z. 7 nicht ne bloße Zeitbeſtimmung zu denken, denn die feſtſtehende t ἐπὶ ἱερέως (nicht ἐπὶ τοῦ ἱερ.) τοῦ δεῖνος, und ırch Einſchieben von καὶ τοῦ die Zeile unverhältnißmäßig en (19 gegen ſonſt höchſtens 15, 14, 13, 12) in be- ie erhalten würde. Ich nehme alſo an, was auch Roß ıbt zu haben ſcheint, daß Eukarpos für ſich und den ber στολίζων aber zur chronologiſchen Notiz nach dem gewiſſen Vollſtändigkeit zu Liebe, mit verzeichnet wird. auch ſei, dieſer Eukarpos — verſchieden von dem ἐπὶ Εὔκαρπος Διονυσίου Φαλ(ηρεύς) Philiſtor I, 9 Ephe- IV Z. 19 — iſt offenbar identiſch mit dem ζακορεύων es vorhergehenden Titels, und daſſelbe gilt von dem Prie- und dem Bekleider Aemilius Atticus. Dem Dionyſios wenn nicht Alles täuſcht, ſogar in einer dritten Ur- jüngſt zu Tage gefördert worden iſt, Φιλίστωρ I, 9 0 κοσμητεύοντος ἰακχαγωγοῦ | Διονυσίου Μαρα- welches Aktenſtückes Anfang zugleich das Zeitalter des ich genau erkannt wird, Z. 3 οἱ ἐπὶ Τιβ. Κλαυδίου αραθωνίου ἄρ|χοντος, τρίτου ἀπὸ | τῆς ἐπιδημίας υ Αὐτοκράτορος | Καίσαρος Τραιανοῦ Ἀδρια|νοῦ ηβοι κτλ., ich ſage ziemlich genau, weil hier nicht Zeit ans Beſuche in Athen (Böckh C. I. G. v. I p. 375. b f. p. 390. b, Ahrens De Athen. statu polit. et litt. rg De reb. Graecor. inde ab Achaici foed. interitu E. Fr. Hermann Griech. Staatsalt. §. 176, 18 S. 527) ontat des Herodes Atticus (Meier Comment. epigr. r. im Φιλίστωρ III, 1 S. 62 n. 2, 1) umſtändlicher

Nun ist allerdings von Böckh p. 471 (vgl. Intell.-Bl. d. Allg. Litt.-Zeit. n. 33 S. 267) Alles geltend gemacht worden, was für die θεός als eine Aegyptische, die Isis oder die Nephthys, in n. 481 sprechen kann (über den στολίζων Z. 9 f. jetzt auch Franz C. I. G. v. III p. 305. a. b, Letronne Inscr. Gr. de Rosette, Paris 1841. p. 14. b; κοσμώ der Athene C. Fr. Hermann Gott. Alt. § 61, 10 S. 424, ἱερῆ καὶ [κοσμήτ]ειρα C. I. G. n. 3003, 2 v. II p. 618). Es wird jedoch die Möglichkeit zugegeben, die Weihung erfolge an eine griechische Aphrodite, wie sonderbar immer dann der Zufall wäre, daß fast sämmtliche Diener der Aphrodite noch andere nicht zu diesem Cultus gehörige Aemter bekleideten, und der στολίζων läßt sich freilich auch so nicht unterbringen. Den Schwierigkeiten zu begegnen ist deshalb vor Kurzem durch L. Stephani in dem Compte Rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'année 1859, St. Petersbourg 1860, p. 114 der Bezug auf eine ganz andere Göttin gemacht worden: „puisque l'inscription nomme aussi un Ἰαχχαγωγός parmi les personnages servant au temple, il est bien croyable, que la déesse qui n'est pas nommée dans la partie intacte de l'inscription est Déméter, et que conséquemment il faut comprendre le sanctuaire de cette déesse au Kérameikos; ce celui-ci contenait une statue d'Iacchos (Pausan. I, 2, 4) et se nommait à ce qu'il paraît aussi Ἰακχεῖον (Plutarch. Arist. 27. Alciphr. III, 59.) Mr. Lobeck Aglaoph. p. 253 rapporte ce nom un autre sanctuaire". In der That läßt sich, abgesehen von dem nun angemessenen ἰαχχαγωγός, für die Demeter eine λυχνάπτρια bei dem mystischen Dienst und eine ὀνειροκρίτις denken, dem Träumen erschien und befahl auch sie, C. I. G. n. 2907 (Prieme genauer nach Lebas bei Roß Archäol. Aufs. II S. 582:

Ὑπνώδης Φιλίος Κύπριος γένος ἐξαλαμῖνος,
υἱὸς Ἀρίστωνος Να[σ]λοχον εἶδεν ὄναρ,
θεσμοφόρους θ' ἁγνὰς ποτνίας ἐμ φρεσὶ λεοκοΐς·
ὄψεσι δ' ἐν τρισσαῖς ἥρωα τόνδε σέβειν
ἦνωγον πόλεως φύλακον, χῶρον τ' ἀπέδειξαν.

Endlich scheint auch der στολισμός der Demeter anzugehören, wenn man der Böckhschen Herstellung eines attischen Titels C. I. G. n. 3 p. 446 trauen darf, welchen ich aus gleich erhellenden Gründen drei Abschriften folgen lasse:

1) C. I. G. a. a. O.

ΔΕΙΔΟΥΧΗ
ΣΑΝΤΑΕΥΣΕΒΩ
ΠΑΤΗΡΑΥΡ
ΜΟ . ΟΚΑΙΙ
ΧΗΣΚΑΙΟ
ΔΕΛΦΟΣΑΥΡ
ΙΡΗΝΑΙΟΣ
ΩΣΙΜΟΥΠ
ΛΑΝΙΕΣ<ΕΠ
ΣΙΟΑΙΣΤΟΥ
ΕΡΕΩΣΠΡΟΣ
ΑΡΧΟΝΤΟΣ
ΟΡΝΗΛΙΑΝΟ

2) Eph. Arch. n. 514 p. 391.

\L O\ΛΙ
ΑΝΤΛΕΥΣΓΒc
ΑΤΗΡΑΥΡΙ
ΜCΞΟΚΑΙ
ΧΗΣΚΛΙΟ
ΕΛΦΟΣΑΥΡ
ΙΡΗΝΑΙΟΣ
ΙΩΣΙΜΟΥΠ
\ΝΙΕΙΣ>ΕΠ
Σ¯ΟΛΙΣΤΟΥ
ΜΟΥΣΑΙΟΥ
ΕΡΕΩΣΠΡΟΣ
ΔΟΚΙΜΟΥΝ
ΑΡΧΟΝΤΟΣ
<ΟΡΝΗΛΙΑΝC

3) Pittakis L'ancienne Athènes p. 111.

ΙΛ
. . ΑΝΕΛΕΥΣΕΙ .
ΘΥΓΑΤΗΡΑΥΡΙΛΙΟΥ
. ΜΟ . ΤΟΚΑΡ . . .
. ΧΗΣΚΛΙΟ .
ΑΔΕΛΦΟΣΑΥΡΙΛΙΟΥ
. . ΙΡΗΝΑΙΟΣ
ΖΩΣΙΜΟΥΙΙ . .
ΣΙΟΛΙΣΤΟΥ
ΜΟΥΣΑΙΟΥ
ΙΕΡΕΩΣΠΡΟΣ
ΔΟΚΙΜΟΥΝ . .
ΕΠΙΑΡΧΟΝΤΟΣ
ΚΟΡΝΗΛΙΑΝ . .

e bei der Leichtfertigkeit zu verweilen, mit welcher Fourmont und
akis, dieser das erste Mal, copirt haben, setze ich das Ergebniß,
es durch keine Muthmaßung zu gewinnen war, nachfolgend:

[τὸν δεῖνα — κ-
λ]ειδουχή-
σαντα εὐσεβῶ[ς δ

κατὴρ Αὐρ. Ζ[ώσι-
μο[ς] ὁ καὶ [Εὐτύ-
χης καὶ ὁ [ἀ-
δελφὸς Αὐρ. [Ε-
ἰρηναῖος [Ζ-
ωσίμου Π[αι-
ανιεῖς, ἐπ[ὶ
σ[τ]ολιστοῦ
Μουσαίου, [ἱ-
ερέως Προς-
δοκίμου ν(εωτέρου),
ἄρχοντος Κ]-
ορνηλιανοῦ.

Böckh hat, gegen die ihm bekannte Ueberlieferung, a. A. δα
χήσαντα geſchrieben. Da nun Bildſäulen der Daduchen der De
und der Kore geweiht zu werden pflegten (C. I. G. n. 387 n. 388 p.
ſo würde auch der στολιστής Z. 10, den vor mir Meier Comm
Epigr. p. 87.a erkannt hat, und ebenſo der ἱερεύς Z. 11 jener
genannten Göttin hier zuzuweiſen ſein. Allein die Lesart iſt zu
geändert worden, und der durch ein Standbild Geehrte war unzu
haft ein κλειδουχήσας, deſſen Anerkennung nur deshalb nicht er
weil noch keine Inſchrift einen Schlüſſelhalter gebracht
Hieraus folgt zugleich, daß der in Rede ſtehende Titel Böckhs, n.
mit dem κλειδουχήσας und dem στολιστής in engſter Verb
ſchaft zu der Weihung ſteht, von der wir ausgegangen ſind.

Doch in Betreff des Stückes C. I. G. n. 481 muß noch
ders der Anſtoß beſeitigt werden, welchen der ἰαχχαγωγός Z. 11
Wir fanden alſo den Jacchagogen Dionyſios aus Marathon 1
ἱερατεύων, n. 481, 10, 2) als ἱερεύς, Roß Demen n. 1
und 3) als κοσμητεύων in der Philiſtor-Inſchrift I, 9 S. 381 n. 1
Hieraus entnehmen wir, daß der Mann die Jacchagogie, um
ſagen, zum ſtehenden Amte hatte, dabei aber auch andere wech
Functionen bekleidete, ein Mal Kosmet, ein ander Mal Prieſte
Iſis) war. Für eine ſolche zeitweilige Verbindung prieſterliche
weltlicher Würde habe ich ſchon vordem in den Schedae Epigr
Numburgi 1855 p. 45 einige Belege angeführt, C. I. G. n. 1
p. 320 ἐπὶ ἄρχοντος ἱε[ρέως] Μητρὸς Θεῶν καὶ Ἀγα
Αὐρ. Διονυσίου und n. 274, 3 p. 380 κοσμητὴς ἐφήβων ἱ
θεοῦ καὶ θεᾶς Εἰρηναῖος, welche ſich leicht vermehren laſſe
I. G. n. 186, 15 p. 317 ἐπ]ιστάτης πρυτάνεων ἱε|[ρ]εὺς
πίλλιος Ἀγάθων. Φιλίστωρ I, 9 S. 383 fgde. Col. II
(ἀγωνοθέτης) τοῦ περὶ ἀλκῆς | Εἰρηναῖος Ἀθηναίου Κ
ἱερεὺς Ἀντινόου. Ebendſ. III, 1 S. 62 n. 2, 1 Ἡρ]χε μὲν
δης, κοσμήτεε δ' ἐσθλὸς [Ἰάχχο]υ Εἰροτόλος νυχίων μ
πό[λων συν]όδων, d. h. Kosmet war der Jacchagoge, Mark

wie aus dem Folgenden hervorgeht. Wenn endlich Z. 12 der ζακορεύων zugleich ἀγιαφόρος mit einer sonst noch nicht nachgewiesenen Bezeichnung genannt wird, so hat auch dieser Verein zweier geringerer Dienstleistungen nichts gegen sich; der ἀγιαφόρος ist s. v. w. ἱεραφόρος (oder παστοφόρος), der im ägyptischen Cult bekannt ist, Franz C. I. G. v. III p. 305. b. Einen ζακορεύων der Ἶσις Δικαιοσύνη s. weiter unten.

Hiermit ist, wenn auch auf einem Umwege, das Ziel erreicht und dargethan, daß nicht nur kein Umstand dagegen, sondern vielmehr das Meiste dafür spricht, in n. 481 die θεός als eine in Athen verehrte ägyptische, geradezu als die Isis zu erklären, welcher aus einem uns unbekannten Grunde nach dem vielfach üblichen Brauche (Syll. Inscr. Boeot. p. 87, R. Rochette Quest. de l'hist. de l'art, p. 176 fgde.) das Bild einer andern Göttin, der Aphrodite, geweiht war. Ebenso wird man bei den oben angeführten Stücken, Roß Dem. n. 189 und C. I. G. n. 394 die Isis als die Gottheit zu verstehen haben, welcher ein Asklepios und die Statue eines κλειδουχήσας dargebracht sind.

Zurückkehrend zu dem Ausgangspuncte belege ich den attischen Cultus der Isis noch mit einigen andern Inschriften: 1) Böckh Intell.-Bl. d. Allg. Litt.-Zeit. 1835 n. 33 S. 266, Pittakis L'anc. Athèn. p. 128, Eph. Arch. n. 534 p. 400, Rhangabis n. 1095 v. II p. 749, Lebas Attique p. 14 n. 99:

Ἶσιδ[ι] Δικαιοσύν[η
Κτησικλῆς Ἀπολλοδ[ώρου
Ἁλιμούσιος ἀνέθη[κεν
ἐπὶ ἱερέως Σώσου [τ]ο[ῦ
Χαρμίδου Αἰθαλίδο[υ,
ἐπὶ ζακορεύοντος
Ζωπύρου Μιλησίο[υ,

mit Bezug auf welchen Titel Bursian Archäol. Epigr. Nachlese in den Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1860 S. 199 nicht von dem Tempel der Isis und Dikaiosyne sprechen durfte. 2) Roß Die Demen von Attika S. 84 n. 127, Rhangabis n. 1097 p. 749, Lebas Attique p. 15 n. 108

— —
— — — — καν̣η̣φ[ο-
ρήσασαν Σαράπιδος καὶ
Εἴσιδος ἀνέθηκεν
ἐπὶ Παμφίλου ἱε-
ρατεύοντος τοῦ
Ἀντιγένους Με-
λιτ[έως.

Dagegen müssen die zwei Stücke auf sich beruhen, welche meines Wissens nur Pittakis *gesehen und veröffentlicht* hat, a) L'anc. Athèn. p. 90

ΠΟΛΛΑΕΡΙΑΤΡΙΣ . . .
. . . . . ΛΑΜΠΤΡΕΥΣ
ΙΣΙΔΙΚΑΙΘΕΟΙΣ
ΑΙΓΥΠΤΙΟΙΣΤΑΣΑΑΑ[Σ] . . .

und b) ebendaſ. p. 160 (Rhangabis n. 1098 p. 750)

ΣΑΡΑΠΙΔΙΚΑΙΘΕΟΙΣΑΙΓΥΠΤΙΟΙΣ

Was hier für Selbſttäuſchungen obgewaltet, läßt ſich ſchwer errathen; *Ἀντινόῳ συνθρόνῳ τῶν ἐν Αἰγύπτῳ θεῶν* C. I. G. n. 6007 v. III p. 821.

Wie hier ſo erſcheinen Iſis, Sarapis, Anubis und Harpokrates auf der attiſchen Delos als *σύνναοι* vereint, C. I. G. n. 2293, 5 v. II p. 239, n. 2297, 12 p. 241, n. 2302, 5 p. 243, und ingleichen anderswo, ſ. Sauppe a. a. O. p. 8. Uebrigens iſt die Dativform *Ἁρποκράτει* die häufigere, ſ. die zwei zuletzt angeführten Inſchriften und n. 2230, 7 p. 208.

Z. 3. Die beiden, jetzt erſt hergeſtellten Namen ſind ſchon anderweitig bekannt. *Μεγαλλίς*: eine Gleichnamige, die Frau eines Damophilos aus Enna bei Diodor. Exc. 34 p. 527. 600. Die Form gehört zu *Μέγαλλος*, wofür die Codices häufig *Μέταλλος* geben, ſ. Roeper im Philologus IX S. 5; *Μεγάλλειον μύρον* Cobet Nov. Lect. p. 77, H. Jacobi Com. Dict. Ind. II p. 605. Bei Plutarch de musica 17 ſchreibt Volkmann *Μετάλλου τοῦ Ἀκραγαντίνου* ſtatt *Μετέλλου* p. 104, auch an *Τελλίου* oder *Γελλίου* denkend; das Rechte iſt hier wohl ebenfalls *Μεγάλλου*. Vgl. auch *Πάταλλος* C. I. G. n. 5146, 8 v. III p. 522 und *Δίαλλος* Pauſan. VI, 13, 4. Megalus Mommſen I. R. N. n. 3532.

Der Name des Fürſten von Cyrene, *Μάγας*, ſcheint in Athen ſeit der Errichtung des Demos *Βερενικίδαι* (Steph. Byz. p. 164, 16 Mein. *ἀπὸ τῆς Βερενίκης τῆς Μάγα θυγατρός, γυναικὸς Πτολεμαίου*, C. L. Grotefend De demis s. pagis Atticae p. 14 heimiſch geworden zu ſein. Ein attiſches Tetradrachmon mit ΔΙΟ-ΤΙΜΟΣΜΑΓΑΣΕΧΕΣΘΕΝΗΣ führt von Prokeſch auf, Inedita meiner Sammlung autonom. altgriech. Münzen, Wien 185[illegible] S. 31 oben.

Z. 6: *Δημήτριον* nach der früheren Lesart, von Böckh a. Frauenname genommen, ſcheint wenigſtens nicht belegbar zu ſein, wie *Μήτριον* iſt (C. I. G. n. 3337, 4 v. II p. 775 *τῇ γυναικὶ Μητρίῳ*; n. 6608, 2 v. III p. 995 *Κλαυδία Μᾶτριν*, ein Ligoriaſcher Titel). Dagegen hat *Δημύριον* (*Δῆμος*, Specim. Onom. G. p. 94 und Philiſtor I 6—7 Inſchr. 5 Z. 27. 56 *Δ. Βερενικίδ[ης] Δημώ*) außer der Analogie mindeſtens eine Auctorität für ſich, Ant. Pal. XII, 173

Δημὼ με κτείνει καὶ Θέρμιον· ἡ μὲν ἑταίρη
Δημώ· ἡ δὲ οὔπω Κύπριν ἐπισταμένη.
καὶ τῆς μὲν ψαύω· τῆς δ' οὐ θέμις· οὐ μὰ σέ, Κύπρι,
οὐκ ἦν ἣν εἰπεῖν δεῖ με ποθεινοτέρην·
Δημαρίου λέξω τὴν παρθένον· οὐ γὰρ ἕτοιμα
βούλομαι, ἀλλὰ ποθῶ πᾶν τὸ φυλασσόμενον.

Der Palatinus hat *δημάριον*, was jedoch dem Zuſammenhang gemäß nicht als Liebkoſungswort die Hetaire *Δημώ* bezeichnen kann. Deshalb iſt *Δημαρίου* nach Petit und Brunck von Jacobs (wie auch von Tzſchirner Graeca nomina in *Ω* exeuntia I, Breslau 1851, p. 46. b) geſetzt, die *παρθένος* aber, nämlich die *Θέρμιον*, hat dann zur Mutter eine *Δημάριον*, mit Verſchweigung des vielleicht nicht einmal bekannten Vaters (Zwei gr. Inſchr. aus Sparta und Gyth. S. 16). Oder hat man etwa zu ſchreiben: *Δημάριον; λέξω τὴν παρθένον*? „Bei der Kypris, ich weiß nicht, welche von beiden ich die erwünſchtere nennen ſoll. Die Demarion (d. i. Demo, die Hetaire)? [Nein], ich will die Jungfrau (*Θέρμιον*) nennen." Immer iſt eine *Δημάριον* feſtzuhalten. Dieſe Frauennamen auf *-αριον*, welchen entſprechend auch die ſelteneren in *-αρώ* und die männlichen in *-αρος*, *-αρίων* deminutivartig ſind (Meineke Callimach. p. 293. Lobeck Path. Proleg. p. 257), haben noch nicht ſämmtlich in den Wörterbüchern Aufnahme gefunden. Ich gebe nachſtehend die mir bekannten, indem ich die bei Pape fehlenden durch ein Sternchen hervorhebe: 1) *Κλαυδία *Ἀπφάριον Λολλιανή* C. I. G. n. 3277, 2 v. II p. 757, Franke Griech. u. Lat. Inſchr. von O. Fr. von Richter S. 385. 2) **Ζηνάριον Ἀρτέμωνος Πτολεμαιέτις, Σαραπίωνος Σφητ-τίου γυνή* Rhangabé n. 1630 v. II p. 879 (Eph. Arch. n. 976 p. 568); C. I. G. n. 2667, 5 v. II p. 458. 3) *Ζωσάριον Ἀπολλωνίου ἐξ Ἀναγυρασίων* C. I. G. n. 583 v. I p. 495. a. *ἱέρεια* Z. n. 488. b, 1 p. 913 (Lebas Attique p. 82 n. 299). *Μονατία* Z. n. 788, 1 p. 515. *Ἐπιγρ. Ἑλλην. ἀνέκδ.* Athen. 1860. 1 n. 13, 12 p. 10. Gekürzt *Ζωσάριν* n. 2410, 1 v. II p. 352. Auch im latein. Titeln: Zosarium. Mommſen I. R. N. n. 3699. n. 6784. 4) **Ἰλάριον*, wenn Letronne richtig ergänzt hat, C. I. G. n. 4759. c. 3 v. III p. 1210. b. 5) *Λεοντάριον*, wie Epikur ſeine *Λεόντιον* anredet, Diog. Laert. X. 3, 5. 6) *Μαρνάριον*, eine Hetaire wie die nächſtfolgenden, Diog. L. a. a. O. 7. 7) *Μελισσάριον* Ariſtaenet. I, 19. 8) *Μουσάριον* Lucian. dial. meretr. 7. 9) *Ναννάριον*, D. Jacobi Com. Dict. Ind. II p. 646, Lobeck Pathol. Proleg. p. 515. 10) **Νεθάριον* C. I. G. n. 5406, 2 v. III p. 575. 11) *Νικάριον Ἑρμίππου Μιλησία* ebdſ. n. 728, 1 p. 509. b. = Eph. Arch. n. 3888 p. 1998 und Pittakis L'anc. Athèn. p. 287. 12) *Νιτάριον καὶ Βιτάριον* Schol. Aristoph. Plut. 1012, Suid. s. v., mißverſtändlich aus den Worten des Komikers *νηττάριον ἂν καὶ φάβιον ὑπεχωρίζετο*. 13) *Σιμάριον Εὐκλέους Μαραθωνίου θυγάτηρ*

C. I. G. n. 684. 1 p. 505. b. 14) *Κλαυδία Τατάριον Μ*
δρου Γαργηττίου θυγάτηρ ἱέρεια C. I. G. n. 439, 1 p
umsonst beanstandetes Nomen, vgl. n. 3954, 5 v. III p. 46 *ἡ*
τηρ Τατάριν (Philologus II S. 468), n. 3956. d, 1 p. 4
p. 1106. b *Τατα[ρίῳ] Χαριξένου*. Dieß auch zur Ergänzu
Cavedoni Annotaz. al C. I. G., Modena 1848 p. 25. 15)
ριον, desselben Gewerbes wie n. 5, Anth. Pal. XII, 113, 2
198, 2 *οὐ πλόκαμον Τιμοῦς, οὐ σάνδαλον Ἡλιοδώρας,*
μυρρόρραντον Τιμαρίου πρόθυρον, wo Gräfe *Δημαρί*
muthet, wie ebendas. 197, 1, 2 *Τιμώ* und *Δημώ* genann
16) **Τοπάριον*, nach Roß Inscr. Gr. Ined. II p. 88 n. 220
eine Frau; allein das Wort (*τοπάριν* ebds. B, 10) bezeichn
vielmehr ein *χωρίον*, eine ländliche Besitzung, C. I. G. n.
v. IV p. 309, b. 17) **Τυχάριν* ebds. n. 9613, 4 p. 534.
Χρωτάριον C. I. G. n. 660, 1 p. 503. a, wo nach Pittaki
Arch. n. 1711 p. 987 weiter zu lesen ist: *Μελιτέως* (für ΣΝ
ΤΕΩΝΔ) *ἐκ Κοίλης*, wenn nicht etwa *Μελετεῶνος* wie
n. 150. A. 26 p. 235. b und n. 212, 2 p. 343. b hergestellt
muß. *Χρ. Παραμόνου* Syll. Inscr. p. 156 n. XLI. c. De
-αρώ sind weit weniger: 1) *Δασσαρώ* Appian. Illyr. 2. 2) *
ταρώ C. I. G. n. 2482. g v. II p. 1097. a, die Tochter einer
namigen, also wohl eine Buhlerin. 3) *Τιμαρώ* n. 2411. II. 1
Vielleicht aber, daß einen Beitrag zu der vorerwähnten Klasse n
Grabschrift auf Rhenaea liefert C. I. G. n. 2322. b[45]) v. II p. 1

ΑΜΜΩΝΑΓΟΝ
ΧΡΗΣΤΗΧΑΙΡΕ

wofür Lebas Partie IV Iles. Sect. II Cyclades. VI Rhénée
n. 2028 ΑΜΜΩΝΑΕΟΝ

und mit der von Böckh gebilligten Umschreibung: *Ἀμμων[ίδ]ιο*
Hier darf man wohl auch an *Ἀμμωνά[ρι]ον* denken. Dage
Πάριον (*Ἀχαιοῦ Ἀχαρνέως*) Rhangabis n. 1286. I, 26
(Lebas Attique n. 297 p. 81) oder *Θεαρὶς Ἑταιρίωνος*
νέως ebds. 18 und *Παναρίς* ebds. I, 8 hieher keinen Bezug.

Z. 7 *κατὰ πρόσταγμα*: daß dieser Ausdruck ebenso
ἐνκελεύσεως θεοῦ C. I. G. n. 5892, 11 v. III p. 772 und
κέλευσιν θεοῦ, n. 5937, 1 p. 793 und n. 5994, 1 p. 8
Traumerscheinungen geht, hat nach Franz El. Ep. Gr. n.
Stark zu C. Fr. Hermann's Gott. Alt. § 37, 19 S. 233
Das hier Stehende auch C. I. G. n. 2304, 3 und n. 2305,
p. 244, wo Böckh das lateinische ex imperio vergleicht,
Lebas Attique n. 302 p. 82

ΛΠΡΟΣΤΑΓΜΑΑΥΤΗΣ
ΞΑΚΟΡΟΣ ΚΡΑΝΑΗ
ΕΥΚΑΡΠΟΥΚΑΙΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΜΗΤΗΡ

wo möglicher Weiſe Kranae die Dienerin der Iſis und Mutter desjenigen Eukarpos iſt, der oben aus Roß Demen n. 189 angeführt wurde. Außerdem ſind Formeln: *κατὰ ἐπίταγμα τοῦ θεοῦ*, Lebas Attique n. 124 p. 17 (Schedae Epigr. p. 20), Roß a. a. O. S. 3 und beſonders häufig: *κατ' ἐπιταγήν*, C. I. G. n. 3438, 1 v. II p. 807, *τοῦ κυρίου τυράννου Διός*, n. 3767, 2 p. 965, n. 3817. b, 2 v. III p. 1051. a, Lebas Méonie p. 213 n. 669, 2 *κ. ἐ. τοῦ θεοῦ*, Derſ. Miletopolis n. 1099, 3 p. 287, oder: *ἐξ ἐπιταγῆς*, C. I. G. n. 6016. c, 5 v. III p. 825, n. 3858. b p. 1091. *Κατὰ κέλευσιν* außerdem Lebas Caryste n. 1607, 3 p. 371 (Burſian Quaest. Euboic. p. 33) *τῆς θεοῦ*, C. I. G. n. 6850. A, 7 v. IV p. 11 *τῆς θεοῦ*, welcher Titel nach allem Anſchein die Feſte der Demeter betrifft, und n. 5940, 2 v. III p. 793, wenn ſich hier Franz nicht umſonſt bemüht hätte, dem Ligorius durch *κατὰ κέλευσιν Ἀπόλλωνος* aufzuhelfen.

Z. 11 — 12. Die Sonderung des Amtes des *κλειδοῦχος* von dem *ἱερεύς* Z. 8 iſt nicht zu überſehen. Dieſelbe findet ſich nach meiner oben vorgetragenen Leſung auch C. I. G. n. 394, l. 11. Anderswo ſind in der Regel die Schlüſſelhalterinnen zugleich die Prieſterinnen, C. Fr. Hermann Gott. Alt. § 35, 17 S. 219, Welcker Alte Denkmäl. III S. 450, Böttiger Kl. Schrift. III S. 139, Meineke Callimach. p. 324, Schwarz Opusc. Acad. p. 199, Bachofen Verſ. über die Gräberſymbolik d. Alt. S. 314, O. Jahn Ber. d. K. ſächſ. Geſ. d. Wiſſ. X. 1858 S. 111. C. I. G. n. 6298. a, 15 v. III p. 933 heißt *Αἰακὸς κλειδοῦχος* des Hades.

Z. 12 *Ἀσωποκλῆς*, ein mit *Κηφισοκλῆς* zu vergleichender Name, der bei Pape nachgetragen werden muß, 1) *Περικλῆς Ἀσωποκλέους Ἀργυλῆθεν* Roß Die Demen v. Att. n. 14. B, 10 S. 44 (Lebas Attique n. 281 p. 77). 2) *Ἀ.* eines Homonymen Sohn aus demſelben Demos Eph. Arch. n. 3760. I, 17 p. 1928. 3) Rhangabis n. 1333, 1 p. 838

ΑΣΩΠΟΚΛ *Ἀσωποκλ[ῆν Ἀσωποκλέους*
ΗΑΔΕΛΦΗΑ *ἡ ἀδελφὴ Ἀ[σωπόκλεια*
ΑΓΡΥΛΗΘΕΝ *Ἀγρυλῆθεν*,

natürlich nur verſuchsweiſe. 4) in Theben Syll. Inscr. Boeot. n. L. c, 1 p. 152. 5) auf einer Kylix C. I. G. n. 7892 v. IV p. 171. 6) Bruchſtück eines attiſchen Ehrenbeſchluſſes in Muſtoxydi's Papieren Z. 8

ΒΟΥΛΗΙΕΓΑΙΝΕ
ΩΓΟΚΛΗΝΕΥΣΕ
ΤΕΛΕΙ ΙΣΤΕΦΑ

Z. 14: um das Bruchſtück Eph. Arch. n. 3421 p. 1790

ΖΑΚΟΡΕΥΟΝ
ΖΩΣΙΜΟΥΤΟΥΛ
ΕΚΜΥΡΙΝΟΥ

nicht in Betracht zu ziehen, ſo ſehen wir einen ζάκυρος der ä
ſchen Göttin oben C. I. G. n. 481, 12, wo kein Demoticum zu
iſt, und Lebas Att. n. 99, 6 *ἐπὶ ζακορεύοντος | Ζωπύρου*
λησίου; eine *ζάκυρος Κραναή* in dem zu Z. 7 beigebrachten
Wiederum ein männlicher Diener auf der attiſchen Delos C.
n. 2298, 10 v. II p. 243.a *ζακορεύοντος Μαραθῶνος*. D
hier ein Demoticum fehlt, ſo läßt ſich mit Beſtimmtheit ann
daß alle Angeführten Ausländer waren, ebenſo wie der hier n
nete *Σωσικράτης Λαοδικεύς*. Denn zuerſt das Nichtvorhan
eines attiſchen Demos *Λαοδίκεια*, welches ſchon Böckh an den
im Lemma angegebenen Orte und Roß Die Dem. v. Att. S. 10
ausgeſetzt hatten, ergiebt ſich jetzt aus einer Thatſache unumſ
Nämlich in den jüngſt entdeckten, aus dem erſten Jahrhunde
Chriſtus ſtammenden Liſten der *Ξένοι*, welche nach den einge
Epheben in Attica verzeichnet werden, finden ſich auch mehrere
δικεῖς, ſ. *Φιλίστωρ* I, 1—2, 3te Inſchr. Col. II, 10 *Νικ*
Ν . . . . . ος (*Νικάνορος*) *Λαοδικεύς*, 18 . . . *ος Ἀτ*
Λαοδικε[*ύς*; ebdſ. I, 3 Inſchr. 4 Z. 117 *Ἀμμ*]*ώνιος Ἀμμ*
Λαοδ[*ικεύς*, Z. 123 *Σατν*]*ρίων Σατυρίωνος Λαοδικεύς*, Z
. . . *Πέλοπος Λαοδικεύς*. Alſo offenbar Fremde, und doch
nähere Beſtimmung, welche der mehreren Städte des Namens
δίκεια zu verſtehen ſei, gerade ſo wie C. I. G. n. 2322.b
v. II p. 1045.b (Lebas Rhenée p. 447 n. 1951) *Γλίκωνα*
δίκισσα, n. 2322.b[24]) (Lebas n. 1952) *Μαλχίων Ἀπολλ*
Λαοδικεῖ, n. 2322.b[25]) p. 1046.a (Lebas n. 1953 p. 448)
στα Μνασέου Λαοδίκισσα, n. 1607 v. I p. 780, 3 *σῶμ*
δρεῖον, ᾧ ὄνομα Δημήτριος, τὸ γέ|*νος Λαοδικῆ*, n. 86
p. 918.b bis *Ἄτρων Λαοδικεῖ*, Rhangabis n. 1504 p. 860
Ἀντιπάτρου Λαοδίκισσα Εὐμένου ἐκ Κηδῶν γυνή, n.
p. 911 *Ἄμνα Λαοδίκισσα*, n. 1942 *Σφαῖρος Φαίδρο*
während eine genauere Bezeichnung ziemlich ſelten iſt, n. 2322
(Lebas n. 1950) *Γοργία Διονυσίου Λαοδικεῦ ἀπὸ Φοι*
Lebas Attique p. 182 n. 616, 52 *Ἱέρων Γορ*[*γί*]*ου Λ*[*α*]*οδι*[
— — [*Ἱέρω*]*ν Γοργίου Λ*[*α*]*οδικεὺς* | *τ*[*ῶ*]*ν* [*ἀπ*]*ὸ* [*Φο*
κης, n. 1693, 4. 14 v. I p. 821 *Δικαίαρχον Φιλωνίδα Λ*
κέα τῶν | *ποτὶ θαλάσσᾳ*, *Φιλίστωρ* II, 21 S. 432 Z. 2 *ἡ*
Ἰουλιέων τῶν καὶ Λαο|*δικέων τῶν πρὸς τῇ θαλ*[*ά*]*σσῃ*.
gleichen muß auch der Mileſier Zopyros für einen Ausländer
denn das es keinen attiſchen Demos Miletos gegeben, wird an
andern Orte ausführlich erhärtet werden. Hier genüge die Bem
daß in den vorher erwähnten Catalogen der fremden Epheben eb
Mileſier genannt werden, und ein Verweis auf Burſian Ber. d
Geſ. d. Wiſſ. 1860 S. 199. Zum Dritten iſt *Διονύσιος*
χεύς Z. 17—8 kein Einheimiſcher. Böckh (vgl. Lemma C. I. G.
p. 520) ſchreibt freilich mit der Beſchränkung „wenn Antiochia n

Demos geworden war" a. a. O. Arch. Intell.-Bl. S. 26 oder Int.-Bl. S. 268. Ebenso räumt Roß Die Dem. v. Att. S. 105 N. (162) diese Möglichkeit wenigstens ein; ja Bursian meint selbst, die Vermuthung Böckhs, daß es neben der Phyle Antiochis auch einen Demos *Ἀντιοχεῖς* gab, habe viel Wahrscheinlichkeit, besonders weil trotz der vielen Städte dieses Namens doch auf keiner der zahlreichen attischen Inschriften, auf welchen dieses *ἐθνικόν* erscheine, sich ein bestimmender Zusatz zu demselben finde, Gerhards Denkm. u. Forsch. XIV. N. 92. 1862 S. 223. Allein wie leicht dieser letztere Umstand wiegt, vorausgesetzt es hat mit diesem Fehlen eines bestimmenden Zusatzes seine volle Richtigkeit, das läßt sich aus dem kurz vorher über Laodicea Beigebrachten muthmaßen. Und überhaupt zeugt gegen einen Demos *Ἀντιόχεια*, welchen vor mir Rhangabis zu n. 1844 v. II p. 901 verworfen hat, wesentlich wiederum die Aufzählung von *Ἀντιοχεῖς* in den mehrgedachten Ephebenlisten der *Ξένοι*, s. *Φιλίστωρ* I, 1—2, Inschr. 3 Col. I, 5 *Βήηθος Γλαυκίου Ἀ.* 11 *Ἀμύν[τας Ἀμύν]του Ἀ.* 14 *Ζωΐλος Λε — — Ἀ.* II, 5 *Θεόδωρος Πολυξένο[υ Ἀ]ντιοχ.* Ebendas. I, 3 Inschr. 4 Col. II, 122 *Ποσ]ειδώνιος Ποσειδωνίου Ἀ.* 124 *— αχος Διογνήτου Ἀ.* 127 *Μέναν]δρος Μενάνδρου Ἀ.* Ebds. I, 6—7 Inschr. 5 Col. II, 112 *— — λοδήμου Ἀ.*

Sind demnach der *ζακορεύων Σωσικράτης Λαοδικεύς* und der *κρίνων τὰ ὁράματα Διονύσιος Ἀντιοχεύς* Nichtattiker, so dient die vorliegende Inschrift als neuer Beleg zu dem längst erkannten Satze, daß Fremde wie geringere Dienste im Staatsleben (*λειτουργός*, *θεράπων*) verseben, so bei dem Culte der Götter, wenn auch meist nur derer von niederem Range oder aus der Fremde eingedrungener, gegen die Weise der guten alten Zeit (C. Fr. Hermann Gott. Alt. § 34, 2 S. 210. Nägelsbach Die nachhomer. Theol. S. 211) amtlich beschäftigt sein konnten. Vgl. 1) Roß D. Dem. v. Att. n. 21 S. 53 (Lebas Att. n. 87 p. 13, Rhangabis n. 1060 v. II p. 736)

Ἱε]ροποιοὶ οἱ ἐπὶ Φιλιππίδου Ἀρτέμ[ιδι — —
Πολύευκτος Ἀχαρ(νεύς)· Βοηθὸς Ἀγκι[λῆθεν —
Χαβρίας Ἰσοτε(λής)·
Παιδέας Σολεύς.

2) Roß a. a. O. S. 40 n. 12, 14 (Lebas n. 287 p. 79, Rhangabis n. 1245 p. 792) nach Z. 1 *οἵδε | ἱεροποίησ[α]ν τὰ Ἀθήναια*:

. . . . TOMEN . . . . . PNAΣΣEYΣ

was nach der Ansicht von Roß Note 1 wegen zu geringen Umfanges des Bruches nicht durch *Ἀλικα]ρνασσεύς* ausgefüllt werden kann. Wie dem sei — bei Rhangabis zeigt sich die Lücke größer — ein Attiker scheint nicht verzeichnet zu sein. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I S. 303. 3) Unter der Voraussetzung, daß die *Ἡρακλεῶται* keine attischen *δημόται* sind, da auch sie zu den *ξένοι* der Epheben zählen (z. B. *Φιλίστωρ* I, 1—2 Inschr. 3 Col. I Z. 7 *Ἀντίπατρος Ἡ.*

Ebdſ. I, 3 Inſchr. 4 Col. II Z. 115. 119), gehört hierher a) Eph. Arch. n. 3675 p. 1895

ΩΡΙΩΝΗΡΑΚΛΕΩΤΙ
ΚΟΡΟΣΓΕΝΟΜΕΝΟ
ΚΛΗΓΙ ΚΑΙΥΓΕΙΑΙ

Ὡρίων Ἡρακλεώτ[ης νε-
ωκόρος γενόμενο[ς Ἀσ-
κληπι[ῷ] καὶ Ὑγείᾳ.

b) Eph. Arch. n. 2583, 28 p. 1281 im Peiraieus (Lebas Att. n. 389 p. 103, C. Fr. Hermann Philol. X S. 297 n. II) *Κεφαλίων Ἡρα-κλ|εώτης ἱερεὺς λαχών*, nämlich Z. 31 *τῆς | μητρὸς τῶν θεῶν*, in deren Thiaſos *Σωτήριχος Τροζήνιος*, ebendſ. Z. 2. 10. 16, eb gleichfalls ein, überdieß hoch belobter Fremder ſich befindet. 4) Rhan gab. n. 809 (Lebas n. 383 p. 101) Z. 3 p. 429 im Peiraieus: *ἱέρεια τῆς Συρίας [Ἀφροδίτης] | Νικασὶς Φιλίσκου Κορν*5) Auf der Attiſchen Delos C. I. G. n. 2294 v. II p. 240 *Ἴσι [Κ]τησιππος | [Κ]τησίππου | [με]λαληφόρος.* Aehnlich ſind di aeditui auf lateiniſchen Inſchriften in der Kaiſerzeit zumeiſt Liber tini, Henzen Röm. Bullettino, 1859, p. 25.

Z. 16 *κρίνων τὰ ὁράματα* ſ. v. w. *ὀνειροκρίτης*; gleichfalls im Dienſte der Iſis die *ὀνειροκρίτις* C. I. G. n. 481, 8. Ueb *ὅραμα*, visio, ſ. Macrob. Somn. Scip. 1, 3, C. Fr. Hermann Gott. Alt. § 37, 19. 20 S. 202. Hier endlich ſei noch Bachofens ge dacht, welcher in dem Mutterrecht S. 393.b ſchreibt: „Der *λύχνο* und die *διὰ ὀνείρων μαντική* gehören zuſammen und finden ſi nach C. I. Gr. 481 (vgl. Athen. 15, 681. F) auch im Dienſte Aphr ditens verbunden". Demnach wäre, um andere Einwürfe zu übergeh dort die Bildſäule der Aphrodite der Aphrodite *τῇ θεῷ* Z. 3 geweih nur möglich, wenn durch genauere Zuſätze beide Göttinnen als ve ſchiedene charakteriſirt würden, wie C. I. G. n. 4683. b, 1 v. III p. 3 *Εἴσιδι Φαρίᾳ | Εἰσιν τὴν | ἐν Μενούθι.* Was Athenäos üb die *λυχνίς* und die *λουτρὰ Ἀφροδίτης* beibringt, berührt die I ſchrift nicht.

Ich ſchließe hier ein Bruchſtück einer Inſchrift an, welche na der beigeſchriebenen Notiz über einem nicht näher bezeichneten Basrel in einer Kirche (*Μεντελιότη*) zu Athen gefunden worden iſt.

ΙΡΓΟΣΕΙΣΙΔΟΣ
ΓΕΙΡΙΑΛΙ

Man kann ſich verſucht fühlen zu ergänzen:

[Ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος
λειτου]ργὸς Εἴσιδος
Κ]ειριά[δης

wo die Nachſtellung des Demotikon durch Titel wie Roß D. Dem. Att. n. 126 S. 83 (Lebas Attique p. 15 n. 111): *Ἡ ἐξ Ἀρει-πάγου βουλὴ | Δημήτριον | Ἀπόλλωνι | τὸν Μαραθώνι* der *λειτουργος Εἴσιδος* aber durch nachſtehende Inſchrift bei Pitta L'anc. Athèn. p. 480 zu rechtfertigen wäre:

ΛΙΩΑΡΧ[ΟΝΤΟΣ]
ΔΗΜΟΚΡΑΤΗΣ
ΣΤΡΑΤΗΓΟΣ
ΝΙΚΑΝΩΡΝΕΟΣ
ΚΗΡΥΣΤΗΣΕ
ΘΒ . .
ΚΗΡΥΣΚΟΣ
ΑΥΛΗΤΗΣΝΙΚΙΑΣ
ΛΙΤΟΥΡΓΟΣΙΣΙΔΟΣ

ün wie sehr gar viele Copieen der Inschriften, welche in jenem Buche getheilt sind, zu wünschen übrig lassen, so erregt auch hier Z. 9 ΙΔΟΣ Ἴσιδος Bedenken. Das Ganze war nämlich unzweifelhaft Verzeichniß von Obrigkeiten, dergleichen Böckh C. I. G. n. 180—p. 315 zusammengestellt hat (s. auch die Reste von einer *ἀναγραφὴ τῶν ἀρχόντων* bei Meier Comm. Epigr. n. 25 p. 51, n. 66 39) oder, und das ist vielleicht richtiger, die Beamten sind die ντοι nach einer Prytanen-Liste, s. C. I. G. n. 184 fgde. Z. 3 et sich, wenn Etwas fehlt, am Ersten die Ergänzung *στρατηγὸς ἐ τὰ ὅπλα* oder *ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας* dar, Meier a. a. O. p. 34; kennen wir Strategen mit gar mannigfachen Bestimmungen, Böckh atsh. d. Athen. I S. 248, C. Fr. Hermann Gr. Staatsalt. § 153, 2 450, und es kann auch *στρατηγός* allein gestanden haben, wie 00, 31 p. 335. b. Z. 5: *κῆρυ*[ξ] *τῆς ἐ*[ξ *Ἀρείου πάγου βου-*, C. I. G. n. 180, 12. n. 181, 15. n. 397, 6 p. 447. Z. 7 er- let man nach n. 181, 17 *κῆρυξ* [*ἄρχοντι ὁ δεῖνα*, oder *κ. ἄρ-τος*, wie n. 182, 9. Die beiden Letzten, der Auletes und der Li- os kommen in gleicher Folge zum Schluß n. 181, 19 und n. 182, 10, l. Arch. n. 3257, 9 p. 1695 (in welchen beiden letzten Titeln der: *Θεόφραστος Μιλήσιος* Liturg ist). Nur daß einfach *λιτουρ-* oder *λειτ.* steht; und auch derjenige Liturg, welcher als Einer der en nach den Prytanen verzeichnet wird, heißt ohne Zusatz *λειτ-ργός*, n. 201, 24 p. 335. b, oder *λειτουργὸς ἐπὶ τὴν Σκιάδα*, 00, 33, derselbe welcher sonst kurz *ἐπὶ Σκιάδος* genannt wird, Fr. Hermann, Griech. Staatsalt. § 127, 16 S. 373. Wird hierzu gen, daß ein *λειτουργὸς Ἴσιδος* unter andern öffentlichen Beam- und Dienern überhaupt befremden muß, so regt sich der Verdacht, ikis habe flüchtig abgeschrieben, und der Stein habe vielmehr den en des Liturgos gehabt *Ἰσἰδο*[*το*]*ς* oder *Ἰσἰδ*[*ωρ*]*ος*. Hiermit gleich der oben vorgeschlagenen Lesung des Bruchstückes die Haupt- entzogen. Wer kann aber wissen, ob nicht bei dem jetzt in Athen Ausgrabungseifer, welchem wir so viele unerhörte Notizen na- lich über die spätere Ephebie verdanken, ein Stein mit einem *λειτ-ργός* oder einer *λειτουργὸς Εἰσιδος* zu Tage gefördert wird; auch: *ἡ δεῖνα τοῦ δεῖνος λειτου*]*ργὸς* oder *ἱερουρ*]*γὸς ιδος* [*ἐκ Κ*]*ειρια*[*δῶν* ist denkbar. (F. f.) Karl Keil.

Vorläufige Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus.

(Fortsetzung von Bd. XIX. S. 97 ff.)

---

3. Dialogus.

C. 3: Tum Secundus, Nihilne te, inquit, Materne, fabul
malignorum terrent, quo minus offensas Catonis tui ames? I
ideo librum istum apprehendisti, ut diligentius retractares
sublatis, si qua pravae interpretationi materiam dederunt, em
teres Catonem non quidem meliorem, sed tamen securiorem
Tum ille: Leges tu, quid Maternus sibi debuerit, et agnosc
quae audisti. So stehn die letzten Worte in den Hss., nur daß
Vaticanus 1518 quod hat und der Farnesianus tu ausläßt, u
diesem sind die Herausgeber seit Oberlin gefolgt, während Put
lanus und die Folgenden geschrieben hatten Leges tu quidem,
volueris, et agnosces, quae audisti mit Ausmerzung von Materm
Halm schreibt dies fälschlich dem Muret zu, dessen Aenderung h
aufzuführen nicht nöthig ist. Da meiner Ansicht nach Puteolan
den Gedanken richtig getroffen, sich aber von den Handschriften zu w
entfernt hatte, auch das tu quidem hier ohne Bedeutung war, sch
ich im Philologus I S. 669 vor Tum ille, Leges, inquit, si libue
et agnosces, quae audisti. Ich glaubte damals die bloße Auf
derung, sich den in der Lesart der Hss. liegenden Gedanken klar
machen, würde genügen die Ueberzeugung von der Verkehrtheit derse
herbeizuführen. Aber von den vier Gelehrten, welche später den T
logus herausgegeben haben, hat nur Halm eine Aenderung für nö
befunden und zwar Leges, inquit, quid Maternus sibi debu
(das verrlohnte sich der Mühe!); und von den zweien, welche il
Ausgaben Anmerkungen beigegeben haben, sagt Ritter Nichts g
die Bedenken, welche, wie ich meinte, jedem über die Worte Nach
lenden aufstoßen mußten, Orelli aber schiebt mir Etwas unter, wo
ich nicht gedacht hatte, indem er mich so abfertigt: Parum scil
iste perspexit, quam vim hic habeat nomen proprium; n
esset: 'was ein (Mann, wie) Maternus seiner Ehre schuldig gewe
Ich komme daher noch einmal auf die Stelle zurück und setze m
Gründe genauer auseinander, um durch dieselben entweder zu ü
zeugen oder eine Widerlegung hervorzurufen. Die Worte Leges, q

Maternus sibi debuerit können nur bedeuten: Du wirst eine Auseinandersetzung über das durch die indirecte Frage bezeichnete Thema lesen. Davon ist aber offenbar nicht die Rede, sondern vom Lesen einer Tragödie; und dies zeigt zum Ueberfluß das Folgende et agnosces, quae audisti: denn nur durch Lesen der Tragödie Cato konnte Secundus das wiederfinden, was er bei der Vorlesung derselben gehört hatte. Selbst der an und für sich zulässige Gedanke Reputa, quid Maternus sibi debuerit oder richtiger debeat, würde in demselben Widerspruch mit dem Folgenden stehn. Denn durch jene Ueberlegung könnte Einer wohl finden, daß Maternus Nichts ändern dürfe, aber nimmermehr das von Maternus Geschriebene als das früher Gehörte wiedererkennen, was eben nur durch das Lesen der Tragödie möglich war. Die Herausgeber scheinen die Worte so verstanden zu haben: Du wirst etwas des Maternus Würdiges lesen; du wirst Etwas lesen, was Maternus sich schuldig gewesen ist; und hat sie dabei vielleicht das irre geführt, daß unser deutscher Ausdruck sowohl für diesen als den vorher bezeichneten Gedanken scheinbar derselbe ist: Du wirst lesen, was Maternus sich schuldig gewesen ist? Aber es bedarf doch nur geringer Aufmerksamkeit, um zu sehn, daß dieser Gedanke nicht, wie jener, durch einen indirecten Fragesatz, sondern nur durch einen Relativsatz ausgedrückt werden kann. Dies hat sogar Ruperti gesehn, aber nur halb: er nahm das quod des einen Vaticanus auf und sah nicht, daß in diesem Fall das Relativ im Plural und das Verbum im Indicativ stehn müßte. Nehmen wir aber an, es stände hier Leges, quae Maternus sibi debuit, so würde auch dazu wieder das et agnosces, quae audisti nicht passen. Denn jene Ankündigung hätte einen Sinn, wenn Etwas in der Sache geändert wäre, und eine unrichtige Vermuthung über den Charakter der Aenderung fern gehalten werden sollte; wenn aber, wie das Folgende sagt, der Inhalt derselbe geblieben ist, wozu den bekannten Charakter desselben bezeichnen? Nur als Grund, warum Nichts geändert sei, wäre dieser Gedanke passend, etwa so: Leges, quae audisti: id enim Maternus sibi debuit. So geht also zugleich aus den Worten et agnosces, quae audisti, hervor, daß das Vorhergehende nur den Gedanken enthalten haben kann: Du wirst die Tragödie (nach der Herausgabe für das gesammte Publicum) lesen. Kann Jemand diesen Gedanken so wieder herstellen, daß er der Ueberlieferung näher kommt als ich, so werde ich gerne meine Vermuthung aufgeben und ihm beistimmen.

C. 5: sin proprium periculum increpuit, non Hercule lorica et gladius in acie firmius munimentum quam reo et periclitanti eloquentia praesidium simul ac telum, quo propugnare pariter et incessere vel in iudicio sive in senatu sive apud principem possis. Für vel wollte Muret sive schreiben, und man hat geglaubt, daß dieses im Farnesianus stehe, aber nur auf das Schweigen der für Niebuhr besorgten Collation hin und irrthümlich, wie Schopen

in den Diorthotica in Cornelii Taciti Dialogum S. 4 zeigt. Für die Reſponſion verſchiedener Disjunctivpartikeln ſind aus ſämmtlichen römiſchen Proſaikern ſechs, zu denen ich noch eine fügen werde, aus den Dichtern eine Stelle beigebracht. Muß dieſes Verhältniß ſchon ſehr wunderbar erſcheinen ſowohl wegen der geringen Zahl der Stellen überhaupt als beſonders wegen der unverhältnißmäßigen Ueberzahl der proſaiſchen Stellen, während doch ein Abweichen vom Gewöhnlichen weit eher den Dichtern zuzutrauen wäre, ſo wird das Mißtrauen noch dadurch vermehrt, daß jene Dichterſtelle zur Noth auch eine andere Erklärung zuläßt, ſowohl ſie aber als zwei von den proſaiſchen auch aus andern Gründen mit mehr oder weniger Entſchiedenheit für unrichtig überliefert angeſehn werden müſſen. So liegt der Schluß nahe, daß dieſe ganze Spracherſcheinung auf Rechnung der Abſchreiber komme und daß die Dichter vor der Einſchwärzung derſelben durch das Metrum geſchützt ſeien.

Was zuerſt die Reſponſion von vel — aut oder aut — vel betrifft, ſo iſt dieſelbe geleugnet von Lachmann zu Properz IV. (III.) 21, 25. Nach ihm hat Hand im Turſellinus I. S. 548 ff. die Frage ausführlicher behandelt und eine große Menge von Stellen, welche man fälſchlich hierhergezogen hatte, richtig ausgeſchieden. Um ſo auffallender iſt es, daß er Plautus Asin. 522 anführt: Quótiens te vetui Árgyrippum, fílium Demaéneti, Cómpellare aut cóntrectare cólloquivo aut cóntui! Denn wer ſieht nicht, daß wir hier zwei durch ve verbundene Doppelglieder haben, deren Theile durch aut verknüpft ſind? Ueberdies mußte Hand den Fall der Reſponſion und denjenigen, wo in der Aneinanderreihung dreier oder mehrerer Glieder die Disjunctivpartikeln wechſeln, ſcheiden und jeden beſonders behandeln. Hand glaubt nun an die Reſponſion von aut — vel oder vel — aut bei den Dichtern, leugnet ſie aber in der Proſa. Er führt aus jenen drei Stellen an: Ovid. Metam. I. 545 Fer, pater, inquit, opem, si flumina numen habetis! Qua nimium placui, tellus, aut hisce vel istam. Quae facit, ut laedar, mutando perde figuram! Martial. III. 3, 4 Aut aperi faciem, vel tunicata lava. IV. 77, 6 Aut appone dapes, Vare, vel aufer opes. Aber die erſte Stelle iſt längſt aus den gewichtigſten Gründen für interpoliert erklärt (es iſt untergeordnet, daß ein Theil der Hſſ. ait für aut hat, in einigen die Verſe umgeſtellt, der zweite oder der zweite und dritte ausgelaſſen werden): von Gierig, dem Haupt und Merkel gefolgt ſind, iſt ſie am wahrſcheinlichſten ſo verbeſſert: Fer, pater, inquit, opem, si flumina numen habetis! Qua nimium placui, mutando perde figuram! In der zweiten Stelle haben alle guten Hſſ. Aut aperi faciem, aut tunicata lava, was Schneidewin in der kleinern Ausgabe nach Lachmann zum Lucrez II. 466 mit Recht aufgenommen, das ganze Epigramm aber, weil es im Palatinus fehlt, als verdächtig bezeichnet hat. Die dritte Stelle endlich gehört einem entſchieden untergeſchobenen

Epigramm an: es ist schon von Scriverius ausgeschieden und steht bei Schneidewin unter den Suppositiciis als zweites. Es bleibt also nur die Stelle des Properz IV. (III.) 21, 25: Illic vel studiis animum emendare Platonis Incipiam aut hortis, docte Epicure, tuis. Hand erklärt hier vel als steigernd, was Andere gebilligt haben, mir aber nach dem Zusammenhang wenig passend erscheint. Die Stelle unterliegt aber mehreren andern sehr schweren Bedenken, welche von Lachmann entwickelt und später keineswegs beseitigt sind. Wenn es sich also bloß um die Ueberlieferung handelte, so hätte Hand die Responsion des vel und aut weit eher den Prosaikern als den Dichtern zuschreiben können: denn überliefert ist sie wirklich bei drei Prosaikern der verschiedensten Zeit an je einer Stelle. Bei Cicero de nat. deor. II. 34, 87 haben alle guten Hss. aut cum solarium vel descriptum aut ex aqua contemplere, und bei Quintilian IX. 2, 18 alle Verborum quoque vis ac proprietas confirmatur vel praesumptione: Quamquam illa non poena, sed prohibitio sceleris fuit; aut reprehensione: Cives, cives, inquam, si hoc eos nomine appellari fas est. An der erstern Stelle hat Hand mit Recht die Aenderung des vel in aut, welche man nach schlechten Hss. vorgenommen hatte, gemißbilligt und vel descriptum vel ex aqua als das Richtige bezeichnet, was jetzt Baiter gesetzt hat. An der zweiten hat er gesehn, daß aut — aut nicht stehn könnte, will aber vel wieder für etiam nehmen, was ganz unmöglich ist: auch hier ist das aut vor reprehensione in vel zu verwandeln, eine leichte Aenderung, da, wie schon früher bemerkt, vel in den Hss. ul' geschrieben wird. Hierzu füge ich eine Stelle des Vegetius de re militari, welche Oudendorp zu Appul. Met. V p. 373 aus einem andern Grunde, wie wir sehn werden, angeführt hat, IV. I: Vrbes atque castella aut natura muniuntur aut manu aut utroque, quod firmius ducitur: natura aut loco edito vel abrupto, circumfuso mari sive paludibus vel fluminibus; manu fossis ac muris. Ist dies die Lesart der besten Hss., so ist zu schreiben natura ut loco edito u. s. w. (ut 'zum Beispiel', weil nicht Alles aufgezählt wird); sonst könnte auch aut vor loco gestrichen oder vor circumfuso hinzugefügt werden. Circumfuso ist mit mari zu verbinden, und ebenso circumfusis bei paludibus und fluminibus zu verstehn. In den Hss. des Tacitus findet sich keine Responsion des aut und vel. Denn was man wohl vorgebracht hat, O. 28 Non reconditas causas requiris nec aut tibi ipsi aut huic Secundo vel huic Apro ignotas, in diesen Worten fügt, wie Hand richtig bemerkt hat, vel durchaus normal dem zweiten Gliede Etwas an, was man nach Belieben an die Stelle desselben setzen kann [1]). Diese Stelle ist, da die Responsion

1) Wer, um etwas Verwandtes zu berühren, sollte glauben, daß Halm Tac. VI. 23 ein sponte vel necessitate, incertum habebatur ver-

des ersten und zweiten Gliedes hierbei gleichgültig ist, ganz übereinstimmend mit folgenden, welche man auch zum Theil mißbraucht hat: XIV. 3 abeuntem in hortos aut Tusculanum vel Antiatem in agrum. H. II. 76 ne contra Gai quidem aut Claudii vel Neronis fundatam longo imperio domum, und eben dahin gehören alle von Bonnell in Lex. Quint. unter Aut zu Ende angeführten Stellen, sowie die letzte unter Vel angeführte, welche ich hersetze, weil er sie unvollständig anführt und der oben verbesserten gleichzustellen scheint: IX. 3, 69 Aliter quoque voces aut eaedem diversa in significatione ponuntur aut productione tantum vel correptione mutatae. Solcher Stellen gibt es selbstverständlich unendlich viele. Aber allerdings hat Tacitus, um dies beiläufig zu bemerken, vel für aut gesetzt und darum sowohl von drei ganz gleich neben einander gestellten Gliedern das zweite durch die eine, das dritte durch die andere Partikel angereiht, als auch von zwei correspondierenden Wörterpaaren die Theile des einen durch aut, die des andern durch vel verbunden. XIV. 35 vincendum illa acie vel cadendum esse. I. 13 quinam adipisci principem locum suffecturi abnuerent aut impares vellent vel iidem possent cuperentque. 28 prout splendidior obscuriorve, laetari aut maerere. 59 Fama dediti benigneque excepti Segestis vulgata, ut quibusque bellum invitis aut cupientibus erat, spe vel dolore accipitur. H. II. 68 Legati tribunique ex moribus imperatorum severitatem aemulantur vel tempestivis conviviis gaudent; proinde miles intentus aut licenter agit. Und dieselbe Form ist herzustellen H. II. 1: Struebat iam fortuna in diversa parte terrarum initia causasque imperio, quod varia sorte laetum rei publicae aut atrox, ipsis principibus prosperum vel exitio fuit. So haben die zwei von Baiter verglichenen Florentiner Abschriften des alten, jetzt hier lückenhaften Mediceus und die princeps: das prosperum aut exitio der übrigen Ausgaben und der Wolfenbüttler Hs. muß eben wegen der Gleichmäßigkeit des Ausdrucks verdächtig erscheinen. Jene Hss. verdienen auch sonst in den Lücken des Mediceus im Allgemeinen den Vorzug vor den übrigen.

Doch kehren wir zu der Responsion verschiedener Disjunctivpartikeln zurück und wenden uns jetzt zu sive, so haben wir zunächst für sive — an ein Beispiel: Tac. XI. 26 Iam Messalina, facilitate adulteriorum in fastidium versa, ad incognitas libidines profluebat, cum abrumpi dissimulationem etiam Silius, sive fatali vecordia, an imminentium periculorum remedium ipsa pericula ratus, urguebat. Denn die Stellen, welche man mit dieser verglichen

theidigt mit XIV. 3 hactenus consultans, veneno an ferro vel qua alia vi, und H. II. 41 eoque incertum fuit, insidias an proditionem vel aliquod honestum consilium coeptaverint, und sich Leute finden, die das nachschreiben?

durchaus verschieden. XIV. 59: Sed Plautum ea non mo-
re nullam opem providebat inermis atque exul, seu taedio
ae spei, an amore coniugis et liberorum, quibus placa-
. fore principem rebatur nulla sollicitudine turbatum, sind
i Glieder vorhanden, von denen das erste, durch sive — sive
i zwei Theile zerlegt, ausdrückt, welche Gründe Plautus von
ein persönlichen Standpunkte aus gehabt haben kann, das
mit an beginnende, inwiefern die Rücksicht auf seine Angehö-
rten mochte; das an entspricht also nicht einem sive, sondern
m das erste Doppelglied ganz wie an ein einfaches, ohne
Beziehung zu dem vorhergehenden sive — sive, eine andere
eit an. Ebenso werden bei Ovid Fast. III. 773, welche Stelle
ist, um sie herzusetzen, erst drei mögliche Gründe durch sich
nde sive quod — seu quia — sive quod angeführt; dann
diese dreitheilige Gesammtheit ein anderer möglicher Grund
form angereiht: An quia u. s. w. Durch diese Vereinzelung
Stelle XI. 26 noch mehr als schon durch die zu Anfang an-
allgemeinen Gründe verdächtigt. Acidalius wollte sive
oder in ipse verwandeln; beides ist unwahrscheinlich, das
uch unpassend. Ich glaube, daß das dem sivo fatali ve-
ntsprechende Glied ausgefallen ist und diese Stelle der XIV. 59
nlich etwa so lautete: sive *taedio incertae fortunae sive*
ecordia, so daß dieses Doppelglied die möglichen unklaren,
ten oder nur im Gefühl liegenden Antriebe zusammenfaßte,
b mit an die mögliche Berechnung hinzufügte.

ir die Responsion des sive mit aut oder vel sind außer unserer
i Dialogus nur zwei, in welchen dieselbe in den Hss. überliefert
führt von Oudendorp zu Appul. Met. V. p. 373; in allen
on ihm oder Andern beigebrachten findet eine Anreihung, keine
m statt: eine, Tac. H. V. 7, übergehe ich ganz, da man in derselben
nzweifelhaften und jetzt allgemein angenommenen Verbesserung des
aus eine ganz sinnlose Veränderung der handschriftlichen Lesart
e gelegt hat. Tacitus XIV. 7 sive servitia armaret vel mi-
cenderet, sive ad venatum et populum pervaderet. Wer
t, daß wir hier nicht drei, sondern zwei Glieder haben, von
is erste in zwei Theile zerfällt, ganz wie im zweiten das
n zweifaches ist? Bei Florus IV. 2, 79: Sane et ipse ante
aestior non ex more Caesar, sive respectu fragilitatis
s, sive nimiam prosperorum suspectam habens continua-
vel eadem timens, postquam idem esse coeperat, quod
ia, ist ebenso das zweite Glied ein zweitheiliges, welches das
ar persönlich Betreffende zusammenfaßt, während das erste
is allen Menschen Gemeinsame bezeichnet hatte. Bei Appu-
et. V p. 372: Prome agedum nomen eius, quae puerum
m et investem sollicitavit, sive illa de Nympharum po-

pulo, seu de Horarum numero, seu de Musarum choro vel
mearum Gratiarum ministerio, ſind die Gratien nicht den Bei
genannten gleichgeſtellt, ſondern mit den Muſen zu einer Geſamt
verbunden, wie die alte Mythologie beide aufs Engſte verband.
Dictys de b. Troi. VI. 10: cuius opinio exorta triplex: seu q
post occasum solis cum matre Hemera e conspectu homi
excesserit; sive supra modum dolore affecta fraternae m
ultro praeceps ierit, vel ab iis, qui incolebant, ob eripi
quae secum habuerat, circumventa interierit, ſind die beiden l
Urſachen des Verſchwindens der Himera verbunden und zuſammen
erſten gegenübergeſtellt, weil den beiden letzten der gewaltſame
gemeinſam iſt. Unmöglich kann an eine Reſponſion gedacht we
bei Vegetius de re mil. IV. 1, in der ſchon oben behandelten St
natura ut loco edito vel abrupto, circumfuso mari sive p
dibus vel fluminibus, und Vitruv VIII. 6 (7), 1: Ductus a
aquae fiunt generibus tribus: rivis per canales structiles
fistulis plumbeis seu tubulis fictilibus; an beiden Stellen we
die Partikeln gewechſelt, weil die beiden zuletzt erwähnten Dinge u
ſich verwandter ſind als mit dem vorhergenannten. Bei Paulus
XIX. 2, 24 § 4: Item utiliter ex conducto agit is, cui secun
conventionem non praestantur, quae convenerant, sive pr
beatur frui a domino vel ab extraneo, quem dominus prohi
potest, entſpricht vel nicht dem sive, ſondern verbindet nur a dom
und ab extraneo; das sive aber iſt aut si, und sive prohibe
ſteht für aut qui prohibetur, an cui — non praestantur anknüpf
Bei Virgil Aen. XII. 684: Ac veluti, montis saxum de ver
praeceps cum ruit avolsum vento, seu turbidus imber Prol
aut annis solvit sublapsa vetustas, Fertur in abruptum ma
mons improbus actu, iſt klar, daß die Sätze mit seu und aut
avolsum vento angereiht werden; aber seu ſteht nicht, wie H
meint, für aut si, ſondern die Form der Rede iſt dieſelbe, wie
ſagen würden: 'wenn ein Felsſtück herabſtürzt vom Winde losgeri
oder ein Sturmregen hat es fortgewaſchen oder das Alter es gel
die Partikeln ſind gewechſelt, weil die beiden letzten Glieder eine
meinſame von der des erſten verſchiedene Redeform haben. So iſt
den drei zuletzt aufgeführten Stellen ſelbſt die an und für ſich
dieſen Schriftſtellern wohl zuläſſige Annahme nicht nöthig, daß in
Aneinanderreihung gleichgeſtellter Glieder sive, vel und aut gleic
deutend abwechſelten, wie wir oben bei Tacitus aut und vel g
ſahen. Die für die Reſponſion übrig bleibenden Stellen ſind dem
folgende. Appul. de deo Socr. c. 5 p. 129 nec quisquam ec
caelitum numero velut pastor vel equiso vel bubsequa seu
lantium vel hinnientium vel mugientium greges intervisat.
hat Vulcanius richtig ceu geſchrieben: die Götter werden den Hi
die Menſchen den Heerden verglichen. So wird auch die Harm

des Ausdrucks zwischen den beiden sich entsprechenden Reihen hergestellt. Vitruv. V. 6, 8 spatia ad ornatus comparata, quae loca Graeci περιάκτους dicunt ab eo, quod machinae sunt in iis locis versatiles trigonoe, habentes in singula tres species ornationis, quae, cum sunt fabularum mutationes sunt futurae seu deorum adventus cum tonitribus repentinis, versentur mutentque speciem ornationis in frontes. Sehn wir hier von dem aut — seu ab, so müßten, wenn das Uebrige richtig sein sollte, fabularum mutationes gefaßt werden als 'Veränderungen im Stück', eine Bezeichnung, welche schon an und für sich für die Anwendung der Periakten zu weit ist und namentlich das Folgende, mit seu davon unterschiedene, deorum adventus cum tonitribus repentinis, einschließen würde. Ich glaube, daß Vitruv geschrieben hat cum locorum aut fabularum. Dann bezeichnet fabularum mutationes den Eintritt anderer Stücke; und bei der Beschaffenheit der alten Dramen mußten sehr oft dieselben Periakten für mehrere an demselben Tage nach einander gegebene Stücke genügen. Daß die deorum adventus erst auf die fabularum mutationes folgen, während sie besser den locorum mutationes angeschlossen wären, erklärt sich daraus, daß diese Anwendung der Periakte als eine seltnere vom Schriftsteller erst nachträglich eingefallen ist, worauf auch die Stellung dieser Worte nach dem Verbum hinweist. An unserer Stelle des Dialogs endlich würde das vel in iudicio sive in senatu sive apud principem auch dann nicht zulässig sein, wenn gegen die Responsion des vel — sive sonst an und für sich Nichts einzuwenden wäre. Denn wenn dieselbe immer etwas sehr Ungewöhnliches wäre, so würde es dem Leser weit näher liegen das vel hier steigernd zu fassen, ein Mißverständniß, zu welchem ein guter Schriftsteller gewiß dem Wechsel der Partikeln zu Liebe keinen Anlaß geboten hätte. Murets Vorschlag, das vel in sive zu verwandeln, ist nicht unzulässig; aber die Entstehung des vel ist dann unklar und passender ist es jedenfalls in senatu und apud principem enger zusammenzufassen, da diese beiden Stellen das gemeinsam hatten, daß an ihnen das propugnare et insurgere nicht bloß in gerichtlichen Verhandlungen, sondern auch bei andern Gelegenheiten geschehn konnte. Deßhalb meine ich, daß zu schreiben ist vel in iudicio vel in senatu sive apud principem. Wahrscheinlich setzte Jemand, der sich den Wechsel der Partikeln nicht erklären konnte, über beide vel ein sive, und dies ist an der zweiten Stelle in den Text gekommen, während es an der ersten unbeachtet blieb.

C. 7: Advenae quoque et peregrini iam in municipiis et coloniis suis auditos, cum primum urbem attigerunt, requirunt et velut agnoscere concupiscunt. Hier fehlt die den peregrini, d. h. diejenigen, welche nicht römische Bürger sind, entsprechende Ortsbezeichnung. Denn wollte man selbst zugeben, daß eben wegen des vorhergegangenen peregrini unter den municipiis et coloniis nicht blos solche civium Romanorum, sondern auch Latinorum verstanden

werden könnten, so würde doch auf diese Weise nur der
Theil der Heimath der Nichtbürger bezeichnet werden.
et provinciis zwischen coloniis und suis wegen der G
Ausganges ausgefallen. Ebenso heißt es c. 20 traduntq
ac saepe in colonias et provincias suas scribunt, wo
colonias et municipia steht, wie oft und umgekehrt an an
municipia für Beides.

C. 14: Itaque Hercle non minus probari video in t
quod Iulii Asiatici vitam componendo spem homin
plurium eiusmodi librorum u. s. w. Die Herausgeber vo
schweigen über diesen Julius Asiaticus: Brotier und al
meinen, es sei der von Tacitus H. II. 94 erwähnte: (
Vitellio postulantur ad supplicium Asiaticus et Fla
finus, duces Galliarum, quod pro Vindice bellassent.
ist unmöglich. Einen Mann, dessen Leben einer der beden
mischen Redner einer eignen Darstellung werth gefunden
Tacitus nicht so kurzweg in einem Athem mit zwei ande
Personen genannt: es muß dies selbst nothwendig eine sehr
Persönlichkeit gewesen sein. Ja es war offenbar ein al
kannter und berühmter Name: denn sonst hätte Tacitus hi
logus nicht den bloßen Namen gesetzt, sondern für seine
erläuternde Bemerkung hinzugefügt. Eine solche wäre selbst
gewesen, wenn das Buch z. B. über Julius Florus, den
Secundus, gehandelt hätte, von welchem Quintilian X.
Iulius Florus, in eloquentia Galliarum, quoniam i
exercuit eam, princeps, alioqui inter paucos disertus
illa propinquitate (mit Secundus). Die hier genannte
aber ferner eine litterarische gewesen sein, da den oben
Worten des Messala in Bezug auf den Streit des Ape
ternus über den Vorzug der Beredsamkeit oder Poesie unm
folgenden vorhergehn: Me vero et sermo ipse infinita
affecisset, atque id ipsum delectat, quod vos non
tantum negotiis et declamatorio studio ingenia vestra
sed eiusmodi etiam disputationes assumitis, quae e
alunt et eruditionis ac litterarum iucundissimum oble
cum vobis, qui illa disputatis, afferunt, tum etiam ii
rum aures pervenerint. Da es nun ein Redner war, w
Leben schrieb, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch da
einen bedeutenden Redner handelte. Man könnte an Valeriu
den Vater (XI. 1) oder den Sohn (H. I. 59. IV. 4), b
keiner von beiden wird als bedeutender Redner oder sonst
schaft oder Litteratur ausgezeichnet erwähnt. Ich kann mid
zeugung nicht entschlagen, daß Tacitus Iulii Africani ges
die Flüchtigkeit des Abschreibers in Folge der naheliegenden
association zwischen Asien und Africa, Africanus und A

jetzige Ueberlieferung erzeugt hat. Julius Africanus wird neben Domitius Afer als der bedeutendste Redner der dem Secundus zunächst vorhergegangenen Zeit sowohl in unserm Dialogus c. 15 zu Ende als von Quintilian X. 1, 118 genannt. Sein Vater war aus dem Lande der Santoner, und er selbst beglückwünschte im Namen der Gallischen Provinzen den Nero wegen des Todes seiner Mutter (Tac. VI. 7. Quint. VIII. 5, 15). Er war also ein Landsmann des Secundus, vielleicht sein älterer Freund, dem sich Secundus zum Zweck seiner Ausbildung in der Beredsamkeit angeschlossen hatte.

C. 15: Et quod quibusdam solacio est, mihi auget quaestionem, quia video etiam Graiis accidisse, ut longius absit ab Aeschine et Demosthene Sacerdos iste Nicetes, ut si quis alius Ephesum vel Mytilenas concentu scholasticorum et clamoribus quatiat, quam Afer aut Africanus aut vos ipsi a Cicerone aut Asinio recessistis. Graiis hat Puteolanus geschrieben: die Hss. haben gratis. Dronke bemerkte, daß dies auch Graecis bedeuten könne; was wohl Niemandem entgangen war, aber man hielt es für überflüssig dies auszusprechen, weil, so lange sonst Nichts gegen Graiis sprach, dieses den Buchstaben der Ueberlieferung nach für wahrscheinlicher gelten mußte. Dronke hat nun gegen die Zulässigkeit des Graiis seine Gründe angeführt: ich glaube aber, daß, wenn man den Gebrauch dieser Form in der Prosa prüft, man sich an dieser Stelle allerdings für Graecis entscheiden muß. Cicero hat die Form Grai verhältnißmäßig nicht oft, aber ganz ohne Unterschied neben Graeci gebraucht, wie de inv. I. 24, 35 natione Graius an barbarus, II. 23, 69 et fere mos esset Graiis, 70 aeternum inimicitiarum monumentum Graios de Graiis statuere non oportet und cum summae virtutis concelebrandae causa Graii de Graiis aeternum inimicitiarum monumentum statuerunt; de nat. deor. III. 21, 53 *Διόσκουροι* etiam apud Graios multis modis nominantur; de re p. I. 37, 58 Graeci dicant omnes aut Graios (Graecos die Hs. von erster Hand) esse aut barbaros, II. 4, 9 Coloniarum vero quae est deducta a Graiis praeter unam Magnesiam, quam unda non adluat? III. 9, 15 quae ne reficienda quidem Graii putaverunt; de div. II. 39, 82 Ita nobis sinistra videntur, Graiis et barbaris dextra meliora; ad Q. fr. II. 12, 3 Sed non faciam, ut illum offendam, ne imploret fidem Iovis Hospitalis, Graios omnes convocet, per quos mecum in gratiam rediit'. Häufig ist sie bei Nepos: pr. 3 nos in Graiorum virtutibus exponendis mores eorum secutos, Them. 9, 2 qui plurima mala omnium Graiorum in domum tuam intuli, Alc. 7, 4 gloriosius existimans barbarorum praeda locupletari quam Graiorum, Eum. 1, 5 quod multo apud Graios honorificentius est quam apud Romanos, Hann. 3, 4 quas (Alpes) neme umquam cum exercitu ante eum praeter Herculem Graium transierat, quo facto is hodie saltus Graius appellatur. Von da an bis auf

die Zeit Hadrians hat nur ein Prosaiker diese Form oft gebraucht, der schwülstige Mela: I. 19, 1 Interius Bithyni sunt et Mariandyni: in ora Graiae urbes, II. 3, 6 Aulis, Agamemnoniae Graiorumque classis in Troiam coniurantium statio, 4, 5 a Graiis dicta Acon, 7 urbs Graia Callipolis, 5, 7 Graiis nostrisque etiam auctoribus, 7, 10 Hae Thracum Graiorumque terris obiacent. Der jüngere Seneca hat sie zweimal, ebenfalls ohne Unterschied von Graeci: de ira III. 2, 1 ira, tam inter Graios quam inter barbaros potens, cons. ad Helv. 8, 1 (7, 8) Phocide relicta Graii, qui nunc Massiliam incolunt, prius in hac insula consederunt. Außer diesen Schriftstellern finde ich diese Form in der gesammten Prosa der angegebenen Zeit nur noch dreimal, und zwar so, daß dem Ausdruck ein höherer Schwung gegeben werden soll. Livius XXXIV. 58, 12 Sicut a Philippo Graeciam liberavit, ita et ab Antiocho Asiae urbes, quae Graii nominis sint, liberare in animo habet. So hat der Moguntinus: der Bamberger und die übrigen ab Antiocho Graecas Asiae urbes ohne die Worte quae Graii nominis sint; was Weissenborn und Hertz aufgenommen haben, entschieden mit Unrecht: denn weder die Worte selbst sehn einer Interpolation ähnlich, noch stimmt eine derartige Interpolation zu dem Wesen des Moguntinus. Velleius I. 6, 3 Ea aetate clarissimus Graii nominis Lycurgus Lacedaemonius, vir generis regii, fuit severissimarum iustissimarumque legum auctor. Bei Quintilian VIII. 3, 84: Prior est et apud Homerum, cum Menelaus Graios in equum descendisse ait, ist es klar, daß der Schriftsteller, indem er sich auf einen Dichter beruft, die poetische Sprache hat nachahmen wollen. Wir sehn also, daß man nach Cicero mit wenigen Ausnahmen Graius als dichterisch angesehn hat. Zugleich den Stellen des Livius und Velleius und der des Quintilian ist ähnlich die des Plinius hist. nat. XXXIV. 6, 26: Invenio et Pythagorae et Alcibiadi in cornibus comitii positas, cum bello Samniti Apollo Pythius iussisset fortissimo Graiae gentis et alteri sapientissimo simulacra celebri loco dicari; ich will indeß nicht verbürgen, daß das Wort bei Plinius sonst nicht vorkommt. Tacitus hat es, abgesehn von dieser Stelle des Dialogus, wie die meisten Prosaiker des silbernen Zeitalters nie gebraucht: denn Graiae Alpes, mons Graius (H. II. 66. IV. 68) gehören natürlich nicht hierher. Auch von einem höheren Schwung des Ausdrucks kann an der vorliegenden Stelle nicht die Rede sein; und was die Ueberlieferung betrifft, so finden wir in der Bamberger Hs. der vierten Decade des Livius öfter graecia für gratia und gracia für Graecia (Kreyssig liber XXXIII S. 385), bei Sueton Tib. 46 Graecorum für gratorum und bei Valerius Maximus V. 1, 8, während alle guten Hss. haben Graeco sermone, in einigen schlechten grato, in andern, wie Drakenborch zu Liv. XLV. 8, 5 bemerkt Graio.

C. 17: Proximo quidem congiario ipsi vidistis plerosq

senes, qui se a divo quoque Augusto semel atque iterum accepisse congiarium narrabant. Ex quo colligi potest et Corvinum ab illis et Asinium audiri potuisse: nam Corvinus in medium usque Augusti principatum, Asinius paene ad extremum duravit. Die Herausgeber des Tacitus bemerken über die letzten Worte dieser Stelle Nichts, indem sie dieselben für unzweifelhaft richtig hielten; sind doch auch fast Alle, welche über Messala Corvinus geschrieben haben, derselben Ansicht gewesen, zumal da die Angaben des Hieronymus über diesen auch aus andern Gründen verworfen werden mußten. Die Angabe über Asinius Pollio steht im besten Einklang mit der des Hieronymus und anderen Nachrichten. Pontacus, Scaliger und Mai (Vallarsi folgt in seinem Text durchaus dem Pontacus; Roncalli habe ich nicht benutzen können) setzen in ihren Ausgaben des Hieronymus den Tod des Pollio ganz übereinstimmend in das Jahr 2020 Abrahams, 37 des Herodes, 47 des Augustus, d. i. nach unserer Rechnung, welcher auch Scaliger und Mai im Hieronymus folgen, 5 n. Ch., da das Jahr 42 v. Ch. nach Hieronymus das erste des Augustus und 2016 Abrahams das erste n. Chr. ist: Pontacus beginnt im Hieronymus die Jahre nach Christus ein Jahr früher. Thorbecke de C. Asinii Pollionis vita et studiis doctrinae p. 3 und Meyer Oratorum Romanorum fragmenta p. 487 setzen für Hieronymus fälschlich das Jahr 43 v. Ch. als das erste des Augustus; und ebenso falsch ist es, wenn C. Fr. Hermann de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit, § 68 berichtet, daß Scaliger den Tod des Asinius ein Jahr früher setze als Mai. Es kommt dies daher, daß Hermann und die Meisten bei Benutzung der Angaben des Hieronymus sich ausschließlich an die Olympiadenzahlen halten, ohne die übrigen neben dieselben gestellten Zahlen zu berücksichtigen und ohne zu beachten, daß bei Pontacus und Scaliger Ol. I, 1 dem Jahre Abrahams 1241, bei Mai aber übereinstimmend mit der jetzt herrschenden Weise 1240 (d. i. 776 v. Ch.) gleichgesetzt wird. Es sind hieraus unendlich viele Irrthümer entstanden; hat doch selbst Clinton überall die Olympiaden des Scaliger'schen Hieronymus den seinigen gleich und darum alle aus Hieronymus entlehnten Angaben ein Jahr früher in unserer Zeitrechnung gesetzt, als er mußte. Ebenso ist nicht von Allen beachtet, daß die bei Mai verzeichneten Jahre der Stadt die der Catonischen Aera, also um 2 Jahre hinter der Varronischen Zählung zurück sind. Man thut daher jedenfalls besser bei Anführungen aus Hieronymus nach den Jahren Abrahams, der Regenten und den Jahren nach Ch., welche letztern wenigstens bei Scaliger und Mai übereinstimmen, zu citieren und die Olympiaden und Jahre der Stadt ganz aus dem Spiele zu lassen. Scaliger bemerkt aus den drei vorzüglichen Hss., welchen er folgt, keine Variante über das Todesjahr des Asinius (Mai gibt nie Varianten über die Jahreszahlen): Pontacus fand in einigen seiner

Hff. das Jahr 46 des Auguſtus; Marianus Scotus hat 45, aber nur weil bei ihm alle Jahre des Auguſtus um 2 hinaufgerückt ſind. Nach Scaliger und Mai ſtarb Aſinius LXXX aetatis suae anno, nach Pontacus LXX, wie auch Marianus Scotus hat: eine Variante führt von dieſen dreien keiner an, nur Vallarſi bemerkt LXXX aus der Parmenſer Hſ., und ebenſo muß die eine jener drei Hff. Scaliger's, der Bongarſianus, haben nach dem Schweigen Reifferſcheid's (Suetonii reliquiae p. 83. 59*). Die Angaben bei Mai und Scaliger ſind, wie auch die Meiſten angenommen haben, unzweifelhaft richtig. Denn das Letzte, was uns aus dem Leben des Pollio berichtet wird (Sen. Contr. IV pr. § 5), fällt in die erſte Zeit der Trauer über den Tod des C. Cäſar, Sohns des Auguſtus, welcher bekanntlich am 21ſten Februar 4 n. Ch. in Lycien erfolgte. Ferner berichtet Tacitus in unſerm Dialogus c. 34, daß Pollio im 22ſten Lebensjahre den C. Cato anklagte, welcher nach Cicero ad Att. IV. 15. 4. 16, 5. 17, 2 und Aſconius in Scaur. p. 19 a. d. III nonas Quintiles 54 v. Ch. freigeſprochen ward. Folglich ſtand Pollio, wie Hieronymus berichtet, an demſelben Tage des Jahres 5 n. Ch. im 80ſten Lebensjahre und iſt 75 oder 76 n. Ch. geboren.

Die Geburt des Meſſala Corvinus ſetzt Hieronymus nach Pontacus und Scaliger in das Jahr 1958 Abrahams, 22 des Ptolemäus Dionyſus, 9 des Hyrcanus, d. i. 58 v. Ch.; nach Mai aber 2 Jahre ſpäter (Ol. 181, 1, nicht, wie C. Fr. Hermann § 32 ſagt, 180, 4). Nur Pontacus bemerkt, daß einige Hff. das Jahr 23, andere 26 des Dionyſus haben. Die Bemerkung über ſeinen Tod hat Hieronymus nach Scaliger und Mai beim Jahr 2027 Abrahams, 54 des Auguſtus, 7 des Archelaus d. i. 12 n. Chr.; nach Pontacus ein Jahr früher, deſſen Hff. außerdem zwiſchen den Jahren 52, 54 und 55 des Auguſtus ſchwanken. Die Worte lauten: Messala Corvinus orator ante biennium, quam moreretur, ita memoriam [illegible] sensum amisit, ut vix pauca verba coniungeret, et ad extremum ulcere sibi circa sacram spinam nato inedia se confecit anno aetatis LXXII. Scaliger hat LXXVII, jedenfalls ein Druckfehler, Mai bemerkt, daß einige Hff. (Al.) LXX haben, was Vallarſi aus der Parmenſer Hſ. anführt. Pontacus erwähnt in ſeiner Anmerkung zu der Geburt des Meſſala ausdrücklich deſſen 72ſtes Lebensjahr, ohne irgendwo eine Variante anzuführen. Hiernach muß LXXII, was auch Marianus Scotus und nach Reifferſcheids Schweigen der Bongarſianus hat, als das am meiſten beglaubigte erſcheinen: wir werden ſpäter ſehn, daß dieſe Zahl Alles für ſich hat. Außerdem kann es zweifelhaft ſein, ob das Jahr, bei welchem die Bemerkung ſteht, das Todesjahr ſein ſoll, oder wie Scaliger gemeint hat, das Jahr der Geiſtesſchwäche, ſo daß der Tod erſt 14 n. Ch. fallen ſollte. Und den Tod in dieſem Jahre angenommen, würde das 72ſte Lebensjahr zu dem Anſatze der Geburt 58 v. Ch. paſſen, während die Lesart

anno aetatis LXX von Jemandem herzurühren ſcheint, welcher die Stelle in der erſteren Weiſe verſtand. Doch alles dieſes mit Ausnahme des Lebensjahres, in welchem Meſſala nach Hieronymus ſtarb, iſt für uns gleichgültig, da Meſſala vor dem Exil des Ovid, dem December des Jahres 9 n. Ch., geſtorben ſein muß. Denn in der an Meſſalinus, den Sohn des Corvinus, gerichteten Elegie ex P. I. 7, 27 heißt es:

Nec tuus est genitor nos infitiatus amicos,
Hortator studii causaque faxque mei;
Cui nos et lacrimas, supremum in funere munus,
Et dedimus medio scripta canenda foro.

Clinton zwar in den Fasti Hellenici III zu 11 n. Ch. meint, Ovid habe das Gedicht auf den Tod des Corvinus von Tomi geſendet. Aber aus den Worten des Ovid geht klar hervor, daß es bei der Beſtattung geſungen werden ſollte: denn nur bei dieſer konnte es, wie es bei den Leichenbegängniſſen hochgeſtellter Männer Sitte war, auf dem Forum geſungen werden. Die Beſtattung aber mußte längſt vorüber ſein, bevor die Nachricht vom Tode nach Tomi kommen konnte, geſchweige daß noch dort ein Gedicht hätte gemacht und rechtzeitig zur Beſtattung nach Rom geſandt werden können. Ueberdies bezeugen die Worte in funere deutlich Ovids Anweſenheit bei der Beſtattung. Die Meiſten haben nun nicht bloß nach dieſer Stelle des Ovid, ſondern auch nach der uns vorliegenden des Dialogus die Lebenszeit des Meſſala beſtimmen wollen. Scaliger meint, Hieronymus habe Aſinius und Meſſala verwechſelt: dieſer ſei 5 n. Ch. geſtorben und alſo 67 v. Ch. geboren, jener 14 n. Ch. geſtorben und 66 v. Ch. geboren. Dieſe De Messalae Corvini vita et studiis doctrinae p. 44 läßt den Meſſala 2 v. Ch. geſtorben, 74 v. Ch. geboren ſein, was Lachmann Hall. Litteraturz. 1836 S. 255 noch für zu ſpät hält; Zumpt zu den Annales zu 3 v. Ch. ſetzt ſeinen Tod 3 v. Ch., und indem er ihm eine Lebensdauer von 70 Jahren gibt, ſeine Geburt 73 v. Ch.; L. Fr. Hermann endlich in der oben angeführten Schrift § 32 glaubt, daß Hieronymus die Conſulate der Jahre 67 und 58 v. Ch., weil beide Male ein Piſo Conſul war, verwechſelt habe und daß Meſſala 67 v. Ch. geboren und 5 n. Ch. geſtorben ſei. Es iſt bemerkenswerth, daß trotz ihrer Abſicht es Keinem von allen dieſen gelungen iſt das Todesjahr des Meſſala in Einklang mit unſerer Stelle des Dialogus zu bringen. Tacitus rechnet im Dialogus c. 17 kurz vor unſerer Stelle I. 9 die Regierung des Auguſtus zu 56 Jahren, von ſeinem erſten Conſulat, dem 19ten Auguſt 43 v. Ch. Die Mitte derſelben iſt alſo das Jahr 14 v. Ch. Nach der Tendenz, in welcher Aper ſpricht, die alten Redner denen ſeiner Zeit ſoviel als möglich zu nähern, könnte er die Worte Corvinus in medium usque Augusti principatum duravit recht wohl gebraucht haben, wenn Corvinus mehrere Jahre vor 14 v. Ch., aber auf keinen Fall, wenn er über

5 oder 6 Jahre nach dieſer Zeit geſtorben wäre. Nun ſollen dieſe Worte aber gar paſſen auf eine um 11, 12, ja 19 Jahre ſpätere Zeit. C. Fr. Hermann ſetzt ſogar den Tod des Meſſala und Aſinius in ein und daſſelbe Jahr, während es im Dialogus heißt Corvinus in medium usque Augusti principatum, Asinius paene ad extremum duravit. Ferner würde Meſſala, da er 31 v. Ch. Conſul war, dies nach Zumpt im 42ſten, nach Wieſe im 43ſten Lebensjahre geworden ſei. Wie iſt dies glaublich bei einem Manne des höchſten Adels, welcher ſicher ſeit 37 v. Ch. dem Auguſtus die größten Dienſte erwieſen, immer aber ſeit der Uebergabe nach der Schlacht bei Philippi in Gunſt geſtanden hatte, während Aſinius Pollio, ein homo novus, in ſeinem 35ſten (40 v. Ch.), Ciceros Sohn, eines berühmten Mannes Sohn, aber ohne alles Verdienſt, in ſeinem 34ſten Lebensjahre (30 v. Ch.) zum Conſulat gelangte? Und nach Scaligers Annahme müßte Pollio ſogar im 26ſten oder 27ſten Jahre, in noch nicht quäſtoriſchem Alter, Conſul geweſen ſein! Aber dieſe Scaliger'ſche Anſicht, welcher Viele beigetreten ſind, iſt eine in jeder Hinſicht verkehrte. Abgeſehn von Meſſala verändert ſie für Aſinius Pollio die Daten, welche mit allen übrigen Nachrichten der Quellen, wie wir geſehn haben, im beſten Einklang ſtehn. Denn, um noch dies hinzuzufügen, daß von Jemand, welcher 9 Jahre vor Auguſtus geſtorben iſt, geſagt wird paene ad extremum Augusti principatum duravit, iſt, da von einer Regierung von 56 Jahren die Rede iſt, gewiß eine durchaus correcte Bezeichnung, und es bedarf gar nicht einmal der Hinweiſung auf die ſchon berührte Tendenz des Aper, um jene Worte zu rechtfertigen. An die Stelle der mit den übrigen Quellen übereinſtimmenden Daten ſetzt aber Scaliger denſelben durchaus widerſprechende. Der Widerſpruch mit Pollios Conſulat iſt ſchon bemerkt: ſtarb ferner Pollio 14 n. Ch., oder wie Scaliger in Folge einer eigenthümlichen Anſicht überall ein Jahr früher rechnet, 13 n. Ch., wozu heißt es im Dialogus paene ad extremum, da doch ad extremum weit richtiger wäre. Wie ſchon C. Fr. Hermann § 32 bemerkt hat, würde nach Scaligers Anſicht Cicero ad fam. I. 6, 1 im Jahr 56 v. Ch. von einem 11 oder meinetwegen 12jährigen Knaben ſchreiben Quae gerantur, accipies ex Pollione, qui omnibus negotiis non interfuit solum, sed praefuit. Endlich würde Pollio, als er den C. Cato anklagte, nicht, wie nach dem ſchon oben Bemerkten der Dialogus in Uebereinſtimmung mit Cicero, Aſconius und Hieronymus berichtet, im 22ſten, ſondern im 13ten oder 14ten Lebensjahr geſtanden haben. Reifferſcheid in ſeinen C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae hat, als er p. 83 in der Anmerkung zu 62* die Scaliger'ſche Anſicht billigte, aber ſo, daß er den Tod des Aſinius 11 n. Ch. ſetzt, keinen Grund gegen dieſelbe gekannt, obwohl C. Fr. Hermann, welchen er anführt und dem er vorwirft Scaligers Anſicht wiederlegen zu wollen (quam adeo refutare studet), eben durch den vorletzten

[redacted]

der angeführten Gründe diese Widerlegung führt. Erst in den Nachträgen (praef. p. VIII) kennt er den zuletzt angeführten Grund, obwohl die Stelle des Dialogus über Pollios Alter zur Zeit der Anklage des Cato und die Stellen über die Zeit dieser Anklage natürlich in allen neuern Büchern über Pollio und auch bei Hermann § 68 stehn. Er schließt aber daraus nur, daß Hieronymus auch das Alter falsch angegeben und daß Pollio bei seinem Tode nicht im 80sten, sondern im 87sten Lebensjahre gestanden habe. Daß heißt also: Weil Scaliger durch eine bodenlose Hypothese eine Angabe des Hieronymus, welche mit allen übrigen Quellen im besten Einklang stand, so verändert hat, daß der entschiedenste Widerspruch mit diesen Quellen entsteht, muß, um diesen Widerspruch zu heben, nicht jene Angabe des Hieronymus wieder hergestellt, sondern durch eine neue bodenlose Hypothese noch eine andere Angabe desselben verändert werden, damit wir dasselbe Geburtsjahr des Pollio erhalten, welches uns ursprünglich vor der Scaliger'schen Hypothese Hieronymus gab. Sollte das wirklich ernsthaft gemeint sein? Eine ernsthafte Antwort verdient es wenigstens nicht. Weit weniger wundere ich mich bei der geringen Aufmerksamkeit, welche Reifferscheid hier der seiner Arbeit zunächst liegenden Litteratur gewidmet hat, daß ihm Borghesi's Anmerkung zu Tac. VI. 11 meiner Ausgabe nicht bekannt gewesen ist, durch welche dieser die Bedenken gegen die Angabe des Hieronymus, daß die sechstägige Stadtpräfectur des Messala dem Jahr 1991 Abrahams, d. i. 25 v. Ch. angehöre, beseitigt hat. Man hat nämlich aus Dio LIV. 19 schließen wollen, daß Statilius Taurus, welcher nach Tacitus a. a. O. dem Messala unmittelbar in der Stadtpräfectur folgte, erst 16 v. Ch. Stadtpräfect geworden sei. Borghesi hat nun bemerkt, daß dem Statilius 16 v. Ch. neben der Stadtpräfectur, welche er seit 25 v. Ch. bekleidete, eine Stellvertretung des Kaisers in dessen damaliger Abwesenheit übertragen wurde, wie dies auch deutlich aus den Worten Dios τὸ μὲν ἄστυ τῷ Ταύρῳ μετὰ τῆς ἄλλης Ἰταλίας διοικεῖν ἐπιτρέψας hervorgeht, denen ähnliche er bei Erwähnung anderer von Borghesi angeführter Stellvertretungen derselben Art gebraucht: denn das übrige Italien ging den Stadtpräfecten als solchen Nichts an. Und obgleich Dio LIV. 6 für die Stellung des M. Agrippa 21 v. Ch. nur die Stadt erwähnt, hat Borghesi mit Recht auch diese jenen Stellvertretungen des abwesenden Kaisers beigezählt, während man sie im Widerspruch mit Tacitus ebenfalls zur Stadtpräfectur gemacht hatte.

Während man sich so bei uns bis in die neueste Zeit mit verfehlten Versuchen abmüht, das Geburts- und Todesjahr des Messala zu bestimmen, war schon 7 Jahre vor dem Erscheinen des Wiese'schen Buches, 1822, abgesehn von ein Paar leicht zu verbessernden Irrthümern, die richtige Lösung gefunden von Borghesi im Giornale Arcadico XVI. 243. Zuerst bringt Borghesi eine von Keinem der Uebrigen, welche über Messala gehandelt haben, benutzte Quellen-

ſtelle bei. Frontin de aquis 99 berichtet: Q. Aelio Tuberone Paulo Fabio Maximo consulibus — Augustus — rei (aquariae) continendae exercendaeque curatorem fecit Messalam Corvinum, cui adiutores dati Postumius Sulpicius praetorius et Lucius Cominius pedarius, und 102 in der Liſte der curatores aquarum bis auf ſeine Zeit: Messalae successit Planco et Silio consulibus Ateius Capito. Meſſala wurde alſo curator aquarum 11 v. Ch. und erhielt erſt 13 n. Ch. einen Nachfolger in dieſem Amte. Polenus hatte gemeint, wegen der uns vorliegenden Stelle des Dialogus könne Frontin nicht den berühmten Redner gemeint haben: Borgheſi beweiſt, daß nur dieſer verſtanden werden kann. Allerdings wurde auch ſein Sohn M. Valerius Meſſalinus, wie der Vater, Meſſala Corvinus genannt; aber dieſer war erſt 3 v. Ch. Conſul, und dies Amt der curatores aquarum wurde ſtets nur von Conſularen bekleidet (was ſich auch in dieſem Falle ſchon daraus ergibt, daß dem Meſſala ein Prätorier untergeordnet war); ferner war Meſſalinus 6 n. Ch. legatus pro praetore von Dalmatien und erlangte dort die triumphalia (ſ. zu Tac. I. 8). Borgheſi bemerkt nun richtig, daß, da dem Meſſala zwei Gehülfen gegeben waren, eine Vacanz dieſes Amtes einige Jahre hindurch recht wohl zuläſſig iſt, aber keineswegs während eines Decenniums, geſchweige denn ſeit der Mitte der Regierung des Auguſtus, wie es im Dialogus heißt, d. i. etwa ſeit dem Jahre, in welchem Meſſala dieſes Amt eben übernommen hatte, zumal da er ſchon 2 Jahre vor ſeinem Tode wegen ſeiner Geiſteskrankheit zu demſelben untauglich war. Ich will nicht näher darauf eingehn, wie das von Borgheſi berührte Verhältniß des Ovid zum Hauſe des Meſſala und beſonders zu deſſen jüngerem Sohne, M. Aurelius Cotta Maximus oder Cotta Meſſalinus, es ebenfalls unwahrſcheinlich macht, daß Meſſala in der Mitte der Regierung des Auguſtus im 72ſten Jahre geſtorben ſein ſollte, da dies zu keinem ſichern Reſultate führen würde. Es wird genügen neben Frontin noch einmal auf das über Meſſala's Conſulat ſchon oben Bemerkte hinzuweiſen, um es zu rechtfertigen, daß wir bei der Beſtimmung der Lebenszeit des Meſſala die Stelle des Dialogus einſtweilen ganz aus dem Spiele laſſen. Da uns das Exil Ovids, vor welchem wie wir oben ſahen, Meſſala geſtorben ſein muß, ſchon nöthigt eine Vacanz der ihm übertragenen cura aquarum von 4 Jahren anzunehmen, wozu die 2 Jahre ſeiner Geiſteskrankheit hinzukommen, haben wir ſchon deßhalb allen Grund ſeinen Tod möglichſt ſpät ſetzen, und wir werden ſpäter mehrfache Beſtätigung des ſo gewonnenen Reſultats finden. Ovid nun befand ſich im December auf dem Adriatiſchen Meere im Beginn der Reiſe nach Tomi. Trist. I. 11, 1:

Littera quaecumque est toto tibi lecta libello,
Est mihi sollicitae tempore facta viae.
Aut hanc me, gelido tremerem cum mense Decembri,
Scribentem mediis Hadria vidit aquis u. ſ. w.

raus ſchließt alſo Borgheſi mit Recht, daß Meſſala in dem-
en Jahre, in welchem Ovid Rom verließ, im Sommer oder Früh-
r geſtorben ſein kann. Und über das Frühjahr wenigſtens brauchen
r nicht zurückzugehn, wenn auch, wie ich glaube, ſchon nach dem
de des Meſſala Ovid ſich mit Maximus Cotta auf Elba befand,
) er, was ich bisher nicht bemerkt ſehe, die erſte Nachricht von der
ndeckung ſeiner Schuld empfing. Ex P. II. 3, 83:

Vltima me tecum vidit maestisque cadentes
Excepit lacrimas Aethalis Ilva genis,
Cum tibi quaerenti, num verus nuntius esset,
Attulerat culpae quem mala fama meae,
Inter confessum dubie dubieque negantem
Haerebam, pavidas dante timore notas.

on dort kehrte er noch nach Rom zurück und begab ſich von Rom
der von ihm beſtimmten Zeit ins Exil. Trist. I. 3. Hier ſind
n Borgheſi zwei eigenthümliche Verſehen begegnet. Er meint, daß
eronymus den Tod des Meſſala in das Jahr 763 der Stadt ſetze
d daß Ovid in demſelben Jahre relegiert ſei, ſo daß die Angabe
s erſteren vollkommen richtig ſei. Allerdings ſetzt Hieronymus nach
caliger und Mai die Notiz in das Jahr 763 der Stadt und
ſes Jahr iſt auch bei Mai beigeſchrieben, aber es iſt nicht 763
Varroniſchen (10 n. Ch.), ſondern der Catoniſchen Aera (12 n. Ch.).
e Verbannung Ovids aber wird meines Wiſſens von Niemandem
3, weder der Varroniſchen, noch der Catoniſchen Aera, geſetzt: Einige,
ter denen Noriſius, ſetzten ſie 8 n. Ch., Andere 9 n. Ch.; und
letztere Anſicht hat Maſſon in überzeugender Weiſe als die richtige
dieſen. Wir kennen den Geburtstag des Meſſala nicht; nur wiſſen
r, daß er in die gute Jahreszeit fiel, da er an demſelben die Aqui-
ter am Atax beſiegte nach Tibull I. 7 zu Anfang und Ende. Nehmen
r alſo ſeinen Tod im 72ſten Lebensjahre im Jahre 9 n. Ch. an, ſo kann
zwar 63 v. Ch. geboren ſein, wenn er in demſelben Jahr 9 n. Ch.
:g vor ſeinem Tode das 71ſte Jahr vollendet hatte; da er aber
mlich früh im Jahre geſtorben zu ſein ſcheint, ſo iſt es wahrſchein-
ber, daß er ſchon 8 n. Ch. das 71ſte Jahr vollendete und 64 v. Ch.
boren wurde. Und hiermit ſtimmt Alles, was uns ſonſt über Meſſala
richtet wird, auf das Beſte: daß er im Jahr 46, 45 oder 44 v. Ch.,
r oder nach ſeiner Anweſenheit in Athen, im Prozeß der Auſidia
gen den im Januar 43 verſtorbenen Ser. Sulpicius redete; die
orte Quintilians: Pollio et Messala, qui iam Cicerone arcem
ente eloquentiae agere coeperunt; das Lob, welches ihm 43
Ch. Cicero ertheilt: eloquentia, qua mirabiliter excellit (Quint.
1, 22. XII. 11, 28. Cic. ad Brut. I. 15); daß 42 v. Ch. nach
Schlacht bei Philippi das Heer des Caſſius und Brutus ſich ihm
vertraute; endlich was Sueton Tib. 70 von Tiberius ſchreibt: In
ctione Latina secutus est Corvinum Messalam, quem senem

auch Borgheſi für ſeine irrige, aber kaum abweichende
angeführt hat, ſind eine wahre Beſtätigung der entwickelte
Meſſala iſt nämlich nach unſerer Annahme in demſelben
boren wie Cicero's Sohn, von welchem ſein Vater ad At
ſchreibt L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo consulibus fi
auctum scito. Nun war aber Meſſala 45 und Anfangs 4
(im Mai dieſes Jahres war er eben nach Rom zurückgekehrt) Beh
Studien mit Cicero's Sohn in Athen (Cic. ad Att. XII. 32, 2. X
und Meſſala wurde am 1ſten Januar 31 v. Ch., Cicero's
den Iden des September 30 v. Ch. Conſul.

Dieſer Beſtimmung der Lebenszeit des Meſſala würde
des Dialogus nicht widerſprechen, wenn wir Clinton's
derſelben billigen könnten. Clinton ſetzt den Tod des M
n. Ch., und wie wir oben geſehn haben, daß er den Widerſ
Stelle des Ovid ex P. I. 7, 27 wegzuerklären verſucht, eben
er, daß Tacitus nicht den Tod des Meſſala und Pollio, ſon
Aufhören ihrer Thätigkeit als Redner bezeichne: Pollio habe
Ende ſeines Lebens als Redner gewirkt, Meſſala wegen ſeiner
Kränklichkeit ſich ſchon um die Mitte der Regierung des Augu
der Rednerbühne zurückgezogen. Aber duravit kann hier nur
Lebensdauer verſtanden werden: ſollte etwas Anderes gemeint
hätte es ausdrücklich angegeben werden müſſen. Ueberdies w
welchen Tacitus hier reden läßt, ſeine Behauptung, daß Ci
die nächſten Redner bis auf Caſſius Severus nicht, wie
nannte, als die alten, ſondern weit eher als Redner ſeiner
trachtet werden müßten, aus der Nähe der Zeit beweiſen. H
das allein Maßgebende die Lebenszeit; ſo fern ſie weder ſo
ſo kurz iſt, daß ſie die mögliche Ausdehnung der redneriſchen

nymus über sein Alter; Niemand, selbst die nicht, welche seine Geburt im Verhältniß zu seinem Consulat ganz unwahrscheinlich früh gesetzt haben, hat eine Uebereinstimmung mit ihr erzielen können. Ist dies nun ein Irrthum des Tacitus? Hierauf antworte ich mit einem entschiedenen Nein. Was uns noch zu erkennen möglich ist, das war in Betreff eines so berühmten Redners etwa 90 Jahre nach seinem Tode unzweifelhaft jedem litterarisch Gebildeten geläufig. Außerdem haben wir es mit einer Schrift zu thun, welche eigens die Geschichte der Beredsamkeit behandelt, und auf die Lebensdauer des Messala wird an dieser Stelle ein Beweis gegründet. Wie kann man da glauben, daß das Geschriebene nicht auf sorgfältiger Prüfung beruhe, für welche ja so viele Hülfsmittel zu Gebot standen, deren Benutzung überhaupt die ganze Schrift verlangte und hinlänglich in ihren vielen Einzelheiten verräth? Zwar hat man auch c. 34 zwei ähnliche Versehn neben einander dem Tacitus zuschreiben wollen; aber auch sie sind mit um so mehr Entschiedenheit auf Rechnung der Schreiber zu setzen, als es sich, wie wir sehn werden, um leicht zu verwechselnde Zahlen handelt. Daß nun Messala jünger war als Pollio, hat Tacitus kurz vor unserer Stelle zu Anfang des c. 17 deutlich genug zu verstehn gegeben: Sed transeo ad Latinos oratores, in quibus non Menenium, ut puto, Agrippam, qui postest videri antiquus, nostrorum temporum disertis anteponere soletis, sed Ciceronem et Caesarem et Caelium et Calvum et Brutum et Asinium et Messalam. Oder sollte es Zufall sein, daß hier, wo es auf die Zeit ankommt, sämmtliche Redner nach der Folge ihrer Geburtsjahre aufgezählt werden? Allerdings würden Cälius, Calvus und Brutus eine Ausnahme machen, wenn mit Recht die Geburt der beiden ersten 82, die des dritten 85 v. Ch. gesetzt würde. Die erstere Annahme beruht auf Plinius h. n. VII. 9, 165: C. Mario Cn. Carbone tertium consulibus a. d. quintum kalendas Iunias M. Caelius Rufus et C. Licinius Calvus eadem die geniti sunt, oratores quidem ambo, sed tam dispari eventu. Zwar haben die Hss. Caecilius statt Caelius, aber letzteres ist unzweifelhaft richtig, da offenbar von einem berühmten Redner gesprochen wird, ein solcher aber des Namens M. Cäcilius Rufus nicht existierte[2]).

2) Dagegen bei Plinius h. n. XXVII. 2, 4: Constat omnium venenorum ocissimum esse aconitum et tactis quoque genitalibus feminini sexus animalium eodem die inferre mortem. Hoc fuit venenum, quo interemptas dormientes a Calpurnio Bestia uxores M. Caecilius accusator obiecit; hinc illa atrox peroratio eius in digitum, billige ich nicht Kuhnken's Vorschlag, M. Caelius zu schreiben, wenn auch Calpurnius Bestia wahrscheinlich der sechsmal von Cicero vertheidigte ist (Cic. Phil. XI. 11; Nr. 36, nicht, wie Drumann meint, Nr. 35 bei diesem II. S. 97, welcher übrigens richtig zwei Personen scheidet, welche Orelli im Onomasticon zusammenwirft) und also der Zeit des Cälius angehörte. Denn so werden wir statt der von Cicero Brut. 79, 273 erwähnten acres accusa-

Aber Cälius kann nicht in dem angegebenen Jahr geboren
war Volkstribun (ich verweise auf Drumann) vom 10ten
53 v. Ch. an. Die Quäſtur konnte man frühestens ein
fünf Tage vor dieſem Amte und im 30ſten Lebensjahre er
Cälius kann alſo unmöglich vor dem 5ten December 55 v. Ch
geworden und nach 84 geboren ſein. Aller Wahrſcheinlich
hat er aber die Quäſtur ſchon am 5tem December 56 angetre
wie ſchon Drumann II. 412 bemerkt hat, kann ſich da
Cicero in der 56 gehaltenen Rede pro Caelio 7, 16 auf den
gegen Cälius gerichteten Vorwurf der Wahlbeſtechung antwo
auf deſſen Bewerbung um die Quäſtur beziehn) und kann
nach 85 v. Ch. geboren ſein. Man könnte nun meinen, Cä
Calvus ſeien beide 85 oder vor 85 geboren, und es ſtimme
Reihenfolge in der angeführten Stelle des Dialogus ganz gu
Annahme, daß Brutus 85 geboren ſei. Aber wir haben gut
zu glauben, daß Calvus jünger war als Cälius. Denn wä
in demſelben Jahre und ſogar an demſelben Tage geboren,
Cicero Brut. 79, 273 zuerſt Cälius beſonders beſprechen ſo
dann nach Einſchiebung des Calidius 81, 279 Calvus und C
eint und zwar, indem er auf die Jugend dieſer beiden hinwei
er bei Cälius nicht erwähnt hatte? Quamquam facienda me
ut quidem mihi videtur, duorum adulescentium, qui si
vixissent, magnam essent eloquentiae laudem consecuti.
rionem te, inquit Brutus, et C. Licinium Calvum arbitro
Curio kann aber nach ſeinem Tribunat, welches er am 10ten
51 v. Ch. antrat, 82 v. Ch., alſo, wenn die Angabe des
über das Geburtsjahr des Calvus richtig iſt, in demſelben
dieſer geboren ſein. Dieſe Angabe des Plinius aber in B
Calvus zu bezweifeln, iſt durchaus kein Grund vorhanden; i
theil es ſtimmt damit, daß wir Nichts von Aemtern deſſelbe
Die Quäſtur kann er frühestens am 5ten December 53 v.
wohl aber auch ſpäter oder gar nicht erlangt haben. Denn

wahrscheinlich 48 v. Ch., und der Ausbruch des Bürgerkrieges und sein Verhältniß zu Cäsar trat dem Beginn oder dem weitern Verfolge seiner Amtscarriere schon vorher entgegen. Entweder also mußte Plinius anstatt des Cälius den Curio nennen, oder Cälius und Calvus sind allerdings an demselben Datum geboren, aber in verschiedenen Jahren, dieser C. Mario Cn. Carbone III cons., jener vielleicht L. Cinna III Cn. Carbone cons. (85 v. Ch.), so daß Plinius oder seine Quelle durch die Verwechselung beider Consulate des Carbo irregeführt ist. Ueber das Geburtsjahr des Brutus aber schwanken die uns aus dem Alterthum erhaltenen Angaben. Die Annahme, daß er 85 v. Ch. geboren sei, beruht auf Cic. Brut. 94, 324, wo über Hortensius zu Brutus gesagt ist Annis ante decem causas agere coepit, quam tu es natus; das erste Auftreten des Hortensius setzt aber Cicero vorher 64, 229 und nachher 96, 328 in das Jahr 95 v. Ch. Leider ist des Livius Angabe über sein Alter nicht mehr zu ermitteln, da die Worte der Periocha 124: Annorum erat circiter XL, inter quos Q. Hortensius occisus est, wie man längst gesehn hat, lückenhaft sind. Aber Velleius sagt bei seinem Tode II. 72, 1 Hunc exitum M. Bruti partium, septimum et tricesimum annum agentis, fortuna esse voluit, und indem ich hierzu das über Cälius und Calvus Gesagte und die Reihenfolge in der angeführten Stelle des Dialogus füge, stehe ich nicht an zu behaupten, daß Cicero nicht decem, sondern sedecim geschrieben hat. Man wird sich gegen diese Auffassung der Stelle des Dialogus nicht auf andere Stellen derselben Schrift berufen, wie c. 25: sic apud nos Cicero quidem ceteros eorundem temporum disertos antecessit, Calvus autem et Asinius et Caesar et Caelius et Brutus suo iure et prioribus et sequentibus anteponantur, und Adstrictior Calvus, numerosior Asinius, splendidior Caesar, amarior Caelius, gravior Brutus, vehementior et plenior et valentior Cicero, oder c. 38: ut neque Ciceronis neque Caesaris neque Bruti neque Caelii neque Calvi, non denique ullius magni oratoris liber apud centumviros dictus legatur exceptis orationibus Asinii, quae pro heredibus Vrbiniae inscribuntur, ab ipso tamen Pollione mediis divi Augusti temporibus habitae. Denn an diesen Stellen kommt, wenn wir an der letzten Asinius ausnehmen, auf die Zeit der einzelnen Redner Nichts an, sondern nur auf den sie alle umfassenden Zeitraum; sie sind in der letzten Stelle mehr zufällig, in den beiden andern offenbar nach ihrer Bedeutung geordnet. Endlich finde ich in der Stelle selbst, welche den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung bildet, einen Beweis, daß Tacitus den Tod des Messala nach dem des Asinius gesetzt hat. Er sagt Ex quo colligi potest et Corvinum ab illis et Asinium audiri potuisse. Würde er diese Reihenfolge der Namen gewählt haben und so, daß dieselbe durch die beide trennenden Worte noch mehr hervorgehoben wird, wenn Corvinus vor Asinius gestorben wäre? In

eine wirklich angemeſſene.

Daß der Irrthum dem Tacitus zuzuſchreiben ſei, l
Borgheſi nicht geglaubt. Er nimmt eine Verſetzung an
für das Urſprüngliche nam Asinius in medium usque Augu
cipatum, Corvinus paene ad extremum duravit. Aber
nicht geholfen. Nimmermehr kann die Mitte eines Zeitraums
Jahren 47 Jahre nach dem Beginn und 9 vor dem Ablauf
geſetzt werden, zumal wenn im Verhältniß dazu 5 Jahre vor
lauf beinahe das Ende erreicht ſein ſoll. Meine Anſicht iſt di
citus ſchrieb nam Corvinus in extremum usque Augusti
patum, Asinius paene ad extremum duravit; ein Leſer
den Gegenſatz zwiſchen extremum und paene extremum
glaubte dem zweiten extremum ein medium gegenüberſetzen zu
was anfangs wahrſcheinlich nur übergeſchrieben, ſpäter das G
drängt hat. Tacitus hat aber das erſte Mal in, das zweite ad
um dort zu bezeichnen, daß er nicht den Endpunkt oder d
Jahr, ſondern einen etwas größeren Zeitraum meine; im F
war dies wegen paene nicht nöthig. In dem Unterſchiede
deutender Wörter kann übrigens Niemand einen zu betonenden
ſatz ſehn; dieſer liegt allein in dem extremum und paene ext
darum muß aber auch an beiden Stellen nothwendig daſſel
ſtehn, da, wenn z. B. an der erſtern ultimum ſtände, ein Un
in der Bedeutung geſucht werden müßte.

(Schl. f.)

K. Nipperd

Miscellen.

Litterarisches.

Einige in Holland verschollene Bücher.

In Fleckeisen's Jahrbüchern Bd. 87 S. 716—727 ist aus den Schriften der Amsterdamer Akademie der Wissenschaften vom J. 1863 (Abtheilung für Litteratur N. 7) eine Uebersetzung des Berichts mitgetheilt, welchen eine auf des würdigen Bake Antrag von jener Akademie niedergesetzte, aus drei Gelehrten bestehende Commission erstattet hat 'über den wissenschaftlichen Werth und das Wünschenswerthe einer Ausgabe von des Thomas Reinesius Eponymologicum auf der Königlichen Bibliothek im Haag'. Die Commission entscheidet sich für jetzt gegen die Herausgabe, aus einigen Gründen, die sich hören lassen, und aus folgendem Grunde, der sich nur anstaunen läßt (S. 724):

> Und hierzu kommt noch, daß man nicht selten Dinge antrifft, die man vergebens an der Stelle sucht, auf die man verwiesen wird. Dazu gehört unter Anderm die Bemerkung zu Anfang babam, bavam Latini mammam appellant. Vetus interpres γυναικείων Moschidis τροφόν vertit mammam. Wohin dies gehört, ist uns unbekannt geblieben. Ebenso wird bei einer übrigens merkwürdigen Erklärung von Agillius Isidorus citiert, bei dem irgendwo vorkommen soll gellonem baucalem, was jedoch, soweit wir wissen, in den origines jenes Autors nicht gefunden wird.

Den armen Reinesius, der seinen Kopf mit der abgelegensten Gelehrsamkeit fast bis zur Verwirrung angefüllt hatte, wird es im Grabe bitter schmerzen, daß Männer über ihn zu Gericht sitzen, die, wenn er den Isidorus citiert, eben nur an die origines denken. Auch wir in Deutschland fröhnen nicht länger der Kraut- und Rüben-Polyhistorie des Reinesius'schen Zeitalters; aber so sehr haben wir uns doch die jedem Philologen nöthige und anständige Bücherkenntniß nicht abhanden

kommen lassen, daß nicht auch ein ordentlicher philologischer Seminarist, wenn er gellonem baucalem aus 'Isidorus' zu verificiren hat, zunächst, statt zu den origines, vielmehr zu dem glossarium des Isidorus sich wenden würde. Es ist in die Glossensammlung des Vulcanius aufgenommen; und dort p. 670 l. 38 steht deutlich zu lesen, freilich nicht gellonem baucalem, aber wohl: Baucatem, gellonem. Reinesius hat der Berichtigung dieses Isidorischen Glossariums das ganze 14. Capitel des 2. Buches seiner Variae lectiones gewidmet, und die fragliche Glosse bespricht er das. p. 241 folgendermaaßen: Baucatem. gellonem. Emendo Baucalem; est ex Italico Bocale [er meint boccale, Pokal]; ex eodem Graeculorum *Βαυκάλιον*, *Βαύκαλις*; i. e. patera et vas generatim. Gello, gillo e Graeco *γύαλον*. Nach dieser evident richtigen und schon von Joseph Scaliger (zu Properz 5, 8, 37 p. 282 ed. sec.) vorgenommenen Aenderung hat Reinesius also auch in dem handschriftlichen Eponymologicum die Glosse angeführt.

Nicht minder als der philologische Polyhistor Reinesius über dieses Isidorische Stücklein der Commission würde der gelehrte Arzt Reinesius sich darüber verwundert haben, daß gerade in Holland, demjenigen Lande, das wie in früheren Jahrhunderten so noch heutigen Tages mehr Aerzte mit klassisch litterärischer Bildung als die meisten übrigen Länder aufweist, ein Triumvirat von Gelehrten den Worten vetus interpres *γυναικείων* Moschidis *τροφόν* vertit mammam rathlos gegenübersteht. Freilich, Moschidis ist verschrieben oder, was glaublicher scheint, verlesen für Moschionis. Aber dies muß auf den ersten Blick Jeder erkennen, der nur einmal von Moschion, dem Abfasser des 'ältesten Hebammenkatechismus' (s. Choulant, Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medizin S. 94) gehört hat. Das in der gynäkologischen Sammlungen und in zwei von Choulant a. a. O. verzeichneten Sonderausgaben griechisch veröffentlichte Büchlein des Moschion führt denselben Titel wie das neuerdings durch Dietz bekannt gewordene Werk des Soranus, von welchem Moschion nur eine popularisirende Bearbeitung giebt, nämlich: *περὶ γυναικείων παθῶν* und wird auch für den nichtmedicinischen Philologen dadurch interessant, daß der vorliegende griechische Text offenbar aus dem Lateinischen und zwar von einem mit vollständiger Kenntniß beider Sprachen nicht ausgerüsteten Manne übersetzt ist. Conrad Gesner, dessen Bemerkungen in der ersten von Caspar Wolf nach Gesners Tode besorgten Ausgabe (Basel 1566, 4, p. 51—57 einnehmen, hatte außer der griechischen auch noch eine lateinische Bearbeitung handschriftlich[1]) vor sich, welche er zur Berichtigung

1) Eine große Anzahl von Capiteln des lateinischen Moschion hat aus der von Gesner benutzten Handschrift Caspar Wolf aufgenommen in seine harmonia gynaeciorum sive de morbis mulieb[r]ibus liber collectus digestusque ex Cleopatra, ex Moschionis latino veteri inter-

es griechiſchen Textes benutzte und aus der er unter den Observata quaedam ordine literarum folgendes mittheilt (p. 56): *Τροφός ἡ*, Mamma, Latinus interpres, alſo eben das, was Reineſius citirt nd was die Commiſſion in eine ſo wunderſame Verlegenheit verſetzt at. Auf der nächſten Seite 57 kommt Geſner noch einmal ausführ- licher auf den 'interpres' in folgenden Worten zurück, die hier unver- ändert ſtehen mögen, da ſie bei dem jetzt erwachten Intereſſe für die prachformen auch der ſinkenden Latinität vielleicht einen Leſer dieſer eitſchrift zu weiterer Forſchung anregen: Interpres Latinus vetus Mammam ponit pro nutrice, didam pro mamma (forte a Graeco *ἰτθη*, quod est nutrix, *τιτθὸς* vero et *τιτθίον*, mamma, *μαστός*), embranum *τὸ* (d. h. als Neutrum) pro membrana. Frigdor *ὁ*, ro frigiditas, fervura pro fervor. Divexum pro *πλάγιον*. Na- cae pro nates. — Quaedam eius modi in hoc libro (in dem iechiſchen Texte) occurrunt, ut ex lingua Latina ab aliquo Graecae nguae non satis perito translata in Graecam videri possint; 133 ubi Graece *θερμότης*, id est, caliditas legitur, in trans- tione est callus, et quidem melius ut videtur; cap. 138 *περιε- ἰμενὰ εἰσι*, adhibenda sunt; et *λάμνεια* lamina; *ῥητέα ἐστί* o *εἰρηται*[2]).

ete, ex libro matricis dicto et Theodori Priscíani libro tertio ad lvianum, qui gynaecia inscribitur, welche in allen von Choulant S. 419 zeichneten gynäkologiſchen Sammlungen zu finden iſt. Aber, wie ſchon Titel anzeigt, iſt hier fremder Stoff eingemengt und der 'Harmonie' ieb die urſprüngliche Reihenfolge der moſchioniſchen Capitel aufgelöſt, ſo für kritiſche Zwecke dieſer Abdruck wenig fördert. — Ob aus dem ffeler Codex des lateiniſchen Moſchion, welchen Daremberg in ſeinem pport sur une mission médico-littéraire en Allemagne, 1845 p. 31 richt, bereits etwas veröffentlicht worden, habe ich nicht ermitteln können.

2) Die ſprachlichen Eigenthümlichkeiten des lateiniſchen Moſchion hat auch Joſeph Scaligers Aufmerkſamkeit erregt. Als die Brüder Labbaei ſeine Anregung ihre Gloſſenſammlung anlegten, ſchickte er ihnen eine leſe bemerkenswerther Wörter, welche jedoch in der von Ducange zum ck beförderten Redaction (ſ. in dieſem Muſeum XVIII, 253 Anm.) der aeus'ſchen Arbeit keine Verwendung gefunden hat und daher hier wie- olt werden möge. Scaliger ſchreibt an die Labbaei, März 1603 (epistt. 39): Ego ex veteri Latino Moschionis interprete haec vobis selegi: s fervura, *ψυχρότης* frigdor [vergl. die oben ausgehobene Stelle aers], *πάνιον* linteum [ſ. Moſchion c. 55], *ἔριον* penicillum 129], *φύση* longao [c. 3], *χορίον* calla [c. 6], *πλάγια* latera 11]. *ὄρθρα* testiculi [c. 11], *πόροι* orificia [c. 11], *ὄχημα* tatio [c. 12], *διακινῆσαι* gestari [c. 32], *γλουτοί* naticae [ſ. obige Stelle Geſners], *ἔμβρυον* pecus [c. 33], *προσφαγία* pultes 86], *τὸ ὄυπος* egonium [c. 67], *μήτρα δένδρον* autor arbor 78], *τηριδών* noctua [c. 82 lautet das Griechiſche nach Berichtigung s unerheblichen Druckfehlers: *τῶν τηριδόνων τῶν συγκεκαυμένων ἢ νυκτερίδων* und dazu führt Geſner aus dem Lateiniſchen an: vesper- nes combustas et noctuas; alſo wollte Scaliger wohl *τηριδών* ves-

Das Verhältniß der griechiſchen Bearbeitung des Moſchion, ſei es zu einer älteren lateiniſchen Ueberſetzung oder zu dem lateiniſchen Original, hat den Reineſius in dem ungedruckt gebliebenen Theil ſeiner Variae Lectiones beſchäftigt, wie die auch von J. A. Fabricius Bibl. Gr. 12 p. 705 ed. pr. ausgehobenen Worte eines Briefes an Daum (ep. 51 p. 137) beweiſen. Dem heutigen Philologen liegen in dem aldiniſchen Simplicius De caelo und in dem ſogenannten Ariſtoteles De Plantis ähnliche Fälle von Rücküberſetzungen ins Griechiſche aus lateiniſchen Ueberſetzungen vor, und mit Hilfe dieſer Analogien laſſen ſich die für den Moſchion in Betracht kommenden Fragen jetzt vielleicht ſicherer löſen als zu Reineſius' Zeit. . . .

Leibniz und Sardanapal.

Herrn Onno Klopp hat ſich die Gelegenheit geboten ſeinen Namen in erfreulicherer Weiſe als bisher durch folgende Publication bekannt zu machen: 'Die Werke von Leibniz gemäß ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe in der Königlichen Bibliothek zu Hannover. Durch die Munificenz Seiner Majeſtät des Königs von Hannover ermöglichte Ausgabe von Onno Klopp. Erſte Reihe. Hiſtoriſch-politiſche und ſtaatswiſſenſchaftliche Schriften. Erſter Band. Mit einem Stahlſtich der Portraits von Leibniz nach Bernigeroth. Hannover, Klindworth's Verlag 1864.' (LII u. XXXVI u. 399 SS. gr. Oct.) Der in dieſem Titel angekündigte Stahlſtich trägt als Unterſchrift die Hexameter:

Haec habui quae scivi, et laetus recta peregi:
Quaeque relicta iacent, mentem tamen acta sequuntur.

zu denen Herr Onno Klopp S. XLV des Vorworts bemerkt: 'Zur Erläuterung der Unterſchrift mögen folgende eigene Worte von Leibniz dienen. Als ihm nämlich der engliſche Geſandte Davenant am 19. Auguſt 1706 den Entwurf einer Grabſchrift zuſandte, erwiederte Leibniz: er für ſich würde die folgenden Worte wählen: Haec habui quae scivi u. ſ. w. Car je suis dans les principes d'une souverai-

pertillo ſchreiben], ταχερόν tabidum [c. 87], καυκαλοειδῆ ὀστᾶ patlae [c. 91], μασθός dida [c. 95], ἡ τροφός mamma, ἀσκυλτα spdae [c. 104], σταφυλὴ ὀμφακίνη uva lupina [c. 58; 121], ἡ μήlocaturae [c. 126], τριχώδης floccosus [c. 126], ῥάκη lanae [c. 12 διακινεῖν sella vel basterna gestari [c. 126], κατεῶνι *oyd [c. 126, die Sternchen ſollen einen Abſchreiberfehler anzeigen]. Quaed exstant in editis. Sed haec non negligenda. Die letzten Sätzchen bedeuten, daß einige der bei Moſchion vorkommenden ſeltenen Wörter bereits in die damals veröffentlichten Gloſſarien aufgenommen ſein, die von Scaliger ausgezogenen Wörter jedoch nicht. Eine Handſchrift des lateiniſchen Moſchion hat Scaliger nicht benutzt; Alles was er anführt findet ſich an den in Klammern angegebenen Stellen bei Geſner.

ison entièrement conformes à ce beau dicton de l'Ecriture [1]): pera eorum sequuntur eos. Rien ne se perd suivant a philosophie, et non seulement toutes les substances simples elles que les ames) se conservent nécessairement, mais qui plus t, toutes les actions demeurent dans la nature, quelques pas-gères qu'elles paroissent à nos yeux, et les précédentes en-ent dans la composition des suivantes.'

Es soll Herrn Onno Klopp nicht weiter verargt werden, daß er emit alles zur 'Erläuterung' Dienliche beigebracht zu haben glaubt. benso wenig darf er es aber den Philologen, welche er am Schluß ines Vorworts (S. LII) apostrophirt, verübeln, wenn sie die Erläu-rung für unvollständig in einem recht wesentlichen Punkte halten, so nge es nicht erkannt und dem Leser gesagt wird, daß Leibniz in die-r philosophischen Grabschrift ein Gegenstück liefern wollte zu der be-nten lüderlichen Grabschrift des Sardanapal und daß er seinen Ver-n die ciceronische Uebersetzung Tusc. 5, 35, 101:

Haec habui quae edi quaeque exsaturata libido
Hausit; at illa iacent multa et praeclara relicta

Grunde gelegt hat. Nähere Angaben über dieses Epigramm sind i Näke, Chörilus S. 196 ff. und Bernays, Dialoge des Aristoteles 160 zu finden; man ersieht aus denselben, daß die Worte iacent licta, welche Leibniz zu einem optimistischen Trost über seine vielen gen gebliebenen' Unternehmungen verwendet, aus der erhaltenen echischen Fassung τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια πάντα λέλυνται bt zu belegen und auf eine Cicero vorliegende Lesart λέλειπται rückzuführen sind.

1) Herr Klopp scheint auf sehr bibelfeste Leser zu rechnen, da er den ubort dieses beau dicton anzugeben unterläßt. Es steht in der Apoka-se 14, 13, lautet auf Griechisch: τὰ γὰρ ἔργα αὐτῶν ἀκολουθεῖ μετ' αὐ῀ und in der Vulgata: opera enim illorum sequuntur illos. Dem ner Leibnizens ist das Hineintragen eines seiner tiefsten philosophischen ze in diesen Vers ein neuer Beweis seiner auch sonst ausgesprochenen rehrung für die 'Offenbarung Johannis'.

Handschriftliches.

Zu Fulgentius.

In der hiesigen Königlichen Bibliothek befindet sich in einem liscellancodex des zehnten Jahrhunderts (codd. lat. octav. nro. 73) n bisher noch unbenutzter Text der Schrift des Fulgentius de abstru-s sermonibus. So unwichtig für unsere Kenntniß des Alterthums an auch dieser Phantast oder gar Betrüger sein mag, so ist es doch

vielleicht gestattet, von einer Handschrift desselben, die zu den ältesten gehört, Notiz zu geben. Sie beginnt mit einem Commentar zu Theilen des neuen Testaments, der die ersten 121 Blätter einnimmt; auf ihn folgt ein lateinisch-deutsches Glossar, anfangend Plaustrum vuagun. aratrum pluog; und hieran schließt sich von Blatt 128 bis 135 der Text des Fulgentius. Dann folgen Excerpte besonders aus Isidors Origines, die den Schluß des Buches bilden. Von den bisher bekannten Handschriften des Fulgentius steht diese die Wolfenbüttler (Gudian. 335) aus dem 10. und die Brüsseler 10083 aus dem 12. Jahrhundert am nächsten, doch so, daß diese beiden unter sich enger verwandt sind, als mit der Berliner. Nächst diesen zeigt er einige Aehnlichkeit mit dem von Bongarsius verglichenen Codex, dessen Angaben die Baseler Ausgabe des Fulgentius (bei Roth und Gerlachs Annius) mit dem Zeichen B1 bezeichnet. Die Baseler Ausgabe bietet auch die Varianten des Gudianus unter dem Zeichen G1; der Brüsseler Codex ist in Lersch's Ausgabe vollständig abgedruckt S. VI—XXII. Ich werde daher mich an letzteren anschließen und nur angeben, wo die Berliner Lesart von ihm abweicht.

(*p. VI Lersch*) incipit glosa fulgentii epī. ad calcidium grammaticum.

Ne de tuorum domine — Quid delenificus. Incipit. *desunt.* (*p. VIII L. no. I*) Sandapilam dicebant qui uoluerunt feretrum — sed plebeiorum — Stesimbrosius — depositus sandapila deportatus est. — (*no. II*) quamuis antidamas — uispillones dixerit — mnaseas scribit — europe — abloue (*sic!*) delatum esse. — (*no. III*) Die erste Hälfte dieses Artikels bis pollinxerat fehlt im Gud., Brüss. und dem Bongarsischen Codex. Im Berliner Cod. lautet sie: Pollinctores dicti sunt. qui funera morientia accurrant. Unde et Plautus in menech. micomoedia ait. Sic pollinctor dixit. qui eum pollinxerat. — pollutorum — domultionem — (*no. IIII*) baacidis. XV. — sandarecei — (*no. V*) Diofontius — apud athenas marti solere sacrificare — qui decaton — (*p. X L.*) blemnea — creteniensibus — locro — postquam hoc — offerri — nefferendum — Settium dentatum — (*no. VI*) sacrorum scripsit — cum duobus — (*no. VII*) Priore — suggrandaria — sedpulchra — dici poterant — inmanitas — tumisceret — tragoedia — suggrandarium — (*no. VIII*) cinctius alimetus in hystoria — non poterit tamen infirmitatibus exultauit insultauit. (*sic!*) — (*no. VIIII*) proagris — cum duodecim — (*p. XII L.*) cum duodecim iam — libris pontificalibus — (*no. X*) hymnis — numquam — quo et — numquam — (*no. XI*) asscriberent — paupertatem — priapus et pona — pro gratiae — Sicut uarro in mistagogorum — Semoneque inferius — depinnato — adtollam — (*no. XII*) in pseusto necomoedia — separnum — ancille dicentem Negote blitterantem — mintium iudicassem. Blatterare — (*n. XIII*) Luscitios — inde — quos miriopes — luscitius — Dicunt enim quod — (*n. XIIII*) Titulos — ipse de pontificalibus scribens tutulum dici ait pallium et capite aras — (*p. XIIII L. n. XV*) dicunt — piscatoriam — alli — ut si — tempestas maxima — (*no. XVI*) propositio proposita quid grecum — tibi latinum — astanti — occurret — de facto s — psit. ita. ait. — huic — (*no. XVII*) Apulenis — sorores p̄se — pu

orem — glabriorem — Pumilios — inberbem (*no. XVIII*) Sutelam lci voluer — (*no. XVIIII*) suptiliter adgarrire — comoedia sic ait. — *no. XX*) Textiuilicium — textiuilitio — admodum — satyra — texfullices flacce — (*no. XXI*) cestus — infilem porro comoedia — sunt ule — battuatur — tibi osenex — (*p. XVI L. n. XXII*) gyrare — utilitageris — (*no. XXIII*) qui capulo — tume amare audes — (*no. XXIIII*) deuitus promant et intus condant — (*n. XXV*) memmus — it herculis — (*n. XXVI*) uendicionem — et mentem augeat et uendentem — parasitiam — (*no. XXVII*) Mansiternam — calpiurnius — comoedia — tum nasciternatum aquam — baccade — mansisternam cum aqua — (*no. XXVIII*) in heraclea — (*no. XXVIIII*) nauis post centum — in crisalo — ut in istega (*p. XVIII L. no. XXX*) nauicolae — quia uerso — (*no. XXXI*) quoddam proiecticium — Q. fabius — pluuiosam pesentis — (*no. XXXII*) Dioualares — pamatius — dioualare — ac tutum — paucuuius — dioualo — pendent — (*no. XXXIII*) gabius bassus — ueruine confodiende — nilo — baccide — Si tibi macera est foris. — mihi — quate — (*no. XXXIIII*) tristicias — propercius — omnis — (*no. XXXV*) luctus publicus — et pronto — nugerinis — iusticium — (*no. XXXVI*) Corogium — fimus — imetamorphoseon — corogio — perfecto — domo itionem — (*no. XXXVII*) in ciralaria — dinidiae fuer — (*p. XX L.*) Der Artikel Flocci fehlt im Bruxell. und Gudian.; im Berol. lautet er: Flocci dixerunt quasi nihili. Unde et plautus ait. flocci pendo quod rerum geras. — (*no. XXXVIII*) Lentaculum (*bis*) — proferri ioui. — (*no. XXXVIIII*) praegustatiua — aurea — Opipara — preparata *desunt* — (*no. XL*) callimorpus — Ambrosi — Ferculum missum — Unde petronus — (*no. XLI*) Mirroppole — ut sunt pigmentadi — dioualaria — miroppola — unguenta largitus est quo — exhilarare — (*no. XLII*) genus nauicule modicissimum — blamblum — de rep ait. — celocem regere nequit — petitur — (*no. XLIII*) pellere — (*no. XLIIII*) nostramque — ualgus quam sabus (*sic*) — nistant eum. — cinnum — (*no. XLV*) ũ sunt labellorum obtorciones — (*no. XLVI*) simplones conuiue — (*no. XLVII*) sutrius — simplones — (*no. XLVIII*) sunt partes — (*no. XLVIIII*) congerrones *bis* — butrianes — (*no. LI*) Cotidianas in moralibus libris ait. — haberi eussi dinitam aricinas — dicit — (*no. LII*) argilleas pecuatum stultum. — plautus ait in uidulatria iuuenem. hunc — atque in altum deportari — (*no. LIII*) Aluncinaria — uasa somniaria (!) — conopos — nam cõptũ me uernali alucito molestabant. — (*no. LIIII*) Elongium — hereditas — cesset — mercennarius. Unde et lucanus ait. stat dum liza uiuat. — (*no. LV*) Sudum dicitur serenum. Unde et tyberianus ait aureos subducet ignes sudus ora lucidum. — (*no. LVI*) Luteum dicitur splendidum. Unde et pacuuius in tragoedia tegetis ait. non illis luteis aurora biiugis. — (*no. LVII*) Abstemus dicitur obseruans. Sicut satirius in satira ait. abstemium meruleta fuit in extenia nom. — (*no. LVIII*) — ambulans. Sicut fenestella ait. Penes quam uadatus amice mudule tenebant. — (*no. LVIIII*) — regum. Unde et petronius arbiter ait. tot regum manubies penes fugitium reperte. — (*no. LX*) Lumatium — sicut in theatris aut in circo. Unde et petronius arbiter ait. in aumatium memet ipsum proconieci. — (*no. LXI*) lucretius conicus in nummularia ait. nescio —.

Zum Schluſſe möchte ich Einen Verdacht, den Lerſch gegen Fulgentius ausgeſprochen hat, von dieſem abzuwenden ſuchen; das Ver-

dammungsurtheil gegen seine Schrift selbst wird dadurch durchaus n aufgehoben, noch auch nur gemildert. Da in der erwähnten Brüs Handschrift die Schrift nicht, wie sonst überall, dem Chalcidius, s dern einem Presbyter Catus dedicirt ist, demselben wohl, dem au Autor auch sein mythologisches Werk widmete, so vermuthet Le S. 90, daß Fulgentius „nicht allein die Leser, sondern auch seine g ten Freunde auf eine schmähliche Weise hintergangen" habe, indem „dasselbe Werk in etwas veränderter Gestalt einmal dem Chalcidiu ein andermal seinem Freunde Catus übersandte". Die Gründe, d Lersch für diesen Argwohn vorbringt, scheinen mir keineswegs stichha tig. Die ganze Abhandlung von Lersch berücksichtigt überhaupt nu zwei Handschriften, beide in Brüssel; die zweite derselben, No. 9178 hat nun allerdings das Eigenthümliche, daß eine Anzahl von Artikel in andrer Reihenfolge stehen als in allen übrigen in dieser Beziehun bekannten Codices. Wenn aber Lersch diese Verschiedenheit der Ord nung in Verbindung bringt mit dem Catus, dem die eine, und de Chalcidius, dem die andere Schrift gewidmet ist, und daraus zwei, fü beide Männer bestimmte Recensionen folgert, so wird dies höchst ein fach dadurch zu nichte, daß die einzige an Catus gerichtete Handschrift und die einzige mit der ungewöhnlichen Reihe der Artikel eben nich eine und dieselbe ist; vielmehr hat das Catus-Exemplar den gewöhn lichen Text, die letztere dagegen ist mit der großen Mehrzahl der an dern dem Chalcidius dedicirt. Neben diesem Hauptgrund brachte Lersc noch einige andere ohne jedes Gewicht; daß die Catus-Handschrift am Anfang ein General-Register hat, einige (8) Schriftstellerzeugnisse da gegen fehlen, kann man wohl ohne Skrupel auf die Rechnung de Abschreiber setzen. Die „Masse sonstiger Einzelheiten, die der aufmerk same Leser selbst finden wird", bezieht sich wohl auf die vielen Text verschiedenheiten zwischen den beiden Brüsseler Handschriften; ohne die jetzt ins Einzelne nachzuweisen, berufe ich mich nur darauf, daß di Handschrift an Catus mit der Berliner und mehr noch mit dem Gr dianus, die doch beide an Chalcidius gerichtet sind, die größte Aehn lichkeit hat. Nichts weist also mit Wahrscheinlichkeit auf zwei Urau gaben hin, und so muß der Name Catus denn wohl durch Irrthu in der Brüsseler Handschrift dem Titel beigesetzt worden sein. Freilic da in diesem Codex unmittelbar vorher desselben Fulgentius Continen tia Vergiliana, an Chalcidius gerichtet, steht, so bemerkt Lersch m Recht, daß eine Uebertragung des Namens Catus aus einer vorhe gehenden Widmung in diesem Codex nicht anzunehmen sei; aber warum soll nicht in dessen Original bereits diese Aenderung geschehen sein warum kann nicht dort die Mythologie des Fulgentius vorhergegange und von ihr der Name Catus auch auf die lexikalische Schrift über tragen sein? Jedenfalls ist doch diese Annahme weit natürlicher, al die, daß wir eine Handschrift einer betrügerisch und heimlich abgefa ten besonderen Recension des Werkes haben sollten, die sich doch v

gewöhnlichen Form deſſelben in gar nichts Weſentlichem unterſchei-

Wie übrigens in der andern Brüſſeler Handſchrift die abwei-
ide Anordnung der Artikel entſtanden ſei, wird ſich wohl nicht an-
s erklären laſſen, als indem man es für Einfall irgend eines Ab-
ſchreibers hält, der aus wer weiß welchem Grunde für einige Artikel
i beſonderes Intereſſe hatte und ſie deßwegen — wenn nicht einfach
s Verſehen — an den Anfang ſtellte.

Berlin. Alex. Rieſe.

Epigraphiſches.

Auf einem Altar, in der Hadrianshalle zu Athen gefunden,
ſteht eine doppelte metriſche Inſchrift deſſelben Sinnes, welche K. Keil
im zweiten Supplementbande des Philologus 1863 S. 588 behandelt.
Die zweite fängt an:

δαδοῦχός με Κόρης βασιλῆν Διός, ἱερὰ σηκῶν
Ἥρας κλεῖθρα φέρων βωμὸν ἔθηκε Ῥέῃ | Ἀρχέλεως.

In der erſten Inſchrift hieß es: Ἀρχέλεως .. βωμὸν ἀναστήσας
ἔπεσω ἠδὲ Ῥέης .. οὗτος ἐν Ἄργει ναιετάει .. αὐτόθι γὰρ
δαδοῦχος ἔφυ βασιληίδος Ἥρης, ἐν Λέρνῃ δ' ἔλαχεν μυστι-
κοὺς δαΐδας. Er war alſo Schlüſſelträger der Hera zu Argos
und dadurch der Kora zu Lerna; nur dieſe beiden Aemter werden ge-
nannt. Man kann alſo in der Wiederholung nicht noch ein Prieſter-
amt des Zeus ſuchen. Man muß vielmehr leſen Κόρης, βασιληίδος
σ. Ἥ. κ. φ.: den heiligen Schlüſſel zum Tempel der Königin
Hera führend. Guſt. Wolff.

Grammatiſches.

lanterna — laterna.

Zu den von Bücheler in dieſem Muſeum, XVIII S. 393, an-
geführten Belegen für die Form lanterna kann ich einige Nachträge
geben.

In den Tironiſchen Noten iſt bei Gruter S. 165 zwar
lanterna gedruckt, aber lanterna wird nicht nur durch die Beſtandtheile
der Note ſelbſt (LanTa) bezeugt, ſondern ſteht auch deutlich in der
Feder und in der Wolfenbütteler Handſchrift und, wenn ich mich
nicht ſehr täuſche, ebenfalls in dem ſtark radierten Wolfenbütteler Noten-
fragment.

'lanterna φανός' heißt es bei Keil in den Excerpta ex Charisius S. 553.

Für die Form laterna finde ich ein Zeugniß erst bei Priscian, der III S. 120 H. 'láteo láterna' zusammenstellt.

Düren, Februar 1864. Wilh. Schmitz.

Kritisch-Exegetisches.

Das Proömium der Odyssee.

Verschiedene Empfindungen an demselben Orte.

Immanuel Bekker findet in den einleitenden Versen der Odyss durchweg Unbestimmtheit des Ausdrucks und Undeutlichkeit der Ab nung, und zwar, wie seine Nachweise des Einzelnen zeigen, in hohem Grade, daß wen es ebenso dünkte diese Einleitung nur als e großes Aergerniß empfinden müßte.

Bekker hatte diese Ansicht bereits vor zwanzig Jahren: vor zw Jahren wurde sie durch den Druck bekannt. Er hält sie heute fe wie die Wiederholung jenes Aufsatzes „über den Anfang der Odysse in den Homerischen Blättern zeigt. Mich weht aus diesen Anfang verse erquickender Hauch naiver Ursprünglichkeit an. Und nach v vor habe ich diese Empfindung: auch nachdem ich seit Bekkers Ei sprüchen, wie sich geziemt, wiederholt diese Empfindung nachgeprüft sie mir geblieben: nur daß ich besser mir bewußt geworden, auch v welchem Rechte. Uebrigens denke ich nur von den eigentlichen Ein tungsversen, den zehn ersten, zu sprechen.

„Nenne mir, Muse, den vielwendigen Mann, welcher sehr v verschlagen ward nachdem er ein Zerstörer Troja's gewesen." M sollte bedünken: einer von den Helden, die Troja zerstört, der nach d ser Zerstörung sehr viel herum verschlagen und dessen hervorstechen Eigenschaft ist „vielwendig" zu sein — es ist bezeichnend genug auf keinen eher zu fallen, als auf Odysseus. Gar nicht in Ansch gebracht, daß auch jenes Publikum, dem diese Verse bestimmt wa ebenso gut wußte als wir, wenngleich es gehört, daß auch an Heimkehrende verschlagen worden, wie sehr Odysseus an erster St stand: und so ist es immer geblieben: Odysseus Irrfahrten bild sich zu einem eigenen großen Gedicht: die Irren aller Uebrigen ko ein νόστος zusammenfassen. Aber auch dies gar nicht in Ansc gebracht: welcher von den umirrenden, den sehr umirrenden He Troja's hieße denn mit Recht πολύτροπος? Wem käme jene von schmiegsamer Geistesgewandtheit zu, die unter den Heroen

dem Odysseus und unter den Göttern nur dem Hermes eignet? Und diese drückt das πολύτροπος vortrefflich aus: ja es ist für die Stelle im prägnanten Augenblick, wo es darauf ankam gerade diese besondere Art der Klugheit des Odysseus zu zeichnen triftig — wahrscheinlich erfunden: zu bezeichnen den εὐτράπελος, den πολυτράπελος. Daß jene, welche das Wort πολύτροπος hörten, darauf fielen „vielgewandert" zu verstehen, haben wir allen Grund zu leugnen. Die Zusammensetzung εὐτράπελος zeigt wie natürlich es der Sprache war, zur Bezeichnung der Gewandtheit in der Zusammensetzung τρέπεσθαι zu gebrauchen. Sodann πολύτροπος selbst ist in der nachherigen Sprache gar nicht ein seltenes Wort: vom Hymnus auf Hermes (13. 439) und Herodot an durch Prosa und Vers: die Wörterbücher geben der Stellen genug[1]). Aber nie ist es doch anders angewendet als von Vielwendigkeit, ποικιλότης. Und an unserer Stelle verstanden so Antisthenes, wenn dem Scholiasten zu trauen ist und er etwas anderes bezeichnet als den Verfasser des Hippias minor, der allerdings auch so verstand. So Livius Andronikus „insece — versutum", Horatius ep. I, 2, 19: providus, Quintus Smyrnäus υἱὸς Λαέρταο πολύτροπα μήδεα νωμῶν V, 238. So die griechischen Kommentatoren und Lexikographen. Und soll etwa auch Kirke, nachdem sie erstaunt gesagt: „ich muß mich wundern, wie du allein hast den Nachstellungen meines Tranks entgehen können" fortfahren: wahrlich du bist der vielgereiste Odysseus: — und nicht: wahrlich du bist der verschmitzte Odysseus? Was könnte irgend bewegen so zu verstehen? was könnte uns bewegen? Weil wir nirgend in der ganzen griechischen Sprache das Wort von „Wanderung" finden? oder weil das Verständniß flach und nichtssagend wird, während jenes das treffende, dem Zusammenhang treffend entsprechende giebt? Und was tritt dem allen an die Seite für τρέπεσθαι wandern? Von Seiten des Zusammenhanges gar nichts und weniger, von Seiten ähnlicher Composita gar nichts, von Seiten des fortdauernden Gebrauchs der spätern Sprache gar nichts. Nichts, so viel ich weiß, als das augenblickliche τραφθῆναι ἀν' Ἑλλάδα Od. ο. 80. Stünden übrigens die Sachen anders, so müßte noch gesagt werden: es wäre weder ein Unglück noch ein Fehler, wenn den Zuhörern nicht augenblicklich ausgesprochen verdeutlicht wäre, wer der Mann ist, sondern nur daß es diesmal ein Gedicht geben werde nicht z. B. von Krieg, sondern von Irrfahrt und Seegefahr und einen Mann dessen Bewährung auf diesem Gebiete liegt. Aber die Sache steht durchaus nicht so, daß man dieses zu sagen Veranlassung hätte: was an und für sich zu sagen auch für berechtigt gelten müßte.

Die Beschreibung und Bezeichnung geht weiter: „und der vieler

1) Bei πολιτροπία sollte der Hinweis auf Gellius 11, 4 nicht fehlen. Auch Diog. Laert. IV, 47 καὶ ἦν ὡς ἀληθῶς ὁ Βίων τὰ μὲν ἄλλα πολύτροπος καὶ σοφιστὴς ποικίλος verdient eingetragen zu werden.

Männer Städte gesehen und ihren Sinn erkannt hat." Wem nicht es nicht begegnet, sich dieses Verses einmal sprichwörtlich zu bedienen Zum Beweise wie eindringlich und inhaltsvoll er gebildet ist. Wo seine Stelle hier betrifft: „er hat vieler Menschen Städte gesehen", das wird man von jedem weit Herumgeworfenen sagen dürfen, ohn ängstliche Nachrechnung anzustellen; aber auch: er hat ihren Sinn e kannt? Nicht doch: das ist ja wieder recht wie für den Odysseus ge macht. Und doppelt und dreifach passend hat es sich dem Sänger hie eingestellt aus der Uebersicht einer Dichtung, in welcher ein Hauptre in den Erzählungen lag, die der Held mit so kluger Schilderung vo den gesehenen Völkern zu geben weiß. Dies Erzählen, so anschließe an das, was das *νόον ἔγνω* sagen will, ist demjenigen Charakter de Odysseus, aus welchem die ganze Odyssee in solcher Breite heraus keimte, so natürlich, daß mich es nicht wundern sollte, wenn es zu de allerälteſten Zügen der Anlage gehört hätte, wenn schon seit den frü hesten Stadien das Gros der Abenteuer nicht anders wäre gesung worden, als aus seinem eigenen Munde. Jener Charakterzug, au welchem heraus von allen Helden eben Odysseus zum Reisenden *κατ' ἐξοχήν* erwuchs. Indeß wie dem sei: da der *ἀπόλογος Ἀλ κίνου* von solchen Stümpern herrührt, daß wir nach zweitausend Jah ren ihr Ungeschick in der Umsetzung aus der dritten in die erste Per son entdecken konnten, so sagen wir: eingefunden hat es sich doch un es hat sich außerordentlich im Charakter eingefunden: und die Stüm per haben das recht klug gemacht, ganz ungemein treffend für de Mann, der *ἀνθρώπων νόον ἔγνω*. Daß ich mich jedesmal freu wenn ich das „vieler Männer Städte gesehen und ihren Sinn erkannt lese, ist eine Kinderei von mir. Aber aus welchen Gründen ich au das „ihren Sinn erkannt" einen besondern Werth lege, diese Wor für sehr wichtig halte, habe ich gesagt. Und so kann ich es denn a lerdings nicht verstehen, wie Bekker, indem er sich weitläufig über di sen Vers verbreitet, so spricht als stände das *καὶ νόον ἔγνω* g nicht da: es wird ganz und gar nicht erwähnt. Freilich auch sch die früheren Worte dieses Verses müssen sich einen Abzug gefall lassen. „Vieler Menschen Städte gesehen, was so viel sein wird v viele Städte gesehen —". Nicht doch: auf die Menschen kommt hier wesentlich an: es erhebt sich und soll sich erheben vor unse Phantasie der Begriff Menschenkenntniß, mores hominum qui vi — et urbes. Die epische Formel für „weit herumgekommen sei zeigt sich sonst *πολλὰ βροτῶν ἄστεα* o, 492. π, 63. τ, 170. ψ, 2 Daß er an dieser Stelle mit geänderter Wendung sagte *πολλῶν ἀ ἀνθρώπων ἄστεα* geziemt dem Verfasser dieser Verse wohl. Gegen Ungunst solcher Abzüge, die in diesem Verse freilich gar nichts üb gelassen, wäre auch sonst Einspruch zu erheben. Z. B. oben, wo Gelegenheit des *πολύτροπος* immer gesprochen wird von gewand Leuten, von gewanderten, gereisten Leuten. Aber es steht ja viel

wandte oder jedenfalls vielgewanderte. Wäre denn das für Phantasie wie für die Begrenzung der Begriffssphäre nicht wesentlich?

Bekker sagt: „V. 3 und 4 enthalten nur eine Ausführung des πάγχυ ϑη und würden in Prosa mit Participien angeschlossen sein, πολλῶν μὲν ἀνϑρώπων ἄστεα ἰδών, πολλὰ δὲ παϑών". Ich muß leugnen, daß dem so sei. Den ersten dieser beiden Verse zu den vorausgehenden würde die Prosa nur etwa in so weit anders gestalten als sie das ἴδεν ins Participium setzte: also (nur auf das syntaktische kommt es an): πολλῶν δ' ἀνϑρώπων ἄστεα ἰδών τὸν νόον ἐγνω ἔγνω. Auch könnte man in Prosa hinter ἔγνω vielleicht ein Komma setzen wollen, in Homerischer Sprache ist das gewiß nicht richtig, sondern das Kolon. Er enthält eine mit prägnanten neuen Zügen ausgestattete und individualisirende Fortführung des klugen Mannes, der viel herumgeirrt, der nun in Folge dessen wie er vieler Menschen Städte gesehen auch ihren Sinn erkannt. Natürlich wird von den Erfahrungen des klugen Mannes das Gedicht mittheilend sein. Das wird interessant genug sein. Allein es wird noch viel interessanter und inhaltvoller: denn auch von Leiden wird zu sagen sein. Mit dem πολλὰ δ' ὅγ' ἐν πόντῳ hebt ein neuer Punkt an, wie auch das ὅγε signalisirt: πολλὰ δὲ καὶ ἔπαϑεν οὗτος. — Viele aber hat er (derselbe), auch auf seiner Meerfahrt (κήματα πείρων ν, 91 ohne Betonung zu lesen) Leiden geduldet in seinem Herzen, da er immerfort sich zur Aufgabe stellte nicht nur sein Leben zu erhalten, sondern auch seine Genossen heim zu bringen. Aber doch gelang ihm nicht die Genossen zu retten, wie sehr er strebte.

Die Angabe des zweiten Punktes, wodurch das Gedicht interessirt, der Leiden des Odysseus, ist vortrefflich so verinnerlicht (man erlaube mir das Wort) im Ausdruck, zunächst gleich durch die Anwendung des Ausdrucks ἄλγεα κατὰ ϑυμόν (vgl. besonders ν, 90), daß zugleich damit der zweite Hauptzug seines Charakters erscheint: seine ausdauernde Strebsamkeit. Und indem dann drittens noch geschickt wie natürlich zu der entgegengesetzten Eigenschaft der Genossen übergegangen wird, zu dem Mangel jener Eigenschaften in ihnen und ihr dadurch selbstbegründetes Schicksal — denn an ihm lag es nicht — so erhalten wir zugleich noch die Moral von der Geschichte.

Nun es ist wohl des Stoffs genug, um noch einmal sich an die Muse zu wenden, die diesmal nicht mit Muse angeredet wird, sondern mit Bezeichnung ihrer Macht: Göttin, Tochter des Zeus: denn aus ihrer Macht — ἡμεῖς γὰρ ϑεαί ἐστε πάρεστέ τε ἴστε τε πάντα — möge sie mittheilen auch uns: ἡμεῖς γὰρ κλέος οἶον ἀκούομεν. Und wie soll einer denn in solcher Masse des Stoffs selbst wissen wo er anfangen soll? πόϑεν ἐλων er singen soll? Θ. 500. Weiß ja schon jene in ihrer Liebesgeschichte nicht πόϑεν τὸν ἔρωτα διακρυσῶ; Theocr. II, 64. Nun so wird es wohl am besten sein auch dies woher ihr zu überlassen. Also getrost eingesetzt mit einer Liedes-

formel: die Göttin wird schon weiter helfen: *ἔνθ' αὖ Τυδείδῃ Διομήδεϊ Παλλὰς Ἀθήνη . . .* R. Lehrs.

Zu Pindar.

Gleichheit des Versmaßes hat bei den chorischen Lyrikern oft dahin geführt, an verschiedenen Stellen erhaltene Fragmente ein und desselben Gedichts als solche zu erkennen und wieder zu vereinigen; in der That ist auch bei nur einigermaßen beträchtlichem Umfang derselben das Erkennungsmittel ein vollkommen untrügliches, indem auch die aus den einfachsten Elementen zusammengesetzten Strophen dennoch so viele Mannichfaltigkeit zulassen, daß eine vollkommene Gleichheit derselben nur innerhalb desselben Gedichts existirt. Auf Grund dieser allgemein anerkannten Sätze sind nun zwei pindarische Fragmente zu vereinigen, bei denen bisher wegen falscher Versabtheilung die vollständige Entsprechung des Metrums übersehen ist. Das eine ist nach Böckh das dritte unter den Skolienfragmenten, der Anfang eines Gedichtes, welches dem Akragantiner Thrasybulos, Xenokrates' Sohne, zugesandt wurde, als derselbe das Andenken eines panathenäischen Wagensieges seines Vaters nach dessen Tode festlich beging. Nach der Ueberlieferung lautet es so:

Ὦ Θρασύβουλ', ἐρατᾶν ὄχημι' ἀοιδᾶν
τοῦτό τοι πέμπω μεταδόρπιον. ἐν ξυνῷ κεν εἴη
συμπόταισίν τε γλυκερὸν καὶ Διωνύσοιο καρπῷ
καὶ κυλίκεσσιν Ἀθαναίαισι κέντρον.

Das Versmaß ist demnach folgendes:

— ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ — ∪ — ∪
— ∪ — — — ∪ ∪ — ∪ ∪ — — — ∪ — —
— ∪ — — — ∪ ∪ — — ∪ — — — ∪ — —
— ∪ ∪ — ∪ ∪ — — — ∪ — —

Ich habe die Abtheilung der Verse, welche ja bei Fragmenten von nur einer Strophe niemals sicher ist, geändert; es ist nur der letzte Vers dem ersten gleich. Nun fasse man ein zweites Fragment in's Auge, das 136. unter den incerta, welches, von demselben Athenaeos, aber an einer andern Stelle, erhalten, die Beschreibung der Seligkeit der Trinker enthält. Ich lasse Text und Metrum davon folgen, diesmal ohne die gangbare Versabtheilung abzuändern.

Ἀνίκ' ἀνθρώπων καματώδεες οἴχονται μέριμναι
στηθέων ἔξω, πελάγει δ' ἐν πολυχρύσοιο πλούτου
πάντες ὁμοῦ νέομεν ψευδῆ πρὸς ἀκτάν·
ὃς μὲν ἀχρήμων ἀφνεὸς τότε τοὶ δ' αὖ πλουτέοντες
* * *
*
** ἀέξονται φρένας ἀμπελίνοις τύξοις δαμέντες.*

—⏑———⏑⏑—⏑⏑———⏑——
—⏑———⏑⏑— —⏑———⏑——
—⏑⏑—⏑⏑———⏑——
—⏑———⏑⏑—⏑⏑———⏑——
* * *
. . . ⏑———⏑⏑—⏑⏑———⏑——

nun offenbar der erste Vers gleich dem zweiten des ersten
ls und der zweite dem drittem; dann folgt derselbe der dort
als erster und vierter, vorkam, und der vierte Vers ist wie-
zweiten des ersten und dem ersten des zweiten Fragments
nd. Dasselbe Metrum hat der Vers nach der Lücke, welche
naeos selbst mit den Worten εἶτ' ἐπύγει bezeichnet wird,
an an dem verstümmelten Anfang eine Länge erganzt.
mgemäß besteht das Gedicht aus sehr kurzen Strophen zu
ersen, deren Maß folgendes ist:

—⏑⏑—⏑⏑—⏑—⏑—⏑
—⏑———⏑⏑—⏑⏑———⏑——
—⏑———⏑⏑———⏑———⏑——

Fragment enthält die erste Strophe ganz und den ersten Vers
en, vorausgesetzt nämlich, daß die Herausgeber mit Recht das-
den Anfang des Gedichts gefaßt haben. Das zweite bietet
ı letzten Verse einer Stophe und die beiden ersten einer andern,
lgt die Lücke, und dann der zweite Vers einer dritten Strophe,
richtig von mir ergänzt ist. Ist dem also, so wäre das
)hne Epoden, wie so manche der Epinikien, von denen es
) noch durch die Kürze der Strophen merklich unterschiede.
nso dagegen ist ein Gedicht des Bacchylides componirt (Frg.
, welches ebenfalls sich mit dem Zustande der Trinkenden be-
es folgen hier aufeinander drei Strophen von denen jede nur
hat.

:r wir können noch einen Schritt weiter gehen und sagen:
ıente sind nicht nur aus demselben Gedichte, woran zu zwei-
glich ist, sondern sie sind auch unmittelbar mit einander zu

Daß dies metrisch zulässig ist, ist klar, weil das erste mit
ı Vers einer Strophe schließt und das zweite mit einem
nhebt; das Fehlen der Epoden aber kann kein Moment da-
eben, weil es schon so mindestens höchst wahrscheinlich ist.
) der Sinn paßt sehr gut zusammen. Pindar meint, sein
ürde beim Gastmahl ein süßer Stachel sein, und nichts ist
einer Weise, als wenn er nun an die Erwähnung des Gast-
:e Beschreibung desselben anknüpft, wie dies im zweiten Frag-
ieht.

rigens scheint mir das erste Fragment nicht fehlerfrei über-
ls ist unbegreiflich, inwiefern das Lied für den Wein und

die Becher ein Stachel sein soll, vollends unbegreiflich, inwiefern für sie in gleicher Weise wie für die Trinker selbst, was gleichwohl, wenn man mit Böckh und Dissen γλυκερὸν κέντρον verbindet, offenbar in der Coordination enthalten ist. Deshalb möchte ich τε etwa in τοι verändern und das erste καὶ in πὰρ, wodurch nun auch das ἀνίκ eine viel bestimmtere Beziehung bekommt. Mit diesen Aenderunge und der Abtheilung in Strophen wird also das Ganze nun so lauten

Στρ. α'. Ὦ Θρασύβουλ', ἐρατᾶν ὄχημ' ἀοιδᾶν
τοῦτό τοι πέμπω μεταδόρπιον. ἐν ξυνῷ κεν εἴη
συμπόταισίν τοι γλυκερὸν πὰρ Διωνύσοιο καρπ
Στρ. β'. καὶ κυλίκεσσιν Ἀθαναίαισι κέντρον·
ἀνίκ' ἀνθρώπων καματώδεες οἴχονται μέριμναι
στηθέων ἔξω, πελάγει δ' ἐν πολυχρύσοιο πλούτ
Στρ. γ'. πάντες ὁμοῦ νέομεν ψευδῆ πρὸς ἀκτάν·
ὡς μὲν ἀχρήμων, ἀφνεὸς τότε, τοὶ δ' αὖ πλουτέοντ
— ∪ — — — ∪ ∪ — — ∪ — — — ∪ — —
— ∪ ∪ — ∪ ∪ — — — ∪ — —
— ἀίξονται φρένας ἀμπελίνοις τόξοις δαμέντες.

Osnabrück. F. Blaß.

Zur Poetik des Aristoteles.

P. 1457 a 19 definiert Aristoteles die πτῶσις des ὄνομα κ ῥῆμα in folgender Weise: πτῶσις δ' ἐστὶν ὀνόματος ἢ ῥήματ ἢ μὲν τὸ κατὰ (τὸ) τούτου ἢ τούτῳ σημαίνουσα καὶ ὅσα τ αὐτα, ἢ δὲ τὸ κατὰ τὸ ἑνὶ ἢ πολλοῖς, οἷον ἄνθρωποι ἢ ἄ θρωπος, ἢ δὲ κατὰ τὰ ὑποκριτικά, οἷον κατ' ἐρώτησιν ἐπίταξιν· τὸ γὰρ ἐβάδισεν ἢ βάδιζε πτῶσις ῥήματος κα ταῦτα τὰ εἴδη ἐστίν. Casus des Nomens sind Genitiv und Da und die übrigen, sowie Singular und Plural. Casus des Verbi s z. B. Frage und Befehl, deren Bezeichnung als ὑποκριτικά sich a p. 1456 b 10 erklärt. Den von Steinthal in der Geschichte Sprachwissenschaft S. 259 angedeuteten Widerspruch zwischen der sigen Definition der πτῶσις ῥήματος und derjenigen in der Herm p. 16 b 16 lasse ich hier außer Acht: wichtiger ist, daß Aristoteles der hiesigen Stelle mit sich in Uebereinstimmung sei. Dies ist n der hergebrachten Fassung der Worte nicht der Fall. Steinthal a. a. schreibt: 'πτώσεις ῥήματος sind hier (in der Poetik) τὰ ὑποκρ τικὰ z. B. Frage und Befehl. Darauf aber wird dennoch nicht b βάδιζε, sondern auch ἐβάδισεν eine πτῶσις ῥήματος genan Wurde etwa der Aorist nicht als Zeitform angesehen, sondern zu Modis gerechnet, insofern nämlich τὰ ὑποκριτικά zwar nicht grammatischen Modi sind, jedoch wenigstens ihnen entsprechen?' D Auskunftsmittel halte ich nicht für triftig. Aristoteles bezeichnet ἐ

δισεν und βάδιζε als πτώσεις ῥήματος κατὰ ταῦτα τὰ εἴδη d. h. κατὰ ἐρώτησιν καὶ ἐπίταξιν. Und so wie βάδιζε ein unzweideutiges Exempel für ἐπίταξις ist, so muß ἐβάδισεν nothwendig Beispiel der ἐρώτησις sein. Als solches aber mußte es kenntlich sein, und dieses wird es, wofern man schreibt τὸ γὰρ ⟨ἄρ'⟩ ἐβάδισεν ἢ βάδιζε κτλ.

P. 1458 b 16 sagt Aristoteles, von dem passenden oder unpassenden Gebrauch der ἐπεκτάσεις, γλῶτται u. s. w. könne man sich leicht überzeugen, wenn man statt jener ξενικά die herrschenden und gebräuchlichen Worte in den Vers setze: τὸ δὲ ἁρμόττον ὅσον διαφέρει ἐπὶ τῶν ἐπεκτάσεων θεωρείσθω, ἐντιθεμένων τῶν ὀνομάτων εἰς τὸ μέτρον. καὶ ἐπὶ τῆς γλώττης δὲ καὶ ἐπὶ τῶν μεταφορῶν καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων ἰδεῶν μετατιθεὶς ἄν τις τὰ κύρια ὀνόματα κατίδοι ὅτι ἀληθῆ λέγομεν. So richtig Tyrwhitt's von Hermann gebilligte Vermuthung ἐπεκτάσεων ist, so nothwendig scheint mir der Gegensatz nicht τῶν ὀνομάτων, sondern τῶν κυρίων ὀνομάτων zu verlangen, ganz so hier, wie gleich nachher den Glossen und Metaphern wiederholt die κύρια ὀνόματα gegenübergestellt werden. Tyrwhitt und andere fassen ὀνομάτων in dem Sinne von κυρίων ὀνομάτων, was ich hier so wenig für möglich halte als p. 1458 a 28, wo das gleichfalls in den Handschriften ausgefallene κυρίων längst eingesetzt worden.

In dem 25. Capitel erörtert Aristoteles die Weisen, in denen man Einwürfen gegen Dichtung und Dichterstellen begegnen könne. Nach anderen Formen der Widerlegung bemerkt er p. 1460 b 33, daß, wenn die Nichtwirklichkeit getadelt werde, man die Idealität der Darstellung entgegenhalten könne: πρὸς δὲ τούτοις ἐὰν ἐπιτιμᾶται ὅτι οὐκ ἀληθῆ, ἴσως δεῖ, οἷον καὶ Σοφοκλῆς ἔφη αὐτὸς μὲν οἵους δεῖ ποιεῖν, Εὐριπίδην δὲ οἷοι εἰσί, ταύτῃ λυτέον. Wenn aber weder die Wirklichkeit noch die Idealität geltend gemacht werden kann, dann dürfte man sich auf den allgemeinen Glauben der Menschen berufen: εἰ δὲ μηδετέρως, ὅτι οὕτω φασίν, οἷον τὰ περὶ θεῶν. ἴσως γὰρ οὔτε βέλτιον οὕτω λέγειν οὔτ' ἀληθῆ, ἀλλ', ⟨εἰ⟩ ἔτυχεν, ὥσπερ Ξενοφάνης· ἀλλ' οὖν φασι τάδε. So nämlich, glaube ich, ist die Stelle, in welcher Tyrwhitt und neuerdings Bonitz ἀλλ' οὖν statt ἀλλ' οὔ gebessert haben, völlig hergestellt. 'Vielleicht ist es weder besser so zu sagen (wie der Dichter dargestellt hat), noch ist es wahr, sondern möglicherweise verhält es sich so, wie Xenophanes meint (daß wir nämlich über die Götter nichts wissen können): allein man sagt nun einmal so'. Für den Sinn und Sprachgebrauch von εἰ ἔτυχε vgl. de part. anim. p. 649 a 20 τάχα δὲ καὶ ἡ τοῦ πυρὸς φύσις, εἰ ἔτυχε, τοιαύτη τις ἐστίν, wo εἰ in einer Handschrift wenigstens auch ausgefallen ist; und Nicomach. Ethik. p. 1153 b 13 ὥστε εἴη ἄν τις ἡδονὴ τὸ ἄριστον, τῶν πολλῶν ἡδονῶν φαύλων οὐσῶν, εἰ ἔτυχεν, ἁπλῶς. Nicht viel ver-

ſchieden iſt das häufig gebrauchte εἰ οὕτως ἔτυχε, wie Nic. Eth. p. 1113 a 19 und 22 ἄλλο δὲ ἄλλῳ φαίνεται καὶ, εἰ οὕτω ἔτυχε, τἀναντία und ſonſt. Die Partikelverbindung ἀλλ' οὖν der Entgegnung auf eine gemachte Conceſſion, die bei Ariſtoteles häufig nicht iſt, als bei anderen, z. B. den Attiſchen Rednern, iſt, ich vermuthe, in der Rhetorik 1416 a 13 aus derſelben Verderbn wie hier, herzuſtellen: ἀντικαταλλάττεσθαι ἀδικοῦντα, εἰ βλ βερὸν ἀλλ' οὖν (ἀλλ' οὐ A^c, ἀλλὰ vulg.) καλόν, εἰ λυπη ἀλλ' ὠφέλιμον, womit ſich z. B. Iſokrates 1, 39 εἰ μηδὲν ἂ πλεονεκτοῦσιν, ἀλλ' οὖν ἐλπίσι γε σπουδαίαις ὑπερέχουσ vergleichen läßt.

Wien. Vahlen.

Ein neuer Saturniſcher Vers.

Im ſechſten Buch der Saturnalien beſpricht Macrobius das V hältniß Vergils zu ſeinen Quellen, beſonders zu Homer und ältern lateiniſchen Dichtern. Für den Vers [Aen. VIII 90] 'Et iter inceptum peragunt rumore secundo' (ſo lautet er bei Ma wird cap. I 37 als Quelle angeführt 'Sueuius (drei Hſſ. Sueius) libro quinto: Redeunt, referunt petita rumore secundo'. D dieſen Vers zu einem Hexameter zu geſtalten, ſchrieben die Her geber ſeit jeher referuntque petita; auch Jan ſieht in dem trochäiſ dritten Fuße das einzige Hinderniß für den Hexameter. Niem kümmerte ſich darum, wie wohl rūmore in den Vers paſſen möchte. Ohne jede Veränderung gibt ſich aber der Vers als ein regelmäß Saturnier zu erkennen:

Redeúnt, referúnt petíta — rúmóre secúndo.

Wer iſt nun der Dichter Suevius? Macrobius führt III 18 12 des Suevius Idyllium Moretum acht offenbar vorauguſteiſche H meter und VI 5 15 auch aus Suevius in libro quinto die W 'volucrumque volatile telum' an; ſonſt iſt er unbekannt, wenigſ können die furchtbar verderbten Worte Varros de l. l. VII 104 einem suet oder sues uns nichts helfen. Daß nun ein Idyllendich der alſo offenbar ſchon in der Zeit des alexandriniſchen Einfluſſes dieſem hingegeben dichtete, auch das alte längſt abgethane Vers der Saturnier noch einmal hervorgeſucht haben ſoll, iſt zwar n geradezu unmöglich, aber doch recht ſehr unwahrſcheinlich; ſollte wohl zu kühn ſein, mit leichter Aenderung dem eigentlichen Satu ſchen Dichter, dem Naevius, und zwar dem fünften Buche bellum Punicum, dieſen Vers zuzutheilen?

Berlin. Alex. Rieſe.

Das Epigramm des Valerius Aedituus.

H. Usener corrigirt in dem neuesten Hefte des Rhein. Mus. S. 150 f. einige Fehler in dem Epigramm des Valerius Aedituus bei Gellius XIX 9. 11 und ruft zur Heilung einiger anderer noch darin enthaltener fremde Hülfe an. Wenn ich meinem Beistande eine günstige Aufnahme wünsche, so sehe ich mich dabei leider auf die Hoffnung beschränkt, daß meinen Vorschlägen von der andern Seite mit größerer Anspruchslosigkeit begegnet werden möchte, als ich mich deren dem von berther Gebotenen gegenüber rühmen kann.

Das Distichenpaar lautet bei Hertz:

Dicere cum conor curam tibi, Pamphila, cordis,
Quid mi abs te quaeram? membra labris abeunt,
Per pectus manat subito, [subito] mihi sudor.
Sic tacitus, subitus, dupl[o] ideo pereo.

Im zweiten Verse setzt Usener an Stelle des Fragezeichens ein Komma und schreibt mit Gronov verba statt membra; im vierten hält er duplideo für verdorben aus dum pudeo. So dankbar ich die Aenderungen im ersten Pentameter annehme, so entschieden muß ich die im zweiten verwerfen. Pudeo scheint mir für den Zusammenhang sehr unpassend, pereo ganz unmöglich. Das wäre eins von den Gedichten, quibus mundius, venustius, limatius, tersius Graecum Latinumve nihil quicquam reperiri possit? In dem folgenden Epigramme wird die Macht der Venus geschildert, dieses, denke ich mir, wird passend abgeschlossen mit der Anerkennung der Macht des Amor, deren Wirkungen in den beiden Mittelversen dargestellt sind. Ich meine, es empfiehlt sich besser als Useners Vorschlag: supplico deo puero. Für das einsilbige deo bedarf es keiner Citate. Die Kürze des o in supplico ist doch wohl ohne Anstoß.

Das von Usener aufgegebene subido und subidus (wie nach ihm die Hdschr. geben) glaube ich ziemlich sicher corrigiren und damit zugleich die Lücke ausfüllen zu können:

Per pectus manat *subito stupido* mihi sudor.
Sic tacitus *stupidus* supplico deo puero.

Landsberg a. d. W. C. F. W. Müller.

Dicere cum conor curam tibi Pamphila cordis,
quid mi abs te quaeram: verba labris abeunt.
Per pectus manat sub[ito *gel]idus* mihi sudor.
sic tacitus *r*ubidus dum pudeo pereo.

Vergilius A. III 175 tum gelidus toto manabat corpore sudor. Sappho: αὔτικα χρῶ πῦρ ὑπαδεδρόμακεν. Ueber rubidus s. Gellius II 26 14.

Breslau. R. Peiper.

Zu den Lucan- und Horaz-Scholien.

Von den wichtigen Lucanscholien im Bernensis 370 giebt Usener in dem Programm der Berner Univers. 1863 I unter anderm S. XXXI folgende Probe, zu I 544: Atreus Thyestis fratris sui filios ob adulterium Aëropae uxoris suae ad aram mactavit simulacra sacri fitio (Us. simulato sacrificio). vinum (quo facto v.?) sanguine mixtum visceribusque (lies visceraque) filiorum eius pro epulis Thyesti adposuisse dicitur. quod nefas ne sol aspiceret, nubibus se abscondit, hoc est eclipsin passus est, Mycenisque nox fuit. Sed hoc fabulosum esse inveni *inlibro catulli quis cribitur permimologiārum* qui ait primum civibus suis solis cursus veros et ante inauditos ostendisse ac persuasisse illum contrarium signis omnibus ascendere et quod ceterae vagae stellae facere dicuntur, et ob hanc scientiam inlocum (Us. inclitum) summoto fratre regnum accepisse; quod in prodigium minores tragoedi converterunt. Statt der cursiv gedruckten Worte setzt der Herausgeber in libro Catulli (?), qui inscribitur *περὶ μυθολογιῶν* (?) und bemerkt dazu: itaque parum docti eramus qui duos fuisse Catullos scriptores existimabamus Veronensem poetam et mimographum, tertius nos fugerat mythographus? Ich halte es für unrichtig, von der Ueberlieferung in den Buchstaben mimo abzugehen, obgleich es einen Mimenschreiber Catull gab (Gruppar 299. Ribbeck 309), und meine, daß zu schreiben ist quem scribitur per mimologiam fuisse clarum. Auch die zweite von mir angenommene Verderbniß konnte leicht entstehen. Daß per mimologiam nicht 'durch Vortrag von Mimen' bedeuten muß, beweist Epiphan. Ketz. LXVI 22 S. 639 b Pet., wo von den Lehren des Manes geurtheilt wird: *τὰ τοῦ Φιλιστίωνός ἐστιν ἀναγκαιότερα ἢ τὰ τῆς τούτου μιμολογίας.*

Auch das (von Hauthal in die neue Ausgabe der Horazscholien nicht aufgenommene) Scholion zu Od. I 1, 34 barbiton in den Pariser Acronhandschriften 7971 und 7974, S. XV Us.: genus cigani est in modum lyrae, quod tenditur cordis. lyra autem dicitur apo tu lyrin id est a varietate cordarum, muß durch Einschub geheilt werden: *ἀπὸ τοῦ λύειν* id est a solvendo, barbitos *ἀπὸ τῆς βαρύτητος τῶν μίτων* id est a gravitate cordarum. Vgl. Schol. Nik. Al. 560, Cramer Oxf. II 387, 13, Orion 16, 7, Et. m. 572, 1; Schol. Eur. Alk. 357, Et. m. 188, 17. Und VIIII 13, XIII 10, XVI 14 ist statt colebatur zu lesen colere credebatur.

Berlin, Januar. G. Uhlig.

Zu den Virgil-Scholien.

Probus zu Verg. Aen. VII 605 berichtet von einem Triumphbogen in Rom zu Ehren der von den Parthern zurückerhaltenen Feld-

ı: Huius facti nitae repraesentantur in arcu, qui est iuxta n divi Iulii. Schr. Nicae, d. h. *Νῖκαι*.

Berlin. Gustav Wolff.

---

r Handschriftenfrage der dritten Dekade des Livius.

Bereits vor dem Erscheinen von Madvigs Emend. Liv. (1860) mich eine Vergleichung der in Alschefski's Ausgabe (Livi decas ı, libr. I, II, III) vorliegenden Collationen zu dem Ergebniß cht, daß (für diese Bücher wenigstens) als die einzige Grundlage ritik der cod. Puteaneus anzusehen sei, da aus demselben alle en Handschriften zum Theil direct zum Theil mittelbar abstammten. jetzt noch werden einige Bemerkungen zu dieser Frage nicht über- ı sein, da selbst Madvig es als eine wenn auch sehr schwache lichkeit gelten läßt, daß die übrigen Handschriften nicht aus P , sondern aus einem „gleichen Zwillingscodex" abgeleitet seien[1]). ı dies der Fall, so würden richtig scheinende Verbesserungen in lben für uns nicht bloß Werth als glückliche Conjecturen haben, doch nöthigenfalls durch noch glücklichere ersetzt werden könnten, rn getragen durch das Gewicht handschriftlicher Autorität von bindenderer Bedeutung sein. Aber schon Madvig ist wenig ge- ihnen eine solche Geltung zuzuerkennen, indem er an keiner ı in den andern Handschriften Lesarten gefunden haben will, welche ihre in's Auge springende eigenartige Vortrefflichkeit auf einen ıweise bessern, sonst dem P ähnlichen Codex hindeuten; andrer- nachweist, wie für Corruptelen der spätern Codices der Ursprung rn Verschreibungen des P zu finden sei (S. 200). Durch noch schlagendere Argumente indessen läßt sich die Annahme einer dem ılichen Zwillingshandschrift als vollkommen nichtig erweisen:

1) Bekanntlich ist der P von mehreren Händen verbessert, na- ich von einer zweiten Hand (P 2), die an zahlreichen Stellen Ausstreichung des Originaltextes ihre Correcturen hinzugeschrieben Diese Verbesserungen nun, oder vielmehr der weitaus größten nach Verschlimmerungen, finden sich in a l l e n spätern Handschriften berücksichtigen hier nur die beiden besten Mediceus XI Saec. Colbertinus XII Saec., bezeichnet M und C), so daß ein Zurück- derselben auf eine mit jener zweiten Hand gemeinsame Quelle ıendig statuirt werden muß. Dies erkennt auch Weissenborn an,

1) Emend. Liv. p. 199: Put. ita (ceteros codices huius decadis) ıdiunctos habet, ut omnes aut. quod longe veri similius est ex pso aut e x p l a n e g e m e l l o ducti esse videantur. vgl. p. 201. er Ausgabe von 1862 sagt er ohne diese Clausel iudicium — ab uno e Puteaneo, unde ceteri, qui exstant, orti sunt, pendere, verweist dabei wieder auf die weitere Ausführung in den Emend. Liv.

indem er als erste Quelle des Textes P 1 d. h. Originaltext des P, daneben aber als eine zweite den consensus von P 2 und den übrigen Handschriften hinstellt[2]). Das wahre Verhältniß ist jedoch dieses: „die übrigen Handschriften sind aus dem P abgeschrieben, nachdem derselbe bereits von jenem Corrector (man. 2) durchcorrigirt war". Dies ergibt sich unwidersprechlich daraus, daß sich an einigen Stellen, wo der Corrector den Original-

2) Zeitschr. f. Alt.-Wissensch. 1847. S. 998 fgg. In dieser zweiten Quelle will Weissenborn an einer Reihe von Stellen Verbesserungen entdeckt haben, aus derselben entweder von man. 2 in den P hinübergetragen oder in M und C befindlich, die er nicht bloßer Conjectur zuschreiben zu dürfen glaubt, sondern die aus „einem ältern Cod." stammen sollen, „der manches Gute enthielt". Da sich diese Stellen aber als einfache auch einem librarius zuzutrauende Correcturen erweisen lassen, fällt damit das ganze Fundament, worauf die Annahme des Nebenputeaneus beruht. Weissenborn hat unglücklicherweise meist Stellen erwählt, wo aus den nächsten Zeilen oder dem nächsten Capitel der Irrthum des P 1 von der man. 2 berichtigt werden konnte. So ist 22, 9, 10: veneri obycinae von P2 richtig in erycinae verändert aus 10, 10 erucinae P1: überhaupt konnte die Venus Erycina einem Leser des Livius leicht bekannt sein, da sie häufig genug erwähnt wird. Ebenso 22, 4, 2 crotonenses in cortonenses aus 4, 1 cortonam P 1; 23, 8, 8 exsanguinio in ex convinio (der Corrector wollte ex convivio schreiben) aus 8, 6; 23, 12, 16 defead in defecerit ad aus dem defectionem der vorhergehenden Zeile. Ferner 21, 61, 8 ausetadnos in ausetanos etwa nach 21, 23, 2. Die Verbesserungen exacto für exco, conplectitur für conspectitur, cognationis (sollte heißen cognatione) für pugnationis ergaben sich aus dem Zusammenhange wie von selbst; adversus p. 564 für adversis ist nicht schwer zu finden: das sind die sämmtlichen aus P 2 angeführten Beispiele solcher angeblich aus einem alten Codex herrührenden Emendationen. Die noch übrigen aus C beigebrachten beruhen theils sicher auf Conjectur, indem P 2 oder M an denselben Stellen andere Lesarten bieten, also die Lesart von C nicht im gemeinsamen Original (Nebenputeaneus) stand, theils sind es einfache leicht sich ergebende Verbesserungen, theils ist die Richtigkeit derselben später von Weissenborn selbst bezweifelt. Wenn also überall die Annahme von Conjectur unbedenklich ist, lassen sich andrerseits gegen die Benutzung einer guten alten Handschrift im Nebenputeaneus Zweifel erheben: wofern dessen Corrector ein guter Codex zu Gebote stand, warum benutzte er nicht diesen zur Verbesserung, statt mit so unsinnigen Correcturen den Text zu entstellen, wie sie P 2, M, C an in P 1 verderbten und unverderbten Stellen bieten? Weissenborn hat selbst a. a. O. p. 1002 Anm. zahlreiche derartige Fälle angeführt, die sich leicht verzehnfachen ließen. Hier nur ein Beispiel: 23, 43, 5 hat P1 exercituirenoiam für exercitu ire Nolam; daraus macht P 2 exercituirenovato, M exercitui renovato, C exercitu ire novato. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß P 2 den P 1 aus reiner Conjectur ohne Zuziehung einer Handschrift corrigiert hat: wenn dies aber feststeht, ist damit entschieden, daß alle spätern Codices, welche ja auf P 2 beruhen, aus dem von man. 2 verbesserten P abgeschrieben sind. In dem oben versuchten Nachweis ist zur größern Sicherheit die Möglichkeit, daß P 2 einen alten Codex benutzte, vor der Hand nicht bestritten. — Madvig hat sich über das Verhältniß der zweiten Hand im P zum Originaltext nicht ausgesprochen.

den er durch seine übergeschriebenen Emendationen verbessern
e, auszustreichen vergaß, ein wunderliches Gemisch von P 1 und
in den übrigen Handschriften vorfindet. Z. B.:

39, 2: hat P 1 ignarusexquae, verschrieben für ignarus rex quae; der Corrector sah nicht die richtige Verbesserung, sondern nach seiner Weise den Zusammenhang nicht beachtend wollte er wegen des folgenden quae aus ex „haec" herstellen, versäumte
hec
aber dabei das ex zu tilgen: ignarus ex quae. M hat deshalb nun ignarus ex haec quae, C: ignarus ex hoc que, indem die Copisten aus ihrem Original, dem P, sowohl den Urtext als die beabsichtigte Correctur zugleich abschrieben: in hec fand der eine haec, der andere hoc. Oder

15, 4: der Corrector wollte casilanum des P 1 in casilinum verbessern, wie er gleich im nächsten Cap. 16, 4 richtig in P 1
i
fand; da er indessen a zu streichen vergaß (casilanum), bietet jetzt C casilianum.

39, 3 hatte der Schreiber des P für cognomen sich verschrieben
g me
cōs. non und dies selbst schon so verbessert: cōs. non. Hier finden wir wieder in M: g. cōs. nomen u. a. m.

ch solche Stellen können angeführt werden, wo von den beiden bschriften M und C der Med. aus P die alte obschon von man. 2 chgestrichene Lesart aufgenommen hat (Alschefski praef. p. XXI), ie Correctur dieser zweiten Hand. Z. B. 23, 49, 11 signauit P 1 : signa VII); man. 2 hat uit durchgestrichen, daher M signavit, signa (Deren gemeinsames Original mußte also beides zulassen).

2) An andern Stellen erklärt sich die corrupte Lesart der spätern bschriften aus der zufälligen äußern Beschaffenheit oder speciellen orthographischen Eigenthümlichkeiten des Der Codex ist in scriptura continua geschrieben, 27—30 Buchn in der Zeile, Zeilenende wie in den Inschriften ohne Rücksicht Silben oder Wortschluß (Alschefski praef. p. IX). So z. B. 22, 29, 11 l ganz richtig dexteraet | exerunt (= dexterae texerunt), nur h dem zweiten t Zeilenschluß. Dies veranlaßt in C die Corruptel ttere exerunt. Oder an der von Madvig emendirten Stelle 22, 28, 4: l per | ocursurum, für procursurum verschrieben und Zeilene nach per; deshalb C: p (= per) occursurū. — Eine orthophische Eigenthümlichkeit des P ist es, nach x „s" auszulassen z. B. 42, 4 exultans; 49, 10 expeculis (= ex speculis), expectatio, perabilis u. s. w. Dies hat wieder Mißverständnisse in den übrigen bschriften hervorgerufen z. B. 22, 6, 8 P 1 exaltu für ex saltu, aber ex alto; 22, 10, 3 P 1 exuiillo für ex suillo, C exui illo . w. Oder die schon von Alschefski hervorgehobene Besonderheit des

P, m am Ende von Wörtern ohne allen Grund hinzuzusetzen (
Madvig Em. L. zu 23, 49, 11), auch diese erzeugt in den s
bu
Abschriften Irrthümer, z. B. 22, 21, 4 fuderemomnis (bu von m
für fudere omnis; der Schreiber von C sah in m — nt und
funderent omīh.

3) Die Lücken. Je öfter ein Text abgeschrieben wird,
häufiger werden die Lücken, namentlich durch Ueberspringen von
vorhergehenden Worte auf ein ähnliches folgendes. So hat der
C beim Abschreiben des P eine große Anzahl zum Theil we
fender Lücken (bis zu 10 Wörtern sind ausgefallen) die im
volle Ergänzung finden z. B. 22, 22, 21 romanos [—] quoque
von 10 W.). Vergl. 22, 19, 10; 26, 5; 39, 21 (zwei Lück
9 und von 4 W.); 55, 3; ebenso im 21. und 23. Buch. Ue
Lücken des M sind wir beim Mangel einer genauen Collation n
zureichend unterrichtet, vergl. aber 22, 21, 8. Während hier al
dem P überall die Ergänzung zu gewinnen ist, sind dagegen die E
wo der Zusammenhang eine schon im P vorhandene Lücke na
auch im M und C lückenhaft (vergl. Weissenborn selbst a. a. O. p.
oder aber es ist hier die Andeutung der Lücke, die im P noch e
ist, verwischt (vergl. Alschefski zu 21, 50, 8).

In allen diesen Fällen ergibt sich die Erklärung bei An
einer Abstammung der spätern Handschriften aus dem von m
durchcorrigirten P ganz einfach: wie aber bei Ableitung aus
vorausgesetzten Zwillingscodex? Soll sich hieraus eine
rung finden, dann muß derselbe in der That dem P so gleich g
sein wie ein Ei dem andern: er muß einen Originaltext gehabt
wie P 1, nicht bloß mit denselben kleinen Verschreibungen, s
auch mit denselben Zeilen, derselben Orthographie, denselben copi
Liebhabereien (Zusetzen von m, ebenso von s), denselben Lücken
Corrector muß ihn an denselben Stellen gleich gut und gleich
emendirt, muß an denselben Stellen die corrigenda durchzus
vergessen haben; kurz er muß der vollständige Doppelgänger
gewesen sein. Daß die Aufstellung dieses Nebenputeaneus aller
lage entbehrt, ist in der zweiten Anmerkung nachgewiesen. Warum m
bei der Hypothese, wenn sie auch stützenlos bleiben soll gegenübe
so unerhörten Voraussetzung, welche Mönchen des achten Jahrh
ein ganz peinlich genaues, fast photographisches Copiren zumuth
es beim Puteaneus und Nebenputeaneus anzunehmen wäre, i
einzusehen.

Nachträgliche Bemerkung. In der inzwischen
nenen Dissertation von Hermann Perthes „Quaestiones Liv
Bonnae 1863“ wird in schlagender Weise aus den Lücken der

die Quelle der übrigen Handschriften erwiesen. Der Nachweis ist hauptsächlich mit Berücksichtigung der spätern Bücher der Dekade (24—30) geführt, so daß vorstehende Bemerkungen als passende Ergänzung hinzutreten. Auch Perthes (p. 11) spricht den im P befindlichen Correcturen späterer Hände alle handschriftliche Autorität ab.

Bonn. Jos. Hasenmüller.

Zu Plinius' Nat. historia.

Bei Plinius in der Naturgeschichte findet sich zweimal ein medicinischer Schriftsteller Petronius Diodotus genannt: XX 8, 37 Petronius Diodotus qui anthologumena scripsit in totum damnavit rerum multis modis arguens, sed aliorum omnium opinio resistit und XXV 9, 110 dauci genera quattuor fecit Petronius Diodotus quae persequi nihil attinet. Dahingegen nennt Plinius denselben Schriftsteller einmal mit dem einfachen Namen Diodotus XX 12, 120 Diodotus in empiricis etiam pediculos facere animi cibum. In den Quellenverzeichnissen der Bücher XX—XXVII inclus. steht Petronio Diodoto. Ich für meinen Theil aber, um gleich zu bezeichnen, worauf es mir ankommt, leugne, daß es jemals einen Schriftsteller gegeben hat, welcher beide Namen vereinigt geführt hat, Namen, unter die sich im ganzen übrigen Alterthum zwei völlig von einander verschiedene Autoren getheilt haben. Und zwar stützt sich meine Behauptung auf folgende Gründe. Sehen wir zunächst die oben genannten Quellenverzeichnisse der Plinianischen Naturgeschichte einmal näher an, so bieten diese selbst uns den Anlaß zu einem nicht geringen Verdacht in Betreff der wirklichen Vereinigung beider Namen in einer Persönlichkeit. Plinius nämlich führt alle griechischen Autoren einfach mit ihrem Namen an; ist es dagegen nothwendig sie der Unterscheidung halber von anderen gleichnamigen genauer zu kennzeichnen, so fügt er ihrem Namen entweder ihren Geburtsort und Stand oder die Schrift von ihnen bei, worauf es bei dem betreffenden Buche ankommt. Nie jedoch einen Beinamen, es sei denn daß dies das einzige Auskunftsmittel zur Unterscheidung ist. Hiervon scheint der im index des 36sten Buches angeführte Apion Plistonicus eine Ausnahme zu machen, oder vielmehr unsere Behauptung zu entkräften, allein es scheint nur so. Denn Apion, welchen die indices von Buch XXXIII—XXXVII nennen, bedurfte keiner genaueren Bezeichnung, weil bloß ein Apion und zwar ein und derselbe es ist, welcher in der Naturgeschichte citirt und benutzt ist. Dieser Grammatiker Apion hatte einen so berühmten oder vielmehr berüchtigten Namen, daß er hinreichend bekannt war. Werden doch eine Menge Schriftsteller in den indices genannt, die im Verhältniß zu Apion so unbekannt sind, daß sie auf jeden Fall eine genauere Charakterisirung verdient hätten, zumal da mehrere von ihnen in den Büchern selbst gar nicht einmal citiert werden. Hätte aber

Plinius ihn wirklich durch den Zusatz Plistonicus unterscheiden
so würde er eher den Leser verwirrt als orientirt haben, weil
nicht im 36sten, sondern erst im 37sten Buche mit seinem Be
Plistonices [1]) nennt. Und wozu auch dies, da er in den indi
Bücher XXXIII und XXXIIII mit dem einfachen Namen Api
nannt ist. Wenn aber Plinius im index des 35sten Buch
Apione grammatico qui de metallica medicina scripsit,
dies darin seinen guten Grund, weil er dort mitten unter
stellern steht, welche über den medicinischen Nutzen der Pflan
handelt hatten. Es ist daher um kurz zu sein in dem genannten
zu schreiben Apione. Plistonico und an den Plistonicus zu
welcher wie Praxageras, Dieuches und Andere, mit denen e
von Plinius in den indices libr. XX—XXVII zusammen
wird, die 'χρῆσιν φαρμάκων' behandelt hatte. Vgl. Ga
simpl. medicam temper. et facult. VI prooem. t. XI p. 795

Während so die Uebertragung beider Namen auf eine
schon durch die Beschaffenheit der indices sehr verdächtigt wird,
legen auf der anderen Seite sichere Zeugnisse die Existenz eines
stellers dieses Namens auf das bestimmteste. Denn wenn es
solchen wirklich gegeben hätte, so würde Dioscorides de mat.
praef. unbedingt desselben haben Erwähnung thun müssen. A
scheidet, indem er a. a. O. diejenigen neueren Bearbeiter der p
kologischen Wissenschaft aufzählt, welchen man wegen ihrer Ob
lichkeit keinen Glauben beimessen könne, einfach beide Namen v
ander 'Πετρώνιος Νίγερ τε καὶ Διόδοτος Ἀσκληπιάδαι
τες'. Damit stimmt vollkommen die Angabe von Epiphanius
haeres. I 3 überein, welcher unter einer Menge von Schrift
über materia medica ebenfalls beide Namen als zwei versch
Personen angehörig streng trennt. Die Stelle lautet: 'καὶ
ὄρος μὲν ὁ συγγραφεὺς θηρῶν τε καὶ ἑρπετῶν ἐποι
τῶν φύσεων τὴν γνῶσιν, ἄλλοι δὲ συγγραφεῖς ῥιζῶν
βοτανῶν τὰς ὕλας, ὡς Διοσκουρίδης μὲν ὁ ὑλοτόμος,
φιλός τε καὶ Μιθριδάτης ὁ βασιλεύς, Καλλισθένης
Φίλων, Ἰόλαός τε ὁ Βιθυνὸς καὶ Ἡρακλείδης ὁ Ταρα
Κρατεύας ὁ ῥιζοτόμος, Ἀνδρέας τε καὶ Βάσσος ὁ
Νικήρατος καὶ Πετρώνιος, Νίγερ καὶ Διόδοτος καὶ
τινές'. Um eine Uebereinstimmung zwischen dieser Stelle u
oben angeführten des Plinius herbeizuführen hat zwar Lan
comm. de Caes. bibl. Vindob. II 546 sich nicht gescheut b
phanius folgende Umstellung vorzunehmen: Βάσσος ὁ Ἰούλιος
Plin. ind. libr. XX—XXVII) καὶ Νικήρατος, Νίγερ

1) Plistonicus haben alle Handschriften im index mit Ausnah
Bambergensis, welcher aplone plistonice bietet: was jedoch bloß
such ist, den index des 36sten Buches mit Plinius XXXVII, 5, 75 i
einstimmung zu bringen.

Πετρώνιος Διόδοτος κτλ. Allein abgesehen davon daß die Aenderung wegen ihrer Gewaltsamkeit keinen Anspruch auf Billigung machen kann, spricht auf das bestimmteste gegen sie das Zeugniß sowohl des Dioscorides als des Erotianus. Denn auch dieser sondert gloss. Hippocr. s. v. νίωπον S. 260 Franz beide Namen so, daß hier an eine Aenderung am allerwenigsten gedacht werden kann. Er sagt: 'νίωπον· τὸ ἐκ καρύων πικρῶν ἔλαιον· καθὼς καὶ Πετρώνιος ἐν ὑλικοῖς καὶ Διόδοτος ἐν β̄ μυθολογιῶν φησιν'. Zum Ueberfluß wird Petronius noch einmal von Erotianus S. 336 erwähnt, aber auch hier bloß mit dem einfachen Namen ohne den Zusatz Diodotus[2]); ebenso auch noch von Galen de compos. medicam. sec. locos V 11 t. XIII p. 831 K.[3]). Erwägt man nun das bisher Gesagte, so wird man keinen Augenblick anstehen, mit Dindorf annot. ad Epiphan. I 379 der Ansicht von Reinesius beizutreten, welcher nach Sillig's Angabe beide Namen als zwei verschiedenen Autoren angehörend unterschieden wissen wollte und daher in den indices der Bücher XXI und XXII Petronio, Diodoto interpungirte. Nur hätte er consequent auch so in denen der folgenden Bücher verfahren müssen. Es sind daher auch die beiden Stellen des Plinius, in welchen noch immer im Text ein Petronius Diodotus figurirt, ohne allen Zweifel verderbt; nur fragt es sich, wie sie zu heilen sind. Wie aus den oben angeführten Stellen des Dioskorides und Erotianus hervorgeht, hatten beide die materia medica zum Gegenstand ihrer Studien gemacht. Daher konnte es denn auch nicht ausbleiben, daß ihre Forschungen sie manchmal zu gleichen Resultaten und Ansichten führten. Und dies war meiner Meinung nach an den beiden Stellen des Plinius der Fall; nur ist es durch die Corruption des Textes verwischt worden. An der ersten Stelle (XX 8, 77) ist somit aller Wahrscheinlichkeit nach folgender Maßen zu schreiben: Petronius Diodotus[que] qui anthologumena scripsit in totum damnavit serim multis modis arguens, sed aliorum omnium opinio resistit. Sehr hübsch

2) Daß der Diodotus des Erotianus derselbe ist, welchem Plinius anthologumena zuschreibt, sowie daß der Titel der Schrift μυθολογιῶν, wie ihn Erotian anführt, verderbt ist, unterliegt keinem Zweifel, und hat auch schon Nauck im Philologus Bd. 5 (1850) S. 563 richtig hervorgehoben. Ob aber mit demselben ἀνθολογουμένων dafür aus Plinius herzustellen ist, will ich hier nicht erörtern; ich bemerke nur so viel, daß es mir wenigstens höchst zweifelhaft ist, weil Erotian und Plinius, wie ich glaube, zwar von demselben Schriftsteller, jedoch nicht von derselben Schrift sprechen.

3) Was den Diodotus anlangt, so findet sich jetzt bei Galen keine Erwähnung desselben. Allein ich hege die feste Ueberzeugung, daß bei Galen method. medendi II 7 t. X p. 143 K., wo unter einer Menge von Empirikern ein Diodorus genannt wird, des Diodotus Name anstatt Diodorus einzusetzen ist. Denn von einem Empiriker Diodorus wissen wir sonsther nichts; dagegen stempelt Plinius a. a. O. den Diodotus gerade zu einem solchen, indem er hinzufügt: Diodotus in empiricis.

finden wir in den Bemerkungen, welche Plinius sowohl an diese als an die gleich zu besprechende Stelle anknüpft, das von Dioskorides a. a. O. über den Werth der Leistungen beider Schriftsteller gefällte Urtheil bestätigt. An der zweiten Stelle (XXV 9, 110) bessere ich auf dieselbe Weise, indem ich schreibe: dauci genera quattuor fecit Petronius Diodotus[que] quae persequi nihil attinet. Hier jedoch bleibt auch noch eine andere Möglichkeit, nämlich daß Diodotus eine abweichende Zahl der genera dauci angegeben hatte und diese im jetzigen Texte des Plinius ausgefallen ist.

Unter den verschiedenen heilsamen Wirkungen, welche die alten Aerzte an der Frauenmilch erprobt haben wollten, führt Plinius XXVIII 7, 73 auch diese auf, daß (lac) mixto praeter ea ovorum candido liquore madidaque lana frontibus inpositum fluctiones oculorum suspendit. nam, heißt es dann weiter, si rana saliva sua oculum adsperserit, praecipuum est remedium et contra morsum eiusdem bibitur instillaturque. In diesem letzten Satze steht aber wie auf den ersten Blick einleuchtet nichts was eine Begründung des vorher Gesagten enthält, sondern ein bloß gelegentlich mitgetheiltes anderes Heilmittel, welches denselben Zweck wie die Frauenmilch erfüllen soll. Also kann nam hier doch keineswegs am Platze sein, sondern vielmehr eine copulative Partikel. Es ist wahrscheinlich item herzustellen, was den Zügen vom nam am nächsten kommt. Auf diese Weise nämlich liebt es Plinius außerordentlich die Anknüpfung gleichartiger Dinge namentlich in den Büchern, welche sich auf die Medicin beziehen, zu bewerkstelligen, so z. B. n. h. XXVIII 8, 113; 9, 128; 14, 211; 16, 219; 19, 249. XXVIIII 4, 69; XXX 11, 104 u. a. m.

Bonn. Joseph Klein.

Zu den Scriptores hist. Aug.

In Peter's trefflichen 'Exercitationes criticae in scriptores historiae Augustae' (Progr. des Fr.-W.-Gymnas. zu Posen, 1863) heißt es p. 14: 'Vitae Flor. 6 interpositae sunt litterae Claudii cuiusdam Sapiliani quod nomen cum non esset Romanum, editores liberius mutaverunt in 'Capellianus', quare praeferendum fortasse sit 'Sapidianus' quod nomen est in inscriptione 4023 Mommseni I. R. N.' Mir scheint das überlieferte 'Sapilianus' einer Verbesserung durchaus nicht bedürftig: ich sehe darin eine regelrechte jüngere Nebenform des von Peter vorgeschlagenen 'Sapidianus'. Man vergl. die Beispiele des Lautwechsels zwischen d und l bei Corssen, Ausspr. I 81, denen ich aus Renier's Algier'schen Inschriften beifüge: Gudulius 70 und Golulius 691; Guzoliano 1101 und Golulianus 691. Und wie umgekehrt d aus l geworden in cadamit-

für calamitas, Capitodium für Capitolium (Corſſen a. a. O.), ſo entſtand aus Gudulius und Gudulia ein Gududius und Gududia. Man vergl. Guduzo 3064, Gududio 3715.

Düren, Januar 1864. Wilh. Schmitz.

Bibliographiſches.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum.

Das in der Ueberſchrift bezeichnete Unternehmen iſt einleuchtenderMaßen von ſo tiefgreifendem Intereſſe auch für die klaſſiſche Philologie, daß die Red. des Rhein. Muſ. mit großer Befriedigung der ihr gewordenen Veranlaſſung Folge leiſtet, zur weitern Verbreitung des darüber erſchienenen Programms durch deſſen Wiederabdruck beizutragen. Die kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien iſt es, deren philoſophiſch-hiſtoriſche Claſſe in ihrer Sitzung vom 9. März d. J. den großartigen Beſchluß gefaßt hat, von dem die Sitzungsberichte S. 15—19 in nachſtehenden Worten Kunde geben.

„Die philoſophiſch-hiſtoriſche Claſſe der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften hat die Herausgabe eines nach ſtreng philologiſcher Methode zu bearbeitenden Corpus der lateiniſchen Kirchenſchriftſteller beſchloſſen und zur Ausführung dieſes Unternehmens eine ſtändige Commiſſion ernannt.

Die Editionen, aus welchen gegenwärtig die Kenntniß der lateiniſchen Väter geſchöpft werden muß, ſind weder ſo zugänglich als zu wünſchen, noch gewähren ſie diejenige kritiſche Sicherheit und Verläßlichkeit, welche die theologiſche, wie die hiſtoriſche und philologiſche Forſchung erheiſcht. F. Ritſchl in ſeiner Abhandlung de fictilibus litteratis auf eine Stelle des Auguſtinus geführt, lehnt deren Benutzung mit den Worten ab: — si mihi de fide scripturae satis constaret: quod quale sit ne alii quidem scire prius poterunt, quam illorum librorum non theologorum tantum sed philologorum in usum parata recensio in promptu erit. Für mehre der umfangreichſten Kirchenſchriftſteller, wie Ambroſius, Hieronymus, Auguſtinus u. a., iſt man heutiges Tags noch immer faſt ausſchließlich auf die im 17. Jahrhundert durch die Benedictiner-Congregation von St. Maur zu Stande gebrachten Ausgaben angewieſen: und dieſe ſteigen bekanntlich von Jahr zu Jahr der Art im Preiſe, daß ſie ſchon jetzt ſelbſt für bemittelte Private und die meiſten Bibliotheken, welche ſie nicht aus Klöſtern überkommen haben, faſt unerſchwinglich ſind. Schwerer wiegt die Thatſache, daß die vielgeprieſene Benedictiner-Leiſtung dem heutigen Stande der kritiſchen Forſchung nicht mehr entſprechend iſt. Daß die Benedictiner z. B. beim Auguſtinus von den beſten Hülfsmitteln der italieniſchen Bibliotheken nicht gewußt,

und das, was ihnen mitgetheilt worden, nicht genügend benutzt haben, spricht, bei aller Anerkennung der Mauriner-Arbeiten, der Cardinal Angelo Mai in der Vorrede zum I. Bande seiner Bibliotheca nova patrum unverhohlen aus: um von vielen hierhergehörigen Bemerkungen eine anzuführen, so schreibt er, nachdem er anderes von den Benedictinern übersehene erwähnt hat, p. XVII: Quid? nonne et illud grammaticale opusculum, artes inscriptum, modo item a nobis editum, ignoravere Maurini, quamquam in vetustissimo palatino codice, nunc vaticano, Augustini nomen aperte praeferens? — — Eidem videlicet, laudatissimi licet, editores non excusserunt archiviorum in monasteriis italicis vel in cathedralibus ecclesiis codices, neque neapolitanos, casinenses, florentinos, bononienses, veronenses, venetos, taurinenses, mediolanenses denique in bibliotheca ambrosiana, ubi inediti aliquot mihi olim visi sunt Augustini sermones. — Omnino ditissima harum opum Italia a Maurinis propemodum praeterita fuit. Allein nicht blos die Nichtbenutzung erreichbarer handschriftlicher Mittel, auch die mangelhafte und unverläßliche Ausbeutung des wirklich herangezogenen Materials wird ihnen nicht mit Unrecht Schuld gegeben. Ueber den Hieronymus der Benedictiner schreibt Vallarsius in seiner Ausgabe dieses Autors: mss. exemplaria diligenter in uno quoque opere a capite ad calcem omnino non contulit (Martianaeus), sed tantum vexatis aliquot locis in consilium adhibuit: fieri enim nullo modo potest, ut numquam aut perquam raro tot falsarum lectionum, quae veteres editiones deformant, ab iis moneretur aut moneret ipse lectores suos: variantes vero usque adeo raras offenderet, ut multo plures in parvo libello occurrerint, quam ille in praegrandi aliquo volumine adnotaverit e. q. s. Vallarsius selbst aber, der von 1734 ab den Hieronymus neu herausgab, hat zwar für die Erklärung desselben viel brauchbares zusammengetragen, aber für die kritische Herstellung des Textes besaß er weder genügende Gelehrsamkeit noch feste methodische Grundsätze. Und so sind denn gerade die beiden Colosse unter den lateinischen patres am wenigsten in eine Verfassung, welche einen verläßlichen Gebrauch derselben, zumal für philologische und historische Zwecke ermöglicht. Denn das hier insbesondere fühlbare Bedürfniß kann durch das von Migne in Paris in den vierziger Jahren ins Werk gesetzte Unternehmen nicht als befriedigt erachtet werden. Diese Sammlung ist zumeist nur ein Abdruck älterer Ausgaben, mit einer Auslese von Anmerkungen früherer Herausgeber und soviel neuem handschriftlichen Material als der Zufall darbot. — Ungünstiger noch steht es mit anderen Kirchenschriftstellern, welche die Benedictiner-Sammlung nicht umfaßt, wie z. B. Lactantius, für den die letzte nennenswerthe Leistung von Bünemann 173 erschien: und doch fehlt es gerade für ihn nicht an alten und vorzüglichen Handschriften, wie ein noch nicht ausgebeuteter Codex des

der 7. Jahrhunderts in Bologna: und wieviel selbst mit minder alten Handschriften in der Textesrecension dieses christlichen Cicero zu erreichen ist, zeigen eine Reihe von Proben, die C. Halm in der Abhandlung über Ciceronische Fragmente veröffentlicht hat. — Einige wenige Kirchenschriftsteller, wie Tertullianus, Arnobius nebst Minucius Felix, und Cyprianus sind allerdings durch neuere Bearbeitungen von fr. Oehler, Hildebrand, Krabinger mehr verbreitet worden; und leicht gewinnt man aus diesen Arbeiten die Einsicht, welch reicher Ertrag für die Herstellung dieser Texte aus der methodischen Benutzung guter Handschriften noch zu gewinnen ist: allein sowohl in anderem als besonders in der schwerfälligen Aufhäufung des Materials können auch diese Ausgaben nicht als Muster dienen und die Neubearbeitung auch dieser Texte ist nicht vom Ueberfluß. — Welch erheblichen Zuwachs endlich die patristische Litteratur durch erneuerte Erforschungen der Bibliotheken erfahren, dafür mögen die von Ang. Mai zuerst publicierten Stücke des Augustinus, Hilarius Pictav. und vieler anderen in der Bibliotheca nova patrum und den übrigen großen Sammlungen Mais, sowie die von Pitra und seinen Genossen in dem Spicilegium Solesmense bekannt gemachten Ergänzungen zu den christlichen Dichtern Commodianus und Juvencus und anderen zeugen: Bereicherungen, die erst ihren vollen Werth erhalten, wenn sie in Ausgaben dieser Väter aufgenommen, allgemein zugänglich gemacht sein werden.

Diese nur beispielsweise gegebenen Andeutungen mögen hier, wo es auf eine bibliographische Uebersicht nicht abgesehen ist, genügen, um zu zeigen, daß eine nach festen kritischen Grundsätzen unternommene Neubearbeitung aller lateinischen Väter eine lohnende Aufgabe von großartiger Nützlichkeit ist. Da aber deren glückliche und den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Lösung die Kräfte des Einzelnen weit übersteigt, so hat die philosophisch-historische Classe der kais. Akademie den Plan gefaßt, das Unternehmen mit ihren Mitteln, unter Mitwirkung bewährter Gelehrten in's Werk zu setzen und nach Kräften zu fördern.

Für die wissenschaftliche Ausführung des Planes werden im Allgemeinen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein. Die Sammlung soll die lateinischen Väter bis in das 7. Jahrhundert hinein umfassen, die Bearbeitung nach denselben methodischen Principien, wie auch in dem Aeußerlichen nach einer gleichartigen Norm erfolgen. — Die Bearbeitung hat lediglich den Zweck, kritisch zuverlässige Textesrecensionen herzustellen: die Exegese der Väter, sowohl die theologische als auch die historisch-philologische, liegt außer den Grenzen dieses Unternehmens. Um aber die Textesgestaltung auf sicherer Grundlage aufzurichten, sind vor allem aus den vorhandenen Handschriften der einzelnen Schriftsteller oder der einzelnen Schriften eines Autors die ältesten und besten zu eruieren. In vielen Fällen wird sich das kri-

jetzt. Die kais. Akademie ist bereit, die hierfür erforderlichen
zu treffen und überhaupt die zur Beschaffung von Handschri
tionen nöthigen Mittel zu gewähren. — Je mehr aber da
Material sich vereinfacht, um so mehr wird vollständige A
der Lesarten aus der einen oder den wenigen dem Text
gelegten Handschriften zur unerläßlichen Bedingung. Ein
guter Text wird unbrauchbar, wenn der Forscher nicht in
setzt ist, die Grundlage desselben auf jedem Punkte zu co
Ein knapper, aber methodisch angelegter und consequent dur
apparatus criticus ist daher dem Texte beizufügen. Da
Mittheilungen aus anderen als den zur Textesrecension dienli
schriften und vollends der ehemals beliebte Variantenwust
Ausgaben auszuschließen. Eine bündige Verzeichnung der
Handschriften nebst den zur Abschätzung ihres kritischen Wer
lichen Notizen ist als wichtiges Subsidium für den richtigen
und die Beurtheilung des Textes in den Vorreden voranzuste
gegen sind eingehende Forschungen über die Verhältnisse
schriften zu einander, sowie überhaupt über die diplomatisc
lage des Textes und dessen Geschichte, wie sie voraussichtli
neuten Handschriften-Untersuchungen sich ergeben werden,
Ausgaben selbst zu trennen; für diese und ähnliche Ausführu
in den Schriften der kais. Akademie ein besonderer Platz de
geräumt werden, daß die Uebersicht der auf die patristische
bezüglichen Mittheilungen jederzeit ermöglicht ist. — Ferne
einer besonderen von dem kritischen Apparate getrennten adn
von den Vätern angeführten Stellen der h. Schrift und der
Autoren zu verzeichnen, und endlich ist jedem Kirchenvate
den mehrere Bände umfassenden jedem einzelnen Bande ein
Index anzufügen, der citirten Stellen, der Namen und S

Ueber die älteste Horazausgabe des Cruquius.

Der Brügger Professor Jacob Cruquius hatte bekanntlich, ehe er 1578 [1]) die sämmtlichen Werke des Horaz herausgab, 1565 das vierte Buch der Oden, 1567 die Epoden und das Carmen saeculare, 1572 die Satiren erscheinen lassen. Von diesen Einzelausgaben, welche zur Controlierung der von Cruquius aus den werthvollen Blandinischen Hdss. gemachten Mittheilungen von Wichtigkeit sind, hat Mützell die beiden letztern zuerst wieder benutzt in der trefflichen Abhandlung „Zu Horatius" (s. Berliner Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. 9. Jahrg. 1855. S. 850 — 877). Die Ausgabe des Jahres 1565 ist bis jetzt für verschollen gehalten worden; gerade sie vermißte man um so unlieber, weil man in ihr Angaben über Zusammensetzung des „Commentator" (s. Cruq. ed. 1578 Ad lect. benevolum Z. 8) und Notizen über die Blandinischen Handschriften, wenn auch keine nähere Beschreibung derselben (s. Mützell S. 851) zu finden hoffte.

Durch Ritschl's gütige Verwendung habe ich ein Exemplar dieser sonst wohl kaum noch existierenden Ausgabe aus der königlichen Bibliothek in München erhalten [2]). Der Titel lautet: Q. Horatii Flacci Carminum Liber Quartus, Ex antiquiss. Manuscriptis Codicibus Cum commentarijs falsò adhuc Porphyrioni & Acroni adscriptis, Opera Iacobi Cruquii Messinii [3]) apud Brugenses litterarum Professoris publici editus. Eiusdem in eundem Adnotationes. Brugis Fland. Ex officina Huberti Goltzij, M. D. LXV. — Klein Octav.

1) S. Ha'm in Mützell's Zeitschrift (9. Jahrg. S. 946). Auch die Universitätsbibliothek zu Bonn besitzt zwei Exemplare dieser Ausgabe, das eine mit der Jahreszahl 1578, das andere mit 1579.

2) Dieselbe Bibliothek besitzt auch die beiden andern Einzelausgaben, und zwar die von 1567 mit der handschriftlichen Dedication des Cruquius: Nobili eruditoque Viro Ioanni de Voeght D. de Zonnebeke etc. amico singulari I. Cruquius D. D. (s. ed. 1578 p. II).

3) In 'Iac. Marchantii Flandria. Antverpiae, ex off. Plantin. M. D. XCVI.' p. 86 finde ich folgende Worte: „Meesena.] Meschinas Galli nuncupant. . . . . Ornatur . . . . Iacobo Cruquio, literarum humaniorum publico Brugae Professore; qui scripsit in Horatium Commentarios eorumque in praefatione, vrbis Brugensis Encomium . . . . Distat Vpra et Bella duobus miliaribus." — Jetzt Messines. Vgl. Mützell S. 852 A. 1.

144 S. — Auf der Rückſeite des Titelblattes befindet ſich das Privilegium für das Buch: Philippi Hispaniarum Regis Catholici priuata lege sancitum est, ne quis typographus imprimere, nec quis Bibliopola diuendere hunc *Q. Horatij Flacci carminum librum quartum cum commentarijs falsò adhuc Porphyrioni & Acroni adscriptis* audeat ante sexennium, absque Huberti Goltzij consensu, in quem auctor ius suum transtulit. Qui secus faxit, multa illi esto confiscationis librorum & in singulos libros duorum Carolinorum. Dat. Bruxellae XVIII. kal. Maij. Anno a Christo nato M. D. LXV. S. 3—6 folgt eine Epistola dedicatoria und 7—13 eine Epistola ad lectorem, welche in der Geſammtausgabe weggefallen ſind. Ich halte es aus mehreren Gründen für angemeſſen, beide vollſtändig wiederzugeben:

p. 3 IACOBVS CRVQVIVS | D. FRANCISCO AB HELFAVT | D. PETRI APVD GAN- | DAVOS PRAESVLI | DIGNISSIMO | S. P.

QVVM non adeò nuper in ædibus Adolphi Mekerchi viri doctissimi post cenam, ita vt fit, animaduerterem Praesul amplissime, magno te animo efferre, nec non ad cælos vsque, ut fertur, tollere tam præclaram hoc tempore doctorum virorum operam, cum in litteris erigendis stabiliendisque, tum in rebus fidei et religionis Christianæ excolendis et promouendis, ne ea aliquando penitus tota collabatur: non potui ego pro tua, qua omnes amplecteris, humanitate tecum non agere familiarius, & de litteris, quæ mea est professio, te interpellare, nec non vehementius conqueri in Bibliotheca Blandinia, tuæ fidei et custodiæ concredita, hactenus delitescere Horatianos codices scriptos manu, in quos aliquando fortè incidi opera D. Antonij a Prato monasticæ apud

 vos

p. 4 EPISTOLA

vos professionis viro in disciplinis non infeliciter versato, quantum ex primo congressu conijcere potui. Eos inquam codices quum graui dolore deplorarem malum aliquem et Musis omnibus inauspicatum genium supprimere, illúmque auctorem tam grauem iniquè studiosorum vsibus inuidere unà cum annotationibus scriptis, continuò tua Humanitas ingenti certè affectu mihi illorum inspectionem non tantùm permittendam esse censuit, verùm etiam paullò pòst, quatuor codices antiquissimos ad nos Brugas admodùm studiosè deferri curauit communicauítque, ea lege si quid in illis offenderem doctis hominibus dignum, vt idipsum situ, squalore, & pulueribus detersum tineis eriperem, euulgatúmq; manibus eruditorum contrectari vellem. Quod profectò negotium tua, Præsul humanissime, & studiosorum gratia etsi non grauatim susciperem, vt etiam aliqua ex parte rempublicam litterariam iuuare possem, tamen quum in illis scriptis nihil nisi crassi barbarismi & solœcismi insolentiores occurrerent legenti mihi

p. 5 DEDICATORIA.

mihi, de remittendis illis codicibus apud me cogitare cœpi, quoniam contentione maiore, & animi iudicio acriore in illis castigandis opus

deprehenderem: adeò vt non iniuria Petrum Nannium virum in
s eruditum, dixerim deterritum, præsertim ætate iam ingrauescente,
litione Acronis, quam in suis miscellaneis ex eisdem codicibus,
ido pollicitus est Horatij studiosis. Rursus quum formidarem ne
otiosè mea neglecta functione litteraria, in communem reprehen-
m incidere̅, déque meo capite futura comitia vererer, propter
quem sæpe doleo mentis stuporem innasci animis hominum,
ti fuga laboris, cum vehemẽti quadam abominandáque corporis
ſq, omitto tuam auctoritatem, quae mihi lõgè difficiliora impe-
potest: nolui dignissime Præsul, vel maximo nominis mei pe-
, tuæ petitioni refragari, vt, si nõ alia ratione, saltem hoc
animi beneficio vestram in honesta studia propensionem, &
er posteris, & immortalitati consecrarem. Interim illud a te pe-

A 3 tam,

EPISTOLA DEDICAT. p. 6

&, si pateris, orabo vt tuus ille nobilis & verè magnus animus
litteras litteratósque omneis propensissimus, qui mihi ad hos labo-
uctor fuit, etiam patrocinio atque protectioni esse non recuset,
a eos potissimùm quibus honesti conatus et liberales semper sunt
Accipe itaque Præsul nobilissime hũc ingenij nostri primum
a, eúmque, pro candore animi tui, boni consule tanquam arrha-
m perpetui erga te officij & obseruationis. Vale litterarum Mecæ-
præclarissa. Brugis Flandrorum. XI. kal. Aprileis. Anno CIↃ. IↃ.

IACOB. CRVQVIVS MESSINIVS LECTO-RI CANDIDO. p. 7

MIRABERIS fortasse Lector candide, quo consilio id factum sit,
iartus liber Odarum Horatij prius a me euulgetur, quàm tres
edentes. At paucis accipe quae eius rei caussa exstiterit, ne quid
è me, aut minus cõsideratè egisse existimes. Quum paucis ab-
annis Odas Horatianas docerem, id ea caussa a me cœptum est,
priuata lectione diligenter adnotaram, non in omnibus consentire
alijs, vt illa inter docendum, quasi aliud agens, significarem
auditoribus. nam id quasi ex professo docere, atque magni ali-
Suffeni instar, continuo reprehendere, mutare, &, tanquam ge-
m, vehementer asserere quod meo iudicio aptum satis & con-
as auctoris sententiae videretur, nunquam in animum induxi
i, nisi adiutus essem codicibus antiquis: quos dum inter do-
m diu multúmque conquiro, illos consequi, vt volui, atque nan-
non potui. Tandem quum ad librum hunc quartum odarum per-
m esset, ecce, tunc commodum codices quaternos bene vetustos
nuscriptos fato quodam, bonóque et felici genio, atque ad eam rem
parabam accommodatissimos, ex Bibliotheca Blandinia Gandaui sum

A 4 conse-

EPISTOLA p. 8

quutus. Et quum mihi nihil sit optatius, quàm stimulos subdere
auditoribus, illisque non vulgare addere incitamentũ ad præclara
rum studia capessenda, vna opera & quod in votis erat, effectum

dare, & librum hunc quartum, posthabitis tribus alijs, primùm a mendis repurgare sum adnixus, non tantùm, vt versus Horatianos, qui nunc ferè suae integritati sunt restituti, emacularem, quantùm vt commentarios nomine Acronis & Porphyrionis falsò euulgatos, non sine fastidio tantorum virorum, quoad eius fieri posset, & repurgarem, & in lucem emitti curarem, pòst aliquando cum tribus odarum primis libris redditurus in gratiam Christo auspice, in quibus castigandis olim, & interpretandum perpoliendis, quid sim assequutus, 12. odè lib. 3. argumento esse poterit, praeter alia non pauca, vbi versus isti, & in ordinem redacti sunt, & suos modos non leui cura adhibita, receperunt. Haec enim vulgata exstat lectio in codicibus impressis:

Tibi telas, operosæque Mineruæ,
Studium aufert Neobule Liparæi nitor Hebri,
Eques ipso melior Bellerophonte,
Neque pugno, neque segni pede victus,
Simul vnctos Tyberinus humeros lauit in undis.

Quam sic restitui ex manuscriptis,

Tibi telas, operosæque Mineruæ
Studium, aufert Neobulæ Liparei nitor Hebri,
Simul vnctos Tyberinus humeros la-

uit in

p. 9 AD LECTOREM

uit in vndis, eques ipso melior Bellerophonte, neq pugno, neq segni pede victus.

Qui versus iam olim me solicitum tenuere. propterea quod in metris Despauterianis aliquãdo legi, La-uit. Bel-lerophonte diuisim scandi, contra vulgata exemplaria, deinde quòd nõ difficulter vidi in trãspositione versuũ quod displiceret. Verùm non antè fui ausus illis violentas ac iterum medicas adhibere manus, quàm ad meam sententiam confirmandam Codicibus antiquis manuscriptis adiuuarer, vbi me non alienis soleis, vt fertur, vsum, testari & Codices & viri poterunt doctissimi. Equidem fateor Codices Horatianos lectionem versuum satis continere integram: at annotationes idem profiteor ita mutilas, truncas, monstrosasque, vt neque pes neque caput vni reddatur formæ. Quod sanè ego non aliunde factum deprehẽdi facilè, quàm quòd barbarissimo eo saeculo, quo talia scripta sunt, rudes omnino, & ab omni humanitate alieni Doctores exstiterint, qui suis discipulis, quò plus sapere scilicet viderentur, aliena quae inuenerunt purè, latinè, & doctè scripta, pro suis ineptè, indoctè, barbarè commutata, ne dicam peruersa prorsus, atque labefactata, asini nimirum suis asellis tribulos proponebant: quòd, quae eruditiora paullóque elegantiora essent a suis auditoribus intelligi non facilè posse, ne eius saeculi palatis lactucas conuenire pro comperto haberẽt, quip-

A 5 pe qua

p. 10 EPISTOLA

pe quas & fastidirent ipsi, & fenum potius carduósque, quàm mollia gramina, mitiáque & dona cerealia mallent. Nec est quòd hac in re quisquam sibi persuadeat, me veteris alicuius ægroti somnia referre, aut ea dicere, quae parum sint veritati consentanea. nanque in annotationibus trium illorum codicum quos Blandinios suprà dixi, saepenumero trium commentariorũ ternas sententias deprehendi mutilas,

ncas, inuersas, deprauatas, quas hac apposita particula, Aliter, con-
natas offendi, vt plerunque ex tribus codicibus, tres dictiones in
am sententiam cogere diuisas mihi fuerit necesse Quam ob rem
quo satis demirari, atq; adeò detestari illius inscitiam ne dicam
impudentiam nescio, quisquis fuerit qui primus hæc scripta, nullo
lectu coaceruata, in publicum dari curauerit, nisi vel cupiditate va-
e alicuius gloriae, quam profectò praestitisset melioribus augurijs
spicari, vel in gratiam fortassis auari alicuius Typographi, festinarit
nos hos edere catulos. Atqui vt hoc donem Typographo, quis eam
inionem non explodat exsibilétq; ac propemodum tota Anticyra di-
am iudicet, qua hactenus vel a viris doctissimis, nescio profectò qui-
s praestigijs, creditum est, hanc craben (sic!) prius quidem Acroni, po-
a verò, quasi ex eodem lebete recoctam, Porphyrioni propinandam
e, nisi ψωραγριῶν, infecto planè, atque insipido palato aliquis.
Nam

AD LECTOREM p. 11

m hinc euenit, vt nullo suo merito, primi illi commentatores, viri
ctissimi, & male audierint saepe, & vapularint saepius illorum gratia,
i & illiterati simul & improbi cum praeclaras elucubrationes, tum
ores certè maximos maximorum virorum tam perditè conspurcarint,
vsibus eripuerint nostris: Quos ausim deierare & Donati & Servij
mmaticorum alioqui excellentissimorum commentaria quae exstant,
rrupta, vitiata, & mutata, nobis pro suis eadem arte, eodémque stu-
reliquisse. Quis enim praeter pauca aut huius in Virgilium, aut
ius in Terentium domi suae natum certò dixerit? Quid non potius
t malè intellectum insulsúmque, aut tam grauibus viris indignum in-
neris? Neque haec sane eò dicta velim, quò me plus alijs animad-
rtere, aut praestare posse contendam, verùm quò deplorem commune
alum barbariei, quod multis retrò sæculis ita densis ignorantiae te-
bris inuoluit vniuersum genus humanum, vt nisi Deus Opt. Max.
iseratus nos nostráque fuisset, vnà cum litteris litteratisque concidis-
nt humana omnia, Diuina omnia, pietas, religio, Dei cognitio, cultus ac
neratio omnis. Adeò totius ille caliginis auctor, ad nihil incumbit diligen-
us quàm vt boni quodã praetextu, obcæcatis hominũ mentibus, solus ipse,
ro sua innata malitia, administret & subuertat vniuersa. Quod quàm parùm
abfuerit

EPISTOLA p. 12

bfuerit a summo malo, fateantur necesse est etiam præclaris rebus pa-
um beneuoli. Qua gratia factum est, vt huius administri pro sua in-
citia deturparint, & impiè contrectarint optima quæque virorum dctorũ
onumenta, quando illorũ labores litteratos in suas ineptias transtule-
int illitteratas, vt soli aliquid videre videantur, laudẽtúrq;, lusci ipsi
luces in regione cæcorũ. Quae profectò cæcutientia omnibus mani-
esta euadet, si quando fatis res humanas bene fortunantibus, doctorũ
llorum interpretum, nunc delitescentes, chartae, & multo puluere ob-
utae detergantur, & elucescant. Quod autem hîc conatus sum, hoc
persuadeto tibi a me susceptum esse negotij, ut & e manibus adole-
scentũ, quae minus apta sunt, eijciantur, & ne doctis viris adeò crassa
in multis inscitiae nota, nulla sua culpa, inuratur: nec priùs manum
de tabula decretum est tollere, quàm totus ipse Horatius vnà cum ad-

notationibus, e medijs quasi mortis faucibus eripiatur, si Deus Opt. Max. hodiernę summę, vt Horatiano verbo vtar, aliquot annorum aestiua dignabitur adijcere. Ceterùm te commonitum volui amice lector, mihi cum antiqua inscriptione omnino non cõuenire, quia nota magis nulli domus est sua, quàm mihi exploratum est ea quę hactenus edita sunt, neque Acronis esse, neque Porphyrionis, sed subrepta ex his, corruptáque, cuius rei testes oculatos habeo viros eruditos non pau-

cos

p. 13 AD LECTOREM

cos. Porrò labores alienos auctori asscribere nõ suo, neque consilium in se, vt inquit ille, neque modum habet vllum. Praetereo barbariem insulsam, interpolatam descriptionem, aliena multa a doctis auribus, & inepta vocabula plurima, quæ gloriae & existimationi tantorum virorum parùm commodè tribui possunt. Postremò, quàm sunt multa, proh dolor, in Acronianis illis commẽtarijs, Porphyrianisque, passim a viris peritis asteriscis notata, obelis confossa, lituris deleta, denique cancellata atque erasa? vt certo certius credam, si detur illis aliquando ad nos ab inferis redire, neminem cõmentatorum illorum pro suis haec agniturum. Quare vt in commune omnibus commentatoribus consulerem, quos tres inuenio in vita Horatij manuscripta, Porphyrionem, Helenium, Acronem, & Iulium Modestum, hoc Commentatoris vocabulum his annotationibus proprium feci, propterea quòd annotationes essent asscriptae margini in quatuor codicibus Blandinijs sine alicuius auctoris nomine, qua gratia non parua suspicione moueor, vt iudicem has ex varijs commentatorum dictis & sententijs esse sartas, quae nisi habito meliori exemplari distingui non poterunt aut secerni. Vale.

A 5 Q. HO-

Abgeſehen von dieſen beiden Epiſteln und einzelnen Abweichungen, welche ich ſogleich angeben werde, iſt dieſe Ausgabe in der von 1578 abgedruckt, wie aus den Druckfehlern hervorgeht (beiden gemeinſam ſind die 1578 hinter dem Index unter den Addendis & Corrig. aufgeführten 7 Druckfehler, die Stelle p. 216, 2, 12 fehlt im Commentator 1565. Ferner haben beide im Texte IV, 1, 32 vincere ſtatt vincire; 8, 31 Tyndaride; im Lemma des Commentator 12, 15 Iuuenem; in den Noten des Cruquius VI, 17 *immitis*, als wie es Lemma, curſiv gedruckt; in der Ueberſchrift des 11. Geb. 1565: Ode 11; 1578: Ode II ſtatt XI) und daraus, daß in beiden Ausgaben für das 4. Buch der Carmina nur die 4 Blandinii[4]) benutzt

4) Zwar werden zu dem 4. Buche nirgends 4 Blandinii citirt, aber Pauly hat Ed. p. VIII mit Unrecht daraus gefolgert, daß in einem der 4 Blandinii das 4. Buch gefehlt habe und daß, ſo oft 3 Bladinii zu dieſem Buche erwähnt wären, der vetustissimus darunter inbegriffen ſei. Zu den von Mützell gegen dieſe Annahme geltend Gemachten kommen noch zwei wenn auch nicht ganz ſchlagende Stellen aus der Epist. ad lect. 1565 p. 7 'Tandem quum' etc. und p. 13 'Quare ut in commune' etc. Man hüte ſich, die Bemerkung von Cruquius ebdſ. p. 10 'nanque in annotationibus trium' etc. voreilig zu Gunſten der Pauly'ſchen Hypotheſe verwenden zu wollen.

ıb. Die Abweichungen beider Ausgaben ſind meiſt unweſentlich. Im ɛxte betreffen ſie (mit Ausnahme von 12, 26, wo 1565 diu licet, ıb 8, 8, wo deum (1578 deûm) ſteht) die Orthographie und Interpunction: ich führe nur die erſteren an, weil daraus hervorgeht, ß die Orthographie bei Cruquius, wenn er nicht ausdrücklich ſich f Handſchriften beruft, durchaus nicht auf ſeine Handſchriften zurückführt werden darf[5]), wie denn überhaupt bei ihm ein Schluß ex situtio nirgends geſtattet iſt.

In den Ueberſchriften *ἐρωτικὴ*, *ἐγκωμιαστικὴ* u. ſ. w. (nicht), 1, 13 nanque, 22 Berecynthia, 2, 39 quanuis; 3, 10 Tybur; 4 Iupiter, 35 Vtcunque; 5, 27 Faetus; 6, 6 quanuis; 10, 17 Ilennis (vergl. zu Ep. II, 1, 102); 12, 14 liberum; 14, 14 praeum, 26 Appuli, 45 caelat; 15, 1. praelia. — Ebenſo wie 1578 ſteht 565 1, 10 purpureis; 2, 16 quum (1578 cum) super notas sare ripas; 6, 28 laeuis Agyieu (ſ. 1578, 7. Blatt Lectiones novae versibus Horatianis).

Ich laſſe jetzt die Varianten im „Commentator" folgen:

1, 34] *Rara.* non amoris impatientia (1578 paruitate). — Zu 2, 6 ſten die Worte: quem supp. bis accesserit (oder vielmehr excesserit), ſche wohl aus dem Blandinius vetustissimus ſtammen; denn Cruquius gt 1565 zu d. St.: *Quum super notas saliere ripas.* hanc lectiom habet codex Blandinius vetustissimus: quam ego, vt veram et ertam, omnino iudicaui non esse mutandam, etiam si reclamet adnotatio scripta, sed non sine lituris; und 1578 (p. 217ᵇ Z. 23): Commentatoremque sequi aliam lectionem. — 3 fin.] Eclipsis coniunctionis amen. — 4 in.] duobus versiculis Alchaïcum, . . . hypercatalectiim. — 4, 5] *patrius vigor.* aquila patris. Ebenſo 1578, aber unter n Addend. et Corrig. in aquila pater corrigirt. — 4, 48] vt irati, adrsi dicebantur, aber am Ende der Ausgabe unter den Erratis (p. 144) ·auersi corrigirt. — 6, 13] dicit Achillem. — 6, 33] quod dicit Horatius. — 8, 18] vt Sallustius,. — 9 in.] hypercatalecticon. — 9, 9] *sit Anacreon.* bene *lusit.* — 9, 16] *Et comites.* . . . vt, [6]) t non sic Phrygius venit Lacedaemona pastor; 1578 penetrat ſtatt mit. — 10 in.] Pyrrichio. — 10 fin.] isthaec. — 11 fin. lautet das chte Hemiſtichion aus Aen. III, 661 ſowohl 1565 als 1578: vt, Solaenque mali a collo fistula pendet.[7]). Die Ausgabe von 1611 lieſt de f. p. — 12, 6] *Infelix aueis.* — 14 in.] hypercatalecticon. — , 7] *leges expertes Latinae.* — 14, 22 p. 245ᵇ Z. 8] id est, ad xandum. — 15, 3 p. 247ᵇ Z. 6 v. u.] id est res und ebenſo zu V. 9 und p. 248ᵃ Z. 14, 16, 17 id est. — 15, 11] procubunt. — Zu 15, 17 han beide Ausgaben in dem Vergil. Verſe (Aen. I, 291) miscentur, die a 1611 mitescent.

Zuletzt wird es nöthig ſein, alle Abweichungen beider Ausgaben in n Notizen über die Blandinii (denn, wie ſchon geſagt, nur dieſe ſind 1565 nd 1578 für das 4. Buch der Carm. benutzt) bis auf die minutiöſeſte

5) Danach iſt die Pluralendung auf -eis zu beurtheilen. S. Mützell S. 871 A. 2.

6) Verg. Aen. VII. 363.

7) Dies Citat fehlt bei Ribbeck.

mitzutheilen. Daß ich mit den, ohnehin geringen, Veränderungen in den Noten des Cruquius, soweit dieselben zu den Handschriften in keinen Bezug stehen, das Papier nicht verderben mag, wird man leicht verzeihen.

In der Ausgabe von 1565 sagt Cruquius zu 1, 10] *Purpureis ales.* hic locus diu multúmque mihi molestus fuit. Primùm . . . quum . . . perspicuis . . . nunqua . . . subterfugere . . . marmor (unter den Druckfehlern p. 144 in marmar (!) corrigirt und so 1578) . . . . Quid multis? magnis tandem laboribus hoc assequutus sum, Plinium . . . . nominatam fuisse: continuò in Mela eandem sententiam cùm inuenirem, sine vllo scrupulo eam dictionem, purpureis, vt genuinam et Horatianã in sua sede statuendam putaui, tantisper dum illa cogeretur alij suum locum concedere: quod profectò nemo mihi facilè persuaserit futurum nisi velimus Horatium vel ignorasse purpuram, vel nescisse olores esse candidos. Non eo inficias illius loco reponi licere Porphyreis, vicinitatémque litterarum inter Porphyra, et purpura, non difficulter errori patrocinium inuenturam, sed reclamantibus vel antiquissimis codicibus, nolui in venerandam antiquitatem saeuire temerè: quis enim, non ad colorem purpureum, sed ad insulam Porphyrim Veneri sacram, non videat allusisse poëtam? ut purpurei (so!) olores sint Cytherael, hoc est Veneri sacri.

1, 22] *Lyrâque et Berecynthia.* sic habet codex Blandinius antiquissimus, quae u. s. w. Dieselbe Schreibart des Wortes Berecynthia im Texte und im Commentator von 1565, während 1578 an allen drei Stellen Berecyntia steht.

2, 6] *Quum super notas saliere ripas.* hanc lectionem habet codex Blandinius vetustissimus: quam ego, ut veram et apertam, omnino iudicaui non esse mutandam, etiam si reclamet adnotatio scripta, sed non sine lituris: nam hoc modo cessat ordo vocum perturbatior inter prouocabulum et id quod antecedit in antiqua lectione, puta, *Monte decurrens velut amnis imbres quem super notas aluere ripas.* Deinde verbum Salio, aptè in hac lectione quadrat amni decurrenti cum impetu imbrium suas ripas egredientium. *feruet* vnus codex u. s. w. Ueber diese 'Adnotatio scripta' s. o.

2, 23] *Educit. . . . .* etiam teste Lambino.

2, 49] *Téque dum procedis.* sic legitur in tribus codicibus Bland . . . . praepositum: *Téque* u. s. w.

4, 22] *Nec scire fas est omnia.* in duobus . . . . *Nescire fas* u. s. w.

6, 26] *Lauit.* pro lauat, lauere olim u. s. w. Im Texte von 1565, 1578 (auch 1611) steht lauis; im Lemma des Commentator und des Cruquius lauit.

6, 28] *Leuis.* imberbis. Tibullus . . . . Deum. Codex Bland. antiquiss. habet *Laetus Agyieu.* quae lectio *συλληπτικῶς* meo iudicio non inepte huic loco conuenit, cum propter ludos saeculares laetitia plenos, tum propter sacra in vijs seu villis Apollini celebrata. quae illum quasi commoueãt, atque hilaritate profundant. *Agyieus* Apollinis Epitheton, quasi viarius, seu villanus: quia in vijs, vicis, villis ei sacra fiebant. Errauit Perottus in dictione Agyieus, legens Agileus, sequutus fortassis, ut multi alij, commentarios editos Acronis nomine: cuius erroris occasionem fuisse arbitror, quod *Agyieus* scribatur diphthongo impropria *vi* cuius subiunctiua vocalis pro se fert litterę l non paruam similitudinem. Mancinellus fingit *Agileus* compositum esse ex *ἀγυιὰ καὶ λεῖος*, id est, leuis: pro cuius opinione fa-

ext Epitheton *laetus*, si *Agyieus* apud alios scriptores inueniri possit. Macrobius primo Saturnaliorum *Ἀγυιὰς* nominat vias urbanas ira Pomeria, apud quem etiam *ἀγυιεὺς* est columna fastigiata pro ibus. Apud Sophoclem autem, vt notauit Suidas, *ἀγυιεὺς* est ara ue aedes.

7, 13] *Damna tamen.* hic .... *Quia conditionem* u. ſ. w.

7, 15] *Quò pius Aeneas.* Codex Bland. antiquiss. habet *Quò ater Aeneas.*

7, 17] *Summae.* habet idem codex Vitae. atqui u. ſ. w.

8, 9] *Non tibi talium.* codex antiquiss. habet, *Nec tibi talium.* quem sequutus sum.

8, 12] tribus codicibus Bland.

14, 10] *Genaunos.* sic .... esse *Velaunos* paucis immutatis litteris, in u. ſ. w.

Dieſe Vergleichung der beiden Ausgaben zeigt, wie richtig Müllenhoff's Annahme (S. 851) war, daß man mit Unrecht eine genaue und sorgfältige Beſchreibung aus dieſer erſten Horazausgabe des Cruquius erwarten würde. Wichtig iſt ſie erſtens für die Controle der Mittheilungen aus den Blandiniſchen Handſchriften, und dieſe hat mit einer einzigen, aber wie ſich zeigen wird, nur ſcheinbaren Ausnahme, keine weſentliche Abweichung ergeben. Auch das Neue, welches wir den beiden Epiſteln verdanken, iſt nicht der Art, daß die Beurtheilung und Benutzung der Arbeiten des Cruquius, wie ſie bis jetzt bei beſonnenen Kritikern ſtattgehabt hat, dadurch alteriert würde; wohl aber iſt es dadurch nun unmöglich gemacht, daß über einige Cruquius betreffende Punkte mit ebenſo viel Vermuthungen als wenig Gründen herüber und hinüber geſtritten wird. Wir erſehen zuerſt aus p. 4 unſerer Ausgabe, daß Cruquius die vier Handſchriften aus der Bibliothek des St. Peter-Kloſters zu Gent nach Brügge geſchickt erhalten hat. Hier konnte er in Muße ſowohl die Lesarten derſelben excerpieren, als die Scholien ausſchreiben. Länger als bis zur Mitte d. J. 1566 kann er ſie doch nicht behalten haben, weil ſie im Auguſt dieſes Jahres von den Bilderſtürmern in Gent mit der ganzen Bibliothek höchſt wahrſcheinlich zerſtört worden ſind [8]).

Wichtig iſt ferner die Bemerkung des Cruquius p. 5, daß P.

8) Strada ſagt (De bello Belgico V. Ed. Lugd. Bat. 1643) p. 245: e minus, dum haec Antverpiae, juxtaque gerebantur, iisdem plane ibus (d. h. 21—23. Aug.) *Gandavi*, Aldenardae, aliisque in urbibus Flandriam .... idem perduellium furor in templa et sacra omnia pene grassabatur; und p. 246: ut Belgium intra decem dies calatas universum comprehenderit, vel in Provincia una Flandria, quaingentis aedibus sacris violatis, aut etiam incensis. — Vielleicht findet an Näheres über dieſe Handſchriften, welche nach Cruquius' Angabe 647 Ed. 1578) aus Rom ſtammten, in dem Manuſcript der Brüſſeler ibliothek (No. 17743) aus Saec. XVIII: D. Berthod, notice sur les Mss. l'abbaye de St.-Pierre, à Gand.

Nannius ex eisdem codicibus in seinen Miscellaneis eine Ausgabe des Acro versprochen habe; so daß sicher an einen fünften Horaz-Codex des Blandinischen Klosters nicht zu denken ist (s. Berlin. Zeitschr. f. Gymn. 1857. S. 927). Richtig scheint mir über diesen Punkt nur Reifferscheid zum Sueton geurtheilt zu haben. Wie konnte Hirschfelder (Progr. des Wilhelms-Gymn. in Berlin. 1862. S. 4) noch gegen Reifferscheid behaupten, daß Cruquius für die von ihm 1578 und nach seinen ausdrücklichen Worten aus den Blandinischen Handschriften edierten Vitae[9]) des Horaz und besonders die auf Sueton zurückgehende die Blandinii gar nicht eingesehen habe. Denn wenn Nannius sagt, nach den Worten der letzteren Vita mansuraque perpetuo sei eine Lücke in dem antiquissimus Blandinius und Cruquius an eben derselben Stelle der Vita nicht blos eine Lücke angiebt, sondern auch eine auf diese Lücke bezügliche Randbemerkung des Codex mittheilt (p. 647: „primum quaerite regnum Dei, et haec omnia adiicientur vobis"; aus Matthäus 6, 33 oder Lucas 12, 31), welche Nannius nicht erwähnt; wenn ferner Cruquius zuerst p. 549[a] l. 43 das Wort quosdam[10]), welches Niemand, am allerwenigsten Cruquius sich aus den Fingern saugen konnte, bringt, so durfte weder geleugnet werden, daß beide Gelehrte dieselbe, noch daß Cruquius überhaupt eine Handschrift dafür benutzt hätte.

Es würde kaum nöthig sein, dieser Besprechung der ersten Ausgabe des Cruquius noch ein Wort hinzuzufügen, wenn nicht Cruquius und die von ihm benutzten Hss. in neuerer Zeit von mehreren Seiten eine Beurtheilung erfahren hätten, welche, sowie sie nichts Geringeres beabsichtigt, als die von Bentley, Lachmann, Meineke, Haupt angenommene Grundlage der horazischen Texteskritik als vollkommen irrig hinzustellen, zugleich alles Interesse, welches ich für unsere Ausgabe in Anspruch genommen habe, zu nichte machen würde. Wie bekannt, hat Th. Bergk (Philologus XIII S. 389, vgl. Fleckeisen's Jahrb. 1861 S. 861 f.) unter anderen unbegründeten Thesen auch die aufgestellt, daß sich sowohl in den Angaben der Lesarten als auch in den Scho-

9) Er sagt p. 647: Horatii vitam non uno modo descriptam hic ex codicibus Blandiniis apposuimus.

10) Hierüber urtheilt Hirschfelder S. 4 falsch; derselbe schließt S. 5 daraus, daß in der Ausgabe 1611 vorn die Vita nach Nannius und am Ende nach Cruquius abgedruckt sei, indem daraus hervorgehe, eum qui hanc posteriorem editionem curavit intellexisse tantam utriusque exempli esse discrepantiam, ut *plane aliud* et ex alio fonte esse haustum videatur. Daß dieser Schluß vollständig verfehlt ist, liegt auf der Hand. Der Herausgeber (doch wohl Franz Douza) sagt mit klaren Worten hinter der nach Nannius mitgetheilten Vita (ed. 1611 p. XIIII): *similem*, Benivole Lector, *aut eandem potius*, Horatianae vitae historiam reperies ad calcem huius voluminis a I. Cruquio editam. Hanc tamen etiam, vt curiosioribus satis fiat, praemittere voluimus; potissimum quod Suetonium ei auctorem tribuant cum Nannio doctiores.

lien bei Cruquius handgreifliche Fälschungen fänden, man darauf also die Kritik des Horaz nicht basiren dürfe[11]). Noch weiter geht nun gar Keller (Rh. Mus. XVIII S. 281 ff.), welcher Cruquius nicht nur mit Bergk als Betrüger hinstellt, sondern sogar den Beweis unternimmt, daß die Blandinischen Handschriften und also auch der vetustissimus[12]) ziemlich werthlos gewesen seien, zwei Aufstellungen, welche beiläufig gesagt Keller für identisch hält und vermengt. Angesichts dieser Reaction gegen Bentley und Lachmann, welche beide[13]) den ältesten Blandinius als Hauptgrundlage für die horazische Texteskritik erklärten, halte ich es für indiciert, kurz auf des Cruquius Bearbeitung des Horaz einzugehen und die Gesichtspunkte anzugeben, nach denen jene hinsichtlich des Textes der Scholien und der aus den Codices mitgetheilten Lesarten mir beurtheilt werden zu müssen scheint. Vor Allem muß man sich (und darauf hat Lucian Müller Fleckeisen's Jahrb. 1862 S. 727 mit vollem Rechte hingewiesen) bei der Beurtheilung des Cruquius hüten, einen falschen Maaßstab an seine Leistung zu legen und Anforderungen an dieselbe zu stellen, welche man heutzutage an einen Bearbeiter eines alten Textes, Niemand aber zu jener Zeit und zumal Cruquius an sich nicht stellte. Daß er seine Handschriften, deren Werth er obendrein selbst nicht hinlänglich erkannte, nicht cum pulvisculo erschöpfte, daß er die Scholien, welche er aus den Blandinischen und anderen Handschriften zusammenschrieb, nicht mit vollkommener diplomatischer

11) Denn das muß doch die Ansicht Bergks sein. Was er gegen Lucian Müller sagt (s. Fleckeisen's Jahrb. 1861 S. 653), begreife ich durchaus nicht und ich finde darin keine andere Ratiocination, als diese: Müller gibt mir Schuld, ich behauptete, daß A = B wäre; doch das fällt mir nicht ein: ich behaupte nur, A ist = B. Er erklärt doch Cruquius für einen Fälscher.

12) Bernhardy nennt ihn noch immer den Blandinius I, eine Bezeichnung, welche ebenso willkührlich als irreleitend ist. Früher bezeichnete man ihn als Blandinius quartus. Ueber diesen Irrthum s. Mützell a. a. O. S. 875 f.

13) Eine andere neue Aera der Horazkritik verdanken wir Münster, wo F. J. Schwerdt die 'Probe einer neuen Horazrecension' 1863 veröffentlicht hat. Ich stehe nicht an, diese Schrift geradezu als eine (auf dem Gebiete der Horazlitteratur allerdings nicht ungewöhnliche) Verirrung und die darin mit unglaublicher Sicherheit vorgetragenen Conjecturen als gänzlich verfehlt und den Prädicow'schen gleichstehend zu bezeichnen. Auf seine Kenntniß der Arbeit Bentley's, als dessen Nachfolger und Fortsetzer er sich mit Vorliebe ausgibt, wirft kein günstiges Licht auch die Bemerkung S. 8: „Ueber den Codex vetustissimus Blandinius, der durch Lachmann zum Schaden der Kritik ein größeres Ansehen bekommen hat, als ihm Bentley, der alles, was sich auf Horaz bezieht, kannte, beizulegen für gut befand" u. s. w. Fast jede Seite der Bentley'schen Anmerkungen widerlegt diese Behauptung. S. z. B. S. I, 6, 126, wo er ihn omnium optimum nennt; an Graevius schreibt er (Ed. Friedem. p. 114): Facile tamen inter omnes codices primas obtinet Antiquissimus Blandinius. Zu c. IIII, 7, 15 vel ob solam Blandinii (vetust.) auctoritatem reducendum est.

Genauigkeit und ohne über jede Aenderung der Ueberlieferung, welche er annahm, zu berichten, — wer erwartet es anders von einem Gelehrten jener Zeit? Besonders irrt man, wenn man von einer „Textesrecension" des Cruquius spricht und annimmt, daß sein Text aus seinen Handschriften constituiert, also aus seinem Schweigen über dieselben ein Schluß auf die Lesarten derselben gestattet sei. Er selbst sagt 1565 p. 8, die Verbesserung des Textes sei nicht sein Hauptzweck, da eine solche nicht mehr nöthig sei (vgl. p. 9: 'codices Horatianos lectionem versuum (des Textes) satis continere integram'); an vielen Stellen weicht sein Text von der Lesart aller seiner Codices, auch wo er diese in seinen Noten nicht verwirft, ab, und umgekehrt verwirft er oft die Vulgata, ob sie gleich in seinem Texte steht. Es ist daher von vorn herein höchst wahrscheinlich, daß er seinen Text aus irgend einer Ausgabe abdrucken ließ, ohne ihn nach seinen Hss. umzugestalten. Vor Allem wird dies bei den drei ersten Büchern der Oden der Fall sein, da er selbst 1578 Ad lect. benev. p. XIII sagt: Ceterum te, amice, monitum volui nostra culpa versus Horatij in tribus Odarum primis ad nostram lectionem non esse emendatos; nam typis praefectus ad exemplar sibi propositum suum satis officium fecit, non etiam ad correctionem nostram, quod fore mihi persuaseram nescius artis typographicae [14]), quam nunc video primum rectam quidem curare ad exemplar praesens characterum positionem, non etiam ad notas interpretationis etc. So viel ich weiß, hat noch Niemand aus der unübersehbaren Menge von Ausgaben das hier erwähnte exemplar herausgefunden. Es ist nicht etwa das Lambins, wie man wohl meinte, sondern das Pulmanns, 1577 auch in Antwerpen bei Plantin erschienen. Nicht allein in den Lesarten, für welche Cruquius p. XIIII die Lectiones novae einsetzt, fast überall in den Worten und Interpunctionen stimmt sein Text mit dem Pulmans überein. Ich setze einige charakteristische Stellen her: II, 10, 12 fulmina (wozu Cruquius bemerkt: fulgura hab. omnes scr. non fulmina ut vulgati); III, 16, 26 non piger ('*impiger*. sic habent omnia nost. scrip.' Cruq.); III, 8, 5 sermonis; III, 5, 15 trahentis (worüber Hirschfelder S. 10 f. ganz irrig und nicht ohne ein arges Versehen spricht); II, 16, 26 laeto statt lento [15]), was Cruquius in den Scholien und seinen Noten hat. Ja

14) Man sehe, welche Anwendung Hirschfelder S. 12 von diesen Worten macht: denique ea, quae Cruquius conscripserat et typothetis tradiderat multis foedissimisque vitiis inquinata sunt, quod et operae parum diligenter munere fungerentur et scriptor, ut ipse fatetur, artis typographicae nescius erat. (!)

15) Beiläufig bemerke ich, daß Bentley, welcher an lento risu Anstoß nimmt und das sonstige Vorkommen einer solchen Verbindung von lentus leuguet, eine schlagende Parallelstelle übersehen hat (ein äußerst seltener Fall!) und mit ihm meines Wissens alle Erklärer des Horaz (ein gar

sogar Druckfehler. Pulmanns wiederholt die Ausgabe des Cruquius z. B. III, 5, 26 flagitio abditis damnum und in der Ueberschrift von I, 6: Ad M. Vipsalium Agrippam. (Sonst stimmen übrigens die Ueberschriften und Argumente der einzelnen Gedichte nicht mit Pulmann überein, wohl aber die Pulmanns immer mit denen Lambins). Daß Cruquius auch den Text der früher erschienenen Einzelausgaben des 4. B. der Oden, der Epoden (mit dem Carm. saec.) und der Satiren ohne erhebliche Veränderung hat abdrucken lassen, wird hierdurch sehr wahrscheinlich; aber selbst in den Episteln hat er selten eine neue Lesart, die er in den Anmerkungen billigt, in den Text eingesetzt, welcher daher mehr der Vulgata als seinen Handschriften folgt. Es stehen mir im Augenblicke nicht hinreichend viele alte Ausgaben zu Gebote, und es bleibe daher einem Andern überlassen (si tanti est) das Archetypon für diese Werke ausfindig zu machen. Nur bemerke ich, daß die Ars poetica aus derselben Ausgabe Pulmanns abgedruckt scheint, und daß der Text der Episteln wahrscheinlich auf einer Ausgabe des Ascensius oder einer auf die Ascensiana zurückgehenden beruht; sicherlich aber nicht auf Lambin. Folgende Lesarten werden leicht auf die Quelle führen: Ep. I, 7, 52 lenia (statt laeve); 15, 33 *tumidis*; 16, 76 et manicis; 17, 3 disce docendus adhuc, quid; 17, 18 illudebat; 19, 10 nec; 19, 17 quid si — cuminum?; II, 1, 54 poena recens; 56 Actius; 209 quae; 234 numisma; II, 2, 17 feret; 175 haeres; 176 haeredem. — Die Ueberschriften der Episteln des 1. B. stimmen fast alle mit Lambin; zu Ep. I, 10, 1 sagt Cruquius ausdrücklich, daß seine Ueberschrift die der vulgati, nicht der Blandinii sei. Es wird daher gerathen sein, auch für die Ueberschriften keinen Schluß ex silentio zu machen, sondern nur die als von den Blandinii überliefert zu betrachten, von der Cruquius es ausdrücklich angibt.

Was die Scholiensammlung des Cruquius betrifft, so erfahren wir aus der Ausgabe 1565 (vgl. 1578 p. XIII) zuerst, warum er den Namen Commentator gewählt hat. Hier sagt er, daß die unter dem Namen des Porphyrio und Acro gangbaren Scholien dieser Männer unwürdig und nur interpolierte und verdorbene Excerpte aus alten Commentaren seien; und er beruft sich (p. 13) auf die barbariem insulsam, interpolatam descriptionem, aliena multa a doctis auribus, & inepta vocabula plurima, quae gloriae & existimationi tantorum virorum parum commode tribui possunt. Obendrein trügen die Scholien in keiner seiner Handschriften einen Autornamen; um daher allen Autoren dieser Scholien gerecht zu werden, wählt er die collective Bezeichnung Commentator; eine Bezeichnung, welche aber mit Recht schon von Cruquius' Zeitgenossen als unpassend verworfen wurde (s. 1578 p. XIII). Wie bekannt, stellt Cruquius aus

nicht seltener Fall!). Cicero sagt nämlich de Orat. II, 69 § 279: huic generi quasi contrarium est *ridiculi* genus patientis ac *lenti*.

seinen Hss. besonders den Blandinischen alle Scholien und Glossen, welche er dessen für werth hält, zusammen in der Absicht, einen lesbaren Commentar zum Horaz zu geben. Daß sich nun in dieser Sammlung viele treffliche Notizen finden, welche Porphyrio und die andre Scholienmasse [16]), die auch zum Theil auf Porphyrio oder einer gleichen Quelle beruht, nicht kennen, ist ebenso jedem Sachkundigen bekannt, als bei der Vortrefflichkeit der von Cruquius benutzten Hss. natürlich. Umgekehrt ist es nicht weniger natürlich, daß die Sammlung des Cruquius im Ganzen mit den sonst überlieferten Scholien übereinstimmt, zumal er sie selbst commentarii falso adhuc Porphyrioni et Acroni adscripti nennt (1565 auf dem Titel und p. 8), so daß man sich über Kellers Urtheil verwundert, der hieraus einen Verdächtigungsgrund gegen Cruquius herleitet (S. 281: Schon die ganze Herstellung u. s. w.) und über das Hirschfelders, der (S. 10 f.) hieraus folgert, daß Cruquius Manches aus den Ausgaben des Acro und Porphyrio und sogar aus Commentaren Neuerer, z. B. Lambins, in seinen „Commentator" aufgenommen habe. Der Irrthum desselben beruht hauptsächlich auf der falschen Voraussetzung, daß jedes Scholion sich nur auf die Lesart des Textes, zu welchem das Scholion beigeschrieben steht, beziehen kann (vgl. Bentley zu C. S. 68). Jedenfalls darf ein Herausgeber der Scholien nicht versäumen, die Scholien des Cruquius zur Emendation derselben immer zu Rathe zu ziehen. — Nun ist allerdings sehr zu bedauern, aber von einem Gelehrten jener Zeit nicht anders zu erwarten, daß Cruquius die Scholien, welche er vorfand, nicht allein zu emendieren suchte, was sich z. B. für die Vita nachweisen läßt, in der er einige Conjecturen Lambins und eigene eingesetzt hat (s. Reifferscheid zu Sueton S. 388 ff.), ohne über jede Aenderung der Ueberlieferung genau zu berichten, sondern sogar redigiert hat: ed. 1565 p. 8 ut commentarios nomine Acronis et Porphyrionis false evulgatos, non sine iniuria tantorum virorum, quoad eius fieri posset, et repurgarem etc. und p. 10: namque in annotationibus trium illorum codicum quos Blandinios supra dixi, saepenumero triuin commentariorum ternas sententias deprehendi mutilas, truncas, inuersas, depravatas, quas hac apposita particula, Aliter, consignatas offendi, ut plerunque ex tribus codicibus, tres dictiones in unam sententiam cogere divisas mihi fuerit necesse. Vgl. 1578 p. XIII: ita lacera . . . ut ex iis vix hos Commentarios consarcinaverim und p. 639ª: quae ex scriptis praecipue

16) Wir verdanken Usener ('De scholiis Horatianis' im Ind. lect. Bonn. 1868) die Einsicht, daß wir nur einen Commentar zu Horaz, nämlich den des Pomponius Porphyrio besitzen, daß dagegen das andere Conglomerat von Scholien mit Unrecht den Namen des Acro trägt; diesem Grammatiker sind dieselben erst im 15. Jahrhundert wahrscheinlich von einem Italiener nach der kurzen Vita (Nr. 2 bei Cruquius, p. 650) zugeschrieben.

Blandiniis collegi atque condunavi. Daß jedoch dieſe Redaction ſich meiſt nur auf äußere Zuſammenfügung und ſyntaktiſche Vereinigung erſtreckt hat, keinesfalls ſehr einſchneidend geweſen iſt, geht ſchon aus einer Vergleichung mit dem Porphyrio und „Acro" hervor (ſ. z. B. zu c. III, 4, 48). An einen Betrug iſt ſicherlich nicht zu denken und nicht einmal Hirſchfelders Aeußerung (S. 12) zu billigen, Cruquium deprehendimus aliud profitentem aliud dantem. Cruquius ſagt ja ſelbſt (1565 p. 8) *repurgarem*. — Nun mögen immerhin Nachläſſigkeiten in Cruquius' Angaben vorkommen. So hat ſchon Lachmann, ebenderſelbe Lachmann, welcher nach Bentley zuerſt wieder den Blandinius vetustissimus als Grundlage der horaziſchen Texteskritik aufſtellte, (in der Zeitſchr. f. Alt. 1845 S. 485[a]) darauf hingewieſen, daß Cruquius in dem Comm. zu c. I, 27, 1 das Fragment des Anakreon nicht aus den Hff., ſondern aus Lambin genommen hat, indem er dazu ſagt: „Als ein beſchränkter Mann, der zwar nicht lügt, aber was er ſagt, für richtig hält, ohne die Nothwendigkeit der Ueberlegung zu begreifen, ſchrieb er die allerdings paſſenden Verſe, nur ohne den Schluß, getroſt aus Lambins Anmerkung ab." — Ebenſo finde ich eine Stelle in ſeinem Commentator, von der ſich zweifellos erweiſen läßt, daß ſie nicht in ſeinen Codd. ſtand. Zu c. III, 8, 20 ſagt Cruquius in ſeinen Noten: habent hic commentaria excusa tum Porphyrionis nomine, haec verba: sua vult intelligi — Calabria (quam aptus est hic impostor! quasi velit ab Horatio descriptam esse Africani Maioris vitam) tum Acronis, qui Ennium scribit *oriundum de Rhudino seu Rhodino oppido Calabriae*. Neutram annotationem comperi in codicibus manuscriptis. Hinc coniiciat lector peritus, quantum fidei illis sit dandum. Dennoch ſteht die letztere Anmerkung in ſeinem Commentator: Ennius . . . . oriundus Rudino oppido Calabriae. Macht dies etwa den Eindruck eines Betruges? Ich meine, wenn ſich ſonſt nicht ganz evident Cruquius als Betrüger überführen läßt, hat man hier nur Nachläſſigkeiten anzunehmen, die Cruquius ſelbſt, wenn er ſie gekannt hätte, ſehr bedauert haben würde, dergleichen aber bei faſt allen Menſchen vorkommen. Und es folgt daraus nicht, daß man die Sammlung des Cruquius ganz über Bord werfen, ſondern nur, daß man ſie mit Vorſicht gebrauchen muß. Doch Keller bringt ja gerade aus dem Commentator ein ganz unzweifelhaftes Argument vor, die Betrügerei des Cruquius zu erhärten. Er ſagt S. 281: „Oder will man denn glauben, daß Cruquius in ſeinen Scholien wirklich jene vlämiſchen Wörter gefunden hat, die im Texte ſeines Commentators mit untergelaufen ſind? Und wer wird ſich herbeilaſſen, dem Cruquius zu glauben, daß ſich in jenen codices reverendae vetustatis Anmerkungen vorgefunden haben wie die: scobe . . . Theotisca lingua, urpora? etc." Hiergegen läßt ſich nur dieſes ſagen: daß man von einem Herausgeber des Horaz zwar nicht Kenntniß des Althochdeutſchen verlangen darf (denn Keller hätte

sich aus Graffs Althochd. Sprachsch. über urpora unterrichten sollen, um nicht dem Cruquius die Unterschiebung eines „vlämischen" Wortes oder eines „vaterländischen Brockens" anzudichten), aber wohl einige Bekanntschaft mit Handschriften, besonders der Horazhandschriften, welche Glossen der verschiedensten Zeiten enthalten. Obendrein läßt sich Cruquius selbst über die barbaries insulsa etc. der Scholien aus (s. 1565 p. 13).

Gehen wir nun zu Cruquius Angaben der Lesarten über, so ist zu bedauern, daß Cruquius der Sitte damaliger Gelehrten gemäß die trefflichen Handschriften weder vollständig mittheilte, noch genau die erste und zweite Hand immer angab. Aber auch hier entbehren die Verdächtigungen Kellers aller Berechtigung, und wenn wir auch behaupten dürfen, daß Bergk einen Versuch, seine Thesis zu beweisen, geschickter als Keller durchführen würde, schlagendere Gründe wird sicherlich auch er nicht vorbringen können. Wie unglücklich ist von Keller gleich das erste Beispiel gewählt. Er sagt S. 281: „Abgesehen von den Scholien stößt man in Cruquius' Angaben über die Textgestalt seiner blandinischen Hss. auf handgreifliche Fälschungen"; S. 282: „... ein Verfahren, das durch den baldigen Untergang der fraglichen Codices natürlich ungemein begünstigt wurde: die Gewißheit, daß man ihn nie werde controlieren können, mag ihm manchen Scrupel verjagt haben!" Als „wirklich frappantes Beispiel" einer „handgreiflichen Fälschung" führt Keller nun S. 281 an: IIII, 1, 10; ich sage, dies Beispiel ist höchst unglücklich gewählt, da es gerade aus dem 1565 schon herausgegebenen 4. Buch der Oden herrührt, zu welcher Zeit er doch nach nicht die Gewißheit haben konnte, daß die Codices im August 1566 verbrennen würden! Aber auch an sich beweist es nichts; warum soll porphyreis nicht in den Codices gestanden haben, und sagt denn Cruquius überhaupt, daß es dastand? Nein! sondern die maculae führten auf porphy. — Nicht weniger aller Beweiskraft entbehrend ist die folgende Stelle, c, II, 19, 23: Rhecum. sic habet cod. Bland. antiquiss. sed non sine litura, wo andere Codices statt des c ein t aufweisen. Wo ist hier ein Betrug? Im Gegentheil ist gerade Cruquius an dieser Stelle genau gewesen, und hat angegeben, daß c nicht ohne Litur dastehe, also von erster Hand nicht c, sondern wahrscheinlich t geschrieben war. — Ferner wird Cruquius des Betruges geziehen, weil er zu c. III, 8, 5 angibt, sermonis sei mit einem I maiusculum geschrieben; dies komme ja in Handschriften nie vor. Letztere Behauptung ist offenbar unrichtig. Denn große I finden sich z. B., aber allerdings nicht in dem Sinne der antiken I longa, in Langobardischer Schrift sehr oft. Nach einer gütigen Mittheilung von Wilhelm Schmitz steht aber eine I longa öfters in dem Casseler Notencodex in Fällen wie PompeIus, PetreIus, CaetreIus, CrepeIus, ieIunus, heIulatus, TroIanus, wo nach Cäsars Theorie und Praxis das i geminiert werden sollte (vgl. desselben Schmitz Abhandlung de I gemi-

nata et I longa). Und auch angenommen, daß sich an unserer Stelle in den Blandiniis nicht ein Rest einer alten Schreibweise erhalten habe, an sich ist die Angabe des Cruquius ganz unverdächtig. Das sind also Kellers Gründe! Ehe ich aber weiter gehe, ist es nöthig, noch einer Stelle zu gedenken, welche für die Bergk-Kellersche Hypothese unwiderleglich zu sprechen scheint. Schon aus Pulmann's Ausgabe von 1577, welcher die Lesarten aus Cruquius' Einzelausgaben größtentheils anführt, hätte man sehen können, daß Cruquius in der Ausgabe vom J. 1565 zu IIII, 6, 28 als Lesart des Blandinius antiquiss. angegeben hatte nicht Laetus Agylleu, wie ed. 1578, sondern Laetus Agyieu. Das ist doch offenbar Betrug, wird man sagen. Aber die Gönner des Cruquius mögen sich beruhigen, denn nur für das erste oberflächliche Hinsehen scheint es so. Sehen wir näher zu, so zeigt sich ganz unwiderleglich, daß die Angabe jener Lesart unter dem Lemma *Lenis* steht, und daß sich Cruquius bis zu dem Worte perfundant lediglich auf laetus oder lenis bezieht. Dann erst kömmt ein neues Lemma *Agyieus* und eine Anmerkung über diesen Namen, so daß wir nicht wissen, ob Agylleu, oder ob Agyieu in dem Bland. antiquissimus gestanden hat; und dazu muß man den für die Benutzung des Cruquius geltenden Grundsatz kennen, daß nur der Buchstabe, die Silbe oder das Wort als in seinen Hss. stehend betrachtet werden darf, von dem er es ganz ausdrücklich sagt und auf welches er sich ganz speciell bezieht: ein Grundsatz, welcher denen, die mit der Arbeit des Cruquius vertraut sind, wohl bekannt sein dürfte. Ich führe nur eine Stelle dafür an, welche, wie mir scheint, nicht richtig verstanden wird. Zu Serm. II, 5, 87 (S. 480[a]) findet sich folgende Bemerkung: *Scilicet elabi si posset m.* Codices 4. Bland. Mart. Sil. Carr. habent sine ullis lituris expressam hanc lectionem, *scilicet elabi sic posset mor.* sed antiquiss. Bland. *scilicet elabi ut sic posset mori.* Hier scheint mir nicht mit Mützell a. a. O. S. 856 ein Druckfehler anzunehmen zu sein, sondern so zu interpretiren: die 4 Blandinii, der des Martinius, Silvius und Carrio lesen nicht si, sondern sic, der älteste Bland. liest aber nicht blos sic, sondern noch ut vor sic. Also ist auch hier große Vorsicht bei der Benutzung des Cruquius nöthig, es ist nöthig, sich in die Ausdrucksweise des Cruquius hinein zu leben, um ihn richtig zu verstehen.

Bis hierher haben wir gesehen, daß die zum Beweise der Betrügerei des Cruquius vorgebrachten Beispiele ganz unpassend hierfür sind und jene Thesis also nicht bewiesen ist; daß dieselbe unbeweisbar ist, läßt sich ebenfalls darthun. Erstens spricht gegen die These der ganze Charakter des Cruquius, wie uns derselbe aus seinen Arbeiten entgegentritt. Cruquius macht durchaus den Eindruck eines bescheidenen harmlosen Mannes, welcher etwas Neues sagt, um die Sache der Wahrheit zu fördern, nicht um seiner eignen Eitelkeit zu fröhnen; um das Urtheil seiner Zeitgenossen über ihn zu übergehen, von denen kei-

ner, nicht sein erbitterter Feind Faber (s. dessen Epist.), seine Ehrlichkeit anzutasten wagt (Pulmann nennt ihn zu IIII, 7, 7: vir diligentissimus). Ein beschränkter Kopf und sehr urtheilslos ist Cruquius allerdings und seine Conjekturen sind unter aller Kritik und ohne alle Kritik. Aber um so weniger kann er die vielen vortrefflichen Lesarten, welche er aus seinen Handschriften angibt und zum Theil zuerst angibt, erfunden haben. Ferner verstand er gerade die besten Lesarten (z. B. fugio campum lusumque trigonem) nicht, ja bis auf Bentley Niemand; eine hat erst Haupt verstanden (nimio Ep. II, 1, 198). Endlich sind fast alle, welche er mittheilt, durch einen oder den andern Codex bestätigt worden. Alle diese Argumente, welche ich absichtlich nur kurz andeute, stehen der Bergk-Kellerschen Aufstellung vollständig und unwiderleglich entgegen.

An Betrug ist also nicht zu denken. Aber diesen auch angenommen, der Werth der Lesarten, mögen sie nun aus den Blandinischen Hss. stammen oder, wie Bergk meint, Conjekturen des Cruquius sein, bleibt dabei immer noch bestehen, und dieser Ansicht wird auch Bergk sein. Anders Keller. Dieser unterscheidet beides durchaus nicht und glaubt, „die Revolution gegen den so vielfach gefeierten und verehrten Blandinius vetustissimus unternommen zu haben", indem er nur Bergks These, welche doch nur Cruquius verdächtigt und die Mittheilungen des Cruquius aus demselben für unbrauchbar erklärt, ferner jene oben beleuchteten Stellen zum Beweise des Betruges des Cruquius anführt. Aus dieser Verwirrung zweier ganz disparater Begriffe, durch welche er verleitet worden ist zu dem Glauben, etwas bewiesen zu haben, wovon noch gar keine Rede gewesen ist, erklärt sich vielleicht die große Mangelhaftigkeit des nun folgenden Beweises. Dieser besteht lediglich darin, daß er 4, sage vier Lesarten des Blandinius vetustissimus anführt, nämlich Epod. 6, 3 quin ... verte (statt vertis); c. IIII, 6, 21 flexus (statt victus); ib. 28 laetus (statt laevis); III, 19, 24 habili Lyco (statt habilis L.) und Epod. 2, 25 rivis (statt ripis) und diese für specifisch blandinische erklärt, durch welche der Blandinius vetustiss. und überhaupt die blandinischen Hss. so hoch über das ignobile vulgus der übrigen Codices des Horaz gehoben würden. Nun müßten aber Bentley und alle seine Nachfolger wirklich erbärmliche Kritiker gewesen sein, wenn sie eine so nahe liegende Argumentation übersehen hätten. Ich meine doch, es hat Niemand behauptet, daß der Blandinius vetustiss. ohne alle Fehler sei und das Autographon des Horaz unverdorben wiedergebe. Wer wird auch aus drei (denn flexus c. IIII, 6, 21 ist wohl vorzuziehen, jedenfalls victus nicht das „Ungewöhnlichere"; s. Bentley) oder auch vier falschen Lesarten (die drei beruhen auf leichten Buchstabenverwechselungen) auf den Unwerth einer Hds. schließen?! Wer hat ferner je behauptet, daß die sana ratio nicht gegen die Autorität des Blandinius vetustiss. aufkommen dürfe, wie Keller S. 276 sagt! Hat Herr Keller bei Bentley nicht *manche Stelle* gefunden, an der er die Lesart des Blandinius vetustiss.

verwirft? Allerdings muß die ratio wirklich auch eine sana sein und nicht, wie die Kellers an dieser Stelle, einen metrischen Schnitzer begehen, denn Horaz eliviert in den Oden keine monosyllaba außer me und te (s. Meineke praef. und L. Müller, den Keller hier ebenso wie S. 285 mißversteht). Eine methodische Kritik wird vielmehr bei der Beurtheilung des Werthes einer Handschrift, statt von vier, von der ungleich überwiegend größeren Anzahl von Stellen ausgehen, in denen die Handschrift die aus sachlichen Gründen vorzügliche Lesart bietet. Und um letzteres für den Blandinius vetustiss. zu widerlegen, müßte Keller erst Bentley's sämmtliche hierauf bezügliche Argumentationen zu nichte machen: was wohl ein vergebliches Unternehmen sein würde. Auch die Wahrheit der Behauptung zugegeben, daß sich in den Oden und Epoden keine Lesart der Blandinii findet, welche nicht auch eine oder die andere der Hunderte von Hdss. kennte, so folgt daraus der Unwerth derselben keineswegs. Denn erstens bieten die Blandinii und zumal der vetustiss. fast immer das Beste, während jede der übrigen nur hie und da, zweitens ist die Verderbniß der Oden bedeutend älter und stärker, als die der andern horazischen Gedichte, drittens sind die Handschriften von Cruquius sehr unvollständig benutzt, so daß mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, stände der Blandinius vetustiss. plötzlich wieder auf, eine genaue Vergleichung desselben würde eine große Ausbeute der trefflichsten Lesarten ergeben. Wie steht es aber nun gar in den Satiren und Episteln, bis zu denen Keller in dem Studium des Horaz noch nicht vorgedrungen zu sein scheint? Soll Cruquius auch hier alle die vorzüglichen Lesarten erfunden haben? denn auch auf diese Gedichte seine Hypothese von der Werthlosigkeit des Blandinius vetustiss. auszudehnen, dürfte wohl selbst Keller nicht wagen. Doch warten wir die Ausgabe Kellers ab; in dieser wird er uns jedenfalls in jenen „zwei der besten Zeugen", von denen er so geheimnißvoll munkelt, und deren Hochschätzung und Liebe wohl auf die psychologische Erklärung dieses Räthsels eines wissenschaftlichen Irrthums führen dürfte, Handschriften vorführen, gegen die der Blandinius vetustiss. mit den andern Blandiniis zu einem ignobile volgus hinabsinkt. Bis dahin aber halten wir Bentley's Ansicht über den Werth der Blandinii und den Cruquius, dem wir für die Benutzung derselben nicht genug dankbar sein können, für die einzig richtige. Ich schließe, indem ich folgende Worte Bentley's über Cruquius hersetze, zu c. I, 8, 14: In Cruquio, ut modestiam et probitatem numquam, ita iudicium et eruditionem saepe desideraveris, und zu c. I, 6, 68: Sane vir probus videtur fuisse Cruquius; neque temere fides ei detrahenda est: sed vereor, ne non fuerit a prima scriptoris manu τὸ *nec*, sed a correctore interpolatum; qua in re, quae maximi quidem momenti est, subinde annotanda nimium ille securus et indiligens erat.

Bonn im September 1863. Karl Zangemeister.

Ueber die Stelle 274^{b}—278^{b} im Platoniſchen Phädros und über die Platoniſche Schule.

Ueberweg hatte in ſeiner Preisſchrift[1]) dieſe Stelle dort, wo er die Schleiermacher'ſchen Grundſätze für Anordnung der Platoniſchen Schriften beſpricht, zum Gegenſtand einer erneuten Prüfung gemacht. Darnach iſt dieſelbe noch von Volquardſen[2]) und von Suſemihl[3]), von jenem polemiſch gegen Ueberweg für Schleiermacher, von dieſem polemiſch gegen Volquardſen für, wenigſtens nicht gegen Ueberweg, in neueſter Zeit behandelt worden.

Ein ſehr wichtiger Punkt ſcheint mir bisher nicht berückſichtigt worden zu ſein. Zum Verſtändniß des, auch nach meiner Anſicht, wie Suſemihl fordert, nothwendig zu beachtenden Zuſammenhangs der Stelle gehört die Einſicht, ob von Platon durch die Mneme und Hypomneſis eine ſpecifiſche, oder bloß graduelle Differenz bezeichnet iſt, welche mündliche Rede und Schrift ſo unterſcheidet, daß jene lehrt, dieſe nicht lehren kann.

Eine ſpecifiſche Differenz iſt nun in jenen beiden pſychiſchen Eigenſchaften nicht enthalten und nicht bezeichnet. Dies lehrt, unter Vorausſetzung der Platoniſchen Argumentation, zunächſt eine kurze Betrachtung der hierher gehörigen Begriffe und ihrer Verhältniſſe, ſodann auch die nähere Betrachtung der ganzen Stelle über die Schrift im Zuſammenhange. Ich gebe zuerſt jene.

Vermöge der Mneme, auf welche die mündliche Mittheilung ſtets zurückgeht und wiederum aus ihr, wie aus einem Schatz, das Erkannte ſpendet, iſt der Wiſſende und Lehrende *immer ſogleich* Lernender und der Lernende immer ſogleich Lehrender, Wiſſender. Nirgends im Phädros iſt in der Mneme als ſolcher das Wiſſen als *Beſitz* von dem *Vermögen*, zu wiſſen, unterſchieden. Einen erlangten Beſitz von Wiſſen giebt es, an den die der Schrift eigenthümlich zugeſprochene Hypomneſis zurückweiſt. Aber während die Schrift inſofern, als ſie eben nur an den *Beſitz* erinnert, an *derjenigen* Mittheilung, welche

1) Unterſuchungen über die Aechtheit und Zeitfolge Platoniſcher Schr. S. 16—23.

2) Jahrbb. für claſſiſche Philologie 1862, B. 85 S. 530—539.

3) Daſ. 1863, B. 87 S. 242—250.

die mündliche Rede voraussetzt, indem sie belehrt, keinen Antheil hat, hat sie doch, da sie wie diese wenigstens zu überreden vermag, und Ueberredung neben der Belehrung zur Mittheilung gehört, an dieser letzteren ebenfalls Theil. Auch die durch sie thätige Hypomnesis ist also eine Art Mittheilung eines vermöge der Mneme Erlangten oder, wie es die obige Eigenthümlichkeit derselben zu sagen auch erlaubt, eines zu Erlangenden. Da ist dann nicht wohl abzusehn, wie nicht auch durch sie mittelbar, aber mittelbarer, als durch die mündliche Rede, auf diese Mneme sollte eingewirkt werden. Wenn das, so würde auch das in einem minderen Grade erzielt werden, was nur in höherem Grade, nicht aber specifisch der mündlichen Rede zugetheilt werden kann, nämlich die Eigenschaft zu belehren.

Ich habe hier nur die zu Grunde liegenden Hauptbegriffe gegenseitig betrachtet. Die nähere Betrachtung der ganzen Stelle im Zusammenhange fügt nun denselben gewisse Unterschiede hinzu, die sich in Bezug auf Einwirkung der Mittheilung und ihrer graduell verschiedenen Formen in Rede und Schrift für Ueberredung und Belehrung denken lassen und unleugbar Statt finden.

Die Untersuchung im Phädros wendet sich 274b zur Frage, welcher Gebrauch der Schrift ein passender sei —278b. Nach dem, was der Schrift eigenthümlich ist, wird die Frage so gestellt; 274b heißt es: *τὸ δ' εὐπρεπείας δὴ γραφῆς πέρι καὶ ἀπρεπείας πῇ γιγνόμενον καλῶς ἂν ἔχοι καὶ ὅπῃ ἀπρεπῶς λοιπόν.* Für den Ausdruck *γραφή* heißt es an mehreren Stellen auch *γράφειν*. Dieses Wort wird mit *λέγειν* 277b, 277a so verbunden, daß dieser Abschnitt nicht isolirt das Schreiben betrachtet, sondern das Urtheil über die Schriftstellerei mit dem über das mündliche Reden verknüpft. Weil jedoch im Vorhergehenden die mündliche Rede schon betrachtet worden war, wird jetzt jene vorzugsweise berücksichtigt. Die Eigenthümlichkeit der Schrift wird zuerst in einer kleinen allegorischen Erzählung von der in Aegypten durch den Naukratischen Gott Thauth gemachten Erfindung der Buchstaben beschrieben und das Urtheil über die Erfindung dem König Thamos in den Mund gelegt. Phädros nimmt an diesem ausländischen Mythos Anstoß und wird durch eine Erinnerung an die Einfalt der alten, auch den Reden der Eiche im Tempel des dodonäischen Zeus, wenn sie nur dem Sinne nach Wahres geredet, Glauben schenkenden Griechen daran gemahnt, vielmehr diesem Sinne der Mythe, als ihrem historischen oder geographischen Ursprung Aufmerksamkeit zu schenken. Die Erfindung der Buchstaben ist die der Schrift. Das Urtheil des Thamos lautet dahin, daß die Buchstaben nicht weiser, *σοφωτέρους*, und gedenkreicher, *μνημονικωτέρους*, sondern vielmehr, um die Mneme unbekümmert, vergeßlich machen. Statt eines Mittels der Gedenkkraft sind die Buchstaben ein Mittel der Erinnerung. Natürlich ist letzteres etwas anderes, als wenn sie vergeßlich machen. Endlich sind sie ein Mittel, Schein der Weisheit, Vielwisserei zu erzeugen. Genau ge-

nommen werden der Schrift hier nicht bloß zwei Eigenthümlichkeiten zugeschrieben, 1) ein Mittel der Erinnerung, 2) ein Mittel, Schein von Weisheit zu erzeugen, zu sein. Dies sagt Ueberweg a. a. O. S. 16. Vielmehr sind ihr drei Dinge eigen: 1) vergeßlicher zu machen; 2) Vielwisserei und Weisheitsschein und Dünkel zu erzeugen und 3) zu erinnern. Letzteres ist etwas Anderes, als weiser und gedenkreicher machen im Sinne der mündlichen Dialektik, den Werth und Nutzen einschließend, welchen sie hat, wenn sie Berufenen in die Hände fällt.

Dem göttlichen Urtheil fügt dann Sokrates seine Meinung hinzu. Deutlichkeit und Sicherheit fehlen der Schrift, weil sie, Gemälden gleich, immer nur dasselbe auf die an sie gerichteten Fragen zu antworten weiß, weil sie Berufenen und Unberufenen, ohne Auswahl, in die Hände fällt; weil sie gegen Mißverständnisse sich nicht zu vertheidigen vermag. Dies gilt ganz im Allgemeinen von aller Schrift im eminenten Sinne. Hier sind nicht stillschweigend die Schriften nach Art der Platonischen Dialoge auszunehmen. Platon hat nicht die Fiction, welche sie in Anspruch nehmen, statt mündlicher Rede zu gelten, dahin ausgedehnt, die Schrift, der er sie doch anvertraute, in diesem Fall zu übersehn. An sie denkt er, wenn er von Phädros ein Schattenbild der mündlichen dialektischen Rede diejenige in der Schrift nennen läßt. Nicht allgemein im Gegensatz zu der schriftlichen Rede gilt jede mündliche, sondern eine bestimmte Form derselben gilt für die werthvollere. Diese Form ist die von Erkenntniß geleitete, belehrende, vor Mißverständnissen sich zu bewahren vermögende der für die Rede Berufenen. Ein Bild von ihr ist der schriftliche Dialog.

Hierauf muß ein Gleichniß mit dem in Adonisgärtchen und dem in ordentlichem Acker gesäeten Saamen das Verhältniß der Schrift zu der Rede vorwiegend der Wirkung nach versinnbildlichen, 276b. Es wird dabei ein specifischer Gegenstand berücksichtigt. Nämlich den Saamen des Gerechten, Schönen, Guten wird der Einsichtsvolle nicht im Ernst in Schrift einer Rede, die sich weder vertheidigen kann, noch hinreicht, um das Wahre zu lehren, sondern, um für sich und Andere, die derselben Spur nachgehen, für das Alter Erinnerungen zu haben, des Scherzes halber in den, von andern Menschen zu Trinkgelagen und ähnlichen Vergnügungen benutzten Stunden der Erholung anvertrauen. Die Schrift ist einem Adonisgärtchen verglichen, weil dieses mit schnell zu Blüthe treibender Fähigkeit und mit seiner schnell vergehenden Frucht der der Schrift beigelegten Eigenschaft, minderer Deutlichkeit, minderer Dauer und Wirkung entspricht. Die mündliche Rede ist den Acker-Früchten verglichen, weil sie, Deutlichkeit gewährend, größere Dauer hat, als jene. Während aber die Schriftstellerei über die genannten Gegenstände, wenn auch ein schöner, so doch immer nur Scherz heißt: heißt die mündliche Rede wiederum um der genannten, hier noch gesteigerten Eigenschaften halber ein viel schönerer Ernst, 277a.

Nach diesem allgemeineren Theil soll die aufgeworfene Frage in

Bezug auf das Schreiben, auch soweit im Besonderen darunter jene dem Lysias angethane Beschimpfung begriffen ist, beantwortet werden.

Entschieden wird die Frage — 277^{bc} — dadurch, daß zuerst auf dasjenige Kunstmäßige hingewiesen wird, ohne welches weder zur Belehrung noch zur Ueberredung, πρὸς τὸ διδάξαι und πρὸς τὸ πεῖσαι, weder Rede noch Schrift dient. Mit demselben ist es möglich. Das Kunstmäßige besteht, wie es in einem großen Theil des Abschnitts 259^{b}—274^{b} gezeigt worden ist und jetzt 277^{bc} recapitulirt wird: 1) in der Kenntniß des Wahren; 2) in der Definition und begrifflichen Eintheilung; 3) in der Kenntniß der Natur der Seele; 4) in dem Auffinden der jeder Seele gemäßen Rede. Diese Bestimmungen sind solche, daß der dritten und vierten die Rede in Schrift, da die Schrift nicht im Stande ist, die Berufenen oder Unberufenen zu unterscheiden, in dem Falle nicht entspricht, wenn diese ihr zugetheilte Eigenthümlichkeit in strengem Sinne festgehalten werden würde. In dem anderen Fall, in welchem sie von den Schreibenden in Rücksicht auf eine bestimmte Seele und in Kenntniß derselben verfaßt und dann auch dieser mitgetheilt wird, würde sie dagegen auch diesen Bestimmungen entsprechen. Doch bleibt ihr, da sie auf diesen Zweck nicht kann beschränkt werden, etwas eigen, was den Forderungen des Kunstmäßigen nicht genau entspricht. Nach dem im Vorhergehenden früher Behandelten muß ferner als feststehend gelten, daß eine Klasse dialektischer Reden belehrt, eine andere Klasse rhetorischer Reden überredet. Beides erleidet auf entsprechende schriftliche Reden Anwendung — περὶ ὧν λέγει ἢ γράφει heißt es 277^{b} — unter der Beschränkung, welche die Natur der Schrift ihnen auferlegt. Es kann also eine dialektische schriftliche Rede, für Berufene geschrieben und Berufenen in die Hände kommend, belehren; und eine rhetorische schriftliche Rede kann ebenfalls überreden. Sie sind beide von dem entsprechenden mündlichen dadurch unterschieden, daß bei diesen der Fall nicht eintritt, sich auch an Unberufene zu wenden, daß diesen also in strengem Sinn das Kunstmäßige eigen ist, welches den schriftlichen nur in einem modificirten Sinn eigenthümlich ist. Belehrt aber die schriftliche dialektische Rede in dem Fall, wo sie an Berufene sich wendet, so wäre es seltsam, wenn sie bereits Wissende wären. Nach dieser Stelle sind keine Anderen gemeint, als Vorbereitete, für die Gedanken und die Art ihrer Behandlung auf verständige Weise Empfängliche. In diesem Sinne wirkt sie Belehrung. Dient aber die Schrift nach dem Urtheil des Thamos im Vorhergehenden neben Anderem auch zur Erinnerung und bietet sie nach dem Urtheil des Sokrates ebendaselbst keine Sicherheit und Deutlichkeit: so können diese Eigenthümlichkeiten aller Schriften in dem bestimmten Fall, wo sie kunstmäßig sind und dann, wie wir nun nach der Stelle 277^{bc} einräumen müssen, auch belehren können, auf der einen Seite dahin modificirt werden, wo sie mit einer gewissen (mittelbareren) Belehrung ver-

träglich sind, indem Platon dann nicht Wissende in strengem Sinn, sondern Vorbereitete und Empfängliche versteht, an die sie sich wenden soll; während auf der anderen Seite die Schrift auch in dem Fall des Kunstmäßigen in gewissem Sinne zur Hypomnesis der Wissenden in strengem Sinne dient und in Sicherheit und Deutlichkeit hinter der mündlichen dialektischen Rede zurücksteht. Wie schon gesagt, ist die Klasse der dialektischen Reden nicht besonders auszuscheiden und anzunehmen, daß sie, wie überhaupt, so besonders in der Stelle 276bc schon stillschweigend ausgeschlossen sei. Dies auch nicht wegen des von Phädros gebrauchten Worts μυθολογοῦντα, welches man auf die zweite Rede des Sokrates beziehen, und dann mit dieser hier nur die Klasse der kunstgemäß rhetorischen Reden verstehn will. Dieser Ausdruck bezeichnet die schriftliche Beschäftigung in ihrer, an die eminente Kraft der mündlichen Dialektik nicht hinanreichenden Eigenthümlichkeit. Die Stelle 275d—276a spricht vielmehr gegen eine solche stillschweigende Ausschließung, da sie in besonderem Bezug auf die Eigenthümlichkeit der Schrift, auch Unberufenen zugänglich zu sein, die Schrift überhaupt der mündlichen dialektischen Rede entgegenstellt, die, weil ihr dieser Mangel nicht anhaftet, im eminenten Sinne belehrt. Diesen Sinn erreicht nicht ihr Abbild, εἴδωλον, nämlich der Dialog. Derselbe könnte aber nicht εἴδωλον genannt werden, wenn nicht seine erinnernde Einwirkung nur graduell von der in dem mündlichen Dialog wirksamen Gedenkkraft, μνήμη, verschieden gedacht wäre, wenn ein specifischer Unterschied bestände. In der Stelle 277bc, von der wir jetzt sprechen, wird der schriftliche Dialog nur in der angegebenen Weise einestheils die Hypomnesis und die mangelhafte Sicherheit und Deutlichkeit der Schrift zu einer Art von Belehrung erheben, während anderntheils die Belehrung im Sinne der Schrift doch auch eine Hypomnesis im Gegensatz der mündlichen Dialektik bliebe. Diese Abstufung kann nicht Wunder nehmen. Das Verhältniß der Gegenseitigkeit und die in den Ausdrücken Mneme und Hypomnesis liegende Verwandtschaft erklären sie. Die mündliche dialektische, auf die Mneme wirkende Rede ver- oder erinnert eben in der Mneme, auch wenn dies vorzugsweise Belehrung ist und ebenso belehrt in gewissem Sinne die schriftliche dialektische, auf die Hypomnesis wirkende Rede, indem sie erinnert, zurückweist.

Damit ist nun die Frage nach dem Passenden der Schrift, auch soweit darunter die Schriftstellerei des Lysias fällt, nicht entschieden, sondern die Entscheidung nur vorbereitet. Diese selbst nimmt auch wieder wie die Entscheidung über die Redekunst 274a Rücksicht auf das vorher von der Schrift Gesagte und fordert Verständniß ihrer Natur aus dem richtigen Verständniß von dem Gerechten, Ungerechten, Bösen und Guten. Daraus kann das Schreiben entweder passend sein, wenn es vorhanden, oder unpassend, wenn es nicht vorhanden ist. Denn wenn es vorhanden ist: so ist auch die richtige Ansicht von der Schrift da, von welcher nicht bloß in der Form, in der Lysias schrieb, sondern

in jeder Form — ὡς εἴτε Λυσίας ἤ τις ἄλλος ποτὲ ἔγραψεν ἢ γράψει, ἰδίᾳ ἢ δημοσιᾷ — kein Vernünftiger und Einſichtsvoller Zuverläſſiges und Wahres in dem Sinne fordert, in welchem es die mündliche dialektiſche Rede leiſtet.

Obwohl nun mit dieſem Ausſpruche und mit dieſer Entſcheidung auch die Stelle: ὃ δέ γε ἐν μὲν τῷ γεγραμμένῳ λόγῳ περὶ ἑκάστου . . . . . σέ τε καὶ ἐμὲ γενέσθαι im engſten Zuſammenhange ſteht, iſt doch von dem Sinn der ganzen Stelle 277b—278b nicht ausgeſchloſſen, was ſich aus der Stelle 277bc ergiebt. Dies Ergebniß iſt: unter den mündlichen Reden giebt es eine beſte, die dialektiſche, welche belehrt, eine andere den Regeln der Kunſt entſprechende, welche überredet; es giebt auch kunſtgemäße ſchriftliche Reden in beider Beziehung. Unter dem Kunſtgemäßen iſt das Belehrende für die dialektiſchen, das Ueberredende für die rhetoriſchen in verſchiedener Modification nach Mündlichkeit und Schrift enthalten und zwar nach dem Verhältniſſe des ζῶον zum εἴδωλον, wonach auch die ſchriftliche dialektiſche Rede dem Grade nach, nicht in eminentem Sinne, belehrt, die ſchriftliche rhetoriſche Rede ebenſo überredet.

So kann ſpeciell das Belehrende nicht als ſolches und in einer Bedeutung gefaßt zum unterſcheidenden Merkmal zwiſchen mündlicher und ſchriftlicher Rede allein aus der Stelle 277e—278b gemacht werden. Die Stelle iſt von Ueberweg darauf angeſehn, ob ſie der Anſicht Schleiermacher's von der belehrenden Fähigkeit des platoniſchen Dialogs Vorſchub leiſtet oder nicht. Er findet es nicht. Dann ſah ſie Volquardſen ebenfalls danach an und er fand es beſtätigt, worauf ſich wieder Suſemihl gegen ihn erklärte. Sie ſpricht die Schätzung über Reden, über ſchriftliche und mündliche Mittheilung aus dem Munde eines als Typos eines vollkommenen Lehrers geltenden Mannes aus. Unbeſtritten darin iſt die hervorragende Vorzüglichkeit, wie ſie der mündlichen dialektiſchen Rede ſchon zugetheilt worden war und in ihr unter wenig veränderten Ausdrücken von Neuem zugetheilt wird. Denn dem ἐν δὲ τοῖς διδασκομένοις καὶ μαθήσεως χάριν λεγομένοις καὶ τῷ ὄντι γραφομένοις ἐν ψυχῇ, 278a, entſpricht 276a: ὃς μετ' ἐπιστήμης γράφεται ἐν τῇ τοῦ μανθάνοντος ψυχῇ und dem: περὶ δικαίων τε καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν entſprechen dem Sinne nach die 276e genannten Gegenſtände, ſowie die Wirkungen dieſer Rede hier und 277e ebenfalls dieſelben ſind. Beſtritten iſt, ob irgendwie ein belehrender Zweck einer beſtimmten Form der ſchriftlichen Rede zugeſchrieben werde oder nicht. Dies kann aus ihr nicht entſchieden feſtgeſtellt werden. Sie betrachtet jene eine Klaſſe mündlich dialektiſcher Reden für die belehrende, trifft aber keine Unterſcheidungen, die auf das zurückweiſen, was aus 277bc doch folgt. Daß Platon daher doch auch dem kunſtmäßig verfaßten ſchriftlichen Dialog eine graduelle Fähigkeit, zu belehren, auf die Gedenkkraft zu wirken, eigen hielt, läßt ſich ſchwerlich leugnen, ſei es nun

welche Veranlassung immer — ob die lebhafte Ueberzeugung von Sokrates' unwiderstehlicher Lehrkraft oder die Hoffnung, selber mündlich vorwiegend wirken zu können, — ihn hier zu der ganz besondern Hervorhebung der belehrenden Eigenthümlichkeit mündlicher Dialektik vermochte. Ihr gegenüber, als der Lehre schlechthin, ist das Urtheil über die Schrift als nicht lehrend begreiflich. Daß aber unter Rücksicht auf die Gränzen, welche die Natur der Schrift anweiset, ihr, wenn sie Berufenen in die Hände fällt, eine Belehrung zukommt, kann Platon nicht sogleich wieder geleugnet haben. Ein Mangel ist, daß er die Consequenzen der Stelle 277bc nicht deutlicher gezogen hat. Aber wir dürfen nicht einseitig das besonders hervorgehobene Moment an der Schrift, zur Erinnerung zu dienen, so betonen, daß wir nun an eine Schule, an schon Wissende allein denken, nicht auch an Berufene, an verständig zu eigenem Nachdenken Vorbereitete, worunter unmöglich wieder allein von Plato selbst mündlich Vorbereitete und Angeregte zu verstehen sind. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Schule uns nichts, als eine a posteriori, eine von außenher und einigermaaßen willkührlich hier eingeschmuggelte Sache sein würde, uns, die wir die näheren Veranlassungen zu dem Gedanken der ganzen Stelle über die Schriftstellerei gar nicht kennen. Hier ergeben sich noch andere gleich zu berührende Unzuträglichkeiten. Zuvor sei der Interpretationen der Stelle in Kürze gedacht. Indem ich dabei an Schleiermacher anknüpfend meine Meinung gebe und Ueberwegs Ansicht berühre, wird sogleich deutlich, worin ich Bolquardsen nicht beistimme und wie ich über Susemihls Versuch denke.

Hinsichtlich der Worte: καὶ οὐδένα πώποτε λόγον ἐν μέτρῳ οὐδ' ἄνευ μέτρου μεγάλης ἄξιον σπουδῆς γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι, ὡς οἱ ῥαψῳδούμενοι ἄνευ ἀναχρίσεως καὶ διδαχῆς πειθοῦς ἕνεκα ἐλέχθησαν, ἀλλὰ τῷ ὄντι αὐτῶν τοὺς βελτίστους εἰδότων ὑπόμνησιν γεγονέναι, so verbindet Schleiermacher mit dem γραφῆναι das λεχθῆναι und bezieht beides auf Reden, so viele (ὅσοι statt ὡς οἱ) ohne tiefere Untersuchung und Belehrung nur des Ueberredens wegen zusammengearbeitet und gesprochen worden. Er läßt außer den besten der überredenden schriftlichen Reden noch eine Klasse frei und stillschweigend ausgeschlossen sein, die belehrt, ohne zu sagen, in welcher Bedeutung diese Belehrung zu verstehen ist. Es heißt aber schon sogleich: ὁ δέ γε ἐν μὲν τῷ γεγραμμένῳ λόγῳ περὶ ἑκάστου παιδίαν τε ἡγούμενος πολλὴν· ἀναγκαῖον εἶναι. Diese Worte sagen doch von der geschriebenen Rede im Allgemeinen aus, daß viel Spielendes darin sei. Nicht darf das περὶ ἑκάστου nur auf jeden Gegenstand der rhetorischen Rede bezogen werden. Ist Spielendes in jeder schriftlichen Rede: so auch in der schriftlichen dialektischen. Mag es ein schönes Spiel sein, es bezeichnet in dem Unterschied von der mündlichen Dialektik doch ein Zurückbleiben hinter der eminenten Belehrung derselben. Wollte man dann auch mit Schleier

macher die folgenden Worte verstehen: so hätten doch schon jene die Unterscheidung ausgeschlossen, die er nicht ausdrücklich macht, sondern nach seiner Uebersetzung scheint gemacht zu haben. Denn der Plural αὐτῶν, zunächst dadurch motivirt, daß die ohne Untersuchung und ohne Belehrung der Ueberredung wegen hergeleierten Reden im Plural stehen, ist dem Sinne nach doch nicht auf diese bloß, sondern auf die im ersten Satztheil gemeinten, mithin auf alle schriftlichen Reden zu beziehn. Wenn dagegen Ueberweg, welcher von γραφῆναι das λεχθῆναι trennt und den Satz bis ἐλέχθησαν parenthetisch faßt, annimmt, daß, was von der geschriebenen Rede im Allgemeinen gilt (nicht sonderlicher Mühe, geschrieben zu werden, werth zu sein), unter den mündlichen Reden von der Klasse der ohne Untersuchung und Belehrung überredenden gilt und wenn er die besten aller schriftlichen Reden als zur Erinnerung dienend so auffaßt, daß er einen belehrenden Zweck schlechthin und ohne dem Grade nach zwischen Belehrung zu unterscheiden, von allen ausschließt: so würde dies mit der durch den Zusammenhang gebotenen modificirten Bedeutung der Belehrung, welche der schriftlichen dialektischen Rede zukommt, in Widerspruch treten. Uebrig bleibt: die schriftlichen dialektischen Reden besonders werden an dieser Stelle als die besten zur Erinnerung der Wissenden dienenden oder im Gegensatz gegen die, im eminenten Sinn belehrenden mündlich dialektischen Reden, nicht weil schlechthin keine Belehrung ihnen eigen ist, so genannt. Die Kritik Ueberwegs hat gerade diese Stelle mit Unrecht zu einem Maaßstabe dessen gemacht, was Platon von seiner dialogischen Form hoffte oder mit ihr bezweckte und zwar deßhalb, weil die Stelle im Zusammenhange des Ganzen doch anders verstanden und benutzt werden kann, als Ueberweg will. Im entgegengesetzten Sinn hat auch Volquardsen dem Zusammenhange Gewalt angethan durch die Art, wie er die betreffende Stelle 277ᵉ — 278ᵃ interpretirt, während Susemihl, indem er im Wesentlichen bei Ueberwegs Ansicht sich beruhigt, doch ebenfalls den Zusammenhang erschöpfend nicht darlegt. Die Weise, in der sich letzterer über Volquardsens Versuch wegwerfend ausspricht, ist unangenehm, obwohl vielleicht entschuldigt durch den strengen Ton, dessen sich der Angegriffene gegen den Recensenten in Stellen einer andern Schrift „Phädros. Erste Schrift Platons" bediente.

Nach unserer Auffassung der ganzen Stelle über die Schriftstellerei ist die Unentschiedenheit begründet in den Mängeln, welche sich Platon selbst zu Schulden kommen läßt. Ein Mangel liegt in der nicht hinlänglichen Deutlichkeit des Begriffs der μνήμη, ob es bloßes Vermögen zu wissen, ob es einen Wissensbesitz und welchen und wie bezeichne. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß diese Nichtunterscheidung auch die Wissenden von den der Belehrung Empfänglichen nicht genau unterscheiden lasse. Wunder nehmen kann dies nicht. An der Mneme ist ein Mythisches. Ein weiterer Mangel liegt in den nicht

hinlänglich bestimmten Verhältnissen der Mneme und Hypomnesis unter einander und zur Mittheilung, zur Belehrung, zur Ueberredung.

Jedenfalls giebt die besprochene Stelle über die Schrift kein Recht, die Tendenz Platonischer Schriftstellerei auf eine Hypomnesis der Wissenden, der Schüler im Sinne Ueberwegs zu beschränken. Sie stützt nicht seine Ansicht von der Beziehung in dieser Stelle zu Platons mündlichem Unterricht, speciell zu seiner Lehrthätigkeit als Vorsteher der Schule im akademischen Garten. Ich will hierüber meine Ansicht geben, nachdem ich zuvor die vorliegende Stelle bis zu Ende besprochen habe. Ueberweg spricht gar nicht näher über diese Lehrthätigkeit, obwohl er die Beziehung unserer Stelle zu ihr in späteren Theilen seiner Schrift S. 101 und 252 als erwiesen voraussetzt. Ueberweg konnte diese Beziehung aus dieser Stelle nicht mit der erforderlichen Evidenz entnehmen. Einen klaren Nachweis derselben liefert er nicht. Die Stelle läßt dies unentschieden, soweit Platon auch nur an Gesinnungsgenossen dachte und diese als diejenigen bezeichnete, welche „dieselbe Spur verfolgen". Ueberweg modificirt selber die Beziehung, in welcher nach dieser Stelle und der darin seiner Ansicht nach ausgesprochenen Bedeutung, die Schriften zu der Schule stehen, indem er in dem Zusatze am Schlusse seiner Arbeit sowohl den am meisten dialektischen eine wissenschaftliche erweiternde und vertiefende „Verinnerung" zuschreibt, als auch die losere Beziehung anderer Platonischer Schriften, in denen das dialektische Element, wie z. B. im Gastmahl der Fall ist, zurücksteht, zu der Schule annimmt. Dies hebt jedes bestimmte Maaß auf. Verfaßte Platon Schriften, die um ihrer loseren Verbindung mit der Schule halber größere Verbindung mit denen, die nicht zur Schule gehörten, hatten: so ging ja seine Schriftstellerei nicht auf den Kreis der Schule allein, auch als sie schon existirte und vermochten auch diejenigen Schriften, denen diese Beziehung in engerer Weise zukommen soll, wissenschaftlich erweiternd die Leser auf „Verinnerung" zu führen: so wird es bedeutungslos, solche Leser Schüler zu nennen, die aus den mündlichen Unterredungen das Nöthige doch nicht gelernt hatten und statt Wissender höchstens Vorbereitete waren, wie es deren andere in weiteren Kreisen geben konnte. Ist der Zweck der Erinnerung dadurch in hohem Grade alterirt, so hat er an sich betrachtet als allein vorherrschender viel Unwahrscheinliches und Unnatürliches, weil er jede freie Production hemmte, dagegen daß Gedächtniß des Schreibenden allein in Thätigkeit und innerhalb eines Kreises hielt, aus dem jeder neue und versprechende Gedanke ausgeschlossen würde, wenn oder weil er nicht bei der mündlichen Dialektik war geäußert worden.

Frägt man, welche Bedeutung denn die Stelle für etwaige schriftstellerische Motive Platons habe, so lassen die ihr anhaftenden Unentschiedenheiten es kaum glaubhaft erscheinen, daß die allerdings besonders betonte Eigenschaft der Schrift, an Gelehrtes und Gewußtes zu erinnern, Platon während einer längeren Zeit seiner Schriftstellerei

sollte vor Augen gestanden und geleitet haben. Da es aber im Sinne der ganzen Stelle liegt, diese Eigenschaft nicht einseitig als Erinnerung Wissender und Erinnerung des lehrenden Platons selbst an Gelehrtes zu verstehn, vielmehr der Schrift auch eine graduelle Fähigkeit zu belehren zuzutheilen: so dürfen wir annehmen, daß den Platon der Gedanke an diese letztere Fähigkeit der Schrift auch wird bewogen und geleitet haben, namentlich in dialogischer Form zu schreiben und mit dem Streben, den Dialog der mündlichen Dialektik eines Lehrers ähnlich zu machen, um mit ihr diejenige Wirkung aufs Beste zu erzielen, die er von ihr ganz auszuschließen nicht Willens war. Diese Weise, zu schriftstellern, war dann sogleich der beste Beleg dafür, daß er sich des an dieser Stelle ausgesprochenen eminenten Vorzugs der mündlichen Dialektik immer und so lange er in dialogischer Form schrieb bewußt war. Diese Motive, in denen sich das speciell Erinnernde mit dem graduell Belehrenden verbände, stehen nicht unter der Voraussetzung einer bestimmten Schule, einer bestimmten Zeit, wo sich diese gebildet hatte, allerdings aber unter der, auch mündlich zu lehren und zu verkehren. Aber diese Voraussetzung gilt auch im Beginne, auch in der allerersten Zeit eines Verkehrs mit Altersgenossen, auch da, wo derselbe unter dem Einflusse des noch lebenden Sokrates sich bildete.

Dies nun führt auf die Frage, was es denn überhaupt mit der Platonischen Schule für eine Bewandtniß habe, wie dieselbe entstand und sich entwickelte. Mir will scheinen, als käme dieselbe den Motiven entgegen, die ich für eine in stetem Hinblick auf die eminente Lehrfähigkeit der mündlichen Dialektik geübte Schriftstellerei in der oben betrachteten Stelle gefunden habe. Die Betrachtung dieses Punktes bildet einen Theil der Betrachtung der Lebensgeschichte Platons und in dieser Verbindung bespreche ich ihn.

Der Annahme eines durch die Stiftung der Schule ein für allemal bemerkbar beeinflußten schriftstellerischen Motivs steht die Art entgegen, wie die Schule in die Thätigkeit Platons organisch und von selbst sich einfügte, mit ihr zum Leben und zur eigenthümlichen Form allmählig sich ausbildete. Die Platonische Schule ist das Product eines von Anfang an dem empfänglichen und gebildeten Theil des Publicums sich zuwendenden philosophisch strebenden Mannes, dem es eine Nothwendigkeit war, nachdem er den wissenschaftlichen Umfang der Sokratik zuerst mit mehr oder weniger gleichgestimmten Gesinnungsgenossen in sich aufgenommen hatte, Gesinnungsgenossen selbständig um sich zu sammeln und auf ihren Kreis von einem bestimmten Ort aus einzuwirken.

Hier kommt es auf verschiedene Punkte an. Einen, den Umgang Platons mit Sokrates betreffenden Punkt, in der Weise, daß sich eine Charakteristik der Sokratik und ihrer Einflüsse auf die Umgebung anschlösse, ausführlich zu behandeln, erlaubt der Raum nicht. Eher kann ein anderer Punkt, in welche Zeit die Anfänge, in welche die

engeren Beziehungen der Platonischen Schule fallen, berührt werden. Den Anfängen der Schule ist ein Zusammenhang mit dem größeren Publicum eigen gewesen, aus dem sie sich ergänzte und von dem sie sich erst allmählich mehr und mehr abschloß. Ihnen kann schon um dieser Natur halber das Motiv der Schriftstellerei nicht eigen gewesen sein, welches Ueberweg hervorhebt. Der bestimmte Zeitpunkt, aber wo dieses etwa eintreten konnte, läßt sich nicht genau angeben, weil die Zeugnisse, die wir über das Entstehen der Schule haben, darüber nicht aufklären. Nach ihnen hat nachweisbar ein solcher Verkehr mit Freunden und Anhängern, der auf die Bezeichnung Schule Anspruch erheben kann, schon ein halbes Decennium früher Statt gefunden, als Ueberweg annimmt, und wiederum läßt sich erkennen, daß die lehrende Thätigkeit um 388 oder 387 doch noch verschieden und weniger begränzt war, als sie es später wurde. Um dies zu zeigen, ist es nöthig, auf die Berichte über die Reisen Platons einzugehn.

Dieselben fallen nach den bisher gültigen Annahmen zwischen den Tod des Sokrates und die von Platon gemachte Bekanntschaft mit Dion. Zunächst finden sich von den Einflüssen der Reisen auf Platon in den Schriften nur wenige mit Entschiedenheit sprechende Spuren, von den Motiven, aus denen er sie machte, keine. Es liegt nahe, letztere auch in der Belehrung zu suchen, die er erstrebte, oder die er in dem einen oder anderen Zweig des Wissens fand. Es konnten die Motive zum Theil auch andere sein und waren es wirklich, wenn nicht für die kleine Umsiedelung von Athen nach Megara, so doch für die zweite und dritte Reise nach Sicilien. Von den Einflüssen beruhte ein Theil ebensowohl in der Autopsie verschiedener Natur-Gegenstände, verschiedener Sitten, politischer Formen und anderer Dinge, als auch ein anderer Theil in der Erkenntniß gewisser Wissenszweige, von denen vielleicht der geringste Theil auf philosophische Ansichten näheren Einfluß hatte. Soweit sie in den Schriften bemerkbar sind, ist zu berücksichtigen, daß Platon zu manchen Erwähnungen die aus der Lectüre eines Schriftstellers, z. B. des Herodot oder aus Umgang mit Fremden in Athen geschöpfte Kenntniß bringen konnte. Gewisse Dinge waren bekannter als andere. Vieles muß unbestimmt gelassen werden. Diejenigen Erwähnungen, welche mit Lebendigkeit, wenn auch nur gelegentlich, die Wirkung der Autopsie an sich tragen, z. B. in der Stelle des Phädon 111c, 112b die Schilderung der Lavaströme, in der Stelle des Politikos 264c die kurze Erwähnung der Fische-Züchtung in den königlichen Teichen Aegyptens und im Nil, in anderen Stellen im Staat die Reminiscenzen an den Tyrannen Dionysios, zeichnen sich vor solchen aus, die wie die Erwähnung des Thaut im Phädros und im Philebos, 18b, ebensowohl anderswoher als aus persönlicher Bekanntschaft herrühren können. Diesen letzteren ist z. B. die Erwähnung des Zamolxis im Charmides gleich, um deren willen Niemand angenommen hat, daß Platon persönlich in Thrakien gewesen sei.

Die Ansichten namentlich Hermanns und Stallbaums, zum Theil auch Zellers, der jedoch in mancher Beziehung richtiger urtheilt[4]), über den Einfluß der Reisen sind nach einem gleichen Grundsatz, der in Bezug auf den Tod des Sokrates gilt, zu modificiren, daß, um ihn aus den Spuren der Schriften zu enträthseln, erst noch sicherere Maaßstäbe dieser Spuren gefunden werden müssen. In welchem Grade die namentlich im Phädros vorkommenden Philolaischen Reminiscenzen nicht für die von Hermann geschilderten Reise-Einflüsse zeugen, ist hier nicht nachzuweisen. Um so mehr dürfte die Schilderung Hermanns irrig sein, von je verschiedenartigerem Einflusse er den verhältnißmäßig kurzen Aufenthalt in Italien sein läßt. Er dauerte nach Hermann (Gesch. u. Syst. S. 115 Anm. 127) ein Jahr, mit dem, von ihm angenommenen gleichzeitigen Aufenthalt in Sicilien. Es ist Pflicht, die Sache nach dem, was wir nur mangelhaft wissen, vorsichtig anzusehn. Nicht kennen lernen konnte Platon in seinem ersten Sicilischen Aufenthalt den bereits mehrere Jahre — 395 v. Chr. — verstorbenen Philolaos, während die Nachrichten von seinem Verhältniß zum Archytas (worüber die Stellen bei Cicero de fin. V, 29, rep. I, 16, Valerius Maximus VIII, 7, extern. 3, nicht einseitig dürfen hervorgehoben werden, vgl. Zeller a. a. O. I, S. 244, 1) ebensowohl Platon, besonders in seinen späteren Lebensverhältnissen und zur Zeit der zweiten Reise nach Sicilien, als den Selbständigeren, z. B. die Stelle im 7. Briefe 338°, erscheinen lassen, von dem sich nicht erwarten läßt, daß er von jenem auch in früheren Jahren ein in dem Grade Unbekanntes sollte erlernt haben, wie Hermanns Darstellung es wahrscheinlich zu machen sucht. So hätte auch weder Hermann, noch Stallbaum aus dem Gorgias alles, was auf die Pythagoräer geht, so geflissentlich umzudeuten brauchen, um es nur nicht vor die Sicilische Reise zu setzen. Eine Anerkennung würde jenes Verfahren, daß nämlich Platon das Pythagoräische mäßig und in Verbindung mit seiner eigenthümlichen Lehre gebrauchte, — vgl. Aristoteles Metaphys. 987ᵇ, 10, 22 ff. — als in längerer Bekanntschaft und in wiederholter Rücksicht beruhend und so auch die allmählich derselben eingeprägten tieferen Spuren in natürlicherer Weise erklären.

Stallbaum hat nach den proll. ad Politic. (1841) p. 28 sqq. nicht in Frage gestellt, daß Platon nach Sokrates Tod, 399 v. Chr., nach Megara gekommen sei. Es heißt bei Diog. L. III, 6 nach Hermodoros von Platon: *γενόμενος ὀκτὼ καὶ εἴκοσιν ἐτῶν εἰς Μέγαρα πρὸς Εὐκλείδην σὺν ἄλλοις τισιν Σωκρατικοῖς ὑπεχώρησεν.* Zusammengehalten mit Diog. II, 106 empfiehlt sich die Interpretation der Worte *δείσαντες τὴν ὠμότητα τῶν τυράννων* von Zeller (II, S. 295 Anm. 4) ihrer Einfachheit wegen gegen Susemihl (Genet. Entw. der Plat. Phil. I, S. 477) und auch gegen Ueberweg

4) S. die Philosophie der Griechen I, S. 299 Anm. 2.

(a. a. O. S. 118), soweit er damit nicht übereinstimmt. Die schwankende Meinung Hermanns darüber ist geeignet, statt zu belehren, zu verwirren. Die Dauer des Aufenthalts in Megara ist unbekannt. Begann er aber in dem genannten Jahr, was Hermann a. a. O. S. 45 anerkennt, so darf der Beginn auch nicht wiederum nach dem Vorwort zum Theätetos auf Vermuthungen hin ins Jahr 395 v. Chr. verlegt werden.

So wahrscheinlich der siebente unter den sog. Platonischen Briefen unächt ist: so wahrscheinlich ist er doch, von Cicero, quaest. Tusc. V, 35, in seiner damaligen Existenz für gewiß bezeugt, auch unter denen gewesen, welche Aristophanes von Byzanz kannte, weil ja von diesem das beim Diog. L. III, 61 aufbewahrte unvollständige Verzeichniß der für Platonisch gehaltenen Schriften, welches einiger Briefe gedenkt, wahrscheinlich herrührt. Er war mithin im 2. Jahrh. v. Chr. vorhanden. Zwar eine lange Periode von gegen 200 Jahren lag zwischen Aristophanes und der Zeit, worin der Brief zwischen 353 und 348 vor Chr. als abgefaßt sich darstellt und eine an Fälschungen mancherlei Art reiche Periode. Dem Alter nach ist er, auch wenn gefälscht, ein gewichtiger Zeuge für die Lebensgeschichte Platons, diejenigen noch älteren Zeugen ausgenommen, welche Diog. L. für irgend eine Angabe, wie z. B. in dem oben gedachten Fall den Hermodoros nennt. Dem Inhalt nach zeugt der Brief von keinem bloß oberflächlich fingirenden Versuch, sondern von näherer Kenntniß der Umstände und Verhältnisse. Obwohl die Gelegenheit, daß er nach Dions Tode 353 v. Chr. an die Freunde und Familie desselben gerichtet ist, erklärlich macht, warum die Reisen Platons nach Italien und Sicilien einen Hauptgegenstand desselben bilden, hinter welchem keine Erwähnung anderer Reisen hervorschimmert: so ist er doch in manchen andern Punkten der Lebensgeschichte so umständlich, daß die Nichterwähnung dieser Reisen fast auffällig ist, es sei denn, daß dieselben nicht, wie es Valerius Maximus, Apulejus und von Neueren Hermann wollen, so bedeutungsvoll eingegriffen, sei es in die politische, sei es in die philosophische Bildung Platons, deren der Brief bis zum Zurückgehn auf ihren Ursprung gedenkt. So enthält er auch keine gelegentliche Bemerkung über die Lehrthätigkeit Platons in der Akademie. Die Hauptanschauung, die wir aus demselben über das Leben Platons erhalten, ist die eines fortgesetzt mit philosophischen und politischen Betrachtungen erfüllten Lebens, das, um nach Außen hin wirksam zu werden, die Gelegenheit benutzte, welche ihm zuerst die Freundschaft mit Dion, in späteren Jahren dann die zum Theil durch dieselbe vermittelte Bekanntschaft mit dem jüngeren Dionysios eröffnete.

Im Sinne gegenseitiger Empfänglichkeit muß besonders die Freundschaft Platons mit Dion betrachtet werden. Platon zog durch seinen philosophischen Beruf kaum mehr den Mann an, als er von ihm angezogen wurde. Durch Dion wurde ihm ein Versuch in Aussicht ge-

stellt, seine Philosophie zu verwirklichen und den verfolgten Zweck derselben an dem Erfolge prüfen zu können. Vielleicht kann man von dieser Bekanntschaft sagen, was Grote in seiner Geschichte Griechenl. Th. 4, S. 633 (n. der Uebers.) von dem über Sokrates an Chärekrates ergangenen delphischen Orakelspruch sagt, daß sie ein schon Vorhandenes zu einer erklärten Wirkung brachte. Nach dem 7. Br. 324^{b} faßte Platon selbst dieselbe als höhere Fügung auf. Diese Bekanntschaft fällt nach demselben Br. ungefähr in das 40. Lebensjahr Platons, in das 20. des 408 vor Chr. geborenen Dion, in eine Zeit, worin Platon nach Italien und Sikelien und hier in eine für ihn bald bedenkliche und bedrohliche Stellung zu dem älteren Dionysios kam. Nur in Umrissen gibt der Brief sowohl über das bisherige Streben Platons, als über die Eindrücke Kunde, die der Hof des Tyrannen und das schwelgerische Leben in Syrakus auf ihn machten. Darnach war sein Sinnen und Trachten bisher auf die beste Art des politischen Lebens gerichtet gewesen und er dachte dieselbe mit dem besten sittlichen Leben verschwistert. Diesem Gedanken hatten ihn die Reisen mit ihren Einflüssen nicht entfremdet und schwerlich wirkten die auf denselben erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen so auf ihn ein, daß sich irgend eine Phase seiner philosophischen Entwicklung zwischen seine früheren und späteren Ansichten so gestellt hätte, daß eine gewisse Reihe von Gesprächen als Zeugen einer heterogenen Richtung durch sie erklärlich gemacht und zu einer eigenen, nach ihrem Entstehn sowohl, als ihrer Tendenz ganz unterschiedlichen Gruppe verbunden werden dürften. Freilich berechtigen die vagen Aeußerungen des genannten Briefes nicht, die Platonische Politeia um diese Zeit verfaßt zu denken. Die zu Grunde liegenden Gedanken sind aber nicht schlechthin das Produkt einer nothwendig vorausgegangenen, in den meisten anderen Gesprächen nach verschiedenen Seiten hin ausgebildeten Lehre. Dies Moment darf gewiß, um der Entstehungszeit der einzelnen Gespräche nachzugehn, nicht unberücksichtigt bleiben.

Nach dem ersten Besuche kann Platon nach dem zu Anfang des Winters 368 v. Chr. erfolgten Tode des älteren Dionys auf Veranlassung des Dion und von dem jüngeren Dionys aufgefordert, „bestimmt durch Gründe der Vernunft und des Rechts", einige Zeit nach 368 zum zweiten Male nach Syrakus, um die ihm in Aussicht gestellte Einwirkung seiner sittlichen und politischen Grundsätze auf die dortige Herrscherfamilie zu üben. Aber der jüngere Dionys zeigte zwar dem Platon persönlich, nicht jedoch seiner Philosophie sich geneigt; entfernte im 4. Monat des Aufenthalts den Dion aus seiner Umgebung und ließ bald auch dem Platon die Rückkehr wünschenswerth scheinen. Diese geschah während eines Kriegs, den Dionys führte (338^{a}) unter gemeinschaftlicher Verabredung, daß Dionys nach geschlossenem Frieden ihn mit Dion wieder hinüberkommen lasse. Nach dem Frieden schickte derselbe zwar wiederholt nach Platon, ersuchte aber den Dion,

noch ein Jahr in Griechenland, wo derselbe an mehreren Orten in glänzender Weise verkehrte, zu verziehn. Dion selbst und Archytas und andere Freunde in Tarent ermunterten den Platon zu einem zweiten Versuch unter Hinweis auf die günstigen Berichte über den neuerwachten philosophischen Eifer des Dionys. Platon nennt sich damals einen älteren Mann, ὅτι γέρων εἴην. Ein Datum für diese Reise giebt die Notiz 350b, wo es heißt, daß Platon nach derselben den Dion bei den Olympischen Spielen getroffen und ihn über die Vorgänge in Syrakus unterrichtet hätte. Wenn Dion also damals in Griechenland war und 358 oder 357 nach Sicilien zurückkehrte, so sind es die Olympischen Spiele des Jahres 360 v. Chr. gewesen, an denen ihn Platon sprach. Die um 4 Jahre früher fallenden Spiele würden für die Zeit des zweiten Aufenthalts nach dem Tode des älteren Dionys eine unwahrscheinlich geringe Dauer und Zwischenzeit ergeben. Es ist unnöthig, auf die näheren Umstände des dritten Sicilischen Aufenthalts, welche der Brief mit großer Umständlichkeit erzählt, weiter einzugehn. Sie zeugen, wie die Berichte über die erste und zweite Reise, von dem Interesse Platons an Dion sowohl, als an der Verwirklichung irgend eines Einflusses, der den in seinen fortgesetzten politischen und philosophischen Betrachtungen und Schriften ausgesprochenen Gedanken zu entsprechen geeignet war. Sie stellen dies Interesse als ein stets im Auge behaltenes, vielfach erwogenes und seinem ganzen Streben und Wirken verflochtenes dar, so sehr, daß die Reisen nach Sicilien der von Platon in Athen geübten Thätigkeit gleichsam einen Spiegel vorhalten.

Während es unbegründet wäre, die Reisen nach Sicilien zu bezweifeln, sind andere Reisen zwar ebenfalls bezeugt, aber in einer, das Nähere unbestimmt und zweifelhaft lassenden Weise. Nicht minder leidet dadurch die Kenntniß über die Lehrthätigkeit Platons an Ungenauigkeit. Was sich aber ergiebt, ist das schon oben Angedeutete. Daß die Lehrthätigkeit nach der Rückkehr von dem ersten Besuch in Syrakus angefangen sei, ist eine Annahme, welche selbst die gewöhnliche dafür benutzte Erzählung bei Diogenes III, 18—20 nicht begründet. Zum Theil giebt Diogenes sie nach dem mit Plutarch gleichzeitigen Phavorin. Plutarch im Leben des Dion c. 5 weicht von dieser Erzählung etwas ab und wiederum verschieden lautet sie bei dem im 1. Jahrh. n. Chr. lebenden Diodor, XV, 7. Nach letzterem wäre der von dem älteren Dionys auf den Sklavenmarkt gebrachte Platon von Philosophen, die dort waren, um 20 Minen gekauft und nach Hellas geschickt. Nach Plutarch hätte Dions Umgebung den Platon auf der Triere des Spartaners Pollis nach Hellas geschickt. Nach Phavorin endlich wäre Platon von Dionys dem Spartanischen Gesandten Pollis übergeben, der ihn auf Aegina als Sklaven verkauft hätte. Die hierbei erzählte Geschichte von der Lebensgefahr, in der Platon auf Aegina schwebte, weiset auf die Zeit, wo während des Korinthischen Krieges Aegina mit Athen in

Streit war. Ihn löste der Kyrenaiker Annikeris um 20 oder um 30 Minen aus und schickte ihn nach Athen zu seinen Freunden zurück, πρὸς τοὺς ἑταίρους. Diese hätten das Lösegeld sogleich wieder zurückgeschickt. Platon hatte in Athen Freunde, die für Opfer bereit waren. Nach einem andern Berichte bei Diog. hatte Dion das Geld dem Annikeris erstattet und dieser dafür das bei Kolonos in der Nähe der Akademie am Kephissos belegene Gärtchen gekauft, wo Platon nach dem Berichte des Alexander in der Diadochen-Geschichte der Philosophen — s. Diogenes III, 5 — später lehrte, allein der Akademie halber. Auch hieraus kann abgenommen werden, daß die Lehrthätigkeit nicht erst nach der ersten Reise nach Syrakus angefangen sei, da wenn sie zuerst in der Akademie Statt fand, dies vor dem nach der Rückkehr 388 v. Chr. erfolgten Ankauf des Gärtchens geschehn sein mußte oder es sei denn, dieser Garten wurde zunächst für die Lehrstunden nicht in Gebrauch genommen. Nach Diogenes III, 7 verlehrte Platon in der Akademie nach der Rückkehr aus Aegypten. Er bringt durch diese Notiz die Lehrthätigkeit in Verbindung mit seinen anderen Reisen, über welche noch erst zu sprechen ist. Olympiodors Angabe, c. 6, daß er nach seiner Ankunft in Athen in der Akademie zu lehren angefangen habe, lautet ungenau, da er vorher von allen drei Reisen nach Syrakus gesprochen hat. Man kann die Annahme wagen, daß sich Platon mit seiner Lehrthätigkeit allmählig von einem größeren auf einen engeren Kreis zurückgezogen habe. Ein Lehrer- und Schüler-Verhältniß in der Art, daß gemeinschaftliche Mahle die Genossen monatlich versammelten und dadurch für den Umgang inniger an einander schlossen und daß es nach dem Tode Platons nöthig und möglich war, daß ein in seinem Geiste lehrender Mann, zuerst Speusippos und nach dessen Tode Xenokrates die Leitung fortführte, bildete sich als eine theilweise neue, obwohl älteren philosophischen Verhältnissen analoge Erscheinung aus. Unter Sokrates war das Verhältniß ein anderes gewesen. Der allmähliche Eintritt entzieht diese Einrichtung der Angabe eines bestimmten Zeitpunkts. Damit ist sogleich unmöglich, ein schriftstellerisches Motiv, welches auf die Schule Rücksicht nahm, an das bestimmte Datum des Jahres 388 v. Chr. zu knüpfen. Es ist unsicher, in welchem Zustand die Schule, oder mit welchem Wort die Vereinigung verschiedener Männer um Platon bezeichnet werden mag, in diesem Jahre war. Es finden sich Männer unter seinen Schülern genannt — vgl. Zeller a. a. O. 308, 2; 307, 1 —, die auf eine mannigfach zusammengesetzte und gemischte Genossenschaft deuten, für welche nicht ein und dasselbe Motiv den Platon bei Abfassung seiner Schriften leitete. Die Erörterungen und Unterhaltungen selber trugen ihrer Natur nach, da sie Gespräche waren, zu einer allmähligen Beschränkung des Kreises der daran Betheiligten oder dazu bei, daß, wenn sich dieselben auch nach den Anwesenden richteten, je häufiger solche von einem hervorragenden Geiste vorwiegend beherrschte Unterhaltungen

würden, diejenigen seltener kamen, welche für sie weniger berufen waren. Nach Analogie moderner Lehr-Verhältnisse auf Akademien anzunehmen, daß zweifache, populäre und dagegen andere streng wissenschaftliche Untersuchungen vorkamen, ist bedenklich. Wir hören von Vorträgen, die Platon hielt. So las er auch später noch zu Aristoteles Zeit seinen Phädon vor. Andere, z. B. Aristoteles, zeichneten gewisse Vorträge auf. Waren Gespräche das Gewöhnlichere, so können solche Vorträge nur wie zu leitenden Führern des Geistes gedient haben, den Platon verbreiten und festhalten wollte, aus dem engeren Kreis sich dem weiteren Publicum zuwendend, aus dem sich jener ergänzte. Seine Schriftstellerei war dann nichts weniger, als nur Reminiscenz der Schule. Das Verhältniß zwischen Platon und dem Publicum, aus dem sich seine Zuhörer einfanden, war ein auf freier Disposition beruhendes, welches die innere Berufung ohne alle äußere Autorität bedingte. Dieser Umstand ließ als Schriftsteller den Platon das größere empfängliche Publicum ebensosehr beachten, als den engeren Kreis, der aus demselben ihn umgab. Die Wechsel-Verbindung war eine lebendige und fortdauernde.

Zur Zeit der dritten Reise nach Syrakus bestand, wie es scheint, das engere Verhältniß zu mehreren Genossen, welches gleichsam einen Mittelpunkt der Schule bilden mochte. Nach Plutarch im Leben des Dion c. 22 und nach Diogenes IV, 6 läßt sich vermuthen, daß Speusippos und Xenokrates den Platon nach Sicilien begleiteten. Die Leitung der Schule in Athen soll während der Abwesenheit dem Herakleides übertragen sein — s. Suidas s. v. Ἡρακλείδης. Aristoteles hatte sich wenige Jahre vorher bei ihm eingefunden. Speusippos war 20—25 Jahre — vgl. Zeller a. a. O. S. 644 — Xenokrates 30—35 Jahre jünger als Platon und so früh beide auch dem Platon sich angeschlossen haben mögen, es konnte von Ersterem kaum vor der Mitte des 2., von Letzterem kaum früher als im 3 Jahrzehend zwischen 385 und 375 geschehn sein. Ein ähnliches Verhältniß, abwechselnd andere Personen begreifend, mag auch vor der Reise bestanden haben. Es löste sich der Eine und der Andere selbständig ab, schlug eigene Wege des Wirkens ein, je älter er war und je länger Platon lebte. Zwei Personen, den Theätetos, nach Suidas s. v., und einen jüngeren Sokrates, nach Aristoteles metaphys. 1036b 25 (Bekker), welche als Schüler des Platon genannt worden, führt Platon in den drei Gesprächen Theätetos, Sophistes, Politikos redend ein. Ueber den jüngeren Sokrates wissen wir nichts Näheres. Die Stellen bei Suidas und Eudocia — s. Hermann a. a. O. S. 658 Note 486 —, die einen Theätet als Lehrer nach dem Peloponnesischen Kriege bezeichnen meinen den, aus dem nach ihm benannten Gespräch bekannten Theätetos, wie Böckh — Jenaer Litteratur-Zeitung 1808, No. 178 — nachgewiesen hat. Seine Lehrthätigkeit kann so wenig, als sein Verkehr mit Platon bezweifelt werden. Engere Freundschaften stifteten früher so

gut als später persönliche Neigung und Erlebnisse. Aber nicht hieran, statt an der Art des Wechselverkehrs mit dem Oeffentlichen und an dem Geist der Unterhaltungen bildete sich die Schule zu einem engeren Kreise.

Daß Platon ungefähr 388 v. Chr. in der Akademie den Ort für seine Unterhaltungen fand, das läßt, wie gesagt, die Stelle bei Diog. L. III, 18—20 nicht mit Evidenz annehmen. Auf sie kann Ueberweg sich nicht stützen. Damit kommt die Notiz bei Diog. III, 7 in Widerspruch, wenn anders dieselbe in Verbindung mit dem Vorhergehenden steht und also meint, daß Platon nach der Rückkehr von Aegypten in der Akademie zu lehren angefangen habe, denn in der andern Stelle ist von der Rückkehr aus Sicilien die Rede. Freilich, wie nachlässig die Verknüpfung seiner Sätze ist, beweist Diogenes fast auf jeder Seite. Ein auffallendes Beispiel gibt III, 5, wo zuerst davon die Rede ist, daß Platon in der Akademie philosophirte, dann, mit einem ἔπειτα eingeleitet, davon, daß er früher Tragödien verfaßte und beim Bekanntwerden mit Sokrates verbrannte.

Das Schweigen des 7. Briefs über Platons andere Reisen darf allerdings nicht benutzt werden, zu leugnen, daß dieselben nicht vor der ersten Sikelischen Reise können Statt gefunden haben. Den Eindruck jedoch, daß er von Athen nach Sicilien kam, macht der Bericht dieses Briefes 326ab. Wenig bedeutet der chronologische Anschein, der über die Darstellung der Reisen bei Diog. III, 6 verbreitet ist: ἔπεισα (nämlich von Megara) εἰς Κυρήνην ἀπῆλθε πρὸς Θεόδωρον τὸν μαθηματικὸν· κἀκεῖθεν εἰς Ἰταλίαν πρὸς τοὺς Πυθαγορικούς, Φιλόλαον καὶ Εὔρυτον· ἔνθεν τε εἰς Αἴγυπτον παρὰ τοὺς προφήτας. Eben so wenig wie von der Dauer des Aufenthalts in Megara ist von der in Kyrene und in Italien bekannt und nur eine vereinzelte Notiz bei Strabo 806: συνανέβη γὰρ δὴ τῷ Πλάτωνι ὁ Εὔδοξος δεῦρο καὶ συνδιέτριψαν τοῖς ἱερεῦσιν — was wohl die Propheten des Diogenes sind — ἐνταῦθα ἐκεῖνοι τρισκαίδεκα ἔτη spricht von 13jährigem Aufenthalt in Aegypten, der nach Hermann's Ansicht a. a. O. S. 57 mit dem Epitomator auf 3 Jahre zu beschränken wäre. Mit den Angaben des Diogenes über die Abfolge der Reisen stimmt Cicero, des Zeugnisses bei Valerius Maximus zu geschweigen, nicht überein. Er läßt Platon nach Aegypten, dann nach Italien und zwar nach de fin. 5, 29, 82 nach Tarent und Sicilien kommen und erwähnt der Reise nach Kyrene nicht, noch auch, daß die Reise nach Aegypten von Megara aus erfolgt sei. Ein auch nur scheinbares Interesse an der chronologischen Angabe als solcher ist bei Cicero nicht vorhanden und noch viel weniger bei den Worten des Valerius Maximus: Aegyptum peragravit, dum a sacerdotibus eius gentis geometriae multiplices numeros atque coelestium observationum rationem percipit. Quoque tempore etc. Die Stelle aus dem Quintilian I, 12, 15 ist von Ueberweg a. a. O. S. 127

irrig citirt, wenn er sagt, daß sie mit dem Diogenes die erste Reise von Megara nach Kyrene gerichtet sein lasse. Sie enthält davon Nichts. Zweifelhaft bleibt es mit der Abfolge der Reisen doch auch, wenn man als älterem, aber ungenügenden Zeugen dem Cicero folgt. Zu seinen Angaben nimmt Ueberweg als eine wahrscheinliche Angabe noch die von der Reise nach Kyrene hinzu, von welcher außer Diogenes nur noch Apulejus [1]) spricht; denn im 4. Kap. der Proll. zur Phil. Platons kommt davon nichts vor. Ueberweg erklärt sich ferner für die Ansicht, daß Platon während der 96. oder 97. Olympiade um 396—390 v. Chr. in Athen verweilte. Daß dieser Aufenthalt wirklich möglich sei, hat Tchorzewski — de Politia, Timaeo, Critica etc. (Kasani 1847) — mit größerer Wahrscheinlichkeit erwiesen, als die ist, mit der Hermann seine abweichende Ansicht empfehlen möchte. Die Reise nach Sicilien hätte darnach diesen Aufenthalt wieder für einige Zeit unterbrochen. Dahingegen hätte der Aufenthalt in Megara etwa bis 398 gedauert und die Hälfte der 95. und 96. Olympiade käme auf die Reisen nach Kyrene, Italien und Aegypten. Tchorzewski folgt nämlich dem Berichte des Diogenes. Kann aber die Reise nach Italien daraus entfernt und mit Cicero in Verbindung mit der nach Sicilien gebracht werden, so fallen bloß die Reisen nach Kyrene und Aegypten in die 4 Jahre zwischen 398 und 394. Daß von Aegypten direkt die Reise nach Italien und Sicilien gegangen sei, sagt weder die von Hermann angeführte Stelle bei Plutarch — de daem. c. 7, — noch eine andere — de ei ap. Delphos VI, S. 221 Hutt. Als er von da zurückkehrte, hinderte ihn nach Diogenes Kriegs-Unruhe in Asien an einem beabsichtigten Besuche in Persien. Diese Kriegs-Unruhe deutet Tchorzewski auf diejenige zur Zeit der Schlacht bei Knidos, 394 im August, vgl. Grote a. a. O. S. 223 ff. Die Stelle bei Plutarch — de ei ap. Delphos — aber würde, wie auch Ueberweg anführt, für eine Rückkehr von Aegypten nach Athen, nicht für eine Reise von dort nach Italien sprechen.

Wenn nun Platon von Aegypten nach Athen etwa um die Mitte des Jahres 394 v. Chr. zurückgekehrt ist, so hätte er, wenn die Notiz bei Diog. III, 7: *ἐπανελθὼν δ' εἰς Ἀθήνας, διέτριβεν ἐν Ἀκαδημίᾳ* Glauben verdient, schon ein halbes Decennium früher, als es nach der gewöhnlichen Annahme der Fall ist, in der Akademie zu lehren angefangen. Daß die davon verschiedene Stelle bei Diog. III, 18, 20 dieser gewöhnlichen Annahme nicht zur Bestätigung diene, ist bereits gesagt. Sie spricht von der Veranlassung, die zum Ankauf des eigenen Gärtchens führte, nicht, daß darin auch von der Zeit an die Unterhaltungen Platons Statt gefunden hätten. Sondern dies kann wohl später erst geschehn sein in Uebereinstimmung mit dem, was

1) De dogmate Platonis lib. I, 3 (Hildebrand) wo es heißt: Et quod Pythagoreorum ingenium adiatum disciplinis allis sentiebat, ad Theodorum cyrenaeum ut geometriam disceret est profectus etc.

Alexander darüber bei Diogenes III, 5 sagt. Aber wenn dem auch so ist, so ist das nur die Bezeichnung des bestimmten Orts, wo Platon sich mit seinen Freunden zu versammeln pflegte, nicht die bestimmte Angabe, daß die Unterhaltungen damals schon in derselben Schulverfassung geführt wurden. Die Unterbrechung durch die erste Reise nach Syrakus traf wahrscheinlich auf keine solche engere Schule, wie die durch die dritte Reise, wo Platon während seiner Abwesenheit einem Anderen die Leitung übertrug. Die Entwicklung fand allmählich Statt. Schon vorher war Platon in mündlichem Verkehr thätig. Nachher aber stand die Schule in Blüthe und in allen möglichen Beziehungen zu anderen Schulen. Ob dies am Schlusse der 70ger oder im Anfang der 60ger Jahre des 4. Jahrhunderts v. Chr. der Fall war, läßt sich freilich aus der Stelle bei Diodor 15, 76 nicht mit Evidenz erweisen; aber bei diesem Wesen der Schule war die Schriftstellerei ihres Stifters und Vorstehers von dem einseitigen Motiv, wissende Schüler an die Vorträge zu erinnern, nicht bedingt. Seine Thätigkeit als Schriftsteller und Lehrer weicht von modernen Verhältnissen in Hinsicht der Einwirkung auf ein größeres und kleineres Publicum gar nicht so stark ab: — welcher moderne Lehrer schriftstellerte aber für seine Schüler und zum Zweck der Erinnerung allein? Ueberwog bei Platon die Rücksicht auf Mündlichkeit, so floß dies aus seiner Stellung zum Sokrates und aus den großartigen Wirkungen, welche dieser erzielte. Die Stelle beim Phädros kann als ein lebendiger Ausdruck dieser Rücksicht gelten. Die Kunst und Tendenz der Platonischen Dialoge erlaubt aber, was, wie wir sahn, diese Stelle nicht ausschloß, ein Motiv der Belehrung anzunehmen. Zu dem Zweck ist nur ihr Wesen als wahrer Abbilder der mündlichen Gesprächsweisen in dem richtigen Maaße zu betonen. Ich bin geneigt, die Unentschiedenheiten der genannten Stelle eher dem jüngeren Platon, als dem älteren zuzuschreiben, sowie zu glauben, daß der ältere mit seiner Schriftstellerei lebendige Anregung und mögliche Belehrung um so eher bezweckte, als nur diesem Gespräche und Schriften, wie Politeia, Timäos, unzweifelhaft angehören. Uebrigens geht vor der obigen kurzen Darlegung einiger Lebensverhältnisse Platons die angenommene Bedeutung des Epochemachenden der Reisen und der auf ihnen erworbenen Kenntnisse, sowie eine an sie angeknüpfte Periodisirung der Schriften Platons vor der Thatsache verloren, daß die philosophischen und politischen Ueberzeugungen Platons seit seinem Umgange mit Sokrates fortlaufend sich entwickelten, nicht so sehr durch andere, als durch die in Syrakus angeknüpften Verbindungen, durch diese aber nicht hervorgerufen, sondern nur begünstigt, — daß die anderen Reisen weder um ihrer Dauer, noch um ihrer Einwirkung willen die vorwiegenden Einflüsse der Umgebungen in der Vaterstadt ließen zurücktreten, statt hinter diese zurückzutreten und in die Lehr- und schriftstellerische Thätigkeit Platons anders, als in Gestalt interessanter Reminiscenzen sich zu verflechten.

Kiel. E. Alberti.

Die Compoſition der Chorlieder in den Tragödien des Seneca.

Seneca hat ſich in ſeinen Chorliedern nur weniger Metra bedient; abgeſehen von den Anapäſten, die von der gegenwärtigen Unterſuchung ausgeſchloſſen ſind, namentlich des elfſilbigen Sapphicus, des kleineren Aſclepiadeus und des Glyconeus. Für alle dieſe Metra gilt ihm die ſtrenge Form, wie ſie durch Horatius feſtgeſetzt war, als unbedingte Norm. Von derſelben ſcheinen folgende ſapphiſche Verſe abzuweichen:

Phäd. 287 Quaeque ad Hesp*erias* iacet ora metas
289 Si qua Parrh*asiae* glacialis ursae
Oed. 412 Te caput Ty*ria* cohibere mitra
476 Sidus Arcad*ium* geminumque plaustrum
Ag. 825 Sensit Arcad*ii* populator agri
Tro. 840 *An* ferax var*ii* lapidis Carystos
1055 Troia qua iac*eat* regione monstrans.

Der früheren Meinung gegenüber, daß Seneca den Spondeus vor der Cäſur in den Anapäſt aufgelöſt habe[1]), kann man für alle dieſe Verſe mit vollem Recht Synizeſis in Anſpruch nehmen[2]). Beiſpiele der Conſonantirung von i (auch von u) finden ſich bei vielen Zeitgenoſſen, wie Silius, Statius, Perſius, Juvenalis, Valerius Flaccus (vgl. Luc. Müller de r. m. p. 258), ja bei Seneca ſelbſt im Trimeter (Thy. 1053: ubi facias scelus) und der Synizeſe von ea ſtehen bei Seneca genug analoge Beiſpiele zur Seite: Agam. 250 suapte, 441 anteire, Troad. 195 meis., 345 Atrei, Thy. 201 proinde, Med. 779 Herculeum, zweifelhaft iſt Thy. 233 saxeo. Außer den angeführten bleibt nur ein Vers übrig, auf den ſich Synizeſis nicht anwenden läßt:

Med. 637 Sumere innu*meras* solitum figuras.

Aber ſchon Burmann (ad. Prop. IV. 2. 47) emendierte:

Sumere inv*ersas* solitum figuras

1) de Seneca trag. auct. p. 23.
2) So Peiper Observatorum in Sen. trag. libellus Vratisl. 1863 p. 4 ff.

mit Beziehung auf Ovid. met. XII. 557: cui posse figuras
Sumere quot vellet rursusque reponere sumtas
Neptunus dederat.

Außerdem findet ſich noch eine geringe Anzahl von Verſen, wo der Anapäſt nach der Cäſur in den Spondeus contrahiert zu ſein ſcheint:

Phäd. 288 Si qua ferventi sub*iecta* cancro est
Tro. 828 Misit infestos T*roiae* ruinis
857 Dum luem tantam T*roiae* atque Achivis
856 Mittat et donet *cui*cumque terrae.

Wenn ſich nun Seneca auch wirklich dieſe Freiheiten erlaubt hätte, ſo kann er ſie doch unmöglich in mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Verſen in ſolcher Weiſe gehäuft haben (Tro. 856. 7. Phäd. 286—8). Wie vorhin durch Synizeſis, ſo löſt ſich hier durch Annahme von Diäreſis die Schwierigkeit. Peiper (a. a. O.) bemerkt mit Recht, daß in Troia daß i urſprünglich gar nicht Conſonant, ſondern Vokal ſei, der entweder getrennt oder mit i verbunden als Diphthong habe können ausgeſprochen werden. Eben ſo wenig läßt ſich gegen die vierſilbige Ausſprache von cuicumque einwenden, daß cui bei Seneca immer einſilbig ſei (Schmidt de emend. Sen. trag. p. 13), da ſich bei Juvenalis, Martialis und Statius cui und huic öfter zweiſilbig finden (L. Müller de r. m. p. 269)[3]). Endlich können wir an ſich keinen Anſtoß nehmen, subiecta vierſilbig zu leſen, wenn auch die von Peiper a. a. O. S. 5 angezogenen Verſe aus Ovid nichts beweiſen. Ueber die in den gemiſchten Chorliedern des Oed. und Agam. etwa noch vorkommenden ſcheinbar abweichenden Verſe muß nachher beſonders geurtheilt werden.

Der aſclepiadeiſche Vers iſt ebenfalls überall ſtreng nach dem Muſter des Horatius gebaut Von 2 ſcheinbaren Abweichungen fällt die eine

Ag. 589 Effugium miseros libera mors vocet

durch Annahme von Synizeſis weg, die andere

Oed. 713 Vt primum magni natus Agenoris

iſt, wie ſich ſpäter zeigen wird, durch Emendation zu beſeitigen. Auch bei den Glyconeen iſt die horaziſche Form ſtreng inne gehalten mit Ausnahme eines Gedichts Oed. 881 ff. Hier findet ſich ſtatt der ſpondeiſchen Baſis überall die trochäiſche und außerdem in 20 Verſen ſtatt des Dactylus der Spondeus. Die trochäiſche Baſis erſcheint faſt durchgängig in dem 61ten Gedicht Catulls und bei Seneca's Nachahmer Boethius IV. 3. Daß dieſe Verſe nicht mit L. Müller (S. 166 vgl. Schmidt a. a. O. S. 70) für trochäiſche Dimeter zu halten ſind, zeigt der Umſtand, daß im 2ten Fuße nie der Trochäus oder Dactylus vorkommt. Zwei Verſe dieſes Gedichts ſcheinen ſogar den Pyrrhichius an erſter Stelle zu haben, aber in dem einen (930):

3) Umgekehrt findet ſich proinde Thy. 201 zweiſilbig, während es ſonſt immer dreiſilbig erſcheint.

Qualis accipitris minas
Fugit et sparsos metu
Colligit foetus avis

kann fugit trotz des folgenden colligit als Perfekt genommen werden, da der Wechsel des Tempus bei Seneca sehr häufig ist (Vgl. z. B. Oed. 173. 663. 786. 805. 847. Med. 678. Troad. 919. 1090. Phäd. 225. 511). Der andere (907):

Donec in ponto manus
Movit implicitas puer
Comes audacis viae

ist ein, namentlich an dieser Stelle ganz unpassender Zusatz und wird wohl durch Interpolation entstanden sein. An einem metrischen oder prosodischen Schnitzer verräth sich der Interpolator öfter, wie z. B. Phäd. 263. Oct. 298.

Sieht man von den anapästischen Gedichten ab, so lassen sich die Chorlieder des Seneca nach einem äußerlichen Gesichtspunkte in 3 Klassen theilen. Sie bestehen entweder aus scheinbar monostichisch aneinandergereihten Versen desselben Metrums, oder es sind 2 oder 3 verschiedene Metra gebraucht und zwar so, daß auf einen sapphischen oder asclepiadeischen Theil ein glyconeischer oder auf einen sapphischen ein asclepiadeischer Theil folgt, ohne daß dieselben jedoch anders als äußerlich mit einander verbunden wären. Endlich finden sich drittens einige Gedichte, wo Verse verschiedener Metra in freierer Weise mit einander verbunden sind. Mitunter bildet bei Gedichten aller drei Klassen eine anapästische Partie den Schluß.

I.

Zu der ersten Klasse gehören folgende Chorlieder:

1. Asclepiadeische: Herc. 524—591. Troad. 575—412. Thy. 122—175 Herc. II 104—172.
2. Glyconeische: Thy. 336—403. Oed. 881—913. H. II 1032—1131.
3. Sapphische: a. ohne Adonius Phäd. 275—325.
   b. mit „ am Ende Thy. 546—622. Herc. II 1519—1607.
   c. „ „ in d. Mitte Tro. 818—864. 1013—1059. Med. 580—670. Oed. 110—201.

Um zu einer klaren Einsicht in den Bau dieser Chorlieder zu gelangen, ist es nöthig, zu untersuchen, wie diese und ähnliche Versarten von früheren Dichtern behandelt worden sind. Und hier kommen namentlich Catullus und Horatius in Betracht. Bei beiden finden sich Gedichte die nur aus einem Metrum bestehen. Besondere Gesetze des Baues hat man bei Catullus noch nicht, oder doch nur vereinzelt, nachgewiesen, einer genaueren Betrachtung kann sich aber kaum die Wahrnehmung entziehen, daß die meisten seiner Gedichte, wenn nicht alle, strophisch gegliedert sind. Hier sei nur auf das Augenscheinlichste kurz

hingewiesen. Am bekanntesten in dieser Beziehung ist das Hochzeitsgedicht (62), wo der Dichter selbst durch Refrain und äußeren wie inneren Parallelismus einzelner Theile symmetrischen Bau und strophische Gliederung zu erkennen gegeben hat. Leider ist die ursprüngliche Form durch Lücken verdunkelt, aber, wie mir scheint, nicht in so hohem Grade, wie man, zum Theil der Lachmann'schen Archetypus-Hypothese zu Liebe, geglaubt hat[4]). Der Umstand, daß immer je 2 Strophen dem Inhalte nach sich genau entsprechen, denen dann jedesmal eine von selbständigem Inhalt folgt, scheint darauf hinzuweisen, daß 3 Strophenpaare und 3 einzelne epodenartige Strophen anzunehmen sind:

v. 1—5. (Lachm.)	v. 6—10.	v. 11—19.	v. 20—25.	v. 26—31.	v. 32—38.	v. 39—48.	v. 49—58.	v. 59—67.
str. a.	ant. a.	str. b.	str. c.	ant. c.	str. b.	str. d.	ant. d.	str. b.
5 V.	5 V.	9 V.	6 V.	6 V.	7+II.	10+I.	10+I.	8+I.
Jüngl.	Mädchen.	Jüngl.	Mädchen.	Jüngl.	Mädchen.	Mädchen.	Jüngl.	Jüngl.

Bei weitem am häufigsten hat Catullus den phalaeceus angewandt. Und hier ist es unmöglich, bei vielen Gedichten eine strophische Gliederung zu verkennen. Gleich c. III schließt der Gedanke immer mit dem 3ten Vers ab, so daß sich 4 dreizeilige Strophen ergeben, denn der letzte Vers ist wohl ohne Zweifel zu streichen[5]). c. XXVIII begegnen wir 3 fünfzeiligen Strophen, XLI zwei vierzeiligen u. s. w. Es wechseln auch Strophen von verschiedener Größe in gewissem Verhältniß, z. B. XXXII: 3. 5. 3. XXXV: 6. 6. 3. 3. XXXVIII: 3. 2. 3, XLII: 2. 3. 4. 3; 2. 3. 4. 3. XLV: 7. 2. 7. 2; 2. 2. 2. 2[6]), L: 3. 3, 7. 4. 4. So läßt sich in den meisten mehr oder weniger leicht eine ähnliche Gliederung nachweisen, auch bei anderen Metren, z. B. VIII: 2. 3. 3. 3. 3. 3. 2[7]), XXIX: 5. 5. 5. 5. 4[8]), XXX: 2. 2. 2, 2. 2. 2. (nach Lachmann) u. s. w. Dieselben und ähnliche Formen finden sich auch in den priapeia (Vgl. I: 3. 5. 3, XIII: 3. 2. 2. 3. XXXII: 4. 6. 4. XXXVII: 2. 5. 5. 2. LII: 2. 3. 2. 3. 2. LXI: 3, 2. 2. 2. 3. 2. und ähnl.), bei Martialis (z. B. ep. I. 35: 5. 2. 2. 4, 41: 6. 4. 3, 4. 3, 82: 3. 5. 3, 86: 2. 3. 2. 3. 3, besonders lehrreich ist IV. 39; 2. 3. 3. 2, wo die erste und letzte Strophe mit demselben Worte [Argentum], in der 2ten und 3ten Strophe jeder Vers mit demselben Worte anfängt [Solus, Solus, Solus — Nec, Nec, Nec], ähnlich

4) Ueber die Lachmann'sche Hypothese handelt sorgfältig P. Böhme, quaestt. Catull. Bonn 1862, der sich p. 13 mit Recht gegen die Annahme größerer Lücken in c. 62 erklärt.

5) Vgl. Th. Maurer, Rh. Mus. XIV. S. 322.

6) Vgl. O. Ribbeck, C. Val. Catullus, eine litterh. Skizze. p. 54.

7) V. 15 ist vor V. 19 zu setzen.

8) Wahrscheinlich war auch die letzte Strophe fünfzeilig, denn wir vermissen hier den refrainartigen Vers, den die anderen Strophen haben (5. 9. 15. 20).

ebdſ. 43 u. a.), bei Auſonius (ep. Lat. Pac, Drep. fil. genau 6 dreizeilige phal. Strophen, ep. I. 78: 3. 3. 3, IV, 82 ff.: 3. 3. 3. 3. 3. 3. 5. VII, 24 ff.: 3. 3. 3. 3. ebdſ. 36 ff.: 4. 4. 4. 5. 4. [aſcl.], ephem. parcob. 4. 4. 2. 4. 4. 4, egressio 3. 3. 3. u. a. m.), vielleicht auch bei Statius in den silvae. Daraus folgt: die römiſchen Dichter haben es geliebt, lyriſche Gedichte deſſelben Metrums ſtrophiſch zu gliedern. — Bei Horatius gilt nun ein ganz beſtimmtes Geſetz. Seine ſämmtlichen Oden, auch die ſcheinbar monoſtichiſchen und diſtichiſchen ſind nach der Entdeckung von Lachmann und Meineke in Strophen von 4 κῶλοις gedichtet. Hierin iſt er wahrſcheinlich Alcäus gefolgt. Horatius band ſich alſo an eine beſtimmte Anzahl der κῶλα, ſcheint aber dafür, was höchſt befremdlich iſt, ein anderes Geſetz aufgegeben zu haben, nämlich das Zuſammenfallen von Strophenende und Satzende. Dies zeigen namentlich Oden wie I. 11, 18, 28, II. 18 u. a., völlig durchgeführt iſt das Geſetz nur I. 4, 13, 19. III. 28. IV. 7[9]). Doch hat hier überall die Kritik noch viel zu thun.

Kommen wir nun auf Seneca zurück, ſo müſſen wir es für wahrſcheinlich halten, daß er ſeinen canticis ebenfalls ſtrophiſche Gliederung gegeben habe (ein Unterſchied zwiſchen Drama und Lyrik iſt hier nicht zu machen). Daß Seneca das horaziſche Strophengeſetz ſich angeeignet habe, ſpricht Göbel aus, quaest. Horat. II (Ztſchr. f. G. W. 1862 S. 737 ff.), der darin ein neues Argument für die Exiſtenz des Strophengeſetzes bei Horatius finden will. Bei dem Verſuche, die aſclepiadeiſchen und glyconeiſchen cantica des Seneca nach vierzeiligen Strophen abzutheilen, verfährt er mit großer Willkühr in der Annahme von Interpolationen. Hauptſächlich fehlt er aber darin, daß er es ganz unerörtert läßt, inwiefern bei monoſtichiſchen Gedichten von ſtrophiſchen Formen die Rede ſein könne, wenn dieſelben nicht durch den Abſchluß des Gedankens oder wenigſtens eines größeren Abſchnittes im Satze kenntlich gemacht werden. Seneca hat ſich in ſeiner Metrik noch an ſtrengere Geſetze gebunden, als ſelbſt Horaz, er hat in den Chorliedern, wo ſtrophiſcher Bau noch deutlich erhalten iſt (wie Med. 580 ff.), Strophenende und Satzende genau in Uebereinſtimmung gebracht, wollen wir daher in ſeinen canticis ſtrophiſche Gliederung aufſuchen, ſo muß die Beobachtung dieſer Regel als Vorausſetzung gelten.

Von den aſclepiadeiſchen Chorliedern nimmt am meiſten Tro. 375—412 unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Der Chor gefangener Troerinnen macht einen philoſophiſchen Excurs über die Frage nach der Unſterblichkeit der Seele. Wir betrachten zunächſt ohne Rückſicht auf das Metrum den Inhalt und Gedankengang des Gedichtes. Der Chor beginnt:

9) Vgl. Martin, de aliquot Hor. carm. comm. crit. Poſen 1844.

Verum est, an timidos fabula decipit,
Vmbras corporibus vivere conditis?
Cum coniunx oculis imposuit manum
Supremusque dies solibus obstitit
Et tristes cineres urna coercuit:
Non prodest animam tradere funeri
Sed restat miseris vivere longius?
An toti morimur nullaque pars manet
Nostri, cum profugo spiritus halitu
Inmixtus nebulis cessit in aera
Et nudum tetigit subdita fax latus?

Hier begegnen uns 2 Schwierigkeiten: V. 379 und 385 laſſen ſich in dieſem Zuſammenhange nicht erklären. Der erſtere greift dem Inhalte des folgenden (380) vor; es iſt offenbar unmöglich zu ſagen: 'Wenn die Urne die Aſche birgt, frommt es da nicht, die Leiche zu beſtatten?' Der andere (385) kann keinen andern Sinn haben, als den: 'Und verzehrt das Feuer des Scheiterhaufens allein den Körper (nicht auch die Seele)?' nudus iſt hier ſo viel wie solus (Sen. ben. 3. 18. 2: [virtus] non eligit domum, nec censum, nudo homine contenta est. Phäd. 520: quam iuvat nuda manu [i. e. nullo poculo adhibito] captasse fontem! Ovid trist. 3. 11. 17: Vt mala nulla feram nisi nudam Caesaris iram u. a.) und latus muß geſagt ſein für corpus, obwohl mir von dieſer Art von Synekdoche kein zweites Beiſpiel bekannt iſt. Es iſt klar, daß der Inhalt dieſes Verſes dem ganzen Gedanken des zweiten Gliedes der Doppelfrage ('Stirbt die Seele mit dem Körper zugleich?') direct widerſpricht. Doch laſſen wir dieſen Anſtoß einſtweilen auf ſich beruhen und verfolgen den Inhalt des Gedichtes weiter. Die Aufſtellung der Frage (375—385) bildete den erſten Theil deſſelben, der zweite (386—400) enthält die Antwort darauf, in welchem der Chor ausführt, daß wie alles in der Welt, ſo auch die Seele dem Untergange unterworfen ſei. Hierin begegnet uns nicht die geringſte Schwierigkeit. Dann fährt der Chor von 401 an fort:

Post mortem nihil est ipsaque mors nihil,
Velocis spatii meta novissima.
Spem ponant avidi, solliciti metum.
Quaeris quo iaceas post obitum loco?
Quo non nata iacent.
Tempus nos avidum devorat et chaos.
Mors individua est noxia corpori
Nec parcens animae. Taenara et aspero
Regnum sub domino, limen et obsidens
Custos non facili Cerberus ostio,
Rumores vacui verbaque inania,
Et par sollicito fabula somnio.

Der Gedankengang iſt dieſer: der Tod iſt das äußerſte Ziel des Le-

bens, es gibt nach demſelben kein zukünftiges Leben, welches zu hoffen oder zu fürchten wäre. Nach dem Tode wird man ſich eben da befinden, wo man ſich vor ſeiner Geburt befunden hat, d. h. nirgends, denn was von dem unterirdiſchen Reiche geſprochen wird, iſt Fabel. Was ſollen aber in dieſem Zuſammenhange die Worte: tempus — animae (406—8), die ganz fremde Gedanken enthalten, und was bedeutet v. 407 eigentlich? Gronov ſagt: 'mors est labes corporis, quae ab eo dividi ac separari non potest' und individuus heißt allerdings untrennbar, wie Seneca dial. 1. 5. 9. (Haaſe) ſelbſt ſagt: 'quaedam separari a quibusdam non possunt, cohaerent, individua sunt'. Vgl. ep. VII. 5. 10 (67), IX. 2. 8 (73), aber kann man individuus mit dem Dativ verbinden? An allen Stellen wo das Wort vorkommt (außer den angeführten noch Quint. decl. 5. 3. Tac. an. 6. 10 und einigemal bei Cicero, der das neut. plur. zur Ueberſetzung der griechiſchen ἄτομοι gebraucht, vgl. Erneſti clav. Cic. s. v.) wird es abſolut gebraucht. Was hat es aber überhaupt mit der Frage von dem Zuſtand der Seele nach dem Tode zu thun, wenn geſagt wird, daß der Tod vom Körper untrennbar ſei? Auch iſt der Gedanke höchſt ſonderbar ausgedrückt, ſeltſam wird der Tod eine noxia genannt und individuus findet ſich nie bei einem Dichter. Endlich muß wohl beachtet werden, daß der Verſtoß gegen den richtigen Zuſammenhang der Gedanken eben da beginnt, wo auch das Metrum geſtört erſcheint, denn der aſclepiadeiſche Halbvers 'Quo non nata iacent' läßt ſich auf keine Weiſe rechtfertigen. — Nachdem wir ſo ganz unabhängig von jeder metriſchen Vorausſetzung über die Schwierigkeiten des vorliegenden Textes klar geworden ſind, wollen wir uns das ganze Gedicht nun doch einmal auf ſeinen etwaigen ſtrophiſchen Bau hin anſehen. Es kommt darauf an, zu unterſuchen, ob es ſich dem Geſetz der vierzeiligen Strophenabtheilung fügt. Wir werden hier natürlich davon ausgehen, ob ſich Strophen finden, bei denen der Abſchluß des Gedankens mit dem des Metrums zuſammenfällt, inſofern wir von ihnen den verhältnißmäßig ſicherſten Ausgangspunkt gewinnen. Dies iſt nun allerdings der Fall, V. 382—401 laſſen ſich in 5 vierzeilige Strophen zerlegen, in denen ſtets das Ende des Gedankens genau mit dem der Strophe zuſammenfällt, ebenſo bilden die letzten 4 Verſe eine gut abgeſchloſſene Strophe. Aber weder der Anfang des Gedichtes, noch V. 402—408 ſtimmen hierzu. Was haben wir aber bis jetzt gefunden? Der größere Theil des Gedichtes, der nach Sprache und Inhalt nicht den geringſten Anſtoß bietet, fügt ſich in vollkommenſter Weiſe dem ſtrophiſchen Geſetz, wo dieſes dagegen nicht hervortritt, geſchieht es an Stellen, wo wir ſprachliche und ſachliche Schwierigkeiten ſich häufen ſahen. Was iſt nun gegründeter, als die Vorausſetzung, daß das ganze Gedicht urſprünglich ſtrophiſchen Bau hatte, der nur an einigen Stellen durch die Verderbniß des Textes unkenntlich gemacht worden iſt? Mit dieſer Vorausſetzung dürfen wir nun

auch an die Lösung jener Schwierigkeiten herantreten. Um mit dem Schluß anzufangen, so würden wir von 402—412 zwei vollkommene asclepiadeische Strophen erhalten, wenn wir die $2^1/_2$ oben besprochenen Verse, die sich weder dem Metrum noch dem Gedankengange des Gedichts fügen, ausscheiden wollten. Die Worte mors — animae können nun mit Fug als interpoliert betrachtet werden, aber nicht mit gleichem Grunde trift dieser Verdacht den vorhergehenden Vers, der einen zwar an dieser Stelle störenden, aber sonst guten und dem Inhalte des Chorliedes nicht fremden Gedanken enthält. Vollkommen passend erscheint er nach V. 400:

Sic hic quo regimur spiritus effluet:
Tempus nos avidum devorat et chaos.

So giebt er sowohl der Strophe als der ganzen Antwort des Chors auf die im Eingange aufgeworfene Frage einen geeigneten Abschluß. Wir kommen jetzt zu dem Anfange des Chorliedes. Es war bewiesen, daß V. 379 und V. 385 in ihrem jetzigen Zusammenhange unmöglich verstanden werden können. Das Urtheil über den ersteren ist einfach, er gehört seinem Inhalte nach genau dahin, wo jetzt V. 385 steht:

cum profugo spiritus halitu
Inmixtus nebulis cessit in aera
Et tristes cineres urna coercuit?

so daß auch spiritus und cineres einen schönen Gegensatz bilden. Aber was wird aus dem verdrängten V. 385? Man könnte auf den ersten Blick meinen, er habe einfach mit V. 379 seine Stelle zu tauschen, aber er würde dann nur als eine lästige Wiederholung des in V. 380. 1 liegenden Gedankens erscheinen; übrigens erinnert seine auffallende Ausdrucksweise (Et nudum tetigit subdita fax latus) unwillkührlich an die Sprache des oben ausgeschiedenen Verses (mors individua est noxia corpori e. q. s.). Dazu kommt endlich, daß wenn wir ihn entfernen, sich wieder 2 vollkommene, schön abgeschlossene Strophen ergeben:

Cum coniunx oculis imposuit manum
Supremusque dies solibus obstitit,
Non prodest animam tradere funeri
Sed restat miseris vivere longius?

An toti morimur nullaque pars manet
Nostri, cum profugo spiritus halitu
Inmixtus nebulis cessit in aera
Et tristis cineres urna coercuit?

Nun bleiben allerdings die beiden ersten Verse noch übrig. Ob sie der Rest einer ursprünglich vollständigen Strophe oder als eine Art Einleitung dem ganzen Gedicht vorausgeschickt sind, will ich nicht entscheiden. Außerdem ergeben sich 8 Strophen, von denen alle 4, nur die vorletzte 5, Verse enthalten. Da eine solche Incongruenz kaum anzunehmen ist, so muß wohl einer dieser 5 Verse nicht ursprünglich

ſein. Die Entſcheidung iſt hier ſchwer, da V. 402 und 403 beide gleich gut entbehrt werden können und außer der Ungleichmäßigkeit der Strophe allerdings kein zwingender Grund für die Annahme einer Interpolation ſpricht. Nach den gemachten Veränderungen wird das canticum nun folgende Geſtalt annehmen:

A. Str. 1. 375 Verum est, an timidos fabula decipit,
Vmbras corporibus vivere conditis?
— — — — — — — —
— — — — — — — —

Str. 2. Cum coniunx oculis imposuit manum
378 Supremusque dies solibus obstitit,
380 Non prodest animam tradere funeri
Sed rẽtat miseris vivere longius?

Str. 3. An toti morimur, nullaque pars manet
Nostri, cum profugo spiritus halitu
384 Inmixtus nebulis cessit in aera
379 Et tristis cineres urna coercuit?

B. Str. 4. 386 Quicquid sol oriens, quicquid et occidens
Novit, caeruleis oceanus fretis
Quicquid vel veniens vel fugiens lavat:
Aetas pegaseo corripiet gradu.

Str. 5. 390 Quo bis sena volant sidera turbine,
Quo cursu properat saecula volvere
Astrorum dominus; quo properẽt modo
Obliquis Hecate currere flexibus:

Str. 6. Hoc omnes petimus fata, nec amplius
395 Iuratos superis qui tetigit lacus,
Vsquam est. Vt calidis fumus ab ignibus
Vanescit spatium per breve sordidus;

Str. 7. Vt nubes, gravidas quas modo vidimus,
Arctoi Boreae disiicit impetus:
400 Sic hic, quo regimus spiritus effluet,
406 Tempus nos avidum devorat et chaos.

C. Str. 8. Post mortem nihil est ipsaque mors nihil,
Velocis spatii meta novissima
[Spem ponant avidi, solliciti metum.]
Quaeris quo iaceas post obitum loco?
405. 8. Quo non nata iacent: Taenara et aspero

Str. 9. 409 Regnum sub domino, limen et obsidens
410 Custos non facili Cerberus ostio,
Rumores vacui verbaque inania
Et par sollicito fabula somnio.

Beiläufig sei hier noch daran erinnert, wie dieſes Gedicht ſowohl ſeiner ganzen Haltung nach als auch im einzelnen deutlich die Hand und den Geiſt des Philoſophen Seneca verräth. Auf V. 401: 'Post

mortem nihil est, ipsaque mors nihil' bezieht sich vielleicht Tertullianus, wenn er (de anima 42) sagt: 'Multo coactius Seneca: post mortem, ait, omnia finiuntur, etiam ipsa' und (de resurr. carn. 1): 'ait et Seneca omnia post mortem finiri'. Vgl. Seneca dial. VI de cons. 19. 5: 'Mors nec bonum nec malum est. id enim potest aut bonum aut malum esse, quod aliquid est, quod vero ipsum nihil est et omnia in nihilum redigit, nulli nos fortunae tradit'. Auch den in V. 405 enthaltenen Gedanken: 'quo non nata iacent' spricht Seneca beinahe mit denselben Worten aus dial. VI ad Marc. de cons. 19. 5: 'Mors dolorum omnium exsolutio est et finis, ultra quem mala nostra non exeunt, quae nos in illam tranquillitatem, in qua antequam nasceremur iacuimus, reponit. Si mortuorum aliquis miseretur, et non natorum misereatur.' Vgl. Euripides Troad. 636: τὸ μὴ γενέσθαι τῷ θανεῖν ἴσον λέγω.

Das dritte hierher gehörige Chorlied (Thy. 122—175) besteht aus 54 Acklepiadeen. Es werden die Schutzgottheiten der bedeutendsten Städte des Peloponnes angerufen mit der Bitte, den auf dem Hause des Pelops ruhenden Fluch endlich fortzunehmen:

Argos de superis si quis achaicum
Pisaeisque domos curribus inclitas
Isthmi si quis amat regna corinthii
Et portus geminos et mare dissidens;
Si quis Taygeti conspicuas nives,
Quas cum sarmaticus tempore frigido
In summis Boreas composuit iugis
Aestas veliferis solvit Etesiis:
[Quem tangit gelido flumine lucidus
Alpheos stadio notus olympico]
Advertat placidum numen et arceat,
Alternae scelerum ne redeant vices,
Neu succedat avo deterior nepos
Et maior placeat culpa minoribus.

Die eingeklammerten Verse geben sich deutlich als unecht zu erkennen. Erstens haben sie im vorhergehenden keine Beziehung, denn auf den Taygetus können sie nicht bezogen werden, weil der seinen Ursprung in Arkadien nehmende Alpheios mit diesem Gebirge nicht in Berührung kommt. Zweitens enthalten sie eine Wiederholung von V. 123, da die 'domus curribus inclitae' dasselbe sagen wie die Worte: 'stadio notus olympico'. So ergeben sich für den ersten Theil des Gedichtes, den Anruf an die Gottheiten, allerdings 3 Strophen von je 4 Zeilen. Der übrige Inhalt weist aber mit Bestimmtheit auf eine durchaus andere Gliederung. Auf die Erwähnung der Unthaten des Myrtilus (in 8), des Tantalus (in 5 Versen), folgt eine ausführliche Schilderung der Strafe des letzteren in der Unterwelt, die sich genau in 4 Gruppen

vom 3 und in 2 Gruppen von 7 Verſen gliedert, ſo daß das ganze canticum dieſe Anordnung zeigt:

4. 4. 4. | 8. 5. | 3. 3. 3. 3. 7. 7.
A. B. C.

Einen ähnlichen Bau zeigen nun auch die übrigen aſclepiadeiſchen Chorlieder. Herc. II. 104—172:

3 | 4. 4. 4. 4. | 5. 5. 5. 5. | 4. 4. | 5. 6. 5. 6.
A. B. C. D.

und Herc. 524—591:

2 | 3. 4. 4. 5. 5. | 3. 8. 2. | 4. 2. 3. | 3. 5. 5 2. 4. 2. | 2.
A. B. C. D.

Für die Annahme des horaziſchen Strophengeſetzes bei Seneca geben alſo die aſclepiadeiſchen Chorlieder mit Ausnahme des zuerſt behandelten in den Troades keinen Anhalt.

Noch weniger iſt dies bei den glyconeiſchen der Fall. Von dieſen enthält das erſte (Th. 336—403) zwar 68 Glyconeen = 4×17, aber die erſten 3 Verſe gehören, wie ich in dieſer Zeitſchrift (XVIII. S. 36 ff.) gezeigt habe, nicht zu dieſem Gedicht, auf interpolierte Verſe oder Lücken weiſt nichts hin, es findet ſich überhaupt keine Stelle, welche für die Annahme vierzeiliger Strophen auch nur einigen Anhalt böte. Oed. 881—913 enthält zwar einen vermuthlich interpolierten Vers und könnte dann der Verszahl nach in 8 vierzeilige Strophen gebracht werden, aber der Zuſammenhang des ganzen Gedichtes würde dadurch zerriſſen. Das dritte glyconeiſche canticum (Herc. II. 1032—1131) erfordert zunächſt in anderer Hinſicht unſere Aufmerkſamkeit. Unter den 100 Glyconeen befinden ſich 2 Pherecrateen. V. 1059, wo die Felſen, Bäume und Thiere anlockende Zauberkraft der Töne des Orpheus geſchildert wird, heißt es:

Nec damae trepidant lupos
Et serpens latebras fugit
Tunc oblita venemi.

und 1080, wo Orpheus durch die Macht ſeines Geſanges die Eurydike wiedergewinnt:

Sed cum linqueret inferos
Orpheus carmina fundens
Et vinci lapis improbus
Et vatem potuit sequi
Consumtas iterum deae
Supplent Eurydices colos.

Dieſe Stelle befindet ſich in ſolcher Unordnung, daß erſt Luft gemacht werden muß, ehe wir zur Sache kommen. V. 1083. 4 ſtehen, wie Peiper (a. a. O. p. 23) richtig geſehen hat, augenſcheinlich an unrechter Stelle, ſie beziehen ſich offenbar auf den Stein des Siſyphus und gehörten oben hin, wo Ixion, Tityus, Tantalus erwähnt werden. Peiper ſetzt ſie nach V. 1070:

Increvit Tityi iecur
Dum cantus volucres tenet.
Et vinci lapis improbus
— — ∪ ∪ — ∪ —
Et vatem potuit sequi

und nimmt mit Recht den Ausfall eines Verses an, denn zu sequi kann nur Sisyphus Subjekt sein, nicht lapis. Schreiben wir nun noch in V. 1080 et für das hier sinnlose sed, so sind wir mit der Stelle so weit im Reinen, daß wir uns den Pherecrateus näher ansehen können. Daß diese Katalexis inmitten des Gedankens höchst unwahrscheinlich ist, haben die meisten anerkannt, schon Gronov suchte einen Glyconeus herzustellen, indem er für fundens schreiben wollte funditans. Die schlagende Emendation rührt aber von Bentley her, der (zu Horat. c. 1. 15. 15) zeigte, daß carmina dividens zu lesen sei. War das d etwas undeutlich geworden, so konnte der Abschreiber leicht fundens zu erkennen glauben. Die Stelle muß also lauten:

1080 *Et* cum linqueret inferos
1081 Orpheus carmina *dividens:*
1084 Consumtis iterum deae
1085 Supplent Eurydices colos.

Nun bleibt der andere, an sich freilich ganz passende und untadelhafte Pherecrateus übrig. Aber es ist der einzige unter 100 Glyconeen und steht nicht einmal am Ende des Gedichtes, der einzige im ganzen Stücke, ja der einzige im ganzen Seneca! Vielleicht verdankt der Vers einer Reminiscenz aus Silius seinen Ursprung, der III, 301 ganz dieselben Worte gebraucht:

Marmaridae medicum volgus strepuere catervis
Ad quorum cantus serpens oblita veneni
Ad quorum tactum mites iacuere cerastae.

Göbel nimmt in diesem canticum sehr umfangreiche Athetesen vor, nach ihm soll alles von V. 1037—1100 'a declamatore quodam illepido ornandi causa' interpoliert sein. Dazu fehlt, wie mir scheint, jeder zwingende Grund. Die meisten Argumente Göbels beziehen sich auf den poetischen Werth des Gedichtes, auf die Abgeschmacktheit der Gedanken, die Armuth an Worten und Wendungen. 'Totius descriptionis insulsitatem' sagt er, 'ab elegantia veri Senecae sane quam alienam pluribus demonstrare taedet', 'nusquam verus Seneca tantam inopiam et ieiunitatem prae se fert, immo ubertate quadam mirabili praestat'. Dies kann man vollkommen unterschreiben, aber zugleich diesen Vorwürfen mit der Thatsache die Spitze abbrechen, daß so jämmerlich dieses Gedicht ist, als ein eben so jämmerliches Machwerk das ganze Stück erscheint, daß eben dieselben Fehler die hier gerügt werden, in der ganzen Tragödie bemerkbar sind, daß so wenig dieses Gedicht von dem verus Seneca gemacht ist, eben so wenig das ganze Stück ihn zum Verfasser hat (Vgl. D. Heinsius

bei Scriverius p. 347 f. und meine Abhandl. de Sen. trag. auct., in der ich die Unechtheit des Herc. II nachgewieſen zu haben glaube. Hierin ſtimmt auch Peiper a. a. O. p. 25 mit mir überein). Von den übrigen Ausſtellungen läßt ſich, wie wir geſehen, manches durch Emendation oder Umſtellung beſeitigen. So auch die Schwierigkeit der Verſe 1094—1100 die 'plane vix explicari possunt'. Es heißt hier:

Haec Orpheus cecinit Getis
Leges in superos datas,
Et qui tempora digerens
Quattor praecipitis deus
Anni disposuit vices.
Nulli non avidi colus (vgl. hierzu Gronov.)
Parcas stamina nectere.

Hier iſt der Anſtoß längſt durch Rutgers (var. lectt. 6. 2) gehoben, der den 3 eingerückten Verſen ihre richtige Stelle nach V. 1110 anweiſt, wo ſie ohne Zweifel urſprünglich geſtanden haben. Demnach ergiebt ſich folgende Anordnung der Verſe:

V. 1032—1060 [1061]
1062—1072
1082
—
1083
1073—1081
1084—1094
1098—1110
1095—1097
1111—1131

Streicht man den Pherecr. V. 1061, ſo ſtellt ſich allerdings eine durch 4 theilbare Verszahl heraus, aber der Gedankenzuſammenhang ſpricht entſchieden gegen eine ſolche Theilung. Dagegen ſondern ſich gewiſſe Partien nach anderen Verhältniſſen ab. Peiper bemerkte (a. a. O. p. 24), daß die Beſchreibung der Unterwelt in 3 Gruppen von je 7 Verſen abgeſchloſſen ſei und ſchloß daraus auf eine ähnliche Gleichmäßigkeit der übrigen Theile, die ſich in der That auch auffinden ließ:
5 | 4. 3. 5. 4. 4. 5 (4) | 7. 7. 7. | 4. 5. 3. | 6. 5. 3. 5. 6 | 3. 3. 4 | 3.
Eine ähnliche Gliederung zeigen nun auch die anderen glyconeiſchen cantica, nämlich Thy. 336 ff.[10]):
[3] 3. 2. | 4. 5. 5. 7. 4. | 7. 4. 7. 4. | 2. 3. 2. 3. 3.
Oed. 881 ff.: 5. 5. | 7. 7. 2. 2. | 4.

Von den in die erſte Klaſſe gehörenden Chorliedern haben wir jetzt noch die ſapphiſchen zu betrachten. In dieſen findet ſich mit

10) Nach der Rh. M. XVIII S. 36 ff. gegebenen Anordnung der Verſe.

Ausnahme eines einzigen (Phäd. 275—325) der Adonius vor und zwar entweder nur am Ende des Gedichtes, wie Thy. 546—622, Herc. II 1519—1607 oder unter die sapphischen Verse eingestreut: Tro. 818—864. 1013—1059. Med. 580—670. Oed. 110—207. In den meisten dieser Gedichte ist die strophische Form unschwer zu erkennen. Ohne Adonius ist Phäd. 275—325, dessen erste 9 Verse bedeutende Anstöße enthalten:

Diva, non miti generata ponto,
Quam vocat matrem geminus cupido,
Impotens flammis simul et sagittis
Iste lascivus puer ac renidens
Tela quam certo moderatur arcu!
Labitur *totas* furor in *medullas*.
Igne *furtivo* populante *venas*.
Non habet latum data plaga frontem,
Sed vorat *tectas penitus medullas:*
Nulla pax isti puero: per orbem
Spargit effusas agilis sagittas.

278 ist entschieden anstößig, denn es befremdet eben so sehr die Wiederholung von: 'iste lascivus puer' in V. 284: 'nulla pax isti puero', als die Epitheta lascivus und renidens hier wo die verderbliche Wirksamkeit des Amor geschildert, wo er 'impotens flammis simul et sagittis' genannt wird, durchaus unpassend erscheinen. V. 280. 281, mit den beiden folgenden Versen verglichen, können unmöglich ursprünglich hier gestanden haben, wie dies bereits mehrfach bemerkt worden ist, vielleicht gelingt es uns nachher bei der Behandlung einer anderen Stelle, ihnen ihren richtigen Platz anzuweisen. Unserem Urtheile über diese 3 Verse muß es nun zur Empfehlung gereichen, daß sich nach ihrer Beseitigung zwei vortrefflich abgeschlossene Strophen ergeben:

Diva non miti generata ponto,
Quam vocat matrem geminus cupido,
Impotens flammis simul et sagittis,
Tela quam certo moderatur arcu!

Non habet latum data plaga frontem,
Sed vorat tectas penitus medullas.
Nulla pax isti puero: per orbem
Spargit effusus agilis sagittas.

Am Schluß finden sich ebenfalls 2 vierzeilige Strophen und in der Mitte 4 Gruppen von je 8 Versen, so daß der strophische Bau des Gedichtes klar und übersichtlich hervortritt:

4 4 | 8 8 8 8 | 4 4

Zwei andere sapphische Chorlieder, die den Adonius am Schluß haben, lassen sich zwar äußerlich in vierzeilige Strophen zerlegen, doch steht diese Abtheilung zu sehr mit dem Zusammenhange der Gedanken in

Widerspruch. Vielmehr ergibt sich, wenn wir den Abschnitten des Inhalts nachgehen, ungezwungen eine ähnliche Gliederung, wie wir sie bei den glyconeischen und asclepiadeischen Chorliedern gefunden haben. Nämlich Thy. 546 ff.:

6. 8. | 3. 4. 6. | 4. 5. 6. 5. 3. | 3. 5. 3. | 5. 5. 5. ad.

Herc. II 1519 ff.:

10. 5. | 5. 3. 4. | 5. 4. 3. 3. 4. | 8. 4. 6. 5. | 2. 5.[11]) 2. | 3. 5. 3. ad.

Diejenigen sapphischen Chorlieder, in denen der Adonius eingestreut ist, haben eine strengere Strophenbildung aufzuweisen. Hier tritt uns zuerst ein canticum entgegen, in welchem die Ueberlieferung die ursprüngliche Gliederung bis auf eine Stelle treu bewahrt hat, Med. 580—670. Es enthält zuerst 7 Strophen, je aus 3 Sapphicis mit dem Adonius bestehend, dann folgen 5 Strophen von je 8 Versen und dem Adonius und schließlich stehen 17 Sapphici und ein Adonius. Da nun von diesen letzteren gerade der 9te, also da wo man einen Adonius erwarten sollte, metrisch unrichtig ist, so ist es angesichts der vorliegenden Symmetrie des Gedichtes unmöglich[12], etwas anderes anzunehmen, als daß diese 17 sapphischen Verse mit dem Adonius ursprünglich zwei achtzeilige Strophen waren, das ganze Gedicht also uns 7 vierzeiligen und der gleichen Anzahl neunzeiliger jedesmal durch den Adonius abgeschlossener sapphischer Strophen bestand. Diese Ordnung ist unschwer wiederherzustellen. Der Chor zeigt an den Schicksalen der einzelnen Theilnehmer des Argonautenzuges, wie 'exigit poenas mare provocatum' und fleht schließlich die Götter um Schonung für den Jason an:

Iam satis divi mare vindicastis
Parcite iusso!

Da aber der Dichter offenbar bemüht ist, den Anachronismus zu vermeiden, so kleidet er die Unfälle der Argonauten in die Form einer Weissagung des Mopsus. Die Strophe beginnt:

Idmonea, quamvis bene fata nosset
Condidit pestis[13]). Libycis arenis
Omnibus verax sibi falsus uni
Concidit Mopsus caruitque Thebis.
Ille si vere cecinit futura:
Exul errabit Thetidis maritus.
Igne fallaci nociturus Argis
660 Nauplios praeceps cadet in profundum.
Patriosque pendet crimine poenas
Fulmine et ponto moriens Oileus.

11) V. 1591 ist, wie die Hss. zeigen, aus zwei Versen zusammengeschmolzen. Vgl. Peiper a. a. O. p. 8.

12) Daß es auch hier Leute gibt, die das Unmögliche für möglich halten, beweist M. Hoche, die Metra des Tragikers Seneca. Halle 1862. p. 53.

13) Die Hss. sapi; die Verbesserung rührt von Peiper her (a. a. O. p. 8).

Willkührlich behandelt die Stelle L. Müller (p. 119), der V. 661 aus einem Adonius, etwa 'crimine amoris' verderbt glaubt. Gewiß ist 'crimine poenas' der die Strophe abschließende Adonius und 'patrioque pendet' der Rest eines vollständigen Sapphicus, wie Peiper (p. 9) erkannt hat, der auch nachweist, daß V. 662 den vorletzten Sapphicus dieser Strophe und 659. 660 den Anfang der folgenden bilden müssen. Doch hat er einem noch vorhandenen Uebelstande nicht abgeholfen. Die letzte Strophe enthält jetzt nämlich einen Vers zuviel, eine Ungleichmäßigkeit, die Peiper umsonst zu rechtfertigen sucht. Der zuletzt erwähnte Argonaut ist Pelias:

Ipse qui praedam spoliumque iussit
Aureum prima revehens carina
Vstus accenso Pelias aheno
Arsit angustas vagus inter undas.
Iam satis divi mare vindicastis:
Parcite iusso!

Nun sehe man sich V. 668 genauer an, stelle sich vor, wie Pelias im ehernen Kessel 'angustas vagus inter undas' herumschwimmt und man wird zugeben, daß dies das lächerlichste und abgeschmackteste Bild ist, welches der Dichter dem Leser vorführen kann. Vstus steht für ustus est und wahrscheinlich glaubte ein mittelalterlicher Leser, der dies nicht sah, das fehlende Verbum ergänzen zu müssen.

Ueber die beiden cantica in den Troades habe ich wenig zu sagen. Für das eine (818—864) hat eine bestimmte strophische Form sehr ausführlich Peiper (p. 10—18) nachgewiesen. Nach seiner scharfsinnigen Restitution bestand dasselbe aus 5 zehnzeiligen, je von 1 Adonius abgeschlossenen Strophen. — Das andere (1013—1059) besteht, wie es jetzt gelesen wird, aus 46 sapphischen Versen und einem Adonius, der aber nicht den Schluß bildet, sondern hinter dem 8. Sapphicus steht. Gewiß kann dies nicht die ursprüngliche, wenigstens nicht die vom Dichter beabsichtigte Gestalt sein. Letzteres setze ich hinzu, weil manche Spuren auf die Richtigkeit der schon von G. Hermann geäußerten Ansicht hinweisen, daß diesen Stücken die letzte, überarbeitende Hand des Dichters fehle. Unsere Voraussetzung erhält eine wesentliche Unterstützung, wenn wir das Gedicht genau ansehen. Auf die erste Strophe folgen 4 mal je 8 sapphische Verse, die jedesmal einen genau abgeschlossenen Gedanken enthalten, nur am Schluß sind es bloß 6 Verse. Was liegt nun näher als die Annahme, daß auch dieses canticum ursprünglich aus 6 neunzeiligen Strophen bestanden habe, von denen alle außer der ersten den Adonius, die letzte auch noch die beiden Schlußverse verloren haben, wenn nicht überhaupt der Dichter von der gewiß beabsichtigten Vervollständigung des Gedichtes abgehalten worden ist?

So ist von der ersten Klasse noch ein Gedicht übrig, Oed. 110—201. Es besteht nach den Ausgaben aus folgenden Theilen:

13 Soph. 1 Adon.
8 „ 1 „
11 „ 1 „
9 „ Anapästen.

Die Unregelmäßigkeit dieser Theile ist nur eine scheinbare; es läßt sich leicht zeigen, daß zwischen denselben ein bestimmtes Verhältniß stattfindet. Zunächst darf wohl angenommen werden, daß wie die 3 ersten Strophen, so auch die letzte ihren Adonius gehabt habe. Dies läßt sich um so wahrscheinlicher machen, als wie hier in der Lage sind, die Quelle des Dichters bis ins einzelne nachweisen zu können. Das ganze Gedicht ist auch der Schilderung der Pest bei Vergilius Georg. III, 478—566 gearbeitet, zum Theil auch auch Ovidius met. VII, 523—612. So sind auch die letzten Verse der 4ten Strophe:

Perdidit pestem latebrosa serpens
Aret et sicco moritur veneno

entlehnt den Vergilianischen (544. 5):

Interit et curvis frustra defensa latebris
Vipera et attoniti squamis adstantibus hydri.

Hiernach könnte bei Seneca ursprünglich etwa gestanden haben:

Aret et sicco moritur veneno
Squamiger hydrus.

Sehen wir uns nun die einzelnen Strophen näher an. Den Schluß der ersten bilden die Verse:

Promit hic ortus aperitque lucem
Phoebus et flamma propiore nudos
Inficit Indos.

Nun hat Peiper in seinem Programm (p. 19) darauf aufmerksam gemacht, daß sich hinter dem Adonius in den meisten Hss. noch die von den Herausgebern weggelassenen Worte finden: 'igne vicino' oder 'igne furtivo', letzteres in den bessern, und daß der zu Anfang der zweiten Strophe ausgesprochene Gedanke

Stirpis invictae genus interimus

in einer für Seneca auffallend kurzen und bündigen Weise ausgedrückt ist. Man erwartet auch einen dem 'stirpis invictae' entgegengesetzten Begriff und dieser liegt offenbar in dem 'igne furtivo', welches gewiß der Anfang der folgenden Strophe war. Nun fanden wir aber oben in einem canticum der Phädra den dort unpassenden Vers 'igne furtivo populante venas'[14]. Sollte dies nicht der hier verlangte sein, so daß der Anfang der Strophe lautete:

14) An jener Stelle des Phädra waren es 2 Verse, die fortfallen mußten, es wäre daher das nächste zu vermuthen, daß beide aus der vorliegenden Stelle entlehnt sind. Man würde nicht das geringste Bedenken tragen, dies anzunehmen, wenn die letzte Strophe 10 Verse hätte. Dort bietet sich allerdings keine offenbare Lücke, aber daß ein Vers ausgefallen

Igne furtivo populante venas
Stirpis invictae genus interimus.

Darauf ſcheint außer den handſchriftlichen Spuren auch die Vergleichung mit Vergilius zu führen, wo es 482 ff. heißt:

Nec via mortis erat simplex sed ubi ignea venis
Omnibus acta sitis miseros adduxerat artus
Rursus abundabat fluidus liquor omniaque in se
Ossa minutatim morbo conlapsa trahebat[15]).

So haben wir bis jetzt folgendes Strophenverhältniß:

13 Sapph. Adon.
9 " "
11 " "
9 " "

Die 2te und 4te Strophe entſprechen ſich, ſollte es nicht auch die 1te und 3te? Dahin führt vor allem die Schwierigkeit, eine Stelle in der 3ten Strophe zu erklären. Hier wird ausgeführt, wie ſich die Wirkungen der Peſt ſelbſt auf die Opferthiere erſtrecken:

Colla tacturus steterat sacerdos,
Dum manus certum parat alta volnus:
Aureo taurus rutilante cornu
Labitur segnis. Patuit sub ictu
Ponderis vasti resoluta cervix,
Nec cruor ferrum maculavit: atra
Turpis e plaga sanies profusa est.

'Während der Prieſter das Meſſer auf den Opferſtier ſchwingt, ſinkt derſelbe ſchon vor dem Streiche träge zuſammen. Hat aber der gewaltige Hieb den Nacken geſpalten, ſo netzt kein Blut den Stahl, nur häßlicher Eiter ergießt ſich aus der Wunde.' Hier wird jeder den Vorderſatz zu 'patuit sub ictu e. q. s. vermiſſen, da doch 2 Fälle angeführt werden ſollen: Entweder der Stier ſinkt ſchon vor dem Streiche zuſammen, oder er wird zwar durch den Streich getroffen, aber kein Blut, ſondern nur häßlicher Eiter kommt zum Vorſchein. Mit patuit beginnt offenbar der Nachſatz. Nun findet ſich auch für dieſe Schilderung das Muſter bei Vergilius 486 ff:

Saepe in honore deum medio stans hostia ad aram
Lanea dum nivea circumdatur infula vitta,
Inter cunctantis cecidit moribunda ministros.
Aut si quam ferro mactaverat ante sacerdos,

ſei, wird man nicht unmöglich finden, wenn man mit der Strophe des Seneca Vergil. 537 ff. und Ovid. 545. 6 vergleicht. Vielleicht können deſſen Worte 'non aper irasci meminit' den Inhalt eines Verſes bei Seneca gebildet haben.

15) Vgl. Ovid. 554:

Viscera torrentur primo, flammaeque latentis
Indicium rubor est et ductus anhelitus igni.

490 Inde aeque impositis ardent altaria fibris
Nec responsa potest consultus reddere vates
Ac vix suppositi tinguentur sanguine cultri
Summaque ieiuna sanie infuscatur harena[1].

V. 486—488 entspricht Seneca 133—6 —segnis, V. 432. 3 = S. 140—141. Diese Stelle bestätigt unsere Wahrnehmung, daß zu patuit der Vorderlag ausgefallen ist. Wir werden ihn nach 489 ergänzen können. Weniger, um den ursprünglichen Wortlaut herzustellen, als um ein Beispiel zu geben, will ich die Stelle ausfüllen:

Labitur segnis. Quotiens perempsus
Antea ferro iacuit iuvencus
Vatis mite arma: patuit sub ictu
Punderis vasti resoluta cervix
Nec cruor ferrum maculavit: atra
Turpis e plaga sanies profusa est.

Man sieht für sich man, wie z. B. Hem. II. 151 und auch sonst nicht selten. So ist mit Sachkenntniß auf dieses Gedicht auf einen bestimmten symmetrischen Bau zurückgeführt. Es ergiebt sich das Verhältniß:

[illegible]

Wenn man die Schilderung der Lust bei den verschiedenen römischen Dichtern vergleicht, so ist es interessant zu sehen, wie einer den andern ausgeplündert hat. Man vergleiche besonders Lucret. VI. 1134—1284, den namentlich Verg. georg. IV. 475—566 und Ovid. met. VII. 523—612 benutzt haben, dann auch Luc. Phars. VI. 22—57. Sil. Ital. XIV. 581—624. Manche Wendungen und Ausdrücke wiederholen sich wörtlich bei allen diesen Dichtern. Seneca hat sich besonders an Vergilius und Ovidius gehalten. Zum Belege mag es erlaubt sein, nicht alle sondern nur einige der bezeichnendsten Stellen aus allen 3 Dichtern auf der nächsten Seite zusammenzustellen.

(Schl. f.)

Beilage.

Oskar Richter.

[1] Vgl. Ovid. [illegible]:
Ipse ego sacra lavi per me patriaque tribusque
Cum fecerem natis, magnus vocavit dives
[illegible]
[illegible]

64 Tum propria flammis corpora alienis cremant.
65 — nullus est miseris pudor.

68 — iam rogos silvae negant.
70 Cadunt medentes; morbus auxilium trahit.

130 Non satis septem patuere portae.
142 Segnior cursu sonipes in ipso
Concidit gyro, dominumque prono
Prodidit armo.

146 Taurus armento pereunte marcet.

Deficit pastor grege diminuto.
149 Non lupos cervi metuunt rapaces;
Cessat irati fremitus leonis;
Nulla villosis feritas in ursis;

160 Rupere Erebi|Claustra profundi|
Turba sororum | face Tartarea.
181 Piger ignavos | Adligat artus |
Languor;

187 Et sacer ignis|Pascitur artus;

189 Stillatque niger|Naris aduncae|
Cruor.
199 Delubra petunt, | Haud ut voto |
Numina placent,|Sed iuvat ipsos
Satiare deos.

Natarum matrumque animae etc.
610 Deque rogis pugnant alienisque ignibus ardent.
567 — passim positoque pudore.
609 — et iam reverentia nulla est.
612 — nec sufficit arbor in ignes.
526 — pugnatum est arte medendi.
Exitium superabat opem, quae victa iacebat.
561 — inque ipsos saepe medentes
Erumpit clades, obsuntque auctoribus artes.
607 — neque enim capiebant funera portae.
542 Acer equus quondam magnaeque in pulvere famae
Degenerat palmas veterumque oblitus honorum etc.
538 Concidere infelix validos miratur arator
Inter opus tauros.
545 Non aper irasci meminit, non fidere cursu
Cerva, nec armentis incurrere fortibus ursi.

547 Omnia languor habet.

602 Ante sacros vidi proiecta cadavera postes
Ante ipsas quo mors foret invidiosior aras.

498 Labitur infelix studiorum atque immemor herbae
Victor equus fontesque avertitur et pede terram
Crebra ferit;
515 Ecce autem duro fumans sub vomere taurus
Concidit.
537 Non lupus insidias explorat ovilia circum
589 — dammae cervique fugaces
Nunc interque canes et circum tecta vagantur.
551 Saevit et in lucem stygiis emissa tenebris.
Pallida Tisiphone etc.
566 — artus sacer ignis edebat.

507 — it naribus ater
Sanguis.

Die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten.

Ein Beitrag zur Kenntniß des geschichtlichen Romans.

(Schluß von S. 161 ff.)

Wir gehen zur Betrachtung zweier nur in lateinischer Ueberarbeitung erhaltener Apostelgeschichten über, zunächst der Thaten des Simon und Judas bei Abdias VI, 7—23. Die beiden Apostel machen sich nach Persien[1]) auf, um das Evangelium zu verkündigen und die ketzerischen Lehren, welche die beiden Magier Zaroës und Arfaxat (Ἀρφαξάδ) dort verbreitet hatten, zu bekämpfen. Diese Magier sollen von Matthäos aus Aethiopien vertrieben worden sein — augenscheinlich ein Zusatz des Abdias, um diese Akten mit denen des Matthäos, in denen jene beiden Persönlichkeiten wiederkehren, wenigstens äußerlich zu verbinden. Die beiden Apostel treffen auf ihrem Wege mit Varardach, dem Feldherrn des über Persien herrschenden und rex Babyloniorum genannten Xerxes, zusammen: Varardach zog damals mit einem Heere wider die Inder, welche die Tributzahlung eingestellt hatten und in Persien eingefallen waren, um die Grenzen zu schützen und die Vereinigung der Inder mit den Medern zu verhindern. Die von Varardach über den Erfolg des Unternehmens befragten Priester seiner Götter weissagen eine blutige Schlacht, die Apostel dagegen einen friedlichen Ausgang. Am folgenden Tage kehren mit den auf Dromedaren vorausgeschickten Herolden des Perserfeldherrn vornehme Inder als Gesandte zurück, welche sich zur Zurückgabe der besetzten Landschaften, zur pünktlichen Tributzahlung und zu jeglicher Friedensbedingung verstehen. Die der Lüge überführten Priester werden nur durch die Fürbitte der Apostel von dem ihnen drohenden Feuertode errettet. Simon und Judas erlangen bei Varardach großes Ansehen und werden von ihm dem Könige Xerxes empfohlen. Zaroës und Arfaxat, welche bis dahin an seinem Hofe sehr angesehen waren, unterliegen in einem Wettstreite vor den Aposteln, wie einst die ägyptischen Zauberer vor Moses; sie räumen das Feld, und die beiden

1) Für oum . . . per fidem fuissent religionem ingressi (VI, 7) ist natürlich zu schreiben oum . . . Persidem fuissent regionem ingressi.

Apostel bleiben auf Bitten des Königs und seines Feldherrn in Babylon, thun während ihres Aufenthalts von 1 Jahr und 3 Monaten allerlei Wunder und bekehren den Xerxes mit seinem ganzen Volke zum Christenthum. Von Babylon brechen sie auf, um in den 12 Provinzen Persiens das Evangelium zu predigen; die beiden Magier ziehen überall vor ihnen her und schwärzen sie aus Rachsucht bei der Bevölkerung an. Sie kommen auch nach der großen civitas Suanir, wo 70 Tempelpriester waren, die jährlich bei den an den vier Nova oder Jahrpunkten abgehaltenen Festschmäusen des Sonnengottes je ein Pfund Goldes vom Könige erhielten. In einer Capelle des Tempels stand aus Gold gegossen der Sonnengott auf einem Viergespanne, in einer anderen aus Silber die Mondgöttin, gezogen von vier Rindern. Als Simon und Judas in jene Stadt kommen, verlangen die Priester, deren Eigennutz von Zaroës und Arfaxat aufgestachelt worden war, von ihnen die Anbetung der Götterbilder: statt dessen bewirken sie durch ihr Gebet deren Zertrümmerung und werden dafür sammt ihrem Wirthe Sennes hingerichtet. Da schlägt der Blitz in den Götzentempel und erschlägt die beiden Magier. Nach drei Monaten aber schickte König Xerxes hin und confiscierte das Vermögen der Tempelpriester: über dem Grabe des Simon und Judas baute er eine prächtige Kirche, deren Vollendung drei Jahre in Anspruch nahm.

Als Quelle für die Thaten und Leiden der beiden Apostel während ihrer 13jährigen Mission in Persien beruft sich Abdias VI, 20 auf ein Werk ihres Schülers Kraton in 10 Büchern, welches der Geschichtsschreiber Africanus in's Lateinische übersetzt habe. Diese Notiz hat man als Variante einer andern betrachtet, die sich in der Praefatio des angeblichen Africanus (bei Fabricius p. 391) findet: ihr zufolge soll die Geschichte aller Apostel von Abdias, Bischof von Babylon, einem Schüler des Simon und Judas, in hebräischer Sprache aufgezeichnet, von dessen Schüler Eutropios in's Griechische übersetzt und dessen Werk endlich von Africanus in's Lateinische übertragen und in 10 Bücher vertheilt worden sein, so daß auf jeden Apostel eins komme. So verhält es sich in der That, nur das 6te Buch umfaßt außer dem Leben des jüngeren Jakobos auch das des Simon und Judas: offenbar will der lateinische Bearbeiter die Geschichte des letzteren als einen aus andrer Quelle eingeschalteten Anhang zum 6ten Buche betrachtet wissen, ist keineswegs im Widerspruche mit sich selbst. Es sind beide Mal verschiedene Autoritäten gemeint, die eine natürlich so plump erfunden als die andere, und nichts kann unkritischer sein, als diese Notizen zu Folgerungen über die wahren Quellen des angeblichen Africanus benutzen zu wollen. Hinsichtlich der Thaten des Simon und Judas ist nur so viel sicher, daß Moses von Chorene (der zwischen 459—481 schrieb) sie zwar nicht selbst gekannt (II, 31, 6 p. 143), aber eine Quelle benutzt hat, in der sie bereits vorausgesetzt sind (II, 30, 16—21 p. 140 f.). Er theilt nämlich zwei Empfehlungsbriefe mit,

die Abgar für Simon an den Knaben Nerseh, König von Assyrien zu Babylon, und an dessen Vater Artashês, den König der Könige, geschrieben haben soll. Beide standen, was man dem Moses gern glaubt, nicht im edessenischen Archiv (§ 16), und dies wird dadurch motiviert, daß Abgar gestorben sei, ehe er die Antwortbriefe erhalten habe (§ 21). Artashês II regierte nach Moses von Chorene von 7—41 n. Chr., was nur um ein Jahr zu früh ist: der ihm entsprechende Artabanos III der Classiker starb nach den Münzen im August 42. Abgar's Regierung fällt nach der Synchronistik des armenischen Historikers in die Jahre 5—43, was sich, wie wir gesehen haben, von der wahren Zeitrechnung stärker entfernt. Moses ist also mit sich selbst in einem Widerspruch, den ich bereits an einem andern Orte[2]) aus der Vermischung zweier ganz verschiedener Traditionen zu erklären gesucht habe: der vom Abgar, die von seinem Verkehre mit dem Perserkönig Artashês II wußte, und der Legende von Simon, die denselben um das Jahr 43 unter einem Könige Namens Nerseh in Persien das Evangelium predigen ließ; um beide vereinigen zu können, hat der Erfinder des Briefes den Nerseh zum Unterkönig von Assyrien bei Lebzeiten des Vaters gemacht. Die Thaten des Simon und Judas, die mir, als ich dies schrieb, noch nicht bekannt waren, bestätigen meine Vermuthung vollkommen: sie stehen in keinem Zusammenhange mit der Abgarsage, die beiden Empfehlungsbriefe haben nur den Zweck, einen ganz äußerlichen herzustellen; von Artashês ist keine Rede, dagegen erkennt man den Nerseh sofort in dem Xerxes wieder, unter welchem Simon und Judas in Persien wirken. Der seltene Name Nerses ist vom lateinischen Bearbeiter mit dem geläufigeren Xerses[3]) vertauscht worden. Die Verzeichnisse der Ashkanier (Arsakiden) bei Arabern und Neupersern, welche auf unter Chosru Nushirwan gemachte Aufzeichnungen zurückgehen, kennen in der That zwei Könige jenes Namens. Daß diese wenn auf späten Quellen echte Nachrichten enthalten und wie sie zu benutzen sind, habe ich a. a. O. S. 55 f. auseinandergesetzt und erlaube mir zur Begründung meiner Ansicht, daß die Einkleidung auch dieser Akten auf die wahre Geschichte Rücksicht nimmt, auf jenen Artikel zu verweisen. In den letzten Jahren des Abgar regierten zwei Söhne des Artabanos in Persien, Vardanes und Gotarzes; einem derselben muß der religiöse Zuname Nerseh (entstanden aus Bd.

2) Artikel Gotarzes in der A. Encykl. d. W. u. K. Erste Section. LXXV S. 27.

3) Diese Form findet sich so häufig in selbst alten Handschriften, daß ihre grundsätzliche Verbannung aus den Texten mir nicht gerechtfertigt erscheint. Freilich wird sie nur der Rücksicht auf den Wohlklang ihren Ursprung verdanken und der Umstand, daß sie der ursprünglichen Namensform (altpers. Khsayârsâ, syr. Ashshkresh) näher kommt als die griechische, ein bloßer Zufall sein.

Nairjôçagha, d. i. männliches Wort)[4]) zukommen, und zwar dem Vardanes, da die neuperſiſchen Quellen Göderz und Nerſeh zu Brüdern machen. Vardanes hatte ſeinen Sitz in Babylonien; ſein Bruder Gotarzes machte ihm den Thron ſtreitig und behauptete ſich neben ihm in den oberen Satrapien. Die in den Thaten des Simon und Judas ausgeſprochene Befürchtung, die Meder möchten den rebelliſchen Indern gegen das Heer des Nerſes zu Hülfe kommen, entſpricht alſo genau den (in ſpäterer Zeit nicht wiederkehrenden) geſchichtlichen Verhältniſſen. Auch die Tributleiſtung der Inder, ihr Aufſtand und Einfall in Perſien iſt keineswegs ſo apokryph, als es auf den erſten Blick ſcheinen könnte: man erinnere ſich, daß in Weiß-Indien eine parthiſche Nebenlinie regierte und daß gerade Vardanes nach Tacitus große Eroberungen im Oſten machte. Ja es findet ſogar das überraſchende Zuſammentreffen ſtatt, daß der indiſche Geſchichtsſchreiber Feriſhtah von einer Tributleiſtung redet, die der Inderkönig den Aſhkaniern Göderz und Nerſeh geſchuldet habe (bei Dow I, 27 der deutſchen Ueberſ.), die Nachricht der Thaten des Simon und Judas alſo direkt zu beſtätigen ſcheint[5]). Auch der Name des Feldherrn, den Nerſes gegen die Inder ſchickt, ſieht nicht wie erfunden aus: man erkennt in Vararach unſchwer eine der vielen Abwandlungen wieder, die der zendiſche Name Vĕrĕthraghna in den iraniſchen Dialekten erfahren hat: am nächſten kommt die Form ΟΡΔΑΓΝΟ auf den Münzen des Kanerki. Den Schauplatz des Martyrium's der beiden Apoſtel nennt das dem Hieronymus zugeſchriebene Martyrologium Suanis ſtatt Suanir, und es iſt darin ſchon von Tillemont (Mém. eccl. I, 425) mit vieler Wahrſcheinlichkeit der Name der Suanen im nördlichen Kolchis erkannt worden. Denn in die nördlichen Vorlande Armeniens verlegen auch unſere anderen Quellen den Tod der beiden Apoſtel. Moſes von Chorene läßt den Simon in Veriosphorá umkommen (II, 34 bei Le Vaillant I p. 232), was bei Whiſton (II, 31, 6 p. 143) mit 'apud Bosporum Ibericum' überſetzt iſt. Er ſcheint alſo anzunehmen, daß Moſes 'Iberiſch' und 'Kimmeriſch' verwechſelt hat, und allerdings wird der Kimmeriſche Bosporos in den Menäen zum 30. November als Ort des Martyrium's genannt: allein Phor kommt als zweiter Beſtandtheil iberiſcher Landſchaftsnamen ſehr häufig vor (5 mal in Vireh bei Mos. Chor. geogr.

4) Name eines Îzed's, über den man Spiegel zum Aveſta III, S. XLIII vergleichen kann.

5) Ich ſehe mich in dieſem Falle genöthigt, das in dem Artikel Gotarzes, S. 59 gefällte ſkeptiſche Urtheil zurückzunehmen, wie ich denn überhaupt von der herrſchenden ungünſtigen Meinung über die neuperſiſchen Annalen mehr und mehr zurückkomme. Der Leſer, der über dieſe Palinodie den Kopf ſchüttelt, möge bedenken, daß die neuperſiſchen Chroniſten des 15ten Jahrhunderts und noch ſpätere für uns genau den Werth haben, der unſeren mittelalterlichen Weltchroniken für alte Geſchichte zukommen würde, wenn die Chronik des Euſebios verloren wäre.

63 p. 356, 2 mal in Gugarch ebd. 78, 3 mal in Tajch ebd. 79 p. 161), wodurch der Name hinlänglich gesichert ist. Da in die neugriechischen Heiligengeschichten Vieles aus armenischen Quellen übergegangen ist[6]), so ist die umgekehrte Annahme, daß der kimmerische Bosporos aus Mißdeutung des ähnlich klingenden Namens entstanden ist, die wahrscheinlichere. Auch die einheimische Chronik des georgischen Königs Wachtang (bei Klaproth, Reise in den Kaukasus II, 113) läßt den Simon das Christenthum in Egrissi, d. i. Kolchis predigen. Gerade während der Jahre, in denen die Thaten des Simon und Judas spielen, nämlich von 39—47, stand Armenien unter unmittelbarer Herrschaft der Parther (Tac. Ann. XI, 9)[7]); also auch in diesem Punkte erweisen sie sich als wohl unterrichtet. Ebenso wenig sind die Namen der beiden Magier zufällig: Zaroës ist Zarvan (Zd. Zrvâna), die Zeit, das oberste kosmogonische Princip in den Speculationen des späteren Parsismus, Arsaxat aber trägt den Namen des schon in der Bibel vorkommenden Stammlandes der Chaldäer. Jener ist also Repräsentant der persischen, dieser der chaldäischen Weisheit, beide kommen nebeneinander unter den Namen Khesârvanûs[8]) und Arphâzad als 4ter und 5ter König einer angeblichen uralten chaldäischen Dynastie bei Barhebraeus, Chron. Syr. p. 11 vor, ein Beweis, daß dieses Figurenpaar von dem christlichen Verfasser aus der einheimischen Sage herübergenommen ist. Die Lehren, welche den beiden Magiern in den Mund gelegt werden, sind schon von Fabricius als rein manichäisch erkannt worden; der Verfasser der Thaten des Simon und Judas geht hier so in's Detail und stellt die beiden Magier so in den Mittelpunkt seiner Erzählung, daß man die Bekämpfung der Manichäer wohl als die wesentliche Tendenz der Schrift anzusehen hat. Auch in dem, was vom Cultus der Perser vorkommt, erweist er sich als gut unterrichtet. Daß das Pferd speciell dem Sonnengotte oder Mithras geweiht war, ist bekannt genug (vgl. Brissonius, De regio Persarum principatu, p. 159); der Mond heißt im Zendaveſta Geber der Heerden und Bewahrer des Stiersamens; der Anahita, die unter der Mondgöttin gemeint sein wird, wurden heilige Kühe gehalten (Plut. Lucull. 24). Auch die festliche Begehung der vier Jahrpunkte hat ihre Richtigkeit: auf die Aequinoktien fallen die beiden größten Feste der Perser, das

6) Als Beispiel führe ich an, daß nach den Menäen zum 19. Juli Thaddäos mit Pfeilen erschossen worden sein soll *ἐν Ἀραρᾷ τῇ πόλει*; es ist zu schreiben *ἐν Ἀραράτῃ πόλει*, 'im Staate Ararat', was mit der armenischen Tradition übereinstimmt.

7) Der armenische Gaunname *Κοταρζηνὴ* bei Ptol. V, 13, 9 darf vielleicht bei der Seltenheit des Namens Gotarzes von dem Partherkönige hergeleitet werden.

8) Die Erklärung dieses Namens, welche ich in der Ztschr. d. deutschen morgenl. Gesellsch. XV, 83 vorgeschlagen hatte, wird jetzt durch die Thaten des Simon und Judas außer Zweifel gesetzt.

Neujahrsfest am 1. Ferverdîn und das Mihrg'ân am 16. Mihr, und unter den übrigen Festen haben in späterer Zeit das Âbrîzgân oder das Fest des mit Wasser Besprengens und das Shab-i-Sada oder das Fest der hundert Nächte eine hervorragende Bedeutung erlangt, von denen jenes am 30. Chordâd kurz vor der Sommersonnenwende, dieses am 10. Bahman kurz nach der Wintersonnenwende gefeiert wird (vgl. Hyde, p. 242. 253). Der Ausdruck Nova, dessen sich Abdias für die Jahrpunkte bedient, ist wörtliche Uebersetzung des persischen Naurûz (d. i. neuer Tag), womit nicht blos das Neujahrsfest, sondern auch das Mihrg'ân bezeichnet zu werden pflegt (vgl. d' Herbelot u. d. W. Neurouz). Auch der den falschen Propheten angedrohte Feuertod beweist nichts weniger als Unbekanntschaft des Erzählers mit persischen Sitten; über diesen Punkt herrschen sehr falsche Vorstellungen. Das den Vorschriften des Zendavesta am Besten entsprechende Institut der Leichenthürme, durch welches man die Verunreinigung eines der vier Elemente durch die Verwesung zu verhüten wähnte, war selbstverständlich nur in dünn bevölkerten Gegenden und bei kleinen Gemeinden anwendbar; in volkreichen Gegenden und in großen Städten nöthigt die factische Unmöglichkeit der Durchführung zu Concessionen an die gesundheitspolizeiliche Nothwendigkeit. Es fragte sich nur, welches die geringere Ketzerei sei, ob Verbrennen oder Begraben der Todten. In der Achämenidenzeit scheint es in verschiedenen Provinzen verschieden gehalten worden zu sein, unter den Sasaniden dagegen war das Verbrennen gesetzliche Vorschrift (vgl. meine Bemerkungen in den Berichten der k. sächsischen Gesellsch. d. Wissensch. 1861 S. 198). Also beweist jener Zug nur auf's Neue die Vertrautheit des christlichen Erzählers mit persischem Thun und Treiben. Wie die christliche Tradition dazu gekommen ist, gerade den Nerses = Vardanes zum Beschützer des Simon und Judas und zum christlichen Proselyten zu machen, darüber kann man wahrscheinlich auch noch Rechenschaft geben. Vardanes war ein nicht blos durch seine tapferen Thaten, sondern auch durch seine Vorliebe für die Griechen berühmter König; ihn besuchte gerade in den Jahren, in welche die Ankunft des Simon und Judas verlegt wird, nämlich 44—46 [9]), in Babylon Apollonios von Tyana mit seinem Schüler Damis und gewann sich in dem Partherkönige einen eifrigen Gönner und begeisterten Jünger. Da Apollonios von den Neupythagoreern neben Christus und ihm gegenübergestellt worden ist und da zwischen den Anhängern Beider eine notorische Rivalität bestand, so begreift es sich, daß jener Episode aus dem Leben des Apollonios in den Thaten des Simon und Judas am Hofe des Nerses ein christliches Seitenstück gegenübergestellt worden ist.

„Es fehlte wirklich nur noch — so höre ich schon im Geiste den

9) Wie ich in dem Artikel 'Gotarzes', S. 40 nachgewiesen habe.

oder jenen an herkömmlichen Ansichten festhaltenden Leser ungeduldig ausrufen — daß uns die in den Thaten des Matthäos (welche das VII. Buch des Abdias bilden) vorkommenden äthiopischen Könige mit ihren gut griechischen Namen als historische Personen aufgenöthigt würden"! Allerdings gedenke ich dies zu thun und erlaube mir sogar, diese späteste aller Apostelgeschichten zum stärksten Beweise dafür zu verwenden, daß die herkömmliche Ansicht von der gänzlichen Ungeschichtlichkeit dieses Literaturzweiges, wenigstens in soweit es sich um die Einkleidung handelt, unhaltbar ist. Unwissend genug war freilich der Gewährsmann, dem Abdias hier gefolgt ist. Er läßt nämlich den Evangelisten Matthäos nach Aethiopien kommen und bei einem Eunuchen Namens Candacis einkehren, indem er mit anderen schlechten Bibelerklärern[10]) in den Worten der Apostelgesch. 8, 27 *Κανδάκης* für den Nom. masc. statt des Gen. fem. gehalten hat. Die Königin der Aethiopen nennt er statt *Κανδάκη* Euphenissa, und läßt ihr Söhnlein Euphranon durch Matthäos von den Todten auferweckt werden. Mit Sicherheit lassen sich hier die griechischen Namen *Εὐφραίνουσα* und *Εὐφραίνων* (oder, wie Fabricius vorschlug, *Εὐφράνωρ*) herstellen. Euphränusa's Gemahl, König Aeglippus, hatte an seinem Hofe zwei Magier, Namens Zaroës und Arfaxat, die uns schon aus den Thaten des Simon und Judas bekannt sind. Ihre Gaukelkünste wurden von Matthäos entlarvt; sie gaben sich überwunden und flohen vor dem Apostel nach Persien. In Folge jenes Wunders gelang es dem Matthäos, den König zu bekehren. Er läßt sich mit seinem Weibe, dem wiederbelebten Knaben und einer Tochter Namens Iphigenia taufen; Iphigenia nimmt sogar den Schleier. Aeglippus rief alles Volk zusammen, daß es die Kirche der Auferstehung bauete, und das Gotteshaus kam zu Stande und Matthäos waltete darin 23 Jahre lang. Der König beförderte die neue Religion nach Kräften und zerstörte die Götzentempel, starb aber bald darauf, und sein Bruder Hyrtacus ward König an seiner Statt. Gegen sein Vorhaben, seine Nichte Iphigenia zu heirathen, erhebt Matthäos Einspruch und wird dafür durch den von Hyrtacus abgeschickten Speculator am Altare nieder gestoßen. Der König sucht hierauf vergeblich sich Iphigenien's zu bemächtigen und legt Feuer an den Hof, in welchem sie mit anderen Gott geweihten Jungfrauen wohnt; der Wind aber treibt die Flammen von da weg und auf den Palast des Königs, der abbrennt. Hyrtacus selbst wird mit der Elephantiasis bestraft und stürzt sich; da er sich unheilbar weiß, in das eigene Schwert. Da ward Beor, Iphigenien's Bruder, den sie durch den Matthäos hatte taufen lassen, vom Volke zum König gewählt; und es wurden in allen Provinzen Aethiopien's durch Iphigenia katholische (sic) Kirchen gebaut, die bis auf den heutigen Tag stehen. 25 Jahre alt

10) Vgl. Fabricius zu Abd. VII, 2 p. 689.

war Beor, da er König ward und regierte 63, so daß die Jahre seines Lebens 88 waren; und er ernannte bei seinen Lebzeiten den einen seiner Söhne zum Heerführer, den andern zum König und sah Kinder und Kindeskinder bis in's 4te Glied und lebte in Frieden mit Römern und Persern.

Der Schluß der Erzählung gibt erwünschten Aufschluß über den Ort der Handlung und die Zeit der Abfassung. Von Krieg oder Frieden Aethiopien's mit Persien konnte erst seit der Eroberung des Sabäerreichs durch den abyssinischen König Elesbaas im Jahre 524 die Rede sein, von welcher Zeit an die Römer öfters den Versuch machten, die glaubensverwandten Abyssinier zu Diversionen gegen die Sasaniden zu bewegen. Unter dem Aethiopien des Abdias ist also Abyssinien gemeint, nicht das wahre Reich der Kandake, welches viel weiter nördlich in Nubien lag. Die Hauptstadt Aethiopien's, in der Matthäos den Märtyrertod erlitten haben soll, nennt derselbe Abdias Naddaver, eine Form, die von Napata, wie die Hauptstadt der Kandake hieß, zu weit abliegt, um für eine bloße Entstellung von Napatis gelten zu können, und sonst nirgends vorkommt außer bei Venantius Fortunatus VII, 4. 5. Dieser hat sie gewiß erst aus unserer Stelle. Da Venantius 609 starb, so ergibt sich mit großer Sicherheit die zweite Hälfte des 6ten Jahrhunderts als Abfassungszeit der den Namen des Abdias tragenden Apostolica historia. Der Evangelist Matthäos ist natürlich so wenig in das Reich der Kandake wie nach Abyssinien gekommen, das notorisch erst im Jahre 331 zum Christenthume bekehrt worden ist; den Anlaß, ihn mit diesen Gegenden in Verbindung zu bringen, wie dies schon von Rufinus und Sokrates geschehen ist, bot wohl einzig und allein die bei Euseb. hist. eccl. V, 10, 3 erhaltene Nachricht, daß Pantänos bei den unter den Indern (d. i. den Sabäern) wohnenden Christen das Evangelium des Matthäos in hebräischer Sprache vorgefunden habe. Bereits Fabricius hat darauf aufmerksam gemacht, daß christianissimus rex, wie Aeglippus VII, 8 genannt wird, der Ehrenname ist, der im griechischen Synaxar zum 24. Oktober dem oben genannten Elesbaas beigelegt wird. Ja die Anklänge an dessen Geschichte sind sogar noch viel schlagender. Im äthiopischen Synaxar zum 20. Ginbot (d. i. 15. Mai)[11]) heißt es ganz wie vom Beor des Abdias von Kâlêb (dies ist der wahre Name des Elesbaas), dem Eroberer von Sâbâ: „und er schickte dorthin als König seinen erstgebornen Sohn Namens Esrâ'êl, welcher seinem Willen gemäß im Verborgenen auf einem Wagen regieren sollte, ohne sich sehen zu lassen und schickte ihn in's Feld gegen die, welche das Gesetz Gottes nicht hatten . . . . Und Gabra-Masqal, den jüngern, ließ er öffentlich regieren, weil er ihn liebte, und er ward genannt König von Zion und saß auf dem Throne

11) Bei Sapeto, Viaggio e missione cattolica fra i Mensâ i Bogos egli Habab (Roma 1857, 8), p. 422 f.

seines Vaters." Es liegt also hier eine Zurückdatirung des Christenthums der Abyssinier bis in die apostolische Zeit vor, bei der einzelne Züge aus dem Leben des durch seinen Eifer für das Christenthum besonders berühmten Elesbaas auf seine angeblich christlichen Ahnen Aeglippus und Beor übertragen worden sind. Je näher wegen der vielen griechischen oder griechisch klingenden Namen der Verdacht gelegt ist, daß hier durchweg ein reines Spiel der Phantasie vorliegt, um so überraschender ist das Entlastungszeugniß, welches dem Abdias durch die abyssinischen Königslisten zu Theil wird. Für die älteste Zeit gibt es deren zwei, über deren Verhältniß zu einander und ihre Glaubwürdigkeit Dillmann in der Zeitschr. d. deutschen morgenl. Gesellsch. VII, 339 ff. zu vergleichen ist. In beiden finden wir die zwei christlichen Aethiopenkönige des Abdias in derselben Aufeinanderfolge, durch einen Zwischenkönig getrennt, wieder, nämlich:

Abdias.	Liste A.	Liste B.
Aeglippus } regg. 23 Jahre (etwa 45 n. C.—68)	Aglebû reg. 3 J. (34 v. Ch.—31)	Aglebûl.
Hyrtacus }	Ausênâ . . 1 J. (31—30)	Bawâwel.
Beor . . reg. 63 Jahre (etwa 68—131)	Berûwâs 29 J. (30—1 v. Ch.)	Bawaris.

Die Zeitrechnung dieser ältesten Könige ist sehr unsicher: die Regierungsjahre sind nur in der einen Liste angegeben und die Nebenlinien nicht von den Hauptlinien getrennt, so daß die Summe der einzelnen Regierungsjahre in dem Zeitraum von Bâzên, unter den nach der in den auf uns gekommenen Chroniken befolgten Synchronistik Christi Geburt gesetzt wird, bis auf die Einführung des Christenthums unter Abreha und Azbeha 425 statt 333, die Zeit von da bis auf Gabra Masqal 245 statt 184 Jahre beträgt. Schon die abyssinischen Gelehrten, welche diese Listen nach der Wiederherstellung des Reichs durch Jkûnô-Amlâk (1270 n. Chr.) zusammengestellt haben, sind augenscheinlich nicht im Besitze der Mittel gewesen, für die ältesten Perioden ihrer Geschichte eine im Einzelnen genaue Zeitrechnung herzustellen; sie können leicht zwischen Bâzên und den ersten christlichen Königen zu wenig Nebenkönige ausgeschieden haben und so zu einem Synchronismus gelangt sein, der den Bâzên etwa um ein Jahrhundert zu früh setzte. Weder dies noch die abweichende Angabe der Regierungsjahre kann bei solcher Beschaffenheit der Quellen der völligen Identität der Namen Aglebû und Aeglippus, Bawaris und Beor gegenüber in die Wagschale fallen. Es ist sogar fraglich, ob ein abyssinischer König so früh wie 34 v. Chr. schon den Namen Aglebû oder Aglebûl geführt haben kann. Von diesen beiden Namensformen ist nämlich die letztere ohne Zweifel die ursprünglichere, und es liegt in ihr ein gutes Stück Geschichte verborgen. Aglebûl ist unverkennbar derselbe Name wie 'Aglibôl, der uns aus einer römischen Inschrift aus dem Jahre 236 n. Chr. (griechischer Text im C. I. Gr. 6015, palmyrenischer bei Eich-

horn in den Comment. Gotting. recent. VI p. 98) als einer der πατρῷοι θεοὶ von Palmyra bekannt ist. Dieses Zusammentreffen verliert an Auffälligkeit durch eine bisher gänzlich vereinsamt dastehende Notiz. Wir meinen die merkwürdige Erzählung des Philostorgios p. 470 (aus dem sie Niceph. Callst. IX, 18 hat) von der syrischen Kolonie östlich von Axum an der Meeresküste, die von Alexander dem Großen aus ihrer Heimath dorthin verpflanzt worden sei und sich noch im 4ten Jahrh. n. Chr. ihrer eignen syrischen Sprache bediente. Der Ursprung dieser Kolonie ist natürlich sagenhaft — höchstens könnte man an Ptolemäos III denken; wahrscheinlicher aber ist es, daß diese Syrer nicht durch einen Eroberer verpflanzt worden, sondern freiwillig im Gefolge des alexandrinischen Welthandels dorthin gekommen sind. Dieser nahm in jenen Gegenden erst von der Zeit des Augustus an seinen rechten Aufschwung; das Hauptemporium Adulis wird zuerst von Juba erwähnt. Auch die Bedeutung von Palmyra als Handelsstadt ist nicht älter als die erste Kaiserzeit; die früheste palmyrenische Inschrift ist aus dem Jahre 3 n. Chr. (C. I. Gr. 4504). Es ist also wahrscheinlicher, daß ein abyssinischer König, der nach dem syrischen Gotte benannt ist, 45 n. Chr., als daß er 34 v. Chr. gelebt hat. Doch das mag sein, wie es wolle, an diesem interessanten Beispiele der Verpflanzung eines Cultus durch den Handel ist nicht zu zweifeln.

Hinsichtlich des Mörders des Matthäos, in dessen Namen auch die zwei abyssinischen Königslisten auseinandergehen, stimmt Abdias mit keiner von beiden, sondern gibt ihm den gar nicht abyssinisch klingenden Namen Hyrtacus. Dies sieht ganz wie die durch eine homerische Reminiscenz beeinflußte Umschreibung eines persischen Namens aus: Βαρτάκης im Esdr. gr. 4, 29 [12]) ist ganz dasselbe. Ich glaube, dieser Name und unsere alten Bekannten Zaroës und Arsacat, die schon durch ihre Namen verrathen, daß sie nicht nach Aethiopien gehören, sind Reste der älteren Mätthäostradition, die Abdias in seine Erzählung mit hinübergenommen hat. Diese weist nämlich ziemlich einmüthig dem Evangelisten dasselbe Missionsgebiet zu, wie dem Simon und Judas [13]): Paulinus von Nola (carm. 26) sagt, er sei in Parthien gestorben, die neugriechischen Menäen zum 16. November lassen ihn den Parthern und Medern das Evangelium predigen, Ambrosius (zu Psalm 45) den Persern; die lateinischen Martyrologien endlich nennen als Ort seines Martyrium's bald Persis, bald genauer Tar-

12) Beiläufig, Ἀπάμην τὴν θυγατέρα Βαρτάκου τοῦ θαυμαστοῦ oder τοῦ Θαυμασίου, wie Jos. A. I. XI, 3, 5 gelesen hat, ist nicht 'Tochter des wunderbaren Bartakos', wie Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 133 übersetzt hat, sondern es ist τοῦ Θαμασίου herzustellen, was als persischer Eigenname aus Herodot VII, 194 bekannt ist.

13) Die Nachrichten findet man zusammengestellt bei Tillemont, Mém. eccl. I, 386.

ſiana in Karenanien. Dieſe Tradition ſcheint Beachtung zu verdienen; denn ein Ort Namens *Ταρσύανα* in dem genannten Lande iſt durch Ptol. VI, 8, 13 geſichert. Daran wenigſtens iſt nicht zu zweifeln, daß dieſe Nachrichten urſprünglicher ſind als die, welche den Matthäos nach Aethiopien bringen. Ich erkenne daher in Hyrtacus denſelben Namen wie *ΟΡΔΑΓΝΟ*, *ΟΡΘΑΓΝΗΣ*, denſelben Mann wie den Barbarbach der Thaten des Simon und Judas, der in der Matthäosſage eine von ſeiner dortigen verſchiedene Rolle geſpielt haben mag, und vermuthe, daß auch die beiden Magier in der älteren Darſtellung in engerer Beziehung zum Tode des Matthäos geſtanden haben werden, als jetzt[14]).

Die apokryphen Apoſtelgeſchichten, die wir bisher zu betrachten Gelegenheit hatten, rühren aus ſehr verſchiedenen Zeiten her: die Akten des Paulos und der Thekla aus dem Ende des 2ten, die *Περίοδοι* des Thomas aus dem Ende des 3ten, der Briefwechſel zwiſchen Chriſtus und Abgar aus dem 4ten, die Akten des Simon und Judas ſpäteſtens aus dem 5ten, die *Τελείωσις* des Thomas und das Martyrium des Bartholomäos vielleicht, die Akten des Matthäos ſicher erſt aus dem 6ten Jahrhundert. Trotzdem läßt ſich in ihrer Stellung zur Geſchichte kein weſentlicher Unterſchied wahrnehmen: ein Beweis, daß der Kern dieſer Legenden ſich unter den Chriſten viel früher conſolidiert haben muß, als man insgemein annimmt, und daß die ſpäteren Bearbeiter ſich auf eine dogmatiſchen oder rein erbaulichen Zwecken entſprechende Ausfüllung des überkommenen Rahmens beſchränkt haben. Nicht chronologiſche Kriterien, nur innere, aus Inhalt und Farbe der Einkleidung entnommene Gründe können über die hiſtoriſche Brauchbarkeit derartiger Schriften entſcheiden. In dieſer Hinſicht ſtechen die beiden auf die Schickſale des Matthäos und Andreas bezüglichen Geſchichten von den übrigen ungemein ab, wie ein Blick auf den Inhalt darthun wird. Nach den *Πράξεις Ματθαίου καὶ Ἀνδρέου ἐν τῇ χώρᾳ τῶν ἀνθρωποφάγων*[15]) kam Matthäos in die Stadt der Menſchenfreſſer, welche die Fremden, die zu ihnen kamen, blendeten und durch einen Zaubertrank zu Thieren erniedrigten, um ſie nach 30 Tagen zu freſſen, und theilte jenes Schickſal. Chriſtus gab ihm auf ſein Gebet das Augenlicht wieder und entbot den Andreas zu ſeiner Rettung. Aus dem Lande, wo Andreas damals predigte (Abdias III, 2—3 nach dem cod. Guelf. bei Thilo, p. VII

14) Eine Spur davon hat ſich bei Abd. VII, 35 erhalten, wo Hyrtacus die Magier aufbietet, um durch ihre Künſte Iphigenien in ſeine Gewalt zu bringen, obgleich die Flucht des Zaroës und Arſaxat nach Perſien ſchon vorher erzählt worden war.

15) Herausgegeben von Thilo, Acta SS. apostolorum Andreae et Matthiae et commentatio de eorundem origine, Halle 1846, 4. und von Tiſchendorf in den Acta apostt. apocr. p. 132 ff.

nennt Achaia), wurde er in wunderbarer Weise auf einem Fahrzeuge, das Christus selbst mit zwei Engeln als Steuermann lenkte, in Einem Tage zu den Menschenfressern gebracht und außerhalb ihrer Stadt schlafend an's Land gesetzt. Andreas geht in die Stadt hinein, vor dem Zeichen des Kreuzes öffnen sich die Thüren des Gefängnisses, die sieben Wächter fallen entseelt nieder, Matthäos wird von ihm befreit und mit ihm die übrigen Gefangenen, denen der Apostel Gesicht und Menschenverstand wiedergibt. Den Matthäos entrückt eine Wolke in Petros' Nähe, Andreas aber beobachtet hinter einer ehernen Säule das Treiben der Eingebornen. Als die Befreiung der Gefangenen entdeckt ist, beschließen die Oberen der Stadt, zunächst die Leichen der Wächter in die Mitte der Stadt zu bringen, wo Backofen und Kelter das Fleisch und Blut der Geopferten in Empfang nahmen. Als aber die Henker im Begriff waren, hier Hand an die Leichen zu legen, fielen ihnen auf das Gebet des Andreas die Messer aus den Händen, welche erstarrten. Darauf wird das Loos über sieben Greise geworfen, die zum allgemeinen Besten geschlachtet werden sollen; einer derselben kauft sich durch das Opfer seiner beiden Kinder los. Als die Henker den letzteren nahen, fallen ihnen wiederum die Messer aus den Händen. Als hierauf Rathlosigkeit sich der Menschenfresser bemächtigt, macht sie der Teufel auf den Andreas aufmerksam; sie können ihn nicht sehen, auf Christi Geheiß aber gibt er sich ihnen zu erkennen, wird ergriffen und drei Tage hinter einander mit einem Strick um den Hals durch die Straßen geschleift, jeden Abend in den Kerker zurückgeführt. Von Christus aufgerichtet wird er sofort gesund und beschwört nun eine auf einem Pfeiler mitten im Kerker stehende Bildsäule, Wasser über die Stadt auszuspeien[16]). Gleichzeitig umgab eine Feuerwolke die Stadt, daß Niemand entrinnen konnte. Als Viele ertrunken waren und das Wasser den Ueberlebenden bis an den Hals ging, thaten sie Buße und Andreas gebot der Bildsäule aufzuhören Wasser auszuspeien. Sie befreiten den Andreas und flehten ihn um Erbarmen an; da wich das Wasser vor seinen Füßen und da, wo die Kelter stand, auf der die Menschen geopfert worden waren, that sich die Erde auf und verschlang das Wasser, und mit dem Wasser die Henker und den Rabenvater. Alle Uebrigen, die umgekommen waren, lebten durch das Gebet des Andreas wieder auf und wurden von ihm getauft und der Grund zu einer Kirche gelegt. Auf Christi Befehl verweilte er noch sieben Tage, die Neubekehrten zu unterweisen, und zog dann seines Weges. Die Vollendung des begonnenen Werks durch Matthäos bildet den Inhalt des *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου Ματθαίου τοῦ ἀποστόλου* (bei Tischendorf p. 167 ff.). Matthäos erhält von

16) Nach der 11ten Sure des Koran's kam die Sintfluth aus einem Backofen heraus.

Christus selbst einen Zweig, mit dem er sich nach der Stadt der Menschenfresser begibt, die hier den Namen *Μύρνη* erhält (nach Niceph. Call. H. E. II, 41 *Μυρμήνη*, nach Abdias a. a. O. Myrmidona, nach „Andreas und Elene" bei J. Grimm S. XIX Mermedonia). Hier pflanzt er den Zweig in die Erde, der sofort zu einem mächtigen Baum voll süßer Früchte heranwächst, unter dessen Wurzeln eine reichliche Quelle hervorspringt. In deren Wasser müssen die Einwohner sich baden und von den Früchten essen, wodurch sie ihre Menschenfressernatur ablegen; zugleich erkennen sie ihre Nacktheit und eilen heim, ihre Blöße zu bedecken. Hierauf versammelt Matthäos alles Volk, das vorher den Satyr angebetet hatte, in der Kirche und tauft die Königin, welche später Ziphagia, hier aber nach dem Namen ihres Mannes Phulbana genannt wird, und den Königssohn Phulbanos und dessen Weib Erba. Alle drei weichen fortan nicht von der Seite des Apostels. Darüber erzürnt der König der Menschenfresser, der ebenfalls Phulbanos heißt, und schickt zu verschiedenen Malen Kriegsleute aus, den Matthäos gefangen zu nehmen; immer aber erblinden sie und dasselbe Schicksal hat Phulbanos, als er sich selbst aufmacht, um ihn zu greifen. Durch des Apostels Gebet erhält er das Augenlicht wieder, bemächtigt sich aber gleich darauf hinterlistig seiner Person und befiehlt, am Meeresufer einen Scheiterhaufen um ihn aufzuthürmen. Die Flammen vermögen nicht ihm zu schaden, verbrennen dagegen, als der König zur Hebung der von ihm vermutheten Zauberei die 12 Götter um das Feuer stellen läßt, die Götter und verfolgen in Gestalt eines Drachen den König, der nun den Apostel um Gnade bittet. Dieser gebietet dem Feuer Einhalt und stirbt. Der König läßt des Matthäos Leichnam in einen eisernen Sarg legen und mit Blei versiegelt in das Meer werfen, in der Absicht, ein Gottesurtheil über die Wahrheit der von ihm gepredigten Religion entscheiden zu lassen. Da der Sarg an das Land schwimmt, läßt sich Phulbanos von dem von den Aposteln eingesetzten Bischof Platon taufen und nimmt den Namen Matthäos an; auch seine schon erwähnten Angehörigen erhalten christliche Namen. Der König gebietet darauf, in seinem ganzen Reiche die Götzenbilder zu zertrümmern und übergibt, als der Bischof 3 Jahre darauf stirbt, sein Reich einem Anderen, um Platon's Nachfolger zu werden, und wird mit der Kraft begnadigt zu heilen und Teufel auszutreiben.

So phantastisch auch diese beiden Erzählungen sind, das Lokal, auf den sie spielen, ist doch nicht so fabelhaft, als es auf den ersten Anblick scheinen könnte. Wollte man mit dem angelsächsischen Gedichte Andreas und Elene die Menschenfresserstadt in Aethiopien wiederfinden, so würde Andreas in Einem Tage von Achaia aus durch die Straße von Gades und um Africa herum gefahren sein: eine Verstärkung des Wunders, die hervorzuheben der wundersüchtige Erzähler sich schwerlich versagt haben würde. Es bleibt also nur die näherliegende Annahme übrig, daß Andreas zu den menschenfressenden Skythen an die unwirthlichen

Gestade des Pontos gekommen ist. Der Ruf, in welchem die Skythen oder wenigstens ein Zweig derselben im Alterthum standen, ist bekannt genug. Auch unter den an den Küsten wohnenden Stämmen werden mehrere für Menschenfresser erklärt, so um von den Taurern abzusehen, namentlich die Achäer und Heniocher (Aristot. Pol. VIII, 4 p. 1338 b 22). Auch die in den Akten des Matthäos und Andreas (22 p. 153) beiläufig erwähnte Absicht der Oberen der Menschenfresser, die junge Mannschaft in Fahrzeuge zu werfen und in die umliegenden Gegenden auf Menschenraub auszuschicken, paßt besonders gut auf diese pontischen Stämme: die Achäer, Zygier und Heniocher waren nach Strab. XI, 2, 12 p. 495 verrufene Seeräuber. Die Tradition[17]) versetzt denn auch einstimmig den Andreas nach Skythien (Origenes bei Eus. H. E. III, 1) oder, was auf dasselbe hinausläuft, nach dem Pontos (Philastrius cap. 88; die griechischen Menäen zum 30. November). Entscheidend hierfür ist die von den erhaltenen griechischen Akten sehr abweichende Erzählung des Abdias (III, 4—10), bei dem Andreas von Myrmidona aus über Amaseia, Sinope, Nikäa, Nikomedien, Byzanz und Perinth nach Makedonien wandert. Sophronios im Anhang zu Hieron. de viris illustr. (2 pag. 262 D), aus dem Oekumenios geschöpft hat, und Pseudo-Dorotheos (im Anhang zum Chron. Pasch. II, 136 ed. Bonn.) heben als die Stadt, von der aus Andreas den Skythen das Evangelium predigte, Sebastopolis in Kolchis hervor. Andere Nachrichten nennen sehr bestimmt Sinope als den Ort seiner Marter (die Menäen; Pseudo-Dorotheos II, 132, aus dem Niceph. Call. VIII, 6 geschöpft hat; Epiphanios' Leben des Andreas, p. 47 ff. ed. Dressel; die Ueberschrift der Akten des Matthäos und Andreas im cod. Reg. 881). Die Behauptung der Byzantiner, Andreas habe das Bisthum Byzanz gegründet, ist eine notorische Fälschung, sie setzt aber das pontische Apostolat desselben als etwas allgemein Angenommenes voraus. Ueber Matthäos sind, wie wir gesehen haben, zwei verschiedene Traditionen im Umlauf, von denen die ältere seine Missionsthätigkeit nach Persien, die jüngere nach Aethiopien verlegt. Einige Griechen (Pseudo-Dorotheos II, 136; die Menäen[18]) zum 9. August) haben sich die Mühe genommen, diese zweite Tradition mit der Andreassage dadurch auszugleichen, daß sie den Schauplatz der Wirksamkeit beider Apostel nach Kolchis versetzen und dieses unter Benutzung einer herodotischen Reminiscenz für das innere Aethiopien erklären. Dieser harmonistische Versuch beweist wenigstens soviel, daß über Andreas Einhelligkeit herrschte. Da in den Akten der Name der Men-

17) Zusammengestellt bei Tillemont, Mém. eccles. I, 336 f.

18) Die Menäen nennen fälschlich den Matthias statt des Matthäos; dieselbe Verwechselung findet sich in der von Tischendorf zu Grunde gelegten Handschrift der Akten. Ueber Matthias ist augenscheinlich Nichts bekannt gewesen.

ſchenfreſſerſtadt genannt iſt und die ehemals Waſſer ſpeiende Bildſäule, der Andreas Aufſtellung in der von ihm zu erbauenden Kirche verheißt (Acta Matth. et Andr. 30 p. 163), ganz wie ein zur Zeit des Erzählers noch exiſtierendes Wahrzeichen ausſieht, ſo iſt in *Μύρνη*, *Μυρμήνη*, Myrmidona oder Mermedonia eine wirklich exiſtierende Stadt zu vermuthen. Abdias hat, wie anderwärts, die Namensform am Treueſten bewahrt: aus Myrmidona läßt ſich mit völliger Sicherheit Myrmiciona herſtellen, vulgäre Form für griechiſches *Μυρμηκιών*. *Μυρμήκιον* iſt eine Stadt auf der tauriſchen Cherſonneſos; die verſchiedenen Namensformen, unter denen ſie vorkommt, findet man bei Müller zu den Geogr. gr. min. I p. 57 zuſammengeſtellt: *Μυρμηκιών* iſt durch Arrian bei Leo Diacon. IX, 6 bezeugt. In dieſe Gegend weiſt auch die Verehrung des Satyr, unter welchem Priapos gemeint ſein wird, deſſen Cultus in den pontiſchen Niederlaſſungen der Jonier verbreitet war. Von den Eigennamen iſt wenigſtens der der Königin als mäotiſch nachweisbar: *Ζιφάγια* (ſo hat die Pariſer Handſchrift des Martyrium Matthaei 28 p. 187) iſt die weibliche Form des Namens *Ζαβάγιος*, der auf einer Inſchrift von Gorgippeia aus der Zeit des Sauromates II vorkommt (C. I. Gr. 2130, lin. 27). Wenn Nikephoros Kalliſtos Recht hätte, ihrem Gemahle und ihrem Sohne den römiſchen Namen *Φουλβιανὸς* zu geben, ſo wäre dies ein weiterer Beweis, daß reale Zuſtände den Hintergrund der fabelhaften Handlung bilden. Die Könige der pontiſchen Barbaren führen in der Kaiſerzeit als Nebennamen, oft aber auch als Hauptnamen römiſche, die meiſtens, jedoch nicht immer dem des regierenden Kaiſers entnommen ſind: ein von Trajanus eingeſetzter König der Apſilen hieß *Ἰουλιανὸς* (Arrian. peripl. Ponti Eux. 15), wohl einem benachbarten römiſchen Statthalter zu Ehren. Möglich aber, daß *Φουλβιανὸς* richtig und ein ſonſt nicht zu belegender mäotiſcher Name iſt.

Auf dieſen eigenthümlichen Widerſpruch zwiſchen den Namen und dem Inhalte der Andreasfabel fällt, glaube ich, ein Licht durch Vergleichung derjenigen Faſſung der Sage, die uns Epiphanios (aus dem 10ten Jahrh.) erhalten hat. Er nennt Sinope als Schauplatz und beruft ſich ausdrücklich auf die dortige Lokaltradition; wie unſere Akten erzählt er die Einkerkerung des Matthäos, ſeine und ſeiner Mitgefangenen wunderbare Befreiung durch Andreas, die Taufe der letzteren, endlich die Schleifung des Andreas: zu Thätern aber macht er die in Sinope ſehr zahlreichen Juden, die wegen ihrer Barbarei und Wildheit Menſchenfreſſer genannt worden ſeien. Daß Epiphanios die Akten des Matthäos und Andreas benutzt, nur ſorglich alle fabelhaften und phantaſtiſchen Details weggeſchnitten hat, liegt auf der Hand, daß er ſie allein benutzt haben ſoll, glaube ich nicht, weil ſie nicht Juden, ſondern Heiden und beſtimmt eine andere Stadt als Sinope nennen, und weil gerade Sinope in einer Reihe anderer Zeugniſſe vorkommt, die in der Lokaltradition eine Stütze finden. Ich halte

vielmehr dafür, daß es außer den erhaltenen noch andere Akten des Andreas gab, die Sinope zum Schauplatz und die dortigen Juden zu Gegnern des Andreas machten und die eine nüchternere, dem Charakter der übrigen apokryphen Apostelgeschichten näher kommende Färbung trugen; Epiphanios hat in seiner Darstellung beide mit einander zu vereinigen gesucht, aber, wie man aus seiner Erklärung des Namens Anthropophagen sieht, nicht eben glücklich. Unsere Akten, in denen die Handlung einen unverhältnißmäßigen Raum einnimmt, augenscheinlich nicht bloßer Rahmen für dogmatische oder erbauliche Auseinandersetzungen, sondern Selbstzweck ist, sind als mährchenhafte Ausschmückung eines ihnen mit den anderen Akten gemeinsamen historischen oder vielmehr quasihistorischen Kernes zu betrachten, zu welcher zweierlei Elemente benutzt worden sind: 1) Sagen, die sich von den ersten griechischen Kolonisten jener Gegenden herschrieben und ihr Ringen mit den barbarischen Eingebornen zum Inhalt hatten, Sagen, die freilich nicht mehr auf das 1ste Jahrh. n. Chr. paßten, in welchem die Bewohner von Sinope, Sebastopolis (d. i. Dioskurias), Myrmekion längst in ehrsame Spießbürger verwandelt waren, sich aber im Munde derselben erhalten hatten und durch sie den dortigen Judengemeinden[19]) bekannt geworden waren; 2) Schiffermährchen: auf die, allerdings abgeblaßten, Reminiscenzen aus der Odyssee brauche ich nicht erst aufmerksam zu machen, wohl aber darauf, daß der Zug, daß die Menschenfresser ihren Opfern erst durch Vorsetzung von Zauberkräutern den Verstand rauben und sie dann wie Thiere mästen, um sie, wenn sie fett geworden sind, zu fressen, — genau ebenso in der 4ten Reise Sindbad's des Seefahrers (1001 Nacht übers. von Habicht II, 193) wiederkehrt.

Die Aufgabe, welche wir uns gestellt hatten, die Prüfung der in den apokryphen Apostelgeschichten vorkommenden Königsnamen, ist erledigt. Ich erlaube mir zum Schluß, hieran Bemerkungen über einige Punkte zu knüpfen, die mir beim Lesen jener Schriften aufgefallen sind, Bemerkungen, die nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen, sondern nur anderen Alterthumsforschern als Fingerzeige dienen sollen, in welchen Richtungen dort vielleicht noch etwas für sie zu finden ist, in welchen nicht.

Da die größere Hälfte der apokryphen Apostelgeschichten im rö-

19) Daß diese im bosporanischen Reiche zahlreich waren, hatten wir schon Gelegenheit zu erwähnen. Auch Sinope wird als Judensitz hervorgehoben; von dort stammte der bekannte Bibelübersetzer Aylas (vgl. Anger, De Onkelo I, 9).

mischen Reiche spielt, so sollte man meinen, daß viele Statthalternamen genannt werden würden. Diese Erwartung wird jedoch gänzlich getäuscht; es kommen deren in den griechischen Texten überhaupt nur drei vor, von denen einer auf einer falschen Lesart beruht, ein andrer sehr verdächtig ist. Nach den Acta Barnabae auctore Marco 23 p. 72 wollten die kyprischen Juden (nach 56 n. Chr.) den Barnabas überantworten Ὑπατίῳ τῷ ἡγεμόνι τῆς Σαλαμίνης. Dieser angebliche Hypatios (selbstverständlich hat so kein Römer des 1sten Jahrh. heißen können) ist, wie man aus seiner Verbindung mit dem falschen Propheten Bariesus sieht, identisch mit dem bei Lukas Apostelgesch. 13, 6 ff. genannten Proconsul Sergius Paulus. Also ist die von Tischendorf mit Unrecht verlassene Lesart des besseren cod. Paris. ὑπάτῳ in ihr Recht einzusetzen: ὕπατος steht ja nicht selten für consularis; der Artikel freilich wird sich nicht wohl entbehren lassen. — Die Acta Andreae 2 p. 106 nennen den Proconsul von Achaia, auf dessen Befehl Andreas in Paträ gekreuzigt worden sein soll (um 66 n. Chr.), Αἰγεάτης, beim Abdias (III, 35 ff.) heißt er bald Aegeates, bald Aegeas (Gen. Aegeatis). Dieser Name ist wegen der Nähe von Aegä und Paträ dringend verdächtig; auch wüßte ich nicht, aus welchem römischen er entstellt sein könnte. Diese Akten des Andreas gelten für verhältnißmäßig alt (vgl. Tischendorf Prolegg. p. XLII), und es muß allerdings anerkannt werden, daß ihr Verfasser ungleich mehr Takt verräth als die Erzähler ähnlicher Martyrien, daß er namentlich den Proconsul nicht nach der vulgären Wütherichsschablone malt, sondern ihn so reden läßt, wie ein römischer Untersuchungsrichter wirklich geredet haben kann. Allein wir glauben gezeigt zu haben, daß das Alter dieser apokryphen Apostelgeschichten für ihre Stellung zur Geschichte keinen sicheren Gradmesser abgibt, und wir fanden andere auf die Schicksale des Andreas bezügliche Akten in einer Weise fabelhaft, wie keine der übrigen Schriften dieser Gattung. In den von den griechischen wesentlich abweichenden Akten des Andreas, welche dem 3ten Buche des Abdias einverleibt sind, geschieht auch des Amtsvorgängers des Aegeates Namens Lisbius (oder Lysbius, bei Fabricius Lesbius) Erwähnung, den Andreas bekehrt haben soll (III, 25 ff.), sowie auch des gleichzeitigen Proconsuls von Makedonien Quirinus (III, 19 ff.) Platz genug ist da für alle drei, da wir vom Jahre 44 an, in welchem Claudius Achaia wieder von Makedonien trennte und beide Provinzen dem Senate zurückgab, bis herab auf das Jahr 70 n. Chr. von allen Statthaltern Achaia's nur zwei, von den makedonischen aber gar keinen kennen (vgl. A. W. Zumpt, Commentationes epigraphicae II, 259 ff.). Indeß läßt weder die Beschaffenheit der Namen noch der sonstige Werth der Quelle, die sie uns bietet, eine Ergänzung der Lücken auf diesem Wege als rathsam erscheinen. — Es bleibt nur der ἡγεμὼν Καστέλιος (so Pariss. A. C; Καστήλιος Paris. B; Κατέλλιος, dann Καστέλλιος Baroc.)

übrig, vor dem nach den Acta Pauli et Theclae 14. 15 p. 46 Paulos um das Jahr 45 n. Chr. in Ikonion verhört wurde. Es muß dies der damalige legatus Augusti pr. pr. Galatiae gewesen sein[20]; sein wahrer Name war vermuthlich Cäsellius[21]). An seiner wirklichen Existenz zu zweifeln ist, da die Zuverlässigkeit der Akten sich sonst bewährt, kein Grund vorhanden.

Am unverfänglichsten ist die Benutzung der in den apokryphen Apostelgeschichten zerstreuten geographischen Notizen, weil diese von dem Urtheile über die Glaubwürdigkeit des Inhalts nicht berührt werden. Reich an solchen sind namentlich die Akten des Petros und Paulos in Bezug auf Latium, die des Barnabas für Cypern. Die letzteren dürften in kundiger Hand für die wenig bekannte Geographie des Innern der Insel wohl noch einige Ausbeute gewähren. Ich beschränke mich hier auf Hervorhebung einer ethnographischen Notiz in den Acta Barnabae 24 p. 73. Es wird dort erzählt, die Begleiter des Barnabas hätten sich mit seiner Asche in einer Höhle zwischen *Σαλαμίνη* und *τὰ Λέδρα* verborgen, wo ehemals das Volk der Jebusäer gewohnt habe. Da Ledra oder Ledron ein Ort in der Nähe von Leukosia war (vgl. Engel, Kypros I, 152), so ergibt sich für die Höhle und den alten Sitz der Jebusäer die Gegend um Tremithus. Unmittelbar vorher (23 p. 72) war berichtet worden, die Juden seien im Begriff gewesen, den Barnabas an den römischen Statthalter auszuliefern, *εὐσεβοῦς δὲ Ἰεβουσαίου συγγενοῦς Νέρωνος κατωντήσαντος ἐν Κύπρῳ* seien sie sofort zur Lynchjustiz geschritten. Hier ist natürlich *Εὐσεβοῦς* herzustellen, ein Eigenname, der durch eine Inschrift von Aphrodisias im C. I. Gr. 2772 und eine lateinische bei Muratori 518, 6 gesichert ist; *συγγενής* wird am passendsten in orientalisch-helleniſtischer Weise als Titel gefaßt, den die intimsten Freunde des Herrschers erhalten. Eusebes kann nur ein Freigelassener Nero's gewesen sein. Aus dieser anderen Stelle geht also hervor, daß man zur Zeit entweder des Barnabas oder des Erzählers noch sei es einen bestimmten kyprischen Stamm, sei es die Bewohner einer bestimmten kyprischen Stadt (etwa Tremithus) als Nachkommen der Jebusäer von anderen Bewohnern der Insel unterschied. Trotz des biblischen Namens halte ich diese Angaben für echt und glaubwürdig: 1) sie sind ganz beiläufig eingeschaltet und es ist in keiner Weise ab-

20) Von sämmtlichen Legaten Galatiens dieser Periode finde ich bei Pighius, Ann. Rom. III, 605 nur den Calpurnius Asprenas (seit 68) aufgeführt.

21) Einen Caesellius Bassus erwähnt Tac. Ann. XVI, 1 im Jahre 65 n. Chr. An sich wäre der Name Castilius ebenso richtig von castulus gebildet, wie Aemilius, Romilius, Caecilius, Rutilius von aemulus, Romulus, caeculus, Rutulus; ich bin aber nicht im Stande, ihn als wirklichen Gentilnamen nachzuweisen.

zuſehen, aus was für einer Abſicht ſie erdichtet worden ſein ſollten; 2) eine derartige Stammtradition konnte ſich ſehr wohl unter der älteren ſemitiſchen Bevölkerung der Inſel erhalten und auf dieſem Wege den ihnen nahe verwandten Juden, die ſich in Menge auf Cypern niedergelaſſen hatten, bekannt werden; 3) eine Auswanderung von den Israeliten vertriebener Kanaanäer (von denen die Jebuſäer blos ein Zweig ſind) nach dem phönikiſchen Coloniallande Cypern wird zwar nirgends ausdrücklich berichtet[22]), hat aber, da Kanaanäer und Phöniker Ein Volk ſind und dieſe ohne ſtarken Nachſchub aus dem Innern Kanaan's ihre großartigen Koloniſationen gar nicht hätten ausführen können, ſo große innere Wahrſcheinlichkeit, daß jeder darauf hinzielenden Notiz ein günſtiges Vorurtheil entgegen kommt.

Endlich fehlt es in den apokryphen Apoſtelgeſchichten nicht an mancherlei Notizen antiquariſchen, namentlich mythologiſchen, Inhalts, die wenn auch nicht ohne Weiteres Glauben, doch Prüfung verdienen dürften. Ich wähle ein Beiſpiel aus den *Περίοδοι Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου* aus, weil gerade dieſes von Thilo (Acta S. Thomae apostoli, p. LXI) als Beweis für die Dreiſtigkeit und Geſchmackloſigkeit des betrügeriſchen Verfaſſers geltend gemacht worden iſt. Es betrifft den Schlangencultus zu Hierapolis in Aſia[23]), welches nach 7 p. 77 von demſelben den Namen *Ὀφιορίμη* erhalten haben ſoll. Die Einwohner hätten, heißt es da, von alten Zeiten her die Schlangen (*ὄφεις*) und die große Schlange (*ἐχιδνα*) verehrt und die Bilder derſelben angebetet. Die Schlangen werden von den Prieſtern der Echidna 17 p. 81 „die Söhne unſerer Göttin" genannt. Der Echidna werden Weinſpenden dargebracht, ſie zu laben und einzuſchläfern (17 p. 82. 25 p. 85). Das *εἴδωλον* der Echidna hat einen Tempel, in welchem ihre Prieſter wohnen (16 p. 81). Hier wird Philippos auf Befehl des Proconſul's eingeſperrt; in Folge ſeiner Anweſenheit welken die Schlangen und ſterben (17 p. 81. 30 p. 88). Als Philippos gekreuzigt wird, verflucht er die Heiden, der Abgrund öffnet ſich und der Proconſul, der Tempel, die Echidna, das Heidenvolk und die Prieſter der Echidna werden von der Erde verſchlungen (27 p. 86); durch Chriſti Dazwiſchenkunft kommen aber Alle wieder an das Tageslicht, nur der Proconſul und die Echidna bleiben unten (32 p. 89). Hierapolis lag in einer ganz vulkaniſchen Gegend: überall

22) Das angebliche Zeugniß des Euſebios, den Engel (Kypros I, 165) berichten läßt, Paphos ſei von den unter Athniel vertriebenen Israeliten (sic) gegründet worden, beweiſt Nichts als die gewohnte Nachläſſigkeit des Compilators: er meint Euſeb. chron. lat. No. 589.

23) Es iſt ein bloßes Verſehen, wenn Thilo an das ſyriſche Hierapolis denkt und die Echidna mit der Derketo vergleicht: nicht blos die ſpätere Tradition, ſondern auch eine Stelle der Akten ſelbſt (42 p. 94) läßt keinen Zweifel, daß die phrygiſche Stadt dieſes Namens gemeint iſt.

brachen heiße Quellen hervor, ein Schlund, das *Πλουτώνιον*, hauchte tödtliche Dämpfe aus, in deren Bereich nur die Galler, die verschnittenen Priester der Kybele, sich ungestraft wagen durften (Strab. XIII, 4, 14 p. 629 f.). Im Jahre 64 oder 65 n. Chr. ward Hierapolis durch ein Erdbeben verschüttet (Euseb. Chron. No. 2079 Arm., No. 2080 Hier.), auf welches auch in den Sibyllinen V, 317 angespielt wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Versinken von Hierapolis durch den Fluch des Philippos sich auf ein Erdbeben bezieht, und zwar wahrscheinlich auf dasselbe, welches Eusebios erwähnt; denn wenn auch unsere Akten 1 p. 75 sein (durch ein glaubhaftes Zeugniß widerlegtes) Martyrium in das Jahr 105 n. Chr. hinausschieben, so setzen es Andere unter Domitianus oder Claudius (vgl. Tillemont, Mém. ecclés. I, 645) und die Sage bindet sich ja überhaupt nicht an die Zeitrechnung. Wegen des vulkanischen Charakters der Gegend und der häufigen Erdbeben hat man, wahrscheinlich mit Recht, die Arimer und das Lager des gefesselten Typhon in den Theil Phrygiens verlegt, welcher *Κατακεκαυμένη* heißt (Strab. XII, 8, 19 p. 579). Typhon, der Erdbebenriese, erzeugt nach Hesiodos mit Echidna den Orthros, den Kerberos und die Hydra. Echidna selbst ist die Tochter des Chrysaor und der Kalliroë: der Name der Mutter bezieht sich wohl auf die heißen Quellen, die aus vulkanischem Boden hervorsprudelten, der Vater aber ist trotz des griechisch gemodelten Namens gewiß identisch mit dem karischen Nationalgotte, dem *Ζεὺς Χρυσαόριος* oder *Χρυσαορεύς* (C. I. G. 2720. 2721. Strab. XIV, 2, 25 p. 660). Auch Echidna wird nach Hes. Theog. 304, wie Typhon, von den Göttern unter der Erde in einer Felshöhle im Lande der Arimer gefangen gehalten. Aus diesen Genealogien geht erstens hervor, daß man von Alters her jene mythischen Ungethüme in die Vulkanlandschaft an den Grenzen Phrygiens und Kariens verlegte, zweitens die innige Verbindung, die im Volksglauben zwischen Erdbeben oder ähnlichen vulkanischen Eruptionen und Schlangen (Echidna, Kerberos, Hydra) stattfand. Man sieht daraus, wie sehr dem Verfasser der Akten des Philippos Unrecht geschieht, wenn man ihn beschuldigt, diesen echten mythischen Zug erdichtet zu haben. Es würde also nicht im Mindesten auffallen, zu hören, daß die Bewohner jener Gegend den Schlangen als Repräsentanten der unterirdischen Naturmächte Verehrung erwiesen hätten: primus in orbe deos fecit timor. Wirklich haben sich auf den Münzen von Hierapolis Spuren eines Schlangencultus erhalten. Schon die unverhältnißmäßige Bevorzugung aller möglichen Stoffe der griechischen Mythologie, bei denen sich Schlangen anbringen lassen, wird man, wenn man die Typen der Münzen von Hierapolis bei Mionnet IV, 296 ff. Suppl. VII, 566 ff. mit denen andrer phrygischer Städte vergleicht, nicht für zufällig halten können. Beim Raube der Persephone durch Pluton mag die Schlange blos das Lokal andeuten; wir finden aber außerdem den Serapis (d. i. den Unterwelts-

gott der synkretistischen Religion der Kaiserzeit), die Hand auf den Kopf des Kerberos legend, Demeter auf einem von zwei geflügelten Schlangen gezogenen Wagen, neben Apollon mit der Leier die Schlange Python, sich um einen Blumenstrauch ringelnd, einen Asklepioskopf mit der Schlange, die sich um einen Stab windet (ohne Zweifel Anspielung auf die Heilkraft der heißen Quellen), ferner sehr häufig Hygieia, einer Schlange aus einer Schale zu essen gebend, und hinter ihr Telesphoros. Noch wichtiger ist ein ganz ähnlicher, ebenfalls mehrfach vorkommender Typus, der uns auch den Telesphoros, statt der Hygieia aber die Kybele zeigt, sitzend, mit dem Modius auf dem Kopf, die Linke auf dem Tympanon ruhend, mit der Rechten einer vor ihr sich aufrichtenden Schlange eine Schale reichend (Mionnet IV, 298. No. 588; 299. No. 597). Wir haben offenbar dort die hellenisierte, hier die echte einheimische Darstellung: in der Darreichung der Schale an die Schlange erkennt man die in der christlichen Legende erwähnte Weinspende wieder. Endlich kommt auch noch Doppelbeil und Schlange auf einer Münze aus Nero's Zeit vor (Mionnet IV, 302. No. 616). Das Doppelbeil erscheint sonst auf Münzen von Hierapolis in der linken Hand eines in einen kurzen Rock gekleideten Mannes, der in der Rechten eine Schale hält, wahrscheinlich des Atys, und als Attribut einer Amazone, in der man die mythische Gründerin von Hierapolis zu erkennen haben wird. Hat jenes Emblem die erstere Beziehung, so ist es ein neuer Beweis für die wichtige Rolle, welche die Schlange im Cultus der phrygischen Götter zu Hierapolis spielte; im anderen Falle würde sie sogar gewissermaßen als das Wappen der Stadt erscheinen. Die Münzen bestätigen also die Erzählung der Akten des Philippos wenigstens in so weit, als sich aus ihnen folgern läßt, daß in Hierapolis die Schlange wo nicht als solche verehrt, doch als heiliges Thier der Kybele in deren Tempel gehegt, von den Gallern gewartet und von den Frommen mit Libationen bedacht wurde. Ich bekenne auch offen, keinen rechten Grund zu sehen, warum der zweite Name von Hierapolis Ὀφιορύμη (von den schnellen Windungen der Schlange hergenommen, also etwa „Schlangenwirbeln" zu übersetzen) eine Erdichtung des Legendenerzählers sein soll, und halte es für viel wahrscheinlicher, daß die Sage von der Höllenfahrt der Echidna aus dem Namen der Stadt entstanden ist, als umgekehrt. Da es viele Städte Namens Hierapolis gab, so ist nichts natürlicher, als daß für die phrygische im Volksmunde ein von einem Wahrzeichen derselben entlehnter unterscheidender Beiname aufkam; in ähnlicher Weise ist das benachbarte Apameia von der dort lokalisierten Sage vom Landen der Arche Apameia Kibotos genannt worden. Ein höchst interessanter Umstand ist, daß wir jene Schlangengöttin bei den Armeniern wiederfinden, mit denen nach Zeugnissen des Alterthums die Phryger unter allen Völkern am nächsten verwandt waren. Dem griechischen Typhon entspricht in der iranischen Mythologie ziemlich genau der Schlangenriese Aj'dahak,

der schließlich von Hrodan in einer Höhle des Dĕmbawĕnd mit ehernen Ketten gefesselt wird. Seine Sage hat Moses von Chorene im Anhange zum 1sten Buche (p. 77 ff.) gerade so wie Firdûsî erzählt, im Laufe seiner Geschichtserzählung aber euhemerisiert er sie völlig, identifiziert den Aj'dahak (Dahâk) mit dem letzten Mederkönige Astyages und substituiert dem Hrodan (Ferîdûn) einen armenischen König Tigran. Zum Glück ist er so ehrlich, sein Verfahren offen einzugestehen und die Volkslieder der Landschaft Golthan als seine Quelle zu nennen. Er erzählt I, 29, 3 ff. p. 72, Tigran habe nach dem Siege über Aj'dahak dessen Weibe Anoysh und ihren Söhnen Sitze an einem in Folge eines furchtbaren Erdbebens eingestürzten Berge angewiesen. Ihre Söhne heißen das Drachengeschlecht, sie selbst die Mutter der Drachen (I, 30, 3 p. 74): hier haben wir die Schlangen, die „Söhne unserer Göttin Echidna", wieder, von denen die Akten des Philippos reden. Ganz beiläufig erfahren wir, daß die Volkssage die Drachenbrut nicht am Fuße des Berges, sondern in dem Berge wohnen ließ, und daß dieser Berg der Masis ist, derselbe, auf dem die armenische Tradition die Arche landen läßt (I, 29, 7 p. 73). An dieses mythische Drachengeschlecht knüpfte sich eine von Moses leider bis zur Unkenntlichkeit historisierte Heldensage: man sieht nur so viel, daß das Weib eines armenischen Königs nach dem Besitze entweder einer Tarnkappe oder zauberkräftiger Kräuter lüstern wird, die dem Drachenfürsten gehören, und ihren Mann und ihre Söhne gegen diesen aufstachelt, daß darauf die Drachenbrut fast gänzlich ausgerottet wird, sich aber dadurch rächt, daß sie für den Thronfolger einen Wechselbalg unterschiebt, der seine Brüder und sich selbst in's Verderben stürzt. Für uns ist wichtig, daß bei dieser Gelegenheit ein Tempel der Drachen erwähnt wird (I, 29, 6 bei Whiston p. 73 f. II, 48 p. 164 f. vgl. I, 30 bei Le Vaillant I p. 125). Aus Allem geht zur Genüge hervor, daß Anoysh und ihre Drachen keine historische Personen, sondern Gegenstände des Cultus gewesen sind. Daß dieser Cultus aus der Zeit vor Einführung des zoroastrischen Glaubens in Armenien herrührt, versteht sich, da Schlangen und alle ähnlichen Kharfester's dieser Lichtreligion ein Greuel sind, von selbst: man darf ihn unbedenklich mit der Schlangenverehrung in Verbindung bringen, die wir im stammverwandten Phrygien an den Kybeledienst geknüpft sehen. Und so wäre denn gerade in dieser als abschreckendes Beispiel hervorgehobenen Notiz der Akten des Philippos eine der werthvollsten Nachrichten nachgewiesen, die uns in den apokryphen Apostelgeschichten überhaupt erhalten sind.

Alfred von Gutschmid.

Die Formel der heiligen Frühlingsweihe.

Die weitgreifende Corruption, welche alte Rechts- oder Cultformeln in der schriftlichen Tradition zu erleiden pflegen, indem ihre alterthümlichen Sprachformen unter den Händen halbkundiger Schreiber besonders leicht zu Verderbnissen führen, hat auch die formula ver sacrum vovendi betroffen, die uns bei Livius im 10. Cap. des 22. Buchs erhalten ist. Wenn schon die ärgsten Entstellungen durch die philologische Kritik beseitigt sind, bleibt doch noch immer Einzelnes zur Herstellung und Erklärung dieses durch Inhalt wie Form interessanten Restes einer uralten Religion nachzutragen.

Daß die Weiheformel, wie sie uns in den Livianischen Annalen vorliegt, schon sicher eine große Wandlung erfahren hat, zeigt zweifellos die Vergleichung mit den sonstigen über das ver sacrum erhaltenen Nachrichten. Unsere Formel weiß nur von einem Opfer der in einem bestimmten Frühling gebornen Hausthiere „quod ver attulerit ex suillo ovillo caprino bovillo grege", während der ältere Brauch war, daß auch die menschlichen Neugeburten als dem Gotte consecrirt betrachtet und herangewachsen außer Landes gewiesen wurden „(veteres Itali) vovebant, quaecumque proximo vere nata essent apud se animalia immolaturos; sed cum crudele videretur, pueros ac puellas innocentes interficere, perductos in adultam aetatem velabant, atque ita extra fines suos exigebant" (Paul. Dial. p. 379; vergl. Marquardt Handb. d. röm. Alt. IV, p. 230). Nicht zweifellos ist es, ob wir zur Annahme der zweiten Vorstufe berechtigt sind: „wirkliche Opferung der im heiligen Frühling geweihten Menschengeburten", wenn wir die weitgreifende, über den ganzen Stamm sich erstreckende Ausdehnung einer solchen grau-

samen Maßregel bedenken. Wahrscheinlicher möchte es darum sein, daß man gleich von Anfang den Ausweg der symbolischen Opferung einschlug, indem man die Geweihten ihrem Schicksal außerhalb der Grenzen überließ. Später da auch dies als ein noch immer höchst inhumaner Eingriff in das Familienverhältniß zu drückend wurde, beschränkte man den Begriff des heiligen Frühlings auf die Thiergeburten. Mit diesem geistigen Fortschritt, wie nicht minder mit dem zeitlichen, wechselte natürlich auch die Formel ihren Wortlaut: aber selbst in ihrer Livianischen Gestalt hat sie noch genug des Archaischen bewahrt.

Nach Vorausschickung der zur Einbringung vor der Volksversammlung nöthigen Vorfrage „velitis iubeatisne haec sic fieri?“ beginnt die Weiheformel selbst im Puteaneus also: si res p. pr. quiritium ad quinquennium proximum sicuelim eamque salvam servaverit hisce duellis datum donum duit pr. quiritium (in der Handschrift fortlaufend ohne Trennung der einzelnen Wörter geschrieben). Auf den ersten Blick sieht man, daß die Vorbedingung der Weihe sich in zwei Sätze gliedert: im ersten ist res publica Subject, Object im zweiten; denn eine solche Ineinanderschmelzung der beiden Sätze auf Kosten der Tradition, wie sie Lipsius zuerst vorgeschlagen hat „si res publica — salva servata erit“ kann die neuere Kritik, welche den P, als eine im Allgemeinen von absichtlichen Veränderungen freie Quelle, zu Grunde legt, nur als Willkühr betrachten. Nicht minder aber ist es nun bei der Lesart des P klar, daß im ersten Satze das Prädicat, im zweiten das Subject fehlt: was soll der Staat im nächsten Jahrfünft? wer soll ihn heil erhalten? Auf die letztere Frage ist leichter geantwortet als auf die erstere. Im 3. § wird Jupiter als der Gott genannt, dem hier, wie sonst gewöhnlich dem Mars[1]), der heilige Frühling geweiht wird; — von ihm wird man also auch wohl die Salvirung des Staates als Gegenleistung erbeten haben. Aber auch die Ergänzung des ersten Satzes, welche zwar aus der Formel selbst nicht mit Nothwendigkeit hervorgeht, ist gewiß dem Sinne nach ganz richtig von Weissenborn versucht „si res publica — ad quinquennium proximum stet, ut velim“ mit Rücksicht auf die Worte des

1) Einmal auch dem Apollo Fest. p. 158 a. v. Mamertini.

vorhergehenden Kapitels „ver sacrum vovendum, si bellatum prospere esset, resque publica in eodem quo ante bellum fuisset statu permansisset“; ob den Worten nach, wird man zweifeln, wenn man in den Erwähnungen der Frühlingsweihe und ähnlicher Gelübde ebenso wie in der eben angeführten Stelle (9, 10) regelmäßig statt des bloßen „stare“ das voller klingende „statu stare“ oder „statu esse“ wiederfindet: es wurde die nachdrückliche Redeweise der Formel auch bei der bloßen Erwähnung derselben beliebt. Man vergl. folgende Beispiele aus Livius: XXI, 62, 10: praetor vota suscipere iussus, si in decem annos respublica eodem stetisset statu; XXXII, 2, 8: imperatum — ludos magnos facerent, quos — dictator in quintum annum vovisset, si eodem statu respublica staret; XXX, 27, 11: ludos — voverat, si per quinquennium respublica eodem statu fuisset; XXXII, 28: decrevit senatus — dona circa omnia pulvinaria dari, si respublica decem annos in eodem statu fuisset. In allen diesen Fällen wird als Vorbedingung eines Gelöbnisses die fünf oder zehnjährige Fortdauer der jedesmaligen Staatslage bezeichnet: hierin mußte die Weiheformel des heiligen Frühlings abweichen. Denn nur in Zeiten der größten Gefahr, — magnis periculis adducti Paul. Dial. a. a. O. — wo also keine Fortdauer der gerade bestehenden Verhältnisse wünschenswerth war, gelobten die Italer das ver sacrum, und so theilt denn auch Livius die Formel mit bei Erzählung der außerordentlichen Maßregeln, zu welchen die Römer nach Verlust der Trasimenischen Schlacht griffen, als man Hannibals Erscheinen vor den Thoren Roms befürchtete. Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege mußte die Formel fordern. Demgemäß hatte Lipsius geschrieben „si res publica — sicut velim eam, servata erit“, Madvig, um das überlieferte eamque zu verwenden „sicut velim voveamque“, endlich Weissenborn „si res publica — stet, ut velim“: — alles Wendungen, deren Sinn sein soll „in einem Zustande, wie ich, der Pontifex Maximus, ihn wünsche, d. i. in einem Zustande, so gut, wie er vor dem Kriege war“. Eine solche Einflechtung eines persönlichen Wunsches — mag dieser auch vom Pontifex Maximus selber ausgehen — widerspricht jedoch durchaus der objectiven Form, die eine als

Staatsact für das ganze Volk zu vollziehende Gelübdeformel haben muß. Keine Aenderung aber möchte diese geforderte Objectivität der Fassung besser wiedergeben und sich einfacher und deutlicher dem Sachverhalt wie der Ueberlieferung anschließen, als folgende: „si res publica populi Romani Quiritium ad quinquennium proximum eodem statu steterit, sicut olim, eamque salvam servaverit Iupiter hisce duellis, tum (nach Madvigs Emendation) donum duit populus Romanus Quiritium". Das „eodem statu stare" entnehmen wir den oben angeführten Stellen, SICUTOLIC() ist eine höchst leichte Aenderung des handschriftlichen SICUOLIC(), die Einschiebung von „Iupiter" fordert der Zusammenhang; ein bloßes Hinzudenken des Namens, was Weissenborn dem Hörer oder Leser zumuthet, verträgt sich nicht mit der Bestimmtheit fordernden Formelsprache. Das „sicut olim" entspricht nun den Worten „quo ante bellum fuisset statu" des vorhergehenden Kapitels; als ähnliche Wendungen vergl. Cic. de off. II, 1, 3: utinam res publica stetisset quo coeperat statu. — Sisenna bei Non. s. v. ver sacrum: quondam Sabini feruntur vovisse, si res communis melioribus locis constitisset, se ver sacrum facturos. — Suet. Aug. 23: Iovi vota nuncupata, si rem publicam in meliorem statum vertisset.

An die Verheißung der Gabe schließt sich noch nicht gleich die Spezificirung derselben: vorher geht noch eine nähere Bestimmung der vom Gotte erwarteten Gegenleistung. Die ganze Stelle heißt im Zusammenhange: si res publica populi Romani Quiritium ad quinquennium proximum eodem statu steterit, sicut olim, eamque salvam servaverit Iupiter hisce duellis, tum donum duit populus Romanus Quiritium; quod duellum populo Romano cum Carthaginiensi est, quaeque duella cum Gallis sunt, qui cis Alpes sunt; quod ver attulerit ex suillo ovillo caprino bovillo grege, quaeque profana erunt, Iovi fieri ex qua die senatus populusque iusserit. Schon früh hat man an diesem Zwischensatze, der das Versprechen des Opfers und die genauere Feststellung desselben von einander trennt, Anstoß genommen; Lipsius und nach ihm Gronov und Madvig stellen die zwischengeschobene Angabe der Kriege „quod

duellum —, quaeque duella — sunt“ nach „hisce duellis“ um, so daß damit die ganze oben ausgeschriebene Stelle zu einer großen ineinander gefügten Periode wird: „wenn Rom heil aus den jetzigen Kriegen, den Kriegen mit den Karthagern, den Kriegen mit den Galliern, hervorgegangen sein wird, gibt das Volk als Geschenk dasjenige, was der Frühling beut, von welchem Zeitpunkt an der Senat dem Jupiter es darzubringen befiehlt“. Aber schon dieser Umstand, daß wir so ein großes zusammengeschachteltes Satzgefüge erhalten, welches zu dem ganzen folgenden Abschnitt, der den eigenthümlichen, kurz abgeschnittenen Satzbau der Formeln scharf ausgeprägt zeigt, in schroffen Gegensatz tritt, muß von diesem Wege der Emendation abrathen, der den gegliederten Aufbau einer kunstmäßigen Prosa in den alterthümlich asyndetischen Formelstil überträgt. Noch dazu mit einem Mittel der Verbesserung, der Transposition, das Madvig nur in ganz seltenen Fällen für die im P erhaltene Dekade anwendet. Vielmehr, scheint es, müssen wir annehmen, daß Livius hier eine ihm in älterer Sprachform und, wie die inschriftlich erhaltenen Gesetze, kolonartig (κωλοειδῶς) abgefaßt vorliegende Formel ihrem Satzbau nach möglichst genau copirt, dagegen die Sprachformen der Sprache seiner Zeit gemäß umgewandelt hat, ohne jedoch auch hier alle Archaismen zu verwischen, vielmehr mit dem Behagen, welches man an dem alterthümlich gefärbten Ton alter Formeln zu haben pflegt, manches Alte mit Absicht festhaltend [2]). Nach dieser Annahme haben wir das

2) Zu diesen Archaismen rechne ich zunächst die Formen duellis, duellum, duella, von denen selbst im P nur duellis vollständig erhalten ist, die beiden übrigen in der Gestalt uellum, uella. So auch im Med., im Colb. sogar schon bellis, bellum. Das hier noch nachweisbare Verschwinden der alterthümlichen Formen gibt uns das Recht, auch an andern Stellen, wo wir gar keinen Halt in den Handschriften haben, dieselben herzustellen. Z. B. X, 19 muß wohl in der Gelöbnißformel des Appius geschrieben werden „Duellona, si hodie nobis victoriam duis, ast ego tibi templum voveo“, obschon hier sowohl Pal. als Med. „bellona“ haben; denn daß Livius ebendort auf Alterthümlichkeit der Form ausging, zeigen duis und ast. — Auch in der Formel der Frühlingsweihe haben wir duit, ferner die alten Fut. exacta „faxit, faxitur“ und „olepset“ sogar noch mit der Endung -et. Das Nebeneinanderstehen dieser ältern Endung und der jüngern in faxit darf nicht befremden. Einmal waren die Alten in solchen Dingen nicht constant (vergl. d. Inschr.); dann auch brauchte Livius das damals sonst ungebräuchliche olepset namentlich neben gleich endendem Fut. i.

Schwerfällige, welches die Folge der oben ausgeschriebenen Sätze in der That hat, auf Rechnung der archaischen Quelle zu setzen. In dem ersten Satze war kurz und bündig zunächst die ganze Angelegenheit, gleichsam ein Contrakt des Volkes mit der Gottheit, ausgesprochen: „wir erwarten von dem Gotte dies, dafür verheißen wir ihm jenes". Daran knüpfen sich nun die genaueren Bestimmungen, zunächst des Geforderten, dann des Verheißenen. Die Anknüpfung dieses zweiten Nachtrages, der Bestimmung des verheißenen Opfers, scheint jedoch gar zu ungelenk, selbst für eine alterthümliche Formel, indem der infinitivische Satz „quod ver — attulerit, Iovi fieri" nicht wohl von donum abhängen kann und ebensowenig von dem der ganzen Formel vorgesetzten velitis iubeatisne. Ich möchte vorschlagen neben fieri „fient" einzuschalten: „Iovi fient, fieri ex quà die s. p. iusserit", — oder noch besser, indem die Stellung des fieri nicht formelmäßig ist, fieri in fient zu verwandeln: NT konnte in der alten Majuskelschrift leicht mit RI verwechselt werden. Die Kola (Abschnitte) der Formel, die passend auch in unsern Livianstexten durch den Druck unterschieden werden mögen, sind so abzutheilen:

Velitis iubeatisne haec sic fieri?

(1) Si res publica populi Romani Quiritium ad quinquennium proximum eodem statu stoterit, sicut olim, eamque salvam servaverit Iupiter hisce duellis, tum donum duit populus Romanus Quiritium:

(2) quod duellum populo Romano cum Carthaginiensi est, quaeque duella cum Gallis sunt, quae cis Alpes sunt:

(3) quod ver attulerit ex suillo ovillo caprino bovillo grege, quaeque profana erunt, Iovi fient, ex quà die senatus populusque iusserit:

(4) qui faciet, quando volet quoque lege volet, facito; quo modo faxit, probe factum esto:

(rumpot occidetve) nicht zu modernisiren, während er bei dem gar nicht ungewöhnlichen faxit der Schreibung seiner Zeit Rechnung tragen mußte. — Vielleicht dürfen wir sogar (mit Weissenborn) in der handschriftlichen Lesart antei dea ein von Livius absichtlich beibehaltenes ei = ī erkennen.

(5) si id moritur, quod fieri oportebit, profanum esto, neque scelus esto:

(6) si quis rumpet occidetve insciens, ne fraus esto:

(7) si quis clepset, ne populo scelus esto, neve cui cleptum erit:

(8) si atro die faxit insciens, probe factum esto:

(9) si nocte sive luce, si servus sive liber faxit, probe factum esto:

(10) si antidea, ac senatus populusque iusserit fieri, faxitur, eo populus solutus liber esto[3]).

Das Verheißene ließ sich der Natur der Sache nach nicht so kurz in der Formel abmachen, als die einfache Hülfeforderung. Da waren die verschiedenen Möglichkeiten, wodurch die volle Darbringung des Opfers beeinträchtigt werden konnte, anzugeben und denselben vorzubeugen, damit man nicht bei der Aengstlichkeit der Römer in solchen Dingen allzuleicht zu einer Instauration genöthigt werde, wie sie trotzdem gerade in dem bei Livius erzählten Falle doch noch für nöthig befunden wurde, vergl. Liv. 34, 44. Es wird in der Formel zunächst den möglichen Verschuldungen in Bezug auf den Opfer*gegenstand* vorgesehen; das Opferthier konnte abhanden kommen und zwar auf dreifache Weise: durch natürlichen Tod (5), durch unabsichtliche Schädigung oder Tödtung (6), durch Diebstahl (7); allen diesen Fällen wird vorgebeugt. Ebenso wird sodann den Zuwiderhandlungen in Beziehung auf die *Zeit der Opferung* die Wirkung auf Ungültigkeit entzogen: unbewußte Darbringung an einem ater dies (8) soll ihre

3) Auch in andern Fällen ist eine kolenartige Fassung noch wohl erkennbar, z. B. in der formula bellum indicendi, welche der Fetialis ausspricht bei Liv. 1, 32:

(1) Quod populi Priscorum Latinorum hominesque Prisci Latini adversus populum Romanum Quiritium fecerunt deliquerunt:

(2) quod populus Romanus Quiritium bellum cum Priscis Latinis iussit esse, senatusque populi Romani Quiritium censuit consensit conscivit, ut bellum cum Priscis Latinis fieret:

(3) ob eam rem ego populusque Romanus populis Priscorum Latinorum hominibusque Priscis Latinis bellum indico facioque:

(1) Ursache des Krieges,
(2) Beschluß des Krieges,
(3) Erklärung des Krieges.

Geltung behalten, Opferung sei es bei Tag oder Nacht (9), selbst vorzeitige Darbringung (10, nach Mollers Verbesserung, s. Madvig) vor dem von Senat und Volk zu bestimmenden Termin. Störend ist nur bei dieser deutlich erkennbaren Folge der Anordnungen im 9. Kolon das zwischen die Zeitangaben eingeschobene „si liber sive servus faxit", das man eher im 5. Kolon erwarten sollte: „qui faciet, si servus sive liber faxit, quando volet quaque lege volet, facito" cet.

Bonn.

Jos. Hasenmüller.

Bemerkungen zum achten Buch der Odyssee.

(Fortsetzung von Bd. XIX S. 228 ff.)

Was sang der Sänger? und was soll er gesungen haben?

Odysseus sagt ϑ. 487:

Δημιόδοκ', ἔξοχα δή σε βροτῶν αἰνίζομ' ἁπάντων.
ἢ σέ γε μοῦσ' ἐδίδαξε Διὸς παῖς ἢ σέ γ' Ἀπόλλων·
λίην γὰρ κατὰ κόσμον Ἀχαιῶν οἶτον ὐείδεις,
ὅσσ' ἔρξαν τ' ἔπαθόν τε καὶ ὅσσ' ἐμόγησαν Ἀχαιοί,
ὥς τέ που ἢ αὐτὸς παρεὼν ἢ ἄλλου ἀκούσας.
ἀλλ' ἄγε δὴ μετάβηθι, καὶ ἵππου κόσμον ἄεισον
δουρατέου, τὸν Ἐπειὸς ἐποίησεν σὺν Ἀθήνῃ,
ὅν ποτ' ἐς ἀκρόπολιν δόλῳ ἤγαγε δῖος Ὀδυσσεύς,
ἀνδρῶν ἐμπλήσας οἳ Ἴλιον ἐξαλάπαξαν.

Demodokos sang also *κατὰ κόσμον*, d. i. nach Ordnung, doch wohl in der Reihenfolge der Ereignisse, als wenn er selbst *που* (im Sinne des profecto der Vermuthung nach Nägelsbach zu Il. 1. 564) zugegen gewesen oder von einem andern Kunde erhalten hätte, den *οἶτος* der Achiver. Das Wort *οἶτος* aber bezeichnet stets ein unglückliches Geschick, ist also an sich *κακός*, wenn gleich Homer auch *κακὸς οἶτος* verbindet (Stellen bei Damm lex. s. v. *οἶτος*), und wird hier als solches nur noch näher bestimmt durch den folgenden Vers, der mehr von dem Dulden und Leiden, als von den durch das *ὅσσ' ἔρξαν* etwa hervorgerufenen Freuden in sich birgt, wie durch die Stimmung des Odysseus, die nur in klagendem Ton sich äußern kann. Es bleibt deshalb der Sinn des Verses 489 immer derselbe, wenn wir auch 490, den wir um des Nachdrucks halber, welcher wegen der Wiederholung auf *Ἀχαιοί* liegt, nicht mit Ameis vertheidigen möchten, mit Bekker athetiren. Was aber in diesem *οἶτος* speciell enthalten war, ist an sich noch nicht gesagt. Der Gesang, den dann nach der Aufforderung des Odysseus Demodokos anhebt, und der die Erzählung vom hölzernen Pferd und von der Eroberung Troja's zum Inhalte hat, behandelt nach 578 gleichfalls eine Episode vom *οἶτος Ἀργείων Δαναῶν ἠδ' Ἰλίου* und zeigt, daß Odysseus, wenn auch glückliche Kampfes-Ereignisse vorgetragen wurden, in Erinnerung an

alles das, was die Griechen doch dabei gelitten, zum Weinen und Jammern sich angeregt fühlte. Noch einmal wird der Inhalt eines Gesanges angegeben. Bei den Freiern in Ithaka singt Phemios; er sang vor ihnen gezwungen nach dem Mahl (ἀνάγκῃ. Od. 1. 154, 22. 331. 353). Und er sang 1. 326 Ἀχαιῶν νόστον λυγρόν, und es hörten die Freier still sitzend (σιωπῇ εἵατο) zu. Telemach aber sagt 1. 350, er habe gesungen vom Δαναῶν κακὸς οἶτος. Vielleicht ist es nicht zu viel geschlossen, wenn wir sagen, daß der ganze Kampf vor Ilios von den Sängern nur als οἶτος Ἀχαιῶν aufgefaßt wurde, gaben doch die Götter Unglück (1. 347), damit es sangbar werde θ. 580. Il. 6. 358. vgl. Od. ω. 197. 200, und war doch trotz des Gelingens der Eroberung mehr des Leidens, als der Freuden. In ähnlicher Weise wird Alles, was Odysseus dem Alkinoos erzählt, 11. 369 zusammengefaßt in den Worten:

μῦθον δ' ὡς ὅτ' ἀοιδὸς ἐπισταμένως κατέλεξας
πάντων τ' Ἀργείων σέο τ' αὐτοῦ κήδεα λυγρά. (376. τὰ σὰ κήδεα.)

Von dem Dulden vor Troja läßt der Dichter endlich auch die Sirenen sprechen, die, um den Odysseus zu locken, sagen, daß sie alle die Leiden der Troer und Argiver vor Troja kennen 12. 189:

ἴδμεν γάρ τοι πάνθ' ὅσ' ἐνὶ Τροίῃ εὐρείῃ
Ἀργεῖοι Τρῶές τε θεῶν ἰότητι μόγησαν.

Freilich wissen und singen die Sänger auch andere Lieder, als die da handeln von dem Leiden vor Troja; die Sirenen sagen 12. 191: ἴδμεν δ' ὅσσα γένηται ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ; Phemios singt bei den täglichen Mahlen der Freier 17. 262, bei Götterfesten und Opfermahlzeiten 22. 346, bei Hochzeiten (23. 135) und weiß viel sangeswerthe Thaten der Götter und Menschen 1. 338; Demodokos singt bei den Phäaken am Tage nach der Veranstaltung der Wettkämpfe während des Essens Lieder, deren Inhalt nicht aus der trojanischen Sage stammte, wenn man so aus dem geringen Interesse, das Odysseus daran nimmt, der nach der Abendsonne beständig schaut und sich nach dem Untergange, dem Anfangspunkt seiner Heimfahrt, sehnt, schließen darf. 13. 28, 9[1]). Sie singen aber und schlagen die Phorminx

1) Demodokos singt während der Mahlzeit 13. 26 μῆρα δὲ πήαντες δαίνυντ' ἐρικυδέα δαῖτα — τερπόμενοι· μετὰ δέ σφιν ἐμέλπετο θεῖος ἀοιδός — Δημόδοκος, λαοῖσι τετιμένος. Ebenso Phemios 17. 262, die Freier sitzen beim Mahle 17. 180, der Ziegenhirt setzt sich zu ihnen, Odysseus und Eumäos stehen im Vorhof und hören den Klang der Phorminx: ἀνὰ γὰρ σφισι βάλλετ' ἀείδειν — Φήμιος. Eumäos heißt den Odysseus essen, während der Sänger singt 17. 358. Man vergleiche auch ε. 7. Ebenso Brosin: de coenis homericis. 1861. p. 70. Daß jedoch die Phorminx δαιτὶ ἐταίρῃ heißt, will eben nur sagen, wie θ. 72 verglichen mit θ. 99 zeigt, daß Mahl und Saitenspiel zusammengehören, ohne daß sie gerade zu gleicher Zeit und nicht auch nach einander stattfinden könnten. — Gesang

auch nach der Mahlzeit 1. 150, 21. 430, wenn der Wein getrunken wird 1. 340; 13. 9, vor dem Tanze und während desselben 18. 303; 17. 605 οἳ δ' ὀρχηστυῖ καὶ ἀοιδῇ — τέρποντ'· ἤδη γὰρ καὶ ἐπήλυθε δείελον ἦμαρ. Wie aber ihr Spiel die Sehnsucht nach süßem Gesang und herrlichem Tanz (ἵμερον) 23. 145. 134 weckt, so ist auch der Gesang, mit dem sie den Tanz begleiten, sehnsuchtsreich (ἱμερόεσσα) 1. 421. (18. 303) (ὁ. 17. Il. 18. 604) und bezaubert die Zuhörer durch die ἔπεα ἱμερόεντα, die von den Göttern stammen, 17. 519. Er mag aber auch sonst von Glück oder Unglück singen, immer singt er zum Ergötzen der Menschen (ἄλλα θελκτήρια 1. 338). Gott gab ihm den Gesang, damit er ergötze 17. 385, wie, nicht wohin, wie Welcker 2. p. LXXXIX, 1. p. 344 will, sein Inneres ihn antreibt zu singen (8. 45; 1. 347); er gab ihm aber auch den Stoff. Die Menschen hören ihnen gern zu (ἄμοτον. 17. 520); Wonne ists, so übersetzt Welcker καλόν, dem vorzüglichen zu lauschen 1. 370; 9. 3, der Sänger gilt für den besten Erzähler 11. 368 und genießt Ehre und Achtung 8. 480. Er ist sich seiner Würde bewußt 22. 345; er ist θέσπις 17. 385 und ebenso sein Gesang 1. 328; 8. 498. Und so wird in dem Sänger, obgleich er weder priesterlichen Charakter hat, noch geradezu „in heiliger Hut steht" (vgl. Nitzsch 1. p. 191) der Gott geehrt, der ihm die Gabe des Liedes verliehen; weshalb auch Phemios im Freiermorde dem Odysseus gegenüber zuerst seinen Stand als gottgelehrter Sänger, und dann erst seine Unschuld geltend macht, (Od. χ. 345 ff., Nägelsbach hom. Theol. 2. Aufl. p. 246. vgl. p. 61. Grote: Gesch. Griech. 1. p. 497. Anm. 31). Aber trotz alle dem ist er nicht gleich den Heroen, sondern ein Dienstmann derselben, wie Welcker ep. Cycl. 1. p. 343 nach Od. 17. 383 ausführt. So also singt der Sänger täglichen beim Mahl wie bei festlichen Gelegenheiten Lieder, wie sie je nach den Verhältnissen passen, Lieder, die eben als solche nur zur Ergötzung dienen und deshalb als von keinem Werth für den Inhalt des Ganzen von dem Dichter nie mitgetheilt werden. Wo aber die Sänger mit ihrem Lied in die Erzählung eingreifen und dazu dienen, diese weiter zu spinnen, da wird ihr Lied wichtiger; es erhält außer dem Ergötzen, das es bringt, noch eine Bedeutung für

und Tanz vereint werden ἀναθήματα δαιτός genannt; sie geben dem Mahle erst den rechten Schmuck. Daß sie erst nach der Mahlzeit und nicht während derselben stattfanden, wie Ameis Anhang zu κ. 10 hervorhebt, versteht sich wohl von selbst. An Gesang und Tanz (ὀρχηστυῖ καὶ ἀοιδῇ) ergötzen sich und thun sich hervor gleichwie in Schifffahrtskunst und Lauf die Phäaken θ. 253. Eine anmuthige Schilderung der Aöden bei Welcker: epischer Cyclus. p. 342. 351. 354. vgl. Aöden und Improvisatoren Kl. Schr. 2 p. LXXXIX, Blackwells Untersuchungen über Homers Leben und Schriften, übers. von J. H. Voß p. 156. Ueber Demodokos und Phemios als historische Personen Welcker ep. Cycl. 1. p. 190. Bernhardy: Griech. Lit. Gesch. 3. Aufl. 1. p. 294. 250.

die, welche es hören, es erweckt ihre volle Theilnahme und ergreift ihr Inneres gewaltig, weil es von ihren Angelegenheiten berichtet; dem Odysseus entlockt es Thränen, mag es freudig mag es traurig sein, er birgt sie in seines Gewandes purpurnen Falten. Da hebt ferner der Dichter auch hervor, daß der Sänger von einem Gott angeregt sei, so Demodokos von der Muse 8. 73. *μοῦσ' ἄρ' ἀοιδὸν ἀνῆκεν ἀείδεμεναι κλέα ἀνδρῶν.* 8. 499. *ὁρμηθεὶς θεοῦ*[2]) *ἤρχετο, φαῖνε δ' ἀοιδήν*, während zum Vortrag des Liedes von Ares und Aphrodite der Anregung eines Gottes es nicht bedarf. Wir lesen ganz einfach: *αὐτὰρ ὁ φορμίζων ἀνεβάλλετο καλὸν ἀείδειν* 8. 266; ebenso 17. 262. *ἀνὰ γὰρ σφισι βάλλετ' ἀείδειν Φήμιος.* 1. 388, und 13. 28 *μετὰ δέ σφιν ἐμέλπετο θεῖος ἀοιδὸς — Δημόδοκος.* Nicht mit Recht sagt deshalb Bernhardy Griech. Lit. Gesch. 3. Aufl. 1. p. 214 (252): „Auch hier erkennt man einen Fortschritt von der Ilias zur Odyssee. Dort wo kein Sänger der Heldenzeit eingeführt wird, sondern allein der Dichter sich vernehmen läßt, hängt die Gabe des Liedes wesentlich vom Gedächtniß ab, weshalb die Musen es anregen und kräftigen; in der Odyssee gebieten die heroischen Aöden, Mitglieder eines geübteren Zeitalters, bereits über mannigfaltige Stoffe, sind im Besitz einer durch Nachdenken fortgebildeten Kunst, die schon an die frühesten Sänger der kleinen Epen erinnert, tragen aber den gewählten Stoff nur in einer durch die Gottheit geheiligten Stunde vor." Anders gestaltet sich das Verhältniß wieder bei Phemios. Auch ihm hat der Gott den Gesang und das Lied gegeben, aber er regt ihn nicht an zu singen, weil der Sänger nicht frei ist, sondern mit Zwang herbeigeholt (1. 154) zwar singt, wie ihm der Sinn sich regt (*ὅππῃ οἱ νόος ὄρνυται* 1. 347), aber unfrei in der Wahl des Stoffs (so mit Welcker ep. Cycl. p. 345) und über den gegebenen Stoff selbst betrübt, keine Freude empfindet an dem, was er singt: während Demodokos, als ihm Odysseus ein Thema angiebt, 8. 492, es mit Freuden ergreift und mit Begeisterung, hervorgelockt durch das Bewußtsein, einen würdigen Gegenstand vor würdigen Menschen zu singen, läßt er, erregt von einem Gotte, seinen Gesang erschallen. 8. 499.

Auch sonst bietet hinsichtlich des Liederstoffes der erste Gesang der Odyssee manche Schwierigkeit. Athene kommt in der Gestalt des Mentes (105) nach Ithaka in den Königspalast, wird von Telemach empfangen und *ἔκτοθεν ἄλλων μνηστήρων* geführt. Die Freier setzen sich zum Mahl (149) und wenden sich dann zu Gesang und Tanz (*μολπή τ' ὀρχηστύς τε*). Der Herold giebt die sehr schöne Cither dem Phemios, und Phemios fängt an sie zu schlagen und schön zu singen (155). Während dessen spricht Telemach leise, damit es

2) *ὁρμηθεὶς θεοῦ* nach Krüger Dial. 46. 1. 7 mit Fäsi, Ameis, Düntzer — *θεοῦ ἤρχετο* mit Schol. T. Bernhardy Griech. Lit. Gesch. 1. § 252. p. 295.

Niemand höre (157), mit Athene, erzählt ihr sein Leid und empfängt den Rath, zum Nestor und Menelaos zu gehen, um Kunde von seinem Vater zu holen; Athene geht bald wieder weg, Telemach geht zu den Freiern (324) und trifft sie still dasitzend und dem Phemios zuhörend. Dieser aber singt von der traurigen Rückkehr der Achäer. Waren die Freier nicht zum Tanz übergegangen? hatten sie erst dies Lied anhören wollen, das sie sich vielleicht täglich oder wenigstens oft vorsingen ließen (*αἰέν*. 341)? Oder wenn sie erst sich am Tanz belustigten, hatten sie so schnell aufgehört und dies Lied zu singen befohlen? Telemach sagt noch 159 *τούτοισιν μὲν ταῦτα μέλει, κίθαρις καὶ ἀοιδή*. — Und wie weiter! Penelope kommt, als sie vom Lied des Leidens hört, in den Männersaal und bittet den Phemios um ein anderes Lied. Telemach nimmt den Sänger in Schutz und weist seine Mutter zu ihren Beschäftigungen; die Freier lärmen, Telemach heißt sie, den Sänger nicht weiter zu unterbrechen, sondern ihm zuzuhören (370) und kündigt eine Versammlung für den folgenden Tag an. Nach der Gegenrede des Antinoos und Eurymachos wenden sich die Freier wieder zu Gesang und Tanz und warten, bis der Abend kommt; dann gehen sie fort (424. vgl. 18. 303). — Wie weit hat Phemios sein Lied gesungen? hat er nachher noch ein anderes zum Tanz begonnen? Die Situation ist entschieden unklar und bleibt es auch, wenn man mit Hennings (Telemachie p. 167), fußend auf Meister „Betrachtung über die Odyssee" Phil. VIII. 1, der 356—364 und 365—422 für Diaskeuastenwerk erklärt, V. 324—427 als ein eingeschobenes Lied annimmt; es fehlt die Erzählung vom Ende des Tages. Angemessen scheint es uns, 421 an 324 zu reihen; es bietet sich dann keine Schwierigkeit hinsichtlich des Inhalts und Zusammenhangs. Athene geht fort, Telemach kehrt zu den Freiern, diese bleiben, bis es Abend wird, dann gehen sie zur Ruhe, Telemach legt sich schlafen. Phemios würde dann, wie auch Demodokos 13. 28 thut, den Tanz mit seinem Gesange begleiten. Freilich wäre 152 gesagt: *τοῖσιν μὲν ἐνὶ φρεσὶν ἄλλα μεμήλει, μολπή τ' ὀρχηστύς τε*, und dasselbe würde, nachdem Telemach 324 zu ihnen gegangen, wiederholt: *οἱ δ' εἰς ὀρχηστύν τε καὶ ἱμερόεσσαν ἀοιδὴν — τρεψάμενοι τέρποντο*, aber derselbe Fall findet V. 17 statt; es schließt 605 mit den Worten: *οἱ δ' ὀρχησταὶ καὶ ἀοιδῇ — τέρποντ'· ἤδη γὰρ καὶ ἐπήλυθε δείελον ἦμαρ*., und V. 18 berichtet, nachdem der Kampf des Iros und Odysseus stattgefunden und nach dem Erscheinen der Penelope 159, anknüpfend 304: *οἱ δ' εἰς ὀρχηστύν τε καὶ ἱμερόεσσαν ἀοιδὴν — τρεψάμενοι τέρποντο, μένον δ' ἐπὶ ἕσπερον ἐλθεῖν. τοῖσι δὲ τερπομένοισι μέλας ἐπὶ ἕσπερος ἦλθεν*.

Mag aber auch das Stück 325—420 eingeschoben sein, immerhin bleibt es wichtig, weil es zu den wenigen gehört, in denen in der Odyssee der Inhalt des Liedes, welches der Sänger singt, angegeben wird. Er sang *Ἀχαιῶν νόστον λυγρόν* und somit *Δαναῶν κα-*

κὸν οἶτον. Von demselben troischen Stoff soll Demodokos gesungen haben, er sang 8. 489 Ἀχαιῶν οἶτον. Wenn sich dies und so muß man es annehmen, auf einen Gesang bezieht, der im Lauf der Erzählung dem Inhalte nach angegeben ist, so kann es kein andrer sein, als der 8. 73 erwähnte, der da handelte vom νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλλῆος. Wann dieser heftige Wortstreit stattgefunden, der nach dem Orakelspruch dem Agamemnon ein Zeichen war, daß ein Wendepunkt im Kampf zu seinen Gunsten eintreten werde, darüber läßt sich eben nichts weiter ermitteln, als was bereits von den Scholien gesagt ist. Sie versetzen den Streit in die Zeit nach Hektor's Tode und sagen, er habe sich über die beste Art und Weise, wie Troja einzunehmen, entsponnen, Achilles habe es durch Tapferkeit, Odysseus durch Einsicht und List erobern wollen. Wessen Ansicht durchdrang, sagt weder die Stelle selbst, noch die Scholien, aber es ergiebt sich aus der weitern Erzählung. Der Wortlaut der Scholien ist zu V. 75: Φασὶ τῷ Ἀγαμέμνονι χρωμένῳ περὶ τοῦ κατὰ τὸν πόλεμον τέλους ἀνελεῖν τὸν ἐν Δελφοῖς Ἀπόλλωνα τότε πορθήσειν τὸ Ἴλιον ὅταν οἱ ἄριστοι τῶν Ἑλλήνων στασιάσωσι. καὶ [δὴ παρὰ πόσην διαλεχθέντων Ὀδυσσέως καὶ Ἀχιλλέως, τοῦ μὲν Ἀχιλλέως ἀνδρείαν ἐπαινοῦντος, τοῦ δὲ Ὀδυσσέως σύνεσιν, μετὰ τὴν Ἕκτορος ἀναίρεσιν, ὁ μὲν βιάζεσθαι παρῄνει· διὸ καὶ ἀνῃρέθη· ὁ δὲ δόλῳ μετελθεῖν. καὶ Ἀγαμέμνονα ὡς τελουμένου τοῦ λογίου χαρῆναι· ἐσήμανε δὲ τὴν αὐτοῦ διαφορὰν πρὸς Ἀχιλλέα[3]). H. Q. V. Eustathius fügt nichts weiter hinzu, als daß er in ἀνδρεία und σύνεσις den Gegensatz des Somatischen und Psychischen hervorhebt. Nitzsch wollte in den Anm. zur Odyssee p. 176 die Scene vor die Begebenheiten der Ilias in die Zeit legen, als die Griechen auf Tenedos gelandet waren, erklärt aber selbst in den „Beiträgen" p. 200 diese Combination für irrig und schließt sich den Scholien wieder an. Düntzer sagt zu V. 75 mit Bezug auf V. 76 ὥς ποτε δηρίσαντε θεῶν ἐν δαιτὶ θαλείῃ: „Nach ποτέ dürfte man zunächst an die erste Zeit des Kriegs denken, wenigstens nicht an das letzte Jahr"; er übersieht, daß Odysseus im letzten Jahr seiner Irrfahrt kurz vor seiner Ankunft in Ithaka bei den Phäaken weilt und Homer sogar die Einnahme von Troja, ein doch spätetes Ereigniß, mit ποτέ einführt Od. 3. 84. ὅν ποτέ φασιν — σὺν ἀρὶ μαρνάμενον Τρώων πόλιν ἐξαλαπάξαι. Es fragt sich, ob Demodokos noch mehr gesungen als den Hader? In der Odyssee steht weiter nichts. Und wenn Nitzsch (Beiträge p. 200) meint: „Aber hat Demodokos,

3) Schol. A. zu Il. 1. 347 nimmt darauf Bezug: φραζέσθω] ἡ διπλῆ πρὸς τὸ ἐν Ὀδυσσείᾳ (8. 75) ζητούμενον νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλλῆος, ὅτι ἐμφαίνει καὶ νῦν, ἀναιρῶν τὴν ἐπιχείρησιν τῶν περὶ Ὀδυσσέως λεγόντων βουλῇ καὶ λόγῳ αἱρεθήσεσθαι τὴν πόλιν· οὐ γὰρ οἷόν ἐστι σαρκάζων λέγει.

wie es lautet, eben nur jenen Streit gesungen, zunächst nichts weiter, dann konnte er im Anschluß daran für seine Hörer bei dem Gastmahl des Königs und seiner Pairs jedenfalls nur einzelnes Ausgewählte folgen lassen. Die Entscheidung durch den Erfolg zog sich länger hin. Zuerst machte Achill, immer der Vorkämpfer des ganzen Griechenheeres, wenn er zu ihm hielt, seinen Satz durch sieghaften Kampf (Memnon) geltend, aber alsbald erlag er selbst. Nun folgte des Neoptolemos Abholung und Sieg über Eurypylos, dann Philoctets Eintritt und der Fall des Paris, dann des Odysseus Spähergang — lauter Partien, welche schon für sich genug Stoff zu einem kürzern Gesange gaben. Jedoch Odysseus bat um das „Gebild des hölzernen Pferdes", dazu heißt er den Sänger übergehen — so hat er jedenfalls das Mahl im Auge, welches an diesem Tage das zweite war, und bezeichnet einen Stoff, den Demodokos als kürzern Gesang gesungen hätte, wenn nicht die bestimmte Aufforderung des Odysseus an ihn ergangen wäre. Aber die angenommene Bedingung steht zu dem, was sie bedingt, nicht im rechten Verhältniß, denn wenn Demodokos auch noch mehr als jenen Streit sang, z. B. Achills Kampf mit Memnon, oder da der Dichter den Stoff in Bezug zu dem anwesenden Heros setzte, Achills Fall und Rettung der Leiche durch Odysseus, Waffenstreit zwischen Ajas und Odysseus, durch Odysseus bewirkte Ankunft des Neoptolem, Spähergang des Odysseus: immer wird er nicht alles nach einander gesungen haben, sondern einzelnes Ausgewählte, wie eben auch das „Gebild des hölzernen Pferdes" ein Theil aus dem ganzen Liederstoffe ist: wobei aber nicht zu vergessen, daß dieses Lied nicht willkürlich gewählt ist, denn es enthält ja gerade den Stoff, der es klar macht, welcher von beiden Helden Recht gehabt hat. Anders Bäumlein und Welcker, doch davon später. — Das Lied vom Hader nun nimmt Demodokos aus der οἴμη, von der die Kunde damals zum breiten Himmel gelangt war 8. 74 οἴμης τῆς τότ' ἄρα κλέος οὐρανὸν εὐρὺν ἵκανεν. Das kann ich nicht anders verstehen, als daß es die οἴμη gewesen, die da handelte vom Zuge gegen Troja. Von dem Zuge der Griechen, von der Einnahme der Stadt, von der Rückkehr der Heroen wurde damals in ganz Griechenland und Argos gesagt und gesungen, war doch fast jedes Land an dem Wohl und Wehe seiner Fürsten betheiligt; ja bis zu den Phäaken, die abgesondert für sich wohnen, ist die Kunde gedrungen, und es erfreuen sich ihre Fürsten an den Liedern von den Heldenthaten der Männer vor Troja. Und darum kann man wohl sagen, die Kunde dieser οἴμη war τότε (8. 74) unter dem weiten Himmel verbreitet; sie war die neuste, deshalb am meisten begehrte, 1. 352; der Zug aber nach Troja mit all' seinen freudigen und traurigen Ereignissen wird zusammengefaßt unter οἶτος Ἀχαιῶν, und deshalb kann auch Odysseus zu Demodokos, der nur vom Hader sang, sagen 8. 489 Ἀχαιῶν οἶτον ἀείδεις. Mithin würde V. 489 sich zurückbeziehen auf V. 75; aber V. 490, der eine Erklärung zu

489 giebt, ὅσσ' ἔρξαν τ' ἔπαθόν τε καὶ ὅσσ' ἐμόγησαν Ἀχαιοί läßt sich nicht auf 75 f. beziehen, sondern deutet an, daß Demodokos ein längeres Lied von dem Leiden der Achäer gesungen habe. Dann wäre hier eine Lücke, die man sich leicht erklären könnte, wenn man mit Nitzsch eine große Interpolation von V. 83–485 annähme. Aber findet man einmal in der Vertheilung der Zeit nicht einen Abschnitt, an dem man ein solch größeres Lied einreihen könnte, so scheint es zweitens auch nicht ohne Absicht zu sein, daß Demodokos zuerst vom Anfang des Endes (8. 81) singt, dann den Theil des Endes, der eintrat, als die Bedingungen erfüllt waren, nach denen 8. 511 ἀλόα γὰρ ἦν ἀπολέσθαι, d. h. die Einnahme der Stadt, beides als gleichsam den zweiten Theil des οἶτος, dem dann in Buch 1 Phemios mit dem Gesang vom νόστος den dritten abschließenden Theil zufügt. Der erste Theil würde vielleicht den Zug nach Ilios und die kleinern Züge unter Achill's Führung (vgl. Nitzsch: Beiträge p. 205 nach Blackwell p. 349) enthalten haben. Daß aber der ganze Zug als πῆμα aufgefaßt wurde, dafür könnte man auch die angefochtenen Verse 81. 82 anführen: τότε γὰρ ῥα κυλίνδετο πήματος ἀρχή — Τρωσί τε καὶ Δαναοῖσι Διὸς μεγάλου διὰ βουλάς, die es mir bei Betrachtung des Zusammenhangs nicht gelingen will auf eine andere Zeit zu beziehen, als auf die vor dem Kriege, als Agamemnon in Pytho um Rath frug. Darum würde ich 490 mit Bekker athetiren und ihn als von einem Interpolator, der eine ausführlichere Erklärung vom οἶτος Ἀχαιῶν geben wollte, zugefügt betrachten. Wurden nun aber jene drei Theile als zu einem Liede gehörig vorgestellt — eine Behauptung, die hinsichtlich der beiden Gesänge des Demodokos außer der allen gemeinsamen Beziehung auf οἶτος noch durch ἔνθεν ἑλών (500) bekräftigt wird, — so kann mit jener οἴμη, von der die Kunde οὐρανὸν εὐρὺν ἵκανεν (8. 74), nicht blos ein Liedergang von der durch das Versteck der Helden beginnenden Eroberung, sondern nur ein Lied von dem Zuge gegen Troja überhaupt, genannt οἶτος Ἀχαιῶν, gemeint sein. Liegt doch selbst das erste Lied des Demodokos vor der Zeit des Verstecks. Die οἴμη ist schon bekannt; es werden daraus einzelne Lieder gesungen, νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλῆος, ἵππου κόσμος δουρατέου, νόστος Ἀχαιῶν λυγρός, so daß das Ganze die höhere Einheit für den Stoff bildet wie zu einer ähnlichen größern Dichtung sich die μ. 70 genannte Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα eignete. Bäumlein („Die Factoren des gegenwärtigen Bestandes der homerischen Gedichte" Jahn Jahrb. Bd. 81 p. 532—543) hält auch p. 540 dies Lied von der Ἀργώ für ein größeres, von einer Handlung getragenes Gedicht, vergleicht es aber in Betreff des Umfangs nicht mit οἶτος Ἀχαιῶν, sondern mit der von diesem umfaßten Dichtung des νόστος Ἀχαιῶν λυγρός. Das führt uns auf die Frage, ob denn jener, νόστος λυγρός, den Phemios sang, eine umfangreichere

Dichtung[4]) war. Als Stützpunkt giebt Bäumlein selbst Od. γ. 132 ff. an. Man kann vielleicht, um zu wissen, wie weit die Kunde nach Ithaka verbreitet war, auch 3. 86 anführen, wo Telemach sagt:

ἄλλους μὲν γὰρ πάντας, ὅσοι Τρωσὶν πολέμιζον
πευθόμεθ', ἠχι ἕκαστος ἀπώλετο λυγρῷ ὀλέθρῳ,

und wird, wenn man damit V. 132 ff. verbindet:

καὶ τότε δὴ Ζεὺς λυγρὸν ἐνὶ φρεσὶ μήδετο νόστον
Ἀργείοις, ἐπεὶ οὔ τι νοήμονες οὐδὲ δίκαιοι
πάντες ἔσαν· τῷ σφεων πολέες κακὸν οἶτον ἐπέσπον
μήνιος ἐξ ὀλοῆς γλαυκώπιδος ὀβριμοπάτρης.

schließen, daß νόστος Ἀχαιῶν λυγρός allein von den Helden handelte, die auf der Heimfahrt oder in der Heimath der Tod erreichte, während die ohne Fährlichkeit zurückkehrenden nur vorübergehend erwähnt wurden. So sind glücklich heimgekehrt nach Nestors erster Rede 3. 184 ff. Tydeus' Sohn, Nestor selbst, die Myrmidonen, Philoctet, Idomeneus; hingegen hat νόστον λυγρόν gehabt Agamemnon, von dem er annimmt:

Ἀτρεΐδην δὲ καὶ αὐτοὶ ἀκούετε νόσφιν ἐόντες —
ὥς τ' ἦλθ' ὥς τ' Αἴγισθος ἐμήσατο λυγρὸν ὄλεθρον.

In der zweiten Rede, die, wie wir in unsrer Abhandlung: „2 Lieder im 3. Buch der Odyssee" (Rhein. Mus. 18. p. 93) nachzuweisen suchten, sich ergänzend zur ersten verhält, berichtet Nestor noch von Menelaus (3. 279), dessen Irrfahrten, aber zuletzt doch glücklicher Heimkehr, und betrachtet ihn als νέον ἄλλοθεν εἰλήλουθώς. Athene aber sagt 1. 286 zu Telemach:

κεῖθεν δὲ Σπάρτηνδε παρὰ ξανθὸν Μενέλαον·
ὃς γὰρ δευτατος ἦλθεν Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων,

setzt also, wie es scheint, voraus, daß von dessen Heimkehr in Ithaka noch nichts Näheres bekannt ist. Und in V. 4. 496 wird sogar bestimmt gesagt:

ἀρχοὶ δ' αὖ δύο μοῦνοι Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων
ἦν νόστῳ ἀπόλοντο· μάχῃ δέ τε καὶ σὺ παρῆσθα.

und unter ihnen außer Agamemnon (4. 511) Aias, Oileus' Sohn, (4. 499) gemeint. Dies aber erfährt Telemach erst von Menelaus als ihm von Proteus offenbart, hatte es also noch nicht aus den Gesängen des Phemios gehört. Von der Rückkehr der beiden andern Helden, die unter den Königen der Achiver Il. 7. 167 hervortreten, Eurypylos,

4) Nach Hennings: zur homerischen Frage, Jahn Jahrb. Bd. 81 p. 803, der die Ἀργὼ πᾶσα μέλουσα nicht einmal als Stoff von Liedern gelten lassen will, giebt zu, daß der νόστος Ἀχαιῶν λυγρός wohl eine umfangreichere Dichtung gewesen, widerstreitet nur der Annahme, daß sie eine einheitliche Epopöe gewesen und nicht vielmehr in einzelne kleinere Lieder zerfallen sei. Grote hingegen, Gesch. Griech. 1 p. 185 nimmt an, daß das Schiff Argo zu den Zeiten des griechischen epischen Gedichts, ja sogar noch früher, als die Odyssee, der Gegenstand vieler Gesänge gewesen.

Euämon's Sohn, Führer der Thessaler, und Thoas, Andraimon's Sohn, Führer der Aetoler (Eurypylos auch Il. 8. 265), wie von Teukros' Rückkehr ist nicht die Rede. Es beschränkt sich demnach das Lied vom νόστος Ἀχαιῶν λυγρός auf die Abfahrt der Achiver von Troja, den Streit bei der Abfahrt und die Rückkehr des Agamemnon, und enthielt vielleicht noch Andeutungen über die glückliche Heimkehr der andern Helden, obwohl auch von ihnen Telemach erst durch Nestor erfährt; es konnte aber später, als die Irrfahrten des Menelaus, Odysseus, das Leid des Aias, Teukros bekannt wurden, beträchtlich erweitert werden. Wir glauben deshalb auch, daß Düntzer „die Composition des 1. Buchs der Odyssee", Jahn Jahrb. Bd. 85 p. 820 im Irrthum sich befindet, wenn er sagt: „Und wenn der Sänger hier die Rückkehr der Achäer singt, so stimmt dies nicht wohl mit der Darstellung im 3. und 4. Buche, wo Nestor und Menelaus diese dem Telemach erzählen, als wäre sie ihm sehr wenig bekannt. Alles was Nestor berichtet, hätte Telemach aus diesem Liede wissen müssen". Darum halten wir νόστος nicht für so umfangreich, daß wir es einem Liede von der Ἀργώ vergleichen möchten, sondern für einen Bestandtheil des Liedes vom οἶτος Ἀχαιῶν, hinsichtlich dessen wir Welcker (ep. Cycl. 1. p. 348) beistimmen, der schon in dem Zusammenhange der beiden Lieder des Demodokos einen nicht unwillkommenen Aufschluß darüber findet, „wie auch vor dem Lesen die Composition umfassenderer Gedichte mit der bloß mündlichen Mittheilung verträglich und wirklich verbunden gewesen sei". Nitzsch Beiträge p. 193 nimmt zwei Lieder an, das eine von Phemios gesungen und von der Achäer trauriger Rückkehr handelnd, das andere nennt er das Lied vom Rächer Orestes; beide sind nach ihm für die Odyssee benutzt; als Inhalt des ersten weiß er aber auch nur nach Od. 3 u. 4 die Abfahrt von Troja, die Heimkehr des Agamemnon und Menelaus anzugeben, noch dazu mit dem Bemerken, es habe dieses Lied schon die Erzählung von der Rache des Orestes enthalten müssen, da Menelaus heimkehrte, als Orestes den Mörder seines Vaters und die zugleich umgekommene Mutter bestattete; nur meint er, dies habe wohl Alles in kürzerer Fassung stattgefunden. Daneben hält er nach den Bezügen, die in der ganzen Odyssee auf jene Rache des Orestes genommen werden, und aus den Details der Erzählung von Aegisthos und der Klytämnestra es für sehr wahrscheinlich, daß Homer beim Dichten der Odyssee von des Aegisthos Frevel und der Rache des Orestes auch ein kleines besonderes Lied gekannt und benutzt habe (cf. p. 287). Der Schluß scheint mir nicht klar; die Bezüge sind natürlich und wären gewiß auch genommen, wenn nur das eine Lied von der Heimkehr des Agamemnon existirte; der Hauptinhalt der Heimkehr ist eben die Erzählung von der Abfahrt, dem Aegisth, dem Mord, dem Rächer nebst der Ankunft des Menelaus (vgl. Beiträge p. 280 die Nosten des Agias). Ganz dasselbe könnte zwar auch in einem 2ten Liede stehen, doch

warum die Fassung im ersteren eine kürzere gewesen, sieht man nicht. Es gaben uns ja all' die Bezüge erst einen Anknüpfungspunkt, den Inhalt für das 1. Lied zu finden; warum schließen wir aus ihnen gleich auf ein zweites? Kürzungen aber wie Od. 23. 310—341 die Irrfahrten des Odysseus, Il. 18. 448—456 Zorn des Achilles bis zum Verlust der Waffen, Od. 8. 500—520 Einnahme Trojas, sind Inhaltsangaben ausführlicherer Lieder, was vielleicht auch 8. 516 in ἄλλον δ' ἄλλῃ ἄειδε πόλιν κεραϊζέμεν αἰπήν angedeutet ist, nicht Lieder selbst. Wir sehen also, daß der οἶτος Ἀχαιῶν eine οἰμη, ein Complex von Thatsachen, von κλέα ἀνδρῶν 8. 73 ist, von denen einzelne, wie νεῖκος, ἵππου κόσμος, νόστος, die in sich bedeutungsvoll genug waren, bei einem Mahle auch allein vorgetragen wurden, indem der Sänger bei einem bestimmten Punkte der Erzählung, der sich eignete einen Abschnitt zu machen, begann (ἔνθεν ἑλών 8. 500). Ob nun solch ein einzelner Theil des οἶτος wieder οἴμη genannt wurde, wissen wir nicht. Die Worte des Phemios 22. 347: θεὸς δέ μοι ἐν φρεσὶν οἴμας — παντοίας ἐνέφυσεν und des Odysseus 8. 480, der die Sänger der Ehre werth nennt, οὕνεκ' ἄρα σφέας — οἴμας μοῦσ' ἐδίδαξε, sind nicht beweisend, da unter οἰμαι zwar kürzere Lieder, wie sie bei Götterfesten und Opfermahlzeiten (θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισι ἀείδω. 22. 346) gesungen wurden, verstanden werden können, aber sich durchaus keine Andeutung findet, weder das οἴμη nicht auch ein längeres Lied wäre, noch daß die etwa selbständigen Abschnitte einer οἴμη auch jeder für sich mit οἴμη bezeichnet wären. Hennings nimmt dies an (Telemachie p. 140) in den Worten: „das einzelne Lied enthält eine einzelne Begebenheit aus dem Sagencomplex Θ. 73—80. Den Demodokos fordert Odysseus auf, eine solche Oeme zu singen. Θ. 492—495." Was wissen wir überhaupt über die Bedeutung von οἴμη? Die Scholien erklären zu Θ. 74: οἴμης] τραγῳδίας ἢ ᾠδῆς P. διηγήσεως· ὅθεν καὶ προοίμιον. P. Q. V. διὰ οἴμης, ἀπὸ προοιμίου καὶ διηγήσεως ἐκείνης. E. ἀπὸ τῆς οἴμης ἐκείνης. ἄκρως τὴν ἑαυτοῦ ποίησιν ἔψωσεν ὁ ποιητής. H.[5]) (vgl. Scholien zu Ilias 11. 24: οἰμοι· κυρίως μὲν ὁδοί. A. οἰμοι μὲν αἱ ὁδοί. B. L.); sie verstehen also unter οἴμη eine διήγησις „Erzählung" und Schol. E und H fassen vielleicht den Inhalt der Verse so, als habe Demodokos von (ἀπό) jener Erzählung, die „den Hader" enthielt, begonnen, so daß οἴμη die Erzählung des νεῖκος wäre und mithin ein einzelnes Lied bezeichnete. Ihnen beizustimmen hält mich außer dem Gebrauch des Genitiv οἴμης, ohne daß ein Wort des „Anfangens" zugesetzt ist,

5) Vgl. Hymn. in Merc. 451. τῇσι χοροὶ τε μέλουσι καὶ ἀγλαὸς οἶμος ἀοιδῆς — καὶ μολπὴ τεθαλυῖα καὶ ἱμερόεις βρόμος αὐλῶν. 531. πάντας ἐπικραίνουσα θεοὺς ἐπέων τε καὶ ἔργων. Hermann: ἐπεκραίνουσ' οἴμους ἐπέων.

der Relativsatz mit der Zeitbestimmung τότε ab, der in seiner Allgemeinheit mehr sagt, als daß damals gerade nur „der Hader" bekannt geworden sei. Eustathius, der auch οἶμη durch διήγησις erklärt, will nicht οἶμη mit ἀνδρῶν verbinden, so daß es κλέα ἀνδρῶν οἶμης „Thaten der Männer der Sage" hieße, sondern nach ἀνδρῶν interpungiren (στιζειν) dann ὡς ἐξ ἄλλης ἀρχῆς ἀπὸ κοινοῦ σχηματίσαι, und verbinden: ὡς ἄειδεν ἀπὸ οἶμης ἐκείνης, ἧς εὐρὺ τὸ κλέος ἦν: wobei freilich ἀπὸ οἶμης mannigfacher Deutung unterliegen kann. Zu V. 84 sagt er, Demodokos singe τὴν Τρωικὴν οἶμην. Zu Θ. 480 und 22. 347 erwähnen die Scholien nichts, Eustathius bemerkt zu Θ. 480 nur: οἶμας καὶ νῦν τὰς ᾠδὰς λέγει. Hesychius benutzte die Scholien zu Θ. 74 und Il. λ. 24 und erklärte: οἶμη] φωνή, ὁδός, λόγος, ἱστορία, ᾠδὴ, ὅθεν προοίμιον τὸ πρὸ τῆς ᾠδῆς. καὶ κύκλος. οἶμος] ὁδός, κύκλος, τρίβος. ὅθεν καὶ τῆς ἀσπίδος κύκλους οἴμους ἐκάλεσαν. Er erkennt mithin als Grundbedeutung in beiden Wörtern ὁδός an, bezieht dann aber οἶμη auf prosaische wie poetische Erzählung und Gesang, während Ammonius (Lobeck: Paralip. p. 13) trennte: οἶμος ἡ ὁδός, οἶμη δὲ ᾠδή. Auch bezeichnet Hesychius οἶμη mit κύκλος, und Welcker behauptet (ep. Cycl. p. 350), dies werde erst durch die Erklärung begreiflich, welche er selbst von οἶμη giebt, daß es „eine Composition sei, ein eigner Weg oder Gang, genommen durch die einzelnen Sagen und Lieder, um sie zu einem neuen Ganzen zu verknüpfen". Sonst müsse es ein Irrthum der eigensten Art sein. Allein wie οἶμος und οἶμη zunächst dasselbe bedeuten, so ist auch hier nicht bewiesen, daß Hesychius einen κύκλος der Erzählung meint und nicht vielmehr unter κύκλος dasselbe versteht, was nachher bei οἶμος das Wort heißt. Etym. Magn. p. 168. 5 οἶμη· ἡ ᾠδή· παρὰ τὸ ἐν ταῖς οἴμοις, τουτέστι ταῖς ὁδοῖς, ψάλλεσθαι. Ἧρος bietet nichts Neues. Aus alle dem geht nur so viel hervor, daß οἶμη heißt: διήγησις oder ᾠδή; über den Umfang ist nirgends eine Andeutung, so daß wir zu unsrer Stelle zurückgewiesen werden. Bei Apollonius Rhod., dessen Argonaut. B. 4. 150: αὐτὰρ ὅγ' ἤδη — οἶμῃ θελγόμενος δολιχὴν ἀνελίσσετ' ἄκανθαν — γηγενέος σπείρης noch angeführt wird — bezieht sich οἶμῃ θελγόμενος auf 147 καλέουσα — ἡδείῃ ἐνοπῇ, θέλξαι τέρας zurück, so daß nicht der Inhalt, sondern der Ton, die Melodie des Gesanges, was man wohl Gesangesweise nennt, bezeichnet wird. Von den Erklärern nimmt Nitzsch Anm. zu Θ. 74 an, daß οἴμης durch eine Accommodation oder Prolepsis in den Genitiv gekommen ist, statt in jenen den Titel setzenden Nominativ und hält den νεῖκος für den Inhalt des Liedes, das mit οἶμη bezeichnet ist. Fäsi (1. Aufl.) sagt: οἴμης ist mit dem Vorigen zu construirender Genetiv des Ganzen und collectiv: aus dem Gesang (4. Aufl. fügt zu: Liedergang nach Nitzsch), ohne Zweifel einem größern Gedicht von der Einnahme Trojas. vgl. 500 ἔνθεν ἑλών. Die bestimmte Bezeich-

nung des vorgetragenen Stückes enthält dann der Accusativ: τεῖχος Od. Er setzt Anm. θ. 489 die οἶμη und ihre Theile als schon fertig und bekannt voraus, so daß der Sänger den Anfangspunkt wählen konnte, und faßt also οἴμης als Gen. part., wie Welcker und Bäumlein, auch Düntzer, der unter οἶμη „den Gesang vom troischen Kriege" versteht. Lange: ad Homeri Odysseae aliquot locos annotationes. Breslau. Progr. Fr. Gymn. 1856. p. 8 stimmt Fäsi bei, daß οἶμη das ganze Gedicht (totum carmen) bezeichne, will es aber nicht mit dem Vorhergehenden construiren, sondern nimmt ein ἀχῆμα ἀπὸ κοινοῦ an: nam οἴμης et cum κλέα ἀνδρῶν et cum τεῖχος ut notio generalis cum specialibus facillime societatem init. Aber solche Doppelconstruction macht das Ganze nicht klarer. Ameis faßte in der 1. Ausgabe zu θ. 74 οἶμη, das von οἴω stamme (vgl. Damm: est itidem ab οἴω, fero) als „den aus der Sage einzeln herausgehobenen und gangbaren Mythus", ließ es von κλέα ἀνδρῶν abhängen, woran schon Eustathius gedacht, und übersetzte: „der Männerruhm der Liedersage (eine epische Personificierung der οἶμη) d. i. den von dieser troischen Sage gefeierten Heldenruhm", verglich z. B. ι. 411 νοῦσος Διός, Krankheit, die von Zeus ausgeht, verstand also, Ruhm der Männer, der von der Liedersage ausgeht, von ihr gefeiert oder vielmehr durch sie bekannt wird. In der 2. Ausgabe verließ er diese Ansicht, folgte Bekker: Monatsber. 1862. homer. Blätter p. 314. 20, der den Genitiv οἴμης seinen Halt im relativo τῆς finden läßt, verband οἴμης τῆς mit κλέος und übersetzte: „von welcher Gesangesweise (eigentlich Bahn des Gesanges) cuius cantilenae, eine attractio inversa", vergleichend Virg. Aen. 1. 573 urbem quam statuo vestra est. Ebenso übersetzt er θ. 481 οἴμας die Weisen. Das kann doch wohl nur heißen, daß der Heldenruhm durch eine Bahn des Gesanges, deren Ruhm weit gedrungen, verherrlicht werde, mithin οἶμη die Bahn wäre, welche der Gesang durch die κλέα ἀνδρῶν nimmt und τεῖχος einen Theil der κλέα bildet. — Diese Ansicht ist von Welcker aufgestellt, der (ep. Cycl. 1. p. 349) bei Erklärung von θ. 74 οἶμη für ein Gedicht hält, das, da sein Ruhm damals den Himmel erreichte, als ein fertiges oft und von vielen vernommen worden war, versteht aber nicht ein einzelnes Lied, sondern meint, es habe κλέα ἀνδρῶν, einzelne Lieder eingeschlossen, und zeige seine Eigenthümlichkeit darin, daß es einen Weg durch die einzelnen Sagen nehme und sie zu einem neuen Ganzen zu verknüpfen suche, wie auch sein Name als „Weg oder Gang" beweise. Der Aöde sei „ein Erfinder von eignen Gängen", ein Homeros und sein Werk mithin „die Composition", oder nach p. 357 „die Gestaltung des Mythos". Als solche einzelne Lieder der οἶμη nennt er dann: τεῖχος, Ἀχαιῶν οἶτος, ἵππου κάμος, πέραις. Daraus ergebe sich, daß der Umfang einer alten Oeme groß gewesen; es ergebe sich dies (p. 350) aber auch daraus, daß der lange homerische Hymnos auf den delischen Apollon von Thucydides (III. 104)

Prosmion genannt werde[6]). Ein großes Geheimniß der Erfindung (p. 290) und der unendlichen Wirkung in diesem Kreise der Poesie habe nun in weisen Contrasten und gegenseitigen Bezügen gelegen, und Demodokos, der Charakterzüge und Verhältnisse aus ähnlichen Liedern, wie die, welche uns bekannt sind, habe schöpfen können, sei von dem Motiv geleitet worden, das Lied vom Streit zur Einleitung und Vorbereitung einer so großen Wendung und Entwicklung zu machen, daß es als ein Mittelglied erscheine zwischen der Ilias, wo Achilleus ohne Nebenbuhler sei, und dem 3. Theil der gesammten Geschichte, wo die Geschicke sich theilen, Achilleus zu ruhmvollem Tode übergehe und Odysseus, unermüdlich in listig bestandenen Gefahren, den Erfolg herbeiführe. Demodokos habe nun weiter vorgetragen (p. 292) und zwar, wie sich später aus dem Lobe des Odysseus (V. 489) ergebe, was die Achäer gethan und erduldet, nämlich seitdem bei der Belagerung, dann des Achilleus, des Ajas Tod (III. 109), und am Abend finge er die Einnahme der Stadt vermittelst des Rosses, nachdem die Argeier das Lager abgebrannt und eine trügerische Abfahrt unternommen hatten, also zusammen eine vollständige kleine Ilias, und zwar eine zu Ehren des Odysseus. (Beistimmt ihm Nitzsch Anm. zu 9. 19). Es sei gleichsam in der Odyssee die ganze kleine Ilias des Demodokos nach ihrem Anfange, Schlusse und ihren andern Hauptbestandtheilen angedeutet und Demodokos selbst eine wirkliche Person (p. 295. vgl. p. 347). Wenn somit diese kleine Ilias das eine der drei früh untergegangenen homerischen Gedichte sei, so sei nun das zweite (p. 276) das, welches Phemios singe, „der Achäer traurige Rückkehr" (1. 326) und das dritte, das zwar nicht ausdrücklich als ein fertiger Stoff oder ein vorhandenes Gedicht in der Odyssee bezeichnet werde, aber um so mehr durch die wiederholt hervorgehobene Geschichte des Aegisthos und die That des Orestes sich verrathe (p. 297) die „Orestee".

In dieser Ausführung Welcker's ist der Begriff der *οἴμη* fixirt als ein nach einem bestimmten Gesichtspunkte gebildeter Liedercomplex; es mag die Hindeutung der Scholien auf Achills *ἀνδρεία* und des Odysseus *σύνεσις* dazu beigetragen haben. Im Uebrigen aber sind wir zum Theil abweichender Ansicht. Was zunächst die kleine Ilias betrifft, so ist der Schluß, daß der Sänger, weil ϑ. 489 steht: *Ἀχαιῶν οἶτον ἀείδεις* und doch vorher nur vom *νεῖκος* gesungen sei, nach dem Vortrag des *νεῖκος* noch den *οἶτος* vorgetragen habe, schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil in gleicher Weise Phemios 1. 326 *νόστον Ἀχαιῶν λυγρόν* singt und Telemach 350 doch sagt: *τούτῳ δ' οὐ νέμεσις Δαναῶν κακὸν οἶτον ἀείδειν*. Warum soll nicht der Anfang des Unglücks ebenso wie der Schluß ein Gesang vom *οἶτος* genannt werden

6) Gegen diese Bezeichnung der Dichter als Homere. Nitzsch Beiträge p. 213. Sagenpoesie p. 369. Ueber *προοίμιον* Bernhardy Gr. Lit. Gesch. 1 p. 295 (252).

können? Es ist aber der erste Gesang auch, ebenso wie der dritte durch V. 521, bestimmt abgeschlossen durch V. 83: *ταῦτ' ἄρ' ἀοιδὸς ἄειδε περικλυτός* (vgl. V. 98. 105), so daß eine Fortsetzung gewiß durch ein paar einleitende Worte angegeben worden wäre. Hingegen gestehen wir gern zu, daß solche Zwischengesänge, wie sie Welcker annimmt, und wie sie durch *ἔνθεν ἐλών* (500) und *μετάβηθι* (492) angedeutet werden, existirt haben; nur hat sie Demodokos an diesem Tage nicht vorgetragen. Ferner stimmen wir nicht bei, daß der „Achäer traurige Rückkehr" und „die Orestee" zwei für sich bestehende Lieder gewesen, sondern glauben nachgewiesen zu haben, daß die Orestee für einen Hauptbestandtheil des *νόστος λυγρός* zu halten, und erklären daraus, daß sich (Welcker p. 299) von einem Epos einer Orstee keine sichere Spur findet (ebendaselbst über des Stesichoros Oresteia). Mehr Verwandtschaft der Lieder zu einander nahm Welcker in dem Aufsatz: „Aöden und Improvisatoren", Kl. Schr. 2. p. LXXXIX an, in dem er sowohl 1. 326 als 8. 481 für Lieder aus der neusten Begebenheit, dem Untergang der Achäer, hält. Das heißt denn doch wohl so viel, als das Ganze war der *οἶτος Ἀχαιῶν*. Will man diesen mit dem Namen einer vorhomerischen kleinen Ilias belegen, so läßt sich nichts dagegen einwenden; sie enthielte dann jene 3 Lieder nebst der Erzählung des Beginnes und der Thaten des Achilleus im ersten Theile des Krieges, und wäre gearbeitet nach dem Motive, die Gegensätze der Charaktere des Achill und Odysseus in den Ereignissen des Zuges besonders hervortreten zu lassen.

Bäumlein (die Factoren des gegenw. Bestandes der hom. Gedichte. Jahn Jahrb. 1860 Bd. 81 p. 532) will p. 542 in eine sorgfältige Erörterung der besprochenen Stelle eingehen und meint, daß sie über die Resultate Welcker's hinausführen wird. Zunächst sieht er p. 540 in Θ. 73 ff. 489. 492 ff. „sichere Spuren einer großen, einheitlichen Epopöe" und faßt p. 541 gegenüber Hennings, der die *οἶμη* für ein einzelnes Lied, wie *ἵππον κόσμος δουρατέον*, hält, als Inhalt der beiden von Demodokos vorgetragenen Gesänge: „*οἶτος Ἀχαιῶν*, speciell *νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλλῆος* und *ἵππου κόσμος δουρατέου* und außer diesen noch andere Begebenheiten (492. *μετάβηθι*)". Dann erklärt er *οἶμη* als das Ganze, wovon *νεῖκος Ὀδ. κ. Π. Α.* ein Theil ist, und findet, daß auf den größern Umfang des Vortrags sowohl die wiederholten Ruhepunkte, die den Vortrag theilen (87. *ὅτε λήξειεν ἀείδων* und 90. *ὅτ' ἄψ' ἄρχοιτο*), hinweisen, als die Andeutung des Inhalts 489, *λίην γὰρ κατὰ κόσμον Ἀχαιῶν οἶτον ἀείδεις*, wovon *ὅσσ' ἔρξαν τ' ἔπαθόν τε καὶ ὅσσ' ἐμόγησαν Ἀχαιοί*, mag der Vers echt oder unecht sein, nur die nähere Ausführung sei. Er erkennt an, „daß das Gedicht, welches Demodokos vortrug, wenn es *Ἀχαιῶν οἶτον* besang, den bedeutendsten und wesentlichsten Theil des Krieges mit seinen mannigfachen Wechselfällen geschildert haben muß", liest aus 491 *ὥς τέ*

που ἢ αὐτὸς παρεὼν ἢ ἄλλου ἀκούσας „eine lebendige und anschauliche Schilderung der Einzelnheiten", findet in der Bitte des Odysseus auf einen andern Theil (doch wohl der *οἶμη*?) überzugehen (*μετάβηθι* und *ἔνθεν ἐλών*) deutlich ausgesprochen, daß aus dem größern Ganzen einige Theile übergangen werden sollten, sieht in dem *ἵππου κόσμος* (und der *Ἰλίου πέρσις*) den Schlußgesang, in dem *νεῖκος* den Ausgangspunkt der ganzen Dichtung, und fühlt sich dazu bestimmt, weil der Streit sichtbar durch die Weissagung des Apollo als ein für den Krieg entscheidender Wendepunkt hervorgehoben sei. Sein Resultat ist: „Es liegt eine größere Composition vor, deren Anfang der Streit zwischen Achilleus und Odysseus, deren Schluß die durch Odysseus List gelungene Eroberung Trojas ist. In der Mitte liegen mehrere Partien, in denen sich das wechselnde Kriegsglück der Achäer abspiegelt". Den Streit nimmt er als Wettstreit der Tapferkeit und Klugheit und fährt dann p. 543 fort: „Wir erhalten aber hier nicht bloß einen äußerlichen, in der Sage gegebenen Anfangspunkt, an den sich andere einzelne Begebenheiten anreihen, sondern ein poetisches, vom Dichter selbst gewähltes Motiv für die weitere Entwicklung, wir erhalten wesentlich eine Handlung, welche eine Mannigfaltigkeit von Thaten und Schicksalen begreifend in dem *ἵππου κόσμος* und der hierdurch herbeigeführten Eroberung, also in dem Sieg der Klugheit einen dem Anfang entsprechenden Abschluß erhält. Irren wir, wenn wir in dem Namen *οἶμη* = Gang den Ausdruck für Anlage, Plan, also für eine poetische Erfindung vermuthen? Auch das Lob: *τῆς τόσ' ἄρα κλέος οὐρανὸν εὐρὺν ἵκανεν* dürfte eher eine eigenthümliche Kunst und dichterische Erfindung voraussetzen, als die bloße, wenn auch sonst schmuckvolle Darstellung eines gegebenen Stoffes, der Sage". Mit ihm stimmt Nitzsch „Beiträge" p. 192 überein; er giebt die Möglichkeit, daß die Scene Erfindung des motivirenden Sängers sei, zu, sagt zwar zunächst: „Was nämlich Demodokos den Phäaken Od. 8. 73 vorträgt, enthält eine ältere Form der Sage von der nahen Eroberung Trojas". Dann fährt er aber unmittelbar fort: „Beim Opfer im Zelt des Agamemnon entsteht ein Meinungsstreit der Helden des drastischen Muthes und des drastischen Geistes, Achill und Odysseus, ob Troja durch Heldengewalt oder durch List zu gewinnen sei. Diese Scene findet sich in keiner uns sonst bekannten Erzählung vom „Beginn des Leides für Troer und Achäer" d. h. vom ersten Beginn des nähern Angriffs. Der Umstand aber, daß dieser Streit zu dem Liedergange gehörig genannt wird, der zuletzt die Eroberung durch den Versteck der Helden darstellte, er läßt uns das Verfahren jener Sänger erkennen. Eben weil die Sage den Hörern im Allgemeinen schon bewußt war, nahmen jene Sänger, in Rechnung auf dieses Bewußtsein, den Anhub zum einzelnen Vortrag, die Wahl der Partie sowie das Maß nach Belieben oder nach den Umständen oder nach dem Wunsche der Gäste. Aber

möglicher Weise konnte jene Scene die Erfindung des motivirenden Sängers[7]) sein. Und p. 197 „Wir sehn, die Kunden der Männer, die Sagen der Vorzeit, gehn in langen Reihen fort, aus denen die Sänger eingreifend Partien wählen, und durch der Musen Gunst Liedergänge bilden, welche ein größeres oder kleineres Ganze umfassen". Er nimmt also auch bei den kleineren Ganzen an, daß sie aus Partien bestehen, aus einzelnen Liedern, faßt mithin οἶμη nach Welcker ep. Cycl. 1. p. 349 als einen durch die einzelnen Sagen und Lieder genommenen Gang, um sie zu einem neuen Ganzen zu verknüpfen. In ähnlicher Weise spricht sich Bernhardy aus (Gr. L. Gesch. 1 p. 285): „in dem Munde der Sänger mehrten sich diese Sagen bis zur Heldendichtung zu kleinen epischen Gemälden in der Composition einer οἶμη, und bald erwuchs aus der ersten Frische der Einbildungskraft ein dichterischer Stoff, der von jenen erweitert, sogar mit einiger Absicht und Kunst geschmückt wurde" und wieder p. 309, daß in der Odyssee ϑ. 73. 500 „zwei große beliebte Lieder oder οἰμαι erwähnt" wurden.

Aus den Aeußerungen Bäumlein's geht hervor, daß er sich von Welcker in so fern unterscheidet, als er den Demodokos nicht vom νεῖκος, dann vom οἶτος, dann vom ἵππου κόσμος und der Ἰλίου πέρσις singen läßt, sondern νεῖκος wie ἵππου κόσμος als Theile des οἶτος betrachtet, hingegen sich Welcker wieder nähert, wenn er den Gesang, den Welcker unter Ἀχαιῶν οἶτος verstand, nun seinem Inhalte nach mit unter dem νεῖκος vorgetragen annimmt, und mit ihm in der Auffassung des μετάβηϑι, ἔνϑεν ἐλών und in der Bestimmung der Stellen, an denen im Gedicht νεῖκος und ἵππου κόσμος gestanden haben, wie in dem Resultate einer größern Composition und der Erklärung des Streites übereinstimmt. Er geht über Welcker hinaus, sofern er den Streit als ein poetisches, vom Dichter selbst für die weitere Entwickelung gewähltes Motiv ansieht, während Welcker (ep. Cycl. p. 289) den Streit als von der Sage überliefert, nur die Stelle, die ihm angewiesen wurde, und die Absicht, nach der er gedeutet wurde, für poetische Erfindung hielt. Bei dieser Erörterung fällt uns zuerst auf, daß Bäumlein den ersten Gesang des Demodokos, der deutlich vom νεῖκος handelt, wegen 489 zu einem Gesange vom οἶτος dehnt, der den bedeutendsten und wesentlichsten Theil des Krieges mit seinen mannigfachen Wechselfällen geschildert habe; es können dann mit „μετάβηϑι" nur unbedeutende Zwischenfälle übergangen sein, während doch wieder im νεῖκος nur der Anfang, im ἵππου κόσμος, der sammt Ἰλίου πέρσις zum οἶτος gehört, der Schlußgesang mitgetheilt worden sein soll. Zweitens wird οἶμη einmal als das ganze Lied aufgefaßt, wovon νεῖκος und ἵππου κόσμος Theile sind, dann aber als „eine poetische Erfindung, die im νεῖκος ihr poetisches, vom Dichter selbst gewähltes Motiv

7) Ueber die Motive der Dichter, nach welchen sie Epopöen aus kleinen Liedern bildeten, Nitzsch: Beiträge p. 220. 226. Sagenpoesie p. 454.

habend zur Anschauung kommt und in V. 74 τῆς τότ' ἄρα κλέος οὐρανὸν εὐρὺν ἵκανεν als eigenthümliche Kunst vorausgesetzt und gelobt wird". Mag auch im νεῖκος ein poetisches Motiv liegen, mag das Lied vom νεῖκος selbst poetische Erfindung sein, so decken sich jedoch jene beiden Bestimmungen nicht; denn οἶμη als poetische Erfindung bezieht sich nicht auf ἵππου κόσμος, der von der Sage überliefert war, und der Ausdruck κλέος οὐρανὸν εὐρὺν ἵκανεν hat bei Homer so oft nur den Sinn einer allgemeinen Kunde, die bekannt geworden, daß wir ihn auch hier nicht anders auffassen und ihn mit 1. 352 vergleichen, wo mit geringer Aenderung des Sinnes gesagt ist: ἥτις ἀκουάντεσσι νεωτάτη ἀμφιπέληται. Auch Nitzsch „Beiträge" p. 199 legt zu viel Gewicht in die Worte, wenn er sagt: „also der Liedergang, das Ganze, dem das Vorgetragene angehört, hatte den großen Ruhm, d. h. war schon viel und immer gern gehöret worden, oder aus ihm hatte man schon viel und gern gehört". Τότε ἄρα entspricht doch dem νεωτάτη. Endlich setzt das Resultat, daß wir in dem νεῖκος als dem Motiv für die weitere Entwicklung, eine Handlung erhalten, „welche eine Mannigfaltigkeit von Thaten und Schicksalen begreifend in dem ἵππου κόσμος und der hierdurch herbeigeführten Eroberung, also in dem Sieg der Klugheit, einen dem Anfang entsprechenden Abschluß erhält" wieder voraus, daß in dem νεῖκος der οἶτος enthalten und daß Thaten und Schicksale als aus dem νεῖκος hervorgegangen oder durch ihn angeregt dargestellt wurden. Jenes ist eine falsche Voraussetzung, dies kann möglich sein; eine solche Ordnung der Gesänge wurde schon von Welcker vermuthet, nur begreift die οἶμη nicht Thaten und Schicksale in sich, sondern kann doch nur die Erfindung des νεῖκος und des Fadens, der in Bezug auf ihn die einzelnen vorgefundenen Lieder ordnet und verknüpft, sein. Es möchte aber die Bedeutung des Erfinders nicht höher anzuschlagen sein, als dessen, der den νεῖκος in den Vordergrund hob und ihn als Einleitung zu einem großen Wendepunkte in der von der Sage überlieferten Geschichte der troischen Kämpfe machte; das Motiv, Sieg der Klugheit, ist dann aus der Betrachtung des gegebenen Stoffes entstanden, erweckt wegen seiner Erfindung Interesse, will aber nicht bei der nach ihm sich entwickelnden Darstellung der Thaten und Schicksale sich in den Vordergrund stellen, sondern das Verständniß dem Zuhörer überlassend beschränkt es sich darauf, im Anfang bei der Erzählung vom νεῖκος und im Verlauf bei Achill's Tod und Ἰλίου πέρσις geltend gemacht zu werden. — Hennings, der in seiner „Telemachie", 1858, kurz die Sätze hingestellt hatte, p. 137 „das einzelne epische Lied bezeichnete man zu jenen Zeiten mit dem Singular οἶμη als Einheit, während der Inbegriff epischer Lieder, die den troischen Sagenkreis behandelten, nicht τὸ ἔπος hieß, sondern durch den Plural τὰ ἔπη als Mehrheit hingestellt ward" p. 140. „das einzelne Lied enthält eine einzelne Begebenheit aus dem Sagencomplex S. 73—80.

Den Demodokos fordert Odysseus auf eine solche Oeme zu singen ϑ. 492—495. Der Inhalt dieses Liedes wird nachher kurz angegeben ϑ. 499—520", und der p. 142 als alte Oementikel *Δωλώνεια*, *Μῆνις Ἀχιλῆος*, *Ὀδυσσέως σχεδίη* anführt, äußert sich darüber ausführlicher, nachdem Bäumlein auf ihn Bezug genommen, in der Abhandlung: „Zur homerische Frage", Jahn. Jahrb. Bd. 81 p. 795—805. Er behauptet p. 803, als Titel der Oeme, welche Demodokos singe, werde ausdrücklich eine einzelne Begebenheit erwähnt: *νεῖκος Ὀδ. καὶ Πηλ. Ἀχιλ. ὥς ποτε δηρίσαντο*, erinnert, daß das Lob des Odysseus in ϑ. 487 gewiß nicht buchstäblich zu nehmen, und wirft die Frage auf: „warum sollte denn *Ἀχαιῶν οἶτος* hier ein Epos bezeichnen, von dem jener Streit des Peliden mit dem Odysseus nur ein Theil gewesen sei"? Er meint, der Streit gehöre dem Inhalt des Mythus nach mit zum Geschick der Achäer, zu dem von Odysseus mit erlebten, nicht aber der Form nach zu einem von ihm schon gehörten und bekannten Gedichte, sieht in *μεταβῆϑι* keine Bedeutung von Zwischengesängen, sondern nur „gehe über" natürlich zu etwas Neuem, das zu demselben mythischen Inhalt gehört. So wohl auch Düntzer, p. 492 „gehe über, fahre im Gesange fort," wie homerische Hymnen mehrfach mit dem Verse endigen: *σεῦ δ' ἐγὼ ἀρξάμενος μεταβήσομαι ἄλλον ἐς ὕμνον*. — Diesen Sagenstoff habe Demodokos im Einzelnen gekannt und beide Stoffe aus der großen Menge von Begebenheiten, Thaten und Leiden der Achäer herausgegriffen. Und Demodokos mußte, wenn er die Reihenfolge der Fakta beobachten wollte, mit der Abfahrt der Achäer nach Tenedos (*ἔνϑεν ἐλών*) beginnen. Dann wendet er sich zur Erklärung der Stelle, nimmt *οἴμης* nicht als Gen. part., sondern sieht in ihm, wie er sagt „mit Ameis", ein einzelnes Lied, sieht in V. 87—90 Ruhepunkte, die der Gesang nöthig machte, angedeutet und in ϑ. 490 keinen Bezug auf den Umfang des Liedes. Zuletzt wendet er sich gegen die Ansicht, daß hier ein Epos mit künstlerischer Einheit vorliege und die Idee, in der sich das Ganze gipfele, der Wettstreit der Tapferkeit und der Klugheit sei, und läugnet eine Composition nach einem umfassenden Gesichtspunkte. — Hinsichtlich der Bestimmung des Begriffs der *οἴμη* geben wir zu, daß *Ἀχιλῆος μῆνις* eine *οἴμη* war, weil in ihm nach dem, wie die Sage in der Ilias vorliegt, verschiedene Lieder enthalten waren, bezweifeln aber, daß *Δωλώνεια* und *Ὀδυσσέος σχεδίη*[8]) mit dem Namen *οἴμη* bezeichnet wurden, weil sie einzelne Begebenheiten sind. Wir stimmen bei, daß der *νεῖκος* nicht zugleich ein Lied vom *οἶτος* gewesen, sondern eben nur ein Lied vom *νεῖκος*, billigen aber nicht, daß *νεῖκος* Titel der *οἴμη* sei, sondern rechnen ihn zu den *κλέα ἀνδρῶν*, welche in der *οἴμη* enthalten sind.

8) Vergleiche über diese Titel Ritzsch: Beiträge p. 380. 392. 395.

Hinsichtlich des Wortes μετάβηθι giebt Hennings dadurch, daß er anerkennt, Demodokos habe den Sagenstoff gekannt, wenigstens zu, daß derselbe als ein ideales Ganze, von dem einige Partien gesungen werden konnten, für Odysseus und Demodokos eine ideale Einheit gehabt habe; es umfaßte eben das Geschick der Achäer eine in sich abgeschlossene Menge von Begebenheiten. Da nun ἵππου κόσμος nebst Ἰλίου πέρσις die letzte That vor Ilios ist, so folgt, daß die Begebenheiten, welche noch sangbar waren, sich vorher ereignet hatten. Erklärt man nun μετάβηθι auch nur: gehe über zu etwas Neuem, das zu demselben mythischen Inhalt gehört, so muß doch eben dieser mythische Inhalt als ein fixirtes Ganze dem, der sagt: „gehe über" vorschweben. Es würden mithin in Wirklichkeit nicht Zwischengesänge, aber Zwischenbegebenheiten, die sangbar waren, übergangen sein, auch wenn μετάβηθι darauf nicht hindeutete, und der Unterschied sich darauf beschränken, daß Welcker und Bäumlein diese Zwischenbegebenheiten als in eine größere οἶμη eingereiht sich dachten, Hennings als einzelne, jede für sich bestehend. Da nun aber wieder Welcker sagt und Bäumlein ihm beistimmt, daß gerade die Aöden ihre Kunst darin gesucht hätten, die verschiedenen einzelnen Lieder durch einen durch sie hindurchgehenden Gedanken zu verbinden, zu einer οἶμη, einem Liedergang zu machen, mithin nicht behaupten, daß diese Lieder nur in der einen οἶμη existirt hätten, also die Existenz der einzelnen Lieder und ihr Vorkommen in verschiedenen οἴμαις zugeben, so präcisirt sich der Unterschied in der Frage: Hat Demodokos als Aöde versucht, in die Lieder, welche er vortrug, einen sie verbindenden Gedanken, hier den des Wettstreits der Klugheit und der Tapferkeit, zu bringen? hat er aus dem Sagenstoff, den er kannte, einzelne Lieder, hier die von Achilleus und Odysseus, zu einem Gesange nach einem bestimmten Gesichtspunkte verbunden? Daß dies durch Beweise zu entscheiden, wird Niemand behaupten; es läßt sich nach den Andeutungen, welche die Scholien über ἀνδρεία Ἀχ. und σύνεσις Ὀδ. geben, vermuthen, daß sie es so aufgefaßt; mehr als Vermuthung kann die Aufstellung eines besondern poetischen Motivs nicht sein. Das „Geschick der Achäer" oder entsprechender dem Begriff des οἶτος „das böse Geschick der Achäer" ist immer die Einheit, welche alle Begebenheiten umfaßt, und deßhalb auch der Name, dem sich alle andern Titel der einzelnen Lieder unterordnen. Ob es selbst ein Titel gewesen oder nur in der Idee als Einheit existirt hat, mag dahingestellt bleiben. Wir haben versucht nachzuweisen, daß die drei Lieder, welche in der Odyssee wirklich gesungen werden, νεῖκος, ἵππου κόσμος, νόστος Ἀχαιῶν λυγρός, dem wir das Lied vom Orestes unterordneten, zum οἶτος gehörten und der ganze Sagenkreis in die drei Theile, den ersten bis zum νεῖκος, den zweiten bis Ἰλίου πέρσις, den dritten νόστος, zerfiel. Ameis endlich bezieht μετάβηθι auf den zweiten Gesang des Demodokos zurück und sagt (2. Aufl.): „μετάβηθι an 488 anknüpfend, gehe über,

nämlich zu etwas neuem, hier von dem erheiternden Gesange (388) wieder zu einem ernsteren, wozu 489 und 490 bereits als Vorbereitung dienen". Abgesehen davon, daß es nicht einfach ist, μεταβῆθι seiner Beziehung nach an V. 488, statt an 489. 490 anzuknüpfen, ist solche Verbindung nur möglich, wenn man den zweiten Gesang des Demodokos für ebenso ursprünglich, als diesen dritten, hält.

Hinsichtlich des zweiten Liedes nun, daß von Ares und Aphrodite handelt, führten wir schon an, daß Nitzsch in der Anm. zu 266 die Unächtheit desselben zu beweisen sucht, Welcker „homer. Phäaken" Kl. Schr. 2. p. 32. Anm. 60. seine ästhetischen, Friedländer „zwei Wörterverzeichnisse" seine sprachlichen Gründe zu widerlegen sich bemühen, und nach dem Zusammenhang Ameis die Episode für durch die Vorbereitungen genügend motiviert, Fäsi für nothwendig halten. Auch Welcker hält den Stoff nicht für zufällig, sondern sagt p. 32 „Die Heiterkeit zu vermehren dient zum Inhalte des Tanzliedes das Liebesabenteuer des muthwillig komödirten Götterpaares, denn so wenig zufällig ist dieser Stoff, als daß vorher beim Mahl Demodokos den Streit des Odysseus und Achilleus und Abends Trojas Untergang und die Abfahrt singt; dort entlockte er dem Gaste Thränen und hier dient das Lied dessen eigne Erzählung einzuleiten". Er motiviert (Anm. 60) diese Ansicht durch ästhetische Gründe, indem er einmal behauptet, es würde sich knapp und fast widersinnig ausnehmen, wenn Demodokos dreimal an demselben Tage vor uns aufträte und wir keinmal seinen Gesang vollständig vernähmen, dann aber meint, daß trojsche Geschichten, der Streit des Odysseus selbst mit Achilleus nebst den folgenden Kämpfen und die Einnahme der Stadt durch seine List, ohnehin zu große und selbständige Gesänge, ausgeführt den Blick zu weit von den Phäaken abgezogen hätten und Scheria hinter dem glänzenden, allbekannten Schauplatz verschwunden wäre. Nitzsch bleibt in der „Sagenpoesie" bei seiner Ansicht, und wie er in den Anm. p. 208 schon hervorgehoben hatte, daß kein irgend erkennbares Verhältniß des Tanzes zu dem, was Demodokos singe, vorhanden wäre, sagt er p. 130, wo er die Unächtheit des Gesanges als im 2. Grade sicher erkennbar meint, daß der Gesang weder als von den Tanzenden nachgeahmt gelten können, noch es sonst begreiflich sei, wie er in den Hergang passe. Der Chortanz (p. 147) habe nichts von Darstellung. Bernhardy: Griech. Lit. Gesch. 1 p. 304 hält den Gesang für eine weltliche Episode und für das früheste Beispiel einer mythischen Parodie, betrachtet ihn aber als zur Odyssee gehörig, während Köchly: (Autenrieth: Bericht über d. 21. Phil. Vers. zu Augsburg. Jahn Jahrb. Bd. 67 p. 70) in η und ϑ zunächst annimmt „ein späteres ziemlich schlechtes Lied: ἄεθλα vielleicht nur Folie für die Götterkomödie von Ares' und Aphroditens Liebschaft." Grote: Gesch. Griech. 1. p. 549 neigt sich der Annahme der Unächtheit zu, La Roche führt „die schöne Episode von Ares und Aphrodite" als (p. 163) den Zuhörern zu Ge-

fallen eingeschoben unter (p. 168) den notorisch bekannten Interpolationen auf.

Meist also sind es subjective Gründe, nach denen man entscheidet. Die Jünglinge der Phäaken tanzen auf geebnetem Tanzplatz um den Sänger (vgl. Il. 18. 604), Odysseus wundert sich im Gemüthe (265); die Königssöhne Halios und Laodamas tanzen zweimal mit an's Wunderbare gränzender Geschicklichkeit (370. 380), den Odysseus ergreift Staunen (384), und er bricht in Lobreden aus. — Dennoch sollen diese Leistungen nach Fäsi in ihrer Ausführung zu gering sein, um einer Aufforderung des Königs, die an die besten Tänzer gerichtet ist, und dem Umstande, daß neun auserwählte Männer den Tanzplatz sorgfältig ebnen, zu genügen. Und doch war es gerade für den Tanz der königlichen Jünglinge nöthig, daß der Platz sehr eben war, doch waren sie die besten Tänzer, doch erfahren wir nicht, wie lange sie getanzt, und doch hören wir in dem Gesange 266—369 auch gar nichts weiter von der Ausführung der versprochenen Tänze. Mir kommt es vor, als wären durch die Aufforderung wohl die Tänze, nicht aber der Gesang, motiviert. Und selbst, wenn man V. 253 ἀοιδῇ anführen wollte, so hat doch Odysseus 368 kein Wort zum Lob des Sängers, wohl aber 383 zum Lob der Tänzer. Ameis sagt im Anhang p. 179, „es diene diese Episode dazu, daß die Hörer, da der Sänger Demodokos dreimal auftritt, nach epischer Sitte doch eins seiner Lieder vollständig hörten, und zweitens bilde sie durch ihren launigen und schalkhaften Inhalt einen Contrast zum vorigen, damit der Eindruck, welchen die Kränkung des Odysseus und die dadurch herbeigeführte peinliche Verstimmung des Helden wie der Zuschauer hervorbringen mußte, möglichst vertilgt werde." Aber von Phemios erfahren wir auch kein Lied, nur den Inhalt; die Lieder, die zum Tanz gesungen worden, werden nicht einmal dem Inhalte nach mitgetheilt. Kann denn Odysseus herrlicher versöhnt werden, als daß der König selbst versöhnend auftritt und ihm nachgebend frei bekennt: οὐ γὰρ πυγμάχοι εἰμὲν ἀμύμονες οὐδὲ παλαισταί: dessen er sich doch vorher 206 gerühmt hatte? Und wenn Welcker bemerkt, daß ein dreimaliges Singen von dem οἵτος Ἀχαιῶν den Blick zu weit von den Phäaken abgezogen hätte, so läßt sich erwidern, daß es ihn desto mehr auf Odysseus gelenkt hätte und der Dichter ja ebensowohl den Phemios als den Demodokos nicht beliebige Heldenlieder (Nitzsch Beiträge p. 193), und auch aus dem troischen Kreise nicht etwa von Achill und Hektor oder Diomedes singen läßt, sondern solche aus diesem Bereich, welche seinem Plane dienen. Hingegen wird man Nitzsch beistimmen müssen, daß ein erkennbares Verhältniß des Tanzes zu dem, was Demodokos singt, nicht vorhanden ist, freilich auch wieder nicht vorhanden sein kann, wenn man sich den Gesang nach O. Ribbeck: Schweiz. Mus. 1. (Bern 1861) p. 216 mit Ameis (Anhang p. 178) von mimischem Tanz, der Tarantella vergleichbar, begleitet vorstellt, so

auch W. Müller: Homerische Vorschule, 1824, p. 29, und fügen wir hinzu, der Ton des ganzen Liedes trotz Welcker's glänzender Vertheidigung in die homerische Art zu denken, selbst wenn man das Verhältniß von Zeus und Hera betrachtet, sich nicht einfügen läßt. Von einem andern Gesichtspunkte aus erklärt sich endlich für wahrscheinliche Unächtheit der Stelle Nägelsbach: hom. Theol. n. A. von Autenrieth p. 114. Er sagt: „Daß aber die in Il. σ. 382 κατ' ἐξοχήν Charis genannte Gattin des Hephästos Aphrodite selbst sei, dem widerstreitet des Dichters streng ausgebildetes Namensystem so sehr, daß eher jener Abschnitt in Od. Θ., der uns in Aphroditen Hephaistos' Gemahlin kennen lehrt, einem andern Dichter zugeschrieben werden muß".

Nachdem wir so gesehen, was der Sänger sang, und was er gesungen haben soll, liegt uns nicht daran, alle die Verse, die von den einzelnen Interpreten für unächt gehalten werden, der Reihe nach durchzugehen, sondern wir wollen noch versuchen, einige Interpolationen nachzuweisen, die uns als solche bei wiederholter Lectüre erschienen sind.

α. V. 87—92:

ἤτοι ὅτε λήξειεν ἀείδων θεῖος ἀοιδός,
δάκρυ' ὀμορξάμενος κεφαλῆς ἄπο φᾶρος ἔλεσκεν,
καὶ δέπας ἀμφικύπελλον ἑλὼν σπείσασκε θεοῖσιν·
αὐτὰρ ὅτ' ἂψ ἄρχοιτο καὶ ὀτρύνειεν ἀείδειν
Φαιήκων οἱ ἄριστοι, ἐπεὶ τέρποντ' ἐπέεσσιν
ἂψ Ὀδυσσεὺς κατὰ κρᾶτα καλυψάμενος γοάασκεν.
ἔνθ' ἄλλους μὲν πάντας ἐλάνθανε δάκρυα λείβων.

Nitzsch sagt in den Anm. zu 532, daß, wenn auch „diese wiederholte Angabe des Weinens anders gefaßt und durch ein Gleichniß gesteigert" sei, dessenungeachtet diese Wiederkehr derselben Situation ihn in dem Verdachte einer in diesem Buche geschehenen starken Interpolation bestärke, und rechnet zu dieser 93—103, während Welcker (Ep. Cycl. 1. p. 293. Anm.) es natürlich findet, daß Odysseus, wenn er gleich beim Anfange des Gesanges von Troja Thränen vergießt, auch am Ende wieder, als die furchtbaren Geschicke sich erfüllen und sein eignes Heldenthum vor ihm leuchtet, erschüttert wird. „Wenn die ersten Thränen schön sind", sagt er, „so waren die andern nothwendig". Auch G. Hermann: de iteratis apud Homerum diss. Leipzig, 1840. p. 6 zählt die Wiederholung derselben Worte in 93 und 532 zu den nothwendigen. Abgesehen davon hat man nach 87—92 sich bemüht darzuthun, daß Demodokos noch weiter vorgetragen (so doch wohl Welcker 1. p. 292) und daß wegen der wiederholten Ruhepunkte, die den Vortrag theilen (87. ὅτε λήξειεν ἀείδειν. 90. ὅτ' ἂψ ἄρχοιτο), der Umfang des Vortrags ein größerer gewesen (Bäumlein Factoren. p. 542), andern Theils besonders wegen 89 δέπας ἑλὼν σπείσασκε sich den Vorgang so gedacht (Nitzsch Anm. p. 129 und mit ihm Ameis Anm. zu V. 89), daß der Sänger inne halten mußte, so oft eine Libation geschehen sollte, an der dann Odysseus

jedesmal Theil genommen, oder man hat in 88 eine specielle Handlung des Odysseus gesehen, die „gleichsam ein wiederholtes Gebet um künftige Gnade der Götter und zum Dank für den bisherigen Schutz" (Fäsi Anm.) habe sein sollen, und die in V. 87—90 angedeuteten Ruhepunkte für solche gehalten, die der Gesang nöthig machte (Hennings zur hom. Frage p. 804). — Unter diesen mannigfachen Urtheilen scheint uns zunächst die Annahme allgemeiner Libationen unwahrscheinlich, da, so oft Gesänge erwähnt werden, nirgends von solchen größeren Libationen, die den Gesang unterbrechen, und nach denen der Sänger wieder aufgefordert wird, weiter zu singen, die Rede ist, die Libationen hingegen gewöhnlich am Anfang, wie Od. 3. 47; 14. 446 oder am Ende des Mahles z. B. Od. 3. 334; 7. 184; 18. 419. Il. 9. 177, stattfinden (vgl. Lang: Homer und die Gabe des Dionysos. Progr. Marburg 1862. p. 32. Anm. 2), und vielleicht sogar nur, aber auch nicht immer, wenn die Gäste, Gastfreunde oder Gesandte, sich dann trennen (Il. 9. 656), da man sonst, nachdem man gespeist und getrunken, sich dem Tanz und Gesang zuwendet (1. 150. 151. 421), wie im ganzen 8. Buche, weil die Phäaken versammelt bleiben, nirgends als an unserer Stelle, weder 72, noch 485 an Libiren gedacht wird[9]). Dann scheint der einfache Sinn der Stelle zu verlangen, daß man mit Fäsi die Handlung des Spendens auf Odysseus allein bezieht, und unseres Wissens vom νεῖκος ist zu wenig, um irgend wie bestimmen zu können, wie weit Odysseus den Göttern für ihr Auftreten Dank schuldig gewesen. Düntzer verwirft gleichfalls V. 89: „das wiederholte Spenden ist hier sehr ungeschickt; auch wird im Gegensatz 90 ff. nichts Entsprechendes erwähnt, der Vers ist nach Il. ι. 656 (vgl. γ. 63) eingeschoben". Die Vermuthungen endlich hinsichtlich der Ruhepunkte lassen sich wohl dahin vereinen, daß der Sänger allerdings seiner selbst wegen Ruhepunkte eintreten lassen mußte, diese aber so wählte, daß jedesmal zugleich ein Abschnitt in der Erzählung stattfand. Was die Verse 87—92 selbst anbetrifft, so soll nach ihnen Odysseus während des Gesanges vom νεῖκος sein Haupt verhüllt haben, weil er weinen und klagrufen mußte und diese seine Stimmung vor den Phäaken verbergen wollte, hingegen, sobald der Sänger einen Ruhepunkt eintreten ließ, sich enthüllt und den Göttern gespendet haben. Nitzsch meint zwar (Anm. V. 84), es sei dies nicht aufgefallen, weil man sich auch verhüllt habe, um ganz ungestört zuzuhören, aber es läßt sich der Gedanke doch nicht abwehren, daß die stete Wiederkehr

9) Brosin „de coenis" p. 59 behauptet, daß Homer libationis et inter et post coenam factae saepissime Erwähnung thue, hingegen ante coenam perraro, führt aber keine Beweisstellen an. Nitzsch zu 332 spricht von der Libation am Ende der Hauptmahlzeit. Il. η. 481 libiren die Achäer mitten im Schmause, weil Zeus sie unerwartet durch den Unheil verkündenden Donner erschreckt hat.

der Verhüllung beim jedesmaligen Beginn des Gesanges, auch wenn dessen Inhalt den οἶτος Ἀχαιῶν (Welcker) oder den bedeutendsten und wesentlichsten Theil des Krieges (Bäumlein) schilderte, die Aufmerksamkeit der Fürsten erregen und die Blicke auf ihn lenken mußte. Geschah aber dies, dann wird es, wie an sich schon, so noch mehr unwahrscheinlich, daß sein Klagrufen und Tiefseufzen (βαρὺ στενάχειν) von Niemand bemerkt sei, als vom König, der neben ihm saß. Anders verhält es sich 521. Da ist es Abend (395), Odysseus verhüllt sich nicht, eine Thräne netzt zwar seine Wangen, und er seufzt tief, aber er erregt nicht durch äußeres Thun die Aufmerksamkeit der Fürsten; der Sänger singt, sie lauschen allein seinem Wort. Wir halten deßhalb dafür, daß V. 87—92 ἦτοι ὅτε — γοάασκεν von einem Sänger eingeschoben sind, der die Theilnahme für seinen Helden noch in höherem Grade wach rufen wollte, und schließen an 86: αἰδέσατο γὰρ Φαίηκας ὑπ' ὀφρύσι δάκρυα λείβων V. 93: ἔνθ' ἄλλους μὲν πάντας ἐλάνθανε δάκρυα λείβων. Es haben dann zwar beide Verse denselben Wortschluß, aber fast dasselbe findet statt 531. 532, wo wir lesen:

ὣς Ὀδυσεὺς ἐλεεινὸν ὑπ' ὀφρύσι δάκρυον εἶβεν.
ἔνθ' ἄλλους μὲν πάντας ἐλάνθανε δάκρυα λείβων.

δ. V. 173:

ἐρχόμενον δ' ἀνὰ ἄστυ θεὸν ὣς εἰσορόωσιν.

Zwei Bedingungen, sagt Odysseus, sind erforderlich, einen Menschen als vollkommen erscheinen zu lassen, edler Wuchs und edler Sinn; die Götter aber verleihen nicht beides jedem Menschen, sondern oft dem einen nur Schönheit der Worte und herrliche Redekraft, dem andern vorzügliche Gestalt und stattlichen Körperbau. Wie kommt es nun, daß er von jenem, der Verstand besitzt, aber εἶδος ἀκιδνότερος[10]) ist, sagt, daß die Leute ihn wie einen Gott anschauen, wenn er durch die Stadt geht? Die Gestalt (εἶδος) ist es zunächst, die dem Menschen am Menschen auffällt; ein edler Körperbau (φυή), eine hervorragende Größe (δέμας[11])) fesseln den Blick; wie ein Unsterblicher

10) „εἶδος ἀκιδνότερος" 169 steht hier im Vergleich mit der Gestalt anderer Menschen und involvirt einen Tadel, den es 5. 217, wo es vom Menschen im Vergleich zur Gottheit gesagt wird, nicht hat. Buch 18. 180 heißt das ganze Menschengeschlecht ἀκιδνότερον.

11) Die Begriffe εἶδος φυή εἶδος wechseln unter einander. φυὴν καὶ εἶδος. 6. 16. δέμας καὶ εἶδος 14. 177. εἶδός τε δέμας τε 8. 116; 11. 469. οὐ δέμας οὐδὲ φυήν 7. 210. Begriff der φυή. 8. 134. οὐ δέμας οὐδὲ φυήν entsprechend δέμας καὶ εἶδος entsprechend εἶδος (ἀκιδνοτέρη) μέγεθός τε. 5. 212. 213. 217. εἶδός τε μέγεθός τε ἰδὲ φρένας 11. 337. εἶδός τε μέγεθός

schreitet ein solcher einher, und wie ein Unsterblicher erscheint er den andern. Darum wird es hervorgehoben, wenn einer sich darin auszeichnet, darum wird er in Bezug hierauf den unsterblichen Göttern verglichen. So war Aias ἄριστος εἰδός τε δέμας τε nach Achilles, 11. 469, so steigt Telemach aus dem Bade δέμας ἀθανάτοισι ὁμοῖος 3. 468, so geht Menelaos aus seinem Zimmer θεῷ ἐναλίγκιος ἄντην 4. 310, so steht Idomeneus θεὸς ὥς unter den Führern der Kreter Il. 3. 230. Heroen und Könige, die von Göttern stammen, Personen, die im Dienste einer Gottheit stehen, wie Herolde als Boten des Zeus, Seher als Verkünder, Aerzte als Vollstrecker göttlichen Willens, wie die Frauen, welche göttlichen oder königlichen Geschlechts sind, werden mit den Beiwörtern θεοειδής θεοείκελος ἀντίθεος ἰσόθεος δῖος geschmückt, von denen das erste schon nach seiner Zusammensetzung auf die Gestalt[12]) hindeutet; es gehört zum Zeichen der Könige, daß ihre Gestalt in die Augen fällt, daher heißt es 20. 194. ἔοικε δέμας βασιλῆϊ ἄνακτι, 17. 416. δοκέεις . . ὥριστος, ἐπεὶ βασιλῆι ἔοικας 24. 253. οὐδὲ τί μοι δούλειον ἐπιπρέπει εἰςοράασθαι — εἶδος καὶ μέγεθος· βασιλῆι γὰρ ἀνδρὶ ἔοικας. 13. 222. ἀνδρὶ δέμας ἴκνῦα νέῳ, ἐπιβώτορι μήλων — παναπάλῳ, οἵτ' ἀνίκτων παῖδες ἔασιν. Seltener wird der Sinn eines Menschen dem der Götter verglichen und gottesfürchtig genannt, wie in der wiederkehrenden Frage, ob die Menschen wild sind und nicht gerecht oder Gastfreunde liebreich aufnehmend und gottesfürchtig (νόος θεουδής[13])) 6. 120; 8. 576; 9. 176; 13. 202; wie

τε φυήν τε 6. 152. vgl. εἶδος καὶ πινυτή — μῆκος — ἔργα. 20. 71. Nitzsch Anm. zu 8. 133. vgl. Hymn. in Aphrod. 82. Ἀφροδίτη — παρθένῳ ἀδμήτῃ μέγεθος καὶ εἶδος ὁμοίη. vgl. 85. ἀγχίθεοι . . εἶδός τε φυήν τε. 202. τοιοῦτος ἐὼν εἶδός τε δέμας τε. 242. Hymn. in Apoll. 197. οὔτ' αἰσχρὴ . . . οὔτ' ἐλάχεια, ἀλλὰ μάλα μεγάλη τε ἰδεῖν καὶ εἶδος ἀγητή, Ἄρτεμις. Und wenn Athene die Gestalt eines Menschen annimmt, so heißt es von ihr entweder blos, sie gleicht ihm, wie 1. 105 εἰδομένη ξείνῳ, Ταφίων ἡγήτορι Μέντῃ, 7. 20. παρθενικῇ εἰκυῖα νεηνίδι, κάλλιπα ἔχουσα, 8. 8. εἰδομένη κήρυκι δαίφρονος Ἀλκινόοιο, 6. 22. εἰδομένη κούρῃ ναυσικλειτοῖο Δύμαντος, oder es wird hervorgehoben, daß sie ihm hinsichtlich des δέμας gleicht 8. 194 ἀνδρὶ δέμας εἰκυῖα, 13. 222, 2. 268. 401. Μέντορι εἰδομένη ἠμὲν δέμας ἠδὲ καὶ αὐδήν. 24. 446. Μέντορι πάντα ἐῴκει. 20. 31. δέμας δ' ἴκτο γυναικί, ausführlicher nur 13. 288; 16. 157 δέμας δ' ἴκτο γυναικί — καλῇ τε μεγάλῃ τε καὶ ἀγλαὰ ἔργα δυίῃ; auch vom εἴδωλον heißt es 4. 796 δέμας δ' ἴκτο γυναικί. Andere Verwandlungen werden auch nur kurz angegeben, 22. 240 χελιδόνι εἰκέλη ἄντην. 3. 372. φήνῃ εἰδομένη 1. 320. ὄρνις δ' ὣς ἀνόπαια διέπτατο. Leukothea 5. 353. 337. αἰθυίῃ εἰκυῖα. Hermes 5. 51. λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς. 10. 278. νεηνίῃ ἀνδρὶ ἐοικώς (Nägelsbach: hom. Theol. p. 159. 160).

12) Vgl. Brandes: der göttliche Eumäos. Progr. Lemgo 1847. Sollte Eumäos nicht δῖος heißen, weil er von königlicher Abkunft war Od. 15. 413? Brandes meint p. 14 „wegen seiner edeln und darum göttlichen Gesinnung".

13) θεουδής „gottesfürchtig" mit Buttmann Lexil. 1 p. 171. Nägels-

bei der Schilderung des blühenden Zustandes des Reiches eines frommen (θεοειδής) Königs 19. 109, und 19. 364 ἦ σε περὶ Ζεύς — ἀνθρώπων ἤχθηρε θεοειδέα θυμὸν ἔχοντα. Sonst wird die Klugheit im Rath hervorgehoben und der Mensch darin den Göttern verglichen, so sind Odysseus und Hector Διὶ μῆτιν ἀτάλαντοι, so haben Patroclos, Priamos, Pirithoos, Neleus das Epitheton: θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος (Damm: Lexic.). Der Rath ist der Fürsten, ihrer ist auch die That; sie sind es, die dem Volke in den Kampf vorangehen, ihm Ruhm verleihen und deshalb wie die Götter geehrt werden (ein Ausdruck, der sich auf das Steuern von Gaben (δωτίνη Il. ι. 155. 603) und auf äußeres Glück bezieht). So sagt Odysseus zu Achilles, den selbst die Unsterblichen ehrten, Il. ι. 110, daß die Hellenen ihn θεὸν ὣς — τίσουσ'· ἦ γάρ κέ σφι μάλα μέγα κῦδος ἄροιο. ι. 303. vgl. 603. Od. 11. 484; so wurde Thoas, Führer der Aetoler, θεὸς ὣς geehrt, Il. 13. 218, aber er ist auch 15. 282 Αἰτωλῶν ὄχ' ἄριστος, ἐπιστάμενος μὲν ἄκοντι, — ἐσθλὸς δ' ἐν σταδίῃ; so wurde andrerseits Kastor Od. 14. 205 θεὸς ὣς τίετο δήμῳ — ὄλβῳ τε πλουτῷ τε καὶ υἱάσι κυδαλίμοισιν. Auch διὸς Hypsenor, Priester des Skamander, θεὸς ὣς τίετο δήμῳ Il. 5. 78. (Friedreich „Realien" p. 447 bezieht ὡς auf Dolopion, Vater des Hypsenor) wahrscheinlich durch Gaben, die ihm wie dem Gotte zukamen (vgl. Damm Lex. v. θεός. Ameis Anhang zu Od. ο. 520. ξ. 205). Von ihnen allen heißt es aber weder in der einen, noch in der andern Beziehung: θεὸν ὣς εἰσορόωσιν; sondern wo die Völker ihre Fürsten wie Götter anschauen, da müssen diese durch edle Gestalt und edlen Sinn hervorragen. Bei den Phäaken hört das Volk auf Alkinoos wie auf einen Gott (η. 11) und schaut nach dem zweifelhaften Vers 71 die Königin an wie eine Göttin, wenn sie durch die Stadt geht — οὐ μὲν γάρ τι νόου γε καὶ αὐτὴ δείσεται ἐσθλοῦ; Alkinoos sitzt aber auch da und trinkt seinen Wein ἀθάνατος ὣς 6. 309, und daß Arete εἶδος ἀρίστη gewesen, nöthigt die ganze Schilderung uns anzunehmen. Die Söhne sind ἀθανάτοις ἐναλίγκιοι (7. 5), die Tochter Nausikaa, zu der Odysseus, weil sie ihm das Leben gerettet, θεῇ ὣς beten will, ist 7. 291 εἰκυῖα θεῇσιν, 6. 16 ἀθανάτοισι φυὴν καὶ εἶδος ὁμοίη und 6. 152 der Artemis zu vergleichen εἶδός τε μέγεθός τε φυήν τε. Von den Freiern ist es Eurymachos, einer der beiden ἀρχοί, 4. 629; 21. 187 (βασιλῆες 18. 65), den sie anschauen wie einen Gott, τὸν νῦν ἴσα θεῷ Ἰθακήσιοι εἰσορόωσιν 15. 520, aber es folgt der Grund 521: καὶ γὰρ πολλὸν ἄριστος ἀνήρ. Antinoos ist θεοειδής, 21. 277, und zugleich μέγ' ἄριστος κούρων εἰν Ἰθάκῃ (22. 29). In der Ilias sind Glaukos und Sarpedon, die Führer der Lykier, der Achtung ein-

bach hom. Theol. p. 297. In der Bedeutung „gottgefällig" als aus θεοαδής entstanden nimmt es wieder Düntzer zu 6. 121.

gedenk, die sie in der Heimath genießen, *πάντες δὲ θεοὺς ὣς εἰςορόωσιν* (12. 312), und fühlen sich deshalb verpflichtet, unter den ersten zu sein. Das ehrwürdige Alter des Nestor, dessen Rath immer der beste ist (Il. 9. 94; 7. 326), flößt dem Telemach Scheu ein, wie man sie vor einem Gott empfindet, *ὥς τέ μοι ἀθάνατος ἐνδάλλεται εἰςοράασθαι*. Od. 3. 246. Odysseus endlich, den die Phäaken *θεὸν ὣς* ehrten (19. 280; 23. 339; 5. 36), er war, obwohl er es 7. 210 nicht zugeben will, *δέμας ἀθανάτοισιν ὁμοῖος* (8. 14; 23. 163), *θεοῖς ἐναλίγκιος* (19. 267), *θεοῖσιν ἔοικεν* (6. 243); so daß Alkinoos sagt 7. 199 *εἰ δέ τις ἀθανάτων γε κατ' οὐρανοῦ εἰλήλουθεν*, aber er ist auch ausgezeichnet *φρένας ἔνδον ἰσας* (11. 337). Immer also sind es Fürsten, die hervorragen an Wuchs und feiner Gestalt, an edler Rede und gutem Rathe, welche wie Götter angestaunt werden[14]). Mithin durfte der Mann nicht *ἀκιδνότερος εἰδος* sein, den die Leute *θεὸν ὣς* anschauen sollen, wenn er durch die Stadt geht. Auch stört der V. 173 die Congruenz der Rede, sofern ohne ihn auf jeden Abschnitt 4 Verse kommen. Wir halten ihn deshalb für eingeschoben und für eine Reminiscenz aus Hesiod Theog. V. 91, auf welche Nitzsch und Fäsi aufmerksam machen. Dort heißt es: *ἐρχόμενον δ' ἄνα ἄστυ θεὸν ὣς ἱλάσκονται* und bezieht sich auf Könige, welche bei ihrer Geburt die Musen, die Töchter des Zeus, angesehen und liebreich beschenkt haben.

Schol. T sagt zu V. 173: *τῇ ὑπερβολῇ δαιμονίως· οὐ γὰρ μόνον ὡς καλὸν ὁρῶσιν, ἀλλ' ὡς θεόν*, aber die Annahme, als hätte ihn das Volk als *καλόν* ansehen können, ist unmöglich, da auch bei Homer schon zur *κάλλος* gehören *εἶδος* und *μέγεθος*. Eustathius erklärt sich den Vers durch Umdichtung entstanden: *τὸ, θεὸν ὣς εἰςορ., ἐκ τοῦ, θεὸς μορφὴν ἔπεσι στέφει, μεταποιῆται*. Ameis (2. Aufl.) citirt nur 2 Verse, *η.* 40 für *ἐρχόμενον δ' ἄνα ἄστυ* und Il. *μ.* 312 für *θεὸν ὣς εἰςορόωσιν*. Ausführlicher zu 15. 520, wo er die Worte: *ἶσα θεῷ* oder *θεὸν ὣς* mit den Verben *εἰςοράω* und *τίω* im Munde homerischer Menschen für einen reinen Ausdruck der frommen Gesinnung hält, um zu bezeichnen, daß Jemand hoch geehrt, nicht aber daß er „von allen der geehrteste" sei, den Grund aber, weshalb Jemand für einen Gott angesehen wird, nicht angiebt. Aehnlich äußert sich Nägelsbach hom. Theol. p. 208.

---

14) Man vergleiche auch 17. 64, wo es von Telemach heißt: *τὸν δ' ἄρα πάντες λαοὶ ἐπερχόμενον θηεῦντο*. Er ist vielleicht noch zu jung, um *θεὸς ὣς* angesehen zu werden. — Den Menelaos nennt Helena *πόσιν τε — οὔ τευ δευομένον, οὔτ' ἄρ φρένας οὔτε τι εἶδος*. Od. 4. 264. Aehnlich *εἰςορᾶν* mit dem Nebenbegriff der Achtung 20. 266: *ξεῖν', ἦ ἄρ τί σε μᾶλλον Ἀχαιοὶ εἰςορόωσιν, ἦέ σ' ἀτιμάζουσι κατὰ μέγαρ' ὡς τὸ πάρος περ*. Ebenso der Tadel Od. 17. 454. Il. 3. 39. 44.

c. V. 212—233. Odysseus hat den Diskus weithin geworfen und ruft 202 siegesgewiß den Jünglingen zu, es ihm nachzuthun. Und wen sonst sein Muth antreibe, der möge hervortreten und es mit ihm versuchen im Faust- und Ringkampf oder auch im Lauf (ποσίν[15]). Nur den Laodamas wünsche er nicht zum Gegner, da dieser sein Gastgeber sei, allen andern — und so kehrt die Herausforderung 4. 212 wieder — wolle er den Kampf nicht abschlagen, denn er sei in allen Kampfesarten nicht unerprobt (κακός), so viel es überhaupt unter den Menschen gäbe. So wisse er — so soll er nun fortfahren — den Bogen zu spannen und sei er im Speerwurf geübt, nur im Kampf mit den Füßen werde er nicht bestehen können, da er auf dem Meere keine Pflege gehabt nnd die Kniee ihm wankend geworden. Nitzsch und Bekker tilgen die beiden Halbverse, in denen von der Pflege die Rede ist, ἐπεὶ οὐ κομιδὴ κατὰ νῆα — ἦεν ἐπηετανός und machen aus beiden Versen 232. 233 einen, aber der Gedanke im allgemeinen Zusammenhang bleibt derselbe.

Um mit der Betrachtung der letzten Verse 230. 233 zu beginnen, so soll er denselben Grund, den er V. 182

νῦν δ' ἔχομαι κατόπιθι καὶ ἄλγεσι· πολλὰ γὰρ ἔτλην
ἀνδρῶν τε πτολέμους ἀλεγεινά τε κύματα πείρων

gegen die Möglichkeit seines Auftretens im Kampf anführt, aber in sich selbst zurückweist, hier 230, wo er noch dazu nach V. 200 der Hülfe der Athene gewiß geworden, wieder gegen den Fußkampf geltend machen, nachdem er noch vorher 206 im Vertrauen auf die Göttin auch zum Kampf ποσίν herausgefordert hat. Konnte Athene nicht seine Kraft stählen (ἀλδαίνειν), wie sie es doch im Kampf mit Iros thut? σ. 70. Ueberhaupt fällt es auf, daß er nur der Kampf im Lauf weigert, da er beim Ringkampfe kräftiger Füße auch bedurfte und im Beinkampf sicher unterlegen wäre, wie Ajas (Il. 23. 726 κόψ' ὄπιθεν κώληπα τυχών, ὑπέλυσε δὲ γυῖα) und Philomeleides (Od. 4. 345 καὶ δ' ἔβαλε κρατερῶς) ihm selbst erlagen. Sodann erwähnt er seine Kunst im Bogenschuß (τόξον 215) und im Speerwurf δόρυ 229). Aber kein Phäake hat noch gesagt, daß sie sich darin hervorthun, weder 103 noch 120—130 war davon die Rede. Auch V. 246. 247 denkt Alkinous in seiner begütigenden Antwort nicht an τόξον, nicht an δόρυ, wohl aber geht er auf die Herausforderung des Odysseus V. 206 ein und spricht vom Ring- und Faustkampf und vom Lauf. Nur abwehrend wird auf βιός und φαρέτρη 6. 270

15) Daß unter ποσίν der Lauf zu verstehen, zeigt einmal V. 103, in dem καὶ ἅλμασιν ἠδὲ πόδεσσιν verbunden ist, und bei der Aufzählung der Kämpfer der Sieger im ἅλμα V. 128 (ἅλμα nur an diesen beiden Stellen nach Friedländer: „Wörterverzeichnisse" p. 778) und der, welcher θέειν ὄχ' ἄριστος V. 123 gewesen, erwähnt wird, dann auch V. 247: ἀλλὰ ποσὶ κραιπνῶς θέομεν. vgl. Il. 9. 194; 22. 160.

hingedeutet. Es will uns deshalb scheinen, als habe ein Sänger, der gern seinen Helden als in allen Kampfesarten ausgezeichnet darstellen wollte, nachholen wollen, was vorher vergessen und deshalb V. 212—233, oder wenn man die erste Wiederholung dulden will, V. 215—233 hinzugedichtet. Denn die Rede des Odysseus, in der er die Jünglinge herausfordert, hat sowohl 211, als 214 einen passenden Schluß, an den anknüpfend Alkinous 236 *οὐκ ἀχάριστα* sagt, und es erscheint V. 215 mit *εὖ μὲν τόξον οἶδα* und V. 229 *ὄφρα δ' ἀκοντίζω* als eine Erweiterung von *ὅσσοι ἄεθλοι*, die wieder, weil sie als Aufzählung der *ἄεθλοι* nicht vollständig ist, zeigt, daß sie nur mit Rücksicht auf 206 gefertigt ist. Es sind dann alle Kampfesarten[16]) erwähnt, Lauf, Sprung, Ringen, Diskuswurf, und hinzugefügt der Kampf mit dem Bogen. Derselbe und der Speerwurf Il. 23. 850. 803. Vielleicht ist dann auch 230 *οἷσιν δείδοικα ποσίν* in Bezug gesetzt zu dem *καί* in *ἢ καί ποσὶν* 206, in dem Fäsi zu V. 230 und Ameis zu 206 das Bedenkliche des Fußwettkampfes für Odysseus, und ein inneres Sträuben desselben schon angedeutet sehen: nur ist, wenn sich 230 wirklich zurückbezieht, wieder auffällig, daß Odysseus zuerst die drei *πύξ πάλη πόδες*, dann *τόξον δόρυ πόδες* zusammenstellt. Nitzsch Anm. p. 195 sucht anders zu helfen, er hält V. 206 für eingeschoben, theils wegen 230, theils weil er die Periode vollends stört und die Versuchung zum Einschieben leicht kommen konnte. Will man endlich die Erwähnung des *τόξον* mit den Scholien Q. T. darin gegründet finden, daß der Dichter *προοικονομεῖ τὴν μνηστοκτονίαν*, so wird man mit Nitzsch Anm. p. 198 eine solche Hindeutung auf den Freiermord schon an dieser Stelle weniger dem ursprünglichen Plane der Anlage angemessen finden, als sie einem Interpolator zuschreiben, der sie aus dem Gange des Gedichts entnahm.

---

d. V. 248—249.

αἰεὶ δ' ἥμιν δαίς τε φίλη κίθαρίς τε χοροί τε
εἵματα τ' ἔξημοιβὰ λοετρά τε θερμὰ καὶ εὐναί.

Nitzsch verwirft p. 200 V. 249, auf den sich die Ansicht vom Sybaritismus der Phäaken gründet, und erklärt ihn für eine Interpolation in der Interpolation. Er meint, daß Alkinous, der V. 245 ausdrücklich die *ἔργα*, hier Fertigkeiten ankündige, unmöglich dabei könne von den Mitteln trägen Genusses sprechen und p. 204 am allerdeut-

16) Wahrscheinlich mit Rücksicht hierauf sagt Düntzer: V. 214 geht er zur Hervorhebung seiner Gewandtheit in allen Wettkämpfen über; denn in den auf V. 214 folgenden Versen hebt er nur seine Kunst im Bogen und Speerwerfen hervor. — La Roche verwirft p. 193 nur V. 219—228, Nitzsch Anm. p. 198 nur 223—228.

lichſten ſich die Fabrik in den εὐναί, den Faulbetten zum μαλακῶς ἐνεύδειν zeige (3. 350). In der „Sagenpoeſie“ verwirft er aus demſelben Grunde V. 248—55—65. Mit Recht macht Welcker: „die homeriſchen Phäaken“ Kl. Schr. 2. p. 55. Anm. 119 dagegen geltend, daß die εὐναί nicht Faulbetten ſind, ſelbſt wenn μαλακαί dabei ſteht, ſondern Nachtlager, wie κοῖτος, — wenn auch Grashof „über das Hausgeräth bei Homer und Heſiod“ Düſſeldorf 1858. p. 13—15 die Begriffe für die Geräthe zum Schlafen genauer feſtſtellend ausführt, wie bei κοῖτος an das Schlafengehen, bei κοίτη an das Lager, bei εὐνή an das Lager, ſofern es aus Polſtern und dergleichen beſtehe, gedacht werde, und ſomit hier der Gedanke des Liegens auf weichem Lager hervortrete, vgl. τ. 317. λ. 188, — und daß die εἵματα ἐξημοιβά erinnern an νεόπλυτα εἵματα 6. 64 und φᾶρος ἐυπλυνές 8. 392. 425; 13. 67, das andere diene der epiſchen Rundheit und Fülle. Nägelsbach: hom. Theol. p. 358 ſcheint in Bezug auf V. 249 beizuſtimmen, während er V. 248 hält und wohl nach Welcker nicht daraus lieſt, daß ſie „weibiſche Sybariten“ ſind. Fäſi weiſt noch darauf hin, daß auch Odyſſeus (ι. 5—11) und Neſtor (3. 350, eine Stelle, die auch Nitzſch citirte) „den Werth dieſer Güter ohne Ziererei anerkennen, wie es im Geiſte der Zeit liegt“, ebenſo Ameis. Düntzer ſieht in den Verſen geſchildert: „ihr heiteres, ſinnlich behagliches Leben“. Ueber die Anſichten der Schol. vgl. Welcker a. a. O. Was den Zuſammenhang, in dem die Stelle ſteht, betrifft, ſo möchten wir an V. 247 ἀλλὰ ποσὶν κραιπνῶς θέομεν καὶ νηυσὶν ἄριστοι gleich die Aufforderung V. 250 ἀλλ' ἄγε knüpfen, und die Verſe 248—249 nach 253 ſtellen, wo Alkinous durch καὶ ὀρχηστυῖ καὶ ἀοιδῇ fröhlich geſtimmt und ſeiner Rede freien Lauf laſſend in den Wortlaut dieſer Verſe fallen konnte.

---

e. V. 442—448:

καί μιν φωνήσασ' ἔπεα πτερόεντα προσηύδα·
αὐτὸς νὺν ἴδε πῶμα, θοῶς δ' ἐπὶ δεσμὸν ἴηλον,
μή τις τοι καθ' ὁδὸν δηλήσεται, ὁππότ' ἂν αὖτε
εὕδῃσθα γλυκὺν ὕπνον ἰὼν ἐν νηῒ μελαίνῃ.
αὐτὰρ ἐπεὶ τό γ' ἄκουσε πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς,
αὐτίκ' ἐπήρτυε πῶμα, θοῶς δ' ἐπὶ δεσμὸν ἴηλεν
ποικίλον, ὃν ποτέ μιν δέδαε φρεσὶ πότνια Κίρκη.

Arete giebt dem Odyſſeus den Rath, die Kiſte, in der die Kleider, die Geſchenke der Phäaken, liegen, mit einem Knoten feſt zuzubinden, damit auf der Fahrt Niemand ſie verletzen (δηλέομαι) könne, wenn er etwa αὖτε „wieder“ in Schlaf falle. Wer ſoll ſie verletzen? Entweder ſetzt die Königin voraus, daß einer der mitſegelnden Phäaken

dem Odysseus ein Kleid nehmen könne, oder der Sänger hat die Gefährten des Odysseus zugegen gedacht. Alkinous ist nicht so besorgt, er stellt die schönen Gefäße blos unter die Ruderbänke, 13. 21, und die Phäaken sind nach der Landung auf Ithaka so um die Geschenke des schlafenden Fürsten bedacht, daß sie dieselben außerhalb des Wegs setzen, damit sie Niemand nehme (δηλήσαιτο 13. 124). Odysseus zweifelt in der Klage, die er bei seinem Erwachen erhebt, als er sich so allein und verlassen sieht, zwar an der Ehrlichkeit der ihn geleitenden Schiffer, er zählt die Geschenke, 13. 216, aber er erinnert sich nicht der zur Vorsicht ermahnenden Worte der Arete. Die Kiste (χηλός), wie solche zum Aufbewahren der Kleider gebraucht wurden, ἐσθῆς ἐν χηλοῖσιν. β. 339. φ. 51, Damm Lexicon, wird 13. 10. 68 wieder erwähnt, die Geschenke heißen 13. 120 κτήματα, 215 χρήματα, und speciell 218 χρυσὸν ὑφαντά τε εἵματα καλά. 23. 341 χαλκόν τε χρυσόν τε ἅλις ἐσθῆτα τε δόντες, aber des Knoten wird nicht wieder gedacht. Liegt in den Worten vielleicht eine Anspielung auf die Erzählung von dem Schlauch des Aiolos, den die Gefährten des Odysseus öffneten, während er schlief, und verräth sich dadurch die Stelle 442—448 als interpolirt? denn noch weiß Arete nichts von dem Aufenthalte des Odysseus bei Aiolos. Schon Nitzsch macht darauf aufmerksam, daß nach den Schol. die Anweisung, welche Kirke dem Odysseus gab, durch die Erzählung des Odysseus, wie seine Gefährten den Windschlauch geöffnet hätten, 10. 19. 47 veranlaßt war. Ameis erklärt wie Nägelsbach Il. 1. 202 αὖτε richtig durch: „wieder, wieder einmal", meint aber, es werde ungesucht das prophetisch ausgesprochen, was dem Odysseus bei der Heimfahrt begegnet, indem Arete auf den wieder zu erwartenden süßen Schlaf, den Verscheucher der Sorgen, hinweise. Diese Beziehung des „wieder" kommt mir zu gekünstelt vor. Aehnlich sagt Fäsi: dann, wann es sich um deine Heimfahrt handelt. Nitzsch: „wenn Du darnach, was erst später eintreten wird, schläfst"; während er zu 5. 29 auch die richtige Uebersetzung „wieder einmal" anführt.

Erfurt, September 1863.

H. Anton.

Zeus und Eros.

Mit einer Tafel.

Ein herkulaniſches Wandgemälde[1]) zeigt uns Zeus in einer merkwürdigen Verbindung mit Eros. Halb liegend, halb auf den linken Ellenbogen aufgeſtützt ruht der Göttervater unter einem ſich mächtig ſpannenden Regenbogen auf einem Wolkenbette im Himmel. In der linken Hand hält er den Herrſcherſtab, während die rechte Hand mit dem Donnerkeil, wie ermüdet oder ohnmächtig, nachläſſig herabgeſunken iſt. Sein lockenumwalltes Haupt, das mit Eichenlaub bekränzt und mit einer Glanzſcheibe umgeben iſt, neigt ſich, wie es ſcheint, in Folge einer ſanften innern Bewegung leicht zur Seite, und die weit offnen Augen wie der halb geöffnete Mund verrathen eine träumeriſche Vertiefung in feſſelnde Gedanken. Von der Seite her blickt aus dem Gewölk ein Adler auf den Herrſcher mit unbeachteter Theilnahme. Eros aber kommt hinter dem Rücken des Zeus hervor und fährt hinweiſend ihm über die Schulter.

Allein worauf weiſt er hin?

Nach Welcker[2]) auf den Scepter; aber Welcker ſelbſt bekennt, daß eine befriedigende Erklärung dieſer bedeutſamen Bewegung noch dahin ſtehe. Nach E. Braun[3]) weiſt Eros hinunter auf eine der ſchönen Menſchentöchter. „Zeus ſchaut" ſo erklärt er, „in ernſte Gedanken verſunken, auf das thörichte Treiben der Sterblichen halb mißmuthig,

1) Pitt. d'Ercol. IV. 1; E. Braun Vorſchule zur Kunſtmyth. tab. XV; Ternite II. Abth. III. Heft tab. 23, 24; Göttling, commentariolum quo resuscitatur Callimachi epigramma diu sopitum, Sommerprogramm Jena 1864 S. 9.

2) Alte Denkm. IV p. 104.

3) Vorſchule z. K. p. 10.

halb mitleidig herab. — Schon hält er den dreifach gespitzten Donnerkeil zum Dreinschlagen bereit, als ihm der Liebesgott naht und auf eine der schönen Menschentöchter hinweist, welche seiner Liebe besonders werth seien. Es ist als ob in diesem Augenblicke der durch die Liebe eingeleiteten Versöhnung sich der Regenbogen über ihm wölbte und die finstern Regenwolken sich zerstreuten." Aber wie unmöglich trotz aller Schönheit der Erklärung! Versöhnung des Göttervaters mit dem Menschen durch Liebe ist ebenso wenig antik wie der Regenbogen als Symbol des Friedens [4]). Und wenn das, worauf Eros hindeutet, den

4) Ganz im Gegentheil! Gerade im Gegensatz zu der herzlichen Weise, nach der dem Juden (Genesis 9, 13) der Regenbogen ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung war, ein Band zwischen Himmel und Erde, wie Buttmann Myth. 1 p. 189 (übereinstimmend mit de Wette Einleit. in das alte Test. 2. B. S. 46 Note) schön erklärt, während Andere (Winer bibl. Realwörterb. II p. 192) in naiver Geschmacklosigkeit an einen Bogen ohne Sehne denken — gerade im Gegensatz dazu erschien der Regenbogen dem Homer als ein τέρας μερόπων ἀνθρώπων Il. XI, 28, als ein τέρας ἢ πολέμοιο ἢ καὶ χειμῶνος δυσθαλπέος (Il. XVII, 547). Auf diese Stelle des Homer, nicht auf Il. XI, 24, wie Emperius will, bezieht sich Dio Chrysostomos XII. 78 wenn er den Zeus nennt τανύοντα κυανῆν ἶριν τοῦ πολέμου ξύμβολον, wo Conjecturen wie εἰρήνης τε καὶ πολ. ξυμβ. ganz verfehlt sind. Diese Bedeutung des Schrecken oder Staunen Erregenden ist auch in der Personification des Regenbogens zur Götterbotin noch zu erkennen. Iris ist Tochter des Thaumas und Schwester der Harpyien (Hes. Theog. 265. Böttiger Ideen zur Kunstm. II. p. 292). Il. VIII, 397 ist sie Botin von Zeus Grimm; Il. II, 786 kommt sie den Troern von Zeus σὺν ἀγγελίῃ ἀλεγεινῇ und muntert zum Krieg auf; Il. XV, 170 fliegt sie vom Ida hernieder, schnell wie kalter Hagel unter dem Stoße des Nordwindes, um den Poseidon vom Kampf abzuschrecken (minaciter per Iridem conterrito fratre Auson. periocb. Il. XV); Il. III, 121 meldet sie der Helena den bevorstehenden Zweikampf des Menelaos und Alexandros. Bei Kallimachos hymn. in Del. 68 wehren Ares und Iris im Auftrag der Hera als feindlich schreckende Wächter der Leto eine Zufluchtsstätte; mit diesem Charakter im Einklang legt sich Iris an den Fuß des Thrones der Hera κύων ὡς Ἀρτέμιδος κ. τ. λ. B. 230 (vgl. Ersch und Gruber s. v. Iris). So liegt es nahe auf jener schönen Vase (Avellino's bull. arch. Nap. II. t. 6 = Müller W. II, 843), auf der Zeus, Artemis, Herakles und Athene mit den Giganten kämpfen, den über die ganze Kampfesscene sich spannenden Regenbogen nicht blos als Ortsbezeichnung, sondern als τέρας πολέμοιο zu fassen. Vielleicht ist auch die behelmte Jungfrau mit Schmetterlingsflügeln auf einer Gemme (Mus. Worsl. 22, 5 vergl. Otto Jahn archäol. Beitr. p. 196) Iris, wenn anders das Geräth in ihrer Linken ein Kerykeion sein kann. Der Helm dürfte bei einer Gottheit nicht befremden, die in der Schlacht erscheint, und nach dem Scholiasten zu Aristophanes Vögeln 1303 trug Iris wie Hermes einen Petasos, der dort geradezu κυνῆ genannt wird.

Schlüssel abgibt zur Erklärung des Bildes, so muß es nothwendig im Bilde selbst sein; oder der Meister des Gemäldes hat schülerhaft statt eines Motivs die Abbreviatur eines Motivs entworfen, statt eines Bildes ein Räthsel gemalt.

Und doch ist etwas Wahres an der schönen Erdentochter. Nur dürfen wir sie nicht unten auf der Erde suchen, wo das schöne Bild aufhört, im Gegentheil sie ist viel näher, sie ist unsichtbar im Bilde selbst, denn sie ist im Herzen des Zeus. Eros überrascht den einsamen Weltenherrscher, wie er liebebekümmert in sich versunken ist, und mit neckender Theilnahme zeigt er ihm aufs Herz, gleich als ob er sagen wollte: „Ich weiß, wo dies steckt, lieber Zeus, du bist verliebt". Im nächsten Augenblicke, wo Zeus zu dem schalkhaften Urheber seiner Leiden aufsehen wird, muß ein Gespräch zwischen beiden entstehen, ähnlich jenem bekannten im Lucian[5]), wo Zeus dem Eros Vorwürfe macht, oder wie in jenem niedlichen Epigramm[6]), wo er ihn drohend anfährt: *βέλη τὰ σὰ πάντ' ἀφελοῦμαι*, Eros aber uneingeschüchtert und schnippisch erwidert: *βρόντα καὶ πάλι κύκνος ἔσῃ*. So liegt nichts Anderes dem Bilde zu Grunde als die Idee: Zeus ist Weltbeherrscher, aber Unterthan der Liebe *ὁ Ἔρως δύναται τοσοῦτον ὅσον οὐδὲ ὁ Ζεύς* Long. Past. II 7. 2. Eros ist *τύραννος θεῶν τε κἀνθρώπων* schon bei Eurip. Athen. XIII p. 561b, *θεῶν δυνάστης* bei Anacreon Bergk fr. 64, und bei Sophokles Phädra Stob. LXIX. 14 *ἄνδρας οὐ μόνους ἐπέρχεται οὐδ' αὖ γυναῖκας· ἀλλὰ καὶ θεῶν ἄνω ψυχὰς ταράσσει*, — wenn man will, ein ächt romantischer Gedanke, nur nicht mit sentimentalem Pathos aufgefaßt, sondern eher mit einem leisen Anflug von Humor. Er, der als höchster über Menschen und Unsterbliche herrscht, der donnerfrohe Gott, der die Wolken sammelt und den Regenbogen aufstellt in den Wolken, ein Wahrzeichen der redenden Menschen[7]), liegt mitten unter den Werkzeugen seiner Gewalt[8]) überwältigt von einer innern

5) Luc. deor. dial. 2.
6) Jacobs, anth. Palat. IX. 208.
7) Ilias 11, 28.
8) Stephani, Nimbus und Strahlenkranz p. 15 läßt „die Einzelnheiten (des Bildes) offenbar den Begriff eines Gottes des Aethers vor allem Andern betonen". Nicht „eines", sondern „des" Gottes des Aethers wäre

Macht; das Haupt, das den ganzen Olymp bewegt, neigt sich, und der Donnerkeil, dieser Inbegriff seiner höchsten Kraft, ist kraftlos herabgesunken. Der Starke zeigt sich uns erweicht, der Majestätische hilflos, und der kleine knabenhafte Gott, der vielleicht absichtlich wehrlos dargestellt ist, darf sich mit einer Art stolzen Schuldgefühls freuen, daß er den Alles Bewältigenden bezwungen hat. Gleichsam aber wie um die tröstlich erheiternde[9]) Wirkung des Gegensatzes von Herrschermacht und Liebesohnmacht in Zeus zu dämpfen und ihr einen rührenden Zug abzugewinnen, muß aus respectsvoller Entfernung der Adler, dieser Diener und liebste Vogel des Zeus[10]), unfähig das Ungewohnte zu begreifen, mit erschrockener Besorgniß herübersehn auf den veränderten, betrübten Zustand seines Gebieters.

Man wende gegen diese Deutung des Bildes nicht ein, der Fingerzeig des Eros auf das Herz des Zeus sei nicht deutlich genug — denn in dem Originale hat die Bewegung durch jene Deutlichkeit, welche die Farbe allein gibt, sicher den unzweideutigsten Ausdruck — auch nicht, er sei zu spielerisch für den großen Charakter des Bildes. Denn nur für den ersten Augenblick und wie zum Schein imponirt die erhabene Scenerie, die Hoheit der göttlichen Gestalt: bei näherer Betrachtung kann sich der mehr witzige Geist des Gemäldes nicht verleugnen. Es stammt offenbar aus einer Zeit, welche die alten, ehrwürdigen und ernsten Formen, welche von einem innerlicheren und gläubigeren Sinne geschaffen waren, mühlos wie eine Erbschaft übernommen hatte, dieselben mit einem leichteren Geiste erfüllte, mit größerer Freiheit, aber auch mit geringerem Verständniß handhabte, und mit einer mehr artigen als bedeutenden, mitunter frivolen Grazie für neue Zwecke umprägte, welche der veränderten Geistesrichtung entsprechend mit ihnen eigentlich in Widerspruch standen — aus einer Zeit, in welcher die künstlerische Darstellung nicht mehr eine der Religion dienende Verherrlichung war, sondern mit der der Kunst die-

wohl zutreffender. Denn es soll nicht dargestellt werden Zeus in seiner Eigenschaft als Aethergott, sondern die Aethersymbole sollen die himmlische Hoheit und Macht des Zeus darstellen.

9) Es ist fast durchgehende Regel in späterer Zeit, daß Zeus den Liebenden herhält als trostreiches Exempel im Schmerz der Liebe.

10) Il. 24, 311.

nenden religiösen Idee autonom schaltete. So trägt der Zeus, welcher hier dargestellt ist, wohl noch Spuren von der Großartigkeit der Erscheinung, welche in besserer Zeit ein ebenso frommer als genialer Sinn ihm gegeben hatte; aber er ist seinem Wesen nach ein ganz anderer durch eine völlig veränderte innere Auffassung: es ist nicht mehr der Zeus der Weltregierung, sondern der Zeus der Liebesgeschichten. Und dem entspricht vollkommen die äußere, künstlerische Gestaltung: wenn Dio Chrysostomos[11]) den Pheidias seinen Zeus ἥμερον καὶ σεμνὸν ἐν ἀλύπῳ σχήματι nennen läßt, so kann man den Zeus dieses Gemäldes das gerade Gegentheil desselben heißen[12]).

Indessen wir sind noch nicht zu Ende mit unserm Bilde. Wir haben unsere Erklärung, oder sagen wir richtiger, das Bild selbst in Schutz zu nehmen gegen eine von Göttling im jüngsten Sommerprogramm aufgestellte Deutung, wonach Zeus und Eros allegorisch den Gedanken darstellen sollen: „Iuppiter ipse est Amor, seu Iuppiter est amor mundi isque est sempiternus".

Folgendes Epigramm nämlich aus Pithöus Epigrammensammlung[13]):

Quaenam haec forma? — Dei. — Cur versa est? — Fulgura lucis
Divinae non fert debilis haec acies. —
Quid vero existit tanquam uno e corpore corpus? —
Hic amor est. — Si amor est cur videt? — At Iovis est. —
Cur ita complicitis alis? — Nunquam evolat. — At cur
In se convertit tela? — Sui ille amor est. —

11) XII. 74.

12) So reiht sich der mythologische Gehalt wie die künstlerische Bildung ein in eine ganze Folge geistverwandter Darstellungen. Hieher gehören die zahllosen späteren Darstellungen von Zeus Liebesabenteuern. Eine ähnlich maßvolle, gemüthliche Behandlung der menschlichsten Seite von Zeus ist mir nicht bekannt. Denn wesentlich verschieden sind Bilder wie das des Ktesilochos Plin. 35. 140 oder Winckelmann mon. ined. I n. 190 und andere, oder nach einer andern Seite hin Götterparodirungen durch Eroten bei Jahn arch. Beitr. p. 194. — Eros spottet des Zeus in dem Bilde der Europa bei Achilles Tat. I. 1, 13, Eros läuft mit dem entwendeten Blitze des Zeus eilig davon Tölken III, 2 n. 605, Eros steht auf einer Kugel oder sitzt auf einem Adler den Pfeil abschießend Müller D. II, 633. 634.

13) p. 2, Burmann anth. lat. I. 6, Meier No. 1562.

Cur ferro sine tela gerit? — Quia vulneris expers
Ille est; at vester vulnerat et cruciat[14]),

welches die Ueberſchrift trägt: Callimachi imagini inscriptum Iovis, fühlte ſich Göttling trotz anfänglichen eignen Bedenkens und der entgegenſtehenden Ueberzeugung Anderer, welche es für ein junges Produkt eines italieniſchen Dichters erklärten, verſucht, auf Kallimachos zurückzuführen[15]). Er findet in dem Gemälde, welches das Epigramm beſchreibt, ein Werk der alexandriniſchen Kunſt, und faßt ſeinen Gegenſtand auf als ein Symplegma (V. 3 des Epigramms) des Zeus Philios oder Meilichios, welcher in Selbſtbetrachtung verſunken die Augen abwandte (V. 7), und des Eros, welcher gegen die Gewohnheit ſehend[16]) war (V. 4), die Flügel zuſammengefaltet hatte und den ſpitzloſen Pfeil gegen ſich (i. e. in Iovem, qui idem est cum Amore v. 6) richtete, um den amor dei einmal als oculatissimus,

14) Pithoeus ſelbſt nennt das Epigramm dubiae vetustatis, und was er darunter verſtanden wiſſen will, erläutern ſeine Worte auf pag. 1 der dem Text angehängten emendationes et monita quaedam in epigrammata: maluissemus etiam in alium locum reiecta plura non modo dubiae vetustatis, sed et recentiora ac nostri fortassis seculi, quae ex adversariis, licet per rerum otia, sine delectu tamen, prout quaeque occurrerant, congestis, facile irrepserunt etc. — Die barbariſchen Eliſionen und Ausdrucksweiſen, dei ſtatt des metriſch gleich möglichen Iovis, noch mehr aber der Inhalt erweiſen das Epigramm als modern. Im ſpätern Mittelalter und der Renaiſſance ſind in Gemälden, Stichen und Schnitten blinde Eroten nicht ſelten, im Alterthum dagegen, ſo viel bekannt, noch nicht nachgewieſen. Wenn das Epigramm überhaupt ein je vorhandenes Bild beſchreibt, ſo iſt es ſicher erſt zum Epigramm oder in Bezug auf ein Epigramm verfertigt worden.

15) Aus Gründen, die ſchwerlich Freunde finden werden. Denn wenn ſich Göttling auf die Eleganz des Arguments beruft, ſo will dieſe wenig aus der von Göttling ſelbſt gegebenen Erklärung deſſelben einleuchten, und wenn, um die noch mehr unſichern Gründe zu übergehen, Kallimachos vor andern Dichtern die Frag- und Antwortform in Epigrammen geliebt haben ſoll, ſo iſt zu entgegnen, daß unter den 63 noch vorhandenen, vollſtändigen Epigrammen dieſes Dichters nicht mehr als höchſtens 5 dieſe Form an ſich tragen und daß hundert andere Dichter von der verſchiedenſten Eigenthümlichkeit und zu den verſchiedenſten Zeiten ebendieſelbe Art des Epigramms gepflegt haben.

16) Dieſes cur videt ſetzt voraus, daß man für gewöhnlich den Eros blind darſtellte. Dieſe Gewohnheit eines blinden Eros, welche Göttling für die ganze alexandriniſche Kunſt in Anſpruch nimmt, ſoll eine einzige Stelle eines Alexandriners erweiſen können Theocr. X, 19, 20, wo ſich das Concetto ſchon durch die bloße Art des Ausdrucks als ſolches verräth.

dann als nunquam cessans (V. 6), und ſchließlich als sui amor zu bezeichnen. Auf ſolche Weiſe ſcheint ihm der Künſtler den summus deus als idem cum amore divino, non cum cupidine humano haben hinſtellen zu wollen — ein Gedanke von dem chriſtlichen: „Gott iſt die Liebe" nur durch den Ausdruck verſchieden [17]).

Und dieſen Gegenſtand nun findet Göttling in dem oben erläuterten herculaniſchen Wandgemälde wiederholt. Aber ſelbſt wenn das Bild, was ſich Göttling aus dem Epigramm conſtruirt, im Alterthum überhaupt möglich wäre, was nicht zugegeben werden kann, ſo würde es doch mindeſtens völlig unthunlich ſein, in dem herculaniſchen Wandgemälde eine wenn immerhin veränderte Wiederholung deſſelben zu erkennen. Zwar auch Göttling verhehlt ſich nicht, daß ein Regenbogen wie anderes Beiwerk in der Wiederholung erſcheint, wovon im Epigramme keine Rede iſt, daß Eros auf die gewöhnliche Weiſe, alſo nicht complicitis alis dargeſtellt ſei, daß Eros ſtatt die sagitta lignea sine acumine den bloßen Finger gebrauche und ihn nicht auf ſich, ſondern auf Zeus richte; aber das Alles ſei nur paullo elegantius geſchehen omissis artificioribus argutioribusque argumentis (epi-

17) Alſo eigenthümlich chriſtliche Ideen auf antiken Wänden? Die Möglichkeit davon ſoll Pherekydes beweiſen, welcher glaubte εἰς Ἔρωτα μεταβεβλῆσθαι τὸν Δία μάλιστα δημιουργεῖν und eine Stelle des Parmenides beim Scholiaſten in Cramer anecd. Paris I, 338 Παρμενίδης φησὶ τὸν ἔρωτα τὸν θεῖον δημιουργῆσαι τὸ πᾶν. Aber dieſe und ähnliche Stellen (Zeller, Philoſ. der Griechen I p. 62 und 67 etc.), welche den kosmogoniſchen Eros, den Eros der Naturkraft, und nicht den ethiſchen Gott, oder die ethiſche Eigenſchaft bezeichnen, haben mit dem chriſtlichen Axiom, daß Gott die Liebe ſei, nichts als eine ungefähre Klangähnlichkeit gemein. Und welch himmelweite Kluft lag doch zwiſchen jenen bei den Griechen ſelbſt theils verſchollenen, theils wenig verſtandenen Gedankenanfängen alter Dichter und Philoſophen und dem, was ſpätere griechiſche Maler im richtigen Gefühle ihrer Kunſt zu Gegenſtänden ihrer Gemälde wählten! — Wenn übrigens Göttling aus den oben angeführten Worten des Scholiaſten einen Vers macht und ihn jenem bekannten, bei Platon und Ariſtoteles überlieferten angefügt wiſſen will, zu folgendem Paar:

πρώτιστον μὲν ἔρωτα θεῶν μητίσατο πάντων,
δημιοεργῆσαι δὲ τὸ πᾶν τὸν θεῖον ἔρωτα,

ſo erſcheint uns ein Recht dazu überhaupt zweifelhaft, dieſe Weiſe aber mehr als bedenklich. Hart iſt die doppelte Nennung des Eros in zwei aufeinander folgenden Verſen, überflüſſig der Zuſatz τὸν θεῖον, ſo nothwendig ihn der Scholiaſt finden mochte, unleidlich das in μητίσατο zu ſtatuirende Zeugma. (Subject zu μητίσατο iſt die parmenideiſche Ur- und Welt-Gottheit, die δαίμων).

grammatis). Wir gestehen nicht zu begreifen, wie eine so einfache und freie Verbindung des Zeus und Eros zu der Benennung Symplegma komme, und wie, um von Anderem abzusehen, der herculanische Maler, ohne etwas ganz Anderes zu malen, eben das hätte ändern oder weglassen können, was nach dem Epigramme gerade das Wesentliche im Originale gewesen wäre.

Schulpforta.

Otto Benndorf.

Miscellen.

Handschriftliches.

Zu Proklos.

Es ist jedenfalls ein bedauernswerther Umstand, daß der Commentar des Proklos zu dem ersten Buche des Eukleides bisher nur in der unbrauchbaren Baseler Ausgabe vorliegt, wo er als Anhang zum Eukleides gegeben ist (Hervag. 1533). Denn nicht blos für die Geschichte der Mathematik, sondern auch für die alte Philosophie überhaupt ist seine Wichtigkeit nicht hoch genug anzuschlagen. Finden sich doch fast auf jeder Seite Citate aus Platon, Aristoteles, Geminos und andern Philosophen, zum Theil aus jetzt verloren gegangenen Schriften; und auch sonst bietet sich ungemein vieles Wissenswerthe dar, was nur aus dieser Quelle geschöpft werden kann, und doch bei weitem noch nicht hinreichend benutzt worden ist.

Die Baseler Ausgabe ist aus einer schlechten, vielfach lückenhaften Handschrift geflossen; die offenbarsten Fehler derselben mögen verbessert worden sein — insbesondere ist die Accentuation ziemlich rein, und die Interpunction leidlich, was beides sicher in der Handschrift nicht der Fall war — aber im Ganzen befriedigt sie selbst die mäßigsten Anforderungen nicht. Man kann wohl zuversichtlich behaupten, daß jeder der Proklos *lesen*, nicht mühsam entziffern will, diesen griechischen Text bei Seite läßt und sich lieber der Uebersetzung des Barocius zuwendet, so unvollkommen auch dieser Ersatz für das Original sein mag.

So lange daher nicht der Text des Proklos aus den Handschriften, zu deren Kenntniß vor kurzem Wachsmuth (Rhein. Mus. 18 S. 132 ff.) dankenswerthe Beiträge gegeben hat, berichtigt erscheint, so lange wird auch der geringste Anhalt, der anderweitig zur Wiederherstellung des Textes sich bietet, erwünscht sein müssen.

Die beiden Pariser Handschriften 2475 und 2385, die wir in der Folge in ihrer Uebereinstimmung als P, einzeln als P^1 und P^2 bezeichnen, enthalten als Anhang zu der heronischen Schrift Ὅροι τῶν

γεωμετρίας ὀνομάτων Excerpte aus Heron, Geminos, Anatolios und beſonders aus Proklos Commentar zu dem erſten Buche des Euklides, worauf bereits Martin in ſeinen *Recherches sur Héron* (*Mémoires présentés à l'Acad. des Inscr.*, serie I, t. IV) aufmerkſam gemacht hat, ohne jedoch auf eine nähere Vergleichung dieſer Excerpte mit dem hervag'ſchen Text einzugehen. Er citirt ſelbſt Proklos nicht nach der Baſeler Ausgabe, ſondern lediglich nach Barocius.

Es iſt nun nicht unſere Abſicht eine durchgehende Collation dieſer Excerpte mit dem Originaltext zu geben — dazu müßten dieſelben vollſtändig abgedruckt werden, wozu hier nicht der Ort iſt — ſondern es ſoll jetzt nur das zuſammengeſtellt werden, was als hauptſächlicher Gewinn für die Verbeſſerung des Textes der Baſeler Ausgabe ſich herausſtellt.

Zunächſt zeigt ſich deutlich, was allerdings auch ohnedies eine unbefangene Vergleichung jeden lehren mußte, daß Barocius wirklich aus griechiſchen Handſchriften geſchöpft hat. Neuerdings hat dies Knoche in ſeinen 'Unterſuchungen über des Proklus Commentar zu Euklid's Elementen' (Gymnaſialprogr. Herford 1862) mit Unrecht bezweifelt; er glaubt Barocius habe die große Lücke, die p. 24 der Baſeler Ausgabe ſich findet, nach eigener Erfindung ausgefüllt, und ebenſo ſeien auch die andern geringfügigeren Abweichungen vom Baſeler Text zu beurtheilen. Das iſt ein Irrthum, der keiner Widerlegung bedarf, nachdem Wachsmuth die Handſchrift ſelbſt namhaft gemacht hat, welcher Barocius, wie es ſcheint, vorzüglich gefolgt iſt. Sollte aber dieſes Zeugniß noch nicht genügen, ſo werden die nun folgenden Varianten aus den Pariſer Handſchriften auch den letzten Zweifel beſeitigen.

Prokl. p. 9 Z. 10 v. u. ἀναβαίνουσας] ἀναβαίνουσαν richtig P — Z. 8 v. u. ἀλλ' ἐπὶ τελευτὴν οὖσαν] ἰοῦσαν richtig P^1 (ἴουσαν P^2) — ebend. ὑποθέσεσι] ὑποθέσει P, gewiß beſſer.

p. 12, 7 οὐδὲ δι' εὐθειῶν νοητῶν, ἀλλὰ αἰσθητῶν, τὸ τὲ μὲν ἀμειβεστέρων οἷον διὰ σπάρτων καὶ διὰ στάθμης. Hier hat Barocius p. 23 *med.: neque intellectilibus id assequitur rectis lineis, sed sensilibus, interdum quidem certioribus quodam pacto, ut radiis solaribus, interdum vero crassioribus, ut spartis et perpendiculo.* Er emendirt alſo ſowohl das verderbte ἀμειβεστέρων, wie er auch die Lücke nach demſelben ausfüllt; beides nicht nach Conjectur, ſondern ſicher nach ſeinen Handſchriften. Die Pariſer Excerpte haben zwar die vorliegende Stelle aus Proklos nicht, dafür aber ein Stück gleichen Inhalts, wahrſcheinlich aus Geminos entnommen, dem Proklos hier ebenfalls gefolgt iſt. Die Stelle der Excerpte, ſoweit ſie zur Vergleichung hier angezogen werden muß, lautet: ὁ γεωδαίτης ταῖς αἰσθηταῖς (εὐθείαις) προσχρῆται. τούτων δ' αἱ μὲν ἀκριβέστεραι διὰ τῶν ἀκτίνων τοῦ ἡλίου λαμβάνονται ἢ διοπτρῶν . . ., αἱ δὲ σωματικώτεραι διὰ στάσεως [τάσεως P^2] καὶ ὅλξεως μηρίνθων ἢ στάθμης. Daraus

läßt ſich die Stelle des Proklos im Anſchluß an Barocius mit Sicherheit wiederherſtellen: τότε μὲν ἀκριβεστέρων, οἷον ἀκτίνων τοῦ ἡλίου, τότε δὲ σωματικωτέρων οἷον u. ſ. w., wie oben ſteht. Knoche (S. 7) iſt auch in Betreff dieſer Stelle auf falſchem Wege.

p. 12, Z. 7 v. u. χωρηγεῖ] χορηγεῖ P. — Z. 6 v. u. ἡ διαλεκτικὴ φιλοσοφίας οὖσα τὸ καθαρώτατον μέρος προσεχῶς [οὖσα] ὑπερήπλωται τῶν μαθημάτων. So P übereinſtimmend mit Barocius, nur daß dieſer das zweite οὖσα, das auch überdies verdächtig iſt, nicht kennt. Die Hervagiana läßt μέρος weg, und hat falſch ὑπέρπλωται. — Z. 4 v. u. τελεσιουργούς, nämlich δυνάμεις] τελειουργικὰς P, was auf τελεσιουργικὰς führt.

p. 13, 1 [καὶ συναρμόζουσα] συναρμόζουσα μὲν P beſſer. Gleich darauf iſt zu ſchreiben τοῖς ὑποκειμένοις ἑαυτῇ, wo die Herv. ἑαυτῆς, P ἑαυτοῦ haben.

p. 15, 6 φαίνεται καὶ τὴν ὕπαρξιν ἐν τούτοις ἔχον ἀχώριστον ἀπ' αὐτῶν ὑπάρχον] ἔχειν ergiebt ſich aus den verderbten Zügen in P ἐκεῖνα χωρὶς τῶν. Der Infinitiv verdient hier, als deutlicher, den Vorzug. — Z. 13 iſt in der Hervagiana eine durch * angedeutete Lücke, welche Barocius richtig ausfüllt. Was dieſer in ſeiner Handſchrift fand können wir nach P wiederherſtellen. Es iſt nöthig die ganze Stelle zu geben, wobei das hinzugefügte durch durchſchoſſenen Druck bezeichnet iſt: καὶ [κατὰ Herv.] γὰρ ταύταις οἶμαι τὰς τριπλᾶς ὑποστάσεις εὑρήσομεν, τὰ μὲν πρὸ τῶν πολλῶν, τὰ δὲ [καὶ P] ἐν τοῖς πολλοῖς, τὰ δὲ [om. P] κατὰ [καὶ P] τὴν πρὸς αὑτὰ σχέσιν καὶ [om. P] κατηγορίαν ὑφιστάμενα. τριττῶν [τρίτον P] δὲ ὄντων, ὡς ἓν [ἐν P] συνελόντι φάναι, τῶν καθολικῶν εἰδῶν, τοῦ μετεχομένου καὶ [om. P] ἐν τοῖς πολλοῖς ὄντος καὶ τὰ μεριστὰ συμπληροῦντος [ἐκπληρούντος P], νοήσωμεν διαφορὰς u. ſ. w.

p. 22, 15 ὅταν δὲ μὴ ἔχῃ μὲν ἔννοιαν ὁ ἀκούων τοῦ λεγομένου τὴν αὐτόπιστον, τίθεται δὲ ὅμως καὶ συγχωρεῖ u. ſ. w. So die Herv.; auch Barocius las τίθεται = *ponit*. In P kommt die Stelle in zwei verſchiedenen Excerpten vor, einmal mit der gleichen Lesart, das anderemal mit der Variante πείθεται, die jedenfalls beachtenswerth iſt.

p. 26, 28 ἀμερὲς τὸ σημεῖον] richtig P ἀμερές τι σημεῖον. — Z. 33 μορφούμενον] μεμορφωμένον P, ſcheint vorzuziehen.

p. 30, 10 (ἵνα ἡ ψυχὴ) πᾶσαν τὴν περατοειδῆ κατευθύνῃ φύσιν, τῷ μὲν εὐθεῖ τὴν πρόοδον αὐτῶν ὑφιστᾶσα u. ſ. w. So lautet die Stelle richtig nach P. Die Varianten ſind: κατευθύνει P^1 Herv., εὐθὺ Herv., ὑφιστᾷ Herv. ὑφιστᾶσαν P. — Z. 13 ἀμφοτέρας ἔχει τὰς πρωτουργοὺς αἰτίας] ἀμφοτέρων P^2 (ἀμφότερον P^1). — Z. 15 ταῖς ἐνεργικαῖς in der Herv. iſt ſinnlos; richtig P ταῖς προνοητικαῖς ἐνεργείαις, wie

auch Barocius las: *providis actionibus.* — Ebend. *πρὸ ἑαυτὸν*] *πρὸς* P. — Z. 18 *περιπορεύεσθαι*] *περιφέρεσθαι* P. Welches von beiden richtig, läßt ſich vor der Hand noch nicht entſcheiden. — Ebend. iſt zu leſen: *τῆς εἰς ἑαυτὴν συννευούσης* [*συνεύσεως* P] *ἐνεργείας καὶ πρὸς ἑαυτὴν συνελισσομένης.* Die durchſchoſſenen Worte fehlen in der Herv., aber nicht bei Barocius: *eius quae in sese coit actionis quaeque ad se convertitur.* — Z. 19 *ὁ δημιουργικὸς* Herv., *opifex* Barocius (= *δημιουργὸς*); aber richtig P *ὁ δημιουργικὸς νοῦς.* — Z. 24 *τυσαῦτα καὶ περὶ τῆς πρὸς τὰ ὄντα τῶν ὄντων εἰδῶν ὁμοιότητος* Herv., *tot etiam de harum formarum ad ea quae sunt similitudine dicta sufficiant* Barocius. Daraus ergiebt ſich, daß für *τῶν ὄντων* zu leſen iſt *τούτων τῶν*, worauf auch die Ueberlieferung in P *τούτου τῶν* führt. Dagegen iſt nicht aufzunehmen aus P *πρὸς τὰ ὅμοια ὄντα.*

p. 32, 10 fehlt nach *πρωτίστην* in der Herv. *αἰτίαν*, was P und Barocius haben. Für *πρωτίστην* ſteht in P *πρὸς τὴν*, corrumpirt aus *πρώτην*. Der Epitomator ſetzt nämlich auch anderwärts *πρῶτος* für das bei Proklos übliche *πρώτιστος.* — Z. 11 *καὶ ἐν κρυφίῳ ἔχει τὸ τριαδικὸν τῷ κέντρῳ, τῇ διαστάσει, τῇ περιφερείᾳ.* So nach P, wofür Herv. weniger gut *ἐγκρυφίως* und falſch *τῷ τριαδικῷ* hat.

p. 36, 13 *συναγωγὸς τοῦ μεγέθους*] *τῷ μεγέθει* P; was von beiden beſſer iſt kann erſt entſchieden werden, wenn man den Sprachgebrauch des Proklos näher kennen wird. — Z. 16 *αἱ μὲν οὖν ἐν ταῖς ἐπιφανείαις γωνίαι ἀπὸ αὐλωτέρας αὐτῶν καὶ ἁπλουστέρας ἀποτυποῦνται καὶ τελειοτέρας ἑνώσεως.* So die Herv. ohne Sinn. In P fehlt *ἀπὸ*, das Verbum iſt *ἀποκαλοῦσι*, und zuletzt ſteht *ἑνώσεις* (*ἐνέσεις* P[1]). Daraus iſt das richtige leicht zu finden. Proklos hat geſchrieben: *αἱ — γωνίαι αὐλοτέρας καὶ ἁπλουστέρας ἀπεικάζουσι καὶ τελειοτέρας ἑνώσεις.* — Z. 20 *τῶν ἐν αὐτοῖς προόδων*] richtig P *αὐταῖς.* — Ebend. hat die Herv. *ἀπεικάζονται* als tranſitives Medium, was ſich ſonſt nicht belegen läßt. Dagegen in P *ἀπεικονίζονται*, allerdings auch nicht anderweitig zu belegen, aber der Sprachbildung des Proklos ganz entſprechend. — Ebend. *τὰς τῶν νοερῶν εἰδῶν εἰδοποιούσας*] Barocius, der *unitrices* ſetzt, ſcheint *ἑνοποιούσας* geleſen zu haben; aber beſſer ſchreibt man mit P *ἑνοποιοῦσιν.* — Z. 21 *συνδετικάς*] *copulatrices* Barocius; aber P *συνεκτικάς*, vielleicht mit Unrecht. — Z. 22 *γωνίαι μιμοῦνται*] die umgekehrte Wortſtellung in P iſt nach den Geſetzen der *κοινή* die wahrſcheinlichere. Man ſehe den ganzen Satz an.

p. 37 Z. 15 *ἐκείνοις προσήκει θεοῖς*] *τοῖς θείοις* richtig P. — *ἐκστάσεως*] *ἐκτάσεως* P wohl beſſer (*progressionis* Baroc.). — Z. 26 *διὰ γὰρ καθέτου καὶ τὰ ὕψει τῶν σχημάτων ἀναμετροῦμεν*] P richtig *καθέτων* und *ὕψη.* — Z. 27 *ἀφ' ἑαυτῶν*]

ἐφ' ἑαυτῶν P ebenfalls richtig; ebenso wie gleich darauf ὑπερβολῇ für ὑπερβολεῖ, und θεωροῦνται für θεωροῦντες. — Z. 29 τῆς ἀμβλείας καὶ ὀξείας] dazu P τῶν γωνιῶν — Z. 33 ὁρισμοῦ in der Herv. ist sinnlos. Barocius hat dafür *partitionis* d. i. μερισμοῦ, was durch das verderbte μετρησμοῦ in P bestätigt wird.

p. 41, 34 τὸ αὐτοζῶν, τὸ αὐτοκίνητον]. Aus der Lesart αὐτὸ ζῶον in P ergiebt sich sicher αὐτόζωον. Gleich darauf τὸ πρὸς νοῦν ἐστράφθαι in P, während in der Herv. der Artikel mit Unrecht fehlt. — Z. 37 ἐνεργοῦσι] P richtig ἐνεργήσουσι übereinstimmend mit dem vorangehenden ἔξουσι. — Z. 38 ἀκρώτατον] ἀκρότατον P. — 39. κυκλικῶς] κυκλωτικῶς P. Auch hier kann erst die Beobachtung des Sprachgebrauchs entscheiden.

p. 50, 7 v. u. ἀποδείξεως χρῆσθαι καὶ κατασκευῆς] δεῖσθαι P. — Z. 6 v. u. ἀπολειπομένων] ἀπολειπομένην richtig P, wie auch Barocius *proprietatem quae deficit.* — Z. 5 v. u. λέγων] vielmehr λέγω mit P. — Z. 4 v. u. εἰς συμπτώσιν, ἀπόδοσιν] εἰς συμπτωμάτων ἀπόδοσιν P ebenfalls mit Recht.

p. 53, 27 ἡ ὀρθότης — συγγενής ἐστιν P, während Herv. συγγενές.

p. 56, 23 διδομένου] richtig P δεδομένου, Barocius *dato.* Auch in der Herv. steht gleich darauf δεδομένον. — Z. 25 διαφαφῇ unverständlich die Herv.; aber P διασαφεῖ, Barocius *explanat.* Gleich darauf ebenfalls sinnlos in der Herv. τὰ εἰωθότα τῷ διδομένῳ, wofür P¹ ἐλλείποντα (P² ἐκλείποντα), und beide τῷ δεδομένῳ; Barocius *ea quae dato desunt.* — Z. 26 θήραν] *venationem* Barocius; αἰτίαν P kaum richtig. — Z. 30 συνάγεσθαι τὸ δεδειγμένον Herv. und entsprechend Barocius; dagegen wohl τῷ δεδειγμένῳ mit P vorzuziehen. — Z. 32 fehlt nach πολλαχοῦ δὲ in der Herv. καὶ ὡς. — Z. 36 διῄρηται die Herv. und Barocius; aber διαιρεῖται P, vielleicht vorzuziehen. — Z. 45 ἔχῃ] σχῇ P. — Z. 46 ἐκλείπῃ und ἐκλειπάνει] vielmehr ἐλλείπῃ und ἐλλιμπάνει mit P. — Gleich darauf folgt in der Herv. ein arges Verderbniß. Die Worte τοῦ δεδομένου bis ἡ μὲν ἔκθεσις, die drei Zeilen ausfüllen, stehen zweimal hintereinander da, und zwar das zweitemal mit einigen bessern Lesarten; sie sind also an der erstern Stelle aus dem Text zu entfernen. Die Pariser Excerpte sind frei von diesem Verderbniß und sprechen auch für τοῦτο p. 57, 1, während das erste mal in der Herv. τοιοῦτον steht.

p. 57, 7. 9. 12 ὅτε] ὅταν überall richtig P. — Z. 17 γένηται] vielmehr γίνεται mit P.

p. 60, 7 v. u. steht in P nach μοναχῶς γίγνεται noch τὰ δὲ διχῶς, was allerdings nicht geradezu nothwendig ist. Ich bemerke hierbei noch, daß die Pariser Handschriften regelmäßig γίνομαι u. s. w., nicht γίγνομαι wie die Herv., haben, gewiß mit Recht. — Z. 2 v. u. εἰς τὰ τρία ἀνάλογα] in P fehlt τά,

p. 61, 20 διαφεύγειν] διαφυγεῖν P. — Z. 28 τὸν αὐτὸν φυλάττει τῆς ἀποδείξεως λόγον] τρόπον P.

p. 69, 10 τῆς ἐνεργείας μόνης τῆς ἀπίστου] vielmehr αὐτοπίστου mit P.

Auf eine weitere Besprechung dieser aus den Pariser Excerpten gebotenen Verbesserungen einzugehen unterlasse ich; sie sprechen am besten für sich selbst.

Dresden. Fr. Hultsch.

Antiquarisches.

Ueber den princeps senatus.

Ein Nachtrag.

In den römischen Forschungen (1, 92) ist die Vermuthung aufgestellt worden, daß der princeps senatus stets Patricier gewesen sei. Da diese für die politische Stellung des Senats nicht unwichtige Beobachtung sich wesentlich darauf stützt, daß unter den Vormännern des Senats, die uns genannt werden, sich kein Plebejer findet, so mag es gestattet sein hier einigen Lücken und Mängeln des dort aufgestellten Verzeichnisses nachträglich abzuhelfen, die vermieden sein würden, wenn die früheren Arbeiten über diesen Gegenstand, namentlich die fleißige, aber unkritische Zusammenstellung bei Panvinius im fünften Buch der Fasten und Borghesi's zu Anfang seiner Abhandlung sull' ultima parte della serie de' censori Romani rechtzeitig benutzt worden wären.

Nachzutragen sind

1) P. Cornelius Scipio Nasica (Corculum) Consul 592. 599, Censor 595. Vormann des Senats war er nach Diodor (exc. l. 35 p. 605 Wess.) und wahrscheinlich ist auch er gemeint in der verwirrten Stelle bei Valerius Maximus 7, 5, 2. Da bis zu der Censur 600 Lepidus Vormann des Senats blieb, so wird Nasica 607 diesen Platz erhalten haben, womit also die Vermuthung wegfällt, daß 607 L. Cornelius Lentulus Largus Vormann des Senats ward. Vermuthlich behielt Nasica diese Stelle auch 612, während 618 Appius Claudius für ihn eintrat.
2) Mam. Aemilius Lepidus Livianus Consul 677, princeps senatus nach Valerius Maximus 7, 7, 6, ohne Zweifel dazu ernannt im J. 684, worauf ich zurückkomme.

Dagegen muß Diodors Angabe (a. a. O.), daß auch P. Cornelius Scipio Nasica Consul 563 Vormann des Senats gewesen sei, mit Wesseling (z. d. St.) verworfen werden, da für die ganze zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts die Liste voll und für ihn kein Platz ist. — Ferner finden sich bei Panvinius noch mit aufgezählt C. Duilius

Consul 494 ohne jeden Beweis; M. Fabius Buteo Consul 509, weil er als der älteste im J. 538 lebende Censorier bezeichnet wird (Liv. 23, 22), was nicht genügt; Q. Cäcilius Metellus Macedonicus Consul 611, weil Velleius 1, 11 ihm principale in re publica fastigium beilegt; Q. Metellus Pius Consul 674, weil er bei Valerius Maximus 8, 15, 8 princeps civitatis heißt, wogegen mit Recht bereits Wesseling (obss. 1, 8) sich erklärte; endlich P. Servilius Isauricus Consul 675 hauptsächlich, wie es scheint, weil ihn Valerius 8, 5, 6 den principes zuzählt. — Ohne bei diesen losen Vermuthungen mich aufzuhalten, verweile ich dagegen noch einen Augenblick bei Q. Lutatius Catulus Consul 676, den nach Panvinius und Wesseling besonders Borghesi (a. a. O.) als den princeps senatus der ciceronischen Zeit nachzuweisen versucht hat und für den allerdings nicht bloß die von mir angeführte Stelle Dio's 36, 13, sondern auch Cicero in Pis. 3, 6 und Velleius 2, 43 geltend gemacht worden sind [1]). Aber eben die letzte Stelle, wo Catulus bezeichnet wird als omnium confessione princeps senatus, beweist auf das schlagendste, daß diese Bezeichnung nur im thatsächlichen, nicht in ihrem technischen Sinn auf ihn Anwendung fand; denn darüber, wer von den Censoren an die Spitze der Liste gestellt sei oder nicht, konnte die öffentliche Meinung nicht entscheiden. Mehr sagt denn auch Cicero nicht, wenn er ihn in der Rede im Senat gegen Piso princeps huius ordinis atque auctor publici consilii nennt; vielmehr ist die technische Bezeichnung princeps senatus nicht ohne Absicht vermieden. Mehr endlich folgt auch nicht aus Dio's Angabe, daß er τὰ πρῶτα τῆς βουλῆς gewesen sei, und daß seine Stimme den Ausschlag im Senat gab. Spricht nun also durchaus kein genügender Grund dafür, daß Catulus Vormann des Senats gewesen sei, so steht dieser Annahme direct entgegen das oben angeführte Zeugniß des Valerius Maximus, wonach der Consul 677 Lepidus Livianus diese Stelle eingenommen hat: denn diese beiden principes senatus schließen einander aus. Selbstverständlich können sie Vormänner des Senats nicht vor Bekleidung des Consulats geworden sein, schon wegen des Vorstimmrechtes der Consulare überhaupt im Senat; nach ihren Consulaten aber hat nur ein einziger Census stattgefunden, der wirklich zum Abschluß und also auch zur Feststellung der Senatsliste gelangte, nämlich derjenige von 684. Fiel damals die Wahl auf Lepidus, so ist Catulus niemals Vormann des Senats geworden und umgekehrt. Borghesi verwarf aus diesem Grunde die den Lepidus betreffende Angabe des Valerius oder deutete sie vielmehr bloß von dem thatsächlichen Ansehen desselben, aber sicher verhält sich die

1) Wenn Borghesi auch und ganz besonders sich auf Cicero de domo 52, 132 beruft, so ist dies ein bloßes Mißverständniß; princeps senatus heißt hier nicht 'der Vormann des Senats', sondern 'der Senat zuerst', sodann die übrigen Stände.

Sache gerade umgekehrt. Nicht bloß die Wahl des technischen Ausdrucks, sondern vor allem der Umstand, daß die Bezeichnung als Haupt der Senatspartei sehr wohl auf den Catulus, aber keineswegs auf den ganz unbedeutenden und wenig genannten Lepidus paßt, zwingen den Ausdruck princeps senatus von ihm im technischen Sinne zu nehmen. — Auch geschichtlich erklärt sich so der Zusammenhang der Sache. Die zur Opposition gehörenden Censoren des J. 684 Gellius und Lentulus wählten, sei es, daß unter den patricischen Consularen es an geeigneteren Vormännern fehlte, sei es, daß sie aus Parteiinteresse die Koryphäen der Gegenpartei übergingen, zum Vormann des Senats den alten und reichen, aber ganz unbedeutenden Lepidus. Da dieser wahrscheinlich bald darauf starb und eine neue Senatsliste bis auf Augustus nicht zu Stande kam, so blieb während des größten Theils der ciceronischen Epoche die Stelle des princeps senatus unbesetzt; und das muß sie gewesen sein, da Cicero sonst nicht versäumt haben würde desselben öfters zu gedenken.

Im Wesentlichen übrigens wird der von mir aufgestellte Satz durch diese Nachträge nur weiter bestätigt. Die fünfzehn Personen, die wir als principes senatus oder Bewerber um diese Stelle kennen, sind nicht bloß sämmtlich patricisch, sondern gehören auch sämmtlich den Häusern der Aemilier, Claudier, Cornelier, Fabier, Manlier und Valerier an, das heißt wahrscheinlich den höheren Geschlechtern (Forsch. 1, 259).

Th. Mommsen.

Tusculanische Priesterthümer.

Wohl bekannt und oft gedruckt, aber bisher nicht zusammengestellt und deßhalb nicht richtig erklärt sind die drei folgenden Inschriften:

1.

M/·CORDI·M/·F
RVFI
PR·PRO·COS
AED·LVSTR·MON·SACR

Orelli 3142 und dazu Henzen p. 276. Borghesi dec. V, 7 (opp. 1 p. 269).

2.

MARTI
GRADIVO
D·D
L·PLVTIVS·PIVS
AEDILIS·MONITOR
AVGVR·PRAEF·SACROR

Henzen 5670. Reines. 1, 270. Fabrett. 697, 188. Borghesi mus. lapid. Vatic. n. 7 (Giorn. Arcad. 1819).

3.

. DE·SENATVS
SENTENTIA
EX·MVNERIBVS
CFABI·C·F·PASSIENI
SATVRNINI
AVGVRIS·AED·LVSTR

Henzen 6997.

Die erste und die dritte dieser Inschriften sind in Tusculum gefunden und befinden sich noch daselbst; der in der ersten genannte M'. Cordius Rufus ist ohne Zweifel identisch mit dem gleichnamigen Münzmeister aus der Zeit des Julius Cäsar. Die zweite wird von den ersten Herausgebern mitgetheilt mit der Ortsangabe: Romae in area divi Petri und ist jetzt im Vatican. Daß sie nicht stadtrömischen Ursprungs sein kann, entnahm Borghesi mit Recht aus den entschieden nicht stadtrömischen Ehrenbezeichnungen des Dedicanten; mit Wahrscheinlichkeit wird man sie auch nach Tusculum setzen dürfen, da der einzige sonst bekannte Stein, der dem Mars Gradivus geweiht ist (Doni 1, 46), ebenfalls von dorther stammt. — In der ersten Inschrift hat Amati einen aedilis lustrationis montis sacri oder lustrando monti sacro zu erkennen geglaubt und Borghesi, Henzen und ich sind ihm darin gefolgt, nur daß ich (in der Anmerkung zu Borghesi's Dekaden) hervorhob, daß an die Betheiligung der Tusculaner am Latinerfest hiebei nicht gedacht werden könne, da dieses Fest auf dem Albaner-Berg, nicht auf dem mons sacer gefeiert wurde. Aber in der That ist die gesammte Caeremonie, welche hiernach vorgenommen werden muß, in ihren Beziehungen vollständig hypothetisch und die Richtigkeit der Auflösung deßhalb sehr zweifelhaft; es kommt hinzu, daß die Abkürzung MONtis gegen das Gesetz verstößt nicht voll ausgeschriebene Wörter in der Mitte, nicht am Ende der Silbe abzubrechen. — In der zweiten Inschrift hat Borghesi vorgeschlagen zu lesen 'monitor augurum' und die Vermuthung daran geknüpft, daß dies der Vorsteher des (municipalen) Augurencollegiums gewesen sein möge. Zwingende Gründe für diese Vermuthung sind nicht beigebracht worden.

Mir scheint die Zusammenstellung der Inschriften keinen Zweifel darüber zu lassen, daß beide Erklärungen unrichtig sind und wir es hier zu thun haben mit vier verschiedenen religiösen Aemtern aus dem Kreis des tusculanischen Municipalcults: dem aedilis lustralis, dem am nächsten verwandt ist der aedilis sacris Volkano faciundis von Ostia (Orelli-Henzen 1381. 3882. 5987; meine epigr. Anal. N. 5) dem monitor sacrorum, der sonst nicht vorkommt, dessen allgemeine Bedeutung als dessen qui praeibat carmina precantibus nicht zweifelhaft sein kann (vgl. Marini Arv. p. 110), dem Augur und dem

praefectus sacrorum, mit dem Henzen paſſend den praefectus rebus divinis von Tarentum (Henzen 5985) und den praefectus iure dicundo et sacris faciundis von Nomentum (Henzen 7032) zuſammenſtellt. Die beſtimmte Stellung eines jeden dieſer geiſtlichen oder halb geiſtlichen Aemter innerhalb des tusculaniſchen Cults iſt verſchollen; die allgemeine Bedeutung der sacra Tusculana in dem ſpäteren römiſchen Religionsweſen erhellt dagegen aus den Inſchriften deutlich genug. Wir finden Männer von Ritterrang bezeichnet als sodalis sacrorum Tusculanorum (Orelli 2183 = 3905) oder als sacerdos Tusculanus fanitalis (Henzen 5972) oder sacerdos Tusculanus ſchlechtweg (Grut. 263, 7); es kommt auch der Stein eines ſechsjährigen Mädchens vor, die praesul sacerdoti Tusculanorum genannt wird (Henzen 5982). Auch in der Inſchrift aus der Zeit des Commodus, die dem [L. Annius] Ravus von den sodales . . . culani geſetzt iſt, möchte die Ergänzung [Tus]culani dem Borgheſiſchen [Her]culani vorzuziehen ſein, da sodales Herculani ſonſt nicht nachweisbar ſind und überhaupt Collegien, die ſich von einer Gottheit benennen, deren Namen im Genitiv des Subſtantivs, nicht aber adjectiviſch gebildet zu führen pflegen, obwohl Ausnahmen, wie Martenses, Victorienses, beſonders in ſpäterer Zeit allerdings vorkommen. Bemerkenswerth noch iſt die Ehrenbaſe (Henzen 6996), die die Bürger und Einwohner von Tusculum im J. 131 ſetzten M. Pontio n. f. Quir. Felici, senatori aedil(i) munic(ipii), sodal(i) itemq(ue) aedil(i) et curat(ori) sodal(itatis); denn hier iſt deutlich die communale Aedilität unterſchieden von der auf die Sodalität bezüglichen, welche letztere mit der Luſtraladilität ohne Zweifel identiſch iſt. Von dem Anſehen, das dieſes Prieſteramt genoß, zeigt es, daß wir bereits in auguſteiſcher Zeit einen römiſchen Senator finden, der daſſelbe bekleidet hat.

Th. Mommſen.

Epigraphiſches.

Zwei neue Gladiatoren-Teſſeren.

Kaum wurde in den Abhandlungen der k. bayeriſchen Academie der Wiſſenſchaften I Cl. X Bd. II Abth. — eine Abtheilung, die noch nicht einmal ausgegeben iſt — die jüngſte Zuſammenſtellung aller bis dahin bekannten römiſchen Fechter-Marken gegeben, als auch ſie ſchon wieder unvollſtändig geworden iſt. Ein mir ſo eben aus Rom unter Kreuzband zugehender, von Garucci's Hand adreſſirter Quartbogen (man ſieht nicht, ob aus einer ſelbſtändigen Schrift oder einem Journal) bringt auf S. 53—56 unter der Ueberſchrift Tessere gladiatorie zwei bisher nicht bekannte Stücke, welche in die

Jahre 697 und 756 gehören, folglich in der Ueberſichtstabelle der oben erwähnten Abhandlung nach n. 18 und 42 einzureihen ſind. In Holzſchnitt ausgeführt, gibt die ältere den unverkennbaren Typus republicaniſcher, die andere nicht minder entſchieden den der Kaiſer-Schrift, ſo wenig ſtrenge Facſimile's es auch ſein mögen.

18 a

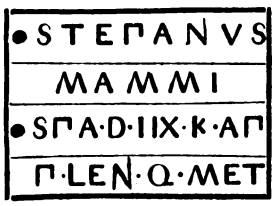

42 a

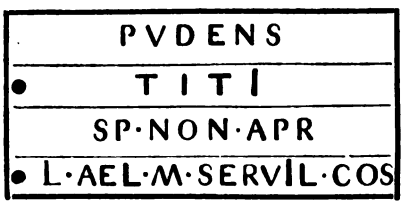

Die erſte, heißt es S. 54, ſei vor Kurzem in einer Vigna des Aventin gefunden worden und jetzt in Herrn Martinetti's Beſitz; in Betreff der zweiten läßt ſich nichts ſagen, da der Druckbogen vor Angabe des Fundorts abbricht. — Im Einzelnen iſt auf beiden Alles — mit einer einzigen Ausnahme — ſo durchaus normal, daß ſie nur zur Beſtätigung alles bereits Feſtgeſtellten dienen. Ganz richtig hat die ältere beim Monatsdatum den Zuſatz A·D, der bis zum Jahre 708 nie fehlt (Abh. S. 307. 313). Eben ſo in der Ordnung iſt bei der republicaniſchen die Weglaſſung, bei der kaiſerlichen die Hinzufügung des COS (ebend. S. 307). Vermöge ihres nichteponymen Monatstages dient die erſte für die S. 348 angeſtellte Verhältnißrechnung nur zu noch beſſerer Beglaubigung. Für das ſeltenere Nonendatum (daſ. S. 347) iſt die zweite jetzt das älteſte Beiſpiel. — Die Nichtaſpiration in STEΓANVS tritt in Eine Reihe mit den S. 305 zuſammengeſtellten Beiſpielen, die bis zum J. 701 reichen. Gerade ſo weit geht auch auf den bekannten Teſſeren der ſichere Gebrauch des rechtwinkligen Γ, der auf unſerm Stück ſo conſtant iſt wie in n. 1. 4. 5. 8. 9. 11. 23 (d. h. von 669 bis 701 [1]). Denn wenn ich dafür

1) In der Ueberſichtstabelle iſt einigemal P ſtatt Γ gedruckt; das

S. 300 auch noch die n. 34 aus dem J. 735 gelten ließ, ſo iſt mir das doch jetzt ſehr bedenklich, weil hier jene Buchſtabenform nur durch Saba's Stich bezeugt iſt, die drei Saba'ſchen Stiche aber (Taf. I *O E Q*) augenſcheinlich ganz nach gleicher Schablone gemacht ſind (vgl. S. 319), folglich das Π ſehr wohl kann von dem Stecher oder Zeichner auf n. 34 aus n. 5. 8 übertragen ſein. — Auch die eigenthümliche Figur N kehrt uns in 18a zweimal wieder, wie in den S. 300 aufgeführten Beiſpielen älterer Zeit.

Ganz der Norm entſprechend iſt endlich bei beiden Teſſeren auch das Maßverhältniß der entgegenſtehenden Flächenpaare, indem die Seiten 1 und 3 breiter ſind als 2 und 4: eine Erſcheinung, von deren Urſache S. 319 gehandelt worden. Zwar in der zweiten Teſſera iſt bei Garrucci nur die zweite Zeile ſchmaler, die vierte dagegen gleich breit mit Z. 1 und 3 gehalten; da das aber in natura unmöglich iſt für eine rechtſeitige Figur, ſo muß es eben eine Ungenauigkeit des Holzſchnittes ſein. Iſt aber einmal hier gefehlt beim Facſimiliren, ſo darf auch einiges Mistrauen aufſteigen in Beziehung auf den einzigen Punkt, in dem die Garrucci'ſche Bereicherung unſeres Teſſerenvorrathes etwas Neues bietet. Es iſt S. 318 ff. ausführlich dargelegt worden, daß und warum die Durchbohrung des Kopfes der Teſſera regelmäßig die zweite und vierte Seite trifft, nicht die erſte und dritte. Ein einziges entſchiedenes Beiſpiel des Gegentheils trat in n. 33 entgegen: denn für n. 67, die jüngſte von allen, ergab ſich eine (dort näher nachgewieſene) Bewandtniß ſo eigenthümlicher Art, daß dieſes Stück kaum darf auf gleiche Linie geſtellt werden. Da nun für n. 33 zugleich noch die durch ihre Schnitzerhaftigkeit höchſt befremdliche Schreibung HYPOLITVS hinzukam, deren Zurückführung auf ὑπόλιτος ſehr künſtlich erſcheinen mußte, ſo gab das Zuſammentreffen des onomatologiſch-orthographiſchen und des mechaniſch-techniſchen Bedenkens einen nicht verächtlichen Anhaltspunkt, um in Betreff der Aechtheit der Teſſera „an das νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν zu mahnen". Denn mehr wagte ich nicht zu ſagen, da einestheils der Schriftcharakter durchaus keinen Einſpruch gegen die Aechtheit that, anderſeits die einfache Conſulatsbezeichnung mit M·LOLLIO·COS ſogar für ſie ſprach, weil über den Standpunkt der Gelehrſamkeit eines Fälſchers muthmaßlich hinausliegend. Die eine Hälfte jener Verdachtsgründe würde nun allerdings bedeutend abgeſchwächt, wenn die Stepanus-Teſſera wirklich ihre erſte und dritte Fläche durchbohrt hat: daher eine autoptiſche Beſtätigung dieſes Umſtandes recht wünſchenswerth bleibt.

Wenn ich S. 329 Zweifel an der Aechtheit der n. 48 nicht zurückhielt, ſo mag ſich auch dieß vielleicht anders verhalten. Zwar

Richtige iſt überall aus der Lithographie zu entnehmen, womit die S. 300 gegebene Aufzählung genau ſtimmt.

das PRIMVS·SOCIORVM als Bezeichnung eines Gladiators bekenne ich auch jetzt noch nicht zu verstehen, nachdem mir E. Hübner brieflich mitgetheilt, daß in Sardinien auf einer von Lamormora irgendwo edirten trilinguen Inschrift (lateinisch, griechisch, punisch) Salz- oder Salinenpächter ebenso, ohne Namen, vorkommen, und daß daran Mommsen gedacht, als er Marini's Zweifel an der Verständlichkeit des SOCIORVM stillschweigend auf sich beruhen ließ. Möglich, daß in einem localen Kreise, in einer jedem Betheiligten bekannten engern Beziehung, die namenlose Bezeichnung eines 'Compagniegeschäftes' keiner Misdeutung Raum gab. Aber in Rom, mitten unter zahlreichen Fechterschulen, von denen ohne Zweifel mehr als eine von Assprio's gehalten wurde wie es die auf n. 52 namentlich genannten CVRTII waren — daß da, wo es noch dazu wahrscheinlich auf einen sehr praktischen Zweck ankam (Abh. S. 354 ff.), ein 'servus sociorum' zur persönlichen Individualisirung eines Gladiators ausreichend gewesen wäre und nicht vielmehr ungefähr auf Eins hinauskommend mit einem 'servus domini' — glaube das wer es kann. — Dagegen was ich S. 329 als wünschenswerth bezeichnete, ohne es irgend zu hoffen: daß die verschollene Tessera wieder zum Vorschein komme, das scheint wider alles Erwarten in Erfüllung zu gehen. Nach einer sehr dankenswerthen Mittheilung Henzen's ist sie bei einem Antiquar in Florenz aufgetaucht, der dafür die Kleinigkeit von 1000 Fr. fordert: ein Preis, der vielleicht nur dem Britischen Museum nicht zu hoch sein wird. Ich muß es darauf ankommen lassen, ob auf diesem Original wirklich SOCIORVM oder etwa nach Marini's Vermuthung SOSIORVM steht, da darüber Henzen nichts meldet. Aber wenn auch hier ein Zusammentreffen zweier Verdachtsgründe einer Athetese geneigt machen mußte, so fällt abermals die Hälfte der Motive weg, wenn, nach Henzen's vorläufiger Mittheilung, die Tessera nicht KAL, wie Visconti geschrieben, sondern wirklich nur K gibt d. h. die Abkürzung, die nach der Erörterung S. 329 als die ursprünglich ausschließliche, aber auch noch für jene Zeit als die durchaus normale zu gelten hat[2]). Außerdem auch NONI·COS für NON, wo COS so normal wie NONI ungewöhnlich ist. Daß Marini von Visconti eine so wenig treue Abschrift empfing, ist weiter nicht zu verwundern; ein

2) Ein sicheres Beispiel kann wohl selbst das vermeintliche KAI der Tessera n. 65 nicht genannt werden, obwohl ich es S. 336 für das J. 813 gelten lassen durfte. Denn wenn nach Longperier's Zeugniß jetzt keine Spur der Buchstaben KA auf dem Original zu erkennen, eine so rasch binnen ein paar Jahren eingetretene Verwitterung aber doch nicht sehr wahrscheinlich ist, so wird vielleicht Henzen selbst zugeben, daß die sich durchkreuzenden Risse der Oberfläche sein Auge gar leicht täuschen konnten.

besonders vertrauenswerther Epigraphiker war eben der große Archäolog nicht, weder was Genauigkeit noch was Einsicht betrifft. Das hätte Detlefsen bedenken sollen, als er die grundlosen, an Maffei'sche Hyperkritik erinnernden Bedenken Visconti's gegen die Aechtheit der Vaticanischen Mummius-Tafel neulich im Philologus aus ihrem bisherigen Dunkel, in dem sie besser verblieben wären, nicht zum Gewinn der Wissenschaft an's Licht zog.

Wenn ich endlich S. 303 den Namen Hermetus, trotz der stärksten grammatischen Antipathie, doch mit K. Keil durch die Inschrift Or. 4453 geschützt glaubte, so erfahre ich jetzt durch Hübner, daß diese Inschrift äußerst verdächtig sei. Das kann unser einer, wie diese Dinge annoch liegen, nie wissen, wenn der in solcher Beziehung sonst so sorgfältige Henzen keine Andeutung der Unächtheit gibt. Ist sie falsch, desto besser, weil dann zu den übrigen Gründen für die Verwerfung der Tessera noch ein neuer kommt.

Schließlich benutze ich diese Gelegenheit, um zu bemerken, daß in der Abhandlung S. 326 in dem Namen DEM TRIVS das E nur im Druck ausgesprungen, und daß S. 304 Z. 2 C. Friedländer natürlich nur Druckfehler für L. F. ist; item S. 324 Z. dass für das.

Bonn, 26. Mai. F. Ritschl.

Kritisch-Exegetisches.

Zu griechischen Dichtern.

1. Alkaios Frg. 62 Bergk Aufl. 2, κόλπῳ σ' ἐδέξανθ' ἅγναι Χάριτες χρόνῳ, aus Hephaistion aufgenommen, ist durch Menander rhett. Gr. IX p. 150 zu vervollständigen: ὁ μὲν γὰρ (ποιητής: den Alkaios hat er eben genannt) καὶ Χάριτας μαιευομένας καὶ Ὥρας ὑποδεχομένας πραγματεύεται.

2. In den Sammlungen der Bruchstücke von Komödien finde ich nicht Phoibammon rhett. Gr. 8, 496:

οὐχ ὁ Τρόφιμός σου πρὸς θεῶν Ὀνήσιμε;
πρὸς ἃ σύντομος ἡ ἀπόκρισις τὸ πάνυ μὲν οὖν.

Walz nimmt Trophimos als Namen; dann könnte es zu dem Stücke des Philippides gehören, aus welchem Frg. 28 stammt, oder aus dem des Menander, dem Frg. 517 entlehnt ist, wo ebenfalls ein Τρόφιμος angeredet wird, wenn nicht auch da mit Cobet τρόφιμε zu lesen ist. An unserer Stelle ist jedenfalls kein Grund, es groß zu schreiben. Für den zweiten Namen bietet cod. Vat. Ὀνινήσιμε. Ich schreibe daher ὀνίνησί με; aus Phoibammon wohl nur entlehnt denselben Vers ebenfalls als Beispiel einer Frage anom. prolegg. τῶν στά-

σεων rhett. Gr. VII, 3, wo Par. 2 Ὠνήσιμε in weiterer Verderbniß bietet.

3. Laur. Lydus de mens. p. 117 Bekker 282 Haſe: Ἔρωτι, ὃν οἱ μυθικοὶ Ζ[εφύρου τοῦ γί]γαντος εἶναι παῖδα ἀξιο(ῦ)σιν, ὥς φησιν Εὔρυτος ὁ Λαχ[εδαιμόνιος ὁ μ]ελοποιός. ἄρχεται δὲ οὕτως·

ἀγλαομειδὲς Ἔρως.

So Meineke mit Recht für ἀγαλμοειδὲς. Für Εὔρυτος ſchreibe ich Τύρταιος. Von ihm ſagt Suidas: Τυρταῖος, Λάκων ἢ Μιλήσιος, Zzetz. chil. 1, 692 Τυρταῖος Λάκων στρατηγὸς καὶ ποιητής. Die Betonung Τύρταιος findet ſich häufig.

4. Floril. Monacense No. 108

εἰ μὲν θεοὶ σθένουσιν, οὐκ ἔστιν τύχη,
εἰ δ' οὐ σθένουσιν, οὐδέν ἐστιν ἡ τύχη.

Ebenſo schol. G zu Luk. widerlegtem Zeus am Ende. Doch iſt die letzte Folgerung falſch. Es muß heißen οὐδὲν ἔστιν ἢ τύχη.

5. Aiſch. Prom. 399

στένω σε τᾶς οὐλομένας τύχας, Προμηθεῦ·
δακρυσίστακτον δ' ἀπ' ὄσσων ῥαδινῶν λει-
βομένα ῥέος παρειὰν || νοτίοις ἔτεγξα πηγαῖς.

So Med. Vom zweiten Verſe an entſpricht

μεγαλοσχήμονα τ' ἀρχαιοπρεπῆ
στένουσα τὰν σὰν || ξενομαιμόνων τε τιμάν.

Hermann ſchreibt δακρυσίστακτον ἀπ' ὀ. ῥ. δ' εἰβομένα, wogegen ſchon die Stellung des δέ ſpricht; ferner kommt εἴβειν in der Tragödie nicht vor, denn in Soph. Ant. 527 ſchreibt δάκρυ' εἰβομένη erſt Triklin. La hat φιλάδελφα κάτω δάκρυα λειβόμενα, die anderen λειβομένα, Aug. b. λειβομένη. Dort ſchreibt Wex richtig δάκρυ, wie wahrſcheinlich auch der Scholiaſt las, (Einzeln ſteht bei den Attikern Ariſtoph. Lys. 127 κατείβεται, und zwar ſogar im Trimeter). Heimſöth ſtößt Aeſch. I S. 214 λειβομένα und δ' aus und ſchreibt ἔτεγξα. Doch trotz ſeines Einſpruches kann eine Verbindungspartikel nicht fehlen, und wer ſollte ein ſo poetiſches Wort wie λειβομένα einſchieben? Dagegen iſt bei der anerkannten Lückenhaftigkeit des aiſchyleiſchen Textes Hermann's Einſchiebung von δακρυχέων viel wahrſcheinlicher. Demnach ſchreibe ich δακρυσιστακτὶ δ'. So hat Soph. O. Col. 1250 δι' ὀμμάτων ⌈ ἀστακτὶ λείβων δάκρυον. Jenes Adverb kommt freilich ſonſt nicht vor, doch ebenſo wenig das Adjectiv ſelbſt, und ähnlich gebildet ſind αὐτοσχεδιαστί, ἐγκονιστί, παμμαχ(ε)ί, πανσυδί. Die Verſe endige ich nach οὐλομένας, ῥαδινῶν und παγαῖς.

6. Nur Nikander gebraucht ψύχω intranſitiv, und auch dieſer nur an zwei Stellen, ſonſt ebenfalls tranſitiv.

Alex. 192 ἄκρα δέ τοι ψύχει, περὶ δὲ φλέβες.
ῥωμάλεαι στέλλονται.

Aber vorher und nachher iſt der Schierlingstrank Subject, freilich mit Unterbrechungen. Er muß es in ψύχει ſein, ἄκρα Object.

Ther. 472 ὅτ' ἀμφ' ἐλάτῃσι . . ἄγραυλοι ψύχωσι,

ſchr. ψυχῶσι von ἐψύχην.

7. Anthol. Plan. (IV) 54:

Οἷος ἔης φεύγων τὸν ὑπήνεμον, ἔμπνοε Λάδα,
θυμὸν ἐπ' ἀκροτάτῳ πνεύματι θεὶς ὄνυχα,
τοῖον ἐχάλκευσέν σε Μύρων.

Grotius ſchreibt Θῦμον, und nimmt ihn für einen Wettläufer. Doch kommt der Name nicht vor, nur als Hundename Θυμός. Ferner heißt ſchnell ſonſt ὑπηνέμιος, nirgends ὑπήνεμος. Ich ſchreibe

φεύγοντος ὑπ' ἤνεμον, ἐ. λ.,
θυμοῦ, ἐ. ἀ. πνεῦμα τιθεὶς ὄνυχι.

ἤνεμος· ἄνεμος Heſych, freilich nach falſcher Analogie der Adjectiva auf ήνεμος gebildet. Der Lebenshauch flieht in den Wind. Dieſe Anſchauung habe ich mit vielen Beiſpielen in der Ausg. von Porphyrios Philoſophie aus Orakelſprüchen S. 178—80 belegt. Der Athem concentrirt ſich auf den Fußſpitzen; ähnlich drücken ſich andere Epigramme auf die Bildſäule jenes Läufers aus, der im Siegen ſtarb. νεῦμα τιθεὶς ὄνυχι ſchrieb Jacobs, nicht erſt Hecker, wie Benndorf in ſeiner gehaltreichen Diſſertation de anth. Gr. p. 14 angiebt.

Berlin. G. Wolff.

Zu Ariſtophanes' Vögeln.

(S. Bd. 18 S. 619 ff.)

5. V. 1615 und 1628.

1615. ΗΡΑ. κἀμοὶ δοκεῖ. ΠΕΙ. τί δαὶ σὺ φῄς; ΤΡΙ. ναβαισατρεῦ.

1628. ΗΡΑ. ὁ Τριβαλλός, οἰμώζειν δοκεῖ σοι; ΤΡΙ. σαννάκα βακταρικροῦσα.

In den beiden Verſen will ich mich mit dem Kauderwelſch des triballiſchen Gottes beſchäftigen. Ausgehen werde ich dabei von dem letzteren Verſe, weil ich die Erklärung bei demſelben für unmittelbarer in die Augen ſpringend halte. Aus den Ausgaben habe ich Nichts entnehmen können. Ebenſo wenig bieten die Bemerkungen der Erklärer, wie die von Küſter zu V. 1615 Est vox ἄσημος et barbari soni (utpote quae deo barbaro tribuitur) und die von Küſter zu 1628 Est vox significationis expers, et ad barbarum sonum de industria formata, uti paulo ante τὸ ναβαισατρεῦ. Ebenſo die Bemerkung von Bergler zu dieſem Verſe: Et hic barbare loquitur Triballus. Daß ich auch folgende Bemerkung von H. Müller in ſeiner Ueberſetzung nicht für wohlüberlegt halte, wird aus meiner Behandlung von ſelbſt hervorgehen: „Eine andere Erklärung" (Müller

übersetzt: Zau nick må Harscher i Throna), „dieser triballischen Erklärung des Triballers giebt Süvern 92, Anm. 2; wer von uns Beiden das Richtige traf ist von keinem Belange". Die citirte Erklärung Süverns ist mir leider nicht zugänglich.

Es ist nun ganz unmöglich, daß jene beiden Verse bloß sinnlose Töne enthielten, weil erstens ein solches Verfahren ziemlich albern und der Kunst des Komikers überhaupt unwürdig wäre, zweitens, und das ist vollkommen durchschlagend, weil wir in V. 1678 *καλάνι κόραυνα καὶ μεγάλα βασιλιναῦ | ὄρνιτο παραδίδωμι* sehen, daß der Triballer griechisch spricht, freilich ein abscheulich verunstaltetes Griechisch, und daß seine Worte Sinn haben.

Der Zusammenhang aber, in welchem sich die beiden Verse befinden, ist mit wenigen Worten etwa folgender. Die Stadt der Vögel, welche die Verbindung zwischen Himmel und Erde verbaut, ist den Göttern höchst lästig geworden. Kaum ist Peisthetairos durch den Verräther Prometheus von der traurigen Lage der Götter unterrichtet, da erscheinen auch schon Gesandte derselben bei ihm, um über den Frieden zu unterhandeln. Es sind Poseidon, Herakles und der Triballer, ein ungeschlachter Barbarengott, den zu Poseidons Leidwesen die um sich greifende Demokratie den Beiden als Gesandten mitgegeben hat. Herakles ist erst sehr wild und droht gewaltig, aber er ist hungrig und der gefräßige Herakles war ja, wie Aristophanes selbst sagt, fast eine Gemeinfigur der attischen Komödie geworden. So weiß ihn denn Peisthetairos durch die Aussicht auf ein Frühstück von eben gebratenen Vögeln, welches nach dem Abschlusse des Friedens sogleich verzehrt werden soll, zum eifrigsten Freunde des Friedens zu machen. Auch Poseidon neigt, bevor Peisthetairos seine letzte Bedingung vorbringt d. h. innerhalb unserer Verse sichtlich zum Frieden, wenn er es auch vorzieht, die Andern zuerst abstimmen zu lassen. Der Triballer wird zweimal um seine Meinung gefragt. An der letzteren Stelle, die ich zuerst behandle, liegt die Frage vor, ob man den Vögeln die Herrschaft wieder übergeben solle. Herakles richtet die Frage auf Poseidons Anregung an den Triballer, und dieser antwortet: *σαυνάκα βακταρικροῦσα*. Zum Verständniß dieser Worte ist zunächst der Charakter des Herakles zu beachten. Derselbe zeigt sich außer seiner Gefräßigkeit als ein roher Bramarbas, vgl. V. 1575 und 1578. Die Frage, welche er an den Triballer thut, entspricht dieser Rohheit. Er und Poseidon sind einig. Nun fragt Herakles den plumpen, ungebildeten, verachteten Barbarengott (vgl. V. 1569—1571) auch noch. Bei der Form der Frage: *οἰμώζειν δοκεῖ σοι* hat man zu denken an das bekannte *οὐκ οἰμώζεται*; und *οἴμωζε* vgl. V. 1572, ranae 279, 743. Herakles fragt mit der entsprechenden Handbewegung: Willst Du Ohrfeigen haben d. h. wenn du anders stimmst. Der Triballer, welcher in barbarischem Aufzuge (vgl. die oben schon angeführten Verse von 1567 an) gegen die Griechensitte sogar als Gesandter seinen Spieß

mitgebracht hat, antwortet: *σαυνά κα βακτᾱρί κροῦσα* d. h. *σαυνίῳ ἄν βακτηρίῳ* (scil. *ὡς βακτ.*) *ἔκρουσα* d. h. ich würde (dich) mit meinem Spieße wie mit einem Stocke geschlagen haben, wenn Du nämlich Dich unterstanden hättest mich zu schlagen. Daß dann Herakles dieses Kauderwelsch dahin deutet: *φησὶν εὖ λέγειν πάνυ*, entspricht ganz der Weise des Aristophanes, vgl. Acharnenses V. 100 und 102.

In den Versen vor dem 1615ten hat Peisthetairos eben auseinandergesetzt, welchen Gewinn die oben auf dem Olymp regierenden Götter davon haben würden, wenn die Vögel in den untern Regionen die Herrscher wären. Das leuchtet sowohl dem Poseidon wie dem Herakles ein. Darauf fragt Peisthetairos selbst den Triballer: *τί δαὶ σὺ φῂς;* Dieser antwortet: *νὰ, βαῖ; Ἀτρεῦ* d. h. *ναὶ, παῖ Ἀτρέως.* Der Triballer hat im Barbarenlande doch Etwas von dem mächtigen Griechenkönig Agamemnon, dem Sohne des Atreus, reden hören. Diese Bezeichnung will er nun hier als besonderen Beweis seiner Hochachtung bei dem Könige in der großen Stadt der Vögel anbringen.

6. V. 826.

ΕΤΕ. λιπαρὸν τὸ χρῆμα τῆς πόλεως. τίς δαὶ θεὸς πολιοῦχος ἔσται;

So haben die Handschriften und, so viel mir bekannt ist, alle Herausgeber. Auch die Erklärungen geben keine Veranlassung zu einem näheren Eingehen. Sprachlich ist kein Anstoß vorhanden; das Wort *λιπαρός* ist häufig ein Beiwort der Städte und heißt dann: reich, wohlstehend.

Desto größer ist der Anstoß, wenn man auf die Gedanken-Verbindung achtet. Peisthetairos und Euelpides haben eben in dem Gebüsche des Wiedehopfes ihre Flügel erhalten und berathen darüber, was nun zunächst zu thun sei. Peisthetairos schlägt vor, zuerst einen Namen für die zu erbauende Stadt zu bestimmen und dann den Göttern zu opfern. Darauf geht Euelpides ein. Den ersten Gedanken des Peisthetairos, die Stadt Sparta zu nennen, weist Euelpides unwillig zurück und meint, man müsse aus der Gegend der Wolken- und Himmels-Erscheinungen einen recht pomphaften (*χαῦνον* V. 819) Namen wählen. Da verfällt Peisthetairos auf den Namen: *Νεφελοκοκκυγία* und dieser Name scheint dem Euelpides vortrefflich; hier meint er hätten auch Theagenes und Aeschines, armselige Windbeutel, ihre vielen Schätze. Die Erinnerung an diese Prahlhänse veranlaßt Peisthetairos im Hinblick auf den mythischen Ort der Gigantomachie auch *Φλέγρας πεδίον* als Namen für die neue Stadt in Vorschlag zu bringen. Euelpides antwortet mit dem oben angeführten Verse. In demselben kann man die Worte: *λιπαρὸν τὸ χρῆμα τῆς πόλεως* unmöglich von dem gesammten Zustande der Stadt verstehen, denn dieselbe soll ja erst gebaut werden, vgl. u. A. V. 837 ff. Es ist jetzt erst der Anfang

gemacht, der Name ist gegeben, zunächst soll die Bestimmung der Schutz-Gottheit folgen.

Wenn man aber die Namen-Ertheilung durch *χρῆμα τῆς πόλεως* ausdrücken könnte, so wäre die Bestimmung der Schutz-Gottheit in ganz gleichem Maße *χρῆμα τῆς πόλεως*, und doch stehen hier offenbar diese beiden Dinge im Gegensatze zu einander. Peisthetairos hat zu dem ersten Vorschlage: Wolkenkuckuksburg noch einen andern Namen vorgeschlagen (vgl. V. 823—824, wo mit Reiske *λῷον* zu schreiben, was aber für unsere Stelle von keinem Belange ist). Davon will Euelpides Nichts wissen. Ihm gefällt der erste Name ganz gut. Er will also die Namen-Gebung als abgemacht angesehen haben und, denn das muß vor dem Opfer ja noch bestimmt sein, die Schutz-Gottheit ernannt wissen. Es ist zu schreiben:

ΕΥΕ. λιπαρὸν τὸ χρῆμα τῆς θέσεως. τίς δαὶ θεὸς
πολιοῦχος ἔσται;

daß diese *θέσις* eine *θέσις ὀνόματος* ist, versteht sich aus dem Vorhergehenden von selbst. Die Bestimmung des Namens ist prächtig, mit der ist man fertig und kann zu dem Andern übergehen. Das Wort *λιπαρός*: prächtig, schimmernd z. B. *χοροί* paßt sehr wohl zu dem pomphaft klingenden Namen, und einen solchen hatte Euelpides ja haben wollen: *Νεφελοκοκκυγία*.

Die Corruptel *πόλεως* für *θέσεως* ist übrigens durch die gleiche Endung bei dem Glosseme: *τοῦ ὀνόματος τῆς πόλεως* entstanden.

7. V. 1233.

μηλοσφαγεῖν τε βουθύτοις ἐπ' ἐσχάραις
κνισᾶν τ' ἀγυιάς.

Kaum hat Peisthetairos die Botschaft erhalten, daß die Stadt fertig gebaut und alle nöthigen Einrichtungen getroffen sind, da kommt schon ein zweiter Bote mit der Meldung angekeucht, daß einer der olympischen Götter durch die Thore der Stadt geflogen sei. Dadurch entsteht große Unruhe; alle Welt, Peisthetairos mit einer Schleuder voran, macht sich auf, den Feind zu suchen. Da kommt dieser daher geflogen, und wer ist der furchtbare Gegner? Die liebliche Götterbotin Iris. Peisthetairos fährt auf sie zu, stellt ein Verhör mit ihr an und bedroht sie auf das Entschiedenste. Iris kann sich die Sache nicht erklären, sie weiß nicht, was das zu bedeuten hat, aus ihren Antworten leuchtet das verwunderte Lächeln olympischer Ruhe über das merkwürdige, tolle Treiben hervor. Da fragt sie Peisthetairos, wohin sie fliege. Sie antwortet, sie käme von ihrem Vater, um den Menschen zu befehlen, den olympischen Göttern zu opfern. In die Angabe dieser Opfer fällt auch der oben angeführte Vers. Die Herausgeber haben, wie es scheint, in demselben keinen Anstoß gefunden. Aber das Adjectivum *βουθύτοις* bei *ἐσχάραις* in Verbindung mit dem Worte *μηλοσφαγεῖν* ist ganz unerträglich. Zunächst ist es klar ersichtlich, daß der Dichter mit seiner Kunst der ganzen Rede der Iris eine epische Färbung

gegeben hat. Hatte ja doch der ganze Götter-Himmel von Homer her seine für das gesammte Hellenenthum der Folgezeit gültige Form erhalten. Die Götterbotin nun soll den Menschen einschärfen, daß sie wieder in gewohnter Weise den Göttern die verschiedenen Opfer darbringen, denn durch den den Göttern unbekannten Bau von Wolkenkuckuksburg war die liebliche Nahrung des Opferdunstes den Göttern abgesperrt. Zunächst nun bezeichnet Iris mit dem allgemeinen Worte θύειν jede Art des Opfers V. 1231 φράσουσα θύειν τοῖς Ὀλυμπίοις θεοῖς, dann sondert sie eine Art des Opfers aus: das μηλοσφαγεῖν. Weßhalb gerade dieses? Es war doch erst die zweite Art des Opfers, während das Rinderopfer bei Weitem das vornehmste war. Beide zusammen umfassen freilich die wichtigsten Arten des Opfers. Dieser Punkt verbunden mit der oben angeführten Schwierigkeit der Verbindung des Wortes βουθύτοις ἑ. ἐσχ. mit μηλοσφαγεῖν veranlaßt mich zu der Emendation:

μηλοσφαγεῖν τε βουθύτοις τ' ἐπ' ἐσχάραις
κνισᾶν ἀγνιάς.

Das τ' hinter βουθύτοις fiel zuerst durch Nachlässigkeit aus und wurde dann von einem unglücklichen Corrector hinter κνισᾶν eingeschoben, um die Construction des Satzes herzustellen.

Der allgemeinen Bezeichnung θύειν würden nun durch daß erste τ' hinter μηλοσφαγεῖν die beiden Hauptarten der Opfer angereiht: μηλοσφαγεῖν (=μῆλα θύειν) und βουθύτοις ἐπ' ἐσχάραις κνισᾶν ἀγνιάς (=βοῦς θύειν). Zu der Construction der letzten Worte vgl. V. 1265. Uebrigens ist zu beachten, daß die Verbindung κνισᾶν ἀγνιάς ein Terminus ist, welcher in seiner Bedeutung fast ganz gleich θύειν geworden ist.

Daran schließe ich eine hinsichtlich der Corruptel ähnliche Stelle, in welcher, wie ich, gerade als ich mich zur Ausarbeitung hinsetze, aus dem Anhange zu dem Beckschen Commentare ersehe, schon Bentley das nach meiner Meinung evident Richtige vorgeschlagen hat. Das Folgende beansprucht also weiter Nichts zu sein als eine eingehendere Behandlung einer Conjectur Bentley's. Diese Behandlung findet ihre Rechtfertigung darin, daß, so viel mir bekannt ist, kein Herausgeber von jener Emendation Notiz genommen hat.

8. V. 1093 und 1094.

ἀλλ' ἀνθηρῶν λειμώνων
φύλλων κόλποις ἐνναίω κ. τ. λ.

Der Chor feiert das glückliche Leben der Vögel, die keine Kleider anzuziehen brauchen, und denen weder die Hitze des Sommers noch die Kälte des Winters beschwerlich wird. Die citirten Verse geben den Aufenthalt der Vögel während der Sommerzeit an. Der cod. R hat aber, wie Invernizi ausdrücklich angiebt und auch im Texte, ebenso wie Dindorf (poet. scen.), schreibt: φύλλων ἐν κόλποις ναίω. Die andern Codices haben ἐν κόλποις ἐνναίω, und da dieses offenbar

gegen die metrische Responsion in der Strophe verstößt, schreibt Bergk und nach ihm Meineke den Vers so, wie er oben angeführt ist. Es war aber kein Grund vorhanden von der Lesart des cod. R abzuweichen, denn dem Inhalte wie dem Metrum nach sind beide Verse gleich, auch ein sprachlicher Anstoß liegt nicht vor, die Bedenken, welche gegen die Lesart des cod. R sprechen, bleiben aber ganz dieselben bei der Schreibweise Bergks. Diese Bedenken sind zweifach und zwar: 1) ein sprachliches. Ebenso wenig, wie wir im Deutschen sagen: die Vögel wohnen im Schoße der Blätter blumenreicher Wiesen, sondern bei Blättern an Bäume und Sträucher denken, geschieht es im Griechischen, wie die sogleich anzuführenden Parallelstellen zeigen. 2) Offenbar soll doch in diesem Zusammenhange das Geschlecht der Vögel überhaupt bezeichnet werden. Da muß denn doch die Bezeichnung wenigstens so sein, daß sie die überwiegende Mehrzahl in sich schließt. Das wird aber durch die Bezeichnung der Wiesenvögel natürlich nicht erreicht. Es ist zu schreiben:

ἀλλ' ἀνθηρῶν λειμώνων
φύλλων τ' ἐν κόλποις ναίω κ. τ. λ.

Das hinzugefügte τ' umfaßt in Verbindung mit dem vorhergehenden Verse nun wirklich einen solchen Theil der Vögel, daß er für das ganze Geschlecht der Vögel stehen kann: Alle Vögel die in Wiesen und auf Bäumen wohnen, vgl. V. 739—742, V. 238—248.

9. V. 469.

ὑμεῖς
πάντων ὁπόσ' ἔστιν, ἐμοῦ πρῶτον, τουδί, καὶ τοῦ Διὸς αὐτοῦ,
ἀρχαιότεροι πρότεροί τε Κρόνου καὶ Τιτάνων ἐγένεσθε
καὶ γῆς.

Eben hat Peisthetairos seine Rede begonnen, durch die er den Vögeln einen Stachel in das Herz legen und sie zu großen, ihrer würdigen Unternehmungen begeistern will. Er sei von Schmerz über sie erfüllt, obwohl sie früher Könige gewesen. — Verwundert fällt ihm der Chor mit der Frage: Wie Könige? Von wem denn? in die Rede. Darauf folgen die eben angeführten Verse. Am Ende derselben steht bei Bergk ein Fragezeichen nach γῆς. Dasselbe ist, wie es mir scheint, wohl nur durch einen Druckfehler entstanden, wenigstens finde ich keine Erklärung dafür. Die Verbesserung Meineke's, welcher statt des ersten Wortes ὑμεῖς ein ἡμεῖς schreibt und dieses zu den Worten des Chors zieht τίνος ἡμεῖς; ist unnöthig. Es ist nur nach ὑμεῖς ein Fragezeichen zu setzen, und wir haben dadurch die Frage der Verwunderung, die in nachdrucksvoller Betonung auf die Frage des Chors ἡμεῖς antwortet. Das Folgende enthält die Antwort auf das τίνος des Chors. Was nun die folgenden Verse betrifft, so bieten dieselben eine Schwierigkeit darin dar, das sie über die Abtheilung der einzelnen Satzglieder im Unklaren lassen. Wenn man nämlich nur auf die Form achtet, so muß mit πρότεροί τε ein neuer Satz beginnen, und

so hat denn auch Beck abgetheilt, und ihm folgt in seiner Uebersetzung auch H. Müller. Bei dem Einwande, den der Letztere erhebt, die Vögel wären ja nie Könige des Peisthetairos und Euelpides gewesen, hat er, was das Thatsächliche betrifft, natürlich Recht, aber er hat ein Bindeglied des Gedanken-Zusammenhangs übersehen, welches gerade dem Chore in dem Gefühle seiner Ohnmacht die Rufe der Verwunderung auspreßte. Aus der Angabe des Peisthetairos über die frühere Herrschaft der Vögel wird der rechtmäßige Anspruch, jetzt eine solche zu führen, gefolgert. Auf dieses Recht zur Herrschaft bezieht sich denn im richtigen Verständnisse der Verwunderung des Chors auch die Antwort des Peisthetairos, welche besagt: Ihr seid die rechtmäßigen Könige über Menschen und Götter.

Der Abtheilung aber, nach welcher sich die Periode in drei Sätze theilte: 1) *πάντων ὁπόσ' ἔστιν*, als Antwort auf *τίνος*, 2) *ἐμοῦ πρῶτον, τουδί καὶ τοῦ Διὸς αὐτοῦ ἀρχαιότεροι* (soll. *ἐγένεσθε*), 3) *πρότεροί τε Κρόνου καὶ Τιτάνων ἐγένεσθε*, wird, wie ich glaube, schwerlich Jemand beistimmen. Es springt in die Augen, daß die Worte *ἐμοῦ πρῶτον, τουδί, καὶ τοῦ Διὸς αὐτοῦ* nur eine Ausführung des *ὁπόσα ἔστιν* sind und die Herrschaft der Vögel über Menschen und Götter bezeichnen, während die Beziehung auf das Alter die Namen *Κρόνου καὶ Τιτάνων* gewissermaßen auf der Stirne tragen.

Aber die andere Abtheilung, nach welcher sich die Periode in zwei Sätze theilt, so daß der zweite Satz mit dem Worte *ἀρχαιότεροι* begänne, ist auch unmöglich, denn wir würden dadurch ein hier ganz unerträgliches Asyndeton erhalten. Der folgende Satz enthält ja keine Ausführung, sondern einen neuen Gedanken, der freilich zugleich den Grund des vorhergehenden in sich schließt. Es ist mit leichter Aenderung zu schreiben:

ὑμεῖς;
πάντων ὁπόσ' ἔστιν, ἐμοῦ πρῶτον, τουδί καὶ τοῦ Διὸς αὐτοῦ ἀρχαιότεροι πρότεροί τε Κρόνου καὶ Τιτάνων ἐγένεσθε καὶ γῆς.

An das letzte Wort *γῆς* schließt sich dann die Beweisführung des Peisthetairos in der unmittelbar folgenden artigen Fabel von der Haubenlerche an.

Saarbrücken. Ad. von Velsen.

Zu Hesychius und Josephus.

Zwischen *ἄσεπτον* und *ἀσάριον* steht in der Marcianischen Handschrift des Hesychius eine Glosse, die Musurus, sicherlich nur weil er sie nicht zu entziffern vermochte, durchstrichen hat und die daher, wie alles von Musurus durchstrichene, in der nach jener Handschrift

veranstalteten aldinischen Ausgabe vermißt wird, also auch in der Alberti'schen, welche so gut wie alle früheren Ausgaben von der Aldina abhängt. Erst Schow hat die verschollene Glosse hervorgezogen und nach seinen Angaben hat sie der neueste Herausgeber, Moritz Schmidt, dem Text (I p. 297) einverleibt in folgender bloß die Züge der Handschrift wiedergebenden und auf Lesbarkeit verzichtenden Gestalt: *ἀσαρθὰ*, *ν̄ π̄ Ἰούδα* mit der Note: Delevit Musurus; *νόμισμα παρὰ Ἰουδαίοις* coniecit Schowius; neque displicent haec Stickelio nostro, cum עֲשַׂרְתָּא sit decima pars sc. drachmae, idem ergo quod *ἀσσάριον*. Wohlweislich hat der Herausgeber sich gehütet, für seine eigene Person Gefallen an der Schow'schen Lesung zu bezeigen. Denn obgleich das Compendium *N.* in der byzantinischen Zeit für *Νοῦμμος* oder *Νόμισμα* üblich war, so kann doch die vorgebrachte Deutung des Wortes *Ἀσαρθά* nach sachlicher Seite nicht befriedigen. Allerdings heißt עֲשַׂרְתָּא 'Zehntel' und eine jüdische Zehnermünze könnte so benannt worden sein; daß jedoch ein so benanntes Münznominal je existirt habe, ist nicht nachgewiesen und wohl auch nicht nachweisbar; und selbst wenn die Existenz sich belegen ließe, so müßte noch immer, da die glossae sacrae im Hesychius durchschnittlich aus noch jetzt zugänglichen Schriften entnommen sind, zu vollständiger Erledigung der Glosse die Stelle in einer griechischen biblischen oder ecclesiastischen Schrift aufgezeigt werden, welche die angebliche Zehnermünze unter jenem hebräischen Namen *Ἀσαρθά* erwähnte. Diesem wesentlichsten Erforderniß, den Fundort der Glosse zu ermitteln, wird nun aber genügt und zugleich wird man für die Erklärung der Buchstaben *ν̄ π̄ Ἰούδα* auf ein ganz anderes als das numismatische Gebiet geführt, wenn man sich erinnert, daß bei Josephus, wo er die jüdischen Hauptfeste beschreibt, folgendes zu lesen ist Antiquit. 3, 10, 6: *ἑβδόμης δ' ἑβδομάδος διαγεγενημένης μετὰ ταύτην* (das am 16. Nisan dargebrachte Gerstenopfer) *τὴν θυσίαν — αὗται δ' εἰσὶν αἱ τῶν ἑβδομάδων ἡμέραι τεσσαράκοντα καὶ ἐννέα — τῇ πεντηκοστῇ, ἣν Ἑβραῖοι Ἀσαρθὰ καλοῦσιν — σημαίνει δὲ τοῦτο πεντηκοστήν — προσάγουσι τῷ θεῷ ἄρτον κ. τ. λ.* Daß das aramäische Wort עֲצַרְתָּא, welches dem hebräischen עֲצֶרֶת entspricht, an sich 'Fest' überhaupt bedeutet, aber schon in der frühesten nachbiblischen Litteratur *κατ' ἐξοχήν* zur Bezeichnung des 'Pfingstfestes' vorkommt, ist von Bernard (bei Havercamp) zur Josephusstelle ausführlich nachgewiesen und auch in Winer's Reallexikon (u. d. W. Pfingsten 2, 244 der 3. Ausg.) berührt. An beiden Orten fehlen die einschlagenden Aeußerungen Joseph Scaligers, welche man hier gerne lesen wird, da sie einem Irrthum vorbeugen, zu welchem die Fassung von Josephus' Worten einen des Hebräischen Unkundigen leicht verführen kann. Scaliger sagt (de emend. temp. p. 646 ed. Col. All.)

עֲצֶרֶת proprie ad verbum est ἑορτή. Notio verbi τοῦ εἴρειν est septis cohercere et circumscribere. Idem verbum עָצַר designat, unde עֲצֶרֶת, quod eo tempore ab opere faciendo manus cohibeant ant se intra septa templi contineant, ut ait David Kimhi (Wörterbuch u. d. W. עצר). In hoc vero Canone (eine hebräiſche Kalenderregel, die Scaliger dort erläutert) est Pentecoste. Et sane veteres Iudaei eo nomine nihil aliud intelligebant quam *Πεντηκοστήν*. Iosephus libro III cap. X. *τῇ πεντηκοστῇ, ἣν Ἑβραῖοι ΑΣΑΡΤΑ* (ſo) *καλοῦσι, σημαίνει δὲ τοῦτο Πεντηκοστήν.* עֲצַרְתָּא, vel, ut ipse vult, עֲצַרְתָּא est quidem *Πεντηκοστή*, sed non ideo etymon est *πεντηκοστή*. In der That dürfen die Worte *σημαίνει δὲ τοῦτο Πεντηκοστήν*, wenn man ſie dem Joſephus und nicht einem unwiſſenden Interpolator zuſchreiben will, nur überſetzt werden 'Aſartha bedeutet das Pfingſtfeſt', aber nimmermehr 'Aſartha bedeutet den fünfzigſten Tag'. Denn עֲצַרְתָּא für ein Zahlwort zu halten, würde eine Ignoranz im Hebräiſchen verrathen, wie man ſie wohl in den Etymologien des Alexandriners Philon antrifft, jedoch dem in Sprache und Wiſſen ſeines Volks wohlunterrichteten Prieſter Joſephus nicht beimeſſen darf.

Hiernach iſt es deutlich, daß die heſychiſche Gloſſe jenen Worten des Joſephus entſtammt und den Buchſtaben $\bar{\nu}$ nach ſeinem gewöhnlichen Zahlenwerth zur Bezeichnung von *πεντήκοντα* anwendet. Der Abfaſſer der Gloſſe ſchrieb: *Ἀσαρθά, ϖστή* (d. h. *πεντηκοστή*) *παρὰ Ἰουδαίοις*; die Buchſtaben *στή* oder eine ihnen entſprechende compendiöſe Bezeichnung der Ordinalzahl ward dann von ſpäteren Abſchreibern ausgelaſſen oder, was bei der zuweilen, wie geklagt wird, gar derben Durchſtreichungsmanier des Muſurus wohl denkbar wäre, von Schow überſehen.

Mai 1864. Jacob Bernays.

Ueber Horaz carm. I 4, 8.

Nachtrag zu S. 223.

Nachträglich erſehe ich aus dem erſt jetzt mir zu Gebote ſtehenden älteſten Argentoratensis, daß doch urit, nicht visit wirklich die Lesart der beſten Handſchriftenklaſſe iſt. Und ich halte auch im Gegenſatz zu Peerlkamp und anderen Herausgebern und zu meiner eigenen früheren Ueberzeugung dieſe Lesart für die allein mögliche: denn nur bei ihr gewinnt man eine paſſende Erklärung für das ſo auffallend und ſcheinbar pleonaſtiſch zwiſchen Volcanus und urit ſtehende ardens. Gerade wie Virgil georg. IV 384 Vesta ardens für Feuer ſagt, ſo Horaz Volcanus ardens in der gleichen Bedeutung an dieſer Stelle, wo Vesta ardens eine Unmöglichkeit und Volcanus allein eine Zweideutigkeit geweſen wäre. Faßt man Volcanus perſönlich, ſo kommt man von

einer Schwierigkeit in die andere und sieht sich am Ende genöthigt mit Orelli, Baiter, Oudendorp und anderen die Variante visit als eine 'gar nicht unglückliche' Emendation anzupreisen. Nach meiner Ansicht will der Dichter in der fraglichen Stelle seines Frühlingsliedes ungefähr das sagen, was ich in freier Prosa so ausdrücken möchte: 'Jetzt führen beim Mondenschein Nymphen und Grazien, von Cypria geführt, ihre zierlichen Reigentänze auf, indeß der Himmel widerstrahlt von der Feuergluth die der Aetna aus seinen Schlünden speit'.

O. Keller.

Zur lateinischen Anthologie.

Unter den dankenswerthen Beiträgen zur lateinischen Anthologie, welche L. Müller im 18. Bande dieses Museums aus zwei Leydener Handschriften mitgetheilt hat, geben mir diejenigen, welche auf S. 437 unter VIII—XII mit dem Titel 'Hi [hic] [1]) sunt versus fontis facti a galbulo grammatico a parte episcopi' aufgeführt sind, zu einigen Bemerkungen Anlaß. Ausgehend von Müller's Worten (S. 438): 'Was die Ueberschrift econtra episcopum bedeuten soll, ist mir nicht recht klar' möchte ich darauf hinweisen, daß diese Worte offenbar in Zurückbeziehung auf das obige 'a parte episcopi' stehen. Ich denke mir nämlich, um sofort meine Meinung über das Ganze zu sagen, daß der Grammatiker seinem Bischofe ein marmornes Taufbecken geschenkt hatte und daß er, 'fontis memor unde renatus', nachträglich eine Abbildung des Geschenkes ('marmoris oblati speciem'; Müller will unnöthiger Weise 'specimen' schreiben) und die obigen der Abbildung nach bestimmter Vertheilung beigeschriebenen Verse als neue Geschenke darbrachte ('nova munera suplex exibuit'). Die räumliche Vertheilung der Verse stelle ich mir folgendermaßen vor. An der Stelle, wo bei der Taufhandlung der Bischof stand ('A parte episcopi'; also nach grammatico wäre ein Punkt zu setzen), befanden sich die Verse:

Crede prius veniens Christi te fonte renasci:
sic poteris mundus regna videri dei.
tinctus in hoc sacro mortem non sentiet unquam;
semper enim vivit quem semel unda lavit [lavat].

Zu beiden Seiten, rechts beziehungsweise links, las man:

Descensio fontis.

Descende intrepidus vitae in fomenta [i omenta] perennis.
aeternos homines ista lavacra creant.

1) Die in [ ] stehenden Worte bezeichnen die bereits von Müller verbesserten handschriftlichen Lesarten.

Ascensio fontis.

Ascende in caelos, animam[2]) qui in fonte lavisti,
idque semel factum sit tibi perpetuum.

Der Stelle des Bischofs gegenüber ('Econtra episcopum') befanden sich die Worte:

Peccato ardentes hoc fonte extinguite culpas,
currite. quid statis? tempus et ora fugit.

Zuletzt heißt es:

Et in circuitu fontis.

Marmoris oblati speciem nova munera suplex
Calbulus exibuit, fontis memor unde renatus,
et formam cercli [cervi] gremium perduxit aquarum.

d. h. und die 'Kreisgestalt' (um welche die drei letzten Verse geschrieben waren) zog er 'als den Wasserbehälter', will sagen zur Veranschaulichung des Wasserbehälters. Bei dieser Auffassung bleibt auch das handschriftliche 'formam', wofür Müller 'forma' schreiben will, unverändert. *Φ M.*

Ein Varronischer Satirentitel.

Probus schreibt zu Vergil ecl. 6, 31: sin vero caelum pro igni in his versibus intellexerimus, quem eundem mundum et κόσμον dictum probat Varro in Cynicis quam inscripsit Dolium aut Seria sic: mundus domus est maxima homulli, quam quinque altitonae fragmine zonae cingunt, per quam limbus pictus bis sex signis stellumicantibus altus in obliquo aethere Lunae bigas acceptat postumi cui seplasia fetet appellatur a caelatura caelum, graece ab ornatu κόσμος, latine a puritia mundus: si ergo caelum e. q. s.

Irrig hat man von sic ab alles der Satire dolium aut seria zugewiesen. Es liegt auf der Hand, daß das Citat mit acceptat abbricht; bis dahin lesen wir Anapästen, ein System anapästischer Dimeter, wie Scaliger und Hermann sahen, und wie jeder sieht, der von Metrik überhaupt etwas versteht[1]). Des zweiten Dimeters Verbesserung ist nicht ganz sicher; meine Aenderung quam quinque alte fragmine zonae werde ich seiner Zeit begründen. Es liegt ferner auf der Hand, daß die Worte appellatur bis mundus einen zusammenhängenden Satz für sich bilden und daß postumi cui seplasia fetet weder

2) Durch Interpunction nach 'caelos' gewinne ich die Möglichkeit das handschriftliche 'animam' beizubehalten, während Müller, dem Sinne gewiß nicht entsprechender, 'caelos anima, qui' schreibt.

1) Ausgenommen freilich L. Müller, dessen 'Verbesserungen' auf S. 147 de re metrica p. L. bloß abdrucken zu lassen brauchte, wer grobe Complimente zu erwidern Grund und Lust hätte.

zum Vorigen noch zum Folgenden gehört. Werfe ich hiernach die Frage auf, wie die Structur in Cynicis quam erklärt werden soll, so wird wohl jeder die Antwort bereit haben: Probus citirt zwei varronische Menippeae, die eine quam inscripsit Dolium aut Seria, die andere Postumi cui seplasia fetet, aus der einen die Anapästen über mundus zonae zodiacus, aus der andern die Etymologien von caelum κόσμος mundus. Eine Lücke nach acceptat bleibt zwar möglich, aber da für die Verbindung des Ganzen nichts als et quam inscripsit hinzuzunehmen wäre, finde ich nach der gesammten Beschaffenheit des Probuscommentars keinen zwingenden Grund dafür.

Ein Titel worin seplasia fetet begegnet, ist gewiß pikant genug um für varronisch genommen zu werden. Aber ich gestehe, daß cui mir den Humor verderbt, daß ich vielmehr Postumi, cur seplasia fetet? für die ächte Aufschrift halte. Und soll ich Weiteres sagen über eine Sache, die sich nicht ausmachen läßt, jene naive Frage hatte ein Atellanendichter (Pomponius? Festus p. 317 seplasia) seinem Maccus in den Mund gelegt und Varro verwandte das Dicterium gegen die Modeherrchen und Zierlinge, deren Sachwalter sich unter anderm auch auf den mundus selbst berufen mochte.

F. Bücheler.

Zu Sallust.

Nachdem Fleckeisen in seinen 'Kritischen Miscellen', für deren Uebersendung ich dem Verfasser hiermit bestens danke, S. 23—27 evident nachgewiesen hat, daß in einigen ciceronischen Stellen ein überliefertes atque in atqui zu corrigieren sei, schließt er die desfallsige Behandlung mit folgenden Worten: 'Alle diese erwähnten Stellen sind von der Art, daß auf das in *atqui* zu verwandelnde *atque* ein mit *i* anlautendes Wort folgt. Ist dies zufällig? Ich glaube es nicht, sondern meine, daß man in dieser Corruptel einen Rest der alten Schreibung zu erkennen hat, in der das lange *i* durch *ei* ausgedrückt wurde, also z. B. ATQVEILLE oder ATQVE ILLE. Wie leicht dies unter Grammatiker- und Abschreiberhänden statt in *atqui ille* in *atque ille* übergehen konnte, ist klar. Auf demselben Grunde beruhen solche Corruptelen wie in Plautus Glor. 364 *qui probri me maxume innocentem* || *falso insimulavit* statt *maxumei* (verbessert von Acidalius), ebd. 784 *atque istuc faciom* statt *aequei* (verbessert von Lambin), Ter. Hec. 870 *iure iurando* statt *iurei* (verbessert in den alten Ausgaben), Sall. Iug. 46, 6 *temptare . itaque* statt *temptarei. itaque* (verbessert von Gronov) und manche andere . . . . . .' Es wird, denke ich, nicht überflüssig sein, wenn ich zunächst noch eine zweite Stelle des Sallust, Catil. 34, 2, anführe, wo zwar jetzt factioni inimicorum steht, aber, da von Dietsch angemerkt wird: 'factione

(*sup.* i) P^1 E', ohne Zweifel auch einmal factionei inimicorum zu lesen war. Indem ich mich aber weiter in Dietsch's kritischem Apparat umsehe, begegne ich, allerdings neben einstimmigen Zeugnissen für die gewöhnliche Form des Dativs, einer auffallend großen Anzahl von singularen Dativen der 3. Dekl. auf e. Das halte für Zufall wer will: ich für meinen Theil denke, daß, wenn es einerseits freilich zu stark wäre noch dem Sallust den Archaismus eines Dativs der 3. Dekl. auf e zuzutrauen, es doch anderseits nicht zu gewagt sein wird anzunehmen, es sei auch in den unten stehenden Fällen, wo freilich nicht 'ein mit i anlautendes Wort folgt', ein ei 'unter Abschreiberhänden' in e übergegangen. Man beachte folgende Zusammenstellung:

ventri] Catil. 2, 8: ventre P (m. I).
multitudini] ebd. 36, 2: multitudine P (m. I); multitudinem P^1 (m. I).
coniurationi] ebd. 51, 10: coniuratione PT (m. I) M (m. I) g^3.
virtuti] ebd. 58, 21: virtute B (*conr.* — i) P g^3.
virtuti] Jug. 3, 1: virtute (*conr.* — i) P.
libertati] ebd. 39, 1: libertate (*sup.* i) m.
itineri] ebd. 52, 6: itinere (*conr.* i) P.
tempori] ebd. 72, 2: tempore P (*conr.* ri) $M M^1$ sg^7.
virtuti] ebd. 74, 1: virtute M (*conr.* i) F.
cladi] ebd. 85, 43: clade (*sup.* i) M.
lubidini] ebd. 89, 8: libidine (*sup.* i) PP^1.

Absichtlich übergehe ich die Variante 'honores B' zu honori] Jug. 31, 10, weil das *es* derselben möglicher Weise nicht aus älterem honorei, sondern aus Gleichmacherei mit dem folgenden 'non praedas' entstanden ist.

Die Zahl derjenigen Fälle aber, in denen heutzutage die Sallusthandschriften ohne Varianten ein einfaches *i* im Dativ Sing. bieten, dürfte sich um einen wenigstens vermindern lassen. Jug. 106, 3 haben unsere Handschriften einhellig 'virtuti suorum satis credere', und, mit wahrscheinlicher Beziehung auf diese Worte, heißt es bei Servius ad Verg. Ecl. II, 14 ebenfalls: 'virtuti satis credebant' (s. Dietsch, Bd. II S. 132, zu Fragm. 47): aber jene 'glossae antiquae ex codice Vaticano' im VII. Bande der Mai'schen 'Classici auctores', aus denen ich neulich (Mus. XVIII, 478) einige Fragmente von Sallust's Historien hervorgezogen habe, bieten S. 557 in dem Citate 'Credere, confidere. Sallustius: virtute satis credebant' wahrscheinlich ebenfalls eine halb verwischte Spur der ehemaligen Schreibung 'virtutei'.

Düren, 14. Mai 1864. Wilh. Schmitz.

Zu Tacitus.

Dial. de Orat. c. 14: Itaque hercle non minus probari

video in te, Secunde, quod Iulii Asiatici vitam componendo spem hominibus fecisti plurium eiusmodi librorum. Für diese Stelle hat Nipperdey (in diesem Museum XIX. S. 278) wahrscheinlich gemacht, daß Iulii Africani statt Iulii Asiatici zu verbessern sei. Diese Wahrscheinlichkeit läßt sich zur Gewißheit erheben, und die ergibt sich aus einer Erwähnung des Redners Julius Africanus im nächsten Capitel (15) des Dialogus, welche so lautet: quia video etiam Graecis accidisse ut longius absit ab Aeschine et Demosthene Sacerdos ille Nicetes — quam Afer aut Africanus aut vos ipsi a Cicerone aut Asinio recessistis. Wie hier der Redner Domitius Afer mit seinem Cognomen allein genannt werden konnte, nachdem er schon vorher (c. 13) mit zwei Namen aufgeführt war, so muß auch Julius Africanus, weil er hier so kurzweg Africanus genannt wird, vorher deutlich und bestimmt, d. h. mit seinen zwei gangbaren Namen erwähnt worden sein, und das kann nur in dem 14. Capitel geschehen sein.

F. Ritter.

Tacitus Historiarum II 14 Othonianorum Vitellianorumque pugnam describit, in cuius descriptionis initio haec leguntur verba:

'nec mora proelio, sed acie ita instructa, ut pars classicorum mixtis paganis in colles mari propinquos exsurgeret, quantum inter colles ac litus aequi loci praetorianus miles expleret, in ipso mari ut adnexa classis et pugnae parata conversa et minaci fronte praetenderetur: Vitelliani, quibus minor peditum vis, in equite robur, Alpinos proximis iugis, cohortes densis ordinibus post equitem locant'.

quae verba talia qualia adposui et in libro Mediceo et in editionibus ante Halmium emissis sine ulla discrepantia extant: neque quidquam in editionibus ad explicandum hunc locum adnotatum invenimus, nisi quod solus Orellius haec habet 'acie] de Othonianis verba facit usque ad v. praetenderetur; dein, paullum variata constructione, de adversariorum acie, quod v. ad totam clausulam pertinet, cuius verbum finitum est locant'. tota autem haec explicatio ex earum genere est, quas obscuris et contortis vel adeo corruptis locis volgo adhibere solent, ut scilicet id dicant, quod in ipsis verbis inesse debeat, neque tamen inest. nam quis non videt, hoc modo si Tacitum locutum esse crediderimus, eum non iusto obscurius tantum, sed etiam prorsus inepte verba sua disposuisse? quod enim Orellius 'acie' vocabulum ad utrumque membrum, i. e. et ad Othonianos

et ad Vitellianos, pertinere dicit (aliter enim eius verba intellegi vix possunt): hoc omnino fieri non potest ut concedamus. nam ut verba nunc leguntur, aperte id quod est 'acie' vocabulum ad solos Othonianos pertinet. qua in re iterum duae res sunt vituperandae: prior est, quod tam longam perque varia membra deductam enuntiationem Tacito non convenire paene confidenter contenderim: altera, quod nulla intellegitur caussa, propter quam Tacitus eam descriptionis partem quae ad Othonianos pertinet multoque longior et copiosior est quam ea quae insequitur, hanc potissimum dico partem quasi depresserit, id quod in tali qualis nunc est enuntiationis forma facile unus quisque sentiet. omnino autem nullus vel caussae vel temporis conexus inter utramque sententiae partem intercedit. sed quid multa? mirum est haec omnia quam parum apte a Tacito instituta essent non advertisse editores ante Halmium omnes: quamquam ne Halmi quidem emendandi rationem probare possum. inclusit enim uncis 'sed' voculam in ipsa editione, in commentario critico 'fort. proeliost, acie' adnotavit. in utramque emendationem partim id cadit quod modo de volgata lectione monui, partim nemo negabit innocentem voculam quae est 'sed' violentissime expelli. deinde vero Tacitum non dixisse 'nec mora est' putaverim, cum hanc formulam a poetis accepisse videatur, apud quos fere solemne est 'nec mora' omisso 'est' verbo. ipse igitur conicio olim scriptum fuisse 'nec mora proelio: sed acies ita instructa' e. q. s. nunc demum omnia bene procedunt. nihil autem est quod offendas in omisso verbo ad 'instructa' participium supplendo, cf. modo Hist. II 41, 13 (H.) 'disposita Vitellianarum legionum acies'. quamquam non celabo, etiam aliam qua verba restituantur viam iniri posse: possunt enim omnia sine ulla mutatione retineri, si post 'praetenderetur' vocabulum haec fere excidisse existimaveris 'Othoniani hostem excipiunt' vel 'expectant' vel similia. sed ut taceam, minus lenem esse hanc coniecturam quam eam quam modo proposui, videtur Taciti generi dicendi aptior esse prior emendandi ratio, ad quam etiam magis commendandam addere possum, non me solum, sed etiam Classenum et Iahnium, viros clarissimos, in eam incidisse.

Mancuni m. Apr. Guil. Wagner.

Emendationes Marciani Capellae.

(Continuatae e t. XIX p. 152 sqq.)

Lib. IIII p. 423 § 481. 'cuius argumenti loco incurrere aliquando et alius potest, qui a minore ad maius ducitur;

nec tamen ideo principalis argumenti ratio perturbatur quia geminari aliquantum argumenta natura permittit.'

Sic scripsit Koppius codd. DM^{c}R secutus: enumerandis eis quae ante eum scribebantur facile supersedeo utpote quae e peioribus libris peterentur. quanquam aliud recte in eis legitur ex coniectura ut videtur. patet enim ex eis quae in fine sententiae leguntur de cumulatis argumentis dici ut necessario aliud — quod scribendum sit. sed in extremis verbis vehementer offendo in aliquantum; etenim res aut geminantur aut non: plus vel minus qui aliquas res geminari dixerit neminem invenio. neque dici omnino potest. geminare autem hoc loco idem valere atque duplicare ex toto conexu adparet; attamen si geminare simpliciter hic coniungere significare contenderis ut apud Statium in silvarum I, 2, 237 sq.:

'Iamdudum poste reclinis
Quaerit Hymen thalamis intactum dicere carmen
quo vatem mulcere queat: dat Iuno verenda
vincula et insigni geminat Concordia taeda'

(ubi pro intactum scribendum censeo intactis quoniam neque per se carmen apte intactum adpellari poterat neque thalamis intactum iungi licet ideo quod hymenaeus profecto thalamis non intactus est; intactis thalamis contra dicebatur aptissime sponsae laudandae gratia) neque sententia prorsus recte sese habebit neque quicquam proficies. manifestum puto aliquantum ex aliquando corruptum esse.

(Continuabuntur.)

Franciscus Eyssenhardt.

Nachtrag zu S. 459 ff.

Der anonyme Druckbogen, aus dem die zwei neuen Gladiatoren-Tesseren mitgetheilt wurden, ist aus den mir seitdem zugekommenen 'Dissertazioni archeologiche di vario argomento, di Raffaele Garrucci', Roma 1864. Die bis jetzt allein erschienene dispensa I. schließt aber gerade mit jenem (7ten) Bogen.

8. Juni. F. R.

Berichtigungen.

In Heft 2 („Bemerkungen zum 8. Buch der Odyssee" von H. Anton) S. 236 Z. 17 lies: „für spätern Zusatz V. 22. 23, für entbehrlich V. 81. 82". — Ebenda Z. 19 lies: „Die Schol. 564--571". — S. 242 Z. 11 lies: „Frieden V. 599".

Bonn, Druck von Carl Georgi.
(Juni 1864.)

Zum Rhein. Mus. f. Phil. XIX. S. 481 ff.

fig. 1.

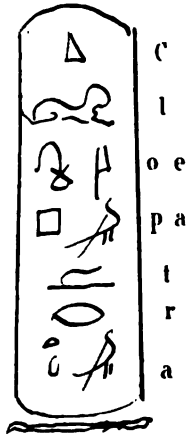

fig. 2.

A r i

fig. 3.

fig. 4.

fig. 5.

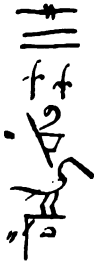

fig. 6.

Lith. Inst. d. Rh. Fr. Wilh. Un. v. A. Henry in Bonn.

Aegyptiſche Gloſſen.

1.

Ueber die Fluchformel auf der alexandriniſchen Bleitafel.

(Mit einer Hieroglyphentafel.)

Als Germanicus durch Piſo, wie er glaubte, vergiftet wurde, fanden ſich in ſeinem Hauſe Spuren von allerlei Zaubereien, die Tacitus [1]) alſo beſchreibt:

Et reperiebantur solo ac parietibus erutae humanorum corporum reliquiae, carmina et devotiones, et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum, semiusti cineres, ac tabo obliti aliaque maleficia, quis creditur anima numinibus infernis sacrari. Und Dio [2]) Ὅστᾶ γὰρ ἀνθρώπων ἐν τῇ οἰκίᾳ ἐν ᾗ ᾠκει κατορωρυγμένα καὶ ἐλασμοὶ μολίβδινοι ἀράς τινας μετὰ τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ ζῶντος ἔθ' εὑρέθη.

Solche mit Verwünſchungen beſchriebene Bleitafeln, drei griechiſche aus dem Corp. Insc. Nr. 538. 539. 1043 und eine lateiniſche hat mit theilweiſer Verſchweigung der erſtern Quelle und einem unverdienten Naſenſtüber für Böckh (tantus error tanti viri vix credibilis) im Rheiniſchen Muſeum [3]) der jüngere Lenormant beſprochen und durch Hinweiſung auf eine vierte griechiſche (in Cumä [4]) gefundene) und Mittheilung einer fünften aus dem Nachlaß ſeines Vaters ſtammenden dieſe eigenthümliche Gattung von Litteratur bereichert. Da er aber bei Erläuterung ſeines aus Alexandria ſtammenden Erbſtückes den wichtigen Umſtand überſehen hat, daß es ſich auf ägyptiſche Superſtition bezieht, ſo erlaube ich mir, darauf zurückzukommen, erinnere aber vorher noch daran, daß fünfzehn weitere Bleitafeln dieſer Art neulich im Temenos eines der Demeter, Perſephone und dem Pluto geweihten Tempels zu Cnidos gefunden und in dem Werk von Newton über Halicarnaß [5]) abgebildet ſind. Sie fanden ſich meiſt am Fuße

1) Annal. II, 69.
2) LVII, 18.
3) Neue Folge B. 9, 365.
4) Henzen Annales de l'Institut archéol. 1846. T. XVIII p. 203 ff.
5) C. T. Newton Halicarnassus, Cnidus and Branchidae. London 1863, vol. II, 2 Nr. 81—95. [S. Rh. Muſ. XVIII. S. 560 ff. 568 ff.]

gewiſſer Statuen und nach den Löchern in den Ecken zu ſchließen waren ſie früher mit Nägeln wo befeſtigt. Mir ſcheinen ſie ſämmtlich von Weibern herzurühren; die erſte von einer Antigone, welche einen Verläumder verflucht, iſt die längſte und mag hier als Beiſpiel ſtehen, Nr. 81:

ἀνιερωῖ Ἀντιγ-
όνη Δάμυτρι, Κού-
ρᾳ Πλοίτωνι, θε-
οῖς τοῖς παρὰ Δά-
ματρι ἅπασι καὶ
πάσαις. εἰ μὲν ἐ-
γὼ φάρμακον Ἀ-
σκλαπιάδᾳ ἢ ἔ-
δω[κ]α ἢ ἐνεθυ-
μήθην κατὰ ψ-
υχὴν κακόν τι
αὐτῷ ποῖσαι, ἢ ἔ-
κάλεσα γυναῖκ-
α ἐπὶ τὸ ἱερὸν,
τρία ἡμιμναῖ-
α διδοῦσα ἵνα
αὐτὸν ἐκ τῶν
ζώντων ἄρῃ,
ἀναβαί[η]? Ἀντιγό-
νη πα Δάμα-
τρα πεπφημέ-
να ἐξ ὁμοδούλ[ων?
καὶ μὴ γένοιτο
εὐ εἰλάτ[ου] τυ-
χεῖν Δάματρ[ος
ἀλλὰ μεγάλα-
ς βαθάνους βασ-
ανιζομένα εἰ δ' ε[ἰ
πέ]τις κατ' ἐμοῦ π-
ρος Ἀσκλαπιδα, εἰ κ[α-
τ' ἐμοῦ καὶ παριστ-
άνετα[ι] γυναῖκα
χαλκοῦς δοσα-
τ] ἀν? δ' ἐμοῦ . .
. . . . .

Auf der Rückſeite:

ἐμοὶ δ' ὅσια καὶ
εἰς βαλανε[ῖο]ν
καὶ ὑπὸ το αὐτὸ

στέγος εἰσελ-
θεῖν καὶ ἐπὶ τὰ-
ν αὐτὰν τρπ
εζαν.

Auch dieſe Tafeln verdienen den Ausdruck des Apuleſus[6]) laminae ignorabiliter litteratae. „Es ſind ſämmtlich Dirae, ſagt Newton a. a. O. wodurch gewiſſe Perſonen feierlich der Demeter, Perſephone und den andern unterirdiſchen Göttern geweiht werden. Jedesmal iſt der Name der ſo verwünſchten Perſon und die Beleidigung, deren ſie ſich ſchuldig gemacht, genannt. Auf einigen Tafeln iſt die Weihung durch den Beleidigten ſelbſt, auf andern durch einen Drittmann in deſſen Namen gemacht. Die Inſchrift beginnt mit den Worten ἀνιερο῀ Δάματρι oder ἀνατίθημι Δάματρι; dann der Name des Beleidigers und ſein Vergehen, worauf die Worte folgen μὴ τύχοι εὐιλάτων μηδὲ Δάματρος μηδὲ θεῶν παρὰ Δάματρι, was auf die ganze Familie des Betreffenden ausgedehnt wird, der ſein ſoll: μετὰ τῶν ἰδίων πάντων παρὰ Δάματρα πεπρημένος (als Sklave verkauft). Der paläographiſche Charakter dieſer knidiſchen Tafeln iſt der von 300 bis 100 vor Chr. herrſchende.“ Es handelt ſich No. 82 um entlehnte und nicht zurückgegebene Kleidungsſtücke, 88 und 89 um einen verlornen Mantel, 83 und 84 um ein nicht zurückerſtattetes Depoſitum, 85 von einem Verläumder, als vergiſte Schreiberin ihren Mann, 86 von dem unehrlichen Finder eines Armbandes und allen denen, welche Schreiberin im Gewicht übervortheilt, 87 von einer Perſon, die einen Mann von Weib und Kindern weglockt; ähnlich 93. No. 90 und 92 iſt verſtümmelt. 91 von einem Giftmiſcher. 93 a und 94 von Dieben, 95 von Urhebern körperlicher Mißhandlung.

Die alexandriniſche Tafel, deren Schrift Hr. Lenormant in's dritte Jahrhundert unſrer Zeitrechnung ſetzt, iſt in zwei Stücke zerbrochen.

1. . . . . Κὴρ . . . ω παράλαβε Ἀννιανόν.
Ἐρ]μῆ χθόνιε ἀρχεδάμα Φώχ [ε]ν ἔψευσα ῥερταθουμισον καὶ κτ.
καὶ Πλούτων Υεσὲμ μιγάδων μααρχάμα καὶ Κώρη Ἐρεσχιγὰλ
Ζαβαρβ]αθοὺχ, καὶ Φερσεφόνη Ζαυδαχθουμὰρ, ὁρκίζω σε κα
τὰ τ[οῦ ὀνόματος τῆς Γῆ[ς] . . . . . κε . . μορ . . ω . . θαρχωθ καὶ
Ἑρμῆ χθόνιε ἀρχεδάμα Φ ὼχεν ἔψευσα ῥέρταθουμισον
καὶ κτ. καὶ Πλούτων Ὑεσὲ μ μιγάδων, μααρχάμα καὶ Κόρη
Ἐρεσχιγὰλ Ζαβαρβαθοὺχ, καὶ Φερσεφόνη Ζαυδαχθουμὰρ,
ἐπιλάθοιτο Ἀννιανὸς τῆς ἰ δίας μνήμης καὶ Ἠωνίκου μό
νου μνημονευέτω. Ἐπικ αλοῦμαί σε τὴν πάντων ἀνθρώ
πων δυνάστειραν παμ [φοβε]ρὰ, ῥηξίχθων, καὶ ἀνενέγ
καμένη τὰ τοῦ μελιού [χου] μέλη καὶ αὐτὸν τὸν με
λιοῦχον, Ἐρεσχιγὰλ νῦ ν ευ. ο. σου ἀληθὲς Ἐρεβεννῆ
αρηινα, νέκυες κατὰ τὴ[ν] . . . ἀληθῆ ἔλθετε καὶ τε
λειώσατέ μοι τὴν πραγμ᾽ατείαν ταύτην. Ἑρμῆ χθό

6) Miles. III.

νιε ἀρχεδάμα Φώχεν ἔψευσα ῥέρτα, θουμισον καὶ κτ.
κ. Πλουτων Ὑεσὲμ μιγάδων μααρχάμα καὶ Κόρη
Ἐρεσχιγὰλ Ζαβαρβαθουχ, καὶ Φερσεφόνη Ζαυδαχθου
μὰρ καὶ δαίμονες οἳ ἐν [τ]ούτῳ τῷ τόπῳ ἐστὲ, συν-
ἔχετέ μοι τῷ Ἠωνικῷ Ἀννιανοῦ τὴν ἰσχὺν,
[τ]ὴν ἰσχὺν τὴν δύνα μιν ἵνα συλλάβηστε αὐ
τὸν καὶ παράδοιτε Ἀώρ οις, ἵνα κατατήξητε αὐ
τοῦ τὰς σάρκας, τὰ νεῦρα, τὰ μέλη, τὴν ψυχὴν, ἵνα
μὴ δυνηθῇ Ἠωνικῷ ἀν τίος ἐλθεῖν, μηδὲ κατ' ἐμοῦ
ἀκοῦσαί τι κακὸν, μηδὲ βλέψαι ἔτι δὲ καὶ ὑπὸ Πε
. . . . κὼς . . μου ὑπὸ τοῦ σπο δεσέως νικηθῇ, ἐπέκλω
[σα γὰ]ρ αὐτῷ ταῦτα. Ἡ παν δυνάστειρα ἄνασσα
. . . . . αεκελλωενουκενταρ . . ω, ὀρεόβαζα, ῥηξίχθων
ὑπόχθων, πυριπηγά[ζου σα], πότνια Γῆ χθονία Μευηρὶ,
μορ . . θαρ . . ὀρκίζω σε κατὰ σοῦ ὀνόματος ποῆσαι
τὴν πρᾶξιν ταύτην καὶ τη ρῆσαί μοι τὸν κατάδεσμον
τοῦτον καὶ ποιῆσαι αὐτὸν ἐνεργῆ. Ἑρμῆ ἀρχεδάμα
Φώχεν ἔψευσα ῥέρταθούμ ισον, καὶ κτ. καὶ Πλούτων
Ὑεσὲμ μιγάδων μααρχάμ α, καὶ Κόρη Ἐρεσχιγὰλ
Ζα[βαρβαθουχ καὶ Φερσεφόνη Ζαυδαχθουμὰρ καὶ δαί-
μονες οἳ ἐν τῷ τόπω τούτῳ |ἐστὲ, αὐ]τῶν τε στέλ|λετε
. . . . . [παρ] ἀσχετε . . . . . .

Der erſte dieſer *βάρβαρα ὀνόματα*, welcher über ſeine Herkunft einige Auskunft zu geben vermag: Ἐρεχσιγὰλ (lin. 3. 8. 17. 34) nebſt ſeinem Gefährten l. 13 *νυνεν. o. σου αληθες* weiſt uns nach Aegypten hin; denn wie in unſerm Text Beiname der *Κόρη*, ſo iſt Ἐρεχσιγὰλ Beiname des Typhon in dem Papyrus 65 des Muſeums zu Leiden in der griechiſchen Beſchwörung, die den ſonſt demotiſchen Text unterbricht. „Ich rufe dich an, o Typhonſeth, mit deinen eigenen Namen, kraft welcher du Erhörung nicht verſagen kannſt: Ioërbeth Iopakerbeth, Iobolchôseth Iopatathnak, Iosoro, Ionebontosoualeth, Aktiophi, Enechigal u ſ. w.[7]). Zieht man von dem drittletzten dieſer Monſtra die Silbe *Io* „Gott" ab, ſo bleibt Neb (ägyptiſch Herr) n to (der Welt) soualeth[8]), welches in unſerem *νι[ν]* oder vielmehr *Νιβ εν. o. σουαληθες* leicht zu erkennen iſt. Folgt man dieſer ägyptiſchen Spur, ſo wird die Einſicht ſchon klarer durch lin. 22 *παράδοιτε Ἀώροις*, ſo bald man letzteres mit Jotacismus *ἀωρι* (wie lin. 26 *νεικηθῇ*) ſprechen, und ſich nicht etwa mit dem griechiſchen *ἄωροι*, dem Epithet der unentwickelten Vorderfüße der Scylla (Od. *μ*. 89) begnügen will.

Zufällig gehört gerade das Wort Ari zu denjenigen, welche hieroglyphiſch mit der größten Sicherheit geleſen werden, zu den Eigennamen nämlich, indem es ſich im Königsring der Arsinoë findet. Als Dr. Young auf den glücklichen Gedanken kam, den im griechi-

7) Reuvens lettres à M. Letronne sur les papyres bilingues et grecs du Musée de Leide.

8) Siehe weiter unten.

ſchen Text der Rosettana[9]) häufig vorkommenden Namen des Ptolemäus in einer hieroglyphiſchen Gruppe zu vermuthen, welche im hieroglyphiſchen Theil jenes Monuments ſich nicht weniger oft wiederholt, und immer durch einen Ring eingeſchloſſen iſt, war der Schlüſſel der Entzifferung faſt gefunden. Denn eine andere bilinguis[10]) mit *Πτολεμαίῳ* und *Κλεοπάτρα* und zwei Ringen veranlaßte Champollion zu bemerken, daß die beiden Worten gemeinſamen L, O, P, T ſich in beiden Ringen gleich bezeichnet (durch Löwe, Blume, Pflock und Hand) und entſprechend verſetzt fanden, und daß für die beiden a in Kleopatra ſich zwei Adler zeigten (ſ. Tafel Fig. 1), jeder an der entſprechenden Stelle, wie dieſer Vogel auch die erſte Hieroglyphe im Namen Alexanders bildet. Bald hatte man nun die Namen der römiſchen Kaiſer bis auf Decius herab, die der Ptolemäer und vieler Pharaonen entziffert und das Alphabet durch mannigfache Vergleichung ſo weit geſichert, daß ſchon gewiſſe Regeln, wie die Gleichgeltung von l und r (Tibelius, Gelmanicus) feſtgeſtellt werden konnten; aber man blieb in dem Kreis der Namensringe feſtgebannt und wußte nichts weiter, als daß crenelirte Ringe Feſtungen, und geographiſche Namen; ſchildförmige Ringe Königsnamen enthalten. Aber wie aus dem Kreis heraustreten in das Gebiet langer Hieroglyphenreihen, die eine unbekannte Sprache redeten?

Daß dieſe der neuägyptiſchen, koptiſchen verwandt ſei, lag doch eigentlich nahe zu vermuthen.

Wenn Hekatäus erzählt, daß in Antwort auf ſeine vermeintliche Abſtammung von Apollo im 16ten Glied die Prieſter von Theben ihm einen Stammbaum von 345 Generationen alle *Πίρωμιν ἐκ Πιρώμιος*[11]) vorgewieſen, ſo haben ſchon ältere Gelehrte, denen das pi als koptiſcher Artikel bekannt war, daran erinnert, das romi in der Sprache der Zigeuner einen Mann bedeute und das Koptiſche beſtätigt dieſen Sinn. Alſo Abſtammung von Menſchen.

Wenn Herodot berichtet[12]), daß die Aegypter die Krokodile *χάμψαι* nennen, ſo fällt uns der wegen des Suezkanals jetzt viel genannte See von Timſah ein und sub voce crocodilus giebt jedes koptiſche Lexicon: emsah.

Wenn Sappho, deren Bruder Charaxos nach Naukratis wohl jenen trefflichen Wein von Lesbos verſchiffte, welcher zu Athen zollfrei einging[13]), wenn ſie die geſtrenge Schweſter in ihren Gedichten das

9) C. Inſc. 4697.
10) C. Inſc. 4896.
11) Herod. II, 143.
12) II, 69.
13) *Ἡδὺς ὁ Βρόμιος τὴν ἀτέλειαν Λεσβίοις ποιῶν τὸν οἶνον εἰσάγουσιν ἐνθάδε.*
Alexis Comic. bei Athen. 29.

Wort ἕρπις[14]) braucht, ſo belehrt uns nicht nur Athenaeus[15]), daß dies der ägyptiſche Name für Wein ſei, ſondern das koptiſche Lexicon ſtimmt auch bei.

Ja die oben erwähnte Gleichſtellung von r und l ſcheint auch zu Tage zu treten in der Variante ὅλπις[16]) für ἕρπις, und in dem Schwanken der Handſchriften in dem alexandriniſchen Ehrentitel eines Arabarches oder Alabarches[17]) „Araberfürſt", den Cicero dem Pompeius als dem Bezwinger des Orients giebt, und welchen Ruffinus bei Joſephus l. XX. c. V. durch princeps salis (ἁλός!) überſetzt. Einem Alexandriner wie Theocrit ſteht es ganz gut an, daß er für Gießkanne das ägyptiſche Wort gebraucht hat

ἀργυρέας ἐξ ὅλπιδος ὑγρὸν ἄλειφαρ
λασδόμεναι σταξεῖμες.

Was man auch ſagen mag von Oelflaſchen: es war urſprünglich eine Weinflaſche und zu des Heſych. ὅλπις, οἰνοχόη paſſen die Worte des Jon von Chios[18]) Ἐκ ζαθέων πιθακνῶν ἀφύσσοντες ὅλπαις οἶνον.

Nach dieſer Regel darf eine geläufige Bezeichnung der Unterwelt, welche de Rougé mit To sop oder To sap tranſcribirt auch To sal geleſen werden und ſo hieße obiger Name des Typhon: Io neb on To sual Gott, Herr der Unterwelt.

Die Bedeutung der drei Wörter ἕρπις, χάμψαι und πίφωμι, wie ſie griechiſche Reiſende und die neuägyptiſche Sprache geben, findet nun aber vermittelſt jenes Alphabetes der Eigennamen ihre Beſtätigung auf pharaoniſchen Monumenten der älteſten Zeit. In wenigſtens fünfzig Gräbern[19]) ſieht man den Seligen abgebildet, wie er vor einem reich beſetzten Tiſch mit Wildpret, Kuchen und Getränken ſitzt, und darüber meldet eine Tafel wie eine Speiſekarte Namen und Anzahl der Gerichte. Buchſtabiren wir die Zeichen, welche neben dem Bild zweier umſponnenen Flaſchen ſtehen[20]), ſo ergibt ſich zuerſt erpe Wein, dann tescher, was im koptiſchen roth, und anderswo ouobsch, welches

14) So bei Athen. II p. 39 Ἑρμᾶς δ' ἑλὼν ἕρπιν θεοῖς οἰνοχοήσων.

15) A. a. O. ἔστι δὲ ἕρπις Αἰγυπτιστὶ ὁ οἶνος, καθὰ καὶ ὁ Λευκόφρων οἶδεν.

16) Athen. ſchreibt X p. 455. C. dieſelbe Stelle der Sappho Ἑρμ. δ' ἑλὼν ὅλπιν θεοῖς οἰνοχοῆσαι.

17) Orelli zu Cic. ad Att. II, 17: *Alabarches* sic xyz Huralt. L. B. seqq. — *Arabarches* Md. Q. (ψ) A. C. V. Bei Juvenal I, 30 haben zwar nach Achaintre alle Codd. Arabarches, aber eine von Fellows in Lycien gefundene Inſchrift giebt Μαυσώλου ἀλαβάρχου C. Inſc. 4267.

18) Bei Athen. XI. 495, 6.

19) Z. B. aus der IV. Dynaſtie Lepſ. Denkmäler Abth. II 10, 17, 23, 25, 28 auch auf dem Grab Nr. 2 in der Nähe der Pyramiden von Gizeh, jetzt im k. Muſeum zu Berlin, Lepſ. a. a. O. II 19.

20) Lepſ. Denkm. II 5; ib. Gräber von Gizeh Nr. 75, b und 90, c. ib. II 67.

weiß bedeutet. Auch die côtelettes fehlen nicht. Neben dem Schinken (chopsch) ſind ſie abgebildet und darüber buchſtabiren wir spr das koptiſche spir costa, latus[21]).

Wer immer in dem durch Lepſius bekannt gemachten Todtenbuch geblättert hat, jenem Complex von Gebeten, welche die Mumien, wie einen Paß für das Jenſeits auf ſich tragen, der wird in den Vignetten von Cap. 32 und 33 die Bilder von 8 Krokodilen bemerkt haben; ſucht er mit Hülfe des Alphabets der Eigennamen im Texte nach, ſo findet er in Colonne 2, 3, 4 und 5 des Cap. 32 jedesmal die Buchſtaben m s h u und dahinter das Bild eines Krokodils. Das herodotiſche χάμψα iſt alſo ganz richtig; den gutturalen Anfang abgerechnet, den das griechiſche Ohr auch dem χνουμις gewiſſer Gemmen vorgeſetzt hat, ohne daß ihn die ägyptiſche Schrift anerkennt.

Ein ſolcher Anlaut findet ſich dagegen in dem Original von romi, welches die Hieroglyphen im Pluralis h r m u[22]) und mit einer ſehr gewöhnlichen Vokaliſirung des r auch h a m m u[23]) ſchreiben und regelmäßig durch die Bildchen eines Mannes und einer Frau gefolgt ſein laſſen, es heißt: die M e n ſ c h e n. Jene Bildchen hinter dem entſprechenden Wort ſind dem Mechanismus der ägyptiſchen Schrift weſentlich und heißen: Determinative. Zuweilen geben ſie nur eine Abbreviatur, nur einen Theil der Darzuſtellenden, z. B. von den Vierfüßlern nur den Schwanz und handelt es ſich von unſichtbaren Dingen, ſo entſchließt man ſich zum Calembourg, zum Rebus, wie Körner „aller Orthographie zum Schrecken", die Venus darſtellte durch eine Fee und eine Nuß; kurz das Sachbild wird zum Lautbild, wie es, um von der modernen Heraldik nicht zu reden, vielen Völkern des Alterthums geläufig war: ein Veilchen ἴον bezeichnet die Jonier, eine Aehre edh[24]) die Aeduer, eine Roſe die Rhodier, eine Granatblüthe σίδη die Stadt Side in Pamphylien[25]), eine Ziege αἴξ die Inſel Aegina und mehrere Städte Aegae; ein Pferd, das vielleicht auch bei den Thrakiern Mähre, μαῖρα hieß[26]) die Stadt Maroneia. Alle

21) Lepſ. Denkm. II, 38; auch II, 35 und II, 22. II, 10a.

22) Lepſ. Königsbuch Nr. 126, e verglichen mit d und e und 697, f.

23) Lepſ. Denkmäler Abth. III, 226, 6 und 9.

24) De Sauley lettre à M. de Longpérier sur la numismatique Gauloise. XII. monnaies des Eduens p. 77—90.

25) Cavedoni bibl. Numismatik überſetzt von Werlhof II, 19.

26) Da Aelian V. H. IX, 16 Mares centaurenartig als oberhalb Menſch unterhalb Pferd beſchrieben, ſo kam Cavedoni (spicil. numismat. p. 99), welchem Panofka beiſtimmt (bei Gerhard Denkm. und Forſchungen 1851 Nr. 29 p. 343), auf den Gedanken, μάρης oder μαῖρα müſſe in der thrakiſchen Sprache Pferd bedeutet haben, weil dies Thier auf den Münzen von Maroneia zugleich mit dem Lichthund μαῖρα erſcheint bei Mionnet descr. I, 166. p. 389. Die Thrakier, ſagt Grimm Geſch. der deutſchen Spr. I, 217, ſind den übrigen grundverwandten Völkern in Europa gleich

vier Zeugen, welche wir alſo für die Wahrheit einer Bedeutung anrufen können: das Bild, das alte Alphabet, das Koptiſche und Herodot ſprechen vereint für des letzteren καλασίριες als μάχιμοι[27]); es iſt dies in der koptiſchen Bibel der Name des Jünglings zu Nain[28]) und das Bild eines Männchens mit Bogen und Schwert folgt in zwei durch Brugſch mitgetheilten Inſchriften[29]) dem hieroglyphiſchen Wort klasr.

Mag das Geſagte genügen für den Erweis, daß der Forſcher hier auf ſolidem Boden ſteht und hoffen kann, darauf bald dieſem bald jenem der genannten Zeugen zu begegnen. Als Göthe am Lido von Venedig den Schädel eines Widders auflas und daran auf den erſten Blick ſeine Wirbeltheorie erfand, bemerkte er, die Natur ſei ſo beſchaffen, daß ſie jedes ihrer Geheimniſſe wenigſtens an Einem Ort ausſchwatze. Ebenſo iſt es mit der Hieroglyphik: Fleiß iſt auch hier die beſſere Hälfte des Genie; denn der unermüdliche Vergleicher dieſer Gruppen wird am Ende immer eine Combination antreffen, worin das Unbekannte durch Bekanntes erläutert iſt.

Der Uebelſtand zum Beiſpiel, daß für denſelben Laut es mehrere Bezeichnungen giebt, wie für a den Adler, den Arm, die Keule u. ſ. w., ſo daß wir noch nicht einmal alle Buchſtaben kennen, dieſer Uebelſtand ſchwindet jeden Tag durch das Studium der alphabetiſchen Varianten in demſelben Gebet, wovon jede Ausgrabung neue, aber faſt nie ganz gleich geſchriebene Exemplare zu Tage fördert. Eines der älteſten dieſer Gebete, das 30. Cap. des Todtenbuchs wiederholt ſich ebendaſelbſt als Schluß von Cap. 64 und ſteht auf allen den fauſtgroßen Scarabäen, welche gewöhnlich die Mumien auf der linken Bruſt tragen. Herze mein, heißt es da, Herz meiner Mutter, Herz meiner Verwandlungen, erhebe dich nicht als Ankläger gegen mich vor den Wächtern der Waage. Mit Ausnahme jenes Imperativs iſt dieſe Ueberſetzung ganz unbeſtritten. Auch der Ungeübteſte kann das Bild einer Waage auf dieſen Steinen erkennen, oft ſteht auch davor noch das Wort mascha, copt maschi bilanx libra[30]). Eine ähnliche Anrufung begleitet in Lepſ. Denkm. Abth. III, 252 die bildliche Darſtellung jener bekannten Scene, wo vor dem thronenden Oſiris das Herz eines vor der Waage ſtehenden Todten gewogen wird, Thot den Befund aufſchreibt u. ſ. w. Da jene Wächter Ari mit den Ἀώροις unſerer Inſchrift in Beziehung ſtehen, ſo wird man ein genaueres Eingehen auf dieſen Gegenſtand verzeihen. Es liegen mir zwölf ſolche Scara-

und ihre Sprache darf aus deutſcher, wie aus ſlaviſcher, litthauiſcher u. ſ. w. gedeutet werden.

27) II, 164.

28) Luc. 7, 14 cholsiri.

29) Geographiſche Inſchriften I Nr. 418.

30) So Lepſ. Denkm. Abth. III 260, c, 17 und Todtenb. 17, 52.

bäen vor[31]), wovon zwei unedirte von der Stadtbibliothek in Winterthur und von der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. Davon drücken vier (I, IX, XI, XII) den Begriff Wächter durch das alphabetiſch geſchriebene Wort ari (a Blatt, r Mund, i Doppelſtrich, ſ. Fig. 2) aus, wohinter als Determinativ ein Männchen ſitzt, mit einem Stock auf den Knieen. Bloß dieſes Männchen haben drei andere Scarabäen (II, III, IV); bloß das Wort ari vier andere (V, VI, VIII, X); Einer (VII) hat an dieſer Stelle den Korb mit Pluralzeichen, das aus dem Namen des Nectanebus bekannte Lautbild für neb Herr: alſo die Herren der Waage. Im Koptiſchen heißt areh custodire, servare und mit dem Artikel p custodia, vigilia, daher Φάρος die Warte. Sowohl griechiſche als koptiſche Tradition leiten alſo auf den Sinn des Wortes ar und ſeine richtige Ausſprache verbürgt der Name der Arsinoe, deſſen erſte Silbe ebenfalls bald alphabetiſch (Lepſ.

31) Nämlich I, III, IV, V, VI aus der Sammlung von Paſſalaqua im Anhang zu Klaproth collection d'antiq. égypt. du chevalier de Palin, wo ſie mit A. B. C. F. D. bezeichnet ſind. II bei Caylus Recueil d'ant. Eg. VII. Pl. 10. VII in Zürich. VIII. IX. X bei Klaproth a. a. O. Nr. 593—595. XI in Winterthur. XII Expéd. franç. Antiq. vol. V pl. 81. Nr. 12. Schlechtere Exemplare Caylus a. a. O. IV. Pl. 13, 5 und V, 3. Man kennt dieſe Gattung von Scarabäen an ihrem großen Format (der bei Caylus mißt 2 Zoll 3 Lin., der Zürcher 2¼ Zoll). Unter Cap. 30 des Todtenbuches iſt einer abgebildet und Cap. 30 und 64 lieſt man: Das iſt die Zeichnung des Scarabäus, welcher geformt wird aus Stein (und) gelegt auf den Ort des Herzens. Man läßt darauf das erſte der Capitel ſchreiben, welche feierlich über ihn geſprochen werden: „Mein Herz, Herz meiner Mutter u. ſ. w." Prokeſch v. Oſten (Erinnerungen aus Aegypten I, 398) erzählt: „Ich wohnte der Oeffnung mehrerer Mumien bei und denke mit Ekel an das gottloſe Verfahren dabei. Eine der reichſten war eine weibliche. Auf der Bruſt lag ein ſchöner in Gold gefaßter, beſchriebener Scarabäus an 3" lang. An den Seiten fanden ſich eine Menge Idole". Daſſelbe über den Fundort dieſer Scarabäen ſagt mir Dr. Grieſinger, der lange in Aegypten war. Viel kleiner ſind die an den Fingern getragenen, wie ſie mit Schnüren befeſtigt — nicht als Ringſteine — zwei Mumienhände im Muſeum zu Schaffhauſen zeigen. Möglich, daß manche dieſer Käfer als Siegel gebraucht wurden, nicht ſowohl weil Aelian (Nat. An. X, 15) und Plutarch T. II, p. 355 berichten, auf den Siegelringen der Soldaten ſeien Käfer gravirt geweſen, ſondern weil auf manchen kleinen Scarabäen bloß der Name eines Privatmannes eingegraben iſt, z. B. Ptahhotep (Lepſ. Königsb. 861 und a—f.); möglich aber auch, daß ſie als Kleingeld curſirten, weil auf vielen ein Königsname ſteht (z. B. a. a. O. 802 und 802 a, 803 und 803 ab, ja ſelbſt der Name eines verſtorbenen Prinzen a. a. O. 874) und eine andre pharaoniſche Münze nicht gefunden wird; endlich weil des Aeschines Eryxias (bei Plato p. 400) dieſen Gebrauch im Auge zu haben ſcheint; denn nach dem Eiſengeld der Spartaner, nach den verſiegelten Säcken der Karthager, die einen conventionellen Werth hatten, ſcheint er die Scarabäen zu citiren: ἐν δὲ τῇ Αἰθιοπίᾳ λίθοις ἐγγεγλυμμένοις χρῶνται, οἷς οὐδὲν ἂν ἔχοι χρήσεσθαι Λακωνικὸς ἀνήρ. Sicher iſt bis jetzt nur der funeräre Gebrauch der im Text behandelten Gattung.

Königsb. 690, 1 durch Adler und Mund, ſ. Fig. 3), bald durch jenes Männchen (a. a. O. m) ausgedrückt wird, wie denn in anderm Zuſammenhang derſelbe Wechſel vorkommt (vergl. Todtenb. c. 99, 3 mit Lepſ. Denkm. Abth. III 260, a, 2) und der Ehrentitel eines Wächters der Füße des Königs (a. a. O. III, 98, a) durch Wort und Männchen gegeben iſt. Außer den Wächtern der Waage kennt das Todtenbuch noch andere. Cap. 125, 2 heißen die zwei und vierzig Todtenrichter die Wächter, die das Blut der Böſen trinken. Cap. 144 iſt überſchrieben: Kenntniß der Namen der Wächter der ſieben Gefängniſſe und Col. I dieſes Cap. wie beſonders in den Vignetten erſcheinen in jedem der ſieben Gefängniſſe drei Vorgeſetzte, wovon nur der erſte als Wächter kurzweg bezeichnet iſt. In der Wiederholung dieſes Gebetes Cap. 147 ſind ebenfalls drei Vorgeſetzte in jedem der ſieben Gefängniſſe, welche daher in der Zahl, aber keineswegs den Namen oder deren Bedeutung nach mit den 21 γρηγοροὶ des Buches Henoch (c. 6 und 69) übereinſtimmen. Derjenige der drei Vorgeſetzten, welcher oben nur Wächter hieß, kommt in dieſer Wiederholung (147) wieder vor als der „welcher öffnet" und heißt z. B. im fünften Gefängniß (144, c und 157, 15) der Schlangenfreſſer; im dritten (144, c und 147, 11) der, welcher ſeine eigenen Excremente frißt, im vierten der Kopfabſchneider. Bald löwenhäuptig, bald krokodilköpfig drohen in der Vignette alle dieſe Wächter (ari) mit einem Meſſer in jeder Hand.

Dieſe Höllenpförtner ſind es, welchen Eonikos ſeinen Feind überliefert wiſſen will: „heran ihr Todten und erfüllet mir dieſen Zauber! Hermes der Unterwelt, und Dämonen, die ihr an dieſem Orte ſeid packet für mich Eonikos die Kraft, die Stärke des Annianus, ergreifet ihn und übergebet ihn den Wächtern (Ἀφρόις), macht verdorren ſein Fleiſch, ſeine Sehnen, ſeine Glieder, ſeine Seele, damit er nicht auftreten könne gegen Eonikos". Zu den „Dämonen an dieſem Ort" gehören natürlich in jedem Gefängniß auch der zweite und dritte jener Vorgeſetzten. Der zweite des ſiebenten Gefängniſſes (Vig. 144, 9 und 147, 24) heißt „der laute Schreier" Wachherz[32]), Wachkopf[33]) heißen der vom vierten und dritten Gefängniß.

Auf der Reiſe an den Ort ſeiner Beſtimmung im Jenſeits hatte der Verſtorbene viele furchtbare Regionen zu durchwandern; allein der verſtorbene Oſiris war dieſen Weg vor ihm gegangen, und in ſeiner Geſtalt, als ein zweiter Oſiris trotzt er dieſen Gefahren. Vierzehn ſolcher Regionen beſchreibt Cap. 149 des Todtenbuchs und da die fünfte ebenfalls Dämonen enthält, wie ſie unſere Inſchrift erwähnt, ſo mag hier ihre Beſchreibung — meines Wiſſens zum erſtenmal — überſetzt werden[34]). „Ort zu dem kein Seliger wandert. Es ſind

32) 144, d und 147, 18.
33) 144, c und 147, 11.
34) Todtenbuch 149 col. 18.

Geiſter darin mit ſieben Fäuſten, ſie leben (nähren ſich) von Verſtorbenen und Schatten[35]). O Ort der Geiſter, o Geiſter darin öffnet euren Pfad; ich komme zu euch; ich wandre nach dem guten Weſten; reicht mir die Hand, der ich bin der verklärte Oſiris, der Herr (Korb) des Lebens, (Nilſchlüſſel) Oſiris in ſeinem Glanz." S. Fig. 6. Den Schluß des Kapitels hat ſchon Hr. Chabas überſetzt, mit welchem einverſtanden, ich ſchreibe: „Wenn irgend ein Todter oder irgend eine Todte mit dem Munde ſchnappt nach mir; wenn irgend ein Feind oder eine Feindin an dieſem Tag gegen mich anrennt, ſo ſtürzen ſie in's Schlachthaus". So iſt alſo auch die Feindſchaft der Manen unter einander ägyptiſcher Glaube und gehört dahin jene Inſchrift aus dem Bulletin des römiſchen Inſtituts[36]) Danaë ancilla noicia Capitonis hanc ostiam acceptam habeas et consumas . . Entychiam, Soterichi uxorem. „Verſchließt mich gegen die Todten, die mir böſes thun, ihr Wächter der Geiſter, der Verklärten, daß ſie mir nichts böſes thun," ſo lautet eine von Herrn Chabas überſetzte Stelle des Todtenbuchs 92, 6. Ebenderſelbe theilt aus Sharpe Eg. inscript. 1 Serie pl. 9—12 die Anrufung eines Lämmchens mit: „mache daß der Verſtorbene nicht gebiſſen werde von Schlangen und Gewürm, gieb nicht zu, daß ein Todter oder eine Verſtorbene in ihn eindringe und ſeine Glieder beherrſche"[37]) und nach ſeiner Ueberſchrift iſt Cap. 163 beſtimmt zu bewahren vor den Seelenfreſſern, welche anhalten im untern Himmel[38]).

So viel über die Inſchrift im Allgemeinen. Das Einzelne läßt ſich mit weit weniger Sicherheit beſtimmen.

Sehr wahrſcheinlich gehören jedoch die Worte *Ζαβαρβαθουχ* und *Ζανδαχθου* zu jener oft wiederkehrenden Anrufung: heile mich, wie du heil biſt, welche z. B. Tob. 71, 2 an Harbekis und die Kuh *Μεθέρ* gerichtet wird. Indem Plutarch den Namen der letzteren ganz

35) S. Fig. 4. Eigentlich Schatten und Schemen. Jedes dieſer Worte iſt durch ein Männchen, das den Stock ſchwingt, als „feindlich" determinirt. Der Schatten iſt, wie oft (Todtenb. Vign. zu Cap. 92 und ib. lin. 4—5) durch einen Sonnenſchirm ausgedrückt, wofür gewiſſe Varianten (wie das Exemplar des Louvre im Todtenb. 125, 17) das alphabetiſche heibi (kopt. umbra) bieten. Siehe de Rougé Bullet. archéol. de l'Athenée Juin 856. — Schemen *εἴδωλα*, denn die Gruppe gehört im Königstitel des Ptolem. XI (Lepſ. Königsb. 714, b, c und e und g) zu denjenigen (ib. k. m), welche das in der Rosettana vorkommende *εἰκόνος τοῦ Διὸς* ausdrücken und ſie dient auf der Stele zu Hamamat (Lepſ. Denkm. Abth. III 219, e lin. 7) dazu, das *καθάπερ* in der aus der Rosettana lin. 20 bekannten Phraſe wiederzugeben: *τὸ δίκαιον πᾶσιν ἀπένειμε καθάπερ Ἑρμῆς ὁ μέγας καὶ μέγας* „als ein Bild des Thot". S. Fig. 5.

36) 1849. p. 77.

37) Sur les esprits possesseurs Bull. de l'Athenée 856, 6.

38) Birch sur le Papy. Abbot Bullet. de l'Athenée 856. Nr. 6.

richtig durch „Fülle“ [39]) überſetzt, bemerkt er, ſie ſei eine Form der Hathor, deren Namen er ebenfalls der Hieroglyphe entſprechend durch „Haus des Horus“ wiedergiebt. Auf dieſelbe kuhgeſtaltete Hathor ſcheint mir der Name der mächtigen *πότνια Γῆ χθονία Μευηρὶ* in unſerer Inſchrift zu führen; denn das Todtenbuch kennt wenigſtens [40]) einen ſtiergeſtalteten Gott *Μειηρι* [41]), doch wohl den „Gemahl“ dieſer Kuh. Alle anderen Attribute paſſen auf Hathor. Die Schildereien auf den meiſten ägyptiſchen Särgen zeigen da wo die Füße der Mumie liegen das Bild einer Kuh, welche aus einem Berge herauskommt, ja mit der hintern Hälfte noch darin ſteckt. Auf dem Felſengrab zu Anibe (Lepſ. Denkm. Abth. III, 231) ragt ſie nur mit dem Kopfe aus dem Berge hervor, auf deſſen halber Höhe ein Thor bemerklich iſt. Nach der Beiſchrift heißt ſie Hathor, die Herrin des Abendlandes, die Große der ganzen Unterwelt. Der vor ihr knieende Verſtorbene ſpricht: o Hathor öffne mir, daß ich aufſteige in's Innere. An andern Stellen heißt dieſe Kuh Nub [42]), welches zugleich Gold und Berg bedeutet [43]). So erklärt ſich einerſeits der Bericht Herodots [44]), daß Mykerinus ſeine Tochter zu Sais (wo es keine Berge gab) in eine vergoldete, hölzerne Kuh habe begraben laſſen; ſo Diodor [45]), daß Iſis die zerſtückten Glieder ihres Gemahls in einer hölzernen Kuh beigeſetzt, ſo Plutarch [46]), daß in dem (der Hathor geweihten) Monat Athyr [47]) Oſiris verſchwand und vom 17ten an vier Tage lang eine vergoldete Kuh ausgeſtellt wurde, mit ſchwarzem Byſſus umhüllt (eine ſolche Kuh von Holz, obwohl nicht vergoldet, iſt im Antiquarium zu München); ſo das

39) de Is. et Os. p. 101, 5 *σύνθετόν ἐστι ἐκ τοῦ πλήρους.*

40) 99, 15.

41) Die Transſcription des zweiten Theils von *Μευηρι* macht keine Schwierigkeit. Dieſelbe Gruppe (Vogel und Mund), welche ihn gewöhnlich in dem *Ἁρωήρις* der Griechen (Corp. Inscr. 4716, e und 4859) und in *Μεθύερ* Todtenb. 71, 2 ausdrückt, bezeichnet ihn auch Todtenb. 99, 15 in *Μειηρι*. Schwieriger iſt der erſte Theil, welcher a. a. O. und auf der Stele Metternich eigentlich Mer lautet. Allein gerade dieſe Silbe hat ein nicht ſehr entfernter Zeitgenoſſe unſerer Inſchrift, Joſephus (c. Apion I, 15 ed. Dindf.) durch *Μι* gegeben in dem Namen *Μιαμμοῦν*, der eigentlich Meri Amun lautet. Die Umſtellung beider Theile, welche Herrn Brugſch zu ſeiner Transſcription Ourmer veranlaßt, hat wenigſtens die Schreibung des Todtenbuchs a. a. O. wider ſich; aber für ſich die der Stele Metternich und die Recenſion jenes Capitels des Todtenbuchs, im Grab des Bekenranf L. D. III 260a, 13.

42) Geſammelt von Dévéria Noub la déesse de l'or in den Mémoires des antiquaires de France Tom. XXII, 150.

43) Die Stellen für Berg bei Brugſch geographiſch. Inſchriften I, 225.

44) II, 129.

45) Bibl. I, 85.

46) Is. und Os. cap. 39.

47) Tafel der Monatsgötter in Theben bei Lepſius Chronologie der Aegypter I, 134.

sonderbare Hauptbild in dem kleineren, der Gemahlin des Sesostris geweihten Tempel zu Ibsambul, eine Kuh in deren gespaltenem Innern man das Bild jener Fürstin erblickt[48]), indessen alle Pfeiler des Vorsaales als Capitell den Kopf der Hathor tragen und die Kuh selbst mit göttlichen Insignien geschmückt ist.

Aber nicht nur „Behausung des Leichnams[49]) des Herren der Welt", nicht nur „Schrein oder Thron des Todten[50])" ist dieses Thier, sondern auch der auferstandene Osiris geht wieder aus ihm hervor. „Ich bin gewaschen, sagt ein Gebet[51]), mit dem Wasser, darin Osiris gewaschen wurde, da man ihn in die Barke legte, da er aufstieg aus dem Innern der heiligen Kuh, da er eindrang in das Thor". Von der Auferstehung des zerstückten und in Honig einbalsamirten Osiris ist wohl in unserer Inschrift die Rede: *Ἐπικαλοῦμαί σε τὴν πάντων ἀνθρώπων δυνάστειραν, παμ[φοβε]ρὰ, ῥηξίχθων, ἡ καὶ ἀνενεγκαμένη τὰ τοῦ μελιού[χου] μέλη καὶ αὐτὸν τὸν μελιοῦχον Ἐρεχσιγὰλ, Ἐρεβέννη κ. τ. λ.*

Ja es scheint mir, daß Todtenbuch 134, 9 zu übersetzen ist: der Leichnam unseres Seligen ist eingesargt in den Cedern, eingehonigt wie der honiggliederige Gott. Doch ist die hier nach dem bisherigen Brauch durch Honig übersetzte Gruppe (mlh) in neuester Zeit zweifelhaft geworden; Herr Brugsch, der sie eine Zeit lang für Salz hielt[52]), hat die Güte mir jetzt zu melden, daß es eine Art Pomade sein müsse; ähnlich Hr. Chabas, welcher an Oel[53]) dachte, und mir gefälligst mittheilt, daß in unserer Stelle von einem feinen Parfüm, also von dem „Oel der Götterglieder" die Rede sei. Indem ich diesen bedeutenden Autoritäten gegenüber doch die frühere Ansicht festhalte, erlaube ich mir, sie daran zu erinnern, wie Honig und Wachs (kopt. moulah) im Alterthum bei der Einbalsamirung dieselbe Rolle gespielt, welche in unserer Stelle und im Todtenbuch 145, 40 dem „rothen mlh" zugeschrieben wird, und daß der Einwurf man könne Wachs nicht essen und Honig nicht brennen sich durch eine bloße Umstellung erledigt. Aus Mangel an Honig, sagt Plutarch[54]) umhüllten die Freunde des Agesilaus seinen Leichnam mit Wachs, und das geschah

48) Dans la niche qui occupe le fond du sanctuaire on remarque la femme de Sesostris soutenue si non incorporée dans la vache sacrée. L'état de dégradation de ce groupe ne permet malheureusement pas de voir comment les figures de femme et de vache pouvaient être mariées ensemble. Hect. Horeau Panorama d'Egypte et de Nubie. Pl. XXXIII. Auch Lepf. Denkm. Abth. 3. 192 f.

49) Ki eigentlich das Wesen eines Verstorbenen.

50) Beides sind Namen heiliger Kühe Todtenb. 148, 29.

51) Todtenb. 145, 6. 7.

52) Geographische Inschriften I, 8, 5 und Recueil des Monuments II.

53) Mélanges égyptologiques.

54) Agesilaus XL.

in der Cyrenaika, einer Landſchaft, welche lange zu Aegypten gehört hat. Die Babylonier beklagen ihre Todten wie die Aegypter, ſagt Strabo[55]) und ſetzen ſie in Honig bei, nachdem ſie ſie mit Wachs umhüllt. Nach Coripp us wurde auch die Leiche Kaiſer Juſtinus des Jüngern in Honig gelegt und mag auch der ſonderbare Bericht des Abd-Allatif[56]) von Kinderleichen, die ſich zu ſeiner Zeit in gut verſchloſſenen Honigkrügen um die Pyramiden fanden, ein Mährchen ſein — von der Unzerſtörbarkeit des Honigs kann ſich in München jeder überzeugen, wo der Honigkuchen, den ein Kind Noſret Ari (der Name kommt in der Familie des großen Ramſes vor) in ſeinem vergoldeten Sarge bei ſich hat, bis auf den heutigen Tag ſeinen friſchen Geruch bewahrt. Dieſe Unzerſtörbarkeit war dem Plinius wohlbekannt und Porphyrius[57]) glaubt, wegen ſeines *φυλακτικὸν* ſei Honig zu verſtehen unter dem Nektar, welchen Homer den Todten in die Naſe träufeln läßt, damit ſie nicht verweſen.

So wäre es alſo Hathor in Geſtalt der Kuh *Μειηρὶ*, welche den Oſiris wiedergebiert; die Göttin des Berges im Weſten und der Unterwelt, ſie wäre es, welche die Erde ſpaltend die balſamirten Glieder des balſamirten Gottes heraufbringt *ῥηξίχθων καὶ ἀνενεγκαμένη τὸν μελιοῦχον*, auf ſie paſſen auch alle andern Epitheta: *πανδυνάστειρα ἄνασσα, ὀρεόβαζα, ὑπόχθων, πότνια Γῆ χθονία*. Was das *πυριπηγάζουσα* betrifft, ſo iſt Hathor — wenn ich recht leſe, als „Herrin der Flamme (neba), welche Feuer ſpeit" bezeichnet auf der Darſtellung zu Philä bei Lepſ. Denkm. Abth. IV. 74c, ein Attribut, welches aber auch der Iſis beigelegt wird. Ueberhaupt ſind bei der Ueberſchwänglichkeit der Aegypter ihre Gottheiten ſchwer zu individualiſiren und wird faſt jede zum Pantheon. Je feſter ich überzeugt bin, daß meine Deutung der *Ἀωροι* die richtige iſt, um ſo beſcheidener denke ich von der der *Μενηρὶ*, hoffend hiemit

55) l. XVI p. 513 ed. Caſaub. *Οἱ Βαβυλώνιοι θρηνοῦσι τοὺς ἀποθανόντας ὥσπερ οἱ Αἰγύπτιοι καὶ πολλοὶ τῶν ἄλλων, θάπτουσι δ'ἐν μέλιτι κήρῳ περιπλάσαντες.*

56) Abd-Allatif relation d'Egypte ed. de Sacy pag. 199: Einige dieſer Leichname ſind in Särge von Sykomorenholz eingeſchloſſen, andere in ſteinerne, endlich giebt es auch welche in Krügen voll Honig. Ein Mann hat mir erzählt, einſt, als er mit andren beſchäftigt war, Schätze in der Nähe der Pyramiden zu ſuchen, hätten ſie einen wohl verſchloſſenen Krug gefunden. Nachdem ſie ihn geöffnet und bemerkt, daß er Honig enthalte, hätten ſie angefangen davon zu eſſen. Einer von ihnen habe ein Haar an ſeinem Finger klebend gefühlt und als er gezogen, ſei ein kleines Kind zum Vorſchein gekommen, deſſen Glieder noch ſämmtlich zuſammenhielten und deſſen mit einigem Geſchmeide gezierter Leib noch ſeine Friſche erhalten hatte.

57) de antro Nymphar.: c. 15 *ὅθεν τινὲς ἠξίουν, τὸ νέκταρ καὶ τὴν ἀμβροσίαν ἣν κατὰ ῥινῶν στάζει ὁποιητὴς εἰς τὸ μὴ σαπῆναι τοὺς τεθνηκότας, τὸ μέλι ἐκδέχεσθαι.*

einen Beſſern zu dieſer Unterſuchung angeregt zu haben. Daß ich *Μειηρὶ* unbedenklich an die Stelle des *Μευηρὶ* unſerer Inſchrift ſetze, mag der unzuverläſſige Charakter der letzteren entſchuldigen, denn H. Lenormant ſchreibt: Locos plurimos, qui corruptissimi sunt reficere non tentavi, praesertim quum in his tabulis paene vetustate consumptis formulae tam insolitae, verba tam nova et incognita reperiantur, ut ne ullam quidem coniecturam proponere audeamus.

Den Zügen nach glaubt er unſere Inſchrift in's 3te Jahrhundert ſetzen zu müſſen. Daß in ſo ſpäter chriſtlicher Zeit ägyptiſche Superſtitionen noch fortdauerten, hat gar nichts auffallendes; denn nicht nur verſtand man es in den Formeln des Todtenbuchs den Antinous auf den Barberiniſchen Obelisk, der die Namen Hadrianus und Sabina trägt, hieroglyphiſch zu verherrlichen, nicht nur zeigt eine im Erdgeſchoß des römiſchen Kaiſerpalaſtes gefundene Carrikatur Chriſti aus dem 3ten Jahrhundert den altägyptiſchen Spott auf den Gott der Juden[58]), ſondern in das ägyptiſche Chriſtenthum ſelbſt hinüber ſcheint ſich das Andenken an jene Waage des Herzens gerettet zu haben, indem die nitriſche Wüſte, wo hunderte von Mönchen der Selbſtprüfung oblagen, Schi het das iſt trutina cordis hieß[59]). Die Leſung

58) Es iſt ein Gekreuzigter mit einem Eſelskopf, vor welchem ein Anbeter mit der Beiſchrift ſteht: *Ἀλεξάμενος σέβεται θεόν*. Die Schriftzüge ſind nach Garrucci (un graffito blasphemo nel palazzo dei cesari. Civilta cattolica Novb. 856) die des dritten Jahrhunderts. Den Gott der Hethiter, Seth, welcher im Namen des Königs Sethoſis Lepſ. Königsb. 413, a mit Eſelsohren erſcheint, haben die Aegypter früh mit dem Gott der Juden und ihrem eigenen Typhon verwechſelt. Er war die Perſonification ihres nördlichen Erbfeindes überhaupt, ſo daß Plutarch (de Is. et Os. cap. 31) das Mährchen erzählen konnte, Typhon ſei aus der Schlacht ſieben Tage auf einem Eſel geflohen und habe, als er davongekommen, die Söhne Hieroſolymus und Judäus gezeugt, was weniger boshaft ſchon Poſidonius von Apamea (ſeine Hand erkennt C. Müller bei Diod. Fragm. lib. 34, 2) alſo wendete, daß Antiochus im Allerheiligſten zu Jeruſalem das Bild eines bärtigen Mannes auf einem Eſel ſitzend und mit einem Buch in der Hand gefunden habe. Das wurde dann auf die neue „jüdiſche Sekte" übertragen durch den Spötter, welcher (nach Tertulian Apologet.) picturam proposuit cum eius modi inscriptione: Deus Christianorum. Is erat auribus asininis, pedum altero ungulato, librum gestans ac togatus. Apion, der ähnliche Eſeleien aus Jeruſalem auftiſcht (Joſ. contra Ap. II, f und g) war ein Aegypter und das mag auch der geweſen ſein, welcher an der Wand des kaiſerlichen Bedientenzimmers ſeinen Witz gegen einen chriſtlichen Kameraden verewigt hat.

59) Dieſe von La Croze aus zwei ſyriſchen Handſchriften mitgetheilte Etymologie (bei Aſſemani Bibl. Or. I, 363. 569) hat Champollion darum angefochten, weil manche koptiſche Codices Schehet ſtatt Schihet ſchreiben; allein abgeſehen davon, daß G. Parthey (zur Erdkunde des alten

der Hieroglyphen muß im dritten Jahrhundert noch allgemein geweſen ſein, denn als im ganzen Reich der Name des Geta auf den Monumenten ausgemeißelt wurde, geſchah dies auch mit ſeinem hieroglyphiſchen Namen [60]).

Bern.

J. Zündel.

Aegyptens, Delta Fbo.) nach ſeinen Quellen (Lieder?) wieder Sohihet ſchreibt, iſt ja in der koptiſchen Schrift η und ε faſt gleichbedeutend.

60) Lepſ. Königsb. 752, E.

Zu Tibull.

Je mehr man in neuerer Zeit zu der Ansicht gekommen ist, daß die Gedichte des Catullus und Propertius bei weitem nicht so sehr an Wortcorruptelen leiden als an einer zum Theil heillosen Verwirrung der Gedichte und hier die glücklichsten Erfolge dadurch erreicht hat, daß man das nicht Zusammengehörige von einander trennte, um so fester hat man die Einheitsidee in den Gedichten des Tibullus festzuhalten gesucht, abgeschreckt wahrscheinlich durch die zwar äußerst genialen, aber fast durchaus verunglückten Herstellungsversuche Scaligers. Und doch finden sich zahlreiche Stellen im Tibullus, die deutlich darauf hinzuweisen scheinen, daß unsere Ueberlieferung auf einem Codex basirt, der hinsichtlich der Composition der einzelnen Blätterlagen in der traurigsten Verwirrung gewesen sein muß. Wenn wir im Folgenden nachzuweisen versuchen, wie in verschiedenen Fällen nicht zusammengehörige Stücke vereinigt worden sind, so sehen wir ganz davon ab, ihre ehemalige Stellung zu bestimmen, bekanntlich die Klippe, an der Scaliger scheiterte. Wir wählen dazu die Gedichte I, 6 und II, 5.

In dem 6ten Gedichte des ersten Buches entwickelt sich Alles in schönster Ordnung bis V. 42. Tibull beklagt sich über Delia's Unbeständigkeit, die jetzt andere Liebhaber ihm vorziehe und wendet sich — doch wohl ironisch — an ihren Gemahl, um bei ihm Hülfe zu finden. Da er jedoch weiß, wie wenig jener im Stande ist, die verwegene Schlauheit Delia's zu begreifen, erbietet er sich selbst zum Wächter der Geliebten, indem er seine Befähigung dazu durch eine genauere Darlegung seines ohne Wissen des Ehegatten mit Delia unterhaltenen Liebesverhältnisses beweist. Den Zusammenhang stören bis hier nur die Verse 21—24. Ich kann nicht glauben, daß diese Verse an ihrer richtigen Stelle sind. Betrachtet man sie im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, so dürfte die Erklärung von V. 21. 22 keine Schwierigkeiten bieten, indem man darin nur eine Erweiterung der bereits gegebenen Schilderung erkennen wird. Unerklärlich ist jedoch, wie sich hieran ohne Vorbereitung der Gedanke schließen kann, at mihi si credas illam sequar unus ad aras etc., der doch erst 13 Verse später (V. 37) ausgesprochen wird. Die Schwierigkeiten steigern sich noch, wenn wir das Verhältniß dieser zwei Distichen zum Folgenden in's Auge fassen. Vorher hatte Tibull den Gemahl der Delia aufgefordert,

darauf zu sehen, daß nicht beim Mahle Delia auf unschuldig scheinende Weise mit ihren Liebhabern sich unterhalte und nicht in seiner Gegenwart auf eine ihm unverständliche Weise die Stunde eines rendez-vous bestimme; in V. 25 setzt sich diese Schilderung fort: 'du darfst nicht glauben, daß ich dich mit dem, was ich sage, ohne Grund mißtrauisch machen will', ist doch wohl der einzig mögliche Sinn, 'ich selbst habe oft in deiner Gegenwart dieselben Künste versucht' u. s. w. Man sieht wie der Gedankengang durch die 2 eingeschobenen Distichen zersprengt wird und wird geneigt sein, ihnen einen anderen Platz anzuweisen.

Nicht ganz einfach ist ferner der Anschluß von V. 39 f. an das Vorhergehende und besonders ist V. 44 quisquis et occurret etc. nur durch Annahme eines gewaltigen Gedankensprunges zu erklären. Wir kommen weiterhin auf diese hier nur angedeuteten Schwierigkeiten zurück und wenden uns gleich zu V. 42, der in den Handschriften stet procul aut alia stet procul ante via lautet.

Daß der Vers so unerklärbar sei, haben so ziemlich alle Interpreten des Tibullus bemerkt (unbegreifliche Bemerkungen dagegen macht H. Kemper quaestt. Tibull. Monaster. 1857 p. 13. 14), und nach vielen vergeblichen Versuchen ihn herzustellen, hat Dissen die Ansicht ausgesprochen (II p. 137) ultima pars pentametri 'aut alia stet procul ante via' genuina non est ut patet, sed interpolata inepte, cum vera verba excidissent. Ich glaube, man kann noch weiter gehen und sagen, der Pentameter besteht aus zwei ganz gleichen Hälften stet procul aut alia stet procul aut alia und wir verdanken italienischer Restitution das ante via. (Denselben Gedanken hat, wie ich aus der Bemerkung von Huschke (tom. I p. 172) z. d. St. ersehe, bereits Mitscherlich ausgesprochen). Es war die eine Hälfte des Verses im Archetypus unleserlich und ein Abschreiber wiederholte, um die Reihe nur eben zu füllen, mechanisch den ersten Theil des Verses (vgl. Heyne zu Tib. II, 1, 58). Daß aber hier nicht blos ein halber Pentameter fehlt, sondern eine längere Passage ausgefallen ist, und daß weiter die folgende Darstellung nicht mit dem Vorhergehenden zusammengehört, werden wir im Folgenden zu erweisen versuchen.

In der Stellung der Delia ist nämlich ein wesentlicher Unterschied, je nachdem man den ersten oder letzten Theil des Gedichtes in Betracht zieht, wie mir scheint den Interpreten entgangen. Im ersten Theil ist Delia verheirathet (V. 15), und Dissen will das aus V. 59. 60 auch für den zweiten Theil beweisen; aber damit steht doch geradezu Alles in Widerspruch. Zunächst die Stellung der Mutter der Delia im Hause des Gatten derselben. Man kann allerdings sagen, Delia habe bei ihrer Verheirathung ihre Mutter mit in das Haus ihres Mannes genommen und wir wollen deßhalb auf dieses Argument wenig Gewicht legen; bedeutsamer und entscheidend ist das, was in V. 67. 68 gesagt wird:

sit modo casta doce *quamvis non vitta ligatos*
impediat crines nec stola longa pedes.

Ganz abgesehen davon, daß es sehr wunderbar klingt, wenn Tibullus einer verheiratheten Frau die castitas empfiehlt, und doch gerade diese überwinden muß, um seine Wünsche zu erreichen: wie kann er sagen: non vitta ligatos impedit crines nec stola longa pedes, wenn Delia verheirathet ist? Als verheirathete Frau trägt sie ja gerade diese Kleidung (vgl. Ovid. a. a. I. 31 ff.). Spohn sah den Widerspruch ein und erklärte deßhalb die Stelle, fac ut filia quamvis Vestalis non sit, tamen casta quodam modo sit, aber Dissen verwirft mit Recht diese Interpretation (II p. 143). Die Worte haben nur dann einen Sinn, wenn wir annehmen, daß Tibullus sie schrieb, als Delia noch nicht verheirathet war. Und darauf weist denn auch Alles hin, was von V. 57—86 gesagt wird. Wie soll man die Tirade, die mit V. 77 anhebt, von einer verheiratheten Frau verstehen? Wie besonders V. 83. 84 anders nehmen können, als von einer Libertine? (vgl. I, 3, 86) Wer die bezeichneten Stellen unbefangen liest, muß sich Delia hier noch unverheirathet denken, und damit ist denn eine Vereinigung dieses Gedichttheiles mit V. 1—42 unmöglich gemacht.

Wenden wir uns, bevor wir den noch übrigen Theil des Gedichtes prüfen, nochmals den Versen 21—24 und 41 f. zu. Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß V. 21—24 an unrichtiger Stelle sich befinden; wir hoffen auch die Stelle, welche sie ursprünglich einnahmen, nachweisen zu können. Tibullus erbietet sich dem Gemahl der Delia gegenüber zu der Bewachung derselben und hofft davon das Günstigste. Er kleidet seine Hoffnungen in das Gewand des Befehls. Er fordert (V. 39. 40) die weichlichen Nebenbuhler auf das Feld zu räumen. Die Scene spielt doch wohl im Zimmer wie bisher. Im nächsten Verse befinden wir uns (quisquis et occurret etc.) auf der Straße. Es mag spitzfindig erscheinen: aber nach meinem Gefühl mußte der hier mangelnde Gedanke 'Und wenn Delia ausgeht' von Tibullus ausgedrückt werden. Und gerade er wird, wie mir scheint, ganz geeignet durch V. 21—24 entwickelt. Er wendet sich zuerst an den Gemahl und sagt ihm: 'Du mußt, so oft sie ausgeht, fürchten, daß sie Ausschweifungen sucht; ist sie meinem Schutz anvertraut, so bist Du und ich sicher'. Und damit glauben wir auch einen Punkt für die Ausfüllung der von uns erkannten Lücke festgestellt zu haben. Tibullus mochte in ähnlicher Weise die Lage der Delia unter ihres Mannes und seiner Hut gegenübergestellt haben. Es ist damit weiter ein Anhalt gewonnen für die Beurtheilung der noch unberücksichtigt gelassenen Verse 43—56, deren Verhältniß zu diesem oder jenem Theil des Gedichtes, oder besser, zu diesem oder jenem Gedicht sehr fraglich scheint. Das ist wohl klar, daß es zu dem ersten Gedichte nicht gehört. Wäre dies der Fall, so müßte es die in jenen Versen ausgesprochene Weissagung irgendwie bekunden, daß Delia von Tibullus

bewacht werde und durfte sich nicht nur auf die anderweitigen Liebhaber der Delia beziehen. Möglich ist es, daß dieser Passus zum zweiten Theil gehört, obgleich freilich gerade der Schluß dieses Theiles sowohl an sich als in seiner Verknüpfung mit dem Folgenden zu vielfachen Zweifeln herausfordert. Was den ersteren Punkt betrifft, so sollte man doch statt des et tibi nescio quas dixit mea Delia poenas (V. 55) ein sed tibi quoque im Gegensatz zu den gegen die Liebhaber gerichteten Worten erwarten und was unter illa V. 56 zu verstehen sei, bleibt völlig dunkel. Daß an die magna dea ebensowenig als an die sacerdos (wie Scaliger l. infr. l. p. 120) gedacht werden kann, ist klar; — keine von beiden hat mit der Erfüllung der Strafen etwas zu thun; — und daß es unrichtig ist mit Dissen poena zu suppliren, wird jeder einsehen, der bemerkt, daß Dissen, um diese ganz auffällige Ergänzung zu verdecken, zu der Tirade seine Zuflucht nimmt (II p. 140) Neque soloecismum fecit poeta a plurali ad singularem transiens, aut neglegentiae accusari potest, sed consulto ita scripsit, cum minuatur etiam sic magnitudinis notio (?!). Multa sunt apud scriptores quae grammatica severior improbat, rhetorica vero et poetica ars et sensus pulchri docuit, peculiares singulorum locorum rationes sequens; quod discrimen qui ignorant et solis grammaticis regulis opera veterum explicari posse censent, in maximo errore versantur. Wir wollen uns lieber von Dissen den Vorwurf der Ignoranz gefallen lassen, als mit ihm eine Ungeheuerlichkeit, wie er sie begeht, uns zu Schulden kommen lassen.

Fragen wir nun nach dem Zusammenhang mit dem Folgenden, so ist der allerdings zur Noth herzustellen, wenn man mit Dissen V. 57

non ego te propter parco tibi, sed tua mater
me movet etc.

so versteht, daß sich das parcere auf das Bitten um Nachsicht für Delia, selbst im Fall ihrer Verschuldung, bezieht: doch leuchtet ein, daß damit der Begriff des parcere nicht gedeckt ist und daß es ziemlich schief ist, daß Tibullus diese Bitte um leichte Bestrafung ein Schonen von seiner Seite nennt. Man möchte geneigt sein in den Versen 43—56 ebenfalls ein Fragment, das zu keinem von beiden Theilen des von uns behandelten Tibullianischen Gedichtes gehört, zu erkennen; doch ist es jedenfalls nicht zu übersehen, daß die Erwähnung der Priesterin der Bellona — magna dea an dieser Stelle völlig vereinzelt ist, ein Umstand, der in Beziehung auf die ziemlich häufige Erwähnung der Priester der Bellona (vgl. die Stellen bei Preller röm. Myth. S. 734 N. 3) zu gegründeten Bedenken gegen diese ganze, an sich sehr matte und schwache Passage Anlaß geben könnte. Nimmt man an, daß zwei Gedichtfragmente da waren und man darauf ausging, zwischen ihnen eine Verbindung herzustellen, so lag es allerdings sehr nahe, zu diesem Zweck Gedanken, wie sie in diesen Versen ausgedrückt

sind, zu benutzen. Es ist ja ein ziemlich häufig von Tibullus angewandter Kunstgriff das, was er selbst wünscht, als Göttergebot hinzustellen, wenn er freilich solche Darstellungen immer geschickt dem Ganzen anzupassen weiß, was dem Verfertiger dieser Verse nicht gelungen ist. Sie sind matt und seicht und die Ausführlichkeit in der Schilderung der fanatisirten Priesterin ohne jeden Grund. Einem Interpolator darf man denn auch wohl Unlatinitäten wie das illa in V. 56 zuschreiben und es würde sich so die gezwungene Beziehung des paroo V. 57 aufhellen. — So bedenklich es ist, ganze Versreihen für unächt zu erklären, so darf man bei Tibullus solche Behauptung immerhin wagen, weil hier ja öfter die Erscheinung hervortritt, daß einzelne Verse, die verloren waren, in der Renaissancezeit ergänzt worden sind (vergl. II, 3, 156. 756). Wenn solche Ergänzungen in einigen Hdss. noch den Namen ihres Urhebers aufweisen, so war es doch leicht möglich, daß ein solcher Name auch wieder verwischt wurde.

Wir gehen zur Behandlung des 5ten Gedichtes des 2ten Buches über, das in seiner Zusammensetzung, wie wir es jetzt als ein Gedicht lesen, vielfach an c. I, 6 erinnert. Daß man dieses Gedicht als ein in sich zusammenhängendes betrachtet hat, hat seinen Grund wohl im Großen und Ganzen einzig darin, daß in gewisser Weise der Schluß zum Anfang zurückzukehren scheint: wenigstens ist dies die Auffassung von Scaliger (Catulli Tibulli Properti nov. ed. I. Scaliger rec. cum libro castigationum. Antv. 1582 p. 132. 135) und Dissen, in wie weit mit Recht, wollen wir gleich sehen. Sonst, meine ich, muß doch auf jeden Leser die ganze Schilderung, die mit V. 81 anhebt, einen ganz anderen Eindruck machen, als das Vorhergehende. In diesem die hochtönendsten Weissagungen über römische Pracht und Herrlichkeit, hier liebliche Schilderungen aus dem Hirtenleben, die in der Erinnerung an Nemesis Liebe sich gleichsam gipfeln. Wir wenden uns, indem wir die Absicht haben, nachzuweisen, daß V. 1—80 mit V. 81 bis Schluß kein Ganzes bilden können, zunächst zu der am Anfang und Ende des Gedichtes vorkommenden Erwähnung des Messallinus. In den Eingangsversen wird geschildert, wie Messallinus, eben in das Collegium der XV viri aufgenommen, zum festlichen Opfer in den Tempel des Apollo tritt und der Gott wird gebeten, denselben gütig zu seinem Priester anzunehmen und durch ihn zu Roms Wohlfahrt mitwirken zu wollen. Es folgt weiterhin eine Schilderung des Inhalts und der Wichtigkeit der sibyllinischen Sprüche, Auseinandersetzungen, wie sie beim Eintritt eines Neulings in das Collegium ganz am Platze sind. Was man aber darauf erwarten sollte, eine Anwendung des Gesagten auf Messallinus, fehlt. Erst in den Schlußversen kommt der Dichter auf Messallinus zurück, aber in einer Weise, die gar wenig mit dem Obigen in Einklang steht. Während er dort dargestellt wurde als ehrfürchtig den Geheimnissen sich nahend, die sich ihm erschließen und für deren rechte Anwendung er mitwirken sollte,

tritt er uns hier in ganz anderer Umgebung und total veränderter Lage entgegen. Dort ist es die Einweihung des jungen Augur dem Tibullus Verse gelten, und Apollo ist es, zu dem seine Bitten aufsteigen: hier bittet der Dichter in allerliebst schalkhafter Weise seine Nemesis, ihm zu erlauben, einige Verse zum Preise des Messallinus schreiben zu dürfen, ohne sie zu nennen, und zwar nicht des XV vir Messallinus, sondern des einst als Triumphator siegreich in Rom einziehenden Jünglings. Daß es eine etwas starke Zumuthung sei, zu verlangen, daß der Leser sich von den feierlichen Gebräuchen des Auguriums schließlich in das Festgepränge des Triumphes versetzen solle, hat wohl Dissen gefühlt, als er versuchte, schon in den ersten Versen dieses Gedichtes eine Hindeutung auf diese Entwicklung zu finden. Das zu erweisen dürfte ihm freilich kaum gelungen sein. Denn wenn er meint V. 5 ipse triumphali devinctus tempora lauro — veni könne nicht anders verstanden werden, als indem man darin eine feine Wendung sehe, die darauf hindeute, daß Messallinus aus einem domus triumphalis stamme (II p. 273) und den Ruhm seines Hauses fortsetzen werde, so hat er ganz die Beziehung zu V. 9. 10 übersehen, aus der sich der laurus triumphalis ganz einfach erklärt, der Sieger über Saturnus konnte wohl als mit dem Lorbeer geschmückt gedacht werden. Und was seine Belegstellen dafür betrifft, daß man das Quindecimvirat als eine Vorstufe für das Consulat betrachtet habe, so hat Livius (VI, 42 creati quinque patrum quinque plebis (ut tum erat numerus) graduque eo iam via facta ad consulatum) sicherlich nicht daran gedacht, daß man ihn so mißverstehen könne. Weil man damals schon Plebejer zu diesem nicht unwichtigen Amte nahm, will er sagen, so durfte man hoffen, auch bald Plebejer als Consuln zu sehen. Daß aber die zu XV viri Gewählten besondere Aussicht dazu gehabt hätten, davon ist nichts zu lesen (vgl. VI, 35, 2). Daß Stat. silv. I, 2, 174 (Hunc et bissenos — sic indulgentia pergat Praesidis Ausonii — cernes attollere fasces Ante diem; certe iam nunc Cybeleia novit Limina et Euboicae carmen legit ille Sibyllae) nicht als Belegstelle paßt, erhellt auf den ersten Blick. Die Situation ist also eine durchaus andere und mit derjenigen, in der Messallinus zuerst erscheint, gar nicht vermittelte. Was den anderen Punkt betrifft, daß er sein Liebchen anruft, ihm Ruhe zu lassen, damit er Messallinus feiern könne, wie er oben den Apollo angefleht hat, denselben zu behüten, so kann man vielleicht meinen, dieser Punkt sei durch die letzten Verse (121. 122)

Adnue: sic tibi sint intonsi Phoebe capilli
sic tua perpetuo sit tibi casta soror!

erledigt, in denen ja wieder Phöbus als Schützer seines Gesanges erscheine. Indessen scheinen diese Verse bedeutenden Bedenken zu unterliegen. Leider hat sich kein Erklärer gemüßigt gefunden, über diese Verse hinsichtlich der Frage nach ihrem Zusammenhange mit dem Vor-

hergehenden ein Wort zu verlieren. Geht man auf diesen ein, so ist klar, daß adnue nur verstanden werden kann als Anrede an Nemesis. Aber wer vermittelt damit die folgenden Worte? 'Erlaube mir Geliebte, den Messallinus zu besingen; unter der Bedingung (sic; doch wohl, daß sie mir es erlaubt) möge deinen Locken, Apollo, das Messer fern bleiben und deine Schwester ihre Keuschheit bewahren!' An Abgeschmacktheiten fehlt es freilich in diesem Gedicht überhaupt nicht, aber das was hier gesagt ist, übersteigt doch alle Begriffe. Es ist kaum möglich, daß diese Verse von Tibullus herrühen.

Mit dem, was wir bisher gesagt haben, glauben wir soviel bewiesen zu haben, daß die Darstellungen des Messallinus im Anfang und Schluß des vorliegenden Gedichtes, weit entfernt zusammengestellt werden zu müssen, vielmehr bedeutsame Unterschiede zeigen. Die Darstellung des Messallinus in den letzten Versen wird vielmehr nur so eine passende Erklärung finden, wenn man annimmt, daß Messallinus sich, als Tibullus dies schrieb, wirklich im Kriege befand und Tibullus einen glücklichen Ausgang desselben hoffen durfte, wobei die Hoffnung auf einen Triumph als poetische Hyperbel sich ganz gut ertragen läßt.

Wir gehen jetzt über zur Betrachtung des Gedankenconnexus zwischen dem ersten, die Weissagungen der Sibylle, und dem zweiten, die Schilderung der ländlichen Feste und der Liebe des Tibullus enthaltenden Theil. Wenn wir von den Versen 21—38 absehen, die ziemlich störend den Zusammenhang unterbrechen und wohl nur dann ihren Platz behaupten können, wenn man annimmt, daß nach V. 38 ein zum Folgenden durch Aufnahme des in V. 19. 20 enthaltenen Gedankens überleitendes Distichon ausgefallen ist, verläuft bis V. 66 alles ziemlich glatt (einzelne Punkte wie das se mirabitur in V. 61 und das nicht gerade sehr ansprechende sic usquam sacras innoxia laurus vescar et aeternum sit mihi virginitas V. 64 übergehen wir). Zur Verbindung dieses ersten Theiles mit dem zweiten sollen, wenn ich Dissen recht verstehe, wesentlich die Verse 67—80 dienen. Der Zusammenhang ist nach ihm folgender (II p. 288. 289): Quae vero ab aliis Sibyllis (praeter Erythraeam sive Cumanam) praedicta nuper evenire vidimus praeterita sint: tu Apollo tolle in posterum prodigia et felicis anni praebe nobis auspicia his flammis sacri tui. Betrachten wir diesen Dissen'schen Gedankenconnexus näher, so tritt seine Unhaltbarkeit sofort hervor. Tibullus führt Messallinus in seinem Gedichte ein als eben in das Collegium der XV viri aufgenommen, die dazu da waren, um die sibyllinischen Bücher zu befragen, und zugleich bittet er Apollo Alles dergleichen ins Meer der Vergessenheit zu versenken und das Opfer (sc. das Einweihungsopfer) gnädig anzunehmen. Daß das nicht blos eine lose Verbindung ist, wie man sie wohl hin und wieder bei Tibullus anzunehmen geneigt ist, sondern eine vollständige Absurdität, kann doch Niemand leugnen.

Es kommt hinzu, daß in V. 81 die Handschriften keineswegs

alle mit et anschließen. Die älteren Ausgaben und noch Scaliger haben ut und dasselbe bieten der cod. reg. von Heyne (ed. I p. 284) und der cod. Paris. n. 7989. Wir dürfen nach dem, was wir bereits gefunden haben, dies nicht übersehen: denn falls ut die richtige Lesart ist, fällt offenbar jeder Zusammenhang. Aber weiter zeigen gleich die nächsten Worte V. 83 Laurus ubi bona signa dedit gaudete coloni eine von dem ersten Theile gänzlich verschiedene Situation. In dem ersten Theile handelt es sich um die Einführung des Messallinus in sein Amt; es wird geschildert, wie dieser zum Altar des Apollo tritt, um sein Antrittsopfer zu vollziehen: hier handelt es sich um ein Opfer, das für günstigen Erfolg der Ernte gebracht wird, wie es scheint, am Anfange des Jahres. Wie man das zusammenreimen will, sehe ich nicht ein. — Die folgende Schilderung schließt ganz genau an. — Fassen wir nun zusammen, daß zwischen V. 80 und 81 kein logischer Zusammenhang ist, und auch die Handschriften denselben unwahrscheinlich erscheinen lassen, daß in den Versen 81–120 eine total andere Situation sich zeigt als in den Versen 1—80 und daß beide sich nicht vereinen lassen, so muß wohl der Schluß als richtig gelten, daß wir zwei von einander unabhängige Gedichtfragmente haben. Daß die beiden letzten Verse, die keinen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden aufweisen, eine solche Annahme nicht hindern, geht aus der obigen Besprechung derselben Verse hervor. Sie scheinen mir vielmehr das Werk eines recht ungeschickten Versifex zu sein.

Vorstehendes war bereits niedergeschrieben, als ich die Bonner Dissertation meines Freundes H. Bubendey (Quaestiones Tibullianae 38 S. 8°) erhielt, der neben manchen anderen Punkten auch die beiden oben behandelten Gedichte in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Während ich zu meiner Freude sehe, daß er die von mir schon früher ausgesprochenen Behauptungen in Hinsicht auf Tib. I, 6 im Wesentlichen billigt (a. a. O. p. 25), so hält er in Bezug auf II, 5 die Einheitsidee fest (p. 28), sucht aber hier eine größere Interpolation, umfassend die Verse 21—38 nachzuweisen, ein Gedanke, den bekanntlich schon Gruppe ausgesprochen hat, freilich im Zusammenhang mit seiner jetzt wohl vollständig überwundenen Hypothese doppelter, im zweiten Buch des Tibullus vorliegender Recensionen. Wir behalten die Besprechung dieses Gedichtes und der übrigen sich hauptsächlich auf Response bei Tibullus beziehenden Vorschläge Bubendey's einem folgenden Aufsatze vor.

Wesel, April 1864.

O. Korn.

Geneſis des Sokrates.

Die Frage, ob Platon im Phädon 96—102a die eigene Entwicklung ſchildere oder von der Geneſis des hiſtoriſchen Sokrates berichte, hält Geſchichtsforſcher und Philologen noch immer in zwei Lager[1]) getheilt. Sollte nun auch die folgende Erörterung eine Einigung der Gegenſätze nicht herbeiführen, ſo wird ſie doch, wie ich hoffe, eine endgültige Entſcheidung fördern, indem ſie einige neue, für die Entſcheidung der bedeutenden Frage wichtige Geſichtspunkte zur Debatte bringt, und ganz beſonders wird ſie die Bedeutung des von Platon geſchilderten geiſtigen Proceſſes hervorzuheben bemüht ſein.

Denn es iſt dieſer Proceß ja nicht mehr eine blos natürliche Entwicklung eines Individuums ſei es zum ſelbſtändigen homeriſchen Helden oder politiſchen Geſetzgeber, ſei es zum ſelbſtändigen Denker jener Gattung, die durch die erſten Philoſophen repräſentirt wird, ſondern wir haben es mit einer geiſtigen Entwicklung des intellectuellen wie des moraliſchen Bewußtſeins zu thun, die von einem kritiſchen Studium der aufgetretenen philoſophiſchen Syſteme ausgeht, die ihre drei unterſchiedenen Stufen hat. Hierzu kommt noch als beſondere Eigenthümlichkeit, daß das Subject ſelbſt in jener Erzählung bei Platon das klare Bewußtſein eines auf dieſe innere Geſchichte reflectirenden Geiſtes bekundet. Die Geſchichte der ſelbſtändigen Denker nach Platon bietet uns kein Analogon; denn weder bei Ariſtoteles, noch bei Zeno, noch bei einem Epikur berichtet ſie von einer ſolchen inneren Geſchichte; ſie erzählt von keiner ſolchen Verzweiflung, keinem ſolchen Kampfe, keiner ſolchen Neugeburt, wie die Platoniſche Stelle ſie uns ſchildert; erſt die chriſtliche Geſchichte kennt analoge Erſchei-

1) Platoniſche Entwicklung nehmen dort an: Schleiermacher II, 3 S. 19; Stallbaum, de Pl. vit. S. VIII; Hermann prooem. aest. Marb. 1833; de Socr. mag. etc. p. 41; Platoniſche Phil. p. 50, 528, 687; Munk, die natürl. Ordnung S. 497 ff.; Suſemihl, Prodr. S. 14; Genet. Entw. S. 5, 444; Philologus 1863 S. 226 ff. — Sokratiſche Entwicklung nehmen an: Böckh Ind. lect. 1838 Sommerſ; Kriſche Forſchungen 1840 S. 210; Ueberweg, Unterſuchungen ꝛc. S. 92. — Steinhart IV S. 210 erkennt in der Schilderung: „einerſeits eine genetiſche Entwicklung der plat. Ideenlehre, andererſeits eine treue Darſtellung des Ganges der Philoſophie bei den Griechen bis auf Platon".

nungen. Es bildet demnach jener Proceß nicht nur einen wichtigen Punkt in der Entfaltung des helleniſchen Bewußtſeins, ſondern vielleicht den Brennpunkt in der Entwicklung des menſchlichen Bewußtſeins überhaupt.

Um nun den Ort in der helleniſchen Geſchichte zu finden, wo dieſer Punkt liegt, und zu beſtimmen, ob er ins Leben des Sokrates oder in das des Platon fällt, wird es nöthig ſein, einmal die Geſchichte der Hellenen von Homer bis Sokrates mit Rückſicht auf unſere Frage zu betrachten, dann aber die alten Zeugniſſe über Sokrates' und Platons Entwicklung in Verbindung mit den bekannten hiſtoriſchen Datis und endlich die Harmonie des in ſeinem Syſtem und ſeinem Leben anderweitig erkannten Sokratiſchen oder Platoniſchen Geiſtes und Charakters zu prüfen.

Nach Ariſtoteles Polit. VII, 6 iſt eine richtige Miſchung des denkenden (διανοητικόν) und fühlenden Seelentheils [ἔνθυμον] das Merkmal, wodurch das helleniſche Volk ſich von den Aſiaten und den andern Europäern unterſcheidet und zwiſchen ihnen als den einſeitig gearteten Extremen die Mitte bildet. Er weiſt dann nach, welche politiſchen Zuſtände und Tugenden von jener richtigen Mitte ausgehen. Wenn dieſe Auffaſſung auch richtig iſt, ſo trifft ſie doch nicht das letzte Unterſcheidungsmerkmal des helleniſchen Stammes. Es beſteht dieſes vielmehr in einer eigenthümlich helleniſchen Reflexion des διανοητικὸν auf das ἔνθυμον ſelbſt. Eine ſolche treue Beobachtung der mannigfaltigen Leidenſchaft im menſchlichen Gemüth, des Zorns, der Liebe ꝛc., ein ſo treues Auffaſſen und Feſthalten der differenten Arten, wie es die homeriſchen Gedichte an den Tag legen, kennt kein anderes Volk von Anfang an. Von dieſem Punkt aus begreifen wir, wie das helleniſche Volk ein Homeriſches Epos, ein Sophokleiſches Drama, eine Sokratiſche Philoſophie produciren konnte, und in ihm haben wir auch den Quell des helleniſchen Maßhaltens (der beſinnenden σωφροσύνη) und ſo vieles Helleniſchen zu erkennen. Was nun den beſonderen Charakter dieſer Beobachtung des menſchlichen Gemüths im achäiſchen Zeitalter betrifft, ſo iſt ſie erſtlich nicht eigentliche Reflexion im engeren Sinne, ſondern Anſchauung, die den Zorn in ſeiner ſichtbaren Aeußerung, oder in der hörbaren charakteriſtiſchen Handlung oder Begebenheit, und wie er an einem anderen, dem Helden der Sage erſcheint, zu ihrem Objecte hat. Ein zweites Merkmal iſt, daß Homer die Bewegungen der Gemüthswelt eben ſo betrachtet, wie die der äußeren Natur: das Entſtehen eines gewaltigen Zorns und das Umſchlagen deſſelben iſt ihm ein Wunder, wie das hereinbrechende Ungewitter; der eine Hergang iſt ihm ſo geheimnißvoll, wie der andere; in dem einen glaubt er eine dämoniſche Kraft thätig ſo gut, wie in dem andern, eine Kraft, der gegenüber der vom Zorn, von der Liebe ꝛc. Ergriffene ſich gerade ſo ohnmächtig fühlt, wie dem durch den Donner redenden Zeus, dem im tobenden Meer waltenden Poſeidon gegenüber;

der Menſch ſelbſt d. i. der zur Beſinnung gekommene und gefaßte Menſch weiß ſich frei von aller Schuld an dem Unheil, wozu ihn die Leidenſchaft verführt (man vergl. Ilias XIX. 86; XVIII. 107—10; III. 390 ff. Od. IV. 260), verwünſcht nur jene Leidenſchaft und gelegentlich ſich ſelbſt, inſofern er von Natur ſo geartet iſt. Hier iſt die Wurzel jenes helleniſchen Strebens nach Maßhalten und Gefaßtſein zu erkennen.

Aber nicht nur die gewaltige Leidenſchaft, ſondern auch die Bewegung des denkenden Theils der Seele iſt Gegenſtand der Beobachtung und die Ueberlegung des Odyſſeus, dieſes Reden der Seele mit ſich (*τίη ταῦτά μοι φίλος διελέξατο θυμός*?) iſt eine wunderbare Erſcheinung, der plötzliche Entſchluß ein geheimnißvolles Ereigniß. In ſolchen plötzlichen Entſchlüſſen, die hervorragende Bedeutung und wichtige Folgen haben, iſt darum auch eine dämoniſche Macht wirkſam. Und wie mit dieſen Entſchlüſſen, ſo verhält ſichs mit jedem hervorragenden Wiſſen: es rührt von einer göttlichen Eingebung her.

Das homeriſche Wiſſen (*εἰδέναι, νοῆσαι*) hat die mannigfaltigſten Objecte. Es bezieht ſich auf die Kenntniß des Künſtlers, des geſchickten Webers, des Herolds wie des rechtskundigen Richters und kriegskundigen Führers, Redners und Rathgebers; auf die Kenntniß des Sehers, der Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges weiß, wie auf die Kenntniß des Meergreiſes, der alle Tiefen und Pfade des Meeres angeben kann; es bezieht ſich ebenſo auf die Kunde des Dichters, der ohne Augezeuge zu ſein, eine Heldenthat beſingt, als ob er gegenwärtig geweſen wäre oder von einem Augenzeugen die Sage vernommen hätte (Od. VIII 491). Wenn der Sänger von der Geburt der Athene aus Zeus Haupt erzählt, ſo iſt es ein Vergangenes, welches er wie ein Faktum der trojaniſchen Sage durch göttliche Eingebung weiß. Es iſt ſein Wiſſen ein Wiſſen von Gegebenem und Homer fehlt der Begriff der denkenden Einſicht. Der Begriff der Unwiſſenheit und des Unverſtandes, des *νήπιος, ἄφρων* ꝛc. ergiebt ſich hiernach von ſelbſt. So heißt die Menge der Troer *νήπιοι*, weil ſie, von Athene derzeit bethört, dem Rath des Polydamas nicht folgen, den er ja *οἷος ὅρα πρόσσω καὶ ὀπίσσω*.

Nicht immer iſt jedoch ein ſolches Wiſſen ein von der Gottheit eingegebenes; es giebt ja eine Ueberlieferung und eine Schule der Tradition. So erlernt Achill die Heilkunde von Chiron (Il. X. 832) und vom Phönix wird ihm die Kenntniß der Rede, der Marktverhandlung und des Kampfes beigebracht (Il. IX. 440—43). Auch der Sänger kann ſeine Lieder auf ſolchem Wege erlangt haben (Od. XXII, 347).

Der zweite Weg iſt, daß der Sänger ſeine Lieder ſelbſt findet; dieſes Selbſtfinden fällt aber mit dem wunderbaren Einwirken der Gottheit zuſammen, wie Phemios Od. 22, 347 ſagt: *αὐτοδίδακτος δ' εἰμί, θεὸς δέ μοι ἐν φρεσὶν οἵμας παντοίας ἐνέφυσεν*.

So wird der Einzelgeſang des Sängers als inſpirirt aufgefaßt; ähnlich ſeine Gabe im Allgemeinen: Od. VIII, 44: *τῷ γάρ ῥα θεὸς πέρι δῶκεν ἀοιδήν τέρπειν, ὅππῃ θυμὸς ἐποτρύνῃσιν ἀείδειν.* Des Sängers Seele treibt zum Singen. Und wie bei der Leidenſchaft der beſonnene Menſch ſchuldlos war, ſo iſt der Sänger ſelbſt ohne Schuld; er ſingt, wie ihn der Sinn treibt (*ὅππῃ οἱ νόος ὄρνυται*) und Zeus, der Verleiher der Gabe und des Liedes, oder eine andere Gottheit, trägt die Schuld (Od. I, 346).

In dieſem Sinne wird nun die Entwicklung des einzelnen Menſchen, die ſich der alles gewahr werdenden, naiven Beobachtung nicht entzog, verfolgt. Der von Natur angeborne hervorragende Verſtand (*πινυτή*) iſt eine Gabe der Gottheit (Il. *η* 288), wie die Kraft und Körperſchönheit (Il. III, 65, 66). Telemach hat auf dem natürlichen Wege der Fortpflanzung an der Ueberlegung (*μῆτις*) des Vaters Theil bekommen (Od. II, 271, 279). Aber ein ſolches Forterben des Verſtandes auf die Söhne iſt eine Begebenheit, die nicht ohne die Thätigkeit des Zeus eintritt (Od. IIII, 206—11). Odyſſeus, deſſen *μῆτις ἐπ' ἀνθρώπους ἀρίστη* iſt (Od. 23, 124), der alle übertrifft (*περίοιδε νοῆσαι* Il. 10, 244), beſitzt dieſe Klugheit, weil ihm Athene (dieſe *παρθένος πολύμητις, τὴν αὐτὸς ἐγείνατο μητίετα Ζεύς*) wohl will (Il. 10, 244), aber zugleich hat er ſie vom Autolykos ererbt, dem Hermes die Gabe der Klugheit verliehen hatte (Od. 19, 395).

Das Heranreifen einer ſo von der Gottheit bevorzugten Natur kann durch Unterricht der Menſchen befördert werden, aber davon abgeſehn giebt eine Gottheit das natürliche Gedeihen. So iſt es Apoll, der Telemachs, des Jünglings Verſtand zur Reife bringt (Od. XIX, 86 u. III, 28), wie andere Götter ihn an Körper *ἔρνεϊ ἶσον θρέψαν* (Od. XIV, 175). — Eine beſonders unterſchiedene Epoche iſt jene Zeit, wo der Jüngling am knabenhaften Treiben keine Freude mehr hat (Od. I, 296), wo die *χαλιφροσύναι* in männliche Ueberlegung umſchlägt (Od. XVI, 310), wo aus dem *νήπιος* ein *πάνων, ἀγοράων εὖ εἰδώς* ſich geſtaltet (Od. IIII, 818), wo jene wunderbare Veränderung im Sinne des Jünglings vor ſich geht. In dieſem Alter erſcheint, wie der Sänger bemerkt, Telemach plötzlich dem Freier als *αὐτὸς ἐπιστήμων βουλῇ τε νόῳ τε* (Od. XVI, 374 vgl. XVIII, 228), aber allenthalben begleitet dieſen Jüngling des zeusgebornen Heroengeſchlechts die Athene und unterſtützt ihn mit ihrem Rath; und wo dies nicht offenbar geſchieht, da iſt es nach der Athene Aeußerung (III, 25) doch ein dämoniſches Weſen, welches unſichtbar dem Jüngling manchen Gedanken und Rath eingiebt:

Τηλέμαχ', ἄλλα μὲν αὐτὸς ἐνὶ φρεσὶ σῇσι νοήσεις
ἄλλα δὲ καὶ δαίμων ὑποθήσεται.

Das Reſultat dieſer Entwicklung iſt dann der fertige Rathgeber, Seher, Dichter ꝛc., dem die Gottheit im Allgemeinen und Einzelnen

ſeine πινυτή (βουλή), ſeine μαντοσύνη (Il. I, 72), ſeine ἀοιδή ꝛc. verliehen hat und verleiht. So ſtellt ſich uns die Anſicht Homers in ſeinen Gedichten dar und die Anſicht und Anſchauung war auch die volksthümliche jenes achäiſchen Zeitalters.

Bei Heſiod finden wir dieſe Anſicht in manchen Punkten umgeſtaltet. Er ſelbſt lebt nicht mehr unter einem Geſchlecht, wie das der gottentſproſſenen Heroen; vielmehr iſt dieſes θεῖον γένος ganz ausgeſtorben und ein neues, das fünfte iſt gefolgt, das ſich mit dem Heroengeſchlecht nicht verwandt fühlt.

Der Menge dieſer Zeitgenoſſen ſteht Heſiod als der Wiſſende gegenüber: die große Menge beſteht aus νήπιοι und ein νήπιος iſt, wer erſt durch Schaden klug wird (W. T. 218: παθὼν δέ τε νήπιος ἔγνω) oder wer einen Spruch wie: πλέον ἥμισυ παντός, nicht verſteht und demgemäß ſich verhält (W. T. 40). Dieſen Thoren an Verſtande will Heſiod die Wahrheit (W. T. 768: ἀληθείη; 818: ἀληθέα; Th. 28) verkünden.

Die Wahrheit, die der Dichter weiß, die nur wenige wiſſen (παῦροι δέ τ' ἴσασιν: W. T. 814, 824) beſteht zum Theil in Sprüchen, in Klugheitsregeln, und was ſonſt den Gegenſtand der W. u. T. bildet. Aber damit verbindet der Dichter auch ein beſonderes, geheimes Wiſſen, wie in der Vergangenheit von Uranfang fünf Geſchlechter auf einander gefolgt ſeien (W. T. 109—200). Mit dieſer Kenntniß der Menſchengeſchichte verbindet er Kunde von der Geſchichte der Götter: er weiß, wie der denkende Zeus (μητιέτης) mit ſeiner Gattin, der Göttin Gedanke (Μῆτις, πλεῖστα θεῶν εἰδυῖα) die ſinnreiche (πολύμητις) Athene in ſich erzeugte, aus ſich gebar (Theog. 886—900); er weiß, wie Zeus, deſſen die θέμιστες ſind und von dem die Richter ſie haben (Od. XVI, 403; Il. I, 238), mit der Göttin Satzung, ſeiner zweiten Gattin (λιπαρὴ Θέμις) die Horen Eunomia, Dike und die blühende Eirene erzeugt (Theog. 900—903) und ſo weiß er die Geſchichte und Entwicklung der ganzen Götterwelt.

Heſiod appellirt an die Einſicht, will belehren; die geiſtige Kraft, welche bei ihm thätig iſt, iſt eine ganz andere, als die Einbildungskraft Homers, die concipirte Bilder der Gegenwart in ihren Mythen und Sagen reproducirt; endlich ſind die Objecte ſeines Wiſſens weſentlich andere. Gleichwohl iſt die Quelle, aus der Heſiod dieſes Wiſſen zu ſchöpfen glaubt, dieſelbe, wie jene des homeriſchen Wiſſens. Es ſind die Muſen, welche ihm den ſchönen Geſang eingaben, als er am Helikon ſeine Heerde weidete (Theog. 22, 23), wie bei Homer die Muſe oder Apollon und am Ende Zeus ſelbſt den Geſang verleiht (Od. VIII, 481, 488).

Den Uebergang von dieſem Heſiodeiſchen Standpunkte zu dem des Thales bildeten die Theogoniendichter Pherekydes, Akuſilaos, Epimenides. Thales war es, der zuerſt über einen einheitlichen Urgrund der entſtehenden Dinge nachdachte oder vielmehr auf ein ſolches Nach-

denken verfiel und der für seine Ansicht Gründe anzugeben bemüht war. Daß er sein Wissen ebenso wenig auf göttliche Inspiration zurückführte, als die 7 Weisen ihre in den Sprüchen zusammengefaßten Lebensregeln, als Aesop seine Fabeln oder als Anaximander seine Kenntniß der auf einer Karte verzeichneten Länder, Hekatäos seine Kenntniß der Geschichte, dürfen wir annehmen. Wir können aber von einer Entwicklung des Thales und Anaximander, und ihrer Ansicht über ihr Wissen hier nichts weiter beibringen; wir werden uns überhaupt auf die drei bedeutendsten Philosophen, Pythagoras, Heraklit und Parmenides hier beschränken, die uns auch ein genügendes Bild des Fortschrittes während dieser vorsokratischen Periode gewähren.

Pythagoras wird, wie jeder Hellene seiner Zeit, in den Ansichten Homers und Hesiods groß geworden sein. Daß er dann weitere Studien gemacht hat dürfen wir nicht bezweifeln. Es wird uns berichtet (Jambl. 11), daß er ein Schüler des Thales und Anaximander gewesen sei und wir sehen keinen Grund, warum er nicht das Apeiron jenes Joniers sollte gekannt haben; daß Pythagoras unter seinem ἄπειρον etwas anders verstand, spricht nicht dagegen, wie Brandis I, p. 424 meint. Jedenfalls zeugen Heraklits Worte bei Diog. L. VIII, 6 für die Studien des Pythagoras: *Πυθαγόρης ἱστορίην ἤσκησεν ἀνθρώπων μάλιστα πάντων καὶ ἐκλεξάμενος ταύτας τὰς συγγραφὰς ἐποιήσατο ἑαυτοῦ σοφίην.*

Aber seine eigene Ansicht hat Pythagoras nicht erlernt, sondern sie war ein Produkt seines eigenen Geistes, ein Fortschritt von jenen Studien aus, wie ein Abfall von den volksthümlichen Anschauungen seiner Jugend. Diesen selbständigen Fortschritt betrachtete man später im Zeitalter nach Alexander als durch göttliche Hülfe vermittelt. „Pythagoras sei der Sohn Apollons gewesen, oder, gar der hyperboreische Apollon selbst", oder „er habe seine Satzungen von einer Priesterin Themistoklea zu Delphi": so lauten die Nachrichten bei Diog. L. VIII, 8, 11 und 21, und Porphyr 2. Es ist dies aber nicht die Ansicht der gebildeten Zeitgenossen des Pythagoras. Heraklit a. a. O. und IX, 1, erkennt in ihm einen Menschen, der sich durch Polymathie ausgezeichnet habe, und auch Xenophanes betrachtete ihn als solchen; Diog. L. VIII, 36. Ein Schüler von ihm, Empedokles, bewundert ähnlich sein umfassendes Wissen: *ῥεῖά γε τῶν πάντων λεύσσεσκεν ἕκαστον καί τε δέκ' ἀνθρώπων καί τ' εἴκοσι αἰώνεσσιν.* Ein anderer, echter Schüler, Philolaos vindicirt seinem θεός (*εἷς ὢν ἀεί, ὁ ἡγεμὼν καὶ ἄρχων ἁπάντων*) das Wissen, was die ewige ἐστώ (*ἁ φύσις, ἁρμονία*) in den Dingen sei und wie sie hineinkomme; von diesem göttlichen Wissen unterscheidet er das Wissen, daß die Dinge ohne solche Zahl weder erkennbar, noch benennbar seien, als ein menschliches, das durch Argumente begründet werde. Eine solche nüchterne und klare Distinction beweist, daß jene spätere Zurückführung der Pythagoreischen Weisheit auf Inspiration

ſeiner eigentlichen echten Schule und ſomit ihm ſelbſt fremd war. Darnach müßte man auch die Nachricht erklären, welche von Apollodor und in einem Epigramm überliefert wurde, Diog. L. VIII, 12: Pythagoras habe nach Entdeckung ſeines mathematiſchen Lehrſatzes der Gottheit eine Hekatombe geopfert. Es wäre hiermit ſeine Ueberraſchung und Freude über ſeine Entdeckung ausgeſprochen, die ſich bei dem religiös geſinnten Mann zur Dankbarkeit gegen den Gott geſtaltet, von dem alle Dinge umfaßt werden. Eine ſolche Freude des glücklichen Entdeckers und ein Dankopfer auch anzunehmen, als Pythagoras fand, daß alles aus Unbegränztem und Begränztem beſtehe, würde dem Charakter jenes alten Philoſophen und den Zeugniſſen ſeiner Zeitgenoſſen nicht widerſprechen. Allein jene übertreibende Nachricht von der Hekatombe macht das Fundament dieſer Annahme ſchwankend.

Heraklits Schrift gewährt uns eine ſicherere Einſicht in ſeine Gedankenarbeit und die Geneſis ſeiner Philoſophie. Er ſelbſt erwähnt unter den ihm bekannten Schriften Heſiod und Hekatäos und neben dieſen Pythagoras und Xenophanes. Hierin beſitzen wir alſo ein Zeugniß für ſeine Studien.

Den Begriff ſeines Wiſſens offenbaren viele Ausdrücke, in denen er gegen Pythagoras, wie gegen die thörichte und blinde Menge polemiſirt, ſein *εἰδέναι* iſt Einſicht der Vernunft, des *νόος*. Eine ſolche beſitzt die Menge der Heſiodeiſchen *νήπιοι* nicht; dieſe ſind dem Heraklit mit der heiligen Krankheit (*ἱερὰ νόσος*) der Meinung [*οἴησις*], des Meinens behaftet; ſie verſtehen nicht einmal, was er vom Werdenden ſagt: *λόγου τοῦδε ἐόντος ἀεὶ ἀξύνετοι γίγνονται ἄνθρωποι; ἄπειροι ἐοίκασι — ὁκοίων ἐγὼ διηγεῦμαι κατὰ φύσιν διαιρέων ἕκαστον καὶ φράζων ὅκως ἔχει.* Von der andern Seite ſteht ſeinem Wiſſen gegenüber das Vielwiſſen eines Hekatäos und Pythagoras: „das Vielwiſſen fördere nicht die Einſicht“ ſagt er: *πολυμαθίη νόον οὐ διδάσκει.*

Object ſeines Wiſſens iſt das Weſen des Werdenden, der *λόγος*, nach dem alles um uns in der Welt wird: *γινομένων κατὰ τὸν λόγον τόνδε.* Der *λόγος* iſt ein allgemeiner (*ξυνός*) und darum wahrer und ſeine Weisheit beſteht ihm nur im Aufweiſen dieſes Allgemeinen in den Dingen: die wahre *φρόνησις*, im Gegenſatz zur unwahren *ἰδία φρόνησις* der meinenden Menge, beſteht in einer dem allgemeinen *λόγος* entſprechenden *ἐξήγησις τοῦ τρόπου τῆς τοῦ παντὸς διοικήσεως* (Sext. adv. Math. VII, 132, 133). Der Complex von Gedanken Heraklits über dieſen *λόγος* bildete ſein philoſophiſches Syſtem.

Ueber die Geneſis dieſes Syſtems giebt er einige intereſſante Andeutungen. Daß er ſelbſt durch Nachdenken es entdeckt habe, betont er beſonders, Diog. L. IX, 5: *ἤκουσέ τε οὐδενὸς ἀλλ' αὐτὸν ἔφη διζήσασθαι καὶ μαθεῖν πάντα παρ' αὑτοῦ.* Auch daß ſeine Anſicht von der Welt ein Abfall von ſeinem Jugendglauben

(οἴησις) ſei, ſpricht er in einem Fragment aus, bei Diog. L. IX, 5: *νέος ὢν ἔφασκε μηδὲν εἰδέναι, τέλειος μέντοι γενόμενος πάντα ἐγνωκέναι.* Daß er vor dem Uebergang zu ſeinem Syſtem, vor Entdeckung ſeines Grundgedankens zwiſchen der Anſicht des Pythagoras, Xenophanes und anderer hin und her geſchwankt habe, wird uns weder ſonſt berichtet, noch von ihm ſelbſt angedeutet. Wir haben uns dieſen Uebergang vielmehr wie ein plötzliches Erwachen aus dem Schlaf vorzuſtellen. Eine ſolche Annahme ſtimmt mit Heraklits Anſicht über jene einſichtsloſe Menge der *νήπιοι* überein: „die gegenwärtig abweſend zu ſein, wachend zu ſchlafen, ſehend blind zu ſein ſcheinen". Dieſe Menge möchte er zu Theilnehmern ſeiner Erkenntniß machen, aber ſie verſtehen ihn nicht, „obgleich er nur von dem ſpreche, was tagtäglich vor ihren Augen paſſire". So fühlt er ſich gleich der Sibylle über die Menge plötzlich erhoben und er betrachtet ſein im Tempel niedergelegtes Buch wie ein Orakelbuch, deſſen Verſtändniß und Erklärung davon abhange, ob die Zukunft einen Exegeten von derſelben *σύνεσις*, wie er, herbeiführe. In dieſen Angaben und Nachrichten iſt Heraklits Unvermögen der dialektiſchen Belehrung, ſowie die wiſſenſchaftliche Unfähigkeit ſeiner Mitbürger indicirt, aber auch unſere Annahme einer plötzlichen Geneſis ſeines: *πάντα ῥεῖ* ꝛc. glauben wir dadurch bezeugt.

Bei Parmenides werden wir rückſichtlich ſolcher Geneſis einen Fortſchritt zu Sokrates-Plato hin bemerken. Was ſeine Studien betrifft, ſo müſſen wir annehmen, daß er dieſelben Männer gekannt hat, die ſein eleatiſcher Vorgänger Xenophanes erwähnt, alſo einen Pythagoras. Daß er auch Heraklit gekannt hat, kann man aus den Heraklitiſchen Ausdrücken, mit denen er die einſichtsloſe Menge ſchildert, ſchließen (*κωφοὶ ὅμως τυφλοί τε τεθηπότες, ἄκριτα φῦλα*); aus ſeinem Begriff von der erwähnten Gottheit *Δίκη*. Jedenfalls nennt aber Parmenides die philoſophiſche Unterſuchung einen *πολύφημον ὁδόν*, einen Pfad, auf dem viele ſich befinden, (nach Od. II, 150: *ἀγορὴν πολύφημον*). Er kennt alſo mehrere, die ſolche Unterſuchungen angeſtellt haben, und er denkt dabei nicht an die einſichtsloſe Maſſe, die allerdings auch über Entſtehen und Vergehen beſondere Meinungen hegen (*δόξας*), gegen die Parmenides an andern Stellen ſeiner Schrift polemiſirt.

Das Wiſſen hat nach Parmenides zum Kriterium das Denken, die Vernunft: nicht die Sinne muß man fragen *κρῖναι δὲ λόγῳ πολύδηριν ἔλεγχον*. In dem von der Vernunft Ausgeſagten kann kein Widerſpruch ſein; einen ſolchen laſſen nur des Denkens unfähige, doppelköpfige Menſchen zu: *βρότοι εἰδότες οὐδὲν πλάζονται δίκρανοι· ἀμηχανίη γὰρ ἐν αὐτῶν στήθεσιν ἰθύνει πλαγκτὸν νόον*. Das Produkt der Vernunft iſt die Wahrheit (*ἀληθείη*), der zuverläſſige reine Gedanke (*πιστὸς λόγος*), der Gedanke in Betreff der Wahrheit [*νόημα ἀμφὶς ἀληθείης*], deſſen Gegenſatz das ſterbliche

Meinen iſt (δόξαι βροτεῖαι). Von dieſem Begriff des Wiſſens ausgehend giebt er dann ſeine Anſicht über das Seiende und er iſt ſich wohl bewußt, wie weit ſein Pfad von dem der andern Sterblichen abliegt: ἦ γὰρ ἀπ' ἀνθρώπων ἐκτὸς πάτον ἐστίν.

Charakteriſtiſch für Parmenides Philoſophie und für ſeine Stellung einerſeits zu Heraklit, andererſeits zu Sokrates-Plato iſt aber nun ſeine allegoriſche Schilderung ſeiner eignen Entwicklung. Man wird in dieſer Schilderung die Gottheit Δίκη ſelbſtverſtändlich nicht ernſthaft als ſolche feſthalten; wir kämen ſo auf die homeriſche Auffaſſung einer dämoniſchen Inſpiration des Wiſſens zurück. Auch zeigen uns poetiſche Bilder (wie: ἀληθείης εὐπειθέος ἀτρεκὲς ἦτορ) den Weg, wie richtig zu interpretiren iſt.

Von ſeinem Gemüth (θυμός) ward Parmenides, wie er erzählt, getrieben, den Pfad der philoſophiſchen Unterſuchung zu betreten. Er lernte vieler Männer Anſichten kennen. Den Zuſtand, in den er in der Folge hineingerieth, vergleicht er mit dem Zuſtand desjenigen, der hin und her geführt wird, wohin die Pferde ſeinen Wagen eben tragen. Sein Kopf ſchien ihm verhüllt, dunkle Nacht ſchien ihn zu umgeben. Fortgeſetztes Bemühen führt ihn aber auf den richtigen Pfad, der ihn glücklich aus dem Dunkel an's Tageslicht bringt, wo von ſeinen Schläfen der Schleier entfernt wird, eine unermeßliche Ausſicht ſeinen Blicken ſich darbietet (χάσμ' ἀχανές), jene Göttin Dike ihm freundlich entgegen kommt, die Wahrheit ihm ſich offenbart. Dieſe Wahrheit iſt kurz die Idee, daß ein Seiendes iſt, was nicht entſteht und vergeht, und daß dieſes Seiende das Denkende iſt (τὸ αὐτὸ νοεῖν τε καὶ εἶναι; τὸ νοεῖν τὸ ὂν ἔμμεναι). Die Freude über dieſe neue philoſophiſche Entdeckung ſpricht ſich in der ganzen Schilderung, wie in einzelnen Ausdrücken aus; er hebt beſonders hervor, wie ein glücklicher Gedanke, ein glücklicher Augenblick ihn aufs Richtige hingeführt habe: „Kein ſchlechtes Geſchick (μοῖρα κακή) hat mich geleitet, vielmehr das Geſetz und Rechte (Θέμις τε δίκη τε) ſelbſt, die jungfräulichen Töchter des Lichts [Ἡλιάδες κοῦραι]". Als Erzeugniß eines „glücklichen Moments" finden wir alſo von Parmenides ſelbſt ſeine philoſophiſche Errungenſchaft bezeichnet.

Die mit Parmenides ungefähr gleichzeitigen, weniger bedeutenden Philoſophen, Empedokles und Anaxagoras übergehen wir: es wird uns ja auch nichts von einem inneren Kampf und einer Entwicklung derſelben berichtet. Offenbar iſt ja auch in dieſer Beziehung Sokrates das Glied in der Entwicklungskette, welches an Parmenides ſich anſchließt, wie den Zuſammenhang und die Verwandtſchaft beider in anderer Beziehung Platon in der Einleitung zu ſeinem Parmenides hervorhebt. Wir ſind hiermit nun bei unſerer Frage angelangt, ob die Platoniſche Schilderung die eigne oder die Sokratiſche Entwicklung darſtelle, und wir haben die Argumente anzuführen, die für die Böckh'ſche Anſicht ſprechen, daß die geſchilderte Geneſis nur auf Sokrates

ſich beziehen laſſe und dem Ort zukomme, den dieſer in der Entwicklung des griechiſchen Bewußtſeins einnehme.

1. Bei Platon ſagt der erzählende Sokrates, Phädon 96: *ἐγὼ γὰρ νέος ὢν θαυμαστῶς ὡς ἐπεθύμησα ταύτης τῆς σοφίας ἣν δὴ καλοῦσι περὶ φύσεως ἱστορίαν.* Dieſer Satz würde ſich auf Platon gar nicht beziehen können. Wir erfahren wohl durch Ariſtoteles Metaph. I, 6, daß Platon in ſeiner Jugend mit einem Kratylos und mit den Sätzen Heraklits (*Ἡρακλειτείοις δόξαις*) bekannt wurde; von einem leidenſchaftlichen Studium der Naturphiloſophie berichtet dieſer Autor nichts. Dagegen erfahren wir aus andern Berichten (Aelian. v. h. II, 30), daß der junge Platon ſich mit Leidenſchaft aufs Dichten warf, bis er Sokrates kennen lernte. Erſt ſeitdem er mit dieſem bekannt worden war, widmete er ſich ganz der Philoſophie: *ἀπεδύσατο ἐπὶ φιλοσοφίαν.* Dieſe Philoſophie war aber keine *ἱστορία φύσεως*, ſondern die Sokratiſche Begriffsbildung und im Mythus des Phädros ſchildert Platon ſelbſt ſeine leidenſchaftliche Begeiſterung für dieſe Forſchung. Man kann alſo bei den angeführten Worten nur an Sokrates denken. Nach Porphyr (bei Theodoret Gr. cur. Att. XII, 174. Sylb.) war Sokrates ſeinem Vater ungehorſam, und es läßt ſich nicht bezweifeln, was Böckh a. a. O. ſagt: „Sokrates mehr zur Contemplation als zur Uebung der Bildhauerkunſt geeignet vernachläſſigte früh die letztere und dem väterlichen Befehl ungehorſam widmete er ſich ganz der Philoſophie“, die Vernachläſſigung der Kunſt und Pflege der Philoſophie ſind ja bezeugte Facta. Daß er ſich ſein ganzes Leben der Philoſophie gewidmet, mithin das Studium als *νέος* angefangen habe, wird öfters angedeutet (Phäd. 60 e. Apol. 31 d; Parm. 127 c; Theät. 183 e). So lange aber Sokrates noch keine ſelbſtändige Philoſophie erfunden hatte, ſo lange gab es nur eine Naturphiloſophie in Griechenland, wenn wir den erſten Theil des Parmenideiſchen Werkes zur *φύσεως ἱστορία* rechnen dürfen, und des jungen Sokrates Leidenſchaft konnte daher nur aufs Studium der *φύσις* und Prüfung phyſiſcher Sätze ſich beziehen.

2. Weiter erzählt die von Platon eingeführte persona, wie er Anaxagoras kennen gelernt habe: „Noch ſei des Anaxagoras Lehre unbekannt geweſen; da habe er einmal einen aus einem Buche vorleſen hören, das angeblich vom Anaxagoras herrühren ſollte, der Grundſatz deſſelben habe ihn ſehr gefeſſelt; er habe voll Eifer ſich dies Buch baldmöglichſt zu verſchaffen geſucht und es durchſtudirt (Phäd. 97 c; 98 b.)“. Dieſe Darſtellung würde gar nicht wahr ſein können, wenn Platon ſelbſt jene persona ſein ſollte; als Platon jung war, war die Kenntniß der Anaxagoreiſchen Philoſophie in Athen eine alte und allgemeine. Wenn dagegen unter der Perſon Sokrates verſtanden wird, wird man alles in Harmonie mit den bekannten hiſtoriſchen Thatſachen finden. Man ſehe, was Böckh a. a. O. ſo klar auseinander ſetzt; ſogar ſeine Vermuthung, Euripides möge derjenige ſein,

der dem Sokrates zuerſt aus jenem Buche vorgeleſen und darnach ihm daſſelbe geliehen habe, erſcheint überaus wahrſcheinlich.

Dieſe beiden äußeren Thatſachen genügen eigentlich ſchon, um die Frage, ob Sokrates dem Platon vor Augen geſchwebt habe oder er ſelbſt, zu entſcheiden. Die Betrachtung des Charakters der Geneſis gewährt aber auch andere überzeugende Argumente.

3. Es werden drei Perioden der Entwicklung unterſchieden, von denen die erſte mit einem Studium der verſchiedenen Phyſiker anfängt; das Studium wird bald eine kritiſche Prüfung der verſchiedenen Sätze, insbeſondere auf die Frage gerichtet, was denn eigentlich es ſei, womit wir denken, *ᾧ φρονοῦμεν*[2]). Dieſe kritiſche Prüfung, mit dieſer beſonderen eigenthümlichen Richtung, iſt weſentlich ein Hin- und Herüberlegen von fremden, nicht von eignen Sätzen in Betreff der *φύσις* (96 b: *πολλάκις ἐμαυτὸν ἄνω κάτω μετέβαλλον σκοπῶν*). Am Ende gelangt der Kritiker zu der bewußten Erkenntniß, daß er ſeiner Natur nach für dieſe phyſiſche *σκέψις* ungeeignet [*ἀφυὴς*] ſei. Aber die Prüfung hat noch ein anderes Endreſultat gehabt; die Widerſprüche, die dem Forſcher entgegentreten und in die er ſich verwickelt, bringen ihn zur Einſicht, daß er nicht weiß, was er bisher zu wiſſen meinte, ja daß er die ehemalige feſte Meinung wunderbarer Weiſe gar verlernt [*ἀπέμαθον ἃ πρὸ τοῦ ᾠμην εἰδέναι*], er wie geblendet und nichtwiſſend in Betreff des einſt Gemeinten daſteht; er erkennt aber zugleich, daß dieſes Meinen *κατὰ τοῦτον τὸν τρόπον τῆς μεθόδου* kein Wiſſen des Grundes ſei (*ἐπίστασθαι δι' ὅτι; τὴν αἰτίαν εἰδέναι*). Aus der Hoffnung, die Anaxagoras Schrift in ihm erweckt, ſchließen wir, daß dieſe Erkenntniß ſeines Nichtwiſſens, dieſe dialektiſche Aporie für den Forſcher ein qualvoller Zuſtand und Kampf geweſen iſt.

Was nun die einzelnen Momente dieſer intereſſanten Schilderung betrifft, ſo wäre es leicht nachzuweiſen, wie ſie mit dem, was wir über Platon's Charakter, Forſchung und Leiſtung ſonſt wiſſen, in Widerſpruch ſtehen, während ſie mit dem, was wir durch Xenophon und Platon über Sokrates erfahren, in beſter, voller Harmonie ſtehen.

2) Die populäre Annahme = *αἷμα*; frühere Philoſophen = *ἀήρ, πῦρ*; — die letzte Annahme (Gehirn iſt Wurzel der ſinnlichen Wahrnehmung; aus der Wahrnehmung Entwicklung der *μνήμη* und *δόξα*; aus dieſen, wenn ſie feſt werden, Entwicklung der *ἐπιστήμη*. Sokratiſches Spielen mit den Ausdrücken *ἱρεμεῖν* und *ἐπιστήμη, ἐπίστασθαι* ꝛc., d. i. ſtehen bleiben, ſtehen, verſtehen ꝛc.) kann man auf keinen vorſokratiſchen Philoſophen zurückführen; Platoniſch würde ſie erſt, wenn hinzugefügt würde, daß in der menſchlichen Sinnenwahrnehmung auch der *νοῦς* thätig ſei, man könnte ſie mit Rückſicht auf Metaph. I, 1 und Anal. post. II, 19 eher ariſtoteliſch nennen. Wenn wir Xenophon Mem. I, 4, 11—15 und beſonders IV, 3, 11 vergleichen, müſſen wir annehmen, daß wir es mit einer wirklich Sokratiſchen Hypotheſe hier zu thun haben.

Wir verweiſen kurz auf Mem. I, 1, 13 ff.; I, 1, 16; Apol. 19, c. Die ausführliche Nachweiſung würde zu weit führen; wir beſchränken uns daher auf ein Moment. Platon kann nämlich von ſich nicht behaupten, daß er, a, durch ſich ſelbſt, b, Hin- und Herprüfen der gangbaren δόξαι und der früheren Philoſopheme, c, durch entgegentretende Widerſprüche, d, und zuerſt zu jenem eigenthümlichen Wiſſen ſeines Nichtwiſſens gelangt ſei, noch daß er, e, ſelbſt den Weg aus dieſer dialektiſchen Aporie (Athymie) heraus zum Wiſſen, was Wiſſen ſei, gefunden habe. Wir wiſſen vielmehr aus Mem. IV, 2, wie Sokrates junge Leute, die zu ihm kamen, bewußt und methodiſch in jene dialektiſche Athymie hinein zu werfen pflegte, um dann die bewährt gefundenen, für die Wiſſenſchaft geeigneten Naturen wieder herauszuführen und auf den Weg des rechten Wiſſen zu bringen. Wurde Platon aber, wie wir ſahen, von Sokrates zuerſt für die Philoſophie gewonnen, ſo war das Erſte, daß er ihn jene Qual der dialektiſchen Aporie, den Anfang der Philoſophie, durchmachen ließ. Auch ſchildert uns Platon im Mythus des Phädros, wo er der junge Geliebte, Sokrates der alte Liebhaber iſt, den Zuſtand, in den er vom Liebhaber verſetzt wird, mit ganz entſprechenden Farben. Andererſeits dagegen lernen wir aus jener Xenophontiſchen Stelle, daß Sokrates in jener Aporie den Anfang des Wiſſens erkannt hatte, daß er ein klares Bewußtſein davon hatte, auf welchem Wege er die Jugend zu dieſem Anfang heranzuführen habe. Es verſteht ſich daher von ſelbſt, daß er ſelbſt dieſen Weg durchgemacht hatte. Daß er aber zuerſt in eine ſolche Athymie hineingerathen iſt, ergiebt ſich aus unſerer früheren Erörterung. Die, gleichzeitigen Sophiſten wußten, trotz ihrer Widerſprüche, nichts von ſolcher Athymie (Mem. IV, 4, 6).

Wenn es ſo ſchon ausgemacht iſt, daß dieſe Athymie, wie wir die Kriſis mit einem Xenophontiſchen Ausdruck bezeichnen wollen, ein eigenes urſprüngliches Moment in der Sokratiſchen Entwicklung bildet, ſo würde eine Erwägung der Verhältniſſe, unter denen Sokrates ſich entwickelte, auch dieſe Annahme nur wahrſcheinlicher machen. In die Zeit der Sokratiſchen Entwicklung, nicht der Platoniſchen, fällt das Bekanntwerden der Parmenideiſchen Philoſophie, das Auftreten des Eleaten Zeno, der die Kunſt in Widerſprüche zu verwickeln übte; das Auftreten der Sophiſten, die fortwährend in Widerſprüchen ſich bewegten; fällt jene von Thukydides geſchilderte Unſicherheit der ethiſchen Meinungen [δόξαι] bei den Athenern, fällt die Oppoſition der Conſervativen hiergegen (Ariſtophanes Wolken): das ſind allgemeine geiſtige Kämpfe und Zuſtände, mit denen jener eigenthümliche innere Kampf des Sokrates in einer ganz evidenten Wechſelwirkung ſteht.

4. Eine zweite Epoche in der von Platon geſchilderten Geneſis bildet das Bekanntwerden des Anaxagoreiſchen Buches. „Gleich bei der erſten Vorleſung fällt ihm jener Grundgedanke auf: ὡς ἄρα νοῦς ἐστιν ὁ διακοσμῶν τε καὶ πάντων αἴτιος. Ehe er ſelbſt an die

Lectüre des Buches geht, bemächtigt ſich ſeiner die Idee, daß nunmehr die Aufgabe des phyſiſchen Philoſophen ſei, anzugeben, wie in der Natur alles nach einem Zwecke aufs beſte geordnet ſei (ὅτι βέλτιστον); man von demſelben keine andere Rechenſchaft verlangen ſolle (παρεσκευάσμην ὡς οὐκέτι ποθεσόμενος αἰτίας ἄλλο εἰδος). Mit großer Begierde, ſolche Zwecke, ſolche berechnete Ordnung in der Natur nachgewieſen zu ſehen, macht er ſich an den Anaxagoras. Er findet aber bei dieſem nichts der Art nachgewieſen, entdeckt vielmehr, daß Anaxagoras von der Vernunft (νοῦς) als einer Kraft (δύναμις), die eine dämoniſche Macht (ἰσχὺν δαιμονίαν) beſitze, die Dinge aufs ſchönſte zu formen, wie es der Fall ſei, daß er von einer ſolchen Vernunft, von der Herrſchaft des Zwecks in der Natur (ὡς ἀληθῶς ἀγαθὸν καὶ δέον) kein Bewußtſein habe; er entdeckt, daß er nicht einmal unterſcheide, was bei ſolcher zweckmäßigen Ordnung die nothwendige Materie, und was die zweckſetzende Urſache, das αἴτιον τῷ ὄντι ſei. Es offenbart ſich ihm ſofort, daß er den νοῦς als das wahre αἴτιον gar nicht kennt, ſondern die Materie, als Luft, Waſſer ꝛc. als Urſache angiebt. So erſcheint ihm des Anaxagoras Erklärung der Natur als abſurd (ἄτοπα).

Daß nun hier das Urtheil über des Anaxagoras ἀτοπία ein urſprünglich Sokratiſches iſt, beweiſt Mem. IV, 7, 6—7, und Apol. 26 e. Aber noch urſprünglicher Sokratiſch, ja eine eigentliche Sokratiſche Entdeckung iſt das Bewußtſein vom νοῦς als einer bewußte Zwecke verfolgenden Kraft in dem All, der Natur. Man ſehe Mem. I, 4, 7 und 8, dort heißt es, „daß ein νοῦς in der Natur walte, durch den alles εὐτάκτως ſich verhalte; das All ἔοικε σοφοῦ τινος δημιουργοῦ καὶ φιλοζῴου τεχνήματι". Wie Sokrates es liebte, die Natur von dieſem Geſichtspunkte aus zu betrachten, beweiſen die Erörterungen bei Xenophon, der dieſe beſonders zu behalten Neigung hatte. Bei Xenophon beweiſt Sokrates oft auch umgekehrt die Exiſtenz einer vernünftigen Gottheit durch Nachweiſen der zweckmäßigen Ordnung in der Natur, und Xenophon bezeugt ſelbſt, daß er dieſe Beweiſe und dieſe Betrachtungsweiſe vom Sokrates hat. Von ihm hat ſie denn auch Platon, bei dem ſie aber doch mehr zurücktritt, und nur im Timäos in ſyſtematiſcherer Weiſe durchgeführt wird.

Wenn Sokrates bei Platon ſagt, er habe keinen Lehrer gefunden, der ihm ſolchen Zweck eines vernünftigen Weſens in der φύσις nachgewieſen habe, noch wäre er ſelbſt im Stande geweſen, ihn zu entdecken (οὔτ' αὐτὸς εὑρεῖν οὔτε παρ' ἄλλου μαθεῖν οἷός τε ἐγενόμην), ſo kann der letzte Satz nicht ſagen wollen, daß er nicht ſelbſt gelegentlich und ſporadiſch nachwies, wie in der Natur dies und jenes auf einen Zweck angelegt ſei und einen vernünftigen Ordner als αἴτιον offenbare, was Sokrates ja bei Xenophon öfters thut und thun mußte, um ſolches Nachweiſen als Poſtulat der phyſiſchen Wiſſenſchaft aufſtellen zu können; es kann nur damit geſagt ſein, daß er ſelbſt

nicht ſyſtematiſch ſolche Zwecke in der φύσις verfolgte, dieſer Forſchung ſein Leben nicht weihte, ſondern auf einen andern Punkt ſeine Kraft concentrirte.

5. Dieſer Punkt iſt der Brennpunkt der dritten Epoche in der Platoniſchen Schilderung. Die geſchilderte Perſon in ihrem Drang nach Wiſſen der Wahrheit verfällt auf eine ganz andere Weiſe, die Dinge zu betrachten, als die der Phyſiker war. Dieſe neue Betrachtungsweiſe heißt ein ἄλλος τρόπος τῆς μεθόδου, um zur Erkenntniß zu gelangen, διὰ ὅτι ἓν γίγνεται ἢ ἀπόλλυται ἢ ἔστι (97 b), eine andere ζήτησις τῆς αἰτίας (99 d). Er iſt nicht plötzlich auf dieſe Art, die Dinge zu betrachten, verfallen, vielmehr iſt der Weg bis zur feſten Eroberung ſeiner neuen Wiſſensmethode eine zweite Seereiſe (δεύτερος πλοῦς) geweſen. Er kann daher von dem neuen Wege Rechenſchaft geben (ἐπίδειξιν ποιεῖσθαι), da er weiß, wie er verfahren iſt (ᾗ πεπραγμάτευμαι), und mit dieſem Bewußtſein das Bewußtſein der Differenzen ſeines und der anderen Wege verbindet. Wenn er von dieſem neuen Weg zum Wiſſen des διὰ ὅτι ſagt, er knete ihn aufs Gerathewohl ſelbſt zurecht (97 b: τοῦτον τὸν τρόπον αὐτὸς εἰκῇ φύρω), ſo iſt dies urbane Aeußerung des Entdeckers gegenüber den Schülern, deren Verſtändniß und Approbation das neu Entdeckte erſt zu einer Allgemeinheit macht, es iſt aber nicht damit ausgeſprochen, daß er ſo zufällig ohne Kritik und dialektiſche Prüfung auf ſeine neue μέθοδος verfallen ſei und auf dieſem Wege die wirkliche Wiſſenſchaft anzutreffen nicht feſt vertraue, wie ja auch die beſtimmte Zurückweiſung der andern μέθοδος (οὐδαμῇ προσίεμαι, 97 b) und die Aeußerung 100 a beweiſt: οὐ γὰρ πάνυ ξυγχωρῶ τὸν ἐν τοῖς λόγοις σκοποῦμενον τὰ ὄντα ἐν εἰκόσι μᾶλλον σκοπεῖν ἢ τὸν ἐν τοῖς ἔργοις.

Das Weſen der neuen Entdeckung iſt, daß der Forſchende (mit Parmenides) die Betrachtung der Dinge mit den Augen und andern Sinnen fallen läßt, vielmehr die Begriffe derſelben feſtzuſtellen ſich bemüht, da er in dieſen eben das Weſen der Dinge und die Wahrheit zu erkennen glaubt (τῶν ὄντων τὴν ἀλήθειαν). Er verfährt dabei ſo, daß er jedesmal hypothetiſch den Begriff aufſtellt, der ihm der beſte ſcheint: ὑποθέμενος ἑκάστοτε λόγον (101 d: ὑπόθεσιν ὑποθέμενος) ὃν ἂν κρίνω ἐρρωμενέστατον εἶναι (100 a). Dann wird unterſucht, was aus dieſer Hypotheſe folgt (τὰ ἀπ' ἐκείνης ὁρμηθέντα), ob anderes mit dieſer Definition übereinſtimmt. Denn das bleibt nach beiden Seiten das Kriterium des Wahren, ob es zuſammenſtimmt oder ein Widerſpruch herauskommt (100 a; 101 d). Zu jedem Begriff wird dann ein höherer Begriff, zu jeder Hypotheſe eine höhere Hypotheſe (ἄλλη ὑπόθεσις τῶν ἄνωθεν βελτίστη) geſucht, bis man zu einem Genügenden (ἐπί τι ἱκανόν), einem Anfang (ἀρχή) gelangt[3]). Dies iſt ein Verfahren, welches die Antilogiker nicht

3) In dieſem letzten Satze wird die Idee einer Unter- und Zuſam-

kennen, die des διελέσθαι (99 b) unfähig überhaupt auch um Entdeckung der Wahrheit ſich nicht kümmern (101 e).

Das Reſultat dieſer dritten Epoche, des δεύτερος πλοῦς, der bis Phädon 102 geſchildert wird, iſt die Lehre von den Begriffen (λόγοι), wie ſich von ſelbſt ergiebt. Nun aber wird die Entdeckung der Begriffe und der Begriffsbildung und -Lehre von Ariſtoteles dem Sokrates beſtimmt vindicirt: Met. XIII, 4: τις ἂν ἀποδοίη Σωκράτει δικαίως τούς τ' ἐπακτικοὺς λόγους καὶ τὸ ὁρίζεσθαι καθόλου. ἐζήτει τὸ τί ἐστιν. Vgl. I, 6, und XIII, 9. Aber nicht erſt Ariſtoteles ſagt dies, ſchon Xenophon berichtet daſſelbe, Mem. IV, 6, 1; I, 1, 16; III, 9. Es iſt daher unmöglich, daß Platon bei dieſem letzten Theil ſeiner Schilderung an ſeine eigene Entwicklung gedacht hat; die Entdeckung der Begriffe war ja keine Platoniſche Errungenſchaft; etwas weiteres aber als die Sokratiſche Begriffslehre, mit Ausnahme des in der Anmerkung Angedeuteten, haben wir in dieſer letzten Schilderung nicht; erſt der Uebergang zur Demonſtration der Unſterblichkeit der Seele aus ihrem Begriff von 102 a führt in die Platoniſche Ideenlehre hinein, wie im Parmenides 130 c der Uebergang von einem εἶδος des δικαίου ꝛc., des ἀνθρώπου ꝛc., der ὁμοιότης zur Hypotheſe eines εἶδος des πηλός, ῥύπος ꝛc. ein Fortgehen zur Platoniſchen Ideenlehre anzeigt.

Daß wir es aber ſpeciell mit der Sokratiſchen Begriffslehre zu thun haben, beweiſen auch die gebrauchten Termini und Ausdrücke, die ſich aus dem Xenophon als Beſitz der Sokratiſchen Schule, mithin als ſpeciell Sokratiſch nachweiſen laſſen.

Die ἀντιλογικοὶ Platons heißen bei Xenophon IV, 6, 14 u. 13 οἱ ἀντιλέγοντες; deren Schwäche darin beſteht, daß ſie μηδὲν σαφὲς, alles ἄνευ ἀποδείξεως vorbringen (ebdſ. 13); nichts λόγῳ διορίζεσθαι (IV, 8, 11), nichts κατὰ γένη διαλέγειν (IV, 5, 12) im Stande ſind; daher μὴ εἰδότες τί ἕκαστον εἴη τῶν ὄντων ſich und andere verwirren (αὐτούς τε σφάλλεσθαι καὶ ἄλλους σφάλλειν, IV, 6, 1), nie περὶ τῶν αὐτῶν τὰ αὐτὰ ſagen (IV, 4, 6), und nicht die Wahrheit finden, ſondern nur καινόν τι λέγειν ἀεί und ἀντειπεῖν (IV, 4, 7) wollen. Es ſind dies dieſelben Merkmale, die Platon 101 e kurz zuſammenfaßt.

Der Platoniſche Terminus λόγος heißt bei Xenophon IV, 5, 12 γένος, wie auch ſonſt bei Platon; aber in λόγῳ εἰπεῖν τε καὶ διορίζεσθαι IV, 8, 11 haben wir das Wort in der nämlichen Bedeutung. Der Gegenſatz von λόγοι und ἔργα bei Platon 100 a iſt bei Xenophon ein Gegenſatz von γένη und πράγματα, IV, 5, 12: διαλέγοντας κατὰ γένη τὰ πράγματα. Der Gegenſatz von λόγος

menordnung der Begriffe zu einem Syſtem ausgeſprochen; hier ſcheint Platon wirklich über den Sokrates hinauszugehen und von dem Seinigen etwas einfließen zu laſſen.

und ἔργον bei Xenophon IV, 4, 10, IV, 5, 11 iſt ein anderer. — Auch bei Xenophon wird von Sokrates jeder λόγος nur hypothetiſch aufgeſtellt und heißt darum auch eine ὑπόθεσις, IV, 6, 13. Mit einem ſolchen λόγος glaubt Sokrates bei Xenophon IV, 6, 1, das Weſen von jedem Ding zu begreifen, εἰδέναι τί ἕκαστον εἴη τῶν ὄντων (vgl. I, 1, 16. IV, 2, 13. III, 9), darauf war ſein Streben unabläſſig gerichtet (σκοπῶν οὐδέποτε ἔληγε). Wir haben in dieſen Ausdrücken das Platoniſche 99 e, εἰς τοὺς λόγους καταφυγόντα ἐν ἐκείνοις σκοπεῖν τῶν ὄντων τὴν ἀλήθειαν. Wie Widerſpruchsloſigkeit auch bei Xenophon Kriterium der Wahrheit iſt, haben wir eben bemerkt.

Somit zeugen Inhalt und Ausdrücke dafür, daß Platon auch im letzten Theil nur die Entwicklung des wirklichen Sokrates vor Augen haben kann, und es ſcheint mir demnach ausgemacht zu ſein, daß die ganze von Platon geſchilderte Geneſis ein Ereigniß iſt, welches in das Leben des Sokrates fällt. Eine weitere Frage wäre nun, den Zeitraum zu beſtimmen, den dieſe Geneſis in Sokrates Leben einnimmt, und dann die Beziehung einiger Momente (wie des θεῖόν τι καὶ δαιμόνιον ἐκ παιδὸς ἀρξάμενον, der Antwort des Orakels auf Chärephons Frage, der Bekanntſchaft mit dem Parmenides) zu dieſer Entwicklung genauer anzugeben; es iſt aber dieſe Frage vielleicht nur zum Theil einer Beantwortung fähig.

Kiel.

Dr C. R. Volquardſen.

Die Compoſition der Chorlieder des Seneca.

(Schluß von S. 360 ff.[1])

II.

Zur zweiten Klaſſe gehören folgende Chorlieder: Phäd. 736—823 (Sapphici, Daktyl. Tetrameter, Aſclepiadeen), Med. 56—109 (Aſclep. Glykon. Daktyl. Hexam.), Herc. 830—894 (Sapph. Glyc.), Phäd. 1124—1153 (Anapäſten, Aſclep. Sapph.).

Am deutlichſten findet ſich die ſtrophiſche Gliederung in Herc. 830 ff. ausgeprägt. Der ſapphiſche Theil enthält 3 Perioden:

4 4 4 | 6 7 6 | 7 7

in denen jede Strophe genau abgeſchloſſen iſt. Streicht man mit Peiper V. 850, ſo erhalten auch in der 2ten Periode Strophe, Antiſtrophe und Epode ganz gleichen Umfang (6. 6. 6). Nicht minder klar iſt die Gliederung der Glyconeen in 7 Abſchnitte, die ſich zu 3 Strophen verbinden:

$$\underbrace{4\ 3}_{7}\ |\ \underbrace{3\ 4}_{7}\ |\ \underbrace{2\ 2\ 2}_{6}$$

Str. Ant. Ep.

Phädra 736—823 ſteht am Schluß des 2ten Aktes und feiert die Schönheit des Hippolytus. Zuerſt eine ſapphiſche Partie von 3 Strophen:

4 + Adon. 8. 3 + Adon.

Die letzte Strophe iſt nicht in Ordnung. Die Schönheit des Jünglings wird mit der des Morgenſterns verglichen:

1) Ich gebe den Schluß dieſer im vorigen Jahre geſchriebenen Abhandlung weſentlich verkürzt, da noch vor Abdruck des erſten Theiles von Rudolf Peiper in Breslau Bemerkungen über denſelben Gegenſtand in der Zeitſchr. f. Gym. W. (Bd. 18 (1864) S. 247—253. 328—333) veröffentlicht worden ſind, mit denen ich mich, was das Weſentliche betrifft, in vollkommener Uebereinſtimmung befinde.

Qualis est primas referens tenebras
Nuntius noctis, modo lotus undis
Hesperus, pulsis iterum tenebris
Lucifer idem.

Der gleichlautende Schluß in 749 und 751 erweckt ſchon Verdacht, entſcheidend aber iſt die Unmöglichkeit, die nur vom Morgenſtern geltenden Worte 'modo lotus undis' auf den Hesperus zu beziehen. V. 751 muß fallen, er verdankt einer Gloſſe zu 'Nuntius noctis' ſeine Entſtehung. Auf einen andern Anſtoß macht Peiper aufmerkſam. Es fehlt die Beziehung des qualis (749), denn auf V. 748 kann es nicht bezogen werden, da Lucifer nicht zu den stellae minores gehört. Der Dichter hat die Schönheit des Hippolytus, wie vorher mit der Phoebe, ſo jetzt mit dem Lucifer vergleichen wollen. Nehmen wir den Ausfall zweier Verſe vor 749 an, ſo entſpricht die letzte Strophe der erſten.

Der zweite, aſclepiadeiſche Theil macht bedeutende Schwierigkeiten. Abgeſehen von dem Fehler in V. 792, der ſich durch Herſtellung der Lesart des Florentinus und Einſetzung eines ausgefallenen Choriambus leicht berichtigen läßt, muß zweierlei Bedenken erregen: die Einſchiebung von 3 daktyl. Tetrametern (161—3) zwiſchen lauter Aſclepiadeen und eine auffallende Störung in dem Zuſammenhang der Gedanken. An die vorhergegangene Scene, wo Hippolytus das Anſinnen der Phädra entrüſtet von ſich weiſt und entflieht, anknüpfend ruft der Chor: 'Eilig flieht er dahin, möge ſeiner Schönheit, die ſich mit dem Glanze des vollen Mondes, mit Morgen- und Abendſtern vergleichen läßt, ewiger Ruhm werden' (736—52)! Auch Bacchus darf ſich nicht mit ihm meſſen (753—9). Die Schönheit iſt ein vergängliches Gut (760—776). Selbſt die Einſamkeit wird die Schönheit des Hippolytus nicht vor Nachſtellungen ſichern (777—794). Wiederholter Preis der Schönheit, Körperkraft und Geſchicklichkeit des H. Er überſtrahlt den Phoebus, ſeine Bruſt iſt breiter als die des Mars, im Roßkampf wird er den Caſtor, im Speerwerfen die Kreter und Parther übertreffen (795—819). Selten bleibt Schönheit ungeſtraft, mögen den H. die Götter bewahren (820—823).

Anfang und Ende ſind paſſend, erſteres knüpft an die vorher-

gehende Scene an, letzteres gibt dem Gedicht einen geeigneten Abſchluß. Der mittlere Abſchnitt enthält offenbar 3 Gedanken: 1. die Schönheit ein vergänglich Gut, 2. Hippolytus auch in der Einöde nicht ſicher, 3. Verherrlichung des H. ſelbſt den Göttern gegenüber. Hiervon iſt der Zuſammenhang des 3ten Theiles zerriſſen, indem V. 753—60, die augenſcheinlich zu demſelben gehören, in ſtörender Weiſe vor den erſten Theil geſtellt ſind. Setzen wir dieſe 8 Verſe an ihren urſprünglichen Platz, d. h. vor V. 809 wieder ein, ſo iſt der Anſtoß gehoben[2]). Und nunmehr haben auch jene 3 daktyl. Tetrameter wenigſtens eine erträgliche Stellung gewonnen. Will man ſie überhaupt halten, ſo iſt es unmöglich, ihnen eine andere Stelle anzuweiſen. Sie würden ſo den Uebergang von dem ſapphiſchen zu dem aſclepiadeiſchen Metrum bilden und den Gedanken, den die folgenden aſclepiadeiſchen Strophen näher ausführen, kurz einleiten. Es bleiben noch manche Bedenken im einzelnen übrig, die ich hier mehr andeuten, als eingehend beſprechen will, da es mir weniger auf eine Herſtellung des Gedichts im einzelnen, als auf den Nachweis ſeiner ſtrophiſchen Form ankommt. V. 768. 9 die der Florentinus, abweichend von den Ausgaben, in dieſer Form gibt:

Languescunt folio ut lilia pallido
Et gratae capiti deficiunt comae

können meines Bedünkens nur gehalten werden, wenn man in V. 768 folio et lilia ſchreibt, wie ſchon Gronov vorſchlägt, und V. 769 nach 772 ſetzt. Ferner kann Niemand zweifeln, daß V. 798. 9 an unrechter Stelle ſtehen. Sind ſie überhaupt echt, ſo kann ihr Platz nur vor V. 795 geweſen ſein. Sie bilden mit V. 795—797 und 800, der mit 797 zu verbinden iſt, einen Gedanken. — Sehen wir uns jetzt die Gliederung des Gedichtes an. Der erſte Theil (V. 764—776), der die Vergänglichkeit menſchlicher Schönheit beſpricht, zerfällt deutlich in 3 Strophen, die erſte fünf-, die beiden anderen vierzeilig. Strophe und Antiſtrophe (Non sic — Vt), Epode (Res est etc.). Entſchließen wir uns den müßig nachklappenden V. 768, der wenn er gehalten

2) So auch Swoboda, der im übrigen die Verwirrung eher größer macht, als beſeitigt.

werden ſoll, doch immer korrigiert werden muß, ganz zu ſtreichen, ſo erhalten alle 3 Glieder gleichen Umfang (4. 4. 4). Die folgende Periode (777—794) enthält ebenfalls 3 Strophen, von denen ſich die beiden letzten, je fünfzeilig, klar abheben (Aut te — At nos); die erſte iſt achtzeilig (5 + 3), wenn nicht nach 784 der Ausfall von zwei Verſen anzunehmen iſt, da alle Handſchriften hier ſtark in Unordnung ſind. Dann hätten wir zwei Strophenpaare von je 5 Verſen. Der dritte Theil des Gedichts ſondert ſich in 2 Gruppen von je 3 Strophen. Klar iſt die Gliederung der letzten 3, jede behandelt einen Vorzug des Hippolytus beſonders (Roßlenken — Wurfſpießwerfen — Pfeilſchießen) in je 4 Verſen, denn daß vor V. 809 ein Vers ausgefallen, wird jedem Leſer ſein Gefühl ſagen. Die 3 vorhergehenden Strophen beſtehen aus einer ſechszeiligen und zwei achtzeiligen, es müßte aber auffallen, wenn bei der großen Regelmäßigkeit des Gedichtes nur hier eine Ungleichmäßigkeit ſtattgefunden hätte. — Den Abſchluß des Ganzen bildet eine vierzeilige Strophe. So ergibt ſich für das ganze canticum folgende Anordnung:

A. Sapphiſche Strophen: 4 + Adon. 8. 4 + Adon.
B. [3 alcmanii?]
Aſclep. Strophen: 4. 4. 4 | 8. (5. 5?) 5. 5 | 6. (8?) 8. 8 | 4. 4. 4 | 4

Med. 56—115. Hochzeitslied. Den erſten Theil bilden zwei aſclepiadeiſche Strophenpaare, von denen ſich das letztere beſonders deutlich durch die Anaphora herausſtellt, in je 4 Verſen wird der Hymenäus und Heſperus, der Stern der Liebenden, angerufen (Et tu qui — Et tu quae). Die beiden erſten Strophen enthalten je 5 Verſe, denn V. 65 (Et cornu retinet divite copiam) iſt mit Göbel als der Venus nicht zukommend auszuheben. Mit Unrecht ſtreicht Göbel auch 59. 60 und überſieht ganz, daß ohne 'Taurus' in V. 60, 'femina' in 61 (Lucinam nivei femina coporis Intemptata iugo placet) keine Beziehung hat. In den folgenden Glyconeen wird die unvergleichliche Schönheit der Braut und des Bräutigams geprieſen in je 7 Verſen, denn V. 83 (si forma velit adspici) ſtreicht Peiper mit vollem Recht. Daran reiht ſich in 3 Verſen ein kurzes Schlußgebet (7. 7. 3). Göbel, dem es darum zu thun iſt, überall vierzeilige

Strophen herauszuſchlagen, entfernt V. 86. 87 bloß wegen einer angeblich in denſelben enthaltenen 'immanis quaedam impietas', ein Gefühl, welches außer ihm ſchwerlich ſonſt noch Jemand empfinden wird. Schlimmer iſt, daß er ſich durch dieſe Streichung noch zu einer Aenderung genöthigt ſieht, die einen Fehler in das Metrum bringt. Er ſchreibt V. 82 Cedet Aesonio für Cedent, obgleich Seneca im Glyconeus nie die trochäiſche Baſis angewendet hat, denn auf Oed. 887 ff. iſt keine Berufung geſtattet.

Es folgt wieder ein aſclepiadeiſcher Theil, den Schluß bilden 6 Hexameter, Göbel ſtreicht V. 109. 111. 113 und wohl mit Recht; 111 ſteht außer allem Zuſammenhange und die beiden anderen enthalten einen auffallenden Anachronismus. Daß auch dieſe aſclepiadeiſche Partie (93—108) eine regelmäßige Gliederung gehabt habe, kann bei der Anlage des ganzen Gedichts nicht bezweifelt werden; doch ergeben ſich bei der Theilung ungleiche Strophen:

2. 4. 3. 5. 2

Vielleicht ſind V. 97—98 als eine Interpolation aus Phäd. 744—748 anzuſehen, dann erhielten wir: 2. 5. 5. 2. Doch bekenne ich offen, daß dieſe Verſe außer einer etwas auffallenden Ausdrucksweiſe in 98 (orbem circuitis cornibus adligat) ſonſt keinen Anſtoß bieten. — Das Schema des ganzen Liedes iſt alſo dieſes:

A. Aſclep. Strophen: 5. 5. 4. 4.
B. Glycon. „ 7. 7. 3.
C. Aſclep. „ 2. 4. 3. 5. 2.
(5?)
D. Eine Str. von 4 Hexametern.

Das letzte hier zu beſprechende canticum (Phäd. 1124—1155) bildet bei ſeiner größern Mannichfaltigkeit und der Anwendung neuer Strophen den Uebergang zu den gemiſchten Chorliedern der dritten Klaſſe. Auf eine anapäſtiſche Strophe von 5 Dimetern, die den Gedanken enthält, daß der Arme und Niedrige vor den Wechſelfällen des Geſchickes am ſicherſten iſt, folgt eine aſclepiadeiſche, aus 2 Aſclepiadeen, 1 Glyconeus und einer logaoediſchen Tripodie beſtehend:

Admota aetheriis culmina sedibus
Euros excipiunt, excipiunt Notos
Insani Boreae minas
Imbriferumque Corum.

Die nächſte anapäſtiſche Strophe (1133—1138, 5 Dim. + 1 Mon.) entſpricht offenbar der erſten und ſoweit iſt das Gedicht ohne Anſtoß. Das Folgende aber erregt Bedenken. Wir leſen V. 1139—1148 Anapäſten, aber mitten zwiſchen ihnen (1141) die choriambiſchen Worte: 'Circa regna tonat', dem Metrum nicht minder als dem Zuſammenhange fremd. Was ſoll der Donner des Zeus zwiſchen den vorhergehenden Gedanken: 'Non capit umquam magnos motus Humilis tecti plebeia domus' und den folgenden: 'Volat ambiguis mobilis alis Hora etc.'? Dieſe Schwierigkeit beſpricht Peiper (observ. p. 26) und ſtellt eine anſprechende Vermuthung auf. Ein codex palatinus hat nämlich jene Worte an der einzigen für ſie paſſenden Stelle, nach V. 1183; dahin ſind ſie jedenfalls zu verweiſen. Dann kommt der Chor auf die Unbeſtändigkeit des Glückes zu ſprechen, und bahnt ſich damit den Uebergang zu dem Geſchicke des Theſeus. Nun bemerkt Peiper mit vollem Recht, daß der Dichter jenen Gedanken unmöglich mit den drei dürren Worten 'circa regna tonat' habe abſchließen können, 'nam is sane regnorum non brevem iniecisset mentionem, sed rem suo more pluribus executus esset verbis' und vermuthet deshalb, daß in denſelben nur der Reſt einer vollſtändigen, der erſten entſprechenden aſclepiadeiſchen Strophe enthalten ſei.

Der zweite Theil des Gedichts beſteht deutlich aus 2 anapäſtiſchen und einer ſapphiſchen Strophe, ſo daß ſich für das Ganze dieſe Anordnung ergibt:

A. 1 anap. Str. (5 Dim.)
   1 aſclep. Str.
   1 anap. Str. (5 Dim. + 1 Mon.)
   1 aſclep. Str.

B. 2 anap. Str. (4½. 5)
   1 ſapph. Str. (5)

Auch in dieſem Chorlied iſt alſo unter der trümmerhaften Ueberlieferung die urſprüngliche Symmetrie noch zu erkennen[3]).

Poſen.

G. Richter.

3) Von meiner urſprünglichen Abſicht, hier noch eine Beſprechung der zur dritten Klaſſe gehörenden cantica des Oedipus und Agamemnon folgen zu laſſen, nehme ich jetzt Abſtand, da ich kürzlich Veranlaſſung hatte, durch die ausführliche Behandlung eines derſelben (Oedip. 403—508) den Weg zu zeigen, der allein zu einer richtigen Erkenntniß dieſer höchſt merkwürdigen, aber unglaublich entſtellten Chorlieder führen kann.

Ueber die Gerichtshöfe während des Bestehens der lex Cornelia iudiciaria.

Als L. Cornelius Sulla während seiner Dictatur das verwilderte Rom neu zu gestalten und der Willkür des Einzelnen einen Zügel anzulegen unternahm, mußte er seine Aufmerksamkeit ganz besonders der Criminaljustiz zuwenden. In der Zeit der Bürgerkriege war an eine geordnete Rechtspflege nicht zu denken gewesen. Einzelne Gesetze waren zeitweise ganz außer Kraft gesetzt, und Verbrechen der verschiedensten Art hatten auf dem blutigen Boden der Revolution frisch gewuchert. Sollte ein neues Leben hervorgerufen werden, so mußte vor Allem die Basis desselben, Sicherheit des Lebens und Schutz des Eigenthumes, geschaffen und Vorkehrungen getroffen werden, welche der neuen Ordnung Bestand gaben. Nach beiden Seiten hin suchte Sulla durch die Gerichtsverfassung zu wirken: er vermehrte die Zahl der quaestiones perpetuae und übergab die Gerichte dem Stande, welcher den Kern und Mittelpunkt der neuen Verfassung bilden sollte, den Senatoren. Er stärkte ihre Macht hierdurch bedeutend, und mit Recht hat man in dieser Einrichtung einen der Grundpfeiler der Sullanischen Verfassung gesehen. Von welcher Bedeutung die Besetzung der Richterstellen war, das beweisen die hartnäckigen und immer wieder erneuten Kämpfe, welche seit der lex Sempronia um diesen Zankapfel zwischen Rittern und Senatoren, freilich zum Nachtheil der letzteren geführt wurden [1]).

Es ist interessant, die Sullanische Gesetzgebung nach diesen beiden Gesichtspunkten, nach ihrer politischen und historischen Bedeutung zu betrachten: der Zweck der nachfolgenden Zeilen aber ist dies nicht. Sie beziehen sich nur auf die Zeit, in welcher die lex Cornelia iudiciaria bestand, d. h. vom Jahre 673 [2]) bis zur lex Aurelia des Prätor L. Aurelius Cotta vom Jahr 684 und bezwecken nichts, als einige antiquarische Punkte genauer zu fixieren.

§ 1. Ueber die Zahl der quaestiones perpetuae.

Obwohl Sulla die Zahl der Prätoren auf acht vermehrt, und

1) Mommsen Zeitschr. f. Alterthumsw. 1843 S. 812—829, Geib Röm. Crim. Proc. S. 195 ff.

2) Mommsen a. a. O. S. 815 Anm. 9.

ihr Imperium in ein zweijähriges verwandelt hatte, so reichte ihre Zahl dennoch für die Leitung der Gerichte nicht aus. Die iurisdictio urbana und peregrina nahm zwei Prätoren in Anspruch; die sechs übrigen theilten den Vorsitz in den Criminalgerichten mit den jährlich zu ernennenden iudices quaestionis. Wenn wir wüßten, wie groß die Anzahl dieser war, so würde sich daraus bestimmen lassen, wie viele Gerichtshöfe für Criminalsachen es damals gab. Aber die Ueberlieferung läßt uns im Stich, und es fehlt an Nachrichten, die eine befriedigende Lösung dieser Frage möglich machten[3]). Sicher gab es quaestiones perpetuae de repetundis[4]), de sicariis et veneficis[5]), de maiestate[6]), de falsis[7]), de peculatu[8]), de ambitu[9]), wahrscheinlich auch eine quaestio de iniuriis[10]) und de adulteriis[11]). Damit ist aber nicht gesagt, daß die Zahl der bestehenden Gerichtshöfe nicht größer gewesen sei. Im Jahre 688 wenigstens, wissen wir aus Cicero's Rede für den Cluentius (c. 53), wurde die lex Cornelia de sicariis et veneficis vor drei Gerichtshöfen gehandhabt: Q. Voconius Naso präsidierte dem consilium, welches de veneficis entschied, und die beiden Prätoren M. Plätorius und C. Flaminius hatten den Vorsitz in den Gerichten de sicariis. Diese Theilung der Geschäfte ist wohl nicht auf das Jahr 688 beschränkt gewesen. Ein iudex veneficiis wird schon vor der Sullanischen Gesetzgebung auf einer Inschrift[12]) genannt, und die Fälle, welche unter die lex de veneficis et sicariis gehören, werden in jener Zeit der Auflösung häufig genug gewesen sein, um mehr als einen Gerichtshof zu beschäftigen.

Die Zahl der bestehenden Geschwornengerichte dürfte also ungefähr zehn oder elf gewesen sein[13]).

3) Zachariä Corn. Sulla II 152. Geib S. 174.

4) Rudorff Röm. R. G. I § 31.

5) Rudorff I § 35. Daß es eine eigene quaestio de parricidio gab, wie Pomponius L. 2. § 32. D. de O. I. (1, 2) nach einer lex Cornelia angiebt, wird durch Cic. pro Rosc. Am. c. 5 unwahrscheinlich. Zachariä Corn. Sulla II 133.

6) Zachariä II, 129. Rudorff I § 33.

7) Zachariä II 134. Rudorff I § 38.

8) Rudorff I § 37.

9) Rudorff I § 32.

10) Die lex Cornelia de iniuriis scheint die Fälle betroffen zu haben, die später noch den Gesetzen de vi beurtheilt wurden. Rudorff I § 42. Zachariä II 40 und 137.

11) Rudorff I § 36. Zachariä II 153. Vgl. Mommsen Röm. Gesch. II 365.

12) Orelli 569. Mommsen C. I. L. 1 S. 280 zum El. X.

13) Am vollständigsten kennen wir die Quästionen für das Jahr 688. Cicero in der Rede pro Cluent. c. 53 zählt außer der quaestio des Q. Voconius Naso de veneficis noch die des M. Plätorius und C. Flaminius inter sicarios, des C. Orchivius de peculatu, seine eigene de pecuniis repetundis, des C. Aquilius de ambitu auf. Daß dies aber nicht

§ 2. Ueber das album iudicum und die Richterdecurien.

Die Richter in Criminalproceſſen wurden in dieſer Zeit, wie oben bemerkt, lediglich aus den Senatoren beſtellt. Der Senat hatte durch Sulla eine neue Geſtaltung erfahren. Seine Reihen waren während der Bürgerkriege durch die Parteiwuth und nachher durch Sulla's Proſcriptionen gelichtet, und der Dictator, der ihn doch zum Mittelpunkt der neuen Verfaſſung machen wollte, ſorgte durch eine Ernennung von 300 Rittern zu Senatoren für ſeine Verſtärkung. In der Folgezeit erwuchſen ihm ſeine Glieder unmittelbar aus den Magiſtraten, denn Sulla beſtimmte, daß ſchon die Quäſtoren, deren Zahl er auf zwanzig vermehrte, im Senate bleiben ſollten, und die Cenſur wurde ſomit überflüſſig[14]). Hiernach läßt ſich die Zahl der Senatoren, da es an andern Angaben fehlt, auf etwa 500—600 beſtimmen[15]). Die Geſchwornenliſte war alſo im Vergleich zur früheren Zeit bedeutend verkleinert, und war, da die Magiſtrate nicht Richter ſein konnten, für alle Quäſtionen zuſammen nicht ſo groß, als ſie nach der lex Acilia für die eine quaestio de repetundis geweſen war[16]). Schon dieſer geringen Anzahl wegen iſt es durchaus wahrſcheinlich, daß alle Senatoren Richter waren und Geibs Anſicht (S. 209), daß der praetor urbanus die Richter ausgewählt habe, hat nichts für ſich. Die Wahrſcheinlichkeit wird noch gehoben durch eine Anmerkung des Scholiasta Gronovianus zu Cicero in Verr. I, 6: per decurias erat senatus divisus, unam decuriam praetor dabat, ut ex hac iudices reicerentur', die doch an eine Ausſchließung eines Theiles des Senates nicht denken läßt. Zur Gewißheit aber wird ſie durch Cicero's Worte (in Verr. II 31, 77) 'Illud, illud est capitale, illud formidolosum, illud optimo cuique metuendum, quod iste, si ex hoc iudicio aliqua vi sese eripuerit, in iudicibus sit necesse est'. Dies necesse est hätte Cicero mit ſolcher Emphaſe keinesfalls ſagen können, wenn nicht wirklich Verres dadurch, daß er im Senate blieb, nothwendiger Weiſe Richter geworden wäre. — Wenn nun aber auch jeder Senator eo ipso Richter war, ſo iſt deshalb Walters Anſicht (Röm. R. G. II S. 500), daß es nach der lex Cornelia überhaupt kein Richteralbum gegeben habe, um nichts mehr geſichert. Denn die Richter waren in Decurien eingetheilt, und dieſe Eintheilung mußte doch irgend wo und von irgend wem verzeichnet ſein. Daß dem praetor urbanus dieſes Geſchäft oblag, iſt kaum zu bezweifeln: denn ſein

die einzigen quaestiones waren, folgt aus dem hinzugefügten 'quid reliquae quaestiones'. Eine von dieſen, die des Prätor P. Caſſius de maiestate kennen wir aus Ascon. in Cornel. S. 59 Orell.

14) Hofmann der röm. Senat. S. 65 ff.

15) Mommſen R. G. II 353 Anm.

16) Mommſen C. I. L. 1 S. 58 XII.

Amt war das geehrteſte und ihm kam auch ſpäterhin, nach der lex Aurelia, die Anfertigung des Album zu [17]).

Die Frage über Bedeutung und Zahl der Decurien bedarf einer genaueren Betrachtung. Denn die Nachrichten darüber ſind äußerſt dürftig und haben faſt eben ſo viele Auslegungen als Ausleger gefunden.

Walter (I 184) und Rudorff (II, 339, Anm. 11) nehmen neben den Richterdecurien noch Decurien des Senates an [18]). Von ſolchen wiſſen wir aber gar nichts: denn Livius (I 17), den Göttling in der römiſchen Staatsverfaſſung (S. 152, vgl. 424) als Gewährsmann anführt, ſpricht von einer einmaligen, zu einem beſtimmten Zwecke vorgenommenen Theilung. Dies ergiebt ſich ſowohl aus der Stelle ſelbſt, als auch daraus, daß ſpäterhin dieſer Decurien nie wieder gedacht wird [19]).

Seit der lex Aurelia wurden die drei Stände: senatores, equites, tribuni aerarii als die drei Richterdecurien bezeichnet; vier gab es, nachdem Auguſtus die ducenarii hinzugefügt hatte. Daß aber, ſo lange die lex Cornelia iudiciaria in Kraft war und nur die Senatoren richteten, die Bedeutung des Wortes eine andere ſein muß, leuchtet ein.

Zumpt in der Abhandlung de legg. iudic. repet. S. 37 giebt eine recht anſchauliche Schilderung dieſer Decurieneintheilung: 'In albo senatores per decurias descripti erant, fortasse in tres, quarum in prima videntur fuisse consulares, in altera praetorii erant, in tertia fortasse reliqui, qui magistratus gesserant, aedilicii, quaestorii, tribunicii, sed admixtis ad quemque numerum etiam aliis senatoribus, qui magistratum non gesserant'. Dieſe ganze ziemlich detaillierte Auseinanderſetzung aber iſt dadurch höchſt überraſchend, daß ſie jedes Grundes in der Ueberlieferung entbehrt, — aber nicht des Zweckes. Zumpt will durch dieſe Annahme die 'altera decuria senatoria' in den Verrinen lib. II c. 32 erklären: und allerdings, wenn der Senat in drei Decurien [20]) getheilt war, und in der zweiten die praetorii ſaßen, ſo mußte Verres, wenn er freigeſprochen wurde, in die zweite Decurie kommen. Eine derartige Erklärung aber iſt zu wohlfeil, und die ganze Vermuthung hat zu wenig Wahrſcheinlichkeit in ſich ſelbſt, als daß ſie Billigung verdiente, ſelbſt wenn ſie mit der Ueberlieferung nicht in Widerſtreit geriethe. Merkwürdiger Weiſe iſt aber dem Herausgeber der Verrinen entgangen, daß dieſe Stelle ſo

17) Cic. pro Cluent. c. 43, 121; Zumpt de iudic. et leg. repet. S. 37.

18) Was Walter ſonſt noch a. a. O. über den römiſchen Senat mittheilt, wird ohne Beweiſe ſchwerlich Jemand glauben.

19) Nach dem vorhin erwähnten Scholium zu Cic. in Verr. I 6 waren die Senatoren freilich in Decurien eingetheilt, aber nicht als Senatoren, ſondern als Richter.

20) Derſelben Meinung iſt auch Zachariä II 161.

ausgelegt mit den Verrinen selbst in unvereinbarem Widerspruch steht. Welches Ranges sind denn in diesem Processe die Richter? Cicero in Verr. Act. I 10 zählt auf: M. Crepereius, L. Cassius, Cn. Tremellius Scrofa als tribuni militares designati, Q. Manlius, Q. Cornificius tribuni plebis designati, M. Cäsonius aedilis designatus, M. Metellus praetor designatus, P. Servilius (Act. II 1, 21) imperator triumphavit a. 680, Q. Lutatius Catulus (IV 31) Consul im J. 676, C. Marcellus Propraetor im J. 674. Aus welcher Decurie war denn nun dies consilium entnommen, in dem Männer des verschiedensten Ranges vom consularis bis quaestorius vertreten waren? Sicher aus keiner der Zumptischen. Ebenso wie die Zusammensetzung läßt sich auch die Dreizahl in keiner Weise begründen.

Mir scheint, was Geib (S. 214) als Vermuthung aufstellt, daß Decurie die Richterabtheilung bezeichne, welche einen Gerichtshof ausmachte, nicht im geringsten zu bezweifeln, denn bloß mit dieser Annahme lassen sich die Nachrichten, welche uns überliefert sind, auf ungezwungene Weise vereinen. Am deutlichsten dafür spricht die schon öfter angeführte Anmerkung des Schol. Gronov. zu Cic. in Verr. I, 6: 'Per decurias erat senatus divisus, unam decuriam praetor dabat, ut ex hac iudices reicerentur'. Nun ist aus Cicero's Rede pro Cluentio bekannt, daß im Proceß des Oppianicus zwei und dreißig Richter ihre Stimme abgaben, ferner daß es jeder der nichtsenatorischen Parteien frei stand drei Richter zu verwerfen[21]; also mußten ursprünglich vom Prätor 38 Richter präsentirt sein, und eine Decurie 38 Senatoren umfassen. Daß dies nun aber weder der dritte Theil des Senates war, wie Walter und Zachariä annehmen, noch die Hälfte, wie Marquardt (de equit. Rom. S. 41 Anm. 34) angiebt[22], liegt auf der Hand. Es werden vielmehr mit Decurie offenbar die für eine quaestio bestimmten Richter bezeichnet. Sie wurden durch das Loos dem Vorsitzenden zugewiesen, denn der Scholiast fährt fort 'ergo fortuna populi Romani fecit, ut ea decuria daretur quae paucos habuit malos'.

Außerdem gehören hierher noch drei Stellen des Cicero (pro Cluent. c. 37, in Verr. II 1, 61, 158. II 2, 32, 79) die aber schicklicher erst später (§ 4 u. 6) können in Betracht gezogen werden.

§ 3. Ueber die sortitio.

Walter (II 501), Rudorff (II 340) u. A. meinen, daß für jeden einzelnen Proceß eine Richterdecurie durch das Loos bestimmt sei, indem sie sich dabei auf jene Stelle des Schol. Gron.[23]) berufen. Das

21) S. u. § 4.

22) Auch um die altera decuria senatoria zu erklären.

23) Pseudo-Asconius sollte nach Madvigs Untersuchung de Asconio Pediano als Zeuge nicht mehr angeführt werden.

ganze Scholium lautet: 'Nam iudices semper sortiebantur et sortitione facta non omnes iudicabant, sed electio fiebat, et eiciebantur ab utraque parte, usque ad certum numerum imparem. Hoc ergo dixit: quod ut ex sorte veri iudices venirent, fortuna fecit populi Romani, in reiectione vero, ut severi non reicerentur, mea industria. Per decurias erat senatus divisus, unam decuriam praetor dabat, ut ex hac iudices reicerentur. Ergo fortuna populi Romani fecit, ut ea decuria daretur a praetore, quae paucos habuit malos, mea autem diligentia fecit, ut meliores eligerentur'. Dieſes Scholium beſteht offenbar aus zwei Theilen. Der erſte Theil (— industria) unterſtützt allerdings die oben angeführte Meinung. Aber abgeſehen von andern Unwahrheiten, die er enthält, iſt auch das offenbar falſch, daß die Richterzahl eine ungerade geweſen ſei: in dem Proceß des Oppianicus richteten zwei und dreißig. Beſſer unterrichtet war der Verfaſſer des zweiten Theiles, und nichts hindert uns, ſeine Worte ſo zu verſtehen, daß die Richterdecurie nicht für den einzelnen Proceß, ſondern für alle Proceſſe, die in einer und derſelben quaestio geführt wurden, alljährlich durch das Loos beſtimmt wurden. Daß dieſe Anſicht die richtige ſei, wird auch für den, welcher jene Auslegung für zu gezwungen hält, und dem das Anſehen des erſten Scholium ungeſchwächt zu ſein ſcheint, Folgendes beweiſen.

In der Rede pro Cluentio erzählt Cicero die Anklage und Verurtheilung des Oppianicus und ſeiner Geſellen wegen verſuchten Mordes. Oppianicus hatte in der Hoffnung auf Erbſchaft darnach geſtrebt, den A. Cluentius durch ſeinen Freund C. Fabricius und deſſen Freigelaſſenen Scamander umbringen zu laſſen. Das Verbrechen wurde, bevor es zur Ausführung kam, entdeckt, und Cluentius zog zuerſt den Scamander, dann den Fabricius, ſchließlich auf den Oppianicus vor Gericht und ſetzte ihre Verurtheilung durch. Dieſe drei Proceſſe wurden vor denſelben Richtern geführt: denſelben Richtern lagen auch noch andere Sachen vor, denn nur wegen des Zuſammenhanges jener drei Proceſſe ſind ſie hinter einander vorgenommen[24]). Hieraus ergiebt ſich, daß die Richter nicht jedem einzelnen Proceſſe zugeloſt wurden: denn unter dieſer Vorausſetzung wäre es ſchlechterdings unmöglich geweſen, daß dieſelben Richter über drei verſchiedene Fälle entſchieden hätten.

Zu demſelben Reſultat kommt man, wenn man die Stelle des Cicero, zu deren Erläuterung jenes Scholium verfaßt iſt, erwägt. Cicero ſagt (in Verr. Act. I, 6): 'sed prius, ut ab initio res con-

24) Cic. pro Cluent. 22, 59: 'Apud eosdem iudices reus est factus [Oppianicus], cum his duobus praeiudiciis iam damnatus esset: ab iisdem autem iudicibus, qui Fabriciorum damnatione de Oppianico iudicarant, locus ei primus est constitutus'. c. 20, 56 'utique ei locus primus constitueretur, propter causae coniunctionem impetravit'. Vgl. § 61.

stituta sit, quaeso cognoscite. Vt primum e provincia rediit, redemptio est huius iudicii facta grandi pecunia. mansit in condicione atque pacto usque ad eum finem, dum iudices reiecti sunt. postquam reiectio iudicum facta est, quod et in sortitione istius spem fortuna populi Romani et in reiciendis iudicibus mea diligentia istorum impudentiam vicerat, renuntiata est tota conductio[25]). Es hatten sich also dem Verres gewisse Leute verpflichtet die Richter zu bestechen. Sie waren bis zur reiectio bei ihrem Contracte geblieben, obwohl schon die sortitio nicht günstig ausgefallen war. Sortitio und reiectio stehen hier also im zeitlichen Gegensatz, und der ganze Gedanke wäre unsinnig, wenn beides an demselben Tage vor sich gegangen wäre.

Es erweist sich also die Behauptung, daß die Decurien für den einzelnen Proceß nicht gegeben wurden, als stichhaltig, und hieraus folgt unmittelbar, daß die Verlosung alljährlich vorgenommen worden ist, da durch die Besetzung der Magistrate alljährlich eine neue Verwaltung nöthig wurde.

Aus denselben Gründen aber, aus denen sich dies ergab, folgt auch, daß das Richtercollegium für den einzelnen Proceß nicht durch sortitio aus der für die quaestio bestimmten Decurie gebildet werden konnte. Die Annahme beruht lediglich auf dem ersten Theil des oben angeführten Scholium und wird schon dadurch hinlänglich widerlegt, daß auch unter dieser Voraussetzung nicht dieselben Richter in drei Processen hintereinander hätten entscheiden können.

Das Resultat dieses und des vorhergehenden § ist also, daß der praetor urbanus alljährlich die Senatoren, welche nicht Magistrate waren, durch das Loos in die für die einzelnen Quästionen bestimmten Decurien theilte und diese im album verzeichnete. Sortitio für den einzelnen Proceß fand nicht statt.

§ 4. Ueber reiectio und subsortitio.

Aus Cic. in Verr. II 2, 31 § 77 ersieht man, daß Parteien, welche dem ordo senatorius nicht angehörten, je drei Richter ablehnen konnten, Senatoren aber eine größere Anzahl. Von den Richtern, die Verres ablehnte, kennen wir fünf: Sex. Peducaeus, Q. Considius, Q. Junius[26]) (Verr. II 1, 7), C. Cassius (III 41, 97), P. Cervius

25) Diese Stelle Ciceros, dem Sinne nach vollkommen deutlich, scheint nicht ganz fehlerlos überliefert zu sein: denn 1) ist die redemptio nicht gemacht, sondern nur versucht, 2) kann grammatisch zu mansit nur iudicium Subject sein, woraus ein Ungedanke entsteht 3) führen die Anmerkungen der Scholiasten darauf hin, besonders die des Gronovianus, welcher zu den Worten 'mansit in condicione' bemerkt: 'ut si non corruperimus aut eandem pecuniam aut amplíorem recipias'. Worte die des Verres Gesellen in den Mund gelegt sind und bei Cicero nicht im mindesten angedeutet werden.

26) Wenn Zumpt a. a. O. S. 45 angiebt, diese drei habe Cicero

(V 41, 114). Wie viele abgelehnt werden konnten, ob sechs, wie Zumpt u. a. nach Ferratius angenommen haben, muß dahin gestellt bleiben. Das aber läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß Geib (S. 309) mit Unrecht den Senatoren ein unbeschränktes Verwerfungsrecht einräumt und mit Unrecht dies aus dem Geiste der Sullanischen Verfassung erklären will. Daß die Senatoren mehr Richter ablehnen konnten als die anderen Stände, war nicht eine unbillige Begünstigung des regierenden ordo; es war das einzige Mittel, einen einigermaßen unparteiischen Gerichtshof zu bilden.

Ebenso verkehrt ist es, wenn man eine subsortitio an Stelle der durch reiectio abgelehnten Richter annimmt [27]). Daß dieselbe in des Verres Proceß nicht stattgefunden habe, erkannte schon Zumpt (p. 45). Ebenso wenig kann sie in den Processen des Oppianicus, Fabricius, Scamander statt gehabt haben. Die ganze, widersinnige, früher übrigens allgemein verbreitete Meinung beruht nur auf dem Zeugnisse des Pseudo-Asconius [28]), das eben kein Zeugniß ist.

Allerdings fand eine subsortitio statt, aber nicht an Stelle der abgelehnten Richter. Cicero (in Verr. Act. I 10) zählt die Richter auf, die durch ein Amt im nächsten Jahre verhindert sein würden, Richter zu bleiben, und sagt, daß alsdann zur Ergänzung des consilium, falls sich der Proceß des Verres bis in das folgende Jahr verschleppen würde, eine subsortitio veranstaltet werden müßte. Wenn also ein consilium durch Abgehen eines oder des anderen Richters nicht mehr die gesetzmäßige Anzahl von Beisitzern hatte, fand eine subsortitio Statt.

Ganz ähnlich verhält es sich mit einem anderen Falle, der subsortitio Iuniana, welche Cicero in den Reden für Cluentius und gegen Verres erwähnt, und die in Rom einstmals eine gewisse Berühmtheit gehabt zu haben scheint. Oppianicus war im J. 680, als Verres praetor urbanus war, wegen Mordversuchs vor die quaestio de veneficis gezogen, deren Vorsitzender der iudex quaestionis C. Junius war. Nach der Verurtheilung des Oppianicus verbreitete sich die Meinung, ein Theil der Richter sei bestochen gewesen, und C. Junius wurde deshalb vom Volkstribun L. Quinctius angeklagt 'quod in legem non iurasset' und 'quod e lege subsortitus iudices non esset [29]). Worin das Ungesetzmäßige der Subsortition bestand, geht aus Cic. pro Cluent. c. 33 § 91 hervor: 'quod C. Verres praetor urbanus, homo sanctus et diligens, subsortitionem eius in eo codice non habebat; qui tum interlitus proferebatur'. Es lag also

verworfen, so beruht dies auf Mißverständniß. Vgl. Halm's Vorrede zu den Verrinen S. 9.

27) Walter noch in der 3. Aufl. II 501. Geib glaubt sogar an wiederholte Reiection und Subsortition S. 310.

28) Rudorff II 341.

29) Cic. pro Cluent. 34 § 92. 35 § 96.

darin, daß die Namen der nachgelooſten Richter nicht in dem codex des praetor urbanus ſtanden. Die Sache iſt nun nicht etwa ſo aufzufaſſen, als hätten jene Richter gar nicht im album iudicum geſtanden, denn einer von ihnen C. Fidiculanius Falcula wurde, nachdem C. Junius zu einer Mult verurtheilt war, angeklagt, 'quod non suae decuriae munere neque ex lege sedisset'. Er gehörte alſo zu einer der Richterdecurien, aber ſeine Decurie hatte nicht de veneficis zu entſcheiden; und ex lege non sederat: quod C. Iunius ex lege non subsortitus erat. Natürlicher Weiſe hatte der iudex quaestionis, weil er kein Magiſtrat war, nicht das Recht, einen Richter, der einer andern Decurie angehörte, in ſein consilium zu rufen, und that er es dennoch, ſo hatte jener Richter nicht die Befugniß ihm zu gehorchen. C. Junius hätte, um keine Schuld auf ſich zu laden, den praetor urbanus angehen müſſen, damit er ihm die Richter zur Ergänzung ſeines consilium beſtelle, und nur unter dieſer Bedingung durfte Falcula gehorchen. Wegen der großen Aehnlichkeit, die zwiſchen dem Amt des praetor und dem des iudex quaestionis beſtand, mag es übrigens oft genug vorgekommen ſein, daß der iudex quaestionis vor dem einzelnen Proceß ſowohl den Eid unterließ, als auch die subsortitio auf eigene Hand unternahm. In der Ordnung war es aber nicht. Beide, C. Junius und Falcula, hatten gegen das Geſetz gefehlt, und Cicero leugnet es nicht. Er bezeichnet nur die Anklagepunkte als levissimas et infirmissimas quas omnino in iudicium adferri non oportet. Falcula wurde auch freigeſprochen. Denn da die Ankläger ihre Klage beſonders darauf baſierten, daß er verurtheilt habe, obwohl er ſpäter nachgelooſt ſei, und nicht der ganzen Verhandlung beigewohnt habe[30]), die Richter aber urtheilten, daß Oppianicus nach den Präiudicien des Scamander und Fabricius mit Fug und Recht habe verurtheilt werden können[31]), ſo kam er ohne Strafe davon.

Etwas anders ſtellt Cicero die Sache in den Verrinen dar. Da es ihm nämlich in der Rede für den Cluentius vorzüglich auf den Nachweis ankam, daß Oppianicus mit Recht verurtheilt ſei, ſo mußte er den Falcula und C. Junius vom Verdacht der Beſtechung befreien. Hingegen durfte er anerkennen, daß C. Junius gegen die geſetzlichen Beſtimmungen die Subſortition vorgenommen habe. Den Verres aber ſtellt er deswegen noch nicht als unzweifelhaft unſchuldig dar (c. 33, 91). In den Verrinen aber ging ſein ganzes Streben dahin, den Verres in ein möglichſt ſchlechtes Licht zu ſtellen. Er ſelbſt hatte die Richter zur Ergänzung gegeben und zwar beſtochene Richter: 'inventi sunt

30) Cic. pro Cluent. 37, 103. Schol. Gronov. zu Cic. Verr. I 13, 39: 'cum consuetudo fuerit, ut viginti et septem diebus iudex audiret, Fidiculanius Falcula non audivit a principio sed triduo, quia sorte subrogatus est, et sic Oppianicum damnavit'.

31) Cic. pro Cluent. 37, 104.

senatores, qui C. Verre praetore urbano sortiente, exirent in eum reum, quem incognita caussa condemnarent' (in Verr. I 13, 39). Ferner 'Nam de subsortitione illa Iuniana iudicum nihil dico . . .; hoc dicam, quod ostendam multos ex te viros primarios audisse, cum diceres, ignosci tibi oportere, quod falsum codicem protuleris; nam qua invidia C. Iunius conflagrarit, ea, nisi providisses, tibi ipsi tum pereundum fuisse' (in Verr. II 1, 61, 157). Hiernach also hatte Verres, als das Volk muthmaßte, die Richter im Proceß des Oppianicus seien bestochen gewesen, seinen codex, in welchem die subsortitio verzeichnet war, gefälscht und dadurch allen Verdacht von sich auf den C. Junius gelenkt. Dieser erscheint hier ganz unschuldig, selbst vom Vergehen einer ungesetzmäßigen Subsortition befreit, die Richter hingegen als bestochen.

Daß die subsortitio nicht zur Ersetzung der abgelehnten Richter stattgefunden hatte, ist auch hier ganz klar. Denn sonst würde C. Fidiculanius Falcula ja dem ganzen iudicium beigewohnt haben.

Die dritte Stelle, in welcher eine subsortitio erwähnt wird, ist beim Cicero in Verr. II 1, 61, 158: 'Eiusmodi subsortitionem homo amentissimus suorum quoque iudicium fore putavit per sodalem suum Q. Curtium, iudicem quaestionis: cui ego nisi vi populi atque hominum clamore atque convicio restitissem, ex hac decuria vestra, cuius mihi copiam quam largissimam factam oportebat, quos iste adnuerat, in suum consilium sine causa subsortiebatur'. Alles was Pseudo-Asconius zur Erläuterung dieser Stelle vorbringt, ist erdichtet und handgreiflicher Unsinn. Daß Q. Curtius mit dem Processe des Verres nichts zu thun hatte, sondern der Vorsteher einer andern quaestio war, hat Madvig mit deutlichen und unwiderleglichen Gründen gezeigt: wie Klotz in seiner Ausgabe des Cicero dennoch das 'iudicem quaestionis suae' hat wieder in den Text bringen können, ist völlig unbegreiflich. Die Sachlage ist diese: Q. Curtius hatte ohne Noth seinem Freunde Verres zu Gefallen eine Ergänzung des Richterconsilium, welchem er präsidierte, vorgenommen: und zwar nach Art jener subsortitio Iuniana, d. h. er selbst hatte die Richter nicht ausgeloost, sondern ausgewählt aus der Decurie, die für die quaestio repetundarum bestimmt war. Hierdurch wurde gewissermaßen das Ablehnungsrecht des Verres erweitert und der Ausfall des Processes in Frage gestellt [32]).

Da die subsortitio in diesem letzten Falle ohne gesetzlichen Zweck vorgenommen wurde, so können wir aus ihm nicht schließen, wann und unter welchen Bedingungen sie vorzunehmen war. Doch steht es nach den beiden vorher besprochenen Stellen hinlänglich fest, daß sie

32) Diese subsortitio des Q. Curtius muß Statt gefunden haben, nachdem eine Decurie für den Repetundenproceß bestimmt war, aber ehe durch reiectio das Richtercollegium constituiert war, also zu derselben Zeit, in der Verres seine Bestechungsversuche machte. S. 6 § 8.

eintrat, wenn ein Richtercollegium während des Processes dadurch, daß ein Richter z. B. durch Krankheit verhindert war, unvollständig wurde.

Es ist aber wohl zu bemerken, daß die subsortitio beide Male aus einer andern Decurie vor sich ging. Dadurch erhalten zwei oben aufgestellte Behauptungen eine neue Bestätigung:

1) Daß das Richtercollegium für einen Proceß nicht durch sortitio aus der Decurie, die für eine quaestio bestimmt war, gebildet wurde,

2) daß die Decurie nicht die Hälfte oder den dritten Theil des Senates unfassen konnte: denn in beiden Fällen wären in der Decurie selbst noch hinreichend viele Richter zur Ergänzung disponibel gewesen, und die subsortitio aus einer andern Decurie würde unnöthig, und deshalb gewiß nicht erlaubt gewesen sein.

§ 5. Ueber die Richterzahl in den einzelnen Quästionen.

Daß die Richterzahl in den verschiedenen Quästionen gleich war, folgt daraus, daß der praetor urbanus durch das Loos die Decurien den einzelnen Quästionen zuertheilte. Da nun der Senat in den verschiedenen Jahren natürlich nicht gleich viel Mitglieder haben konnte, so konnte sowohl die Zahl aller Richter als auch der in den einzelnen Decurien nicht immer genau dieselbe sein. Wie viele abgelehnt werden durften, hatte das Gesetz bestimmt. Es ergiebt sich also daraus eine verschiedene Anzahl der Richter in den einzelnen Processen für die verschiedenen Jahre. Das ist aber so unwahrscheinlich, daß man es wohl entschieden in Abrede stellen kann. Die Zahl der Richter, welche den Parteien vom Vorsitzenden zur Reiection präsentirt wurde, mußte fixiert sein. Daraus folgt, daß in den einzelnen Decurien eine Anzahl überzähliger Richter war, und diese war auch von einem anderen Gesichtspunkte aus durchaus nothwendig. Es gehört in das Reich der Unmöglichkeit, daß nicht von den Richtern einer Decurie einer oder der andere aus triftigem Grunde wie z. B. Krankheit, verhindert worden wäre, dem Processe während seines ganzen Verlaufs beizuwohnen. In einem jeden Falle dieser Art hätte der Vorsitzende sein Richterconsilium aus einer anderen Decurie ergänzen müssen, und eine so häufige subsortitio hätte Unordnung nothwendiger Weise zur Folge gehabt.

In dem Processe des Oppianicus, wissen wir, stimmten zwei und dreißig Richter ab. Drei waren vorher von jeder Partei abgelehnt; also müssen den Parteien acht nnd dreißig Richter präsentirt worden sein[33]). Rechnet man dazu noch einige Ueberzählige, so mag

33) Hiernach ist die Berechnung, die Walter I S. 185. Anm. 16 anstellt, zu beurtheilen: 'Zu einem Gericht wurde nach der ersten Stelle eine Decurie durch's Loos bestimmt. Da nun in einem solchen Falle 32 iudices

die ganze Decurie aus 40—45 Senatoren bestanden haben. Quästionen und somit auch Decurien gab es nach dem oben Gesagten etwa zehn oder elf. Als Gesammtzahl der Richter ergiebt sich also 400—495, und mehr konnten auch von den 500—600 Senatoren für das Richteramt nicht disponibel sein.

Wenn diese letzten Vermuthungen hinsichtlich der überzähligen Richter das Gebiet der Möglichkeit oder höchstens Wahrscheinlichkeit nicht überschreiten, so scheint doch das festzustehen, daß die Zahl der Richter, aus denen das consilium durch reiectio gebildet wurde, in allen Processen, so lange die lex Cornelia bestand, dieselbe war. Diese Meinung geräth aber damit in Widerspruch, was Zumpt[34]) über die Anzahl der Richter in den Verrinen ausgerechnet hat. Er nimmt nämlich an, daß fünfzehn Senatoren über den Verres zu Gericht saßen, sechs seien vorher von jeder Partei abgelehnt. So ergiebt sich als Zahl der präsentierten Richter 27, während sie nach der obigen Berechnung 38 betrug. Wir haben aber schon gesehen, daß es durchaus nicht fest steht, wie viele Richter Senatoren ablehnen konnten. Um die Differenz auszugleichen, brauchte man also nur annehmen, daß im Processe des Verres 38 — 15 = 23 Richter verworfen seien. Eine solche Annahme würde aber nur dann berechtigt sein, wenn die Fünfzehnzahl fest stände. Zumpts Meinung steht aber auf sehr schwachen Füßen. Seine Gründe sind: 1) daß Cicero (in Verr. I 10) nach Aufzählung von acht Richtern, welche im nächsten Jahre aus dem consilium scheiden müßten, sagt 'prope toto commutato consilio'; 2) weil wir dreizehn Richter namentlich kennen und es nicht wahrscheinlich sei, daß ihre Anzahl viel größer gewesen sei; 3) weil über den L. Flaccus späterhin in einem Repetundenprocesse nach der lex Aurelia 75 Richter geurtheilt hätten; die Zahl der Richter scheine also durch diese lex iudiciaria verfünffacht zu sein. Die letzten beiden Gründe bedürfen der Widerlegung nicht: was den ersten betrifft, so sieht man leicht, daß Cicero an jener Stelle sich einer ganz gewöhnlichen rhetorischen Uebertreibung bedient, aus der auf eine bestimmte Zahl der Richter nicht geschlossen werden darf. In der act. II 1, 11, 30 sagt Cicero 'deinde ita tempus duceretur, ut a M'. Glabrione praetore et a magna parte horum iudicum ad praetorem alium iudicesque alios veniremus'. Warum nicht 'a maiore parte'? eine Verkleinerung

erwähnt werden (pro Cluent. 27), so ist es klar, daß Decurie hier nicht eine Abtheilung von zehn, sondern den zehnten Theil bezeichnet. Dazu stimmt denn auch in einer merkwürdigen Weise die Gesammtzahl von dreihundert und zwanzig.' Auch Rudorff (II 340) nimmt an, die Decurie sei der zehnte Theil des Senates gewesen. Daß diese Annahme in der Stelle des Livius (I 17) keine Stütze findet, haben wir oben gesehen, daß sie aber aus dem Worte folge, wird doch im Ernst Niemand behaupten wollen.

34) De legg. iudic. repet. § 21. Ihm schließt sich Halm in der Ausgabe der Verrinen Vorrede S. 9 an.

lag in Ciceros Interesse nicht. — Wir werden also auch für diesen Proceß annehmen dürfen, daß der Prätor 38 Richter zur Disposition stellte; wie viele aber richteten, wissen wir nicht. Nur so viel steht fest, da Verres wenigstens fünf Richter abgelehnt hat (denn so viele kennen wir), daß das consilium keinesfalls weniger als 13 und mehr als 28 umfaßte.

§ 6. Zu Cic. Verr. II 2, 32, 79.

Zum Schluß möge es noch erlaubt sein, auf die 'altera decuria senatoria' zurückzukommen. Wir haben oben gesehen, daß Zumpts Meinung unmöglich wurde, ebenso Marquardts. Auch Rudorffs Ansicht (Röm. R. G. II 339, Anm. 11), die Stelle beziehe sich nicht auf Richter-, sondern auf Senats-Decurien ist nicht zu billigen. Den gesetzt auch es hätte Senatsdecurien gegeben, so kann in diesem Zusammenhang: 'hunc hominem in iudicum numero habebimus? hic alteram decuriam senatoriam iudex obtinebit? hic de capite libero iudicabit?' niemand an etwas anderes als an Richterdecurien denken. Auf eine feinere Art hat Geib S. 213 die Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen gesucht. Die ganze Stelle, meint er, beziehe sich nicht mehr auf die Gerichtsverfassung, wie sie nach der lex Cornelia iudiciaria bestand, sondern Cicero müsse, da vom folgenden Jahre ab die lex Aurelia iudiciaria galt, diese im Auge gehabt haben. Nach dieser lex zerfielen die Geschworenen in drei Decurien: senatores, equites, tribuni aerarii. Da aber die equites und tribuni aerarii öfters zusammen den Senatoren entgegengesetzt würden, könne sich Cicero wohl zur Bezeichnung dieser Letzteren des Ausdrucks 'altera decuria, senatoria' bedient haben. Aber abgesehen davon, daß das altera ein etwas wunderlicher Ausdruck bleibt: die lex Aurelia war, als Cicero die Rede hielt, allerdings schon promulgiert, aber noch nicht angenommen[35]), und nirgends spricht Cicero die bestimmte Erwartung aus, daß sie durchgehen werde. Und wie konnte er dies vor senatorischen Richtern? Im Gegentheil ermahnt er sie an verschiedenen Stellen zur Strenge, um die Einbuße, die ihrer Macht drohte, abzuwenden. Wie sollte nun Cicero dazu kommen, die Annahme jener seinen Zuhörern so verhaßten lex stillschweigend vorauszusetzen? — Hiernach genügt auch die Geib'sche Erklärung nicht.

Zuvörderst ist klar, daß in der Bezeichnung altera decuria senatoria eine Steigerung liegen muß; es muß zu dem iudicare dadurch ein Begriff kommen, der es einschränkt, und dem Gedanken größeren Nachdruck giebt. Sodann wissen wir, daß über einen Magistrat, der sich in Capitalsachen bestechen ließ, nach der lex Cornelia de sicariis et veneficis gerichtet wurde[36]). Sollte nun nicht erlaubt sein anzu-

35) Cic. in Verr. II 2, 71, 174.
36) Rudorff I S. 86.

nehmen, daß im album iudicum die Decurie, welche für die quaestio in dieſen Sachen beſtimmt war, an zweiter Stelle ſtand? Dann ſind die Worte Ciceros leicht zu erklären. Er hat durch mehrere Thatſachen die Beſtechlichkeit des Verres dargethan, und, fährt er fort, dieſen Mann ſollen wir zum Richter haben? dieſer oft beſtochene Magiſtrat ſoll über Beſtechung zu Gericht ſitzen? er ſoll über das caput eines römiſchen Bürgers entſcheiden?

Daß dieſe Vermuthung möglich iſt und der Stelle einen paſſenden Sinn giebt, dürfte Niemand verneinen: ſie für Gewißheit auszugeben, wäre thöricht.

Altona, 3. Juni 1864.

W. Wilmanns.

Der Schluß-Kommos in Sophokles' Oedipus auf Kolonos.

In dem Kommos am Schlusse von Sophokles' Oedipus auf Kolonos sind mehrere Fehler aus dem Grunde noch nicht beseitigt, weil man nicht erkannte, daß der Dichter wie überhaupt in diesem Stücke, so auch hier die größte Strenge in Bezug auf Genauigkeit der antistrophischen Responsion sich zum Gesetz gemacht hat. Das Streben genau dieselben metrischen Formen an den entsprechenden Stellen in Strophe und Gegenstrophe zu gebrauchen, ist überall bei allen Dichtern erkennbar, so daß Abweichungen davon, besonders die Entgegenstellung aufgelöster und nicht aufgelöster Arsen als Licenzen zu betrachten sind, die mit der Zeit häufiger wurden, als man die lyrischen Theile nicht mehr mit der früheren Sorgfalt ausarbeitete. In unserem Stücke aber, das sich überhaupt durch formelle Vollendung auszeichnet, ist der Dichter zu der alten Strenge hinsichtlich der antistrophischen Responsion zurückgekehrt, wie dies auch in der neuesten Bearbeitung des Stückes von Meineke anerkannt und der Text nach diesem Grundsatze berichtigt worden ist. Aber auch Meineke hat an einzelnen Stellen und besonders in dem Kommos mehrfache Ungenauigkeiten der Responsion geduldet, wohl deshalb, weil ihm mehrere, sonst unverdächtige Stellen zu ändern bedenklich erschien. Gleichwohl konnte er doch nicht umhin 1714 die aufgelöste Arsis durch Umstellung zu beseitigen, und eine solche Aenderung ist unbedenklich, wenn sich der Grund nachweisen läßt, der den Abschreiber zu der Umstellung veranlaßte. Allein selbst wenn die Veranlassung nicht erkennbar vorliegt, ist eine solche Aenderung zu den leichtesten und am wenigsten bedenklichen zu zählen. Denn es wäre doch mehr als seltsam, wenn der Dichter die Worte genau so gewählt hätte, wie sie zu einer genauen Responsion erforderlich sind, um sie dann doch wieder zu verstellen, als ob die Vermeidung der antistrophischen Uebereinstimmung die Regel wäre. Noch weiter greifende Verderbnisse haben sich durch die in den Text gedrungenen Glossen besonders in die lyrischen Gesänge eingeschlichen. Die Sache liegt einfach, wenn die Glosse gegen das Metrum verstößt. Derartige Corruptelen, die der Laur. in den Texten des Aeschylus und Sophokles in beträchtlicher Anzahl darbietet, werden selbst von den conservativsten Kritikern anerkannt. Wenn aber die

Gloſſe zufällig in das Metrum paßt, ſo bleibt ſie unerkannt oder wird von Vielen als ſolche nicht anerkannt. Nächſt den metriſchen Geſetzen bietet aber die Ungenauigkeit der Reſponſion ein Mittel, die Gloſſeme zu erkennen. Man beachte beiſpielsweiſe die genaue Reſponſion von 538 und 545

ἔπαθες ἔπαθον ἄλαστ' ἔχειν
ἔκανες ἔκανον ἔχει δέ μοι

und der darauf folgenden Verſe 539 und 546

ἔρεξας οὐκ ἔρεξα τί γάρ; ἐδεξάμην
τί τοῦτο. πρὸς δίκας τι τί γάρ; ἐγὼ φράσω

Dahingegen lauten die nächſt folgenden 541 und 548

ἐπωφέλησα πόλεος ἐξελέσθαι
νόμῳ δὲ καθαρὸς, ἄιδρις εἰς τόδ' ἦλθον

Warum ſollte hier der Dichter καθαρός geſetzt haben, da es mehrere Synonyma giebt, die den ſtatt des Tribrachus hier erforderlichen Jambus bieten? Er hat wohl νόμῳ δ' ἄμωμος geſchrieben, und zu unſerer Stelle paßt die Gloſſe des Heſychius ἄμωμος· ἄμεμπτος. καθαρός. ἄψεκτος.

Daß unſer Kommos durch Interpolationen und andere zahlreiche Fehler entſtellt iſt, hat kein Kritiker in Abrede geſtellt. Wenn wir nun ſehen, daß der Dichter überall in dem Stücke die genaueſte antiſtrophiſche Reſponſion herzuſtellen bedacht war, in dem anerkannt verdorbenen Kommos aber ſich mehrfache Ungenauigkeiten vorfinden, wollen wir da behaupten, daß wie unzuverläſſig auch die Handſchrift an den anderen Stellen ſich zeige, ſie gerade an ſolchen volle Glaubwürdigkeit verdiene? Ich meine, die Kritik iſt vollſtändig berechtigt, ſolche Stellen als verdächtig zu bezeichnen und wo ſich eine leichte Heilung darbietet, dieſe unbedenklich vorzunehmen.

Der Anfang des Kommos, die Rede der Antigone 1670—1676 wird jetzt richtig edirt:

αἰαῖ, ἔστιν ἔστι νῷν δὴ
οὐ τὸ μὲν, ἄλλο δὲ μὴ, πατρὸς ἔμφυτον
ἄλαστον αἷμα δυσμόροιν στενάζειν,
ὅτινε τὸν πολὺν
ἄλλοτε μὲν πόνον ἔμπεδον εἴχομεν,
ἐν πυμάτῳ δ' ἀλόγιστα παροίσομεν
ἰδόντε καὶ παθόντε,

nur daß αἰ αἰ vielmehr ἐ ἐ zu ſein ſcheint, das ἐή zu ſchreiben iſt. Mit Unrecht hat man παροίσομεν verdächtigt, doch wird es nicht richtig erklärt. Schenkl bemerkt im Philol. XVII S. 246, man habe zwar παραφέρειν richtig afferre, narrare gedeutet, aber nicht erkannt, das zu überſetzen ſei: „und am Ende werden wir euch nur Unergründliches melden, wir, die wir es doch geſehen und erlebt haben". Weder heißt hier παραφέρειν narrare, noch kann der angegebene Gedanke richtig ſein. Antigone ſagt, daß die Schweſtern ihren Urſprung

zu beseufzen haben, nicht so, daß sie das Eine trifft, das Andere nicht, sondern so, daß Leid auf Leid hereinbricht; denn das bisherige Leiden sei groß gewesen, allein sie hatten doch den Vater, jetzt hätten sie Unsägliches erlebt, den Verlust des Vaters, und während jene Leiden fast unvermindert fortbestehen, sei dieser neue große Schmerz und in seinem Gefolge unberechenbare Leiden noch daneben zu tragen. Denn so ist παροίσομεν zu fassen, das durch die Glosse des Hesychius παρακομίσομεν richtig erklärt ist, sei es daß diese Glosse zu unserer Stelle gehört, wie Meineke annimmt, oder daß Dindorf Recht hat, dem das Gegentheil wahrscheinlich scheint. ἀλόγιστα ist Object zu παροίσομεν, aber gleichfalls zu ἐν πυμάτῳ ἰδόντε καὶ παθόντε, nur ist ἀλόγιστα in der Bedeutung „unendlich groß, unermeßlich" zu nehmen. Die Participien sind an das Ende des Satzes gestellt, damit die Frage des Chors sich passend anschließe τί δ' ἔστιν; „was ist dieses Unsägliche, das ihr eben erlebt hat?" Dieser an die Spitze des Kommos gestellte Gedanke, daß die Leiden der Schwestern durch den Tod des geliebten Vaters ins Unerträgliche gesteigert sind, ist das Thema, das durch die beiden Strophenpaare variirt wird. So in den dieser Stelle entsprechenden antistrophischen Versen:

πόθος καὶ κακῶν ἄρ' ἦν τις.
καὶ γὰρ ὃ μηδαμὰ δὴ τὸ φίλον φίλον,
ὁπότε γε καὶ τὸν ἐν χεροῖν κατεῖχον.
ὦ πάτερ, ὦ φίλος,
ὦ τὸν ἀεὶ κατὰ γᾶς σκότον εἱμένος,
οὐδὲ γέρων ἀφίλητος ἐμοί ποτε
καὶ τᾷδε μὴ κυρήσῃς.

Im dritten Verse ist ὁπότε unzweifelhaft falsch, da man nicht annehmen kann, der Dichter habe ὁπότε γε mit ungenauer Responsion gesagt, da er doch eben so gut ἐπεί γε mit genauer Responsion sagen konnte. Ich vermuthe ἐν ᾧ „in der Zeit als, damals als", das vom Scholiasten durch τότε φίλον ὁπότε erklärt wurde. Dieses τότε φίλον mag das τὸ φίλον im vorhergehenden Verse erzeugt haben, wo mit Brunck zu lesen ist δὴ φίλον ἦν φίλον. Die Kritiker haben übersehen, daß dieses ἦν auch überliefert ist. Der Abschreiber hatte das ausgelassene ἦν darübergeschrieben und so kam es neben das τις des vorhergehenden Verses zu stehen, wie es der Laur. hat ἦν τις ἦν. Aber nicht blos das ὁπότε, sondern auch das καὶ τὸν ist fehlerhaft und wohl zu verbessern

ἐν ᾧ δέμας σὸν ἐν χεροῖν κατεῖχον,
ὦ πάτερ.

Im vorletzten Verse verbessert Meineke dem Sinne nach angemessen οὐδέ περ ὧδ', die Aenderung scheint zwar gewaltsam, doch konnte Δ bei folgendem Α leicht in Ν übergehen.

V. 1680—1682:

τί γὰρ, ὅτῳ μήτ' Ἄρης
μήτε πόντος ἀντέκυρσεν,
ἄσκοποι δὲ πλάκες ἔμαρψαν
ἐν ἀφανεῖ τινι μόρῳ φερόμενον.

πόντος wird von Dindorf und Meineke mit Berufung auf 1659 geschützt. Aber dort erklärt der Bote das plötzliche Verschwinden des Oedipus und meint, daß ihn weder der Blitz noch ein vom Meere her sich erhebender Sturm fortgerafft habe, da man weder Donner noch Sturmesbrausen gehört habe. Hier dagegen ist von seiner glücklichen Todesart die Rede, die jeder Mensch sich wünschen mag und welcher die durch den Ares entgegengestellt wird. Hierzu kann nicht πόντος treten, da dies gleichfalls einen gewaltsamen Tod bezeichnet, sondern man erwartet νόσος, das Hinsiechen, wie der Scholiast erklärt μήτε πόλεμος μήτε νόσος. Ob aber νοῦσος das Richtige ist, steht freilich dahin. Der Gegensatz nun zu einem gewaltsamen oder durch Hinsiechen herbeigeführten Tode ist ein schmerzloser Tod, so daß mir das folgende ἐν ἀφανεῖ τινι μόρῳ nicht richtig und vielmehr ἐν ἀπαθεῖ nothwendig scheint. Dasselbe lehrt der folgende Gegensatz

τάλαινα, νῷν δ' ὀλεθρία
νὺξ ἐπ' ὄμμασιν βέβακε.

Nacht ist hier wie dort, aber Oedipus ist schmerzlos in die Todesnacht eingegangen, während die Kinder die Nacht des Verderbens umfängt.

Dem folgenden Verse

πῶς γὰρ ἦ τιν' ἀπίαν

entspricht 1712

ἀφανίσαι τόσονδ' ἄχος.

Arndt hat τόσον hergestellt, aber daß auch ἀφανίσαι unrichtig ist, lehrt die Responsion, und da das Wort in diesem Sinne ein gewöhnliches und keineswegs poetisches ist, so haben wir hier eine Glosse anzuerkennen, vielleicht für ἐξελεῖν, wie im Oed. T. 906 der Scholiast bemerkt τὸ δὲ ἐξαιροῦσιν ἀντὶ τοῦ ἀφανίζουσιν. Die Glosse ὁπότε 1699 haben wir oben besprochen, es mögen hier die anderen Glossen und Interpolationen in diesen beiden Strophenpaaren aufgezählt werden. 1670 αἰ αἰ φεῦ ist φεῦ aus der Erklärung eingedrungen, ebenso 1676 παθοῦσα statt παθόντε, 1677 οὐκ ἔστι statt ἔστιν. 1682 wird jetzt richtig φερόμενον edirt statt φαινόμεναι, aber dieses ist unmöglich durch einen Schreibfehler aus jenem entstanden, sondern aus einer zu ἄσκοποι πλάκες an den Rand geschriebenen Glosse in den Text gedrungen, indem der Abschreiber φαινόμεναι für eine Verbesserung von φερόμενον nahm. So erklären die Grammatiker z. B. ἀφανές· μὴ φαινόμενον. 1694 ist zu τὸ φέρον ἐκ θεοῦ καλῶς hinzugesetzt φέρειν χρή, was nach Elmsley's Vorgang jetzt getilgt ist. 1716 sind die Worte αὖθις ὧδ' ἔρημος

ἄπορος eingeflickt. 1747 ναὶ ναί. ξύμφημι κυνὸς hat man ναὶ ναί der Antigone, das Andere dem Chor beigelegt, allein dieſe Bemerkungen ſind doch gar zu nüchtern und da in der Strophe kein entſprechender Vers ſteht, ſo hat Dindorf mit vollem Recht dieſe Worte als Interpolation geſtrichen. Der Chor hatte bisher die Antigone zu tröſten geſucht, da ſie aber endlich bemerkt, daß noch größere Leiden, der Bruderkampf, ſie erwarten, bemerkt er μέγ' ἄρα πέλαγος ἐλαχέτην τι und räumt damit auch ſeinerſeits die Berechtigung zur Klage ein, was der Scholiaſt mit den Worten ναὶ ναί, ξύμφημι καὶ αὐτός ausdrücken wollte. Dagegen kann man Dindorf nicht zuſtimmen, wenn er 1713 die Worte ἰὼ μὴ γᾶς ἐπὶ ξένας θανεῖν ἔχρῃζες, ἀλλ' als interpolirt auswirft. Nauck, dem Meineke beiſtimmt, ſtreicht μή, das in Folge falſcher Erklärung hier eingeſchwärzt worden ſei. Vielleicht liegt aber nur ein gewöhnlicher Fehler vor, ἰὼ μή ſtatt ὦμοι, wodurch wir zugleich eine genaue Reſponſion erhalten. ἰώ μοι ſtatt ὦμοι ſteht z. B. auch Ai. 910. Endlich ſind auch die Verſe 1688—1692 interpolirt, da aber die Gegenſtrophe daſſelbe Schickſal erfahren hat, läßt ſich das Unechte mit Sicherheit nicht mehr erkennen. Man könnte vermuthen:

στρ.	ἀντ.
οὐ κάτοιδα. κατά με φόνιος	ὦ τάλαινα, τίς ἄρα με πότμος
Ἅιδας ἕλοι τάλαιναν.	αὖθις ἀμμένει σέ τ', ὦ φί-
ᾧ βίος οὐ βιωτός.	λα, πατρὸς ὧδ' ἐρήμας;

αὖθις habe ich beibehalten, da dies Veranlaſſung zur Beifügung der Worte ὧδ' ἔρημος ἄπορος gegeben hat; ἀμμένει iſt Meineke's Verbeſſerung; in der Ausſcheidung des Unechten habe ich mich meiſt Nauck angeſchloſſen.

Die Verſe des Chors 1693—1696 lauten mit Ausſcheidung der interpolirten Worte φέρειν χρή:

ὦ διδύμα τέκνων ἀρίστα,
τὸ φέρον ἐκ θεοῦ καλῶς
μηδ' ἄγαν οὕτω φλέγεσθον, οὔ τοι
κατάμεμπ' ἐβήτην.

Man edirt jetzt gewöhnlich mit Dindorf μηδὲν ἄγαν φλέγεσθον, und οὕτω hatte ſchon Burton ausgeworfen. Das halte ich für ganz unwahrſcheinlich. Es wäre wohl erklärlich, daß zu οὕτω die Erklärung ἄγαν hinzugeſetzt worden, wie 1722 λήγετε τοῦδ' ἄχους der Scholiaſt erklärt μὴ λίαν θρηνεῖτε, wie ſollte aber Jemand darauf verfallen ἄγαν durch ἄγαν οὕτω zu erklären? Es iſt zu verbeſſern

μηδάμ' οὕτω φλέγεσθον, οὔ τοι

und das αμ οὕτω oder αμαι οὕτω hielt der Abſchreiber ſehr erklärlich für ἄγαν οὕτω, zumal dadurch bekannte Rhythmen hergeſtellt wurden. Im antiſtrophiſchen Verſe

λήγετε τοῦδ' ἄχους· κακῶν γάρ

iſt λήγετον zu verbeſſern, das wegen des ὦ φίλαι in den Plural

verwandelt worden ist. Denselben Fehler werden wir zu 1737 besprechen. An den Worten οὔ τοι κατάμεμπτ' ἐβήτην hat Nauck mit Unrecht Anstoß genommen und geglaubt, daß aus dem Lemma zum Scholion οὔ τοι κατάμεμπτος ἔβη die ursprüngliche Lesart noch zu ermitteln sei. Jene Worte sind keineswegs das Lemma zum Scholion, sondern selbst ein Scholion, das mit Beseitigung der vorgenommenen Elisionen lautet: οὔ τοι κατάμεμπτα ὅσα ἔβη. Der Scholiast meint, der Ausdruck „ihr seid in nichts Schlimmes eingetreten" bedeute „nichts Schlimmes ist, was eingetreten ist".

Wir gehen nun zur zweiten Strophe über, deren erster Vers lautet:

πάλιν, φίλα, συθῶμεν. ΙΣ. ὡς τί ῥέξομεν;

der antistr.

φίλαι, τρέσητε μηδέν. ΑΝ. ἀλλὰ ποῖ φύγω;

Das Streben eine genaue Responsion herzustellen, zeigt sich hier darin, daß den drei ersten Worten der Strophe wieder drei Worte von gleichem Umfange entgegengestellt sind und das eine Wort sich wiederholt. Und doch soll der Dichter dies wieder nicht benutzt, die gleichlautenden Wörter verschoben, die dreisilbigen den zweisilbigen entgegengesetzt haben. Vielmehr ist die vom Dichter beabsichtigte Responsion in folgender Weise herzustellen:

πάλιν, φίλα, συθῶμεν
μηδὲν, φίλαι, τρέσητον.

Der Abschreiber hat, wie 1722, wegen des φίλαι den Plural gesetzt und zur Vermeidung des Hiatus das μηδέν umgestellt. Der Spondeus am Anfange erregt, zumal im Trimeter, kein Bedenken; ebenso entsprechen sich 1676 ἰδόντε und 1702 καὶ τᾷδε. So wie hier ein Grund zur Umstellung für den Abschreiber vorlag, so 1714 ἔρημος ἔθανες ὧδέ μοι, wo Meineke zur Beseitigung der Auflösung der zweiten Arsis θάνες ans Ende setzt. Auch 1455 τὰ δὲ παρ' ἦμαρ αὖθις αὖξων ἄνω empfiehlt Meineke die Umstellung τὰ δ' αὖθις παρ' ἦμαρ, die in den Text aufzunehmen war. Der Laur. bietet τάδε πήματ' αὖθις und παρ' ἦμαρ ist aus dem Scholion verbessert, aber man hat nicht zugleich erkannt, daß aus demselben Scholion auch die Wortstellung zu verbessern ist, da es heißt: καὶ ὁρᾶται (l. ὁρᾷ ταῦτ' ἀεί) ὁ χρόνος, πολλὰ μὲν αὔξων παρ' ἦμαρ, πολλὰ δὲ εἰς τὸ ἔμπαλιν τρέπων, denn mit πολλὰ δὲ εἰς τὸ ἔμπαλιν τρέπων werden die Worte τὰ δ' αὖθις erklärt, während παρ' ἦμαρ zu αὔξων gezogen ist. Nachdem sich die Corruptel τὰ δ' αὖθις πήματα eingeschlichen hatte, mußte natürlich αὖθις umgestellt werden. Ebenso glaube ich 523 τούτων δ' αὐθαίρετον οὐδέν richtig verbessert zu haben αὐθαίρετον οὔτι τούτων. Das οὔτι ging in das geläufige οὐδέν über und da hierdurch das Metrum verletzt war, stellte man τούτων um.

Weit schwieriger als über den ersten ist das Urtheil über die beiden folgenden Verse

ΑΝ. ἵμερος ἔχει με ΙΣ. τίς;
ΑΝ. τὰν χθόνιον ἑστίαν ἰδεῖν,

denen in der Antistrophe entsprechen:

ΧΟ. καὶ πάρος ἀπεφεύγετον
σφῶϊν τὸ μὴ πίτνειν κακῶς,

die sich jetzt allgemein nach Hermann's Verbesserung so edirt finden:

ΧΟ. καὶ πάρος ἀπέφυγε ΑΝ. τί;
ΧΟ. τὰ σφῷν τὸ μὴ πίτνειν κακῶς.

Aber schon der Umstand, daß in beiden Versen die Responsion ungenau ist, spricht gegen die Richtigkeit dieser Correctur. Richtiger ist, daß weder die Rede, noch der Gedanke angemessen ist. Denn nach den Worten καὶ πάρος ἀπέφυγε kann Antigone nicht τί; sondern nur τίς; fragen. Aber überhaupt kann hier nicht nach dem Subjekte gefragt werden, wie sofort einleuchtet, wenn man den Satz ergänzt, auf den das καὶ πάρος sich bezieht: „wohin soll ich fliehen? — Sei getrost, du wirst entfliehen, wie auch früher — (nun doch wohl) du entflohen bist, als dich Kreon in seiner Gewalt hatte". Antigone ist es, die früher entronnen ist, Antigone, die jetzt entrinnen wird, aber die Gefahr ist verschieden und darnach muß gefragt werden. Nach Hermann hätten wir folgende Rede: „du wirst entfliehen, denn auch früher ist entflohen — wer? — du!" Man könnte nun vermuthen καὶ πάρος ἐφύγετε τί; aber auch dies ist abzuweisen, weil nach der Composition der Strophe hier eine Tetrapodie erforderlich ist. Die Strophe wird mit einem Trimeter eingeleitet und schließt mit einer lyrischen Reihe, das Andere ist symmetrisch so gegliedert, daß es in drei Theile zerfällt, von denen jeder aus zwei gleichen correspondirenden Gliedern besteht: a) zweimal eine getheilte und eine ungetheilte jambische Tetrapodie, b) zweimal zwei getheilte trochäische Tetrapodien, c) zweimal eine ungetheilte trochäische Tetrapodie, zusammen zwei getheilte und zwei ungetheilte jambische, zwei getheilte und zwei ungetheilte trochäische Tetrapodien. Daher halte ich καὶ πάρος ἀπεφυγέτην für richtig und ist nur noch das nach γε την ausgefallene γε τι hinzuzufügen. Im strophischen Verse ist ein Fuß zu ergänzen, etwa:

ἵμερος ἄφατος ἔχει με τίς;
καὶ πάρος ἀπεφυγέτην γε τί;

Der folgende Vers aber hat vielleicht ursprünglich gelautet:

σφῷν τὰ τότε μὴ πίτνειν κακῶς

was für das gewöhnliche σφῷν τὰ τότε πράγματα gesetzt wäre.

V. 1731:

καὶ τόδ' ὡς ΙΣ. τί τόδε μάλ' αὖθις

entspricht nicht genau dem antistrophischen und haben wohl καὶ τόδε und τί τόδε ihre Stellen vertauscht. So erzielen wir eine genaue Uebereinstimmung

τί δὲ τόδ' ὡς καὶ τόδε μάλ' αὖθις
μόγος ἔχει καὶ πάρος ἐπεῖχεν.

Das ἐπεῖχεν ist eine Verbesserung von Wunder statt ἐπεί, die von Dindorf und Schneidewin-Nauck aufgenommen worden ist. Hermann meint, in diesem Sinne läge καὶ τὸ πάρος εἶχεν näher, und so edirt Meineke. Allein jenes empfiehlt sich durch die genauere Entsprechung von καὶ τόδε und καὶ πάρος. Wenn aber Hermann die Verbesserung von Wunder tadelt, weil in ἐπεῖχεν der Begriff instandi atque imminendi liege, so scheint er unsere Stelle nicht richtig aufgefaßt zu haben. Nach dem θρῆνος des ersten Strophenpaares liegt zweierlei der Antigone am Herzen, einmal vom Grabe des geliebten Vaters Abschied zu nehmen (zweite Strophe), alsdann aber nach Theben zu eilen, um womöglich dem Bruderkampfe vorzubeugen (zweite Gegenstrophe). Diese beiden Wünsche trägt sie dann auch 1756 und 1769 dem Theseus vor. Wenn nun Antigone zu Anfang der Gegenstrophe ἀλλὰ ποῖ φύγω; ausruft, so bezieht sich diese ihre Rathlosigkeit eben auf die Verhältnisse in Theben, wie sie ja in gleicher Weise auch zum Schluß 1748 ποῖ μόλωμεν, ὦ Ζεῦ; ausruft. Der Chor sucht sie zu beruhigen, indem er sie auf den Schutz des Theseus verweist, der sie auch früher gegen Kreon geschützt habe. Aber damit hatte er den Gedanken der Antigone nicht getroffen, die daher sagt φρονῶ —, ich meine —. Da sie nun erklärt, ihre Rathlosigkeit beziehe sich darauf, daß sie nicht wisse, wie sie nach Hause gelangen solle, tröstet der Chor μηδέ γε μάτευε, das werde sich finden, auch dafür werde gesorgt werden. Allein die Sache hat Eile, daher wendet sie ein μόγος ἔχει „Kummer ergreift mich". Den Sinn dieser Worte versteht der Chor sehr wohl, da er die Unterredung mit Polyneikes angehört hat, und erwidert, dieser Kummer habe ihr ja auch früher gedroht. Wohl, meint Antigone, aber durch den Tod des Vaters ist die Lage wesentlich verschlimmert und die Aussicht auf Beilegung des Streites geringer geworden. Dies muß der Chor anerkennen, μέγ' ἄρα πέλαγος ἐλαχέτην τι. Jenes ἐπεῖχεν ist demnach durchaus tadellos, aber noch bestimmter wäre der Ausdruck, wenn wir ἐπείγει setzen, auch wäre der Ausfall von γει nach πει leichter zu erklären.

Endlich V. 1733

ἄγε με καὶ τότ' ἐνάριξον

verbessert Elmsley ἐπενάριξον, allein die drei ersten Arsen müssen aufgelöst sein, wie in dem vorhergehenden und den beiden antistrophischen Versen. καί ist κατά und nach τότε ist γε ausgefallen, also:

ἄγε με κατὰ τότε γ' ἐνάριξον.

Ostrowo. R. Enger.

Bereisung Kleinasiens, namentlich Pergamum's.

Im September 1857 ging dem Verfasser der folgenden Blätter von Seiten des in der Geschichte der Wissenschaften unvergeßlichen Königs Maximilian II. von Bayern die Aufforderung zu, Vorschläge zu machen für größere wissenschaftliche Unternehmungen, zu deren Durchführung die Privatmittel des Einzelnen oder regelmäßige öffentliche Fonds nicht ausreichen, und die daher Se. Majestät den hochherzigen Entschluß gefaßt hatte durch königliche Munificenz zu ermöglichen. Auf diese Veranlassung ward im Februar 1858 der nachstehende Vorschlag eingereicht, von dem die Redaction urtheilt, daß er auch heute noch von einigem Interesse insofern sein dürfte, als er möglicher Weise eine Anregung zu gelegentlicher Wiederaufnahme des empfohlenen Planes geben könnte. F. R.

Die classische Alterthumskunde bedarf heutiges Tags zu ihrer Befestigung und Erweiterung der Reisen, wenn auch in unendlich beschränkterem Umfang als die Natur- und die Erdkunde, gar sehr. Der häufige Besuch ausländischer Bibliotheken aber, nach dem großen Streben der Zeit die Werke der alten Litteratur durchgängig zu urkundlicher Reinheit zurückzuführen, um der Kritik einen festeren Boden zu gründen, scheint Ursache zu sein, daß die Nachforschungen auf dem Heimathsboden dieser Litteraturen, besonders des Griechischen, verhältnißmäßig sehr zurückstehen mußten, mit augenblicklicher Ausnahme etwa der Römischen Inschriften. Unter den Ländern griechischer Zunge, die einst Blüthen der Cultur getrieben und eine mannigfaltige Geschichte erlebt haben, dürfte keines von der Gelehrsamkeit unserer Tage mehr vernachlässigt worden sein als Kleinasien. Die Ausnahme der von einem einzelnen eifrigen Privatmann gemachten großen Entdeckungen, aus welchen in London ein reichhaltiges Lykisches Museum hervorgegangen ist und für die Sprachwissenschaft, die politische und die Kunstgeschichte große Bereicherungen und belangreiche Aufgaben erwachsen sind, macht es, wenn man auch eine gleich reiche Fundgrube wie in Lykien in jenen Gegenden nicht mehr erwarten kann, nur auffallender,

wie wenig zur Erkundung andrer Provinzen geſchehen iſt. So erſcheint es wenigſtens nach den Anſtrengungen und Unternehmungen der heutigen Wiſſenſchaft in andern Feldern, ohne alſo daß hiermit auf die Berichte einzelner Reiſenden oder Durchreiſenden geringſchätzig herabgeblickt ſein ſoll. Vor ungefähr einem Jahrhundert war von England aus durch die Geſellſchaft der Dilettanti ein glücklicher Gedanke eine Zeitlang großartig fortgeführt worden, die baulichen Ueberreſte des Alterthums in Griechenland und Kleinaſien wurden mit Recht zunächſt in Betracht gezogen, und die Werke der damals ausgeſandten Architekten haben almählig, wie es bei großen neuen Dingen zu geſchehen pflegt, nach vielen Seiten hin auf die Kunſtgeſchichte und die Erkenntniß des Alterthums in mancher andern Hinſicht einen nicht leicht zu überblickenden Einfluß ausgeübt. Nacheifernd einer ſo großartigen Unternehmung von Privatperſonen ſandte die franzöſiſche Regierung einen jungen Künſtler, Herrn Ch. Texier, aus, deſſen Description de l'Asie mineure faite par ordre du Gouvernement Français de 1833 à 1837 nun vollendet vorliegt. Antiquariſche Unterſuchungen zu unternehmen von entfernt ähnlichem Belang als jene Leiſtungen für die Baukunſt, auch Sculptur und die Topographie einiger Städte waren, war die Zeit jener Dilettanti ungleich weniger vorbereitet und aufgefordert als unſere Epoche. Dieſe iſt dagegen vorzugsweiſe berufen im Intereſſe der Wiſſenſchaft das Verſäumte nachzuholen.

Was auf dieſem Boden noch zu finden, zu ermitteln und zu lernen iſt, liegt weit auseinander zerſtreut, und es iſt durchaus eine längere Zeit erforderlich um etwas Erkleckliches auszurichten. Gelehrte, die ſchon ihre Beſtimmung gefunden haben oder in eine ſei es amtliche oder litterariſche Wirkſamkeit eingetreten ſind, werden dieſe in der Regel nicht unterbrechen für ein Unternehmen, deſſen Aufgabe ſich weniger beſtimmen und concentriren, deſſen Erfolge ſich nicht ſicher genug vorausberechnen laſſen, und das ein Wohnen in fremden und dazu unwirthlichen Landen erfordert. Dem Profeſſor Ludwig Roß bot ſich die Aufforderung und die Möglichkeit die griechiſchen Inſeln in vielmal wiederholten Reiſen zu durchſuchen dadurch dar, daß er in Athen angeſtellt war. Dagegen würden ſich, wenn nicht von einer Expedition zu größeren Zwecken die Rede iſt, junge Philologen, die eben ihren

akademischen Cursus mit Auszeichnung zurückgelegt haben, wohl eignen zu dem Versuch Aufklärungen über die Alterthümer Kleinasiens einzusammeln. Hierdurch aber würden zwei verschiedene der Wissenschaft zu gut kommende Zwecke vereinigt werden, genauere Erforschung wichtiger Punkte des Landes und die Ausbildung befähigter junger Männer, die von einer solchen Schule des Reisens und Forschens für das ganze Leben, welchen besondern Zweigen philologischer Thätigkeit sie es auch widmen möchten, ohne Zweifel viele Vortheile, manche nur auf diesem Wege zu erlangende, ziehen könnten. Wenn auf diese Klasse Rücksicht genommen wird, so scheint, um den einen wie den andern Zweck zu erreichen, wissenschaftlichen Ertrag und eine durch eine Reise zu diesem Zweck zu erwerbende tüchtige Ausbildung und Vorschule, die zu dem Zweck zu bestimmende Zeit nicht unter zwei Jahren festgesetzt werden zu dürfen. Denn wenn auch in der Heimath schon im Voraus manche Vorbereitungen, besonders durch speciellere geographische Studien und Ausnutzung der vorhandenen Reisebeschreibungen, gemacht werden können, so würden andre zu machen sein in Athen. Die neugriechische Sprache sich eigen zu machen, würde nicht bloß als Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes nöthig sein, sondern es kann dieß auch an sich unter die Zwecke dieser Reisestudien aufgenommen werden: und ein guter Anfang dazu könnte in Athen gemacht, dort auch Erkundigungen und Rathschläge eingezogen und vielleicht manche nützliche Bekanntschaft eingeleitet werden. Durch diese Einrichtung der Sendung würde der Zweck in so fern gewissermaßen verbürgt werden, daß die Förderung des Alterthumsstudiums in zwiefacher Hinsicht in Aussicht gestellt wäre. Sollte wider Verhoffen der unmittelbare Erfolg weniger in die Augen fallend, die Beobachtungen, Berichtigungen, Entdeckungen von geringerem Werth sein, so könnten die angewandten Bemühungen eine so gute Vorbereitung für nachfolgende Studien der ausgesandten Individuen sein, so lehrreich, anregend und Richtung gebend für sie werden, daß das Unternehmen nicht als ein verfehltes zu betrachten wäre.

„Für die ausgesandten Individuen" nämlich: denn allerdings müßte nicht einer allein, sondern es müßten zwei junge Männer geschickt werden. Schon der bloße längere Aufenthalt an einzelnen Orten des uncivilisirten Landes, unter Entbehrungen aller Art, würde einem

Einſamen allzuſchwer oder unerträglich fallen. Und doch iſt gerade ein längeres Verweilen nothwendig, um den Zweck zu erreichen: an der Unſicherheit und Unvollſtändigkeit faſt aller Berichte iſt vorzüglich der Umſtand Schuld, daß die Reiſenden nicht Zeit genug aufzuwenden oder auch nicht die Geduld hatten Unbequemlichkeiten zu ertragen, um ſich hinlänglich umzuſehen und bekannt zu machen. Eine Ausnahme machte ein junger Engländer, Eduard Falkener, der ſechs ganze Monate hindurch dem Klima von Epheſos Trotz bot, um architektoniſche Studien und Zeichnungen zu machen, die viel ſpäter zu Tage gekommen ſind. Sodann hat auch das Homeriſche Wort allgemeine Wahrheit, daß wenn zwei ſelbander kommen, Einer für den Andern merkt und verſteht.

Weſentliche Bedingungen für das hier in das Auge gefaßte Paar würden ſein ſichere Kenntniß der claſſiſchen Sprachen, und außer einer tüchtigen philologiſchen Ausbildung überhaupt insbeſondere auch Bekanntſchaft mit der alten Kunſt und ihren Werken; ein Talent, welches ſchon während des akademiſchen Curſus oder bei der Doctorpromotion befähigt hätte eine litterariſche Arbeit aufzuweiſen, reif genug um mit Ehren den gelehrten Beiträgen der Zeit angereiht zu werden; zu dem aber eine beſtimmte Neigung, ein ſo großes Verlangen den Boden einſtmaliger blühender Cultur kennen zu lernen, daß die Wagniſſe und Opfer, die damit verbunden ſein möchten, gering geachtet würden. Ein hieſiger Studirender, der in einer Preisſchrift eine wirklich gelehrte, eine Lücke ausfüllende Arbeit geliefert hat und bei ſeiner Promotion ſich wahrſcheinlich eben ſo ſehr auszeichnen wird, dient dem Schreiber dieſes zum Maßſtab deſſen, was in Vereinigung gefordert und gefunden werden könnte. Nur müßte bei dem Einen von Beiden noch hinzukommen einige Uebung im Zeichnen, ſo daß von Manchem ſowohl in Architektur als Bildkunſt ein vorläufiger Umriß genommen werden könnte. Wenn ein Künſtler mit einem Philologen geſchickt würde, ſo könnte auch dieſen eine Aufgabe zweckmäßig geſtellt werden, die aber andre Beſtimmungen aufnehmen müßte und des beabſichtigten Erfolgs weniger gewiß ſein könnte.

Die Zeit für die aufzutragende genauere antiquariſche Erforſchung eines Theils von Kleinaſien dürfte ſchwerlich unter zwei Jahren

bestimmt werden. Ein Theil dieser Zeit würde damit aufgehen die rechte Vorbereitung, außer der schon erwähnten in Athen, durch Wohnen im Lande, fortgesetztes Einleben in die Sprache und vorläufige Bekanntmachung mit den Merkwürdigkeiten zu machen. Entdeckungen werden meist nur bei viel wiederholtem und immer mehr eindringendem Suchen gemacht und eine Fülle von Notizen einzusammeln erfordert ausdauernden Fleiß. Es gehört längere Uebung dazu um das zehnmal Gesehene immer besser zu sehen und zu beurtheilen. Das Wohnen und Leben in der Levante, selbst Umreisen in kleineren Strecken sind nicht kostspielig.

Um der Reise ein nächstes und Hauptziel zu stecken, was nothwendig scheint, dürfte am zweckmäßigsten Pergamum gewählt werden.

Die Stadt Pergamum ist zwar erst nach Alexander dem Großen durch Lysimachos bedeutender geworden, aber bald, da durch Philetäros ein Pergamenisches Reich gegründet war, so sehr aufgeblüht, daß die Römer Eumenes dem II. den größten Theil Vorderasiens schenkten und nachdem sie sich selbst die Herrschaft angeeignet hatten, diese Stadt die Hauptstadt der Provinz Asia bleiben ließen, ein κοινὸν Ἀσίας, mit einem Ἀσιάρχος. Plinius nennt Pergamum longe clarissimum Asiae. Was die Residenz für die Wissenschaften geworden ist, seitdem Eumenes II. die große Bibliothek gegründet hatte, die von Antonius (200000 Bücher) nach Alexandria entführt worden ist, und gelehrte Schulen mit denen von Alexandria wetteiferten, ist vor allen andern berühmt geworden und über diese Seite verbreitet sich die gelehrte Schrift eines Dänen, K. Fr. Wegener de aula Attalica, litterarum artiumque fautrice l. 6 Vol. I, 1836. Doch die Künste blieben in jenen Zeiten nirgends hinter den Wissenschaften zurück, und über ihre Leistungen in dieser herrlichen Stadt wäre eine ziemlich reichhaltige Monographie auszuführen. Eine solche aber auch auf alles Andre, die blühenden Gewerbe, die theatralischen, nun gegen die alten sehr veränderten Künste u. s. w. auf die ganze Stadt auszudehnen, dieß würde eine würdige Aufgabe der Geschichtforschung sein. Ganz besonders hat auch die vielbesuchte Heilanstalt, die noch bei dem Rhetor Aristides, unter den Antoninen, zu den ersten, damals so glänzenden Asklepieen zählt, den Ruf und den Reichthum der Stadt zu vermehren viel beigetragen.

Im Verhältniß zu dem außerordentlichen Glanz und Reichthum einer ehemaligen Hauptstadt ist die Menge der Ruinen und Ueberbleibsel, in Ansehung deren nur wenige Städte aus dem Alterthum mit Pergamon zu vergleichen sind. Was Choiseul Gouffier ausruft, wie lohnend es sein müsse, unter dieser Anhäufung schöner Ruinen und in diesen Grundlagen Nachgrabungen anzustellen, wird in unsern Zeiten manchem andern Reisenden eingefallen sein. Wer dort suchet, wird finden, auch ohne sehr große Nachgrabungen: ein Kopf des Zeus und ein anderer nebst einem Votivrelief wurden vor nicht lange von da in die Sammlung des Preußischen General-Consuls Spiegelthal in Smyrna gebracht. Der Weg aus der heutigen Stadt Bergama am Fuße des Schloß- und Stadtbergs bis zu der Spitze, wo Palast und Festung des Lysimachos noch in ihren Grundlagen zu erkennen sind, erfordert fast eine Stunde. Die alte Straße auf die Akropolis ist eine weite Strecke hin erhalten, mit Grundlagen von Häusern zu beiden Seiten; über tausend Schritte erstrecken sich die den ganzen Raum bedeckenden Grundfesten und Trümmer ununterbrochen. Von einem ins Einzelne gehenden Plan aller Ueberreste, der künftig vermuthlich ausgeführt werden wird, ist hier nicht die Rede. Nicht einmal von der architektonischen Aufnahme der merkwürdigsten Bauten in ihren Ueberresten und Spuren, des Tempels der Athene Nikephoros auf der Akropolis, des Asklepieion unten am Selinus, des Theaters und Amphitheaters, des Stadion und Gymnasion, der Brücken und Wasserleitungen, wunderbar festen Stützmauern, Terrassirungen, Cisternen u. s. w. Einige, das Amphitheater und die Basilika, ein majestätisches Gebäude, das die Türken des Königs Palast nennen, und Brücken und Quais hat Texier bearbeitet, auch einen topographischen Plan, wie einer schon bei Choiseul (Vol. 2 pl. 1) ist, doch einen weit vorzüglicheren geliefert (pl. 122). Alle vorhandenen Beschreibungen sind weit entfernt erschöpfend zu sein. Erstaunen und Bewunderung sprechen hinlänglich aus O. v. Richter in seinen Wanderungen im Morgenlande 1822 S. 488—492 und Sir Fellows Asia minor 1839 p. 34—36. Reichhaltiger sind die Aufzeichnungen über die Lage und Umgebung, über Maße und Beschaffenheit von Mauern, den älteren der Hochstadt unter den Griechischen Königen und einer späteren der erweiterten Stadt, nach welcher

aber dieſe ſich noch viel weiter ausgedehnt und Hauptbauten der Römerzeit aufgenommen hat, und manches andere von Herrn von Prokeſch (in ſeinen Erinnerungen 1831 3, 291—315, nur wiederholt in ſeinen Denkwürdigkeiten 1837, 3, 304—328). Ganz unbedeutend iſt was Choiſeul Gouffier ſagt (Vol. 2 p. 32—35), der 1776 reiſte und in der Vorrede ſelbſt geſteht, daß ihm Vorkenntniſſe und reifes Urtheil fehlten, und Leake in Asia minor 1824 p. 266. Einiges haben Mac. Farlane, Arundell, D. Dallaway in ſeinem Constantinople ancient and modern 1797 und der Verfaſſer der Seven Curches bemerkt; denn mit Wahrſcheinlichkeit wird auch eine chriſtliche Kirche, woraus eine Moſchee geworden iſt, hier erkannt, da ſonſt von denen der ſieben Städte der Apokalypſe nur in Sardes ſich etwas erhalten hat. Manches hat Texier entdeckt (Vol. 2 p. 217—237 pl. 116—127), wie das Prytaneum, nach einem Stein mit den Buchſtaben *ΠΡΥΤ . . .* Jetzt würde es darauf ankommen, bei einem längeren unbeſtimmten Aufenthalt, der in der jetzigen ziemlich belebten Stadt Bergama, mit 13 Minarets, mehreren Moſcheen, Bädern und neun Khanen, ſich leidlich würde einrichten laſſen, und der durch die unvergleichlich ſchöne Lage der Stadt, mit Ausſichten wie die von der Akropolis, die von dem Theater über die ganze Stadt zur Akropolis hinan und in die Ebene des Kaikos, mit ihren Bergketten, durch die Fülle der Ruinen für den Alterthumsfreund reizend werden könnte, Alles im Einzelſten zu unterſuchen. Da die Moſcheen und Khane auf den antiken Gebäuden, auch die Hütten der Bewohner zum Theil in und zwiſchen antike Häuſer gebaut ſind, in den Mauern der Häuſer eine Menge von antiken Bruchſtücken hervorſtehn, auch die Kirchhöfe voll von ſolchen ſind, ſo wird man wahrſcheinlich viele Inſchriften finden. Auch weithin im Felde ſind Trümmer ausgeſtreut. Die Mauern und Thürme eines Byzantiniſchen Schloſſes ſind faſt allein aus antiken Säulenſtücken zuſammengeſetzt, und in der Stadt ſieht man von ſolchen den mannigfaltigſten Gebrauch gemacht.

Wenn Pergamon einen längeren Aufenthalt erfordert und ſich zu Vorſtudien eines Reiſenden in Kleinaſien eignet, ſo gewährt es auch den Vortheil, von da als einem Hauptquartier aus Excurſionen nach allen Seiten hin zu machen, zunächſt im alten Aeolis und Troas. Alexandria

Troas, von Antigonus, wenn nicht gegründet, doch erweitert, von Lysimachus verschönert, unter den Römern sehr gehoben, so sehr, daß Cäsar daran dachte den Sitz des Reichs dahin zu verlegen, auch von Hadrian und Herodes Atticus begünstigt, bewahrt so ansehnliche Ruinen, daß es den Namen Eskistambul, die alte Stadt, erhalten hat. Einige Nachricht über diese majestätischen Ruinen enthielt das Ausland 1834 N. 82. Hier, so wie in Pergamon, bietet sich dem, welcher die römische Architektur in ihrem Verhältniß zur griechischen gefaßt hat, Stoff zu nicht unwichtigen Bemerkungen, indem die Geschichte der Architektur bisher zu wenig Rücksicht genommen hat auf das Asiatisch-Römische, d. i. was unter dem Einfluß der Römischen Herrschaft in diesen reichen Landen von Griechen einige Jahrhunderte vor Augustus und späterhin groß und prächtig aufgeführt worden ist, das einst vielleicht den Gegenstand eines neuen, nicht unwichtigen Kapitels ausmachen wird, sowohl hinsichtlich der Form und Einrichtung, als der Construction und des Materials. Wunderbar ansehnliche Ruinen anderwärts, wie in Ephesos, Sardes u. s. w. Gymnasien, Vorrathshäuser u. s. w. werden mit denen im oberen Kleinasien unter dem Gesichtspunkte des Asiatisch-Römischen zusammenzuhalten sein, da man dort bisher vorzüglich nur die griechischen Tempel- und Theaterruinen gezeichnet und beschrieben hat. Eine andere viel besuchte Stadt ist Assos (bei Texier Vol. 2, 193—207, so wie Alexandria Troas 2, 187—192). Nur acht Stunden von Pergamon ist Magnesia am Mäander (Göselhessar). Zu bestimmen ist die Lage von Kyme, Thebe. Ja, wie Leake bemerkt (Asia minor p. 270), ist der ganze Strich östlich und nördlich von Philadelphia, Thyatira und Pergamon bis zur Küste der Propontis hinsichtlich der Lage der Städte zweiten Rangs mit Ausnahme nur einiger wenigen wenig besser als ein unbekanntes Land. Einladend ist von Pergamon aus auch die Nähe der Inseln Lesbos, Tenedos, Chios, und die nördliche Gruppe Thasos, Lemnos, Imbros, Samothrake, über welche letzte unlängst ein paar junge Reisende von Konstantinopel aus schätzbare Aufklärungen gegeben haben.

Ueber die Richtung und Ausdehnung der weiteren Forschungen von Pergamon aus würden Umstände und Zufälle entscheiden müssen, wie die Begegnung und Verbindung mit andern wissenschaftlichen Rei-

ſenden, worauf in jenen Gegenden viel zu rechnen iſt, erhaltene Mittheilungen von nah oder fern, Jahreszeit u. ſ. w. Andrerſeits würden die beſonderen Neigungen und Fähigkeiten, die auf der Reiſe ſelbſt ſich zum Theil erſt entwickeln werden, darüber beſtimmen, unter welcher Form die Ausgeſandten die Früchte dieſer Reiſeſtudien als Beiträge zur Alterthumskunde zu verwenden hätten, zu einer geographiſch-hiſtoriſchen Monographie über das Pergameniſche Reich, oder zu ähnlichen Arbeiten eines andern Umfangs, zu vermiſchten Beiträgen, es ſei zur Kunſtgeſchichte, zur Topographie, zur Epigraphik, zur Sprachkunde oder irgend einer Art, worauf das Talent oder auch der glückliche Zufall ſie führen möchte. An irgend einer Ausbeute wird es nicht fehlen, wenn zwei junge Männer reiſen, wie ſie vorausgeſetzt werden, die in die Beſtrebungen und den Charakter der gegenwärtigen Wiſſenſchaft vorläufig eingeweiht ſind und denen die ſchöne lange Zeit von zwei Jahren vergönnt iſt, um zu ſehen, zu ſammeln und über ihre Erfahrungen nachzudenken. Dabei wird auch zu Gunſten derſelben, auch wenn ſie auf das Glücklichſte ausgewählt und ausgefunden wären, die Erfahrung angeſchlagen werden, wie langſam ächte Wiſſenſchaft wächſt, mit wie viel Mühe und Arbeit gewöhnlich jede Erweiterung unſerer Kenntniſſe von einigem Belang erkauft wird.

F. G. Welcker.

Vorläufige Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus.

(Schluß von S. 270 ff.)

Dialog. C. 21: Equidem fatebor vobis simpliciter me in quibusdam antiquorum vix risum, in quibusdam autem vix somnum tenere. Nec unum de populo Canuti aut Atti de Furnio et Toranio quique alios in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem probant: ipse mihi Calvus, cum unum et viginti, ut puto, libros reliquerit, vix in una et altera oratiuncula satisfacit. So haben die Hss., über welche Etwas bekannt ist, und die ältesten Ausgaben, mit folgenden unbedeutenden Abweichungen: der Farnesianus hat Ganuti und läßt quique fort, die alten Ausgaben haben Aride (der Farnes. hat ebenso wenig Attii wie zu Anfang fateor), und statt des Toranio des Perizonianus und der alten Ausgaben haben dor Farnes. und Brotiers Vaticani (1518, 1862, 4498) Coranio. Unter den vielen Verbesserungsversuchen ist der einzige, welcher in mehrfacher Beziehung entschieden das Richtige getroffen hat, der J. Fr. Gronovs: Nec unum de populo, Canutium aut Arrium Furniumve nominabo, quosque alios in eodem valetudinario haec ossa et haec macies probant. Die Aenderung des letzten Satzes hat Gronov von Acidalius entlehnt, welcher zwischen dieser und quique alii in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem produnt schwankte: der Abdruck seiner Anmerkung bei Jac. Gronov ist ungenau. Die Vermuthung des Lipsius, nicht, wie Halm sagt, des Acidalius, quique alii in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem probant, welcher sehr viele Herausgeber, namentlich die neusten, gefolgt sind, ist durchaus unzulässig. Es wird doch fürwahr Niemand, welcher Mitglied eines Krankenhauses ist, die Zeichen seiner Krankheit gut finden (das Krankenhaus müßte denn ein Narrenhaus sein; und darauf den allgemeinen Ausdruck valetudinarium zu beschränken, geht doch nicht an), oder, wenn man es anders fassen wollte, kein außerhalb des Krankenhauses Stehender im Krankenhause jene Zeichen der Krankheit bewundern. Um Krankhaftes gut zu finden, muß man es eben irrthümlich für gesund halten und also nicht im Krankenhause sehn; sollte aber der Gedanke hier ausge-

drückt werden, daß man sich des Krankenhauses nicht bewußt sei, sich nicht für ein Mitglied des Krankenhauses halte oder nicht ein Krankenhaus zu sehn glaube, so mußte dies mit bestimmten Worten geschehn. Ueberdies kommt es hier gar nicht auf das Urtheil der getadelten Redner über den Stil an, auf das, was sie gewollt, sondern auf das, was sie geleistet haben: denn dieses kann beim besten Willen sehr schlecht sein, und, wie ich zum Schluß noch näher ausführen werde, handelt es sich nicht um die verschiedenen Richtungen der alten Redner, sondern um diese Redner überhaupt im Gegensatz zu den neuen. Noch weniger kann die Rede sein von den Bewunderern oder Nachahmern, welche etwa jene untergeordneten Redner, deren hier offenbar gedacht ist, gefunden haben. Denn daß nur von den Rednern, nicht von ihren Bewunderern, ihrem Publicum, gesprochen wird, zeigt deutlich das Vorhergehende Equidem fatebor vobis simpliciter me in quibusdam antiquorum vix risum, in quibusdam autem vix somnum tenere, und, wie schon Gronov bemerkt hat, das Folgende ipse mihi Calvus u. s. w. Die Redner aber, welche erwähnt werden, sind nicht etwa zweiten, sondern erst dritten Ranges: denn Redner wie Ser. Sulpicius, M. Culidius, L. Plancus, welche entschieden bedeutender als die erwähnten und doch nur zweiten Ranges waren, werden nicht genannt. Daß nun die Nachahmer der Redner dritten Ranges, der unterste Bodensatz der Litteratur, hier nicht in Betracht kommen können, ist eine so selbstverständliche Sache, daß sie van Aper selbst nicht ausgesprochen werden darf. Hiergegen hat zu meiner Verwunderung Haase gefehlt, indem er die Stelle so gefaßt hat: Nec unum de populo Canuti aut Arri memorabo nec dicam de Furnio et Toranio, quique alii in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem probant.

In den dem Relativsatz vorhergehenden Worten verdanken wir Gronov die Wiederherstellung des Namens Arrius; dagegen hatte er entschieden Unrecht, indem er an Stelle des Toranius (coranio kann nur ein Schreibfehler sein) nominabo setzte. Der Name Toranius (er wird sowohl mit als ohne Aspiration geschrieben) findet sich nicht selten bei den Schriftstellern und in Inschriften. Abgesehn von dem Thoranius, welcher nach Plutarch Sert. 12 als Legat des Metellus um 78 v. Chr. im Sertorianischen Kriege fiel, den Florus III. 22, 6 richtiger Thorius zu nennen scheint, erwähne ich C. Thoranius, den Quästor des Varinius 73 v. Chr. im Kriege gegen Spartacus (Sall. H. III. 77 Kr., 67 D., Flor. III. 20, 5 nach der Bamberger Hs.), welcher wahrscheinlich derselbe ist mit C. Toranius, dem Collegen des Vaters des Augustus in der Aedilität, später Prätor, Vormund des Augustus, im Kriege zwischen Cäsar und Pompejus bis zur Schlacht bei Pharsalus auf des letzteren Seite, von den Triumvirn 43 v. Chr. geächtet auf Verlangen seines gleichnamigen Sohnes oder wenigstens von diesem verrathen und von den abgesandten Soldaten

getödtet (Orelli 592. Cic. ad fam. VI. 20 u. 21. Suet. Aug. 27. Val. Max. IX. 11, 5. Appian b. c. IV. 12. 18. Oros. VI. 18: Appian hat zuerst Θωράνιος, dann Θουράνιος; die Hss. des Valerius turanius und curanius, aber Toranius Paris.). Dieser Sohn war 43 v. Chr. im Heere der Triumvirn und stand in großer Gunst bei Antonius, verschwendete sein Vermögen und ging peculatus (κλοπῆς) verurtheilt ins Exil. Sollte es der C. Turranius sein, welcher 44 v. Chr. Prätor war und nicht in die Provinz ging, welche er durch die Verloosung des Antonius empfangen hatte? von dem Cicero Phil. III. 9, 25 sagt In eadem sententia fuit homo summa integritate atque innocentia, C. Turranius. Denn alle dort Genannten sind vorher als amici des Antonius bezeichnet, und wenn Cicero's Charakteristik der des Appian, der ihn ἀκόλαστος nennt, widerspricht, so will das unter diesen Umständen Nichts bedeuten. Nur scheinen Appian und Valerius ihn als jünger zu bezeichnen, als ein Prätorier füglich sein konnte. Der Vater ist aber schwerlich so spät Prätor gewesen. Endlich nenne ich noch C. Thoranius, Volkstribun 25 v. Chr., dessen Vater Freigelassener war (Dio LIII. 27). Daß dieser Name hier durch ein Versehn eines Abschreibers entstanden sein sollte, ist durchaus nicht glaublich; und wenn uns anderwärts kein Mann dieses Namens als Redner bezeichnet wird, so liegt darin nichts Auffälliges, da hier von untergeordneten Rednern gesprochen wird und wir nicht für alle Zeiten einen Brutus haben. Nach Ritter's Meinung dürfte freilich hier ein Toranius schon darum nicht erwähnt werden, weil Tacitus Alles, was er über die alten Redner sage, aus dem Brutus Ciceros entlehnt habe, während er doch noch zu c. 18 so freigebig ist, hierzu die Bücher de oratore, orator und de optimo genere zu fügen. Aber diese Behauptung ist selbst in Betreff der Redner vor Cicero nicht nur durch Nichts bewiesen (denn daß Tacitus jene Schriften Cicero's benutzt hat und sich auf sie beruft, ist doch kein Beweis, daß er nur sie benutzt hat), sondern auch, trotzdem daß diese Redner vor Cicero so wenig im Dialogus berührt werden, hinlänglich zu widerlegen. Denn weder hat Cicero (s. Brut. 97, 333) die c. 18 gegebene klare und bestimmte, der Entwickelung der übrigen Litteratur entsprechende Scheidung der ältern Beredsamkeit in drei Abschnitte: Sic Catoni seni comparatus C. Gracchus plenior et uberior; sic Graccho politior et ornatior Crassus, noch hat er in Betreff des Crassus die hier und c. 26 (L. Crassi maturitatem) gebrauchten Stichwörter; ja den Menenius Agrippa, welchen Aper c. 17 und 21 ironisch als den Vertreter der ältesten Beredsamkeit hinstellt, nennt Cicero nicht einmal. Nun sind ja aber die alten Redner, von welchen der Dialogus handelt, nicht die vor Cicero, sondern die seit Cicero bis auf Messala Corvinus herab; und Jedermann weiß, daß Cicero im Brutus von seinen Zeitgenossen eigentlich nur die verstorbenen, ausnahmsweise Servius Sulpicius, M. Marcellus und Cäsar besprochen

hat: kein Wort von Asinius und Messala, Nichts von Belang und nur Beiläufiges über Brutus; auch über Cäsar, Calvus und Cälius nur Allgemeines, während wir im Dialogus c. 21 und 34 die speciellsten Angaben über ihre Reden haben. Ja wer sieht nicht, daß das, was c. 22 über und gegen Cicero gesagt wird, eine kurze und in ihrer Mäßigung vortreffliche Zusammenfassung einer nicht kleinen Litteratur ist? Und beruft sich nicht Tacitus c. 18 auf die Briefe des Calvus und Brutus an Cicero (welche keineswegs aus der Sammlung des Mucianus waren, wie Ritter meint, der außerdem stark irrt, indem er den Calvus das Urtheil Cicero's im Brutus noch erleben läßt) und für die eigentlichen, als Redner weniger bekannnten Zeitgenossen Cicero's c. 37 auf des Mucianus Sammlung der acta und epistulae? Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß Tacitus nicht bloß eine umfängliche die von ihm berührten Gegenstände verarbeitende Litteratur benutzt, sondern auch eine genügende Kenntniß der Quellen, der Reden der Redner selbst, gehabt hat. Denn sowohl dem Cicero (ich erinnere außer dem schon Erwähnten noch an das amarior Caelius c. 25, wovon man bei Cicero Brut. 79, 273 Nichts findet) als dem Quintilian, welchem doch dasselbe Material vorlag, steht er bei vielen Berührungspunkten durchaus selbständig gegenüber. In unserer Stelle müssen nun untergeordnete Redner erwähnt werden, welche dem Cicero, Cäsar, Cälius, Calvus, Brutus, Asinius und Messala gleichzeitig waren: denn um diese Zeit handelt es sich, und alle diese Redner werden jenen hernach gegenübergestellt. Es wäre also gradezu auffallend, wenn die hier genannten untergeordneten Redner alle im Brutus des Cicero genannt würden, d. h. schon vor der Abfassung desselben gestorben wären. Eine weitere Bemerkung über diesen Punkt hernach.

Gronov hat ferner richtig gesehn, das alle hier genannten Namen Redner bezeichnen müssen, und daß nicht, wie Einige gewollt haben, an Reden des Canutius und Arrius de Furnio et Toranio zu denken ist, eine bei den Römern unerhörte Ausdrucksweise. Was aber die Form des Ganzen betrifft, so fragt es sich, ob nicht der Gronov'schen Fassung, bei welcher ein Verbum hinzugefügt werden muß, eine andere vorzuziehn ist, in der diese Nöthigung wegfällt, wie die von Ruperti vorgeschlagene: Nec unus de populo, Canutii aut Arrii et (besser wäre vel) Furnii et Toranii —: ipse mihi Calvus — vix in una et altera oratiuncula satisfacit. Aber das non satisfacit oder satisfaciunt, welches dann aus dem vix satisfacit zu ergänzen wäre, ist offenbar in Betreff jener Redner dritten Ranges ein viel zu schwacher Ausdruck. Die Gronov'sche Fassung ist also die richtige; im Einzelnen aber glaube ich der Ueberlieferung mit folgendem Vorschlage näher zu kommen: Nec unum de populo *nominabo*, Canutium aut Arrium vel Furnios et Toranios, quosque alios in eodem valetudinario haec ossa et haec macies

probant. Daß nominabo nach populo leicht ausfallen konnte, wird Niemand leugnen. Die genannten Redner sind in zwei Paare zerlegt, das erste durch aut, das andere durch et in sich verknüpft, beide mit einander durch vel verbunden. Wir haben diese Redeform schon oben besprochen. Daß der Wechsel des Ausdrucks für Tacitus besonders angemessen ist, brauche ich nicht näher zu erörtern.

Was nun die hier genannten Personen betrifft, so hat Gronov, wie schon Andere bemerkt haben, zwei Canutius oder, wie der Name meist und nach der besten Ueberlieferung geschrieben wird, Cannutius zusammengeworfen. Der eine ist P. Cannutius, von welchem Cicero Brut. 56, 205 sagt Sulpicii orationes quae feruntur, eas post mortem eius scripsisse P. Cannutius putatur, aequalis meus, homo extra nostrum ordinem meo iudicio disertissimus, und den er als Ankläger des Scamander, Fabricius und Oppianicus pro Cluent. 10, 29. 18, 50. 21, 58. 27, 73. 74 erwähnt und homo eloquentissimus und in primis ingeniosus et in dicendo exercitatus nennt. Ein Fragment von ihm ist uns bei Priscian VIII § 16 erhalten. Der andere ist Tiberius Cannutius, Volkstribun 44 v. Chr., heftiger Gegner des Antonius und der Triumvirn, 40 v. Chr. in Perusia gefangen und getödtet (Cic. ad fam. XII. 3, 2. 23, 3. Phil. III. 9, 23. Suet. rhet. 4, wo die Hss. ihn fälschlich C. nennen, Vell. II. 64, 2, welcher seinen Tod irrthümlich 43 v. Chr. setzt, Appian b. c. III. 41. V. 49. Dio XLV. 6. 12. XLVIII. 14). Hier kann nur der erstere gemeint sein. Denn daß Cannutius zuerst und in Verbindung mit Arrius genannt wird, weist deutlich auf einen eigentlichen Zeitgenossen Cicero's hin und schließt einen Mann aus, der, wie sein Tribunat zeigt, der jüngeren Generation angehörte. Ueberdies ist es zweifelhaft, ob Ti. Cannutius eigentlicher Redner war, wiewohl er in seinem Tribunat viel redete: Cicero Phil. III. 9, 23 sagt in Bezug auf Antonius Ti. Cannutium, a quo erat honestissimis contionibus et saepe et iure vexatus[1]), offenbar um ihm denen gegenüber ein Zeugniß zu geben, welchen seine Reden mehr als Schimpfreden erschienen, wie sie Velleius a. a. O. bezeichnet: tribunus Cannutius continua rabie lacerabat Antonium.

Ueber Arrius hat Gronov die Stelle Cicero's Brut. 69, 242 angeführt: Addamus huc etiam, ne quem vocalem praeterisse videamur, C. Cosconium Calidianum, qui nullo acumine eam tamen verborum copiam, si quam habebat, praebebat populo

1) Diese Fassung ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der Lesart des Vaticanus contionibus et saepe et iure contentionibusq. vexatus, nicht, wie man mit den andern Hss. schreibt, contentionibus et saepe et iure vexatus. Denn die Stellung des contentionibus im Vat. und das angehängte que zeigen deutlich, daß es in der Urhandschrift über- oder an den Rand geschrieben war.

cum multa concursatione magnoque clamore. Quod idem faciebat Q. Arrius, qui fuit M. Crassi quasi secundarum. Is omnibus exemplo debet esse, quantum in hac urbe polleat multorum obedire tempori multorumque vel honori vel periculo servire. His enim rebus, infimo loco natus, et honores et pecuniam et gratiam consecutus, etiam in patronorum sine doctrina, sine ingenio aliquem numerum pervenerat. Sed ut pugiles in exercitati, etiamsi pugnos et plagas Olympiorum cupidi ferre possunt, solem tamen saepe ferre non possunt: sic ille, cum omni iam fortuna prospere functus labores etiam magnos excepisset, illius iudicialis anni severitatem quasi solem non tulit. Tum Atticus, Tu quidem de faece, inquit, hauris idque iam dudum u. s. w. Was wir sonst von ihm wissen, ist Folgendes. Er war Prätor 72 v. Chr. und nach Sicilien als Nachfolger des Verres bestimmt, blieb aber wegen des Aufstandes der Gladiatoren in Italien; schlug den Crixus und wurde von Spartacus geschlagen (Cic. Verr. II. 15, 37. IV. 20, 42. Liv. epit. 96). Bei dem Bericht über die Catilinarische Verschwörung erwähnt Plutarch Cic. 15, daß er (*Κόϊντος Ἄρριος, ἀνὴρ στρατηγικός*) eine Meldung im Senat machte. Trotz eines noch von Horaz wegen seines Glanzes erwähnten Leichenschmauses, welchen er dem Volke gab, fiel er 59 v. Chr. bei der Bewerbung ums Consulat durch, da Cäsar, der sich vorher mit ihm verbunden, ihn fallen ließ (Cic. Vat. 12, 30. 13, 31. ad Att. I. 17, 11. II. 5, 2. 7, 3. Hor. Sat. II. 3, 86. 243). Cicero glaubte sich 58 v. Chr., als er in's Exil ging, von ihm wie von Hortensius hintergangen (ad Q. fr. I. 3, 8). Im J. 52 v. Chr. trat er im Proceß des Milo gegen diesen auf (Cic. p. Mil. 17, 46), wurde aber in demselben Jahre, wie Cicero im Brutus andeutet, verurtheilt, vielleicht ambitus. Er war also eine nicht unbedeutende Persönlichkeit, und daß Cicero ihn durch Atticus ausdrücklich zur Hefe rechnen läßt, darauf mag ein persönlicher Widerwille, welchen er vielleicht von seinem Exil her gegen ihn hegte, nicht ohne Einfluß geblieben sein. Die von Orelli im Onomasticon angeführte Abhandlung Borghesi's Della gente Arria Romana u. s. w. in der Biblioteca Italiana V. 57 ist mir nicht zugänglich gewesen [2]).

2) Diese Abhandlung liegt mir jetzt vor in den Oeuvres numismatiques de Borghesi I. 39 ff. Borghesi hat dort S. 65 (20 der frühern Ausgabe) mit Recht behauptet, daß Arrius nicht 72, sondern 73 Prätor gewesen und in der Periocha XCVI des Livius ungenau praetor statt propraetor genannt sei. Zwar die Beweise, welche er selbst vorbringt, sind nicht stichhaltig. Denn auf den falschen Asconius ist Nichts zu geben, und die altera sortitio bei Cicero in Verr. II. 15, 37 braucht nicht die zweite zu sein, welche Verres überhaupt vornahm, sondern die Worte können ebenso gut die nächste nach der zuletzt erfolgten oder die zweite des betreffenden Jahres bezeichnen. Borghesi mußte zeigen, daß der Proceß des Hera-

Einen Redner C. Furnius hatte Gronov nachgewiesen aus Cicero ad Att. IX. 6 A, ad fam. X. 25. 26, wo es § 2 heißt O mi Furni, quam tu tuam causam non nosti, qui alienas tam facile discas! Ritter verwirft Furnius aus demselben Grunde wie Toranius, weil er in Cicero's Brutus nicht vorkomme, ferner, weil die eben an-

clius, um den es sich dort handelt, in das erste Jahr, in welchem Verres Sicilien verwaltete, 73 oder den Anfang von 72, falle. Dies ergibt sich aus c. 20, da der proximus, paene alter filius § 48 offenbar derselbe ist, von dem es § 49 heißt gener, lectus adulescens, unum annum tecum fuit; und aus c. 25, 62: Et Heraclius ille Syracusanus et hic Bidinus Epicrates expulsi bonis omnibus Romam venerunt: sordidati, maxima barba et capillo, Romae biennium prope fuerunt, quoad L. Metellus in provinciam profectus est. Sehr ansprechend ist auch Borghesi's Vermuthung, daß Arrius eben deshalb dem Verres nicht gefolgt sei, weil er vor dem Abgange in die ihm bestimmte Provinz Sicilien eine andere Bestimmung, das Commando gegen die Gladiatoren, erhielt. Mommsen in der Anmerkung 3 zu S. 72 der angeführten Werke Borghesi's bezeichnet als sehr wichtig eine von Borghesi übergangene Stelle des Gronov'schen Scholiasten p. 382: Triennio enim Verres egit praeturam in Sicilia: unum annum suum; alterum propter Arrii mortem, qui successurus Verri iter faciens in Siciliam in via decessit; tertium propter fugitivos. Alii autem aiunt secundum propter fugitivos et tertium propter Arrium. Auch ich habe diese Stelle übergangen, aber absichtlich: denn bekannt war sie mir aus Orelli's Onomasticon. Wäre jene Nachricht glaubwürdig, so würde sie uns zu der Ansicht zurückführen, welche Borghesi mit Recht bekämpft und ich mit Stillschweigen übergangen habe, daß in den von uns beigebrachten Stellen zwei Personen zu unterscheiden sein: der Q. Arrius, welcher nach 72 vorkommt, müßte der Sohn dessen sein, der 73 Prätor war und dem Verres folgen sollte. Die Nachricht des Scholiasten erweist sich aber, abgesehn von den Gründen, welche sich aus Cicero's Brut. 69, 242 entnehmen lassen, schon durch die von mir angeführte Stelle des Plutarch Cic. 15 und das, was uns über die Bewerbung des Arrius um's Consulat berichtet wird, als falsch. Denn es ist gradezu unmöglich, daß der Sohn 10 Jahre nach der Prätur des Vaters schon Prätorier gewesen sei und 13 Jahre nach derselben sich um's Consulat beworben habe. Der Tod des Arrius ist erdichtet, um eine Erklärung dafür zu geben, weshalb er dem Verres nicht gefolgt sei. Noch ein Wort darüber, daß ich die Worte Ciceros im Brutus von einer Verurtheilung des Arrius gefaßt habe, während Borghesi sie so versteht, daß Arrius als zu unbedeutender Redner seine Thätigkeit als solcher habe einstellen müssen. In diesem Falle könnte die severitas illius iudicialis anni nur, wie es auch Borghesi thut, von der Anordnung des Pompeius verstanden werden, daß Ankläger und Vertheidiger an demselben Tage und jener nur 2, dieser nur 3 Stunden reden sollten (Cic. Brut. 94, 323. Ascon. in Milon. p. 37. 40). Aber das Vorhergehende cum omni iam fortuna prospere funotus labores etiam magnos excepisset deutet auf etwas weit Bedeutenderes als den Rücktritt von der Rednerbühne. Ich meine also, daß Cicero sagen will, Arrius habe der durch die Gesetze des Pompeius gebotenen Strenge der Richter gegenüber nicht vermocht seine eigne Vertheidigung siegreich zu führen.

geführten Worte Cicero's ihn nicht deutlich genug als Redner bezeichneten, auch sonst dies nicht von ihm berichtet werde. Keiner der Herausgeber des Tacitus hat von der Notiz des Hieronymus im Chronicon gewußt, wie auch die, welche diese behandelt haben, unsere Stelle des Dialogus nicht berücksichtigen. Hieronymus bemerkt zum Jahre Abrahams 1980, d. i. 36 v. Chr., Furnii pater et filius clari oratores habentur; quorum filius consularis ante patrem moritur. So haben wir also statt eines Redners Furnius deren zwei, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß Tacitus beide gemeint hat, da sie beide in die oben bezeichnete Zeit der alten Redner fallen. Der Vater C. Furnius, Cicero's Freund, war Volkstribun $^{51}/_{50}$ v. Chr. (Cic. ad Att. V. 2, 1. 18, 3. VI. 1, 11. ad fam. VIII. 10, 3. 11, 2. XV. 14, 5). Beim Ausbruche des Bürgerkriegs 49 v. Chr. finden wir ihn bei Cäsar (Cic. ad Att. VII. 19. IX. 6, 6 A. 11 A, 1). Im Jahr 43 v. Chr. war er Legat des L. Plancus und wollte sich um die Prätur bewerben (Cic. ad fam. X. 1, 4. 3, 1. 4, 1. 6, 1 u. 2. 8, 5. 10, 1. 11, 3. 12. 1. 25. 26). Er ging mit Plancus zu Antonius über und war wahrscheinlich 42 v. Chr. Prätor. Im Perusinischen Kriege 41 v. Chr. führte er dem L. Antonius Truppen zu und wurde mit in Perusia eingeschlossen (Appian b. c. V. 30. 40. 41. Dio XLVIII. 13). Nach der Uebergabe begab er sich zu M. Antonius, welcher ihm eine Sendung nach Africa und dann die Provinz Asien übertrug, in welcher Stellung er 35 v. Chr. an dem Kampfe mit Sextus Pompeius und dessen Gefangennahme Theil nahm (Appian b. c. V. 75. 137 ff. Dio XLIX. 17. 18). Bei Gelegenheit einer Rede, welche er vor Antonius hielt, hebt Plutarch Ant. 58 seine Beredsamkeit etwas überschwenglich hervor: *Φουρνίου δὲ λέγοντος, ὃς ἦν ἀξιώματος μεγάλου καὶ δεινότατος εἰπεῖν Ῥωμαίων.* Nach dem Actischen Kriege wurde er auf Bitten seines Sohns von Augustus begnadigt (Sen. de ben. II. 25, 1) und 29 v. Chr. etwa in seinem 54sten Lebensjahr zum Consularen erhoben (allectus inter consulares, nach Dio LII. 42, welcher von Augustus berichtet: *ἐς γε τοὺς ὑπατευκότας δύο ἄνδρας ἐκ τῶν βουλευόντων, Κλουούιόν τέ τινα καὶ Φούρνιον Γαΐους, ἐγκατέλεξεν, ὅτι προαποδεδειγμένοι οὐκ ἠδυνήθησαν ἄλλων τινῶν τὰς ἀρχὰς αὐτῶν προκαταλαβόντων ὑπατεῦσαι*, wonach die neuern Fastographen Cluvius und Furnius fälschlich zu consules suffecti gemacht haben. Ueber das allegi inter consulares werde ich in einem Anhange meiner Abhandlung über die leges annales der römischen Republik sprechen). C. Furnius, der Sohn, wußte den Augustus durch geschickte Schmeichelei sehr günstig für sich zu stimmen (Sen. a. a. O.); er zeichnete sich 22 v. Chr. durch Unterwerfung der aufständischen Asturer und Cantabrer aus, über welche letztere er als Legat des Augustus gesetzt war (Dio LIV. 5. Florus IV. 12, 51. Oros. VI. 21), und war 17 v. Chr. Consul ordinarius.

Endlich ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß durch Toranios

der Vormund des Augustus und sein mißrathener Sohn bezeichnet sind. Hierfür finde ich einen Anhalt in den Worten, mit welchen Valerius Maximus den Vater charakterisiert, indem er ihn praetorius et ornatus vir nennt. Da hier die äußere Stellung durch praetorius bezeichnet ist, so kann ornatus nur auf die geistigen Eigenschaften gehn. Festus p. 185 Müll. bemerkt Ornatus dicitur et bonis artibus instructus et honores adeptus a populo, und Cicero Brut. 40, 147 sagt von dem berühmten Juristen, dem Pontifex Scävola: Tum Brutus, Etsi satis, inquit, mihi videbar habere cognitum Scaevolam, tamen ista mihi eius dicendi tanta laus nota non erat. Itaque cepi voluptatem, tam ornatum virum tamque excellens ingenium fuisse in nostra re publica, und bezeichnet also mit ornatus vir neben dem Juristen grade den Redner. Wenn C. Toranius, der Vater, auch wenig jünger war als Cicero, so war es um so mehr sein Sohn, und dadurch ist die Verbindung der Toranii mit den Furnii hinlänglich gerechtfertigt, so wie zugleich durch das über diese Personen Gesagte nachgewiesen, weßhalb sie im Brutus Cicero's nicht gesucht werden dürfen. Uebrigens ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß durch Toranios ein Mann dieses Namens bezeichnet ist, welcher dann aber der jüngeren Generation angehören müßte. Denn trotzdem, daß durch Furnios zwei Personen bezeichnet sind, kann der Plural jenes Namens zugleich qualitativ und Toranios bloß qualitativ stehn, so daß Furnios et Toranios wäre 'Leute wie die Furnier und Toranius'.

Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß ich de populo nicht mit Ritter vom Stande, sondern mit Gronov von der rednerischen Bedeutung der genannten Männer verstehe. Ritter's Erklärung würde selbst nicht auf Cannutius und Arrius passen, welche er allein stehn läßt: denn wenn Cicero den ersteren homo extra nostrum ordinem disertissimus nennt, so ist noster ordo nicht der Senatoren- und Ritterstand, sondern bloß der erstere (ohne ritterbürtiges Vermögen hätte ohnedies in Rom Niemand Redner sein können); und ebensowenig ist ein Senator von niedriger Herkunft, wie Arrius, darum de populo. Was hat hier überhaupt der Stand zu schaffen, wo es sich um die Vorzüge oder Mängel der Redner handelt? Ebenso unrichtig ist die Ansicht, die hier Genannten seien Anhänger des mageren oder sogenannten Attischen Stils gewesen, deren vorzüglichster Repräsentant allerdings Calvus war, welcher zunächst erwähnt wird. Aper spricht hier nicht von einem Theile, einer Richtung der alten Redner, sondern von allen alten Rednern: ihm erscheinen diese sämmtlich mehr oder weniger dürr, trocken und langweilig. Es geht dies deutlich aus seiner Ausführung in den cc. 18. 19. 20 hervor; deutlich aus den unmittelbar unserer Stelle vorausgesandten Worten Equidem fatebor vobis simpliciter me in quibusdam antiquorum vix risum, in quibusdam autem vix somnum tenere, wo quibusdam offenbar das Neutrum

ist, risus aber doch fürwahr nicht auf den magern Stil hinweist; endlich daraus, daß den hier Genannten nicht bloß Calvus, sondern alle berühmten Redner der älteren Zeit, Cicero mit eingeschlossen, als an jenen Mängeln leidend gegenübergestellt und bei Calvus ausdrücklich das Dürre und Trockene nicht als beabsichtigt, sondern als Folge mangelnder Befähigung bezeichnet wird. Cannutius, Arrius, die Furnier und Toranier sind also in Apers Augen ganz ebenso Repräsentanten der alten Beredsamkeit wie Cicero, Cäsar, Cälius, Calvus, Brutus, Asinius und Messala, nur diese die vorzüglichsten, jene die geringeren, diese weniger, jene mehr mit den Fehlern ihrer Zeit behaftet.

C. 23: Neminem nominabo, genus hominum significare contentus: sed vobis utique versantur ante oculos, qui Lucilium pro Horatio et Lucretium pro Vergilio legunt; quibus eloquentia Aufidii Bassi aut Servilii Noniani ex comparatione Sisennae aut Varronis sordet; qui rhetorum nostrorum commentarios fastidiunt oderunt, Calvi mirantur. Ueber diese commentarii Calvi hat Niemand Auskunft gegeben. Man könnte an Entwürfe zu Reden denken, womit im Wesentlichen der Gebrauch des Wortes c. 26 zusammenfällt, wo es von den Rednern der Kaiserzeit heißt Quodque vix auditu fas esse debeat, laudis et gloriae et ingenii loco plerique iactant, cantari saltarique commentarios suos, und wo die hervorstechenden Stellen der Reden, welche man während des Vortrages nachgeschrieben oder welche die Redner vielleicht selbst veröffentlicht hatten, gemeint sein müssen. Aber da Quintilian X. 7, 30 die commentarii causarum Cicero's und des Ser. Sulpicius erwähnt, von Calvus dagegen Nichts dergleichen anführt, so ist es wenig wahrscheinlich, daß es von diesem solche commentarii gab; und, was die Hauptsache ist, wie sollten hier, wo es sich durchaus um dieselben Schriftarten der Alten und Neuen handelt, Reden eines Redners den Declamationen (denn an diese müßte man dann denken) der Rhetoren gegenübergestellt werden? Da man nun Declamationen vor Augustus nicht verfaßte, so könnten hier mit den commentarii der Rhetoren der Kaiserzeit und des Calvus nur Lehrbücher gemeint sein. Von einem rhetorischen Lehrbuche des Calvus findet sich aber wiederum keine Spur; und es ist doch völlig unglaublich, daß Quintilian bei der Besprechung seiner Vorgänger III. 1, 19 eine solche Schrift eines der berühmtesten Redner, wenn sie existiert hätte, übergangen haben würde. Aber wie man auch über die commentarii denken mag, schon der Name des Calvus an und für sich ist an dieser Stelle durchaus unzulässig. Aper spricht hier von einem Extrem, einer Carricatur, in deren Verwerfung seine Freunde, zu welchen er redet, mit ihm übereinstimmten, und welche er deßhalb in wegwerfender Weise als eine allen Verständigen in ihrer Verkehrtheit bekannte bloß andeutet (Neminem nominabo, genus hominum significasse contentus: sed vobis utique versantur ante oculos, qui u. s. w.); er spricht von denen, welchen

Schriftsteller der vorciceronischen Zeit oder in der Zeit Cicero's die der alterthümlichen Richtung, Lucilius, Lucretius, Sisenna, Varro, als Muster galten. Zu diesen Schriftstellern kann in keiner Weise Calvus gezählt werden; und seine Erwähnung an dieser Stelle wäre gradezu eine Beleidigung gegen die Freunde, zu denen Aper spricht. Denn diesen galt ja neben den übrigen classischen Rednern Calvus als Muster der Beredsamkeit, und zwar in so hervorragender Weise, daß ihm c. 25 der zweite Platz unmittelbar nach Cicero eingeräumt wird; sie würden also mit durch die vorher angeführten wegwerfenden Worte und besonders komisch durch das vobis utique versantur ante oculos, qui u. s. w. bezeichnet sein. Man sage nicht, es sei etwas Anderes Calvus als Redner und als Rhetor zu bewundern. Selbst wenn wir, um diese Vertheidigung der Ueberlieferung möglich zu machen, die höchst unwahrscheinliche Annahme zuließen, daß Calvus ein Lehrbuch der Rhetorik geschrieben hätte, so würde es sicher zu den rhetorischen Schriften Cicero's in demselben Verhältniß gestanden haben wie die Reden des Calvus zu den Reden Cicero's; ein Redner wie Calvus konnte keine Rhetorik schreiben, welche selbst von dem unbilligsten Beurtheiler mit der Richtung des Lucilius, Lucretius, Sisenna und Varro zusammengestellt und deren Bevorzugung ganz ohne Weiteres als eben ausgemacht verkehrt wie die jener bezeichnet werden konnte. Es ist also nicht zweifelhaft, daß wir das Calvi dem Versehn eines Abschreibers verdanken. Man könnte nun statt desselben Galli vermuthen und die Worte auf den bekannten, von Sueton an erster Stelle behandelten Rhetor L. Plotius Gallus beziehn, von welchem Quintilian XI. 3, 143 eine Schrift de gestu erwähnt. Aber er wäre mit dem Namen Galli sehr unklar bezeichnet, besonders für Leser der Kaiserzeit, welche weit eher an Cornelius Gallus oder Asinius Gallus gedacht hätten. Noch weniger zu empfehlen ist Caelii, obwohl Cälius Antipater, der Lehrer des Redners L. Crassus, der Verfasser eines Geschichtsbuchs wesentlich rhetorischer Tendenz, recht wohl auch als Schriftsteller über Rhetorik gedacht werden könnte. Aber die ihn bewunderten, bewunderten ihn als Historiker, und auch dies scheint, wiewohl er ein älterer Zeitgenosse des Lucilius war, in der Kaiserzeit, wie unsere Stelle selbst zeigen kann, erst seit Hadrian geschehn zu sein; jedenfalls aber würde Caelii an dieser Stelle jeden Leser auf den im Dialogus so oft erwähnten Redner M. Cälius Rufus geleitet haben. Ich glaube, daß Tacitus L. Aelii geschrieben hat. Der Verwechselung von c und l haben wir ebenso c. 25, wo der Farnes. C. Caelium statt C. Laelium hat, und die übrigen Schriftzüge entsprechen sich vollkommen. L. Aelius Stilo, welcher für so Viele Reden schrieb (Cic. Brut. 46, 149. 56, 205—207. Suet. gr. 3), hat gewiß auch in der Beredsamkeit unterrichtet und aller Wahrscheinlichkeit nach über Rhetorik geschrieben, da Sueton, nachdem er ihn und andere ältere erwähnt hat, gr. 4 sagt Veteres grammatici et rhetoricam docebant, ac multorum de

utraque arte commentarii feruntur. Wenn also Plotius, welcher übrigens derselben Zeit angehörte, mehrfach als der erste Lateinische Rhetor bezeichnet wird, so bezieht sich dies daraus, daß er zuerst eine Schule ausschließlich für Rhetorik und Lateinische Declamation eröffnete. Die Zeit des Aelius Stilo, welcher 100 v. Chr. jedenfalls ziemlich jung, mit Metellus Numidicus ins Exil ging, ein Zeitgenosse des Lucilius, Lehrer des Varro und Cicero war, ist unserer Stelle durchaus angemessen. Daß seine rhetorischen commentarii sonst nicht ausdrücklich erwähnt werden, ist bei der späteren Entwicklung der Rhetorik bei den Römern nicht zu verwundern, und Quintilian III. 1, 19, indem er die Schriftsteller über Rhetorik nach Cato Censorius und M. Antonius und vor Cicero mit den Worten abfertigt Secuti minus celebres; quorum memoriam, si quo loco res poscet, non omittam, kann ihn sehr wohl mit gemeint haben.

C. 24: Ac ne ipse quidem ita sentit, sed more veteri et a vestris philosophis saepe celebrato sumpsit sibi contradicendi partes. So haben der Farnesianus und die Vaticani 1518 und 4498; nostris der Perizonianus und Vaticanus 1862. Die Ausleger bemerken, daß mit den hier genannten Philosophen die neuen Akademiker gemeint seien; weßhalb diese aber vestri oder nostri genannt werden, darüber geben sie gar keine oder keine genügende Antwort. Acidalius meint, vestris beziehe sich auf den eben angeredeten Messala, welcher sich besonders mit Philosophie beschäftigt habe, wie sich aus seiner Aeußerung zu Ende des c. 32 ergebe: me, dum iuris philosophiae scientiam tamquam oratori necessariam laudo, ineptiis meis plausisse. Aber vester kann überhaupt nicht von einer Person gesagt werden, und hier um so weniger, da in Gegenwart mehrerer geredet wird und diese von Maternus ebenfalls vorher angeredet sind. Ritter meint, auch aus dieser Stelle gehe hervor, daß Maternus nicht aus Rom oder Italien, sondern aus einer Provinz gewesen sei. Aber außer Messala waren ja sämmtliche Theilnehmer an der Unterredung der Herkunft nach Provinzialen (daß Maternus aus Gallien gewesen sei, wie es Aper und Secundus waren, ergibt sich keineswegs, wie Ritter meint, aus Apers Worten c. 10 ne quid de Gallis nostris loquar); und wenn also auch vestris an und für sich von Messala und den übrigen in Rom oder Italien Geborenen gesagt werden könnte, so kann es doch hier nicht geschehn, wo es viel näher liegt dieses Wort auf sämmtliche Anwesende zu beziehn. Waren denn überdies die römischen Philosophen alle aus Rom oder Italien? Und wenn von römischen Philosophen die Rede sein sollte, hatte da nicht jeder römische Bürger, was doch alle Anwesenden waren, ohne Unterschied der Herkunft das vollste Recht, sie auch als seine Philosophen zu bezeichnen? Es müßte also in diesem Falle die Lesart nostris gewählt werden. Aber es ist klar, daß es bei der geringen Zahl der römischen Philosophen ganz abgeschmackt von Maternus ge-

weſen wäre, ſich auf dieſe zu berufen, zumal da er von der akademiſchen Weiſe gegen Alles zu reden als einem von den erwähnten Philoſophen saepe celebratus mos ſpricht. Es bleiben noch folgende denkbare Erklärungsverſuche. Maternus kann durch vestri alle Anweſenden außer ſich oder durch nostri ſich mit eingeſchloſſen als beſonders der Philoſophie überhaupt oder der neuen Akademie ergeben bezeichnen wollen. Das Erſtere iſt nicht möglich, weil dann nicht Meſſala in der ſchon angeführten Stelle des c. 32 von allen Anweſenden ſich allein eine hervorſtechende Kenntniß der Philoſophie zuſchreiben würde; das Andere nicht, weil die neuere Akademie ſchon zu Cicero's Zeit erloſchen iſt, worüber dieſer ſelbſt de n. d. I. 5, 11 klagt, und unter Veſpaſian auf einem Haufen drei oder vier Anhänger derſelben zu finden in überraſchender Weiſe aller ſonſtigen Ueberlieferung widerſprechen würde. Muret hatte alſo, wenn uns auch ſeine Gründe nicht berichtet werden, vollkommen recht, das vestris für falſch zu halten. Er wollte es ſtreichen: ich ſchlage vor veteribus an ſeine Stelle zu ſetzen. War dies veterib' geſchrieben, ſo lag die Verwechſelung nicht fern: vetustis, was auch kaum näher iſt, läßt das vorhergehende veteri nicht zu, da bei wechſelndem Ausdruck eine Verſchiedenheit des Sinnes vorhanden ſein müßte. Von einer alten Sitte und alten Philoſophen kann aber um ſo mehr geredet werden, da das Verfahren der neuen Akademie auf die dialektiſche Methode des Sokrates und Ariſtoteles zurückgeführt wurde, wie Cicero oft bemerkt (Tusc. I. 4, 8. II. 3, 9. V. 4, 11. de n. d. I. 5, 11. de div. II. 72, 150. ad Att. II. 3, 3), und die neue Akademie, wie ſchon erwähnt, zu Cicero's Zeit unterging.

C. 25: Nam quod invicem se obtrectaverunt et sunt aliqua epistulis eorum inserta, ex quibus mutua malignitas detegitur, non est oratorum vitium, sed hominum. Tacitus hat, wie Livius und Andere, welche Forcellini anführt, obtrectare mit dem Accuſativ verbunden, wie I. 17 zeigt: Non obtrectari a se urbanas custodias. Aber Hand im Turſellinus III. S. 397, und 455 hat richtig bemerkt, daß bei Verben, welche den Accuſativ regieren, neben inter se und dem bei Späteren in derſelben Bedeutung ('gegenſeitig', 'einander') gebrauchten invicem der Accuſativ des Pronomens reflexivum der dritten Perſon nicht geſetzt wird. Unrichtig meint derſelbe, zu der erſten Perſon Pluralis des Verbums könne in dieſem Falle der Accuſativ nos geſetzt werden: dies iſt ebenſo unzuläſſig wie se bei der dritten. Hand führt nur ein Beiſpiel an, was ſo verſtanden werden könnte: Ter. Ad. III. 1, 7 quasi nunc non norimus nos inter nos; hier iſt aber nos Subject, ganz wie in der ebenfalls von Hand angeführten Stelle Cic. de n. d. I. 26, 71 hoc mirabilius, quod vos inter vos risum tenere possitis. Ebenſo wird, was Hand nicht ausdrücklich bemerkt, bei Verben, welche den Dativ regieren, in denſelben Fällen weder sibi noch nobis geſetzt. Die Bei-

ſpiele, deren mehrere übrigens auch Hand hat, ſind zu häufig, als daß ſich das Anführen verlohnte: ein widerſprechendes kenne ich nicht. Wenn aber ein Verbum neben dem Accuſativ noch einen Dativ bei ſich haben kann, ſo wird der Accuſativ der Deutlichkeit wegen geſetzt, wie Tac. A. 6: Vixeruntque mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo: inter se kommt jedoch ſo ſchwerlich vor. Bei Tacitus iſt das Richtige ſonſt erhalten: wie I. 28 commotis per haec mentibus et inter se suspectis, XIII. 2 iuvantes invicem, XIV. 17 oppidana lascivia invicem incessentes, H. I. 74 mox quasi rixantes stupra et flagitia invicem obiectavere. III. 25 exercitus invicem salutasse, G. 22 de reconciliandis invicem inimicis, O. 20 traduntque invicem. So iſt alſo auch an dieſer Stelle, welche Hand entgangen iſt, se zu ſtreichen, wie man es mit Hülfe der beſten Hſſ. beſeitigt hat Cic. Lael. 22, 82 neque solum colent inter se ac diligent, sed etiam verebuntur, und Suet. Tib. 43, welche Stelle Hand ebenfalls überſehn hat, nachdem man lange herausgegeben hatte invicem incestarent se, erſt Roth aus dem Memmianus und anderen Handſſ. das Richtige hergeſtellt hat. Tacitus hat alſo bis auf das dem neuern Sprachgebrauch angehörende invicem ganz ſo geſchrieben wie Nepos Ar. 1, 1: namque obtrectarunt inter se.

Eine Interpolation iſt mir auch in den nächſten Worten ſehr wahrſcheinlich: Nam et Calvum et Asinium et ipsum Ciceronem credo solitos et invidere et livere et ceteris humanae infirmitatis vitiis affici. Schon Schulting nahm an der Verbindung von invidere und livere Anſtoß und wollte ſtatt des erſteren irridere oder illudere ſetzen, welches beides hier durchaus unpaſſend iſt. Walther weiſt dagegen auf die häufige Verbindung von Synonymen in dieſer Schrift hin. Dieſer Hinweis wäre berechtigt, wenn an unſerer Stelle ſtände et invidere ac livere et ceteris u. ſ. w., obwohl auch das matt wäre; da aber das dritte Glied etwas weſentlich, der Sache nach Verſchiedenes enthält, ſo müßte auch zwiſchen invidere und livere ein ſolcher Unterſchied beſtehn. Allerdings gibt es eine der unſrigen ähnliche Stelle: Cic. Tusc. IV. 12, 28 Ergo et invidi et malevoli et lividi et timidi et misericordes, quia proclives ad eas perturbationes, non quia semper ferantur. Aber Weſenberg hat mit Recht dieſe Stelle für verderbt erklärt, weil invidi und lividi ganz verkehrt durch malevoli getrennt werden. Er hält et lividi für interpoliert: mir ſcheint es zweifelhaft, ob dieſes oder et invidi zu ſtreichen iſt. Lividi könnte eine durch Undeutlichkeit der Vorlage entſtandene Variante für timidi ſein; für ein Gloſſem des invidi möchte ich das ſeltnere Wort nicht halten. Was Weſenberg dafür geltend macht, daß Cicero livor, lividus, livere nicht vom Neid gebraucht habe, iſt nicht durchſchlagend, da, wie er ſelbſt anführt, Decimus Brutus bei Cic. fam. XI. 10, 1 geſagt hat malevolentia et livore und jener Gebrauch

seit Augustus nicht, wie er meint, häufig, sondern in der Prosa bis gegen Ende des silbernen Zeitalters ebenfalls selten ist: die mir bekannten Stellen, bis auf eine schon von Döderlein Synonym. III. S. 66 ff. angeführt, sind für livor Tac. H. I. 1. A. 41. Plin. pan. 3, 4. 58, 5. Suet. Cal. 34; lividus Sen. de ira III. 8, 4; livere Tac. XIII. 42 und die uns vorliegende Stelle, also 8 Stellen, von denen 4 dem Tacitus und drei weitere seinen nächsten Zeitgenossen angehören. Nur unsere Stelle und die der Tusculanen haben den Versuch veranlaßt einen Unterschied zwischen invidia und livor zu finden. Diese Versuche sind aber mit Ausnahme der Ansicht Döderlein's so mißlungen, daß sie für den Verständigen keiner Widerlegung bedürfen; nur der Curiosität wegen setze ich Ritter's Bemerkung her: Invidia respicit eos, quibus invidetur; livor ipsos invidentes, quatenus livor pectore clausus macerat, qui eo affectu tenentur. Döderlein meint, livor sei stärker als invidia, und diese Ansicht kann in der ursprünglichen Bedeutung jenes Wortes ihre Begründung finden, obwohl sie sich durch den Gebrauch nicht nachweisen läßt. Jedenfalls weist der Gebrauch, abgesehn von den beiden angefochtenen Stellen, darauf hin, daß kein Unterschied in der Sache bestand. Denn wie Decimus Brutus in d. a. St. sagt malevolentia et livore, so Sallust Cat. 3, 2 malevolentia et invidia; wie Tacitus H. I. 1 obtrectatio et livor, so Cicero Brut. 42, 156 obtrectatione et invidia; wie Tacitus A. 41 malignitate et livore, Plinius pan. 58, 5 livor et malignitas, 3, 4 cum de benignitate (loquar), livorem (exprobrari sibi credat), Sueton Cal. 34 livore ac malignitate, Seneca de ira III. 8, 4 lividus malignitate (te offendet), so Seneca de ira III. 5, 5 malignitatem et invidiam, Curtius VIII. 1, 23 malignitate et invidia, IX. 7, 16 invidi malignique, Tacitus O. 25 non malignitate nec invidia. Diese Stellen hat größtentheils schon Döderlein zusammengestellt. Ein Unterschied dem Grade nach aber, wie man ihn allerdings mit Döderlein annehmen kann, genügt für unsere Stelle nicht, welche, wie schon bemerkt, einen Unterschied in der Sache verlangt. Ich halte daher et invidere für ein Glossem, zu welchem noch besonders die folgenden Worte Anlaß geben konnten: solum inter hos arbitror Brutum non malignitate nec invidia, sed simpliciter et ingenue iudicium animi sui detexisse. An ille Ciceroni invideret, qui mihi videtur ne Caesari quidem invidisse? Daß livere erhalten werden muß, ist klar, einmal als das seltnere Wort und dann wegen des oben bemerkten Gebrauchs des Tacitus, welcher überdies in der uns erhaltenen Prosa vor Hadrian allein das Verbum livere in dieser Bedeutung angewandt hat.

C. 30: Sed expetuntur, quos rhetoras vocant; quorum professio quando primum in hanc urbem introducta sit quamque nullam apud maiores nostros auctoritatem habuerit, statim dicturus, referam necesse est animum ad eam disciplinam, qua

usos esse eos oratores accepimus, quorum infinitus labor et cotidiana meditatio et in omni genere studiorum assiduae exercitationes ipsorum etiam continentur libris. Dicturus hat Joh. Fr. Gronov für das handschriftliche de curiis geschrieben, und mit dieser Aenderung haben sich die meisten Herausgeber und namentlich die neusten begnügt, obwohl schon Schurzfleisch darauf hingewiesen, daß statim nicht richtig sein könne, und Spengel in seinem Specimen emendationum in Cornelium Tacitum, München 1852, S. 14 dasselbe auf das Bündigste bewiesen hatte, welcher letztere wenigstens Halm in der Ausgabe von 1857 zu einer andern Bemerkung veranlassen mußte, als die ist, welche er Gronov's Aenderung hinzufügt: *malis tamen* dicturus, prius referam. Messala, welcher hier spricht, schließt seine Rede mit dem Ende des c. 32 so, daß er seinem Antheil an der Untersuchung genügt zu haben erklärt: Sunt aliae causae, magnae et graves, quas a vobis aperiri aequum est, quoniam quidem ego iam meum munus explevi u. s. w. Bis dahin findet sich kein Wort über die Einführung der Rhetorenschulen in Rom. Erst nachdem Maternus c. 33 noch eine weitere Auseinandersetzung von ihm darüber verlangt hat, quibus exercitationibus iuvenes iam et forum ingressuri confirmare et alere ingenia sua soliti sint (veteres oratores), beginnt Messala von Neuem, und in dieser zweiten Auseinandersetzung finden wir c. 35 die Worte At nunc adulescentuli nostri deducuntur in scenam scholasticorum, qui rhetores vocantur, quos paulo ante Ciceronis tempora extitisse nec placuisse maioribus nostris ex eo manifestum est, quod Crasso et Domitio censoribus cludere, ut ait Cicero, ludum impudentiae iussi sunt. Ganz mit Unrecht behaupten also die Herausgeber mit dem statim dicturus werde auf diese Worte verwiesen. Denn wie konnte Messala auf Etwas verweisen, was er damals zu sagen gar nicht die Absicht hatte? Ja selbst, wenn dieser schon allein die ganze Sache entscheidende Grund nicht wäre, könnten jene kurzen Worte des c. 35, welche außerdem durch die folgenden Sed ut dicere institueram, deducuntur in scholas, in quibus u. s. w. nur als eine zufällige Abschweifung bezeichnet werden, unmöglich als die Erfüllung eines Versprechens gelten über dieses Thema zu reden; das Versprechen würde ja fast ebenso viel Raum wegnehmen wie die Erfüllung. Die Versuche indeß, welche die der Schwierigkeit sich Bewußten bisher zu ihrer Beseitigung gemacht haben, können nicht genügen. Statt statim de curiis wollten Schurzfleisch SCtum docuerit, Seebode extat in decretis censoriis, noch dazu ohne alle Vermittelung mit dem Folgenden. Spengel hat an eine sehr weit gehende Aenderung gedacht, welche aber ihn selbst durchaus nicht befriedigt: quorum professio quando — introducta est, cum nullam — auctoritatem haberet, statim de curis referam necesse est animum u. s. w. Ich behalte Gronov's dicturus bei; aber aus statim mache ich

non latius: 'darüber will ich nicht ausführlicher reden'. Das s von statim ist ñ, d. i. non: wie sehr das Uebrige meiner Aenderung entspricht, brauche ich nicht hervorzuheben.

C. 34: Nonodecimo aetatis anno L. Crassus C. Carbonem, uno et vicesimo Caesar Dolabellam, altero et vicesimo Asinius Pollio C. Catonem, non multum aetate antecedens Calvus Vatinium iis orationibus insecuti sunt, quas hodieque cum admiratione legimus. Von den Herausgebern des Tacitus hat zuerst Brotier Etwas über die erste Zahl bemerkt, indem er sie für unrichtig erklärte auf Grund der Stelle Cicero's de or. III. 20, 74, wo Crassus von sich sagt quippe qui omnium maturrime ad publicas causus accesserim annosque natus unum et viginti nobilissimum hominem et eloquentissimum in iudicium vocarim. Dagegen hatte schon Lambin zu der Stelle Cicero's gemeint, daß bei Cicero zu schreiben sei undeviginti, und dieser Ansicht sind Dronke, Döderlein, Ritter und früher auch Orelli beigetreten. Döderlein und Ritter betrachten es dabei als unzweifelhaft, daß Tacitus die Nachricht über Crassus nur aus der angeführten Stelle Cicero's geschöpft habe. Ich zweifle nicht, daß ihm dieselbe bekannt gewesen ist; indem ich aber die Stelle des Quintilian betrachte, XII. 6, 1 Agendi autem initium sine dubio secundum vires cuiusque sumendum est; neque ego annos definiam, cum Demosthenem puerum admodum actiones pupillares habuisse manifestum sit, Calvus, Caesar, Pollio multum ante quaestoriam omnes aetatem gravissima iudicia susceperint, praetextatos egisse quosdam sit traditum, Caesar Augustus duodecim natus annos aviam pro rostris laudaverit, scheint es mir sehr wahrscheinlich, daß dem Quintilian und Tacitus eine und dieselbe Stelle vorgelegen hat, in welcher die angeführten Beispiele schon zusammengestellt waren[3]). Doch ist dies für die von uns hier zu verhandelnde Frage unwesentlich. Crassus ist geboren 140 v. Chr. (Cic. Brut. 43, 161). Wenn er also neunzehnjährig den Carbo anklagte, so fiel die Anklage in das Jahr vor Carbos Consulat, 121 v. Chr.; wenn einundzwanzigjährig, in das Jahr nach Carbos Consulat, 119 v. Chr. Döderlein nun hält das erstere für richtig, einmal weil es gleich darauf bei Tacitus heiße uno et vicesimo Caesar Dolabellam und daher hier nicht dasselbe gestanden

3) Es kann auffallen, daß Quintilian den Crassus nicht erwähnt, und daran gedacht werden seinen Namen für Calvus zu setzen: denn ausgefallen ist er nicht, weil dann die Reihenfolge entweder sein müßte Crassus, Caesar, Calvus, Pollio dem Geburtsjahre der Genannten gemäß oder Calvus, Caesar, Pollio, Crassus nach dem Alter, in welchem sie die Anklage erheben. Indeß hat Quintilian auch XII. 7, 4 bei einer ähnlichen Gelegenheit den Crassus ausgelassen; und das Verschweigen des Calvus wäre, da er bei Tacitus erwähnt wird, reichlich so bedenklich wie das des Crassus.

haben könne; dann weil Cicero Brut. 43, 159. de off. II. 13, 47 ſage, Craſſus habe den Carbo admodum adulescens, de or. I. 10, 40. 26, 121 er habe ihn adulescentulus angeklagt, welche Ausdrücke nicht auf ein Alter von 21 Jahren paßten. Ueber den letztern Punkt hätte ſich Döderlein bei Geßner und Forcellini unter adolescens eines Beſſern belehren können; in Betreff ſeines andern Grundes hat er wunderbarer Weiſe überſehn, daß auch die Angabe über Cäſar bei Tacitus unrichtig iſt. Nicht ſtärker iſt Ritter's Beweis, daß Carbo nirgends, wo von dieſer Anklage die Rede ſei, als Conſular bezeichnet werde. Dagegen iſt ein Umſtand, welcher das Jahr 121 auf das Entſchiedenſte ausſchließt, daß ſich nämlich Carbo in Folge der Anklage des Craſſus vor dem Urtheil tödtete, von Döderlein gar nicht, von Ritter nur ſo leichthin berührt. Letzterer führt die Stelle Cicero's ad fam. IX. 21, 3 an: Gaius (Carbo) accusante L. Crasso cantharidas sumpsisse dicitur, und des Valerius Maximus III. 7, 6: sontem patrem suum (C. Carbo) ab integerrimo viro (L. Craſſus) in exilium missum; aber nur um beide Nachrichten als Gerüchte zu bezeichnen, von denen das eine dem andern widerſpreche, ſo daß man keinem zu glauben brauche. Wie? Cicero, welcher im Hauſe des L. Craſſus aufgewachſen war, ſollte nicht gewußt haben, welches Ende C. Carbo und der berühmte Prozeß des Craſſus gegen ihn genommen hatte? Allerdings bezeichnet er an der angeführten Stelle das, was er berichtet, durch dicitur als Gerücht. Aber ſpricht er nur an dieſer Stelle von dem Selbſtmord des Carbo? Sagt er nicht Brut. 27, 103 ganz beſtimmt alter (Carbo) propter perpetuam in populari ratione levitatem morte voluntaria se a severitate iudicum vindicavit? Der Selbſtmord alſo oder wenigſtens der Tod nach der Anklage und vor dem Urtheil war ſicher; ungewiß nur, ob ihn Carbo durch Canthariden bewirkt hatte: Valerius Maximus hat hier eine ſeiner häufigen Nachläſſigkeitsſünden begangen. Ueberdies liefert uns einen zweiten unumſtößlichen Beweis dafür, daß Carbo erſt nach ſeinem Conſulat von Craſſus angeklagt iſt, die von Cicero de or. II. 40, 170 aus der Rede des Craſſus angeführte Stelle: ut olim Crassus adulescens: Non si Opimium defendisti, Carbo, idcirco te isti bonum civem putabunt. Denn den Opimius vertheidigte Carbo eben in ſeinem Conſulat, 120 v. Chr., und auf dieſe Vertheidigung bezieht ſich auch Cicero de legg. III. 16, 35: Carbonis est tertia de iubendis legibus ac vetandis, seditiosi atque improbi civis, cui ne reditus quidem ad bonos salutem a bonis potuit afferre. Die Meiſten haben denn auch das nonodecimo aetatis anno in der Stelle des Tacitus für unrichtig erklärt; aber theils haben ſie es ausdrücklich als einen Irrthum des Schriftſtellers bezeichnet, theils es unentſchieden gelaſſen, ob er ihm oder den Abſchreibern zuzuſchreiben ſei, nur daß Weichert, Poetarum latinorum reliquiae S. 109, Letzteres für wahrſcheinlicher erklärt hat. Ich habe mich ſchon

oben S. 289 bei einer ähnlichen Gelegenheit über die Gründe ausgesprochen, weßhalb ich einen solchen Irrthum des Schriftstellers für unmöglich halte. Und wie leicht war hier ein Fehler der Abschreiber! Entweder war ursprünglich uno et vicesimo geschrieben, und dies ging in undevicesimo, dann XVIIII oder XIX und zuletzt nonodecimo über; oder es stand zuerst XXI, und dies wurde XIX und endlich das jetzt Ueberlieferte. Auch so bleibt noch eine kleine Differenz zwischen Cicero und Tacitus. Denn nach Cicero klagte Crassus den Carbo nach zurückgelegtem einundzwanzigsten Jahr an (annos natus unum et viginti), also im zweiundzwanzigsten; nach Tacitus im einundzwanzigsten. Diese Differenz, über welche wir zu entscheiden außer Stande sind, beruht vielleicht auf der Quelle, welcher Tacitus nach der oben ausgesprochenen Vermuthung hier gefolgt ist; sie ist aber der Art, daß man sich bei solchen Ausdrücken überhaupt nicht die strengste Genauigkeit auferlegt haben wird.

Daß das folgende uno et vicesimo Caesar Dolabellam nicht richtig ist, haben schon Casaubonus zu Sueton Iul. 4 und Lipsius bemerkt. Man hat diese Anklage immer in das J. 77 v. Chr. gesetzt; nur ich glaubte im Philologus VI. 377 dieselbe in das J. 75 v. Chr. verlegen zu müssen. Es veranlaßte mich hierzu die Stelle des Sueton Iul. 4: Ceterum composita seditione civili Cornelium Dolabellam, consularem et triumphalem, repetundarum postulavit, absolutoque Rhodum secedere statuit, et ad declinandam invidiam, et ut per otium ac requiem Appollonio Moloni, clarissimo tunc dicendi magistro, operam daret. Der erste Grund, welcher hier für die Entfernung Cäsars angeführt wird, schien mir darauf hinzuweisen, daß der Proceß der Dolabella dieser Entfernung unmittelbar vorausgegangen sei. Aber ich hatte den Bericht Ciceros Brut. 92, 317 nicht genügend berücksichtigt, welcher durchaus beweisend für 77 ist. Cicero war 79 und 78 in Athen, Asien und Rhodus gewesen. Bei seiner Rückkehr fand er als die zwei bedeutendsten Redner C. Cotta und Hortensius vor. Er glaubte, daß er mit dem letzteren wetteifern müsse. Etenim, fährt er fort, videram in iisdem causis, ut pro M. Canuleio, pro Cn. Dolabella consulari, cum Cotta princeps adhibitus esset, priores tamen agere partes Hortensium. Schon das Plusquamperfectum weist hier, da an die Zeit vor Ciceros Abreise nach Athen nicht gedacht werden kann, deutlich darauf hin, daß der Proceß des Dolabella unmittelbar nach seiner Rückkehr im J. 77 stattfand. Dies wird zur Gewißheit durch das Folgende: Vnum igitur annum, cum redissemus ex Asia, causas nobiles egimus, cum quaesturam nos, consulatum Cotta, aedilitatem peteret Hortensius. Interim me quaestorem Siciliensis excepit annus, Cotta ex consulatu est profectus in Galliam; princeps et erat et habebatur Hortensius; wodurch deutlich die Jahre 76 und 75 bezeichnet sind. Ueberdies klagte Cäsar 76 den C. Antonius an, den

Griechen zu Liebe, welche ihn in dem Proceß gegen Dolabella mit ihren Zeugniſſen unterſtützt hatten (Drumann III. S. 134 Anm. 7). Sueton hat alſo mit den Worten composita seditione civili genau die Zeit des Proceſſes angegeben, während das absolutoque Rhodum secedere statuit nicht ſo ſcharf geſagt iſt, da die Reiſe nach Rhodus dem Ende des Proceſſes nicht unmittelbar folgte. Drumann III. S. 135 ſetzt dieſe Reiſe in das Ende des Jahres 76, indem er bei Velleius II. 42, 3 und Plutarch Caes. 2 der alten Vulgate Iunium und Ἰούνιον folgend annimmt, daß bei Cäſars Ankunft in Aſien der Junius Silanus Proconſul von Aſien war, welcher nach Plinius h. n. II. 35, 100. XXXV. 11, 131 dieſe Provinz 76 v. Chr. verwaltete. Dagegen habe ich im Philologus a. a. O. gezeigt, daß die Lesart der Hſſ. des Plutarch Ἴουγκον ſchon wegen der größern Schwierigkeit des Verderbniſſes glaubwürdiger ſei als ein in einem lateiniſchen Texte überliefertes Iunium; daß ſie aber außerdem beſtätigt werde durch die Ueberlieferung ſowohl bei Velleius: in Bithyniam perrexit ad proconsulem Iunium cum idem enim Asiam eam quam obtinebat, als bei Gellius V. 13, 6 in einer Stelle aus der Rede Cäſars pro Bithynis, wo unzweifelhaft dieſelbe Perſon angeredet wird: M. uince. Da alſo 76 v. Chr. Junius Silanus, bei Cäſars Ankunft in Aſien aber M. Juncus Proconſul dieſer Provinz war, ſo kann ſchon deshalb Cäſars Reiſe nach Rhodus, auf welcher er wegen ſeiner Gefangennahme durch die Piraten nach Aſien kam, nicht 76 v. Chr. geſetzt werden. Ich gebe die Möglichkeit zu, daß bei Velleius aus dem Iunium cum nicht bloß zu machen iſt, wie ich im Philologus vorgeſchlagen habe, Iuncum, ſondern Iunium Iuncum, zumal da auf eine Familie dieſes Namens eine Inſchrift hinzuweiſen ſcheint Or. 486 = 785: Imp. divi Ner. f. Nervae Traian. Caes. Aug. Ger. Dac., pont. max., trib. pot., p. p., cos. V, C. Rufius Moderatus Iunianus Iuncinus, praef. coh. VI. Raet. trib. mil. leg. VII g. f., ex codicil. f. i. Aber darum darf doch Niemand glauben, der von Plinius erwähnte Junius Silanus und der M. Juncus, zu welchem Cäſar kam, ſeien eine Perſon, welche mit vollem Namen M. Junius Silanus Juncus geheißen habe. Denn wenn auch Borgheſis Annahme, welcher übrigens in Bezug auf die Perſon dieſelbe Anſicht wie Drumann hat (Ann. d. inst. XXI. 13), unſicher iſt, daß der erſtere gemeint ſei in der Inſchrift bei Henzen 5354: L. Silano, M. f., D. n., pr., auguri, und alſo den Vornamen Lucius gehabt habe (ſ. Mommſen Geſchichte d. röm. Münzweſens S. 582, Anm. 351), wie ſollte von Cäſar in der Anrede, von Velleius und Plutarch ein Mann eines ſo berühmten und edlen Geſchlechts nicht mit dem dieſem eigenthümlichen Namen Silanus, ſondern mit dem obſcuren Juncus bezeichnet ſein, der überdies nie in dieſer Familie vorkommt? Ueberdies ſuchte, wie Velleius und Plutarch berichten, Cäſar den Proconſul von Aſien in Bithynien auf.

Drumann erklärt dies so, daß Silanus sich vor dem Tode des Königs Nicomedes dahin begeben habe, um die zukünftige Uebertragung des Landes an die Römer zu bewirken. Aber daß ein römischer Statthalter seine Provinz nicht zu einem Kriegszuge, sondern zu einer politischen Mission verlassen hätte, ist sehr auffallend und ungewöhnlich[4]); und die angeführte Stelle des Velleius, welche ich im Philologus so zu schreiben vorgeschlagen habe: in Bithyniam perrexit ad proconsulem Iuncum (idem enim Asiam obtinebat), weist, man mag über die Verbesserung der letzten Worte denken, wie man will, deutlich darauf hin, daß der damalige Statthalter von Asien zugleich Statthalter von Bithynien und dieses damals schon römische Provinz war. Ich will mich nicht noch darauf berufen, daß Cäsar in der von Gellius angeführten Stelle der Rede pro Bithynis den Tod des Nicomedes deutlich erwähnt: Vel pro hospitio regis Nicomedis vel pro horum necessitate, quorum res agitur, defugere hoc munus, M. Iunce, non potui. Nam neque hominum morte memoria deleri debet, quin a proximis retineatur, neque clientes sine summa infamia deseri possunt, quibus etiam a propinquis nostris opem ferre instituimus, da, wenn nicht andere Gründe entgegenstänben, der Tod des Nicomedes immerhin zwischen die Ankunft Cäsars und die Rede pro Bithynis gefallen sein könnte. Die Ankunft Cäsars in Asien muß also nach dem Tode des Nicomedes fallen, wie ich auch im Philologus angenommen habe. Ich habe dort mit Clinton den Tod des Nicomedes 74 v. Chr. gesetzt, weil dieses Jahr ausdrücklich angegeben wird von Appian b. c. I. 111 und Eutrop VI. 6. Die Meisten setzen ihn ohne Zeugniß in das vorhergehende Jahr, vielleicht weil ihnen die Zeit bis zum Beginn des dritten Mithridatischen Krieges zu kurz erschien, wenn beide in den Anfang des Jahres 74 fallen sollten. Allerdings irrt Appian, wenn er an derselben Stelle Cyrene in demselben Jahr römische Provinz werden läßt: denn daß dieses 75 geschehn ist, zeigt das von Pertz entdeckte Fragment des Sallust H. II. 47 Kr., 39 D. Auch würde die Reise Cäsars dem Proceß des Dolabella näher kommen, wenn man den Tod des Nicomedes und damit auch sie, welche nach Sueton Iul. 4 hibernis iam mensibus stattfand, in den ersten Anfang des Jahres 75 setzen könnte: denn wäre freilich Nicomedes nicht vor dem Frühjahr 75 gestorben, so würde Cäsars Reise wegen der eben angeführten Stelle des Sueton frühstens in das Ende des Jahres 75 gesetzt werden können. Alles dieses sind aber keine durchschlagenden Gründe, auch nicht der Beginn des dritten Mithridatischen Krieges, welchem Umstande man auf den ersten Blick das meiste Gewicht beizulegen geneigt sein könnte. Denn nicht erst der Tod des Nicomedes und der Uebergang

4) Ich verweise auf Becker Handbuch d. röm. Alterthümer II. 2 S. 121, Anm. 72.

seines Landes an die Römer bewog den Mithridates zum Kriege; und setzen wir den Tod des Nicomedes in den ersten Anfang und Cäsars Ankunft in Asien in den ersten Monat des Jahres 74, so ist Alles in Bezug auf diesen Krieg im besten Einklang. Im Jahr 75 hatte man in Rom noch keine Gewißheit über den nahen Ausbruch des Krieges mit Mithridates: denn in der Rede des Consuls C. Cotta bei Sallust H. II. 50 Kr., 41 D. heißt es bloß § 7 Exercitus in Asia Ciliciaque ob nimias opes Mithridatis aluntur. Erst im Laufe des Sommers dieses Jahrs (τὸ λοιπὸν τοῦ θέρους Appian Mithr. 69) begann Mithridates seine Rüstungen, und wenn er auch nach Appian Mithr. 70 zu Anfang des Frühlings 74 sein Heer nach Paphlagonien führte, so kann er doch erst ziemlich spät den Krieg durch den Einfall in Bithynien begonnen haben. Denn er fand dort schon den Consul M. Aurelius Cotta vor, welcher wie Lucullus, wie Plutarch Luc. 5 und 6 zeigt, gar nicht zeitig im Jahr 74 seine Provinz erhalten hatte und wegen der nöthigen Rüstungen auch dann noch nicht sogleich in derselben eintreffen konnte. Diesen späten Beginn des Krieges zeigt auch der weitere Verlauf desselben im Jahr 74, auf welchen ich hier nicht weiter eingehe. Mithridates fiel aber in Bithynien ein, wie Appian c. 71 sagt, Νικομήδους ἄρτι τεθνεῶτος ἄπαιδος καὶ τὴν ἀρχὴν Ῥωμαίοις ἀπολιπόντος, und die Römer waren noch mit der Organisation der Provinz beschäftigt, namentlich die Zollpächter erst im Begriff sich zu installiren, wie sich aus der Darstellung Memnons bei Photius cod. 224 p. 232 b, 38 Bekk. ergibt. So lange also nicht durch eine sichere Nachricht der Tod des Nicomedes in eine frühere Zeit gesetzt wird, müssen wir annehmen, daß Cäsar erst zwei Jahre nach dem Proceß des Dolabella, Ende November oder Anfang December 75 v. Chr., Italien verließ. Denn in diese Zeit würde seine Abreise fallen, wenn wir seine Ankunft in Asien, wie oben geschehn, in den Januar 74 setzen, da er sich 38 Tage in der Gefangenschaft der Seeräuber befand (Plut. Caes. 2. Suet. Iul. 4).

Doch dem sei, wie ihm wolle, daß Cäsar den Dolabella im J. 77 v. Chr. anklagte, ist nach dem oben erörterten Zeugniß Ciceros im Brutus unzweifelhaft. Da nun Cäsar am 12. Juli des Jahres 100 v. Chr. geboren ist, so stand er zur Zeit dieser Anklage entweder im 23sten oder 24sten Lebensjahre, je nachdem sie vor oder nach dem 12ten Juli erhoben wurde, wie Casaubonus zu Sueton Iul. 4 richtig bemerkt hat. Pichena hat empfohlen bei Tacitus tertio et vicesimo zu schreiben und dabei können wir uns beruhigen. Denn einmal ist jedenfalls von der Erhebung der Anklage und der divinatio aus gerechnet, und diese wird, da vor dem eigentlichen Proceß gewöhnlich den Parteien eine Frist zur Herbeischaffung der Zeugenaussagen gegeben wurde, welche Cäsar besonders von den griechischen Städten reichlich erlangte (Plut. Caes. 4), der Proceß selbst aber nach

Ciceros Worten im Brutus noch im Jahre 77 v. Chr. verhandelt wurde, ziemlich zeitig in diesem Jahre stattgefunden haben; dann hat man aber bei solchen Angaben schwerlich so genau gerechnet, sondern, wie auch wir zu thun pflegen, ohne Rücksicht auf den Geburtstag die eine Jahreszahl von der andern abgezogen, ein Verfahren, was für unsere Stelle überdies durch die oben bemerkte Differenz zwischen Cicero und Tacitus in Betreff des Crassus wahrscheinlich gemacht wird. Wenn Orelli sagt anno aetatis vicesimo tertio, si ex more Romano numeraveris, so beruht dies auf einer Confusion, welche zu erörtern überflüssig ist. Wie leicht zwischen Carbonem und I et vicesimo ein Paar Striche ausfallen konnten, ist klar. Und daß Tacitus so geschrieben habe, würde auch dann wahrscheinlich sein, wenn, wie Mommsen in seiner römischen Geschichte III. S. 15, Anmerk. der dritten Auflage behauptet, die zahlreichen und gewichtigen Zeugnisse für das oben angegebene Geburtsjahr Cäsars sämmtlich auf eine Quelle zurückgingen, welche die Geburt Cäsars fälschlich in das Jahr 100 statt 102 v. Chr. gesetzt habe. Denn es wäre dann nur natürlich, daß Tacitus sich in demselben Irrthum wie, soviel wir wissen, fast das gesammte Alterthum befunden hätte. Ich werde aber ein ander Mal in einer Abhandlung über die leges annales der römischen Republik nachweisen, daß die Verwerfung einer so wohl beglaubigten Nachricht keineswegs auf stichhaltigen Gründen beruht.

In der von uns gebilligten Fassung nun der Stelle des Dialogus: Vno et vicesimo aetatis anno L. Crassus C. Carbonem, tertio et vicesimo Caesar Dolabellam, altero et vicesimo Asinius Pollio C. Catonem, non multum aetate antecedens Calvus Vatinium iis orationibus insecuti sunt, quas hodieque cum admiratione legimus, in dieser Fassung fällt zwar das Princip der Anordnung fort, welches die falsche Ueberlieferung zu befolgen schien, die Aufzählung nach dem Alter, in welchem die Anklage erhoben wurde, aber damit nicht jedes Princip derselben. Die Redner sind aufgezählt nach ihrem Geburtsjahr, mit Ausnahme des Calvus, weil bei diesem das Alter, in welchem er die Anklage erhob, nicht bestimmt angegeben wird. Wir wissen mit Sicherheit, daß Calvus den Vatinius im August 54 v. Chr. ambitus oder genauer, wie uns die Bobienser Scholien p. 262: Iam de sodaliciis causam dixerat P. Vatinius eodem defendente M. Cicerone, und die von Orelli unter den Fragmenten Ciceros S. 459 der ältern, 953 der neuen Ausgabe angeführte Stelle des Hieronymus adv. Rufin. III. 39 (Tom. II. p. 565 Vallars.): Lege pro Vatinio oratiunculam et alias, ubi sodaliciorum mentio fit, belehrt haben, lege Licinia de sodaliciis anklagte, wogegen Cicero die Vertheidigung führte. Der Monat ergiebt sich aus der Vergleichung der Worte Ciceros ad Q. fr. II, 16, 3 mit dem Eingange des Commentars des Asconius zu p. Scaur. p. 18: zuletzt hat über diesen Proceß genau Mommsen de collegiis et

sodaliciis S. 70, Anm. 33 gehandelt. Hat Calvus den Vatinius nur dieses eine Mal angeklagt, so hat Tacitus sein Alter nicht bestimmt angegeben, weil es nicht besonders gering war. Denn Calvus, welcher, wie wir oben sahen, am 28sten Mai 82 geboren ist, stand damals im 29sten Lebensjahre. Aber eben dieses sein Alter macht es auch höchst wahrscheinlich, daß er den Vatinius schon vorher angeklagt hat. Denn dasselbe ist kaum in Einklang zu bringen mit den Worten des Tacitus non multum aetate antecedens, ganz und gar nicht mit denen des Quintilian XII. 6, 1 cum Calvus, Caesar, Pollio multum ante quaestoriam omnes aetatem gravissima iudicia susceperint, obwohl die Ausleger Unrecht thun hier das quästorische Alter der Kaiserzeit, das 25ste Jahr, zu verstehn, da es der Sache allein angemessen ist an dasjenige der Zeit zu denken, in welcher die genannten Personen lebten, das 30ste Jahr. Hierzu kommt die Stelle des Dialogus c. 21: At Hercle in hominum studiosorum manibus versantur accusationes, quae in Vatinium inscribuntur, ac praecipue secunda ex iis oratio. Hier muß man nach dem eben Bemerkten es für das Wahrscheinlichste halten, daß der Plural accusationes und die secunda oratio auf mehrere Anklagen hinweisen, obwohl sich diese Ausdrücke an und für sich allerdings auch so erklären ließen, daß Calvus in demselben Proceß de sodaliciis an mehreren Tagen gesprochen hätte, wogegen auch das nicht geltend gemacht werden könnte, daß wir aus der eben angeführten Stelle des Hieronymus und den Bobienser Scholien p. 317: Hoc ipsum plenissime purgavit atque defendit et non sine laude protulit in ea oratione, quam pro ipso Vatinio scribere aggressus est, wissen, daß es nur eine Rede Ciceros pro Vatinio gab: denn Cicero könnte nur einmal geantwortet oder mehrere gehaltene Reden zu einer geschriebenen vereinigt haben, wie Aehnliches Asconius zu pro Cornelio p. 62 bemerkt: Cicero ipse significat quadriduo Cornelium defendisse, quas actiones contulisse eum in duas orationes apparet. Es sind uns nun in der That Nachrichten über zwei frühere Anklagen des Vatinius durch Calvus erhalten, aber leider sehr unzuverlässige. Cicero in Vat. c. 14 berichtet, daß Vatinius 58 v. Chr. lege Licinia Iunia angeklagt sei, an dem für die Verhandlung festgesetzten Tage die Intercession des Clodius angerufen habe, ne causam diceret; da dieser jedoch durch dieselbe das Gericht nicht habe hindern können, hätten er und Vatinius mit einer Schaar das Tribunal erstiegen und den Prätor, die Richter und Ankläger verjagt. Denselben Vorfall bezeichnet er kurz p. Sest. 64, 135: solet enim tribunos pl. appellare et vi iudicium disturbare, cum diffidit. Hierzu bemerken die Bobienser Scholien p. 310 Vatinius, cum reus de ambitu fieret, appellavit collegium tribunorum et maxime P. Clodium u. s. w. und zu Ciceros Worten in Vat. 14, 33 postulatusne sis lege Licinia et Iunia p. 322 Folgendes: Crimine de sodaliciis Vatinius coeperat accusari,

de quo puniendo iis legibus cavebatur. An beiden Stellen hat eine offenbare Verwechselung mit dem vorher besprochenen Prozeß des Jahres 54 stattgefunden. Zu der spätern Stelle Ciceros in Vat. dagegen, 14, 34: num quis reus in tribunal sui quaesitoris escenderit eumque vi deturbarit, subsellia dissiparit, urnas deiecerit, heißt es in denselben Scholien p. 323 Haec facta sunt, cum reus esset de vi P. Vatinius accusante C. Licinio, und es folgt eine Auseinandersetzung darüber, wie es bei jenem Gericht zum Handgemenge gekommen sei. Hier ist es keineswegs ausgemacht, wie Mommsen a. a. O. annimmt, daß dieselbe Verwechselung wie in den frühern Scholien stattgefunden hat: die Fassung der drei Scholien zeigt deutlich, daß sie ursprünglich von zwei verschiedenen Händen herrühren und daß die beiden letzten hier unverständlich neben einander gestellt sind. Wovon die lex Licinia Iunia handelte, darüber berichten uns ausdrücklich nur die Bobienser Scholien p. 310: Licinia et Iunia consulibus auctoribus Licinio Murena et Iunio Silano perlata illud cavebat, ne clam aerario legem inferri (so Halm für ferri) liceret, quoniam leges in aerario condebantur. Ich halte diese Angabe, wenn damit der Inhalt des Gesetzes erschöpft sein soll, für sehr verdächtig: denn das Deponiren im Aerar vor Zeugen ist an und für sich eine zu unbedeutende Sache; es erhält nur Bedeutung als ein Mittel, aber ein sehr schwaches, das Unterschieben von Gesetzen zu hindern. Es mag also jene Bestimmung im Gesetz mit enthalten gewesen sein, aber es ist wahrscheinlich, daß sie nur ein untergeordneter Theil desselben war. So hat der Scholiast an derselben Stelle auch nur einen Theil der Caecilia Didia angegeben. Es ließe sich hören, wenn die Bemerkung lautete: ne clam legem ferri aut aerario inferri liceret; und vielleicht hat so Etwas dem Scholiasten vorgelegen. In den Stellen, welche sonst dieses Gesetz erwähnen, wird es verbunden einmal mit der lex Fufia (Cic. ad Att. IV. 16, 5), einmal mit der Aelia (ad Att. II. 9, 1), dagegen dreimal mit der Caecilia Didia (p. Sest. 64, 135. Philipp. V. 3, 8. ad Att. II. 9, 1). Es ist also unzweifelhaft, daß es sich auf die Comitien bezog, und am wahrscheinlichsten, daß es der Caecilia Didia am nächsten verwandt war. Einiges nähere Licht gibt über dasselbe allein die Stelle in der Philippischen Rede. Es heißt dort Vbi lex Caecilia et Didia? ubi promulgatio trinum nundinum? ubi poena recenti lege Iunia et Licinia? An den Gesetzen, worauf sich diese Worte beziehn, tadelt Cicero außer der Mißachtung der Auspicien Folgendes: § 7 quid? promulgata fuit? quid? non ante lata quam scripta est? quid? non ante factum vidimus, quam futurum quisquam est suspicatus? und § 8 Eccui potestas in forum insinuandi fuit? endlich 4, 9 Primum omnes fori aditus ita saepti, ut, etiamsi nemo obstaret armatus, tamen nisi saeptis revulsis introiri in forum nullo modo posset; sic vero erant disposita praesidia, ut, quomodo hostium aditus urbe

prohibentur, ita castellis et operibus ab ingressione fori populum tribunosque plebi propulsari videres. Quibus de causis eas leges, quas M. Antonius tulisse dicitur, omnes censeo per vim et contra auspicia latas iisque legibus populum non teneri. Man sieht, Cicero erwähnt die Deponirung im Aerar gar nicht. Ich schließe aus seinen und des Scholiasten Worten, daß die lex Licinia Iunia die Bestimmungen über die rechtzeitige Promulgation, genaue Aufzeichnung und für das Bekanntwerden genügende Ausstellung der Gesetzesvorschläge, über den ungehinderten Zulaß aller Berechtigten zur Abstimmung und eine die Richtigkeit der Gesetze controlirende Deponirung im Aerar zusammenfaßte, und daß sie sich von der Caecilia Didia weniger im Gegenstande als in der schärfern Ahndung unterschied, da grade die poena recenti lege Iunia et Licinia der lex Caecilia Didia gegenüber hervorgehoben wird. Darum kann freilich eine Anklage nach der lex Licinia Iunia doch correct nicht mit de vi bezeichnet werden, wie es der Scholiast thut, aber aus den Aeußerungen Ciceros ergibt sich, wie Handlungen gegen jenes Gesetz ganz wohl den Charakter der vis haben konnten. Mag aber auch dieser Ausdruck de vi in keiner Weise zu rechtfertigen sein, mag, was der Scholiast über den äußern Anlaß der gewaltsamen Aufhebung des Gerichts berichtet, falsch sein (die verschiedenen Meinungen darüber hat Halm zur Rede in Vatinium in der Ausgabe von 1845 S. 106 zusammengestellt), damit ist immer noch nicht seine Angabe widerlegt, daß einer oder der hauptsächlichste der von Cicero erwähnten accusatores in diesem Prozeß Calvus war. Der Prozeß kam wegen der gewaltsamen Aufhebung des Gerichts nicht zur Entscheidung. Aus Ciceros Darstellung geht nicht deutlich hervor, in welchem Stadium des Prozesses das Gericht auseinander getrieben wurde. Ist es aber selbst früher geschehn, als die Ankläger gesprochen hatten, so konnte immer Calvus seine Rede, welche er zu halten beabsichtigt hatte, geschrieben herausgeben, und dieser Umstand würde weder mit des Tacitus noch mit Quintilians Worten in Widerspruch stehn. Die Zeit würde sehr wohl passen, da Calvus damals im 24sten oder 25sten Jahre stand. Ferner sagt Cicero in der am 14ten März 56 gehaltenen Rede in Vatinium 4, 10 De te autem homines quid sentiant, in honore experti sumus, in salute exspectamus, und 14, 33 In quo, ne quid a me dictum in te potius putes quam abs te esse quaesitum, nullum onus imponam mihi testimonii: quae mihi brevi tempore ex eodem isto loco video esse dicenda, servabo teque non arguam, sed, ut in ceteris rebus feci, rogabo, und deutet damit an, daß dem Vatinius ein Prozeß drohe, in welchem Cicero über die oben besprochene gewaltsame Aufhebung des Gerichts als Zeuge auftreten werde. Zu der ersten Stelle bemerken die Bobienser Scholien p. 316 Reus postulatus erat accusatore C. Licinio Calvo. Diese Notiz ist nicht richtig: denn Calvus hatte damals

noch keine Anklage erhoben, sondern erst eine solche angekündigt wie wir von Cicero ad Q. fr. II. 4, 1 wissen, welcher dem Bericht über die Reden für Sestius und gegen Vatinius beifügt Quin etiam Paullus noster, cum testis productus esset in Sestium, confirmavit se nomen Vatinii delaturum, si Macer Licinius cunctaretur; et Macer a Sestii subselliis surrexit ac se illi non defuturum affirmavit. Hieraus geht aber wieder nicht hervor, wie Mommsen meint, daß Calvus erst 54 seine Absicht ausgeführt habe: die Anklage des Jahres 54 betraf ja überdies ein Vergehn, was erst in der spätern Zeit des Jahres 56 oder im Jahr 55 bei der Bewerbung des Vatinius um die Prätur begangen war. Calvus kann seine Absicht sehr wohl im Jahr 56 ausgeführt haben und daher der Irrthum des Scholiasten rühren. Nun bezieht sich, wie bemerkt, das von Cicero angekündigte Zeugniß auf die gewaltsame Aufhebung des Gerichts im Jahr 58, also auf ein entschiedenes Vergehn gegen die lex Plautia de vi. Es liegt also sehr nahe anzunehmen, daß der Scholiast p. 323 in der oben angeführten Stelle zu in Vat. 14, 34 eine Anklage des Vatinius durch Calvus lege Plautia de vi aus dem Jahre 56 verwechselt habe mit der dort von Cicero erwähnten Anklage lege Iunia Licinia aus dem Jahre 58. Hierfür kann noch eine Bestätigung gefunden werden in der Erwähnung der lex Plautia in einer Stelle aus der Rede des Calvus gegen Vatinius in dem Proceß des Jahres 54 (Meyer Fragmenta orat. Rom. p. 477 der zweiten Ausgabe): Non ergo pecuniarum magis repetundarum quam maiestatis, neque maiestatis magis quam Plautiae legis, neque Plautiae legis magis quam ambitus, neque ambitus magis quam omnium legum omnia iudicia perierunt. So führt Aquila Romanus § 40 die Stelle an, während Quintilian IX. 3, 56, und Diomedes p. 448 Keil, welcher sie offenbar aus Quintilian entlehnt, magis pecuniarum haben und die drei letzten Worte weglassen. Die besten Hss. Quintilians fügen est nach legum hinzu, was Bonnell aufgenommen hat; die frühern Ausgaben haben aus interpolierten Hss. dafür iudicia perierunt. Aber jenes est ist ohne Sinn: Spalding hatte schon richtig dafür etc. vorgeschlagen, welches Ausdrucks sich Quintilian oft bei unvollständigen Citaten bedient, wie Bonnell selbst im Lexicon Quintil. unter et VI S. 294 nachgewiesen hat, weshalb man sich um so mehr wundern muß Spaldings schlagende Verbesserung bei ihm nicht einmal einer Erwähnung gewürdigt zu sehn. Auch diese Zeit würde sehr wohl passen, da Calvus damals im 26sten oder 27sten Jahre stand. Es ist also im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Calvus den Vatinius schon vor dem Jahre 54 angeklagt hat; wann aber, ist wegen der Unzuverlässigkeit der Bobienser Scholien sehr unsicher. Meyer in dem angeführten Buche S. 474 glaubt, daß dies 58 und 56 geschehn sei; was möglich ist, nur nicht 58 de vi, wie Meyer und Ellendt glauben, welcher letztere vor 54 nur

eine Anklage im Jahr 58 annimmt. Mir ſcheint nach dem oben Ausgeführten am meiſten für eine Anklage de vi im Jahre 56 zu ſprechen, und ich möchte glauben, daß nur dieſe dem Jahre 54 vorhergegangen ſei: wenigſtens haben wir Urſache anzunehmen, daß unter den geſchriebenen Reden des Calvus in Vatinium der Anklage de sodaliciis nur eine vorherging. Denn in der oben angeführten Stelle des Dialogus c. 21 wird als vorzugsweiſe geleſen unter den Reden gegen Vatinius die zweite bezeichnet. Nun gehören aber von den ſechs Stellen, welche bei Meyer S. 477 aus Calvus in Vatinium aufgeführt ſind, drei offenbar der Rede de sodaliciis an, da in ihnen der ambitus, in einer ſogar des Vatinius Wahl zum Prätor erwähnt wird, nämlich außer der ſo eben angeführten Sen. ep. 94, 25. Quint. VI. 1, 13: Factum ambitum scitis omnes, et hoc vos scire omnes sciunt, und Quint. IX. 2, 25: Perfrica frontem et dic te digniorem, qui praetor fieres, quam Catonem. Hierzu kommt die Stelle, welche Meyer S. 481 als aus einer Rede in Fuscinium anführt, bei Charisius p. 229, welche Keil zuerſt vollſtändig aus der Pariſer Hſ. herausgegeben hat: Ad (ſo!) pro autem Licinius Calvus in P. Vatinium ambitus: Ad ita mihi Iovem deosque immortales velim bene fecisse, iudices, ut ego pro certo habeo, si parvuli pueri de ambitu iudicarent. Die Neapolitaner Hſ. hat in fuscinium, die Pariſer in fi vatiniūm; ſchon Nicolaus Loënſis, welcher nur die erſtere Lesart kannte, vermuthete in Vatinium. Weshalb aber Keil nach ambitus Putſchens Zuſatz reum aufgenommen hat, iſt mir unklar: ambitus mit gedachtem oratione iſt ebenſo wenig anſtößig wie das häufige Citat Cato dierum dictarum de consulatu suo, der Worte Ciceros ut contra Aeschinem falsae legationis (oratio) or. 31, 111 nicht zu gedenken. Die drei übrigen Stellen, von welchen eine aus zwei Worten beſteht, enthalten Nichts, woraus ſich ſchließen ließe, welcher Rede ſie angehörten. Auch im Jahr 54 muß Vatinius außer dem Prozeß de sodaliciis noch einmal vor Gericht geſtanden haben. Denn Cicero ſchreibt in dieſem Jahre ad fam. I. 9, 4 und 19, daß er ihm ein lobendes Zeugniß vor Gericht ertheilt habe: dies bedeuten Ciceros Worte Vatinium autem scire te velle ostendis quibus rebus adductus defenderim et laudarim, wie auch Manutius bemerkt hat und zum Ueberfluß die zweite Stelle deutlich zeigt: Cur autem laudarim, peto a te, ut id a me neve in hoc reo neve in aliis requiras, ne tibi ego idem reponam, cum veneris, tametsi possum vel absenti: recordare enim, quibus laudationem ex ultimis terris miseris, nicht, wie Halm in ſeinen Beiträgen zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceroniſchen Fragmente S. 11 meint, indem er hier ein Fragment der Rede Ciceros pro Vatinio entdeckt zu haben glaubt, daß Cicero in der Rede ſeinen früher ſo bitter verläſterten Feind ſogar gelobt habe, was ſich übrigens aus dem Factum der Vertheidigung von ſelbſt ergab, und

wenn es eines weiteren Beweises bedurfte, schon von Orelli in der neuen Ausgabe durch die oben angeführte Stelle der Bobienser Scholien p. 317 nachgewiesen war. Cicero kann aber weder in demselben Prozeß, in welchem er Vertheidiger war, als Zeuge aufgetreten sein, noch jenes Zeugniß für Vatinius vor 54 abgelegt haben, da in jenem Briefe nur von dem die Rede ist, was Cicero nach der Feindschaft mit Vatinius gethan habe, dieser Feindschaft aber erst im Jahre 55, als Vatinius Prätor war, die Aussöhnung gefolgt war, wie in demselben Briefe § 19 gesagt wird. Dieses Zeugniß Ciceros mag den Irrthum des Valerius Maximus veranlaßt haben, welcher IV. 2, 4 mit den Worten idemque P. Vatinium, dignitati suae semper infestum, duobus publicis iudiciis tutatus est nach dem ganzen Zusammenhange berichtet, daß Cicero den Vatinius zweimal vertheidigt habe. Als Irrthum ist die Nachricht des Valerius von Drumann VI. 31, Anm. 8 und Anderen bezeichnet, wiewohl unter Beifügung eines unwahrscheinlichen Entstehungsgrundes, während Mommsen sie für wahr hält. Aber Vatinius würde ad fam. V. 9, 1, wo er mit vielen Worten der Vertheidigung Ciceros gedenkt, gewiß nicht, wenn ihn Cicero zweimal vertheidigt hätte, diesen merkwürdigen Umstand übergangen haben; und Hieronymus und die Bobienser Scholien kennen, wie schon bemerkt, nur eine Rede Ciceros pro Vatinio, widerlegen aber wiederum Drumann's Ansicht, daß Cicero die Rede für Vatinius nicht niedergeschrieben und bekannt gemacht habe. Der Prozeß, in welchem Cicero für Vatinius Zeugniß ablegte, war aller Wahrscheinlichkeit nach später als der de sodaliciis, da Cicero an beiden Stellen die Vertheidigung vor das Zeugniß stellt. Ueber den Ankläger des Vatinius in diesem zweiten Prozeß ist Nichts überliefert, es könnte aber Jemand auf den Gedanken kommen, daß Calvus ihn, nachdem er de sodaliciis freigesprochen, darauf ambitus angeklagt habe und daß dieser Rede die oben angeführten Fragmente angehörten, in welchen der ambitus erwähnt und namentlich das, bei welchem ambitus als ein Theil des Titels aufgeführt wird. Aber dies ist durchaus nicht wahrscheinlich. Denn dann müßte die Rede de sodaliciis als die erste, die ambitus als die zweite erscheinen, und es bliebe keine für eine Anklage vor dem Jahre 55 (denn in diesem konnte Vatinius als Prätor nicht angeklagt werden), welche anzunehmen die Angaben des Tacitus und Quintilian über das Alter des Calvus nöthigen. Es versteht sich aber von selbst, daß Calvus in seiner Rede de sodaliciis alle Wahlumtriebe des Vatinius vorbrachte, wie Cicero von dem Ankläger des Plancius, welcher ebenfalls lege Licinia de sodaliciis vor Gericht stand, p. Planc. 19, 47 sagt Itaque haesitantem te in hoc sodaliciorum tribuario crimine ad communem ambitus causam contulisti. Deßhalb hätte eine folgende Rede de ambitu in den meisten Dingen nur eine Wiederholung der Rede de sodaliciis sein können, und die Erwähnung des allgemeineren Ver-

brechens des ambitus in jener war ebenso unvermeidlich als die Bezeichnung einer Rede de sodaliciis beim Citiren mit dem gewöhnlicheren Worte ambitus natürlich. Dagegen geht daraus, daß Tacitus sagt accusationes, quae in Vatinium inscribuntur, ac praecipue secunda ex iis oratio, nicht altera, deutlich hervor, daß es mehr als zwei Reden des Calvus gegen Vatinius gab. Sind also unsere Annahmen richtig, so muß Calvus entweder den Vatinius nach der Anklage de sodaliciis allerdings noch einmal angeklagt oder die Anklage de sodaliciis in mehreren Reden, wenn auch nicht vor Gericht, so doch schriftlich ausgeführt haben. Die dritte Anklage könnte immer die sein, welche 54 Ciceros lobendes Zeugniß für Vatinius hervorrief, nur müßte sie ein anderes Verbrechen als ambitus betroffen haben.

Noch eine Bemerkung, welche uns die Erwähnung des Calvus und der Anklage des Asinius Pollio gegen C. Cato nahelegt! So viel ich weiß, Alle, welche über Calvus und Pollio geschrieben haben, behaupten, daß C. Cato von Calvus gegen die Anklage des Pollio vertheidigt sei. Es wird dafür eine Stelle des Rhetor Seneca angeführt, Contr. 19, 7: Idem (Calvus) postea, cum videret a clientibus Catonis, rei sui, Pollionem Asinium circumventum in forica (so O. Jahn statt fore cae), imponi se supra cippum iussit et iuravit, si quam iniuriam Cato Pollioni Asinio, accusatori suo, fecisset, se in eum iuraturum calumniam; nec umquam postea Pollio a Catone advocatisque eius aut re aut verbo violatus est. Soll hier etwa rei sui gleichbedeutend sein mit clientis sui? Es ist klar, daß Cato mit jenen Worten als der Angeklagte des Asinius Pollio, des Subjectes des Acc. c. inf., bezeichnet wird. Weit eher ließe sich jene Stelle zu dem Nachweis benutzen, daß Calvus den C. Cato nicht vertheidigt habe, wie er denn in der That der entgegengesetzten politischen Partei angehörte: mir genügt es zu zeigen, daß jene Behauptung, für welche sich gar Nichts anführen läßt, völlig aus der Luft gegriffen ist.

C. 35 heißt es von dem Eintritt der jungen Leute in die Rhetorenschulen: deducuntur in scholas, in quibus non facile dixerim utrumne locus ipse an condiscipuli an genus studiorum plus mali ingeniis afferant. Nam in loco nihil reverentiae, sed in quem nemo nisi aeque imperitus intrat. Daß die letzten Worte nicht richtig sind, hat man gesehn: Ernesti, dem Döderlein gefolgt ist, wollte sed streichen; Acidalius es in est oder scilicet, wovon jenes Halm, dieses Haase aufgenommen hat, Seebode in et verwandeln. Seebodes Vorschlag ist nur dann zulässig, wenn zugleich statt intrat der Conjunctiv intret gesetzt wird. Diese leichteste aller Aenderungen genügt aber allein vollkommen. Der Gedanke ist dann, wie Orelli richtig erklärt hat, ohne jedoch die Noth-

wendigkeit jener Aenderung zu fühlen: sed eius modi, sed talis, in quem u. ſ. w., und dieſes Glied enthält noch eine Steigerung des vorhergehenden.

C. 40: Non de otiosa et quieta re loquimur, et quae probitate et modestia gaudeat; sed est magna illa et notabilis eloquentia alumna licentiae, quam stulti libertatem vocabant, comes seditionum, effrenati populi incitamentum, sine obsequio, sine servitute, contumax temeraria arrogans, quae in bene constitutis civitatibus non oritur. Die Worte sine servitute ſind von den Meiſten als verderbt anerkannt, da ſie nur ein Lob enthalten könnten; die ſie haben vertheidigen wollen, indem ſie behaupteten, servitus ſtehe hier in gutem Sinne, haben nicht beachtet, daß ſelbſt, wenn dieſe unmögliche Auffaſſung zuläſſig wäre, doch nur daſſelbe wiederholt würde, was mit den Worten sine obsequio geſagt iſt. Was Dübner durch die Verbindung sine servitute contumax beſſern wollte, iſt nicht abzuſehn. Weder severitate, was Pithöus billigte, noch Hofman-Peerlkamps lenitate geben etwas Charakteriſtiſches, da die Anklage vielfach übertrieben ſtreng, die Vertheidigung das Gegentheil iſt. Böttichers sine sanctitate ſetzt eine übertriebene, Rauchenſteins sine securitate eine unehrenhafte Anforderung voraus, während Halms sine virtute und Orellis frühere Vermuthung sine sanitate im Tadel zu weit gehn. Döderlein vermuthete non sine servitute, indem er dies von der Kriecherei gegen den Pöbel, sine obsequio vom Widerſtreben gegen die conſervative Obrigkeit verſtand. Aber einmal hätten dieſe Beziehungen hinzugefügt werden müſſen, und dann iſt jener an und für ſich berechtigte Gedanke hier nicht zuläſſig, weil er ganz vereinſamt ſtehn würde unter der übrigen Charakteriſtik, welche nur das Unbändige, in der Unabhängigkeit ſich Ueberhebende hervorhebt. Orelli's neuſte Vermuthung in servitute contumax hat, wenn ſie, wie es nothwendig iſt, von der Beredtſamkeit, d. h. von den Rednern verſtanden wird, gar keinen Sinn; Orelli will aber in Folge einer wunderbaren Begriffsverwirrung das Volk damit bezeichnen: 'quamquam reapse plebs illa erat eloquentiae illorum principum civitatis serva, haud raro tamen stultam atque inanem contumaciam adversus eosdem monstrare solebat'. Ueberdies würde durch eine ſolche Aenderung nicht weniger das Ebenmaaß der Glieder geſtört, als wenn nach Heumann's Vorſchlage sine servitute ausgeworfen würde, wie Orelli ſelbſt gegen dieſen früher richtig bemerkt hatte. Darf ich nach ſo vielen verfehlten Verſuchen ausſprechen, daß ich das Richtige gefunden habe? Ich glaube es in der That. Ich ſchreibe sine veritate. Die Beredtſamkeit ſtrebt nicht nach Wahrheit, ſondern nach Erfolg; ſie iſt voll Trug und Täuſchung. Ebenſo wird die elequentia der veritas entgegengeſtellt c. 38 Transeo ad formam et consue-

tudinem veterum iudiciorum, quae etsi nunc aptior est veritati, eloquentiam tamen illud forum magis exercebat.

Jena, im December 1862.

Ripperdey.

Aus Gründen, welche zu erörtern unnöthig iſt, hat in dem frühern Abſchnitt dieſer Bemerkungen folgendes Verſehn ſtattgefunden. Bd. XIX S. 280 Z. 12 iſt ſtatt dreimal zu ſetzen viermal, und die Worte Wir ſehn — angeſehn hat in Z. 26—28 müſſen nach Z. 33 zwiſchen den Worten vorkommt und Tacitus ſtehn. Außerdem iſt S. 282 Z. 19 zu ſchreiben 76 v. Ch. und S. 283 Z. 7 von unten und nach Stelle einzufügen.

R.

Dr v. Hahn's Ausgrabungen im Gebiete von Troja.

Sendschreiben an Herrn Prof. Welcker in Bonn.

Hochzuverehrender Herr Professor!

In Folge Ihrer gütigen Zustimmung nehme ich mir jetzt die Freiheit, Ihnen in diesem Sendschreiben die Resultate mitzutheilen, welche Herr Dr v. Hahn, der k. k. österreichische Consul für das östliche Griechenland, bei Gelegenheit seiner zweiten Expedition nach Troja erlangt hat. Vor Allen wünschte ich Sie zuerst davon in Kenntniß gesetzt zu sehen, um Ihnen, wie ich glaubte, eine Freude zu bereiten, und ein Zeichen der Verehrung kund zu geben, wozu mich, abgesehen von andern Gründen, namentlich auch Ihre wichtige Arbeit über Troja veranlassen mußte. Mögen Sie es nachsichtig aufnehmen, wenn über diesen Gegenstand nicht ein Archäologe von Fach, sondern ausnahmsweise ein Astronom zu Ihnen redet.

Als Herr Dr v. Hahn im November 1863 seine illyrische Reise beendet hatte und nach Saloniki zurückgekehrt war, beschloß er zuletzt noch die Ebene von Troja zu besuchen. Er reiste nach dem Hellespontos, stieg bei den Dardanellen an's Land, und begab sich nach Kum-Kalé, um südwärts, die Ebene des Skamandros entlang, Bunárbaschi zu erreichen. Hier verweilte er einige Tage, um nach eigener Anschauung ein Urtheil über die sehr mannigfaltigen Ansichten zu erlangen, die von gelehrten Reisenden über diese seit alter Zeit hochberühmte Localität ausgesprochen waren, und um Speculationen weiter zu verfolgen, zu denen die Richtung seiner Studien die Veranlassung geboten hatte. Während seiner Anwesenheit in Athen (Januar 1864) entwickelte Herr Dr v. Hahn die Gründe, die ihm eine zweite Reise nach Troja wünschenswerth erscheinen ließen; es war besonders die Revision der Topographie, welche er noch erheblicher Berichtigungen für fähig hielt. Um nun auf einer neuen Reise möglichst viele nützliche Zwecke verfolgen zu können, forderte er mich auf, ihn zu begleiten, um die topographischen, meteorologischen und phänologischen Beobachtungen zu übernehmen; er gewann als zweiten Begleiter Herrn Ziller, des Wiener Baumeisters Theophilos Hansen stellvertretenden Architekten am Sina'schen Akademie-Bau in Athen, dem die Anordnung und Leitung der beabsichtigten Ausgrabungen übertragen ward.

Im Februar reiste ich zu Herrn v. Hahn nach Syra, um mit

ihm die ganze uns damals zugängliche Literatur über Troja durchzulesen, von welcher ich bis zu jener Zeit nur Ihre Arbeiten und die Eckenbrechers in frühern Jahren kennen gelernt hatte. Wir gelangten so zur Kenntniß aller streitigen Punkte, aller, zum Theil sich direct widersprechenden Meinungen, trennten die gelehrte, vom Textstudium abhängige Frage von jener, welche sich vorwiegend auf die Autopsie stützt, und hielten es für besonders nützlich, jene Localitäten aufzufinden, die den in der Ilias dargelegten Ortsanschauungen und Schilderungen am meisten entsprechen möchten. Die Betrachtung der Naturverhältnisse an Ort und Stelle mußte dann dahin führen, die ungefähren Gränzen der poetischen Licenz in der Ilias zu erkennen, zu ermitteln, wie weit die alten Autoren Selbstbeobachter waren, in wie fern sie sich lediglich an den Wortlaut der Ilias hielten, oder diesem wenigstens den Vorzug gaben. Herr Dr v. Hahn hegte die Hoffnung, selbst im Falle der Erfolglosigkeit der Ausgrabungen doch eine Anzahl von Betrachtungen aufstellen zu können, welche fähig wären, neues Licht über jene Region von Bunárbaschi zu verbreiten, wo die meisten Forscher, namentlich Bröndsted, Lechevalier, Sie selbst, und Forchhammer, die alte Troja vermutheten. Ich meinerseits hielt dafür, daß ein längerer Aufenthalt in jenem Lande gewiß nützliche naturwissenschaftliche Angaben liefern würde, unter denen einige auch Fragen der Alterthumskunde näher berühren dürften.

Indem mir Herr Dr v. Hahn diese vorläufige Mittheilung übertragen hatte, war es vornehmlich meine Aufgabe, von den Ausgrabungen zu reden. Ich werde mich sonach auf keine Nebenfragen einlassen, da ohnehin der Urheber der ganzen Unternehmung zu seiner Zeit selbst seine Ansichten über die Trojafrage entwickeln wird. Auch werden über meine speciellen Beschäftigungen wenige Worte am Schlusse genügen.

Am 27. April gingen wir zu Syra in See, und kamen in der Frühe des 28sten an Tenedos vorüber an die Mündung des Hellespontos. Als die Sonne sich über der Ebene von Troja erhob, leuchtete fern der Schnee des Ida, und es erschienen nahe der Küste die uns schon wohlbekannten Formen, der Beschik-Tepé, der Uedschek-Tepé, und bei dem ersten Schlosse von Asien die Grabhügel des Achilleus und des Patroklos. Kaum hier und da schwach verschleiert von schwebenden Frühnebeln der ruhigen See, dehnte sich südwärts die weite grüne Ebene hin, abschließend mit kleinen sanften Hügeln ohne alle lebhafte Formbildung, doch in großer Ferne überragt von dem zackigen Tochigri, vom Ida und anderen Bergen. Von Tschanàk-Kalessi reisten wir zu Pferde und in Begleitung zweier türkischer Kavassen nach Ren-Kiöi, übernachteten im Tschiftlik von Atschi-Kiöi, und kamen am Morgen des 29. April, nachdem wir den nur 2 Fuß tiefen Menderè überschritten hatten, nach Bunàrbaschi.

Gleich am Tage unserer Ankunft ward im Osten des Dorfes,

dort, wo Basaltkuppen und einzelne Trümmerblöcke aus dem Kalke hervortreten, der Eichenhügel, der dortige alte Inschrift-Stein, und in der Nähe der Steinbruch besucht, dessen alte Bearbeitung schon im vorigen Jahre Herrn Dr v. Hahn's Aufmerksamkeit erregt hatte. Dann stiegen wir südlich die Höhe hinan und kamen auf den Gipfel des Bali-Dag (Honigberg), wo naturgemäß Pergamos, die Akropolis von Troja zu suchen ist, wenn man sich überhaupt für die Gegend von Bunàrbaschi entschieden hat. Es wurden dort bald Trümmer aufgefunden, die frühern Besuchern entgangen waren; auch sahen wir Theile jener Mauerreste, die Mauduit bereits 1812 entdeckte, so wie jene Fragmente an der Nordseite, die 1839 schon von Spratt und Forchhammer gesehen wurden. Wir fanden aber bald mehr, und zweifelten nicht, daß die Ausgrabung noch Vieles zu Tage fördern würde.

Da Herr Dr v. Hahn die Expedition auf eigene Kosten veranstaltete, so war es ein besonders glücklicher Umstand, daß das allseitig lebendige Interesse eines berühmten Alterthumsforschers, Sr. Excellenz des kais. Internuntius, Baron Prokesch v. Osten, sich auch dieser Unternehmung zuwandte, indem derselbe durch seinen Schwiegersohn, Herrn Baron v. Reyer, Geldmittel für die Ausgrabungen aus Konstantinopel übersandte. Diese Zuschüsse hat dann Herr Baron v. Reyer aus eigenem Triebe noch vermehrt, als er selbst in Begleitung des Secretairs der Internuntiatur, des Herrn v. Strauß, auf 6 Tage nach Bunàrbaschi kam, uns zu besuchen, und um das Resultat der begonnenen Ausgrabungen in Augenschein zu nehmen.

Am 30. April ward der Hissarlik, ein Felsberg östlich dem Bali-Dag gegenüber, aber auf dem rechten Ufer des Menderè gelegen, erstiegen, um den Steinwall am Gipfel, und alte Mauern an seiner nördlichen Abdachung zu untersuchen [1]). Am 1. Mai ward der Uedschek-Tepé (Aesyetes-Hügel) und die Beschika Bay besucht. Am 15. Mai geschah der Ausflug nach Yerkessi-Kiöi, nach den westlichen Sümpfen und nach Nevchori (Jeni-Kiöi). Am 17. Mai ritt ich das Thal des Kimèr-Su hinauf bis zur Kamara, dem gegen 90 Fuß hohen byzantinischen Aquäducte, und untersuchte noch bei Atschi-Kiöi den Sumpf Dudèn (bei Forchhammer: Djudan), der angeblich warmes Wasser enthalten sollte. Die ganze übrige Zeit zwischen April 29 und Mai 21 ward fast allein dem Bali-Dag und seinen Trümmern gewidmet.

Am 2. Mai ließ Herr v. Hahn durch 4 Türken die ersten Grabungen am Steinbruche, nahe dem Eichenhügel, versuchsweise beginnen. Die behauenen Flächen konnten ein Stück abwärts verfolgt werden,

1) Wir wußten damals noch nicht, daß die englische Seekarte (Entrance of the Dardanelles 1840, by Graves and Spratt) jene Reste schon verzeichnet hat. Spratts schöne durch Forchhammer publicirte Karte enthält weder die Trümmer des Hissarlik, noch jene des Dedi, welche letztere näher von Herrn Frank Calvert untersucht wurden.

doch zeigte sich sonst nichts Merkwürdiges. Am 3. Mai begann die genauere Recognoscirung auf dem Bali-Dag, und am 4. Mai sodann die Ausgrabung daselbst, zuerst durch 4 Mann, seit Mai 9. durch 21, endlich durch 36 griechische Arbeiter von Ren-Kiöi. Es ward zunächst die von Mauduit entdeckte Mauer constatirt und theilweise freigelegt, so wie ein Theil der langen Nordmauer, von welcher ein kleines Stück in der Spratt'schen Karte bei A verzeichnet ist. Am 5. und 6. Mai erregten die Arbeiten ein lebhaftes Interesse, als an der Nordseite sich Mauerreste von sehr alterthümlichem Charakter und besonders guter Fügung zeigten, deren Zusammenhang mit Andern noch unklar, und deren wahrscheinliche Deutung damals noch nicht versucht werden konnte. Geht man, nach Osten blickend, von dem alten kesselförmigen Steinbruche an der N. W. Seite des Bali-Dag aus, so trifft man nach wenigen Schritten zur Rechten, in 11 Metres Länge, eine Reihe von Quadern, die auf einer Art von Sockel stark verwitterten Gesteines liegen, und gegen diesen Sockel um etliche Centimeter südwärts zurücktreten. Dann folgt (indem ich jetzt dem successiven Erscheinen der Objecte vorgreife), ein schmaler, kaum 1 Meter breiter gegen Süden gerichteter Gang, mit wohlgefügten großen behauenen Steinen ausgesetzt, so zwar, daß eine Art von Gewölbe sich darstellt, nicht in Folge einer wirklichen Gewölbeconstruction, sondern weil die Steine mit horizontalen Lagerflächen so behauen sind, daß an ihrer innern und untern Fläche die Curve eines Gewölbes resultirt, wie dergleichen in Mykenä und anderswo gesehen wird. Die oberste Lage fehlte; südlicher, bei ansteigendem Boden, ist der Gang, der sich nun westwärts wendet, durch eine Mauer versperrt, und hier lag noch, doch nicht mehr in ursprünglicher Stellung, ein großer Gußstein aus stark verwittertem Materiale. In der (zuerstgewählten östlichen) Richtung weiter gehend, gelangt man gleich nach dem Gange an eine sehr bedeutende Bastei von kyklopischer Construction, eine schräg vorspringende Mauerecke von stufenförmigem Baue. Es zeigen sich darin Blöcke von 1 Meter Länge und 0,6 Meter Höhe und Dicke. An den Stirnflächen sind sie rauh, höckerig, überhaupt nur roh, an den Fugen sehr sorgfältig bearbeitet.

Es wurden 7 bis 8 Lagen dieser merkwürdigen Mauer freigelegt, deren nördliche Seite 8 Metres mißt. Am Ostrande dieser zeigt sich abermals ein Eingang, Ost-West gerichtet, noch durch 4 Treppenstufen ausgezeichnet, aber schwerlich ein wirkliches Thor, sondern ein schmale Festungsgasse, oder ein Ausfallsthor. Hierauf beginnt, mehr gegen Süden zurücktretend, eine 11 Metres lange, senkrechte, aus 8 Steinlagen bestehende Mauer von vorzüglicher Arbeit, vielleicht die schönste aller auf dem Bali-Dag. Die Fugen sind besonders fein und scharf, und befindet das Ganze sich im vollkommen gut erhaltenen Zustande. Die Steine sind durchschnittlich etwas kleiner als in der Bastei; die Lagen horizontal und unter sich sehr nahe parallel; in den Verticalfugen zeigen sich häufig Abweichungen von der Senkrechten, so daß

viele nicht genau rechtwinklicht auftreten. Auch hier sind die Stirnflächen rauh und unregelmäßig; die nordwestliche Kante hat sogenannte zurückgestellte Ecken. Diese Mauer nun setzt sich 90 Meter weit nach Osten fort, doch in minderer Schönheit; es wurden von ihr im weitern Verlauf nur 3 oder 4 Steinlagen freigelegt bis zu jenem Vorsprunge in Nordost, der wieder den stufenförmigen Bau zeigt, und trotz seiner Stütze am natürlichen Fels, merkliche Verschiebungen zeigt. Bei diesem Vorsprunge beginnt die Nordmauer der Akropolis sich nach rechts um die Ostseite der Bergkuppe zu krümmen, und wir gelangen nun in das Gebiet der vormals von Mauduit entdeckten Mauern. Hier ist die Außenseite des Berges sehr mit Trümmern bedeckt, und es scheinen hier (wie auch im Westen) beträchtlich hohe Werke gestanden zu haben, falls man nicht für wahrscheinlicher hält, daß diese Reste nur in ungleicher Weise nach und nach vom Bali-Dag entfernt wurden. Die Mauduit-Mauer hat große gut gearbeitete, nur selten polygone Steine; es wurden 2 bis 3 Lagen freigelegt, doch konnte weder eine Treppe noch ein Thor mit Sicherheit nachgewiesen werden. Die Fortsetzung gegen SO. bis zu den dortigen sehr steilen Erdflächen des Berges zeigt nur unbedeutendes Mauerwerk von kleinen unregelmäßigen Steinen.

Verlassen wir jetzt die Ostseite des Berges, und wenden uns zu der Westkuppe, wieder bei dem Steinbruche in NW beginnend, jetzt aber in der Richtung West und S.West fortschreitend. Hier zeigen sich, ehe noch die Westfronte beginnt, Mauern von verschiedenartigem Charakter, theils Stützmauern zur Festigung des Erdreiches, theils Glieder des allgemeinen Mauerumfanges; im Einzelnen schwer zu deuten, weil die Ausgrabungen doch eine gewisse Gränze nicht überschritten, und noch schwerer zu beschreiben, wenn die stete Beziehung auf eine Karte dabei fehlt. Auch hier zeigt sich eine Ecke von guter, stufenförmiger Construction. An der Westseite der Burg, hier sanft etwa 10 Meter hoch gegen das westliche Plateau abfallend, auf welchem sich die Steinringe und die 3 Tumuli befinden, liegen die zahlreichen Trümmerhaufen, welche andeuten mögen, daß hier am muthmaßlichen Orte des Haupteinganges, sich größere und festere Bauten befanden. Die aufgegrabenen Fundamente widersprechen dieser Annahme nicht, denn der Mangel jeglicher Spur eines Thores an dieser Stelle sagt doch nur, daß alle Werke bis zu den Fundamenten herab zerstört worden sind. Ein schräger Aufgang ist noch vorhanden, in der Richtung W—O; an dessen südliche Fläche lehnt sich nun eine mächtige stufenförmig construirte Mauer von schöner Arbeit, welche die Westkuppe der Akropolis an ihrer Westseite begränzt, und in ihrer südlichen Fortsetzung sich mit einer gegen SW. vorspringenden, ebenfalls schräg-wandigen Bastei verbindet. Diese letztere ward schon in den ersten Tage durch Herrn v. Hahn entdeckt, indem ein freiliegender Block und die ganze Oertlichkeit ihn zu Nachgrabungen veranlaßte, wodurch dann bald dieser besonders merkwürdige Fund an das Tageslicht gebracht wurde. An der Basis

hat die Westseite dieser Bastei nur 4 Metres, die Südseite dagegen 8 Metres. Zu unterst liegen sehr große Kalkblöcke, roh behauen, aber gut in den Fugen schließend; sie sind bis 1 Meter lang und 0,6 bis 0,7 Meter hoch, meist quaderförmig, zuweilen auch polygon. Die höhern Lagen treten gegen die tiefern so stark zurück, daß man an der Außenseite dieser so wie der nahen, vorhinerwähnten, wie auf Treppenstufen auf und absteigen kam; bei der Bastei schwieriger, weil die Neigung größer ist, und es den einzelnen Absätzen an Regelmäßigkeit fehlt. Uns allen schien diese vortretende Mauerecke ein Werk des frühesten Alterthums zu sein, und wenn ich auch sehr weit davon entfernt bin, ein genaues Urtheil darüber auszusprechen, so darf ich doch erwähnen, daß mir die alten Steinwerke an der Pnyx zu Athen, die centralen Theile von Gyphtokastro (Eleutherä), die Mauern von Tiryns, Mykenä, Akrokorinth, Methydrion und Delphi keineswegs den Eindruck höheren Alterthumes gewährten. — Südlich unter dieser Ecke liegt eine Terassenmauer von guter Bauart, die Herr Ziller schon in den ersten Tagen auffand und ausgraben ließ; sie steht mit einem sehr langen Mauerzuge von untergeordneter Bauart in Verbindung, der hier schon an der Südseite der Westkuppe, an sehr steilen Erdwänden, als Theil der allgemeinen Umfassungsmauer angesehen werden kann, an einer Stelle, wo eine ernste Befestigung ganz unnütz erscheinen müßte. Sie endet an dem großen Felshorne, welches im Südwesten sich an die Akropolis wie ein Strebepfeiler anlehnt. Von diesem Felsgrate nach Osten weitergehend (also an der Südseite der Burg) bis zu einem ähnlichen Vorsprunge im Südosten, hat sich in dem sehr steilen erdigen Boden keine größere Mauer gefunden, und die unbedeutenden Reste, die sich hier zeigten, konnten zur Festung nicht gehört haben; auch waren hier der Localität wegen, nach meiner Ansicht, Festungswerke ganz überflüssig.

Auf dem eigentlichen Plateau der Burg hatten die Ausgrabungen nur auf der höchsten westlichen Kuppe ein größeres Interesse. Von dieser Kuppe senkt die Oberfläche der Burg anfangs wenig, dann sehr rasch nach Osten, und zwar so, daß die Querschnitte von Süd nach Nord sehr starke Krümmungen darbieten. Auch liegen die Umfassungsmauer mit ihrer Basis 3 bis 15 Metres unter der Oberfläche des Berges, so daß vor Alters die mittleren Bauwerke auf der Burg frei von außen gesehen werden konnten, falls die Umfassungsmauern nicht eine sehr bedeutende Höhe hatten. Ein freiliegendes Quaderstück auf der Westkuppe, welches wir schon am 29. April bemerkten, gab Veranlassung zur Nachgrabung, und bald zeigten sich die wohlgefügten Quadern (festen und verwitterten Gesteines) der Fundamente eines viereckigen Werkes, das möglicherweise einem kleinen Heiligthum angehörte. Hier allein fanden wir die 1 Meter langen und 0,4 Meter dicken Fragmente von roh gearbeiteten glatten Säulen, die nicht mehr an der ihnen zukommenden Stelle standen. Sie wurden dicht nebeneinander,

in aufrechter Lage, an der Nordseite jenes Viereckes aus hoher Humusschicht ausgegraben, und dann, da sie die Arbeiten hinderten, weggenommen und zur Seite gelegt. In den anstoßenden Theilen, welche westlich und südlich mit dem Viereck in Verbindung stehen, kam eine große Hydria von der gewöhnlichen Form zum Vorschein; oben war sie mit einem viereckigen stark verwitterten Stein geschlossen. Aber durch das mehr als faustgroße Loch des Steins war die Erde von oben durchgedrungen, und hatte die Hydria ganz ausgefüllt. Weiter südwestlich fand man eine Wasserleitung aus großen vortrefflich construirten Thonröhren, noch in der ursprünglichen Lage. Alle diese Gegenstände wurden von Herrn Ziller sorgfältig gezeichnet, und in dem von ihm aufgenommenen Plane der Burgmauern gehörigen Ortes vermerkt. Zu diesem Plane lieferte ich die Schraffuren, um die Configuration des Berges anschaulich zu machen, und in solcher Weise behandelte ich auch die westlichen und südlichen Ausläufer des Bali-Dag, von denen später die Rede sein wird. Von der Westkuppe an, gegen 100 Meter weit nach Osten, liegen unter der Humusdecke noch zahlreiche Mauerreste; was diesmal freigelegt wurde, deutete nirgends auf ein großes Werk. Will man nicht annehmen, daß hier in viel spätern Zeiten sich wiederholt Menschen ansiedelten, sondern alles für sehr alt ansprechen, so können jene Reste auch nur kleinen ganz kümmerlichen Wohnungen angehört haben, die vermuthlich nicht besser waren als die der heutigen Zeit. Indessen ist nicht zu übersehen, daß die definitive Freilegung aller Objecte auf dem Bali-Dag dereinst noch Aufschlüsse geben wird, zu denen wir jetzt nicht mit Sicherheit gelangen können.

Kein Werk der Skulptur ward gefunden; dagegen zeigten sich Topf- und Vasen-Scherben in Menge, namentlich an der Südseite. Einige Scherben des feinsten Thons hatten schwarze Glasur. Mehrfach fanden die Arbeiter Trümmer kleiner Lampen von bekannter Form und zuweilen mit schwarzer Glasur, aber nur einmal eine solche unzerbrochen. An der Nordmauer entdeckte man eine 0,10 Met. hohe Gewandfigur ohne Kopf, von guter Arbeit; der Thon war röthlichgrau, und das viereckige Loch im Rücken ließ sie als eine der bekannten Weihfiguren erkennen. Flache Dachziegel von weißgelbem Thone, oft sehr große, wurden häufig ausgegraben, ferner einige linsenförmige oder elliptische graubraune Thonkörper mit 2 durchgehenden Löchern; dann kupferne Nägel, Pferde- und Menschenknochen. Unter den mehr als 20 Münzen war Nichts von Bedeutung. Nach Herrn Baron Prokesch v. Ostens Bestimmung gehören sie der autonomen hellenischen Zeit an. Römische und byzantinische Münzen wurden nicht gefunden.

Aus dem östlichen Absturze des Bali-Dag gegen den Menderè hin erheben sich 3 ansehnliche weißgraue Felskuppen, an denen man deutlich die Spur alter Bearbeitung erkennt. Sie dienten wohl anfangs nur als Steinbrüche, aber mit dem untersten mag ein Festungsthurm verbunden gewesen sein, wie denn daselbst auch einige Mauerspuren

anzudeuten scheinen, daß man die Angreifbarkeit dieser vom Flusse her zugänglichen Bergseite wohl begriff, und hier ebenfalls an Befestigungen dachte. Der mittlere Fels hat an seiner Nordseite 2 tiefe Löcher, an denen sich aber, wie ich gefunden zu haben glaube, eine künstliche Bearbeitung nicht nachweisen läßt.

Der große Felsvorsprung an der Südseite der Westkuppe zeigt ebenfalls, daß er als Steinbruch gedient habe. Man fand, ebenso wie bei den Grabhügeln, das Baumaterial in größter Nähe, und benutzte es an Ort und Stelle; daher denn auf dem Bali-Dag etwa 10 Steinbrüche nach meiner Zählung zu sehen sind, deren einige man früher für Cisternen oder gar für Gefängnisse (außerhalb der Burg) gehalten hat. Die ganze Südseite der Akropolis endete unten gegen die Flußebene hin mit ganz schroffen, oft senkrechten, 70 bis 100 Fuß hohen Felswänden, und ist in diesem Bezirke nur an 2 oder 3 Stellen höchst schwierig zu ersteigen. Im Osten der Burg, dann im Westen, wo der südliche Vorsprung des Bali-Dag beginnt, ist von mir und von Herrn v. Hahn die Ersteigung ohne Schwierigkeit mehrfach ausgeführt worden; auch ist der größte Höhenunterschied zwischen dem Gipfel und der Flußebene nur gegen 100 Meter; die Schroffheit ist aber überall sehr bedeutend, und oft zwischen 30^0 und 40^0. Gegen Westen senkt sich der Gipfel der Akropolis mit mäßiger Neigung gegen ein etwa 10 Meter tiefer liegendes Plateau von flacher Wölbung, dessen Hauptaxe nach Nordwest gerichtet ist. Auf diesem wurden noch manche Trümmer gefunden, und Vieles liegt gewiß noch unter der Erde. Außer dem schon von Forchhammer angezeigten Steinringe wurden noch 2 andere derartige von Herrn v. Hahn und mir entdeckt; auch ward die Quermauer bei dem Doppelringe genauer untersucht, und deren Lage und Größe verzeichnet. Im Norden folgen dann die 3 längst bekannten Tumuli, deren nördlichster, sehr niedrig, blos aus Bruchstein besteht, kaum bewachsen ist, und auf seinem Gipfel ein Eichengebüsch trägt. Er führt seit Lechevaliers Zeit den Namen Hector-Hügel. Sein südlicher Nachbar ist der größte, mit Erde bedeckt, schwach bewachsen, und jetzt im halbzerstörten Zustande, seit ihn Herr F. Calvert vor einigen Jahren öffnen ließ. Der südlichste Hügel ist sehr unbedeutend, flach, oben abgestumpft, mit Erde bedeckt und bewachsen. Nördlich unter dem Hectorhügel liegen zahlreiche schon auf Spratt's Karte angegebene Steinhaufen, die, wie ähnliche, aber größere auf der südwestlichen Fortsetzung des Bali-Dag, ebenfalls Grabtumuli gewesen sein mögen. Der ebengenannte Bergtheil endet südwestlich, und nördlich dem Türkendorfe Arablar Kiöi gegenüber, wieder mit einem mäßig großen Hügel, dem Sivri-Tepè, der von der Akropolis her nicht gesehen werden kann. Ich finde, daß auf dem Bali-Dag, so weit ich ihn kennen gelernt habe, gegen 20 solcher Tumuli gestanden haben mögen, falls die Annahme richtig ist, daß jene meist runden Steinhaufen eben nur solche Grabhügel formirten. Alle sind hier aber viel kleiner als die beträchtlichen

derartigen Kegelformen, wie der Uedschek-Tepè, der Chanai-Tepè, Paschà-Tepè und andere an der Nord- und Westküste, die längst bekannt und beschrieben sind.

Da dieser Mittheilung keine Karte beigegeben wird[2]), so mögen zur Veranschaulichung folgende Zahlen dienen. Die Ausdehnung der Festung auf dem Bali-Dag beträgt von W—O und von N—S nahe 300 Metres; die Länge ist also ein Drittel kleiner als bei der Akropolis von Athen. Sie scheint sehr gering verglichen mit der O—W Erstreckung der Mauern von Tschigri[3]), welche 0,9 Bogenminuten oder gegen 1680 Metres betragen. Während die Oberfläche der Athener Burg im Ganzen eben ist, nur gegen Westen langsam sich senkt, und die Umfassungsmauern auf dem obern Rande senkrechter Felswände aufsitzen, ist die Oberfläche, der Rücken der Akropolis des Bali-Dag scharf gewölbt, nach Osten abfallend, und viel höher als die Fundamente der Hauptmauern. Die Athener Burg bildet einen isolirten Felsblock; die Burg bei Bunàrbaschi ist nur der östlich vortretende Theil eines weitgedehnten Systems von Kalk und Basalthügeln, und bildet im Vereine mit dem gegenüberliegenden Hissarlik nur die dortigen schroffen Ufer des Menderè.

Durch die Unternehmung des Herrn Dr v. Hahn ist nun ein wichtiger Schritt geschehen, indem für die Topographie Troja's ein bisher fehlender Hauptpunkt, nämlich eine alte Akropolis, gefunden wurde. Es bleibt noch übrig, die benachbarten Höhen zu untersuchen, die Fläche der 3 Tumuli, die Fläche bis zum Sivri Tepè, und namentlich die Abhänge gegen Bunàrbaschi, das Gebiet der Quellen, und die kleinen Hügel im Osten des Dorfes. Wird hier, und an einigen Punkten der Ebene, nördlich und nordöstlich von Bunàrbaschi gegraben, und zieht man Herrn Frank Calverts Entdeckungen über alte Gräber mehr als geschehen zu sein scheint, mit in Betracht, so wird die Trojafrage an Interesse und größerer Klarheit offenbar gewinnen müssen. Wenn man erwägt, daß diesmal die nur 18 tägige Arbeit von 20 bis 30 Mann so viel Neues zu Tage förderte, so darf man bei größern Geldmitteln sicher mehr erwarten, namentlich, wenn im Falle einer abermaligen Unternehmung auch hier und da in der Ebene gegraben würde. Werke des Alterthums zu finden, würde immer die Hauptsache bleiben; aber die gleichzeitige Betrachtung der freigelegten Bodenschichten müßte uns neue Aufklärungen über die Säcularänderungen der Erdoberfläche geben, und würde lehren, daß die Umgestaltungen in der Ebene des Skamandros in der That viel bedeutender waren, als es Forchhammer in seiner werthvollen Abhandlung von 1839 annimmt.

2) Die Ziller'sche Aufnahme erscheint in dem Hauptberichte des Consuls Dr v. Hahn.

3) Auf der engl. Seekarte, welche Tschigri mit der alten Kenchreä identificirt.

Auch hat das Studium dieser Ebene, so wie das der großartigen Wasserwirkungen des Menderè ein selbstständiges naturwissenschaftliches Interesse, und wie viel hier dem thätigen Beobachter zur Erforschung vorliege, denke ich später in dem Hauptberichte des Herrn Dr v. Hahn in den Zusätzen und Beilagen näher zu erörtern.

Troja zu sehen, war wohl oft ein Lieblingsgedanke vieler Verehrer des Alterthums; wer jetzt dahin gelangt, wird nach der Ausgrabung vom Mai 1864 mehr zu schauen finden als alle seine Vorgänger.

Aus der Lectüre einiger Schriften über Troja erlangt man im Ganzen eine ziemlich deutliche Vorstellung der Oertlichkeit, so daß man bei dem ersten Besuche manches im Voraus Bekannte antrifft. Was die allgemeine Darstellung des Terrains anlangt, so hat sich Spratt wegen seiner ausgezeichneten, durch Forchhammer publicirten Specialkarte ein großes Verdienst erworben. Die älteren Schilderungen im Worte, namentlich die vom Ende des vorigen Jahrhunderts, entbehren trotz der öftern Lebhaftigkeit des Ausdruckes, doch vielfach der genauen und charakteristischen Umgränzung, und einige Schilderungen der Ebene, weil sie einseitig sind, können auch auf irgend eine beliebige andere Landschaft angewandt werden. Will man also über das hinausgehen, was eine Landkarte gewährt, und außerdem mehr erstreben, als den Ausdruck einer poesiereichen Auffassung, will man, abgesehen von dem archäologischen Interesse, physikalisch und geographisch genau verfahren, so muß man auch gelegentlich einige Zahlen nicht scheuen, und selbst solche Details nicht vermeiden, wie sie z. B. Forchhammer so treffend in seiner Schilderung des Menderè gegeben hat. Aber eine so umfassende, auch der spätern Forschung genügende Darstellung ist nicht vorhanden, und ich sehe wohl, daß ein viel längerer Aufenthalt in jenem Lande, als der unsrige (namentlich auch im Winter) dazu erforderlich ist.

Es scheint mir ferner wünschenswerth, daß auch ein Panorama bekannt werde, wofür entweder der Uedschek-Tepè oder der Bali-Dag als Standpunkt dienen müßte. Herr Ziller hat den ersten, ich den zweiten gewählt; aber die einmalige Aufnahme genügt nicht, alle Details wahrzunehmen, deren Sichtbarkeit von der Erleuchtung und Klarheit der Atmosphäre abhängt. Der Zeichner hätte vor Allem die groben Fehler in der Perspektive und in den Neigungswinkeln der Berge zu vermeiden, welche z. B. die Abbildungen bei Lechevalier z. Th. ganz unkenntlich gemacht haben, und alles Werthes berauben; er müßte es verstehen, den einfachen friedlichen Charakter der an deutsche Landschaften erinnernden Ebene zu unterscheiden von den bald feinern und ernstern, z. Th. selbst großartigen Formen im Duften des fernen Meereshorizontes. Mehr als 90 Grade umspannt die See, den Hellespontos mit seinem monotonen thrakischen Gestade eingerechnet; im scharfen Gegensatze zu der grünen Fläche mit den fast verschwindenden grünen Hügelreihen der Ost und Westseite, erheben sich aus dem schmalen dunkelblauen Streifen der See die grauen Felsgipfel von Imbros,

Somothrake und Tenedos, so wie das mächtige vielzackige Berghaupt des Athos, der auf den Höhen bei Bunàrbaschi fast täglich gegen Abend gesehn wird, obgleich seine Entfernung gegen 23 geographische oder 92 Seemeilen beträgt.

In der Ebene nahe bei dem Dorfe, ist weder der Ida noch der Athos sichtbar. Der Ida erscheint erst im Westen und Norden der Ebene. Auf der Höhe des Bali-Dag ist der Ida und der Olympos bei Brussa durch nahe Berghöhen verdeckt, und hier erblickt man von größern Formen nur Tschigri und den Athos. Die Sichtbarkeit des thessalischen Olympos bedarf der genauern Untersuchung. Da er 1500 Toisen hoch sein soll, so halte ich für möglich, ihn ungeachtet einer Entfernung von mehr als 40 geogr. oder 160 Seemeilen wahrzunehmen. Betrachtungen hierüber, so wie die Darlegung meiner Bergmessungen, Untersuchung der Quellwasser, Bestimmung der zahlreichen gesammelten Pflanzen und Thiere wird man später als Anhang im Werke des Herrn Dr v. Hahn finden.

Genehmigen Sie, hochzuverehrender Herr Professor, den Ausdruck meiner wahren und innigen Verehrung.

Kephissia bei Athen, 29. Juli 1864.

J. F. Julius Schmidt,
Director der Sternwarte zu Athen.

Miscellen.

Philologiſche Theſen.

Zweite Centurie.

τὶς τῇδε; πολλοὶ κἀγαθοί.

1.

Homer Od. N. 405:

Ὅς τοι ὑῶν ἐπίουρος, ὁμῶς δέ τοι ἤπια οἶδεν,

iſt zu leſen ὁμῶς δ' ἔτη. Das anlautende Digamma iſt abgeworfen wie in πολλοὶ ἔται καὶ ἀνεψιοί.

2.

Homer Od. Θ. 499:

Ὣς φάθ', ὁδ' ὁρμηθεὶς θεοῦ ἤρχετο, φαῖνε δ' ἀοιδὴν
Ἔνθεν ἑλών, ὡς . . . .

muß ἑλῶν hergeſtellt werden.

3.

Heſiod Ἔργα καὶ Ἡμέραι ſind V. 213—218 auszuſcheiden und dafür V. 274—285 einzufügen.

4.

Pindar gebraucht im Accuſativ Pluralis auch aeoliſche Formen auf οις und αις ſtatt ους und ας.

5.

Pindar Pyth. V. 25 wird urſprünglich ſo gelautet haben:

τῷ σε μὴ λαθέτω
Κυράναν γλυκὺν ἀμφὶ κᾶπον Ἀφροδίτας ἀειδόμενον·
παντὶ μὲν θεὸν αἴτιον ὑπερτιθέμεν·
Φίλει δὲ Κάρρωτον ἕξοχ' ἑταίρων.

(τὸ) ἀειδόμενον ἀμφὶ Κυράναν iſt Subject des Satzes: der Dichter deutet auf eine Weiſſagung hin, vielleicht auf den delphiſchen Orakelſpruch, welcher den Demonax von Mantinea als Geſetzgeber für Kyrene beſtimmte. In dieſem Orakel war wohl eben der Gedanke vorangeſtellt, Gott als den Urheber aller Dinge zu betrachten; daher dieſe Gnome ſprüchwörtliche Geltung erhielt, vergl. Stob. XLIV. 40.

6.

Von Pindars dritter Isthmischer Ode ist der Schluß, von der vierten der Anfang verloren gegangen.

7.

In dem Epigramm der Anthologie XI. 107:

κεῖται δ' ἡ Τιτυῷ ἐναλίγκιος ἡ Παλικάμπη

ist das Ungeheuer *Κάμπη* (bekannt aus Apollodor und Diodor, sowie der ausführlichen Schilderung bei Nonnus) zu verstehen.

8.

Xenophon Anabasis VII. 8. 25 ist *Ἐνωτοκοῖται* statt *Κοῖται* zu verbessern.

9.

Plato Protagoras S. 334 lies: *ὅσον μόνον τὴν δυσχέρειαν κατασβέσαι τὴν ἐπὶ ταῖς αἰσθήσεσι ταῖς τῶν εὐχρινῶν γιγνομένην ἐν τοῖς σιτίοις τε καὶ τοῖς ὄψοις.*

10.

Aristoteles Metaph. *N.* 6 muß man lesen: *Ὅμοιοι δὲ καὶ οὗτοι τοῖς ἀρχαίοις Ὁμηρικοῖς, οἳ μικρὰς ὁμοιότητας ὁρῶσι, μεγάλας δὲ (ἀνομοιότητας) παρορῶσι· λέγουσι δέ [τινες ὅτι] πολλὰ τοιαῦτα, οἷον (ὅτι) αἵ τε μέσαι ἡ μὲν ἐννέα, ἡ δὲ ὀκτώ, καὶ τὸ ἔπος δεκαεπτά, ἰσάριθμον ταύταις· βαίνεται δ' ἐν μὲν τῷ δεξιῷ ἐννέα συλλαβαῖς, ἐν δὲ τῷ ἀριστερῷ ὀκτώ.* Die Bezeichnungen rechts und links, welche die neueren Erklärer mißverstanden haben, sind alte Kunstausdrücke: mit dem rechten Fuße setzt der Chor zuerst an, nach rechts hin sind zunächst alle Bewegungen des Chores gerichtet.

11.

Aristoteles Polit. VIII. 7. 4 citirt den Aristoxenus jedoch ohne ihn zu nennen: es liegt uns hier eine authentische Darstellung der Theorie des Aristoxenus vor, die wir aus den abgeleiteten Quellen nur mangelhaft kennen.

12.

Theophrast Metaph. p. 314 lese ich: *ἀλλ' ὥσπερ στρὰγξ εἰχῇ κεχυμένη ὁ κάλλιστος, φησὶν Ἡράκλειτος, κόσμος.*

13.

Εὐρυτιτόλεμος, Εὐρύστρατος, Εὐρύδημος, Εὐρύλοχος, Εὐρύμαχος, vielleicht auch das Adjectivum *εὐρύζυγος*, sind nicht von *εὐρύς*, sondern von *ἐρύω* abzuleiten.

14.

Γλαυκῶπις Ἀθήνη erklären die Neueren nicht im Sinne der Alten: das Beiwort geht auf die graugrüne Farbe der Augen: Athene hat Augen wie der Löwe oder die Katze.

15.

Wenn man Formen, wie *ὁράᾳς* durch Assimilation erklären will, so ist zu bemerken, daß zwar aus *ὁράεις* auf diesem Wege

ὄρέεις, aber niemals ὄράαις oder ὄράας entstehen konnte, da in der Assimilation wohl α zu ε herabsinkt, aber niemals ε in α übergehen kann.

16.

Eigennamen sind ursprünglich von den Appellativis nicht verschieden, aber im Laufe der Zeit wird die denselben zu Grunde liegende Bedeutung immer mehr verdunkelt: daneben giebt es eine Anzahl Worte, die fortwährend sowohl als Eigennamen wie als Appellativa gebräuchlich waren: im erstern Falle fügen die Griechen, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, gern καλούμενος (λεγόμενος, ὀνομαζόμενος) hinzu, z. B. τὸ καλούμενον Δεῖγμα, ὁ καλούμενος Παρθενών, οἱ λεγόμενοι σοφοὶ ἄνδρες, Ἀχαρναὶ χῶρος μέγιστος τῶν Δήμων καλουμένων, περὶ τοὺς Ῥειτοὺς καλουμένους. Die Sache ist höchst einfach, dieser Zusatz thut dieselben Dienste, wie bei uns die großen Anfangsbuchstaben: gleichwohl hat man dieß öfter verkannt und allerlei versteckte Beziehungen zu finden geglaubt.

17.

Ἄεθλον ist auf griechischem Boden erwachsen und von ἀείρειν oder ἀείρεσθαι gebildet; das Wort lautete ursprünglich ἄερθλον, ward aber durch Ausstoßung des *P* erleichtert.

18.

Βασιλεὺς ist von βαίνειν und λεὺς (λᾶς, λίθος) gebildet, wobei man an den Steinsitz des Richters, den Königsstuhl zu denken hat.

19.

Daß Athen seit der Eroberung durch Sulla aufgehört habe Silbermünzen zu prägen ist nicht richtig.

20.

In der durch Newton publicirten Inschrift von Halicarnaß ist Z. 18 zu lesen: ἀπ' ὅτ [ου τ]ὸ ἄδος ἐγένετο. Die Glosse des Hesychius lautete: ἄδημα καὶ (oder ἦ) ἄδος · ψήφισμα, δόγμα. Damit verlieren die historischen Combinationen, die man auf die Lesart κάθοδος gebaut hat, ihre Begründung.

21.

Die Inschrift von Lamia (bei Stephani Reise durch d. nördl. Gr. S. 50) ist zu ergänzen: [Στραταγέοντο]ς τῶν Θεσ[σ]αλῶν Θεοδώρου [τοῦ Ἀλεξάνδρου Ἀ]τραγίου. und gehört in Olymp. 149, 1. Niebuhr (Kl. Schr. I. 243) hatte ganz Recht, wenn er mit seiner bewundernswerthen Divinationsgabe vermuthete, der im Armenischen Eusebius als Thessalischer Strateg angeführte Theodorus, Alexanders Sohn aus Argos stamme vielmehr aus Atrax. In einer andern Inschrift (bei Stephani S. 43) scheinen die halberloschenen Züge den Namen des Leontomenes zu enthalten, der Ol. 148, 3 Strateg war: verschieden davon ist der bei Ussing (Inscr. In. 5) erwähnte Leontomenes.

22.

Die Inſchrift in der Ἐφημερὶς Ἀρχ. Nr. 3793 enthält ein Verzeichniß attiſcher Archonten. Die in der zweiten Columne erwähnte ἀναρχία geht auf die Zeit der Mithridatiſchen Wirren. Unmittelbar vorher hat Μήδειος drei Jahre hintereinander das Amt des Archonten bekleidet, ein deutlicher Beweis, daß in Folge der Auflöſung des Achäiſchen Bundes auch die Verfaſſung Athens modificirt worden war, daß namentlich das Amt des Archonten nicht mehr durch das Loos, ſondern durch Wahl und zwar aus dem Kreiſe der Reichen beſetzt wurde. Der Name des Μήδειος iſt auch bei Athenäus V. 212 D. herzuſtellen: εἰς τὴν Μηδείου (die Hdſch. διευς) οἰκίαν, τοῦ τότε πλουτοῦντος ἀνθρώπου ταῖς ἐκ Δήλου προσόδοις. Ich benutze dieſen Anlaß, um eine früher im Rh. Muſ. VII, 159 im Cornelius Nepos vit. Att. c. 3 vorgeſchlagene Aenderung Midiae ſtatt Phidiae zurückzunehmen: denn bei Plutarch vit. Sullae c. 14 Μειδίου καὶ Καλλιφῶντος τῶν φυγάδων iſt vielmehr Μηδείου zu verbeſſern, wofür auch die Pariſer Hdſchr. (Μηδίου) ſpricht.

23.

Die Verſe des Pacuvius bei Cicero de Finibus V. 22 ſind zu leſen:

PY. Ego sum Orestes. OR. Immo enim vero ego sum inquam
Orestes. TH. Ambo ergo una
Necámini? OR. PY. Precámur.

24.

Bei Catull 25, 5 iſt zu ſchreiben:

Cum diva muttiens aves ostendit oscitantes.

Unter diva muttiens iſt Laverna oder Dea muta zu verſtehen. Thallus, den Catull in dieſem Gedichte verſpottet, iſt Inventius.

25.

Horaz Carm. II. 20. V. 1 leſe ich:

Non visitata nec tenui ferar
Penna biformis.

und derſelbe Fehler iſt auch bei Gellius XV. 4. 3 (portentum invisitatum, nicht inusitatum) zu verbeſſern. In demſelben Gedichte V. 6 muß man ſchreiben:

Non ego, cui vacas,
Dilecte Maecenas obilo.

Indem nach der volksmäßigen Ausſprache cui vocas geſchrieben war, entſtand daraus durch ein nahe liegendes Mißverſtändniß quem vocas.

26.

Die Worte aus den XII Tafeln bei Gellius XVII. 2. 10 lauteten urſprünglich:

Ante meridiem causam coniiciunto comque peroranto ambo praesentes. Jetzt wird sinnlos gelesen: coniiciunt, cum perorant.

27.

Cicero's Urtheil über Lucrez (ad Quintum II. 11. 4) ist so zu fassen: Lucreti poemata, ut scribis, ita sunt: multis luminibus ingenii, non multae tamen artis. Sed (si ad umbili) cum veneris, virum te putabo: si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo.

28.

Plinius Hist. Nat. XXXIV. 84: „Boethi, quamquam argento melioris, infans eximie (B 1 sex annos, B 2 sex annis) anserem strangulat" wo mancherlei kritische Kunststücke versucht sind, ist einfach zu verbessern: infans ex stanno.

29.

Perendie heißt eigentlich des andern Tages, am folgenden Tage, und ist daher ein relativer Begriff: die alte Formel der Legis actiones, in diem tertium sive perendinum enthält ursprünglich keinen Pleonasmus, sondern es wird damit der dritte oder vierte Tag bezeichnet: erst später hat sich die Bedeutung übermorgen fixirt, während z. B. noch Plautus das Wort gleichbedeutend mit cras gebraucht.

30.

Festus S. 351 ist zu ergänzen: Translatione lex curiata fertur. Translatio ist ein technischer Ausdruck im Civilproceß; nun versteht man auch, wie Aelius Gallus dazu kam, in der Schrift de verborum significatione diesen Punkt des römischen Staatsrechtes zu berühren. (Fortsetzung folgt.)

Halle. Theodor Bergk.

Mythologisches.

(Vergl. S. 126 ff.)

3. Hera und Typhon.

Die Personification Typhon, welche die wilden Ausbrüche eines feurigen, dampfenden Sturmes bezeichnet, wie das Zeitwort τύφειν zeigt, galt schon in der Homerischen Poesie als eins der ungeheuerlichsten Wesen. Unterschiede zwischen Typhon und Typhoeus, wie sie gemacht worden sind, gehören unter die Spielereien, welche willkührlich erfunden wurden. Wenn man den Tartaros und die Gäa zu Eltern dieses Ungeheuers machte, so sollten wohl dadurch nicht die vulcanischen Ausbrüche als das alleinige ursprüngliche Wesen des Typhon

bestimmt werden, denn wie wir jetzt etwas Entsetzliches als eine Ausgeburt der Hölle bezeichnen, so der alte Grieche als ein Erzeugniß des Tartaros und der Ge. Die Schlange Echidna genügt als Beispiel. In dem Homerischen Hymnus auf Apollon gebärt Hera das Ungeheuer Typhoeus ohne Zuthun eines andern Wesens und zwar aus Haß gegen Zeus, ihren Gemahl.

Daß in dieser Dichtung Hera als Erdgöttin gedacht sei, dürfte sich als eine Täuschung erweisen. Die Homerische Poesie so wenig, wie die ihr in mythologischen Dingen folgende der Homerischen Hymnen kannte Hera als Erdgöttin und eine solche war sie auch nicht in der Vorstellung, welche man im Allgemeinen von ihr hatte. Hera, Demeter, Persephone, Aphrodite, Artemis, Dione sind alle nur verschiedene Namen und Gestaltungen der einen Erdgöttin, der großen Ernährerin und Lebensmutter, aber sie sind bestimmte Gestaltungen, welche sich in der Vorstellung von einander unterscheiden, und die Wirksamkeiten der einen ursprünglichen Göttin nur in einem einzelnen Kreise üben. Hera als Gattin des Himmelskönigs ist vorzugsweise die Himmelskönigin und die Beschützerin der Frauen in der Ehe und bei der Geburt, hat aber mit dem Getraide, den Früchten und mit der Unterwelt nichts mehr zu schaffen, welche der Demeter und Persephone zugefallen sind. Obgleich Hera's heilige Ehe mit Zeus gefeiert ward, obgleich ihr die Kuh das Sinnbild der Fruchtbarkeit, des Gebährens, geweiht war, obgleich sie νυμφευομένη, τελεία, χήρα war, so schrieb man ihr dennoch nicht das Segenskind zu, welches der Frühlingsehe entsproßt, und die Erntegaben gehören ihr nicht. (Selbst das böotische Dädalenfest der Ehe des Zeus und der Hera hat, so viel uns bekannt ist, weiter nichts an dieselbe geknüpft, als Zeitbestimmungen). Es ist daher nicht anzunehmen, daß die Dichtung, Typhon sei ein Sohn der Hera, so viel bedeute, als Typhon sei ein Sohn der Erde, weil Hera ursprünglich die Erde war. Sie schlägt auf die Erde, und ruft die Gewalten der Unterwelt an, ihr einen Sohn zu verleihen, was doch nichts weiter heißen kann, als daß die Wirksamkeit der Unterwelt sie befähige einen Sohn zu gebähren, um Rache an Zeus zu nehmen für die ihr angethanen Beleidigungen.

Der Ausgangspunkt zu dieser Dichtung liegt ursprünglich sicherlich darin, daß Zeus die Athene aus seinem Haupte gebohren, die gewaltige Göttin der Aegis. Zum Gegensatz war der zerstörende, furchtbar gewaltige, der Weltordnung des Zeus feindliche Sturmausbrauch geeignet, und daß er dem Groll gegen Zeus entsprungen sei, bot sich der Dichtung leicht dar. Die Homerische Poesie schildert die Eifersucht der Hera, und den daraus hervorgehenden Hader, an den jede weitere Dichtung fortsetzend und entfaltend anknüpfen konnte.

4. Autolykus.

Der Mythus von Autolykos ist aus zwei Bestandtheilen zusammengesetzt, und ohne jede tiefere Bedeutung, jedoch schon in der Homerischen Poesie vorhanden. Die Odyssee (XIX, 394) nennt ihn ausgezeichnet in Verstellung und Meineid, welche Gabe ihm Hermes verliehen habe. Da galt denn Hermes, der listige Gott als sein Vater, und er selbst als Großvater des klugen, vielgewandten Odysseus. Man ließ es dabei nicht bewenden, sondern gab ihm auch den listigen Sinon zum Enkel, ohne darnach zu fragen, ob ihm Aesimos, Sinons Vater, seiner Bedeutung nach als Sohn gebühre. Die Erklärung dieser Dichtung ergiebt sich von selbst. Der Wolf ist ein Räuber und Dieb, der Dieb bedarf der List und des Trugs. Es gab aber eine zweite Personification Autolykos, göttlich verehrt in Sinope, als Gründer dieser Stadt, und unter die Argonauten gezählt, so wie er auch mit Herakles gegen die Amazon aus Thessalien gezogen war. Dieser verehrte Gründer Sinope's kann der listige Dieb und Räuber nicht sein, sondern gehört zu dem Wolfsgotte Apollon, dem Colonieführer, und durch ihn wird die Gründung der Colonie Sinope dem Apollo zugeschrieben. Indem man den Sitz des Räubers Autolykos an den Parnassos, also zu dem delphischen Apollon verlegte (der Lykoreus hieß, von Lykoreia, Wolfssohn, Wolfsstadt), geschah es sicherlich wegen seines Namens, daß man ihn in die Nähe des Wolfsgottes brachte. Doch ist es auch möglich, daß man den Apollischen Autolykos seines Namens wegen zum Räuber dichtete, uneingedenk seiner wahren Bedeutung. Wird er ja doch ebenfalls in einem gewissen Betracht in die Argonautensage gezogen, als Jason sein Enkel heißt (Apollodor I. 9. 16), denn wenn Apollodor ihn ebenfalls unter den Argonauten, als Sohn des Hermes aufzählt, so möchte ich weniger darauf geben, indem er ihn ja vorher als Großvater des Jason genannt hat, und insofern der Argonaute Gründer von Sinope und nicht der Räuber. Die Verwechselung lag nahe, und es ist wohl nicht ohne Bedeutung, daß der Held der westlichen Fahrt, und der der östlichen, beide seine Enkel genannt werden. Mit diesen Fahrten aber kann der Räuber nur durch Verwechselung mit dem Apollischen Autolykos in Beziehung gesetzt worden sein.

---

5. Aphaia.

Aphaia ward in Aegina verehrt, und galt für die aus Kreta nach Aegina gelangte Britomartis-Diktynna (Pausan. II. 30. 3), welche eine Artemis war. Britomartis springt in der Legende, welche Pausanias kurz berührt, Kallimachos aber in dem Hymnus auf Artemis ausführlicher behandet, in das Meer, andeutend die Beziehung der Lebensmutter zu dem Lebenselement des Wassers. Was bedeutet der Name Aphaia, und welche Seite des Wesens dieser

Artemis bezeichnet er? J. H. Voß sagt, sie ist die Göttin der Abfahrt vom Lande, wie aber der Wortstamm heiße, woher dieser Name in solcher Bedeutung komme, sagt er nicht, und dieser ist mir unbekannt, denn das einzige hier passende Wort wäre ἀφίημι, davon aber kann Aphaia unmöglich abgeleitet werden. Bei der Neigung der griechischen Sprache τ, δ, θ nach π, β, φ oder κ, γ, χ einzuschieben, hätte man, so scheint es mir, bei dieser Aphaia nicht außer Acht lassen sollen, was Stephanus Byzantius sagt: Ἄφθαια καὶ Ἀφθαία, ἡ Ἑκάτη· ὁ Τεχνικὸς δυοκαιδεκάτῳ. Schwerlich kann an der Identität beider Namen gezweifelt werden, und die Erklärung, Hekate heiße so, steht dem nicht entgegen. Artemis und Hekate haben Fackeln, Artemis gebraucht sie als Brautführerin. In ihrem Tempel befindet sich das Feuer für die Lernäischen Mysterien, wovon sie Pyronia hieß. Diese Seite ihres Wesens könnte der Name Aphaia bezeichnen, die Anzünderin, nämlich der Brautfackeln in den Mysterien; von ἅπτειν (ἅπτεσθαι) kommt ἀφη, woher durch weitere Bildung der Name Hephaistos kommt, der Anzünder, und Aphaia, Aphthaia kommen kann, der griechischen Sprache ganz gemäß.

K. Schwenck.

Historisches.

Die Einnahme von Sestos durch die Abydener.

Polyaen I. 37 erzählt auf welche Weise die Abydener Herren von Sestos wurden. Theodoros nämlich, der Commandant der Festung, hatte einem gewissen Kleon vertraut, wie er um mit einem Weibe in der Vorstadt Ehebruch zu treiben sich einen geheimen Durchgang durch die Stadtmauer zugerichtet habe. Dies Geheimniß verrieth Kleon an die Abydener und ließ in einer mondlosen Nacht, während der Commandant draußen war, deren Bewaffnete durch die offenstehende Lücke hineinschlüpfen. Die nächste Wache ward überwältigt, das Thor geöffnet und die ganze Mannschaft der Abydener drang ein. So ward Sestos erobert.

Wohin diese Erzählung gehört ist bisher nicht ermittelt. Daß die Jonier von Abydos sich in älterer Zeit einmal des äolischen Sestos bemächtigt, wird nicht überliefert. Mit den andern Städten der Chersonesos stand es unter der Herrschaft der Philaiden, bis Miltiades wegen seiner Theilnahme an dem ionischen Aufstande nach Athen flüchtete. Seitdem erhielt Sestos persische Besatzung. Im Winter Ol. 75, 2. 479/8 eroberte Xanthippos die Stadt und seitdem ließen die Athener diesen Schlüssel des Hellespontes nicht aus ihrer Hand, bis nach der Schlacht bei Aegospotamoi Lysander die Besatzung zur Capitulation nöthigte. Abydos war schon Ol. 92, 1. 411 von Athen

abgefallen und beharrte in seiner Feindseligkeit, bis Demosthenes Ol. 109, 4. 341 ein bundesfreundliches Einvernehmen herstellte. Sestos hielten die Spartaner bis nach der Schlacht bei Knidos besetzt: später scheinen die athenischen Befehlshaber im Hellespont, Thrasybulos und Iphikrates, sie innegehabt zu haben. Welches Schicksal die Stadt nach dem antalkidischen Frieden hatte, durch den die Athener genöthigt wurden den Chersones abermals zu räumen, erfahren wir nicht. Wo sie uns zuerst wieder genannt wird, ist sie mit andern Plätzen der Halbinsel in der Gewalt des persischen Satrapen Ariobarzanes: der Odrysenfürst Kotys hatte sie vergebens belagert und Mausolos von Karien trug sich mit Plänen zu ihrer Eroberung ([Xen.] Ages. 2, 26). Als Ariobarzanes zu Falle kam, nahm Timotheos Sestos und Elam in Besitz und brachte damit den ganzen Chersones wieder unter athenische Herrschaft (Ol. 103. 3/4. 365). Jedoch schon Ol. 104, 4. 360 ging Sestos an die Abydener verloren, und diese überließen die Stadt an Kotys. Den Athenern gelang es nicht früher als Ol. 106, 4. 353 sich ihrer wieder zu bemeistern. Vgl. Demosthenes, u. s. Z. I. 88 f. 136, 144 f. 401 f. Nach der Schlacht bei Chaeroneia gaben die Athener den Chersones auf und er fiel seitdem den makedonischen Fürsten anheim.

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht über die Schicksale von Sestos, daß eine Eroberung der Stadt durch die Abydener möglicher Weise in den Zeiten nach dem antalkidischen Frieden stattgefunden haben kann; bezeugt ist aber keine andere als die vom Jahre 360: Dem. w. Aristokr. 158 S. 672, 24 *ἐκ γὰρ Ἀβύδου τῆς τὸν ἅπαντα χρόνον ὑμῖν ἐχθρᾶς, καὶ ὅθεν ἦσαν οἱ Σηστὸν καταλαβόντες, εἰς Σηστὸν διέβαινεν (Χαρίδημος), ὃν εἶχε Κότυς.* Die Schuld aber an dem Verluste der Stadt ward von den Athenern Theotimos beigemessen — Hypereid. f. Euxen. z. A. *Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας*; — der sich dem Todesurtheile durch freiwillige Verbannung entzog. Ich denke, Polyänos hat von eben dieses Commandanten strafbarer Pflichtverletzung, vielleicht nach Theopomp, erzählt und wie so oft, ist die minder häufige Composition von den Abschreibern mit der ihnen geläufigen Namensform *Θεόδωρος* vertauscht worden.

Greifswald. Arnold Schäfer.

Epigraphisches.

Zum Edikte Diocletians de pretiis rerum venalium.

Das nachfolgende Bruchstück des oben genannten kaiserlichen Erlasses (vgl. Mus. XIV, 489) bietet zwar nicht einen völlig unbekannten Abschnitt, verdient aber, weil es mehrfach zur Berichtigung der Lesart dient und doch auch eine Anzahl neuer Zeilen wenigstens zum Theile

enthält, jedenfalls einen beſonderen Abdruck, auch damit bei der bevorſtehenden Wiederholung des Edikts im C. I. G. dem Entdecker Muſtoxydi, wenn er gleich dem Anſcheine nach die Bedeutung ſeines Fundes nicht erkannt hat, die kleine Ehre der erſten Bekanntmachung geſichert bleibe.

Daß der Stein, welchen jener zu Theben, wahrſcheinlich am Anfange der dreißiger Jahre, copiert hat, ſeitdem von Niemandem wieder geſehen und vielleicht bei einem dort letzthin nicht ſeltenen Erdbeben zu Grunde gegangen iſt, kehrt die vor einigen Monaten erſchienene, mir durch die Güte des Herrn Waddington zugekommene Ausgabe des Edikts (Édit de Dioclétien, établissant le maximum dans l'empire Romain, avec de nouveaux fragments et un commentaire, par W. H. W., membre de la société des antiquaires de France, de l'institut archéologique de Rome etc. Paris, typ. de Firmin Didot frères 1864. 47 S. in gr. 4), in welcher wir an der betreffenden Stelle, Cap. XVI S. 32 ff., nichts weiter erhalten als das ſchon von Mommſen im Nachtrag nach Schaubert veröffentlichte Stück, wenn auch mit Benutzung einer Copie Lenormant's. Das Bruchſtück aus Theben nun gehört in den zweiten Abſchnitt jenes 16. Capitels über die Arbeitslöhne, Mommſen S. 84—6, womit die von Waddington nicht erwähnten Lesarten Burſians, Ber. d. Leipz. Geſellſch. d. Wiſſ. 1860 S. 229—30 zu vergleichen ſind, und füllt dort Z. 50—75.

ΛΛΙΡΙΚΟΝΙΤΤΕΙΩΙΝΑ ✱ Ψ
ΥΤΤΕΡΟΥΓΑ ✱ Ῡ
ΟΝΕΝΩΙCCΟΥΨΕΙΡΙΚΟΝΤΡΕ
✱ ΚΕ
ΛCΗΛΙΟΝΤΙΕΛΡΜΕΝΩΗΜΕΡ✱ΚΕ
ΚΟΥΤΛΑΓΟΝ ✱ Μ̄
ΕΡΕΙΜΑΤΙΟΥΤΤΕΖΟΥΤΩΝΕΙCΠΑ
✱ ΙΒ
ΓΩΝΗCΙΟΙCΗΤΟΙCΛΟΙΤΤΟΙC
✱ ΙS
· · ΥΝΗCΙΑΗΟΑΛΑCCΙΑΤΡΕΦο
✱ Μ̄
· · ΙΙΗΝΗΛΑΔΙΚΗΝΗΝΙΑΡ
✱ Λ̄
ΕΡΕΙΑCΥΠΕΡΛᾹ ✱ Κ̄
ΕΙΑCΥΤΤΕΡΛᾹ ✱ ΙΕ̄

·ΙϹΕΡΓΟΝΠΡΩΤΕΙΟΝΗΜΕΡ̄ ✱ Μ̄
· ·ϽΝΤΡΕΦΟΜΕΝΩ ✱ Κ̄
ΝΗϹ ✱ Ν̄
20 ΙΔΟϹΤΩΜΕΙϹΠᾺΡΑϹΤᾺϹΙΝΚΑΙ
ϹΠΑΡΑΛΟϹΙΝΚΑΙΝΗϹ ✱ ΚΕ̄
· · ΓΙΤΡΑΧΥΤΕΡΩΝ ✱ Κ̄
· · ΗΤΟΙΡΛΚΑΝΑϹ ✱ Λ̄
· \ΨΕΡΤΟΥΚΑΙΝΟΥΤΡᾺΧΥΤΕΡΟΥ ✱ Ν̄
25 · ΙΕΡΤΟΥΚΑΙΝΟΥΠΕΑΟΥΚΑΘᾺ
✱ Ρ̄
– ΚΑΙΝΗϹΠΕΖΗϹΚΑΘΑΡΕΙΑϹ ✱ Ν̄
– – ΨΙΡΙΚΟΥΑΝΔΡΕΙΑϹΚΑΙΝΗϹ ✱ Ϲ̄
ΡΙΚΟΥΚΑΙΝΗϹ ✱ Ρ̄Ο̄Ε̄
30 – ΙΙΚΟΥΑϹΗΜΜΟΥΚΑΙΝΗϹ ✱ ΡΚΕ
– \ΦΟΛΤΟΥϹΟΥΨΕΙΡΙΚΟΥ ✱ Τ
– ΟΛΟϹΕΙΡΙΚΟΥΟΑΝΑΝΔΡΕΙΑΓΚΑΙΝ
\ΦϽΛΤΟΥΚΑΙΝΟΥ ⌒ ΝϹΕΙΡΙΚ · . \ . .
– ΟϹΕΡΑΚΟΥ ✱ ϹΝ
35 ΗϹΟΛΟϹΕΙΡΙΚΟΥ ✱ Ϲ
ΝΗϹΜΟΥΤΟΥΝΗϹΙΑϹ ✱ Φ̄
– ΤΟΥΝΗϹΙΑϹΑΓΑΗϹ ✱ ϹΝ
– ΚΑΙΝΟΥΜΟΥΤΟΝΗϹΙΟΥ ✱ Γ̄
· ΤΟΡΙΟΥΚΑΙΝΟΥΧΑΛΙΚΗΝΟΥ ✱ Ϲ
40 Α⌝ΙΚΗΝΗϹΚΑΙΝΗϹ ✱ Ϲ

Ohne nun der neuen Bearbeitung Mommsen's vorgreifen und eine Herstellung des ganzen Fragmentes versuchen zu wollen, bemerke ich, offenbare Irrthümer der Mustoxydischen Copie übergehend, wie namentlich *πεξός* öfter verkannt ist, kürzlich bloß Folgendes.

Z. 1 Must., 50 Momms. darf nach Bursian's Angabe S. 229, 23 Α . . . . . ΜΙϹΟΛΟϹΗΡΙΚΟϹ . . . . . vielleicht *ἀ[κουαρίῳ]ἰ; ὁλοσηρικὸν [ὑ]πὲ[ρ οὐ]ν. ά * ψ'* gemuthmaßt werden. Der acuarius, d. i. acu pingens, wäre dann von *πλουμάζιος* Z. 44 S. 84 Momms. zu unterscheiden.

Z. 6, 54 geht aus Mustoxydi's Lesart mit Sicherheit: *εἰς ὁλοσηρικὸν σκουτλᾶ[τ]ον* hervor. Bursian S. 230 wollte *σκουταλωτόν*, Waddington S. 33 Z. 56 las *ἔξοχ[ον*; vgl. den *ἱματισμὸς σκοτου-*

λάτος Arrian. Peripl. mar. Erythr. p. 155, 4 Blanc., Salmaſ. Scr. Hist. Aug. II, 571. 861, Ritter Cod. Theod. XV, 7, Böttiger Kl. Schrift. III, 45, Juvenal. II, 97 caerulea indutus scutulata.

Z. 7, 55 war Mommſen's Schreibweiſe: *γερδίᾳ τρεφομένῃ ὑπὲρ εἱματ[ίων] οὐ πεξοντῶν εἰς παρά[δ]οσιν* ſchon von Waddington Z. 57 geändert, nur daß nicht: *ὑπὲρ εἱματι[σμ]οῦ πεξοῦ* — Lenorm. hat S. 44: ΕΙΜΑΤΙ . . ΟΥ —, ſondern nach Burſian Z. 30 S. 230 und nach Muſtoxydi: *εἱματίου* zu ſetzen war.

Z. 20 bedeutet *παράστασις*: „das Ausſtellen zum Verkauf, den Kleinhandel", wie bei Ariſtot. Polit. I, 11 (4), 2 *ταύτης* (*τῆς ἐμπορίας*) *μέρη τρία, ναυκληρία, φορτηγία, παράστασις.*

Z. 23 ſcheint: *σάγα*] *ἤτοι ῥ[α]κάνας* geſtanden zu haben, vgl. Mommſen S. 71 Note 1 und S. 21, VII, 60, vollſtändiger bei Waddington S. 21 (ſ. auch S. 20 Note 60): sagum sive rachanam rudem * sedecim — *σάγου ἢ ῥ[α]καίνης * ις.* Z. 26 und 25 verdient Beachtung, daß die neuerdings wieder in ihr Recht eingeſetzte Form *καθαρείας* gebraucht iſt. S. Cobet Nov. Lect. p. 77 u. L. Dindorf Xenoph. Cyrop. I, 3, 8.

Z. 31 u. 33, wo ich auf eine Zuſammenſetzung mit *μαφόρτης, μαφόρτιον, μαφόριον* (C. I. G. n. 8695 n. 4) gerathen hatte, muß, wie ich brieflicher Mittheilung Mommſen's verdanke, vielmehr: ΔΕΛΜΑΤΙΚΟΜΑΦΟΛΤΟΥ anerkannt werden. Z. 32 möchte man *ὅαν* vermuthen, ſ. Böckh C. I. G. v. II p. 557. b. Z. 35, 70 Mommſ. hat Burſian S. 230 ΑΣΗΜΟΥΚΑΙΝΟΥΟΛΟΣ ΗΡΙΚΟΥ ΧΣ. Die Ueberbleibſel bei Muſt. deuten ΚΑΙΝ]ΗΣ an. Die Schreibweiſe ΑΞΗΜΟΥ, welche Mommſen S. 90 u. Waddington S. 34, 72 nicht zu erklären vermochten, hat nach dem in ſpäter Zeit häufigen Brauch ein Zeta ſtatt des Sigma; vgl. um Beiſpiele wie *Ζμύρνα, ψήφιζμα, καταδουλιζμός* nicht weiter zu belegen, ein ΙΖΑΓΟΡΑ *Ἰζαγόρα* Roß Inscr. Gr. Ined. n. 193, 5 n. 246. a. 1, ΙΖΑΓΟΡΕΩ *Ἰζαγόρεω* C. I. G. n. 3682, *ἀξωμάτων* d. i. *ἀσωμάτων* ebdſ. n. 9060, 5, ΠΟΛΥΣΗΛΩΤΟΝ *πολυζήλωτον* Inſchr. aus Kleonae Philol. IX, 182, Ann. e. Bull. 1854 S. XXXIV. a—b, Rhangab. Ant. Hell. 2220 b, 3, Petersb. Mélang. gréco-rom. II S. 37. 38. Ueber die Bedeutung von *ἄσημος* ſ. Mommſen S. 88, 11. 89, 53—4, Salmaſ. Scr. Hist. Aug. I, 942, II, 575. Endlich mit ΣΟΥΨΕΙΡΙΚΟΝ Z. 3. 31 (Z. 27 ΣΟΥ]ΨΙΡΙΚΟΥ Tacit. Ann. II, 33 nach dem Mediceus: vestis Sirica) und ΟΛΟΣΕΙΡΙΚΟΥ iſt das nicht ſeltene *δεινάριον* zuſammenzuſtellen, C. I. G. n. 5785, 6. 7, Titel von Tithora N. Rhein. Muſ. II, 557 n. V, 14 (Z. 18 *διναρίων*) = Eph. Arch. n. 786, 14 S. 499, wo Pittakis den Diphthong ausdrücklich bezeugt. Eine Einwirkung des

Boeotiſchen $\overline{\varepsilon\iota}$ für $\overline{\eta}$ zu vermuthen, trage ich wegen der ſpäten Zeit des Aktenſtückes Bedenken. Ueber die sericae vestes handelt Kirchner Horaz Satir. II, 1 S. 66.

Helmaufſchrift.

Die Aufſchrift eines kleinen Helmes von Erz, C. I. G. n. 6749 v. III p. 1023

ΕΥΤΥΧΗCΟΦΟΙΩΝ

lieſt Franz ſo: *εὐτυχὴς ὁ φοι[γ]ων*

mit der Bemerkung: „scriptura memorabilis *φοίγων* pro *φεύγων*, quae quidem ex pronunciatione explicanda est, ut alibi scribebatur *φεόγειν* (Vol. II n. 2008). Nisi forte malueris ΦΟΙΓΩΝ esse i. q. ΦΥΓΩΝ; nam ΟΙ et Υ crebro permutantur. Sententia igitur est: *εὐτυχής ἐστιν ὁ φεύγων (φυγών) με.*“

Auf die Gefahr hin, etwas längſt von Anderen Ausgeſprochenes zu ſagen, wiewohl wenigſtens Cavedoni in den Annotazioni al. C. I. G. die Leſung und Deutung hat durchſchlüpfen laſſen, ſchlage ich mit der ganz unbedeutenden Aenderung des Ι in Ρ vor:

εὐτυχὴς ὁ φο[ρ]ῶν,

was auch die Analogie der Aufſchriften von Ringſteinen für ſich hat. Vgl. C. I. G. n. 7343 v. IV p. 95

εὐτύχι
πανοικὶ
ὁ φορῶν,

n. 7343 b — *ὁ φορῶν*, n. 8575 p. 272 (Creuzer Zur Archäol. III, 530, 2) *σώζοιτο ὁ φορῶν σε*, n. 9057 p, 423

κ(ύρι)ε β(οήθει)
τῆς φο-
ρού(σης),

n. 7045 p. 49 (C. O. Müller Handb. d. Arch. d. Kunſt S. 766, 3)

μέγας Ὧρος Ἀπόλλων Ἀρποκράτ[ης
εὐίλατος τῷ φοροῦντι.

Gelegentlich ſei noch erwähnt, daß der intereſſante Stein auf Amphipolis, welcher Z. 3 *φεόγειν* und Z. 24 *φεογέτω* bietet (C. I. G. n. 2008 v. II p. 63. 994, Roß Archäol. Aufſ. II, 548, Franz C. I. G. n. 4224. f. v. III p. 1120) heut zu Tage im Muſeum der Archäol. Geſellſchaft zu Athen verwahrt wird, ſ. Philistor II, 22 S. 491 ff., wo auch endlich eine zuverläſſige Copie gegeben iſt.

Pforta. Karl Keil.

P, PH und *F.*

In C. I. L. t. I n. 602 (u. c. 695), wozu Mommſen bemerkt:

'Ex cod. Vat. 5237 in fine ed. Borghesius apud Avellinum opusc. 2, 295', bot der Urtext neben APRODIS · PHILEMO · PHILOGEN · PAMPHIL · und PHARNAc gewiß nicht v. 13 ORFEVS; denn wie wäre es möglich geweſen, daß ein und derſelbe Laut Φ in einer und derſelben Inſchrift auf drei verſchiedene Arten, durch P, PH und F, alſo gleichzeitig durch die organiſch grundverſchiedenen Laute P und F bezeichnet worden wäre? Im Original ſtand gewiß ORPEVS, wofür der Schreiber des Codex ORFEVS las. Nähere Nachweiſungen über das frühere Nebeneinander von P und PH ſowie über das ſpätere von PH und F ('a medio fere saeculo altero p. Chr. n.', wie ich nach den mir bekannten Beiſpielen beſcheidentlich angenommen habe) finden ſich in der Abhandlung 'de aspiratarum Graecarum Latinarumque pronuntiatione' (Düren 1863), p. 11—15. Iſt meine Vermuthung richtig, ſo wird dadurch dieſes einzige Beiſpiel von 'f pro ph' aus den 'I. L. A ad Caesaris mortem' beſeitigt.

Düren, Auguſt 1864. Wilh. Schmitz.

Daß ORFEVS nur Leſefehler für ORPEVS, war mir nie zweifelhaft, daher ich es in meinem Exemplar des Avellino ſeit Jahren ſtillſchweigend corrigirt und Mon. epigr. tria S. 27 gar nicht erwähnt habe. F. R.

Epigraphiſch-Onomatologiſches.

Griechiſche Eigennamen.

1.

Weſcher's und Foucart's Inscriptions recueillies à Delphes, Paris 1863, über die jüngſt E. Curtius einen dankenswerthen Bericht erſtattet (Nachr. von d. K. Geſ. d. Wiſſ. und d. G. A. Univ. zu Göttingen 1864 n. 8) und aus welchen Kirchhoff ſcharfſinnig die Zeit der Pythien ermittelt hat (Monatsb. d. Akad. d. Wiſſ. 1864 S. 129 ff.), bieten wie für andere Zweige der Alterthumswiſſenſchaft ſo für die Onomatologie nicht unerheblichen Gewinn (Curtius S. 178). Daß indeß auch hier Vorſicht geboten und nicht alles anſcheinend Neue ſicher iſt, ſoll an ein paar Beiſpielen dargethan werden.

In der Urkunde n. 427 S. 276 verkauft Echephylos dem Pythiſchen Apollon einen Sklaven Zoilos unter den gewöhnlichen Bedingungen: Z. 8 *παραμεινάτω παρὰ Παλάτειαν ἄχρι οὗ κα ζώῃ*, Z. 9 *δ[ουλεύων]* | *Παλατείᾳ*, Z. 11 *ἐξουσίαν ἐχέτω ἐπιτι* | *μῆν καὶ ἄλλος ὑπὲρ Παλάτειαν ὃν κα Παλά* | *τεια κε-*

λείσῃ. In welchem Verhältniſſe die Palateia zu Echephylos geſtanden habe, wird nicht näher angegeben. Bedenken erregt aber der Name *Παλάτεια*. Ihn ruhig hinzunehmen, könnte die Grabſchrift aus Athen (*παρὰ τὴν Ἀχαρνικὴν πύλην πρὸς τὸ βόρειον τῶν Ἀθηνῶν*) Eph. Arch. n. 2209 beſtimmen:

ΓΑΛΑΤΕΙΑ *Παλάτεια*
ΛΥΣΩΝΟΣ *Λύσωνος*
ΘΗΒΑΙΑ *Θηβαία*,

wenn nur hier ſelber die Lesart feſt ſtände. Denn wer da weiß, wie oft Pittakis namentlich kleinere Titel mit mehr oder minder erheblichen Verſchiedenheiten wiederholt bekannt gemacht hat, ohne die Identität zu erkennen, der wird nicht zweifeln, daß von dieſem Stücke der Stein n. 709 der Eph. Arch. (*πρὸς τὸ βόρειον τῶν Ἀθηνῶν*)

ΤΑΛΑΤΕΙΑ *Ταλάτεια*
ΛΥΣΚΙΝΟΥ *Λυσ[ι]κίνου*
ΘΗΒΑΙΑ

oder Rhangab. Ant. Hellén. n. 1803 (wo indeß ΓΑΛΑΤΕΙΑ geleſen wird) nicht verſchieden iſt. Wie aber hier *Γαλάτεια* (ſ. Benſeler Wört. d. griech. Eigenn. u. Rhangab. n. 2468 auf der Akropolis Athens ΓΑΛΑΤΕΙΑΕ) *Λύσωνος* gewiß das Urſprüngliche war, ſo wird auch in dem Delphiſchen Titel derſelbe Frauenname herzuſtellen ſein.

Die Veranlaſſung, falſch zu leſen, gab die in ſpäterer Zeit nicht ſeltene Form des Gamma, welche wegen eines zweiten ſenkrechten kleinern Striches zur Rechten (Γ) gar leicht für Pi (Π) gehalten wurde. So erklärt ſich auf der ebenfalls Delphiſchen Inſchrift bei Conze und Michaelis Rapporto d'un viaggio u. ſ. w. S. 67 n. 1, 6, 12 *Ἀπησιβούλα*, wofür die Franzoſen n. 432 S. 281 richtig *Ἀγησιβούλα* bieten, ein Name der in den Wörterbüchern noch fehlt. Nach derſelben Beobachtung dürfte in dem Attiſchen Ephebentitel Philist. IV. 5 S. 458 n. 1 Col. I, 17 *Εὐμένης Παλατίωνος Φαληρεύς* vielmehr *Γαλατίωνος* das Rechte ſein. Ob dieſen Namen bei Aelian V. H. 13. 22 etwa der neue Herausgeber aus Handſchriften für *Γαλάτων* ſetzen werde, bleibt abzuwarten. Dagegen ändere ich das Pi noch ein Mal bei Weſcher und Foucart n. 54, 3 ohne Zögern um: *Μνασίξενος Πηλεκλέα Ἐριναῖος*. *Τηλεκλέας* reiht ſich den Namen auf *-κλέας* an, über welche Ahrens Dial. Dor. p. 560 ff. gehandelt hat. Häufiger ſind *Τηλεκλῆς* und *Τηλοκλῆς*, ſ. Pape u. meine Anal. Epigr. et Onom. p. 109, Eph. Arch. n. 3494, 1

Καλ]λίας Τηλοκλ[έους
ἐ]γυμνασιάρχε[ι,

Rangab. n. 2354, 1 *Τοὺς κοσμ[ητὰς*
Νικόφημ[ον,

Τηλοκλ[ῆν,
Φιλί̓σκ[ον,
Εὐηγέτ[ην,

falls nicht Z. 3 und 5 Genetive ſtanden, vgl. C. I. G. n. 7634 (*Τηλεκλῆς* n. 7643).

Zum Schluſſe nochmals an Weſcher's und Foucart's n. 427, 9 *ἐξουσίαν ἐχέτω — ὑπὲρ Γαλατείαν* anknüpfend, bemerke ich, daß dieſe Syntax in den neuen Aktenſtücken von Delphi ganz gewöhnlich vorkommt: n. 66, 9 *διδοὺς τὰ δίκαια ὑπὲρ Εὐφρόνιον*. 75, 5. 89, 5. 92, 10. 102, 15. 110, 16. 111, 25. 131, 7. 135, 5. 142, 10. 154, 6. 158, 13. 163, 5 u. ſ. w. Bisher kannte man ein ſolches *ὑπὲρ* mit dem Accuſativus ſtatt des zweiten Caſus bloß aus dem Titel Curtius Anecd. Delph. n. 16, 14. 16 *ὑπὲρ Αἰακίδαν* (Lebas Phocide n. 905, Rhangab. n. 913) und aus Argos C. I. G. n. 1121, 12

ἢ μήτηρ Καλλίστιον ἐκ τῶν
ἰδίων ὑπὲρ τὴν πόλιν,

wonach J. Franz in dem Argiviſchen Bruchſtücke bei Roß Inscr. Gr. Ined. n. 57

— — — — —
Καλλικράτο[υς] Ἀργεία τὸν ἑαυ-
τῆς σύμβιον. Ω'ΕΡΤΑΝΤΟΛΙΝ
ἀρετᾶς ἕνεκα

treffend: [*ὑπ*]*ὲρ τὰν πόλιν* gebeſſert hat.

2.

An dem wie es ſcheint durch alle Handſchriften geſicherten Eigennamen bei Horatius Carm. III, 15, 11

illam cogit amor Nothi
lascivae similem ludere capreae

hat meines Wiſſens zuerſt Hofman Peerlkamp p. 306 b. (231 b) Anſtoß genommen: Amor Nothi. Nomen suspectum mihi. Propter significationem spurii, convitio simile est. Horatius alibi utitur honestis Ornuti, Calais, Gygis, Hebri, Lyci, Mystae, Nearchi, Xanthiae. Im Anſchluß hieran bemerkte Meineke praef. p. XVII: hoc nomen, cuius nullum exemplum afferri potest, vereor ut ullo unquam tempore Graecis in usu fuerit, quod si quis forte ab ipso poeta ad similitudinem latini nominis Spurius fictum dicat, demonstrare debebit ullum apud Horatium nomen inveniri, quod suo ipse arbitrio finxerit. Itaque nescio an Cothi poeta scripserit, cuius nominis exempla habes apud Strabonem VII p. 321 et in Teio titulo apud Boeckhium v. II p. 649. Dieſe Argumentation hat Linker praef. XXVI ſtattſam ſchlagend gefunden, um den Namen jenes urſprünglich attiſchen Heros (Böckh C. I. G. v. II p. 1125 b, Meineke Vind. Strabon. p. 164) in den Text aufzunehmen. Hierin iſt ihm jedoch keiner der neuern Herausgeber gefolgt.

Nauck ſchreibt mit etwas geänderter Annahme der Hofman Peerlkampiſchen Deutung: „Nothi gleichbedeutend mit Spurii. Dieſer Name ſieht, wie cogit, einem Vorwurf ähnlich, ſtimmt alſo zu satis V. 7 [non si quid Pholoen satis et te Chlori decet]“. Aehnlich, wenn auch wieder mit einer neuen Spitze, äußert ſich Ritter, nachdem er Meineke's Zweifel an der Gräcität von *Νόθος* angeführt hat: Hinc suspitio ducitur *Νόθον* Latino nomini Spurii accommodatum esse, ut statuit Nauckius: nimirum res ipsa suadebat, ut verum nomen occultaretur. Eadem ratione usus est in Proculeio (I, 9), in Heliodoro (III, 19) in Lupo (III, 19, 23), in Lupi uxore, cui Lyces nomen dedit. An Spurius erinnert auch Th. Obbarius, während Dillenburger mehr zu Meineke's Cothi hinneigt; Stallbaum und Haupt laſſen die Ueberlieferung unangetaſtet. — Mir nun ſcheint eben ſo wenig die handſchriftliche Lesart einer Aenderung bedürftig, wie ich die vorwurfsvolle Anſpielung in Nothi auf Spurii glaublich finden kann.

Zunächſt böte ſich, falls Nothi unerträglich wäre, leicher noch als Cothi das noch dazu einem Liebesverhältniß entſprechenden Pothi dar, ein Name der zwar in den Wörterbüchern bisher fehlt, aber durchaus nicht ungewöhnlich war, ſ. die attiſche Grabſchrift bei Pittakis Eph. Arch. n. 567 p. 413 und bei Burſian Mon. Ann. Bull. 1855 p. XXX b. n. 5:

ΠΟΘΟΣ *Πόθος*
ΖΩΣΙΜΟΥ *Ζωσίμου*,

und noch mehr Belege C. I. G. n. 2130, 9, 27, 31 bis 35, 36, 44, 55 v. II p. 166, n. 7242 v. IV p. 78, Pothus Virriai [Ↄ?] s (ervus) Mommſen C. I. L. n. 602, 5 p. 175. Vgl. auch *Ἔρως*, Eros, O. Jahn Spec. Epigr. p. 100, mein Spec. Onom. Gr. p. 24.

Sollte jedoch den Griechen, die überhaupt bei ihrer Namengebung nicht ſo ängſtlich waren und was moderner Anſtand verbietet offen herausſagten (*Κοπρία*, *Σάθων*, *Αἰσχρίας*), ein Name wie *Νόθος* in der That anſtößig geweſen ſein? Man mußte dies billig bezweifeln, wenn man auch nur die längſt nachgewieſenen Propria *Νόθαρχος*, *Νόθιππος*, *Νοθυχράτης* und *Νόθων* (ein Eretrier, nicht ein Athener, bei Herod. VI, 100) in Betracht zog. — Daß wir aber jetzt dem Horatius ſeinen Nothus ſelber gegen die bedenklichſten Kritiker ſicher ſtellen können, verdanken wir einigen jüngſt hervorgezogenen Inſchriften: 1) In dem erſten der merkwürdigen Ephebentitel, welche nach Kumanudis im Philiſtor und Pittakis in der Eph. Arch. n. 4097 S. 2057 Grasberger (Verhandlungen der Philolog. Geſellſch. in Würzburg 1862) wieder herausgegeben hat, iſt S. 8 Z. 96 unter den Epheben der *Οἰνηίς*

ὁ δεῖνα] *Νόθου Ἐπικηφίσιος*

verzeichnet, wogegen die Lesart der Eph. Arch.

. . . . . ΑΘΟΥ
Ἐπαγ]άθου

bei der erprobten Genauigkeit des Herrn Kumanudis nicht in Betracht kommt. 2) Aus Liſſabon hat Hübner in den Monatsber. d. Berl. Akad. d. Wiſſ. 1861 S. 731 (Grotefend Imp. Rom. trib. descr. p. 13) folgende Aufſchrift veröffentlicht:

C·HEIVS·PRIMI·LIB·
NOTHVS·ET·HEIA·
PRIMI·Lib·ELPIS·
HEIA·NOHA·SECvNDA
C·HEIVS·NOHI·F·GAL
PRIMVS·CAtO
HEIA·NOHI·F·GAL
GLAPHYPVS·NOHIAN

Iſt nach dieſen Zeugniſſen *Νόθος* Nothus ein im gewöhnlichen Leben gewöhnlicher Name geweſen, ſo fällt jede Beziehung auf einen Spurius bei Horatius hinweg. Ebenſo iſt nicht zu entſcheiden, ob der Venuſiniſche Sänger ſeinen Nothus aus einem griechiſchen Original mit herübergenommen oder den Jüngling willkürlich benannt hat. Wer ſich gern in Combinationen verliert, ſei daran erinnert, daß jener attiſche Ephebe, welcher ein Sohn des *Νόθος* war, vermuthlich unter das Archontat des Agathokles Olymp. 183, 2, 707 ab urbe cond., 47 vor Chr. fällt, und daß Horatius um dieſelbe Zeit ſeinen ſicher mehrjährigen Aufenthalt in Athen gehabt hat.

3.

Roß hat in den Demen von Attika unter die zweifelhaften Demen S. 107 (n. 167) auch ΤΑΝΑΓΡΑ geſetzt und n. 201 folgende Grabſäule, in einer zerſtörten Capelle im Oelwalde, am Wege nach Salamis, mitgetheilt:

ΟΙΟ·ϽΣ *Ὀζο[λ]ος?*
. ΡΑΚΛΕΙΤΟΥ *Ἡ]ρακλείτου*
ΤΑΝΑΓΡΑΙΟΣ *Ταναγραῖος.*

Dafür lieſt Rhangabis Ant. Hell. II p. 898 n. 1821 Z. 1:

ΟΙΥ ΟΣ *Ὀ[ξ]υ[λ]ος.*

Mir war es ſchon vor vielen Jahren wahrſcheinlich, daß der Beerdigte aus dem böotiſchen Tanagra *Θε]όζο[τ]ος* d. i. *Θεόδοτος, Θεόδοτος* geheißen habe, ſ. Syll. Inscr. Boeot. p. 51, Sauppe in Muſ. 1836, IV, 138, und die Vaſenaufſchriften *Θεόζοτός μ' ἐπόησε* C. I. G. n. 8211. 13 v. IV p. 197 mit der Note von Franz. Eine volle Beſtätigung giebt nunmehr die dritte große Ephebeninſchrift, an deren Schluß unter den *Ξένοι* Col. I Z. 8 S. 61 Grasb. ein *Ἡρά-*

κλειτος Θεζότου Ταναγρ(αῖος) verzeichnet ſteht. Dieſes Θέζοτος iſt die ächt boeotiſche und megariſche Form für Θεόζοτος; Belege wie Θέδωρος, Θέμναστος, Θέτιμος habe ich zur syll. inscr. boeot. in d. Jahrb. f. klaſſ. Phil. Suppl. Band IV S. 528 gegeben.

Pforta. R. Keil.

Römiſche Namen keltiſchen Urſprungs.

Im Anſchluſſe an das im Philologus VII S. 756 f. über kelto-römiſche Namen Bemerkte möge hier noch beiſpielsweiſe auf einige römiſche Namen verwieſen werden, welche unſeres Wiſſens ihrem keltiſchen Urſprunge nach noch nicht allgemein anerkannt ſind. Es gehören dahin zunächſt einige von einfachen Stämmen mit dem Suffix us gebildete, welche im Lateiniſchen zumeiſt als cognomina gebraucht werden. Darunter iſt voranzuſtellen 1. Drusus, ein ausgemacht keltiſcher Name, wie man bekanntlich aus Cic. Brut. 28 erſieht: pronepos est Drusi, qui primus cognomen hoc ab interfecto Druso Gallorum duce tulit. Zu vergleichen iſt damit der Name des galliſchen Volkes der Condrusi, welcher mit dem in ſo zahlreichen keltiſchen Wörtern begegnenden Präfix CON[1]) gebildet iſt: außer Cäſar b. g. II, 4; IIII, 6 iſt der PAGVS CONDRVSTIS (Condreux) auch inſchriftlich (Orelli-Henzen 5921) bezeugt: zu demſelben Stamme gehören ohne Zweifel auch die auf galliſchen Inſchriften vorkommenden Namen DRVTVS und DRVTA[2]), ſowie DRAVSONIVS (Grut. p. 919, 8) und die unten zu erwähnende Drusilla, wie denn auch Zeuß (gr. celt. p. 29) einen alt-iriſchen Namen Druis nachgewieſen hat. — 2. Crispus, was wenigſtens als CRISPOS auf einer Inſchrift alt-galliſchen Idioms gefunden wird[3]). 3. Sextus: dieſer Name kommt theils als Töpfername allein, theils in dem Compoſitum CATASEXTVS vor: außerdem werden die Inhaber der entſchieden keltiſchen Perſonennamen ANDES, TETVMVS, DVGIAVA, TENNIA, LEA, SECESSE als filii und filiae eines SEXTVS bezeichnet[4]). — Von gleicher Art iſt auch 4. Gratus auf einer gallo-römiſchen Inſchrift als cognomen eines Mandalonius Gratus, deſſen gentilicium der großen Menge gallo-römiſcher Namenbildungen angehört, zu denen unter andern auch der Name des bekannten Dichters Ausonius aus Burdigala gehört, welcher von einem gleichfalls nicht ſeltenen Auso weitergebildet iſt[5]). Außerdem findet ſich auch ein BOCCVS

1) Vgl. Kuhn und Schleicher Beiträge zur vergleichenden Sprachforſchung III, 4 S. 441 f.
2) a. a. O. III, 3 S. 346.
3) a. a. O. III, 2 S. 165 n. 8 u. III, 3 S. 337.
4) a. a. O. III, 3 S. 342 f.
5) Vgl. a. a. O. III, 4 S. 408 f.

GRATI F auf einer ebenſo entſchieden kelto-römiſchen Inſchrift aus Spanien [6]) und endlich ein GRATILLVS auf einer Votivara vom Niederrhein [7]), wobei der Stamm GRAT durch jenes echtkeltiſche Suffix ILL erweitert iſt, zu welchem zahlreiche Beiſpiele von männlichen und weiblichen Perſonennamen vorliegen [8]). Endlich gehört hierher noch 5. Rufus, deſſen Stamm mehrfach ſowohl in Perſonen- und Orts- als in Thiernamen als keltiſch beglaubigt iſt. Zunächſt bezeichnet es Plinius N. H. VIII, 19, 28 als keltiſch: 'Pompei Magni primum ludi ostenderunt chama quem Galli rufium vocabant'. Dazu kommt unter lauter unzweifelhaft keltiſchen Ortsnamen am Oberrhein der Name der Stadt *Ῥουφιάνα* im Gebiete der Nemeter oder Rauriker bei Ptol. II, 8. Obgleich auch Dieſenbach [9]) den Namen ſehr lateiniſch lautend findet, ſo iſt doch an ſeiner Kelticität weiter nicht zu zweifeln, wenn man die Perſonennamen gleichen Stammes dazu vergleicht, wie den Helvetier RVFVS CONTVS, Sohn eines VATVS auf einer Mainzer Inſchrift (Orelli 480), wobei die beiden letzten Namen ſo ſehr ein nicht römiſches Gepräge aufzeigen, daß man ſchon darum auch den erſten gleichfalls demſelben Sprachgebiete zuzuweiſen ſich veranlaßt ſehen muß. Dazu kommen aber weiter beſtätigend ein IAMVNVS RVFVS und ein RVFVS BIVEIONIS F bei Roſſi Mem. Bresc. p. 284 n. 45 und p. 278 n. 27, endlich noch *Ῥουφῖνος Κελτὸς τὸ γένος* bei Zoſimus 4, 51, bei welchem Namen auch die ableitende Endung -inus ihrerſeits gleichfalls die Abſtammung aus dem Keltiſchen weiter beſtätigt [10]).

An dieſe mehr ſtammhaften Perſonennamen ſchließen ſich nun auch einige gentilicia, aus denen insbeſondere Plinius, Livius und Vergilius hervorzuheben ſind. Den erſten Namen bezeichnet Zeuß (gr. celt. p. 24) ohne Weiteres als nomen gallicum Italiae superioris und weiſet dazu ſogar aus ſpäterer Zeit Plinis als nomen viri armorici nach. — Zahlreicher und unzweideutiger ſind die Urkunden über den von Zeuß (p. 24) gleichfalls als keltiſch erklärten Namen Livius, deſſen Stamm Liv mehrfach in Perſonen- und Ortsnamen begegnet. Dahin gehört die Stadt Glanum Livi bei Plin. N. H. III, 4 und der PAGVS LIVIVS in der Nähe von Brescia bei Roſſi a. a. O. p. 233 n. 16: dieſem Ortsnamen vergleicht ſich zunächſt der APOLLO LIVIVS einer Bonnenſer Inſchrift bei Orelli 2021, endlich eine CRACCA LIVONIS F bei Orelli 4901, wie denn auch Livilla (wie oben Drusilla) von demſelben

6) Vgl. a. a. O. III, 4 S. 407 f.

7) Vgl. Mommſen in E. Gerhard's Archäolog. Anz. 1868 N. 172 S. 80*.

8) Vgl. Beiträge u. ſ. w. III, 3 S. 352 f.

9) Vgl. L. Dieſenbach Origines Europaeae (Frankfurt 1861) S. 408 n. 268. Zeuß gr. celt. p. 89.

10) Vgl. Beiträge u. ſ. w. III, 2 S. 205.

Stamme mit der schon oben erwähnten Ableitung ILL gebildet und nach Zeuß (p. 729) gleichfalls als keltische Namensform anzusehen ist. — Nicht weniger entschieden spricht sich Zeuß (p. 14) über die keltische Abstammung des Namens Vergilius (Virgilius) aus, indem er sagt, es sei ein nomen vix dubiae originis gallicae: die von ihm verglichenen Beispiele des Stammes VERG zeigen so entschieden das E desselben als vorwiegend, daß schon auch von dieser Seite die Schreibung Vergilius alle Bestätigung erhält, in der sich, wie Zeuß meint, das e der Wurzel dem i der Ableitung IL accommodirt habe, zumal grade auch bei den Zusammensetzungen keltischer Abstammung mit VER ebenfalls eine Vertauschung des E mit I häufig eintritt, wie aus Zeuß (p. 100) zu entnehmen ist. Schließlich erübrigen noch die beiden Namen Fronto und Martialis, deren keltischer Ursprung, wie anderwärts[11]) nachgewiesen worden ist, keinem Zweifel unterliegen kann.

Thrakische Namen.

Im Jahre 1844 wurde bei Mainz folgende Votivinschrift gefunden:

INHDD
DMER
BYTYTT
ALBITI
V·LEGXXI
V·S·L·L·M

und Z. 3. 4 Bytyttus Albitius gelesen (vgl. Steiner cod. Danub. et Rhen. 562), zumal ein P. Albitianus bei Grut. p. 800, 4 vorkommt. Ein guter Abklatsch der Inschrift aber zeigte am Ende der Z. 3 kein T, sondern ein R, wonach sich alsbald die richtige Lesung Bytytralis Biti d. h. Biti filius ergab. Wiewohl das erstere Wort mit einem y geschrieben ist, so ist es doch nur als eine Ableitung von dem zweiten BITVS anzusehen, zumal es bei Reines. Synt. p. 526 n. LIIX (vgl. Bonner Jahrb. IX S. 22, 5) in dem Namen des VALENS BITITRALIS gleichfalls mit i, wie sein Stammwort, geschrieben erscheint. Beide Namen sind Thrakischen Ursprungs, wie denn auch der zuletzt genannte als Soldat einer ala Thracum bezeichnet ist. Zunächst findet sich der Name BITVS·STAC·F (wahrscheinlich Stachis filius) auf einer Mainzer Inschrift des Mannheimer Museums bei Lehne Ges. Schr. II. n. 281 mit der Heimathbezeichnung DANS, welche durch eine andere ebendort n. 282 mit dem ausgeschriebenen DANSALA ergänzt und mit um so mehr Recht auf die Thrakischen Denseletae bei Plin. N. H. IV, 11, 18 bezogen wird, als es die Grabschriften von Soldaten der cohors IIII

11) Vgl. a. a. O. III, 2 S. 347 f. 351 f.

Thracum sind, wie überdieß auch ihre unten zu erwähnenden Namen beweisen. Dazu kommt weiter ein der Thrakischen Völkerschaft der Bessi angehöriger ABITVS (Orelli 3548), dessen Name vielleicht grade zu in BITVS zu verbessern ist, so wie ein FVSCVS BITIVS (Orelli 3552). Wie in BITITRALIS erscheint aber derselbe Name auch in dem Compositum BITICENTVS, gleichfalls eines Bessus (Orell. 3552), der sich zunächst mit einem Soldaten der cohors VI Thracum des Namens DISACENTVS bei Lehne n. 283 vergleichen läßt, wobei sich neben den Stamm DISA ein unten zu erwähnender BISA stellen läßt, da aus BITICENTVS neben BITVS auch auf ein DISA neben DISACENTVS geschlossen werden darf. Wie aber neben BITVS auch BITIVS, so erscheint auch neben den beiden mit -CENTVS zusammengesetzten Namen ein wiederum Thrakischer SVDICENTIVS (Orelli-Henzen 5291). Weiter wurde aber BITVS auch im zweiten Theile componirter Namen verwendet, wie das dem Thraker SEVTHES, des TRAIBITHVS Sohn, ausgestellte Militärdiplom (Orelli-Henzen 5433) bezeugt, wobei die kleine ortbographische Discrepanz ebensowenig in die Wagschale fallen kann, wie oben die Discrepanz von Bytytralis und Biti einem römischen Steinmetzen verargt werden kann, zumal in einer, wie die Schrift und die Aufnahme eines Thrakers in eine römische Legion zeigt, späten Zeit. Neben SEVTHES kann ein ebenfalls Thrakischer DOLES (Orelli 3552) gestellt werden, dessen römischer Beiname LONGINVS hinwieder auf einen LONGINVS BLARTA, Sohn eines BISA, gleichfalls aus der Nation der Bessi führt (Bonner Jahrb. XXIX. XXX. S. 182), welcher letztere nicht allein an einen DENTVBRISA (Lehne 283), sondern auch an noch andere, dem Thrakischen wie dem Keltischen in gleicher Weise zukommende männliche Eigennamen auf a erinnert, aus denen ZANTIALA DIZALA, OENVLA, SVSVLLA bei Orelli 3548, 5293, 3552, Lehne 282 als besonders bemerkenswerth hervorzuheben sind. Einzig in seiner Art und zunächst vielleicht den Namen SEVTHES und DOLES anzuschließen steht der gleichfalls männliche Name SESE (Lehne 282) da. Schließlich erübrigt noch der von dem Stamme BIT ausgegangenen Weiterbildung BITITRALIS als Analogon das gleichfalls Thrakische MVCATRALIS an die Seite zu stellen. Diese Namensform geht von dem Stamme MVCA aus, von dem sich einerseits der Männern und Frauen gemeinsame Name MVCAPOR, MVCAPORA[12]), andererseits der Mannsname MVCATRA[13]) weiter entwickelt, aus welchem letzteren hinwieder MVCATRALIS

12) Murat. p. 792, 1. Vopisc. Aurel. 35. Orelli-Henzen 6832. Rev. archéol. N. S. III ann. V. p. 418. Nassau'sche Annalen VII, 1 S. 6.

13) Orelli-Henzen 6804. Seidl Chronik der archäolog. Funde in Oesterreich V. S. 54 n. 2. Kellermann Vigil. p. 55 n. 125.

sich gebildet hat, wie es sich auf römischen Inschriften am Rheine findet [14]). Zu bemerken ist dabei, daß wie MVCAPORA so auch im Keltischen Eigennamen, wie MVSSA [15]), zur Bezeichnung von Personen beiderlei Geschlechts gebraucht werden: auch findet sich von demselben Thrakischen Wortstamme BIT ein keltischer Eigenname BITVCVS [16]), welcher mit derselben Ableitung -uc gebildet ist, wie zahlreiche andere keltische Personennamen von beiden Geschlechtern.

Frankfurt a. M. J. Becker.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Hesiodus.

Die beträchtlichen Schwierigkeiten, welche sachlich sowohl wie sprachlich in den Versen 154 ff. der hesiodischen Theogonie liegen, hat Schömann in seiner Abhandlung de Titanibus Hesiodeis p. 6 sq. (opuscula acad. 2. p. 96 sq.) so klar und vollständig auseinandergesetzt, daß man sich wundern muß zu sehn, daß auch neuerdings noch hie und da an denselben vorübergegangen, und daß die mythologische Ungeheuerlichkeit, welche der bisher bewahrte Text enthält, stillschweigend entweder wiederholt oder beseitigt wird, wie Ersteres in Welckers Götterl. 1. S. 272 ff. Letzteres in Prellers Griech. Mythol. (ältere Aufl.) 1. S. 41 geschehen ist. Eine mythologische Ungeheuerlichkeit muß ich es nämlich nennen, wenn, allerdings in buchstäblicher Uebereinstimmung mit dem überlieferten Text, gelehrt wird, erstens, sämmtliche Kinder des Uranos und der Ge (ὅσσοι Γαίης τε καὶ Οὐρανοῦ ἐξεγένοντο) haben als die schrecklichsten Kinder die jemals Eltern geboren worden [1]), als enfans terribles schlechthin, ihren Vater vom Anfang an gehaßt, denn diese Aussage paßt auf die meisten Titanen, wie sie V. 133—136 aufgezählt werden, wie die Faust auf's Auge. Wenn aber zweitens gesagt wird, diese sämmtlichen Kinder seien sofort bei ihrer Geburt wieder in den Schooß der Gaea zurückgestoßen worden, so hat Schömann die Gründe, warum dies zu

14) Lehne n. 24. Zeitschr. des Mainzer Alterth.-Ver. II, 1 und 2 S. 189 n. 16. Nassau'sche Annalen a. a. O.

15) Vgl. Beiträge u. s. w. III, 2 S. 206.

16) Vgl. Th Mommsen die Schweiz in römischer Zeit (Mittheil. d. antiq. Gesellsch. in Zürich IX, 2, 1) S. 25, 1 und A. 1. Zeitsch. f. d. Alterthumsw. 1853 Nr. 11. S. 88 b.

1) Daß δεινότατοι, παίδων in dem Zusammenhange, wie wir es lesen, nur dies bedeuten könne (nullis parentibus magis terribiles enatos liberos) behaupten Lennep und Schömann mit vollem Recht.

sagen die Absicht des Dichters nicht gewesen sein kann, einleuchtend richtig entwickelt. Nur von den Hekatoncheiren, den Dämonen des Erdbebens [2]) und den Kyklopen, denjenigen des (auch vulkanischen [3]) Gewitters, kann dies vernünftiger Weise und nach dem, was die Theogonie selbst weiterhin V. 501 u. 2 und 617 f. andeutet, gesagt sein. Sachlich vollkommen gerechtfertigt und vernünftiger Weise bezieht daher Preller a. a. O. die Aussage von der Fürchterlichkeit sogut wie die Erzählung von dem Zurückstoßen der Kinder in den Schooß der Gaea auf die Kyklopen und Hekatoncheiren allein. Allein dieses sachlich einzig Richtige und Vernünftige steht nicht in dem jetzigen Texte des Hesiod und läßt sich aus demselben in keiner Weise heraus interpretiren [4]); halten wir also an diesem Texte fest, so müssen wir das einzig sachlich Richtige und Vernünftige aufgeben und an der Ungeheuerlichkeit festhalten. Eine Aenderung des Textes, vorausgesetzt, daß sie eine an sich gerechtfertigte und mit geringen Mitteln zum Ziele führende ist, scheint demnach hier so sehr gefordert und nothwendig, zugleich aber auch so wichtig und bedeutungsvoll wie irgendwo. Die mancherlei Versuche zur Erklärung und Verbesserung des Textes, welche bis auf Schömann gemacht worden sind um die theils sachlichen, theils sprachlichen Schwierigkeiten, welche dabei übrig bleiben oder neu entstehn, sind bei Schömann S. 96—98 aufgeführt und beleuchtet; die überkühne Art, wie neuestens Köchly (de diversis Hes. theogoniae partibus, Zürich 1860 p. 19) auch diese Verse zusammenschmelzt (quod ferrum non sanat, ignis sanat!) helfen wenigstens auf diesem Punkte eben so wenig; denn immer bleibt stehn:

ὅσσοι γὰρ Γαίης τε καὶ Οὐρανοῦ ἐξεγένοντο
πάντας ἀποκρύπτασκε καὶ ἐς φάος οὐκ ἀνίεσκε
Οὐρανός,

also die mythologische Ungeheuerlichkeit. Und ganz dasselbe gilt von Gerhards Vorschlag (Ueber die hes. Theogonie, Abhh. d. berl. Akad. 1856 S. 119), mit Ausstoßung der Erzählung von der Erzeugung der Kyklopen und Hekatoncheiren V. 154 auf 128 folgen zu lassen; ja die Sache wird dadurch vielleicht noch etwas verschlimmert, und gewiß irrt Gerhard mit der Behauptung, nach Wegfall jener Episode werde ein verständlicher Causalnexus durch das *ὅσσοι γάρ* hergestellt. Das *γάρ* steht vielmehr dabei erst recht in der Luft.

2) Vgl. Preller a. a. O.

3) Das sind sie als Schmiedegenossen des Hephaestos gewiß genug und auf diese ihre Eigenschaft zielt V. 146.

4) Wenn Schömann p. 98 sagt: fatendum est, rem a scriptore non satis perspicue declaratam esse. Nam quinam sint illi, quos Coelus incluserit, soline Centimani, an Cyclopes quoque, an praeter utrosque etiam unus et alter de duodecim ante memoratis ex his verbis haudquaquam certo intelligi potest, so kann man dem nicht zustimmen; nach dem Text sind Alle *πάντες*, *ὅσσοι ἐξεγένοντο* wieder in den Schooß der Erde eingesperrt worden.

Den einzigen positiven Fortschritt in der Verbesserung des Textes, den ich anzuerkennen vermag, bietet Hartungs, auch von Schömann p. 97 vertretene Aenderung des γὰρ in V. 154 in δ' ἄρ; diejenige Veränderung aber, von der ich glaube, daß sie auf einen Schlag Alles in Ordnung bringt, ist die Ersetzung des ὅσσοι in demselben Verse durch οἵτοι, woran ich die zweite reihen möchte, daß im folgenden Verse σφετέρῳ δ' ἤχθοντο τοκῆϊ für δ' gesetzt werde τε: σφετέρῳ τ' ἤχθοντο τοκῆϊ. Nun steht die Sache folgendermaßen. Gezeugt werden von Uranos und Gaea zuerst die Titanen, Koios, Krios u. s. w., als der jüngste Kronos (V. 133—137). Wenn zu dessen Erwähnung der Vers (133)

δεινότατος παίδων· θαλερὸν δ' ἤχθηρε τοκῆα

hinzugefügt wird, so kann ich den aus verschiedenen Gründen, namentlich auch wegen des Umstandes, daß erst Gaea den Kronos so gut wie die anderen Titanen gegen Uranos aufstachelt (V. 162 ff.) nicht für echt halten. Dann folgen die Kyklopen, ὑπέρβιον ἦτορ ἔχοντες (V. 139) und die Hekatoncheiren, μεγάλοι τε καὶ ὄβριμοι (V. 147)[5]), und von diesen heißt es nun:

οἵτοι δ' ἄρ Γαίης τε καὶ Οὐρανοῦ ἐξεγένοντο
δεινότατοι παίδων σφετέρῳ τ' ἤχθοντο τοκῆϊ
ἐξ ἀρχῆς· καὶ τῶν μὲν, ὅπως τις πρῶτα γένοιτο
πάντας ἀποκρύπτασκε καὶ ἐς φάος οὐκ ἀνίεσκε
Οὐρανός:

dies waren die fürchterlichsten Kinder, welche von Uranos und Gaea entstammten, und sie haßten ihren Vater von Anfang an; und von ihnen verbarg Uranos jeden, sobald er geboren wurde, sofort wieder im Schooße der Erde und ließ ihn nicht ans Licht kommen. Das ist aber genau dasjenige, was wir brauchen und was Preller gegen den bisherigen Text, sachlich mit vollkommenem Recht, angenommen hatte. Die gewaltigen Kyklopen mit ihrem ὑπέρβιον ἦτορ und die μεγάλοι τε καὶ ὄβριμοι Hekatoncheiren sind in der That die fürchterlichsten Kinder der ganzen Sippe und haffen den Vater von Anfang an gemäß ihrer Natur; sie, die Dämonen des Erdbebens und der Vulcanität sind wirklich in den Schooß der Erde eingeschlossen (vgl. Apollod. 1. 1. 2. und d. Orphiker) und machen derselben Noth. Die anderen Uraniden, die Titanen einschließlich der Theia, Rhea, Themis, Mnemosyne, Phoibe und der liebenswürdigen Tethys sind weder an sich furchtbar noch in den Schooß der Erde gebannt, und es ist eine Ungeheuerlichkeit, die sich mit keiner uralten Derbheit rechtfertigen läßt, zu sagen, sie seien es, oder sie seien es je gewesen.

Leipzig. Overbeck.

---

5) Die mancherlei Interpolationen in diesem Stück (V. 139—153), die gewiß Niemand läugnen wird, gehn uns hier nichts an; daß das Stück nicht in seiner Ganzheit geopfert werden könne wird wohl einleuchten.

Zu Aeschylus' Septem.

V. 95:

πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω
βρέτη δαιμόνων;

Das Scholion verlangt zwei volle Dochmien:

πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω φυγὰς
πατρῴ', ἤ τί δρῶ, βρέτη δαιμόνων.

Westphal vermißte zuerst einen Begriff wie πάτρια, Heimsöth ἤ τι δρῶ. Letzteres hält zwar Weil, den neuern Scholien folgend, für falsch; allein die von mir hergestellte Wortstellung, eine gar nicht so häufige Syntaxis im Sprachgebrauch der Tragiker, zeigt daß er Unrecht hat. Vgl. Eur. Ion. 758 εἴπωμεν ἢ σιγῶμεν ἤ τί δράσομεν; Aesch. Cho. 315 τί σοι φάμενος, ἤ τί ῥέξας τύχοιμ'; Eur. Tro. 299 πιμπρᾶσιν, ἤ τί δρῶσιν, Τρῳάδες μυχούς; Eur. Cycl. 121 σπείρουσιν, ἤ τῷ ζῶσι, Δήμητρος στάχυν. Ob man φυγὰς oder φυγᾷ wählt, wird ziemlich auf eins hinauskommen: daran aber wird derjenige, der etwa eine Nachbesserung unserer Conjectur versuchen sollte, festhalten müssen, daß nur zwischen ποτιπέσω und βρέτη die ergänzenden Füße eingeschoben werden dürfen, weil die Lesart des Mediceus offenbar durch ein Abirren aus der ersten in die zweite Zeile entstanden ist.

V. 146: Λύκηος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ στόνων ἀϋτᾶς.

Zunächst wird die Form Λύκηος für Λύκειος überall bei den Tragikern herzustellen sein, nach denselben Inschriften, welche beweisen, daß im Hesych vol. II p. 237, 7343 ἐφαιδύνθησαν kein Schreibfehler für ἐφαιδρύνθησαν ist, sondern attische Form, wie φαιδυντής. Was aber ἀϋτᾶς betrifft, so helfen uns zwei Scholien zu

IT

einer probablen Vermuthung. Der Archetypus scheint ATTAC gehabt zu haben. Der Scholiast B las das ἀϊτάς und erklärte στεναγμῶν ἀκροατής, der Scholiast ältester Zeit aber, der im Mediceus steckt, erklärt richtig αὐτοῖς ἐφόρμησον, ἀπ' ὧν ἡμεῖς νῦν θρηνοῦμεν, indem er αὖ τίτας vor Augen hatte.

V. 265:

ἐκτὸς οὖσ' ἀγυιαλμάτων.

οὖσα ist nicht γιγνομένη und εὐγμάτων verlangt einen Gegensatz, der durch ΑΙΑΓΜΑΤΩΝ wohl ausgedrückt ist. Nicht genug, daß sie nun aufgehört haben zu jammern, sollen sie sofort, wenn sie Eteokles Gebetsformel vernommen haben, den Göttern einen ὀλολυγμός weihen (richtig παιωνίζειν), wie solche βοή hellenischer Opferbrauch ist. Im Folgenden ist ΑΥΟΤCΑ falsch. Diese βοή hat den Zweck die Feinde zu entmuthigen. Die Entmuthigung der Feinde heißt hier πολέμιος φόβος. Ich lese deshalb den Vers:

θάρσος φίλοις ΑΥΟΙCΑ, πολέμιον φόβον

Vgl. V. 386 κλάζουσι κώδωνες φόβον. Mein Gebet aber, ſagt Eteokles, lautet ſo: 'ich verſpreche den Göttern u. ſ. w.' Das σύ in V. 267 hat ſeinen Gegenſatz keineswegs in ἐγὼ δέ, ſondern ſchon in κἀμοῦν gefunden. Eteokles fuhr vielmehr fort:

Λέγω δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις ἐγὼ
πεδιονόμοις τε καὶ γοραῖς ἐπισκόποις
Δίρκης τ' ἐποπταις ἠδ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ θεοῖς.

Weil hat aus Photius ναρᾶς τε Δίρκης in den Text geſetzt. Mir ſcheint das höchſt bedenklich, da es nicht aus der τραγικὴ λέξις des Didymos ſein kann, weil es Diogenian nicht hat. Ueberdies liegt ΤΕ ΠΗΓΑΙC und ΤΕΠΟΠΤΑΙC den Zügen nach außerordentlich nahe. ἠδ' habe ich aufgenommen, obſchon τοῖς τ' anſprechender iſt.

V. 305: τᾶς δ' ἄρειον, ἐχθροῖς.

In der Gegenſtrophe ſchließt der Kretikus καρδίας; Dindorf κάρζας. ἐχθροῖς

Wahrſcheinlich lautete die Stelle ΤΑCΔΑΡΕΙΟΝΕΛΛΕΡΟΙC d. h. ἐλλέροις. Heſych.: ἔλλερα· πολέμια, ἐχθρά.

V. 225:

πειθαρχία γάρ ἐστι τῆς εὐπραξίας
μήτηρ, γυνὴ σωτῆρος. ὧδ' ἔχει λόγος.

Die Emendation hat davon auszugehen, daß ὧδ' ἔχει λόγος ein Kolon für ſich bildet, und darum iſt Weils Gedanke κυβερνητῆρος ὧδ' aufzugeben. Nur Aeſch. Ag. 1661 ὧδ' ἔχει λόγος, γυναικός im trochäiſchen Tetrameter liegt die Sache anders. Dagegen Pers. 343 ἑκατὸν δὶς ἦσαν ἑπτά θ'. ὧδ' ἔχει λόγος. Cho. 521 ἑνός, μάτην ὁ μόχθος. ὧδ' ἔχει λόγος. Ag. 582 πάντ' ἔχεις λόγον. Soph. Ai. 480 πάντ' ἔχεις λόγον. Eur. Or. 1203 und Aeſch. Eum. 710 εἴρηται λόγος. Nun hat der Scholiaſt des Mediceus γυνή geleſen; denn er ſupplirt zu Σωτῆρος: Διός. Daraus folgt jedoch nicht, daß ſein Text σωτῆρος hatte, ſondern nur daß er die Züge der Handſchrift ſo verſtand. Dieſe hatte

μήτηρ ΓΥΝΗCΩΠΗΡΟC ὧδ' ἔχει λόγος,

d. h. γυνὴ σωπηρός, ein ſchweigſam Weib. Σώπηρός iſt böotiſch poetiſche Form für σιωπηρός. Vgl. Pind. Ol. XIII 91, Isthm. I 63 und Heſych: εὐσωπία· ἡσυχία. Schweigenden Gehorſam verlangt der Herrſcher.

V. 282:

ἐγὼ δ' ἐπ' ἄνδρας ἓξ ἐμοὶ σὺν ἑβδόμῳ

Weil nach Canter ἐπάρχους, zu belegen durch Agam. 1200 νεῶν τ' ἔπαρχος. Die Sache liegt weit einfacher: ἐγὼ δὲ φῶτας ἓξ, mit Gloſſem ἄνδρας. Hom. Il. Π 785 τρὶς δ' ἐννέα φῶτας ἔπεφνεν. Heſ. φῶτας· ἄνδρας.

V. 557:

ὃς οὐκ ἐάσει γλῶσσαν ἐργμάτων ἄτερ
ἔσω πυλῶν ῥέουσαν ἀλδαίνειν κακά.

Wenn die γλῶσσα eine ἐργμάτων ἄτερ iſt, wie ſoll ſie ἀλδαίνειν κακά. Aeſchylus ſchrieb ἠλαίνειν μακράν. Parthenopäus Drohung war geweſen ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ Διός. Damit vergl. Callimach. Dian. 251 τῷ ῥα καὶ ἠλαίνων ἀλαπαζέμεν ἠπείλησεν | Λύγδαμις ὑβριστής.

V. 558:

οὐδ' εἰςαμεῖψαι θηρὸς ἐχθίστου δάκους
εἰκὼ φέροντα πολεμίας ἐπ' ἀσπίδος

Bei Eur. Hipp. 646 ſind θηρῶν δάκη bestiae mordaces. Hier iſt θηρὸς ſicher falſch, wie Weil erkannt hat. Aber τεῖχος, was ſein Text bietet, hat ebenſo ſicher nicht da geſtanden. Vielmehr θαιρόν = πύλας. V. 562 iſt vielleicht θεῶν θελόντων πᾶν δ' ἀληθεύσαιμ' ἔπος zu ſchreiben.

V. 580 ἦ τοῖον ἔργον. Darauf geht Heſ. τοῖον· οὕτως (lies ὄντως) ἀγαθόν, indem nicht ſowohl τοῖον als ἦ τοῖον erklärt iſt.

V. 576:

καὶ τὸν σὸν αὖθις πρὸσμόραν ἀδελφεόν.

Das letzte Wort ſehen Blomfield, Hermann, Dindorf, Weil u. a. für ein Gloſſem an zu ὁμόσπορον. Die demnach entſtandene Lücke füllen Hartung und Weil durch λοιδορῶν. Auf dieſer Grundlage beruht meine Conjectur:

καὶ τὸν σὸν αὖθις προυσελῶν ὁμόσπορον.

Von προυσελῶν, was bekanntlich auch προσελῶν geſchrieben wurde, μαίνει μένων
iſt προσ der Reſt. Ganz ähnlich liegt der Fall 394: ὀρθίαν κλύει, πόνοισι γε δόμους
wo ορ der Reſt der Textes iſt, und V. 952 πόνοισι γενεάν, wo der Reſt γε iſt. Der Mediceus iſt durch Gloſſemeneindrang erſtaunlich verunſtaltet. Vgl. Sept. 25 φάους δίχα (ſo Ritſchl, πυρὸς δίχα πηρὸς
die Hdſch.) d. h. ΦΑΟΥΣΔΙΧΑ, indem das Gloſſem πηρός (blind) in πυρός verſchrieben in den Text drang.

V. 437:

καὶ τῷδε κέρδει κέρδος ἄλλο τίκτεται.

Reck und Heimſöth κόμπῳ, gebilligt von Weil. Näher liegt κύδει d. h. τῷ καθ' ἑαυτὸν ἀξιώματι. V. 440 vielleicht δρᾶν παρεσκευασμένους θεοὺς ἀτίζων, oder noch lieber δὴν παρεσκευασμένους, wie auch im Agamemnon Zeus den Bogen längſt auf Paris gerichtet hält.

Sept. 627 ἡμετέρας τελεῖθ', ὡς πόλις εὐτυχῇ.

Ich vermuthe: ἡμέτερος τελεῖθ' ὡς πάλος εὐτυχῇ:

„daß derjenige unserer Feldherrn, welchem dies Thor zufällt glücklich sei."

V. 637:

ἢ ζῶντ' ἀτιμαστῆρα τὼς ἀνδρηλάτην

Weil fertigt den Vers mit einem „Haereo" ab, und allerdings gehen alle mitgetheilten Conjecturen irre. Man lese τόν σ' ἀνδρηλάτην und vergleiche über dies oft verwischte τὸν σέ Verisimil. caput II p. 24.

V. 645: σωφρόνως ἡγουμένη.

Doch wohl καυχωμένη.

V. 895:

διαταίαν λέγεις πλαγὰν δόμοισι καὶ σώμασιν
πεπλαγμένους ἐννέπω.

Die Worte λέγεις πλαγάν (ursprünglich πληγήν) sind dorisirte Interpretation, wie aus Schol. πληγὴν λέγεις διαμπὰξ γενομένην erhellt; ἐννέπω (oder eigentlich ἐννέπεις) erinnert schon mehr an die Hand des Dichters und ist von Weil aufgenommen. Die dadurch nöthige Aenderung der Wortstellung scheint mir aber darum bedenklich weil

διανταίαν [⏑ —] δόμοισι καὶ
σώμασιν πεπλαγμένους

dem antithetischen Maße vollständig entspricht. Elmsley und Dindorf füllen deshalb den Jambus durch λέγεις. Es ist ἔπεις zu schreiben. Hesych. ἔπει· λέγει. Außerdem ist wahrscheinlich daß in σώμασι: ΔωΜΑCΙ steckt, in δόμοισι aber ein Wort für σώμασι. Vgl. d. Schol. (Hes. δομὴ· σῶμα)

V. 784:

κρείσσω τέκνων δ' ἀπ' ὀμμάτων.

ὀμμάτων

Blomfield strich ΔΑΠ. Wahrscheinlicher ist mir ΔΕΡΓΜΑΤΩΝ. Vgl. zu 576.

V. 785:

τέκνοις δ' ἀραιὰς ἔφῆκεν ἐπικότους τροφὰς αἰ αἰ

ist Lesart des Med., während das Metrum

″ ″
⏑ — — ⏑ ⏓ ⏑ — ⏑, ⏑⏑ ⏑ — ⏑ ⏓ ⏑ —

erfordert. Weil stellt deshalb ἀραιὰς τέκνοις um; aber nur ungern sieht man das gewichtige τέκνοις von der Spitze des Satzes verdrängt. Der Fluch liegt in ἀρᾶς V. 786 zur Genüge bezeichnet. Wenn τέκνοις δ' ἀγρίας geschrieben wird, erhält das Metrum sein Recht. Der Schluß wird τροφὰς διαί gelautet haben, was propter educationem zu übersetzen ist, während der Scholiast Soph. O. C. 1375 verstand propter victum.

V. 762. Wohl ἄλκαρ für ἀλκά.

V. 773 θεοὶ καὶ ξυνέστιοι.

Der Scholiast führt auf θεοὶ καὶ ξὺν ἑστίᾳ. Denn daß er θεοι

vorfand, zeigt ſeine Deutung von τίον: θαυμασθῆναι καὶ δοξασθῆναι ἐποίησαν.

Jena. M. Schmidt.

Zu Ariſtoteles' Rhetorik.

Ariſtot. rhet. 1, 9 p. 1368 a 16: εἰς ὃν πρῶτον ἐγκώμιον ἐποιήθη, οἷον εἰς Ἱππόλοχον καὶ Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα τὸ ἐν ἀγορᾷ σταθῆναι. Was ſoll das für ein Hippolochos ſein? — Schr. Ἱππόλυτον, καὶ . . Er wurde bekanntlich mit Demophon identificirt, der unter anderen Wohlthaten, die er Athen erwies, auch das Palladion dem Diomedes abgenommen und in Athen geweiht haben ſollte.

Ariſtot. rhet. 1, 6 p. 1363 a 16: (ἀγαθὸν) καὶ ὃ τῶν φρονίμων τις ἢ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἢ γυναικῶν προέχρινεν, οἷον Ὀδυσσέα Ἀθηνᾶ καὶ Ἑλένην Θησεὺς καὶ Ἀλέξανδρον αἱ θεαὶ καὶ Ἀχιλλέα Ὅμηρος. Ueber Theſeus Verbindung mit Helena Plut. 29 und 31. Pauſ. 2, 22, 7. 3, 24, 7. Tzetz. Lyk. 503 und 851. Beiſpiele von bedeutenden Männern ſind angegeben; die Göttinnen aber konnten doch nicht ſo ohne Weiteres unter die ἀγαθαὶ γυναῖκες gerechnet werden. Auch paßt die Unterſcheidung φρόνιμοι und ἀγαθοί ſchlecht zu der gewaltigen Kürze des Meiſters. Für φρονίμων muß offenbar οὐρανίων geſchrieben werden.

G. Wolff.

Zu Alciphron.

In den Worten Menander's bei Alciphron II, 3, 16 ἐμοὶ γένοιτο τὸν Ἀττικὸν ἀεὶ στέφεσθαι κισσὸν καὶ τὸν ἐπ' ἐσχάρας ὑμνῆσαι κατ' ἔτος Διόνυσον iſt die weder von Bergler noch von Seiler anderweitig erhärtete Bezeichnung des Gottes für Meineke p. 115 Anlaß zu folgender Muthmaßung geworden: τὸν ἐπ' ἐσχατιαῖς Διόνυσον i. e. τὸν κατ' ἀγρὸν Δ. Non multum tamen, ſetzt er hinzu, huic coniecturae tribuo praestatque acutiorum expectare iudicium. In der That war nicht hiermit und nicht mit andern Vorſchlägen (τὸν Ἐλευθερέα Δ. oder τὸν ἐπ' ἀρχήστρας Δ. N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. LXX, 616) etwas gefördert. Jetzt erweiſen vielmehr die oben (S. 618) berührten Ephebentitel, daß die handſchriftliche Lesart richtig iſt. Vergl. n. I, 11 S. 4 Grasb. (vgl. S. 18) εἰσήγαγον δὲ καὶ τὸν Διόνυσον ἀπὸ τῆς ἐσχάρας θύσαντες τῷ θεῷ und n. II, 12 S. 36, wo nach ἐσχάρας die nähere Beſtimmung folgt εἰς τὸ θέατρον μετὰ φωτός, ſ. Wieſeler im Philol. 18, 749. Von demſelben Ausdruck iſt nur noch das Wort ἐσχάρας in dem Bruchſtücke Eph. Arch. n. 314, 1 (Rhangab. Ant. Hellén. n. 788 v. II p. 408, Lebas Attique p. 91 n. 369) erhalten. Ku-

manudis, welcher dieß zuerst erinnert hat, ergänzt auch n. Δ ξ. 14 Philist. I, 3 p. 90 f. glaublich: *καὶ ἐξήγαγον τὸν [Θ]εὸν ἀπὸ τῆς [ἐσχάρας εἰς τὸ θέατρον.* Ueber das analoge *ἐξάγειν τὸν Ἴακχον* s. die Citate bei Bähr zu Herodot. VIII, 65 v. IV p. 92. Von der *ἐσχάρα* hat zuletzt Welcker Griech. Gött. III, 248 gehandelt [1]).

R. Keil.

Zu Sanchuniathon.

Für Orientalisten und Mythologen.

In Dozy's eben erschienenem Buche 'Die Israeliten zu Mekka' (Leipzig, Engelmann 1864) findet sich S. 33 Folgendes:

> 'Auch bei den Israeliten in der Wüste, die nach dem Zeugniß Ezechiels (C. 20) stets den Götzen dienten, wurde Baal als höchster Gott angesehen. Das Volk war nach ihm genannt, denn Israel war einer der Namen des Saturn's (Sanchoniathon p. 42 ed. Orell.)' u. s. w.

Also ist es auch Dozy nicht erspart geblieben, seinen geachteten Namen der langen Leporello-Liste von Gelehrten anzureihen, deren kritische Tugend durch den unvorsichtigen Gebrauch von Orelli's Abdruck der bei Eusebios erhaltenen Sanchuniathonischen Fragmente zu Falle gebracht worden ist. Die Vorsicht nämlich gebietet, daß, wenn man auch das Orelli'sche Büchlein wegen seiner Notensammlung zur Hand nimmt und vielleicht wegen seiner leider allzu starken Verbreitung und um der Kürze willen auch den Text glaubt nach seinen Seitenzahlen citiren zu müssen, man doch von den Worten dieses Orelli'schen, blos den Viger'schen wiedergebenden, Textes nicht eher Gebrauch mache, als bis man sie nach der Gaisford'schen Ausgabe von Eusebios' praeparatio evangelica kontrolirt hat. Und nirgends rächt die Vernachlässigung jener überall unentbehrlichen Vorsicht sich empfindlicher als bei der fraglichen, angeblich den 'Saturn' mit dem Namen 'Israel' belegenden Stelle. Dieselbe lautet freilich bei Orelli p. 42: *Κρόνος τοίνυν, ὃν οἱ Φοίνικες Ἰσραὴλ προσαγορεύουσι κτλ.*, aber seit vielen Jahren ist in der Gaisford'schen Ausgabe des Eusebios praep. evang. I c. 10 p. 90 auf Grund der besten Handschriften Folgendes zu lesen: *ὃν οἱ Φοίνικες Ἤλον προσαγορεύουσι*, was alsbald jeder der semitischen Sprachen Kundige auf den gewöhnlichen Gottesnamen El (אֵל) zurückführt, der auch an anderen Stellen (p. 28 und 34 Or., p. 80 und 84 Gsf.) mit Kronos identificirt wird. Gaisford hätte übrigens sich noch enger der handschriftlichen Ueberlieferung

1) 'Erst jetzt sehe ich, daß mir Dr Wilh. Dittenberger De ephebis Atticis, Gotting. 1863, p. 63, 10 mit derselben Bemerkung zuvorgekommen ist'. [Brieflicher Nachtrag des Herrn Verf. vom 10. Sept.]

anschließen und nicht Ἤλον mit der griechischen Endung, sondern die nackte semitische Form Ἤλ in den Text setzen sollen; denn sie findet sich in der anerkannt besten Handschrift, dem Parisinus A und, nur mit falschem spiritus asper Ἥλ, auch in der zweitbesten, dem Venetus H. Wie das richtige Ἤλ dieser guten Handschriften in den schlechten Handschriften und den aus denselben geflossenen älteren Ausgaben zu dem absurden Ἰσραήλ verunstaltet worden, erkennt jeder an das Lesen griechischer Handschriften Gewöhnte auf den ersten Blick; η̄λ̄ war mit dem zur Bezeichnung der Eigennamen dienenden horizontalen Strichlein versehen und wurde dann von den ekklesiastischen Abschreibern des Eusebios mit dem ihnen geläufigen Compendium ιη̄λ̄ = Ἰσραήλ verwechselt.

Da die Liste der Gelehrten, welche vor und nach dem Erscheinen der Gaisford'schen Ausgabe aus dem vermeintlichen Kronos-Israel die haarsträubendsten mythologischen und theologischen Folgerungen gezogen haben, über alles Erwarten lang und mit den glänzendsten Namen bedeckt ist, so sei gegenüber der bedauerlichen hier auch noch die tröstliche Thatsache vermerkt, daß doch wenigstens zwei kritische Köpfe ersten Ranges nicht erst die Gaisford'sche Ausgabe und deren handschriftlichen Apparat abzuwarten brauchten, um sich vor einer so schlimmen Täuschung zu hüten. Bereits im 17. Jahrhundert hat Hugo Grotius (zu Matthäus 5, 31) ohne handschriftliche Hülfe den *El* aus dem 'Israel' herauserkannt; und ein Gleiches ist, unabhängig von Grotius, im 18. Jahrhundert dem großen Philologen gelungen, welcher an derselben Leydener Universität wirkte, der Dozy jetzt angehört, ich meine Ludwig Caspar Valckenaer (diatribe de Aristobulo p. 15).

10. August 1864. B.

Zu Virgil.

Die schöne Stelle Virgil. Aen. VI. 95—96 „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito, Quam tua te fortuna sinet" hat neuerdings Gustav Schimmelpfeng in Fleckeisen's N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1863. p. 69—71 behandelt und mit Recht ebenso die Conjekturen quo und qua statt der handschriftlichen Lesart quam als die bisherigen Erklärungen dieser Verse zurückgewiesen. Richtig hat er auch gezeigt, daß tua fortuna in der Antwort der Sibylle dasselbe ist, was Aeneas in seiner Bitte VI. 62 Troiana fortuna genannt hatte, d. h. dein feindliches, widerwärtiges Geschick, das dich auch jetzt noch verfolgt. Gleichwohl leidet seine übrige Erklärung an Ungenauigkeit und kann in so fern nicht vollständig befriedigen. Zunächst war darauf hinzuweisen, daß der Dichter wohl sagt Tu ne cede malis, darauf aber sed contra audentior ito, nicht i, und zwar nicht etwa, weil dies das Versmaaß verlangt, oder der Abwechselung wegen, son-

dern lediglich, weil jene Form des Imperativus hier angemessener ist. Wäre der Unterschied, den man gewöhnlich zwischen der schwächeren Form i und der stärkeren ito zu finden glaubt und durch imperativ. praes. und imperat. futur. bezeichnet, gegründet, so hätte der Dichter nicht in demselben Verse cede und ito sagen können. Vielmehr liegt in der stärkeren Form außer dem größeren Nachdruck besonders der Begriff der Wiederholung. Wie wir daher Plaut. Poenul. V. 2, 116. Agor. Mi patrue, salve. Poen. Et tu salveto, Agorastocles, die verschiedene Imperativform etwa durch: „Agor. Sei gegrüßt. Poen. Sei tausendmal gegrüßt" ausdrücken können, so werden wir hier übersetzen müssen: „Weiche du nicht dem Unglück, sondern geh ihm immer kühner entgegen"; denn wie viel Unglück ihm noch bevorstehe, hat ihm die Sibylle im Vorhergehenden VI. 86—94 geoffenbart. Sodann gestattet es die Latinität nicht, zu quam tua te fortuna sinet mit Schimmelpfeng esse zu ergänzen, indem wegen des vorhergehenden ito vielmehr ire zu suppliren ist. Es ist daher nicht richtig, wenn er diese Worte übersetzt: „als dich dein Geschick wird sein lassen" und weiterhin den Sinn der Lehre durch: „—, als man gewöhnlich im Unglück zu sein pflegt" ausdrückt. Vielmehr sagt die Sibylle: „Weiche du nicht dem Unglück, sondern geh ihm immer muthig entgegen, und zwar mit mehr Muth, als dir dein bisheriges Mißgeschick einflößen wird". Woher aber soll er diesen höhern Muth schöpfen? Nicht, wie Schimmelpfeng meint, aus der Gewißheit, die der greise Nautes seinem Gebieter V. 710 zusagt: Quidquid erit, superanda omnis fortuna ferendo est, sondern allein aus dem, was in den folgenden Worten der Seherinn liegt und was Schimmelpfeng ebenfalls anführt, aus der zuversichtlichen Hoffnung endlicher Errettung; denn „der erste Weg zur Rettung", sagt sie, „wird dir, was du am wenigsten erwartest, von einer griechischen Stadt eröffnet werden".

Marienwerder. H. F. Zeyß.

Zu Horaz.

Ueber die Unzuverlässigkeit des Cruquius.

Auf den Angriff des Herrn Dr Zangemeister im Rh. Mus. XIX S. 336 ff. gegen meine Behauptung von der Unzuverlässigkeit des Cruquius glaube ich für jetzt wenigstens das erwidern zu müssen: daß mir nach wie vor ein Herausgeber unzuverlässig erscheint, wenn er in seinen Handschriften ganz absonderliche, aus triftigen Gründen verdächtige und notorisch falsche Lesarten gefunden zu haben vorgibt, welche er selbst für besonders vorzüglich hält und welche in allen übrigen sehr zahlreichen und zum Theil guten Handschriften des betreffenden Autors nicht existieren. Zu dieser Classe höchst verdächtiger Lesarten gehören die 3 von mir namhaft gemachten angeblichen Lesarten der blandinischen Handschriften Porphyreis, Rhoecum und sermonis. Es

ändert nichts an der Sache, daß sich Cruquius, der Porphyreis, Rhoecum und sermones (oder ein Aequivalent dafür) in seinen ausgezeichneten Handschriften finden wollte, weil er die Lesarten einmal für ausgezeichnet hielt, sich bei allen dreien den Rückzug einigermaßen gedeckt hat, daß er bei der ersten Lesart sagt, apertae maculae führen darauf, bei der zweiten anfügt sed non sine litura und bei der dritten zwar nicht geradezu lügt, daß seine Handschriften sermones haben, sondern nur behauptet, daß sie das nach seiner jedenfalls irrigen Ansicht gleichbedeutende sermonIs haben, während sie natürlich mit der Hauptmasse der übrigen Handschriften sermonis hatten: ich sage, das ändert nichts an der Sache; erfunden sind alle drei. Nr. 1 und 2 sind, wie jeder unbefangene Beurtheiler der Cruquiusschen Angaben einräumen muß (s. S. 281), nichts als eigene Conjecturen des Cruquius nach Plinius, Mela und Apollodor; und für Nr. 3 hat selbst Herr Dr Zangemeister keine andere Analogieen namhaft gemacht, als Pompelus, Petrelus, Caetrelus, Crepelus, ielunus, helulatus, Trolanus, also lauter Fälle, wo das l consonantisch steht: was haben diese wohl mit der Erfindung des Cruquius sermonIs zu schaffen? Meine Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Cruquius sind durch Herrn Dr Zangemeister nicht erschüttert worden, und schwerlich wird seine Vertheidigung der 3 citierten Lesarten auch nur einen verurtheilsfreien Leser zu überzeugen vermögen. Ich wollte gewiß nicht der letzte sein, der Zangemeisters Vertheidigung unterschriebe, wenn ich es mit meinem Gewissen vereinigen könnte. Aber ich kann von allen seinen Einwürfen nur einen gelten lassen (denn daß urpora vlämisch sei hatte ich nicht behauptet) von allen nur den einen, daß Cruquius bei der Einzelausgabe des 4. Buches der Oden sich nicht dabei beruhigen konnte, daß ihn Niemand werde controlieren können; aber für alle späteren Ausgaben und somit fast für den ganzen Horaz bleibt das Bedenken doch stehen; und wenn man annehmen muß, daß Cruquius sogar zu einer Zeit, als die Blandinischen Handschriften noch existierten, sich nicht gescheut hat, Lesarten (wie Porphyreis) darin zu finden, welche nicht darin standen, wer mag da noch verlangen, daß man diesem Collationator viel Glauben schenken soll bei Aussagen, die er erst nach der Verbrennung jener Manuscripte in die Welt hinausgesandt hat?

Man wirft mir vor, ich wolle den Cruquius, den auch seine Zeitgenossen nicht der Unehrlichkeit beschuldigt haben, zu einem 'Betrüger' stempeln; die Gegenpartei zieht diese crasse Bezeichnung, die ich absichtlich vermieden habe, absichtlich vor: vielleicht weil man die Sympathieen des großen Publicums leichter gewinnt, wenn man den Vertheidiger gekränkter Unschuld spielt, als wenn man gerade heraus für einen veraltenden wissenschaftlichen Standpunkt ficht? Ich habe den Cruquius keinen Betrüger genannt; diese Bezeichnung ist zu stark: aber ebensowenig verdient er den Namen eines zuverlässigen Gewährs-

mannes. Wenn wir den Cruquius gleichsam ἐπ' αὐτοφώρῳ ertappen, wie er unter maculis und lituris seine eigenen Verbesserungen findet, wenn wir ihm c. III 8, 5 fast zusehen können, wie er sich in die angebliche Erinnerung einwiegt, daß in irgend einer der verbrannten Handschriften (in welcher, weiß er offenbar selbst nicht anzugeben) das i länger als sonst gewesen sein möge, bloß um eine ihm richtig scheinende Lesart weiter in seine geliebten Handschriften hineinzuzaubern: ich denke, dann ist es erlaubt, auch andere ähnliche Manipulationen ihm zuzutrauen, z. B. Vermengung von Lesarten erster und zweiter Hand, namentlich in Fällen, wo er glauben mochte, in maiorem librorum suorum gloriam zu wirken: denn dieß war augenscheinlich der Grund, warum er an den genannten 3 Stellen der Versuchung nicht widerstehen konnte. Mit diesem letzten Satze, daß Cruquius in den nach seinem eigenen Zeugniß sehr vercorrigierten Blandinischen Handschriften höchstschwerlich mit der nöthigen Akribie und Gewissenhaftigkeit Lesarten erster und zweiter Hand auseinander gehalten hat, muß die bisherige Basis der meisten Horazkritiker in sich zusammenfallen. Denn wer nur einige der ältesten und älteren Horazmanuscripte (vom IX—XI Jh.) gesehen und mit einiger Sorgfalt durchgearbeitet hat, der weiß, daß in der Mehrzahl dieser Manuscripte sich systematische Correkturen finden und zwar in der Regel nach anderen Handschriftenfamilien. Von diesen Correkturen den ursprünglichen Text zu unterscheiden ist das erste Erforderniß eines brauchbaren Apparats für Horaz. Diesem Erforderniß ist Cruquius in höchst ungenügender Weise nachgekommen. Und schon aus diesem Grunde scheinen mir seine Collationen unzuverlässig und fast ganz unbrauchbar für die Herstellung des horazischen Textes, daß man aber ihrer gar nicht bedarf, will ich, zunächst für Oden und Epoden, an anderem Orte beweisen.

Wenn mir ferner vorgeworfen wird, daß ich mit Empfehlung der Lesart quo et eine metrische Sünde begangen habe, so gestehe ich, das Gesetz, gegen welches ich gefehlt haben soll, auch schon vor Herrn Dr Zangemeisters Zurechtweisung gekannt zu haben; aber ein Gesetz, das sich bloß auf eine bis zwei Stellen gründet — denn nur je ein bis zwei Male findet sich die fragliche Elision von me und te — steht nicht so fest und unmodificierbar da, daß ich einen ganz analogen Fall, die Elision eines andern Pronomens, für einen 'metrischen Schnitzer' erklären möchte. — Ueber den Werth des commentator Cruquianus, der abgesehen von modernen Interpolationen nichts Interessantes bietet, was nicht auch handschriftlich heute noch in reinerer und richtigerer Gestalt vorliegt (anders Zangemeister S. 334, der die betreffende 'Scholienmasse', über die er urtheilt, offenbar nicht kennt) behalte ich mir vor zu gelegenerer Zeit ausführlicher zu handeln.

Was endlich den persönlichen, hofmeisternden und hie und da hart ans Beleidigende streifenden Ton des Zangemeister'schen Aufsatzes

betrifft, so erkläre ich ein für allemal, daß ich auf dieses Gebiet keinem Gegner folgen werde. Ich hatte mich nach meiner Gewohnheit möglichst kurz gefaßt und auf nicht bloß richtig sondern auch wohlwollend denkende Leser gerechnet, denen ich getrost etwas zu denken überlassen dürfe, ohne mißverstanden oder wenigstens mißdeutet und sogar der Identificierung disparater Begriffe beschuldigt zu werden.

Ludwigsburg. O. Keller.

Zu Tacitus.

Albruna Germ. c. 8.

Wiewohl die von W. Wackernagel[1]) ausgegangene und in die neusten Ausgaben der Germania aufgenommene Verbesserung des Namens der germanischen Seherin Aurinia in Albruna bei Tacit. Germ. 8 allseitige Billigung und Annahme zu finden scheint, so ist doch unseres Wissens bis jetzt noch nicht auf einige verwandte oder analoge Namenbildungen hingewiesen worden, welche eine weitere Bestätigung der aufgestellten Namensform abzugeben geeignet erscheinen. Zunächst ist nämlich festzuhalten, daß das Wort aus zwei Theilen zusammengesetzt ist: aus AL und BRVNA: letzteres findet sich bekanntlich bis spät herab als deutscher Frauenname in Schwaben und am Main: Förstemann altdeutsches Namenbuch I S. 283 führt eine wenn auch kleine Anzahl solcher Personennamen an, insbesondere auch Bruna quae et Brunichildis dicitur aus Hugon. chron. bei Pertz Mon. X, 333 und Adalbrun aus Goldast Rer. Alamanic. script. ed. III. II, a. 120, dessen Contraction nach Analogie ähnlicher Bildungen nur Albrun gelautet haben kann. Auch auf jüdischen Grabsteinen zu Mainz, auf denen außer hebräischen auch deutsche Frauennamen vorkommen, hat sich der Name Bruna wiedergefunden, wie man aus der Zeitschr. des Mainz. Vereins II. 1 und 2. S. 229 ersieht. Aber noch viel früher stellt sich der Albruna des Tacitus der Name der PIRAVCOBRVNA einer Bonnenser Inschrift bei Lersch Central-Mus. II S. 57 n. 53 (Overbeck Catalog des Bonner Mus. S. 57 n. 118) an die Seite, dessen erster Theil PIRAVC an die nicht seltenen keltischen Namen auf -aucus, wie SENNINAVCVS (Steiner cod. Danub. et Rhen. 584) u. a. m. erinnert. Nicht weniger sicher läßt sich auch der erste Theil des Namens Albruna verfolgen. Förstemann S. 39 und 63 stellt die in altdeutschen Stamm an erster Stelle sich findenden Stämme ALA und ALI zusammen und nimmt die mit ALE beginnenden zu ALI, über welchen Stamm er jedoch S. 63 bemerkt, daß er öfter von andern ähnlich lautenden Stämmen nicht zu unterscheiden sei. AL selbst führt er auf ATHAL zurück,

1) Vgl. Jahrb. f. Philol. und Pädag. Bd. 87. S. 72.

welches nach S. 136 am meisten bei den Franken vorkommen soll, die einen zweisilbigen und auf l endenden ersten Theil in zusammengesetzten Namen besonders liebten. Nichts hindert ATHALBRVN, ADALBRVN, ALBRVN d. h. also auch des Tacitus Albruna, wie die von ihm an derselben Stelle genannte Veleda in jenem Gebiete anzunehmen, aus dem in späterer Zeit die Franken ausgegangen sind. Zu weiterem Belege dessen dienen auch andere altfränkische Namen von demselben Stamme ATHAL mit dem zweiten, grade hinwieder bei den Franken häufig, seltner bei den Alamannen vorkommenden Stamme — berga. Hundert und fünf und zwanzig damit gebildete Frauennamen führt Förstemann S. 262 f. auf, darunter wiederum ADALBERGA, die Tochter des Langobardenkönigs Desiderius und Gemahlin des beneventer Herzogs Arichis (Förstemann S. 142). In gleicher Weise zusammengezogen wie ADALBRVN begegnet dieser Namen als ALBERGIA in Urkunden des 10. Jahrhunderts aus dem Archiv von St. Mihiel in Lothringen bei Förstemann a. a. O. Aber auch auf altchristlichen Grabschriften von unzweifelhaft fränkischem Ursprunge ist er jetzt zu Tage getreten, wie eine zu Bingen gefundene, jetzt im Museum zu Cassel bewahrte, seither falsch gelesene christliche Grabschrift bezeugt[2]):

† INHOCSEPVLCHror
EQVIESCETINPACEPVELLAno
MINEALBERGAQVIXITAN
NISXXXIIETMENSESV
ETDIESX

Neben diese beiden letztern Formen ALBERGIA und ALBERGA stellt sich nun aber eine dritte ALIBERCA (wahrscheinlich verlesen statt ALIBERGA) auf einer altchristlichen Grabschrift aus dem südöstlichen Frankreich bei Murat. 419, 1, welche in das Consulat des Symmachus und Boethius (510), demnach also in den Anfang des 6ten Jahrhunderts fällt: eine Zeit, der auch die Binger Inschrift angehören dürfte. Die Erweiterung des ALBERGA zu ALIBERGA kann neben den Namenbildungen mit ALA und ALE, deren AL überall aus einem ursprünglichen ATHAL, ADAL hervorgegangen zu sein scheint, in keiner Weise auffallen: es könnte demnach auch ein ALIBRVNA statt ALBRVNA so wenig befremden, daß man vielmehr sich versucht fühlt, diese Form zur endlichen Emendation des Jordanes c. 24 (vgl. Grimm D. M. S. 376) zu verwenden, welcher zur Erklärung des Ursprunges der Hunnen von dem Gothen-Könige Filimer berichtet: „repperit in populo suo quasdam magas mulieres, quas patrio sermone aliorumnas is ipse cognominat". An dieser Stelle wird bekanntlich auch alyrumnas, aliorunas, aliuruncas

2) Näheres über diese Inschrift ist in den Annalen des Nassau'schen Alterthumsvereines VII, 2 S. 31 n. 19 mitgetheilt.

gelesen: vielleicht ist hier ALIBRVNAS zu lesen und ein Zusammenhang mit dem Namen der Taciteischen Albruna anzunehmen, welche der Geschichtschreiber a. a. O. zusammen mit compluris alias aufführt. Die magae mulieres des Gothenkönigs waren aber gar nichts anderes als mulieres fatidicae, wie sie unter den Germanen öfter auftreten und einzelne auch, wie Veleda, Albruna einen größeren politischen Einfluß ausübten. Hatte dabei der Name der Albruna auch eine auf ihre prophetische Gabe gegründete Bedeutung, war also mehr ein Appellativum als ein Eigenname, so konnte er um so leichter zur Bezeichnung einer ganzen Classe ähnlicher Seherinnen verwendet werden und fortdauern.

Frankfurt a. M. J. Becker.

Zu den Virgilscholien.

In der XVIII S. 441 besprochenen Stelle über den Triumphbogen des Augustus: huius facti nitae repraesentantur in arcu hat G. Wolff XIX S. 313 Nicae d. h. *Νίκαι* vorgeschlagen. Nach neuer Vergleichung der veroneser Handschrift durch einen fleißigen badischen Philologen Hrn. Arn. Herrmann ist die Verbesserung sicher.

Aus den nicht unerheblichen Berichtigungen, die man Hrn. Herrmann verdanken wird, theile ich eine fernere topographische Notiz mit. In dem Scholion zu Aen. II 714 las Keil ope. ndumons. oder ore. ndumuris ara est Isidis desertae, worin wohl jeder eine Ortsangabe gesucht hat. Herrmann entzifferte OPE..AEDEMUPIS. ARA das heißt [quod in Capitoli]o post aedem Opis ara est Isidis desertae. Welche Göttin paßte besser als *αὔτταω;* oder *σύμβωμο;* der Isis als die jetzt ermittelte? Und man braucht nur der aras Opis et Cereris in vico iugario zu gedenken um zu erklären, warum nach dem Scholiasten einige die ara Isidis desertae post aedem Opis für das Vorbild des vergilischen templum Cereris desertae hielten. Daß der Tempel der Ops-Rhea auf dem Capitol gemeint und nicht etwa in foro zu ergänzen ist, hat für mich die umgekehrte Wahrscheinlichkeit, wie die Begründung von deserta durch den Scholiasten: quia quondam ex libris [Sibullinis victima stat]uta es[t] et per inprudentiam agnae hostia consecrata. quod victimae genus adeo a cultu deae eius alienum est ut [sacerdotes qui s]acra eius celebrant agnina carne penitus semet abstineant. Sollte der Altar jenen Namen tragen als eines der ägyptischen Heiligthümer die wiederholt auf dem Capitol und im Pomerium verpönt wurden?

Die römische Tragödie wird um einen Titel und Halbvers vermehrt durch eine Linie, welche Herrmann in der Handschrift zu II 81 vor et Pacuvius fand: -us in Laomedonte 'memora volvenda et

quae fama' — wo man voreilig Ennius ergänzen und memoria vermuthen könnte. Wenn Freund Ribbeck jenes Citat notirt, kann er zugleich zur Aeneis XII 695 folgende alte Variante aus den Scholien nachtragen:

Γρ. CERNERE
DECERNERE

obgleich sich der Gedanke aufdrängt, daß die Variante irrig zu V. 695 anstatt zu V. 709 beigeschrieben ward.

F. Bücheler.

Zu Ovid.

In meiner Ausgabe der Ovidischen Carmina amatoria ist Am. I, 8, 84 zu lesen Et faciant für Vt faciant. — Zu signa petenda A. amat. I, 114 vergleiche Avian fab. 7, 10 signa cavenda.

L. Müller.

Berichtigungen.

Band XVII S. 531 Z. 18 v. u. lies Feinheit für Freiheit. S. 53 Z. 10 Gnossus für Grossus.

Band XVIII S. 75 Z. 2 lies Hor. Carm. II, 17, 14 für II, 17, 4 S. 75 Z. 14. 15. 16 perdis — prodis — perdis für perdat — prodat — perdit S. 81 Z. 21 Dennoch für Demnach S. 88 Z. 2 nur für nicht S. 88 Z. 8 v. u. an andern für andere

L. M.

Band XVIII S. 601 Z. 6 lies schmuck für Schmuck S. 606 Z. 10 ἐξημάρτανες; für ἐξημάρτανες.

Band XIX S. 463 Z. 12 v. u. bis 464 Z. 2 zu streichen. Es ist Menander fr. 839 Mein., die bessere Quelle sch. Aristot. 93, 13 S. 464 Z. 10 lies Tzetz. für Zzetz.

G. W.

Band XIX S. 200 Z. 2 v. u. lies Analoga für Analogie S. 203 Z. 3 v. u. lies IIb. S. 1692 für II

F. S.

Bonn, Druck von Carl Georgi.
(Oktober 1864.)

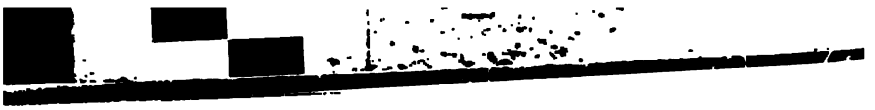

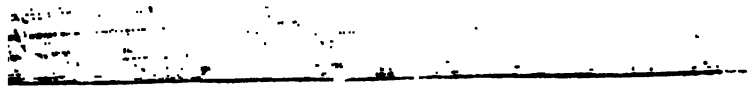

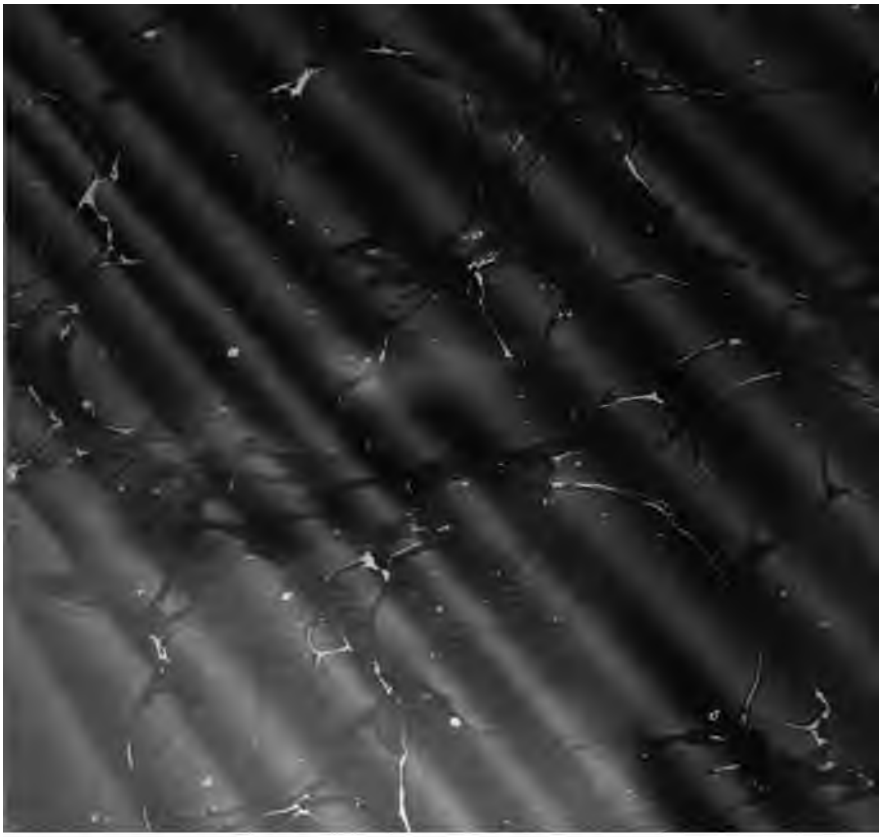

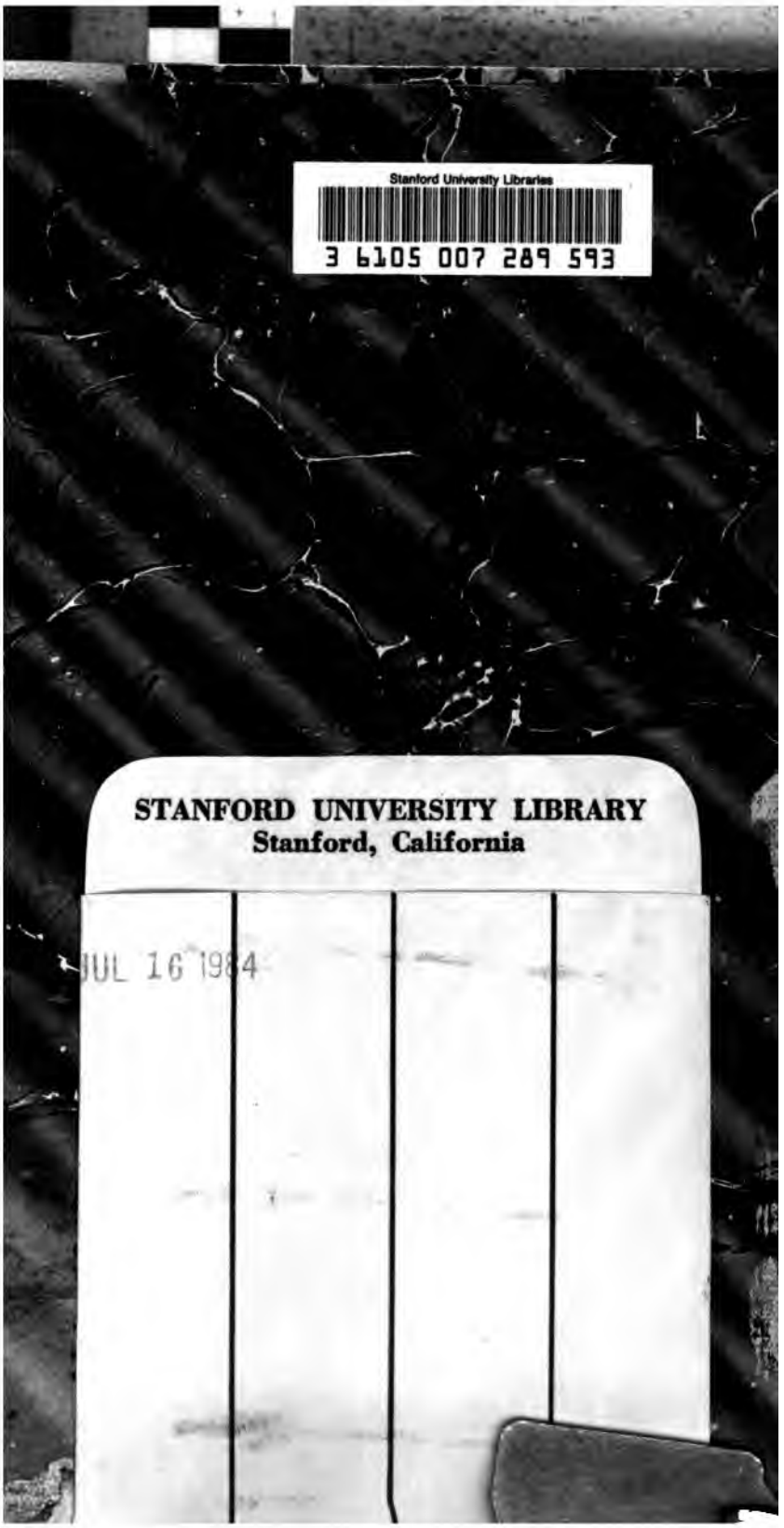
Stanford University Libraries
3 6105 007 289 593
STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California
JUL 16 1984